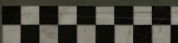

Digitized by Google

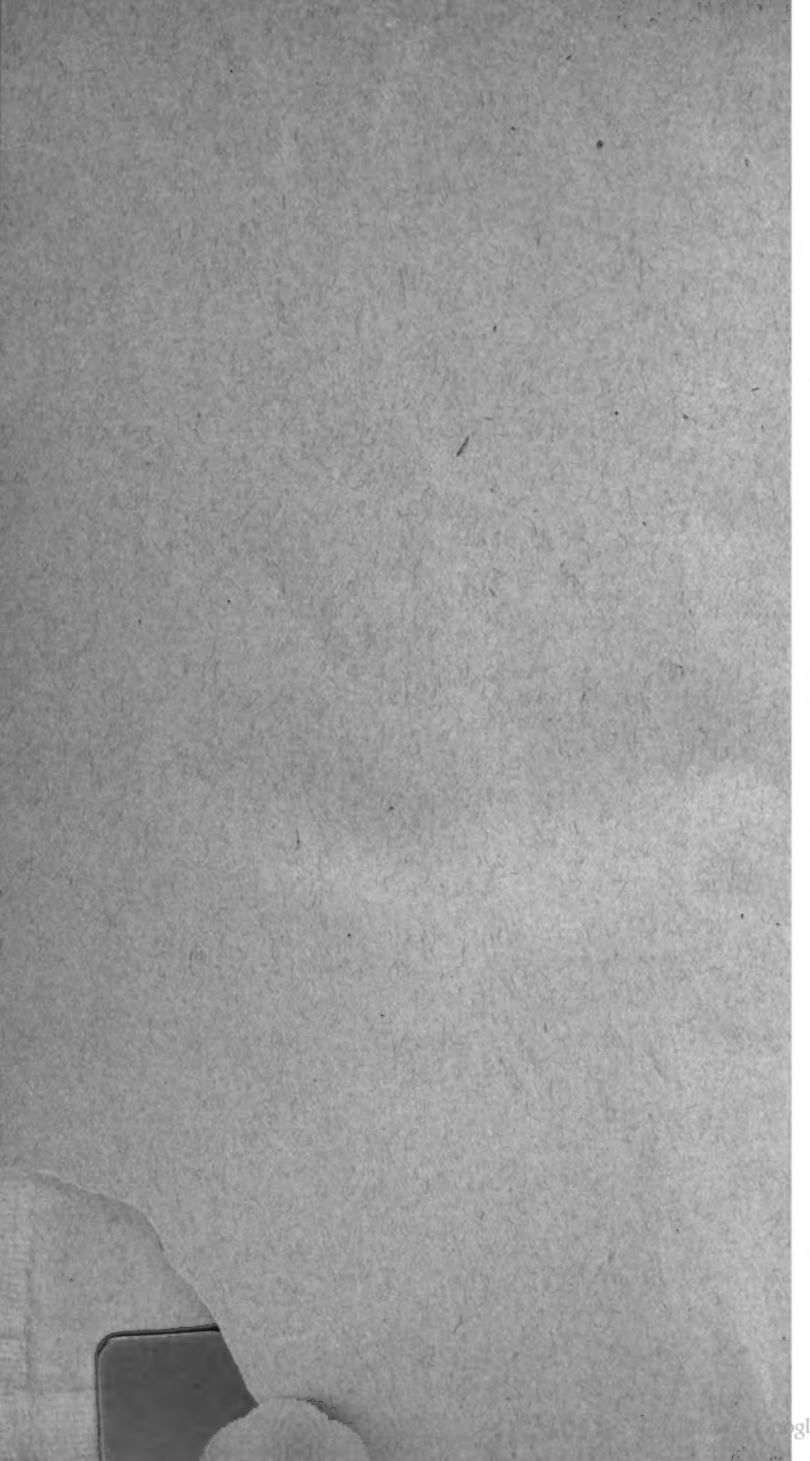

Digitized by Google

EHP
Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich der Große.

Eine Lebensgeschichte

von

J. D. E. Preuß.

„Blickten wir nach Norden, so leuchtete uns von dort Friedrich, der Polarstern, her, um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien.“
Göthe's Werke. 19. Bd. S. 56.

Dritter Band.

Mit einem Urkundenbuche.

Berlin, 1833.

In der Nauckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Digitized by Google

Vorrede.

)em Schriftsteller begegnet das erwünschteste Glück, m sein Buch in eine Zeit trifft, welche den behan= en Stoff mit ungemeiner Vorliebe zu umfassen ge= gt ist. Ein solches, auf dem eigenen Innern ruhende)hlwollen der Zeitgenossen für die, dem Bedürfnisse zegenkommende Gabe, trägt eine erfreuliche Doppel= cht: sie belohnt den neidenswerthen Geber, indem sie befähigt, an das schüchtern Dargebrachte das min= Ungenügende anzureihen.

Der Biograph des großen Königs bringt auf solche eise den dritten Band zu Tage in Dank und Freude) mit dem sehnlichsten Wunsche, daß der patriotische) wissenschaftliche Sinn so vieler edlen und vortreff=)en Männer, welchen er sich auf ewig verpflichtet)lt, zum Segen der vaterländischen Geschichte ihm auch ner förderlich sein wolle.

Aber die Freude, in der wir dieses Vorwort schrei= ı, ist nicht ungetrübt. Während wir, an der Spitze ; vierten und letzten Bandes, unsrer helfenden, be= thenden und fördernden Gönner namentlich zu geden= ı die pflichtgetreue Absicht hegten; so müssen wir schon er vorweg drei der würdigsten Statsmänner, als auch s durch den Tod entrissen, nennen, welche sich un= m Buche mit der zuvorkommendsten Güte geneigt wiesen:

Digitized by Google

Herrn Johann Emanuel v. Küster, weiland Kön
Preuß. Wirklichen Geh.=Rath, außerordentlichen
sandten am Münchener ꝛc. Hofe, welcher, in der Fre
hochgeachtet, wie im Vaterlande und durch seine „B
träge zur Preußischen Statskunde" auch als Geschic
forscher namhaft, unsern zweiten Urkundentheil durch
willkommensten Beiträge bereichert;

Herrn Villaume, weiland Wirklichen Geh.=Ob
Finanzrath und Direktor im Finanzministerium, welc
als Sohn eines in der ehrenvollesten literarischen N
des großen Königs lebenden Mannes und als Fre
der vaterländischen Geschichte, auch durch den Besitz
kostbarsten Originalausgaben von Friedrichs Werken, 1
vielerlei wichtige Aufklärungen und Mittheilungen zu
ben vermochte. Seine anderweitigen Sammlungen ha
den zweiten Urkundentheil zieren helfen;

Herrn Carl Georg v. Raumer, weiland Wirklic
Geheimen=Rath, welcher als Senior unter den Berl
schen Schriftstellern von uns geschieden und, da
noch über ein Menschenalter Zeitgenosse des großen J
nigs gewesen, mit seiner herrlichen Gabe lebendiger,
fast zu dem letzten Athemzuge von dem treuesten G
dächnisse unterstützten Darstellung, manchem unsrer B
dürfnisse abhelfen konnte, für welche Urkunden und A
cher nicht genügten.

Wir weihen diesen edlen Männern das schuld
Opfer des Dankes, überzeugt, daß ihre, dem Diener
Musen geleistete Hülfe, in dem bildenden Vergnüg
unsrer Leser die lohnendste Frucht tragen werde.

Berlin, den 10. Jul 1833.

J. D. E. Preuß.

Fünftes Buch.

Friedrich der Große

nach dem ſiebenjährigen Kriege

als

Landesvater.

„*Il faut dans ce monde que chacun*
son métier, et j'ai la fantaisie de n
loir rien faire à demi.“ *Oeuvres p*
mes T. 8. *p.* 161.

Digitized by Google

Friedrich als Landesvater.

Der große Kurfürst hatte seit dem westphälischen Frieden Kurbrandenburg zur zweiten Macht im deutschen Reiche erhoben; auch ein Muster, zur Stütze, zum Schutze anderer Reichsstände: sein Enkel stellt durch die erste Hälfte seiner Regentensorgen, 23 Jahre lang, den preußischen Stat glücklich in die Reihe der europäischen Großmächte; dann wendet er die andere Hälfte, 23 Jahre, rastlos an, sein Volk aufzuklären, zu beglücken, künftige Tage vorzubereiten.

Die wohlthätigen Hülfsleistungen, welche der König, sobald die Waffen ruhten, seinem unglücklichen Lande angedeihen ließ, an Geld [1]), an Sat- und Brodkorn und an Zugvieh, entrissen viele Unterthanen der Verzweiflung: das Leben war gefristet und das Feld konnte wieder gebaut; aus der Asche erhoben sich Dörfer und Städte, das Gewerbe gewann neuen Muth; Ordnung und Sicherheit begleiteten den Handelsverkehr, die fehlenden Beamten (darunter die ältesten Räthe und alle Minister vom Generaldirektorium [2])) wurden

---

1) Der Stadt Frankfurt a. d. O. schenkte der König 101,491 Thlr. zur Vertheilung an die Einwohner nach Maßgabe des im siebenjährigen Kriege erlittenen Schadens, s. Sachse Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O. Frankf. 1830. S. 158. — Zur Wiederherstellung der in Soest, Hamm, Lünen und Wesel durch den Krieg ruinirten Häuser gab der König 25,000 Thlr. [1]). — Auf Küstrin, Schweidnitz und ähnliche Plätze wandte er ungeheure Summen. In Schlesien erließ er die Landsteuer auf 6 Monate, in Pommern und der Neumark auf 2 Jahre. Mit 2,339,000 Thlr. rettete er seine Provinzen und tilgte die Schulden, welche sie, um die feindlichen Kontribuzionen zu bezahlen, gemacht hatten, Oeuvres posth. T. 5. p. 132. 144. 145.

2) Beilage 2.

1) Beilage 1.

erſetzt, und im Gefolge aller Friedenskünſte fanden allmälig a Redlichkeit, Zucht und Sitte wieder die alte Stelle.

Alle Übel zu heilen in dieſer gewaltigen Zerrüttung war a dem großen Könige, bei ſeinem eifrigſten Willen, unmöglich. S äußeren Mittel waren zu beſchränkt: das Heer, beim Frieden 150,000 Mann verringert, ſetzte doch des Unterhaltes wegen in L legenheit [1]). Aber, ſchuldenfrei war der Stat; freilich durch die u gedrungenen Künſte des Königs [2]), der immer nur vorwärts auf künftigen Zwecke ſah und danach die Mittel wählte. Lob und del dürften hier eben ſo leicht und eben ſo ſchwer angebracht wer können. Wir haben in den neueſten Zeiten auch einen harten, k ſpieligen Kampf beſtanden; auch diesmal war, nach großen Nöth das Ende mit Erfolg gekrönt: aber, da jeder Beamte ſein vo Gehalt zog, da keine feindliche Provinz, wie im ſiebenjährigen Kri Sachſen, als Opfer blutete, da das Geld in ſeinem Werthe bli ſo muſſte auf andere Weiſe Hülfe kommen. So entſtanden ge 200 Millionen Thaler Schulden. Welche Ausflucht die bes ſei? — Für Friedrich blieb keine Wahl. Ja, in den Zeiten Ruhe genügte die alte Einnahme nicht, bei den vergrößerten An derungen, die durch unvorhergeſehene Übel mehr und mehr wuch Königsberg brannte dreimal ab [3]), Oberglogau, Parchwitz, Hain Goldberg, Freiſtädtel und Naumburg am Queis hatten glei Schickſal; ſo Belgard und Tempelburg, eine Vorſtadt von Lan berg an d. W. und Kalies. Überall gab der König große Bau der [4]); aber er ſann auch, wie neue Quellen der Hülfe zu E gefördert werden könnten.

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 134.

2) L'altération des monnoies, remède aussi violent que préjudicial mais unique dans ces conjonctures pour soutenir l'État. Oeu posthumes T. 5. p. 130.

3) In Königsberg in Pr. brannten 1) den 11. Nov. 1764 ab 369 Hä und 49 Speicher; der Schade wurde auf 5 Millionen Thaler gesch 2) Den 25. Mai 1769 in der Vorſtadt 76 Häuſer und 143 belad Kaufmannsſpeicher. 3) u. 4) Den 10. Mai und den 6. Okt. 1775 w den zuſammen 351 Gebäude von den Flammen verzehrt. 1764 der König allein zum Wiederaufbau des abgebrannten großen Hoſpi im Löbenicht 28,966 Thlr.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 135.

Zuerst wurde die Akziſe in Anſpruch genommen. Bei der engen Abſonderung der ländlichen von der ſtädtiſchen Beſchäftigung und bei der Beſchränkung der erſteren auf das landwirthſchaftliche Gewerbe im engeren Wortverſtande [1]), konnte ein bedeutender Theil des Statseinkommens bequem aus den Städten genommen werden. Dazu bot die Akziſe die beſte, ja die einzige Gelegenheit, während das platte Land ſchon anderweitig genug belaſtet war und, mehr oder minder doch auch zur Akziſe beiſteuerte. Als nämlich [2]) ſeit dem Bartholomäustage 1488 übliche Ziese oder Trankgeld (das Biergeld [2])), die 1572 eingeführte Mahlziese [3]), [4]) während des dreißigjährigen Krieges entſtandenen neuen Abgaben [4]) und die 1636 bewilligte Kriegesmetze [5]) für die öffentlichen Ausgaben nicht mehr genügten; ſo führte der große Kurfürſt, den 7. Jul 1641, mit Bewilligung der Landſtände, die erſte Akziſe-

[1]) Auf dem platten Lande durften (nach den Principiis regulativis vom 4. Jun 1718 [1]), bis 1810) in der Regel nur ſechs ſtädtiſche Gewerbe: die der Schmiede, Rade- und Stellmacher, Zimmermeiſter, Maurermeiſter, Leinweber und Schneider, und zwar nur in ſehr beſchränkter Zahl betrieben werden. Die Brauerei und Brennerei zum Verkaufe war in den Provinzen zwiſchen der Oder und Weſer größtentheils auf diejenigen Ämter und Rittergüter beſchränkt, welche ſich vom 25. Febr. 1663 bis dahin 1713 in einem ununterbrochenen 50jährigen Beſitze dieſer Gerechtigkeit befunden hatten, Mylius C. C. M. Theil 4. Abtheilung 4. Nr. 54. S. 159. Auch in den andern Provinzen war das Brauen und Brennen zum feilen Verlage auf dem platten Lande mehr oder minder beſchränkt.

[2]) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. S. 1. 2.

[3]) Von jedem Scheffel Getraide zu Brod und von jedem Scheffel Gerſte zu Schrot muſſte 1 Groſchen zu Rathhauſe gebracht werden; Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. Nr. 8. S. 29. wo man ſich auch über die allmälige Erhöhung der hier genannten Steuern belehren kann.

[4]) Sechs Gr. vom Eimer Wein, 1 Pfennig vom Pfunde Fleiſch, 3 Gr. von jedem außer Landes gehenden Stücke Tuch; die ſtädtiſche Brennholzakziſe mit 5 Gr. für den Haufen Fichtenholz und mit 6 Gr. für den Haufen Eichen- und Elſenholz; v. Beguelin Acciſe- und Zollverfaſſung S. 91.

[5]) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. Nr. 14. p. 75.

[1]) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abthl. 2. Cap. 10. Nr. 38.

und Steuerordnung ein [1]), gab 1680 den 27. Mai eine neue
ziseordnung [2]) und den 2. Januar 1684 eine revidirte Gene
Steuer- und Consumtions-Ordnung und Tarif (Steuer und C
sumtionstabelle) für die Kurmark [3]), in welcher es wörtlich hei
„Hingegen wollen Wir alle und jede Unsere getreue Unterth
und Einwohnere in Städten hiemit in Gnaden versichert haben,
aus denen Geld-Mitteln, welche aus denen in dieser Constitut
enthaltenen Imposten erfolgen werden, zuvorderst das Monatli
Contingent [4]), und nach Inhalt Unserer zugleich publicirten ne
Ordonnance, Unserer Militz, vom Höchsten bis zum Niedrigs
und zwarten denen Officirern die Quartier- denen Gemeinen aber
Servis- und Rauch-Futter-Gelder, und was sonsten zu dergleic
Behuef erfordert werden möchte, überdem auch die Salaria der Ste
Bedienten, und zum Collect-Wesen benöthigte Extraordinaria
zahlet und abgeführet, und dieselbe außerdem mit keinerley Neb
Collecten, außgenommen, was zu Befriedigung der Credit
(außer denen dazu bereits gewidmeten Mitteln) Besoldung der Ge
lichen, zu Abführung der Schul-Collegen Kostgeld, und andern

1) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 3. Cap. 2. Nr. 1 und 2. p. 77. D
erste Akziseordnung (für die Mittelmark, Ukermark und die Grafsc
Ruppin) sollte „zu besserer Erreichung des vor Unsere Soldates
bedörffenden Unterhalts, vnd anderer Uns anstoßenden hochnöthi
Expensen“ dienen. Ihr trat nachher auch die Priegnitz bei. 1
d. 17. Jun [1]) wurde eine „Consumtions- und Akziseordnung für
beiden Residenzstädte Berlin und Cöln“ bekannt gemacht und 1
den 15. April eine neue Consumzions- und Akziseordnung für
sämmtlichen Städte der Kurmark Brandenburg [2]). Seitdem war
den Städten die Akzise die einzige Abgabe statt der bisherigen
rekten) Kontribuzion, welche das platte Land behielt und wel
wie alle unmittelbare Auflagen, sehr drückte, auch, da sie auf
unbeweglichen Eigenthum lag, den Miether unbesteuert ließ.

2) a. a. O. Nr. 9. p. 101.

3) a. a. O. Nr. 17. 18. p. 133.

4) D. h. diejenige Summe, welche monatlich an Kontribuzion in
Statskassen abgeführt werden musste.

1) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 3. Cap. 2. Nr. 3.

2) a. a. O. Nr. 5.

communen Angelegenheiten vonnöthen seyn möchte, graviret und beleget werden solle“ [1]).

Diese Ordnung [2]) enthält bereits eine große Anzahl steuerpflichtiger Gegenstände und Sicherungsvorschriften gegen Unterschleife, welche zum Theil noch jetzt in Anwendung kommen, z. B. die Thorkontrolle.

1701 den 8. November [3]) wurde die Akziseabgabe erhöhet, 1704 den 12. Februar [4]) der unglückliche Versuch gemacht, die Akzise zu verpachten. Nach dem Patente vom 20. September 1704 [5]) mussten Die, welche Thee, Chokolate und Kaffee trinken wollten, bei der Akzise einen Permissionszettel für 2 Gr. lösen; auch wurde eine Steuer von 8 Thlr. jährlich auf Diejenigen gelegt, welche in Karossen [6]) oder Zellischen Wagen fahren wollten; wer nicht vom Adel oder königlicher Rath war, zahlte das Doppelte.

So erscheinen, während Friedrich's I. Regirung fortdauernd Bestimmungen wegen Erhöhung der Abgaben. Sein Nachfolger gab den 12. Februar 1715 „das Patent wider das falsche Spargament von Erhöhung der Akzise in denen Residenzien“ [7]); steigerte dagegen die Abgaben von fremden Fabrikaten, „weil dergleichen auch in den Königlichen Provinzen fabricirt würden.“

Als in den Jahren 1716 und 1717 eine „Verbesserte Akzise in den Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen

---

1) Mylius a. a. O. p. 135.

2) Die brandenburgische Akzise veranlasste folgende Druckschriften: 1) Entdeckte Goldgrube in der Accise, d. i. Kurtzer, jedoch gründlicher Bericht von der Accise, daß dieselbe nicht allein die allerreichste, sondern auch Politeste, billigste, und nützlichste, ja eine ganz nöthige collecte, und also Zwiefacher Ehren werth sey. Von Christiano Theophilo. Zerbst 1685. 161 Quartseiten. 2) Geprüffte Goldgrube, entworffen von einem Liebhaber der Wahrheit. Dresden 1687. 123 Quartseiten.

3) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 31.

4) a. a. O. Nr. 36.

5) a. a. O. Nr. 38.

6) Die Perucken- und Karossensteuer wurde erst den 6. Nov. 1718 aufgehoben. s. Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 5. Cap. 4. Nr. 8.

7) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 55. p. 259.

Landen“ vorgenommen wurde; so entstanden viele Klagen darüb
Auch in Druckschriften wurde der Gegenstand verhandelt, deren e
„Kurze Beschreibung der Akzise, was darbei zu loben und zu sch
ten ist“ [1]), betitelt war; eine andere: „Nichts Bessers, als
Akzise, wenn man nur will; Nichts Bösers, als die Akzise, we
man nicht will“ [2]).

Das Edikt vom 24. Jun 1734 sagt [3]), daß die sonst verbo
nen Waren, z. B. Kattun, Leinen-Waren, Tücher und Woll
Waren, ganz und halb wollene, auch ganz und halb baumwolle
Zeuge auch nicht auf das platte Land eingeführt werden soll
Die erhöheten Abgaben von den fremden erlaubten Waren wurd
unter andern für ein Par seidene Strümpfe auf 12 Gr., für ein
Kastorhut auf 2 Thlr., für eine Elle Molton auf 8 Gr., bestimm
mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es dem Könige „zum all
gnädigsten Gefallen gereichen werde, wann die von Adel, Kriege
Hof- und Civil-Bediente, Prediger und Unterthanen auf dem Lan
sich des Gebrauchs aller solcher ausländischen Waren gänzlich e
halten würden“ [4]).

Neue Tarifs erschienen den 5. Februar 1720 für die St
Berlin [5]), den 7. Dezember 1720 für die kurmärkischen Städte u
gen Versteuerung der Viktualien, Apotheker- und Materialisten
auch Kaufmanns-Waren [6]), wodurch z. B. das Pfund Kaffee n
3 Gr. und der Zentner Zucker mit 22 Gr. belegt wurde.

Die Reglements vom 24. November 1733 [7]) und vom 2
Dezember 1736 [8]) bestimmten das Verfahren der Steueroffizian
in Berlin und in den Provinzen [9]).

---

1) Anno 1717 ohne Ort und Drucker, 20 Quartseiten.

2) Gedruckt im Monath Julii 1717. 184 Quartseiten.

3) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 80. p. 439.

4) a. a. O. p. 440. 441.

5) a. a. O. Nr. 62. p. 270.

6) a. a. O. Nr. 65. p. 297.

7) Mylius a. a. O. Nr. 79. p. 330.

8) a. a. O. Nr. 84. p. 451.

9) Friedrich Wilhelm I. stellte besondere Akziseoffizianten an, welche sämm

So blieb die Verfassung der indirecten oder mittelbaren Auflagen bis 1766 unverändert, außer daß Schlesien 1756 ein Akzisereglement und Tarif bekam [1]).

In dem Etatsjahre 1764 und 65 beliefen sich sämmtliche Akzise-, Zoll-, Lizent- und Transito-Einnahmen in den Provinzen diesseits und jenseits der Weser nur auf 3,926,538 Thlr. Brutto und nach Abzug der Verwaltungskosten auf 3,437,820 Thlr. [2]). Die Kammern widmeten diesem Gegenstande nicht die genügende Sorgfalt und Umsicht. Auch bearbeitete jeder Departementsrath die Akzise- und Zollsachen nur nach dem Umfange seines Bezirks und neben seinen übrigen Geschäften [3]).

Nun verlangte der König zu seinen landesväterlichen Zwecken [4])

---

lich dem Generalkommissariat, seit 1723 dem Generaldirektorium untergeordnet waren. Vorher hatten die Magistrate die Abgaben erhoben.

1) Kornsche Ediktensammlung. Bd. 6. S. 10. 247. 362. — In Schlesien verwalteten die damaligen Krieges- und Domänen-Kammern unter Leitung des Provinzialministers die indirekten Abgaben.

2) (Handschriftliches) Promemoria über die preuß. Akzise- und Zollverfassung.

3) Das Generaldirektorium und die unter ihm stehenden Kammern verwalteten die Akzise so, daß jeder Minister diesem Zweige der Statswirthschaft nur in der Provinz vorstand, von welcher er Chef war. Der Steuerrath [1]) kontrollirte nur die Akzisebedienten seines Bezirks und jeder Rath von der Kammer bekümmerte sich auch nur um den seinigen.

4) „Keine Regirung kann ohne Steuern bestehen: sie sei eine republikanische oder eine monarchische, immer wird sie der Steuern bedürfen. Die Obrigkeit, welche die Statsverwaltung besorgt, muss zu leben haben; Richter wollen bezahlt sein, wenn sie den Gesetzen gemäß verfahren sollen; der Soldat muss verpflegt werden, wenn er aus Mangel an Lebensmitteln nicht zur Gewalt greifen soll; und auf gleiche Weise müssen die, welche dem Finanzwesen vorstehen, gut bezahlt werden, damit die Noth sie nicht zwinge, das öffentliche Einkommen zu veruntreuen. Diese verschiedenen Ausgaben erfordern beträchtliche Summen; außerdem aber muss etwas für außerordentliche Fälle zurückgelegt werden. Da dies Alles nur vom Volke genommen werden

1) Über den Geschäftskreis der Steuerräthe s. die Instrukzion für dieselben v. 1. August 1766 in (Richter's) Finanzmaterialien. Bd. 1. Stck. 3. S. 90 — 114.

eine Vermehrung seiner Einkünfte von 2 Millionen Thalern, welche eine bloß sorgsamere Verwaltung hätte schaffen können. Dagegen sprach der Vizepräsident des Generaldirektoriums Valentin v. Massow in einem Ministerrathe zu Charlottenburg, den 10. Jun 1765, die unrichtige Ansicht aus: „das durch den Krieg erschöpfte Land lasse an gar keine Abgabenerhöhung denken.“ Der König fragte weiter wie viel Pfunde Kaffee in seinem Lande verbraucht würden? Man wusste ihm nicht zu antworten [1]). Da beschloss der Monarch, dessen Ungnade das Generaldirektorium während des Krieges schon erfahren [2]), für die indirekten Steuersachen ein unabhängiges Departement zu errichten und dazu französische Finanzbediente kommen zu lassen; — und Preußen sahe eine ganz neue Erscheinung in's Leben treten: die sogenannte französische Regie, oder, nach dem amtlichen Ausdrucke: „die Generaladministrazion der königlichen Gefälle.“

Einer von Friedrichs literarischen Gesellschaftern, der General-lieutenant Anton von Krockow [3]), aus Pommern, welcher 23 Jahre in französischen Diensten gestanden, unterhielt den König oft über den Einrichtungen jenes Landes und veranlasste denselben zu einem Briefwechsel mit dem berühmten Helvetius, der sich als Gener

---

kann, so besteht die Kunst darin, es so zu nehmen, daß der Bürger nicht erdrückt werde.“ Friedrich in den Oeuvres posth. Thl. 6. p.

1) (Johann Daniel Richter, Krieges- und Steuerrath in Potsdam, Finanzmaterialien nach allgemeinen verbesserten und praktischen Grundsätzen. Berlin bei Meyer 1789. gr. 8. Bd. 1. Stück 4. S. 1

2) S. Friedrich's Briefe an den Gen. Lieut. v. Wedell im Urkundenbuch zum 2. Bande S. 78 und 80; d. 5. Januar 1761 aus Leipzig, eigenhändig: „ich bitte ihm, nehme er Sich doch aldort (nämlich in Berlin) der Sachen an dan es ist Kein vernünftiger Mensch den ich sie besten anvertrauen Kan.“ — Den 19. Jan. „Weilen Mir aber schon aus der vorigen Erfahrung bekannt ist, wie schläfrig und nachlässig während diesen jetzigen Kriegeszeiten auch die pressantesten Sachen in dem Generaldirektorio betrieben werden, und wie verkehrt und unbedachtsam sich solches mehrentheils in Sachen, die nicht von dem gewöhnlichen Schlendrian sein, nimmt; So ꝛc.“

3) Geb. 1713; als Vasall aus franz. Diensten zurückgerufen; Oberst und Flügeladj.; 1757 G. M.; 1761 G. L.; 1773 Ritter des schwarzen Adler-Ordens; starb 1778 in Landeshut.

achter, auf eine sehr anständige Weise, ein großes Vermögen erworben. Dieser bekannte Philosoph, wegen seines Buches De l'esprit, 1758 in Frankreich verfolgt und nach England geflüchtet, kam zu Ende des Jahres 1765 selbst nach Berlin, wo er auch bis zum Jun des folgenden Jahres blieb und dem Könige über das neue Werk die nöthige Auskunft gab [1]). Der Kabinetsbefehl vom 1. April 1766 zeigte dem Generaldirektorium die Veränderung amtlich so an: „Wir sind in Rücksicht, daß die Sachen, anlangend die Accise, bis dato so schlecht und unordentlich gewesen, zur Coupirung der dabei vorfallenden Defraudationen Allerhöchst bewogen worden, Fermiers aus Frankreich kommen zu lassen, so die Administration derselben übernehmen; und soll die Administration gedachter Fermiers vom Juni a. c. angehen und die dieserhalb zu bestellenden neuen Bedienten im nächstkommenden Monat Mai sogleich in Activität gesetzt werden. Auch sollt Ihr vom 1. Juny c. an nichts weiter mit den accises und douanes zu thun haben, dergestalt, daß die Summen, so dies Jahr von den Accisen zur Generalkriegskasse fließen, durch die genannte Administration an die Generalkriegskasse gezahlt und die Summen von den Zöllen nach dem Etat an die Kassen, wohin sie gehören und sonst bezahlt worden sind, gleichergestalt in den gewöhnlichen Terminen berichtigt und geführt, und daß diejenigen Summen von Zöllen, so wie aparte heben und eingezogen, auch hinführo dergestalt direkt berechnet und gesandt werden sollen. Daher Wir euch hierdurch solches zur Nachricht und ganz ohnfehlbaren genauesten Achtung bekannt machen“ [2]). — Darauf erschien „Vorläufiges Deklarazionspatent wegen einer für sämmtliche Königlich preußische Provinzien, wo bishero die Akzise eingeführt gewesen, vom 1. Junii 1766 an, allergnädigst ausgefundenen neuen Einrichtung der Akzise- und Zoll-Sachen. G. D. Berlin, den 14. April 1766“ [3]). Der König versprach

---

[1]) Friedrich schätzte und rühmte Helvetius auch nach seinem Tode, d. 30. Jun 1772 in einem Briefe an d'Alembert, Oeuvres posthumes T. 11. p. 147: „C'étoit un si honnête homme, que je relirai avec plaisir ses ouvrages.“ Helvetius war 1715 geboren und starb 1771.

[2]) v. Beguelin Accise- und Zollverfassung. S. 114.

[3]) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 36. p. 293 — 308.

darin Erleichterung, besonders den geringeren Klassen seiner Un
thanen [1]). Eine Behörde, unter dem Vorsitze des kurmärkisc
Kammerpräsidenten Freiherrn von der Horst [2]), der im Jun 17
zum Statsminister und zum Minister des 5. Departements im
neraldirektorium ernannt wurde, traf zu Berlin die einleitenden M
regeln, und, während Frankreich an seinem schlechten Geldhaush
schon sehr daniederlag, kamen uns eben daher allmälig ganze Sc
ren von Finanzkünstlern, unter, zum Theil sehr drolligen Nam
Directeurs, Inspecteurs, Vérificateurs, Controlleurs, Visiteu
Commis, Plombeurs, Controlleurs ambulants (reitende Aufseh
Jaugeurs (Weinvisirer), Commis rats de cave [3]) (Kellermäu
Brigaden von Anticontrebandiers zu Fuß und zu Pferde [4])
Wächter, welche auf dem platten Lande beschwerliche und willkürli
Nachsuchungen ausübten.

So entstand die „Administration générale des A
cises et Péages," gewöhnlich Regie genannt, an de
Spitze fünf Regisseurs standen: Le Grand de Cressy, welcher sc
im Februar 1766 starb, und dessen Nachfolger de Lattre, auch n
in demselben Jahre, den Regisseur Trablaine de Candy im Zu

---

1) Diese verheißene Erleichterung trat indess nicht ein, weil, statt
erlassenen Brodakzise, eine Eingangsakzise vom Getraide und M
mit respektive 4 und 6 Pf. für den Scheffel (Umschüttegeld)
hoben wurde, auch die Zettel- und Plombagegelder eingeführt,
die Abgaben vom Biere, Branntwein und vom Fleische sehr bedeut
erhöhet wurden, wozu späterhin noch mehrere Erhöhungen, nament
die sogenannten Aufschlags-Imposte kamen. Die Tonne Bier
das Quart Branntwein zahlten damals schon respektive 18 Gr.
1 Gr.; die Fleischakzise betrug zwar nur 1 Pfennig auf das Pfu
aber, außer dieser sogenannten Pfundakzise musste von dem Schla
vieh (z. B. in Berlin, vom Ochsen 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.) Eingan
und 10 Gr. Handlungsakzise; auch eine besondere Fell- und Talgak
erlegt werden. (Handschriftliches) Promemoria.

2) 1763 den 27. Mai entließ der König den kurmärkischen Kammerp
sidenten von der Gröben und kassirte die beiden Kammerdirekto
Groschopp und Fiedler; v. d. Gröben hatte den bisherigen hall
städtischen Kriegesrath von der Horst zum Nachfolger.

3) Zu den Kellerrevisionen.

4) Beilage 3.

mpfe erstach [1]), La Haye de Launay, Briere und de Perneth, mit nen der König einen sechsjährigen Vertrag schloss, nach welchem der dieser Fünfmänner jährlich 12,000 Thlr. Gehalt [2]), auch beende Prämien von Dem bekam, was von Akzisegefällen über n Etat von 17$\frac{5}{6}\frac{5}{6}$ eingehen würde, und den Titel eines Geheimen nanzrathes führte. Direktoren waren Anfangs elf in den Proen Ostpreußen, Lithauen, Breslau, Glogau, Pommern, Berlin, rmark, Neumark, Magdeburg, Kleve, Minden; bald nachher auch Neiße eine besondere, zwölfte Direkzion. Indess wurden die estphälischen Provinzen, auf viele Vorstellungen der Unterthan, bald nach Einführung der Regie, von dieser neuen Einrichtung sgenommen; dagegen aber mit der Akzisefixazion oder Fixise belegt, nach welcher die Städte ein Gewisses (das Accisetions-Quantum) aufbrachten und an die ihnen vorgesetzten Kries- und Domänenkammern abführten. Die „Deklarazion die Acse-Einrichtung in den westphälischen Provinzen betreffend. D. D. erlin, den 25. Januar 1777, bestimmte theils jenes Accise-Fixaons-Quantum ebenmäßiger; theils stellte sie in den Provinzen leve, Mark, Minden, Ravensberg die ordinäre Akzise, nach den m Präsidenten Roden revidirten Tarifs, wieder her; doch sollten e Kammern darauf sehen, daß das bisherige Fixazionsquantum da- erreicht würde [3]). Im Meursischen, sowie im Tecklenburgischen d Lingenschen blieb die Fixazion bestehen. In diesen beiden Bemmungen sahe man auf den Wunsch der Unterthanen. — Im erzogthum Geldern hat nie eine Akzise statt gefunden; alle Einrte, mit Ausnahme der Zölle, waren, nach der Konvenzion von 70, an die Geldernschen Stände auf 30 Jahre verpachtet. — In ftriesland wurden 1749 die Pachtakzisen abgeschafft und dafür n Surrogat eingeführt; die Stände übernahmen die Verwaltung r landesherrlichen Revenuen, welche unter anderen Abgaben zu-

---

1) von Beguelin Accise- und Zollverfassung S. 141. de Lattre bekam Pardon; de Candy wurde nicht ersetzt: sein Gehalt theilten die übrigen Vier unter sich.

2) Da de Candy's Stelle nicht ersetzt wurde; so theilten die andern vier Regisseurs sein Gehalt, wie seine Arbeit unter sich.

3) Vergleiche v. Beguelin a. a. O. S. 174 ff.

gleich mit erhoben wurden [1]). Für Westpreußen wurde eine Akzi direkzion zu Fahrwasser und Fordon errichtet.

Als den 31. Mai 1772 der Vertrag zu Ende ging, entli der König die Regisseurs, bis auf de la Haye de Launay; ernan zwei neue französische Regisseurs dazu, Morinval und la Ser und zwei deutsche, Magusch und Engelbrecht; verbesserte auch d Justizwesen der Akzise durch das „Reglement vom 11. J 1772 für das Königliche Akzise- und Zollgericht in Berlin, welch in zweifelhaften Fällen noch jetzt Kraft hat; und gab den 16. O tober 1783 ein noch gegenwärtig giltiges Edikt „betreffend die B strafung der Vergehungen der Akzise-, Zoll- und Lizent-Offizia ten." Endlich wurde ein eigenes Ober-Akzise- und Zollg richt für die Monarchie errichtet, unter welchem die Provinzi Akzise- und Zollrichter standen.

Die Regie, welcher, so lange Friedrich lebte, de la Haye Launay als erster Regisseur vorstand, und in deren eigentlich Verwaltungsgeschäft auch der Akziseminister v. d. Horst, der den Dezember 1774 den Abschied nahm [2]), sich nicht mischen durfte, regte in ganz Europa Aufmerksamkeit und — im Lande selbst viele Klagen. Man weissagte das Verderben des Stats, der al immer mehr aufblühete. Daß die neue Verwaltung große Umsi tigkeit und Ordnung in das Akziseweſen brachte, wird kein ruhig Beobachter läugnen. Ihren Nutzen und ihren Nachtheil näher entwickeln, gehört hieher nicht. Wir verweisen aber auf die gegi seitigen Schriften [3]) und erinnern, daß der Stat 1818 wieder Pr

1) S. Bd. 1. S. 307.

2) In Zimmermanns Fragmenten Bd. 2. S. 226 findet man den v trefflichen Abschiedsbrief, welchen v. d. Horst damals an den Kö schrieb. Er hatte den Minister v. Görne zum Nachfolger.

3) Compte Rendu Au Roi, par le Conseiller privé des finan de la Haye de Launay, régisseur général de ses droits, différentes opérations confiées à ses soins par feu le roi (v 1. Oktober 1786); abgedruckt in dem Werke des Grafen de Mi beau De la Monarchie prussienne sous Frédéric le Gra A Londres 1788. T. 4. p. 258 — 287, worauf p. 293 das Exam du Compte rendu folgt.

De la Haye de Launay Justification du système d'E nomie politique et financière de Frédéric II. Roi de Prusse, pc

nzialsteuerdirektoren ernannt und damit Friedrich's Einrichngen keine geringe Lobrede gehalten hat [1]).

de la Haye de Launay behauptet [2]), daß er, gegen das wirkhe Einkommen des Jahres 1765 bis 66, den Statskassen einen ehrertrag von 42,718656 Thlr., d. h. jährlich im Durchschnitte 135,932 Thlr. mehr geschafft habe [3]). Es muss aber bemerkt wer-

---

servir de refutation à tout ce que Mr. le C. de Mirabeau a hazardé à ce sujet dans son ouvrage de la Monarchie Prussienne (T. 4.) 112 Oktavseiten. Diese Justification ist auch u. d. T. Friedrich's des Zweiten, Königs von Preußen, ökonomisch-politisches Finanzsystem. Berlin 1789 deutsch erschienen.

Heinrich v. Beguelin Historisch-kritische Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preußischen Staten. Berlin bei Unger 1797. 319 S. kleinoktav.

Der König selbst spricht in den Oeuvres posthumes T. 5. p. 136 nur ganz kurz von der Regie.

[1]) S. Friedrich Christian Adolph v. Motz. Eine Biographie, (zusammengestellt von dem Oberregirungsrath Daniels in Erfurt). Erfurt 1832. S. 250 bis 252.

[2]) Compte rendu, edit. de Mirabeau de la Mon. Pr. T. 4. p. 259.

[3]) Folgendes geben wir buchstäblich so wieder, wie de la Haye de Launay es dem Könige vorgelegt: „Resultat sur l'année 1776 à 1777.

Les Produits bruts ont été de	7,129,437 Rth. — Gr. 7 Pf.
Surquoi il y a à déduire pour restitutions de Droits sur les Accises et Péages, Bonifications aux Ecclesiastiques et Colons, et autres Charges Etrangères aux Fraix de Régie	426,970 - — - — -
Reste en Produits bruts	6,702,467 - — - 7 -
Dépenses.	
Il a été dépensé en Honoraires, Appointements, Tantièmes, Remises, tant sur les Accises, que sur les Péages, Impressions et autres Fraix, y compris la Prusse Occidentale	896,316 - 12 - 9 -
Partant Il est resté net, et il a été versé dans les Caisses	5,806,150 - 11 - 10 -
Il n'étoit entré dans les Caisses en 1765 qui a servi de Baze à la Fixation que	4,393,713 - 20 - 11 -
Partant Il est entré de plus cette année	1,412,436 Rth. 14 Gr. 11 Pf.

den, daß 1766 die Wunden des Krieges noch bedeutend einwirk
und daß, in Folge des Friedens, bei steigender Kultur und Wo
habenheit, die indirekten Einkünfte, ohne die Fremdlinge, bei sor
merer Verwaltung der Eingeborenen vielleicht noch höher gekomm
sein würden. Auch ist de Launay's Rechnung nicht ganz richt
Denn, wenn seine eigenen Tableaux' den Akziseertrag für das J
1765 bis 66 im Ganzen zu 5,088,373 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. an
ben [1]); so hat die nach Friedrich's Tode ernannte Behörde zur U
tersuchung der Regieadministrazion die Bruttoeinnahme jenes J
res nur auf 4,979,963 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ausgemittelt, ob
daß der Unterschied jetzt noch ganz aufzuklären wäre.

Nun hat die Bruttoeinnahme der Regie in den 21 Jahr
(von 1766 bis 1787) 137,304,187 Thlr. betragen; die Brutt
einnahme von 1765 bis 66 betrug 4,979,963 Thlr., wonach
die Einnahme für 21 Jahre auf 104,579,223 Thlr. berechnet:
daß die Regie während dieser Zeit eine Mehreinnahme von 32,724,9
Thaler geliefert hat.

Davon geht aber der Ertrag von Westpreußen ab, in welch
Provinz die Verwaltung der Akzise- und Zolleinkünfte durch die R
gie den 1. September 1773 begann. Die Nettoeinnahme von 17
bis $178\frac{6}{7}$ ist auf 10,976,059 Thlr. ausgemittelt worden; und
Bruttoeinnahme würde, wenn die Administrazionskosten auf weni
stens 10 p. C. angenommen werden, 12,195,621 Thlr. betragen.

Dazu kommen noch die, mit etwa 1,500,000 Thlr. bezahlt
Remisen-Antheile, welche gleich bei Einführung der Regie bewilli
wurden und seit $177\frac{2}{7}$ mit $25\frac{1}{3}$ p. C. [2]) des Mehrertrags über d
Firazionsquantum den Beamten gezahlt wurden, was früher nic
statt fand und seit dem Jahre $180\frac{7}{8}$ ganz aufgehört hat.

Es würde also nur eine Mehreinnahme von höchste
19,029,343 Thlr. übrig bleiben, weil die Verwaltungskosten wä
rend der Regie sich bedeutend vermehrt hatten und den reinen Übe
schuss verminderten.

Der König prüfte im Jahre 1783 die Spezialetats selbst, ve
ringerte das Dienstpersonal um 834 Subjekte mit 110,592 Thl

---

1) Beilage 4.

2) Mit 6 Gr. $\frac{24}{25}$ Pf. von jedem Thaler Plus über das Firazionsquantum

esoldung und setzte die der bleibenden Beamten um 150,000 Thlr. rab. Die damals normirten Besoldungen sind seitdem nicht beutend erhöhet worden.

Auch das beweist die übermäßige Zahl der Regiebeamten: im hre 178½ betrug die Akziseeinnahme der Stadt Berlin und sämmtder kur- und altmärkischer Städte 1,182,871 Thlr. 9 Gr. 3 Pf., Berlin allein waren 40 Aufseher angestellt und doch klagte de unay über die ungenügende Zahl. 1816 hat aber die Akziseahme von Berlin allein 2,273,586 Thlr. betragen und 15 Aufer sind hinreichend gewesen.

In dem Etatsjahre 178⅚ waren allein bei der Generaladmiiration, den Generaladministrator mitgerechnet, 90 Personen mit em Gehalte von 119,583 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. angestellt, was t mit 35,000 Thlr. bestritten wird.

Wahrscheinlich hat sich, nach diesen Thatsachen, die wirkliche hreinnahme während der 21jährigen Regiezeit kaum auf 18 Milen Thaler, oder auf jährliche 857,000 Thlr. belaufen, wozu al die neueingeführten Zettel-, Plombage- und Umschüttegelder die Hälfte beigetragen haben, indem sie z. B. im Jahre 178⅚ 5,244 Thlr. einbrachten.

Werden nun noch die erhöheten Abgaben vom Bier, Branntn, Fleisch, Wein und Kaffee zur Berechnung gezogen; und der stand berücksichtigt, daß die sonst befreieten Stände den neuen sonnten Aufschlagsimposten unterworfen worden [1]); so bemüht n sich vergeblich, diejenige höhere Einnahme zu finden, welche h vermehrte Bevölkerung und durch erhöheten Wohlstand in den i so glücklichen Jahren der preußischen Monarchie von 1766 7 bei einer redlichen Verwaltung entstehen musste, zumal da Monarch die Resultate derselben gerne verfolgte und sich darüber tliche Abschlüsse einreichen ließ [2]).

Das Edikt v. 1. April 1772 [1]) belegte Wein und Kaffee mit einem bedeutenden Aufschlagsimpost, welcher noch neben den bisherigen Zoll- und Lizentgefällen, auch von den sonst akzisefreien Ständen entrichtet werden musste.

S. in dem Urkundenbuche zu diesem Bande die Briefe des Königs

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 22. p. 127.

Einen erklecklichen baren Ersatz gab die Regie also keinesw
ges für die vielen Plackereien, welche die Fremdlinge über das Vo
brachten, für die, alle Sittlichkeit untergrabenden Zoll- und Akzis
Unterschleife, welche sie veranlasste und für das gekränkte Ehrgefü
des preußischen Volks, „daß (wie Hamann an Jacobi schrieb [1])
der Stat alle seine Unterthanen für unfähig erklärte, seinem Finan
wesen vorzustehen, und dafür einer Bande unwissender Spitzbub
sein Herz, den Beutel seiner Unterthanen anvertrauete.“ Haman
allerdings für den Statsdienst, nach eigenem Geständnisse, wenig g
macht, gehörte den kleinen deutschen Akzise- und Zollbeamten z
denen es unter den französischen Vorgesetzten fortwährend sehr klä
lich erging [2]). Auch das inländische Brauwesen, welchem Th
Kaffee, Wein schon immer größeren Abbruch thaten, litt bedeute
gegen des Königs eigenen Grundsatz.

Friedrich Wilhelm II. hob die Regie auf; de Launay wu
den 26. Oktober 1786 entlassen; aber — in der über ihn gesetz
Untersuchung durchaus unschuldig befunden. Mirabeau sagt in
nem Buche über die preußische Monarchie [3]): 1500 Franzosen se
in die preußischen Staten vertheilt worden, um deutschen Unterthan
französische Gesetze vorzuschreiben; v. Zimmermann sagt gar n
lächerlicher in seinen Fragmenten [4]), es seien 3000 französische
nanzkünstler über den Rhein gekommen; Beguelin giebt 500 an

---

an de la Haye de Launay und die Generaladministrazion, welche
der gütigen Mittheilung desselben edlen Mannes verdanken, dessen
sisches handschriftliches Promemoria wir in diesem ganzen Abschn
so reichlich benutzt haben.

1) Den 18. Januar 1786; s. Jacobi's Werke Bd. 4. Abtheil. 3. S.

2) S. Hamann's Briefe an Jacobi, in Friedr. Heinr. Jacobi's We
Bd. 4. Abtheilung 3. Leipzig 1819 S. 3 bis 5. 64. 123. 145. 252;
in Hamann's Scheblimini S. 25. Hamann's Anstellungs- und
schiedsgesuche findet man im 3. Theile seiner Schriften, herausgeg
von Friedrich Roth. Berlin 1822. S. 207 und 211 vom Jahre
und S. 334 ein Auswanderungsgesuch. Wie wenig Hamann für
Statsdienst gemacht gewesen; sagt er selbst S. 184.

3) T. 4. p. 186.

4) Bd. 2. S. 65.

5) Accise- und Zollverfassung S. 138.

le Launay dagegen ſagt, es ſeien nie mehr, als etwa 200, und noch dazu nur eine gewiſſe Zeitlang, in den preußiſchen Staten geweſen: er habe ſogleich die Hälfte davon nach Frankreich zurückgeſchickt [1]). Mit ihm wurden nun alle ſeine Landsleute aus der Akziſeverwaltung entfernt und man folgte darin nur den Abſichten des großen Königs, welcher ſchon den 1. Dezember 1784 ſchrieb: „Mein lieber Etatsminiſter v. Werder. Ich habe Euren Bericht vom geſtrigen Datum wegen der unterſuchten Beſchwerden des geweſenen General-Inſpektor's Pagan wider die General-Acciſe-Adminiſtration erhalten und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es unter ſolch Schurken-Zeug iſt, die Franzoſen, das kann man weggen, wenn man will, und wenn man das thut, ſo verliert man nichts an ſie: Was dieſen Pagan anbetrifft, ſo kann der nur gleich geſchafft werden, wobey Ich Euch noch ſage, daß Ich überhaupt darauf denke, und ſuchen werde, Mir nach und nach alle Franzoſen vom Halſe zu ſchaffen, und ſie los zu werden, welches Ich Euch zur Antwort melden wollen, als Euer wohlaffectionirter König“ [2]).

Um übrigens Friedrich's eifrige und preiswürdige Abſichten auch bei Einführung der Regie noch deutlicher darzulegen, geben wir die folgenden Hauptſtellen aus ſeinem Briefe an de Launay vom 16. März 1766:

„.....Fleiſch. Es iſt mir unmöglich, zu dieſer Steuer (auf das fremde Schlachtvieh) meine Billigung zu geben; ſie iſt für den gemeinen Mann zu drückend. Was das Fleiſch betrifft; ſo kann

---

1) Justification p. 77.

2) (Handſchriftliches) Promemoria. Aus demſelben geben wir noch Folgendes vom 30. April 1783 als Reſoluzion auf de Launay's Beſchwerde, wegen der herabgeſetzten Beſoldungen und wegen Verringerung des Perſonals [1]), von Friedrich's eigener Hand: „On trouve des honettes gens à 50 Ecus de Rente et fort fripons avec 1000 Ecus ou plus de Revenues; ainsi la somme n'empèche pas de voler, mais bien l'honneteté et les moeurs de la personne; mais des qu'on fait un ramas de Canaille, qu'on décore du nom d'Employez et de Garçons de service, on ne les empechera de voler, qu'en les surveillant ou én punissant sevèrement les coupables.“

1) Friedrich prüfte (1783) die Spezialetats ſelbſt, verringerte das Dienſtperſonal um 834 Subjekte mit 110,592 Thaler Beſoldung und ſetzte die der bleibenden Beamten um 150,000 Thaler herab. Die damals normirten Beſoldungen ſind ſeitdem nicht bedeutend erhöhet worden.

man das Pfund auf 19 Pf. setzen; aber der Impost von e
Thaler auf jedes Stück fremdes Hornvieh kann nicht statt fi
und ihr müsst sonst einen akzisbaren Artikel auffinden, bei wel
man sich erholen kann."

„Bier. Das einheimische Bier muss nicht zu hoch verst
werden: es bezahlt bisjetzt 9 Gr.; es mag 12 Gr. bezahlen,
non plus ultra. Dagegen könnt ihr die fremden Biere, das (
lische, Zerbster, Braunschweiger u. s. w. so hoch impostiren, als
wollt." —

„Branntwein. Der Franzbranntwein kann hinführo au
14 Gr. auf 10 herabgesetzt werden; so viel lasse ich mir gefa
Pfeffer, Spezereien und dergleichen Artikel gebe ich euch preis:
Einem Worte, Alles was zum Luxus und Überfluss gehört."

„Ihr könnt auch alle fremde Weine, Franken-, Neckar-, Sch
ben-Weine, und wie sie Namen haben mögen, so hoch besteu
als ihr für gut findet; so was bezahlt der Arme nicht, und
ich mich als den Sachwalter der Soldaten und Fabrikanten an,
ren Vortheil allein ich also zu besorgen habe." („Imposez
vins de tout pays étranger; ce n'est pas le pauv
qui le paye; et ce sont le Manufacturier et le S
dat dont je me déclare l'avocat et dont je dois pl
der la cause") [1]).

„Übrigens ist euer Projekt vortrefflich, und wir wollen die
Nachmittag frisch an die Arbeit gehen, Alles vollend's ins Re
zu bringen. Ihr werdet beide die Ehre haben, in dieses Ch
Licht, Ordnung und Deutlichkeit gebracht zu haben. Ich sehe
Herrn de la Haye und Candy als zwei Jupiter an, die es gl
lich entwirret haben" [2]).

Die hier entwickelten Gesinnungen bezeuget die ganze Sch
von de Launay gegen Mirabeau, aus der wir, grade hier, der
gie gegenüber gleichsam, folgendes Zeugniss beibringen, wie wa
haft landesväterlich der große König auch in diesem Zweige sei
Verwaltung gefühlt und gesorgt. de Launay sagt also in sein

1) Justification p. 107.

2) Justification p. 107.

nomisch-politischen Finanzsysteme Friedrich's II.[1]): „Anstatt die
gen des geringen Volkes vermehren zu wollen, hat der König
einmals, ohne mir ein Wort davon zu sagen, vermindert und sich
Gefahr ausgesetzt, in seinen Einnahmen einen wesentlichen Aus-
zu leiden, wie ich es ihm öfters, obschon vergebens, vorzustellen
die Freiheit nahm."

Was der König über die Summe, die er als ein nothwendiges
verlangte und gebrauchte, theils von willkürlichen Artikeln,
die der ruhigere Theil der Nazion bezalen wollte, theils von
Ausländern an Zöllen, Transito und anderen dergleichen Abga-
erhielt, schenkte er allemal seinem Volke wieder, dem er nie et-
abforderte und immer gab; denn seine Ersparungen selbst hat-
keinen anderen Zweck, als seinem armen Volke in Unglücksfällen
kritischen Zeitläuften zu Hülfe kommen zu können."

„Seine Geschenke waren keine bloße Geldspenden; er bezahlte
beiter, die er dadurch in Nahrung und Aktivität setzte; denn,
egte er zu sagen, durchs Arbeiten lernt man Geld verdienen, Geld
halten und macht sich, mehr oder weniger, dem Gemeinwesen nütz-
. Er ließ daher Ländereien urbar machen, Moräste austrocknen,
äuser und Gebäude aufführen, Kanäle graben, öffentliche Arbeiten
ternehmen, Fabriken anlegen, und bewies dadurch, daß sein einzi-
Augenmerk auf das Wohl und den Nutzen seines Volks gerich-
war."

„Als er 1778 zur Armee ging, schrieb er mir: „Ich nehme
le Menschen aus dem Lande und entziehe dadurch der Konsum-
n viel; meine Unterthanen werden während der Zeit wenig ver-
nen können; stellen sie sich, als merkten sie die Missbräuche nicht,
einschleichen werden; nach dem Kriege wollen wir alles wieder in
rdnung bringen."

„Die Sorgen des Krieges, der Tumult der Waffen verdräng-
n die Sorgen für sein Volk keinen Augenblick aus seinem Her-
n. Er schrieb mir von der Armee: „„Ich möchte wissen, wie
les geht; aber kein Detail. Schreiben Sie mir nur: gut,
emlich, schlecht; so weiß ich schon, woran ich bin."

---

1) Justification p. 70.

„Als der Krieg zu Ende und der König in Potsdam [1]) zurück war, ließ er mich noch den nämlichen Tag zu sich rufen. Ich fand ihn noch mit edlem Staube bedeckt und schon mit der Vorsorge für sein Volk beschäftiget. Er fragte den Minister Michaelis: warum nach der sächsischen Gränze hin noch so viele unbebaute Striche wären? Als ihm zur Antwort gegeben wurde, daß diese Striche armen Edelleuten oder Gemeinheiten zugehörten, die nicht im Stande wären, sie urbar zu machen, erwiderte der König: „„Warum hat man mir nicht früher etwas davon gesagt? Man weiß doch einfür allemal, daß wenn in meinen Staten etwas über die Kräfte meiner Unterthanen geht, es mir obliegt, die Kosten über mich zu nehmen, und sie nichts weiter zu thun haben, als die Früchte davon einzu sammeln. Ich assignire hiermit 300,000 Thaler, um diese Ländereien urbar zu machen, und wenn diese Summe nicht zureichen sollte, so will ich mehr geben.“

Ähnliche Veränderungen, wie das Akziswesen, erfuhren um dieselbe Zeit mehrere andere Zweige des Geldhaushaltes:

An die Spitze des Postwesens kamen ebenfalls Franzosen, Jacques Marie Bernard, als Generalintendant; Jacques Gilbert de la Hogue, Surintendant und Edème Nicolas Moret, Regisseur, welchen der König am 16. Jun 1766 den Kammergerichtsrath, nachmaligen Großkanzler und Justizminister von Goldbeck als Juge d'Attribution (Justiziarius oder Richter) zuordnete. Das alte Generalpostamt verblieb gewissermaßen noch in Thätigkeit, nämlich der Generalpostmeister, Statsminister und Obermarschall Heinrich IX Graf von Reuß, sammt den Posträthen Buchholz, Lieder, Bertram.

Die neue Postverwaltung, Regie, auch Generalpostadministration genannt, handelte, unter des Königs Schutze, mit fast unbeschränkter Macht; vereinigte auch endlich das Postwesen in Schlesien, welches bis dahin ganz für sich unter dem Minister dieser Provinz, abgesondert von den alten Landestheilen gestanden, mit ihre Geschäftskreise. Aber, des Bleibens der französischen Posthäupt

1) Soll heißen: in Berlin, wo, und in Charlottenburg, der Kön vom 28. Mai bis 1. Jun seiner Familie einige Feste gab. Friedr kam nach dem Teschener Frieden den 27. Mai 1779 nach Berlin, gi den 30. nach Charlottenburg und den 2. Jun erst nach Potsdam.

r nicht lange. Moret muſſte, Schändlichkeiten halber, ſchon den
2. Dezember 1766, Berlin in 24 Stunden verlaſſen; ſein Nach-
ger, Edème Guiard, wurde 1767 abgeſetzt; Bernard entzog ſich
r gerichtlichen Unterſuchung durch die Flucht; de la Hogue,
gemein geachtet, wurde mit dem geſammten übrigen Poſtperſonale
abſchiedet; auch der Graf Reuß erhielt ſeine Entlaſſung und es
rde der ehemalige Kleve-Markiſche Kammerpräſident und den
April 1769 zum Geheimen-Stats- und Finanzminiſter erhobene
ienr. Wilh. von Derſchau, am 16. April 1769 zum Generalpoſt-
iſter und Chef des Poſtweſens ernannt, ganz in der unbeſchränk-
Macht ſeiner deutſchen Vorgänger. Unter v. Derſchau vervoll-
mmnete das Poſtweſen ſich ſehr und unter ſeinem Nachfolger,
ichaelis, bearbeitete der Poſtrath Seegebarth, auf den Grund
allgemeinen Poſtordnung vom 10. Auguſt 1712, eine neue Poſt-
nung, welche aber erſt unter dem nachfolgenden Generalpoſtmei-
, von Werder, unter dem Titel „Neue und erweiterte allge-
ine Poſtordnung“ am 26. Nov. 1782 [1]) vom Könige vollzogen,
Poſtangelegenheiten Geſetzeskraft erhielt [2]).

Durchgreifender und merkwürdiger, als die Poſtregie, ſind die
ßiſche Tabacks- und Kaffeeverwaltung [3]) geworden. Für
Theeverbrauch blieb Preußen den Holländern und Dänen
bar, da die Emdenſche Kompagnie, durch welche der König auch
Thee unmittelbar aus China zu ziehen beabſichtigt hatte, miſſ-
kte.

Taback wurde im Brandenburgiſchen ſchon 1685 gebaut; drei

---

1) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 53.

2) Über die Geſchichte des Poſtweſens unter Friedrich II. ſ. Matthias Darſtellung des Poſtweſens in den Königlich Preußiſchen Staten. Berlin 1812. Bd. 1. S. 30 ff.; S. 39 f. über die Einführung der franzöſiſchen Poſtadminiſtrazion.

3) Über beide vergleiche (Benzenberg) Darſtellung des Preußiſchen Akziſeweſens unter Friedrich II., welche auch von der Regie handelt, zuerſt mitgetheilt in den Ergänzungsblättern zur Jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung. 1825. Nr. 54. 55. 56. 57.; mit einigen Veränderungen wieder abgedruckt in den Neuen Pommerſchen Provinzialblättern von Gieſebrecht und Haken. Bd. 1. Heft 2. Stettin 1827. S. 282 bis 319.

Jahre später erhielt der Apotheker Zorn in Berlin ein Privilegi zur Tabacksspinnerei; 1691 führte Eduard Starck aus Hambu 1400 Zentner Blättertaback, der im Brandenburgischen gebaut w nach Hamburg aus; 1715 suchten die Berlinischen Tabacksspin die Vergünstigung einer geschlossenen Innung nach: ihre Bi wurde abgeschlagen und der Bau, wie das Spinnen des Taba blieb ein freies Gewerbe; 1720 den 12. August erhielten Mo und Elias Gumpertz eine Konzession zur Errichtung einer Taba fabrik [1]), wofür sie jährlich 2000 Thlr. an die Rekrutenkasse za ten; auch hatten sie einen großen Rekruten gestellt, den sie 1300 Thlr. in Rechnung brachten. — 1738 gründete Sam Schock aus Basel, ein Mitglied der französischen Kolonie zu B lin, eine Rauch- und Schnupftabacksfabrik, ohne die ihm angebot königliche Unterstützung anzunehmen. Seine Waren fanden im und Auslande, vor den Hamburgern und Holländern, Beif Schock machte nach Sachsen, Polen, Böhmen, Mecklenburg, Dä mark, selbst nach England großen Absatz. Er wurde ansehnlich schädigt, als der König den Tabackshandel am 4. Mai 1765 Monopol nahm, wofür Franz Lazarus Roubaud, ein bankbrüchi marseiller Kaufmann und der Italiäner Johann Anton v. Calzab eine Million Thaler Pacht zahlten: aber, sie bestanden nicht; so die Käufer und die Pflanzer beschränkt wurden. Auch zehn Be ner Tabacksfabrikanten und Kaufleute, unter denen sich auch Sam Schock wiederfindet, welche, den 6. Jul 1765 schon, die Pacht ü nahmen [2]), 100,000 Thlr. mehr zahlten und billigere Preise setz konnten nicht Wort halten. Also wurde die Gesellschaft den 1. 1766 aufgelöst; der König übernahm den Alleinhandel mit Ta selbst [3]) und es wurde die Generaltabacksadministrazion

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 6. Nr. 13.

2) In Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 75. p. 977 findet man das E (vom 17. Jul 1765) wegen der Generalverpachtung des Rauch- Schnupftabacks in den Königl. Pr. Landen.

3) Mylius a. a. O. Bd. 4. Nr. 55. p. 499 das Edikt vom 11. Jul wegen völliger Übernehmung und Versicherung des Einsatzes sämm cher Interessenten der General-Tabackspacht.

4) v. Beguelin a. a. O. S. 152 bis 160.

achdem ſie nur kurze Zeit mit der Regie verbunden geweſen, den
. Mai 1767 als ein beſonderer Verwaltungszweig geſchaffen, an
eſſen Spitze vier Regiſſeurs und Geheime Finanzräthe unter dem
iniſter von der Horſt, ſeit 1774 unter dem Geheimen Finanz-
ath Maguſch ſtanden. Die elf Provinzen des Reichs zerfielen,
inſichtlich der Tabacksregie, in vier Departements: de Launay führte
ie Aufſicht über die Generaltabackskaſſe. In dem Einen Etats-
ahre 1785 bis 86 betrug die Summe für den in und außer Lan-
es verkauften Taback über 28 Tonnen Goldes und in die königli-
en Kaſſen floſſ in dieſem Jahre an reinem Überſchuſſe, nach Ab-
ug der Akzienzinſen (bis 1780 zehn p. C., ſeitdem 8 p. C.) und
ller Einkaufs-, Fabrikazions-, Verkaufs-, Proviſions-, Fracht-,
agazin- und Regiekoſten 1,286,289 Thlr.; alſo eine bedeutende
ine Einnahme und ein Anſehnliches für das Erzeugniſſ im Lande
halten! Die Adminiſtrazion hatte zwar für 250,000 Thlr. ame-
kaniſche Blätter verarbeitet; aber auf der andern Seite auch für
40,923 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. inländiſche Rohe- und Rollentabacke
ußerhalb Landes abgeſetzt und alſo die Balance auf eine Kleinig-
it gehalten.

Friedrich betrachtete dieſe ſeine neue Schöpfung immer mit gro-
em Wohlgefallen und nannte ſie nur „mein Werk.“ Das Akziſe-
ſtem, welches in der Regie nur eine veränderte Geſtalt annahm,
a beide weſentlich wenig unterſchieden waren, fand er ſchon voll-
ändig ausgebildet vor; das Tabacksgeſchäft dagegen, welches einen
loßen Luxusartikel betraf, war Friedrichs ganz eigene Erfindung,
elcher er auch immer neue Aufmerkſamkeit widmete. Er wollte,
aß die Generaltabacksadminiſtrazion den inländiſchen Taback veredle
nd zu Knaſter mache [1]), verſchrieb auch Tabacksſamen aus Amers-
ort und ließ ihn unter die Tabackspflanzer vertheilen, zog den be-
ühmten Chemiker Marggraf zu Rathe und ſetzte Preiſe aus. Viele
achten Verſuche, beſonders Achard, welcher im Jahre 1800 auch
en Runkelrübenzucker erfand, in Berlin und Borowski in Frank-
urt a. d. O. mit virginiſchem und aſiatiſchem Samen. Beide Pro-
eſſoren bekamen ein Jahrgehalt von 500 Thlr. — Der Schleich-

1) Vergleiche über das Tabackswesen unter Friedrich II. Büſching's Reiſe nach Rekahn. 2te Ausg. v. 1780. S. 3 bis 10.

handel führte große Übel herbei; er wurde sehr häufig, fast ohne Scheu getrieben; wie denn alle hohe Steuern eine Prämie für den Schleichhandel sind. — Friedrich rauchte nicht; aber er schnupfte — Spaniol!

Europa empfing den Tabacksamen [1]) 1559 zuerst aus der merikanischen Provinz Yucatan, wo er wild wächst, Petun heißt und von den Spaniern in der Umgegend von Tabago gefunden wurde; zwei Jahre später brachte Jean Nicot, welcher portugiesischer Botaniker und zugleich Gesandter Franz' des 2. am madriter Hofe war, ihn nach Paris; Katharina von Medicis ließ sich Schnupftaback daraus machen, und die französischen Ärzte nannten den Taback, aus Schmeichelei für Katharine, Herbe de la Reine, Herbe sainte, Herbe sacrée; ja es wurde Sprichwort: „Et qui vit sans tabac est indigne de vivre!" („Wer ohne Taback lebt, wie wär' er werth zu leben!"). Franz Drake brachte die Virginischen Blätter nach England und ganz Europa lernt den Taback kennen und lieben, so sehr er von der Kirche und von einigen Staten verfolgt wurde. Die Geistlichen nannten ihn Teufelswerk; Urban der 8. 1624 und Innozenz 12. 1690 bannten Alle, welche in der Kirche Taback nehmen würden; Ungarn verbot 1670 das Rauchen dem Adel bei 50, dem Bauer bei 6 Gulden Strafe. In Russland verlor der, nach einer Ukase von 1634 seine Nase, welcher Taback schnupfte. Jakob I. von Großbritannien und der Sultan eiferten auch sehr dagegen; aber — der Taback siegte und die Staten lernten ihn als einen Finanzgegenstand nutzen. Im Brandenburgischen kam das Rauchen durch die Holländer zur Zeit des großen Kurfürsten, beim Heere besonders, in Gebrauch; der Schnupftaback später durch die Franzosen.

Weit später, als der Taback aus Amerika, ist der Kaffee aus Asien nach Europa gekommen. Selbst in Konstantinopel errichtete erst 1551 ein Syrer ein Kaffeehaus; aber noch über hundert Jahre vergingen, ehe der Westen unsers Erdtheils die Bekanntschaft des Kaffees machte. Olearius erzält in seiner persianischen Reise

1) Sehr angenehme Bemerkungen über die Geschichte des Tabackes findet man in Memoirs of the life of Sir Walter Raleigh, with some account of the period, in which he lived. By A. T. Thomson. London 1830.

eſchreibung, daß man, 1636, bei den Perſern zum Schluſſe der Mahlzeit aus Schalen von Porzellan ein heißes ſchwarzes Waſſer, welches ſie Kahawe nannten, zu trinken bekam. Als 1669 der Kaffee in Frankreich eingeführt worden war [1]), weiſſagte Frau von Sevigné unwillig, „Racine werde ſo lange in der Mode bleiben, als der Kaffee.“ Und der Königlich Preußiſche Geheime Finanzrath und Erſte Präſident der Ober-Rechenkammer Roden ſagte noch 1775, in den dem Thronfolger gehaltenen Vorträgen über das preußiſche Finanzweſen: „Mit der Zeit wird ſich der Geſchmack des Publikum's am Kaffee ganz verlieren“ [2]). Aber auch gegen ihn zog man vergeblich zu Felde; und, weil die Haushaltungen Anfangs es nicht verſtanden, Kaffee zu kochen; ſo entſtanden Kaffeehäuſer, in welchen das modewerdende Getränk zu haben war. König Friedrich Wilhelm I. bewilligte 1721 einem Ausländer, der das erſte Kaffeehaus in Berlin einzurichten ſich erbot, freie Wohnung in einem von den Gebäuden, welche damals im Luſtgarten neben dem königlichen Waſchhauſe leer ſtanden. Dazu erhielt der Unternehmer jährlich zwölf Haufen Brennholz. Als die Domkirche erbaut wurde und die hinderlichen Gebäude abgeriſſen werden mußten, erhielt der königliche Kaffeeſchenk eine freie Wohnung in den leerſtehenden Zimmern der Malerakademie [3]). Der Menge war damals der Kaffee noch gar nicht bekannt; vom Mittelſtande wurde er nur an hohen Feſten genoſſen. Aber, nun wird er ſehr bald beliebter, ſo gehäſſig des Königs Alleinhandel war und ſo hoch die Steuer ſein mochte, welche die Kaffeeadminiſtrazion oder Kaffeeregie darauf legte. Das Pfund Kaffee bezalte 4 Gr. Steuer, als das

---

1) Der Geſandte des Sultan's Mehemed des 4., Solyman Aga und ſein Gefolge brachten 1669 den Kaffee mit nach Frankreich, bewirtheten Perſonen der Stadt Paris und vom Hofe damit und — der Kaffee machte ſich unentbehrlich.

2) S. 45. §. 25. dieſes ſonſt ſehr inhaltreichen (handſchriftlichen) Finanzunterrichts.

3) Im Jahre 1765 bat der Direktor der Kunſtakademie, Le Sueur, den König: „der Akademie das alte Lokale auf dem Stallgebäude wieder einzuräumen und den Kaffeeſchenken, der ſich dort eingeniſtet hatte, fortzuſchaffen;“ Levezow Geſchichte der Akademie der Künſte S. 19.

Edikt vom 1. April 1772 [1]) die Abgabe um 2 Gr. (und zum
sten der Bank noch um 2 Pfennige) erhöhete [2]). Und doch tr
man Kaffee; aber man lernte dabei auch, wie bei dem Tabacke,
Schleichhandel immer schlauer und kecker, selbst mit bewaffneter H
treiben; denn die Auflage ermunterte nun über alle Rücksichten z
Betruge, welches man ganz deutlich daran merkte, daß in Ber
das Pfund Kaffee durchgängig für 10 Gr. gekauft wurde, was
rechtmäßigem Wege durchaus nicht möglich gewesen wäre.
schlug der Potsdamer Kupferschmied Jury dem Könige die engli
Kaffeebrennerei vor. England hat nämlich immer mehr Abgabe v
Kaffee genommen, als der Werth beträgt; 1806 z. B. war
Pfund mit 1 Sh. 8 Pence [3]) besteuert: diesen Satz vermind
man 1809 zu 7 Pence, worauf die Steuereinnahme sich sofort
das Doppelte vermehrte; als 1828 diese Steuer noch um 1 Pen
vermindert wurde, vermehrte die Steuereinnahme sich, gegen 18
gehalten, gar um das Vierfache, indem der Verbrauch viermal
stark geworden als früherhin — und keine Schmuggler [4]). Aber
wie spät ist England selbst zu der Einsicht gekommen, daß Erh
hung der Steuern die Statseinkünfte vermindere; Vermindern
derselben sie aber erhöhe! In seiner früheren Ansicht nahm Fri
drich es sich, in Jury's Vorschlage, zum Vorbilde. de Launay e
hielt Befehl, den Entwurf zu einer Kaffeebrennerei zu machen. D
neue Kaffeeordnung erschien den 21. Januar 1781 [5]). Jede Pr
vinz bekam ein Hauptentrepot von Kaffee mit verschiedenen Nebe
entrepots, deren im Ganzen 21 waren: in der Kurmark 4, in d
Neumark 3, in Pommern 3, in Preußen 2, in Magdeburg 2,
Halberstadt 1, in Schlesien 4, in Westpreußen 2; die westphälisch

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 22. p. 127.

2) Die ganze Kaffeeakzise brachte dem Könige damals nur 300,000 Thl
ein; als de Launay den Impost späterhin auf die Hälfte herabsetzt
brachte der Kaffee jährlich 574,000 Thlr. ein; de Launay Justifica
tion p. 30.

3) 12 Pences = 1 Schilling; 20 Schilling = 1 Pfund Sterling.

4) Enquiries with respect to the nature und influence of taxatio
London 1830.

5) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 2.

inder zahlten eine Averſionalſumme. Die königlichen Entrepo-
ars, welches Kaufleute waren, erlegten 6000 Thlr. Kauzion. Sie
uten die Erlaubniſſ, ungebrannten Kaffee an die Privilegirten und
brannten in Büchſen an die Krämer zu verkaufen. Das ganze
affeegeſchäft ſtand unter dem Berliner Generalbüreau und unter
r Generalakziſe- und Zollkaſſe; de Launay war Präſident.

Jede blecherne Büchſe hielt genau 24 Loth gebrannten Kaffee
d war mit einer königlichen Verordnung verklebt. Dieſe 24 Loth
kten Einen Thaler; die Büchſe, welche wieder genommen wurde,
Gr.; der geſammte Verbrauch betrug jährlich etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen
unde; außerdem kann man noch etwa $\frac{1}{2}$ Million Pfund auf die
rivilegirten rechnen. Die rohen Bohnen ſelbſt brennen zu dür-
n, war nämlich eine beſondere Vergünſtigung, welche jedoch nur
den Städten dem Adel, den Offizieren, den Geiſtlichen, den Mit-
edern der Landeskollegien und einigen anderen Bevorrechteten durch
genannte Brennſcheine, die bei dem königlichen Akziſeamte mit
Gr. bezahlt wurden, zu Gute kam. Die Privilegirten bekamen
a ungebrannten Kaffee zu 9 Gr.; ſie mußten aber jährlich we-
gſtens 20 Pfund verbrauchen. Frankreich hatte damals die beſten
affeeplantagen; dahin ging aus den preußiſchen Staten jährlich
ine Million Thaler für Kaffee.

Die franzöſiſchen Kaffeeriecher wurden ein Gegenſtand des bit-
ſten Volkshaſſes und der König ſah ſich, der vielen Strafen für
n Schleichhandel wegen, auf de Launay's Vorſchlag, genöthigt, die
uflage zu ermäßigen. Das geſchah zuerſt den 19. Jun 1783
rch eine Deklarazion [1]), nach welcher die 24 Loth gebrannten
affees in der Büchſe, vom 1. Auguſt an, nur 16 Gr. koſteten.
ber der Schleichhandel blieb immer noch höchſt gefährlich, weil in
amburg das Pfund Kaffee damals 6 bis 7 Schilling, in Berlin
ie mit Koſten, aber ohne Akziſe, $4\frac{3}{4}$ Gr. koſtete. Das nöthigte
dlich zu der Deklarazion vom 20. Mai 1784 [2]), deren 6. §. die
ber eingehobenen Konſumzionsgefälle von 6 Gr. 2 Pf. für das
fund Kaffee (vom 1. Jul an) bis auf 3 Gr. 2 Pf. herunterſetzte

---

1) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 32.

2) a. a. O. Nr. 33.

und nach deren 7. §. die Administration des gebrannten Kaffees d
Pfund von nun an zu 10 Gr., das Loth zu 5 Pf., das halbe L
zu 3 Pf. lieferte. Um denselben Preis verkauften ihn die Krämer
welche ihn aus den Entrepots auch in Büchsen nahmen und fü
vom Hundert Provision bekamen. Kein Großhändler durfte gebra
ten Kaffee, kein Krämer rohen verkaufen.

Als der Kaffee so theuer war, begnügte die Armuth sich m
einheimischem Kaffee aus Erbsen, Eicheln, Gerste, getrockneten Mo
rüben und ähnlichen Surrogaten, unter welche einige Bohnen wi
lichen Kaffees gemischt wurden. von Heine und Förster bekam
zu Anfange des Jahres 1770 ein Privilegium zu einer Zichorie
kaffeefabrik.

Als die hinterpommerschen Landstände sich über die Kaffee- u
Weinversteuerung beschwerten, gab der König ihnen, Potsdam d
27. August 1779, folgenden Bescheid: „S. K. M. von Preuße
Unser allergnädigster Herr, lassen Dero Hinterpommerschen Lan
ständen, auf ihre Vorstellung wegen der geordneten Versteuerung d
Weins und Kaffees auf dem platten Lande, hierdurch zu erkenn
geben, daß sie darüber wohl keine Ursache sich zu beschweren habe
denn was den Kaffee betrifft, so ist dergleichen zu der Zeit, wo
ihre Privilegien gekriegt, nicht dagewesen, sondern erst lange nachh
aufgekommen. Ihren Privilegien geschiehet also kein Eingriff, vi
mehr haben Höchstdieselben darunter ganz andere Absichten, nämli
die gräuliche Konsumzion etwas einzuschränken, und auch zu v
hindern, daß unter ihren Namen nicht soviel Kaffee eingebracht u
ein kontrebander Handel damit getrieben wird. Es ist abscheuli
wie weit es mit der Konsumzion des Kaffees gehet, ohne was
anderen Sachen sind. Das macht, ein jeder Bauer und gemein
Mensch gewöhnt sich jetzt zum Kaffee, weil solcher auf dem Lan
so leicht zu haben ist. Wird das ein Bischen eingeschränkt,
müssen die Leute sich wieder an das Bier gewöhnen, und das
ja zum Besten ihrer eigenen Brauereien, weil sie alsdann mehr Bi
verkaufen. Das ist also mit die Absicht, daß nicht so viel G
für Kaffee aus dem Lande gehen soll, und wenn es auch nur 60,0
Thlr. sind; so ist es immer schon genug. Was sie hiernächst v
der Visitation anführen, so ist solche um der Ordnung willen n
thig, besonders auch in Ansehung ihrer Domestiken, und sollten

ie gute Unterthanen darwider nicht mal was ſagen. Übrigens ſind r. K. M. Höchſtſelbſt in der Jugend mit Bierſuppe erzogen, mit- n können die Leute dorten eben ſo gut mit Bierſuppe erzogen erden. Das iſt viel geſunder, wie der Kaffee. Die Stände kön- n ſich alſo um ſo mehr bei der Sache beruhigen, zumal denen für ſtändig auf dem Lande wohnenden vom Adel ſo viel Wein und ffee, wie ſie zu ihrer und ihrer Familie Konſumzion nöthig ha- n, fernerhin frei gelaſſen wird. Nur ſoll kein Miſſbrauch dabei iter vorgehen, daß die Sachen unter ihren Namen hereingebracht rden, und denn damit ein kontrebander Handel getrieben wird, d der Kaffee verkauft wird. Das kann durchaus nicht geſtattet rden."

Den Kaufleuten, welche das Kaffeegeſchäft ungern einbüßten d deshalb beim Könige Beſchwerde führten, antwortete er, Ber- , den 12. Januar 1781: „Der augenſcheinlich überhand neh- nde Gebrauch des Caffée, ſowie die damit immermehr um ſich iſende Contrebande mit demſelben, ſind die einzigen Urſachen, che S. M. bewogen, die unter händen ſeiende Anſtalten zu treffen; Höchſtdero einzige Abſicht dabei iſt dieſe, daß nicht alle Maurer, ägde und dergleichen von ihrer Hände Arbeit ſich nährende Per- en Caffée trinken ſollen; Und da ſolches dem wahren Beſten Unterthanen angemeſſen iſt; So können höchſt Dieſelben um ſo iger davon abgehen, und auf die dagegen unterm 10. eingereichte rſtellung der hieſigen Materialhändler Rückſicht nehmen, als eben ch ihren allzugroßen Abſatz dieſes ausländiſchen Produkts der Ge- uch deſſelben ſich über die allergeringſten Stände der Menſchli- n Geſellſchaft verbreitet und zu großen Contrebanden Anlaſſ ge- en hat." Zwei Tage darauf: „Aus der anderweitigen Vorſtel- g der hieſigen Materialhandlung von geſtern, gegen die vorſte- de Abänderung des Kaffeehandels, ergiebt ſich, daß dieſelbe die desväterliche Abſicht, welche S. Maj. von Preußen, Unſer Aller- digſter Herr haben, hierunter in ihrem ganzen Umfange nicht et, und daher wollen Höchſtdieſelben ihr hiermit ſolche näher mut machen."

„Zu dem Ende muſſ gedachte Materialhandlung wiſſen, daß ls bloß für Kaffee jährlich wenigſtens eine Summe von 700,000 aler aus dem Lande gehet, und dagegen die Bierbrauereien, wel-

che bloß eigene Landesprodukte konsumiren, zum größten unwied bringlichen Verlust des Adels, des Bürgers und des Landmann abscheulich herunter und ihrem Ruin nahe gekommen sind; and Theils aber noch überdem mit diesem ausländischen, so viel G aus dem Lande ziehenden Produkt, eine erstaunliche Menge Kont bande und zwar soweit getrieben worden, daß sie mit geladenem G wehre sich auf den Gränzen eingefunden, und zu deren Begün gung Feuer auf die Akziseoffizianten und Aufseher gegeben hab beide aus einem uneingeschränkten Kaffeehandel entstandene, und t lich mehr überhandnehmende Übel sind also die einzigen Ursach welche Höchstgedachte Sr. K. Maj. zu den gedachten Änderungen v anlasst haben, und Höchstdieselben werden auch davon um so weni abgehen, als die Materialhandlung, statt sich mit dergleichen sch mischem Handel weiter abzugeben, noch viele andere Waren, Hammel, Kälber und ander Schlachtvieh, sowie außer den Gew zen u. s. w. auch noch Butter und Eier übrig bleiben, welche aus den übrigen königlichen Provinzen anhero schaffen und dadu den vielen Abgang von Kaffee ihrem Handel auf eine dem Lan lande weit vortheilhaftere Art ersetzen kann."

Aber, Friedrich mochte belehren und strafen, wie er wollte; — Klagen und der Schleichhandel blieben, und — das Wohlgefallen Kaffee wuchs. Denn schon damals herrschte die Ansicht bei dem meinen Manne, wie bei den Vornehmen, daß der Kaffee die wo feilste Nahrung der Armuth sei; und man ersiehet aus ein Briefe von Johannes von Müller an Gleim, Berlin, den 30. J nuar 1781, daß der Minister von der Horst für die neue Kaff einrichtung gewesen; der General von Möllendorf aber, zum Bes der Armen, dagegen. Darum wurde bald nach des Königs To den 25. Januar 1787, die Regie, sowie der königliche Alleinhan mit Kaffee und mit Taback aufgehoben. Der Minister von Wer wurde Chef der Akzise. Die Ausfälle sollten decken:

1) eine Mahlakzise, welche 2 Gr. auf den Scheffel betrug u 1766 abgeschafft worden war;
2) eine Tabacksakzise;
3) eine Erhöhung der Waizensteuer, welche schon 4 Gr. v Scheffel betrug;
4) eine Akzise vom Zucker und Syrup;

5) eine Nachſchuſſakziſe von einem Groſchen auf den Thaler, in allen Fällen, wo das zu entrichtende Akziſequantum 12 Gr. und darüber beträgt, wovon jedoch das Bier ausgenommen war;

6) eine Erhöhung der Stempelbogen à 4 Gr. und der Spielkarten à 6 Gr.

Außerdem kündigte der 11. § des königlichen Patentes wegen ufhebung der Tabacksadminiſtrazion noch eine vom platten Lande ufzubringende Abgabe an, von welcher wenigſtens 160,000 Thlr. ie brodlos gewordenen Tabacksoffizianten verſorgen ſollten. — Das hagte auch nicht; ja, es erhob ſich ſogar eine gewichtige Stimme it der Frage: „Was iſt für, und was iſt gegen die Generaltacksadminiſtrazion zu ſagen?“ [1]). Der ungenannte Verfaſſer, (Geimefinanzrath v. Borke, und nicht, wie allgemein geglaubt wurde, raf von Borke, ehemaliger Erzieher Friedrich Wilhelm's des 2.) lligte die Aufhebung nicht; auch ſah die Regirung wirklich ſich gethigt, den 24. Mai 1797 erſt die Einbringung alles fremden faizirten Rauch- und Schnupftabackes zu verbieten, und den 18. Jun 797 ſelbſt wieder eine Generaltabacksadminiſtrazion unter dem Miſter von Buggenhagen einzuführen, die aber von Friedrich Wilm dem 3. ſchon den 25. Dezember 1797 wieder aufgehoben wurde.

de Launay, welchen Friedrich II. bei allen dieſen Regie-, Kaffee- d Tabacksgeſchäften weſentlich gebraucht, war, nachdem die über n geſetzte Unterſuchung ſeine Unſchuld erfunden, nach Frankreich rückgekehrt, ohne die 5000 Thlr. Jahrgeld zu fordern, welche Frieich, der ſtets außerordentlich mit ihm zufrieden geweſen, nicht nur m, ſondern im Fall ſeines Todes auch ſeinen Kindern ausgeſetzt. lit den zu vier verſchiedenen Malen an außerordentlichen Geſchenn erhaltenen 30,000 Thlr., hatte de Launay in den 21 Jahren erhaupt 400,000 Thlr. preußiſches Geld für ſeine Mühen und rgen geerntet [2]).

---

1) (Ohne Ort) 1786.

2) De la Haye de Launay Justification du système d'économie politique et financière de Frédéric II. p. 14. — Aus unſerm (Handſchriftlichen) Promemoria heben wir noch aus, daß de Launay, außer Gehalt und Geſchenken, jährlich an Remiſen 5 bis 13,000 Thlr.

Soviel von diesen drei wichtigen Einnahmegegenständen. S der König ist mit seiner Musterung in diesem Gebiete noch fertig. Das Salz, schon 507 vor Christus in Rom zum J gemacht, wo auch der Konsul Livius den Spitznamen Salin Salzsieder, bekam, als er den Salzpreis erhöhete, hat immer wichtigen Gegenstand für die Statskassen ausgemacht. — Philip von Frankreich legte 1344 eine ganz neue Auflage auf das weshalb Eduard der 6. von England ihn den Urheber des G schen Gesetzes nannte [1]). Diese Auflage war eine jüdische E dung, wie das hebräische Wort Gabelle bezeugt.

Im Preußischen wurde den 16. März 1725 [2]) jedes fr Kochsalz scharf verboten; die königlichen Salzsiedereien lieferten festen Preisen für das ganze Land den Bedarf. — Nun bestim Friedrich den 17. Dezember 1765 [3]) den Salzverbrauch genau; Hauswirth bekam ein Salzbuch, in welchem sein Salzverbrauch zeichnet wurde. Nach der Verordnung für die Salzmagazinin toren vom 8. April 1774 war die jährliche Salzkonsumzion in Staten des Königs festgesetzt [4]):

für jedes über 9 Jahr alte menschliche Wesen auf 4 M und noch ½ Metze für das Fleisch, das die Leute in Häusern salzen und räuchern;
für eine milchende Kuh jährlich 2 Metzen;
für fünf milchende Schafe 1 Metze und halb soviel für die keine Milch geben;
auf einen Wispel Getraide zum Brauen 1½ Metze;
den Verbrauch der Gastwirthe und anderer Gewerbe besti der Salzinspektor nach einem billigen Überschlage.

(in den Jahren 1779 bis 1786 durchschnittlich 8008 Thlr.) e nommen.

1) Mezeray IV.

2) Mylius C. C. Thl. IV, Abtheil. II. Cap. I. Anhang Nr. IX. Nr. VIII.

3) Reglement und Instrukzion, wornach die Salz-Inspektores und factores, auch sonst jedermänniglich sich zu achten haben. B den 17. Dez. 1765. Mylius N. C. C. M. Band 3. Nr. 114. p. bis 1134.

4) a. a. O. Bd. 5 d. Nr. 27. p. 277 bis 286.

Diese Salzkonskripzion besteht seit 1816 [1]) nicht mehr. …t verkauft die Königliche Salzregieanstalt die Tonne Salz …05 Pfund im ganzen Reiche zu 15 Thlr. Pr. Kurant. Das …monopol brachte 1829 ein 4,783,000 Thlr.

Der obengenannte de Calzabigi, aus Livorno, veranlaßte im …ßischen die Einführung eines schädlichen, freilich für die Kassen …ßlichen Spiels. Er hatte im Ministerium zu Neapel gearbei- …und dann wesentlich mit gewirkt, als Casanova, dessen wir auch …n oben, neben von der Trenck genannt haben, 1757 in Paris …Genuesische Lotto errichtete. Nun wurde er Ursache, daß …drich 1763 erst die Zahlenlotterie und, vier Jahre später, auch …Klassenlotterie einführte. de Calzabigi wurde mit dem Titel …s Geheimenfinanzrathes und mit einem Gehalte von 3300 Thlr., …mit einer Tantième von 5 vom Hundert des reinen Gewinnes …die Spitze der „Lotteriedirekzionskammer" in Berlin ge- …t. Den 8. Februar 1763 macht der König, von Leipzig aus, …Einführung der Lotterie bekannt [2]) und entwickelt auf eine an- …ende, merkwürdige Weise die Gründe zu dieser Unternehmung. …erste Ziehung geschah den 31. August 1763. Anfangs ließ die …rung die Lotterie auf eigene Rechnung verwalten; dann über- …m de Calzabigi dieselbe für 60,000 Thlr. Pacht; an seine Stelle …en als Pachter, den 1. Sept. 1766, die Grafen von Reuß und …Eichstädt und der Baron von Geuder, welche ihren Vertrag erst …drei Monate schlossen, dann auf 3 Jahre; hierauf auf 6 Jahre, …ich vom 1. Februar 1775 bis 31. Januar 1785 erneuerten und …mal größere Pacht zahlten. Des von Geuder wird bei der …en Pacht nicht mehr erwähnt und da der Grand-Maître de la …derobe Graf Eichstädt vor 1775 gestorben war; so traten seine …en in den Vertrag ein; Graf Reuß war Obermarschall und …sminister.

---

[1]) Den 9. Mai 1816 wurde die Salzkonskripzion zuletzt in Schlesien aufgehoben.

[2]) Dieses Patent, betreffend eine K. Preuß. Lotterie, fehlt im Mylius; man findet es aber in Friderici Behmeri Novum jus controversum T. 1. p. 139.

Zu der seit 1767 bestehenden Klassenlotterie gab der K
mann Dietrich den ersten Anlass.

Übrigens verbot der Stat alle Hazardspiele bei schwerer St
und die Realschule gab 1748 die ihr verliehene Geld- und
cherlotterie auf. Auch dem Waisenhause in Frankfurt a. d. O
hatte der König eine Klassenlotterie von 12,000 Losen gesch
ehe noch in Berlin eine solche bestand; aber die Lose konnten
abgesetzt werden [1]).

Das „Zahlenlotto" ist durch das Lotterieedikt vom 28. S
1810 [2]) aufgehoben worden, „weil es nachtheiligen Einfluss auf
Moralität hat, bei den so geringen Einsätzen und indem es Ve
lassung zu Traumdeuterei und zu anderm Aberglauben giebt;"
um aber die Einkünfte des Stats zu decken, wurde gleichzeitig
„Quinenlotterie" eingerichtet, welche indess nur Einmal ge
und dann durch die „Kleine Geldlotterie" ersetzt wurde, a
ren Stelle im Jun 1829 die „Kurantlotterie" mit 10 S
Einsatz in Einer Ziehung getreten ist. Die Klassenlotterie w
1810 nach einem veränderten Plane beibehalten; die bisherige
nerallotteriedirekzion aber wurde damals mit der Lotteriedirekzion
ter der Benennung „Generallotteriedirekzion, zur Verwaltung
gesammten Lotteriewesens" vereinigt. Im Jahre 1821 trug
Lotterie 507,800 Thlr. ein; 1829 schon 684,000. Thlr. un
immer steigend mehr.

Den 13. Mai 1766 erschien ein „Erneuertes und bestim
res Stempel- und Carten-Edikt" [3]). Auch hier war der
Kurfürst voraufgegangen mit Begründung der Stempelsteuer fü
Mark Brandenburg durch das Edikt vom 15. Jul 1682 [4]), w
der Szepterstempel 4 Pfennige, der Adlerstempel 18 P
nige und 3 Groschen, nach Verhältniss, und der Churhutster

---

1) Leben und Charakter Joh. Christoph Plothe's, Predigers a
Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. vom Prof. Spieker. Fra
a. d. O. 1812. S. 45.

2) Sammlung der von 1806 bis 1810 erschienenen Gesetze. Berlin
4. S. 712.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 41. p. 401 bis 452.

4) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 5. Cap. 3. Nr. 1. S. 231.

Gr. kostete. Der Szepterstempel war zu Suppliken, Quittun-, Wechseln, Freipässen u. s. w. nöthig; der Adlerstempel zu allen Schriften und gerichtlichen Verhandlungen, Lehnbriefen, Testamen- u. s. w.; der Churhutstempel aber zu allen Bestallungen, Be-digungen, Privilegien. Der große Kurfürst führte das Stem-wesen „zur Erleichterung der Contribuzionslast“ ein. Spielkarten wurden zuerst den 6. Dezember 1701 [1]) gestem- und zahlten damals 1 Gr. Die Stempelsteuer [2]) brachte 1766) 600,000 Thlr. ein; nach dem neuen Stempelreglement 17. Sept. 1802 aber 1,500,000 Thlr.

1768 wurde die Oberrechenkammer [3]) mit einer neuen Instanweisung versehen. Der Minister vom Hagen führte verbesserte Einrichtung ins Leben und stellte, am 13. Jun, den n Präsidenten jener Behörde, den vom Könige sehr geschätzten Kammerfinanzrath Johann Rembert Roden [4]) vor. Die Oberre-chenkammer war 1717 den 16. Januar von Friedrich Wilhelm I. ichtet und einem Statsminister als Generalkontrollör der Finan- untergeordnet worden. Friedrich hob nun das Verhältniß jener hörde zum Generaldirektorium auf und übertrug ihr die Aufsicht über alle unter öffentlicher Verwaltung stehende Kassen- und Rech-nungssachen. Die Oberrechenkammer ist 1798 und 1816 neu ein-gerichtet und 1820 von Berlin nach Potsdam verlegt worden.

---

1. a. O. S. 241.

ur Geschichte des Stempelpapiers merke: Friderici Jacobi Bartholdi respond. Kolhardt) De charta signata vulgo Stempelpapier. rancofurti ad Viadrum 1690. — Bockshorn beweist in seinen ommentarr. de statu Belgii foederati Hagae C. 1649. 12., daß das tempelpapier in Holland in dem Freiheitskampfe gegen Spanien ent-anden und damals die „Impost van de bezegelde Brieven“ heißen.

nehr. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen Bd. 3. S. 511 findet e erste Oberrechenkammer (magna curia rationum; — magistri tionales) in der Verwaltungsgesetzgebung Kaiser Friedrich's II. r Neapel, bearbeitet vom Kanzler Peter v. Vineis und im Au-ust 1231 vollzogen und bekannt gemacht.

eb. 1724 d. 12. Jul zu Soest in der Grafschaft Mark; starb den 3. Mai 1781 in Berlin.

Die Anweisung, Potsdam den 27. Febr. 1769, wie das
fen- und Rechnungswesen besser eingerichtet werden solle, wa
zweckmäßig, daß dieselbe, dem Wesen nach, noch jetzt der Grund
preußischen Kassen- und Rechnungswesens ist [1]).

Den 30. Mai 1769 erschien das neue Gesetz über das
richtliche Kosten- und Rechnungswesen [2]) und den 20. April 1
ein neues Sportelkassenreglement.

Bei anderweitiger Verpachtung der Glashütte zu Chorin,
Jahre 1764, erließ der König einige eigenhändige Kabinetsor
aus welchen erhellet, daß Friedrich zwar die landesherrlichen
künfte erhöhete, aber auf keine die Unterthanen bedrückende W
noch durch Übertheurung der nothwendigen Wirthschaftsmittel.
Kabinetsordres [3]) beweisen auch, wie genau der König mit
Wirthschaftsangelegenheiten vertraut gewesen.

Unabläßig sorgt der König für den Statshaushalt und fü
vermehrte und besser verwaltete Einnahme. Wir haben scho
dacht, wie groß die Unzufriedenheit über manche dahin einschla
Maßregeln gewesen und wie die Sittlichkeit nicht immer in
schlag gekommen. So viel indeß gemurrt werden mochte: der
nig war so beliebt, daß er in den Augen des Volkes wenig vo
alten Gunst verlor; man staunte seine Größe und seine Thate
und ließ die Fremdlinge alle Schuld und allen Vorwurf tr

---

1) Der 1805 verstorbene Kammersekretär Paul Gottlieb Wehner
seinem Handbuche über das Preußische Kassen- und Rechnun
sen. Berlin 1797 eine nützliche Übersicht dieses Gegenstandes;
die Dienstanweisung von 1769. Über das damalige Mi
kassenwesen s. Cavan's Krieges- oder Militärrecht. Thl. 1.

2) Das gerichtliche Kosten- u. Rechnungswesen in den
Staten oder Zusammenstellung des Salarienkassenreglements und s
licher gerichtlicher Gebührentaxen mit den dieselben ergänzenden
ordnungen, von F. W. A. Kosmann, Kammergerichtsreferen
Magdeburg 1829. 2 Bände. 2 Thl. 12 gr.
Bd. 1. das Gesetz vom 30. Mai 1769.
das Sportelkassenreglement v. 20. April 1782
dann die Rescripte, Verordnungen, Kabinetsordres
culare v. J. 1783 — 1828.
Bd. 2. Rescript v. 31. März 1752 ꝛc.

3) Zu finden in (Fischbach's) Historischen Beiträgen Bd. 1. S.

erkwürdig aber ist doch eine Volksäußerung über Friedrichs Stre-
n nach vermehrten Einkünften in dem, weit von dem preußischen
taatskörper entlegenen Ländchen Neufchatel geworden. Wir wollen
ielle, als eine Zwischenhandlung, hier mittheilen.

Die Neufchateller, welche in Folge erbschaftlicher Rechte und
r darauf gegründeten Entscheidung der Traits Etats vom 3. No-
mber 1707 unter das Szepter der Könige von Preußen gekom-
n, waren von jeher auf ihre Rechte sehr eifersüchtig und trugen
schon ungern, daß der König im Jahre 1748 den Zehnten, wel-
n er vom Lande in Natura zog, und der sonst nur an Eingeses-
e war verpachtet worden, dem Meistbietenden zuschlug. Als diese
rpachtungsart 1766 erneuert werden sollte, ohne Rücksicht, ob ein
nder, oder ein Einheimischer das höchste Gebot thäte; so setzten
Neufchateller sich dagegen, wie gegen eine Verletzung ihrer
chte [1]). Sie brachten ihre Klage vor die eigene Obrigkeit, dann
den hohen Rath des Kantons Bern, ihres bundesmäßigen Rich-
s. Der König erhielt Recht. Ein dortiges Landeskind, der Ge-
raladvokat Gaudot, hatte Friedrichs Sache mit eifriger Kunst ge-
rt. Auch den Regirungsrath Freiherrn von Derschau und den
neralmajor von Lentulus hatte der König nach Bern gesandt, die
che auf das Nachdrücklichste zu betreiben. So erfolgte der
ruch des souverainen Rathes zu Bern im Januar 1768. Aber,
uschatel fügte sich nicht und der Stand Bern hielt 8000 Mann
ßvolk, 50 Geschütze, ein Regiment Dragoner und einige Kom-
gnien Scharfschützen bereit, die Hartnäckigen zu beugen. v. Len-
lus, ein geborner Schweizer, im August 1767 bei der Magdebur-
r Revue zum preußischen Generallieutenant befördert, war schon
Frühjahr 1767, bei dem Besuche in seinem Vaterlande, zum
neralliutenant über alle Kriegesvölker des Kantons Bern ernannt
rden und sollte jetzt die Unternehmung gegen Neufchatel anfüh-
n. Zu mehrerer Vorsorge hatte man wirklich den Paß und die

---

1) Friedrich läßt in dem Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, le Comte de Struensée, et Socrate (Oeuvres posth. T. 6. p. 120) den Herzog von Choiseul sagen: „D'un autre côté j'excitois les Neufchâtellois à se révolter contre le Roi de Prusse, pour donner à cet esprit inquiet de l'occupation chez lui."

Brücke über den Zihlfluss, der das Neufchateller Gebiet von de Berner scheidet, mit 100 Berner Grenadieren besetzen lassen. D fand das Fürstenthum es rathsam, dem Rechtsspruche von Bern si zu unterwerfen. Aber, ein neuer Vorfall stört den Frieden ärge denn zuvor. Das Volk der Hauptstadt Neufchatel greift den 2 April 1768 Gaudot's Haus an; Obrigkeit und Waffen nützen nicht Der bedrängte Sachwalter und seine Neffen schießen aus den Fe stern auf das Volk: ein Zimmermann fällt. Da stürmt der Pöb das Haus und Gaudot wird durch drei Flintenschüsse getödtet. Nu Jubel des Volks. Man klatscht, nicht bloß die Hefe, besonders d Weiber, in die Hände und ruft: „Vive le Roi, l'oiseau e à bas!“

Bei ruhiger Besinnung schicken die Neufchateller alsbald G sandte nach Bern, sich zu entschuldigen. Diese werden vom Pöb beschimpft, übrigens mit schlechtem Troste entlassen. von Dersch ersucht die Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn um Zuzu jeder bestimmt 1500 Mann, Neufchatel, bis zur Beilegung all Streitigkeiten zu besetzen; Lentulus mit einem größeren Haufen d Berner deckte den Einmarsch, welcher den 20. Mai ohne Widersta erfolgte. Nun traten die Gesandten der vier Kantone in Murt zusammen; v. Lentulus, in des Königs Namen, wohnte ihren B schlüssen bei, verweilte dann in Bern und hielt den 27. August, a Statthalter von Neufchatel seinen feierlichen Einzug in die Hau stadt, mit vielem Gepränge eingeholt, wie den 22. Oktober 18. der königliche Kommissar Generalmajor von Pfuel nach ähnlichen U gellosigkeiten [1]). Der König handelte, als die Kantone den Sch digen die gebührende Strafe gesprochen, großmüthig: er gab d Neuenburgern die Waffen wieder, welche sie abgeben müssen, v zichtete darauf, seine Einkünfte zu verpachten oder nach Willkür verwalten und Beamte ohne Urtel und Recht abzusetzen; — ja, gab sämmtlichen Gemeinden das Recht zu einer unabhängigen all meinen Rathsversammlung, ohne deren Beistimmung der Fürst Statshaushalte nichts ändern solle. Die alten Gesetze wurden des Volkes Gunsten verbessert, welches ihm fortan mit ganzer S

1) Tumult in Neufchatel und Demolirung des Polizeigebäudes 31. Jul 1831.

han war [1]). Friedrich aber schrieb, den 20. Sept. 1771 an Vol-
, welcher für den Venner Osterwald um eine Statsrathsstelle in
schatel gebeten hatte: „Ein Mann, der durch seine Werke die
lange unterrichtet hat, kann als Lehrer des menschlichen Geschlechts
chen werden und folglich Rath bei allen Königen in der Welt
diejenigen ausgenommen, die keine Macht haben. In letzte-
Falle befinde ich mich zu Neufchatel, wo ich eben so viel Auto-
habe, als der König von Schweden bei seinen Reichstagen, oder
l Gewalt, als Stanislaus über seine sarmatische Anarchie.
te ich in Neufchatel ohne Approbazion des Synodus jemand
Statsrath machen; so setzte ich mich ohne Nutzen in Gefahr,
i Streit zu bekommen. Jean Jacques sollte in diesem Lande
ß von mir haben; man verjagte ihn. Ich verlangte, man solle
i gewissen Petit-Pierre nicht verfolgen; aber ich konnte nichts
ichten, und bin also gezwungen, ihnen das erniedrigende Ge-
niß zu thun, daß ich ohnmächtig bin. Ich habe in diesem
le das Mittel nicht ergreifen wollen, dessen der französische Hof
bedient, um die Parlamente im Königreiche gehorsam gegen sei-
Willen zu machen. Die Konvenzionen, auf welche das dortige
k seine Freiheit und seine Privilegien gründet, sind mir ehrwür-
und ich schließe meine Macht in die Gränzen ein, die es selbst
mmt hat, als es sich meinem Hause unterwarf“ [2]).

Haben wir bisher den König darauf sinnen sehen, wie er dem
habenden Zehrstande eine erhöhete Steuer auflegen könne; so
d es auch anziehend sein zu sehen, wie er eben so sinnreich,
d seinem Systeme, möglichst wenig Geld in die Fremde gehen zu
en und möglichst viel herein zu ziehen, unausgesetzt trachtet. Zu
n Ende unterstützt er mit großem Aufwande, die Vermehrung der
briken und Manufakturen.

---

1) Artikel v. 14. Nov. 1768, im Geh. Archive; — Heinrich Zschokke Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk. Aarau 1824. 2te verb. Originalauflage S. 271 „Wie Friedrich der Gr., als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist.“ — Fr. L. Haller Leben des Herrn Robert Scipio v. Lentulus, weiland Gen. Lieut. in Königl. Preuß. Diensten und Bernerischer Völker. Bern 1787. S. 89—94.

2) Oeuvres posthumes. T. 9. p. 148.

Die Leinwand fand einen reichen Absatz [1]) nach Amerika besonders die aus dem schlesischen Gebirge, auf dem Wege von Hamburg über Cadix. Preußen setzte von dieser Ware 1756 ab für 3,771,175 Thlr. und im Jahre 1780 für 4,382,951 Thlr.; 175[illegible] waren 21,977 und 1780 24,576 Weberstühle vorhanden. Die Versendung nahm indeß immer noch zu und es fällt die blühendste Zeit des schlesischen Leinwandhandels erst zwischen die Jahre 179[illegible] bis 1798 mit sechs Millionen Thaler Absatz [2]), rein durch des Königs Bemühen [3]), wie wir das auch schon berührt haben und noch weiter unten wieder besprechen müssen.

Wollenwaren wurden für 4 Millionen Thaler ausgeführt. Die Tuche gingen über Kiächta nach China. Um den Tuchma-

---

1) Der König soll, in den späteren Jahren seines Lebens, einen geheimen Bund „der Vaterlandsfreunde" zu politisch-merkantilischen Zwecken gestiftet haben, von welchem er selbst Meister vom Stu[illegible] war. Der Oberst Gotthard Hans Christoph v. Schöning war Mitglied des Ordens und machte ganz geheime Reisen nach Spanien, Portugal, Holland, um den Handel, z. B. in Leinwand zu befördern, die preußischen Gesandten zu beobachten, mit den Höfen zu unterhandeln und dergl.; s. Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht v. Schöning. S. 75.

2) Leinwand-Debit in's Ausland, zu Landeshut:

1763, 35,396 Schock
1764, 69,105 "
1770, 101,576 "
1786, 186,804 "

Dies ist die höchste Summe geblieben; 1806 sank das Gewerbe sehr, 1813 wurden nur 24,234 Schock abgesetzt, die niedrigste Summe. 1825 erhob sich der Absatz wieder bis auf 130,541 Schock.

In den 44 Jahren v. 1763 bis 1806 incl. wurden abgesetzt 5,829,384$\frac{5}{12}$ Schock, d. h. durchschnittlich 132,486$\frac{6}{12}$ Schock; in [illegible] 21 Jahren v. 1807 bis 1827 incl. 1,571,936$\frac{7}{10}$, d. h. durchschnittlich 74,854$\frac{9}{10}$ Schock. Perschke Geschichte v. Landeshut. Landeshut 18[illegible] S. 33.

3) Das Königl. Preußische Reglement wegen Vermehrung und Verbesserung der Leinengarnspinnerei auf dem Lande, in Schlesien und in der Grafschaft Glatz, durch anzulegende Spinnschulen. D. D. Potsdam, den 7. Jul 1765, ist Glogau 1828 auf's Neue in Druck erschienen.

chern [1]) die Wolle wohlfeil zuzuwenden und den sächsischen Tuchmachern in der Lausitz Abbruch zu thun, welche bis dahin viele schlesische Wolle verbraucht, wurden 1766 die alten Verbote der Wollausfuhr erneuert [2]); ja den 3. April 1774 wurde, Wolle und Wollfelle auszuführen, bei Lebensstrafe untersagt [3]). Verboten hatte, im Sinne des Merkantilsystems, schon der große Kurfürst, wie 1650 die Ausfuhr des Flachses und Hanfes, 1652 die des Leders, der Felle, besonders der Schaffelle, 1659 die des Hopfens, 1662 des Getraides, 1685 auch die der Lumpen, nach Anlegung der Papiermühlen — so auch 1644 die Ausfuhr und das Aufkaufen der Wolle [4]). Das Hauptgesetz über die Wolle, vom 24. Mai 1719 [5]), wurde von allen Kanzeln zur Warnung verlesen. Aber Friedrich schärfte alle diese Verbote, fügte auch noch das hinzu, die Schafe vor der Schur zu verkaufen; er untersagte die Ausfuhr der rohen Felle und dehnte dies Verbot auf Landestheile aus, in welchen es noch nicht Statt gefunden hatte [6]). Alle diese Gesetze schadeten den Schäfereien sehr, und, obgleich der König auch, dieselben eingehen zu lassen, bei 1000 Dukaten Strafe verbot; so konnte er ihren Verfall doch nicht hindern. Systemsucht schließt immer und überall den Blick vor der unbefangenen Geschichte; sonst hätte es an belehrenden Beispielen nicht fehlen können: das englische Parlament, unter andern, verbot einmal die Ausfuhr der Wolle, welche häufig nach Antwerpen ging; der Landmann verlor dadurch die Hoffnung zum guten Verkaufe seiner Ware, verminderte seine Heerden; und das Verbot — wurde stillschweigend wieder aufgehoben. Das that nun Friedrich nicht. Dagegen war er, wie wir wissen, der erste

---

1) Auch das königliche Lagerhaus in Berlin fuhr fort, eine großartige Tuchmanufaktur zu betreiben.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 14. p. 77.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 d. Nr. 25. p. 271.

4) Alle diese Edikte findet man beisammen in Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 2. Nr. 18. 19. 22. 23. 36. und das wegen der Wolle Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 4. Nr. 10.

5) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 4. Nr. 64.

6) Diese Verordnungen findet man im Mylius 1763 Nr. 88; 1776 Nr. 26; 1777 Nr. 25.

deutsche Regent, welcher spanische Böcke zur Veredlung der Scha zucht kommen ließ [1]). Doch gedieh die sächsische Schafzucht zufä lig eher, als bei uns, nachdem 1765 den 23. Jul die ersten hun dert spanische Schafe und 100 Widder, als Geschenk König Karl des 3. von Spanien, bei Dresden eingetroffen waren, welche nac Hohnstein gebracht wurden; der zweite Transport kam 1779 daselb an. Dies der Anfang der sogenannten Elektoralschafe [2]). Friedric begrüßte noch auf dem Sterbelager eine Sendung spanisches Wol lenvieh in Sans-Souci; aber er sah auch hier die Morgenröth einer ganz neuen Thätigkeit in diesem Gebiete nicht; er konnte e nicht ahnen, daß in Spanien Kriege und Umwälzungen die Scha zucht zu Grunde richten, und dieselbe nöthigen würde, unter de neuen Grundsätzen vom Statshaushalte in Deutschland ein neue Vaterland zu suchen, daß namentlich Preußen mit seiner Wolle a dem Welthandel Theil nehmen würde. Nachdem, zur Erreichun höherer Zwecke, die Unterthänigkeit abgeschafft, die Gewerbe freiheit ausgesprochen war; so trat bei der neuen Finanzgese gebung vom Jahre 1810, auch eine wohlthätigere Zoll- und A ziseordnung ins Leben und es wurde unter Andern auch di Wollausfuhr freigegeben [3]); dann ermäßigte das königliche Edik vom 6. Jun 1811 das Ausgangsgefälle für den Stein Wolle vo 2 Thlr. bis auf 4 Gr. Kurant und erhob selbst diese nur, um vo dem Gange dieses Handels eine Übersicht zu behalten. Was Wun der, wenn Menge und Güte der Wolle nun fast bis ins Unendlich getrieben wurden, um sich die Prämien anzueignen, welche die stet wachsende Nachfrage bot! So erlebten wir es im Jahre 1828, da England über 23 Millionen Pfund Wolle aus Deutschland nahm welche, durchschnittlich mit 1 Sh. 6 P. für das Pfund (etwa 56 Thlr für den preußischen Zentner) bezahlt, 1,733,311 Pfund Sterling 13 Sh. d. h. ungefähr 11,600,000 Thlr. eintrugen. Halb soviel Wolle ging noch nach Frankreich, den Niederlanden, Rußland, Polen, der Schweiz Auf den innern Verbrauch kann man die Hälfte der ganzen Woll

1) S. Bd. 1. S. 288 unsers Werks.

2) S. Pölitz Die Regirung Friedrich August's Königs von Sachsen Leipzig 1830. Thl. 1. S. 39.

3) Den 26. Mai 1810.

ꝛzeugung rechnen; sodaß die jährliche Einnahme für die gesammte eutsche Wolle ungefähr 34,800,000 Thlr. betragen dürfte. Bloß uf den Wollmärkten Berlin, Breslau, Landsberg, Königsberg, Stettin wurden im Frühjahr 1828 verkauft 121,588 Zentner Wolle r 9,402,184 Thlr. Also, Preußen nimmt an diesem großen Gewerbszweige wesentlichen Antheil, setzt viel in die Fremde ab — nd unsere Tuchmacher bestehen doch. Ja, wir fangen an, um n Absatz unsrer Wolle besorgt zu werden; denn, wir erzeugen ne immer schönere und reichlichere Wolle und — wir finden auf n Märkten, deren Zahl und Bedeutung jährlich steigt, immer mehr Mitbewerber; sodaß schon die Hoffnung tröstlich ist, bei größerem Wohlstande der unteren Klassen des Volkes im Vaterlande unsre Wolle selbst verbrauchen zu können, wenn England aus Neu-Süd-Wales, Vandiemensland oder vom Vorgebirge der guten Hoffnung n eigenen Bedarf ganz holen sollte. — Welche Veränderungen n 1766 bis 1828! — Aber, auch welcher Unterschied zwischen nem State, welcher erst Manufakturen schaffen muss, — und zwiben einem, der (dank sei es Friedrichs Mühen und Sorgen!) blühnde Manufakturen nicht nur, sondern auch ein wohlhabenderes

olk hat! Anderen Grundsätzen folget Russland in der Wiege des ewerbes, anderen Großbritannien — man könnte sagen, im Überuße desselben!

Neben den Wollenzeugmanufakturen hoben sich besonders auch e Gerbereien; die Glas- und Spiegelhütten vermehrten sich: die Spiegelfabrik in Neustadt an der Dosse, welche Friedrich der 3., 694, sammt dem Amte Neustadt von dem Landgrafen von Hessen-Homburg kaufte, und welche, unter Friedrich Wilhelm I., die Regiung sammt dem aus Kopenhagen eingewanderten französischen Flüchtinge du Moor gemeinschaftlich verwaltete, brachte 1769 das Berliner Banquierhaus Splitgerber, zu größeren Erfolgen, an sich. — Die in Magdeburg, Rheinsberg und an andern Orten entstehenden Fayencefabriken verdrängten allmälig das Zinngeräthe; englisches Steingut wurde verboten.

Johann Friedrich Böttger [1]), aus Schleiz im Vogtlande, hatte n Berlin bei Zorn die Apothekerkunst erlernt; er entwich von hier

1) Ersch und Gruber Encyclopädie. Thl. 11. S. 289.

im J. 1700 nach Sachsen, weil er durch seine chemischen Versu in den Ruf der Goldmacherei gekommen war und die brandenbu gische Regirung fürchtete. Bei fortgesetzten Versuchen erfand er Verfertigung des Porzellans, dieses kostbaren Geräthes der Chi sen [1]), und es kam in der Leipziger Ostermesse desselben Jahres z ersten Male sächsisches Porzellan öffentlich zum Verkaufe. Seitd wurde ausschließlich in Sachsen Porzellan gemacht [2]). In Ber fing endlich 1751 der Kaufmann Wegeli an, auf eigene Kosten ei Porzellanmanufaktur anzulegen; ließ aber das Werk nach einig Jahren wieder liegen. Da fügte es sich, daß Gotzkowsky, den w schon kennen [3]), Ende November 1760, zum Könige nach Meiß kam. Friedrich hatte einige Proben sächsisches Porzellan im Zi mer, zeigte es dem Gotzkowsky und äußerte, daß „wenn er irge etwas wünschte, so wäre es, eine Porzellanfabrik in seinen Land zu haben, wozu er alles Mögliche anwenden würde, sobald n Friede sei." So Gotzkowsky in der „Geschichte eines Patriotisch Kaufmanns." Weiter erzählt er dann, wie er des Königs Wun sogleich erfüllt, und daß er dem Könige bereits im Januar 17 in Leipzig einige Stücke Porzellan aus der neuen Berliner Fab überreicht, welche damals schon 150 Menschen beschäftigte. D König hatte große Freude und übernahm die Fabrik, zwei Ja später [4]), selbst für 225,000 Thlr., welche, indem sie einige hu

1) China hat schon Jahrhunderte vor Christus Porzellan, Tse-ki g nannt. Unser Name kommt von dem Portugiesischen Porcellan Schale, da die Portugiesen die ersten Porzellanschalen aus Chi nach Europa brachten.

2) Die Porzellanmanufaktur des Ministers von Görne in Plauen der Havel, welche ein Gehülfe von Böttger angelegt, hat nur v 1708 bis 1730 bestanden; s. Sybels Nachrichten von dem Städtch Plauen. Berlin 1811.

3) S. oben Bd. 2. S. 257.

4) Im August 1763. Seitdem stand J. G. Grieninger der köni Porzellanmanufaktur vor; nach ihm Klipfel. Aus dem Novemb heft 1810 der Hartlebenschen Justiz- und Polizeiblätter ein „Sehr merkwürdiger Kriminalprozeß" in Bezug a die Berliner Porzellanmanufaktur von dem „Freimüthigen" 18 Nr. 17 — 21 aufgenommen, aber von Klipfel (dem Sohne) ebend selbst Nr. 25 und 26 widerlegt worden.

i Arbeiter beschäftigte und von Oben her erstaunlich ermuntert rde, das sächsische Porzellan in Kurzem übertraf. Gotzkowsky hatte em sogenannten Künstler, Ernst Heinr. Reichardt, das Geheimniss, tes Porzellan zu machen abgekauft, und zu seinem Unternehmen das Dorvillesche Haus, Leipziger Straße Nr. 4, von den Erben selben erstanden. Wesentliche Verdienste erwarb sich auch der, 16. Mai 1802 verstorbene Geheimekammerrath Klipfel, um Porzellanmanufaktur durch seine außerordentliche Thätigkeit und nsicht. Er war 1726 auf Königsstein geboren, schon in seinem rzehnten Jahre Malerzögling in der Meißener Manufaktur geden und hatte im siebenjährigen Kriege Friedrichs Aufmerksam- so gewonnen, daß der König ihn in seine Dienste zog. Friech widmete seiner Porzellanfabrik fortwährend die größte Aufmerkkeit, besuchte sie regelmäßig, so oft er in Berlin war und gab alle nur mögliche Gelegenheit, sich zu vervollkommnen [1]). Und gelang zum Erstaunen. Voltaire zeugt davon in seinem Briefe d'Alembert, den 13. Nov. 1772: „Le Roi de Prusse vient m'envoyer un service de porcelaine de Berlin, qui est fort - dessus de la porcelaine de Saxe et de Sêvres“ [2]). In nselben Jahre schenkte der König der russischen Kaiserinn ein chtiges Porzellanservice mit Figuren [3]). Die Berliner Porzelmanufaktur beschäftigte schon 1785 fünfhundert Arbeiter und hat zum Jahre 1808 einen reinen Ertrag von 1,321,472 Thlr. bracht; aber, bei Einführung der Gewerbefreiheit ihr Privileum verloren, sodaß ihr Reinertrag im Jahre 1829 nur 14,000 aler war.

Ehe die Berliner Porzellanmanufaktur aufblühete und der Kö, um derselben Aufnahme zu verschaffen, prächtige Tafelservice schenkte; so machte er, um den Juwelieren Beschäftigung zu ge, die meisten Geschenke mit Dosen und Ringen. Wenn er zum rneval nach Berlin ging; so nahm er eine ziemliche Anzahl sei-

---

1) S. Büsching Reise nach Rekahn. 2te Aufl. 1780. S. 26. ff.

2) Oeuvres complètes de Mr. de Voltaire. A Basles 1792. T. 78. p. 15.

3) S. Friedrich's Brief an Voltaire v. 1. Dezember 1772. Oeuvres posth. T. 9. p. 173.

ner kostbaren Dosen in zwei Kasten mit, welche gewöhnlich e
von den beiden Dromedaren trug, die er von dem Grafen Tsch
scheff bekommen [1]).

Der Salzkommissarius Rappard, Sohn eines Kammerprä
ten in Kleve, hatte Gelegenheit gehabt, den Holländern in G
die Kunst der Thontabackspfeifenbereitung abzusehen. Er wurde
heber der schlesischen Fabrik zu Zborowsky, wo bald hundert A
ter in großer Menge und Güte arbeiteten.

Die erste Fabrik lackirter Waren aus Eisenblech, gegosse
Zinn, Kupfer, Pappe, gestampfter Papiermasse (papier mâc
Holz in Berlin wurde von dem Franzosen Sebastian Cheva
betrieben, den der König in's Land zog, 1766 zum Hoflackirer
nannte, ihm Wohnung, Fabrikgebäude und 600 Thlr. jährlich
sion gab; 1772 legte der Franzose Guerin, auf des Königs
ladung, eine zweite Lackirfabrik an, welche sein Schwager St
wasser [2]) aus Braunschweig 1797 übernahm, der die Lackirm
rei auf eine Stufe von Vollkommenheit erhob, auf der sie lange
erreicht blieb und auch noch nicht übertroffen ist. — Chev
machte bis 1786 sehr gute Geschäfte; dann sank seine Fabrik.

1764 wurden die Unternehmer einer Dosenfabrik, Her
und Eichel, aus Paris, unter vortheilhaften Bedingungen
Berlin gerufen. Das Geschäft bestand noch 1798, wo der let
der beiden Kompagnons, Herold starb. Man hatte bis dahin
feine und mittlere Gattungen von Dosen verfertigt. Der ju
Herold gab dem Geschäfte neuen Schwung, indem er in Nürn
auch die ordinäresten Gattungen Dosen machen lernte.

Potsdam bekam 1769 eine Englische Bleistiftfabrik.

1771 den 21. August wurde in Potsdam eine eigene Fabri
kommission festgesetzt, unter dem Vorsitze eines Fabrikeninspekt
welcher die Beschwerden der Fabrikanten, in sofern sie ihr Gesc
betrafen, zu untersuchen und an das 5. Departement des Gene
direktoriums zur Entscheidung zu übersenden; außerdem die Fabr

---

1) Nicolai Anekdoten. Heft 2. S. 214.

2) Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Lebensgeschichte von
hann Heinrich Stobwasser. Herausgegeben von C. H. Stobwa
Braunschweig 1830. 8 Gr. S. 1. 40. 44. 53. 58.

d Manufakturen monatlich zu revidiren und von dem Gedeihen
er von der Abnahme derselben Listen einzureichen hatte [1]).

Wie ins Einzelne und Kleine der König bei Manufaktursa-
n gegangen; ersiehet man am Besten aus der Instrukzion für
n Minister von Marschall [2]). An Thatsachen dafür geben wir
lgendes. Der König befahl z. B. die kleinen bunten Nürnber-
Spiegel im Lande zu verfertigen und dieselben durch die Frank-
ter Messe nach Polen abzusetzen; — und, da die kleinen Hei-
genbilder in der katholischen Kirche einen großen Absatz finden;
befahl er, den 10. Jul 1779, solche wohlfeil zu machen und sich
erkundigen, „welche Heilige die Leute am liebsten hätten; die
ssten am meisten gemacht werden.“ — Als er einst auf dem Rap-
zettel einen Leipziger Oblatenhändler fand; so erschien unmittel-
darauf ein Befehl, die Oblaten selbst im Lande zu machen. —
n 15. Dez. 1784 befahl er dem Generaldirektorium: „genau nach-
ehen, und zu untersuchen, ob hier im Lande genug Seifensiede-
n vorhanden sind, von allen Arten, besonders auch von dergle-
n Seife, die bei denen Fabriken und Färbereien gebraucht wird,
nit solche nicht auswärtig hergeholt werden darf.“ 1782 suchte
König den Verbrauch der Lumpen zu Zunder auszurotten, nach-
n ihre Ausfuhr schon den 29. Okt. 1756 verboten war [3]): „Die
ute, schrieb er deshalb, die die Lumpen einsammeln, müssen
hramm bei sich führen und solchen gegen die Lumpen vertauschen.
n damit können sie eben so gut Feuer anmachen, und wenn das
mal in der Gewohnheit ist; so werden Lumpen genug zusammen
racht. Dann ist die Sache das Sortiren der Lumpen, daß das
n gemacht wird. Eine solche Papiermanufaktur ist hier im Lande
ßt nöthig, denn zu Berlin werden jetzt so viele Bücher gedruckt,
jährlich 40,000 Thlr. vor Druckpapier aus dem Lande gehen.“ —
e 1781 angelegte Papiermühle zu Spechtshausen bei Neustadt-
erswalde verschenkte der König; er wollte nur vom Auslande

---

[1]) Welche Fabriken z. B. in Potsdam i. J. 1785 bestanden, ersiehet man genau aus Schmidt's Geschichte und Topographie der K. Pr. Resi-denzstadt Potsdam. Potsdam 1825. S. 111—118.

[2]) S. Bd. 1. S. 745 unsers Werks.

[3]) Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 100. p. 181.

unabhängig sein und die Unterthanen durch Betriebsamkeit wohlh
bend machen.

An den Geheimenfinanzrath Tarrach, Potsdam, den 6. J
1780: „Ich habe euch auf euren Bericht vom 4. d. wegen d
Etablissements einer holländischen Papiermühle durch den Eisenha
zu erkennen geben wollen, daß wenn ich dazu 30,000 Thlr. geb
es genug ist. Bedenket doch selbst, was das für eine Summe i
wenn die jemand kriegt und das Etablissement dafür zu Stan
bringt. Aber statt dessen die Bürger solche Sachen machen und da
ihre Gelder anlegen sollten, wollen sie Güter kaufen und Ich m
Manufakturen machen. Das sollten dagegen die Bürger thun; de
Güter schicken sich nicht für sie.“ — An Denselben, den 30. Se
1780: „Es hat sich auch der dortige Kaufmann Büring bei M
gemeldet und will das Etablissement der holländischen Papierfab
ken, wie Ihr solches aus seiner hierbei kommenden Vorstellung nä
ersehen werdet, übernehmen. Nun ist es mir einerlei, wer die Sa
unternimmt, wenn solche nur zur Perfection gebracht wird: es s
aber noch ein Haufen Umstände dabei, ehe daraus was werden ka
Denn zum ersten muss zuvor aus den Akziseregistern genau extra
ret werden, wie viel ausländisches Regal- und Druckpapier, a
andere Sorten fein Papier jährlich eingebracht werden? Wenn
nur, wenn ich annehmen will, für 50,000 Thlr. wäre; so muss de
2) überschlagen werden, wie vielerlei Gattungen an Lumpen, zu
viel in der Quantität müssen wir haben, um für 50,000 Thlr.
ches Papier zu machen? Gesetzt nun, das betrüge etwa 10,000 Pf
so ist 3) die Frage, können wir die erforderliche Quantität Lum
hier zusammenkriegen, oder, wo nehmen wir solche her? 4) W
die Lumpen weit herkommen, wie theuer ist der Transport, und k
nen wir dann bei dem Papier hier den Preis halten mit dem
ländischen Papier? 5) Die ganze Quantität zu machen, kann
auf Einer Mühle geschehen? oder wie viele Mühlen müssen dazu se
und wie viele Leute sind dazu erforderlich? und was kosten die
unterhalten? — Dieses Alles, und was sonsten noch weiter d
vorkommt, muss erst mit Ordnung und Zuverlässigkeit ausgemit
und dann balanzirt werden, wie hoch das Papier, was hier gem
wird, zu stehen kommt? und wie sich dieser Preis gegen den P
vom holländischen Papier verhält, und wie viel Profit für den

reneur dabei herauskommt? Vorstehendes sowohl, als auch wie Euch gestern bereits über die Sache zu erkennen gegeben, müs- Ihr mit aller Sorgfalt in Überlegung nehmen und nach diesen ncipiis einen vernünftigen Plan machen, daß man daraus sehen , ob das Werk auszuführen stehet, oder nicht? Wobei denn f Rücksicht genommen werden muss, solche Leute zu kriegen, die Papiermachen auf holländische Art aus dem Grunde verstehen, die Lumpen zu sortiren wissen. Dann müssen auch solche Leute die mit Karren umherfahren, und die Lumpen in den Städten auf dem Lande aufkaufen, und den Leuten Schwämme geben Feueranmachen, damit nicht so viele leinene Lumpen zu Zun- verbrannt werden, welches Alles ihr also gehörig in Betracht n und darauf denken müsset, wenn ihr einen ordentlichen Plan der Sache machen wollet."

„Was hiernächst die andere Sache, wegen der Uhren, anlangt; uss man erstlich wissen, wie viele Uhren werden in Berlin cht? Wie viel Ouvriers von aller Art sind dazu nöthig, welche Räder, die Ressorts, die Ketten und alle die differenten Sa- die zur Uhr gehören, verfertigen? Auch wie viel verdient eine e Familie in Neufchatel, und was kann sie hier kriegen? enn wir hier eine solche auf dem Lande ansetzen, wo es zum wohlfeilsten ist, so muss man berechnen, was der Lebensunter- kostet hier und in Neufchatel: ist es hier theurer zu leben; so en sie nothwendig eher etwas mehr haben: das muss aber mit Überlegung und so gemacht werden, daß die Ouvriers leben en und die Fabrik bestehen kann. 3) Wenn man weiß, wie Uhren der Truitte macht, so muss er auch sagen, was die Res- s und übrige Fournitures, so er dazu aus der Fremde kommen , ihm gekostet? Werden solche nun hier gemacht; so erspart othwendig die Transportkosten von Genève oder Neufchatel bis ; hingegen aber kommen ihm die Ouvriers hier höher zu ste- weil er ihnen hier etwas mehr geben muss, als dorten. Wenn n die Balance richtig gezogen ist; so kann man daraus sehen, r die Preise mit den Anderen halten kann oder nicht? Geht n, daß er die Preise mit den Schweizern und den Neufchatel- halten kann; so kann er auch hier und das ganze Land, Po- Russland, Schweden und Dänemark an sich ziehen. Auf die-

ſen Fuß und nach dieſen Principiis muſſ Alles gemacht werd daß man ſieht, wie weit die Sache kann poussiret werden, o wie man dann anhalten muſſ. Ich befehle euch alſo hierdurch, h nach euch zu richten."

Die hier mitgetheilte Verhandlung bezweckte alſo eine Erw terung der Uhrenfabrikazion, an deren Blüte der König ber 15 Jahre unabläſſig arbeitete[1]). Es kam nämlich im Jahre 17 ein Genfer Uhrmacher, Huguenin, nach Potsdam, welcher z Neuen-Palais einige Uhren anbot und lieferte. Er trug ſe Dienſte an, in Berlin eine Uhrenfabrik anzulegen und die beiter aus Genf und aus Neufchatel kommen zu laſſen. Der nig gab ihm (1766) 68,000 Thlr.; aber Huguenin entwich 17 und Truitte, ein andrer Bürger aus Genf, ſetzte die Fabrik f Dazu empfing er von dem Könige 36,236 Thlr.; auch, zur A gung einer Fournitureufabrik in Friedrichsthal bei Oranienb 36,999 Thlr. Truitte ſtarb 1783 inſolvent, und es wurden, Berliner Fabrikhaus mitgerechnet, nur 31,623 Thlr. gerettet dem Berliner Kaufmann Jacques Hovelac zur Fortſetzung Fabrik gegeben, unter welchem ſie noch 1799 beſtand[2]).

1753 fing Friedrich auch an, des Berg- und Hütten ſens ſich unmittelbar anzunehmen[3]). Bis zum Jahre 1778 h er ſchon 470,000 Thlr. auf dieſen Gegenſtand verwandt; es auch bereits 1768 ein Berg- und Hüttendepartement errichtet w den, welchem nach und nach mehrere Miniſter vorſtanden: Graf der Schulenburg-Kehnert von 1771 bis 1774; nach ihm der Oberb hauptmann Waitz Freiherr von Eſchen; bis Friedrich den ſächſiſ

---

1) S. (Nicolai's) Freimüthige Anmerkungen zu Zimmermann's Fragm ten. Thl. 2. S. 84.

2) Über den Zuſtand der Fabriken und Manufakturen von Berlin Potsdam ſ. Büſching's Reiſe nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 80 82 und S. 187 bis 198. — „Verzeichniſſ derienigen Manufaktu wovon theils in Schleſien noch keine Fabrique exiſtiret, theils nu geringer Quantität fabrizirt werden und ſo ein größeres Etabliſſem erfordern," iſt ein Circular vom 2. Sept. 1763 an ſämmliche Landr und nennt 32 Manufakturen, ſ. Kornſche Ediktenſammlung Bd. S. 402.

3) S. Bd. 1. S. 290 unſers Werkes.

eneralbergkommissar Freiherrn von Heinitz, der die Bergakademie in eiberg 1765 den 4. Dezember gestiftet, den 7. Sept. 1777 zum rklichen Statsminister bei dem Generaldirektorium ernannte und n Berg- und Hüttenwesen vorsetzte, welchem derselbe, bis an sei- n Tod, den 18. Mai 1802, mit ausgezeichnetem Segen lebte. gestaltete das Berg- und Hüttendepartement ganz um, ließ die rgeleven, in Folge des Publikandums vom 8. Januar 1778, bes- ausbilden, und die bauwürdigen Gänge sorgsamer aufsuchen und nutzen. Das Reichenbacher Oberbergamt wurde 1778 nach Bres- verlegt und dem Grafen von Reden anvertraut, welcher, in nnover geboren, von Friedrich im Lager zu Burkersdorf 1778 n Kammerherrn und Oberbergrathe, vierzehn Monate später zum rektor des schlesischen Oberbergamtes ernannt wurde. Ihm ver- ken namentlich der Steinkohlenbergbau und das Eisenhüttenwesen e jetzige Bedeutung; ja, der von v. Reden zu Malapane in erschlesien ausgestreuete Same ist späterhin auch am Rheinufer so en aufgegangen, daß die königliche Eisengießerei zu Saynerhütte Neuwied ein zweites Gleiwitz zu bilden angefangen hat. v. Re- verdiente es, Heinitz' Nachfolger zu sein, in aller Beziehung. starb 1815 in Berlin. Friedrich aber gewann, indem er durch he Geister auch den geheimnissvollen Schoß der Erde beschwur, f Millionen Thaler. Für 1,048,803 Thlr. Ware ging in die nde; und es wurden in Oberschlesien, wo 1776 der ganze Stein- lengewinn nur 4296 preußische Scheffel betragen, im Jahre 1824 ußische Scheffel 7,327,934 gefördert. Der ganze schlesische rbergamtsdistrikt aber lieferte im J. 1825 11,619,000 Scheffel [1]).

Gegen das Jahr 1764 nahm der Galmeibergbau in Ober- esien, zuerst auf der fürstlich-Plessischen Hütte zu Wessola sei- Anfang. Er beschränkte sich damals und lange Zeit hindurch kalzinirten Galmei, welcher nach Schweden und Russland ging. t 1808 fing die königliche Zinkhütte Lydognia in Oberschlesien

---

[1]) Der niedersächsisch-thüringische Distrikt lieferte i. J. 1825 = 251,143, der westphälische 8,701,680, der rheinische 6,019,302, alle vier also 26,591,145 Scheffel, d. h. ein Surrogat für etwa 2,216000 Klafter Weichholz (12 Scheffel Steinkohle, ihrer Wirkung nach gleich einer Klafter Weichholz von 108 Kubikfuß rheinl.)

an, den Galmei zu metallischem Zinke weiter zu verarbeiten zu großen Erfolgen zu treiben [1]).

Eine große Wohlthat, besonders für Berlin, war es, daß H nitz, wie in Schlesien und Westphalen den Steinkohlenbau, so die Torfgräbereien in weit größerem Umfange einführte [2]).

Auf der Saline Königsborn bei Unna wurden im Jahre 1 eine Menge Süßwasserbohrlöcher, jetzt artesische Brun genannt, abgebohret, welche Wasser, meistens im Überflusse da ten [3]). Die Salzquellen werden daselbst auf gleiche Weise gesu

Seit 1754 ließ der König durch den Bergrath Lehma und 1769 durch den Oberbergrath Gerhard dem Chrysopras Schlesien nachspüren. Vorzüglich aber benutzte er den Obersten Regler, den Erbauer und Befehlshaber der Festung Silberb seit dem 2. Oktober 1785 zur sorgfältigen Aufsuchung des Chr pras', welcher durch Minörs auf dem Kosemitzer Berge den S betrieb. Die großen Stücke dieses grünen, ins goldgelbe schimm den Steines ließ Friedrich als Ringe und Dosen verarbeiten, Sans-Souci damit schmücken; die kleinen Stücke wurden den s sischen Schleifern zu Handknöpfen und ähnlichen Arbeiten u lassen [4]).

Auch dem Bernstein widmete Friedrich seine Aufmerksam Es ist diese uralte Frucht gewaltiger Naturumwälzungen ein schließliches Eigenthum der Ostseeländer und gehört, sammt S karten und Salz, zu den gegenwärtig einzigen drei Monopolen

---

1) In den 10 Jahren von 1820 bis 1829 wurden auf Privathü 1,274,758 Centner Zink gewonnen und für 6,890055 Thlr., den C durchschnittlich zu 5 Thlr. 12 Gr. [1]) abgesetzt, wovon an die Kön chen Kassen 655,000 Thlr. Abgaben entrichtet wurden.

2) Anweisung zu einer gründlichen Erkenntniß des Torfs, v. 25. April Kornsche Ediktensammlung Bd. 7. S. 268 bis 283 mit Abbildung

3) Berliner Nachrichten Nr. 180 vom 6. August 1830.

4) Doktor Meinecke Monographie des Chrysopras. Erlangen 180 Sieben Briefe des Königs an v. Regler über das Chrysoprasf findet man im Gesellschafter (von Gubitz). Berlin Nr. 132. 133.

1) 1821 und 1822 waren die höchsten Zinkpreise 7 Thlr. 2½ Sgr.; 182 niedrigsten, 2 Thlr. 25 Sgr.

eußischen Stats [1]). Die Provinz Ostpreußen hat über die Ein-
chtungen beim Bernsteinwesen zwei Strandverordnungen, die eine
n 1648 und die revidirte Strandordnung von 1769. Seit 1782
rde der Bernstein bei Großhubnicken, eine Viertelmeile von dem
randamt Palmnicken bergmännisch gegraben [2]). Der preußische
rnstein ist jetzt (1830) an Douglas in Königsberg für 12,000
aler verpachtet; er trug, bei der Verwaltung des Stats etwa
00 Thlr. jährlich, in glücklichen Jahren aber 6000 Thlr. ein [3]).

Friedrich hat oftmals die Verarbeitung auch des Pommer-
hen Bernsteins und den Absatz desselben in die Fremde empfohlen;
gegen die nach Bernsteinart gefärbten Korallen und dergleichen,
B. den 20. Jun 1743, verboten. Im Jahre 1765 wurde der
ernsteinfang an der Pommerschen Küste, laut Patent vom
. Nov. 1765, dem Kaufmann Anton Friedr. Boye zu Rügen-
lde verpachtet; dagegen Allen, so auf ihren Territoriis die Strand-
chtigkeit nicht erstritten haben, alles Bernsteinkeschern am Strande
i schwerer Strafe untersagt.

Marquis of Worcester war der erste, welcher 1663 seine Ideen
er Dampfmaschinen bekannt machte; aber erst zu Anfange des
lgenden Jahrhunderts brachte Kapitain Savary diese Erfindung in
nlauf. 1764 wandte Dr. Roebuck in Edinburg einen ganz neuen
eist auf den Gegenstand, nahm sich den geniereichen Uhrmacher
mes Watt in Glasgow zu Hülfe, und da beide zu unbemittelt
ren, so wurde Boulton zu Saho bei Birmingham in die Ge-
llschaft gezogen [4]), der dem Dr. Roebuck 1000 Pfund Sterling für

---

1) Nach einer Urkunde (in des Rektor's Ulrich Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend. Berlin 1830. 8.) vom Jahre 1420 waren die Lachse und Störe ein Regal: „waz sy herrenfische sahen als Lachse und Stören, die sullen sie uns gegen dem Berlin antworten." — Noch 1751 mussten die Störe als Regal nach Berlin geschickt werden. Bekmann Beschreibung der Mark. I. S. 581. — Nach Kantzow gehörten diese Fische auch in Pommern zu den Regalien.

2) Bock's Naturgeschichte Bd. 2. S. 637.

3) Ferbers Beiträge S. 212.

4) James Watt, geboren den 19. Januar 1736, starb d. 25. Aug. 1819. — Boulton, geb. 1728 in Birmingham, starb 1809. Er trat mit Watt in Compagnie, als dieser 1769 sein Patent bekam.

seine Erfindung zahlte und mit Watt gemeinschaftlich ein Pat auf die 25 Jahre von 1775 bis 1800 nahm. So vollendete dieser große Triumph des menschlichen Geistes [1]). Nun sandte F nitz den nachherigen Oberbergrath Bückling nach England, um von dem Bau jener merkwürdigen Erfindung zu unterrichten. Dar wurde in Tarnowitz die erste preußische Dampfmaschine gebaut; zweite fand in der Berliner Porzellanmanufaktur Anwendung. Bü ling baute dann auch die Dampfmaschinen zu Schönebeck bei M deburg für die Saline, bei Unna in Westphalen und bei Hettst in der Grafschaft Mansfeld.

Die berühmte preußische Kattundruckerei, welcher selbst britische Betriebsamkeit nachsteht, verdanken wir gleichfalls Kö Friedrich. Du Plantier aus Genf legte in Berlin 1741 die e Kattundruckerei an. Der König gab ihm 1000 Thlr. Vorsch auf zehn Jahre und eine Beihülfe zur Miethe und zu den Gerä schaften. — Drei Jahre später brachte der Fabrikeninspektor P Demiss die Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Berlin in A nahme. Das ganze Land lernte und ahmte nach. Dies der A fang eines der herrlichsten Zweige unsrer vaterländischen Manu turen, welcher aber seine ungeheure Höhe erst erreicht hat durch e Erfindung, die, durch Kühnheit des Gedankens, zur Dampfmasch das würdigste Gegenstück bildet. — So lange nämlich Sage u Geschichte erzälen, hatte Indien seine köstlichen Baumwollengew in alle Welt gesendet. Die Genügsamkeit des armen Webers Ganges mit Reiß und Wasser, und die unendliche mechanische F tigkeit seiner zarten Hand schien für das Abendland ein unauflö ches Problem zu sein, also unsre Abhängigkeit in Baumwollen ren von den Hindus auf ewig gegründet. Siehe, da überwindet geistige Bildung des Europäers das Handgeschick des Asiaten; se Spinnmaschine schafft einen unendlich zarteren, schöneren wohlfeileren Faden, als der geschickteste, bedürfnissfreieste Me ihn zu ziehen vermag. Ein Rohrflechter, Thomas Highs zu Le

1) Beiträge zur Kenntniss der Dampfmaschinen von Severin, K. Oberbaurathe. Bildet den größten Theil von dem ersten Bande „Abhandlungen der Königlichen technischen Deputazion für Gewerb 9¼ Bogen Folio und 33 Kupfertafeln. Berlin, in Kommission Duncker und Humblot. 1827. 30 Thlr.

Lancashire hatte 1764 den ersten Gedanken zu der unsäglich ein-
ffreichen Erfindung, welche nun selbst alle indische Märkte ver-
gt. Er trat mit einem Wanduhrmacher Kay in Gemeinschaft
d strebte lange vergeblich mit diesem, bis ihm die sinnreiche Ma-
ine gelang, die er, seiner Tochter zu Ehren, Spinnhannchen
pinning-Jenny) nannte. Auch die Spinnmühle (Water-
me) erfand Highs; aber Lohn und Ehre wurden einem Andern
Theil, der beides, Spinnmaschine, Spinning frame, und Spinn-
le von dem ersten Erfinder entlehnte und, 1774, in die Welt
rte. Das war der arme Bartputzer Richard Arkwright, der
ch die wunderthätige Kraft der Baumwollenspinnmaschine aus sei-
r Londoner Kellerwohnung sich erhebt, 1786 von König Georg
n 3. zum Ritter geschlagen wird und 1792 in seiner Vaterstadt
ston, über drei Millionen Thaler reich, stirbt [1]).

Spinnrahmen und Dampfmaschine — welche wunder-
re Früchte des menschlichen Geistes! Wer berechnet ihre Folgen
d ihre Wirkungen!

Erst seit 1670 etwa fanden die indischen Baumwollenwaren in
gland, dann in dem übrigen Europa großen Eingang und entzo-
n diesem Erdtheile viel edles Metall. Darum waren, so lange
iedrich Wilhelm I. regirte, zu Gunsten der Wollen- und der
inenwaren, alle bunte Baumwollenzeuge sehr schwer verboten; —
55 hatte Friedrich die Freude, daß 7000 Arbeiter in seinen Lan-
n für 1,200,000 Thlr. Baumwollenwaren verfertigten; und, als
r Handel im Preußischen von allen Banden erlöst war und die
swärtigen mit den inländischen Arbeitern wetteiferten; so betrug
n Jahre 1827 der reine Gewinn unsers Vaterlandes aus
r Verarbeitung der rohen Baumwolle und des Baumwollengarns
6,561,380 Thlr. [2]).

1769 machten die Kaufleute Richter und Comp. den Anfang
it Verfertigung baumwollener Sammetwaren, in Deutschland
Kenchester genannt, nach englischer Art; 1775 errichtete die See-

---

1) A compendious history of the cottonmanufacture; with a disproval of the claim of Sir Richard Arkwright to the invention of its ingenious machinery. By Rich. Guest. London 1823. 4.

2) Ferbers Beiträge S. 1

handlungsgesellschaft eine Königliche Manchesterfabrik unter Leitu des Kaufmanns Thomas Hotho, der die Fabrik auch bald, in G sellschaft des Schweizers Karl Welper selbst übernahm und e ausschließliches Privilegium auf die Fabrikazion der baumwollen Sammetwaren erhielt, welches erst 1792 aufgehört hat.

Wollspinnmaschinen kannte der preußische Stat zu Fri brichs Zeit noch nicht; alles Gespinnst wurde durch Handräder h schafft, bis mit Anfange dieses Jahrhunderts Happe und Tappe in Berlin die Wollspinnmaschine einführten; seit 1814 aber, wo d Gebrüder Cockerill eine Maschinenspinnanstalt für Wolle in Ber errichteten und ihre Maschinen im Lande verbreiteten — hörte d Handspinnerei ganz auf.

Endlich hat auch die Million Franken Prämie, welche Nap leon zum Besten der belgischen Industrie auf die Erfindung ein die gestellten Bedingungen erfüllenden Flachsspinnmaschine set in Schlesien Früchte getragen, wo Friedrich die Betriebsamkeit sehr gehegt. Alberti in Waldenburg hat 1820 eine Flachsspinnm schine erfunden, welche 1831 gegen 500 Menschen beschäftigte; se Maschinengarn ragt über das Handgarn hervor und er kann kau genug nach England liefern. Wenn Alberti's Erfindung mit 40 Spindeln eine musterhafte Ware liefert und auch das Werg v spinnt, (jetzt aber nur noch für die feinere Ware anwendbar ist); bietet der Steinmetz Jürgens mit seinem Spinnrade, 1530, w ches die uralte einfache Spindel verdrängte, eine der anziehends Vergleichungen.

Wir haben oben der ersten Sorgen des Königs um den Seid bau gedacht. Die Ausbeute war Anfangs unerheblich; nicht du die Schuld des Himmels; denn überall wird die Seidenraupe Hause gehegt bei 20 bis 22 Grad Reaumur regelmäßiger Wär und der Maulbeerbaum gedeiht selbst in Ostpreußen ohne sonderli Pflege, den strengen Wintern von 1740, 1788, 1823 glücklich wachsen. Also, unser Himmel stände nicht im Wege. Auch der Seidenwurm, dessen Vaterland unbekannt ist, überall in Eur erst angesiedelt werden müssen als Fremdling. China will, nach d Chou-King, einer seiner heiligen Schriften, schon gegen 2200 Christus Seide als etwas Gewöhnliches gemacht haben. Die s schen Kleider der Alten sind hinlänglich bekannt; doch ist Se

cht China; sondern die Serer waren zwischenhandelnde Indier aus r noch heute so benannten Provinz Ser-Hend. Mönche sollen i Wanderstäben den ersten Samen nach Konstantinopel gebracht ha-n, als Justinian, 527 — 565, daselbst regirte. Die Kreuzzüge lanzen die Seidenraupe nach Italien; Roger II. soll 1140 die er-n Seidenarbeiter aus Athen nach Sizilien gesandt haben, von wo nach Spanien und Frankreich kamen. Ist also in keinem Lande n Europa die Seide einheimisch, liefern in Japan und China ade die nördlichen Bezirke die feinere und bessere Seide, sowie die emonteſische in Italien die beste ist, weil die Blätter aus nördli-eren Gegenden die zarteren sind: — warum durfte Friedrich nicht rauf rechnen, in seinem Lande mit gleichem Erfolge den Seiden-u zu unterstützen? — Die ersten, wenig belohnenden Versuche reckten ihn nicht ab; er verdoppelte seinen Eifer und sah am Ende nes Lebens, was festes Beharren vermöge.

Die Ausbeute an Seide, welche vom Jahre 1746 bis 1750. i preußischen State gemacht wurde, betrug im Ganzen nicht mehr s 100 Pfund. Aber durch die 1751 begonnenen unsäglichen, mit hr als 100,000 Thlr. unterstützten Bemühungen [1]); durch die it 1779 gespendeten jährlichen Geldbelohnungen und durch die seit 783 verliehenen silbernen Denkmünzen [2]) sah der Stat den Sei-nbau jährlich mehr emporblühen. — 1751 betrug die gesammte rnte nur 50 Pfd., 1757 schon 700 Pfd., 1783 gar 11000 Pfd., 784 aber 13,432 Pfd. reine Seide, ohne Floretseide und 1785 reits 17000 Pfd. Ist in späteren Zeiten bei uns, wie in Öster-ich und Baiern, das ganze Seidengewerbe wieder verfallen; so heint die Schuld in der That nicht der Natur beigelegt werden zu

---

1) Notice, concernant la culture de la soie dans les états du Roi de Prusse (steht in Hertzberg Recueil T. 2. p. 495); Büsching Reise nach Rekahn. 2te Ausg. 1780. S. 236 — 240.

2) Hauptseite: Bildniss des Königs mit d. Umschrift: Fridericus Instaurator; Gegenseite: die Göttinn des Fleißes haspelt die Kokons aus einem Kessel ab, unter einem Maulbeerbaum, auf dessen Blättern Seidenwürmer kriechen; zur Seite ein Korb mit Kokons und einige Bunde Seide. Umschrift: Industriae Sericae Pruss. Br. 1783. — Die Zeichnung dieser schönen Medaille ist von Bernh. Rode und Joh. Wilh. Meil; der Stempel von Abrahamson, 1½ Loth Gewicht.

dürfen. Der Kunsthändler Bolzani in Berlin, 1825, und ein ähn
licher betriebsamer Italiäner in Königsberg, Kaufmann Carrogatt
1826, haben den Beweis geliefert, daß Privatleute den Seidenba
mit Vortheil betreiben können, wenn er auch als Statsanstalt, ode
auf Kosten der Regirungen nicht gedeihen sollte. Bolzani hat das
von den beiden letzten preußischen Regirungen als unersprießlich, au
gegebene Seidengewerbe 1825 wieder im Großen begonnen, eben
erfolgreich, als es in Mailand und Piemont betrieben wird. 100 Pf
vorzüglicher Seide, wie er in dem genannten Jahre gewann, wa
vor ihm noch niemals im Preußischen von einer Privatanstalt geli
fert worden. Ja, Bolzani hat 1826 aus der von ihm geschaffte
Seide drei Stücke kurzgeschorenen Sammet fertigen lassen, und eine
derselben, hellblau, dem Könige; eines, hellblau, der Kronprinzes
und das dritte, karmoisinroth, der Kaiserinn von Rußland überreich
Sowohl dem Stoffe, als dem Gespinnste und Gewebe, wie der Far
und dem Scheeren nach war dieser Sammet dem Genueser und Ly
ner gleich zu stellen. Im Jahre 1828 brachte der preußische St
40,000 Pfd. Kokons, also über 4000 Pfd. reiner Seide hervo
woran der Regirungsbezirk Potsdam, durch des Regirungsrath
von Türk Bemühungen, einen großen Theil hatte. Die Provi
Brandenburg beschäftigte 1829 mit dem Seidenbau 322 Familie
und erzeugte 16,775 Pfd. Kokons [1]). — Wenn dieses neue, a
Friedrichs Maulbeerpflanzungen gebaute Unternehmen Nachfolge fi
det und endlich alle fremde Seide entbehrlich macht, deren wir jäh
lich 600,000 Pfd., zu 10 Thlr., also für 6 Millionen Thaler
dürfen; so lebt des großen Königs Gedanke weiter; denn ihm z
nächst gebührt der Ruhm für die Früchte, welche uns auf dem G
biete der Manufakturen und Fabriken wachsen.

Die Geschichte von Friedrichs Sorgen für das Manufakturw
sen würde, umständlich ausgeführt, ein eigenes, wünschenswerth
Buch füllen. Solange das fehlt, empfehlen wir zur näheren Ei
sicht den zweiten Band von dem Mauvillon-Mirabeauschen Wer
auch v. Hertzberg acht Abhandlungen sind darüber belehrend; Leop
Krug, der übrigens dem Fabrikensysteme nicht hold ist, bringt

1) Beilage zu Nr. 107 der Spenerschen Zeitung von 1830. Montag
10. Mai.

nen sehr unterrichtenden „Betrachtungen über den Nazionalreich-
um des preußischen Stats und über den Wohlstand seiner Bewoh-
r“ [1]) Bruchstücke von Geldunterstützungen bei, welche aus den
tatskassen an einzelne Fabriken gewendet worden. Natürlich wird
n des Königs eigene hiehergehörige Schriften vor Allem ein-
en: denn, da derselbe mit so großer Vorliebe für seine Lieblings-
würfe strebte; so schrieb er auch gern darüber und freute sich
ssen, wie in seinen Druckschriften, so in seinen Briefen an die
reunde.

So unabläßige Sorgen mußten den Gewerbfleiß hegen und
hend machen: mit der Betriebsamkeit und dem Wohlstande muß-
Bürgerglück und gute Sitten gedeihen. Auch darüber zeugen
Quellen unsrer Geschichte. Der betriebsamen Grafschaft Ra-
sberg erließ der König das Jahr vor seinem Tode die Hälfte der
ntribuzion, d. h. der direkten Auflage und antwortete den Einwoh-
n derselben auf ihre Danksagung: „Sr. K. Maj. getreue Unter-
nen in Dero Grafschaft Ravensberg haben bloß ihrer guten Auf-
rung beizumessen [2]), daß Höchstdieselben ihnen dieses Jahr einen
eil der Contribution erlassen haben. Dergleichen Unterthanen
dienen, daß ihr Landesvater sie soviel möglich unterstützt. Höchst-
achte Sr. K. M. nehmen dahero ihren Dank mit gnädigstem
ehlgefallen an und versichern dieselben, bei fernerhin verspürter
atischer Treue Dero ferneren Huld und landesväterlichen
rsorge“ [3]).

Greifenberg in Schlesien, mit bedeutendem Leinwandhandel, war
29. Sept. 1783 abgebrannt. Friedrich gab gleich ansehnliche
ugelder, sodaß die unglückliche Stadt sich schnell wieder erheben
nne. Im Gefühl ihrer Dankbarkeit benutzten daher die Bürger
i des Königs Anwesenheit in Hirschberg, ihm ihre Huldigungen
zubringen. „Ihr habet nicht nöthig, antwortete der König, euch
ir bei mir zu bedanken. Es ist meine Schuldigkeit, mei-

) Theil 2. 1805. S. 689 ff.

) S. oben Bd. 2. S. 318.

) Dieses Schreiben des Königs an die Bauerschaften der Grafschaft Ravensberg, Potsdam, den 7. Jul 1785, findet man in den „Anekdoten und Karakterzügen. Berlin bei Unger. 1787. 7. Samml. S. 31.

nen verunglückten Unterthanen wiederum aufzuhelfen; dafür b
ich da!“ — Die pommersche Ritterschaft wünschte schon längst,
Kreditsystem bei sich einzuführen. Im Jahre 1779 endlich wur
die Anstalten dazu getroffen. Der Generalmajor von Borck au
Diensten, Baron von Eickstädt und die Landräthe von Winters
und von Puttkammer wurden abgeordnet, den König um Geneh
gung und um Unterstützung ihres Vorhabens zu bitten. Fried
empfing sie außerordentlich gnädig und redete sie so an: „Komm
Sie näher, meine Herrn, ich will mit Ihnen als Ihr bester Fre
sprechen. Sie haben bei mir um die Einführung einer Kreditso
tät angehalten. Ich will Ihnen gern helfen; denn ich liebe
Pommern wie meine Brüder und man kann sie nicht mehr lieben,
ich sie liebe; denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in V
theidigung des Vaterlandes, sowohl im Felde als zu Hause,
Gut und Blut beigestanden haben, und ich müsste kein Mensch se
oder kein menschliches Herz haben, wenn ich Ihnen bei dieser
legenheit nicht meine Dankbarkeit bezeigen wollte. Allein Sie m
sen mir zuvörderst einen Hypothekenschein aus dem Landbuche we
Ihrer Schulden beibringen; auch hiernächst aus allen Kreisen, w
auch der Lauenburgische und Bütowsche gehört, schaffen, denn di
Kreise werden nunmehr mit zu Pommern gerechnet, und je mehr
rer in diese Assotiazion treten, desto besser ist es. Ich werde
dann den Ministern von Carmer und von Görne auftragen,
Sache mit Ihnen zu reguliren. Es sind selbige bereits in Sch
sien und der Mark zu diesem Geschäfte gebraucht worden und so
lich dabei routinirt. Sie müssen aber die Deputirten nach Ber
senden, und solche dazu wählen, die sowohl von der Sache, als a
von den Umständen des Landes und der Kreise informirt sind.
Nutzbarkeit dieser Einrichtung ist im Anfange nicht sogleich me
lich: allein in zwei bis drei Jahren wird sich selbige unfehlbar
ihrem Vortheile und Vergnügen offenbaren. Auch ich werde
meinem Theil Alles anwenden, was die Sache erleichtern kann.
Gelde soll es nicht fehlen. Ich kann zwar jetzt nicht viele hund
tausend Thaler dazu hergeben, weil allerlei Ausgaben in Krieges
ten vorfallen und besonders die vielen Wasserschäden nun vieles
sorbiret haben. In Berlin allein liegen 12 Tonnen Goldes,
nicht untergebracht werden können und die man Ihnen gern gel

, sobald nur Ihr Kreditwesen in Ordnung gebracht ist. Sowohl Kapitalisten, der sein Geld placiren will, als auch Ihnen ist da- h geholfen. In Schlesien, wo der Adel ganz durch den Krieg rui- war, habe ich selbigen durch diese Einrichtung wieder aufgeholfen, hernach auch in der Mark. Im Anfange habe ich vielen Wi- and gefunden, weil manche ein Hinderniss dabei zu bemerken ten, ihre Güter nach Gefallen verthun und das Ihrige durch- gen zu können. Allein hat jemand bares Geld, so kann er sol- nach Gefallen depensiren und wird ihm niemand durch diese richtung daran hinderlich sein. Allein in Ansehung der Güter irt nunmehr ein Landstand auf den andern, daß er sein Gut deteriorire oder devastire: und das ist nützlich; denn dadurch der Adel conserviret, woran mir gar viel liegt, da mir der bei der Armee ganz unentbehrlich ist. Freilich dürfen und en sie nicht alle in Kriegesdienste gehen: es müssen auch einige hause bleiben, um die Angelegenheiten ihrer Familie und Ver- ten zu besorgen. Imgleichen brauche ich den Adel, um Präsi- n und Ministres daraus zu wählen. Und ich sehe niemals f, ob jemand reich oder arm ist, wenn er nur Verdienste hat. kann kann ein Armer auch reich werden, wie z. E. der von Tau- n, der von Hause nichts gehabt und zu einem Vermögen we- ens von 150,000 Thlr. gelangt ist. Der selige Feldmarschall erin hat mir mehr als einmal erzält, wie ihn sein Vater von se nach Breslau geschickt, um sein Glück da zu versuchen, der- ihm nur Einen Thaler und eine Ohrfeige gegeben, mit dem druck: „dieses leide von Keinem weiter!“ Und in was für liche Umstände war dieser Mann nicht durch den Dienst gera- ? Viele sind auch durch gute Wirthschaft zu einem ansehnli- Vermögen gekommen, wie besonders in Schlesien geschehen. in Pommern würde Manches nach der schlesischen Methode mit heil eingeführt werden können, besonders durch bessere Einrich- g mit den Schäfereien und dem Viehstande. Auch will ich gern ahin, und jährlich, solange ich lebe, dem Lande Meliorazions- r geben; und diejenigen, welche die für sie schon ausgesetzten der noch nicht ausbezahlt erhalten haben, sollen sie noch bekom- ; denn der Tod des von Brenkenhoff soll darin keine Änderung hen. Ich lasse eine oder anderthalb Millionen mehr im Tresor,

oder nicht; das ist gleichviel und besser, wenn ich noch in mei
Leben Gutes damit stifte“ [1]).

Wir haben uns nicht entschließen können, auch nur Eine Ä
rung des Königs in dieser Unterredung mit den pommerschen A
ordneten auszulassen. Eigentlich hätten wir an dieser Stelle
den Anfang gebraucht; so bequem es nun sein wird, weiter u
auf manches Andere in dieser königlichen Zusprache und Herzen
ßerung zurückweisen zu können. Es kam hier eben nur darauf
zu zeigen, wie freundlich, wie gnädig Friedrich allen Denen mit
nem Troste, mit seiner Einsicht, mit seinem Gelde zu Hülfe ge
men, die er als thätige, als treue, als würdige Bürger, gleich
aus welcher Ordnung des äußern Berufes, erkannt hatte. —

Ja, väterlich wachte König Friedrich für das Wohl seiner
der aller. Gesetzt auch, er habe das Merkantilsystem etwas hoc
trieben: schuf er nicht auch den rohen Naturfrüchten des Ackerb
einen vorher unbekannten und nie geahneten Absatz durch die Schöpf
zahlreicher Manufakturen und Fabriken? ermunterte er nicht zu
mer größerer Betriebsamkeit auch den Landmann, indem er die
wohnerzahl mehrte, den Stat mit Gewerbfleißigen aller Art füllte
also mehr Verzehrer hervorrief? Auch das mit Weisheit in
Bezirken vertheilte Heer, die vielen Bauten, die überallhin ges
deten Unterstützungen förderten einen schnellen, heilsamen Geld
lauf. Durch jene unmittelbare Begünstigung des Manufakturfle
also half der König eigentlich für alle Zeiten jeglichem Zweige
geselligen Thätigkeit ebenmäßig auf und insofern wären die Kl
der Physiokraten gegen ihn, besonders in dem Mauvillon-Mirab
schen Werke, wenigstens sehr unstatthaft. Man glaube ja nicht,
dieser wichtige Gegenstand von dem Könige nicht auch nach se
Schattenseite sei erwogen worden. de Launay erzält in der „Wi
legung der falschen Behauptungen des Grafen Mirabeau“, wie
1779 dem Könige über dessen „Prohibizionen“ Vorstellungen

---

1) Eine ähnliche „Anrede des Königs an die auf seinen Befeh
d. Ständen der Kurmark, d. 18. Januar 1776, nach Potsdam gesch
ten Deputirten: Domdechant v. Arnim, Landesdirektor v. Werdeck, La
rath v. Luck und Kriegesrath Dietrich, findet man in den Anekdo
und Karakterzügen. Berlin, bei Unger, 1787. 8te Samml
S. 108 — 118.

cht und wie Friedrich umständlich ihm seine Gründe und seine rtheidigung aus einander gesetzt. Wir überlassen es dem Leser, eigenen Worte selbst nachzusehen. Was der König that, muss s seiner Zeit und aus seinen Verhältnissen; dann aber auch als undlegung für die Zukunft, d. h. für unsere freieren Zeiten an- hen werden; denn, nur nachdem Friedrichs Fabrikschöpfung ge- en, war es möglich, wie Ferbers Beiträge das so erfreulich einander setzen, die Gränzen des preußischen States zu freiem del zu öffnen und doch — die Bewerbung mit England zu ben. Auf Friedrich's Schöpfungen weiter bauend, konnte Preu- durch seine neue Gesetzgebung aller Welt die Lehre geben, daß e und verarbeitete Stoffe in Hinsicht des Handelsvortheiles n Unterschied machen.

Wenn nur in des Königs Ansichten vom Statshaushalte nicht das Sperren der Landesgränzen für die rohen Landesfrüchte gen hätte! Aber — wie die Wolle dem Fabrikanten; so sollte Getraide für die Armuth, für den Soldaten, und für den Fall Noth zurückgehalten werden. Indem also die Ausfuhr des Ge- des sehr bedingt war, musste es zu festen Preisen in die königl. Speicher und für den Kriegesstand geliefert werden. Noch erweitig griff der König in das freie Gewerbe des Ackerbauers. er bei seiner Thronbesteigung Brodmangel fand; so gebot er als- , alles Getraide zu messen: Wollten die Eigenthümer ihre Vor- e nicht verkaufen; so sollte es mit Gewalt versteigert werden [1]). demselben Jahre wurde untersagt, Korn aus denjenigen Ländern ausführen, mit denen Preußen nicht in wechselseitigen Handelsver- gen stehe. Und, ganz in dem Geiste der damaligen besonderen Frei- en und Vorrechte, den 5. und 8. Februar 1770, begünstigte der ig zwei Handelsgesellschaften [2]) zur Ausfuhr des Getraides auf e und Oder. Das Kapital einer jeden derselben sollte aus 0,000 Thlr. bestehen, welche durch 1000 Akzien zusammengebracht den sollten, zu denen der Adel das Näherrecht hatte. Die „Ge-

[1]) Mylius C. C. M. Cont. I. Nr. 15. p. 337 und Nr. 73. p. 425 findet man die beiden darüber sprechenden Edikte vom 19. Mai und 30. November 1740.

[2]) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 13. 16. 22.

traidehandlungskompagnie auf der Elbe", wie die „auf der Od
sollte ausschließlich mit fremdem Getraide handeln dürfen; auch
inländischem, ohne indeß den übrigen Unterthanen dabei Zwang
zulegen. Diese aber durften anders kein Getraide ausführen,
wenn der Scheffel Roggen in Berlin 1 Thlr. und in Pommern
in Magdeburg 18 Gr. kostete. Überstieg das Getraide diesen Pr
so gehörte eine besondere königliche Erlaubniß zur Ausfuhr. Üb
dies durften die beiden Handelsgesellschaften auch kein fremdes
traide im Lande verkaufen.

Noch beherrschte Friedrich dadurch die Getraidepreise, daß
seine Kornspeicher immer gefüllt hielt. In den Hinterlass
Werken, wo von der Theurung in den Jahren 1771 und
die Rede ist, sagt er: „Der König hatte große Magazine, sow
in Schlesien, als in seinen Erbländern angelegt; 76,000 Wi
waren aufgeschüttet, um die Armee ein Jahr zu unterhal
9000 Wispel bloß für Berlin. Diese Anstalten retteten das
vor der Hungersnoth. Das Heer wurde aus den Magazinen
nährt und außer dem unter das Volk vertheilten Korne, ward
zur Sat aus denselben geliefert. Auch im folgenden Jahre war
Ernte schlecht; wenn aber der Scheffel Roggen in den preußis
Staten 2 Thlr. galt; so war das Elend benachbarter Staten
weit drückender. In Sachsen und Böhmen galt der Scheffel 5 T
Sachsen verlor, in der erzgebirgischen Hungersnoth 1772,
100,000 Einwohner, Böhmen 180,000, und 40,000 Bauern
den Aufnahme in den Staten des Königs" [1]). — Die Korn
cherwirthschaft, welche Anfangs nur auf die wohlfeilere Verpfleg
des Kriegesheeres berechnet war, gewann, eben nach jenen be
Hungerjahren, in Friedrich's Augen einen so allgemeinen W
daß er 1781 in der Abhandlung „Über die Regirungsformen"
dezu sagt: „Welcher Souverain der öffentlichen Wohlfahrt
ist, der wird wohlgefüllte Magazine unterhalten, um einer schlec
Ernte zu Hülfe zu kommen und einer Hungersnoth vorzu

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 148. Nach Berlin kamen so viele A
daß die Stadt ein Kapital von 63,000 Thalern aufnehmen m
welche aber der König sogleich über sich nahm, s. Nicolai Bes
bung von Berlin Bd. 2. S. 643.

n“ [1]). Schon als der Abbé Galiani in Neapel 1768 seine ht „Dialogues sur le Commerce des bleds“ in schönem Fran- ñich geschrieben und zu beweisen sich bemüht hatte, daß die von ankreich 1764 freigegebene Ausfuhr des Getraides in allen Pro- ;en Ursache des Getraidemangels sei — hatte Friedrich den Ver- ſer, welcher mit seiner Schrift die allgemeinste Theilnahme erregte, r einem Schreiben beehrt, in welchem er ihm zu einem so schö- n und nützlichen Werke Glück wünschte. — Übrigens versetzten e beiden Hungerjahre 1770 und 1771 auch die Kurmark, trotz er Beihülfe vom Könige, in eine sehr unglückliche Lage [2]).

Die alten Verbote, daß sich zwischen den Bauer und den städ- chen Verzehrer Hände ins Mittel legten, wurden mehrfach, beson- s durch das Fundamentalgesetz über die Auf- und Vorkäuferei m 17. November 1747 erneuert [3]).

Den 20. Jun 1766 wurde eine „Brennholzgesellschaft“ für rlin und Potsdam auf sechs Jahre errichtet [4]) und den 3. März 73 erneuert [5]). Trinitatis 1785 sollte das Privilegium der Ge- lschaft zu Ende gehen; aber schon den 18. Januar 1785 beschloß König [6]), das Brennholzmonopol für eigene Rechnung zu über- hmen und auf alle preußische Provinzen dadurch auszudehnen, daß

---

1) Oeuvres posth. T. 6. p. 80.

2) S. (Königs) Historische Schilderung von Berlin. Bd. 5. Abtheil. 2. S. 65 bis 68.

3) Mylius C. C. M. Cont. 3. Nr. 39. p. 243. Das Edikt vom 20. Nov. 1810 hat endlich alle, den Vor- und Aufkauf betreffende Verordnungen aufgehoben.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 50.

5) a. a. O. Bd. 5 c. Nr. 12.

6) a. a. O. Bd. 7. Nr. 6. Die älteste Holzordnung, v. 1547, steht in Mylius Thl. 4. Abtheil. 1. Anhang 1 zu Cap. 2. Nr. 1. S. 771; dieselbe wurde 1556, 1563, 1571 erweitert. Nach der Brennholztaxe für Berlin v. 20. Jun 1693 kostete ein Haufen Kiefernholz 3 Thlr., Eichenholz 4 Thlr., Elsen- und Birkenholz 5 Thlr. Als Friedrich II. zur Regirung kam, kostete der Haufen Eichenholz in Berlin 8 Thlr., Kiehnen- oder Föhrenholz 6 Thlr; — 1765 der Haufen hartes Holz 20 Thlr., weiches 18 Thlr. Ein Haufen Holz macht in Berlin 4½ Klafter, 9 rheinl. Fuß, 18 Fuß breit und die Klobe 3 Fuß lang. — Bei der zunehmenden Theurung war der Torf eine große Wohlthat.

er eine Akziſe auf alles Brennholz legte. Die weſtphäliſchen Lan
auch Halle an der Saale, wurden damit verſchont; Schleſien kau
ſich durch eine jährliche Summe los.

Merkwürdig bleibt es, daß Friedrich, dem es doch ſo ſehr
Herzen lag, den Früchten ſeines Gewerbfleißes recht blühenden
ſatz zu verſchaffen und zu ſichern, keine einzige Meile Kunſtſtr
gebaut hat. Denn wenn er auch an Voltaire, den 11. Okto
1773 ſchreibt: „J'ai fait faire des grands chemins dans
montagnes de Silésie pour la facilité du commerce“ [1]); ſo d
man darunter höchſtens eine oder die andere gewöhnliche Landſtraße v
ſtehen: ſelbſt die vier kleinen Meilen zwiſchen Berlin und Potsdam b
ben ein ewiger Wechſel von Berg und Thal in erſchöpfender Sandfü
wodurch dieſer kurze Weg ſich zu einer Tagereiſe ausdehnte. E
mit dem Jahre 1787 beginnt im Preußiſchen der Chauſſéebau, f
langſam, man könnte ſagen zur Entſchuldigung König Friedric
da nur ein bedeutender Handelsverkehr den großen Aufwand
Kunſtſtraßen (durchſchnittlich 40,000 Thlr. für die Meile) zu v
zinſen vermag. Der preußiſche Stat hatte 1816 nur 523⅜ M
len Chauſſéen; im Jahre 1828 aber ſchon 1062⅞ Meilen [2]). D
Regirung wendet jährlich eine Million auf den Straßenbau;
dem Jahre 1817 bis Ende 1828 gab ſie ſogar 21½ Million Th
dazu her [3]). Soviel konnte Friedrich in ſeiner Zeit noch nicht
ſchwingen. Dagegen fuhr er fort, neue, bequeme und kurze Kun
waſſerwege, ohne Unterlaſſ, mit großen Mitteln zu ſchaffen. Oben
iſt von den früheren Unternehmungen der Art die Rede geweſ
Der 1764 bis 1766 angelegte Johannisburgiſche Kanal
Oſtpreußen, welcher den Nidderſee, Spirding, Gurkel, Leventh

---

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 203.

2) Unter dem Finanzminiſter v. Motz ſind (v. 1825 bis 1829) 284¾ M
len neue Chauſſéen gebaut worden, denen noch 141⅜ Meilen zutret
die für das J. 1830 zum Bau beſtimmt und für welche die Fo
beim Ableben des Miniſters wenigſtens zum großen Theil bereits
gewieſen waren; ſ. Verhandlungen des Gewerbvereins für Preuß
Jahrgang 1830 S. 247.

3) Ferbers Beiträge S. 245.

4) Bd. 1. S. 279.

…aussee und die dazwischenliegenden Seen zu einer 12 Meilen lan… Wasserfahrt verbindet, gab den reichhaltigen Forsten der Gegend … ihren wahren Werth [1]). — Der Gilgekanal im Lithauischen …e Linkuhnen, gab 1778 dem Gilgeflusse bei seiner Mündung …die Memel einen graden Lauf [2]). — Von dem Brombergerka… wird unten die Rede sein. — Die Überreste der Fossa Euge… in Geldern, durch welche Philipp's 2. von Spanien Schwe… Isabella Eugenia, Statthalterinn der Niederlande, Maas und …ein vermittelst der Niers von Venloo bis Rheinberg 1626 verbinden …ie, wurden 1764 der Wiederherstellung nicht werth gefunden.

Die Seefahrt von der pommerschen, preußischen und ostfriesi… Küste aus war sehr regsam.

Noch fehlte es um diese Zeit dem preußischen State an großen …pitalisten. Selbst Berlin hatte, mit einer Bevölkerung von etwa …,000 Einwohnern, noch keinen Banquier von Profession. Das …ige größte und in der auswärtigen merkantilischen Welt, nach …m Untergange des Beneckeschen Komtors, am allgemeinsten bekannte …us Schickler und Comp., entstand auf königliche Unterstützung … das erste unter der Firma Splitgerber [3]) und Daum. Eine …lge davon war, daß, bei dem Mangel an bedeutenden Fonds, auch …ne bedeutende Geldgeschäfte unternommen werden konnten; und …ß der jüdische Wucher den Zinsfuß ungebührlich in die Höhe trieb. …s etwas entging dem Könige nicht; und, wo er Übel sah, da …hte er die Heilung. Also wollte er zu Hülfe kommen: dem …rfmanne durch Bank und Seehandlung; dem Adel durch Kre…systeme; den kleinen Leuten und der Jugend im Soldaten- und …rgerstande durch Leihhäuser.

Man hat drei Arten von Banken: Girobanken, welche das …eld immer bereit halten und eine Summe durch bloße Berechnung …n einen Andern übertragen; Zettelbanken, welche für die eingelegten …elder auf Sicht zahlbare Zettel ausgeben; Leihbanken, welche dis-

---

1) Bock Naturgeschichte. Thl. 1. S. 482 ff. wird sehr genau von den Ost- und West-Preußischen Kanälen gehandelt.

2) Bock a. a. O. S. 485.

3) David Splitgerber, geb. den 18. Oktober 1685, starb den 23. Februar 1764.

kontiren, d. h. für den Abzug der Zinsen den Belang der Wechs
briefe vorschießen, welche noch nicht fällig sind, auch wohl ge
Zinsen auf Pfänder oder Hypotheken leihen. Venedig, Genua u
die lombardischen Städte, diese Handelshelden des Mittelalters, h
den, wie die ganze Verfassung des jetzigen großen Weltverkehrs: d
Wechselwesens, der Assekuranzen — so auch die Banken; daher h
auf Pfänder leihenden Banken selbst noch der Name Lombard gebl
ben ist. Amsterdam bekam seine Bank 1609, zehn Jahre später Ha
burg, London den 27. Jul 1694. Diese englische Zettelbank tr
zu den Erfolgen des spanischen Erbfolgekrieges, sofern sie für Gr
britannien glücklich waren, nicht wenig bei. Nach derselben füh
John Law, eines Edinburger Goldschmieds Sohn, unter dem R
genten Herzog von Orleans, 1717, in Frankreich eine Zettelb
ein: freilich nur, um für die Regirung Geld zu schaffen. I
Preußischen versuchten zuerst Privatleute 1753 eine Bank anzu
gen [1]). Sie fand keine gute Aufnahme. Dann machten Pie
Boué, van Zanen, und Wurm, Kaufleute aus Hamburg u
aus Holland, die erste Anlage zu der Berliner Bank, deren Zu
der König in der Verordnung vom 17. Jun 1765 [2]) in folgen
Worten ausspricht: „So haben Wir hierbei (bei Heilung der Wu
den, die der siebenjährige Krieg dem State geschlagen hatte) üb
zeugend eingesehen, daß die Errichtung einer Bank in unsern S
ten das vornehmste Mittel wäre, durch den mehreren Umlauf
Geldes, in allen Wechsel- und Handels-Geschäften das Comm
tium blühend zu machen und in der Folge zu erweitern.“
wurde also am 20. Jul des genannten Jahres eine vereinigte Gi
Disconto- und Leihbank in Berlin errichtet und den 29. Octo
des folgenden Jahres [3]) erweitert. Sie gab Banko-Zettel oder S
ten aus, die aber keinen erzwungenen Kurs haben sollten, und
wurden ihr Provinzialbanken unterordnet: 1768 den 22. Jul
Magdeburg; 1768 den 14. August in Stettin; 1768 den 5. O
ber in Frankfurt; 1769 den 1. Januar in Kolberg, welche 1
aufgehoben wurde; 1768 den 12. Nov. in Emden; 1769 in Kl

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 6. p. 1203 — 1210.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 69. S. 915.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 89. p. 589.

77 den 23. Jun in Elbing. Auch Königsberg, Breslau, Min-
g bekamen Banken. Der König verbürgte die Bank (die Giro-
k hatte man 1768 aufgegeben) und lieh zum anfänglichen Stock
8 Millionen Thlr. bar, welche unter Friedrich Wilhelm dem 2.
rückgezahlt wurden. Die 1765 in Berlin geprägten Bankotha-
[1]) oder Pfunde Banko wogen 1 Loth $3\frac{3}{4}$ Q., wogegen die
rumannschen Thaler nur 1 Loth $2\frac{1}{4}$ Q. (drei einen Du-
n) wogen; 100 Pfd. Banko wurden zu 125 Thlr. Friedrichsd'or
r zu $131\frac{1}{4}$ Thlr. Kurant, also 1 Pfd. zu 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Gr. be-
chnet, weil der Friedrichsd'or damals 5 Thlr. 6 Gr. galt. Die
anknoten waren zu 4, 8, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Bank-
anden ausgefertigt. Kaufleute sollten durch diese wohlthätige An-
alt zu billigen Zinsen Gelder finden können, welche, womit wieder
e übrigen Einwohnern gar sehr gedient war, von jedermann gegen
ringere Zinsen, zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3 vom Hundert, nach Verschiedenheit
r Darleiher (Waisen, Arme) angenommen wurden. Kindergelder
ren sonst den Gerichtshöfen in Depositum gegeben worden; ihre
ufbewahrung kostete jährlich ein Prozent: nach Errichtung der
nk wurden diese Gelder mit 3 Prozent verzinset; sie trugen also
ssermaßen 4 p. C. ein. Eben so war es mit den im Rechts-
ite begriffenen Geldern. Kleine Kapitale konnten jeden Augen-
k zurückgefordert werden, größere nach achttägiger Kündigung.
er Segen dieser Stiftung, besonders seit der Minister v. Hagen
e verwaltete, schaffte ihr bald eine ausgedehnte Thätigkeit. Quin-
s Icilius, der, wie bei der ersten Einrichtung der Tabackspacht,
auch bei Errichtung der Bank sehr geschäftig gewesen war, wurde
r letzteren gewissermaßen vorgesetzt; nach ihm also Freiherr v. Ha-
n, und als der 1771 den 6. Februar gestorben war, Freiherr von
r Schulenburg.

Da der Bank die erworbenen Summen als Stock blieben; so
nnte sie sich in immer bedeutendere Geschäfte einlassen. Sie gab
fürderhin Geld auf südpreußische Güter, was sie endlich 1807 in
große Verlegenheit setzte. Damals betrug der Gesammtgewinn aus

---

1) Hauptseite: „Fridericus B. R." mit dem Brustbilde des Königs; Kehrseite: „Ein Bankothaler" mit einem gekrönten Adler über 7 Fahnen, 1 Kanone und 1 Par Pauken; im Abschnitte: 17 A 65.

den vierzig Jahren ihres Bestehens 9,692,911 Thlr. 18 Gr.; jährlicher Umsatz betrug (1804) 9,670,420 Thlr. 9 Gr. 6 Aber, gleich nach der Jenaer Schlacht fielen ihre Obligazionen auf 75 v. H., und Napoleon nahm ihr Vermögen, das doch Statsgut war, in Beschlag. 1809 hat die Bank ihr Geschäft in der alten Art, als Leih- und Borgeanstalt wieder begonnen.

Die levantische Handelsgesellschaft [1]) von 1765 hat nur kurze Zeit bestanden. Sie hatte keine eigene Schiffe und verd ihre Fracht auf fremde; die Baumwolle aus der Levante, das kische Garn, die portugiesischen, spanischen und italiänischen Frü machten die Hauptgegenstände ihres Handels aus [2]). Nach Verordnungen vom 26. März und vom 1. April sollten alle Fa kanten die Baumwolle nur von ihr nehmen.

Den 31. Januar 1765 bildete sich eine Gesellschaft zur Sch versicherung (Seeassekuranzgesellschaft). Das Privilegium lau auf 30 Jahre; das Kapital sollte aus Einer Million Thaler b hen und durch 4000 Akzien zusammengebracht werden [3]).

Die Emdener Heringskompagnie vom 4 August 1769 [4]), 750 Akzien zu 200 Gulden holländisch errichtet, sandte Schiffe den Heringsfang in die Nordsee an die englischen Küsten aus. zu Gunsten waren alle fremde Heringe die Tonne mit 6 Gr. steuert und sie hatte das ausschließende Recht, ihre Heringe in friesland, Halberstadt, Magdeburg, Ukermark und Altmark zu kaufen, während Pommern, Neumark, Mittelmark, Schlesien

---

1) Von der levantischen Handelsgesellschaft siehe Spies Münzb stigungen. Thl. 4. S. 379, wo man auch die dem Generaldirektor Präsidenten jener Compagnie, Philipp Clement und dessen Ha lungsgesellschaft den 17. Mai 1765 darüber ertheilte Octroi fin An demselben Orte, S. 373 findet man auch zwei seltene preußi zum Behufe der levantischen, auch der russisch-liefländischen Ha lung („nach dem Fuß der Albertusthaler 1767") geprägte Thale F. 1767.

2) Avertissement wegen des der levantischen Kompagnie zustehenden pri tiven Handels mit Italiänischen, Spanischen und Portugiesis Früchten. Breslau, den 23. Dez. 1766. Kornsche Ediktensammlu Bd. 9. S. 301.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 9. p. 575.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 57. p. 6199.

ttin; Preußen von Königsberg, Memel und Elbing versorgt
den. Diese Emdener Gesellschaft, welche den Holländern Ab-
ch thun sollte, schickte zuerst sechs Schiffe auf den Fang; im
mmer 1771 wurden schon 10 Heringsbüsen ausgerüstet, wovon
Stück, vollständig versehen, 7190 Thlr. kostete; und so blieb
Geschäft fortwährend im Steigen. Leider ist in dem allgemei-
Frieden von 1814 Ostfriesland, sammt der an Menge und
te so ausgezeichneten Emdener Heringsfischerei für Preußen ver-
n gegangen und die Regirung hat aufs Neue sinnen müssen,
anderweitig dem großen Heringsbedürfnisse zu begegnen wäre:
ch die Küstenheringsfischerei an der pommerschen und dann auch
der preußischen Küste.

Den 3. Oktober 1772 errichtete der König eine Gesellschaft
den Handel mit Seesalz [1]) aus Spanien, Frankreich, England;
l Österreich in der Theilung Polens zu dem Besitze der Salz-
ben von Wiliczka, Bochnia und Halicz gekommen war, also in
Genuß eines äußerst wichtigen Monopols, welches Preußen zu
eilen strebte, und deshalb auch den 14. Oktober 1772 noch eine
eehandlungsgesellschaft stiftete, die besonders fremdes Salz
kaufen sollte, theils um in Polen damit zu handeln, theils um
m Salzdepartement den nöthigen Bedarf abzulassen. Das Grund-
rmögen dieser Gesellschaft, zu deren Gunsten ein Patent vom 1. Ja-
ar 1773 jedem Andern den Salzhandel verbot, wurde auf 2400
kzien, jede zu 500 Thlr. festgestellt. Davon nahm der König
00 auf eigene Rechnung; die übrigen wurden an Privatpersonen
rlassen. Die Gesellschaft hatte auf 20 Jahre den ausschließli-
n Salzhandel und das Stapelrecht auf alles Wachs, welches zehn
Meilen weit von den Weichselufern auf preußisches Gebiet in den
andel nach Frankreich, Spanien, Italien kommen würde; Brom-
rg und Fordon sollten Stapel sein. Die Akzien mussten, außer
0 v. H. Zinsen, noch Dividenden abwerfen. Das Schiffbauholz,
elches die Seehandlung für ihren Bedarf aus Polen zog, war von
er Auflage (50 v. H.) frei. Die Seesalzhandlungsgesellschaft, auf
00 Akzien zu 1000 Thlr. und zu 6 v. H. Zinsen gegründet,

---

1) Die vier Edikte über die Stiftung der Seehandlung v. 3. und 14. Oktober 1772 s. Mylius N. C. C. M. Bd. 5b. Nr. 51. 55. 56. 57.

kaufte der Seehandlungsgesellschaft die Last Salz (6000 Pfd.) fü
50 Thlr. ab und verhandelte es nach Polen. Der Geheimefinan
rath Delattre war Chef der Seehandlungsgesellschaft, stand jedo
unter dem Minister v. d. Horst, dann unter dem Minister v. Görn
Delattre wurde 1775 in gefährliche Prozesse verwickelt und kehr
im folgenden Jahre nach Frankreich zurück. Als v. Görne, unredl
cher Verwaltung wegen, den 19. Januar 1782 verhaftet wurde [1])
so trat der Minister von der Schulenburg-Kehnert an seine Stelle [2]).

Als der erste Vertrag der Seehandlungsgesellschaft abgelaufe
war, wurde die Gesellschaft auf 12 Jahre, vom 1. Januar 179
angerechnet, erneuert; die Akzien wurden bis auf 3000 vermehr
die Zinsen aber auf 3 v. H. gesetzt; der Wachseinkauf fiel weg; de
ausschließliche Handel mit fremdem Salze in Südpreußen und den
angränzenden Westpreußen bis an die Netze wurde, gegen eine nam
hafte Summe, frei gegeben. Eine förmliche Erneuerung der Freiheite
geschah damals nicht; aber der Stat hat die, durch feindliche Be
schlagnahme 1806 entstandenen Schulden, den 27. Okt. 1808 fü
Statsschulden erklärt, und zu Anfange des Jahres 1811 Stats
schuldscheine statt der Seehandlungsobligazionen ausgegeben. Di
gegenwärtige „Generalseehandlungsdirekzion" besorgt, seit der neuen
Gestaltung vom 17. Januar 1820, als Handlungshaus des Stats
die kaufmännischen Geschäfte desselben.

Von der segensreichsten Wichtigkeit war das, nach Entwürfen
des Kaufmanns Büring [3]), durch den schlesischen Justizministe
v. Carmer und durch den nachmaligen Statsminister von Struensee
zu Breslau 1770 den 15. Jul errichtete „Landschaftliche Kre
ditsystem." Der Adel in Schlesien, wie in dem ganzen übri
gen Lande, war, hauptsächlich durch den Krieg, in sehr groß
Geldverlegenheit gerathen. Fruchtbare Jahre mehrten die Noth de
Gutsbesitzer, welche keine Zinsen bezahlten, alles Vertrauen verloren

1) Das ganze v. Görnesche Kriminalurtheil findet man in Friedr. Ka
Freih. v. Moser Patriotischem Archive für Deutschland. Bd. 1. Frank
furt und Leipzig 1784. S. 409 bis 482.

2) Die folgenden Chefs sind seit 1786 v. Schulenburg-Blumberg, 179
v. Struensee, 1804 v. Stein gewesen; gegenwärtig Präsid. Rother

3) Er ist den 23. Januar 1810 in Berlin gestorben, s. Berliner Zeitun
Februar 1810. Nr. 21.

d verklagt wurden. Je mehr Güter zum Verkaufe angeschlagen rden, desto weniger bot man. Ein fünfjähriger Indult tödtete lends alles Zutrauen [1]). So herrschte allgemeine Verwirrung. r Adel war in Gefahr, zu Grunde zu gehen; mit ihm litt der lerbau, der Stat. Büring, welcher in seiner Jugend in Hol- d gelebt, und welcher die von ihm sehr in Aufnahme gebrachte eiweißfabrik auf seinen Sohn vererbt hat, überreichte schon 1767 n Könige einen „Plan zu einer allgemeinen Leihbank auf lie- de Gründe und Häuser“ [2]). Das Generaldirektorium prüfte selben und machte einige Ausstellungen; der Urheber wollte in hts nachgeben: so blieb das Ganze liegen, bis zwei Jahre später n Carmer sämmtliche schlesische Rittergutsbesitzer vereinigte, um, s wesentlich Büring's Gedanke war [3]), durch gemeinschaftliche rbürgung den öffentlichen Glauben zu erhalten. So trat, unter s Ministers Vorsitze, durch den Kabinetsbefehl vom 29. August 69 [4]), in Breslau eine schlesische Landschaftskreditbank ins Le- n [5]), welche Gelder aufnahm, um dieselben auf Güter, bis zur älfte des Werthes wieder auszuthun. Wer Kapitale bei der Land- haft unterbringt, empfängt eine Schuldverschreibung oder einen andbrief, auf Pergament gedruckt und gestempelt. Darauf steht r Name des verpfändeten Gutes und die Beglaubigung der Land- schaftsabgeordneten. Diese Pfandbriefe werden in Summen von

---

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 21. und Nr. 7. S. 213 und S. 570.

2) Abgedruckt im Märzstück der Schlesischen Provinzialblätter von 1799 u. d. T. „Plan auf was Art und Weise dem Lande Überfluß zu verschaffen, und wie es auf die solideste Art anzufangen, dem in Verfall gekommenen Adel wieder aufzuhelfen.“

3) S. Schlesische Provinzialblätter. März 1799. S. 63. ff.

4) Rabe Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preuß. Staten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten. Halle und Berlin 1818, erster Theil 451 Seiten gr. Oktav. Das Werk enthält alles Wissenswürdige, auch die Urkunden; die Kabinetsordre vom 29. Aug. 1769. S. 81. Beilage 5.

5) Struensee über das Creditsystem in Schlesien, im 1. Bande der Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Statswirthschaft. Berlin bei Unger 1800. — Zusammenstellung des schlesischen Landschaftsreglements vom Jahr 1770, mit dessen gesetzlichen Ergänzungen bis zum Jahre 1828. Glogau und Lissa 1828. 4. 1 Thlr.

100 bis 1000 Thalern ausgefertiget und gelten wie bares G Der Inhaber hebt, halbjährlich 4 v. H. Zinsen. Die Landsch nicht der Besitzer des verpfändeten Gutes, ist Schuldner des Pfa briefinhabers. Die Pfandbriefe haben den Vorzug vor allen and Gläubigern. — Auch dieser wohlthätigen Stiftung, welche gleich ihrem Entstehen viele angesehene Familien rettete, gab der Kö ein Kapital, dessen geringe Zinsen unvermögenden adligen Offizi Witwen und Töchtern als Gnadengelder bestimmt wurden. M kaufte die Pfandbriefe bald mit Aufgeld. — Kur- und Neum eigneten sich schon den 19. August 1777 ein ähnliches Kreditsyst an; Pommern [1]) den 13. März 1780; Westpreußen den 19. A 1787, Ostpreußen den 16. Febr. 1788; das Großherzogthum S sen hat das Kreditsystem in Verbindung mit einem Tilgung fonds bei sich aufgenommen, d. h. grade so, wie Büring's ursprü licher Plan war: nämlich 5 p. C. Zinsen zu nehmen, 4 zu gel und das 5. p. C. theils zur Beamtenbesoldung, theils zu ein Amortisazionsfonds anzuwenden, aus welchem alle Jahre Pfa briefe eingewechselt und die Zinsen dem Stocke zugeschlagen werd sollten. So wünschte er ein Institut zu begründen, welches Schulden des Adels abzutragen vermöchte.

Übrigens hat auch das Ausland das Pfandbriefssystem nach ahmt, namentlich das Königreich Polen und 1827 Württembe Die andern Provinzen des preußischen Stats aber haben es ni beliebt; auch die dem Fürstenthume Minden, den Grafschaften R vensberg, Tecklenburg und Lingen durch Kabinetsschreiben vom 2 Januar 1776 zugestandene Vereinigung zur Aufhülfe des allgem nen Kredits der Rittergüter, nach dem schlesischen Fuße, kam ni zu Stande.

Man wird hier nicht ungern das Antwortschreiben des Köni finden, welches er an die schlesischen Rittergutsbesitzer erließ, als d selben um Erlaubniss baten, dem Großkanzler von Carmer dadu ihre Dankbarkeit beweisen zu dürfen, daß sie 8000 Thlr. zum N bau und zur Ausstattung der Kirche auf seinem Gute Rützen stimmten:

---

1) Den 1. Nov. 1830 ist in Stettin die 50jährige Dauer des Pomm schen Kreditsystems gefeiert worden.

„Die Uneigennützigkeit meines nunmehrigen Großkanzlers von
mer bei Einrichtung des dortigen Kreditwesens macht ihm eben
iel Ehre, als euch der Vorsatz, ihm dafür vor den Augen des
gen Publici eure Erkenntlichkeit mittelst Darbringung eines Ka-
s von 8000 Thlr. aus euren Ersparnissen zur Wiederaufbauung
Dotirung seiner baufälligen Kirche auf seinem Gute Nützen zu
issen. Er denkt zu edel, um dergleichen anzunehmen, und ihr
auch gar nicht nöthig, ihm solches anzubieten; welches ich euch
eure Anzeige vom 18. hiermit nicht verhalten mag, als euer
ger König." —

Aus dem landschaftlichen Kreditsysteme ging die „Allgemeine
othekenordnung [1]) für die gesammten königlichen Staten,
20. Dez. 1783 hervor.

Die noch giltige Depositalordnung erschien den 15. Septem-
1783.

In der Kurmark wurde auch die Generallandfeuersozie-
ngeordnet, welche, bei einem unmerklichen Beitrage, die Land-
r gegen die unglücklichen Folgen der Feuersbrünste sicherte; zu-
mit landesherrlicher Bestätigung versehen den 23. Jul 1765 [2]).
Verein hatte sich in früheren Zeiten allmälig ohne öffentliche
ndnung gebildet. Schon 1706 wurde in der Mark Branden-
an Errichtung einer „Feuersozietät" gedacht; 1719 von Neuem;
9 arbeitete man noch daran, führte sie aber nicht ein. Unterm
April 1771 erschien ein revidirter Recess für diesen Feuerversi-
ungsverband [3]), welcher, bis auf die Einführung des neuen Re-

---

[1]) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 59. p. 2565. Die alte Concurs- und Hypothekenordnung ist v. 4. Februar 1722, Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 2. Cap. 1. Nr. 39. — Die „Allgemeine Land- und Hypothekenordnung für Schlesien" vom 4. August 1750 findet man in der Kornschen Ediktensammlung. Bd. 5. S. 348; die dazu gehörige Declaration v. 18. Nov. 1752, a. a. O. S. 578. (Geh. Justizrath v. Voß) Bemerkungen und Vorschläge zur Revision der Hypothekenordnung. Berlin 1831. 60 S. 8. — G. W. v. Raumer Ursprung der preußischen Hypothekenverfassung in v. Ledebur Archiv. Band 7. Berlin 1832. S. 148 — 164.

[2]) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 88. p. 1021 — 1048.

[3]) a. a. O. Bd. 5 a. Nr. 58. p. 303 — 332.

gulativ's, den 1. Mai 1826 Mittags 12 Uhr, in Kraft blieb. D
übrigen Provinzen, auch die Städte, bekamen ähnliche Feuerse
tätsanstalten.

Um dem Wucher vorzubeugen, verordnete der König den 2
April 1775, den 24. Dez. 1776 und den 17. März 1784 in
len großen Städten, unter öffentlicher Obhut, Leihhäuser (Lo
bards) zu errichten, wo man, gegen Pfand, um billige Zinsen b
gen könne. Potsdam bekam ein solches königliches Lombard d
7. August 1781.

Wir haben oben, bei Erzählung der schlesischen Landschaft,
Rittergüter gedacht, und angeführt, daß der Adel hauptsächlich, d
nicht bloß durch den Krieg zurückgekommen sei. Dies fordert e
nähere Erklärung. Die sogenannten Rittergüter waren eine gew
Anzahl Güter [1]) in allen Provinzen des Stats, welche der Adel
Landes seit langer Zeit besaß und in deren Besitze die Regenten
auch erhalten wissen wollten. Die Rittergutsbesitzer genossen gu
herrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von persönlichen Diensten und Ab
ben, Sitz und Stimme auf Landtagen. Als indeß schon mit der Re
mazion die Klöster und Prälaten verschwanden, die Landstände allm
der Souverainetät des Monarchen wichen, und vieles andere Mi
alterliche abstarb, selbst den Zünften und allen andern Privile
der Untergang drohete; da wurde es auch immer klarer, daß
das Recht des Adels ein mehr persönliches sei und nicht
Vorrecht auf Statsämter, auf Steuerfreiheit, auf besonderen
richtsstand, auf Rittergutsprivilegien. Friedrich aber, welcher n
zweifelt ein riesenmäßiger Mitarbeiter an dem Dome des n
Zeitgeistes gewesen, aber, wie weiland Kaiser Maximilian, gleich
auf der Gränzscheide zwischen zwei Kulturjahrhunderten, man
Erbstück der Vergangenheit retten wollte, Friedrich eiferte fortwäh
gegen den Verkauf von Rittergütern an Unadlige [2]). Als aber der
benjährige Krieg viele Rittergutsbesitzer in große Noth brachte; so
er: „weil es darunter bei jetzigen Kriegeszeiten nich
genau genommen werden könne“, den 12. Februar 1762

1) Krug's Abriss der neuesten Statistik des preuß. Stats. Halle
S. 20 — 23.

2) S. oben Bd. 1. S. 299.

aß auch bürgerliche Personen währenden Kriege adlige Güter
ufen"; doch sollten diese dann „wenigstens Einen von ihren Söh-
n zum Militärstande widmen und hergeben, und solchen dergestalt
ziehen, daß derselbe bei der Armee dienen und bei einer guten
onduite als Officier mit employiret werden könne" [1]). Gleich
h dem Frieden indeß trat das ausschließliche Verbot wieder ein [2])
d 1765 bemerkte der König aufs Neue mit besonderem Mißfal-
n, daß die alten Familien in seinem Lande sich nicht „conservir-
n" und erließ darüber an die Kammern und Regirungen seine
efehle; empfahl auch den Familien selbst die Errichtung von Ma-
raten, damit sie nicht, durch Zersplitterung der Güter bei Erbschaf-
n, in Verfall geriethen. — Den 29. Januar 1774: „Mein lie-
r Großkanzler Freiherr von Fürst, die in Originali angeschlossene
nterthänigste Vorstellung des Majors von Roebel auf Riegenwalde,
m 26. dieses Monats, hat Mich veranlasset, auf Mittel und Wege
zu denken, um meinen Adel bei dem Besitze der adligen Güter nicht
allein zu erhalten, sondern auch demselben bei deren unauszuweichen-
n Verkauf an andere Personen adligen Standes, in Ansehung
welcher Ich es lediglich bei meinen bisherigen Gesetzen belasse, ge-
gen allen Verkauf unter dem wahren Werth, zu decken und in Si-
cherheit zu stellen. Der Ausschlag aller Meiner darüber angestellten
Betrachtungen ist dahin ausgefallen, und Ich setze nach solchem ein
für allemal fest:

1) Daß, sobald ein adliges Gut in Concours fällt, die Justizkol-
gia sofort die Krieges- und Domainenkammer in der Provinz,
worin das Gut belegen ist, benachrichtigen, diese aber sodann ohne
den geringsten Anstand einen Kriegesrath aus ihren Mitteln benen-
nen und dieser die Administrazion desselben auf eben dem Fuße, als
wenn es ein Domainengut wäre, dergestalt einrichten und dirigiren
soll, daß dasselbe während Concurses nicht deterioriret und unter
seinen vorigen Werth nicht heruntergesetzet werden möge. Ich habe
Mich bereits hiernach sowohl Mein Generaldirektorium, als Meinen
Etatsminister von Hoym, wegen Obliegenheit meiner Kammern hin-

---

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 8. p. 127 — 130.

2) S. das Circular v. 31. März 1763 in der Kornschen Ediktensammlung. Bd. 7. S. 221.

länglich instruiret, und ihr werdet eures Orts nicht ermangel sämmtliche Regirungen und Justizkollegia, die von Schlesien m einbegriffen, darnach gleichfalls anzuweisen, und ihnen dabei zuglei einzubinden, bei dem Verkauf dergleichen Güter ihr erstes Auge merk dahin zu richten, daß solche denen jedesmaligen Besitzern, s viel es nur immer rechtlicher Art nach geschehen kann, erhalten, u aber nicht, niemals an Personen bürgerlichen Standes, sondern na Vorschrift meiner Gesetze, einzig und allein an Adlige verkauft we den mögen. Es soll auch mit Beobachtung dieser Ordre, in Ans hung obbenannten Roebelschen Guts, sogleich der Anfang gemac werden, und müsset ihr deshalb das Erforderliche an das dortig Kammergericht sogleich mit verfügen." — Den 16. Febr. 1775 „Mein lieber Großkanzler, Freiherr von Fürst! Ich billige diejen gen fünf Einschränkungen ganz, welche ihr Mir in eurem gestr gen Berichte vorgetragen habet, um bürgerliche Personen vom Ar kauf und Besitze adliger Güter noch mehr abzuhalten, und will nic weniger, daß auch diejenigen von solchen, welche dazu Meinen Con sens erhalten, denenselben unterworfen bleiben sollen. Ich füg sogar diesen Einschränkungen noch eine sechste hinzu; und diese b stehet darin:

„daß kein bürgerlicher Besitzer dergleichen Guts weder hohe no niedere Jagden haben soll",

„und befehle euch hiermit, nach diesen sechs Einschränkungen d allgemeine Verordnung, nach getroffenem Concert mit Meinem G neraldirektorium, zu entwerfen, zu meiner Vollziehung einzusende und sodann in meinen sämmtlichen Landen zu publiciren." Hie auf wurde die Verordnung vom 18. Februar 1775 [1]) gedruckt. - Die Kabinetsordre vom 15. Januar 1780 setzte fest, daß die, D nen von Adel verliehene Akzisefreiheit, den bürgerlichen Besitzer

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. Nr. 7. p. 47. Auch nach dem Allgeme nen Landrecht Thl. 2. Tit. 9. §. 59. erhalten „Bürgerliche Besitz adliger Güter die mit diesem Besitze sonst verbundenen persönliche Ehrenrechte nur in sofern, als dieselben in der ertheilten Concession ausgedrückt sind" (§. 41 — 50 werden diese Ehrenrechte genannt: Jagi gerechtigkeit; — Gerichtsbarkeit; — Kirchenpatronat; — Kirchengeb und Kirchentrauer; — Benennung nach dem Gute; — Zutritt zu Krei und Landtagen).

ger Güter nicht zu Statten kommen sollten. — Nach der Ka-
ntsordre vom 14. Jun 1785 soll „kein Mensch bürgerlichen
ndes mehr die Erlaubniss haben, adlige Güter an sich zu kau-
; sondern alle Rittergüter sollen bloß und allein für die Edel-
e sein und bleiben“ [1]). Doch gestattete der König den 6. Ok-
r 1783, daß bürgerliche Personen adlige Güter in Westpreu-
von Denen, welche sich in Polen aufhielten, erwerben könnten.
Dieser vielbesprochene Besitz von Rittergütern [2]) war eines von
Vorrechten des Adels; aber, eben so wie sein Näherrecht zu
ersten Statswürden im Kriegs- und Friedensdienste [3]) mehr ein
übles, als ersprießliches. Denn, was den Besitz von Rittergü-
anlangt; so musste das Betriebskapital mit steigendem Anbau
Bodens wachsen. Aber, da in der Natur des Adels und in
n Verhältnissen zum State, damals besonders, der Gelderwerb
t eben lag [4]); so musste er immer mehr verschulden: und, da
ihm seine Güter sicherte, so sicherte man ihm eigentlich nur
Last, weil die Früchte dem Gläubiger gehörten und weil, da er
an seine Standesgenossen verkaufen durfte, die Zahl der Käu-
mmer sehr beschränkt war, also wenig Aussicht, sein Besitzthum
heilhaft los zu schlagen. Daher sahe es auch der Adel selbst als
große Vergünstigung an, wenn der König, Rittergüter an Bür-
ge zu verkaufen, ausnahmeweise ihm gestattete. — Friedrich

Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 39. p. 3145.

Wie die Zeiten sich geändert haben, lehrt die Schrift des Kammerraths Avenarius „über den Verkauf zahlreicher adeliger Güter in der Provinz Preußen. Halberstadt 1827,“ in welcher 83 zum landschaftlichen Kreditsystem gehörige Landgüter unter öffentlicher Autorität nahmhaft gemacht und unter sehr billigen Bedingungen ausgeboten werden.

S. oben Bd. 1. S. 297 ff.

Dem Adel gingen seit der Reformazion viele Gelegenheiten zur anständigen Versorgung seiner Kinder in geistlichen Pfründen ab; die einzige Zuflucht blieb der Soldatenstand, welcher indess auch am Mark des Adels nagte, weil, in den Subalternstellen wenigstens, der Offizier ohne einige Zulage sich nicht erhalten konnte. Endlich hielt den deutschen Adel die Scheu vor sogenannten Mesaillancen von der ehelichen Verbindung mit reichen Bürgertöchtern zurück.

Wilhelm der 2. ertheilte, wie Graf Hertzberg in der Geschichte ersten Regirungsjahres dieses Königs sagt, gleich nach seiner Th besteigung oft und fast ohne Ausnahme die Erlaubniss, adlige G an Personen bürgerlichen Standes zu verkaufen [1]), welches der sterbene König Friedrich doch nur selten vergönnt hatte. Durch Mehrzahl der Käufer stieg der Preis der Rittergüter. Also fü der Vortheil des Adels und die wichtige Rücksicht des Stats, Güter in solchen Händen zu wissen, welche sie mit dem kräftig Nachdrucke bewirthschaften können, das wichtige Gesetz vom 9. D ber 1809 herbei, nach welchem jeder Statsbürger, also auch die gen Juden, welche es nach preußischem oder französischem R sind, Rittergüter erwerben können.

Den 10. Dezember 1775 genehmigte der König den von Minister von Schulenburg-Kehnert ihm vorgelegten Plan zu e „Witwenverpflegungsanstalt“ [2]), welche der Kriegesrath Segner [3]) in Berlin entworfen, „als abzweckend auf das allgem Beste der Unterthanen, sowie auf die Unterhaltung bedürftiger W wen und Waisen.“ — von Schulenburg-Kehnert bekam die D aufsicht über diese wohlthätige Stiftung, für welche die Landsc und die Bank, d. h. der ganze Stat die Gewähr übernahmen welche den 1. April 1776 in Wirksamkeit trat. Den späterhin merkten Mängeln, namentlich der von Kritter 1777 gerügten zu ringen Beiträge und der allzu sorglosen Aufnahme kränklicher P nen, haben die Gesetze vom 1. Jul 1782 und vom 1. Jul 1 abgeholfen; den 25. Mai 1796 ist in Folge der Berechnungen Professors Michelsen eine Reform eingetreten, welcher das allgem Vertrauen folgte. Indess verblieb immer ein drohender Nach für den Stat; deshalb hat die königliche Verordnung vom 27

1) Das Allgem. Landrecht sagt Thl. 2. Tit. 9. §. 51: „Personen bür chen Standes können, ohne besondere landesherrliche Erlaubniss, adlige Güter besitzen.“

2) Das Patent und Reglement für die K. Pr. allgemeine Witwen-Ve gungs-Anstalt, vom 28. Dezember 1775 findet man in Mylius C. M. Bd. 5. Thl. 3. Nr. 63. p. 381. — Baumann über den g wärtigen Zustand der K. Pr. Allgemeinen Witwenverpflegungsa Berlin 1829. 67 S. 8. 8 Gr.

3) S. oben Bd. 1. S. 457. Nr. 130.

ar 1831 die Anstalt, vom 1. April dieses Jahres an, auf die
itwen der Zivilbeamten beschränkt. Nach den nun bestehen-
Grundsätzen muß jeder Beamte, wenn er heirathet, wenig-
s eine Pension die $\frac{1}{5}$ seines Gehalts erreicht, versichern; —
, wenn er fünf Jahre Mitglied war, kommt die Witwe zur vol-
Hebung; stirbt der Mann früher, so zerfällt die Hebung in
Theile, je nachdem der Mann nach dem ersten, zweiten u. s. w.
te gestorben ist; — die Witwe behält die Hälfte der Pension,
wenn sie zur zweiten Ehe schreitet, und erhält sie, nach dem
des zweiten Mannes, ganz wieder: die zweite Hälfte erhal-
die Kinder, wenn die Mutter wieder heirathet, bis das jüngste
das 14. Jahr erreicht hat.

Sehen wir so den König ringen, um mit aller Kunst und
ge dem State neue Quellen des Wohlstandes und ihrer Sicher-
zu öffnen; so müssen wir ihn auch noch fortgesetzt die todte
tur angreifen sehen und ihr neue Saten und Segnungen abge-
en. Wo nur Keime liegen oder mit Vortheil ausgesäet wer-
können: da sollen Menschen sich regen und in Thätigkeit glück-
werden. Die Wohlfahrt des Bürgers aber ist die Aufgabe und
Lust des Königs.

Die Warthe vertheilte sich ehemals von der polnischen Gränze
in eine Menge besonderer Ausflüsse, worunter die Klemente, der
ing, der Wor und die Mehlke die stärksten waren. Mit diesen
unregelmäßigen Wassern vereinigten sich sehr viele von der
herabkommende Flüsse und Bäche; das Altsorgensche, Ham-
sche und Raudensche Fließ, der Postum, das Mauskowerfließ
die Lenze auf der Linken; das Genninsche und Viezer Fließ auf
chten Seite. Das hierdurch sich sammelnde Wasser hatte nur
n sehr unvollkommenen Abfluss und blieb daher in den niedrig-
Gegenden stehen. Diese wurden außerdem noch bei dem An-
der Warthe gänzlich überschwemmt, wodurch zu beiden Sei-
des Hauptstromes, von der polnischen Gränze bis nach Küstrin,
iner Länge von acht Meilen, im Landsbergischen und Sternber-
en Kreise, unzugängliche Brücher entstanden waren, welche nicht
den Sternbergischen Kreis ggnz von der Neumark trennten,
rn auch weiter um sich zu greifen und bewohnte Gegenden zu
ölungen drohten. Schon Friedrich Wilhelm I. dachte hier an

Urbarmachung und Verwallung, trotz der Vorstellung seiner For dienten: „Besser Menschen, als Schweine!“ sagte er ihnen. A den großen Entwurf legte er zurück mit den Worten: „Für nen Sohn Friedrich.“ Dieser beauftragte zuerst 1765 den Ob lieutenant Petri mit Untersuchung der Warthebrücher, dessen G achten aber v. Brenkenhoff im November des folgenden Jahres legte, worauf der König gleich im Dezember 350,000 Thlr. setzte, um die Ausführung zu machen. 1768 wurden 1360 Büd familien mit 136,000 Thlr. Kosten angesiedelt. — 1775 entfern König den v. Brenkenhoff[1]) von dem Verwallungsgeschäfte und den neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen v. Logau[2]) dabei welcher mit dem Minister Waitz Freiherrn von Eschen rathschl 1776 bis 1780 gab der König zur neuen Verwallung 231,089 21 Gr. 4 Pf.; — 1779 trat ein Deichhauptmann an die S des Geschäftes, welches noch unter der Regirung Friedrich helms des 2. fortgesetzt wurde. Die Wälle auf der rechten der Warthe betragen 11,553½ Ruthen; bei der Stadt Land 2485 Ruthen; auf der linken Seite der Warthe 15088 17½ Ru Innerhalb dieser Verwallung von 29,127½ Ruthen oder 14½ metrischen Meilen liegen, auf 4¼ Quadratmeilen, 51 alte u neue Kolonien, mit 1088 alten Wirthen und mit 1755 neue loniſtenfamilien. So wurde der uralte Aufenthalt von Wölfen, ren, Ottern und ähnlichem Ungeziefer und Wilde in gesegnete schenwohnungen umgeschaffen. Die gesammte Verwallung un barmachung hatte 1,027,915 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. gekostet[3]).

---

1) Über Brenkenhoffs Antheil an den Urbarmachungen des Warth siehe Brenkenhoffs Leben (von Meißner) S. 87 ff.

2) Brenkenhoff's Leben S. 181.

3) (Des Johanniterordens-Kammerdirektors Stubenrauch) N von der Verwallung und Urbarmachung der Warthebrücher, m Karte von dem Kriegssekretär Sotzmann. Berlin 1787. 4. Brenkenhoff baute, wie Stubenrauch S. 6 sagt, zu viel a bei der Aufsicht über die Elbdämme im Anhaltinischen gewo Erfahrungen und achtete zu wenig auf mathematische Beweise Elbdämme aber verriethen nicht viel Kunst.

1) Brenkenhoff's Leben (von Meißner) S. 23.

Eben so wurden die Nétzeufer durch Abzugsgräben urbar
für nahe an 4000 neue Familien baufähig gemacht; wovon
Segen über die ganze Umgegend bis Driesen, Friedeberg, Lands-
, Küstrin sich erstreckte und späterhin bis nach Berlin Absatz für
e Früchte suchte.

Dasselbe gilt von dem 1747 bis 1756 urbargemachten Oder-
che, welches nach dem Frieden durch Petri so verbessert wurde,
der König in Freuden ausrief: „Hier ist ein Fürstenthum er-
en, worauf ich keine Soldaten zu halten nöthig habe!“ [1]).

Um das Verbesserungswesen in Pommern machte sich der Kam-
räsident v. Schöning verdient [2]). Der Madue, einem großen
zwischen Pyritz und Altendamm im Amte Colbatz, sammt der
im Lauenburg-Bütowschen wurden, 1769, 30,000 Morgen
enland abgewonnen; so bei Stargard, bei Kamin, Treptow, Rü-
alde, Kolberg; — 1771 gab der König 10,475 Thlr. zur Aus-
ung des sogenannten Thurbruchs auf der Insel Usedom; 1774
er 39,000 Thlr. zur Bearbeitung der vielen an der Plöne,
Damm in Pommern, gelegenen wüsten Brücher. 1777 wurden
Sümpfe von Schmolsin in Hinterpommern urbar gemacht.

Auch in der Kurmark erblühet Frucht aus alten Sümpfen: es
en nämlich die Flüsse Nieblitz und Nuthe, von Treuenbrietzen
Luckenwalde bis Potsdam grade gestochen; eben so die Buckau,
e von Ziesar kommt, und die Temnitz und Plaue, welche aus
sächsischen Kurkreise kommen und bei Brandenburg in die Ha-
llen; auch die von Lehnin kommende Emster.

Die Dosse, der Rhyn und die Jägelitz wurden seit 1773 auf-
mt, grade gestochen und mit Deichen versehen, um das Über-
des Wassers bei dem Aufthauen der Elbe und Havel zu ver-
. Die vielen Kanäle und Abzugsgräben führten das Wasser
den Niederungen ab, und 1776 waren 8750 Morgen, einer
üsten Gegend, abgetrocknet, und zur Summe des tragbaren

Klaig's) Militärisches Pantheon. Thl. 3. S. 144.

Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Schöning. S. 79. —
Über Brenkenhoffs Antheil an den pommerschen Urbarmachungen s. des-
en Leben (von Meißner) S. 97 ff.

Bodens für 330 ausländische Familien [1]) hinzugekommen. Es den, nach Beschaffenheit des Bodens, Büdner, Holländer und Hor gärtner angesetzt [2]).

1777 bis 1782 wurde das Fiener-Bruch, bei Ziesar im M deburgischen ausgetrocknet zu Acker- und Wiesenland [3]).

1778 begann die, erst 1796 völlig durchgeführte Urbarmac des vorher aus Morästen bestehenden Bruches, der Drömling nannt, im Magdeburgischen, welcher fast 6 Meilen lang und 3 Meilen breit war. Es wurde hier ein urbarer Flächenraum 176,852 Magdeburger Morgen, zu 180 Rheinländischen Qua fuß, für 2000 neue Wirthschaften gewonnen. Seitdem waren fremde Erntebauer aus Thüringen und dem Voigtlande mehr ni Anderthalbhundert Kronmeiereien wuchsen zu Dörfern an.

Preußen und Lithauen, wo Friedrich Wilhelm I. schon s terlich gesorgt hatte, die Folgen der Pest von 1709 zu tilgen, kamen 13,000 neue Hauswirthe; Niederschlesien 4000 [4]); Ober sien 213 neue Dörfer mit 23,000 Einwohnern. — Wo nur schenhände Nahrung schaffen können, — setzt der König reg Kräfte mit aller Beihülfe in Thätigkeit, wie er selbst in den H lassenen Werken mit Zufriedenheit berichtet [5]).

Es genügte dem Könige nicht, die, schon 1747 begon Urbarmachungen hie und da zu betreiben, und, wo es eben that zur Wiederherstellung der im siebenjährigen Kriege zu G gerichteten adligen Güter ansehnliche „Meliorazionsgelder“ ganz zum Geschenke, theils zu 1 oder 2 v. H. herzugeben, u die Zinsen den armen adligen Witwen und den Landschule

---

1) Büsching Reise nach Kyritz. Leipzig 1780. S. 253. — Der Kön stieg den 23. Jul 1779 bei Stöllen eine Anhöhe und überse derselben die neuen Kolonien an der Dosse und am Rhyn; a. S. 351 und Bd. 1. S. 393 unsers Werks.

2) Bratring Die Grafschaft Ruppin in historischer, statistische geographischer Hinsicht. Berlin 1799. S. 57 ff.

3) Leonhardi Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie. IV. 3.

4) Die Brücher des Bartschflusses im Wohlauischen wurden seit urbar gemacht.

5) T. 5. p. 140—146.

ute kamen [1]); nein, es wurde ein eigener allgemeiner Meliora-
onsplan vom 21. Oktober 1774 für das ganze Land von einer
mediatkommission [2]) auf königliche Kosten ausgeführt. Der Zweck
, zur Verbesserung oder Gewinnung von Äckern und Wiesen die
nen Flüsse in Kanäle zu legen, die größeren zu bewallen,
ssige oder der Überschwemmung ausgesetzte Gegenden durch Ka-
e trocken zu erhalten und den Flugsand zu bändigen. Fast aus
n Ländern des deutschen Reiches, aus Polen und aus andern
genden zog der König Ansiedler zur Bevölkerung seiner Staten.
gieben von den vielen tausend Soldaten, welche, in der Fremde
orben, am Ende doch auch dem Vaterlande verblieben, rechnet
n, daß von 1740 bis 1786 in der Kurmark überhaupt 262 neue
fer [3]) und Anlagen, welche der König auf seinem, auf adligem
auf städtischem Grund und Boden veranstaltet hatte, 11,618
ide Familien aufgenommen haben; in dem Netze- und War-
uche der Neumark ließen sich (seit 1762) 2581 fremde Fami-
nieder; in Pommern (von 1740 bis 75) 2112 fremde Fami-
; in Schlesien (von 1763 bis 77) über 30,000 Kolonisten; in
preußen (von 1774 bis 1786) 1353 Familien; auch in den
en Provinzen deren mehrere Tausend; — in Allem aber etwa
,000 neue Anbauer: als Handwerker in den Städten, als Ko-
en auf dem platten Lande [4]), oder als Büdner. Man rechnete

---

1. Beneckendorf Nachrichten von Landes- und Wirthschaftsverbesse-
rungen. Bd. 1. Stettin 1778. — Aus jenen Zinsen der Meliorazions-
kapitalien Friedrich's 2. stammt der noch jetzt in der Provinz Pom-
mern bestehende Meliorations-Zinsen-Pensions-Fond her.

2. Graaf Handbuch des Etats-, Kassen-, und Rechnungs-Wesens
des Königlich Preußischen Stats. Berlin 1831. S. 462.

3. die beiden ersten Bände der Beiträge zur Preußischen Finanz-
literatur.

4. Wie umsichtig der König bei Anlegung neuer Dörfer und bei der Lan-
desverbesserung Alles selbst anordnete, zeigt die Kabinetsordre vom 17.
Okt. 1782 in Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen S. 397 und
an demselben Orte, S. 411 die Kabinetsordre vom 17. Mai 1786.

Den schönen Brief eines mecklenburg-schwerinschen Mädchens, wel-
ches den König um ein Kolonistenetablissement bittet, hat Knüppeln
Geist Friedrichs des Einzigen. S. 158.

damals auf die Ansetzung einer Familie 400 Thlr., und die a
solche Weise angelegten Kapitalien verzinseten sich sehr gut [1]). W
über diesen Gegenstand genauere Belehrung sucht, der muss die ei
zelnen Schriften über die Urbarmachungen, z. B. des Wartheb
ches, des Oderbruches einsehen; oder die damals in zahlreich ersch
nenden Topographieen der einzelnen Provinzen, namentlich die Gol
beckſche von Preußen, die Borgstedesche von der Mark Brandenbu
sammt den Büschingschen und ähnlichen Arbeiten; vor allem a
die fast unzähligen Edikte, welche den eigentlichen Geist der königl
chen Gesinnung am deutlichsten aussprechen [2]).

In diesem großartigen Zweige der Urbarmachung und Ver
kerung des Landes durch fremde Ansiedler stand dem Könige
sehr tüchtiger Mann zur Seite, der Geheime Finanzrath v. Bre
kenhoff, welcher 1723 zu Reideburg bei Halle geboren, in frü
Jugend Page am Hofe des Fürsten Leopold von Dessau war,
große Fähigkeiten in ihm fand und ihn daher sorgfältig selbst auszu
den suchte, sich auch einen treuergebenen Vertrauten an ihm erzog.
ersten schlesischen Kriege that Brenkenhoff, in Pagenuniform, Ge
raladjutantendienste bei seinem Fürsten und bewies sich tüchtig
Felde, wie in der Landesverwaltung; 1745 beförderte sein Herr
auf Einmal vom Pagen zum Oberstallmeister; Fürst Maximi
ernannte ihn zum Kammerdirektor und nach dieses Fürsten T
war er Mitvormund des minderjährigen Fürsten Franz. Bren
hoff nahm Theil an den Lieferungen, welche Schimmelman für
preußische Heer im siebenjährigen Kriege besorgte und gew
dabei ansehnlich [3]). Diesen Mann nun lernte Friedrich in je

1) Büsching Zuverlässige Nachrichten. S. 239.

2) Baron v. Lamotte Abhandlungen. Berlin 1793. S. 160 — 302
den Kolonisten. In Ansehung der fremden Handwerker merk
Edikte vom 1. Sept. 1747 und 8. April 1764 (Mylius C. C. M. Co
Nr. 25. p. 181; Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 23. p. 409 bis
Über die Vergünstigungen der Fremden, welche sich in den preußi
Landen niederließen s. die Edikte vom 26. Okt. 1770 und vom 8.
1775 (Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 75. p. 7401). Neben
äußern Begünstigungen waren die Gewissensfreiheit, die Sich
des Eigenthums und die mancherlei Erwerbsquellen einladend.

3) (Meißner) Leben Franz Balthasar Schönberg v. Brenken
Leipzig bei Breitkopf 1782. 192 Seiten 8. S. 16 — 20.

iege aus seiner musterhaften Verwaltung des Dessauischen Landes
meu. Als der König dieses Gebiet nach der Schlacht von Tor-
n wieder berührte, da hatte Brenkenhoff, selbst schon in Anwesen-
it der Österreicher, so zweckmäßige Verpflegungsanstalten für das
ssische Heer getroffen, daß der König äußerst überrascht war und
n als wirklichen Geheimen Oberfinanz-, Krieges- und Domänenrath
t Sitz und Stimme im Generaldirektorium in seine Dienste zog,
denen er dann 18 Jahre rastlos wirkte [1]). Bei den für das
ch äußerst segensreichen Unternehmungen in Pommern, in der
mmark und in Westpreußen [2]) setzte Brenkenhoff sein Vermögen
und als er in Carzig in der Neumark auf dem Sterbebette lag,
sste er des Königs Gnade anflehen [3]), weil er die Kassen, welche
verwaltet, in dem verwickeltesten Zustande hinterließ. Meißner
t: „Was auf diesen Brief, vom 21. Mai 1780, seinem To-
tage, erfolgte, gehört nicht für dieses Buch, das bloß Brenken-
's Leben enthalten soll." Der König aber ließ seine Güter, wie
Görneschen, schonungslos verkaufen.

Die bisher versuchten einzelnen Aufzählungen, auch, wie viel bedeutenden baren Summen der König dem brandenburgischen, mmerschen, schlesischen Adel, sowie vielen einzelnen Städten hendet, geben immer noch kein ganz genügendes Bild von Frie-chs Sorgen für die Aufnahme seines Landes. Will man den ten, nie rastenden Vater seines Volkes ganz kennen lernen; so ß man alle die einzelnen Werke und Abhandlungen durchmustern, che diesen Gegenstand absichtlich oder gelegentlich berühren, vor m aber die eben berührte Brenkenhoffsche Biographie; von Klö-'s vortreffliche Schrift: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre

---

1) a. a. O. S. 33—38.

2) Über Brenkenhoffs ökonomische Unternehmungen s. sein Leben (von Meißner) S. 127 ff.

3) a. a. O. S. 171; neben Meißner muß man über v. Brenken-hoff den Pommerschen und Neumärkschen Wirth von v. Beneckendorf nachsehen, wo sich unter andern Bd. 2. Stück 2. eine umständliche Abhandlung über die Wirthschaftsunternehmungen des Geh. Raths v. Brenkenhoff auf seinen Neumärkischen und Pom-merschen Landgütern findet.

1740; den Pommerschen und Neumärkischen Wirth [1]). Ganz
sonders aber gehören hieher die acht Abhandlungen, welche der M
nister von Hertzberg in der Akademie der Wissenschaften an den G
burtstagen des Königs von 1780 bis 1787 vorgelesen und na
her [2]) in Druck gegeben. Diese Abhandlungen sind eigentlich A
den über wichtige Gegenstände der Geschichte oder Politik im A
gemeinen; der wichtigste Theil derselben aber ist unstreitig der Schlu
welcher jedesmal einen umständlichen Jahresbericht von der Stat
verwaltung des großen Königs enthält, eine preußische Statschron
gleichsam, oder eine Art Rechenschaft der Regirung, welche sie si
selbst und der Welt ablegte, verfasst von einem vertrauten und b
freundeten Minister des Königs unter den Augen desselben. Au
diesen acht Abhandlungen erhellet, daß Friedrich in der Zeit vo
Hubertsburger Frieden bis an seinen Tod 24,399,838 Thlr. a
die Verbesserung des Landes gewandt.

Wie wir den König hier Neues schaffen gesehen; so finden w
ihn auch das Alte bessern, mehren, erhalten. Gegen 6 Millionen
Thaler wendet er auf die Festungen und auf das Geschützwesen
„Der König, heißt es in den Hinterlassenen Werken [3]), machte di
sen Aufwand keinesweges, wie es bei großen Höfen gewöhnlich ge
schieht, um Aufsehen zu erregen; er lebte wie ein Privatmann, u
nicht seine vornehmsten Pflichten zu verabsäumen. Mittelst eine
strengen Haushaltung wurde der große und der kleine Schatz gefull
jener auf den Fall eines Krieges, dieser zu allem nöthigen Heerg
räthe; 900,000 Thlr. wurden in Magdeburg, 4½ Million Thal
in Breslau zum Futterankaufe niedergelegt; seit 1769 zalte Preu
ßen an Russland jährlich 480,000 Thlr. als Beihülfe zum Tü
kenkriege."

In den Hungerjahren 1770 und 71 brachte die Reg
500,000 Thlr. weniger, als sonst ein; und — die immer volle
königlichen Getraidevorräthe spendeten Brod- und Satkorn. „D

1) Das ist eine Zeitschrift, welche nachher u. d. T. „Zuverlässige Nac
richten von wichtigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen" b
sonders erschienen und von dem Präsidenten v. Beneckendorf verfasst ist

2) Huit Dissertations etc. 1787. Deutsch 1789.

3) T. 5. p. 147.

Üppigkeit, sagt v. Birkenstock's Lapidarschrift, hielt er vom Hofe fern und den Hunger von den Provinzen." — Auch die Ernte des Jahres 1772 war schlecht; in Sachsen und Böhmen galt der Scheffel Roggen 5 Thlr.[1]); in beiden Ländern wurde Eichenrinde gemalen und Gras gekocht, den Hunger zu stillen; über 20,000 sächsische und eben so viele böhmische Bauern wanderten in Friedrichs Staten ein und halfen, mit denen aus der Pfalz, aus Württemberg, Polen und Mecklenburg herkommenden Ansiedlern die neuen Anlagen bevölkern. Wie Friedrich, so hatten schon viele seiner Vorfahren alle Diejenigen gastlich aufgenommen, welche Glaubensdruck oder die Drangsale der Natur aus ihrem Vaterlande vertrieben: Albrecht der Bär die Flamländer; der große Kurfürst und sein Sohn die Hugenotten; Friedrich Wilhelm I. die Salzburger. Die neuen Landeskinder haben zum Theil mit wohlthätiger Dankbarkeit ihre Schuld abgetragen. Und, wenn nun keine fremde Ansiedler mehr Raum finden dürften; so wollen wir nicht vergessen, wie ersprießlich ehemals dergleichen Einwanderungen waren. Die Flamländer, die Hugenotten und die Salzburger kamen freilich in Massen, deren Kern sich durch Betriebsamkeit in Gewerben, in Bildung der Künste und Wissenschaften oder in anderer edler Beschäftigung vortheilhaft auszeichnete. Friedrichs Anbauer gehörten meist nur dem Ackerleben an; aber auch sie haben in ihrem Bereiche tüchtig zum allgemeinen Besten beitragen helfen. Der Landbau lag damals noch in der Wiege. Der König wollte auch ihm helfen durch Berathung, durch Muster, durch Unterstützung. Er vertheilt Samen von Klee, Esparzette, Luzerne, Lupin, um bessere Futterkräuter üblich zu machen. Was er für Berlin gethan, indem er fremde Gärtner berief, die Sandschellen der Umgegend zu bebauen, sehen erst die jetzigen Bewohner der Königsstadt im Genusse des schönen, veredelten und reichen Gemüse- und Obstbaues ein. Es ist weit mehr aus jenen ersten Anlagen hervorgegangen, als selbst der König erwartete, welcher den 10. Januar 1776 über diese seine Bemühungen an Voltaire schrieb: „Ich gestehe zu, daß, Lybien ausgenommen, we-

1) In Berlin kostete der Roggen im Jun 1770 1 Thlr. 3 Gr.
im Jun 1771 2 " 4 "
im Jun 1772 2 " 18 "

nige Staten sich rühmen können, es uns an Sand gleich zu thun indessen machen wir doch in diesem Jahre 77,000 Morgen zu Wi sen, diese werden 7000 Kühen Futter geben, der Dünger von ihne wird unsern Sandboden fetter machen und die Ernten werden al ergiebiger ausfallen. Ich weiß wohl, daß die Menschen nicht i Stande sind, die Natur umzuändern; aber mich dünkt, durch viele Fleiß und viele Arbeit bringt man es doch dahin, daß ein dürre Boden besser und wenigstens mittelmäßig werde. Damit müsse wir uns dann begnügen" [1]). So der König; — aber, aus seine Sorgen ist mehr geworden! Wer den Sandboden der Berliner Um gegend vor zehn Jahren noch gekannt hat, und jetzt ihn wieder se het, der findet durch fortgesetzte Mühen, welche der nahe Mark reichlich lohnet, den fruchtbarsten Boden mit üppigen Gemüse aller Art.

Gleich nach dem siebenjährigen Kriege sollten die Landräthe i Schlesien eine ökonomische Gesellschaft, nach Art der thüringi schen errichten [2]).

Den 22. April 1766 erließ der König das erste Reskript fü die Aufhebung der Gemeinheiten [3]) (der Gemeinäcker, Wie sen und Hütungen zwischen Gutsherrn und Unterthanen, oder letzte rer unter sich, oder benachbarten Dorfschaften), um Feldbau, Wie sewachs und Viehstand zu verbessern. Den 21. Oktober 1769 gal er eine ausführliche allgemeine Verordnung und erklärte, daß zu kei ner Zeit hievon zur Vermehrung der Landes- und Domänenabgaben

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 311.

2) In der Kornschen Ediktensammlung Bd. 7. S. 478 findet man das darüber sprechende Circular vom 21. Oktober 1763.

3) Beiträge zur Preußischen Finanzliteratur Bd. 1. Stück 3. S. 310; — Oeconomia forensis. Bd. 2. Hauptstück 3. — (Hymmen's) Beiträge. Sammlung 1. S. 69 findet man eine geschichtliche Abhandlung von den Gemeinheiten. Nach (Hymmen's) Beiträgen Sammlung 2. S. 287, sind in den 12 Kreisen der Mittelmark (vom 21. Oktober 1769 bis Ende November 1777) 502 Auseinandersetzungen der Gemeinheiten zu Stande gekommen. — (J. Ch. Wöllner) Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren großen Vortheilen ökonomisch betrachtet. Berlin 1766. 8. — Schreiben eines Landwirths an die Bauern, wegen Aufhebung der Gemeinheiten. Stettin 1770. 8.

iniger Anlaſſ genommen werden ſolle. Vorurtheile erſchwerten die eiſe Abſicht. Friedrich aber äußerte im Dezember 1769 mündlich, aß die Sache ſchlechterdings bewirkt, daß mit ſeinen vornehmſten Ämtern der Anfang gemacht, jedoch der Unterthan bei der Vertheiung in Rückſicht auf die Güte des Bodens nicht vervortheilt, vielehr von den Juſtizbedienten auf Recht und Billigkeit geſehen erden ſolle.

1771 wurden in der Kurmark 40 Kreisgärtner vertheilt, zur Antegung gemeinnütziger Baumſchulen und zur Bepflanzung der Wege.

Um den Hopfenbau in Aufnahme zu bringen wurden ſeit 1772 eſondere Hopfengärtner angeſetzt, Prämien ausgetheilt [1]) und dann 776 die ausländiſche Einfuhr verboten. Eben ſo wandte die Reierung durch Belohnungen den Fleiß auf die Färberröthe [1]).

Seit 1774 wurde die engliſche Acker- oder Wechſelwirthſchaft urch Belohnungen und Unterſtützungen empfohlen. Der König ab den 21. Jun des genannten Jahres 100,000 Thlr. zu Verſuben mit der engliſchen Landwirthſchaft [2]); aber er ſah den gewünſchen Erfolg in Verminderung der überflüſſigen Brache, der beſſeren Düngung und in ähnlichen Verbeſſerungen nicht.

Von den Prämien, welche Friedrich von 1764 an bis zu ſeinem Tode jährlich im Herbſte zur Beförderung der Induſtrie und es Fleißes vertheilte, fiel ein Theil auf die Fabriken und Manufakturen, ein Theil auf den Bergbau; ein Theil war für die Landwirthſchaft nach ihren verſchiedenen Zweigen beſtimmt [3]).

---

1) Einzelne Beiſpiele von den für den Bau des Hopfens und der Färberröthe in Oſt- und Weſtpreußen vertheilten Prämien findet man in Bocks Naturgeſchichte Bd. 3. S. 924. 926 ff.

2) Original letters illustrative of English History by Henry Ellis. London 1827. Vol. 4. p. 518 empfiehlt der engliſche Geſandte Sir Andrew Mitchell dem Lord Rochford, Berlin, den 29. April 1769, den Grafen Kamecke, welcher nach England ging, um ſich einige Zeit in Yorkſhire, in dem Hauſe des Chriſtopher Brown zu Nottingly bei Ferrybridge aufzuhalten, um den Ackerbau näher kennen zu lernen.

3) Bocks Wirthſchaftliche Naturgeſchichte von Oſt- und Weſtpreußen, ein ſehr reichhaltiges Buch, handelt Bd. 1. S. 588 ff. von der Schifffahrt, dem Handel, den Manufakturen, Fabriken und von dem durch Prämien angeregten Ackerbau.

Den Amtspachtern wurde zur Pflicht gemacht, in allem L schaftswesen mit gutem Beispiele voranfzugehen, auch sich gut schäler zu halten, um die Pferdezucht zu verbessern.

1771 entstand ein eigenes Forstdepartement[1]) zum S der Waldungen, welche durch den Feind, durch die Ruchlosigkei Volks und durch schlechte Beamte während des Krieges herun kommen waren.

Wenn wir den König so thätig für den Ackerbau sorgen den Landmann die ganze Regirung hindurch doch nicht recht e kommen sehen; so fragen wir billig den zurückhaltenden Urs nach. Die Beschränkungen im Absatze der Feldfrüchte sind oben berührt worden; die Hauptfesseln aber, welche damals den L bau drückten, waren die, wenn gleich sehr gemilderte Hörigkeit Bauers; — die Frohndienste, sammt dem sehr lästigen Vorspa

Da das Christenthum Freiheit gebietet; so konnte die a Sklaverei im Mittelalter nicht bestehen. Der christliche Leibei und Hörige war an die Scholle, das Gut gebunden; er leb völliger, nicht zu trennender Ehe und hatte denselben Gott und land. Groben Missbräuchen trat die Kirche ausgleichend in Mitte. Christlich jedoch, und wahrhaft menschlich kann man diesen Zustand mittelalterlicher Hörigkeit nicht finden, eben so nig, als jemand die noch 1833 in den Nordamerikanischen F staten (!) gesetzmäßige Sklaverei christlich und menschlich fi dürfte. Darum preisen wir die Vorsehung, daß König Frie Wilhelm der 3. in dem großen Gesetze vom 9. Oktober 1807 aussprach: „Nach dem Martinitage 1810 giebt es in n nen sämmtlichen Staten nur freie Leute.“ Fragen nicht, ob Friedrichs Zeit einer so erhabenen Ansicht noch nicht wachsen war. Erst mit dem 4. Jul 1776, mit der Unabhäng keit der 13 vereinigten Staten von Großbritannien, die neue Ordnung der Welt an; der große König sahe sie n

---

1) Was Friedrich zur Verbesserung des Forstwesens gethan, fi man in „Annalen der Forst- und Jagdkunde. Marbu und Cassel 1816. Band 2. — Die Forstordnung für Ostpreu und Lithauen v. 3. Dez. 1775 findet man in Mylius N. C. C. M. Bd. Nr. 55. p. 271 — 366.

t, dem Ziele nahe, strebt er auf seiner Bahn weiter, seiner
tausicht gemäß jede Daseinsminute mit Wohlthun bezeichnend.
arum weisen wir auch jede Bemerkung von uns, wie etwa, wenn
ihm gefallen hätte, die letzte Spur des Feudalismus zu beseiti-
und den Bauer frei zu machen, die Freiheit einen blühenderen
Wohlstand und dieser wieder eine raschere Bevölkerung erzeugt ha-
würde, als alle mühsam versammelte Kolonisten. Friedrichs
ze Regirung ist das Kunstwerk einer Einzigen Herrscher-
— und dieses ist wie aus Einem Gusse zu Tage gefördert.
ntilsystem, Monopole, Söldnerheer, Feudal- und Zunft-
ilegien, Bann- und Zwangsrechte, Hörigkeit und Erbun-
hänigkeit waren Früchte desselben Baumes; darum konnten
ur in derselben Zeit reifen und abfallen. Die Zeit der Ernte
t tritt im Preußischen erst mit dem Jahre 1807 ein; und
er soll mit unheiligem Beginnen den Zeiger weder vorwärts
h rückwärts stören, welchen allein die Vorsehung an der Uhr
Bewegung setzt, deren Stundenschläge die Entwickelung der
nschheit messen.

„Es giebt in den meisten Staten Europens, sagt Friedrich in
n Versuche über die Regirungsformen [1]), Provinzen, wo die Bau-
dem Acker angehören und Knechte ihrer Edelleute sind: dies ist
in allen Zuständen unstreitig der unglücklichste und der, wogegen
die Menschheit am meisten empört. Gewiss ist kein Mensch ge-
n, um der Sklave von seines Gleichen zu sein [2]). Man verabscheut
Recht einen solchen Missbrauch und man glaubt, es sei nichts
guter Wille nöthig, um diesen barbarischen Gebrauch abzustel-
; aber die Sache verhält sich anders: es kommt dabei auf alte
träge zwischen den Eigenthümern des Landes und den neuen

---

[1]) Oeuvres posth. T. 6. p. 78.

[2]) Als der Kämmerer v. Arnim auf Friedensfelde einen Mohren, den
er in Kopenhagen gekauft, in den preußischen Stat mitbrachte und
der Mohr den 19. April 1780 bat: „daß er von dem Joche der Knecht-
schaft befreiet, und dem v. Arnim seine vorhabende anderweitige Ver-
äußerung untersaget würde;" so wurde er von dem Großkanzler von
Carmer mit seinem Gesuche, den 12. Jul 1780 abgewiesen. (Hymnen's)
Beiträge. 6. Lieferung, S. 296 bis 311. Anders das Allgemeine Land-
recht Thl. 1. Tit. 4. §. 13; Thl. 2. Tit. 5. §. 196 ff.

Einwohnern desselben an. Der Ackerbau wird, jenem Vertrag mäß, durch die Dienste der Bauern bestritten. Wollte man jene abscheuliche Einrichtung auf Einmal abschaffen; so würd ganze Landwirthschaft einen tödtlichen Streich erleiden und müsste zum Theil den Adel für den Verlust, den er an seinen künften litte, entschädigen." — Also, der jetzige durchaus freie stand des preußischen Bauers wurde in Friedrichs Zeit erst seh mälig vorbereitet; ganz lösen konnte der König, ohne eine ge same Umwandlung der ganzen Statsverfassung, damals weder gutsherrliche und bäuerliche Verhältniss; noch auch die drü den Anforderungen der Regirung an den Bauer. Ohne Vorsp ohne die kostspieligen Fouragelieferungen, welche oft dem Betrag jährlichen Kontribuzion gleich kamen, ohne die Kavalleriegra wovon unten umständlicher die Rede sein wird, hätte die Unte tung des Heeres einen bedeutend größeren Aufwand gefordert, Friedrich, bei dem schon so kostspieligen Werbesysteme und bei nem Grundsatze, das unbewegliche Eigenthum möglichst weni besteuern, hätte leisten können. Doch darf man nur obenhin den Ediktensammlungen bekannt sein, um zu wissen, wie viele ordnungen schon der große König zu Gunsten des Bauernsta erlassen, als dankenswerthe Vorarbeit für die späteren, allerd unvergleichlichen Gesetzgebungen, welche freilich auf fast hunder rigen Vorbauten ruhen. Schien es nämlich unstatthaft, den B ganz zu erlösen aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse, bei wel eigentlich weder Wohlstand noch Sittlichkeit gedeihen konnte wollte die Regirung doch wenigstens die Misshandlungen von abwehren, denen er nur zu oft, wie ein Jochthier, ausgesetzt w Harte Prügel litt er von seinem Edelmanne, von dem Beam von den Forstbedienten z. B. in der Neumark bei den Wolfsja im Winter; beim Vorspann; in seinem eigenen Hause von Reiter, der sein Pferd vier Monate auf Grasung brachte; im gimente von Unteroffizier und Offizier. So ist es wesentlich ge ben bis Friedrich Wilhelm der 3. endlich das Wort der Erlö

1) Wir wissen sehr wohl, daß es an vielen einzelnen wahrhaft patria lichen Zügen in dem Verhältnisse der Gutsherrn zu ihren Le durchaus nicht fehlt.

rochen. Denn, die menschenfreundlichen Regenten vor ihm immer wieder aufs Neue zu Gunsten des armen geplagten n Schutzbefehle ergehen lassen müssen. Friedrich's I. Patent August 1709 lautet wörtlich also [1]): „Demnach Sr. K. M. Unserm allergnädigsten Herrn, von Dero Unterthanen über le Tractament der Beamten und dergleichen Bedienten eine s vielfältig geklagt worden; als verordnen Sr. K. M. hier- d kraft dieses, daß hinführo kein Beamter, Hof- oder Jagd- r, er sei wer er wolle, bei Vermeidung harter Bestrafung erstehen solle, Dero Unterthanen ferner zu schlagen oder zu , sondern wenn selbige excediren, sollen sie mit Gefängniss uf andere Weise, nach vorhergegangener Untersuchung der abgestraft werden; wornach männiglich sich gehorsamst zu und vor Schaden zu hüten hat." Friedrich Wilhelm I. hob n der Provinz (Ost-) Preußen die persönliche Leibeigen- er Bauern auf; an deren Stelle die immer noch sehr drückende mte Erbunterthänigkeit trat; eben so den 22. März 1719 in nterpommerschen und kaminschen Ämtern, wo den bisherigen nen die Höfe sammt Gebäuden, Äckern u. s. w. zu eigen ge- wurde. — 1738 erschien das merkwürdige Prügelmandat „das barbarische Wesen, die Unterthanen gottlo- Weise mit Prügeln oder Peitschen, wie das Vieh, reiben" [2]). Doch nahm der König in dieser Kabinetsordre reußischen Lande (Ostpreußen) davon aus, „weil das daselbst sehr gottloß, faul und ungehorsam ist." — Verordnung vom 14. März 1739 untersagte den Vasallen und den Prinzen vom Geblüte: Bauern, ohne Ursache, vom Gute en [3]).

Friedrich hat unzählige Kabinetsordren erlassen [4]) zur Milde- des unglücklichen Zustandes der Bauern, von Anfang seiner ung bis an seinen Tod. Gegen die harte Bedrückung der Un- en durch Beamte ist der wichtige Befehl an das Generaldi-

---

[1]) Mylius C. C. M. T. 4. Abth. 2. Cap. 3. Nr. 11.

[2]) S. oben Bd. 1. S. 304.

[3]) Mylius C. C. M. Cont. 1. Nr. 12. p. 247.

[4]) S. oben Bd. 1. S. 305.

rektorium vom 22. Nov. 1743 merkwürdig, nach welchem den U
terthanen Recht und Hülfe geschafft werden gegen das harte und
gebührliche Verfahren der Generalpächter und Beamten [1]). —
der Deklarazion des 6. § des Ediktes vom 1. März 1744 wird
stimmt, wie es mit der Erlassung der Unterthänigkeit in Schle
zu halten [2]).

Den 30. November 1749 schreibt der König an den Präsi
v. Gröben: „Vester bes. Lieber Getreuer. Ihr erhaltet angeschlo
eine Original-Klage der Gemeinde zu Letschin unter dem Amte Wo
wider den dasigen Beamten Kriegesrath Horn, und da Ihr daraus
mehreren ersehen werdet, wie viel Gewaltthätigkeiten derselbe gegen A
ne dasige Unterthanen vornimmt, und sie insbesondere mit Schla
welches Ich so ofte und noch kürzlich auf das schärfste verbo
tractiret; So will Ich, daß Ihr sofort nach Empfang dieses, e
verständigen, redlichen und gewissenhaften Mann von Eurem Co
gio committiren sollet, diese Beschwerden auf Ehre, Pflicht
Gewissen nach aller rigueur zu examiniren, wobei Ihr ihm woh
struiren und auf das Schärfste einbinden müsset, diese Sache
so obenhin zu tractiren, dann Ich es widrigenfalls gehörig res
tiren würde. Ihr habt Mir demnächst hierüber Euren Berich
zustatten."

---

1) Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin 1788. S. 3

2) Aus der Kornschen Ediktensammlung merke noch Bd. 7. S. 5
Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Bedrückung der Untert
v. 17. Jun 1761; — Bd. 7. S 56 Zirkular an sämmtliche Lan
betreffend die verbotene Verhinderung derer Heirathen ihrer Unt
nen v. 17. Jun 1761; — Bd. 7. S. 219 Zirkular an sämmtliche
räthe wegen bisheriger harten Behandlung der Unterthanen und
legung unstatthafter Dienste, auch anderer Onerum von dene
miniis, v. 31. März 1762; — Bd. 7. S. 293 Zirkular an sämmtlich
räthe wegen Aufhebung der Unterthänigkeit v. 15. Mai 1763; —
S. 123 Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Bebauung un
setzung der wüsten Stellen mit Wirthen v. 11. Aug. 1762, da
Worte: „Die Dominien sollen die wüsten Stellen je eher j
mit neuen Wirthen wieder besetzen, als welche aus Polen, und
Beschaffenheit anderer Gränzörter wohl zu erhalten, wenn be
die Dominia von der verhassten und dem Lande höchst schädlich
terthänigkeit abstrahiren, und die Fremden als freie Leute bet
und etabliren."

Den 23. Mai 1763 diktirte der König in Colberg dem Ge-
en Finanzr. v. Brenkenhoff, in Gegenwart des Pommerschen
ammerpräsidenten v. Schöning, 26 Punkte mündlich in die Schreib-
, darunter 1) „Sollen absolut, und ohne das geringste
isonniren, alle Leibeigenschaften, sowohl in König-
en, Adligen, als Stadteigenthumsdörfern, von Stund
gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich
gen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren
ehung aber mit force dahin gebracht werden, daß diese von
K. M. so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins
t gerichtet werde“ [1]). Dies machte die Pommersche Krieges-
Domänenkammer, durch ein Rescript, Stettin den 28. Jun 1763
Pommerschen Landständen bekannt, welche sich darauf den
Jul in Demmin versammelten [2]), die Unmöglichkeit des königl.
n Willens einhellig zu Protokolle [3]) brachten und auf den Grund
ben folgende Erklärung von sich gaben [4]):

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Durch die allergnädigsten Rescripta
8. Junii und 26. Julii a. c. ist uns bekannt gemacht, was Ew.
K. wegen Aufhebung der Leibeigenschaft Allerhöchst befohlen, und
aufgegeben, uns aufs schleunigste zusammen zu thun, solches
Erwägung zu ziehen, und Vorschläge zu thun, wie Ew. K. M.
höchste Willensmeinung am leichtesten zu bewerkstelligen sei?
K. M. Allerhöchsten Willen in pflichtschuldigster Treue zu be-

---

Augustinus de Balthasar S. R. Tribunalis, quod Wismariae
est, Vice-Praeses Tractatus juridicus de Hominibus propriis
eorumque origine, natura ac indole et jure in Pomerania atque
Regia nec non Megapoli. Editio secunda. Gryphiswaldiae 1779.
500 Seiten 4. S. 348.

Namentlich: Regirungsdirektor v. Keffenbrink, Oberhofm. v. Maltzahn,
Hauptmann v. Podewils, v. Keffenbrink auf Plestrin, Hauptmann von
Maltzahn auf Wolde, v. Podewils zu Sanzkow, v. Parsenow zu Schmar-
sow, v. Maltzahn zu Vanselow, v. Maltzahn zu Sarow. — Der Land-
rath von Glasenapp legte, als Landesdirektor, der versammelten Rit-
terschaft das Kammerrescript v. 28. Jun 1763 vor [1]).

1) a. a. O. S. 349.

2) a. a. O. S. 352 ff.

1) a. a. O. S. 349.

folgen, ist jederzeit unser allerunterthänigstes Bestreben gewesen, wir glauben auch jetzt solche allerunterthänigste Erklärung, nac wir in jedem Kreise darüber conferiret, abzugeben, die Ew. K Allerhöchsten Intention gemäß ist.

Die Leibeigenschaft wird in Vorpommern in keinem a Verstande, als nur in einer Gutspflichtigkeit genommen; u Wissens ist auch solcher Name ab immemoriali tempore in pommern nicht mehr gebraucht, es möchte denn von einem ode dern nur abusive geschehen sein.

Die Leibeigenschaft ist in den ältesten Zeiten unter den S und Wenden entstanden, vermöge welcher der Bauer mit Leib Gut ein Eigenthum des Adels gewesen, sodaß er über nich disponiren gehabt, sondern alles, was er erwerben können, zum bot seines Herrn gestanden, und er nicht nur zu allen Di ohne Unterschied verbunden gewesen, sondern auch der Herr mi Handel treiben, ihn verschenken, vertauschen und verkaufen kön

Solche Leibeigenschaft ist zwar in Böhmen, Polen und land fortgesetzt und beigeblieben. Nachdem aber die Slaven Wenden Pommern auf den größesten Theil verlassen, und diese vinz von Teutschen bevölkert worden; so hat auch die Leib schaft in Pommern sich verloren, wogegen nur eine Gutspflicht bei denen auf dem Lande gesetzten Bauern eingeführt worden. Gutspflichtigkeit ist der obgedachten Leibeigenschaft gar nicht und hat damit nichts gemein. Der Bauer hat über das S frei zu disponiren; was er erwirbt ist seines; er kann damit und machen was er will, ohne daß der Herr einige Ansprache hat. Seine Verbindlichkeit ist nur in Ansehung des Hofes der ihm dabei eingegebenen Stücke. Wenn er den Hof nic wohnet, sondern dienet, oder sonst arbeitet, bekömmt er so viel als einem andern freien Menschen gegeben wird.

Diese Gutspflichtigkeit gründet sich in Pactis, die bei A dung der Besetzung der Höfe mit denen Bauern geschlossen.

Nach der Provinz Pommern sind wenige solcher Bauer kommen, als wie in Sachsen und andern Orten zu befinden selbst aus ihren Mitteln Höfe aufbauen oder bezahlen, und sic Nöthige zum Ackerbau anschaffen können. Um nun doch ohne e Mittel Brod zu finden, Höfe zu bekommen, und das nöthige

Ackergeräthe zum Ackerbau zu erlangen, haben sie sich mit dem
n des Guts dahin vereiniget, daß ihnen nicht nur ohne einige
lung Höfe eingegeben, sondern sie auch mit Vieh und was sonst
Ackerbau nöthig versehen würden, gegen Verpflichtung für sich
ihre Nachkommen, auf den Höfen in den Gütern zu bleiben,
Äcker zu cultiviren, anstatt der sonst abzuführenden Pächte Dienste
eisten und ohne des Gutsherrn Einwilligung nicht wegzuziehen,
aus dem Gute zu weichen.

Solche Gutspflichtigkeitsverbindungen sind nachhin und wieder
ruern Zeiten vorgegangen, immaßen verschiedentlich sich welche
olcher Pflichtigkeit freiwillig engagirt, gegen solch Versprechen
e angenommen, und sich darzu das Nöthige von dem Gutsherrn
n lassen; in solchem Zustande und mit solcher Verbindung zwi-
dem Gutsherrn und Bauern sind die Güter von Einem auf
Andern gekommen, und von den jetzigen Possessoribus titulo
oso aquiriret worden.

Diese Verbindung ist dem Bauern so wenig lästig, als es ihm
ehr zum wichtigen Beneficio gereicht.

Ein Beneficium ist's für ihn, daß er ohne eigene Mittel auf
n Hof gesetzt, mit Saaten, Vieh, ja auch sogar mit Betten
Hausgeräthe versehen wird, ohne das würde er nicht im Stande
, ihm sein Brod zu erwerben.

Ein noch größeres Beneficium ist für ihn, daß, wenn er alt,
ch, und zur Arbeit unvermögend wird, der Herr des Guts ihn
nicht verlassen muss, sondern ihn zu unterhalten und versorgen
nden. Ohne das würde ein Bauer in seinem Alter das Brod
Betteln suchen müssen. Gegen diese Wohlthaten ist nur eine
ige Dankbarkeit, daß er die Dienste, so lange er vermögend,
; und daß er auf dem Gut zu bleiben schuldig ist; damit
ert er kaum das, was jeder, der Wohlthaten genießt, zu thun
raliter obligiret ist.

Die Größe dieses Beneficii haben sämmtliche Bauern in Vor-
rern, besonders während dem Kriege empfunden. Was der
d genommen oder verderbt, hat der Herr des Guts ersetzen,
eher an des Bauern Noth, als an seine eigene gedenken, und
noch ein jeder sich die Wiedereinrichtung der Bauern ein gro-
kosten lassen, und dazu Capitalien aufnehmen müssen. Es wür-

den sehr wenige Bauern in Vorpommern geblieben sein, wenn Verbindung nicht gewesen wäre, mithin ein jeder Bauer seine servation nur selbst hätte wahrnehmen sollen.

Noch jetzo würde Vorpommern von Bauern entblößet w wenn solche Verbindung cessiren sollte; weil kein Bauer im S ist, den Hof, das Zuchtvieh und Ackergeräth zu bezahlen; keiner auf den Fall, es ihm umsonst zu lassen schuldig; folglich ein jede anderswohin zu begeben bedacht sein würde. Wir können uns allerunterthänigst versichert halten, daß Ew. K. M. Allerhöchst tention dahin nicht, sondern nach Inhalt Dero allergnädigster claration nur auf die Leibeigenschaft gehe. Und da in Vo mern seit undenklichen Jahren die Leibeigenschaft nicht meh Gebrauch gewesen; so sind wir allerunterthänigst gerne z den; daß

A. die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben werde, sodaß Gutsherrn aus dem Grunde der Leibeigenschaft niemals ein an des Bauern Person und Vermögen zustehe, sondern der

B. über alles, was er erwirbt, außer der Hofwehr und ihm von der Grundherrschaft vorschussweise gegeben, freie Di zion habe.

Nur daß es bei obgedachter Gutspflichtigkeit und Verbi verbleibe, und daß Inhalts derselben der Bauer nicht aus dem noch ohne der Herrschaft Einwilligung aus dem Gute ziehen daß, wenn er Alters halber unvermögend wird oder stirbt, de wiederum einem seiner Söhne, wenn derselbe ein guter Wir eingegeben werde, und daß, wenn des Bauern Sohn und T als Knecht oder Magd dienen, selbige dem Gutsherrn vorzügl dienen schuldig gegen den Lohn, so einem freien Menschen ben wird.

Sollte diese Verbindung nicht beibehalten werden, so würd der Ew. K. M. huldreiche Intention eine Depeuplirung Vo merns erfolgen.

Die Dienste sind in Vorpommern zwar so mäßig und so lich angerichtet, daß kein Bauer jemals sich darüber beklagen dennoch aber würde 1) das junge unverständige Volk, weil es nicht so, wie in Sachsen was eigenes zu verlieren hat, alsbe Meinung, bei solcher gänzlicher Freiheit, anderswo noch bes

n, davon ziehen; andere würden sich zur Erlernung einer Pro-
n nach den Städten begeben, auch denen wenigen Bauern, so
en sich hier annoch zu ernähren gedächten, würde es an Ge-
fehlen. Solches würde durch keine Gesindeordnung abzuwen-
ein, und dergestalt der in dieser Provinz so nothwendige Acker-
, als das einzige Productum derselben, zum Schaden des Pu-
gänzlich gehindert werden. Eben so würden 2) die auf Hö-
wohnenden Bauern, in Hoffnung es anders wo noch besser zu
n, austreten; andern, die allhier noch zu bleiben willens,
: es an Mitteln fehlen den Hof zu bezahlen, oder auch
elbst Vieh und was zum Ackerbau erforderlich anzuschaffen; kei-
der würde doch in dem Fall verbunden sein, den Bauern mit
, Ackergeräthe und andern Bedürfnissen zu versehen: Vorpom-
würde also in weniger Zeit von Bauern gänzlich entblößet
n. So empfindlich der Verlust bei jedem Gutsherrn, der das
in dem bisherigen Nexu acquiriret, sein würde; so allgemein
e auch der Schaden fürs Publicum werden, weil der Mangel
Ackerbaues eine drückende Theurung, der, so in Städten als
dem Lande nöthigen Lebensmittel nach sich ziehet. 3) Obenge-
Verbindung ist bishero nur das Mittel gewesen, die Bauern
Lande zu erhalten, auch die, welche ihrer Größe halber aus
n der Werbung geflüchtet oder austreten wollen; immaßen ein
Gutsherr sich angelegen sein lässet, seine Gutspflichtige jedes-
zu reclamiren, worin auch jedesmal in Schwedisch-Pommern
el, als in Mecklenburg Justice erlangt, und auf solche An-
die Auslieferung sofort verfügt: Dieses aber würde hinführo
ren; keiner würde bei Aufhebung solches Nexus einen ausge-
nen Bauern zu verfolgen Recht haben, noch weniger alsdenn in
edisch-Pommern oder Mecklenburg dessen Auslieferung ferner-
verhoffen dürfen.

Ew. K. M. Allerhöchste Intention ist auf Peuplirung Dero
n und Lande huldreichst gerichtet; wir können dahero der devo-
n Zuversicht sein, daß Dero allergnädigste Willensmeinung nicht
die Aufhebung dieser Verbindung, sondern nur auf die Aufhe-
g der Leibeigenschaft gehe. Die allergnädigsten Ordres wegen
örderung und Verbesserung des Ackerbaues überzeugen uns da-
auf das vollkommenste, weil dieser Nexus in Vorpommern nur

das Mittel bei der Ritterschaft ist, diese Allerhöchste Landesv
liche Absicht pflichtschuldigst nach allen Kräften zu befolgen.

Wir verhoffen demnach allerunterthänigst, Ew. K. M. w
diese unsere Vorschläge allergnädigst zu approbiren allerhöchst
ben. Die wir in getreuester Devotion ersterben

Ew. K. M.

allerunterthänigste
Vorpommersche Landstä

Diese Vorstellung hatte mit so scheinbaren Gründen die
völkerung des Landes und das Austreten der waffenfähigen ju
Mannschaft als Folge von Friedrichs landesväterlichen Ideen
Besten der hörigen Leute dargestellt — daß er dieselben nicht
ganz aufgab, sondern vielmehr den Edelleuten und Landbegüt
bei etlichen hundert Dukaten Strafe für jeden wüsten Hof anbe
denselben, wie in alten Zeiten, mit Bauern wieder zu besetzen [1]

1764 erschien die Königliche Bauerordnung für das
zogthum Vor- und Hinterpommern [2]). In der Deklarazion d
ben [3]) wird es jeder gutspflichtigen Weibesperson freigegeben, sich
ter einer andern Herrschaft nach ihrer Willkür zu verheirathen,
daß von ihrer Gutsherrschaft ihr deshalb etwas in den Weg ge
oder sonst Schwierigkeit gemacht werden soll; aber die Verord
vom 7. April 1777 bestimmte, daß abgedankte Soldaten nicht
aufs Neue ihrer alten Grundherrschaft unterthänig sein sollen,
dern daß dies Los auch ihre im freien Stande gebornen Fra
Witwen und Kinder treffe. — Die Verordnung, Berlin den 8. S
1773 bestimmte, wie in Ansehung der Dienste sowohl, als der
terthanen selbst, in Ost- und Westpreußen verfahren werden solle
Dadurch hörte die Leibeigenschaft in den ehemals polnischen B
ken auf. —

---

1) a. a. O. S. 356.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 93. p. 531 — 544.

3) Vom 30. Mai 1766. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 47. S. 471 —
Die nähere Bestimmung dieser Deklarazion v. 3. Januar 1767 fi
man a. a. O. Bd. 4. Nr. 1. S. 673.

4) Mylius N. C. C. Band V c. p. 2471 — 2486.

Die Vertreibung der Sophie Schünemann aus ihrem väterli- n Bauerhofe veranlaſſte die Kabinetsordre vom 20. Febr. 1777, welcher dem Generaldirektorium befohlen wurde, ohne Anſtand zu ſuiren und zu verfügen, daß an allen Orten die unter die Ämter örenden Bauergüter den Unterthanen erb- und eigenthümlich gegeben würden. Seit der Zeit geſchah in Königlichen Ämtern Stadtkämmereidörfern Manches für die Dienſtaufhebung.

Die Bauern auf dem Amte zu Borne in der Mittelmark, mit m Amtmann unzufrieden, der ihnen ſchwere Laſten auflegte und dabei öfters prügelte, ſodaß einige davongelaufen waren, trafen in Heuernte 1777 den König an, als er in der Gegend manövrirte. ließ ſich bewegen, ſelbſt ins Dorf zu reiten. Der Amtmann, nicht gleich angezogen war, muſſte im Negligé erſcheinen und te ſchlecht empfangen. Den andern Tag beſchied Friedrich das ge Dorf, die Bauern und den Amtmann nach Sans-Souci, ließ den heimenrath Stellter kommen und verhörte die Sache ſelbſt in ſei- n Zimmer, was zu den lächerlichſten Auftritten Anlaſſ gab. Selbſt König lachte mehrmals. Der Amtmann aber kam bei dem Ver- t ſchlechtweg. Der König verſicherte ihm, daß er ihm den Spitz- den in den Augen anſehe. Das Verhör ging zur weiteren Un- ſuchung an die Kammer; der ganze Vorgang erregte viel ſſehen [1]).

Als der König in den baierſchen Erbfolgekrieg ging, verbot er, Unterthanen in ſeiner Abweſenheit zu drücken [2]).

1784 gab der König, ermüdet von den Klagen der ſchleſiſchen uern und von ihren Prozeſſen mit den Herrſchaften, den beiden iniſtern der Provinz auf, durch eigene Kommiſſionen die Dienſte d Schuldigkeiten der Bauern gegen ihre Herrſchaften im ganzen ate zu beſtimmen und ſchriftlich in Urbarien verfaſſen zu laſſen. ieſe Einrichtung aber, welche künftigen Unruhen vorbeugen ſollte, gte eben bei ihrer Ausführung die größeſten. Denn der Bauer ſte auf Erleichterung, während der Edelmann nur die alten Schul- gen aufgeſchrieben und befeſtigt zu ſehen wünſchte. In der

1) Blick auf Geſinnung und Streben S. 74.

2) Mylius N. C. C. M. 1778. Nr. 15.

That wollte die Regirung auch nur, Alles was Herkommen gen sen, schriftlich feststellen. Die alten Verhältnisse blieben [1]).

Wer wollte, nach den angeführten Thatsachen läugnen, d Friedrich mit dem landesväterlichsten, wohlwollendsten Herzen f das Aufkommen des ehrenwerthen Bauernstandes gesorgt? Aber, b dem Allen, in dem Wesen blieb der Landmann gebunden, scholleig der Masse nach; und vielleicht erst das zweite, dritte Geschlecht wir wenn alle Wunden der neueren Zeit geheilt sein werden, es eins hen, welch ein Unterschied zwischen dem Bauernstande der älter Zeit, und dem freien Bauer der jetzigen Gesetzgebung sei. Es i gewiss, daß Wenige von der ackerbauenden Klasse schon gegenwärt mit der gebührenden Dankbarkeit die überglückliche Wendung ihr Schicksals durch das Gesetz, Memel, den 9. Oktober 1807 erkenne nach welchem vom Martinitage 1810 an die Erbunterthänigkeit i preußischen State aufgehört hat; aber gewiss noch wenigere begre fen, daß erst die Zeit erfüllet sein muss, wenn die Verhältnisse d Völker umgewandelt, die Privilegien schwinden, die Bevormundete in einen freieren Zustand edlerer Regsamkeit versetzt werden solle Es hat nie im Geiste der brandenburgischen Fürsten aus dem Hau Hohenzollern gelegen, den Zeitgeist aufzuhalten, das Fortschreiten z hindern; am wenigsten kann man dessen den König zeihen, der dur seine Akademie im J. 1780 die außerordentliche Preisfrage aufste len ließ: „Ob es jemals nützlich sein könne, das Volk zu hinte gehen; oder ob es besser sei, ihm in allen Dingen die Wahrheit z entdecken?“ — Nur warf aber grade auch die allgemeine Auffl rung, welche der König so sehr hegte, über Jedermanns Rechte un Pflichten ein neues, sonst nie geahnetes Licht, welchem in allen Ver hältnissen des States zu folgen eben noch nicht für zeitgemäß gal Dies brachte den großen Monarchen nicht hier, in Bezug auf de Bauern, allein, in Widerspruch mit sich selbst. Privilegien jegliche Art gedeihen nur in dem Schatten sehr beschränkter Erkenntniss Aufklärung ist die Wurzel der Freiheit.

Die Städte unterwarf Friedrich Wilhelm I. einer beinah völligen Vormundschaft. Bis dahin hatten die Magisträte im Käm mereiwesen größtentheils freie Hand gehabt. Aber schon 1713, al

1) Garve Briefe an Weiße Thl. 1. S. 208 ff.

Krieges- und Steuerräthe ihre neue Instrukzion bekamen, führ- diese Königlichen Beamten auch über die Kämmereikassen die ufsicht und es erschien den 15. Dez. 1716 eine besondere König- Verordnung [1]) „Was bei der Kämmereiökonomie observiret rden solle.“ — Das Übel wuchs, als der bekannte Eckhard [2]) im hre 1737 die Mark Brandenburg, zur Verbesserung der landes- rlichen Brauereien, bereiste. Er schilderte die Städte als reicher, r nöthig und schlug vor, ihnen den Überfluss zu entziehen und königlichen Kassen zuzuwenden; und ihnen nur das Nothdürf- ge zu lassen. So kamen die Städte in ihre bedrängte Lage [3]). iedrich II. gestaltete gleich 1740 das städtische Kämmereiwesen noch nauer; auch in Schlesien erhielten die alten Verordnungen Kraft. berall blieben die Krieges- und Steuerräthe die aufsehende Be- rde. Die ganze städtische Verfassung war königlich; die meisten Rajsträte wurden von den Kammern ernannt, welche auch das dtische Vermögen als ihr Eigenthum ansahen: die Kämmereiüber- schüsse flossen der Statskasse zu. Aus der wichtigen Instrukzion für e Steuerräthe vom 1. August 1766 ersieht man genau, wie strenge e Städte von diesen Beamten bevormundet gewesen. Als die Oberrechenkammer den 30. Mai 1768 ihre neue Dienstvorschrift er- hielt, so behandelte sie die Kämmerei-Etats und Rechnungen noch enger, wie bisher. Die städtischen Anstalten verfielen, der Bür- gersinn erlosch; nirgends Gemeingeist; und, da der Bauer aus sei- em Kreise nicht treten, der Adel nur den herkömmlichen Lebens- und Berufsweisen sich widmen durfte; so war mit dem beschränkten Städtebewohner die dritte Kaste fertig; Alles ganz in dem Gesammt- geiste der damaligen Zeit. Das Gesagte gilt von den Königli-

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 1. Cap. 4. Nr. 29.

2) Eckhard [1]) wurde den 3. Jul 1738 in den Adelstand erhoben und war zuletzt Geheimer Kriegesrath bei der Kammer in Königsberg. Den 2. August 1740 wurde er in Gumbinnen verhaftet und späterhin 20 Meilen von Berlin verwiesen; s. oben Bd. 1. S. 134.

3) Pöllnitz Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg Royale de Prusse T. 2. p. 341.

1) So steht sein Name im Adelsdiplom geschrieben.

chen, oder sogenannten Immediatstädten, welche unmittelbar u
ter der Landesherrschaft standen und dadurch eben landtagsfähig w
ren [1]). Die Mediatstädte waren der Polizei und Gerichtsbar
ihrer Grundherrn unterworfen, welche hier Bürgermeister und Ra
ter, wie in den Dörfern die Schulzen und Gerichte wählten.

Auch die Offiziere erlaubten sich hie und da arge Mißha
lungen gegen die Bürger, und prügelten sie, wie die Soldat
Dagegen erschien die scharfe Kabinetsordre an den G. M. v. M
sel, vom 30. Mai 1763 [2]), ohne dem Unwesen durchw
zu steuern.

Dennoch würde man sehr irren, wenn man meinte, es he
dem Bürgerthume damaliger Zeit so ganz an Licht gefehlt, a
jetzt an Schatten, nachdem die Städteordnung die Bürgersch
aus der Bevormundung der Statsbehörden zur freien Verwaltu
der Kommunalangelegenheiten emporgehoben, den Unterschied zwisch
Mediat- und Immediatstädten vernichtet, den Stadtverordneten b
der die Wahl ihrer Magistrate anheim gegeben und den Grundher
der Mediatstädte bloß ihre nutzbaren Rechte in denselben gela
hat. Es sind, merkwürdig genug, nach errungener Freiheit, sc
sachverständige Männer mit Beurtheilungen des jetzigen und d
früheren Städtewesens aufgetreten; sie haben gezeigt, wie in viel
kleinen und Mittel-Städten Mangel an Gemeinsinn und an B
dung eher schlechte, als gute Früchte aus der Freiheit zu Tage
bracht, daß manche größere Stadt sorglos mit dem Kämmereiwe
umgegangen; — sie haben gewarnt, nicht undankbar zu sein gegen
frühere Obhut über die Städte, gegen die Etatsordnung, gegen
Beschränkung der Ausgaben, gegen die gehörige Eintheilung u
Schlagbewirthschaftung der Forsten. Wir wollen auch hier die
lige Mitte einnehmen, der abgelaufenen Zeit ihre geschichtliche Da
barkeit weihen und der frohen Hoffnung sein, daß der für mün
erklärte und zum selbstständigen Verwalter seiner Ortsangelegenh
ten erhobene Bürger, dieser Ehre bald sich in aller Art würdig
weisen werde.

---

1) Als ein Zeichen dieser Unmittelbarkeit stellten die Bürger in frühe
Zeiten sogenannte Rolandssäulen.

2) N. C. C. M. Bd. 4. p. 1441 bis 1444.

Das Zunftwesen von den alten Gebrechen zu reinigen, war n 16. August 1731 das sogenannte Generalreichshandwerks- atent in Wien erschienen [1]) und den 6. August 1732 auch in den eußischen, zum Römischen Reiche gehörigen Landen kundgemacht erden. In den Jahren 1733 bis 37 bekamen alle Zünfte neue ildebriefe, welche man bei Mylius findet. Auch Friedrich suchte n Handwerksmissbräuchen zu steuern. Er erließ eine Handwerks- dnung für Westpreußen den 24. Januar 1774 und eine allge- eine Handwerksordnung [2]) den 24. März 1783 [3]), welche zwar ider gegen den blauen Montag vergebens eiferte [4]); aber in zug auf andere Punkte merkwürdig bleibt: §. 5. wird den Mei- rn gestattet, so viele Gesellen und Lehrjungen zu nehmen, als sie ollen; §. 6. Auch Frauenzimmer können, z. B. bei der Weberei beschäf- gt werden und es soll den Gesellen, welche mit Frauenzimmern i einem Meister arbeiten, daraus kein Vorwurf gemacht werden; 7. Die Kinder und Abkömmlinge der Wasenmeister und Ab- cker, welche die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern noch nicht getrie- n haben, sollen in die Zünfte aufgenommen werden und die Töch- r jener Wasenmeister und Abdecker sollen sich, ohne Anstoß zu er- gen, an Handwerksleute und andere ehrliche Personen verheirathen nnen." Der Hauptsache nach blieb das Innungswesen so stehen, ie es seit dem 12. Jahrhunderte sich ausgebildet, bis endlich, in inklang mit dem übrigen Neubau, das Gesetz vom 2. Nov. 1810 er die völlige Gewerbefreiheit erschien, welches noch jetzt, nach ei und zwanzig Jahren, unsägliche Widersacher hat und bei den eteiligten nicht gut anders als haben kann, ohne daß es je mög- h sein dürfte, einseitig auch zu diesem Zunftzwange ganz wieder zuwenden, der eben nur untergegangen ist für immer, weil auch e Klöster, die Burgen, der Feudalnexus [5]), die Hörigkeit, die Be-

---

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 2. Cap. 10. Nr. 81.

2) N. C. C. M. Bd. V d. Nr. 5. p. 19 — 50.

3) N. C. C. M. Bd. 7. S. 2057.

4) Die früheren Verordnungen gegen den blauen Montag, vom 29. August 1636 und vom 6. August 1732 findet man in Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 2. Kap. 10. Nr. 8 und 81.

5) Den 5. Januar 1717 von K. Fr. Wilh. 1. aufgehoben; Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 5. Cap. 4. Nr. 59.

vormundung des Bürgers, die Monopole untergegangen sind. W
dereinst die mit jeder neuen Kulturepoche eintretende Störung a
geglichen sein; so wird jeder Einzelne im State bei dem geme
schaftlichen Verluste der Privilegien gemeinschaftlich gewonnen
ben; da vernünftige Wesen bei freier Regung aller Kräfte glüc
cher sein müssen, als bei gebundenem Fittig.

Für das Universitäts [1])- und Schulwesen that Friedrich we
ger, als man von ihm, dem großen Freunde der Bildung und
Wissenschaften hätte erwarten sollen. Denn dieses ganze Gebiet
keine durchgreifende Verbesserung nachzuweisen, die doch so nöt
gewesen wäre. Der heilsamen Verordnungen sind mehrere ersc
nen; — allein, sie ins Leben zu führen, fehlten die Mittel. A
hier glänzt die neueste Zeit in einem dankenswerthen Lichte ge
die Tage unserer Väter und Großväter. Wenn jetzt Landschul
rerseminarien, Land- und Stadtschulen aller Art, Gymnasien, U
versitäten mit wahrhaft königlichem Aufwande, Bildung auch in
dunkelsten Räume des Landes zu pflanzen, ausgestattet und neu
schaffen werden; so brauchte Friedrich in seinen Tagen die spärli
ren Einnahmen noch vorzugsweise für die Belebung und Erzieh
des Statsleibes: zur Urbarmachung des Bodens, zur Ansiedel
der aus der Fremde kommenden Bevölkerung, zur Ermunterung
Manufakturen, der Fabriken, des Handels, zur Speisung
Schatzes endlich, dessen seine Zeit nicht entbehren zu können schien:
für den Lehrstand im Großen und Ganzen, nach allen seinen Z
gen und Richtungen hin, blieb das Erforderliche nicht übrig, so
der König, mehr als Einer, die Gebrechen desselben einsah, un
gern er auch hier geholfen hätte. Das scheinbar Entferntere m

---

1) Im Jahre 1747 wurde die Aufsicht über die Universitäten und G
nasien vom geistlichen Departement getrennt und aus dem Groß
ler v. Cocceji, dem Minister v. Marschall und dem Legazionsrathe
Bielfeld ein besonderes Kuratorium für dieselben gebildet; 1749 ü
nahm das geistliche Departement die Aufsicht wieder; als aber
Minister v. Danckelman 1764 seinen Abschied nahm; so wurde
Freiherr v. Fürst eigends zum Kurator ernannt; nach ihm v. M ü
hausen den 23. Dezember 1770 und den 18. Januar 1771
v. Zedlitz, der es bis 1788 geblieben ist; Hausen Geschichte der
versität und Stadt Frankfurt. S. 82—84.

m scheinbar Näheren nachstehen. Am Herzen gelegen hat das
rziehungs- und Schulwesen dem Könige, wie der große und wich-
ge Gegenstand es verdiente; wenn nur mit guten Wünschen und
it zweckmäßigen Verordnungen (ohne Geldmittel) zu rathen gewe-
n wäre! Gegenwärtig giebt Preußen über zwei Millionen Tha-
r aus königlichen Kassen für Universitäten, Kirchen, Schulen und
ilde Stiftungen her und wir haben immer noch viele Landschulleh-
r, deren Gehalte kaum nennenswerth sind.

Nach Voigtel's Statistik [1]) spendete der preußische Stat im
ahre 1830 seinen sechs vollständigen Universitäten 477,824 Thlr. [2]),
evon auf Breslau 70,144 Thlr., auf Halle 68,598 Thlr. und
uf Königsberg 60,095 Thlr. kommen. Unter Friedrich's Regirung
ar Halle die wichtigste Universität im Lande [3]); und doch erhielt
e bis zum Jahre 1799 nur 18,116 Thlr., die Universität Frank-
urt bezog 12,648 Thlr., Königsberg gar nur 6920 Thlr. Das
onnte den akademischen Lehrstuhl im Allgemeinen nicht sehr an-
ckend machen, welcher von Friedrich Wilhelm I. noch Manches
achfühlte [4]). Dennoch werden wir unten, wo von den Wissen-
chaften als solchen die Rede sein wird, in allen Fächern und auf
llen Universitäten ausgezeichnete Namen finden. „Ein Genius-
lanz, wie Friedrichs des 2. fällt auf das Land um seinen Thron,
ie in Correggio's Nacht vom Christuskinde der Lichtglanz ausgeht,
er auf den Umstehenden liegt."

Wie der König sich um die Universitäten bekümmert, möge
olgendes andeuten. 1742 bestätigte er die Statuten der Universi-
ät Breslau in ihren beiden Fakultäten: der jesuitisch-theologischen
nd der philosophischen, ohne sie aus ihrem schlaffen, wenig bedeu-
enden Zustande zu erheben. — Die auf Universitäten Stipendien
enießen, sollen nach der Verordnung vom 23. Dez. 1749 durch

---

1) Zweite Auflage 1830.

2) Davon hatten Berlin 87,692 Thlr. und noch 36,934 für die wissen-
schaftlichen Institute; Bonn 98,876 Thlr., Greifswald 55,486 Thlr.

3) Halle zälte 1760 bis 70 im Durchschnitt 680 Studenten; 1777 bis
1783 durchschnittlich 1000; nachher 1150. S. Förster Uebersicht der
Geschichte der Universität Halle 1794.

4) S. oben Bd. 1. S. 10.

Disputiren und durch schriftliche Zeugnisse Beweise von Fleiß u
von guter Aufführung geben; die Lehrer auf den Universitä
sollen, nach dem Befehle vom 24. Dezember 1749 fleißi
im Disputiren ihre Geschicklichkeit beweisen [1]). — Studenten u
Offiziere lagen ohne Unterlass in Fehde, besonders in Halle, wo
Universität von je her mit dem ehemals alt-Dessauischen Regime
viele Verdrüßlichkeiten hatte. 1750 entstanden daselbst wieder a
Unruhen, in deren Folge den 9. Mai den Studenten aus dem B
gerstande das Degentragen verboten und eine bessere Zucht und O
nung auf den Universitäten anbefohlen wurde [2]). Das Degen
gen der Studenten war eine Nachahmung des Adels, welcher
den Ritterzeiten stets bewaffnet ging. Als der Adel die Univ
täten zu besuchen anfing und Degen trug, da ahmten die bürg
chen Studenten die adligen nach. Adlige und bürgerliche Stu
ten übten sich fleißig in den Waffen und standen für Einen M
gegen den Offizier. Dabei fehlte es überall nicht an regem wi
schaftlichen Eifer. In Frankfurt z. B. bildeten im Jahre 1
talentvolle Studirende, unter ihnen auch der nachherige Geheime
Suarez, einen Verein, um sich in praktischen Ausarbeitungen
vervollkommnen. Sie wählten sich den berühmten Rechtslehrer T
jes zum Präsidenten und der König bestätigte 1766 „Die
sellschaft zum Nutzen der Künste und Wissensch
ten“ [3]). — Bei seiner Anwesenheit in Halle gab der König 1
dem philosophischen Professor Meyer den Auftrag, über Lo
Versuch über den menschlichen Verstand Vorlesungen zu ha
Das Kolleg kam nur einmal zu Stande vor kaum vier regeln
gen Zuhörern, zu welchen der nachmalige Minister von Zedlitz
der nachmalige Prof. Nösselt gehörten. — Den 9. Nov. 175
geht ein Befehl an die theologische Fakultät in Halle [4]) „Die
diosos theologiae bei der ihnen nachgelassenen zweijährigen Zei
rer akademischen Studien zu ermahnen, wenigstens so lange au

1) Mylius C. C. Cont. IV. p. 199.

2) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 230.

3) Hausen Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. Frankfurt 1800. S. 122.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 35. p. 391.

rsität zu bleiben, bis sie alle partes studii theologici gehöret
n." Auch gegen den Missbrauch des Studirens der vielen
ne den Schulzen, Bauern, Kretschmern, Gärtnern, Häuslern
Bürgern, welche nicht des Vermögens sind, ihren Söhnen die nöthi-
Subsidien dazu ohne ihren eigenen Nachtheil zu fourniren, erschie-
erneuerte Verordnungen [1]). — Trapp, welcher 1779 als ordent-
Professor der Pädagogik und als Inspektor des, im
e des Dessauischen Philanthropins eingerichteten päda-
schen Instituts nach Halle war gerufen worden [2]), ging
1782 wieder nach Braunschweig, ohne sonderlich seine Me-
bewährt zu haben; die doch wesentlich nicht ohne Einfluss ge-
n ist, sollte sie auch nur, neben den pietistischen Pädagogen in
, Berlin, Züllichau, Bunzlau und wo sonst Francke's Geist
drang, die ganz gewiss etwas abgestandenen Humanisten wieder
thätig aufgeregt und angefrischt haben. Wenigstens werden wir
n überall einen sehr lebendigen Geist unter den Erziehern und
ern finden, welcher ungemein erfreulich neben den dürftigen
chen der Regirung dasteht.

1750 wird dem Oberkonsistorium aufgegeben [3]), auch auf die
lschulen, besonders in der Kurmark, die Aufsicht zu führen und
gute Schulmeister zu sorgen. — Den 12. Febr. 1763 benach-
igt [4]) der König (drei Tage vor dem Hubertsburger Frieden!!),
Leipzig aus, den Minister von Danckelman, daß er acht Schul-
r in Sachsen angenommen habe, wovon vier in der Kurmark,
in Hinterpommern auf Ämtern angestellt werden sollten und
l für ihr Unterkommen zweckmäßig zu sorgen und sie gegen alle
folgung des Neides zu schützen, damit sie zum Beispiele dienen
sogar die Schulmeister lehren könnten, die Jugend besser zu un-
ichten; — auch die katholischen Schulen in Schlesien bedachte

---

[1]) Namentlich den 9. August 1764 (Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 242) und das Circular Breslau den 16. und Glogau den 22. Oktober 1765 an sämmtliche Landräthe und Steuerräthe (Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 758).

[2]) S. Rösselt's Leben von Niemeyer. Thl. 1. S. 35.

[3]) Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr. 106. p. 291.

[4]) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 5. p. 195.

der König den 20. März 1763 [1]). — Wäre das zweckmäßig
neralandschulreglement vom 12. August 1763 [2]) in Ausführun
kommen; so hätten wir gewiss auch auf diesem Felde segensre
Früchte zu nennen. Es blieben aber die Landschulen mit s
besoldeten Lehrern aus dem niederen Handwerksstande besetzt. —
Zirkularordnung vom 17. Mai 1765, nach welcher Stadt- und
schulen verbessert werden sollten, machte viel Aufsehen; aber, es
an tüchtigen Schulmeistern und — an wohlhabenden Bauern
Das Generallandschulreglement für die Römisch-Katholischen
Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesiens
der Grafschaft Glatz erschien den 3. Nov. 1765 [3]). — Den
Nov. 1768 forderte der König von den Erfolgen jener Befehle
chenschaft und gebot aufs Neue sorgfältig, die Volksschulen z
denken, besonders die des platten Landes: er entwickelt dabei

---

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 14. 15. p. 203. 204.

2) General-Land-Schulreglement, wie solches in allen L
Sr. K. M. von Preußen durchgehends zu beobachten. d. d. den 12
gust 1763; vom Oberkonsistorialrath Hecker, dem Stifter der
schule verfasst, vom Könige selbst verbessert und vollzogen un
Mylius C. C. P. — B. Bd. 3. Nr. 53. p. 265 — 282 abgedruckt
fängt so an: „Demnach Wir zu Unserm höchsten Missfallen
wahrgenommen, daß das Schulwesen und die Erziehung der J
auf dem Lande bisher in äußersten Verfall gerathen, und insond
durch die Unerfahrenheit der mehrsten Küster und Schulmeister die
gen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit auf
sen; so ist Unser so wohlbedachter, als ernster Wille, daß das S
wesen auf dem Lande in allen Unsern Provinzen auf einen bessern
als bisher gesetzt und verfasset werden soll. Denn so angelegen
Wir nach wiederhergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das w
Wohlsein Unsrer Länder in allen Ständen Uns zum Augenmerk
chen; so nöthig und heilsam erachten Wir es auch zu sein, den g
Grund dazu durch eine vernünftige sowohl, als christliche Unter
sung der Jugend zur wahren Gottesfurcht, und andern nützli
Dingen in den Schulen legen zu lassen, und Alles inskünftige
nach einzurichten, damit der so höchst schädlichen, und dem Chri
thum unanständigen Unwissenheit vorgebeugt und abgeholfen we
um auf die folgende Zeit geschicktere und bessere Unterthanen bi
und erziehen zu können."

3) Kornsche Ediktensammlung. Bd. 8. S. 780.

hlen pädagogischen Ansichten. Auch spätere Verordnungen [1]) en Friedrichs fortgesetzte Theilnahme für das Volksschulwesen; gende, Potsdam, den 9. Jun 1771: „Mein lieber Etatsmi- von Derschau. Bei den Churmärkischen Städtekassen ist ein von 100,000 Thalern übrig, welchen Mir die Landschaft an- ferriret. Da dieses ersparte Kapital eigentlich vom Lande acht worden und Ich dahero auch solches wiederum zum Lan- en anzuwenden billig finde und gemeinet bin; so ist Mir in Absicht eingefallen, ob dieser fonds zur Einführung der engli- Wirthschaft bei denen Ackerstädten, und dem nicht hinreichend elten Adel zugehörigen Dörfern, zu etwa 4 p. C. anzulegen; von aufkommenden Interessen aber zur Salarirung der Schul- auf dem Lande, und solchergestalt zu besserer Erziehung der d zu verwenden, rathsam sein dürfte. Ich will darüber euren tlichen Bericht, und im Fall ihr etwa hierunter nicht Meiner ung sein solltet, zugleich anderer Meiner Absicht angemessenen läge von euch gewärtig sein." Liebhaber für die englische irthschaft fanden sich nicht und das Kapital wurde ausgelie- Von den Zinsen machte man, auf des Königs Rath, nicht Zulagen, sondern neue Besoldungen von 120 Thlr. Unter erzeichniss der ausgesuchten Örter, deren Lehrer sich dieser Ver- gung erfreuen sollten, schrieb der König eigenhändig: „Die er Seindt ganz gut ausgesucht, die schlechten Schuhlmeisters t Schneiders die Meisten, und Müste Man Sehen ob man nicht in kleinen Stetten könnte Schneidern lassen, oder wie Sie Sonsten Unterbringet, damit die Schuhlen desto eher im Stande kommen können, was eine Interessante Sache ist." — schrieb der Minister von Zedlitz an den berühmten Pädago- Rochow: „daß der Herr (Friedrich) die Schulanstalten, so r möglich, ausgebreitet haben wolle [2]). — Die Bibliothek in wurde 1776 angewiesen, aus ihren ordentlichen Einkünften

---

Vom 26. Januar 1765. Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 6. p. 565; 12. Dezember 1768. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 104. p. 5049; 1. Januar 1769. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 1. p. 5091.

Literarische Korrespondenz mit verstorbenen Gelehrten. 1. Bd. Ber- 1799. S. 140.

das Reisegeld für 40 nach Westpreußen bestimmte Dorfschulme
zu bezahlen [1]). — Mit vieler Einsicht sprach Friedrich über
Volksschulwesen sich auch am 5. Sept. 1779 in Potsdam zu
Minister Freiherrn von Zedlitz aus, und der mit anwesende Gehe
kabinetsrath Stellter musste den Inhalt der königlichen Wort
einen Kabinetsbefehl zusammenfassen. Diesmal empfahl der
nach, in Bezug auf die lateinischen Schulen, ganz besonders
gik [2]) und Rhetorik, sowie das Latein und das Griechische zu
ben und die Jugend in der evangelischen Religion wohl zu u
richten; „eine gute teutsche Grammatik, die die beste ist — b
er auch — in den Schulen zu gebrauchen, es sei nun die Got
dische, oder eine andere, die zum besten ist“ [3]).

Aber, es war bereits zu den mangelnden Geldern und S
meistern noch ein neues Leiden hinzugekommen, welches alle die
lichen Ideen und die wirklich angelegentlichen Wünsche des Kö
durchaus vereitelte, durch v. Brenkenhoff's Vorschlag: die ausge
ten Soldaten und Unteroffiziere als Schulmeister unterzubri
Friedrich, welcher, ohne neuen Kostenaufwand, seine alten Kri
helden versorgen wollte, forderte am 31. Jul 1779 von dem G
ral von der Schulenburg, welcher bei dem Generaldirektorium
Kriegesdepartement versah, ein Verzeichniss von Invaliden, u
sich zu Schulmeistern schickten; worauf das geistliche Departe
eine Liste von 74 solcher Invaliden erhielt, wozu bald darauf
5 Namen geliefert wurden, mit dem Bemerken, daß außer d
und 741 andern, welche als Büdner, Holzwärter und auf ähn
Weise angesetzt werden könnten, noch 3443 unversorgte Inva
übrig blieben. Ein trauriger Schlag für die Landschulen;
jene tapferen Soldaten vermochten, was sie zum Theil selbst fü
auch nicht das Nothdürftigste in ihren neuen Stellungen zu le
ja, war der Vorgänger ein nur nicht ganz unwissender Mann

1) Wilken Geschichte der K. Bibliothek in Berlin. Berlin 1828.

2) Dieser Befehl veranlasste den Versuch einer Methode, die Verun
lehre aus Platonischen Dialogen zu entwickeln. An Sr. Exc
den Königl. Statsminister Freiherrn von Zedlitz. Von J. J. E
Berlin bei Voß 1780. 158 S. kl. 8.

3) Nicolai Anekdoten Heft 5. S. 33—46.

sen; so waren die Schüler unterrichteter, als der unter den Waf-
ergraute Lehrer. Übrigens wandte der König auch hie und da
ch bei günstigen Gelegenheiten den Landschulen seine Geldhülfe
, z. B. als er 1782 dem pommerschen Adel 175,000 Thlr. zu
und zu 1 p. C. vorschoss[1]); da bestimmte er diese Zinsen zu Gna-
dengeldern für Offizierswitwen oder Waisen und zur Unterhaltung
er gewissen Anzahl Schulmeister. Unter ähnlichen Bedingungen
b er das Jahr darauf für denselben Adel noch 218,000 Thlr.[2]).

Bei dem Allen begründen sich in dieser Zeit die dem preußi-
en State jetzt so sehr zum Ruhme gereichenden Schullehrersemi-
re[3]). Das erste stiftete Hecker bei der Realschule in Berlin
30[4]); das zweite der Konsistorialrath Struensee, 1778, in Hal-
stadt; das dritte, in den ersten achtziger Jahren, bildete der Rektor
ulf aus den Chorschülern der Magdeburger Domschule; für Pom-
rn, die Neumark und Westpreußen errichtete der König selbst
83 zu Stettin ein Landschullehrerseminar, dessen sich der General-
perintendent Göhring sehr erfolgreich annahm.

Jetzt haben wir, für unsre 23,000 Volksschulen 28 königliche,
ngelische und katholische, Schulmeisterseminare, außer welchen sich
ch manche Geistliche mit der Vorbereitung zum Elementarschul-
te segensreich beschäftigen.

Auch mit unsern gegenwärtigen, zum Theil so reichbedachten
3 Gymnasien kann die damalige Zeit im Großen und Ganzen

---

1) Was Friedrich zum Besten des Adels gethan, hat der Minister v. Hertzberg in den Betrachtungen über die innerliche Stärke der Staten und ihre verhältnissmäßige Macht gegen einander (1782) S. 12—14 zusammengestellt; vergl. desselben Ministers Abhandlung über die beste Regirungsform S. 30 f. und seine Abhandlung über die großen Veränderungen der Staten, besonders in Deutschland (1783) S. 30 f.

2) v. Hertzberg 3te Abhandlung. — über die geringe Besoldung der Schulmeister in der Kurmark s. Büsching Reise nach Rekahn. 2te Aufl. 1780. S. 352.

3) Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte an diese heilsamen Anstalten gedacht; s. Beilage 6.

4) Auszug aller bisher ergangenen K. Pr. und Kurfürstlich Brandenburgischen Gesetze, Befehle und Verordnungen, welche das gesammte Schulwesen betreffen. Berlin 1764. 196 Quartseiten, S. 184 ff.

sich nicht messen. Im Allgemeinen stand es zu Friedrichs Z
so, daß alle Stadtschulen, ohne Rücksicht auf die künftige Be
mung des Handwerkers, des Kaufmanns — des Gewerbetreibe
überhaupt, einen gewissen gelehrten Zuschnitt an sich trugen,
weder für den künftigen Geschäftsmann, noch für den Studir
genug leisteten, womit nicht gesagt werden soll, daß selbst in ei
nen kleinen und Mittel-Städten nicht allseitig wackere Mä
seien gebildet worden, wie denn auch die Trotzendorf und Come
ohne äußere Beihülfe da Wunder gethan, wo Andere ihrer
mächtig sein dürften; was denn auch von den eigentlichen Gy
sien und Lyzeen unter Friedrichs Regirung gilt, deren allgem
Einrichtung darauf hinauslief, daß sie das Latein als den wi
lichsten Lehrgegenstand ansahen; Griechisch wurde fast gar nich
lehrt: vier wöchentliche Stunden fielen dem griechischen neuen T
mente zu. Die Mathematik galt nichts; die Geschichte sch
man dürftig aus Hübner's Fragen und aus Hilmar Curas,
als Gedächtnisswerk, indem man, wie beim Latein, viel auf den W
staben, desto weniger auf den Geist gab. Eben so gings mit
Rechnen und mit dem wenigen für Geographie ausgegebenen
tistischen Notizenkram. Von der Muttersprache klagt Sulzer:
sie in den Schulen Deutschlands zum Erstaunen der klügeren W
welt beinahe ganz vernachlässiget werde [1]); der eigentliche Gel
z. B. David Ruhnken, 1723 zu Stolpe in Pommern geboren,
sie gradezu unter seiner Würde.

Friedrich dachte oftmals, wie an die Schulen des Lan
und der kleinen Städte; so auch an seine Gymnasien. Ab
scheint sie, nach seiner Lettre sur l'éducation vom Jahre 17
wenig gekannt zu haben. Indess erhellet aus Sulzer's Leb
schreibung [3]), daß der König recht ernstlich um die Verbesseru
ser Gelehrtenschulen bemüht war. Johann Georg Sulzer,

---

1) Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften. (Zuerst) Leipzig 1745;
verändert 1759. S. 11 dieser neuen Auflage v. 1759 steht die im
angeführte Stelle.

2) Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2.

3) Von Sulzer selbst geschrieben und von Friedr. Nicolai 1809
Großoktavseiten herausgegeben. S. 50.

Winterthur im Kanton Zürich geboren, wurde durch Maupertuis
n Monarchen empfohlen und 1747 als Professor der Mathematik
im Joachimsthalschen Gymnasium berufen, auch 1750 zum Mit-
ede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er erwarb sich
ürich's großes Zutrauen im Schulfache und wurde 1766, als
Hofprediger Sack dieses Amt niederlegte, zum Visitator des
achimsthalschen Gymnasiums bestellt, um auf demselben eine Re-
n durchzuführen, welche der König zwar genehmigte, welche aber
der Direktor Meierotto ganz in's Leben zu stellen fähig war.
ürich hatte immer sehr viel auf das Joachimsthalsche Gymna-
n gehalten, auch sich mit dem alten Rektor Heinius 1763 über
chule und über gelehrte Gegenstände unterhalten. Heinius bekam
68 an Dr. Stosch einen Gehülfen und im folgenden Jahre einen
tlichen Nachfolger, welcher indeß schon 1771 als Generalsuper-
ndent nach Detmold ging; wobei man bemerken kann, daß der
olge damals zugleich Pädagoge war und das Schulamt wie ein
gfeuer ansah, welches die Regirung dann mit einer guten Pfarre
gütigte. Vier Jahre vergingen nun im Joachimsthale, ehe ein
er Rektor ernannt war. „Man könnte, sagt der Professor
unn[1]), als Lebensbeschreiber seines Kollegen Meierotto, diese Pe-
e füglich die Zeit der Anarchie nennen. Es herrschte in derse-
n ein sehr roher und wilder Renommistenton. Die Neuankom-
nden auf das Gröbste zu mißhandeln, die Inspektoren zu verhö-
n und öffentlich zu beschimpfen, ja selbst manche Lehrer in den
ssen und im Speisesale auszuzischen und auszutrommeln, Kar-
r- und Arreststrafe für eine Ehre zu halten, war so ziemlich in
r Regel. Im Äußern zeichneten sich die Alumnen aus durch
ge, bis weit über die Knie gehende, gewichste Stülpstiefeln, durch
e lederne Beinkleider und durch große Hüte, deren Seitenspitzen
e die Schultern berührten. Die Schüler der untern Klassen muß-
n sich von den Primanern und Sekundanern Alles gefallen lassen,
n die geringste Widersetzlichkeit zog ihnen körperliche Mißhand-
ngen zu. Fremde, und vornehmlich die Vorbeigehenden, wurden
ufig beleidigt und gekränkt. Des Abends in großen Gesellschaften

[1]) Meierotto's Leben von Brunn. S. 155.

Taback zu rauchen (welches nach den Gesetzen durchaus verbote dabei Bier im Übermaß zu trinken und rohe Studentenlieder zu gen, oft ganze Nächte beisammen zu bleiben und Karten zu sp war nichts Ungewöhnliches; ja, es kam selbst mehrmals zu u chen Ausbrüchen der wilden Rohheit. Die Gymnasiasten st in der Stadt in dem übelsten Rufe und die Eltern und Vor der fingen an, dem Institute ihr Zutrauen zu entziehen, wo eine merkliche Abnahme der Zahl der Schüler die unmitt Folge war." Meierotto, dessen Name noch immer in ruhmv Andenken lebt, hatte dieses Unwesen bald vertilgt.

Nächst dem Joachimsthalschen Gymnasium lag dem Köni alte, schon zu Anfange des elften Jahrhunderts als Muste sehr berühmte Lehranstalt zu Kloster-Bergen bei Magdebur Herzen, welche 1810 unter westphälischer Regirung gesch wurde. Sie hatte 1732 den Abt Steinmetz zum Vorsteher b men, welcher, neben August Hermann Francke als Stern Größe am pädagogischen Himmel glänzte, durch Gelehrsamkeit drucken zu lassen) und durch wahre Frömmigkeit gleich ausg net, Pietist, wie Francke, im vollen Sinne des Wortes; kein taft, kein Kopfhänger, kein Heuchler. „In Kloster-Bergen hat land, 1748 bis 50, in allen konzentrirten jugendlichen Zartgef gewandelt, zu höherer literarischer Bildung den Grund gelegt Abt Steinmetz im frommen Sinne, vielleicht einseitig, doch r und kräftig wirkte. Und wohl bedarf die Welt in ihrer unfro Einseitigkeit, auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht aus im egoistischen Irrsale zu erfriern und zu verdursten Steinmetz waltete 30 Jahre in Licht und Wärme religioser A sterung und Selbstständigkeit zum Segen von Kloster-Bergen erfreuete sich der schmeichelhaftesten Theilnahme des großen Köni Sein Nachfolger, der Abt Hähn, war ein schwacher Kopf, eig

1) v. Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. 31. S Stutg. und Tübingen 1831. kl. 8. S. 210. Auch S. 238 des 32. des kommt Göthe auf Kloster-Bergen zurück: „wo eine Erzieh und Lehranstalt unter der Aufsicht des wahrhaft frommen Abtes S metz in gutem Rufe stand."

2) Urkundenbuch. Thl. 1. S. 195. Nr. 510.

ig, herrschsüchtig und von falschem Pietismus getrieben, welcher zur
euchelei führt; so schildern ihn die Annalen der Anstalt [1]). Und,
ie seine Karakterlosigkeit des wahrhaft religiosen Lebens in der
ormelsucht kirchlicher Hülle entbehrte; so erfand er sich auch als
ädagog in der sogenannten Literalmethode, welche er zuerst in
er Realschule zu Berlin verkündigte, einen ähnlichen didakti-
hen Mechanismus. Methoden aller Art finden an dem oberfläch-
ichen großen Haufen immer einen breiten und bereitwilligen Be-
nner, weil der bodenlose Lehrer eben in ihnen stets den Zauberstab
u finden wähnen wird, welcher doch allein wohlthuendes Eigenthum
es gründlich gebildeten Geistvollen sein kann. Die Literalmethode
regte, so geisttödtend sie war, ein großes Aufsehen und machte ein
nverdientes Glück. Silberschlag, des vortrefflichen, religiosen
ecker Nachfolger, führte sie bei der Realschule ein, ohne die
chmach ihres Verfalles von sich abwehren zu können; denn Heckers
eist fehlte, dessen pietistische Vortrefflichkeit Friedrich's schmei-
helhafte Anerkennung genossen [2]). Hähn brachte seine nichtsnutzige
usgeburt der Methodensucht [3]) nach Kloster-Bergen und nach Magde-
urg, wo Resewitz jedoch sie bald wieder ausrottete. Kloster-Ber-
en aber, bis dahin Friedrich's Freude und der Stolz des preußi-
hen Stats, verfiel. Da erhob sich der König in Unwillen gegen
en schlechten Haushalter. „Der Abt Tauget nichts, schrieb
r den 11. Jun 1770 auf den Rand einer Ministerialeingabe,
Man Mus Einen Andern in der Stelle haben Kein
Mensch wil jetzo Seine Kinder dahin Schicken weil der
ierel ein übertriebener pietistischer Narr ist" [4]). Darauf

1) Kurze Geschichte der Schule zu Kloster-Bergen bis zu ihrer Aufhebung. Magdeburg 1812. 98 S. 8. 12 gr.

2) S. Urkundenbuch Thl. 1. S. 191. Nr. 498.

3) Hähn's Abhandlung von der Litteralmethode. Berlin 1777; beurtheilt im 2. Bande der Berlinschen Monatschrift. 1784. S. 164 ff. — Niemeyer spricht von der „unglücklichen" Hähnschen Litteralmethode in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts. Thl. 3. (6. Ausgabe.) S. 460; 2. Thl. S. 296.

4) Büsching's Charakter Friedrich's des Zweiten K. v. Pr. 2. Ausgabe. Halle 1788. S. 67; wo man auch S. 62 bis 71 alle auf Hähn bezügliche Kabinetsordres und Anderes der Art beisammen findet.

mussten der Professor Sulzer, der Hofprediger Sack und der P
Spalding (ein Beweis, daß hier nicht von unreiner Abneigun
gen Theologen die Rede war) nach Magdeburg gehen [1]), um
Abt Hähn außer Wirksamkeit zu setzen und Vorschläge zur V
serung von Kloster-Bergen zu thun. Friedrich trug dem berüh
Jerusalem (also einem Theologen) die Leitung der Anstalt an,
als dieser den Antrag ablehnte; so schrieb Sulzer, den 16. O
1770, an Heyne in Göttingen, welchem man 2000 Thlr. feste
nahme und 500 Thlr. Witwengehalt bot, ohne Verpflichtung
eigenen Unterrichte. Er sollte nicht Schulmann werden, sondern
das Ganze leiten; dabei andere große Vortheile, die der Abt
solcher genoss: fast ganz freien Haushalt, Vergebung mehrerer P
ren und dergleichen; Kloster-Bergen sollte nur durch ihn so e
richtet werden, daß es aufs Neue für ein Muster einer vollkom
nen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt dienen könne. Heyne
in Göttingen [2]) und der bisherige Direktor des Gymnasiums in
burg, Frommann nahm den Ruf an, starb aber schon 1774, wo
Resewitz Abt wurde, ein tüchtiger Theoretiker, unter welchem z. B.
Matthisson bis 1778 in Kloster-Bergen studirte.

Spalding und Sulzer gingen bald nach ihren Verrichtunge
Magdeburg in ähnlichen Aufträgen nach Stettin und nach G
gard, dort das akademische Gymnasium und die Stadtschule,
das Gröningsche Gymnasium, auch die Stadt- und Realschul
untersuchen [3]). — Bei Gelegenheit eines Disziplinarfalles ver
das Stettinsche Konsistorium den 21. Februar 1782: die z
Klasse des Lyzeums sei über die Bestrafung durch Stockschläge
ganz und gar nicht hinweg, sondern solche schicke sich für sel
wenn sie sich darnach aufführe, ganz wohl [4]).

Von gelehrten Schulen, welche zu Friedrich's Zeit sonst
einen besonderen Namen hatten, wollen wir nur einige aufüh

1) Spaldings Lebensbeschreibung S. 89; Sulzers Leben S. 53.

2) S. Heeren's Werke. Thl. 6. S. 112 in Heyne's Leben.

3) S. Ulrichs Briefe über den Religionszustand in den preußi
Staten. Leipzig 1778.

4) Neue Pommersche Provinzialblätter. Herausgegeben von Giesebr
und Haken. Bd. 1. Heft 2. Stettin 1827. S. 280.

s Kloster Unsrer Lieben Frauen zu Magdeburg und die damit
undenen Lehr- und Erziehungsanstalten, welche Dr. Rötger seit
80 als Probst und Prälat regirte; die Domschule in Magdeburg
t 1769 unter Funk's Führung; der Domschule in Halberstadt
d nach Rektor Struensee [1]) seit 1782 Fischer vor; das Graue-
ösergymnasium in Berlin war seit 1762 unter Büsching, nach
durch Gedike berühmt; das Hirschberger Lyceum bekam 1766
bekannten Lexikographen Bauer zum Rektor; der Stadtschule
Neu-Ruppin, Lyceum genannt, standen, Lieberkühn und Struve
1777 als Freunde gemeinschaftlich vor und machten, durch Un-
stützung des Predigers Schinkel und des Justizraths Nöldechen,
Anstalt segensreich und weit berühmt. In Breslau wurde 1765
Friedrichsgymnasium neu gestiftet und für das Joachimsthalsche
mnasium ernannte der König 1779, nach Sulzer's Tode, wie-
um einen Schweizer, Merian zum Visitator, der Jordan's älteste
ter Magdelaine zur Frau hatte und so, bei seinen persönlichen
ensten, Friedrich's doppelter Gunst genoss.

Friedrich's pädagogischen Eifer ahmten viele Privatleute int
ssischen sehr erfolgreich nach:

Johann Julius Hecker, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche
Berlin, that Ungemeines, mit eigener Aufopferung, für das
ksschulwesen seiner Gemeinde; er stiftete den 7. Mai 1747 eine
nannte Realschule; schuf, zum Besten derselben, 1753, einen
maligen Gottesacker, den jetzt sogenannten Schulgarten, zum Pflan-
garten um und führte den Seidenbau bei dem mit der Realschule
undenen Landschullehrerseminare ein. Die Realschule wollte, ih-
n ersten Plane nach, Offiziere, Ingenieure, Kaufleute, Landwir-
, Künstler und Handwerker bilden; eine Idee, welche wir erst
unsern Tagen allgemeiner ins Leben treten sehen. Der König
nstigte die Anstalt angelegentlich, gestattete ihr auch eine eigene
thandlung, die bis in die neuesten Zeiten bestandene Realschul-

---

1) Rochow schreibt an den Minister v. Zedlitz 1773: „Struensee in Halberstadt ist als Schulmann wirklich groß. Die Domschule ist stärker, als manche Universität." s. Litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Erster Band. Von Friedr. Eberh. v. Rochow. Berlin 1799. S. 129.

buchhandlung, die Mutter der jetzigen Reimerschen. Aber, die Sc
pfung des frommen und rüstigen Hecker trennte sich bald in e
Bürgerschule und in ein Gymnasium, welche beide noch jetzt a
nehmend blühen; ja aus der Bürgerschule ist 1827 die Töch
schule, mit 250 Schülerinnen, als eine eigene Lehranstalt, un
dem Namen der Elisabethschule hervorgegangen.

Der würdige Domherr von Rochow, 1734 in Berlin gebor
durch Rousseau's Emil zu großer Begeisterung im Erziehungsfa
aufgeweckt, verbesserte das Schulwesen auf seinen Gütern Reka
Göttin und Krahne, wo die Kinder freien Unterricht bekamen, m
vielen Kosten und durch eigene schriftstellerische Werke so von Gr
aus und so musterhaft, daß der 2. Januar 1773, der Stiftungst
der Schule zu Rekahn, einen neuen Zeitraum in der Geschichte d
Landschulen anhebt; denn diese Dorfschule, unter ihrem trefflich
Lehrer Heinr. Julius Bruns, galt bald in ganz Deutschland a
Musteranstalt, wie denn auch v. Rochow, gleich Pestalozzi, ein w
rer Held der niederen Schulen unsers Vaterlandes, bis an sein
Tod, den 16. April 1805, mit edler Begeisterung für seinen Li
lingsgedanken lebte. Er schrieb 1776 „Versuch eines Schulbu
für die Kinder der Landleute;“ 1779 den Kinderfreund [1]); 17
den Katechismus der gesunden Vernunft; — 1796 die Geschic
seiner Schulen [2]). In Beckedorfs Jahrbüchern des preußisch
Volksschulwesens [3]) werden, in einem amtlichen Berichte über „d
gegenwärtigen Zustand der vom Domherrn von Rochow gestifte
Schulen,“ die wohlthätigen Folgen desselben gepriesen.

Der Minister von Zedlitz bekümmerte sich selbst um se
Schule zu Friedrichshagen bei Köpenick; er machte auch in der Nc
barschaft kleine Reisen und visitirte die Dorfschulen, „damit
Herrn Inspectores die Schulvisitations nicht mehr als — unter

1) Neuer Kinderfreund von Rochow, ein Lesebuch zum Gebr
che in Land- und Stadtschulen. Neue Ausgabe, besorgt von dem
girungsrathe v. Türk in Potsdam. 1825. XVI (Lebensbeschreib
des edlen v. Rochow) und 222 S. 8. 6½ sgr.

2) Beschreibung der Rekahnschen Schule, oder Praktisches Handbuch
Lehrer, welche nach Rochowscher Lehrart unterrichten können und m
len, von Riemann. Zuerst 1779; 4. Aufl. 1809. 22 gr.

3) 1825. Heft 3. Nr. 23.

Würde ansehen“ — „und die Pastores loci aufpassen lernen“ [1]).
Minister von Hertzberg gab jedem Lehrer des Gymnasiums zu Stettin, 20 Jahre lang, 50 Thaler Gehaltszulage.
Die in Potsdam [2]) 1721 gestiftete, aber fast ganz eingegangene Garnisonschule wurde 1780 durch den Generalmajor von Rohdig, dem Plane des Feldprobstes Kletschke wieder hergestellt; so die neue Garnisonschule 1784 auf von Möllensdorf's Anlass, durch Rektor Wippel bedeutend wieder gehoben.
Mehrere Regimenter stifteten für ihre Soldatenkinder zum Theil musterhafte Schulen auf eigene Kosten, von denen die des Regts Gensd'armes (v. Pritzwitz) in Berlin mit ihrem Lehrer Wetter, die des Regiments Pfuhl in Berlin mit ihrem Lehrer Barth und Feldprediger Mörschel, die des Regiments von Tschammin Neuruppin und die des Generals v. Scholten in Treuenbrietzen ausgezeichnet waren. Für das Regiment in Frankfurt ließ Herzog Leopold von Braunschweig 1777 auf seine Kosten eine Regimentsschule bauen, welche den 26. Januar 1778 eröffnet wurde. Der Ehrlich unterrichtete nach der Rekahnschen Methode; sein Gehalt brachten die Kompagniechefs und der Herzog aus eigenen Mitteln. Der Herzog widmete der Schule, bis an seinen Tod, welcher den 27. April 1785 in den Wellen der Oder beim Menschenretten fand, große Sorgfalt.
Für die Berlinischen Bürgerkinder und zum Vorbilde für künftige Schullehrer schuf von Zedlitz eine Normalschule, welcher Ludwig Wilhelm. Im Jahre 1773 wurden zu Berlin in 16 Freischulen, welche bloß durch Vermächtnisse und durch Beiträge von Wohl-

---

[1]) Litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Erster Band. Von Friedrich Eberhard v. Rochow. Berlin 1799. S. 142; die Worte sind aus einem Briefe an v. Rochow, v. 26. Dezemb. 1773. Späterhin änderte der Minister v. Zedlitz seine Ansichten so, daß er in dem Mémoire über den Patriotismus Geißelhiebe auf v. Rochow einflocht, als ob derselbe die Dorfjugend zu klug mache und „zu Raisonneurs;“ ja der edle Pädagoge wurde als „Cosmopolite enthousiaste“ zum Gespötte gemacht.

[2]) Caroline Rudolphi, die Verfasserinn der beliebten Gemälde weiblicher Erziehung. 1807. 2 Theile, ist die Tochter eines Schullehrers aus Potsdam.

thätern bestanden, 980 arme Kinder unentgeldlich unterrichtet. Pr diger Rauch am Friedrichswaisenhause gab jährlich Nachricht v dem Zustande dieser Schulen.

Die jüdischen Freischulen in Berlin thaten den erst Schritt für die bessere Bildung der mosaischen Glaubensgenossen.

Magdeburg bekam eine Handlungsschule.

In Kottbus stiftete Krüger, in Bunzlau der Maurermeist Zahn 1754 ein Waisenhaus.

Am Sonntage Rogate 1730 hatte der Geheimerath Schindl in der Kirche zu Schöneiche ein Waisenhaus gestiftet. Die Witt desselben, welche 1746 in Berlin starb, vermachte den größten Th auch ihres Vermögens der Anstalt, welche 1753, mit Genehmigun des Königs, zweckmäßig nach Berlin verlegt wurde, wo sie, Sonn tag den 16. Mai 1830 ihr segensreiches Jubelfest gefeiert ha Die Waisen sollen evangelisch-lutherischen Glaubens und Kind von Bürgern, Bauern oder Predigern sein, und im Hause bleiben bis sie ein Handwerk lernen, oder, wenn sie studiren, nach Prim eines Gymnasiums entlassen werden können. 1830 zählte die An stalt 22 Waisenknaben.

Hieher gehört auch das reiche Vermächtniss von 200,000 Thl des in Berlin 1687 gebornen, in Padua 1775 verstorbenen Ven zianischen Kaufmanns Siegmund Streit, an das Graueklostergym nasium seiner Vaterstadt; — lauter treffliche Erscheinungen, ma mag dabei auf ihre Absichten, oder auf ihre Folgen sehen.

Für den Unterricht der katholischen Jugend in Schlesien wirkt der Augustinerabt Joh. Ignaz v. Felbiger in Sagan, seit 1762 sehr wohlthätig. Er kam selbst nach Berlin, um die Realschule z sehen und ließ auch 1763 einen fähigen Schulmann, Namen Kauschke, die Methode der Realschule in Berlin selbst erlernen Kauschke wurde 1764 Prorektor in Sagan und unterwies die katho lischen Schulamtskandidaten fast ganz Schlesiens in der Berline Realmethode [1]). Der Ruf dieser Saganschen Schulverbesserun wurde so allgemein, daß der Abt v. Felbiger 1774 von Marie Th

1) v. Felbiger Kleine Schulschriften, nebst einer ausführlichen Nach richt von den Umständen und dem Erfolge der Verbesserung der ka tholischen Land- und Stadtschulen in Schlesien und Glatz. Sagan 176

e nach Wien berufen wurde, um das dortige Schulwesen auf den
ganschen Fuß einzurichten.

Auch Weiße der Kinderfreund, Salzmann in Schnepfenthal
Gotha mit seiner 1784 anhebenden pädagogischen Thätigkeit,
upe in Braunschweig, Samuel Heinecke's 1778 in Leipzig ge-
ndete erste deutsche Taubstummenanstalt [1]), und was sonst in die-
regsamen Zeit Treffliches in der Fremde geschah, blieb für den
ußischen Stat nicht ohne Gewinn. Denn alle jene Männer,
che mit einer, seit langer Zeit nicht so laut und so allgemein
rdenen Begeisterung sich bewegten, hauchten dem ganzen deut-
n Lehrstande einen bessern Geist ein, gewannen ihm, dem sehr
eugten, eine vorher selten so nachhaltig vorhandene Anerkennung
halfen auf jeden Fall die durchgreifenden Maßregeln zum Heile
Jugendunterrichtes vorbereiten, welche Friedrich Wilhelm der
itte so hochherzig spendete, als sein großer Oheim sie seinem
de wünschte. „Die Sorge für die Erziehung, schreibt Friedrich
d'Alembert, den 17. Sept. 1772, ist ein wichtiger Gegenstand,
die Fürsten nicht vernachlässigen sollten, und den ich bis auf
ine Landschulen ausdehne. Das sind die Steckenpferde meines
ters [2]) und ich verzichte, auf gewisse Weise, auf das schöne Hand-
k, über welches Herr v. Guibert so beredten Unterricht giebt [3]).
r Krieg verlangt eine lebhafte Jugend, und mein lästiges Alter
t nicht dazu" [4]). — Noch schöner lässt der König eben darüber
einem Briefe an d'Alembert, den 6. Oktober 1772, sich verneh-
n: „Je mehr man im Alter fortschreitet, desto mehr überzeugt
n sich von dem Schaden, welchen die vernachlässigte Erziehung
Jugend den Gesellschaften stiftet. Ich beeifere mich auf alle
ise, diesen Nachtheil zu verbessern und bilde die Gymnasien, die
versitäten, ja selbst die Landschulen um. Aber, es sind dreißig
re nöthig, um Früchte zu sehen; ich werde sie nicht genießen:
es wird mich freuen meinem Vaterlande diesen Vortheil zu

---

[1]) Gleichzeitig, aber unabhängig von Heinecke wirkte der Abbé de l'Epée in Frankreich.

[2]) „Ce sont les hochets de ma vieillesse."

[3]) Mr. de Guibert ist der Verfasser des Essai de Tactique.

[4]) Oeuvres posth. T. 11. p. 152.

schaffen, dessen dasselbe entbehrt!“ [1]). — „Die Regirung, sagt an einem andern Orte [2]), darf sich nicht auf einen einzelnen Gegenstand einschränken: das Interesse darf nicht die einzige Triebf ihrer Unternehmungen sein; das allgemeine Wohl, welches so v verschiedene Zweige hat, bietet ihm eine Menge von Gegenstän dar, womit sie sich beschäftigen kann. Die Erziehung der Jug muss als einer der hauptsächlichsten angesehen werden, sie hat E fluss auf Alles; sie ist freilich keine Schöpferinn, aber sie kann j ler verbessern.“ Diesem Gegenstande widmete der König auch schon erwähnten schönen Aufsatz „Über die Erziehung“, im zwe Theile der bei seinen Lebzeiten gedruckten Werke.

Die französische Kolonie, deren erstes Geschlecht der Kö noch gekannt, deren treffliche Eigenschaften er mehrfach beobac genoss seine immer gleiche Theilnahme. Sie gründete 1747 Armenschule (Ecole de Charité); 1770 für die 35 französi Kirchen im preußischen State, an denen 50 Prediger standen, d allein elf in Berlin, ein theologisches Seminar für sechs Mit der, und 1778 eine Pflanzschule für Schulmeister und Kanto Überall trat der König mit seiner Hülfe hinzu. Auch ihr, 1 gegründetes Collège (Gymnasium) blühete unter dem Konsisto rath Jean Pierre Erman, der allen diesen Lehranstalten sorg und erfolgreich vorstand, und 1814 starb [3]).

Zur Bildung des jungen Adels wurden die Kadettenhä vermehrt und zweckmäßiger eingerichtet [4]): zu Stolpe [5]) in Hi pommern wurde 1764 eine neue Kadettenanstalt für 96, in K 1775 eine für 56 junge Adlige errichtet. Die Berliner Kade anstalt, 236 Köpfe, bekam 1777, auf der Stelle des 169 Hetzen und zu Thierkämpfen bestimmten Kurfürstlichen Hetz tens, ein neues Gebäude: „Martis et Minervae Alumnis“

1) a. a. O. p. 155.

2) a. a. O. T. 5. p. 155.

3) (Erman et Reclam, Auteurs des Mémoires p. s. à l'h. des fugiés) Mémoire historique sur la fondation des Colonies fra ses dans les états du Roi. A Berlin 1785. p. 77—81.

4) Oeuvres posthumes T. 5. p. 175.

5) Das Kadettenkorps in Stolpe wurde 1811 nach Potsdam verleg

enanstalt in Potsdam, 1744 für 40 Junker gestiftet, war ein des dortigen Militärwaisenhauses. Chefs vom Kadettenkorps gewesen: Oberstlieutenant Fink von Finkenstein bis 1727; von Milarheim bis 1740; Oberst von Oelsnitz bis 1753; von Wulffen bis 1757; Generalmajor von Buddenbrock bis Oberst von Plötz 1782 kaum ein Jahr; den Oberst von ernannte der König den 20. Mai 1782 und befahl ihm am ai, den 30. Mai nach Potsdam zu kommen, „weil er ihn instruiren wolle, wie er seinen Posten zu verwalbe."

das Kadettenkorps nahm junge Adlige aus allen Ländern auf, ufige Undankbarkeit den König bestimmte, dem Unwesen zu , nach welchem solche Fremdlinge nach wenigen Jahren den d forderten und das Land verließen. Das setzte der Monarch . M. v. Mosch in einem Kabinetsschreiben vom 17. Jul 1783 nander und schloss: „Überdem ist das Institut nur vor die Edelleute hier im Lande gestiftet, und vor keine Fremde." esondere Vorliebe scheint der König immer für die aus Pomgebürtigen Kadetten gehabt zu haben [1]). Für einen jungen l Arco, aus einer in Schlesien ansäßigen Familie, sorgte ch ganz besonders. Da derselbe zur Aufnahme unter die n das bestimmte Alter noch nicht hatte; so wurde er bis da- dem Joachimsthalschen Gymnasium als Königlicher Pensioildet. Dem Chef des Kadettenkorps aber befahl der König r des jungen Grafen Sittlichkeit und gute Ausbildung ganz s zu wachen, auch vor böser Gesellschaft ihn zu hüten. — s war die Behandlung der Kadetten in Friedrichs Zeit sehr n man fand selbst schwere körperliche Züchtigungen mit dem cht unverträglich [2]).

---

ltsachen dafür werden wir im 4. Bande geben.

ngen heißt es in der Instrukzion für die Direkzion der Académie le et militaire des jeunes Gentishommes: „Es ist den Gouverin bei Gefängnisstrafe verboten, ihre Zöglinge zu schlagen; es sind ge Leute von Stande, denen man edle Gesinnungen einflößen muss. n darf ihnen Strafen auflegen, welche die Ehrliebe reizen; aber nicht erniedrigen."

1765 stiftete der König eine „Académie Civile et Milit des jeunes Gentishommes“ [1]) in Berlin, welche die funfzehn higsten Kadetten, unter Aufsicht von fünf Gouvernörs, durch rere, meist französische Professoren, für die höheren Krieges- Gesandtschaftszwecke weiter ausbilden sollte. Die ganze Anstalt rein die Idee des Königs, der auch den gesammten Lehrplan die Vorschriften für die Professoren [2]) und für die Gouvernörs entworfen hatte [3]). Diese Akademie trat im März 1765 ins ben; sie behalf sich im oberen Geschosse des Marstalles, bis das sie bestimmte Gebäude in der Burgstraße bezogen werden ko Die Gouvernörs waren größtentheils adlige ehemalige Capitai Ein Eisenberg kommt unter ihnen vor. — Prof. Toussaint Logik und Rhetorik; Prof. Sulzer Metaphysik und Moral; de Castillon der Sohn Mathematik und Physik; Prof. Stosch gleich Aufseher der Kunstkammer und Bibliothekar) die Rechte, sonders den Codex Fridericianus; Professor Wegelin, vorher diger in St. Gallen, Geschichte und Geographie; Prof. Thié allgemeine Grammatik und Stil. Dieses sechs Professoren, zu d 1767 im Sommer Pernety hinzukam, und von welchen Tou

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 176.

2) Instruction remise aux Professeurs de l'Academie civile et taire cet. par ordre du Roi et signé de sa main; abgedru Thiébault [1]) Souvenirs T. 5. Paris 1804. p. 147—162, wo auch über die Anstalt selbst gute Nachrichten findet. — Instru pour la Direction de l'Academie des Nobles à Berlin in Oe du Roi publiées du vivant de l'auteur. T. 3.

3) Der König hat auch 1770 einen „Dialogue de Morale à l'u de la jeune Noblesse“ geschrieben, welchen man in seinen Oeu publiées du vivant de l'auteur T. 2. findet.

1) Dieudonné Thiébault war 1765 bis 1784 Prof. in Berlin und 1807 in Paris. Seine Souvenirs de vingt ans de séjour à lin erschienen zuerst 1804; dann 1805; dann 1807; und 1827 d Sohn des Verfassers, der französische G. L. Baron Thiébault die A lage besorgt, in 5 Bänden; die 3. hatte er einem Freunde übertrag der aber sehr willkürlich mit dem Werke umgegangen war. Das W leicht und unzuverlässig und nach Verdienst gewürdigt von Nicolai Berlinischen Monatschrift. Oktober 1804 und von Johannes v. Mü der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung. (Müller's Werke. Th Tübingen 1811. S. 53—76).

durch Borelly, Sulzer durch Prévoſt aus Genf erſetzt wurde, ten den eigentlichen Körper der Akademie; ſodaß der Offizier, er Artillerie und Fortifikazion vortrug, ſowie der Gouvernör, er die deutſche Sprache lehrte, nur als Nebenglieder angeſehen en. An die Spitze dieſer Militärakademie, welche dem Könige r ſehr am Herzen gelegen, ſtellte er den jedesmaligen Chef des rnkorps, alſo zuerſt den damaligen Gen.-Lieut. Freiherrn von denbrock, einen Sohn des oben genannten Feldmarſchalls, wel- er auch in dieſer Beziehung ungemein viel zutrauete. Seinem folger ſchrieb Friedrich den 14. Janner 1786, ganz gegen Ende Lebens: „Mein lieber G. M. v. Moſch. Bei der Académie Nobles muß weder Empfehlung noch Verwandtſchaft etwas chten können. Nur allein fähige Köpfe müſſen in ſolcher auf- mmen, und wenn ſolche demnächſt der Erwartung nicht entſpre- an deren Stelle andere angenommen werden."

Auch die zur Univerſität vorbereitende Ritterakademie zu Lieg- rfreuete ſich, durch des Miniſters von Zedlitz Sorgfalt, einer hmenden Verbeſſerung. Für die Ritterakademie zu Branden- geſchah unter Friedrich dem Zweiten nichts; ja er ſchlug ſo- ihre Bitte, der Anſtalt aufzuhelfen, ab: der Miniſter des Schul- s hatte die Anſtalt in ſeiner Jugend im Verfall beſucht [1]).

Endlich errichtete der König im Jahre 1775 eine Ecole de e, um gute Kriegsbaumeiſter, Ingenieure und Konduktöre zu l. Ein Schweizer, Profeſſor Marſſon beſorgte den Unterricht n Mechanik, Optik, Hydraulik und Hydroſtatik. Die Lehrzim- waren im Königlichen Schloſſe; aber — die Anſtalt gedieh . Sie wurde, nach Friedrichs Tode nach Potsdam verlegt und die Leitung des aus däniſchen Dienſten gekommenen Majors Scheel geſtellt.

Dieſe beſonderen Lehranſtalten für die adlige Jugend hangen men mit der oben berührten Anſicht des Königs vom Adel

---

[1]) Arnold Kurze Geſchichte der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg. Brandenburg 1805. S. 31. — Die Ritterakademie zu Brandenburg iſt für 36 Zöglinge aus dem märkiſchen Adel geſtiftet; wird dieſe Zahl nicht erfüllt; ſo können junge Adlige der preußiſchen Monarchie auf- genommen werden.

selbst, auf die wir noch einmal hier zurückkommen müssen. Friedrich sein Heer schuf, stand der Adel, im Ganzen, noch über dem Bürgerstande, welchem im Allgemeinen die Bildung gelte, welche, seit die deutschen Redekünste sich aus der Geschmacksigkeit hoben, in so reichem Maße sein Eigenthum geworden der hörige Bauer war überall nur an blinden Gehorsam gewö Erst als ein neuer Geist die alte Ansicht brach, beneidete man Adel das Näherrecht zu Befehlshaberstellen im Heere; damals nicht. Daß bei Anstellung im Statsdienste einst nur persönli Verdienst entscheiden werde, ahnete man vor dem siebenjährigen Kr gewiss nicht. Aber, schon als der König nach dem Hubertsbu Frieden, der in mehrfacher Beziehung eine epochemachende Begeb heit ist, seinen Wehrstand neu gestaltete und in der Linie adlige Offiziere anstellte, da war die Zeit nicht ganz mehr die Hat der große König das nicht eingesehen, oder, hat er es Gründen nicht beachten wollen? Wenigstens sagt er in den hinterlassenen Werken[1]): „der Mangel an Edelleuten, und die Anz der erledigten Offizierstellen in den Regimentern, waren die Ursa daß man die Offizierstellen an Bürgerliche geben musste („Qu eut recours à la roture pour les remplir“) und „um den die Wohlfahrt des Stats so wichtigen Grad von Vollkommen im Heere zu erreichen, hatte man aus dem Korps der Offiziere les hinweggeschafft, was zum Bürgerstande gehörte; diese Leute w den bei den Garnisonregimentern angestellt[2]), wo sie wenigst eben so viel werth waren, als die, an deren Stelle sie kamen, wel

1) T. 5. p. 162. 167.

2) An den G.-L. v. Tauentzien schreibt der König, Potsdam, 2. Oktober 1768: „Da bey der Inspection des G.-M. v. Möll dorff[1]) noch 4 unadlige Officiers befindlich, und bey Garnison-gimenter anderweit unterzubringen sind; So will Ich, daß Ihr sich ereignenden Abgang bey denen Schlesischen Garnison-Regiment Mir solche dabey in Vorschlag bringen sollet, und werdet Ihr zu Ende die namentliche Liste derselben von dem G.-M. v. Möllend zugeschickt erhalten.“ (Urkundlich.) Beilage 7.

1) v. Möllendorff war bis 1770 Inspektör der Potsdamschen Infanterie wekzion; v. Tauentzien hatte die Insp. über die gesammte Schlesische fanterie.

ſie zu ſchwach waren, ein Gnadengehalt erhielten, und da das
) ſelbſt nicht ſo viel Edelleute hergeben konnte, als bei der Ar-
erforderlich waren; ſo nahm man Ausländer aus Sachſen,
Klenburg, aus dem Reich in den Dienſt, unter denen ſich einige
Leute befanden.“ — In dem „Anhang zu dem Regle-
t, gegeben 1779“ heißt es [1]): „Sollten ſich Edelleute aus
den Landen finden, welche Verſtand, Ambition und einen wah-
Dienſteifer bezeigten: ſo können ſolche Sr. K. Maj. zu Offi-
in Vorſchlag gebracht werden, und die Chefs haben dahin zu
, dergleichen bei ihren Regimentern zu engagiren.“ Das war
einig ein Verkennen der Verhältniſſe und der Verdienſte, welche
ber wackere Bürgerliche in Friedrichs Schlachten ſich errungen.
ger- und Förſterſöhne, Studenten, bau- und bergwerks-verſtän-
junge Leute, kurz Jünglinge und Männer aller Art, welche das
der Waffen, oder ein noch höherer Eifer, ſelbſt die Schulen zu
ſen trieb (das Kölniſche Gymnaſium in Berlin hatte deshalb
re Jahre kein Prima), halfen den großen Kampf beſtehen;
als das Friedenswort ertönte, märzte man ſie aus. Es er-
t uns bittere Wehmuth, dergleichen Charaktere — bloß weil ſie
der „Roture“ waren, „ausgemärzt“ und — der Ver-
lung preis gegeben zu ſehen.

Freilich bringt der König an dem obenerwähnten Orte ſeine
ke für dieſes Benehmen bei und ſagt: „Es iſt nöthiger, als
glaubt, dieſe Aufmerkſamkeit auf die Wahl der Offiziers zu
n, weil der Adel gewöhnlich Ehre hat. Man kann indeſſ
läugnen, daß man bisweilen auch bei Leuten ohne Geburt
ienſt und Talent findet; aber das iſt ſelten und in dieſem Falle
man gut, ſie zu behalten. Aber im Allgemeinen bleibt dem
keine andere Zuflucht, als ſich durch den Degen auszuzeichnen.
rt er ſeine Ehre, ſo findet er ſelbſt im väterlichen Hauſe keine
ht, ſtatt daß ein Bürgerlicher („Roturier“), wenn er Ge-
heiten begangen, ohne Erröthen das Gewerbe ſeines Vaters
n ergreift und ſich dabei nicht weiter entehrt glaubt“ [2]). Wir

---

[1]) Artikel 7. S. 68.

[2]) Oeuvres posth. T. 5. p. 167.

wollen, da diese eigene Vertheidigungsrede des Königs etwas ist, einiges Andere für ihn beibringen. Wollte nämlich die rung aus dem Kastengeiste des Mittelalters nicht auch noch letzten Schritte heraus wagen, sondern, wie es selbst das Allgem Landrecht noch thut, dem Adelstande besondere Pflichten und R beilegen; so musste sie demselben, bei dem Mangel an eigenen neren Schutze gegen den immer drohenderen Verfall, auf beso Weise zu Hülfe kommen. Nun durfte der damals schon sehr reiche arme Adel, als Adel eben, kein bürgerliches Gewerbe tre seine Dürftigkeit sperrte ihm die Universitäten; also musste man Kadettenhäuser widmen und die Offizierstellen ihm vorbehalten Noch bedenke man, daß Friedrichs Heer, gleich dem jetzigen schen, aus zwei ganz verschiedenen Theilen zusammen gesetzt dem gemeinen Soldaten, der, theils in der ganzen Wel sammengerafft, theils in den Kantons aus der Hefe des Volke nommen, also in beiden Fällen der Regel nach zum Offizier vorgebildet und in seinem adligen Führer früh ein Wesen hö Art zu verehren gewöhnt war. Freilich wurden in der Fr manche feine Leute durch die Versprechungen der Werber gewo mit Offizierpatenten in die Garnison geschickt und als gemeine daten unter die Fahne gestellt. Auch fanden sich unter den gewachsenen Kantonisten allerlei Jünglinge von Bildung, d Kantongesetze hie und da ziemlich willkürlich geübt wurden Endlich, könnte man zu Friedrichs Gunsten sagen, der nordam nische Freiheitskrieg habe zuerst in der neuen Welt, und in d ten die französische Konskripzion, vom Jahre 1798, welche die waffenfähige Jugend vom 20. bis zum 24. Jahre zu vierjäh Kriegesdienste berief — auch auf diesem Felde die Zeit der angekündigt. Auch fehlt es der preußischen Armee von 174 1786 durchaus nicht an bürgerlichen Offizieren im Einzelnen. ter den Offizieren von Baireuth-Dragoner, deren Andenken f Schlacht von Hohenfriedberg in dem berühmten Gnadenbrief Diploma verewigt wird, finden sich die vier bürgerlichen Lieute Erdmann Gottlieb Borchard, Joh. Andreas Köhler, Stephanus Philipp Christ. Pfeiffer. — Der zweite Sohn des Hofpre Sack ging, 16 Jahre alt, in den siebenjährigen Krieg, wurd Offizier und starb in seinem 40. Jahre, als er nahe daran

ptmann zu werden. — Allgemein bekannt sind die von Frie- bis zu Obersten und Generalen beförderten: Moller, Quintus ius, Tempelhoff, Stollhofen, Mayr, Wunsch, Möhring, Salen- Hohenstock [1]), Günther [2]), Rohdich, obgleich mehreren von ih- der Adel ertheilt wurde, ehe sie so hoch stiegen. Tempelhoff in der Schlacht von Hochkirch Unteroffizier bei der Artillerie 1785 nennt er sich auf dem Titel seiner Geschichte des sieben- igen Krieges „G. F. von Tempelhoff, K. Pr. Obristlieutenant"; r. Wilh. Rohdich, 1719 in Potsdam geboren, eines Feldwebels n, wurde 1737 Unteroffizier bei der Grenadiergarde — und 9. März 1786 zum Generallieutenant erhoben, ohne daß ihm in Adelspatent wäre ertheilt worden, aber als Adliger in den glisten geführt. Mehr ins Einzelne wollen wir nicht gehen; das bemerken wir noch: wenn gleich der König immer schärfer den Adel unter seinen Offizieren hielt, so findet man doch auch er Stammliste von 1787 noch, selbst unter den Stabsoffizieren Hauptleuten der Linieninfanterie hin und wieder Bürgerliche. Wir haben oben [3]) schon die Stimme des Zeitgeistes vernom- nach welcher der Adel, selbst in seiner äußern Erscheinung rem Bürgerlichen aussonderte. Das findet sich noch ein Vier- hundert später, als ein ganz unbezweifeltes Vorrecht und der ldirektor Collard in Glogau wurde, weil er (1766) eine se Feder auf dem Hute trug (und sein Adel streitig war), einen fiskalischen Prozess verwickelt, welchem er sich durch die ht entzog [4]). Hörten nun wohl späterhin diese mittelalterlichen ichnungen durch Kleiderprivilegien auf; so blieben doch die An-

---

Hohenstock ist in Brandenburg geboren, 1741 bei Natzmer Husaren als Gemeiner eingetreten, 1784 Chef der Schwarzen Husaren; s. oben Bd. 2. S. 453. Anm. 1.

Ein unverbürgtes Gerücht sagt, Günther (welcher 1736 in Ruppin geboren ist und dessen Mutter die Tochter des Feldpredigers im Regiment Kronprinz war) sei ein natürlicher Sohn des großen Königs gewesen.

Bd. 1. S. 297.

v. Beguelin Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preussischen Staten. Berlin 1797. S. 145.

sprüche auf wesentlichere Vorzüge [1]). Selbst der ausgezeichnete A
nister von Zedlitz, welcher 1777 in seiner Abhandlung „Über
Erziehung zur Vaterlandsliebe in der Monarchie“ treffliche Gru
sätze der Erziehung ausspricht, sagt, ganz im Geiste der Zeit, e
daselbst: „De tous les Citoyens d'un état monarchique ce s
les Nobles qui ont les devoirs les plus difficiles à remplir. I
places les plus éminentes dans le civil ainsi que dans les
mées sont pour eux. Il leur faut donc un aiguillon de pl
Cet aiguillon c'est l'honneur, qui animera leur courage jusqu
mépris de la vie. C'est l'honneur qui leur inspirera de la f
meté dans les circonstances les plus critiques“ [2]). — Das
gemeine Landrecht stellt fest, daß dem Adel, wie der Besitz
Rittergütern, so vorzugsweise alle Ehrenstellen gehören [3]).
schien also ganz recht zu sein, daß bloß die Präsidentenstellen
den Magistraten der großen Hauptstädte mit Bürgerlichen be
werden konnten, daß aber in den Provinzial- und Landeskolleg
nur Edelleute zu Präsidenten ernannt wurden; auch, daß ein B
gerlicher nur in höchst seltenen Fällen bei einem anderen, als
einem Artillerie-, Garnison- und Husarenregimente zum Offi
befördert werden, also in dem höheren Militärrange sich fin
konnte. Daher die Verwunderung, wenn einmal ein Bürgerli
besonders hervorragte: der Adel nahm es übel, der sich fühlende
bildete Bürgerliche freute sich seines Standesgenossen [4]) — das
meine Volk aber dachte, wie noch jetzt wohl, es ist doch nur
Bürgerlicher.

Wie Ludwig der 14. den Sohn eines Kaufmanns, Colb
der zum väterlichen Gewerbe bestimmt war, dann als Schreiber

1) Edikt v. 18. Jul 1746, daß künftighin die Personen adeligen Stan
nach zurückgelegtem 20. Jahre majorenn sein sollen. Mylius C. C.
Cont. III. Nr. 16. p. 83.

2) S. Nouveaux Mémoires de l'Académie des sciences et belles-l
tres. Année 1777. A Berlin 1779. p. 32.

3) Thl. 2. Tit. 9. §. 35.

4) Großmann (1746 in Berlin geboren) hat 1780 in seinem Lustspi
„Nicht mehr als sechs Schüsseln,“ Verhältnisse der Adli
zu den Bürgerlichen, wie sie noch in Friedrich Wilhelms I. Zeit g
unmöglich gewesen wären, treu nach dem Leben geschildert.

dienen entschloss, zum Finanzminister erhob; so hat auch Friedrich
en einzigen bürgerlichen Minister ernannt, ohne ihm den Adel zu
heilen. Das war Friedr. Gottlieb Michaelis, eines Apothekers
d Rathmannes zu Bernstein in der Neumark Sohn, der vom Re-
mentsquartiermeister [1]) bis zum Geheimenfinanzrath emporstieg und
durch große Verdienste auszeichnete, welche Friedrich wohl kannte,
deshalb schon 1777 dem Minister von Derschau empfahl, im
eliorazionswesen diesen Geheimenfinanzrath sich beizugesellen, „der,
der König sich ausdruckte, diese Geschäfte recht gut verstände [2]).“
s nun gar, nach v. Derschau's Tode, Michaelis zum Geheimen
ats- und Finanzminister, zum Generalpostmeister u. s. w. erho-
wurde, also bis zur Exzellenz; so erregte das viel Aufsehen,
il es so ganz gegen Friedrichs Grundsätze lief und vielleicht nur
dem Misstrauen seinen Grund hatte, welches mit zunehmendem
er der große König selbst gegen die obersten Beamten hegte. In
n gegebenen Falle ist noch Eins merkwürdig: Michaelis über-
ang den adligen Chefpräsidenten der kurmärkischen Kammer, v. Sieg-
h, welcher, in der Zuversicht, daß ihm die Erhebung an v. Der-
n's Stelle zu Theil werden müsse, des verstorbenen Ministers
nes Viergespann, damals zur äußeren Ministerwürde nothwendig,
Voraus schon gekauft hatte. Nun nannte v. Siegroth in den
nstlichen Anschreiben den bürgerlichen Minister solange Wohlge-
ren, bis er von dem Könige darüber zurecht gewiesen wurde [3]).

Als Guichard, welcher bis dahin Lehrer des Prinzen von
anien gewesen, im Jahre 1758 mit dem Namen Quintus

) Cosmar und Klaproth Statsrath S. 474.

) Königs Historische Schilderung von Berlin. 5. Thl. 2. Bd. S. 73.

) Peter Colomb [1]), welchen der König 1768 zum Kammerpräsidenten von Ostfriesland machte, ist erst den 20. Oktober 1786 geadelt worden; der Justizrath Könen in Cleve, welcher schon bei K. Fr. Wilhelm I. viel gegolten, erhielt den Adel d. 29. April 1749, als der König ihn zum Regirungspräsidenten bestimmte; unter den von Friedrich ernannten fünf Präsidenten der Oberrechenkammer waren drei aus dem Bürgerstande, unter diesen Roden, zu welchem der König das unbedingteste Vertrauen hatte.

1) Vater der Geheimen-Räthinnen v. Warsing und Geisler und der Fürstinn v. Blücher-Walstatt.

Icilius zum Major und Flügeladjutanten ernannt wurde; so nah men einige Offiziere aus dem Gefolge des Königs Anstoß dara und nannten ihn spottweise den „holländischen Professor."

Um solche Verwunderungen, wie über Michaelis, Guichar und ähnliche bürgerliche Beförderungen im Geiste der damalige Zeit ganz natürlich zu finden; dürfen wir nur die königlichen Vor schriften berücksichtigen; welche über die Besetzung der erledigten Offi zierstellen erlassen sind [1]).

In dem Edikt, welchergestalt die Söhne von Rittergutsbesitzer bürgerlichen Standes der Erhöhung in den Adel, wenn sie Lust z Militärdiensten bezeigen, sich gewärtigen sollen, Berlin vom 28. Ma 1768, heißt es [2]): „Wenn dieselben bei Garnisonregimentern ode in der Artillerie bis zum Capitaine avanciret sind und zehn Jahr als Capitaine gedienet; alsdann sollen sie sich gewärtigen, in de Adelstand erhoben zu werden."

Nach diesen Vorschriften und Forderungen gestalteten sich dem ganz natürlich die Ansichten von dem Näherrechte des Adels zu al len, nicht allein den militärischen Ehrenstellen im State; und diese Ansichten sind, im ganzen Zeitalter Friedrichs herrschend, auf gan natürlichem Wege auch noch in das Allgemeine Landrecht hinüberge gangen [3]), welches, erst in's Leben tretend, als in Amerika und i Frankreich die neuen Ansichten schon herrschend geworden waren, fü uns recht eigentlich nun eine geschichtliche Quelle bleiben wird de Entwickelungsgrades, welchen der preußische Stat wesentlich unte dem großen Könige erlangt hatte. Keiner konnte aus der Begrän zung seiner Kaste heraus; jeder sollte, von dem Standpunkte seine Geburt aus, zum Wohle des Stats beitragen, welches, genau vo Friedrich berechnet und besorgt, so auch in letzter Entscheidung sei nen — des allgemeinen Obervormundes Händen vertrauet blieb, di dann jedem Unterthanen seinen Antheil am Erwerbe und am Mi genusse ebenmäßig bestimmten.

---

1) S. oben Bd. 1. S. 298 und Reglement vor die K. Pr. Infanter Thl. XI. Tit. IV. Artik. 1. S. 442 ff; — Reglement vor die K. P Cavallerie-Regimenter. Th. VIII. Tit. IV; — Dragoner-Reglemen Thl. IX. Tit. IV.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 45. p. 3081.

3) Theil 2. Titel 9. §. 1. 34. 35. 37. 40 ff.

Also ordnete der König Jeglichem im State seinen Wirkungskreis zu mit den bestimmtesten Schranken.

Ganz anders erscheint Friedrich als Dichter, als Geschichtschreiber, als Philosoph, als Freund und als Gesellschafter; kurz, wo er als Mensch nur den Menschen, nicht als Monarch mit den Augen des preußischen Statsoberhauptes die Geburt ansah. Darum singt er in der Epistel A mon frère de Prusse: „La vertu, les talens ont-ils besoin d'aijeux?“. Und in demselben Gedichte weiter unten: „Alle Menschen, von denen die Erde wimmelt, sind Kinder Eines Vaters, und bilden Eine Familie; und, trotz allen Hochmuthes, den Euer Rang Euch giebt, sind sie Euch gleich geboren, sie sind von Eurem Blut. Öffnet stets das Herz ihrer ungestümen Klage und bedecket ihr Elend mit Eurem Glücke; wollt Ihr wirklich über ihnen stehen, zeigt Euch menschlicher, sanfter, tugendhafter!“ —

In der zweiten Epistel, A Hermothime, lesen wir:

„Vous avez de grands biens, mais pouvez-vous donc croire
Qu'un peu de vil métal vous comblera de gloire?
Et que de vos aijeux les insignes vertus
Honorent votre nom depuis qu'ils ne sont plus?
Votre esprit est imbu des préjugés vulgaires,
Vos parchemins usés ne sont que des chimères.
Le mérite est en nous, non pas dans ces faux biens
Que le hazard réclame et réclame comme siens.
Quelle erreur d'y placer notre bonheur suprême!
Leur prix est idéal, ils ne sont rien d'eux-mêmes.“

In der Epistel A ma Soeur de Bareith:

„Qui diroit lorsqu'on voit ces Grands si dédaigneux,
Que les pauvres sont faits du même limon qu'eux,
Que ces gueux en lambeaux courbés sous les misères,
Marqués des mêmes traits sont en effet leurs frères?

Im zweiten Theile der bei seinen Lebzeiten gedruckten Werke heißt es: „Mich dünkt, wenn von der Geschichte des menschlichen Geistes die Rede ist, verschwindet der Unterschied der Stände und Lebensarten; die Könige sind weiter nichts, als Menschen und alle Menschen sind einander gleich; denn wir haben hier nur im Allgemeinen die Eindrücke oder Veränderungen zu untersuchen, welche gewisse äußere Ursachen auf den menschlichen Geist bewirkt haben.“

Zu Anfange der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten sagt d königliche Verfasser, indem er dem dunklen Ursprunge seines Ha ses nachzuspüren geringschätzig verschmäht: „Meinem Bedünk nach stammen die Menschen alle von einem gleich alten Geschlec ab.“ — „Wie viele Feldherrn, wie viele Statsminister aus de Bürgerstande! Europa ist voll davon, und, ist eben darum nur des glücklicher. Ich verachte gewiss nicht das Blut der Wittekinde, de Karle, der Ottonen; im Gegentheil habe ich gewiss mehr als Eine Ursache, das Blut der Helden zu lieben; aber, noch mehr lieb' ic das Verdienst.“ — In dem schönen Aufsatze über die Erziehun sagt Friedrich: „Zwar wird in der Justiz, im Finanzwesen, i diplomatischen Fache und im Militär eine vornehme Geburt aller dings geehrt; aber gewiss wäre es um einen Stat geschehen, wen Geburt Vorzüge vor Verdiensten hätte. Von einem so falschen, ungereimten Grundsatze würde eine Regirung, die ihn annähme, d unglücklichsten Folgen erfahren“; — „denn“, heißt es in der G schichte meiner Zeit: „Les talens sont distribués par la natu sans égard aux généalogies“ [1]); — und an einem andern Or steht das schöne Wort: „Jeder, der sich durch Tugenden und T lente auszeichnet, ist ein Mann von Adel; und in diesem Sinn kann man ihn betrachten wie einen Melchisedek [2]), der weder Vate noch Mutter hatte.“ — Anders konnte auch grade Friedrichs Gei unmöglich denken, mochte er nun als Philosoph die Natur des Men schen, oder als Geschichtsforscher ihre Thaten zergliedern. Was h Brandenburg-Preußen z. B. nicht den Lampert Distelmeyer [3]), Fra

---

1) Oeuvres posthumes T. 1. p. 65.

2) Genesis 14, 18; Psalm 110, 4; Ebreer 7, 1.

3) Lampert Distelmeyer, eines Schneiders Sohn aus Leipzig; Kanzl Kyrfürst Joachims II. und Minister Kurf. Johann Georg's, von se nen Zeitgenossen Oculus et Lumen Marchiae genannt. E legte den Grund dazu, daß Preußen an Brandenburg fiel und sta 1588 [1]). Über Meinders und Fuchs siehe Cosmar und Klapro Statsrath S. 365 und 368. — Über Treffenfeld [2]), Derfflinger (we

1) Seidels Bildersammlung. Berlin 1751. S. 111.

2) Joachim Hennings v. Treffenfeld Adelsbrief, d. 18. Jun 1675 im Amthau zu Fehrbellin ausgefertiget, und das ihm verliehene Wappen findet man Gercken's Diplomatarium veteris Marchiae T. 1. p. 696.

iscus Meinders, Paul Fuchs von der Einen, den Treffenfeld, Derfflinger, Micrander von der Andern Seite verdankt! Dennoch eht er als König Adlige aus der ganzen Welt in sein Reich, um nit ihnen die bürgerlichen Landeskinder aus den Ehrenplätzen zu erdrängen.

Friedrich, der als Weiser die Gleichheit der menschlichen Natur nicht beredt genug schildern kann — wird als König widerwärtig erührt von den sogenannten Missheirathen, und er ist eifrig dahinter er, sie zu beseitigen. Eigentlich wirkte die oben bezeichnete Adelsverfassung und die Abmarkung der Stände unter einander nachdrücklich genug gegen die eheliche Verbindung der Adligen mit den Bürgerlichen, sodaß nur wichtige äußere Vortheile die angestammte Entfernung überwinden ließen; dann hatte der König den adligen Offizier und den adligen hohen Zivilbeamten durch den gesetzmäßigen Consens vor etwaniger Übereilung bewahrt; die armen adligen Fräulein endlich schützte er vor dem bürgerlichen Ehebunde, indem er sie mit Zinsen von solchen Kapitalen bedachte, durch welche er die Provinzen unterstützte, oder indem er sie in den Fräuleinstiftern der verschiedenen Provinzen versorgte [1]).

Hierbei stößt noch Ein Widerspruch auf. Dem Könige missielen Rang- und Titelsucht sehr; und, wie hoch er persönlichen Werth geschätzt und lächerlichen Dünkel gegeißelt, ist bekannt genug. Darum hier nur zwei Beläge. In einem Briefe an Voltaire, Potsdam den 28. Febr. 1767, erzält er: „Während des Krieges errschte in Breslau eine ansteckende Krankheit und man begrub täglich 26 Personen. Eine gewisse Gräfinn sagte damals: „„Gott i Dank! der hohe Adel wird verschont; Alles was stirbt, ist nur öbel.““ Sehen Sie, so denken Leute von Stande; sie glauben us edleren Theilen zusammengesetzt zu sein, als das Volk, das sie nterdrücken. So ist es beinahe von jeher gewesen“ [2]). — Den

---

cher, nach der Zeitschrift Sphinx, Berlin 1804, den 10. März 1606 zu Neuhofen in Oberösterreich geboren ist) und Micrander siehe (Königs) Militärisches Pantheon; auch Derfflingers Leben von Varnhagen v. Ense.

1) Man denkt dabei unwillkürlich an den altrömischen Spruch im Zwölftafelgesetze: „Ne connubium Patribus cum plebe esset.“ Livius IV. 4.

2) Potsdamer (Amsterdamer) Ausgabe der Oeuvres posth. T. 15. p. 127.

6. Oktober 1772 an d'Alembert: „La noblesse dépourvue de connoissances n'est qu'un vain titre qui place un ignorant au grand jour et l'expose au persifflage de ceux qui s'en amusent“ [1]). — An den Hofmarschall Grafen von Schulenburg im Hannöverischen, welcher gebeten, seinen Sohn, dritten Junker bei der Garde du Corps, bald zum Offizier zu befördern, weil er als Graf diesen Vorzug verdiene, schrieb Friedrich im Jahre 1783: „Wohlgeborner, lieber Getreuer! Ich habe aus eurem Schreiben vom 22. Mai a. c. euer Gesuch wegen eures Sohnes gesehen; Ich muß euch aber sagen, daß Ich schon Befehl gegeben habe, keinen Grafen in meiner Armee anzunehmen; denn wenn sie ein oder zwei Jahre gedient haben; gehen sie nach Hause und es ist lauter Windbeutelei mit ihnen. Will euer Sohn dienen, so gehört die Grafschaft nicht dazu, und er wird nie weiter avanciren, wenn er sein Metier nicht ordentlich lernt. Ich bin euer gnädiger König Friedrich.“ — Dann fügte der König mit eigener Hand noch folgende Worte: „Junge Grafen, die nichts lernen, sind Ignoranten in allen Ländern. In England ist der Sohn des Königs nur Midshipman auf einem Schiffe, um die Manoeuvres dieses Dienstes zu lernen. Im Falle nun einmal ein Wunder geschehen und aus einem Grafen etwa werden sollte, so muß er sich auf Titel und Geburt nichts einbilden; denn dieses sind nur Narrenspossen; sondern es kommt nur allezeit auf sein mérite personnel an.“

Vielleicht verweilt der Leser gern einen Augenblick bei dem hier erwähnten hohen Midshipman, welcher kein andrer ist, als der jetzige König Wilhelm der 4. von England, welcher wirklich gegen Ende des amerikanischen Krieges, 14 Jahr alt [2]), als Seekadet in die Flotte trat, auf dem „Prinz Georg“ der Schlacht an der Spanischen Küste auf der Höhe von Cadix, den 16. Januar 1780 beiwohnte, nach welcher der gefangene spanische Admiral D. Juan de Langara ihm vorgestellt wurde; 1782 lernte er den Admiral Nelson in Quebeck kennen, war 1787 in Westindien dessen Brautführer bei der Vermälung mit Mlle. Nisbet — und er machte alle Dienststufen durch, indem er 6 Jahre als Midshipman diente, 11 Jahre

1) Oeuvres posthumes T. 11. p. 156.

2) Geb. den 21. August 1765.

te als Lieutenant, 3 Jahr 10 Monat als Capitain, 7 Wochen
Flottenadmiral; 1827 wurde er Lordoberadmiral von England; —
n 26. Jun 1830 König von Großbritannien und Irland.

Friedrich der Erste hatte die Hofchargen bedeutend vorgezo-
n; sein Sohn schätzte die Militär- und Finanz-Beamten über
les; Friedrich kümmerte sich um den Rang wenig. Er ließ es
i den alten Rangordnungen bewenden. Das erste Rangreglement
unserm Lande ist vom 13. August 1688, mit welchem auch die
i folgenden, vom 15. April 1705, 6. Jun 1706, 16. Nov. 1708
theilweis übereinstimmen. Das sehr kurze Rangreglement Frie-
ich Wilhelms I. vom 21. April 1713 wurde den 16. Januar 1723
u eingeschärft [1]). Dabei blieb es, bis auf ein Reskript vom 26.
ul 1747, wodurch der Justiz- und der Finanzpräsident nach dem
ienstalter zu rangiren angewiesen werden; und als 1761 die Pom-
erschen Kommerzienräthe, gegen das Reglement von 1713, den
onsistorialräthen den Rang streitig machten; so wurden sie, mit Be-
g auf jenes Reglement zurecht gewiesen [2]).

---

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abtheil. 2. Cap. 9. Nr. 152.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 20. p. 19. An den Grafen Solms in Berlin schrieb der König den 23. Januar 1780: „Voici sans y mettre beaucoup d'importance, ce que j'ai à repondre à Votre lettre d'hier, relative au Cérémoniel. Nous n'avons et ne connoissons ici aucune difference de rang. Mon idée n'est nullement d'en introduire. Vous êtes decoré de mon ordre [1]), vous avez conséquemment le même rang que mes ministres et autres personnages qui portent cette distinction. C'est tout ce que Je Vous dirois à cet égard, si dans ce moment il ne Me revenoit une petite anecdote sur le Ceremoniel. Tandis que Charles V. se trouvoit à Milan, il s'eleva entre les premières Dames de sa Cour, dont les unes pretendoient entrer et marcher devant les autres, un different sur le pas et sur l'ordre dans lequel elles devroient marcher, qui parvint jusqu'à lui. L'Empereur decida que la plus folle entreroit la première. Cette decision leva tout different; ces Dames entrerent dans l'ordre qu'elles étoient venues.

Je ne veux rien savoir non plus d'aucun Ceremoniel, quand Vous serez le premier à la porte, vous entrerez le premier

1) Victor Friedr. Reichsgraf zu Solms, K. Pr. Kammerherr, bekam 1772 den Schwarzen Adlerorden; starb 1783 als Oberhofmarschall.

Hieher gehört vielleicht noch ein merkwürdiger Widerspruch zu
schen Friedrich als Dichter, als Philosophen — und zwischen Fri
drich dem absoluten Könige von Preußen. So monarchisch auch d
Form der Regirung des großen Königs war; die Art seiner R
girung war freier, als in manchem Freistate; denn es herrschte
seinen Landen Freiheit in dem Gesetze und Gleichheit vor dem
ben. Aber als Mensch ging Friedrich viel weiter; er floss da üb
von Bewunderung freier Völker und großer Seelen. In der Ep
stel an d'Argens z. B. singt er:

„Vous de la liberté héros que je révère,
O Mânes de Caton, o Mânes de Brutus!"

Seinen Stat jedoch fand er solcher Freiheit noch nicht reif u
er hat keine Anstalten getroffen, diejenigen Grundsätze ins Leben
führen, zu welchen er sich als Dichterphilosoph bekannte [1]); bis
seinen Tod hat die Art der Heereseinrichtung, die Art der Akzi
erhebung, die Gebundenheit des Handels und der Gewerbe, die A
les umfassende, Alles wie eine Maschine bewegende Selbstherrsch
den freien Schwung der Thätigkeit nicht so begünstigt, wie, so we
sein Szepter reichte, die ungebundene Forschung der Geister na
Kräften sich versuchen durfte: eine Bemerkung, welche allerding
einen neuen Widerspruch [2]) offenbaret. Doch, wir wollen den Le

---

et quand un autre s'y trouvera avant vous, il Vous précéder
Sur ce Je prie Dieu etc.

1) In dem Wesentlichsten: „Groß und glücklich zu mache
sein Volk," offenbart die ganze Regirung des Königs den schönst
Einklang zwischen Gedanken und Thatsache; und vor diesem verwir
lichten Ideale schwanden die einzelnen Härten und was sonst an d
Geist der Zeit erinnerte, in welchen Friedrichs Jugend fiel, so gän
lich, daß die Volks- und Völkerliebe zu ihm nie auch nur hat getrü
werden können, ohne daß gegenwärtig, bei Vergleichung des So
und Jetzt, die Frage über den wünschenswertheren Zustand, im Gr
ßen und Ganzen, einen Augenblick zweifelhaft sein könnte.

2) Was wir oben Widerspruch nennen, kam her von Friedrichs Sch
vor revoluzionärem, d. h. nicht geschichtlichem Fortschritte, weshalb
seit dem Hubertsburger Frieden ununterbrochen gegen die Enzyklop
disten zu Felde lag. Unsere Zeit hegt einen entgegengesetzten Wide
spruch: sie hat es erlebt, daß der Handel alle Sperrgesetze, der Zun

Betrachtungen und Folgerungen in dem eigenen Urtheile nicht
ifen; aber wir können uns nicht enthalten, noch eine Stelle
heilen, welche beweisen dürfte, daß Friedrich in den späteren
jahren — wenn auch nur Momente gehabt, wo er sich nicht
t, in dem Geiste des damals schon immer mehr, (und wie
rch ihn selbst!) erweiterten Gesichtskreises zu handeln. Er
nämlich, bei dem Ausbruche des baierschen Erbfolgekrieges
Instrukzionen [1]) für die verschiedenen Truppentheile, auch
st ermunternde Zusicherungen für Thaten der Ehre. In der
kzion, welche der König auf dem Marsche durch Schlesien
öhmen den Kommandörs der Küraſſier-, Dragoner- und Hu-
gimenter ertheilte, heißt es §. 18. „Alle Officiers dieser
, so sich hervorthun und distinguiren, werden bei einer jeden
Action, die sie thun, einen Grad avanciret werden; wenn im-
Unteroffiziers sein sollten, die sich distinguiren, so können
rch das Adelspatent erwerben und zu Officieren gemacht
[2]); imgleichen, sind Gemeine, die sich hervorthun, so müssen
zu Unterofficiers gemacht werden.“ — In der Instrukzion
Infanterie, welche ihr den 12. April 1778 ertheilt wurde,
der 14. §. fast eben so; nur wegen der Gemeinen heißt es:
bei gemeinen Burschen welche sein, die mehr thun, wie die
, sollen solche vorzüglich zu Unterofficiers avanciret werden,

---

oße allen Zwang, der Adel alle Privilege, das Heer alle Kanton-
Werbeunbilden, das Schulwesen die Hemmnisse der Armuth, die
ligion des Hofes endlich alle lutherische und reformirte Konfessions-
ße abgethan; und möchte das in Vertrauen und Liebe Errungene
us Besorgniss!) durch die einzige ihr genehme, durch die stats-
chtliche Schranke vermarken, nicht bedenkend, daß der preußi-
e Stat bloß durch innere, auf Perfektibilität gegründete Nothwen-
gkeit besteht und daß diese, wie alle Sittlichkeit, keine Schranken
net, sondern, im Vertrauen zum Throne und in der Liebe zum
lle, ohne Ende, wie bisher unter dem 400jährigen Panier der Ho-
nzollern, errungen und verdient werden muss.

[1]) Seidl) Versuch einer militärischen Geschichte des baierschen Erb-
lgekrieges. Königsberg 1781. Thl. 1. S. 79 und 84.

[2]) Der Leser wird sich Krauel's v. Ziskaberg (oben Bd. 1. S. 208)
innern; aber nicht einzelne Thatsachen, sondern Prinzipe ma-
en die Gradmesser der Kultur.

und sollten sie sich vorzüglich durch ihre Bravour distingui
ben; so soll es Sr. Maj. gemeldet werden.“ Uns ist freilich
bekannt, in wie weit diese Kundmachung des Königs, welch
in dem Sinne des Reglements vom 6. August 1809 abgef
bei dem kurzen, thatenlosen Kriege in Anwendung gekommen.
überall, wo es auf den Fortschritt der menschlichen Gesellsch
kommt: da entscheidet mehr die Nothwendigkeit, mit welche
Grundsätze ins Leben treten, als die größere oder geringere
dung, deren sie sich unmittelbar nach ihrer Feststellung und
kennung erfreuen. Friedrich hatte nur für die Offiziere Orde
Soldat mochte sich mit dem Bewusstsein seiner Verdienste
gen [1]); Friedrich Wilhelm der 2. zeichnete die Ehrenthaten
meinen Mannes durch Medaillen aus; 1813 trug der Sold
dem Offizier dieselbe Zierde. — Nichts verfrühen, wie nicht
halten! Überall blühet das Gute zu seiner Zeit!

Wir sind auf dieses Zwischenstück von den Ständen gek
indem wir, bei der Geschichte des Schul- und Erziehungs
der Bildungsanstalten für den jungen Adel gedachten. Noch m
wähnt werden, daß der König nicht bloß auf die Vorbereitu
künftigen Offiziere bedacht gewesen; auch die schon im Hee
nenden wurden weiter gebildet auf mehrfache Weise. Wie? -
geben wir mit Friedrichs eigenen Worten. Er schreibt an
den 27. April 1764: „Die gemeinen Soldaten werden im
sten Jahre eben so gut in Ordnung sein, als vor dem
Aber die vorzüglichste Aufmerksamkeit richte ich auf die O
Damit sie künftig im Dienste wachsam werden, und ihre Be
lungskraft bilden, lasse ich sie in der Fortifikation unterrichte
dabei hält man sie zugleich an, über Alles, was sie zu thun
nach zu denken. Sie sehen wohl ein, daß es mit dieser M

1) Der König schreibt Schönwalde, d. 13. Jan. 1778: „Mein lie
neral der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch auftrage
len, an die ganze Armée, sowohl Infanterie als Cavallerie,
Parole bekannt zu machen, daß wenn der Krieg angegangen sey
vor jede feindliche Kanone 10 Dukaten, und vor jede feindliche
4 Dukaten denenjenigen, so solche erobert, sie seyen von der Inf
oder Cavallerie, zum Douceur gegeben werden sollen, welch
also zu besorgen. Ich bin ꝛc.“

allgemein gelingen kann; aber unter der großen Anzahl wer- wir doch einige Subjecte und Offiziere bilden, die nicht bloß h ihr Patent Generale ſind, ſondern wirklich die dazu nöthigen nſchaften haben.“ — An einem andern Orte ſagt der König: amit es den Offizieren nicht an Unterricht in der Befeſtigungs- t fehlte; ſo hatte der König bei jeder Inſpekzion einen Inge- roffizier angeſetzt, der den jungen Offizieren die Anweiſungen ilen muſſte, die ihnen in dieſem Punkte mangelten. Nachdem ie Elemente dieſer Kunſt gelernt hatten, muſſten ſie allerlei fe zeichnen, die der Verſchiedenheit des Bodens angemeſſen wa- ſie ſteckten Läger ab, ſie ordneten den Marſch der Kolonnen und ſie wagten es nicht, auf ihren Planen ſelbſt die Vorpoſten Kavallerie zu vergeſſen. Dies Studium erweiterte die Sphäre Kenntniſſe und lehrte ſie im Großen denken; ſie entwarfen die n der Lagerkunſt und erwarben ſich von ihrer Jugend an die tniſſe, die ein General beſitzen muſſ“ [1]). — Von dieſem Offi- terricht ſpricht Friedrich auch in dem „Anhang zu dem Re- ent, gegeben 1779“, S. 70 u. d. Namen „Militär-Aka- ien.“ Zu demſelben wurden die fähigſten jungen Offiziere in Regimentern der Provinzen ausgewählt. Die Obriſten oder mandeurs von den Regimentern muſſten nämlich alle Jahre den nuar an den König eine Konduitenliſte von den Offizieren des ments einreichen. „In ſolcher Liſte (heißt es in dem Regle- für die Dragonerregimenter S. 500) ſoll zugleich geſetzt wer- ob der Officier ein Säuffer iſt, ob er guten Verſtand, und n offenen Kopff hat, oder ob er dum iſt.“ Dieſe ſo her- leſenen Offiziere blieben die vier Wintermonate nach dem nnover dienſtfrei und lebten dann bloß den Wiſſenſchaften in Inſpekzionshauptſtädten Berlin, Königsberg, Stettin, Breslau, deburg, Weſel. Die Offiziere von der Berliner Garniſon und den Märkiſchen Regimentern unterrichtete Hauptmann von vom Ingenieurkorps in der Geometrie und in der Feldbe- kunſt; alle übrige Theile der Kriegskunſt lehrte Tempel- ſcher 1782 vom jüngſten Kapitain zum Major und Kom-

[1]) Oeuvres posthumes T. 5. p. 168.

mandör eines neu errichteten Bataillons Artillerie ernannt, 1
in den Adelstand erhoben und zum Lehrer des Königlichen Ha
auch Sr. Majestät des jetzt regirenden Königs berufen wurde.
war 1737 zu Trampe in der Mark Brandenburg von bürgerl
Eltern geboren, hatte in Frankfurt und Halle studirt und 1
bei der Artillerie als Freikorporal Dienste genommen. Seine
sischen Schriften und die nähere Bekanntschaft bei dem fruchtrei
Lehrgeschäfte gewannen ihm die große Gunst des Königs. Tem
hoff musste nämlich, wenn Friedrich in Berlin war, mit seinen
hörern und mit deren Arbeiten auf das Schloss kommen, wobei,
daß die schwächeren wären eingeschüchtert worden, die fähigeren
fleißigeren durch besondere Zufriedenheit ermuntert wurden.
König ließ sich über jeden einzelnen Offizier aus und machte
Anmerkungen über die Arbeiten.

Vor Tempelhoff hatte de la Vilette, seit dem Hubertsbu
Frieden, die jungen Offiziere der Berliner Garnison in den I
nieurwissenschaften unterrichtet, bis er 1775 den 23. Januar den
betenen Abschied bekam. Er hatte im siebenjährigen Kriege als
jutant des Herzogs von Crillon in der französischen Armee ge
und war als Hauptmann in preußische Dienste getreten, in d
er die Feldzüge 1761 und 62 mitmachte. Dann als Major
dem Lehramte beauftragt.

In Königsberg war 1765 Hauptmann von Douailly Le
an der Ecole militaire.

Außer diesem Unterrichte in den Hauptplätzen der Militä
spekzionen fand der Offizier selbst hie und da in einzelnen Regi
tern noch Gelegenheit sich zu bilden. Der General v. Diering
sen in Frankfurt ließ den Offizieren seines Regiments während
Wintermonate Vorlesungen über die Geschichte und Mathematik
ten, denen er selbst sammt allen Stabsoffizieren beiwohnte;
Nachfolger, der Prinz Leopold von Braunschweig, welcher den
Januar 1776 Chef des Regimentes wurde, änderte das dahin
daß er zum Unterrichte der Freikorporale eigene Lehrer annahm
in seiner Wohnung täglich Unterricht geben ließ.

Ernst Johann von Manstein, 1742 geboren, ein Sohn
oben genannten Generals, unterrichtete 1770 als Premierlieuten
im Regiment von Plötz zu Stargard freiwillig die jungen Offiziere

Corporale des Regiments, um sich dadurch die verscherzte Gnade Königs wieder zu erwerben.

v. Rüchel, welcher 1776 als Secondelieutenant bei der Salschen Inspekzion in Magdeburg selbst sich gebildet, wo diesen richt von 1771 bis 1781 der Ingenieurmajor v. Fallois be- [1]), wurde als Premierlieutenant und Adjutant im Infanterie- ent von Knobelsdorf zu Stendal, 1779, mit der Unterweisung Fahnenjunker und einiger jungen Offiziere in den militärischen enschaften beauftragt.

Alle Feldprediger waren seit dem Hubertsburger Frieden ver- ict, wöchentlich wenigstens zwei Stunden für die Fahnenjunker Regiments Vorlesungen über die religiose Moral und über die chte zu halten [2]).

Besonders merkwürdig dürfte es bleiben, daß Friedrich von die- in den Inspekzionen gebildeten jungen Offizieren die talentvolle- nach Potsdam nahm, gleichsam auf die Hoheschule, wo sie durch selbst [3]) eingeweiht werden sollten in die höchsten Geheimnisse Kunst und zu dem ehrenvollen Berufe des Generalquartiermei- ters, welcher 1764 eigentlich neu errichtet wurde und, außer früh verstorbenen Offizieren: v. Hertefeldt, v. Pelichett, v. Win- dt, v. Schlegel, v. Heyden, v. Polenz, folgende Mitglieder ie: Generalquartiermeister Oberstl. und Generaladjut. v. Anhalt die Generalquartiermeisterlieutenants Maj. Graf Pinto, Kapi- v. Steuben, Kap. v. Ruits, v. Geusau, v. Pfau, v. Diebitsch, e alle sich ausgezeichnet haben: v. Anhalt ist schon oben ge- worden und wird unten wieder vorkommen; Pinto ist als Maj. gestorben; v. Pfau blieb als General den 3. Jul 1794 Johanniskreuz oder Trippstadt; Ruits und Geusau stiegen bis Gen.-Lieut. in der preußischen Armee, der letztere war auch minister; Diebitsch haben wir in Russland wieder gefunden;

---

[1]) Mémoires du Major de Fallois écrits par lui-même. Avec les pièces justificatives, parmi lesquelles il y a vingt-deux lettres du Roi de Prusse. A Londres 1781. p. 83. 84. 96 — 98. 101 — 103. 106.

[2]) Küster's Ruhmwürdiges Jugendleben des großen Kurfürsten. Vorrede S. XII.

[3]) Oeuvres posthumes T. 5. p. 174. 175.

Baron v. Steuben hat mit der preußischen Geschicklichkeit und harrlichkeit als nordamerikanischer General die Freiheit der n Welt erfiegen helfen [1]), sodaß man ihm zu Ehren eine kleine Fa stadt im State Neu-York am Ohio Steuben genannt hat.

Um dieses Quartiermeisterkorps immer auf würdigem Fuß haben, mussten die nach Potsdam genommenen vorgebildeten ziere Gegenden aufnehmen, Festungen zeichnen, Dörfer befes Höhen verschanzen, mit Pallisaden verwahrte Gräben aufführen Märsche der Kolonnen angeben. „Vornämlich aber, sagt der K führte man sie an, daß sie selbst alle Moräste und Bäche unter ten, damit sie nicht aus Nachlässigkeit Missgriffe machten und eine Armee an einen Fluss lehnten, der zu durchwaten ist, ode einen Morast, durch den die Infanterie waten kann, ohne sic Knöchel zu benetzen." Diesen Unterricht hat der König auch her geistreichen Offizieren fortwährend ertheilt, da diese Lieblin schäftigung seit dem Hubertsburger Frieden die detaillirte Übung Ersten Bataillons Garde ersetzte. So wurde der eben gen v. Rüchel 1781 nach Potsdam gerufen, zum Kapitain und tiermeisterlieutenant befördert, und, auf Friedrichs Befehl, erst dem Ingenieurmajor Grafen d'Heintze in der Fortifikazion, von dem Könige selbst unterrichtet, den er auch auf Reisen b tete [2]). — Der 1827 verstorbene Oberst v. Massenbach erzä den „Rückerinnerungen an große Männer", wie er 1782 be nem Eintritte in den preußischen Kriegesdienst von dem großen nige selbst nach allen Richtungen hin geprüft worden und wi

---

1) Über Friedr. Wilh. Ludolph Gerhard Augustin v. Steuben sie thentische Familiennachrichten im Historischen Portefeuille Bd. 1. S. 452. — Marshall in der Lebensbeschreibung Washin T. 3. p. 301 und p. 194: „Die drei hervorragendsten Fremden che für die nordamerikanische Freiheit fochten, waren Kosciusk fayette und Baron v. Steuben. Dieser letzte war viele Ja preußischen Diensten und Friedrichs des Zweiten Adjutant g Er kam 1777 nach Nordamerika, ward daselbst Generalinspekt Armee und trug, indem er die rohen Truppen kriegerische Einr gen und Bewegungen lehrte, sehr viel zur Verbesserung derselbe

2) Wie der König den Kapitain v. Rüchel so recht eigentlich g und wahrhaft väterlich zum General erzogen, ersieht man aus v chel's Biographie vom Baron Fouqué. Berlin 1828. Thl. 1. S

bei dieſer Gelegenheit ihm auch die Saarmundſche Gegend aufnehmen befohlen. — Aus dem Nachlaſſe des ehemaligen G.-M. Kommandanten v. Götze in Berlin ſind noch dergleichen Aufnahmen vorhanden, welche Friedrich mit eigener Hand verbeſſert. — So nahm der König auch den verſtorbenen Gen.-Feldmarſchall Grafen v. Gneiſenau, aus Anſpachſchen Dienſten, als Lieutenant à la Suite in Preußiſche und behielt ihn in Potsdam [1]).

Die gelehrten Offiziere in Potsdam bauten die Wiſſenſchaften ſo frig, daß v. Geuſau, v. Hertefeldt, v. Knobloch und andere ſelbſt ige Mitarbeiter an Nicolai's Allgemeiner Deutſchen Bibliothek n; heimlich aber, da Friedrich keine militäriſche Ideen bekannt en laſſen wollte [2]).

Die drei Potsdamſche Offiziere, v. Münchow, v. Winanko und obloch lernt man aus ihren eigenen Briefen als junge Männ von vieler allgemeiner Bildung und von großer Theilnahme an Literatur kennen [3]), Geiſtesverwandte des Frühlingsſängers leiſt und gleich ihm innige Verehrer von Ramler.

Der nachherige General v. Boguslawski iſt nicht unrühmlich Dichter bekannt geworden, und der noch in edler Muße zu mar lebende Major v. Knebel, der Meiſterüberſetzer des Lukrez, de 1774 von Potsdam als Prinzenhofmeiſter nach Weimar be-

---

Die Himburgiſche Stamm- und Rangliſte auf das Jahr 1786 giebt folgendes Verzeigniſſ des Generalſtabes:

Oberſt v. Hanſtein, Generalquartiermeiſter (noch 1785 zum Generaladjutanten ernannt).

Capit. v. Lindenau,
" " Thadden,
" " Rüchel,
" " Phull [1]),
Lieut. " Maſſenbach,
" " Elsner.

(Maſſenbach) Gallerie preußiſcher Karaktere. S. 103 bis 106.

Blick auf Geſinnung und Streben in den Jahren 1774 bis 1778. Stuttgart 1831.

1) Karl Aug. Freih. v. Phull ſtarb 1826 in ſeiner Vaterſtadt Stuttgart als Ruſſiſcher G.-L. außer Dienſt. Der König hatte ihn nach dem Teſchener Frieden aus dem Freikorps des G.-L. v. Hard gezogen. Nach der Schlacht von Jena ging er in Ruſſiſche Dienſte.

rufen und er ist es gewesen, welcher Göthe mit dem Weimar
Hofe in Verbindung gebracht hat [1]).

Aber, wir brechen ab: wie ließe es sich auch ins Einzelne
ein vollständig aufzählen, welche Ernten die Menschheit den
ihrer großen Männer, der eigentlichen Zierde unsers Geschlec
verdanken!

Indem wir von dem Zustande des Unterrichtswesens zu
der Kirchen übergehen; so können wir die Frage, ob der Kö
irreligios gewesen? nicht vorbeilassen.

Wir bemerken in allen Gebieten der Geschichte, daß die P
ster mit Ertheilung von Ehrennamen weniger den kräftig und g
artig wirkenden, als den ihrem Dienste zugethanen Fürsten en
gekommen. „Der Fromme“ und „der Heilige“, selbst „
Große“ heißen im Munde des Dieners der Kirche nicht im
die wahren Helden der Menschheit und — wie einst der große
henstaufe Friedrich II., so ist auch der große Hohenzoller Friedrich
von den Geistlichen anrügig befunden worden, während Beide
Krone, der Stolz, die Bewunderung der Nachwelt bleiben werde

Allerdings muss in dem Leben großer Männer den Grundsä
nachgefragt werden, aus welchen ihre Thaten erwuchsen; denn o
Einklang zwischen beiden würde uns blinde Absichtslosigkeit zum
gerniſſe gereichen. Darum pflegt den wissbegierigen Freunden
Geschichte unsers Königs auch die Frage nach seiner Philoso
und Religion ganz besonders am Herzen zu liegen, obgleich n
keine andere zwei Begriffe von jeher so schwankend gewesen,
eben die beiden genannten. Von einem vollständigen philosophis
und theologischen Systeme kann bei einem Könige die Rede n
sein, der kein Schulphilosoph, kein Schultheolog gewesen, und
bis zu den letzten Gründen selbstständig nicht vorgedrungen. B
mehr werden wir es hier mehr zu thun haben mit den Überzeug
gen des Königs, nach denen er die Welt angeschaut und sein Le
eingerichtet, um seiner Bestimmung als Mensch und als Landes
ter ganz zu genügen. Hier fallen Philosophie und Religion
zusammen. Da die Philosophie den Weg sucht, welchen die Men
heit zu wandeln hat, während ihre Schwester, die Geschichte

1) Göthe's Werke. Stuttgart und Tübingen 1819. Bd. 19. S. 318.

achweis giebt, wie die Menschheit gewandelt ist; so liegt in der hilosophie wesentlich die Frage nach der Bestimmung der Mensch- it, und indem der einzelne Mensch in der Religion seiner eige- n Bestimmung gemäß leben lernet; so gränzen beide näher zu- mmen, als man wohl meinet. Der thierisch sinnliche Mensch ngt solcher höheren Bestimmung nicht nach; sein Leben geht rein n Selbstsucht auf. Mit dem ersten Keime der Liebe zu den Brü- rn ist die Religion ins Leben getreten. Sie wird gehegt durch ußere Anstalten von den Dienern der Kirche; sie wird gehegt in n Herzen der Menschen, welche selbstständig (als Philosophen?) hren Weg zum Ziele, zur Gottheit gehen. Nun schildert die Ge- hichte den großen König von Preußen als einen so vollkommenen Menschen und Landesvater, daß man schon dadurch die Überzeugung ewinnen dürfte, seine Philosophie und seine Religion können keine chlechte gewesen sein, weil aus solchen, als schlechten Wurzeln, keine o edle Thaten als Früchte hätten zeitigen können. Noch mehr, riedrich hatte sich von Jugend auf durch die Bibel, durch die Wolffsche Philosophie, durch die griechischen und römischen Klassiker, esonders durch Lukrez; dann durch die Franzosen Bayle und Gas- endi, durch den Umgang mit allerlei Denkern der ganzen Welt; urch Briefwechsel; durch die mannigfachsten schriftlichen Übungen m Ende so vielseitig und selbstständig über die dem Menschen wich- igsten Fragen aufgeklärt, daß er mit Bescheidenheit der beschränkten phäre unsrer Erkenntniss eben von den transzendentalen und hy- erphysischen Fragen [1]) sich bewusst war und darum sein Leben im roßen und Ganzen mehr auf das Wirken, und Schaffen, und orgen, als auf die Spekulazion gerichtet sein ließ, zufrieden, sich it sich selbst verständigt, That und Gedanken in Einklang gebracht u haben. Auf so neidenswerther Höhe gönnt man dann jedem den- enden, fühlenden Menschen gern auch seine Überzeugung; und diese nsicht der Dinge war die Quelle von Friedrichs religiosem Grund- atze: „Die weltliche Regirung mit Kraft empor halten, jeder-

1) Den wesentlichsten metaphysischen Versuch hat der König in der brief- lichen Unterhaltung mit d'Alembert, den 18. Oktob. 1770, den 8. De- zember 1770 und den 13. März 1771 gewagt; s. Oeuvres posthumes T. 11. p. 90 — 113.

mann Gewissensfreiheit lassen, stets König sein und nie den Pri ster machen“ [1]). Und dadurch hat er sich ein so großes Verdien erworben, nicht um sein Volk allein; auch um die anderen Völke indem sein Wort und seine That die Fürsten lehrten: die Religi der Bürger als ein Heiligthum zu ehren, Glaubenshaß, die ärg Ketzerei zu tilgen.

Dennoch hören Übelwollende und Schwache, wenn sie des K nigs Thatenruhm nicht läugnen und beschmitzen können, nicht a zu schreien: „Ja er hat doch keine Religion gehabt!“ [2]), gera als ob sie auch nur irgend Einen der sogenannten „Allerchristlichsten und „Allergläubigsten“, der „Katholischen“ und „Apostolischen Könige nennen könnten, welcher frömmer gelebt und regirt, 46 Jah ganz dem Segen der Welt geweiht.

Es soll hier nicht gerühmt werden, daß jene heillose Rechtglä bigkeit, in deren Gestalt ihm in seiner Jugend das Christenthu aufgedrungen worden war, des Königs kirchlichen Sinn nicht g hegt; daß scheinheilige und verfolgungssüchtige Geistliche ihn m Vorurtheilen gegen den ganzen ehrenwerthen Stand der Seelsorg als solchen erfüllt und zu allerlei beleidigenden Äußerungen gege denselben hingetrieben. Wir dürfen es als bekannt annehmen, da Friedrich die Theologen in seiner Sprache „Chekers“, „Muker „Pfaffen“ nannte und ihnen im Allgemeinen gern einen witzige Streich versetzte [3]), selbst in Kabinetsbescheiden; auch findet sich i seinen Briefen und Gedichten manche muthwillige Stelle ähnliche Art. Wie man indeß über ein solches Benehmen urtheilen mag so weit wird man doch wohl nicht gehen dürfen, aus demselben frisch weg des Königs Glauben an Gott, an Unsterblichkeit, an den sit

1) Antimacchiavel Kap. 26.

2) Während die protestantischen Zionswächter dem Könige alle Re ligion absprachen, legten die römischen in Italien ihm den allein seligmachenden Glauben bei und sagten, er habe vom Pabste die Er laubniß das zu verheimlichen; aber, er verrichte seinen Gottesdien in einer unterirdischen Kapelle, mit zerknirschtem Herzen, daß er di heilige Religion nicht öffentlich bekennen dürfe. Göthe's Werke Ausgabe letzter Hand. Bd. 27. S. 180.

3) Büschings Charakter Friedrichs II. Halle 1788. Zweite Aufl. S. 51—73 „Friedrichs große Geringschätzung der Theologen und Prediger.“

hen Werth des Christenthums zweifelhaft machen zu wollen. enn, wie man ihn sonst etwa in dieser Rücksicht verdächtigen nne, sehen wir noch weniger ein. Und doch sprechen sehr nam- fte Männer dem Könige geradezu alle Religion ab; freilich immer hr mit rednerischem Wortglanze, als mit Gründen. So fehlt es ch an Stimmfähigen nicht, welche mit Begeisterung jenen gegen- rstehen. Johannes von Müller z. B., dessen Dienste der große nig verschmäht [1]), sagt [2]): „Bande, welche ihm Fesseln schienen, engte sein kühner Sinn; und als die Tage des Unglücks alle acht seines Genie's überwältigten, und als hochgestiegene Jahre n den grauenvollen Pforten unbekannter Ewigkeit näherten, suchte nie eine andere Stütze, als das Bewusstsein erfüllter Pflicht. ber er liebte und ehrte nicht weniger solche, die durch die religiose versicht ihre Geistesgegenwart stärkten [3]); so daß man sieht, er e eigentlich nur die finstern und niederschlagenden Ideen gehasst, überhaupt alles Herabsetzende: die Trägheit, welche das Leben schläft, die Tändeleien, welche entnerven, was die Zeit tödtet und die Selbstbeherrschung bringt. Anderem Vergnügen war er feind. berhaupt in Allem kam Licht und Geist von oben herab."

---

1) J. v. M. ließ sich dem Könige in Potsdam d. 12. Febr. 1781 vorstellen; aber — er missfiel ganz, wie Friedrich selbst den 24. Febr. an d'Alembert, der ihn empfohlen, schreibt. Oeuvres posth. T. 11. p. 296.

2) Sämmtliche Werke. Bd. 8. S. 115.

3) Wer uns ohne Beweis sagt, daß Friedrich orthodoxe Generale z. B. gehänselt: der bewegt sich ganz außer unserm Bereiche. Wie oft ist ein solcher Schwank in Bezug auf den G.-L. Grafen Schmettau (auch noch in Fouqué's Leben von dessen Enkel S. 504) erzählt worden; und doch sagt der Hauptmann Graf Schmettau, welcher wahrlich Friedrichs Lobredner nicht sein wollte, in dem Leben seines Vaters S. 446: „Auch diese (religiose) Denkungsart verbarg er seinem Könige nicht, und manche Unterredung fiel deshalb zwischen beiden vor. Obgleich der König alsdann seine Gründe gegen eine solche Überzeugung sämmtlich anführte; so spottete er doch nie darüber, ja er beschloss das Gespräch bisweilen mit der Äußerung: Schmettau sei um eines solchen Glaubenswillen für glücklich zu achten, und er, der König, wünsche das Gleiche sich selbst geben zu können." — Eben so steht es mit dem frommen General von Gellert, es mag nun Schmettau oder Zieten, oder wer sonst darunter gemeint sein.

Stellen wir dazu noch salbungsreiche Worte aus Niemei
Gedächtnisspredigt [1]) auf den König: „Lasst mich, sagt der b
sterte Gottesgelehrte, um den Beweis zu vollenden, zu wel
Danke gegen Gott wir bei der Erinnerung an diesen einzigen
nig verbunden sind, endlich auch von der Tugend nicht schweig
welche alle jene großen Eigenschaften veredelte. Wenn es nur
wahr ist, welche Verwüstungen das Beispiel eines lasterhaften
genten anrichten, wie es alles sittliche Gefühl in denen, die sein
Throne näher sind, ersticken, oft gleich einer verheerenden Seuch
in die entlegensten Theile des Reichs wirken und seine eigenen Un
thaten zu Opfern seiner Lasterhaftigkeit machen kann; so weiß
nicht, ob es zu viel gesagt sei, daß unser Dank beinahe dafür an
nigsten sein sollte, daß wir so lange, — was man so selten sieht
ein leuchtendes Beispiel der Tugend auf dem Throne gesehen hab
Nennet die Tugend die edelste Äußerung einer jeden Kraft
menschlichen Geistes — wo haben sich Kräfte und Fähigkeiten
geäußert, als in ihm? Nennet Tugend die treuste Erfüllung
nes Berufs und seiner Pflicht, wer, ich blicke zuversichtlich um
und frage — wer in dem ganzen Umkreise seiner Länder, hat
nen Beruf und seine Pflicht heiliger und untadeliger, als er
füllt? Nennet Tugend Erhebung über Sinnlichkeit und Schwäc
nennet sie jenes mächtige Selbstgefühl, das die Kleinigkeiten
Erde verachtet, die Eitelkeit des Lebens und die Ohnmacht des
des kennt, und sich selbst in dem Bewusstsein, wohl und nützlich
lebt zu haben genug ist — wo findet ihr ein wahreres Bild v
ihr, als in diesem großen Könige und in diesem großen Menschen

So der christliche Prediger; und, der so von ihm geschilder
der strengsten Wahrheit getreu geschilderte, der sollte irreligios ge
sen sein? — O, wie müssten dann die Religiosen beschaffen se
wenn er, der Irreligiose, im ganzen Lande, in seiner ganzen
der Tugendhafteste gewesen! — Aber, hier herrscht nur eine V
wirrung der Begriffe; äußere und innere Religion sind vermengt;
Kirchlichkeit und Mitmachen der Gebräuche von der einen — u
wahre Frömmigkeit, d. h. ein Leben, welches der Welt frommt u

---

1) Halle bei Gebauer, 1786. 3 Bogen in groß Folio.

ch Außen wie nach Innen beseligend wirkt; und diese muss dem
nige allerdings zuerkannt werden, während er auf die Schale der
ßerlichkeit gern, und wir mit ihm, verzichtet, ohne damit zu sa-
n, daß alle Kirchlichkeit überhaupt unnütz sei.

Aber wir wollen sehen, was auf rein geschichtlichem Wege
r Friedrichs Religion sich nachweisen lasse, als Glaube und als
griff.

Seit dem Jahre 1736, wo Friedrich mit Suhm und mit Vol-
re schriftlich, dann mit den Predigern Achard und Beausobre
ündlich über religiose Gegenstände sich unterhielt, bis an das Ende
nes Lebens sind Untersuchungen über das Unendliche seinem Her-
n theuer geblieben. Das Dasein Gottes, als eines geistigen und
llkommenen Urhebers der Welt, hat er nicht nur mit voller, in-
ger Überzeugung geglaubt, sondern selbst mit Eifer vertheidigt;
t dem Troste der Fortdauer hat er sich und Andere beruhigt und
geben, und den Werth des Christenthums hat er mit beredter Fe-
r gegen Verunglimpfungen in Schutz genommen; ja — protestan-
sch hat er sich selbst nicht ohne alle ungerechte Beschränkung seiner
tholischen Unterthanen bewiesen. Über alle vier Gegenstände wol-
n wir die urkundlichen Beläge geben.

In dem Briefe an Achard, Rheinsberg den 8. Jun 1736,
cht Friedrich, auf dessen Bitten, zwei Texte zu Predigten, von
nen der Kronprinz sich Erbauung und Belehrung versprach:
) „Ces paroles nous ont été données de Dieu"; 2) „La
oix de Christ est un horreur chez les Juifs et ridicule aux
yens." Dabei die Worte: „J'avoue, Mr., que j'attends une
ande édification des peines que vous vous donnerez, car j'ai
malheur d'avoir la foi très faible, et il me la faut étayer
uvent par de bonnes raisons et des argumens solides" [1]). —
„La foi vivifiante", sagt er in dem 31. Briefe an Camas, vom
re 1739, „la foi vivifiante n'est point mon mérite éminent,
ais la morale chrétienne n'en est pas moins la règle de ma
e." Und das gilt in Christus Augen doch auch etwas, wenn die
ssen Stellen der Bergpredigt: „An ihren Früchten sollt ihr sie
kennen!" und „es werden nicht alle, die zu mir Herr, Herr! sa-

1) Formey Souvenirs d'un Citoyen. A Berlin 1789. T. 1. p. 12.

gen, in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen th meines Vaters im Himmel“ [1]), noch einiges Gewicht haben. D nach dürfte leicht der beste Mann die beste Religion haben und d jenige Gott am reinsten verehren, der ihm am eifrigsten nachah Die Geschichte aber zeuget davon, daß, in Beharrlichkeit Gott na streben durch That, oder wie der Apostel sich ausdruckt: „Gu thun und nicht müde werden“ [2]) Friedrichs Glaubensbekenntniß wesen. Und damit entfernt er sich eben nicht sehr weit von Kirche [3]).

Die früheste Stelle, in der Friedrich umständlich und selbstt dig seinen Glauben an Gott ausspricht, ist der schöne Brief Beausobre, Rheinsberg, den 30. Januar 1737 [4]). Wir berüh ihn nicht weiter, da der Brief an Voltaire, vom 8. Febr. 1737 gefähr desselben Inhaltes ist. „Wir suchen umsonst“, sagt Fr drich hier, „das, was unser Fassungsvermögen übersteigt, zu begr fen; und in dieser Welt voll Unwissenheit gilt die wahrscheinlic Vermuthung für das beste System. Das meinige besteht dar daß ich das höchste Wesen anbete, welches allein gut, allein ba herzig und deshalb allein meiner Verehrung würdig ist; daß ich Lage der unglücklichen Menschen, die mir bekannt sind, mildere erleichtere; alles Übrige aber dem Willen des Schöpfers unterwe der über mich verhängen wird, was ihm gut scheint, und von d ich, geschehe auch was da wolle, nichts zu fürchten habe“ [5]). Den 26. Dezember 1737 an Denselben: „Ihre metaphysische handlung über die Freiheit habe ich erhalten. Es thut mir l

---

1) Math. 7, 16. 21.

2) Galater 6, 9. 10.

3) Was heißt Glauben, und wer sind die Ungläubigen? Eine bibli Entwickelung von Dr. David Schulz, Senior der evangelisch-theo gischen Fakultät und Consistorialrath in Breslau. Mit einer Beil über die sogenannte Erbsünde. Leipzig 1830.

4) Zu finden in Formey Souvenirs d'un Citoyen T. 1. p. 12: „Mo sieur, l'Ode qui accompagne cette lettre“ etc.

5) Oeuvres posthumes de Fréderic II. R. de P. A Potsdam, Aux d pens des Associés. 1803 [1]). gr. 8. T. 12. p. 66.

1) Diese Ausgabe ist eine bloße Wiederholung der Amsterdamer Ausgabe.

n sagen zu müssen, daß ich nicht ganz Ihrer Meinung bin. gründe mein System darauf, daß man nicht aus freien Stücken Kenntnisse Verzicht thun muss, die sich durch das Philosophiren ben lassen. Dies vorausgesetzt, gebe ich mir Mühe, Gott in ei kennen zu lernen, als ich kann; und hierin ist mir die Ana- sehr behülflich. Ich sehe erstlich, daß der Schöpfer weise und tig sein muss. Vermöge seiner Weisheit hat er in seinem un- chen Verstande den Plan der Welt gedacht und vermöge seiner acht ihn ausgeführt." — „Wenn also Gott die Umstände nach n Willen lenkt; so lenkt und regirt er auch die Menschen; und s Prinzip ist die Basis und gleichsam die Grundlage des Sy- von der göttlichen Vorsehung, das mir den edelsten, höchsten erhabensten Begriff beibringt, den ein so beschränktes Ge- , wie der Mensch, von einem so unermesslichen Wesen, wie Schöpfer, sich machen kann"[1]). — Den 16. August 1737 e Friedrich an Voltaire eine Ode, „Apologie für die Güte es"[2]); — auch dem 62. Briefe an Suhm, vom 26. No- er 1737, ist eine schöne Ode „an Gott" beigelegt. Im Kapitel des Antimacchiavel steht: „La Religion même, le source la plus pure de tous nos biens, ent souvent, par un trop déplorable abus, l'origine e principe de nos maux." — In der Abhandlung „Des urs et des contumes": „Les dévots, qui se mêlent de , acquièrent sous Fréderic Guillaume I. une part à la di- ion des Universités; ils y persécutoient le bon sens, et sur- la classe des philosophes: Wolff fut exilé, pour avoir it avec un ordre admirable les preuves sur l'existence Dieu." — Von dem großen Kurfürsten heißt es in den bran- rgischen Denkwürdigkeiten: „Die Vorsehung habe ihm alle genheit zur Entwickelung der Eigenschaften, die einen großen n bilden, verschafft." — Den 10. Nov. 1749 an seinen Se- n Darget, als dieser ihm den Tod seiner Gattinn gemeldet hatte: les évènemens sont au-dessus de nous, et c'est se rendre inuel, que de murmurer en philosophe contre les lois de la

---

[1]) Oeuvres posth., Edit. de Potsdam. T. 12. p. 204. 208.

[2]) Oeuvres posthumes, Ed. de Berlin. T. 8. p. 299.

nature, et en chrétien contre la volonté de la provi dence“ [1]).

In dem Codex Fridericianus [2]) beſchwört der König d Richter, ſo nach ihrem Gewiſſen zu leben, wie ſie es „vor de gerechten Richterſtuhl Gottes verantworten können.“

In der Ode an Voltaire in den Oeuvres du Philosophe d Sans-Souci ſteht: „La Providence égale toutes choses.“

In der Epiſtel „A Mon Frère de Prusse“ lieſt man:

„L'étude embrasse tout, tant elle a de grandeur,
L'air, la terre, les mers, le ciel et son auteur,
Les desseins du Très-Haut, ses ouvrages immenses etc.“

In der Epiſtel an Finck „La vertu préférable à l'espri ſagt der Dichter:

„J'en ai même connu d'assez écervelés,
Et du faux bel esprit assez ensorcelés,
Pour oser nier Dieu présent à leur mémoire,
Lorsque tout l'univers nous annonce sa gloire;
Il leur importoit peu d'avoir raison ou tort,
Ils vouloient s'illustrer d'un brevet d'esprit fort,
Et pour se distinguer du vulgaire orthodoxe,
Ces raisonneurs abstraits s'armoient du paradoxe.“

Hierher gehören auch die Epiſteln „an Maupertuis“ und meinen Bruder Ferdinand.“

1762 den 8. Jun ſchreibt Friedrich an d'Argens: „Ich l laſſe mich dem Geſchicke, das die Welt nach ſeinem Belieben le Politiker und Krieger ſind zuletzt nur Drahtpuppen der Vorſehu nothwendige Werkzeuge einer unſichtbaren Hand, handeln wir, z zu wiſſen, was wir thun; und nur allzuoft iſt das Erzeugniß un Bemühungen das offenbare Gegentheil von dem, was wir ge haben. Ich laſſe alſo die Dinge gehen, wie es Gott gefä und benutze vortheilhafte Umſtände, wenn ſie ſich darbieten“ [3]).

---

1) Oeuvres posthumes, Edit. de Potsdam. T. 10. p. 237.

2) Theil 1. Tit. 1. §. 14.

3) Oeuvres posth. T. 10. p. 256.

„An meine Schwester von Braunschweig," Potsdam, den 15. r. 1765:

„So macht das Alter düster, mürrisch denn
Mich nicht; mein Wunsch ist klein, mir gnügt die Huld,
Die auch auf mich des Himmels Gnade strömt." [1])

Folgendes ist aus des Königs Epistel an d'Alembert vom il 1773:

„Nein, ein Tyrann ist nicht der Gott,
Vor dem mein Herz sich niederwirft;
Der meinige verdient ein Opfer der Vernunft!
Die Erde zeigt, der Himmel preis't ihn mir,
In Allem spricht bestimmter Zweck für ihn.
Verdauung wurde mir ertheilt;
Ein Nahrungssaft frischt meinen Körper auf
Und längert meines Lebens Zeit.
Das Auge schuf mir Gott zum Sehen,
Das Ohr, damit ich hören soll;
Den Fuß, daß er mich trägt,
Den Arm, daß er mich schützt.
Und hab' ich Geist; so muss er des, der ihn mir gab,
In größ'rer Fülle sein, als jedes Sterblichen.
Wer schenkt mir das, was er nicht selber hat? —
Sieh, deshalb bet' ich eine tiefste Grundkraft an!
Kopernikus, und großer Newton du;
Ihr Weisen Galliens, ihr habt errathen
Das Gesetz, nach dem das Weltall sich bewegt,
Die Sterne gehn in nie verrücktem Laufe fort!
Kann auch von bloßem Ungefähr, voll Wechsel und voll Unbestand,
Beschirmt sein dieses ewige Gesetz,
Das so viel Welten auf einmal
Im Schweben hält und weiter eilen lässt!
So lass' uns denn gestehen:
Ein Wesen voller Weisheit lenkt das Rad,
Das dieses Schauspiel voller Pracht bewirkt;
Doch ist es Pflicht, daß es mein Herz verehrt
Und nicht es zu ergründen sucht" [2]).

Was wir eben als dichterischen Herzenserguss gelesen, findet schon, seinem ganzen Inhalte nach, als Ergebniss philosophischer

) a. a. O. T. 8. p. 76.
) Oeuvres posth. T. 7. p. 79.

Forschung, in dem „Versuche über die Selbstliebe“ [1]) ausgespro
„Das Endliche,“ heißt es da, „kann das Unendliche nicht be
fen; folglich sind wir nicht im Stande, uns eine genaue Idee
der Gottheit zu machen; wir können uns bloß von ihrem D
überzeugen, und das ist Alles. Wie kann man von einer g
Seele verlangen, daß sie ein Wesen, welches sie auf keine Art
Weise erkennen kann, lieben soll? Es sei uns genug, in der E
anzubeten, und unsern Herzen keine andere Bewegungen zu g
ten, als die Empfindungen der allerdemüthigsten Erkenntlichkei
gen das Wesen aller Wesen, in welchem und durch welches all
dere Wesen ihre Wirklichkeit erhalten haben“ [2]).

In der Unterredung mit Sulzer, am 31. Dez. 1777, sagt
König unter Andern, daß man in dem Unsinn so weit gege
„d'admettre un Dieu, qui en a fait un second et que ces
ensemble on ont produit un troisième“ [3]). Sulzer erwi
daß gegenwärtig die vornehmsten Theologen, besonders einig
angesehensten Geistlichen in Berlin, dergleichen abgeschmacktes
nicht mehr vorbringen, daß überhaupt die christliche Lehre, s
sie jetzt von den im größten Rufe stehenden Predigern in B
vorgetragen werde, eine ganz andere Gestalt habe, als sie z
Zeiten, da Se. Maj. in der Religion unterrichtet worden, g
Unter Andern bemerkte er auch, daß der Probst Spalding ein
nes, mit großem Beifall aufgenommenes Werk (Über die Nü
keit des Predigtamtes, 1772) geschrieben habe, worin er den
lichen die stolze Vorstellung, daß sie unmittelbar einen göttliche
ruf als Priester Gottes hätten, zu benehmen suche, und ihnen
stelle, daß ihr Beruf, als bloß praktisch betrachtet, dem zufo

---

1) Essai sur l'amour propre, envisagé comme principe de moral
11. Januar 1770 in d. Ak. d. W. von Thiébault vorgelesen un
in demselben Jahre gedruckt.

2) Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'auteur. T.

3) Eben so sagte Friedrich, wie der Geh. Kämmerier Schöning
drich II. König von Preußen. Über seine Person und sein Pr
ben. Berlin 1808. S. 41) beibringt: „Ex nihilo nihil est, e
also jemand sein, der die Welt geschaffen hat; mais comme en
losophe, il ne faut pas augmenter les Etres sans nécessité.“

Volk über alle Pflichten unterrichten und zu Befolgung derselen ermahnen sollten, edel genug sei; worauf der König sagte: Cela est très bien, et je suis le premier de respecter cela.“ ine Majestät setzten hinzu: „Die Einbildung der Geistlichen einem unmittelbaren göttlichen Berufe sei eben so ungereimt, das Vorgeben, womit man den Souverainen schmeichle, daß sie Ebenbild Gottes auf Erden seien.“ Hier sagte der König in n sehr ernsthaften und nachdrücklichen Tone: „Voyez-vous, si réussirois à rendre tous mes sujets parfaitement heureux, je urois opéré que sur une très petite partie de ce globe, le- el n'est qu'une partie infiniment petite de l'univers. Comnt oserois-je me comparer à cet Être, qui goure et tient en ordre cet immense univers?“ [1]).

An das Oberkonsistorium in Breslau erließ der König den . August 1783, auf der Reise, aus Bettlern [2]), Folgendes: Da S. K. M. v. Pr. es nicht haben wollen, daß die gemeinen te, wenn sie Bittschriften zu überreichen haben, oder aber auch anderer Gelegenheit, vor Höchstdenselben auf die Erde nieder- n (denn das können sie wohl vor Gott thun; und wenn was abzugeben haben, so können sie das so thun, ohne dabei nieallen); so befehlen Höchstdieselben Dero Breslauischem Oberisterium hierdurch in Gnaden, die Verfügung sofort zu treffen, dieses in allen evangelischen Kirchen hier in Schlesien von den zeln abgelesen werde, wie solches auch dem Weihbischof von Rothch in Ansehung der katholischen Kirchen ebenfalls zugeschrieben den, auf daß die Leute das wissen und das Niederfallen auf die e vor Ihnen künftig unterlassen“ [3]).

L'opinion générale — sagt Valori — est que le Roi de usse n'a point de religion, mais je puis attester, qu'il croit Dieu; lorsque je le rejoignis à la fin de la bataille de Hofriedberg, il me dit en m'embrassant: „Mon cher ami,

---

1) Sulzers Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt. Berlin 1809.

2) Ein Dorf bei Breslau.

3) Historisches Portefeuille. 1783. Bd. 2. Oktober. S. 480. — In Frankreich durfte, bis 1789, der 3te Stand den Monarchen nur kniend anreden. Siehe Bailly Mémoires T. 1. p. 44.

Dieu m'a singulièrement protégé, et a mis l'esprit d'aveug ment parmi mes ennemis." Ce propos fut tenu avec u espèce d'enthousiasme qui tenoit également de la persuasion de la reconnoissance [1]).

Noch bleibt ein Punkt zu berühren, weil auch in demsell die träge Menge leichtgläubig den falschen Führern nachgetret Der Prediger Formey nämlich, und Andere, welche Friedrich u den Irreligiosen nennen, stellen die Sache so dar, als ob er in jü geren Jahren sich von Duhan, in späteren von Voltaire, d'Ale bert, d'Argens nur so habe gängeln lassen in Religionssachen Wer nun aber des großen Mannes Charakter näher kennt aus Quelle; wer Friedrichs Briefwechsel mit allen seinen Freunden lesen hat, dem dürfen wir es nicht weiter sagen, wie unabhän der König sehr früh seinen eigenen Weg in Überzeugungen u Handlungen zu gehen angefangen, und daß vom Nachtreten in Erkenntniss bei ihm nie hätte die Rede sein sollen [3]). Die zunäch folgenden Anführungen bezwecken durchaus keine Rechtfertigung Franzosen, sondern sie sprechen es nur urkundlich aus, daß Friedr sammt seinen Umgangsgenossen, weit entfernt von allem Kampfe gen die Religion, nur gegen den Aberglauben und gegen die gr samen Folgen desselben zu Felde gezogen.

Marquis d'Argens verficht in seiner besten Schrift: „La Ph losophie du bon sens" die positive Religion; auch hing er leben

1) Mémoires des Negociations du Marquis de Valori. A Paris 18 T. 1. p. 234.

2) S. Formey in der Introduction zur Correspondance de Fréderic avec Duhan de Jandun. Berlin 1791. p. 5.

3) Seinen Geschmack verdankt Friedrich der französischen Literatur; sei Überzeugungen der deutschen Philosophie. Den 3. Jul 17 d. h. ehe er noch mit Voltaire in Briefwechsel stand, schreibt er Suhm: „Enfin, mon cher Suhm, l'on peut professer la philos phie à tête levée, et sans plus craindre les foudres du Pédagogu ni le phantôme de l'irréligion. La raison reprend l'empire q lui est dû, et l'erreur s'en ira chercher son refuge dans les ce veaux étroits de quelques génies foibles et dans le giron de superstition."

g (gleich vielen anderen Freunden und Umgangsgenoſſen des Kö-
s) mit Aufrichtigkeit dem katholiſchen Kirchenglauben an [1]).

d'Alembert ſchreibt an Voltaire den 12. Januar 1763 [2]): A propos du Roi de Prusse, le voilà pourtant qui surnage; je pense bien comme vous, en qualité de Français et d'être nsant, que c'est un grand bonheur pour la France et pour Philosophie. Ces Autrichiens sont des Capucins insolens, i nous haïssent et nous méprisent, et que je voudrois voir éantis avec la superstition qu'ils protègent: Je parle mme vous, de la superstition et non pas de la re-gion chrétienne, que j'honore comme les Sociniens nteux de Genève honorent son divin fondateur."

Voltaire in der Vie privée [3]): „Es iſt wohl niemals an em Orte mit mehr Freiheit von dem Aberglauben der Menſchen edet worden, als bei Friedrichs Abendtafel, und er iſt wohl nie-ls luſtiger und verächtlicher behandelt worden. Gott wurde rehret."

Voltaire an Friedrich, Potsdam den 5. September 1752 [4]): ire, Votre pédant en points et en virgules, et votre disciple philosophie et en morale, a profité de vos leçons, et met à s pieds la Religion naturelle, la seule digne d'un être nsant. Daignez lire avec attention cet ouvrage, qui est en rtie l'exposition de vos idées, et en partie celle des exemples e Vous donnez au monde."

Voltaire an den König im November 1769 [5]): „Le vrai lte, la vraie piété, la vraie sagesse est, d'adorer Dieu comme père commun de tous les hommes sans distinction, et d'être nfaisant."

---

1) „Marquis d'Argens est mort, muni des Sacremens de l'Eglise romaine" ſchreibt d'Alembert dem Könige den 15. Dez. 1775. Oeuvres posth. T. 15. p. 8.

2) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 97. p. 250.

3) Die Vie privée du Roi de Prusse erſchien urſprünglich u. d. T. Mémoires p. s. à la vie de Mr. de Voltaire, écrits par lui-même (ohne Ort) 1784 in kl. 8; wo man S. 39 die obigen Worte findet.

4) Lettres inédites de Voltaire à Fréderic le Grand. Paris 1802. p. 195.

5) Oeuvres complètes. Edit. de Basle. T. 76. p. 200.

Den 27. Jul bittet Voltaire den König, seine „schöne“ S handlung gegen Holbach in Druck zu geben und sagt: „L théisme ne peut jamais faire aucun bien, et la superstition fait des maux à l'infini; sauvez-nous de ces deux gouffres. quelqu'un peut rendre ce service au monde, c'est Vous“ [1]).

Auf eben den Anlass schreibt Voltaire, den 20. August 17 „Si votre Majesté daigne me donner ses ordres, l'homm du Philosophe de Sans-Souci à la Divinité fera du bien hommes. Le Roi des déistes confondra les athées et les fa tiques à la fois: rien ne peut faire un meilleur effet“ [2]).

Sehr genau giebt Voltaire auch sein Glaubensbekenntniß zwei Briefen, vom 28. November 1770 und vom 11. Januar 17 an den Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm (2.), der den 12. Nov. 1770 gedankt hatte für das Bemühen gegen Aberglauben, für die Toleranz und für die Widerlegung des stems der Natur; aber auch zu wissen begehrt hatte, ob er, bei schreitenden Jahren nicht seine Ansichten von der Natur Seele geändert habe? [3]).

1) a. a. O. p. 226.

2) a. a. O. p. 233.

3) a. a. O. T. 77. p. 339 — 344. Wir erinnern an das, was oben S. 486 zu S. 240 bemerkt ist und fügen hinzu, daß der König, cher seine selbstständigen Überzeugungen nie verhelte, ewig seinen ger über Voltaire's Heuchelei hatte, mit der dieser die hohe Gei keit der römisch-katholischen Kirche zu gewinnen strebte. D. 21. 1743 schreibt ihm der König: „Vous pouvez juger de ma sur et de l'étonnement d'un esprit philosophique, lorsqu'il voit le nistre de la vérité plier les genoux devant l'idole de la sup tion [1])“ — Im April 1749, als Voltaire seine Semiramis, durch der, Zaubereien und Geistererscheinungen der Kirche empfohlen, fe der König ihm: „Je Vous réponds que le bibliothécaire Sainteté approuvera fort cette doctrine orthodoxe. Pour moi ne suis qu'un maudit hérétique, vous me permettrez, d'être sentiment différent, et de vous dire ingénument ce que je p de votre tragédie [2]).“ Eben so war der König empört, als taire den Jesuiten Pater Adam zu sich nahm, um mit der Kir Frieden zu treten. Oeuvres posth. T. 11. p. 31. 38. 51.

1) a. a. O. T. 75. p. 320.

2) a. a. O. T. 76. p. 12.

Nach diesen gesammten Mittheilungen finden wir den König
allen Lebensaltern, in allen Verhältnissen unwandelbar den gro-
, ewigen, gütigen Weltgeist, den wir als Vater verehren, beken-
. Hier begegnet uns in seinen Schriften, in seinen Äußerun-
nie ein Schwanken, nie ein Zweifel; immer nur Glaube, Zu-
sicht, Überzeugung. Andere Glaubensfragen haben nicht so fest
seiner Seele gestanden, daß er nicht bisweilen Bedenken getra-
; aber, er rang nach Licht, nach Gewissheit; denn sie waren
theuer. Dieses, wir könnten sagen religiose Streben nach
rheit, nach Ruhe (denn ohne jene ist auch diese nicht) hat man
ßig übersehen, statt es ehrend hervorzuheben und an das „Prü-
Alles!“ des Apostels zu denken. Ja, man hat sich an den
tischen und prosaischen Ausbrüchen schmerzvollen Zweifelns genü-
lassen, um dem Könige den Glauben an Fortdauer z. B.,
abzusprechen. Obenan ist in dieser Hinsicht immer gestellt
den die Epistel an den Feldmarschall von Keith, veranlasst durch
Tod des Marschalls von Sachsen. Dieser berühmte Moritz,
of von Sachsen, ein Sohn Augusts II. von Polen, von der
ämm Aurore von Königsmark, stark wie sein Vater, so daß er
iseisen zerbrechen und große Schmiedenägel zu Korkziehern zusam-
drehen konnte, war 1728 in Dresden auf Urlaub als französi-
r Maréchal de Camp, kam auch im Mai dieses Jahres nach
rlin. Seitdem stand Friedrich mit ihm in innigen Verhältnissen.
e Zusammenkunft in Prag 1742 veranlasste Beide zum Brief-
hsel, und über seine glücklichen Erfolge im österreichischen Erb-
gekriege machte er dem Könige die willkommensten Mittheilungen.
Jul 1749 wurde Moritz als französischer Marschall mit ehren-
ler Gastlichkeit in Potsdam empfangen [1]), nachdem sein Name
Welt mit seinem Ruhme erfüllt. Wie Friedrich ihn gewürdigt,
eugt sein Brief an Voltaire vom 15. Jul 1749 [2]): „J'ai vu

---

1) Moritz kam den 13. Jul 1749 nach Berlin und wurde in Potsdam auf das Gnädigste empfangen. Der König zog die Truppen der Umgegend zu einem Manöure zusammen; schenkte ihm sein Portrait und eine goldene Tabatiere, beide mit Diamanten reich besetzt; die Kapelle und ein Intermezzo der Hofakteurs trugen zur Unterhaltung bei.

2) a. a. O. T. 76. p. 23.

ici le héros de la France, ce Saxon, ce Turenne du siècle Louis XV.; je me suis instruit par ses discours, non pas dans la langue française, mais dans l'art de la guerre. Ce Maréchal pourroit être le Professeur de tous les Généraux de l'Europe." — Dieser herrliche Mann war nun auf seinem Schlosse Chambord an der Loire, den 30. November 1750 gestorben. Groß war des königlichen Freundes und Bewunderers Schmerz, welcher sich in der Elegie an Keith ausspricht, leidenschaftlich, wie der Schmerz pflegt, und daher zweifelnd. Hier genügt es, den Schluss des ganzen Gedichtes mitzutheilen:

„Der Gleichmuth führe denn, o Keith! uns jene Bahn
Der Millionen, die auf Erden
Vor uns gelebt. Auch wir gehn nur voran
Den Millionen, die noch nach uns leben werden.
Schon traten wir mit trauernden Gebärden
An manches Freundes Sarg. Mit gleichem Schmerze nahn
Verlass'ne Liebende sich unserm Sarkophage,
Einst Gegenstände selbst der spätern gleichen Klage.

Nur Heuchler jagen in dem schlechten
Gewühl von Hoffnung und von trüber Furcht nach Licht.
Selbstsüchtige! Ihr kennt die wahre Tugend nicht;
Ihr wollt mit Paradies und Hölle rechten;
Ihr wollt nur Lohn. Euch leitet keine Pflicht;
Ihr dämpft nur, weil euch Teufel strafen möchten,
In schwarzer Brust der Laster regen Trieb,
Und überredet euch, die Tugend sei euch lieb.

Nie hat ein edler Mann gefragt, ob and're Welten
Die Tugend, der er folgt, vergelten,
Ob sie dem Laster, das er fliehet, drohn.
Er findet an sich selbst den reinsten, höchsten Lohn.
Und mag auch immerhin ihn einen Thoren schelten
Der groben Sinnlichkeit, des Wuchers list'ger Hohn;
Das Gute thut er um des Guten willen,
Nicht um die niedre Gier der Selbstsucht nur zu stillen.

Er hasst das Laster, das sich selbst am Herzen frisst;
Er liebt die Tugend, weil sie liebenswürdig ist;
Er übt, der Wahrheit treu, mit Kraft und Ernst das Gute,
Was der Gesellschaft nützt; er beut mit heitrem Muthe

1) Geboren den 28. Oktober 1696 in Goslar.

Die Hand dem Tod, der ihn als Freund begrüßt,
Der nicht mit des Gewissens Dornenruthe
Ihn peinigt; und er weiß, er wird unsterblich sein
In Wirkungen, die sich an seine Thaten reihn.

Dies ist die einzige und wahre
Unsterblichkeit, die nie der Tod zerstört.
Was man von einer andern hört,
Kommt hier auf Erden nie ins Klare.
Zu unserm Glück genügt, was die Moral uns lehrt.
Die Zeit ist nah, wo an dem Hochaltare
In jedem Tempel nur der goldne Spruch erscheint:
In seinen Werken lebt der wahre Menschenfreund.

O, sanftes Licht, mit dem die Sonne Abschied nimmt
Vom Erdball, wenn noch ihre Abendstrahlen
Den Horizont in Westen herrlich mahlen!
So stirbt der Menschenfreund! Sein Lebenslicht verglimmt,
Er blickt zurück, versöhnt mit allen Qualen,
Die er durchlief. Sein letzter Seufzer schwimmt
Der Nachwelt zu: Einst größer wird auf Erden
Der Tugend Macht, das Glück der Menschheit werden" [1]).

Das ist der Schluss jener so viel gerügten Dichtung [2]), vom Dezember 1750. Wir dächten, mit solchem Zweifler, der leider des jenseitigen Lebens nicht gewiss ist, und der doch von so hohem Tugendeifer beseelt wird, ließe sich's zur Noth zufrieden sein! — Aber, sagt man, der König hat sich über die Fortdauer nach dem Tode noch weit auffallender geäußert. Wir wollen auch darüber berichten. Friedrich fand viel Vergnügen daran, über die Unsterblichkeit der Seele zu sprechen. Dieser Gegenstand war einer von denen, auf welche er gern die Rede brachte, wenn er etwa einen Gelehrten, der ihm vorgestellt wurde, prüfen wollte. „Es war indess gefährlich, darüber anderer Meinung zu sein, als er, und sie weitläufig zu

1) Die hier benutzte deutsche Übersetzung ist vom Kriegsrath v. Held, in dem Anhange zu seiner „Biographie von Struensee." Berlin 1805.

2) M. d'Argens meldet dem Könige, den 1. April 1761, daß die Geistlichen in Amsterdam sich in den Zeitungen gegen die Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, besonders wegen dieser Epistel an Keith erklärt. Correspondance entre Fréd. II. et le M. d'Argens. Königsberg 1798. p. 239.

unterstützen. Er verlor bald die Geduld, und wusste dann se Gegner durch einen überraschenden, nicht immer verbindlichen E fall niederzuschlagen." Einst führte ihm ein Mitglied der A demie eine lange Reihe von Gründen für die Fortdauer der Se an; aber — „wie," rief Friedrich, er will unsterblich sein? u hat er denn gethan, das zu verdienen?" [1]). — Auch hat man d König sagen hören: „post mortem nihil est!" [2]).

Indess, derselbe Zweifler hat auch in allen Lebensaltern fr gläubige Zustände gehabt, von denen wir gern einige Zeugnisse b bringen. Als er die Nachricht von der gefährlichen Krankheit d Markgräfinn von Baireuth erfuhr, schrieb er ihr einen, von ein theilnehmenden poetischen Epistel begleiteten, zärtlichen Brief, d 12. Okt. 1758; und, als diese geliebte Schwester gestorben war, d die beiden Beweise des brüderlichen Mitgefühls in ihre Hände b men; so sandte der König diese Briefe dem Markgrafen, seinem v witweten Schwager, mit einem Schreiben vom 4. Nov. 1758; in welchem er die Hoffnung, seine theure Schwester dereinst wied zu sehen, ganz herzlich ausspricht: „Mein lieber Markgraf, i schicke Ihnen diesen unglücklichen Brief, der nicht abgegeben wo den ist; Sie werden darin sehen, was ich denke. Nach diese schrecklichen Verluste ist mir das Leben verhasster als jemals, u ich werde keinen glücklichen Augenblick mehr haben, außer dan wann ich mit Der vereint werde, die das Licht nicht mehr sieht („et il n'y aura pour moi de moment heureux que celui q me rejoindra à celle, qui ne voit plus la lumière.")

Ganz denselben Gedanken finden wir in der Epistel an Le Marischal, Breslau, im Dez. 1758 wieder:

„Beglückt, wer, von dem Joch Fortunens frei,
In seinem Dunkel ruhig, unbekannt,
Sich härmen, und in Freiheit weinen darf!
Wann brech' ich meine goldnen Fesseln! Wann

1) Schöning, Friedrich II. K. v. Pr. Über seine Person und sein P vatleben. Berlin 1808.

2) Dieselben Worte bilden auch den Kern des durchaus ungläubigen Br fes, welchen Friedrich auf den Tod des geistreichen Herzogs von Brau schweig, seines Neffen, den 30. Oktober 1770 an Voltaire schri Oeuvres posth. Edit. de Potsdam. T. 15. p. 193.

Entflieh' ich diesem Unglücksaufenthalt,
Und rufe schnell den Augenblick herbei —
Er ist für meinen Schmerz so süß — der mich,
Erhabne Schwester, wieder Dir vereint!
Dann sind die Götter unsern Schatten hold;
Wir fürchten bei den glücklichen Bewohnern
Elysiums das Schicksal länger nicht,
Das sie nicht stören kann, und geben uns
Für all' die Übel, die wir litten, Trost.
In Frieden knüpfen unsre Herzen dann,
Von Flammen, die unsterblich sind, durchglüht,
Der Freundschaft heiligen Gesetzen treu,
Noch fester unsern Liebesbund. — Doch! ach!"

(Hier sehen wir den Gläubigen hier neben dem Zweifler stehen!)

„Mein Geist verirrt sich! Welche Täuschung stellt
Das Trugbild jener Gegenden nur dar!
Im Schlaf beherrschet unsre starren Sinne
Der bald entflohne Traum, der leicht verführt;
Der Wahrheit Ernst scheucht beim Erwachen ihn.
Ja, die Vernunft zerstört mit wahrem Glanz
Das süße Traumbild von Unsterblichkeit." —

Die Epistel an d'Alembert [1]), in welchem der Freund dem Freunde ein Bekenntniss seiner Überzeugungen giebt, schließt:

„J'ai consacré mes jours à la philosophie.
J'admets tous les plaisirs innocens de la vie,
Et sachant que dans peu ma course va finir,
Je jouis du présent sans peur de l'avenir.
Quel est après la mort l'épouvantail à craindre?
Si le corps et l'esprit souffrent la même injure,
Je rentre et me confonds au sein de la nature;
S'il échappe au trépas un reste de mon feu,
Je me refugîrai dans les bras de mon Dieu."

Als d'Alembert über den Tod seiner Freundinn de l'Espinasse traurig war, schrieb Friedrich ihm, den 9. Jul 1776, unter Anderm: „Unsere Vernunft ist zu schwach, um den Schmerz einer tiefen Wunde zu überwinden; Etwas muss man der Natur nachgeben; und vorzüglich muss man es sich sagen, daß bei Ihrem Al-

1) Vom April 1773. Oeuvres posth. T. 7. p. 83.

ter, so wie bei dem meinigen, man sich eher trösten muss, weil
nicht lange zögern werden, uns mit den Gegenständen unsrer
gen wieder zu vereinigen" [1]). — Darauf antwortete d'Alembert
nem hohen Freunde, Paris, den 15. Aug.: „Alle meine Freu
suchen, wie Sie, zu trösten; aber keiner weiß, so wie Sie, die
nes Freundes und eines Weisen so würdigen Worte hinzuzuse
„„Daß unsere Vernunft zu schwach ist, den Schmerz einer töd
chen Wunde zu überwinden, daß man der Natur etwas nachge
und hauptsächlich zu sich selbst sagen müsse: daß wir uns in
Jahren, in denen wir beide uns befinden, nach kurzer Zeit wi
mit den Gegenständen unsrer Klagen vereinigen werden."" „
Sire, das ist die einzige Hoffnung, die mich tröstet, oder vielm
die mich in den Stand setzen wird, die wenigen, mir noch übri
Tage meines Lebens zu ertragen„ [2]).

Auf d'Alemberts Urtheil über einige Geistesprodukte des
nigs antwortete Friedrich, den 3. Dez. 1779: „Vous portez
jugement trop favorable de ces faibles productions. Que pe
sortir de bon de la cervelle d'un vieillard ignorant et qu
servi de jouet toute sa vie aux caprices de la fortune, auq
l'action enlève le temps, qu'il pourroit employer à méditer,
perd chaque jour de ses sens et de sa mémoire, et qui
joindre dans peu Milord Maréchal, Voltaire, Al
rotti?" [3]).

An d'Alembert, den 26. März 1780: „Was meine Gesu
heit betrifft; so werden Sie natürlicherweise selbst vermuthen,
ich, bei 68 Jahren, die Schwachheiten des Alters empfinde.
belustigt sich das Podagra, bald das Hüftweh und bald ein eint
ges Fieber auf Kosten meines Daseins, und sie bereiten mich
das abgenutzte Futteral meiner Seele zu verlassen." (
me préparent à quitter l'étui usé de mon ame") [4]).

Auch folgendes, nicht lange vor seinem Tode geschriebene
dicht ist ein merkwürdiges Zeugniss, wie fast ängstlich der König

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 238.

2) Oeuvres posthumes T. 15. p. 19.

3) a. a. O. T. 11. p. 282.

4) Oeuvres posthumes. A Potsdam 1803. T. 3. p. 90.

t und Wahrheit gesucht, um mit dem Troste der persönlichen
auer sich und Andere aufzurichten:

Woher? Wo? Wohin? [1])
Woher kam ich? Wo bin ich? Und wohin
Werd' ich einst gehn? Es ist mir unbekannt.
Montaigne fragte sich: Was weiß ich denn?
Und hier sagt auch der größte Theolog
Ganz ohne Dünkel wohl nur eben das.
Indessen, welch ein Ort nimmt einst mich auf?
Geworfen ward ich gestern in die Welt;
Sollt' ich darin nun wohl nothwendig sein?
Es ist ein Wesen da, und war es stets;
Es bleibt, sei es nun Körper oder Geist:
Und dieser Lehre widerspricht kein Mensch.

Doch ich — ich Armer, nur so eng beschränkt,
Den Alles um ihn her in Staunen setzt,
Und sichtbar überzeugt, er wisse Nichts —
Ich fühle bei dem Allen, denke, will,
Und wähle mir im Handeln einen Zweck.
Und wähntet ihr nun, der Allmächtige,
Der Allem, der auch mir das Dasein gab,
Der habe keinen Willen, keinen Zweck,
Indess er mir die Denkkraft doch verlieh?
Was er mir zugetheilt, das fehl' ihm selbst? —

Allein das Übel, das so mannigfach
Die Körper- und die Geisterwelt bedrückt —
Erwidert ihr — die Pest, der Krieg, der Durst,
Der Hunger und das Podagra, der Stein,
Sie schaffen doch so oft dem Menschen Qual.
Sind Hagel, Blitz, ein tausendfaches Gift,
Die Stürme, Wirbelwinde, der Vulkan,
Und Alles, was so furchtbar, menschenleer
Die Erde macht — sind das Geschenke wohl,
So wie ein Vater sie den Kindern giebt?

O, stolzer Mensch! empörtes Atom!
Des Himmels hohe Weisheit klagst du an?

---

[1]) zuerst gedruckt in Schirach's Politischem Journal. Altona 1786. S. 1202; französisch, mit der Aufschrift: „Unde? Ubi? Quo?“ in den Suppléments aux oeuvres posthumes de Fréderic II. A Cologne (Berlin) T. 3. p. 380.

Erkenne, daß dein Geist so schwach nur ist!
Daß deine Neubegier gezähmet sei,
Gab diese Schranken dir der Ewige —
Er will vielleicht, daß diese Dunkelheit
Beschäme die Vernunft, die stolz schon ist,
Daß ihr ein Strahl vom Licht zum Führer ward,
Der ihr bisweilen wohl die Wahrheit wies.
Allein es fehlet noch an deinem Glück,
Daß er vor deinen schwachen Augen dir,
Des ganzen Weltalls Plan enthüllen muss!
Wenn du den Rathschluss Gottes preisen sollst,
So muss entdeckt dir sein Geheimniss sein.

Was ist des Übels Quelle? ach! je mehr,
Je mehr ich forschen mag, je mehr verhüllt
Sein Ursprung sich vor mir. — Was lehret dies?
Sonst nichts, als daß mein Geist beschränkt und eng
In seiner Sphäre ist. — Doch, dächt' ich wohl,
Der blinde Staub sei jeder Wirkung Grund?
Dies widerstreitet der Vernunft in mir.
Erklärbar ist das nicht, und dies nicht ungereimt;
Zwei Klippen hemmen mich in meinem Lauf,
Ich muss nun wählen. Ungereimtheit ist
Unglaublich auch; so bleib' ich bei der Schwierigkeit,
Und lasse gern die Ungereimtheit euch."

Wir haben absichtlich die mitgetheilten Stellen aus den spä
Lebensjahren des Königs [1]) genommen und glauben daran g
gegeben zu haben. Doch empfehlen wir gar sehr, zu noch gena
Einsicht, Friedrichs Briefe an Suhm, besonders den schönen
6. Jun 1737, in welchem er sagt: „Der bloße Gedanke an
ren Tod ist mir ein Beweis für die Unsterblichkeit der Seele;

1) „Bald werde ich Dir näher kommen" sagte Friedrich i
letzten Lebenstagen, wenn er sich an die Sonne bringen ließ
Szene ist von Chodowiecki gezeichnet und von Henne in K
gestochen). — Seinem Freunde Algarotti ließ der König 176
dem Kirchhofe zu Pisa ein Denkmal errichten, mit des Verstor
Reliefbüste; neben dem Medaillon steht rechts Psyche, als S
der Unsterblichkeit, links der Genius mit gesenkter Fackel und
dem Medaillon die Inschrift: „Algarottus non om
(Joan Volpatus in Venedig hat 1769 einen schönen Kupferst
Großfolio von diesem Denkmale geliefert).

Briefe und poetischen Episteln an d'Argens, besonders auch die
ichte aus dem kummervollen Lager bei Strehlen, namentlich das
15. Nov. 1761 „Der Stoiker" überschrieben [1]) und das vom
Dez. 1761 [2]); auch die Briefe an d'Alembert, zumal die vom
Dez. 1770, 29. Januar 1771 und 13. März 1771; auch Bei-
Gedankentausch über das Système de la Nature [3]). Wenig-
s wird der Leser aus Allem die Ansicht gewinnen, daß Frie-
h, indem er christlich lebte, redlich nach Wahrheit
chte und in der Tugend seine Zufriedenheit suchte [4]).
Von dem Christenthum hat Friedrich nie anders als mit
gebührendsten Hochachtung gesprochen. In der Lobschrift auf
an, 1746, sagt er: „Il mourut avec le courage d'un Philo-
he, et la piété d'un Chrétien;" und in dem Leben seines Va-
, 1758: Il mourut avec la fermeté d'un Philosophe, et la
gnation d'un Chrétien." — In der Instrukzion für das luthe-
e Oberkonsistorium vom 4. Oktober 1750 wird dieser Behörde

Der Schluss des Gedichtes Le Stoicien:

„Doch wenn der Götter Huld nun diesen Geist
Den Tod besiegen lässt, und wenn er Dich
Im Himmel überlebt; so zage nicht,
Und sei befreit von Furcht! Ja, bringe Dank
Der Gottheit dar! erröthe, daß Du klagst!
Das einzige vollkommne Wesen, Gott,
Ist mild; und seine nie ermessne Huld
Lässt, schonend, niemals seinen Zorn erglühn.
Der schwache Wurm, der nur im Staube kriecht,
Der Sterbliche, weckt seine Blitze nicht.
Den bangen Menschen, den Gefahr erschreckt,
Sieht hier die Gottheit voller Mitleid an,
Und wird ihn nach dem Tod' erbarmend sehn. —
Vertraue diesem wohlthatreichen Gott!
Er hilft im Tode Dir gewiss; so wirf
Dich, süßer Hoffnung voll, in seinen Arm."

[1]) Diese Gedichte findet man beisammen in den Oeuvres posth. T. 7. p. 350; T. 8. p. 26 etc.

[2]) Die diese Briefe findet man in den Oeuvres posth. Edit. de Potsdam (Amsterdam) T. 18; Edit. de Berlin T. 11.

[3]) In der Instruction pour l'Académie des Nobles sagt der König zu dem Professor der Metaphysik unter Andern: „Surtout il tâchera de faire de ses élèves des Enthousiastes de la vertu." Oeuvres primitives de Fréderic II. A Potsdam 1803. T. 4. p. 162.

§. 6. anbefohlen, dahin zu sehen: „daß das Wort Gottes
den Geistlichen rein und lauter gepredigt werde“ [1]).
der Vorrede zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge schreibt
König dem Christenthume eine vortreffliche, heilige Moral und
Gottesverehrung nach den Grundsätzen der Vernunftreligion zu.
An Voltaire schreibt er, den 20. Febr. 1767, über sich selbst
Vorredner zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge: „L'au
de la préface a raison, en ce qu'il soutient, que l'ouvrage
hommes se décèle dans toute la conduite des prêtres qui a
rèrent cette religion (sainte en elle-même) de Concile
Concile“ [2]).

So äußert Friedrich seine große Hochachtung vor dem C
stenthume an allen Orten, wo er seine eigene innerste Überzeug
ausspricht. Aber der König hat sich selbst als Vertheidiger
Christenthums versucht, indem er gegen des hannöverischen Ba
von Holbach atheistisches Système de la nature schrieb. In
Briefe an d'Alembert, vom 18. Okt. 1770, mit welchem der
Verfasser sein Examen critique du système de la Nature [3])
Freunde sandte, heißt es: „Nach einem so aufrichtigen Gest
nisse werden Sie nicht sagen, daß Vorurtheile der Kindheit mich
wogen haben, die Vertheidigung der christlichen Religion gegen j
schwärmerischen Philosophen zu übernehmen, der sie mit so v
Feindseligkeit verunglimpft“ [4]). In der Abhandlung selbst
heißt es: „Wie kann der Baron v. Holbach mit Wahrheit sa
die christliche Religion sei Ursache von den Übeln des menschli
Geschlechts? Er hätte, um sich richtiger auszudrucken, sagen so
Stolz und Eigennutz der Menschen gebrauchen diese Religion
Vorwande, die Welt zu beunruhigen und ihre eigenen Leidens
ten zu befriedigen.“ — „Wäre auch in dem ganzen Evange
nur das einzige Gebot: „„„Was du willst, das dir die L
thun sollen, das thue du ihnen auch;““ so muss man doch gest

1) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 291. Nr. 106.

2) Oeuvres complètes de Voltaire Edit. de Basle. T. 76. p. 176.

3) Oeuvres posthumes de Fréderic II. R. de Pr. Berlin 1788. p. 139 — 168.

4) Oeuvres posth. Edit. de Berlin. T. 11. p. 93.

auch diese wenigen Worte die Quintessenz der ganzen christlichen
enlehre in sich begreifen. Hat nicht Jesus in seiner herrlichen
gpredigt Verzeihung für Beleidigungen, Liebe und Menschlich-
gepredigt? Man sollte auch auf das Gesetz, nicht auf den Miss-
ch desselben zurückgehen und nicht die Vorschrift mit der Aus-
ng verwechseln, noch die wahre christliche Moral mit der, welche
Pfaffen herabgewürdiget haben.“ Und in demselben Buche, drei
en weiter, steht ein Wort, welches absichtlich gegen die Lehre
Ungefähr zu Felde zieht: „Si nous admettons le dogme du
isme, il n'y a plus ni morale, ni vertu, et tout l'édifice de
ociété s'écroule.“

Auch gegen den Pariser Parlamentsadvokaten du Marsais
b Friedrich seine Feder. Derselbe hatte 1769 einen „Essai sur
préjugés“ geschrieben, ebenfalls gegen Altar und Thron gerich-
wenn gleich nicht so entschieden, wie die Holbachsche Schreibe-
Da verfasste der König sein „Examen de l'essai sur les Pré-
s“ [1]). „Während meiner Genesung,“ sagt er, den 17. Mai
0, in einem Briefe an d'Alembert, war das erste Buch, wel-
mir in die Hände fiel, ein Versuch über die Vorurtheile. Die-
Buch entriss mich der Unthätigkeit, in welcher mich der Verlust
ner Kräfte hielt, und da über viele Gegenstände meine Gedan-
im umgekehrten Verhältnisse mit den Gedanken des vermeintli-
Philosophen, der es geschrieben hat, stehen; so habe ich die
e Kraft meiner Organisazion angewandt, um dessen Fehler zu
n“ [2]).

In diesem Sinne nimmt Friedrichs Lobrede auf Voltaire den
ehrten Denker gegen den Vorwurf in Schutz, daß derselbe den

---

[1]) Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'auteur. Berlin 1789. T. 2. — Der englische Gesandte, Sir Andrew Mitchell schreibt, Sonnabend, den 26. Mai 1770, an Lord Rochford: „Two days ago was published here a Pamphlet entitled Examen de l'Essai sur les Préjugés, a book which has made much noise in France, which I have yet hardly time to read, but the Examen is worth Your Lordship's looking into, for I am well assured it is of the king of Prussia's own writing, thaugh I cannot guess at the reason of publishing it.“ Original letters. Vol. 4. p. 527.

[2]) Oeuvres posthumes T. 11. p. 76.

Unglauben und die Unsittlichkeit befördert habe, indem er sa
„Voltaire habe die Wahrheit eifrig gesucht, die Duldung der
schieden Denkenden empfohlen, Verfolgung verabscheut, die La
der Priester gebrandmarkt; aber nie die wahre Religion angegrif
vielmehr dieselbe vertheidigt und die Moral durch seine Schrif
wie durch seine Handlungen gelehrt."

In der Abhandlung, durch welche Friedrich die Selbstli
als Prinzip der Moral darstellt, werden „Sittenlosigkeit, ärgerl
Verhärtung im Laster, verächtliches Betragen gegen die Tugend
ihre Verehrer, Mangel an Treue und Glauben, Meineide, Treu
sigkeit und Gleichgiltigkeit gegen allgemeine Wohlfahrt als sic
Vorboten des Verfalls der Staten und des Unterganges der Re
betrachtet, weil, bei einer Vermengung der Begriffe von Gut
Böse, weder an Ehre noch an Schande, weder an Belohnung, noch
Strafe zu denken sei." Die Ursache solcher Verderbtheit aber s
der König in der fehlerhaften Erziehung der Jugend und in d
mangelhaften Unterrichte der Geistlichkeit. Also muss er doch w
auf die zweckmäßige und treue Verwaltung des Predigtamtes
wesentliches Gewicht gelegt haben.

Wir können noch mehr beweisen; Friedrich ist nicht nur
eifriger Freund und Vertheidiger der wahren Religion und
Christenthums gewesen — er ist auch als ein treuer Beschützer
Protestantismus zu verehren. Ein Geist wie der seinige,
auf allen Gebieten höherer menschlicher Bestrebungen mit beso
ner Vernunft forschen und weiter schreiten wollte, der an Volt
schrieb [1]): „Wir kennen die Verbrechen, welche der Religions
natismus erzeugt hat; hüten wir uns also, den Fanatismus in
Philosophie einzuführen, deren Karakter Sanftmuth und Mäßigu
sein muss;" — ein solcher Geist musste wohl mit edler Freisinn
keit allen Glaubensgenossen seines Landes gleichen Schutz zuwend
gleiche Freiheit der Überzeugung sichern; — aber, seine inne
Neigung, die selbstständige Wahl für die eigenen Bedürfnisse
Herzens, konnte sich auch wohl nur dem evangelischen Protestan
mus zuwenden, als derjenigen Kirchengemeinschaft, welche all

1) Den 13. Aug. 1766; Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 17
T. 76. p. 158.

Prüfung [1]), und damit auch immer reifere Einsicht und
tere Tugend und Zuversicht spendet. Freilich spricht der
in dem Leben Joachims des 2. mit einem witzigen Einfalle
ie Kirchenverbesserung und ohne genugsame Anerkennung.
tzte Studien, reifere Ansicht der Dinge führten den königli-
erfasser zu Urtheilen, denen man die Wahrheit kaum versa-
rfte. In der Abhandlung De la Religion du Brande-
wo von Luthers und von Calvins Reformazion die Rede
t es: „La Religion chrétienne étoit si dégénérée, qu'on
onnoissoit plus les caractères de son institution. Rien
passoit dans son origine la sainteté de sa morale; mais
e du coeur humain à la corruption en pervertit bientôt
" — „La Religion prit alors (zur Zeit der Reformazion)
me nouvelle, et se rapprocha beaucoup de son ancienne
ité. Ce n'est point ici le lieu d'examiner, s'il n'eut pas
valu lui laisser plus de pompe et d'extérieur, pour
en imposât davantage au Peuple, qui n'est frappé et
que par les sens: il paroit qu'un culte tout spirituel,
i nu que l'est celui des Protestans, n'est pas fait pour
mmes matériels et grossiers, incapables de s'élever par
ée à l'adoration des plus sublimes vérités."
La Réforme fut utile au monde, et surtout aux progrès
rit humain; les Protestans, obligés de réfléchir sur des
s de foi, se dépouillèrent tout d'un coup des préjugés
ication, et se virent en liberté de se servir de leur rai-
e ce guide qui est donné aux hommes pour les con-
et dont au moins ils devraient faire usage pour l'objet
important de leur vie. Les Catholiques, vivement at-
furent obligés de se défendre; les Ecclesiastiques étu-
et ils sortirent de l'ignorance crasse et honteuse, dans
le ils croupissoient presque généralement."
En regardant la Religion simplement du côté de la Po-
il paroît que la Protestante est la plus convenable etc."
Betrachten wir das Werk der Reformatoren," heißt es in
rede zu dem Auszuge aus Fleury, „so müssen wir gestehen,

[1]) 1. Thess. 5, 21. Prüfet Alles ꝛc.

daß der menschliche Geist ihren Bemühungen einen Theil
Fortschritte zu verdanken hat; sie haben uns von einer Menge
thümer befreit, welche den Verstand unsrer Väter umnebelten.
zwangen ihre Gegner zu mehrerer Vorsicht und hinderten da
neue Arten von Aberglauben aufzukeimen: sie waren verfolgt
wurden dadurch tolerant. Nur unter der geheiligten Freistatt
in den protestantischen Staten eingeführten Duldung konnt
die menschliche Vernunft entwickeln. Hier bearbeiteten die W
der Nazion die Philosophie; hier erweiterten sich die Gränzen
srer Kenntnisse. Hätte Luther auch weiter nichts gethan, a
Fürsten und die Völker von der knechtischen Sklaverei, worin
römische Hof fesselte, befreien; so verdiente er schon, daß man
als dem Befreier des Vaterlandes, Altäre errichtete [1]). Hä
auch nur die Hälfte von dem Vorhange des Aberglaubens zer
wie vielen Dank wäre ihm nicht dafür die Wahrheit schuldig?
strenge richtende Auge der Reformatoren hielt die Väter au
Kirchenversammlung zu Trident zurück, als sie schon die
Jungfrau zur vierten Person in der Dreieinigkeit machen
ten; zur Entschädigung gaben sie ihr indess den Titel „K
Gottes," und „Königinn des Himmels." — Und weite
ten, wo von den Religionskriegen die Rede ist, sagt der
„erst da, mitten unter den rauchenden Trümmern ihres
landes, erlangten Deutschland und Holland das unschätzbare
die Denkfreiheit. Späterhin folgte der ganze Norden
Beispiele."

Als die Kaiserinn Elisabeth von Russland, 1743, u
französische Hof, 1746, bei dem Könige unter der Hand an
ließen, wegen einer Vermälung seiner Schwestern, der Prinze
Ulrike und Amalie, jene für ihren Neffen, den Großfürsten P

---

1) Den 1. Nov. 1817, am zweiten Tage des Reformazionsjubelfeste
König Friedr. Wilh. III., auf dem Markte zu Wittenberg, den
stein zu Luthers Denkmal.

2) Siehe (Biester) Abriss des Lebens und der Regirung der K
Katharina II. Berlin 1797. S. 14.; damit vergleiche, was de
selbst über die russischen Anträge, Oeuvres posth. T. 2. Berli
p. 54. sagt.

r für den großen Dauphin [1]); da trug Friedrich Bedenken, in
deutende Religionsveränderungen zu willigen.

Als im Jahre 1755 das Gerücht ſich verbreitet hatte, der
rkgraf von Baireuth ſei mit ſeiner Gemalinn in Frankreich ka-
liſch geworden; ſo ließ der König dieſem Gerüchte auf dem
ſtage zu Regensburg, durch folgendes Schreiben an ſeinen Ge-
ten, den Freiherrn von Plotho, förmlich widerſprechen: „Von
tes Gnaden Friedrich König in Preußen ꝛc. Unſern gnädigen
ß zuvor. Wohlgeborner Rath, lieber Getreuer. Wir haben
Kurzem nicht ohne Verwunderung, aber auch zu gleicher Zeit
dem größeſten Miſſvergnügen wahrgenommen, wasmaßen von
en zweifelsohne vor Unſer Königl. Chur- und Geſammthaus
geſinnten Perſonen unter der Hand, ja ſelbſt in den öffentlichen
ungsblättern ausgeſtreuet worden, als ob Unſerer vielgeliebten
weſter und Deren Gemals des Markgrafen von Baireuth Lieb-
beiderſeits ihre bisher gehabte proteſtantiſche Religion verändert,
dargegen die römiſch-katholiſche angenommen hätten. Nimmer-
e hätten Wir Uns vorſtellen können, daß aus einer ſo innocen-
Reiſe, als diejenige iſt, welche Unſerer Schweſter Liebden nach
ien Ländern gethan, einzig und allein zur möglichſten Herſtel-
Deren Geſundheitsumſtände, dergleichen höchſt nachtheilige und
ſehr zu Gemüth gehende Folgerungen gezogen werden würden,
ab da Unſer Königliches Churhaus eines derjenigen iſt, wo-
man kein Exempel eines Abſprungs von der ſeit Saeculis
bei demſelben bekannten proteſtantiſchen Religion aufzuführen

---

[1]) (Nicolai) Freimüthige Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten. 1theil. 1. S. 101. M. de Valori ſagt: (Mémoires T. 1. p. 268.) „Louis XV. consulta le Roi de Prusse sur le sujet de prendre une Princesse de Saxe pour Mr. le Dauphin. Il y donna la plus ga-nte approbation. Je crois qu'il auroit mieux aimé que le choix fût tombé sur sa soeur, la Princesse Amélie, qui n'eût pas hésité à se faire catholique. Cette Princesse, en avoit conçu quelque espérance, mal fondée sans doute etc.“ Aber dieſen Worten ſcheint ein wenig Nazionalſtolz zum Grunde zu liegen. Wenn man ſeine Memoiren im Zuſammenhange lieſt, ſo bildet ſich die Anſicht, als habe der franzöſiſche Hof erſt die Zuſtimmung wegen der ſächſiſchen Prinzeſſ geſucht, nachdem er eine andere nicht erlangen können.

weiß [1]), und die göttliche Providenz, wie Wir inbrünstig wünſ
und hoffen, ſelbiges davor bewahren wird [2]). Selbſt des Mark
ſen Liebden haben zur Genüge bezeuget, wie weit Sie entfe
ſind, Uns und Dero Unterthanen durch eine Religionsverände
zu betrüben, da Sie ſich kürzlich aus Frankreich in Dero La
eingefunden, und der daſelbſt eingeführten Communion öffe
beigewohnt. Wie Wir nun nöthig gefunden, verſchiedenen Un
an auswärtigen Höfen befindlichen Miniſter aufzugeben, ſo
calumnieuse und Uns äußerſt empfindliche Zeitung, als ein
größeſten, von einigen unwürdigen und übel intentionirten L
ausgeſonnen groben Unwahrheiten gegen jedermann auf alle
zu desavouiren, und derſelben hautement ein Dementi zu g
ſo habt ihr dortigen Orts ein Gleiches zu thun, und könn
darunter mit deſto mehrerer Zuverſicht verfahren, da Unſere a
tigen Geſinnungen zur Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Re
dem dortigen Corpori Evangelicorum hinlänglich bekannt ſind
ſere dieſerhalb hegende Vorſorge auch einer der vornehmſten
würfe Unſerer Königlichen Regirung jederzeit ſein und bleiben
Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. März 175

---

1) Friedrich erinnert ſich hier nicht des Markgrafen Chriſtian
helms, des dritten Sohnes Kurf. Joachim Friedrich's von Brand
welcher als Adminiſtrator vom Erzſtifte Magdeburg 1631 in Tilly's
fiel, nach Ingolſtadt geführt und von Jeſuiten zu Neuſtadt in
reich, den 30. März 1632, zum Papismus getrieben wurde;
1633 unter dem Namen dieſes unglücklichen (dreimal vermälte
ohne Nachkommen den 1. Januar 1665 in Zinna verſtorbenen
zen ein ſogenanntes Speculum veritatis, 582 Oktavſeiten
die lutheriſche Lehre erſchien, welches ein Römiſchkatholiſch
zu Offenbach am Main des neuen Abdrucks werth gefunden.
tereſſante Aktenſtücke über Chriſtian Wilhelm's Bekehrung gie
drich Carl Freiherr v. Moſer in ſeinen Mannigfaltig
2. Bändchen. Zürich 1796. S. 93 — 104.

2) In der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1826. Nr.
det man den Brief von Sr. Maj. dem K. Fr. Wilh. 3. an
Herzoginn von Anhalt-Köthen, als dieſelbe im Oktober 1825
tholiſchen Kirche übergetreten war.

3) Ulrich, über den Religionszuſtand in den preuſ
Staten ſeit der Regirung Friedrichs des Großen. In ein

Zu dieſer öffentlichen Erklärung des Königs paſſt ſein Brief Voltaire vom 18. Jun 1776: „Je vous remercie du Catéisme des Souverains, production que je n'attendois pas la plume de Mr. le Landgrave de Hesse. Vous me faitrop d'honneur de m'attribuer son éducation. S'il étoit ti de mon école, il ne se seroit point fait catholique, et il roit pas vendu ses sujets aux Anglois, comme on vend bétail pour le faire égorger“ [1]).

Der Landgraf Friedrich war 1749 als Erbprinz zu Neuhaus tholik geworden in Gegenwart des Kurfürſten von Köln, welcher deshalb ſpäterhin bei ſeinem Vater, Wilhelm 8., entſchuldigte, über die Religionsveränderung ſeines Sohnes ſehr bekümmert r und über Alles darauf Bezügliche des Königs von Preußen th einholte, auf deſſen Veranlaſſung auch die Söhne des Erbzen nach Holland geſchickt wurden und der die Gewähr überm für die teſtamentlichen Beſtimmungen des Großvaters wegen r Erziehung [2]). Als Landgraf Friedrich von Heſſen ſich 1778 zweiter Ehe mit der Prinzeſſ Philippine von Brandenburg-Schwedt

---

von Briefen. Leipzig, 5. Theil. 1780. S. 258. (Ulrich war Prediger in Berlin. Sein Buch veranlaſſte viele Fehden; es iſt aber, manche unnütze Längen abgerechnet, ein treffliches Werk. Der 1. Theil erſchien 1778 anonym; erſt unter der Vorrede zum 3. Theile nannte der Verfaſſer ſich.)

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 325. — Beilage 8.

2) Der franz. Geſandte Valori ſchreibt an ſeinen Miniſter, Rouillé, Berlin, den 24. April 1756, nach Paris: „J'ai eu l'honneur de vous mander l'arrivée du Prince héréditaire de Cassel et son voyage à Potsdam. Je crois même avoir dit qu'il avoit été bien reçu du Roi de Prusse. J'ai su depuis qu'il l'avoit conjuré et même exigé de lui sa parole d'honneur qu'il ne seroit pas persécuteur quand il deviendroit le maître dans le pays de Hesse. Ce Prince lui a fait une espèce de serment, et lui a dit, qu'il éprouvoit trop par lui-même combien la persécution étoit odieuse.“ Mémoires de Valori T. 2. p. 23. — Weiterhin erzählt Valori, wie der öſterreichiſche Hof den Erbprinzen nach Wien und in kaiſerliche Dienſte zu ziehen geſucht, und wie Friedrich ihm endlich, nach langem Harren, zu ſeiner großen Freude, im Mai 1756, ein Regiment in Weſel gegeben; a. a. O. S. 70.

vermälte, verlangte König Friedrich II. eine schriftliche Zusage ihm, daß sämmtliche, aus dieser Verbindung zu erwartende K in der evangelisch-reformirten Kirche erzogen werden sollten [1]).

Herzog Karl Alexander von Württemberg war 1712 kath geworden; das war dem ganzen protestantischen Lande sehr s der. Sein Sohn Herzog Karl zeigte zwar keinen Bekehrungse aber, es erregte allgemeinen Jubel, als der jüngste von Karl Al ders drei Söhnen, Prinz Friedrich Eugen, die protestanti Prinzeß Friederike Dorothee Sophie von Brandenburg-Schwedt, Nichte Friedrichs II. zur Gemalinn nahm und in dem Ehever vom 3. Sept. 1753 sich die Bedingung gefallen ließ, Kinder in dem evangelischen Glauben zu erziehen. Die S waren über diese Aussicht, wieder einen protestantischen Rege stamm zu gewinnen, so erfreut, daß sie dem Prinzen und männlichen Nachkommenschaft jährlich 25,000 Gulden über hausgesetzliche Appanage zusicherten. Der König von Preußen die Erklärung des Prinzen Friedrich Eugen verbürgt; darum mochte er denselben auch, als er 1769 seine Ansicht zu ä schien, zu einer feierlichen Erneuerung jenes Gelübdes [2]).

1763 ließ der König dem Polnischen Hofe erklären: „da zu Folge der mit Rußland getroffenen Verbindungen, und den Ernst Johann v. Biron vormals als Herzog von Curla kannt habe, auch jetzo keinen Andern davor erkenne, noch j erkennen werde. Und weil nach denen Gesetzen kein Katho dieses Herzogthum besitzen könne; so würde er niemals zugeben solches durch einen andern, als einen Protestanten besessen würd

In der berühmten Kabinetsordre an den Freiherrn v. Z vom 5. September 1779, steht [4]): „daß die Schuhlmeister

---

1) (Geh. Ober R. R. Tzschoppe) Zusammenstellung derjenige glieder vormals reichsständischer Familien, welche seit dem En 16. Jahrh. v. d. ev. zur kath. Kirche übergetreten sind. Görlit S. 27. — Küster's Bruchstück seines Campagnelebens S. 177

2) Mohl Beiträge zur Geschichte Württemberg's. 1. Bd. Tübinge (Tzschoppe) Zusammenstellung derjenigen Mitglieder ꝛc.

3) Mosers Europäisches Völkerrecht. Thl. 1. S. 173.

4) Nicolai's Anekdoten, Heft 5. S. 39.

e die religion und die moral den jungen Leuten lernen, ist recht
und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer
gion hübsch bleiben, und nicht zur katholischen übergehen, denn
Evangelische religion ist die beste, und weit besser wie die katho-
k; darum müssen die Schuhlmeister sich Mühe geben, daß die
t attachement zur religion behalten“ [1]).

Evangelisch beweist der König sich auch in seiner theilneh-
den Sorge für die, in andern Ländern gekränkten Protestan-
. Den Dresdener Frieden [2]) benutzt er, die kirchliche Verfas-
g in ganz Sachsen aufrecht zu erhalten, indem er, gewiss nicht
e Kenntniss verborgener Gefahren, Artikel 8., festsetzt, daß in je-
, eben so wie in seinem eigenen Lande, die protestantische
che, ganz dem westphälischen Frieden gemäß, unverletzt erhalten
de; der Jülich-Bergischen Protestanten nimmt er sich an
n die Bedrückungen der Kur-Pfälzischen Regirung zu Düssel-
f [3]). — Mehrmals versucht Friedrich seine Fürsprache, um die
angsale seiner Glaubensgenossen in Ungarn zu mildern [4]) und als
katholische Geistlichkeit die Ausrottung derselben auf alle Weise

ielte; da ging der Hort des evangelischen Bekenntnisses
m Bischof von Breslau, in einem eben so rührenden als weise
gefassten Briefe, vom 16. Febr. 1751 [5]), um Verwendung an.
r erhabene Fürsprecher sagt unter Andern, wie er zu diesem Schrei-
hauptsächlich bewogen worden durch eine, im vorigen Jahre von
n Bischofe von Vesprim, Martin Biro de Podan, in Druck

---

1) Vergl. Urkundenbuch Thl. 1. S. 59. Nr. 144. Wir erinnern hierbei an die echt protestantische Abfertigung, mit welcher Philipp Hackert (1776 in Rom) die Proselytenmacherei des Kardinals Pallavicini von sich wies; s. Philipp Hackert. Biographische Skizze, entworfen von Göthe. Tübingen 1811. S. 48.

2) Wenck Codex juris gentium recentissimi. T. 2.

3) Urkundenbuch Thl. 2. S. 219. Nr. 8.

4) S. Unbilliges Verfahren des Erzhauses Österreich gegen die Evangelischen (ohne Ort und Jahr) 76 S. 4. S. 61. ff.

5) Franzöfisch in Büsching's Charakt. Fr. II. S. 134; deutsch, mit der Antwort des Bischofs, in den Act. hist. eccl. Vol. 15. p. 509; und Helden-, Stats- und Lebensgeschichte Thl. 3. S. 394.

gegebene höchst ärgerliche Schrift [1]), in welcher sogar die Kaiseri
Königinn zur Vertilgung der Protestanten aufgerufen werde; er f
dert den Bischof auf, der katholischen Geistlichkeit in Ungarn
Gemüthe zu führen: „was für einer Gefahr dieselbe sich ausse
würde, daferne etwa, bei Veränderung der in des Allerhöchst
Hand stehenden Zeitläuften, ein oder andere der römischen Kir
zugethane Länder in Hände fremder Religionsverwandten gerath
und diese sich beikommen lassen möchten, dieselben nach eben d
Grundsätzen zu richten, welche man in Ungarn gegen die, so m
Ketzer nennt, für recht und billig ausgiebt und behauptet." D
Fürstbischof Graf Schaffgotsch lehnte den wichtigen Auftrag d
müthig ab und sandte seines Landesherrn Schreiben nach Rom, d
mit der Pabst die Angelegenheit in Wien besorge, auf daß die Fre
heiten der Katholiken in Preußen nicht verkürzt würden. D
Erfolg war, daß Benedikt 14. seinem Botschafter einige Aufträ
gab und daß die Schrift des Bischofs von Vesprim eingezoge
wurde [2]). — Jean Calas' Schicksal stimmte unsern König zu
Wehmuth; die von den Priestern in Toulouse gequälte Familie Si
ven unterstützte er mit Geld [3]). — In Regensburg wirkt Fri
drich für den Beschluss des Corpus Evangelicorum vom 11. Apr
1770 an den Kaiser, den geborenen Schirmvogt der röm
schen Kirche und des Pabstes, zu Gunsten des Protestantismus
Dem evangelischen Reichsbaron v. Mylendonk steht der Köni
in seinen Religionsbeschwerden gegen Kur-Köln, der evangelische
Bürgerschaft zu Dierdorf gegen den Grafen zu Wied-Runkel bei [4])

---

1) Enchiridion de Fide, haeresiarchis ac eorum asseclis etc
Jaurini 1750. 4.

2) Joseph Freih. v. Hormayr theilt in s. Taschenbuch für die vaterländi
sche Geschichte. Neue Folge. 4. Jahrgang. München 1833. Seit
96 bis 98 eine merkwürdige Bittschrift mit, „welche die Chrudi
mer heimlichen Protestanten kurz vor Josephs II. Toleranzedikt a
den großen Friedrich erlassen."

3) Über Beides siehe Friedrichs Briefe an Voltaire und die andern fran
zösischen Freunde in der Ferne. Calas' Unglück fällt in das J. 176
Sirven's 1766.

4) S. oben Bd. 1. S. 401 (wo aber Mylendonk statt Mühlendank zu
lesen ist) und S. 402.

e katholischen Fürsten von Hohenlohe, sowohl Schillingsfürst, Bartenstein, drückten ihre protestantischen Unterthanen; Friedrich te es durch, daß Anspach die gegen sie erlassenen Dekrete des hofraths exequiren musste [1]). — An Voltaire schreibt er, 9. Jul 1777: „Les Autrichiens ont jusqu' à présent en- mal profité des leçons de tolérance, que Vous avez don- à l'Europe [2]). Voilà en Moravie, dans le Cercle de rau, quarante villages qui se déclarent tous à la fois pro- ns. La cour, pour les ramener au giron de l'église, a fait ber des convertisseurs avec des argumens à poudre et à e, qui ont fusillé une douzaine de ces malheureux, en at- dant qu'on brûle les autres. Ces faits que nous Vous com- uniquons, sont par malheur peu consolans pour l'humanité" [3]).

Der Verfasser hätte hier gern die Feder niedergelegt, weil auf Frage, ob Friedrich irreligios gewesen, keine besondere Ant- rt weiter dürfte erwartet werden. Indess soll der Geschichtsschrei- die ganze Wahrheit sagen, auch wenn sie sich seiner Darstel- als unwillkommener Schatten anhängt. Und so müssen wir zum Schlusse gestehen, daß der große König — im Vergleiche der Gegenwart — zu protestantisch, also vielleicht gar zu ligios gewesen; indem er die Statsämter vorzugsweise mit Evan- schen besetzt und die katholischen Landeskinder ungern im Zivil- dienste gesehen [4]). In Schlesien wurde durch die Kabinets- vom 11. Oktober 1741, als eine Norm und Principium re- lativum ein für allemal festgesetzt, daß hinführo die ersten regi- den Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Cämmerer t anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion gethan sind, besetzt werden, die Katholischen hingegen sich mit dem Consulat und mit Rathsherrn-Bedienungen begnügen müssen" [5]).

---

1) Schlosser Geschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg 1823. Abtheilung 1. S. 174.

2) Dasselbe sagt Kaiser Joseph in einem Briefe an van Swieten, 1787; s. Briefe von Joseph dem Zweiten. Leipzig 1821. S. 118.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle. T. 77. p. 214.

4) S. oben Bd. 1. S. 322. Note 1.

5) Beilage 9. — „Mein lieber Etats-Minister v. Schlabrendorff. Weilen Ich aus eigener Bewegung und Mir bekannten Ursachen resolvi-

Den ostpreußischen Katholiken war, nach dem 16. Artikel des Wehlauer Vertrages vom 19. Sept. 1657 „der Zutritt zu den Ämtern und Ehrenstellen offen, zu denen sie geschickt sein würden“ [1]); der Warschauer Vertrag aber, vom 18. Sept. 1773 hob im 3. Artikel [2]) dieses Recht, „als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen,“ unter mehreren andern Artikeln des Wehlauer Vertrages auf, sicherte übrigens im 8. Artikel den Römischkatholischen im Königreiche Preußen, in den Gebieten von Lauenburg, Bütow und Draheim, sowie in Westpreußen und dem Netz-Distrikte alle übrige bürgerliche und kirchliche Rechte und Freiheiten förmlich zu. Endlich entschied eine königliche Resoluzion vom 5. Mai 1786 in Sachen des Aktuarius Drews aus Schneidemühl, der vom Magistrate zu Preuß. Eilau zum Stadtrichter erwählt war, aber als Katholik zu dieser Stelle nicht gelassen wurde: „daß nur in den Collegiis, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, ein und anderes dem katholischen Glaubensbekenntniss zugethanes Subjectum admittiret werden solle“ [3]). Auch in der Kurmark waren die katholischen Glaubensgenossen von den Königlichen Kollegien ausgeschlossen [4]). Der Oberstallmeister Graf Schaffgotsch ward den

---

ret habe, daß einer Namens John, ohnerachtet derselbe Catholischer Religion ist, die zu Landshuth vacant gewordene Stadtvoigtey Bedienung haben, und derselbe deshalb von der sonst vormahls ergangenen Verordnung, wegen Nehmung gehöriger praecaution bey denen Gräntz Städten mit Personen Römisch Catholischer Religion in Besetzung Magistrats-Stellen, ausgenommen und eximiret seyn soll; So mache Ich Euch solches hierdurch bekannt, und will, daß sonder weitern Aufenthalt und Einwenden Ihr das Nöthige deshalb verfügen, auch wie solches geschehen, vor Euch und ohne Weitläuftigkeit, den G. L. v. Winterfeldt fordersamst communiciren sollet. Ich bin ꝛc.
Dresden, den 9. Dec. 1756.

1) Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Lipsiae et Berolini 1733. lib. VI. p. 299: „ad munera et honores, iis qui ex Catholicis idonei fuerint, liber aditus erit.“

2) de Hertzberg, Recueil des déductions. 2. Edit. Berlin 1790. Vol. I. p. 398.

3) v. Baczko, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. 2. Aufl. Königsb. 1804. S. 235.

4) S. oben Band 1. S. 322, wo wir auch angedeutet haben, wie sich das gegenwärtig verhält. Dazu bemerken wir an diesem Orte noch, daß

Januar 1744 Wirklicher Geheimer Etatsminister; konnte aber, Katholik, nicht in den Statsrath eingeführt werden.

Friedrich Wilhelm der 1. hatte 1738 den 15. Nov. verordnet: „niemand, so ehedes Römisch-Catholisch gewesen, und zur Evangelisch-Reformirten oder Lutherischen Religion übergetreten, zu einer Predigt- oder Schulamt befördert und also dergleichen Proseliten, ob ihnen wohl sonst auf andere Weise geholfen, sie auch mit anderlichen Bedienungen versorget werden können, dennoch niemalen zu öffentlichen Lehrämtern, es sei bei der Kirche oder bei der Schule, gebrauchet werden sollen, da man niemals versichert sein kann, wie es mit ihnen als Predigern bei einer Gemeine, oder als Schulbedienten bei Kindern zu trauen“ [1]). Danach entschied Friedrich für den Mansueto Oehninger aus Ochsfurt in Franken, als er, nach vielen harten Schicksalen, aus Württemberg in den preußischen Staaten eine Zuflucht suchte und überall eine gütige und freundliche Aufnahme fand. Denn in dem königlichen Schutzbriefe v. 5. Okt. 1732 stand: „daß er, gleich Anderen, einer vollkommenen Religionsfreiheit genießen und die Erlaubniß haben solle, mit theologischen Arbeiten sich zu ernähren; jedoch solle er wissen, daß nach der gemachten Landesverordnung, er als ein Proselyt von dem Pabst-

---

die Frage nach der Konfession bei Anstellungen wesentlich erst seit der neuen Gesetzgebung vom Jahre 1807 an unbeachtet geblieben. In dem Edikte v. 9. Okt. 1807. §. 1. über den freien Güterverkehr heißt es: „Jeder Einwohner ist erwerbsfähig, welcher den ganzen Umfang seiner bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, durch Religionsbegriffe nicht verhindert wird;“ (s. Sammlung der von 1806 bis 1810 erschienenen Gesetze und Verordnungen. Berlin 1822. 4. S. 171). — In der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden, vom 26. Dez. 1808, §. 39: „Bei Auswahl der Subjekte muss allein Würdigkeit und Verdienst entscheiden.“ (a. a. O. S. 491). — Die Kabinetsordre v. 17. Febr. 1819 an die Statsminister v. Kircheisen und v. Boyen lautet urkundlich: „Nachdem über Ihren gemeinschaftlichen Antrag v. 14. Aug. v. J. das Gutachten des Statsraths noch von Mir erfordert und erstattet worden ist, will Ich die frühere Bestimmung, daß nur evangelische Subjekte zu Auditeur-Stellen gelangen sollen, hiemit aufheben und gestatten, daß zu diesen Stellen künftig auch Katholiken zugelassen werden können.“ —

1) Mylius C. C. M. Cont. I. p. 223. Nr. 47.

thum kommend, zu keinem Kirchendienste könne employiret werden. — 1774 wurde Seyboth, Rektor der evangelischen Schule i Oberberg, entlassen, weil er sagte: „er halte die katholische Re gion für wahr und nach den Zeitumständen der Kirche für beste vorzüglich halte er die Anbetung der Maria für höchst nützlich“ [1].

Eben so wollte der König den Philosophen Moses Mendelsohn, als Juden, nicht in die Akademie der Wissenschaften aufnehmen. Dieser berühmte Verfasser des Phädon hatte im Februar 177 den akademischen Preis „Über die Evidenz in den metaphysischen Wissenschaften“ erhalten; worauf Merian und Sulzer ihn auf ein Liste von neu zu erwählenden Mitgliedern gesetzt wissen wollten; la Grange unterstützte den Antrag und die ganze Akademie genehmigte ihn. Man legte dem Könige die Liste vor; der aber strich den Namen aus, ohne irgend einen andern Grund anzugeben [2]).

Wie verhält es sich nun, um auch diese wichtige Frage wenigstens zu berühren, mit Friedrichs Einflusse auf die kirchliche Gesinnung seiner Zeit [3])?

Freilich glaubten, selbst aufgeklärte Gottesgelehrte, einen muthwillig absprechenden, freigeistigen Ton in des großen Königs Zei zu finden, und sie gaben, um dem Verderben der Grundsätze entgegen zu wirken, heilsame Schriften in Druck: Sack 1748 seine vertheidigten Glauben der Christen; Nösselt 1766 seine Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion; Jerusalem 1768 seine vornehmsten Wahrheiten der Religion; Spalding 1784 seine vertrauten Briefe die Religion betreffend. Aber

---

1) Berlin. Mónatsschrift. Bd. 5. S. 370.

2) Moses Mendelssohn. Sammlung theils ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm, an und über ihn. Herausgegeben v. J. Heinemann. Leipzig 1831. S. 13.

3) „Man wollte Friedrich dem Großen ausschließend die Schuld aufbürden, die Gleichgiltigkeit und Verachtung gegen die Religion durch seinen Indifferentismus beschleunigt zu haben; — aber die nämlichen Erscheinungen im südlichen Deutschlande, wie sie im nördlichen und namentlich im Preußischen sich darstellen, widerlegen jene Beschuldigung.“ Neumann, Prediger in Lossow, In welche Verhältnisse müssen die Geistlichen bei der neuen Organisazion des Preußischen Stats gesetzt werden? Berlin 1808. S. 12. — Beilage 10.

ist merkwürdig, daß gerade diese ausgezeichneten Männer weite, gnete Kreise des Wirkens um sich sahen; wie denn überhaupt Stimmen solcher frommen Glaubenshelden nie in die Wüste tö- werden. Sack und Spalding sahen ihre Schriften mit nicht hter Theilnahme aufgenommen. Jener schreibt darüber 1749 Diesen: „Der Abgang meiner Vertheidigung des Christenthums t über alle Hoffnung, die ich anfänglich hatte, und macht mich beschämt. Ich weiß selber nicht recht, was ich davon denken ; ob die bei allen Menschen liegende geheime Neigung zur Re- n derselben so viele Leser schafft, oder ob es eines von denje- n Büchern ist, die deswegen am meisten gelesen werden, weil sie s weniger als mittelmäßig sind“ [1]). Der vertheidigte Glaube de ein allgemein beliebtes Buch und feierte 1773 sein 25jähri- Jubelfest durch eine neue Auflage.

Spalding hatte gar die Freude, dreizehn Auflagen von sei- „Bestimmung des Menschen“ [2]) zu erleben.

Eben so haben viele andere Erbauungsschriften der Zeit größen st und viel Erbauung geschaffen: Die Kommunionbücher von dke und Hermes; Troschels Lazarus von Bethanien; Cru- tts Christ in der Einsamkeit und viele andere; und Campe ste, um auch davon ein Beispiel zu geben, als Feldprediger bei Garde in Potsdam, unter den Augen des Königs, ein so ge- tes Seelsorgeramt, daß die jungen, wie die alten Gardeoffi- r fleißig zum heil. Abendmal gingen, seine Predigten mit inni- Theilnahme besuchten, ja, dieselben nachschrieben und den ent- ten Freunden zum Mitgenusse übersandten [3]).

Vielleicht findet sich die von Zeit zu Zeit vermeintlich wahr- nommene Irreligiosität mehr in der Idee gewisser eifriger Men- n, als in der Wirklichkeit. Ja, wir möchten selbst die Ansicht en, daß, im Großen und Ganzen, die wahre Religiosität eher zunehmen und im Wachsthume über die ganze Erde sich be-

---

[1]) Siehe der Gesellschafter od. Blätter für Geist und Herz. v. Gu- zkt. Berlin 1830. 191. Blatt. S. 957.

[2]) Zuerst 1748. 13. Auflage. 1794.

[3]) Siehe Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1774—78. Stuttg. 1830. S. 17.

finde. Ein Stillstand findet in der sittlichen Ordnung der Di
nicht statt; und, wäre die Menschheit wirklich schon so lange in d
wesentlichsten Theile ihrer Erziehung rückwärts geschritten, als n
sie (denn die Klage ist so alt wie die Welt) [1]), der Verschlimmer
gezihen hat; so müsste schon längst alle Religion von der Erde v
schwunden sein. Vor 1740 herrschte im preußischen State
Wortchristenthum; ob das reine Sittenleben dabei in ausgezeich
terer Blüte gestanden, als in den nächsten 46 Jahren bei freier
Walten des Gedankens? — Darauf müsste eine umständliche V
gleichung beider Zeiträume die Antwort schaffen.

Und was haben die Theologen, die Gelehrten überha
nach Friedrichs Tode von dem neuen Zeitgeiste der Regirung
halten? — Alle ohne Ausnahme, die noch jetzt in Ehren sind, seh
sich nach Friedrichs Freisinnigkeit zurück; Missbrauch der Denkf
heit erschien selbst den früheren Anklägern des Königs ein Unbe
tendes gegen den Lehrzwang [2]). Spalding zog es 1788
seine sämmtlichen Ämter niederzulegen; sein Nachfolger Zöllner
fuhr bald Drohungen, weil auch er gegen unprotestantische Ma
sprüche die Stimme der Überzeugung erhoben [3]); Teller wu

1) Eine der merkwürdigsten Klageschriften der Art ist die „Consul
tio Politico-Theologica.“ Über den gegenwärtigen betrü
und kümmerlichen Zustand der Chur und Mark Brandenburg von H
Georg von dem Borne. Berlin 1641. (Helmstädt 1681 u. Be
1719.) S. 49 (der 2. Ausg.) fängt der Jammer so an: „Obwohl
wahre Gottesdienst bei uns nicht gar verloschen, so haben wir d
in allen Ständen denselbigen so kaltsinnig und mit so wenigem E
getrieben, daß wir uns dessen billig zu schämen haben.“ — Die
den harten Winter geprägte Medaille hat auf dem Revers die Wo
„Vom October 1739,“ auf dem Avers: „Bis in Mai 1740;“ d
die Inschrift:

„Weil Lieb' und Andacht sich in Kält und Eis verkehrt,
Hat hart und langer Frost das Land beschwert.“

Also unter den von der Geistlichkeit allgemein verherrlichten Für
hatten die Diener der Kirche, selbst mit dem Beispiele vom Thr
die Kirchenscheu nicht abgehalten.

2) Spalding in seinem Leben. S. 110.

3) Den 4. Januar 1791; s. Prozess des Buchdruckers Unger gegen
Oberkonsistorialrath Zöllner wegen eines verbotenen Buchs.

schuldlos, eines Gutachtens wegen, zu dreimonatlicher Entfer-
vom Amte verdammt; sein Gehalt für diese Zeit wurde zum
ten des Irrenhauses verwendet [1]); — Röſſelt und Nie-
er wurden den 3. April 1794 mit Kaſſazion bedroht; der theo-
ten Fakultät in Halle ſollte ein Lehrſchema aufgedrungen wer-
). Kant verfiel 1794, als 71jähriger Greis, wegen ſeiner
ligion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft," in eine
n Religionsprozeſſ und erklärte in ſeiner Rechtfertigung Sr.
dem hochſeligen Könige: „Daß er ſich fernerhin, als Sr.
getreueſter Unterthan, aller öffentlichen Vorträge, die Religion
end, es ſei der natürlichen oder der geoffenbarten, ſowohl in
ſungen, als in Schriften, gänzlich enthalten werde [2]).

Der Oberkonſiſtorialrath Büſching klagt in der Zueignung
„Zuverläſſigen Beiträge zu der Regirungsgeſchichte Kö-
Friedrichs II." an den Miniſter Grafen von Hertzberg, den
Okt. 1790, daß er, dieſes Buch in Berlin verlegen und
zu laſſen, keine Erlaubniſſ bekommen können, obgleich von
berg ſelbſt eben da 1781 eine neue Ausgabe von Neckers
rendu au Roi beſorgt, um die Wiſſbegierde der Leſer ſchnell
ohlfeil zu befriedigen; und Formey, welcher in ſeinen Sou-
d'un Citoyen den großen König mit den gehäſſigſten Aus-
läſtert [4]), ſagte doch, als man dieſer vermeintlichen Irreligio-
zu ſteuern begann: „er — Formey — bemühe ſich, de se
rver du fanatisme, qui prend aujourd'hui le dessus." —

---

n Kammergerichtsakten vollſtändig abgedruckt. Berlin bei Unger 1791.
52 S. gr. 8. S. 4—6.

Fortſetzung des Religionsprozeſſes des Pred. Schulz zu Gielsdorf 1798.
S. 273. 309. 317. Sehr merkwürdig und warnend iſt es, daß Schulz,
1733 vom Oberkonſiſtorium in Unterſuchung gezogen und vom
Könige geſchützt wurde; während nach Friedrichs Tode dieſer Rechts-
handel von oben herab wieder aufgenommen wurde gegen die Über-
zeugung des Oberkonſiſtoriums.

Leben, Charakter und Verdienſte Röſſelts von Niemeyer. Halle 1809.
S. 54.

Kant's vermiſchte Schriften; herausgegeben v. Tieftrunk. 3. Bd.
Halle 1799. S. 462 — 470.

Siehe z. B. T. I. p. 353. 356. 357. 358. 359.

Die vorurtheilsfreie Stimme der Geschichte aber spricht: Nirge sind Kirche und Religion, und Tugend und Zufriedenheit in sege reicherem Gedeihen erschienen, als wo der Glaube und der Ged frei gewaltet. Daher der Jubel, welcher Friedrich Wilhelm den begrüßte, als der Woellnerische Unfug abgestellt wurde und — der berühmten Kabinetsordre vom 12. Januar 1798 über Friedr freisinnige Regirung das Zeugniss vom Throne tönte: „Zu Min hausens Zeit gab es kein Religionsedikt, aber gewiss mehr Relig und weniger Heuchelei, als jetzt, und das geistliche Departem stand bei In- und Ausländern in größter Achtung“ [1]). Wie d Worte, so zeigte auch eine unvergessliche Thatsache, daß der jun tugendhafte König seines großen Oheims freisinnigen Geist wi in Preußen walten lasse. Fichte, als Atheist in seinem Vaterla Sachsen verfolgt, glaubte allein in Frankreich einen Freihafen finden [2]) und schrieb den 30. Jun 1799 an einen einflussreic Freund in Mainz: „Es ist mein Wunsch, daß die Republik m Kräfte brauchen könne, und ich auf diese Weise aus Deutschla das ich denn doch für ein fremdes Land in Rücksicht auf mich trachten muss, hinwegkomme“ [3]). So sehr war der in Jena folgte Philosoph bedrängt. Aber, der Geist, welcher Preußen Preußen macht, wandte die Schmach ab. Den 2. August 17

1) Teller's Magazin für Prediger Bd. 7. S. 369; von Münchhau stand v. 17. Jun 1764 bis 18. Jan. 1771 an der Spitze des geis chen Departements; nach ihm v. Zedlitz, bis 1788 den 3. v. Woellner den wichtigen Platz einnahm.

2) Im Morgenblatte 1831 Nr. 297 — 300 giebt der Prof. Fichte nen Nachtrag zur Lebensgeschichte seines Vaters, nach Mittheilun des Hofraths Jung [1]) in Mainz, welcher, als Chef der Zentralad nistrazion des linken Rheinufers, den deutschen Philosophen 1798 den französischen Statsdienst eingeladen hatte als Mitglied einer g ßen Bildungsanstalt, die man in Mainz zu gründen beabsichti Fichte ging auf die Vorschläge ein und er spricht in vier Briefen s Ideen, sowohl für die beabsichtigte großartige Lehranstalt aus, auch, wie er seine Vorlesungen einzurichten gedenke. Indessen auch seine Appellazion nöthig geworden und er bittet deshalb im 4 Briefe, ihm so schnell als möglich einen Pass zu senden.

3) Morgenblatt für gebildete Stände. Tübingen 1831. Nr. 303.

1) Ossians Gedichte; übersetzt v. F. W. Jung; Frankf. a. M. 1808. 3 Bde

Fichte an die Seinigen aus Berlin: „Ich bin hier voll-
i sicher. Ich habe gestern den Kabinetsrath Beyme, d. h. den
der täglich mit dem Könige arbeitet, besucht, und ihn über
Lage gesprochen. Ich habe ihm aufrichtig herausgesagt, daß
hergekommen, um hier zu bleiben, und daß ich Sicherheit
, indem ich im Begriffe sei, meine Familie nachkommen zu
Er hat mir versichert, daß, weit entfernt, mich in diesem
: zu stören, man es sich zur Ehre und zum Vergnügen
n werde, wenn ich meinen Aufenthalt hier nähme; daß der
über gewisse Grundsätze, worin diese Frage einschlage, uner-
lich sei“ [1]). Ferner schreibt Fichte an seine Frau, Berlin,
Oktober 1799: „Der König hat, nachdem ihm Vortrag
inen Aufenthalt geschehen, gesagt: „„Ist Fichte ein so
r Bürger, als aus Allem hervorgeht, und so ent-
von gefährlichen Verbindungen, so kann ihm der
thalt in meinen Staten ruhig gestattet werden.“
s wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindselig-
begriffen ist, so mag dies der liebe Gott mit ihm
en; mir thut das nichts““ [2]). Solche königliche Worte
unser Vaterland zum Vaterlande der deutschen Philosophie
, denn Leibnitz [3]), Wolff, Lambert, Kant [3]), Fichte, Hegel,
us, Lessing, Baumgarten, Meyer, Sulzer, Eberhard, Men-
, Engel, Garve, Lazarus Bendavid, Solger, Krug, Her-
chleiermacher, Steffens; d. h. mit Ausnahme von Jacobi und
g, alle philosophische Notabilitäten, sind unsre Landsleute
ahl gewesen, und ein berühmter Freund der Wahrheit und
ung, Gurlitt, in Leipzig 1754 geboren, von Resewitz nach
Bergen gezogen, hat von diesem Umstande noch kurz vor sei-
de geschrieben: „Ich danke Gott, daß ich 1778 aus
n nach dem aufgeklärten Preußen ging“ [4]); und

---

hte's Leben. Sulzbach 1830. Thl. 1. S. 378.

a. O. S. 391.

ie beiden Väter der deutschen Philosophie haben ihre Jün-
aus Preußen in alle Welt gesendet.

iger Literaturzeitung. Nr. 197. August 1827; Gurlitt starb 1827
Hamburg, wohin er 1802 von Kloster-Bergen gegangen war.

Salomon Maimon, in jüdischer Gelehrsamkeit ausgezeichnet 1780 nach Berlin, „um den Rest des ihm noch anklebenden Aberglaubens durch Aufklärung zu vernichten“ [1]).

Darum soll fortan keiner so irreligios sein, den großen den Irreligiosen zu nennen!

Wenn Friedrich nicht gern Katholiken in Zivilämtern so beeinträchtigte dies doch die Glaubensfreiheit keines Davon zeuget seine ganze Regirung [2]). Folgendes möge hierüber genügen.

In der Epistel an Finck sagt der König:

„Sectateur de Genève, ou Sectateur de Rome,
Soyez bon Citoyen, et mon coeur vous chérit.“

Als der Minister des geistlichen Departements von einschränkung der katholischen Soldatenschulen in Berlin, am 2 1740 schrieb; da antwortete der Monarch ihm:

„Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und der Fiscal muhr das Auge darauf haben, das keine dern abrug Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seine son Selich werden.“

An den Chef des Kadettenkorps, den 15. August 1743:

„Mein lieber Oberster von Oelsnitz. Damit die jungen Leute von Adel, welche Römisch-Katholischer ligion seynd, und aus Oberschlesien oder sonsten woher unter das Corps Cadets kommen, die freie des Gottesdienstes nach der Religion, zu welcher sie kennen, behalten und es nicht das Ansehen habe, man selbige darunter geniren wolle: So befehle Ich durch, daß solche nicht gezwungen werden sollen, dem gelischen Gottesdienst und Religionsübungen beizuwohnen sondern daß solche die Freiheit haben sollen, dem R

1) Salomon Maimon's Lebensgeschichte, von ihm selbst geschrieben herausgegeben von K. P. Moritz. Berlin 1793. 2 Theile. S. Maimon ist 1753 zu Neschwitz in Lithauen geboren und den 2 1800 zu Nieder-Siegersdorf bei Freistadt in Niederschlesien ge begraben in Glogau.

2) S. oben Bd. 1. S. 332.

Katholiſchen Gottesdienſt beizuwohnen, ſich zu ſolcher Kirche zu halten und von einem Katholiſchen Prediger darunter beſorget zu werden, und zwar auf gleiche Art und Weiſe, wie es darunter allhier bei den Regimentern mit den Soldaten, ſo Katholiſcher Religion ſeynd, gehalten wird“ [1]).

Friedrich an Algarotti, den 20. Februar 1751, als der Pabſt in einem Briefe an dieſen über die glückliche Lage der katholiſchen Kirche in Preußen freudig dankbar ausgeſprochen:

„Vous pouvez mieux qu'un autre être le garant de mon admiration et de mes sentimens pour le Saint-Père, et de la façon dont les Catholiques sont non seulement tolerés, mais même protegés dans mes etats“ [2]).

Wie der katholiſche, ſo hatte jeder andere Glaube in Friedrichs Staaten das Recht eines freien Bekenntniſſes; ja, der König hatte allen Geiſtlichen, wie allen Wahrheitsforſchern überhaupt, welche ihrer Überzeugungen, oder freiſinniger Schriften wegen in manchen Gegenden verfolgt wurden, in ſeinem Gebiete einen ungeſtörten Aufenthalt.

Wir fühlen eine wahrhaft preußiſche Freude, wenn wir die Hugenotten, und Salzburger, und andere Geſellſchaften einwandern ſehen und neben ihnen Chriſtian Thomaſius aus Leipzig vertrieben, Philipp Jacob Spener durch harte Kränkungen in Dresden zur Auswanderung genöthigt, Auguſt Herman Francke aus Erfurt verdrängt, Johann Wilhelm Peterſen von ſeiner Superintendentur in Lüneburg verdrängt und in Magdeburg aufgenommen, auch den Kirchen- und Ketzerhiſtoriker Gottfried Arnold nach Perleberg ſich flüchten ſehen — und dann auf das hellſehende Jahrhundert Friedrichs des Zweiten kommen, „der gleich Valentinian dem Erſten ſeine Regierung auch dadurch verherrlichet, daß er Niemand ſeiner Religion wegen beunruhigen läſſt, und zwiſchen allen Religionsparteien mit gleich ſtärkerem Arm das Gleichgewicht hält, um ſo viele Zentner ſchwerer es ſeit dem 4. Jahrhunderte geworden iſt.“ So Wilhelm Abraham Teller, welcher als Generalſuperintendent und Profeſſor in

---

[1]) Urkundlich.

[2]) Correspondance de Fr. II. avec Algarotti. p. 151.

Helmstädt 1764 sein berühmtes „Lehrbuch des christlichen Glauben die erste freisinnigere Dogmatik herausgab, und sich dadurch so v Verfolgungen zuzog, daß er den Ruf nach Berlin als Probst St. Petri gern annahm: der Oberkonsistorialrath Diterich und Minister von Münchhausen hatten das Verdienst, dem preußis State diesen helldenkenden Gottesgelehrten zuzuwenden; der la schaftliche Sekretär aber dankte, wie der Abt Henke 1793 dem Bu händler Nicolai erzälte, dem Herzoge von Braunschweig öffent auf dem Landtage, „daß er einen so bösen Mann, wie Teller, dem Lande gebracht;" — Teller wurde von seinem eigenen Bru Prediger in Zeiz, in einer Schrift verdammt; Kursachsen konfis das Buch.

Johann August Hermes, Präpositus zu Wahren in Meck burg, gab seit 1771 ein Wochenblatt „Beiträge zur Beförder wahrer Gottseligkeit" heraus und wurde deshalb von seiner R rung, namentlich von den beiden Konsistorialräthen Doederlein Fidler so lieblos bedrängt, daß er auswandern musste; Preußen na ihn gastlich auf; er wurde 1773 auf Friedrich's Ruf Inspektor Jerichow; dann Prediger in Dittfurt; 1780 Oberhofprediger Quedlinburg.

Der gelehrte und rechtschaffne Töllner, seit 1756 Profe der (lutherischen) Theologie und seit 1760 auch Professor der P losophie in Frankfurt, fand hier und außerhalb vielen Widerspru aber — in Friedrichs Staten konnte er wirken und viele aufgekl Schüler ziehen.

Johann August Eberhard, an dessen „Neuer Apologie Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der H den" das Volk mit etlichen blödsichtigen Führern Ärgerniss nah fand 1774 an dem Könige selbst einen unmittelbaren Fürspre wegen der Pfarre in Charlottenburg; 1778 bekam er, nach Meye Tode, den philosophischen Lehrstuhl in Halle: die theologische F kultät der Universität aber ertheilte dem verdienten Manne, grade Rücksicht auf die Neue Apologie des Sokrates und für sein „ christenthum," die Würde eines Doktors der Gottesgelahrtheit.

In Halle durfte auch der, wenigstens sehr seltsame Dr. Bah seit 1779 als Privatdozent der schönen Wissenschaften mit sein Talenten wirken. Der Reichshofrath hatte ihn, seiner „Übersetzu

Neuen Testaments“ wegen, widerrechtlich aus dem deutschen
e verbannt. Der Minister von Zedlitz begrüßte ihn schriftlich
illkommen in den preußischen Staten und sagte: „Genießen
nun, nach so vielen überstandenen Leiden und Gefahren der
.“ Der Minister von Münchhausen brachte ihm selbst seinen
zur weiteren philologischen Ausbildung. Als Bahrdt eine
llazion an das Publikum“ schrieb gegen eine vermeintliche
drückung; so gab die in der That hochwürdige theologische
ät in Halle: Semler, Nösselt, Schulze, Knapp, Nie-
, 1785, als betheiligte Behörde, eine Erklärung über dieselbe
uck [1]).

1764 erschien die „Übersetzung des neuen Testaments“ von
Rektor Damm in Berlin und erregte durch ganz Deutschland
liche Aufmerksamkeit. Seine Freimüthigkeit, die gewiss auch
ohne Einfluss geblieben ist, galt selbst in Berlin noch Einigen
Verwegenheit. Als er einst auf dem Schlossplatze ging, trat
n Mann mit der Frage an: „ob er der Rektor Damm sei?“
bejahete es; jener aber spie aus und sprach: „Bist du der
icht, der uns den Herrn Christum rauben will? Verflucht
n Ausgang und dein Eingang!“ Damm antwortete ruhig:
vergebe es ihm, daß er flucht. Christus sagt: „Segnet, die
fluchen; bittet für die, die euch beleidigen.“ So ging er un-
verwünschungen des Pöbels nach Hause. Aber des Königs Adler
te ihn vor andern Verfolgungen. — In den 70ger Jahren
gte man dem würdigen Prediger Eberhard den Umgang mit
s Mendelssohn. So groß war das Vorurtheil in Berlin:
ich hat es gemildert, gehoben.

Johann Michael von Loen kam, als er sein Buch „die einzig
e Religion, verwirrt durch die Sekten, vereiniget in Christo“
schrieb, welches Duldsamkeit, besonders zwischen Lutheranern
Reformirten befördern sollte, mit den Theologen in Streit; er
ß seine Vaterstadt Frankfurt a. M. und nahm von Friedrich,
n als einen vorurtheilsfreien Mann schätzte, die Stelle eines
einen Rathes und Regirungspräsidenten der Grafschaften Tecklen-

---

[1]) C. Bahrdt's Geschichte seines Lebens, den 4. Band. Berlin bei Bieweg 1791.

burg und Lingen an. v. Loen starb 1776 in Lingen [1]). Was i
Frankfurt vertrieben hatte, war damals im preußischen State scho
gemeiner Grundsatz, daß selbst unter den vorzüglicheren Theolog
über kein Hader war; wie denn auch der Prediger Lütke in Berli
schon ein kostbares Buch „Über Toleranz und Gewissensfreiheit"

van der Mark, Professor des Natur- und Völkerrechts
Universität Gröningen, wurde von seinem Amtsgenossen, de
logischen Professor Chevalier beschuldigt, daß er wider die k
monstrantische Lehre von der Erbsünde und dem geistlichen Ve
gen des Menschen in seinen Vorlesungen angestoßen habe
der Mark, 1772 von der Synode verurtheilt und genöthi
neun Kindern auszuwandern, wurde von Preußen aufgenomm
Professor am akademischen Gymnasium in Lingen [2]).

Ernst Joseph Alexander Seyfert, in Böhmen geboren,
Piaristenmönch und flüchtete sich, als er seiner unabhängigere
gionsansichten wegen nach Rom gefordert wurde, in die pre
Staten; er machte sich in Halle mit der evangelischen T
vertraut und ließ sich dann in Magdeburg nieder, um der
schaft zu leben [3]).

Denina, als Priester und als Professor in seinem Va
Piemont verfolgt, wünschte in der Fremde eine Zuflucht zu
um ein Werk über die Revoluzionen Deutschlands zu sc
Als der preußische Resident am Turiner Hofe, von Chambri
erfuhr, so gab er dem Minister von Hertzberg und dem M
Lucchesini Nachricht davon, worauf Friedrich ihm sagen l
finde an seinem Hofe alle nöthige Mittel und Freiheiten z
ten. So kam Denina 1782 nach Berlin als Mitglied der
mie der Wissenschaften [4]).

---

1) Über v. Loen (Göthe's Verwandten) s. „Aus meinem Leben D
und Wahrheit" (Göthe's Werke 1818. Thl. 7. S. 115.)

2) S. Lüdke über Toleranz S. 304.

3) Seyfert wurde 1745 den 11. April zu Zittolip geboren, lebte s
in Magdeburg und starb daselbst 1832 den 25. April. Er ist
ser der „Auf Geschichte und Kritik gegründeten lateinischen
lehre." Brandenburg 1798 bis 1802. 5 Bände.

4) S. Geschichte der italiänischen Literatur seit der 2ten Hälfte d
Jahrhunderts. Von Camillo Ugoni in Brescia. Aus dem

Christian Ernst Wünsch, welchem sein „Horus, oder astro-
ïsches Endurtheil über die Offenbarung Johannis und über die
ſagungen auf den Messias, wie auch über Jesum und seine
ger“ [1]). Ebenezer (Berlin) 1783, in Sachsen Verfolgung zu-
wurde 1783 als Professor der Mathematik und Naturlehre
Frankfurt an der Oder berufen.

Im Februar 1748 kam der, seiner freilich sehr materialistischen
ïften wegen in Frankreich verfolgte de la Metrie nach Berlin,
welchen der König eine Lobrede schrieb, in der die merkwürdi-
Worte stehen: „Le titre de Philosophe et de Malheureux
suffisant pour procurer à Mr. la Metrie un asyle en Prusse,
une pension du Roi;“ zu seinem Ruhme aber fügt der Ver-
r hinzu: „er hatte une ame pure et un coeur serviable.“

Aber Friedrich erwies nicht den unglücklichen Freisinnigen al-
eine Wohlthat. Viele dieser Vertriebenen waren herrliche Män-
, welche dem neuen Vaterlande in dankbarem Wirken mancherlei
thätige Segnungen zubrachten. Wir wollen, da der eingewan-
n Schriftsteller schon gedacht ist, beispielsweise nur noch der
richerung des Heeres durch Einwanderer erwähnen. Im öster-
chischen Heere wurden damals die Evangelischen immer zurückgesetzt,
n nicht Männer wie Eugen sich ihrer annahmen. Friedrich hieß
e solche Missvergnügte willkommen, namentlich viele geborne Un-
n, Siebenbürgen und andere Ausländer: die Ruesch, Dieuri,
lasch, Somogy, Nagi, Keöeszegy, Szerdehaly, Székely, die bei-
Malachowsky, Podjursky, Favrat, Keith, Rothenburg [2]) und

---

schen. Zürich 1830. Theil 3.— Denina's Prusse littéraire machte die Italiäner und Franzosen mit unsrer Literatur bekannt. 1792 ging Denina nach Italien zurück, wurde 1804 Napoleons Bibliothekar und starb 1813 den 5. Dez. in Paris.

1) Gegen den Horus schrieben Lüderwald (1784) und Sandbuchler (1785). Wünsch starb 1828 den 28. Mai zu Frankf. a. d. O. im 81. Jahre. Er hat unter dem Titel „Esoterica“ sein Leben selbst geschrieben.

2) Franz Andreas v. Favrat, aus Savoyen, war katholisch; eben so der 1720 im Bisthume Ermeland geborene Pole v. Podjursky; Graf Rothenburg, 1710 zu Polnisch-Netkau geboren, war Freund des Königs und betrieb, als Haupt der Katholiken in Berlin, unter Frie-

viele andere haben dem Könige zum Theil treffliche Dienste geleistet. Im preußischen Heere hat der Glaube nie einen Unterschied gemacht; bis auf den Feldmarschall Grafen Gneisenau herab hat die Armee ausgezeichnete Helden katholischen Glaubens gehabt und das evangelische Preußen wird ihre Namen verherrlichen, wie ihre Thaten es verdienen.

Bot der König jedem bedrängten aufgeklärten Manne eine Freistatt in seinen Landen dar, nicht aus eitlen Gründen, (denn darauf wandte Friedrich keine Gehalte); sondern aus Huldigung des Verdienstes und um die Fackel der Wahrheit an den Stufen seines Thrones immer heller über das Volk leuchten zu lassen; so durften die frommen und freisinnigen Geistlichen des Stats, im Gefühl ihres Werthes und in dem männlichen Bekenntnisse ihrer Überzeugungen, auf des Königs ehrende Anerkennung rechnen [1]). Altkirchliche Generale und hohe Zivilbeamte: Schwerin [2]), Stille, Fouqué, Zieten, Belling [3]), Moller, Saldern [4]) und viele andere, haben nie an-

---

drich's Augen, den Bau der St. Hedwigskirche; s. die Geschichte und Beschreibung dieser Kirche S. 6. Graf Rothenburg war erst in Frankreich zur katholischen Kirche übergetreten; s. Pauli Leben großer Helden. Thl. 4. S. 298.

1) Friedrich an Voltaire den 13. Sept. 1766: „Ich selbst, nun mein Glaube ist lau, und ich dulde, vorausgesetzt, daß man auch mich duldet, die ganze Welt, und bekümmere mich übrigens nicht darum, was Andere für Überzeugungen haben." Oeuvres de Voltaire. Basle 1792. T. 76. p. 162.

2) Graf Schwerin war ein sehr frommer Mann, der sein Regiment mit allem Ernste zur Kirche und zu geistlichen Übungen anhielt; davon zeuget Töllner's Schrift „Ein Christ und ein Held," womit eben Schwerin gemeint ist.

3) Der General v. Belling, in dessen Schule Fürst Blücher-Walstatt gebildet worden und welchen Friedrich einmal den rothen Löwen genannt hat, wich auch im Getümmel des Krieges so wenig von seinen gottesdienstlichen Gebräuchen ab, daß er z. B. regelmäßig sein geistliches Morgenlied aussang, selbst wenn die Annäherung des Feindes gemeldet wurde; s. (Gen. v. Valentini) Erinnerungen eines alten Preuß. Offiziers aus den Feldzügen von 1792, 1793 und 1794 in Frankreich und am Rhein. Glogau und Leipzig 1833. S. 88.

4) Saldern besuchte den öffentlichen Gottesdienst regelmäßig; s. sein Leben von Prediger Küster S. 57.

ſtanden, dem Könige auf eine ziemliche Art ihre Frömmigkeit
beſeligend zu rühmen; nie haben ſolche Männer in ihres Herrn
ähe den öffentlichen Gottesdienſt verſäumt; ja, der Erbprinz von
raunſchweig, welcher ſo viel in der Umgebung des Königs war,
derte während des ſiebenjährigen Krieges den Abt Jeruſalem zu
n „Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der Religion“
ſ, um darin neue Erbauung zu finden. — Viele von Friedrich's
heren Umgangsgenoſſen und Freunden: Graf Algarotti, Graf Ro-
enburg, Marquis d'Argens, Abt Baſtiani waren ſehr eifrige kirch-
he Katholiken. Auch beeinträchtigte die begeiſterungsvolle Anhäng-
hkeit der jüngeren Offiziere an dem Könige, ſelbſt in Potsdam,
icht ihr tiefes, aber aufgeklärtes Religionsgefühl, das ſich in herz-
chen und reinen Äußerungen ergießt.

Die Siegesfeſte ließ der König immer feierlich begehen, ſodaß
e Truppen ein Treffen bildeten, die Freudenfeier gaben; die In-
nterie einen Kreis ſchloſſ: eine feſte Burg iſt unſer Gott geſun-
n, von dem Feldprediger eine Rede gehalten und das Te Deum
ter dem Schalle der Trompeten und Pauken geſungen wurde.

In den Feldlazarethen muſſte allemal ein katholiſcher und ein
angeliſcher Geiſtlicher vorhanden ſein, die Kranken zu beſuchen, die
Sterbenden mit dem letzten Troſte der Kirche zu erquicken.

In dem Dragonerreglement Theil 7 Titul 1 Artikel 5 ſteht:
„In einer Guarnison muſſ alle 14 Tage Abendmal gehalten wer-
den, und die Capitains müſſen darauf Achtung haben, ob die Sol-
daten zum heiligen Abendmahl gehen. Artikel 4. Es muſſ kein Dra-
goner am ſelbigen Tage, wenn er zum heiligen Abendmahl geweſen
iſt, auf die Wacht oder ſonſt commandiret werden, ſondern ſelbiger
muſſ ſeine Wacht oder Commando voraus oder nach thun.“

Nach dem Dragonerreglement Theil 6. Titel 11, wo in 6 Ar-
tikeln vom Gottesdienſte in Standlagern die Rede iſt, ſoll Morgens
und Abends $\frac{1}{4}$ Stunde vom Prediger Betſtunde gehalten wer-
den, Sonntags gepredigt und alle 14 Tage Communion gehalten
werden.

Das Reglement für die Huſarenregimenter handelt Theil 4
Titul 1 in drei Artikeln vom Gottesdienſte: „Die Soldaten ſol-
len an Sonn- und Feſttagen zweimal in die Kirche geführt wer-
den. — In Garniſonen, wo eine katholiſche Kirche iſt, ſollen die

Katholiken mit einem Unteroffizier dahingeschickt werden. — soll der Soldat vermahnt werden, allezeit stille mit Andacht Wort zu hören, absonderlich bei dem Gebete, Segen und Ver des göttlichen Wortes stille zu sein."

In dem „Reglement vor die Königlich Preußischen Ca rie-Regimenter" steht [1]): „Weilen ein Bursche, der nicht fürchtet, schwerlich seinem Herrn treu dienen und seinen Vor ten rechten Gehorsam leisten wird: als sollen die Officiers de kruten wohl einschärffen, eines christlichen und ehrbaren W sich zu befleißen [2]); weshalb die Officiers, wenn sie von Reuters gottlosem Leben in Erfahrung kommen, selbigen verm und davon abzuhalten suchen müssen."

In echt evangelischem Geiste, einhellig mit dem Könige, dem Volke, wirkten auch die Behörden, die Beamten, chen und weltlichen Standes, welche mit dem Kirchenwesen wie in näherer Beziehung standen. In rüstigem Muthe ben die Konsistorien sich. Gab es damals irgend wo eine geistliche waltung, welche die erhabensten Religions- und Tugendzwecke im Auge gehabt hätte, als das, eben von Friedrich gestiftete K konsistorium in Berlin? Mit Stolz und mit Wonne wird da terland immer zurückschauen auf den trefflichen Kreis von Mä welche diese geistliche Behörde bildeten und welche, um die Wette, hohen Bestimmung lebten. Von den drei Ministern, welche dem chen Departement vorgestanden haben: Carl Ludolph Freiher Danckelman, Ernst Friedemann Freiherr von Münchhausen, Carl ham Freiherr von Zedlitz, gehören wenigstens die beiden letzteren dankbaren Ehrentempel der Geschichte. Beide waren ihres

---

1) Theil 8. Titul 3. Articul 2. S. 11. Dieses Cavallerieregleme A. Berlin 1750, (zuerst vom 13. Jul 1743) handelt Thl. 5. T in 4 Artikeln S. 127 bis 129 davon: „Wie der Gottesdienst im gehalten werden soll" und Thl. 6. Tit. 1. „Wie der Gottesdie der Guarnison gehalten werden soll."

2) Die Kriegesartikel v. 16. Junii 1749 sagen Artic. 1. „Ein jeder dat, und wer sich sonst bey denen Regimentern, Bataillons und pagnien aufhält, muss sich eines Christlichen Wandels befleißigen dem öffentlichen Gottesdienst sich einfinden ꝛc."

ses in aller Art vollkommen würdig, beide aufgeklärt und be-
rt für das Wohl der Kirche und der Wissenschaft, beide auch
er Würde sich bewusst, daß sie, weit entfernt blinde Diener
Befehle ihres großen Herrn zu sein, was Wenige durften und
n (denn er forderte schnellen Gehorsam ohne Einspruch, Nach-
gkeit kannte er nicht), bescheiden widersprachen, wenn ihr Ge-
i die rasche Vollziehung bedenklich fand. Zog Münchhausen
uch durch seine Menschenfreundlichkeit für den Abt Hähn des
gs augenblickliche Ungnade zu: so vertauschte er doch nur das
iche Departement in lutherischen Kirchen- und Schulsachen ge-
das Ministerium der Justiz. Ein Mann wie Münchhausen
t überall Segen. Zedlitz werden wir in der Müller Arnold-
Sache dem Könige die Gegenunterschrift versagen sehen, als
: Kammergerichts- und Regirungsräthe ohne Urtel und Recht
te und strafte; aber er blieb in seinem Amte, welches 1788
3. Jul an Wöllner überging, sechs Tage vor Kundmachung des
gionsediktes.

Ist es etwas nicht Alltägliches, die Minister selbst der Ma-
t des Thrones gegenüber die wohlgeprüfte Gesinnung vertreten
sehen; so ist es gewiss noch seltener, eine oberste geistliche Be-
e der Stimme des Volkes weise nachgehen zu sehen. „Das
linische Oberkonsistorium hat unter Friedrich II. immer, wie
r in Valentinian dem Ersten sagt [1]), der weise und gute Geist
Nachgebens ausgezeichnet, wo ein Gemeinderecht zum Grunde
So hat es z. B. an vielen Orten der Kurmark die Abschaf-
der Privatbeichte verstattet, sobald Obrigkeit und Gemeinden
esucht und Prediger damit zufrieden gewesen sind, so doch, daß
Gemeindeglied sie noch für sich beibehalten durfte; auch hat es
igern in dem Gebrauche eigener Tauf- und Trauformulare
gesehen, wenn die Gemeinde nichts dagegen gehabt: eingedenk,
aus freier Wahl der Zeremonien zwar eine Ungleichheit in
Gemeinden, aber auf keine Weise eine Spaltung entstehe."
dachten, so handelten unter Friedrich II., dem „protestantischen
nige" die echt protestantischen Oberkonsistorialräthe Sack, Dite-

---

1) 2. Aufl. Berlin 1791. S. 113.

rich, Spalding, Teller: sie lebten brüderlich, evangelisch und gedac
des Kalvinismus und des Lutherthums, als einer Scheidewand
mehr; und so lehrten sie auch in echt christlichen und apostoli
Vokazionen der Kandidaten zum Predigtamte die Seelsorger wi

Aber, Berolinum, bis auf des großen Kurfürsten Z
kaum genannt, sollte, nach einer zierlichen Buchstabenversetzung,
men orbi[1]), (der Welt ein Licht), Nur im Lobe er
nen[2]). Darum musste von hier aus nicht Duldung, sondern
heit des Glaubens und der Gedanken in alle Welt gehen. B
erfreuete der König sich, beider sollte auch, wer sie fassen wollte
konnte, froh werden. Und, möglich, daß hier öfters zu weit ge
gen wurde, wo giebt es ein Gut, welches nicht schon dem Eine
schädlich, wie dem Andern heilsam geworden wäre? — Wah
wer hier mit vorurtheilsfreiem Blicke die Geschichte der damal
Zeit aus einigen Ländern vergleicht und noch zweifelt, wo
heit, wo Tugend, wo Religiosität eigentlich heimisch gewesen,
den müssten wir bedauern. In Frankreich, wo, auf Anlas
Geistlichen, Jeanne d'Arc durch einen Justizmord in den Flam
starb; wo Karl 9. bei Coligny's Leiche das schreckliche Wort
Glaubenshasses aussprach: „Der Geruch eines getödteten Fei
ist immer gut;" und zwei Tage später, nach der Bartholom
nacht, erklärte, feierlich im Parlamente, dem obersten Gericht
erklärte „daß die Ermordung der Protestanten auf seinen B
geschehen sei" und eben dieses Parlament, unter Zeichen des k

---

1) Folgende Distichen stammen aus Friedrich's Zeit:

„Quotidie accrescens, Berolinum, Lumen es orbi,
Inque tuo coelo sidera multa nitent."

„Magna Domus, major dominus, sed maxima virtus;
Inde triplex orbi Lumen in urbe datur."

2) Kaiser Friedrich 3. von Österreich wählte sich geheimnissvoll die B
A. E. I. O. U. zum Symbol, welches unter andern zu folgenden
klärungen geführt hat: Austria Erit In Orbe Ultima (Alles Erd
Ist Österreich Unterthan); — Austri Erunt Imperatores Orbis U
(die Österreicher werden die letzten Beherrscher der Welt sein)
Austriae Est Imperare Orbi Universo; — Austria Est In
Unica; — Austria Erit Inclyta Oppressorum Ultrix. —

Beifalles, einen jährlichen Aufzug zur Feier der Ermordung 25,000 Mitbürgern beschloss; — in Frankreich, wo Ludwig 4. durch Aufhebung des Ediktes von Nantes, 700,000 Huge- auszuwandern zwang: — in demselben Frankreich erneuete als Friedrich die Geister frei machte, der Gewissenszwang. In use wird 1762 einer der frömmsten Bürger, Jean Calas, ein von 69 Jahren, der schon seit zwei Jahren sehr schwach auf Beinen war, fälschlich angeklagt, seinen 28jährigen Sohn, 5 Zoll groß und der stärkste und gewandteste junge Mann Provinz, mitten in der Familie, in Gegenwart einer katho- Magd erhenkt zu haben, aus Besorgniss, daß dieses sein aus- tes Kind zur katholischen Kirche übertrete. Alles deutet auf Selbstmord hin; dennoch verhaftet das fanatische Volk die evangelische Familie: die Untergerichte des Ortes sprechen schuldig; das Parlament von Toulouse bestätigt den Spruch; der hinfällige Greis wird, so viel er auch seine Unschuld be- t, zu Folter und Rad verdammt; die Seinigen lässt man, zu te gerichtet und entehrt, frei nach Genf auswandern. Da t Voltaire seine Abhandlung Sur la Tolérance, als Verthei- des unschuldig gemordeten Kaufmanns, zu derselben Zeit, als use durch Prachtaufzüge und Freudenfeuer das Andenken des verherrlichte, an welchem vor 200 Jahren 4000 Hugenotten tlich waren geopfert worden. Auch der Palamentsadvokat de Beaumont in Paris schrieb mit edlem Muthe, mit großer samkeit für Calas, dessen Sache nun auf's Neue untersucht 50 Richter erklären den Hingerichteten, den 9. März 1765, schuldig. So war wenigstens der gute Name des Unglückli- wie der Seinigen gerettet. Aber, in Toulouse hatte sich ein- der Verfolgungsgeist seit Jahrhunderten eingewurzelt; seit das l daselbst, 1229, die bleibende Einsetzung der Inquisizion ge- die Albigenser und die feierliche Verbrennung der Ketzer (Ser- später hin auf Portugiesisch Auto-da-fe, Glaubensschauspiel) verordnet und befohlen hatte, das Lesen der heiligen t dem Volke nicht zu erlauben. Solches Gefangennehmen freien Glaubens, solches Beschränken des prüfenden Forschens wucherndes Unkraut, welches selbst die Herzen der sonst gut ten Seelen verhärtet, die Herrschsucht der Priester aber zur

drückendsten Tyrannei führt. Bald nach Calas' Unglück fand m in Toulouse ein Mädchen, welches, den Eltern entrissen und, u dasselbe für den katholischen Glauben geneigt zu machen, in e Kloster gesperrt worden war, aus welchem es sich vor den Misshan lungen geflüchtet und in einen Brunnen gestürzt. Nicht der Pr ster, welcher die Unglückliche geraubt; nicht die Nonnen, welche gequält, wurden belangt; der evangelische Paul Sirven, ihr bek genswerther Vater, der, um Calas' Schicksal zu entgehen, entfl wurde als ein aus Ungehorsam Ausgebliebener, zum Tode ver theilt; — aber — seine Frau starb; da stellt er sich in Toulou selbst vor Gericht. Voltaire erhob abermals seine Stimme, a Jahre lang, und Duldung siegt endlich. Friedrich von Preuß unterstützte die Familie Sirven mit Geld.

1766 wurde ein hölzernes Bild des Gekreuzigten auf d Brücke zu Abeville in einer Nacht misshandelt. Ein junger Of zier, Chevalier de la Barre, aus einem angesehenen Hause, wur als Frevler angegeben, vor Gericht geladen und, 17 Jahre al verurtheilt, daß ihm der Kopf gespalten werde, nachdem er die Fo ter erlitten und nachdem die Zunge ihm ausgeschnitten worden. D grausame Strafe wird vollzogen, obgleich der Unglückliche nicht übe wiesen, sondern nur verdächtig war, da er bei lustigen Gelagen u anständige Lieder gesungen und vor freigeistigen Büchern, namen lich vor Voltaire's philosophischem Wörterbuche niedergekniet. D la Barre's, auch zur Untersuchung gerufener Freund, Morin d'Etallonde entfloh nach Wesel, trat in König Friedrich's Heer u starb als Ingenieurhauptmann.

Ein Handlungslehrling in Paris kauft in den 70ger Jahr von dem Colporteur Lecuyer zwei Exemplare des Christianism devoilé; eines der Bücher lässt er seinem Herrn ab: dieser verun nigt sich mit dem Burschen und verräth aus Rache den unerlaubt Besitz des ketzerischen Buches. Der Colporteur, sein Weib und d Lehrling werden verhaftet und zum Pranger, zu Ruthenstreichen u zum Brandmark verurtheilt; der Lehrling außerdem zu neun Ja ren Galeeren; der Colporteur zu 5 Jahren; das Weib auf Leben zeit zum Hospital [1]).

1) Mémoires et Correspondance de Diderot. Paris 1830 im 3. Volum

thorn's Schreckenstage, herbeigeführt durch die Jesuiten 1724, ch der Salzburger 1732 und die harte Gefangenschaft, welche eichskonklusum 1738 über den, in Wolffs Schule gebildeten ür der sogenannten Wertheimschen Bibelübersetzung, Lo- chmid verhängte, sind Begebenheiten aus Friedrichs Jugend- In späteren Jahren sahe er den schweren Druck, welchen testanten in Polen von dem katholischen Klerus erlitten: die lischen Dorfkirchen durften nicht ausgebessert werden, und sie einfielen; so war auch die Freiheit des öffentlichen Got- tes an dem Orte verfallen *).

„Vom Bambergischen weiß ich Dir nur zu sagen, schreibt mes von Müller den 25. Sept. 1781 an Bonstetten [2]), daß r die Wahrheit geschrieben hat. An einem Orte in diesem (Tettelbach, wo ich nicht irre), lebte ein dem Priester ver- Mann; diesen wollte jener zu täglicher Besuchung des Got- tes nöthigen, und der Mann wandte vergeblich vor: Arbeit ch Gottesdienst; der Schwärmer brachte zuwege, daß der arme wegen solcher Freigeistereien durch Bewaffnete abgeholt würde; diesem fürchterlichen Anblicke entfloh er auf seinen Heustock und die Treppe hinweg; die Rotte feuerte hinauf, der Heustock Feuer, ganz Tettelbach verbrannte: von dem Manne weiß man, r fortgeschleppt und erbärmlich misshandelt worden. Niemand wo er ist: dies hat sich 1781 zugetragen.“ —

Don Paul Olavides Graf von Pilo, zu Lima in Peru ge- ein aufgeklärter Herr, hatte in der Sierra Morena und in lasen Kolonien gestiftet und den deutschen Bauern Religions- t gestattet. Dafür wird er 1776 von der Inquisizion gefan- gesetzt und 1778 zu sechsjähriger Gefangenschaft und zu Buß- gen in einem Kloster verdammt. Den Staupenschlag schenkte dem kränklichen 55jährigen Manne; aber er musste in seiner Zelle Unterlass zwei Mönche bei sich dulden, die ihm vorbete- Heiligenhistorien lasen. Jetzt sind diese ehemals mitten im

---

Küsters Kampagneleben. 2. Aufl. S. 149.

J. v. Müller Sämmtliche Werke. Thl. 15. S. 257.

wilden Gebirge blühenden deutschen Kolonien, Santa Elena la Carolina, größtentheils verlassen und verwildert [1]).

Graf Solano, der Eroberer von Florida, las Raynal's A welches Olavides ins Spanische übersetzt. Der Schiffsgeistliche das Buch, warf es ins Meer und zwang den Admiral, durch angedrohete Inquisizion, öffentliche Buße zu thun.

1749 wurde eine 70jährige Nonne, Marie Renate Seng von Mossau als Hexe in Würzburg verbrannt. Neben ihrem S terhaufen hielt der Jesuit Gaur die Strafrede [2]).

Veronica Zeritschin, eines Bortenmachers Tochter, die ihre tern verloren hatte, wurde, 13 Jahre alt, den 26. März 175 Landshut in Baiern verhaftet, und, nach weitläuftig und ge verhandeltem Prozesse 1756 den 2. April als Hexe geköpft dann verbrannt [3]): weil sie sich dem Teufel mit ihrem Blute schrieben, fleischlich mit demselben sich vermischt, Menschen bezau und Wetter gemacht. Unter den Verdammungsgründen wird merkwürdigerweise — das Beispiel der Maria Klosnerin au führt, welche, 13 Jahre alt, zwei Jahre vorher unanimis votis der nämlichen Todesstrafe sei verurtheilt worden.

In Glarus wurde Anna Göldin im März 1782 in E geschlossen. Folgendes war der Anlass: „Ein achtjähriges Töch chen des Doktor Tschudi hatte, laut Aussage der Leute im Ha bei gewissen Gelegenheiten, seit einiger Zeit, Stecknadeln und ei Nägel durch den Mund von sich gegeben, und behauptet, das Göldin, als sie noch Magd in ihrem Hause gewesen, dieselbe hext hätte." Dr. Marti und Stadtpfarrer Zwingli wurden zu Mädchen gerufen, und beide erklärten: die Sache könne natürlic weise nicht geschehen; es müsse unfehlbar der Teufel im Spiel s Die unglückliche Angeklagte wurde gefoltert und, den 17. Jun 17 von dem reformirten Magistrate in Glarus, zum Tode du Schwert verdammt.

---

1) Llorente Kritische Geschichte der spanischen Inquisizion.

2) Umständlich erzählt in Horst's Zauberbibliothek. Mainz 1826. Bd S. 177.

3) Mannert's Geschichte von Baiern. Leipzig 1826. Kapitel 26; Münchener Miscellen. 1810. Nr. 29—37.

In Sevilla ließ die Inquisizion eine Hexe verbrennen und ihr der Exekuzion die Nase abschneiden, damit ihre schöne Gestalt hand zum Mitleiden rühre.

Wo findet sich, von allen den genannten Unbilden und Gräu- im ganzen Umfange des preußischen States auch nur die leiseste ur? — Friedrichs fortgesetzter Eifer für Glaubensfreiheit fruch- , oder bändigte den blinden Wahn. Dies allein muss seinen men unsterblich machen.

Je genauer man des Königs Werke liest, und sein Leben er- t; desto höher schlägt man seine Freisinnigkeit und Hochherzig- an, zumal im Angesichte jener durchaus entgegengesetzten Bei- le des gesammten übrigen Erdtheils. Friedrichs Leben wird re Schrift vielleicht umständlich und vorurtheilsfrei genau für selbstständigen Beurtheiler darlegen; aus seinen Schriften, welche aufs Erfreulichste mit den Thaten in Einklang stehen, das Ge- te zu belegen, könnte der Reichthum nur in Verlegenheit setzen. r begnügen uns, folgende Hauptsätze, gewissermaßen als Glau- sbekenntniss des Königs in Hinsicht auf Kirche und Glaubens- llschaft mitzutheilen.

Im 26. Kapitel des Antimacchiavell zeigt der Verfasser, wie einst, als König in Gewissensachen handeln werde: „Mainte- le gouvernement civil avec vigueur, et laisser à chacun la erté de conscience; être toujours Roi, et ne jamais faire le être, est le sûr moyen de préserver son état de tempêtes, e l'esprit dogmatique des théologiens cherche toujours à iter.“

Eben so entschieden heißt es in dem Sendschreiben an den Her- von Württemberg: „Sie sind das Oberhaupt der bürgerli- n Religion in Ihrem Lande, die in Rechtschaffenheit und in al- sittlichen Tugenden besteht. Es ist Ihre Pflicht, die Ausübung selben, besonders der Menschlichkeit zu befördern, welches die upttugend jedes denkenden Geschöpfes ist. Die geistliche Reli- n überlassen Sie dem höchsten Wesen. In diesem Stücke sind alle blind und irren auf verschiedenen Wegen. Wer unter uns re so kühn, daß er den rechten bestimmen wollte? Hüten Sie also vor dem Fanatismus in der Religion, der Verfolgungen irkt. Können elende Sterbliche dem höchsten Wesen gefallen, so

geschieht es nur durch Wohlthaten, die sie den Menschen erwei
nicht aber durch Gewaltthätigkeiten, die sie an hartnäckigen Kö
ausüben. Ja, wenn auch die wahre Religion, d. h. die Men
lichkeit, Sie nicht zu diesem Verfahren verbände; so muss es
die Politik thun, da alle ihre Unterthanen Protestanten sind.
leranz wird machen, daß Sie angebetet, Verfolgung, daß Sie
abscheuet werden."

Friedrich in der Abhandlung De la Religion du Bran
bourg: „Toutes sectes vivent ici en paix, et contribuent
lement au bonheur de l'Etat. — Le Gouvernement laiss
un chacun la liberté d'aller au Ciel par quel chemin il
plaît: qu'il soit bon citoyen, c'est tout ce qu'on lui
mande. — Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple
Provinces: la tolérance est une tendre mère, qui les soi
et les fait fleurir."

In einem Briefe an d'Alembert, vom 7. Januar 1768,
der König: „Die erste Sekte für mich wird immer die sein,
am mächtigsten auf die Sitten wirkt und das gesellschaftliche L
sicherer, sanfter, tugendhafter macht. So denke ich, und mein
ziger Gesichtspunkt ist die Wohlfahrt der Menschheit und der
theil der gesellschaftlichen Verbindung."

Die unvergleichliche Abhandlung über die Regirungsfor
sagt: „Es giebt nur wenige Länder, wo die Bürger dieselben
ligiosen Meinungen haben, und diese weichen oft so sehr von ein
der ab, daß Sekten daraus entspringen. Alsdann entsteht die Fra
Müssen alle Bürger übereinstimmend denken? oder kann man Je
erlauben, nach seiner Weise zu denken? Finsterlinge werden sag
Alle müssen derselben Meinung sein, damit nichts die Bürger the
Der Theolog fügt hinzu: „Wer nicht denkt, wie ich, der ist
dammt, und es schickt sich nicht, daß mein Souverain ein Kö
von Verdammten sei; man muss sie also für diese Welt vernicht
damit es ihnen in der künftigen desto besser gehe." Hierauf di
zur Antwort: nie wird die Gesellschaft übereinstimmend denken;
ter den christlichen Völkern sind die meisten anthropomorphisch,
unter den Katholiken sind die meisten abgöttisch. Es giebt a
Ketzer in allen christlichen Sekten; und dazu kommt, daß jeder glau

ihm wahrscheinlich ist. Nun kann man zwar einen beklagens-
en Unglücklichen zwingen, ein gewisses Formular herzuplappern,
sich sein Inneres versagt; aber auf diese Weise hat der Ver-
nichts gewonnen. Geht man auf den Ursprung der Gesell-
zurück, so ist durchaus einleuchtend, daß der Souverain auch
das kleinste Recht auf die Denkweise der Bürger hat. Müsste
nicht wahnsinnig sein, wenn man annehmen wollte, die Men-
hätten zu Einem aus ihrer Mitte gesagt: Wir erheben Dich
aus, weil wir die Sklaverei lieben, und wir ertheilen Dir die
t, unsre Gedanken nach Deinem Willen zu leiten? Sie ha-
vielmehr gesagt: Wir bedürfen Deiner zur Aufrechthaltung
Gesetze, denen wir gehorchen wollen; Du sollst uns weise regi-
du sollst uns vertheidigen; im Übrigen verlangen wir, daß Du
Freiheit respektirest. Dies ist ein Spruch, der keine Appella-
zulässt. Eben diese Duldung aber gereicht zum Vortheil der
schaften, bei welchen sie eingeführt ist; so sehr sogar, daß sie
Glück des Stats ausmacht. Denn, sobald die Gottesverehrung
ist, bleibt jeder ruhig, während die Verfolgung zu den blutig-
längsten und zerstörendsten Bürgerkriegen Veranlassung gegeben
Das kleinste Übel, welches die Verfolgung nach sich zieht, ist
Auswanderung der Verfolgten."

Wie Friedrich mit Begeisterung, mit Menschlichkeit, mit wahrer
Festigkeit für Gewissensfreiheit sprach und schrieb; so übte er sie auch
seinen Landen mit der edelsten Weisheit. Keiner Glaubensgesell-
waren Eingriffe in die Kirchensachen der andern erlaubt; jedes
Gemüth erfreuete sich seines Rechtes. Davon zeugt ein ehrwürdi-
Geistlicher aus Berlin, Lüdke in seinem Buche „Über Tole-
und Gewissensfreiheit" [1]). „Ich kenne keinen monarchischen
in Europa, sagt er, der in Absicht auf die Religion der Unter-
so vollkommener nach diesen wahrhaften Grundsätzen der echten
regirt würde, als der preußische, seitdem der jetzige große
Friedrich den Thron bestiegen hat. Ein wahres Glück für
Welt, daß schon mehrere Fürsten nach ihm sie angenommen ha-
Neben diese Worte aus dem Jahre 1774 stellen wir; zu

---

[1]) Seite 263.

dem oben Gegebenen [1]), noch mehrere Thatsachen aus dem gu halbhundertjährigen Zeitraume.

Der Fürst Hans Karl von Carolath führte 1746 wider Jesuiterkolleg in Groß-Glogau einen Prozeß wegen der an letztere abgetretenen Güter Milkau, Suckau, Bockwitz, Nemker Röhl und Rauden, deren Rückgabe er verlangte. Die Jes vermochten Marie Thereſie zu einer Verwendung bei dem Kö Darauf antwortete Friedrich den 18. Jun, daß die Rückſicht Religionsvorurtheile bei ihm weder in Administrazion der Ju noch in Distribuzion der Gnaden den allergeringsten Eindruck m entwickelt dann weiter, wie er es Gott allein überlasse, über gionsmeinungen zu richten und schließt: „Nach solchen, bei unbeweglich feſtſtehenden und durch mein bisheriges Betragen länglich bewährten Prinzipiis kann ich mich nun zwar nicht en chen, den Unterthanen von meiner Religion, wenn sie gegen di nen von römisch-katholischen Religionsverwandten, dem Ang nach widerrechtlich zugefügte Verdrängung von dem Ihrigen me Schutz imploriren, mit solchen Klagen Gehör zu verstatten darauf durch meine Gerichtsstühle, befindenden Umständen nach, stiz administriren zu lassen. Es können sich aber hingegen die teren ganz zuversichtlich versprechen, daß solches ohne alle Partei keit geschehen werde, dessen sich denn auch in dem gegenwärt Falle das Glogausche Jesuiter-Collegium um so viel zuverlä zu getrösten hat, als es in ein und anderer Rücksicht meinem nen Interesse zuträglicher ist, daß die quaestionirten Güter in genwärtigen Händen bleiben, als wenn solche des Fürsten von rolath Liebden restituirt werden müssten“ [2]).

Den 10. Jun 1766 erneuerte der König den Schutzbrief, chen er vor 20 Jahren den Katholiken ertheilt: es wurden i die damals bewilligten Kirchspielsrechte ausdrücklich benannt, da nämlich, sobald sie in diesem Gotteshause würden Gottesdienst ten können, ihnen freistehen solle, zu taufen, zu begraben, zu tr und Glocken zu haben. Dabei wurde Allen und Jeden bei h

1) Bd. 1. S. 324 bis 336.

2) Schlesische Provinzialblätter. Breslau bei Korn. 91. Band Januar. S. 45 — 47.

e unterſagt, die Katholiken in dem ruhigen Beſitze aller dieſer
ge zu ſtören, und die Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten
n den Befehl, dahin zu ſehen, daß die Katholiken in Berlin
re Prieſter in dem Genuſſe aller dieſer ihnen vergönnten Frei-
keinesweges beeinträchtiget würden.“ — Den 1. Nov. 1773
n zuerſt die beiden Glocken eingeſegnet und der heiligen Jung-
e eine, der heiligen Hedwig die andere geweiht. So erlangte
holiſche Gemeinde immer neue Rechte, bis endlich den 18.
779 der König befahl [1]) „daß die katholiſche Gemeinde der
dwigskirche in Berlin von allem Parochialzwange der Geiſt-
anderer Glaubensgenoſſen befreiet bleiben und, ohne Rückſicht
n proteſtantiſchen Kirchenſprengeln gehörigen Wohnungen, eine
Parochie ausmachen ſolle.“ Dieſelben Gerechtſame erhielt
die katholiſche Gemeinde in Potsdam. — 1774 wurde den
ſchen Kirchen der preußiſchen Monarchie geſtattet, das Jubi-
n feiern, nach welchem Vorgange 1826 dieſelbe Einwilligung
e. Auch in Frankfurt bekamen die katholiſchen Glaubensge-
, 1776, die Erlaubniſſ, ſich ein Bethaus zu erbauen, wel-
en 12. Jul 1786 eingeweiht wurde. Die Gemeinde erhielt
uch einen Geiſtlichen.

Andreaswalde, im Johannisburgiſchen Kreiſe von Oſtpreu-
ein von Unitariern bewohntes Dorf, wurde 1776 berechtigt,
Bethauſe das Äußere einer Kirche zu geben.

Als man den 9. Jul 1762 Rouſſeau's Emil in Paris durch
enker verbrennen ließ, und den Verfaſſer zu verhaften die Ab-
atte; ſo nahm derſelbe, da auch Genf und Bern ihm den
halt verſagten, im Jul des genannten Jahres unter Vergün-
g des preußiſchen Statthalters von Neufchatel, Lord Ma-
s, ſeine Wohnſtätte zu Moitiers, einem Gebirgsdorfe [2]) jenes
thums und verfaſſte hier ſeine Lettres écrites de la Mon-
, in denen er die im Emil enthaltenen Glaubensmeinungen

---

[1] Rylios N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 30. p. 1611.

[2] Moitiers iſt von den ſechs Dörfern des Thales Travers der Haupt-
rt. Wie glücklich Rouſſeau ſich Anfangs in Moitiers befand, erſieht
an aus dem 3. Bande (12. Buche) ſeiner Bekenntniſſe und aus
r Erzählung eines Grafen Eſcherny, der damals mit ihm umging;
Morgenblatt für gebildete Stände. 1829. Nr. 236.

weitläufiger entwickelte. Nun verfolgte ihn der Prediger des T
fes, Namens Montmollin, derselbe schilderte seiner Heerde von
Kanzel Rousseau's Verbrechen, und, um seiner Rede mehr N
druck zu geben, so sagte er: daß oft um Eines Sünders Wil
ein ganzes Volk vernichtet worden sei. Diese Worte waren
Zeichen zum Aufruhr. So oft der arme Philosoph sich auf
Straße sehen ließ, folgten ihm die Bauern nach und überhäu
ihn mit Flüchen. Am 1. September 1765 stellte der Pastor se
Gemeinde nochmals ihre Pflichten vor, gab das Abendmal,
nach dem Gottesdienste warf man dem armen Verfolgten die F
ster ein. In den folgenden Nächten wurden die Anfälle wieder
und die Thüren eingesprengt. Endlich, in der Nacht vom siebe
auf den achten September, drang der ganze Haufe in Rousse
Haus, zerschmetterte die Fenster, zerschlug die Wände; ein H
von Steinen fiel in Rousseau's Schlafgemach und neben sei
Bette nieder. Fast wäre er ermordet worden. Er rettete sich
ten durch den Haufen, ohne daß einer, die Hand an ihn zu le
gewagt hätte — und entfloh dem Neufchateller Gebiete [1]). Da
schrieb der König, im Unwillen über die Verfolgungssucht der
duldsamen Priester, den 26. Februar 1766 an die dortigen Eim
ner: „Ihr verdienet nicht, daß man euch beschützt, es sei d
daß ihr euer Betragen so evangelischsanftmüthig einrichtet, als
jetzt der Geist der Empörung, der Unruhe und der Aufwiegel
darin geherrscht hat.“ Das mochte zum Theil auf die oben erw
ten Vorfälle gehen; aber es bezog sich auch auf ein früheres
langen der Neufchateller, daß der König den neugläubigen Pre
Petit-Pierre bestrafen solle, welcher gegen die Ewigkeit der Hö
strafen [2]) von der Kanzel gesprochen. Die Pastoren von Neu

---

1) Fortsetzung der Bekenntnisse J. J. Rousseau's. Übersetzt von A
Freih. v. Knigge. Berlin 1790. Thl. 4. (im 12. Buche) v. S
bis 274; und Girtanner Fragmente über J. J. Rousseau's L
Karakter und Schriften. Wien 1782. S. 48 — 69.

2) Im Jahre 1780 suchte der ehemalige Konsistorialrath Enger, Pr
tor am Maria Magdalenengymnasium in Breslau, den Pr
nern sechs Wochen lang die Ewigkeit der Höllenstrafen, nach
ner Commentatio de suppliciis apud inferos zu beweisen; s. D
mar Erinnerungen aus meinem Umgange mit Garve. Berlin

etten sich damals der gewöhnlichen Redensart bedient, daß ihr
issen es ihnen nicht erlaube, den ketzerischen Petit-Pierre unter
n dulden; worauf Friedrich ihnen zur Antwort gab: „Que,
ils avoient si fort à coeur d'être damnés éternellement,
donnoit volontiers les mains, et trouvoit très-bon que le
le ne s'en fit faute.“ Was Friedrich hier für Geistesfreiheit
geschah, wie überall, rein für die gute Sache, ohne alle Rück-
auf die betheiligte Person; denn Rousseau war dem Könige zu-
wegen verschiedener Ansichten in seinen Schriften. Er hatte
ten der Akademie in Dijon aufgestellte Preisfrage: „Ob die
derherstellung der Künste und Wissenschaften zur Verbesserung
Sitten beigetragen?“ in einer glänzend geschriebenen Abhand-
gewonnen [1]), und die Behauptung durchgeführt, daß die schö-
Künste und Wissenschaften die Quelle des menschlichen Elends
, sowie sie ihren Ursprung aus unsern Lastern und Schwachhei-
nicht aus den Tugenden haben. Dagegen zieht Friedrich in
Abhandlung „über den Nutzen der Wissenschaften und der
sie in einem State,“ 1772, zu Felde und nennt Rousseau, in
m Briefe an d'Alembert vom 3. Dez. 1779 sogar „einen
ndfleck der Literatur“ (la honte de la littérature [2])). Aber,
drängten Forschers nahm er sich doch an und bot ihm, als
Schweiz ihn verfolgte, in Potsdam eine Zuflucht an [3]).

Unger 1801. S. 11. Dagegen hielt ganz in der Nähe von Berlin der Prediger Schulz in Gielsdorf seinen drei Landgemeinden eine auch im Drucke erschienene Predigt über die falsche Lehre von ewigen Höllenstrafen. Von dem Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religion. Berlin 1784. 103 S. gr. 8.

1) „Discours qui a remporté le prix à l'Academie de Dijon en l'année 1750, sur cette question proposée par la même Académie: si le retablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs. Decipimus specie recti.“

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 283.

3) „Lord Marischal, sagt Rousseau in der Fortsetzung seiner Bekenntnisse [1]), hatte mir immer England oder Schottland angerathen und erbot sich, mich auf seinen Gütern wohnen zu lassen; weit mehr aber

1) Übersetzt vom Freih. v. Knigge. Berlin 1790. Thl. 4. S. 275.

In Charlottenburg lebte, als Eberhard daselbst Prediger wa ein Glaubensschwärmer, der Schneidermeister Musefeld, welcher d gegen eiferte, daß die Menschen durch ihren guten, rechtschaffen Lebenswandel selig zu werden hofften. Luthers Werke waren sei Quelle. Auch er machte sich einen Anhang.

1774 suchte ein Magister Reiche in einer Abhandlung „D Taufe der Christen, ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Ges Christi“ [1]) zu beweisen, daß die Taufe auch ohne Wasser, mit ein beliebigen Materie: mit Sand, Schnee, Staub oder Feuer gesch hen könne. Die Behauptung veranlasste allerlei Anstoß und Ärge niss. Aber, um dergleichen schriftliche Behauptungen kümmerte di Regirung sich nicht; dafür ließ sie die Sachverständigen sorgen un deren Gegenschriften. Diesmal traten für die Wassertaufe in di Schranken der Berlinische Prediger Troschel [2]) und der berühmt Hamann in Königsberg [2]).

---

reizte mich, nach den Widerwärtigkeiten in Moitiers, sein Anerbieten mich zu sich nach Potsdam zu nehmen. Er hatte mir eine Äußerun mitgetheilt, die der König in Ansehung meiner gethan, und die ein Art von Einladung enthielt, dahinzukommen.“ Rousseau machte sich also auf nach Potsdam; aber, unterweges erhielt er in Strasbur einen Brief von Hume, der damals in Paris Sekretär des englischen Gesandten Grafen v. Hertford war und der ihn einlud, mit ihm nac England zu gehen. Rousseau folgte der Einladung und fing schon an sich in England glücklich zu fühlen, als Lord Horaz Walpole, Hume's bester Freund, den bekannten erdichteten Brief des Königs v. Preußen an J. J. Rousseau, in das St. James Chronicle einrückte; Rousseau fühlte sich sehr gekränkt und antwortete in demselben Blatte d. 7. April 1766; s. Sturz Schriften S. 164. Im Original findet man Le Roi de Prusse à Mr. Rousseau in Historische, literarische und unterhaltende Schriften von Horatio Walpole, nachherigen Grafen v. Orford, übers. v. A. W. Schlegel. Leipz. 1800. S. 101. — Was Thiébault in seinen Souvenirs T. 1. p. 16 als Rousseau's Antwort auf Friedrich's Einladung beibringt, ist plumpe Unwahrheit.

1) Berlin, bei Decker 1774. 128 S. gr. 8.

2) Die Wassertaufe der Christen, ein Gesetz Christi, und kein willkürlicher Gebrauch. Berlin, 1774. 8, womit Hamann's Rezension in der Königsbergschen Zeitung vom 27. Januar 1774 zu vergleichen ist, welche man im 4. Bande von Hamanns Schriften, herausgegeben von Friedrich Roth, Berlin 1823, Bd. 4. S. 379 findet.

Wie die Kirche den Gebrauch des Tabacks Anfangs für die
ſtlichen unziemlich gefunden hatte, (in Wolfenbüttel wurde ihnen
1723 das Rauchen verboten); ſo auch beim Aufkommen der
rücken im 17. Jahrhunderte dieſe neue Kopfzierde. Aber auch
Mode drang gegen alle Verbote ſo durch, daß die Geiſtlichen
r Perucke am Ende einen wahren und weſentlichen Theil ih-
Amtstracht fanden und derſelben, wie man aus der geſchichtli-
Abbildung zum zweiten Theile vom Sebaldus Nothanker ſehen
, von Zeit zu Zeit veränderte Geſtalten gaben, bis endlich
7 das ſchlichte, natürliche Har in der Kirche, wie in der Welt
er (im Preußiſchen wenigſtens) ſich hervorgehoben hat und die
cke eine Erlaubniſſ für die Alten geblieben iſt. 1782 aber
and ein berüchtigter Zweifel „ob ein lutheriſcher Prediger mit
m Zopfe die Kanzel beſteigen dürfe?“ Anlaſſ gab der Predi-
Schulz in Gielsdorf bei Strausberg, welcher 1791, unter Wöll-
s Einfluſſe belangt, und zwei Jahre ſpäter ſeines Amtes entſetzt
de [1]). In der Zeit, von der wir ſprechen, verfuhren der er-
chtetſte Theil des Konſiſtoriums und deſſen Chef mit der bewun-
nswürdigſten Klugheit und Schonung. 1783 erſchien derſelbe
hulz in Hinſicht auf ſeinen Glauben dem kurmärkiſchen Ober-
ſſorium verdächtig. Er hatte nämlich 1781 eine „Sittenlehre
r alle Menſchen, ohne Unterſchied der Religion“ [2]) geſchrieben,
d in dem dritten Theile derſelben die Schrift des Königs „Von
Selbſtliebe als einem Grundſatze der Moral“ weiter ausgeführt,
Friedrich in ſeiner Abhandlung den Wunſch geäußert, „daß ein
ndlicher Philoſoph den von ihm angegebenen Stoff behandeln
d die Sittenlehre nach ſeinem Plane ausführen möge.“ Nun
langte das Oberkonſiſtorium den 2. Oktober 1783, eben des
Theils der „Sittenlehre für alle Menſchen“ wegen, des Verfaſ-
s Verantwortung, welche derſelbe auch ſchon den 8. Nov., in
r als freimüthigem Tone, einreichte. Das Oberkonſiſtorium
nte ſich bei der bitteren Vertheidigung beruhigen, zumal da der

---

1) Des Kriminalraths Amelang Vertheidigung des Predigers Schulz, a. O. 1792.

2) Kant Urtheil über Schulz' fataliſtiſche Moral; ſ. Kant's Vermiſchte Schriften. Bd. 4. Königsberg 1807. S. 371 — 379.

König selbst dem Verfasser am 5. Dez. durch folgenden Brief se
Zufriedenheit bewies: „Würdiger, lieber Getreuer! Es ist m
lieb, daß ihr in eurer Sittenlehre, Meinen vorgezeichneten Pl
weiter auszuführen gesucht habt; und Ich danke euch für den M
zur Beurtheilung dieses Versuchs eingesandten dritten Theil der
ben als euer gnädiger König.“ — Als das Oberkonsistorium
über Schulz's unziemliche Vertheidigung bei dem geistlichen Mini
beschwerte, wies derselbe die Klage über den Schriftsteller an d
auswärtige Departement, als an die für den Gegenstand vorhande
Behörde; dem Prediger aber verwies er es, daß er seine vorgese
Behörde nicht mit mehr Schonung und Ehrerbietung behande
Übrigens blieb der Gielsdorfer Prediger in seiner Gemeinde, v
der er geliebt war, unangefochten [1]).

Als das Ostpreußische Konsistorium den Professor der Theol
gie, Generalsuperintendenten und Ober-Hofprediger Dr. Stark i
Königsberg, wegen seiner 1775 erschienenen Schrift „Hephästion
anrügig fand und in Berlin verklagte; da bekam es, den 11. Apri
1776, zum Bescheide: „Wie eine solche Ketzerklage keineswege
angenommen werden könne; sondern man müsse es dem Stark über
lassen, seine schriftstellerischen Behauptungen vor seinem lesende
Publikum nöthigenfalls zu verantworten, übrigens ihm zutrauen, da
er das, was er etwa dem gelehrten Publikum zur Erweckung weitere
Nachdenkens als Schriftsteller sage, von Demjenigen, was von ihm
als Prediger, seine Gemeinde zu lehren dienlich sei, von selbst zu
unterscheiden wissen werde“ [2]). Näheres über Stark wird unte
auf eine nicht beifällige Weise gesagt werden müssen.

Joseph Steblitzki, ehemals Rathmann zu Nikolai in Ober
schlesien, trat im August 1785, 60 Jahre alt, von der katholischen
Kirche zum Judenthume förmlich über. Seine Frau und beide
Kinder blieben dem alten Glauben treu. Steblitzki, der als Israe

---

1) Johann Heinrich Schulz, vormals Prediger zu Gielsdorf. Nebst dessen Vertheidigung wegen seiner Sittenlehre ohne Unterschied der Religionen. Aus Dr. Paulus Kirchenbeleuchtungen. Heft 2 besonders abgedruckt. 1827. 33 S. 8.

2) S. die Vorrede zum 3. Theile von Dr. Joh. Aug. Stark Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts. Berlin bei Decker. 1780.

Joseph Abraham hieß, war durch religiose Bedenken darauf ge-
nen, daß die Beschneidung zur ewigen Seligkeit nothwendig sei.
h der Josephinischen Halsgerichtsordnung von 1709, welche in
lesien giltig war, stand auf einem solchen Abfalle Leibes- oder
nsstrafe. Deshalb berichtete die oberschlesische Oberamtsregi-
g nach Berlin; worauf alle fernere Untersuchung niedergeschlagen
Abraham als Schutzjude angesehen wurde [1]).

Johann Paul Philipp Rosenfeld, 1731 im Eisenachschen gebo-
bis 1762 Unterförster im Dienste des Markgrafen von Schwedt,
seitdem als „Neuer Messias“ herum. Solange er bloß
lose Lehren auskramte, kümmerte sich Niemand um ihn. Erst,
er offenbare Schandthaten, unter dem Scheine der Heiligkeit be-
, wurde er belangt, 1770 ins Irrenhaus gesetzt; dann bei an-
nender Besserung entlassen; aber, zehn Jahre später musste er
er eingezogen werden. Nun verdammte ihn der Kriminalsenat
Kammergerichts „zu Staupenschlag und zu lebenswieriger Festung
Spandau,“ welches der König den 12. Januar 1782 genehmigte.
enfeld, welcher den 10. April 1788 als Gefangener starb, war
abscheulicher Bösewicht, eben so wollüstig als hartherzig; und
h machte er sich, als neuer Messias, einen nicht unbedeutenden
hang im Pöbel, der noch im Jahre 1803 zum Theil spukte, be-
ders in der Gegend von Drossen in der Neumark, und die Re-
ung behelligte [2]).

1765 erschien, Berlin im Verlage der Schatzischen Erben:
ieder für den öffentlichen Gottesdienst. Mit Königli-
Allergnädigster Freiheit.“ Das Oberkonsistorium hatte, den 5.
il des genannten Jahres, diese Liedersammlung, neben dem Por-
hen Gesangbuche beim öffentlichen Gottesdienste in der Marien-
e einzuführen und zu gebrauchen erlaubt [3]), wo sie auch, ohne
n Widerspruch der Gemeinde Eingang fand. Dies, und, wie

---

[1]) Berlinische Monatschrift. 1786. S. 152.

[2]) Berlinische Monatschrift. 1783. S. 42 — 72 und Berlinische Mo-
natschrift Bd. 22, S. 20; — Johannes von Müller an Gleim, den
30. Dezember 1780; — (Hymmen's) Beiträge, 8. Sammlung. S. 218
bis 311.

[3]) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 29. p. 618.

die Herausgeber (Diterich, Bruhn und Kirchhof, Prediger an Marienkirche) bei der Sammlung zu Werke gegangen, wie manche ältere Lieder geändert u. s. w. sagen sie selbst in der, 4. Oktober 1765 unterzeichneten Vorrede. Die Sammlung hält 236 Lieder in 52 Abtheilungen, halb die Glaubenslehre halb die Sittenlehre umfassend. Aber, so wohlthätig diese Sammlung auch war; in andern Kirchen, selbst der Hauptstadt, fi sie wenig Beifall. Ja, um nur ein Beispiel anzuführen, Probst Spalding, welcher die „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst" dem Minister von Münchhausen empfohlen, um die Einwilligung zum öffentlichen Gebrauche einzuleiten, fand selbst seinem nächsten Wirkungskreise viele Unannehmlichkeiten, als er des neuen Gesangbuchs bedienen wollte; denn die drei Prediger der Nikolaikirche, in welcher er predigte, nämlich der Archidiakon Kühtz und die beiden Diakonen Lüdecke und Cruciger, bestanden dem verabredeten Entschlusse [1]), nie daraus singen zu lassen. Es so machten es die Prediger der mehresten anderen Kirchen. Doch noch gab man den Gedanken, durch ein vollständiges neues Gesangbuch, den alten Porst aus den lutherischen Kirchen zu verdrängen nicht auf. Allerdings war schon damals dies Erbauungsbuch nicht mehr zeitgemäß. Abgesehen davon, daß in demselben die neuen vorzüglichen Kirchenliederdichter gar nicht benutzt waren; so gab auch viele Gesänge in demselben [2]), wenigstens nicht ganz unbefangenen Lesern, Anlaß zum Ärgerniß oder zum Spotte. Ehe der deutsche Geschmack sich läuterte, nahm man freilich weder in

---

1) Spaldings Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt. Halle 18 S. 81.

2) Z. B. Nr. 41 Kleiner Knabe, großer Gott; schönste Blume, weiß u roth ꝛc.; Nr. 37 v. 2, Der allerhöchste Gott wird gar ein kleines Kin Nr. 417 Wie schön leucht't uns der Morgenstern; Nr. 559 Komm m Herze, komm mein Schatz, komm mein grüner Freudenplatz; Nr. 6 Das walt' Gott Vater, besonders der 4. Vers; Nr. 673. 681. 7 881. 923; das ärgerlichste Lied aber dürfte wohl Nr. 392 sein: „A was mach' ich in den Städten" ꝛc. Und in demselben Geiste sind alle folgende Lieder, bis Nr. 419, d. h. die unter der Aufschrift: „V der Freude im heiligen Geiste," und unter der „Von der geistlich Vermählung" stehen.

lichen, noch in der kirchlichen Erbauung Anstoß an den Män-
jenes, 1708 zuerst erschienenen Berlinischen Gesangbuches; ja,
sang in diesem und jenem andern, namentlich dem altstettini-
Gesangbuche [1]), noch weit geschmacklosere Lieder, und es schien
r, wie in allen ähnlichen Fällen, wo gegen die alte Gewohn-
angekämpft werden muss, die Gemeinden für eine Änderung
länglich zu finden. Beim Alten bleiben, wird immer der Wahl-
h der Menge sein, auch wenn das dargebotene Neue durch un-
bare Vorzüge empfohlen würde. Dasselbe hatte auch der Probst
st mit seinem Gesangbuche erfahren, welches das alte Runge-
gersche ersetzen wollte; der Pöbel warf ihm 1722 die Fenster
und rottete sich zusammen, um ihn, auf dem kurzen Wege von
Kirche nach der Probstei zu steinigen, welches aber verhindert
de. In unserm Falle hatten die beiden würdigen Haupturheber,
rich und Teller, bei der wohlgemeinten Sammlung des „Ge-
buches zum gottesdienstlichen Gebrauche in den Königlich Preu-
en Landen." Berlin 1780. 8., mit welchem das Kurmärkische
Konsistorium die liturgischen Bücher zu verbessern, den Anfang
hen wollte, nicht ganz kunstgemäß gehandelt. Es waren viele
te, undichterische neue Lieder aufgenommen; und an den gedie-
en alten, selbst an den Klopstockischen und Gellertschen, hatte man
t Dichtergeist gefeilt und gewässert. Man konnte auf Klopstock
t hinweisen, welcher 1758, im ersten Theile seiner geistlichen
ichte neben seinen eigenen neuen 39 Liedern, 29 alte von ihm
sserte Kirchenlieder gegeben, der Welt gleichsam zur Beurthei-
, ohne seine Änderungen den Gesangbüchern zuzumuthen. Da
aber die Nachahmungssucht unbefugter Liederverbesserer bald so
daß Klopstock selbst seine Arbeit dieser Art fast bereuete. Ab-
en nun von dem Nutzen oder von dem Nachtheile solcher Ver-
ungen des Alten [2]); das neue Berliner Gesangbuch entfernte
Anstößige, Geschmacklose, und seine Vorzüge waren, im Ver-

---

[1]) Stettinsches Gesangbuch, 1658 von Micraelius besorgt; davon erschien 1709 die 13. Auflage; zuletzt 1733 in seiner alten Gestalt aufgelegt; 1744 v. Hornejus verändert; 1774 in neuer Gestalt von Konsistorialrath Bielke in Druck gegeben.

[2]) Auch Luther hat ältere Kirchenlieder verbessert, und sie so beibehalten.

gleiche mit den Mängeln des alten [1]), so hervorragend, daß die Ei
führung desselben doch eine segensreiche Wohlthat blieb. Vielleicht gi
man dabei nur nicht überall mit der nöthigen Vorsicht und Ru
zu Werke. Bei der St. Petrigemeinde bereitete der Prediger Tr
schel schon um Weihnachten durch eine, auch in Druck erschiene
Predigt auf das neue Gesangbuch vor; späterhin suchte der Pro
Teller in derselben Gemeinde durch drei, ebenfalls gedruckte Predi
ten die Bedenklichkeiten und Einwürfe gegen dasselbe zu heben. D
nahm die Petrigemeinde das neue Gesangbuch zuerst allgemein a
Andere Kirchen waren sehr schwierig und einzelne Wortführer tr
ten eben so unnütz, als unwissend, ja selbst unsittlich bei den B
hörden in die Schranken. Ein Berlinischer Bürger wollte auf de
Rathhause in der zweiten Zeile des umgeänderten Liedes: „Her
Gott, Dich loben wir" — „Dein, Vater, bleibt in Ewigkeit d
Reich u. s. w. durchaus die beiden Komma nicht als Erklärung d
Sinnes annehmen, und erklärte das Lied für gotteslästerlich, we
Gott keinen Vater habe [2]). Die vier berlinischen Gemeinden v
der Dreifaltigkeits-, St. Gertraud-, Kölnischen Vorstadt- (Seb
stians-, jetzt Luisen-Kirche) und Neuen- und Jerusalemer-Kird
aber baten den König, den alten Porst beibehalten zu dürfen. D
Kleinhändler Apitzsch stand an der Spitze dieser altgläubigen Eif
rer, deren Bittschrift vom 14. Januar 1781 so lautete:

„Allerdurchlauchtigster 2c."

„Während Ew. Königlichen Majestät glorreichen Regirung wi
sen Allerhöchst Dero Unterthanen nicht die geringste Kränkung
unsrer allerheiligsten reformirten und lutherischen Glaubensübun
Seit einigen Jahren nur, da der Probst Teller hieher gekomme
haben einige Konsistorialräthe und viele Pfarrer, (den Hofpredig
Ramm, Silberschlag, Woltersdorf, Hecker und Servus [3]) allhi

---

1) (Lüdke) Briefe an einen Landgeistlichen, das Gesangbuch zum go
tesdienstlichen Gebrauch in den K. Pr. Landen betreffend, von eine
Weltmanne in Berlin. Berlin bei Nicolai, 1781. 128 S. 8.

2) J. E. Troschel's Reise von Berlin über Breslau nach dem schl
sischen Gebirge im Sommer 1783. Berlin bei Mylius 1784. S. 1

3) Matthias Servus luth. Pred. bei der Böhmischen Kirche; Joh. Eli
Silberschlag, Oberkonsistorialrath und Pastor an der Dreifaltig

mmen), schriftwidrige Reformationes nach ihrem Belieben
en und Schulen vorgenommen. Biblische Grundwahrheiten
öffentlich auf Kanzeln und in Schriften verdrehet, weil diese
sich klüger dünken, als die Apostel und Luther: und daß
icht sind, erhellet daraus, weil sie als Vorgesetzte der Reli-
llschweigend dulden, daß der ehemalige Kriegsrath Crantz und
die abscheulichsten Lästerschriften wider das heilige Wort Got-
assen; woraus dann offenbar ist, daß wenn die Bibel in ei-
nde gemisshandelt wird, unsere Nachkommen in wenig Jah-
hristen sein werden. Der heidelbergische [1]) und lutherische [1])
mus werden in vielen Schulen gar nicht mehr gelehrt: auf
tten Lande sieht es um die wahre Religion noch kläglicher
d nun will man uns zum öffentlichen Gottesdienste ein mit
schen Grundsätzen passendes Gesangbuch aufdringen, und
st Dero Landen allgemein machen, das Schriftmäßige Por-
Gesangbuch hingegen, angeblich auf Allerhöchst Dero hohen
erdrängen; da man doch aus dem neuen Gesangbuche die
n, und alle Lieder vom seligen Luther, ausgelassen, und
, worin Luther das schriftmäßige Glaubensbekenntniss hat,
drehet ist. Wir müssen befürchten, daß die entsetzlichsten
chen Eingriffe in unser Glaubenssystem geschehen, dafern
R. Allerhöchst Dero Geistlichem Ministerio nicht Einhalt
Unsre Kinder würden in Kurzem, wie schon der Anfang ge-
, zu lasterhaften und ungetreuen Unterthanen gebildet wer-
w. K. M. dahero Endesunterschriebene allerunterthänigst bit-
rhöchst Dieselben wollen geruhen,

„Uns in unserm öffentlichen Gottesdienst das dem heil. Worte Gottes gemäße Porstensche Gesangbuch gnädigst zu lassen, und wider die neuen Reformatores der Bibel und des Katechismi huldreichst zu schützen, hingegen zu verord-

---

irche; Theodor Karl Georg Woltersdorf, erster Prediger bei
t. Georgenkirche; Andreas Jakob Hecker, Prediger bei der
altigkeitskirche.

Heidelbergische Katechismus, von C. Olevian und Zach.
nus ausgearbeitet, erschien zuerst 1563; seine Geschichte findet
in der neuen Ausgabe, welche 1826 in Sulzbach (56 S. 8. 2 gr.)
enen ist. — Luthers Katechismus erschien zuerst 1524.

nen geruhen, daß alle bisher von einem jeden Predig genmächtig gewälte Lehrbücher abgeschafft und zuvor dete Katechismi wieder eingeführet werden mögen."

„Wir hoffen in dieser auf die augsburgische Konfessio gründenden allerunterthänigsten Bitte Allerhöchst Dero landesv chen Beistand, da wir unserm Gewissen zuwider, für uns un sere Kinder, diese Bedrückung länger nicht mehr tragen könne so mehr, da wir wissen, daß Allerhöchstdieselben freie Religionsü ohne die geringste gewaltsame Vorschrift verstatten."

Darauf gab der König folgenden Bescheid:

„Se. K. M., unser Allergnädigster Herr, kennen den Werth einer vernünftigen Toleranz in Religionsgebräuchen zu um auf die von vier hiesigen Gemeinden unter dem 14. c. ei benen Veränderungen und Neuerungen Rücksicht zu nehmen, weniger dagegen zu verordnen."

„Höchstdieselben haben es sich vielmehr aus völliger Ü gung, daß es die Pflicht eines jeden guten Landesherrn und ist, zum unveränderlichen Gesetz gemacht, jedem Dero Unter völlige Freiheit zu lassen, zu glauben und seinen Gottesdie halten, wie er will, nur daß seine Lehrsätze und Religionsü weder der Ruhe des Stats, noch den guten Sitten nachtheil müssen. Höchstdieselben wollen dahero auch, daß in den kein Zwang in Ansehung des Katechismi noch Gesangbuche schen, sondern jeder Glaube hierunter ganz freie Hände hab behalten soll."

„Vermuthlich ist der neue Katechismus[1]), sowie das ne sangbuch, verständlicher, vernünftiger und dem wahren Gotte

---

1) Der Oberkonsistorialrath und Prediger Hecker bei der Dreifalt kirche in Berlin war einer der ersten im Lande gewesen, de Luther's Katechismus ein weitläuftiges, für Kinder viel zu schi Lehrbüchlein (von Hähn) in den Stadt- und Landschulen führt hatte. Statt dessen bedienten die freisinnigeren Geistlic nun des Oberkonsistorialraths Diterich Auszug der Anweis Glückseligkeit nach der Lehre Jesu, (Berlin, bei Nicolai, 1772 8.), welches Buch im ganzen übrigen evangelischen Deutschlan in der Schweiz Beifall gefunden; womit hier aber die ver Orthodoxen nicht zufrieden waren, obgleich sie an Hecker's büchlein keinen Anstoß genommen. Dieses hieß „Die Glauben

[illegible]ssener, weil so viele andere Gemeinden, bei welchen so in [illegible]nem Rufe stehende Männer sich befinden, denenselben den [illegible]g eingeräumt haben."

[illegible]Gedachte vier Gemeinden haben daher sich gänzlich zu beru[illegible]da, wie bereits gedacht, ihnen sowohl, als jedem ihrer Mit[illegible]nen, ganz frei steht, zu glauben und zu singen, was er will. [illegible]den 18. Januar 1781."

[illegible]Dazu hatte der König eigenhändig geschrieben: „Ein jeder [illegible]bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist. Was [illegible]sangbücher angehet, so stehet einem jeden frei zu singen: [illegible]haben alle Wälder oder dergleichen dummes [1]) und thörichtes [illegible]mehr. Aber, die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, [illegible]nen wird keine Verfolgung gestattet werden." —

[illegible]Als der Inspektor Küster, an der Werderschen Kirche in Ber[illegible]er Gegenvorstellungen einiger Gemeindeglieder ungeachtet, am [illegible]ste 1781, aus dem neuen Gesangbuche singen lassen wollte; [illegible]werten sich auch diese Altgläubigen bei dem Könige und er[illegible]folgende Beruhigung, Potsdam, den 18. Mai 1781: „Se. [illegible]von Preußen ꝛc. haben aus der Vorstellung der Friedrichs[illegible]chen und Dorotheenstädtischen Kirchengemeinde zu Berlin, [illegible]allerunterthänigste Bitte, daß ihnen der Gebrauch der neuen [illegible]nicht fernerweit möge aufgedrungen werden, ersehen und er[illegible]ihnen darauf die Antwort: daß da solches von ihnen (indem [illegible]. dieserhalb nichts vorgeschrieben) dependiret, sie zum Ge[illegible]der neuen Lieder nicht gezwungen werden, sondern vielmehr, [illegible]e es wollen, dabei halten könnten. Die Herren Priester [illegible]Aufheberredner, wer sie sind, haben nichts zu befehlen, sondern [illegible]Christi Statt zu bitten, d. h. schriftmäßig, nicht als die übers [illegible]herrschen." —

[illegible]Christen zum Gebrauch der Schulen," und erschien zuerst 1755; [illegible]A. 1772, Berlin, im Verlag der Realschule, 648 S. 8. Vorrede [illegible]J. J. Hecker; auch der Verfasser Joh. Friedr. Hähn hat die [illegible]Lieder zur Neuen, d. h. 2. Auflage, zu Kläden in der Altmark, [illegible]11. März 1772 unterzeichnet.

[illegible]Gleim singt daher in dem Gedichte der Monarch:

„Er ließ uns alle Freiheit, selbst
Die Freiheit — dumm zu sein."

Auch Folgendes ist wichtig: „Die pommerschen Lan
scheinen, nach ihrer Vorstellung vom 26. April das angefert
sangbuch nicht unparteiisch genug geprüft, sondern vielmehr
ungleiche Vorspiegelungen dagegen eine ganz unrichtige Meinu
schöpfet zu haben. Dessen Abweichung von dem alten betrifft,
betrachtet, gewisse Kleinigkeiten. Die Worte sind nur hie
abgeändert, der Sinn des wahren Christenthums ist hingegen
nig vernachlässiget worden, daß vielmehr solcher in denselben
helleres Licht gesetzet und den Einfältigen begreiflicher gemac
den ist. Gedachte Stände werden bei näherer unparteiische
tersuchung sich davon selbst überzeugen können, und einsehen,
um so weniger Ursache haben, von dessen Einführung so vie
hebens zu machen, als sie zu dessen Annahme ganz und ga
gewungen werden, vielmehr diejenigen Gemeinden, welche d
Gesangbuch vorziehen, solches immer behalten können, der G
des neuen Gesangbuchs aber denjenigen nicht untersagt werde
welche vermeinen, darin mehr Erbauung zu finden. Dies e
Sr. K. M. so oft geäußerte Toleranz in dergleichen Kirchen
und diese kann gedachten Ständen niemals gegründeten An
Beschwerden geben, da solche der Vernunft und wahren Reli
gemäß ist. Potsdam, den 1. Mai 1781.

In einem andern Kabinetsschreiben über diese Angelegenhei
29. April 1782, kommen sogar die Worte vor: „es sei dieses ne
sangbuch unter Sr. K. M. höchster Genehmigung publiciret wo
und dem war wirklich so; denn im Dezember 1780 ließ der Köni
die Berliner Zeitungen bekannt machen, daß er neue Gesangbü
seinen Staten eingeführt wissen wolle, und daß selbige mit A
des folgenden Jahres in Berlin zu bekommen sein würden.

Die hier mitgetheilten königlichen Bescheide [1]) athme
schönste Gefühl von Freisinnigkeit auf dem Throne und s
Geiste nach auch in das Allgemeine Landrecht [2]) übergegangen

1) Des Königs Privatansicht von dem Gesangbuchsstreite s. Oeuvres T. 11. p. 298. Er wusste es sehr wohl, daß auch die Gesan verleger in diesem Streite ihre Rolle spielten.

2) Allgemeines Landrecht Thl. 2. Tit. 11. §. 1. ff. heißt es: Begriffe der Einwohner des Stats von Gott und göttlichen T

bittere, dem Könige so oft vorgeworfene Randglosse in dem er-
beleidigt. Es ist hier, während seiner ganzen Regirung, das
ge Mal, wo er seine, aus Grundsatz geübte Duldsamkeit mit
t ausspricht. Die Quelle desselben war allerdings Unkunde und
wohn. Denn, sowie Friedrich dem Adel, als solchem besonders
gen, im Verhältnisse zum Bauernstande gewaltig misstrauete;
so grade auch der Geistlichkeit, die, als Körperschaft, nach des
igs kirchengeschichtlichen Studien, welche freilich immer mehr die
lische, als die evangelische Kirche im Auge hatte, die Laienwelt
am Bande des Zwangsglaubens führe und über das Volk
sche. Möglich, daß hier in der großen Seele gegen Adel und
lichkeit ein Gefühl, dunkel oder hell waltete, als werde das
e oberherrliche Ansehen durch solche doppelte Nebenherrschaft be-
ächtiget. Was aber das vom Könige beispielsweise angeführte
betrifft; so ist es klar, daß er es nicht genau kannte, sondern
nach einem flüchtigen Jugendeindrucke oder nach oberflächlicher
cht verdammte; denn es ist wirklich ein treffliches Lied, von
lus Gerhardt, voll tiefer Innigkeit des Gefühls und, grade was
emselben als tadelnswerth aufgefallen, hat der fromme Dichter
hat aus der schönen Stelle in Virgils Äneide [1]), welche, nach
iller's freier Übersetzung so lautet:

„Gekommen war die Nacht und alle Wesen ruhten
Erschöpft im süßen Arm des Schlafs. Tief schweigt
Der Wald, gelegt hat sich der Zorn der Fluten,
Zur Mitte ihrer Bahn die Sterne sich geneigt.
Der Vögel bunter Chor verstummt. Die Flur, die Heerden,
Was sich in Sümpfen birgt und in der Wälder Nacht,
Vergisst der Arbeit und Beschwerden,
Gefesselt von des Schlummers Macht."

Aber, das oben Angedeutete zugegeben; ist es einsichtig, ist billig, über diese, den vier Gemeinden allerdings empfindlichen

---

der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Jedem Einwohner im State muss eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden."

[1]) Buch 4, Vers 521 ff.

Worte, den ganzen herrlichen Duldungssinn des königlichen G
bens verkennen und den großen Fürsten, aus so leichten G
abermals der Irreligiosität verdächtigen wollen? — „Schwe
Satiren nicht zu schreiben.“ — Grade Friedrich, bei seinem
ben, Wahrheit und Tugend zu schaffen, musste sich gekränkt
wenn er in seinem Reiche Beschränktheit, Aberglauben, Sind
keit — und deren ganzes Gefolge wirklich noch gewahr wurd
Großen und Ganzen war das Bedürfniss eines zeitgemäßen
sangbuches fühlbar in ganz Deutschland. Zollikofer [1]) nutzb
bar für das neue Leipziger Gesangbuch die von den Predig
Marienkirche zu Berlin 1765 herausgegebenen „Lieder für
fentlichen Gottesdienst.“ In Küstrin half der Inspektor H
1773 durch sein neues Gesangbuch einem großen Mangel
Quandt 1768 in Königsberg. Auch im Braunschweigischen,
növerischen, Darmstädtischen, Hanauischen, Dessauischen, H
schen; in Bremen, Dortmund und in andern Gegenden m
man damals Verbesserung der Gesangbücher für nöthig. E
weis, daß der immer aufs Neue gefürchtete, gehasste, verfol
geist abermals eine verjüngte Gestalt angethan, welche a
Verbesserung des ganzen äußern Kirchenwesens anzusprechen
und das freisinnige Preußen hätte wohl die Ehre verdient,
einzuleiten. Wirklich wurde, als Münchhausen Minister d
lichen Angelegenheiten war, im Oberkonsistorium zu Berlin
sen, an der Verbesserung des äußerlichen Gottesdienstes zu
Diterich, Spalding, Teller — für immer ehrwürdige Na
ließen die große Sorge sich am Herzen liegen. Viel war
nen vorgearbeitet, auch an neuen Formularen zu Anreden u
beten für die öffentlichen Religionshandlungen. An ihnen
nicht gefehlt, daß Agende und Liturgie sich keiner durchgrei
Reform erfreuten. Der blinde Haufe, im Bunde mit gewiss
digern, stand dem Besseren nicht bloß bei dem Gesangbuche
techismus entgegen. Man kann sagen, daß es den wahren
thätern der Kirche damals grade so ergangen sei, wie dem

1) Zollikofer, von dem Kreissteuereinnehmer Weiße unterst
das Leipziger Gesangbuch zuerst 1766 heraus; s. Aufla
dasselbe unverändert in größerem Drucke 1794 ausgegeben.

ierte, man verfolgte sie; denn mancherlei ängstliche Späher —
ngelischen Kirche! — hielten jede weise Aufklärung für einen
hen Feind des alten Glaubens. Ja, als im Sommer 1770
, Sack, Spalding, Jerusalem in Magdeburg aus freund-
er Theilnahme zusammen kamen, und um über theologische
mkeit sich zu besprechen; so erregte das Aufsehen und es
arüber viel Böses und Nachtheiliges ausgebreitet, ja, arge
chter beschuldigten diese Helden der protestantischen Kirche
rt verabredeten förmlichen Planes zur Umstürzung des bis-
Lehrbegriffs und Kirchensystems; worauf Semler, und noch
cher Sack in einem gedruckten Briefe zu antworten sich ver-
anden [1]): während den Philosophen und dem philosophischen
eine angeblich immer mehr um sich greifende Kirchen- und
ulsscheu auf die Rechnung gesetzt wurde. Wir behaupten
ß Friedrichs Beispiel ganz ohne Einfluss gewesen sei. Aber,
re Übel lag tiefer und entlegener; ja, wir sagen nicht zu
nn wir behaupten, daß eben Diejenigen daran Schuld ge-
welche darüber klagten. Während das Oberkonsistorium der
ht nach geläuterteren Formen entgegen kommen und dem rei-
ngelium freiere Bahn bereiten wollte; da verfochten seine
hen Gegner den starren Buchstaben alter Gewohnheit: äußer-
nur, durch das Festhalten der Schale des alten Gesangbu-
des alten Katechismus, grade wie sie auch rechtgläubig
tel und Kragen, Hut und Perucke sich zeigten [2]). Aber,
n stumpfe Waffen gegen den in voller Lebenskraft blühen-
geist, der immer siegreich den Triumph davon trägt, eben
die reife Frucht der ganzen Vergangenheit ist. Sie sind ge-
e blinden Führer eines blinden Anhanges, wie jeder Ritter
sie für das Abgelebte gegen das frische Dasein fällt. Aber,
nicht ohne Warnung geblieben. „Theologen, rief ihnen der

Joh. Salomo Semler's Lebensbeschreibung, von ihm selbst ab-
st. Erster Theil. Halle 1781. S. 310; — Sack's Leben S. 91;
lding's Leben S. 90.

albus Nothanker Bd. 2. S. 93 ff. — Verschiedene Prediger in
in predigten unter Friedrich 2., zu verschiedenen Zeiten, mit Bei-
der Zuhörer in Versen, bis das Oberkonsistorium dies ausdrück-
verbot.

vortreffliche Verfasser [1]) des „Vertheidigten Glaubens der Chri
zu, Theologen, die ihr euch allein für rechtgläubig haltet, ih
Schuld, daß der Name Christi bei den Ungläubigen geläſtert
ſein herrliches Evangelium bei den Kindern der Welt in Verac
kommt, bei denen aber, die es glauben, wie ihr es lehret, ſo
Frucht ſchafft. Ihr ſeid Schuld, daß manche Gott ehrende
raliſten an dem Glauben der Chriſten einen Ekel bekommen
von keiner Offenbarung wiſſen wollen, weil ihr dieſelbe durch
Sektenauslegungen und Zuſätze ganz verdunkelt und ihrer Ver
zu anſtößig machet. Ihr ſeid Schuld, daß unſer Orden
mehr von ſeiner Würde und Achtung verlieret und den Nut
der menſchlichen Geſellſchaft nicht ſtiften kann, den man doch
von ihm erwarten könnte. — Meinetwegen: haltet euch imm
für muthige Verfechter der reinen Lehre, für Wächter auf den
ern und für Stützen des evangeliſchen Zions, und laſſet euc
dere auch dafür halten, und als ſolche demüthig verehren, lobe
vertheidigen. Meinetwegen. — Aber meine Seele komme ni
euren Rath!“ —

Sehen wir mit dieſen Worten den Schatten, welchen m
dem Könige und allen Denkern des 18. Jahrhunderts vorge
hat, von ihnen hinweg genommen und auf eine ganz andere
geſtellt; ſo bleibt uns nur noch übrig hinzuzufügen, daß grad
in Friedrichs Jahrhundert herrſchend gewordenen Zeitgeiſte die
bereitung und der Same für die ſpäteren Tage gebühre; d
Kontroverspredigten, die öffentlichen Kirchenbußen und tauſen
liche Übel wichen und daß der würdigere Bau des evangeliſche
tesdienſtes, der in den neueſten Zeiten unſre Gotteshäuſer m
ßen Scharen ſinnigerer Gemüther gefüllt hat, mit immer ſie
rer Gewalt nach allen Räumen hin ſeinen wohlthätigen Ein
fenbaret.

Friedrich, ein Freund der Aufklärung, hätte ſein ganze
gern der Denk- und Gewiſſensfreiheit, wie einer immer
Glaubensfreiheit theilhaftig geſehen. Aber, er will lieber v
nen nach Außen, als von Außen nach Innen das Werk des

---

1) Sack, in der neuen Ausgabe von 1773, Vorrede S. 15 bis 19

ites beginnen. Er lässt dem Volke lieber das schlechte Gesang-
, den unzweckmäßigen Katechismus, ehe er seinen heiligen Grund-
n von Toleranz zuwiderhandelt. So begegnet er den evangeli-
Unterthanen. Auf gleiche Weise erhält er die katholische Kirche
ihren Rechten. Seine politischen Ansichten von derselben haben
eben kennen lernen; aber, als Landesvater schirmt er jedes sei-
Kinder auf dessen besonderem Wege zum Himmel; ja, er kommt
n Wünschen zuvor, eilt ihre Besorgnisse zu zerstreuen. Als Kai-
Joseph die 624 Klöster in seinen Staten aufhob, erließ Frie-
, Breslau, den 26. August 1782 folgende Versicherung [1]) an
apostolischen Vikar, Weihbischof Anton von Rothkirch in Bres-
: „Würdiger, vester, lieber Getreuer. Ich finde für nöthig, der
lischen Geistlichkeit, besonders in denen Stiftern und Klöstern
Deklarazion in folgender Art zu machen; nemlich sie könnten
chert sein, daß so lange sie sich wie treue und redlich gesinnte
rthanen verhalten, sie von mir nichts zu befürchten hätten. Ich
e nie was rühren, und ändern in denen Sachen, wie es ein-
eingerichtet wäre, außer, was die zu bezahlende Kontribuzion
in der Art, wie das vorjetzt festgesetzt wäre, sonsten würde ich
t das Mindeste weiter von irgend einem Stift und Kloster was
langen, noch weniger was einziehen; dagegen müssten sie sich aber
h zu allen Zeiten als getreue, rechtschaffene Unterthanen betra-
, und besonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen mich und
Land bezeigen, widrigenfalls, und wo ich dergleichen gewahr
de, so würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ich
de genöthiget sein, ein dergleichen Stift oder Kloster, in wel-
n sich dergleichen ungetreue Geistliche oder Mönche befänden,
zuheben."

„Ich habe euch demnach hierdurch auftragen wollen, diese Dekla-
ion in meinem Namen sämmtlichen Stifts- und Klostergeistlichen
eine Art, wie ihr es am Besten für gut befindet, öffentlich be-
t zu machen, und bin übrigens euer gnädiger König."

---

[1]) Sr. K. M. v. Pr. Versicherungsakte in einem Kabinetsschreiben vom 26. August 1782 für die katholischen Stifter und Klöster in Schlesien; nebst dem Ermahnungsschreiben des Weihbischofs v. Rothkirch an die katholische Geistlichkeit in Schlesien. Historisches Portefeuille 1782. 2. Bd. S. 1468.

Ganz in Friedrichs durchaus unbefangenem, nur für das G eingenommenem Sinne ist auch sein Schreiben, Potsdam, den Jul 1784, an den Prior des Klosters der barmherzigen Brü den Pater Ezechiel Kayser in Breslau: „Würdiger, lieber Getreu Die Vorsorge eures Convents für alle Kranke ohne Unterschied Religion und Provinz, welche Mir zum besondern Wohlgefallen reicht [1]), verdient alle mögliche Unterstützung. Diese soll auch e nicht bloß durch Gestattung einer Generaleinsammlung von mil Beisteuern in meinen sämmtlichen Staten zur Reparatur eures K sters und Wiederanschaffung der abgegangenen Hospitalrequisit angedeihen; sondern ich will auch selbst dazu mit beitragen. Er res wird das Generaldirektorium und das Departement der geis chen Geschäfte besorgen, Letzteres hingegen den 24. dieses erfolg Zu welchem Ende ihr nur noch anzeigen müsst, an wen mei milde Beisteuer gegen Quittung eingesendet werden soll. Ich v bleibe anbei euer gnädiger König."

Potsdam, den 3. August 1785: „Se. K. M. von Pr. l sen dem P. Franziskaner Pitzner auf dessen hier anderweit eing reichte Vorstellung und Gesuch hierdurch zu erkennen geben, d seine Sache schlechterdings vor den Weihbischof von Rothkirch Breslau gehöre; denn allhier könnten dergleichen katholische Sache wie die seinige ist, nicht abgemacht werden und wie können an Ketzer davon urtheilen, was er mit dem Franziskanerkloster weg übertretener Gelübde für Streit habe? — Es bleibt ihm also weit nichts übrig, als bei dem Weihbischof von Rothkirch zu Bresl sich zu melden, wohin die Sache auch bereits gegangen."

Als Pabst Clemens 14. Ganganelli durch die Bulle „Dom nus ac Redemtor noster," den 21. Jul 1773 den Orden der J suiten aufgehoben; da verbot Friedrich den 5. Sept. 1773 die B kanntmachung des päbstlichen Aufhebungsbreve in den Herzogth mern Schlesien und Kleve und schrieb, Potsdam, den 13. Sept. 17 an den Abbé Colombine, seinen Agenten in Rom, „Sagen Si

1) Dasselbe Kloster hat in der Choleraepidemie den alten Ruhm wahre Humanität bewährt; der Pater provinzialis desselben, Germann ist durch den Rothen-Adlerorden vierter Klasse ausgezeichnet worden Vossische Zeitung 1833. Nr. 31.

jedermann, der es hören will, jedoch ohne Pralerei und Affekta-
, und suchen sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Pabste
dem ersten Minister zu sagen, daß in Ansehung der Jesuiten
in Entschluß dahin gefasst sei, sie in meinen Staten in jenem
stande, in welchem sie sich bisjetzt befanden, beizubehalten. Im
ilauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den Status
für Schlesien garantirt. Ich habe in allen Rücksichten nie bes-
Priester als die Jesuiten gefunden. Fügen sie zugleich auch
u, daß, da ich in die Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Va-
mich eben so wenig von der Obliegenheit, mein Wort zu hal-
, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Kö-
s dispensiren könne" [1]). — Dieser Zustand erhielt sich bis 19.
i 1776, wo die Jesuiten diesen Namen und ihre Ordenstracht
gen, und, Priester des Königlichen Schulinstituts genannt, nach
m, von dem Könige selbst vorgeschriebenen Plane, ganz allein
dem Unterrichte der katholischen Jugend sich beschäftigen durf-
Von den Gütern ihrer Kollegien sollten sie unterhalten wer-
und in allen Dingen, welche auf die Verwaltung ihres Amtes
chung haben, dem Obergerichte, welches den Namen einer Schul-
mission hatte, unterworfen sein. In Schlesien befanden sich da-
ls, 1776, mit Inbegriff der Fratres, zusammen 130 Jesuiten.
e Einnahmen von ihren sämmtlichen Gütern, Activis und Häu-
, waren, nach Abzug der 50 p. C. und aller übrigen Lasten und
Wirthschaftskosten 46,366 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Jesuitensitze
en damals die Kollegia zu Breslau, Glatz, Liegnitz, Neiße,
weidnitz, Oppeln, Sagan, Glogau; die Residenzen zu Warten-
, Hirschberg, Pickar; und die Mission zu Brieg. — Endlich
Jahre 1781 wurde auch das Schulinstitut aufgehoben; man be-
t nur so viele Glieder bei, als für die Schulen nöthig waren.
m dem Fonds desselben mussten auf königlichen Befehl 15,000 Thlr.
die Universität Halle, eben soviel an die Universität Frankfurt
geben werden. Um die Schulden, welche die aufgehobene Ge-
schaft hinterlassen hatte, abzuzahlen, wurde ihre ehemalige Herr-

---

[1]) Peter Philipp Wolf Allgemeine Geschichte der Jesuiten. 2. Auflage. Leipzig 1803. Bd. 4. S. 53.

ſchaft Wartenberg für 300,000 Thlr. verkauft [1]). Die Jeſu
bildeten fortan, unter einer eigenen Schulbehörde, eine verbun
Körperſchaft unter dem Namen der Königlichen Schulenanſtal
welche erſt den 9. Oct. 1787 aufgelöſt wurde; worauf man
ihre Güter zum Verkaufe ſtellte.

Aus Friedrichs Briefen ſind in der Jeſuitenſache folgende
Äußerungen nicht unerheblich. — Den 7. Januar 1774 an d'A
bert, der ihn vor den Jeſuiten gewarnt hatte: „Ces gens, il
vrai, ont tergiversé pendant la dernière guerre; mais re
chissez à la nature de la clemence. On ne peut exercer
admirable vertu à moins que d'avoir été offensé“ [3]).
18. Nov. 1777 an Voltaire, welchem der König die Gründe
einander ſetzt, warum er die Jeſuiten beibehglten und dann hi
fügt: „J'ai bien combattu, pour l'ordre des Jésuites qu
l'ai soutenu, à quelques modifications près, tel qu'il se tr
à present: sans général, sans troisième voeu, et décoré
nouvel uniforme que le pape lui a conféré“ [4]).

Das traurige Ende des Pater Andreas Faulhaber, eines A
prieſters in Glatz, wo es ſchon ſeit dem März 1757 keinen
gen Jeſuiten mehr gab, beweiſt deutlich, wie genau auch der K
die Väter dieſer Geſellſchaft kannte. In Schummels Reiſe
Schleſien [5]) wird Faulhaber's Schickſal umſtändlich erzählt, um A
ner's Leben des Generals von Fouqué zu berichtigen. Nach j
wohl unterrichteten Erzähler ward im Mai 1757 ein Ausreißer
der ergriffen, welcher unter Andern ausſagte: „er habe den P. F
haber im Beichtſtuhle gefragt, ob es wohl eine ſo große Sünde
die nicht könne vergeben werden, wenn er zu entweichen Gelege
habe, da er doch katholiſch und der König lutheriſch ſei? — D

1) Magazin zur Geſchichte der Jeſuiten. Heft 2. S. 79.

2) Inſtrukzion für die Prieſter des Königl. Schuleninſtituts in Schl
als Anhang zu dem Schulreglement v. 27. Auguſt 1776.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 178.

4) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 227. — Urkunde
Thl. 3. „Kabinetsſchreiben Friedrichs II., die Erhaltung der Je
in Schleſien betreffend.“

5) Breslau 1792. S. 240.

der Geistliche, die Achseln zuckend, gesagt: „Freilich wohl ist
ine große Sünde, aber doch nicht so groß, daß sie nicht könne
eben werden.“ Faulhaber wurde verhaftet und bis nach der
lacht von Leuthen im Gefängnisse gehalten. Fouqué mochte, bei
r Zusammenkunft mit dem Könige, den verdächtigen Geistlichen
i gefährlich geschildert haben; denn der Befehlshaber von Glatz,
, bekam den 29. Dez. Abends neun Uhr einen Kabinetsbefehl,
her so anfing: „Mon Lieutenant-Colonel, Vous avez à
e pendre le Père Jésuite Faulhabre, sans lui laisser un
ifesseur.“ Dieser wurde darauf den 30. nicht bloß an den
uengalgen, sondern sogar neben einen, schon seit einem halben
re aufgeknüpften Spion gehenkt. — Also, aus Unkunde mit dem
uitismus schonte er des Ordens nicht; aber er glaubte mit Recht,
der Wachsamkeit seiner Regirung von ihnen nichts besorgen zu
en. Also behielt er sie bei, um ihr Gutes zu nutzen, da er ih-
Geschicklichkeiten zutrauete und besonders sie für gute Schul-
ter hielt, wie aus mehreren Stellen seiner Hinterlassenen Werke,
) aus dem Briefe an Voltaire vom 11. Dez. 1773 erhellet [1]).
ten die fremden Jesuiten mit ihren Schätzen im Preußischen
fnahme gesucht: Friedrich hätte sie gern bewilligt, der, eben weil
die Exjesuiten duldete, scherzweise in seinen Briefen, z. B. an
taire den 8. und den 20. April 1776 sich selbst den Exjesui-
in Sans-Souci nennt [2]). „Aber umsonst, sagt von Bir-
beck, rief Er sie; umsonst verhieß Er, wider der Bourboniden
en Haß und die Blitze des Vatikans, ihnen Hafen und Frei-
, und Dauer ihrer Gesellschaft unter Königlichem Schutz;
blieben lieber entfernt, die Schlauen! sie sahen in die Zu-
!“ [3]). —

Dieses Benehmen des Königs gegen eine, in Rom selbst ge-
te und in der ganzen Welt anrüchige Gesellschaft dürfte noch
s auffallen, wenn man sich der oben erwähnten Thatsachen er-
n, nach denen der König hie und da eine gewisse Scheu vor

---

[1]) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 49.

[2]) a. a. O. T. 77. p. 185. 188.

[3]) Divis Manibus Friderici II. Sacrum. Wien 1786. 4.

katholiſchen Beamten äußert [1]) und daneben eine, von Berliner Gelehrten ausgehende gewaltige Wachſamkeit vor jeſuitiſcher Proſelytenmacherei gewahr wird.

Der bekannte gelehrte Buchhändler Nicolai warnte zuerſt in der „Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz“ im Jahre 1781 davor und ſah die evangeliſche Lehre gefährdet; der Oberbibliothekar Bieſter und der Oberkonſiſtorialrath Gedike traten ihm bei, und es wurde die Angelegenheit in der Berliniſchen Monatsſchrift und in der Allgemeinen Deutſchen Bibliothek ſehr wichtig behandelt. Der Oberhofprediger Dr. Stark, damals ſchon in Darmſtadt, des Kryptokatholizismus ganz beſonders verdächtig, widerſprach; ſo mehrere namhafte katholiſche Geiſtliche: der Exjeſuit Stattler Profeſſor in Ingolſtadt, ein gewaltiger Streiter für die Finſterniſſ; auch Sailer in Dillingen; ſelbſt Hamann, Garve, Lavater, von Seiten der evangeliſchen Kirche, erhoben ſich gegen die Berliner, welche, Jeſuitenriecher [2]) geſcholten, die Gefahr des Proteſtantismus in ihrem Eifer vielleicht zu groß ſahen. Die ſpäteren Erfahrungen über Katholizismus und Jeſuitismus, deren beiderſeitige Beſtrebungen wir übrigens nicht vermengen wollen, dürften indeſſ den Herausgebern der Wochenſchrift und der Bibliothek wenigſtens ein ſehr feines und ſcharfes Vorahnungsgefühl nicht abſprechen. Bieſter, welcher 1816 ſtarb, ſah manchen namhaften Bekenner der evangeliſchen Lehre: Friedr Leop. Graf Stolberg 1800, Adam Müller 1805, Karl von Hardenberg 1807, Friedr. Schlegel

1) Auf den Univerſitäten muſſte in Friedrich's Zeit in dem Profeſſoreide die evangeliſche Konfeſſion von allen vier Fakultäten beſchworen werden. Alſo waren die Katholiken als Katholiken auch von dem akademiſchen Lehramte ausgeſchloſſen. Auf der reformirten Univerſität Frankfurt hat Friedrich einem Katholiken zur mediziniſchen Profeſſur die Dispenſazion gegeben.

2) Die Worte Jeſuitenriecher und Jeſuitenriecherei ſtammen vom Ritter Zimmermann her; ſ. Zimmermanns Verhältniſſe mit der Kaiſerinn Catharina II. von Marcard. Bremen 1803. S. 270. — Den 4. Jul 1788 ſchreibt Zimmermann an die Kaiſerinn. „On m'a traité avec ignominie à Berlin, on a crié tout haut et imprimé que je suis Jesuite! Mes reflexions contre la manie des Philosophes Berlinois, de voir des Jesuites où il n'y en a point, mon impartialité ont excité ce tumulte. l. c. p. 330.

s, Zacharias Werner 1811, Christian Schlosser 1812 zur ka-
ischen Kirche übertreten [1]), ja er erlebte es, daß sein eigener
n am 8. Sept. 1812 in Wien den väterlichen Glauben abschwur
verfluchte [2]); auch, daß P. Pius 7. den Jesuitenorden, ohne
Veränderung, ganz wie er gewesen war, wiederherstellte. Stark
, der es so übelnahm, daß er als heimlicher Katholik und als
uitengönner bezeichnet wurde, der die Herausgeber der Monats-
ist 1786 vor dem Kammergerichte deshalb belangte, ohne, bei
guten Gründen, womit sie ihre Behauptungen unterstützten, ihre
urtheilung durchsetzen zu können [3]), erschien bei seinem Tode,
o, als Bekenner und als Priester des katholischen Glaubens,
dem er schon früher zum Preise desselben „Theodul's Gast-
" [4]) geschrieben. Das Kammergericht hatte ihn also nicht mit
cht in die Prozesskosten verurtheilt, wie aus dem „Prozesse zwi-
n Dr. Stark und dem Herausgeber der Berl. Monatsschrift" er-
t. Denn Theodul's Gastmal empfieht den Katholizismus nach-

Tableau général des principales conversions qui ont eu lieu parmi les protestans depuis le commencement du XIX ième siècle. Paris 1827.

Im Oppositionsblatte, Nr. 63. 1817 findet man die Abschwörungsformel, welche der päbstliche Nunzius in Wien, nachherige Cardinal, Severoli dem Carl Biester „bei dessen Rückkehr in den Schoß der Kirche" den 8. Sept. 1812 aufgab. Es war ein Jurament, nicht in die abgeschworenen Irrthümer zurückzufallen und

„nicht Hülfe, Gunst, Beistand oder Rath zu gewähren denen, welche jenen Irrthümern anhangen" („cum juramento de non relabendo in abjuratos errores et non praestando opem, favorem, auxilium vel consilium eorum adhaerentibus.")

1) Prozeß über den Verdacht des heimlichen Katholizismus zwischen dem Darmstädtischen Oberhofprediger Dr. Stark als Kläger, und den Herausgebern der Berlinischen Monatsschrift ꝛc. Gedike und ꝛc. Biester als Beklagten, vollständig nebst der Sentenz aus den Akten herausgegeben von den losgesprochenen Beklagten. Berlin bei Unger, 1787. 280 S. gr. 8.

2) Theoduls Gastmal, oder, über die Vereinigung der verschiedenen Religionssozietäten. Frankf. a. M. 1809; 5. Aufl. 1817. 1803 schon hatte Stark seinen (nach Rom leitenden) „Signatstern, oder die enthüllten sämmtlichen sieben Grade der mystischen Freimaurerei, nebst dem Orden der Ritter des Lichts" in Druck gegeben.

drücklich und ist das wahre Glaubensbekenntniss des Verfassers, aber bis an sein Lebensende als evangelischer Geistlicher angese sein wollte, obgleich er schon den 8. Februar 1766 in der Ki Saint-Sulpice zu Paris den protestantischen Glauben abgesch ren [1]). So lange also war Stark ein verkappter katholischer P ster gewesen und hatte täglich Messe gelesen in einem eigends d eingerichteten Zimmer, in welchem man den ganzen Messapp fand; auch wurde er, nach seinem Willen, in geweiheter Erde der Tonsur begraben. Er hatte, nach seinem eigenen Bekenntn seine Gattinn, als eine heimlich geweihete Nonne, seit 20 Jah nicht berührt. Dennoch würde er, wie Gurlitt das in vertrauli Mittheilung von Gedike erfuhr, als Oberkonsistorialrath nach B lin berufen worden sein, ohne die Schriften jener drei Männer

Als ein Theil der liturgischen Veränderungen des Oberkons riums konnte die zweite Verminderung der Festtage angesehen w den, den 28. Januar 1773 [3]), wonach die Feier des Grünendonn tags, des Himmelfahrtstages (den 4. März 1789 hergestellt) u die vierteljährlichen Bußtage bis auf einen, Mittwoch nach Jubil feststehenden, in den reformirten und lutherischen Kirchen aufgeho wurden. Auch bestimmte das Edikt die Feier des Erntefestes d den Sonntag nach Michaelis. In den Wochen der hohen Fe sollten keine Wochenpredigten gehalten werden. Die römisch-kat lische Kirche in den preußischen Staten ließ, mit Zustimmung C mens' des 14., nach einer Verordnung des Weihbischofs und apo lischen Verwesers der Breslauischen Diözes, Johann Mauriz v Strachwitz, den 22. Dez. 1772, von ihren 35 Festtagen 17 ein hen. Eben so stellte ein päbstliches Breve vom 17. Dezember 17 (in welchem der König noch „supremus Dominator Borussia

---

1) Die Biographie universelle ancienne et moderne. P ris 1825. Vol. 43. sagt p. 471 — 474: „Stark arriva en Octob 1765, à Paris, et après les instructions et préparations convenabl il prononça son abjuration dans l'eglise Saint-Sulpice le 8. Févri 1766. C'est ce qui résulte d'un registre d'abjurations reçues Saint-Sulpice, que l'on conserve encore et que nous avons sous les yeux."

2) Spittlers Geschichte des Pabstthums. Heidelberg 1826. S. 7.

3) N. C. C. Bd. 5. Thl. 1. Nr. 5.

mit wird) in Westpreußen und Polen von 37 Festtagen 16 ab; Ostpreußen sollten außerdem noch die Feste Laurentii Levitae das des h. Adalbert aufhören[1]). — In der evangelischen Kirche n schon unter den früheren Regirungen überflüssige Feste abge- t worden[2]); denn die erste Kirchenordnung, welche nach der Re- mation 1540 in Berlin gedruckt wurde[3]), hatte noch das Frohn- namsfest, das Fest Assumtionis Mariae, die Palmenweihe u. a. beibehalten.

Den 26. Jun 1769 ersuchte das Justizdepartement des Stats- s des Königs Genehmigung, daß die Begleitung der Missethä- durch den Prediger unter Gesang und Gebet zum Richtplatze schafft werde, weil dieselbe bei schwachen Köpfen das Furchtbare Strafe vermindere; bemerkte aber, daß bei katholischen Misse- en, ihrer Glaubenssätze wegen, dieselbe wohl beibehalten werden e. Darauf folgte den 3. Jul die Verordnung[4]), welche jenen rest aus dem Mönchsthume abschaffte[5]).

Auf dieselbe Weise ist nach den Wünschen der Regirung in den katholischen Kirchen des Rheinlandes, Westphalens und Niedersachsens die Feier der Festtage geordnet worden durch das an den Erzbischof von Köln gerichtete Breve Leo's XII. v. 11. Dez. 1828, welches der König den 24. März 1829 genehmigte.

S. oben Bd. 1. S. 340.

Mylius C. C. M. Thl. 1. Abtheil. 1. Nr. 2.

Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 48. p. 6179.

(Steinbart) Ist es rathsam Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? Berlin, 1769. 36 S. 8. Die Zueignung an den Minister von Münchhausen ist vom 25. Febr. 1769 unterschrieben, also hat Steinbart vor der Abschaffung geschrieben und dieselbe angeregt. Er setzt das Geschäft des Predigers in die sittliche Bearbeitung des Gefangenen und ließ auf diese Schrift eine andere folgen: „Was für einen Werth kann man, nach der Schrift und Vernunft, den schnellen Bekehrungen zueignen?" — Auch der berühmte Theodor Gottlieb v. Hippel erhob in dieser Angelegenheit seine Stimme: „Auf die Frage: Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorzubereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? Königsberg 1769. 26 S. 8. Der Verfasser, der sich auf dem Titel nicht nennt, ist in der Hauptsache mit Steinbart einverstanden. Diese Abhandlung fehlt in v. Hippels Sämmtlichen Werken. Berlin bei Reimer 1827. 11 Bände 8.

In Städten und auf dem platten Lande herrschte der glaube, nach welchem bei Gewittern mit den Glocken geläutet Dagegen erschien den 11. Sept. 1783 ein Zirkularreskript sämmtliche Konsistorien.

Auch dem alten Kalenderwahn sollte gesteuert werden. Kalenderwesen machte, bis auf die neuesten Zeiten, die Hau der Einkünfte für die Akademie der Wissenschaften [2]), welch redlich angelegen sein ließ, die Kalender zweckmäßiger einzuric Für das Jahr 1779 erschienen die preußischen Kalender [4]) o len rothen Druck, d. h. ohne die Aspekten und ganz frei v bisherigen astrologischen Aberglauben [5]), der den Planeten i Stellung gegen einander im Thierkreise, Einflüsse auf die m chen und irdischen Dinge zuschreibt. Ein Vorbericht sagte: K. Ak. d. W. hat für schicklich gehalten, in der bisherigen tung der Kalender eine merkliche Veränderung machen zu Sie konnte nicht länger zusehen, daß der gemeine unwissende durch ungegründete Wetterprophezeihungen, durch unnütze der Tage, die man ehedem zum Aderlassen, Schröpfen, Ki

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. S. 2165. Nr. 41.

2) Bis 1783 gab der Kalenderpachter 20,500 Thlr.; vom 1. M bis 1789 aber 23,600 Thlr. Pacht.

3) Die Akademie behielt sich, bei Verpachtung der Kalend Zeitkalenders und des Addresskalenders) ihr Direk bevor. — Der Addresskalender, welchen der Buchhändler H Paris 1679 herausgab, ist das Vorbild aller ähnlichen in Eu worden. Der älteste preußische Stats- und Addres der ist 1704 in 8. (176 Seiten) erschienen; 1705 wurde e kalender damit verbunden. Von 1706 bis 1739 wälte man liches schmales Oktavformat; bloß 1714 ist, wegen der R veränderung, kein Statskalender erschienen; von 1740 hat die Kleinoktavform, wie der erste und zweite. Diese Stats- und kalender sind zur Kenntniß des Beamtenpersonals aus Fried unentbehrlich.

4) Doch nicht für alle Provinzen; denn für das Königreic ßen (Ostpreußen) blieb der Kalender auch 1779 in der alten

5) Den medizinischen und kirchlichen Aberglauben der B („Dans ce siècle éclairé plein d'un profond savoir etc." der König geschichtlich in der poetischen Epistel an den E Bredow.

u. d. gl., wiewohl ganz ohne Grund, für vorzüglich gut
hat, und durch mehr albernes Zeug, hinters Licht geführt
Sie hat also befohlen, daß alles dieses unnütze Zeug künf-
ihren Kalendern weggeschafft werden soll. Dagegen ist sie
gewesen, daß an dessen Stelle nützliche und angenehme Sa-
n Unterrichte des Landmanns und des Bürgers eingerückt
„Wer von jetzt an die verschiedenen Arten dieser, von der
t zu veranstaltenden Kalender sammeln und auch für künf-
re aufbehalten will, wird davon den Vortheil haben, daß er
eine Sammlung sehr nützlicher und auch angenehmer Auf-
mmt, durch deren fleißiges Lesen er für sich und seine Fa-
ber viele wichtige, nöthige und angenehme Materien einen
en Unterricht bekommen kann."
urch diese Einrichtung hoffet man ein sehr nützliches Werk gestif-
ben, ob man gleich voraus sieht, daß mancher Unwissende und an
hümer hangende Leser die Wetterverkündigungen vermissen wird."
s traf denn leider auch in so reichem Maße ein, daß diese
gen Kalender nicht gekauft wurden [1]), und daß man sich
t sahe, im folgenden Jahre den alten Unsinn herzustellen,
h die sogenannten „Erwählungen," d. h. die Zeichen,
ti Baumfällen, gut Harabschneiden, gut Kinderentwöhnen,
gen, gut Aderlassen, sehr gut Aderlassen, gut Schröpfen,
n und Pflanzen, bös Arzneibrauchen, gut Brechen, gut
i sei. Auch der „Neue Kalender ohne Aberglauben".
ie Akademie seit 1780, eine Reihe von Jahren, neben dem
mlichen herausgab, musste endlich, aus Mangel an Absatz
allen. In der Folge ging die Akademie behutsamer zu
Sie ließ nämlich ganz allmälig Einen Unsinn nach dem
ndlich 1805 auch „gut Holzfällen" aus den Kalendern
Eben so war nach und nach beinahe alles Wetter weg-

Akademie büßte, für ihre wohlwollende Absicht, die Hälfte ihrer
gen Einnahme ein.

ichts scheint uns noch aus den Kalendern von Friedrichs Zeit mit-
enswerth: 1) Ganz vorn steht in demselben die noch jetzt übliche
lle, das wievielste Jahr das laufende seit gewissen merkwürdigen
benheiten sei; darunter auch (z. B. in dem Kalender auf das
1779): „Von Josephi II. Erwählung und Crönung

geblieben und es wäre auch dieser Aberglaube jetzt schon ganz da gewichen, wenn die Regirung nicht, den Kalenderpachtern zum theile, Nachsicht gehabt hätte. 1827 hatte der „Verbesserte alte Kalender, für die Provinzen Brandenburg, Pommern und S sen“ nur elfmal Wetter; 1828 aber schon wieder 25mal; gar 30mal; 1830 nur 15mal; 1831 nur 13mal; 1832 nur 1 1833 wieder 19mal Wetter. Indeß fand sich 1829 in dem „ einigten Geschichts-, Haushaltungs- und Gartenkalender“ (wa lerdings wohl zweckmäßiger in dem eigentlichen kleinen Volksk der stehen sollte) eine für die Zukunft Licht verheißende Bemerk Man liest nämlich in dem Abschnitte „Von der Einrichtung dem Gebrauche des Kalenders:“ „„die 6. Spalte zeigt endlich e aufs Gerathewohl angesetzte Wetteranzeigen, dergleichen viele Ununterrichtete in den Kalendern suchen, indem sie sich ei den, daß man das Wetter, dessen Veränderungen von so ma zusammenwirkenden, nicht zu berechnenden Ursachen abhangen, nate, ja Jahre lang voraus bestimmen könne; ein thörichter, selten schädlicher Wahn.“

Auf d'Alemberts Vorschlag ließ der König für das Jahr durch die Akademie der Wissenschaften die merkwürdige Preis

---

zum Römischen Kayser das 14.“ 2) Die Bemerkung: „ dem Dictato des Reichshofraths zu Regensburg, v. 29. Januar welches sowohl von Ihro Majestät den Römischen Kaiser, als von Ihro Maj. unsern allergnädigsten Könige ist genehmiget wo soll hinfüro das Osterfest im verbesserten Calender nicht mehr astronomischen Rechnungen, sondern nach der cyclischen Rechnung Neuen Gregorianischen Calenders angesetzt werden, damit dieses wie auch alle übrige bewegliche Festtage im Jahre, auf eben und selben Tag fallen mögen“ [1]).

1) Es ist bekannt, daß die Protestanten Gregor's des 13. Kalender serung vom Jahre 1582, aus kirchlichem Eigensinne, nicht annahmen. D land, Holland, Dänemark und die Schweiz entschlossen sich i. J. 170 England 1752, Schweden 1753; die Russen rechnen noch jetzt nach julianischen Kalender, oder dem alten Stil. — Die deutschen Protes behielten, als sie die gregorianische Jahresform sich angeeignet hatten, eigene Festtagsberechnung bei, so daß sie 1724 und 1744 um 8 Tag den Katholiken in der Feier des Osterfestes verschieden waren: 1778 den sie es 8 Tage früher, als die Katholiken, gefeiert haben, wenn drich nicht auch diese Widerwärtigkeit auf dem Reichstage in Regen zur Ausgleichung betrieben hatte. Die Schweiz folgte dem Beispiele; land war voraus gegangen.

ellen [1]): „Kann irgend eine Art von Täuſchung dem Volke iglich ſein, ſie beſtehe nun darin, daß man es zu neuen Irrn verleitet, oder die alten eingewurzelten fortdauern läſſt?“ 42 eingelaufenen Abhandlungen ſtritten, da fünf zu ſpät kamen bei vieren die Verfaſſer ſich genannt hatten, 33 um den Preis; rneinten die Frage, 13 bejaheten ſie: einige mit, andere ohne ſchränkung. Die Akademie theilte den Preis, den 1. Jun 1780, ten der beſten Abhandlung von der verneinenden Art [2]), deren ſſer Rudolph Zacharias Becker, Gouvernör des Barons von beröden in Erfurt war, und der beſten von der bejahenden e, deren Verfaſſer Friedrich von Caſtillon [3]), Prof. der Mathe- k an der Ritterakademie in Berlin war. Neun Abhandlungen ten das Akzeſſit: 3 für die Verneinung, 6 für die Bejahung Frage; mehrere ſind, auch in deutſcher Sprache gedruckt worden. r, welcher den 28. März 1822, 70 J. alt, in Gotha geſtorben ſprach den Häuptern und Lehrern der Völker die Befugniſſ, das zu täuſchen, durchaus ab, da Täuſchung zum Irrthume, Irr- zur Sünde, Sünde zum Elend führe. — Wie anziehend dem ge dieſe Frage und Unterſuchung ſchon früher müſſe erſchienen erhellet aus ſeinen Briefen an d'Alembert vom 3. April 1770 vom 5. Okt. 1777, in welchen er ſeine eigene Meinung über Gegenſtand ausſpricht [4]).

Wir beſchließen dieſen ganzen, dem Kirchen- und Aufklärungs- n gewidmeten Abſchnitt mit zwei Briefſtellen des Königs. An taire ſchreibt er, den 16. Sept. 1770: „Meine Hauptbeſchäf- ng beſteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherr- mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwiſſenheit und die

---

[1]) Vergleiche (Formey) Souvenirs T. II. p. 366.

[2]) Beantwortung der Frage: Kann irgend eine Art von Täuſchung dem Volke zuträglich ſein? Eine von der Akad. d. W. zu Berlin gekrönte Preisſchrift von R. Z. Becker. Teutſche, verbeſſerte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. Leipzig 1781. 155 S. gr. 8.

[3]) Prüfung der Caſtillonſchen Preisſchrift über Irrthum und Volkstäuſchung, von M. A. v. Winterfeld. Berlin 1788 bei Unger, 254 S. in kl. 8. Die ganze Caſtillonſche Schrift iſt mit abgedruckt und jedem Abſchnitte derſelben gleich die Prüfung beigefügt.

[4]) Oeuvres posth. T. 11. p. 71. 266.

Vorurtheile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue
die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der me
lichen Natur verträgt und als es die Mittel erlauben, die ich da
verwenden kann“ [1]). Daß so edle, menschenfreundliche Sorgen n
wenigstens den ersten Lichtglanz der Erfüllung ihrer Wünsche schau
wird Jeden mit Freude erfüllen, der an das Fortschreiten der Me
heit glaubt und ihrer sich erfreut. Friedrich ahnete den Segen
Aufklärung. „Zusehends, schreibt er den 30. Dez. 1775 an d'A
bert, vermindert sich der Aberglaube in den katholischen Länd
dauert dies nur noch eine kurze Zeit so fort; so werden die Mö
aus ihren Zellen in die Welt zurückkehren, die Vorurtheile des V
werden nicht weiter unterhalten und genährt werden, und ohne Ve
gung und Scheiterhaufen zu fürchten, wird die Vernunft wieder
hellen Tage sich zeigen können. Der Enthusiasmus des Religi
eifers hat sich verloren; so viele gute Bücher, die das Abgeschm
der Fabeln enthüllen, die der Pöbel für heilig hält, haben den
gestochen, der die Augen der vornehmsten Geistlichen verfinsterte;
schämen sich ihres unsinnigen Gottes und arbeiten heimlich am Z
des Aberglaubens“ [2]).

O, daß es den Augen des Weisesten unter den Königen
der Unsterblichkeit vergönnt wäre, auf die Regungen des Geiste
den Ländern, die seine Vatersorge gebildet, herabzuschauen; e,
die Freude noch in der Unendlichkeit ihn entzücken könnte übe
katholische Kirche seiner Lieblingsprovinz Schlesien, deren Wü
für die reinere Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit n
Tage mit lebendigen Hoffnungen erfüllt hat [3])!

---

1) Oenvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 235. — In den Poë
diverses sagt Friedrich: „Pour faire des heureux Vous occu
l'empire!“

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 229.

3) Die evangelische und die katholische Kirche zu Mocker, im L
schützer Kreise in Schlesien brannten beide i. J. 1822 ab, darauf
die Gemeinde eine Simultankirche für beide Konfessionen
baut und den 6. Februar 1829 eingeweiht: — vom Könige belob
den Amtsblättern. Berlin, Vossische Zeitung 1829. Nr. 74. d. 28. M
Gleiches ist in demselben Jahre an der Simultangemeinde zu M
del, im Kreise Kreuznach, gerühmt worden in der Kabinetso

Über den protestantischen Kirchenzustand in Berlin, und über
klärung und Aberglauben dieser Königsstadt giebt der zweite Band
Sebaldus Nothanker zuverlässige Nachrichten. An diesem Buche,
ie an Lüdke's Schrift über Toleranz und Gewissensfreiheit und
Ulrichs Briefen über den Religionszustand in den preußischen
ten hat man einen sicheren Punkt, wenn man auf Vergleichun-
des Sonst und Jetzt ausgehet und wenn man, da nun einmal
er Geschichte keine Thatsache ohne Zusammenhang mit der Ver-
genheit dastehet, nachfragt, wie aus dieser die Gegenwart sich
ickelt.

Kant, welcher unter Friedrichs Schirm die glückliche Reform
Philosophie bewirkte, schreibt in seinen vermischten Schriften:
ur ein einziger Herr in der Welt, Friedrich, sagt: „raisonnirt
iel ihr wollt und worüber ihr wollt; aber gehorcht!" — „In
em Betracht ist dieses Zeitalter das der Aufklärung oder das
hundert Friedrich's". [1]).

„Aufklärung, sagt Kant, ist der Ausgang des Menschen aus
r selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das
ermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Andern zu
enen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die
ache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Ent-
ließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines
dern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines ei-

---

v. 14. Jul 1829. (Gab es eine Zeit, wo dergleichen Gemeinschaft in christlicher Liebe unmöglich war, und wird es eine Zeit geben, wo dieselbe ganz allgemein ist?)

) Kants Vermischte Schriften. Herausgegeben von Tieftrunk. Halle 1799. Bd. 2. S. 692. 698. Dieser Aufsatz von Kant: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?" stand zuerst in der Berlinischen Monatsschrift von Gedike und Biester. Dezember 1784. S. 481 bis 494, auf folgenden Anlass. Der Oberkonsistorialrath Zöllner hatte, eben in der Berlinischen Monatsschrift, Dezember 1783. S. 516 gesagt: „Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: Was ist Wahrheit, sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und doch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden!" — Darauf schrieb Moses Mendelssohn an demselben Orte, September 1784. S. 193 „Über die Frage: was heißt aufklären?" — dann Kant.

genen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der A klärung.“ So der große Königsberger 1784[1]).

Wie der Begriff, so ist auch das Wort Aufklärung Frucht der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vor 1750 f es sich fast gar noch nicht in der Sprache; dann bei Rabener, Wieland[2]) selten; auch im Sebaldus Nothanker noch selten. S terhin ist es ein Modewort geworden und vielleicht nicht üb ohne Geleite von Afteraufklärung geblieben; ohne daß darüber Aufklärung aufhören könnte, das erste Bedürfniß der Mensch zu sein.

Das Wort Freidenker ist um ein halbes Jahrhundert ä John Toland in England ist der erste, welcher, als die Kirche 1696 seines Christianity not mysterious wegen verstieß, sich Freidenker nannte[3]); auch dieser Name wurde, im guten im bösen Sinne, bald Mode.

Man sieht, es ist nicht gar lange her, daß die Masse die Freiheit des Gedankens aus dem Laienstande herauszutreten

---

1) a. a. O. in den vermischten Schriften S. 689. In der Anthro logie, 2. Aufl. 1800. S. 167, sagt Kant: „die wichtigste Re zion in dem Innern des Menschen ist: „„der Ausgang des ben aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Statt dessen, daß bis dahin andere für ihn dachten und er bloß n ahmte, oder am Gängelbande sich leiten ließ, wagt er es jetzt, eigenen Füßen auf dem Boden der Erfahrung, wenn gleich wackelnd, fortzuschreiten.“

2) Oberon Gesang 2. Strophe 39:

„Wer das Licht
Nicht scheuen darf, der ist mit mir verbrüdert!“

Daran schließt sich Wielands Erklärung im Teutschen Merkur 17 Bd. 2. S. 98 ff. „Das Licht des Geistes ist die Erkenntniß des W ren und Falschen, des Guten und Bösen ꝛc.“ — wodurch er die sorglichen Fragen: Wo die Gränzen der Aufklärung seien ꝛc. als u statthaft zurückwies.

3) „Anno 1375 verbrannte man einen zu Bern, der hat d Ketzerglauben, den die haltend, so man nennt des frey Geistes.“ Aegidii Tschudii (Landammann zu Glarus, starb 157 Chronicon Helveticum, oder Gründliche Beschreibung ꝛc. (v. 10 bis 1470); aus dem Originali herausgegeben von Joh. Rud. Iel Basel 1734—36. gr. Fol. Thl. 1. S. 483.

gen. Man fühlt, daß die Aufklärung, d. h. das Fragen nach
nden, bald nicht bloß Belehrung über Pflichten werde gesucht
n — sondern — daß auch früh genug die Erörterung des
htes werde vor den Richterstuhl des neugehegten Vermögens
gen worden sein. Mit Einem Worte, die gegenwärtig soge-
nten liberalen Ideen [1]) (welche weiland Napoleon erhoben
— nach seinem eigenen Geständnisse — wieder gestürzt haben)
ssen schnell alle irdische und himmlische Verhältnisse von der
e bis zu den Thronen und in ihnen eben finden wir die Wur-
der Thatsachen, welche wir erleben.

Daß des Königs Duldsamkeit, sein Streben nach Glaubens-
Gewissensfreiheit, seine Freude an der Aufklärung des Volkes
: etwa Folge von seiner persönlichen Gleichgültigkeit in Kirchen-
n gewesen, sondern recht absichtlich von ihm sei gehegt und er-
t worden als Erziehungsmittel zur Humanität; das beweiset
die fast uneingeschränkte Rede- und Pressfreiheit in seinen Lan-
welche den Wissenschaften, wie dem Buchhandel sehr förderlich
. Wir haben oben anzuführen Gelegenheit gehabt, wie die Ho-
lerischen Fürsten in Brandenburg immer freisinnig gewesen;
l seit der Reformazion. Und da die Zensur ein Werk der
rchie [2]), d. h. der Vormundschaft des Geistes ist; der Berliner
aber die Sorge für die Mündigkeit seiner Lande übernommen
so weiß unsre Geschichte nichts von geisttödtenden Pressgesetzen

---

„Die liberalen Ideen allein sind es, auf denen das Heil der Völker beruht;" sagte Kaiser Alexander in seiner Thronrede bei Eröffnung des ersten Reichstages des Königreichs Polen [1]) — und seitdem scheint dieser neuere Ausdruck für einen älteren Begriff allgemein geworden zu sein, welcher durch die Forschungen der Gelehrten von der einen, und durch die von dem Adel aufgenommene französische Literatur von der andern Seite durchaus populär wurde.

) Censur- und Pressfreiheit, historisch-philosophisch bearbeitet von Ludw. Hoffmann, Polizei-Secret. in Berlin. Berlin 1819. Thl. 1. S. 60. — Moldenhawer (Konferenzrath in Kopenhagen, starb 1823) über den Ursprung der Bücherzensur und der Zensurverordnungen. 1802.

1) Den 27. April 1815; s. Die Constitutionen der europäischen Staten seit den letzten 25 Jahren. 3 Theile. Altenburg und Leipzig 1817 ff. 8. Thl. 3. S. 448.

zu melden [1]). Hier geht die beschränkende Zensur meist nur Tageblätter an. Als Veit Frischmann, Botenmeister, d. h. A steher des gesammten Postwesens, den 23. Januar 1632 Neuem die Erlaubniss zum Druck und Verlag der Statszei gen bekam; da geschah es unter der Bedingung: „daß nic von pasquillen, si seien auch wieder wen sie wollen, oder s etwas, so einen oder den andern, zumahl Standespersonen, züglich, darinnen sein soll“ [2]). — So wurde über die „A chentlichen Avisen,“ welche der Buchdrucker Christoph Runge 16 wöchentlich Ein Blatt, herauszugeben das Privilegium erhielt, der Kurfürstliche Sekretar Fischer, 1659 aber der Geheimerath G Dohna zum Zensor bestellt. Aus Friedrich's I. Zeit fehlen uns hieher etwa gehörenden Angaben; aber, seine milde, den Kün und Wissenschaften so günstige Regirung wird der hemmenden P gesetze sich wenig bedient haben. Auch Friedr. Wilh. I. hat k Zensurgebote öffentlich bekannt gemacht. Er hatte zwar ein, dem nachherigen Großkanzler Freiherrn von Cocceji entworfenes gedrucktes Allgemeines Zensuredikt vollzogen; aber, dasselbe blieb gen, weil das Generaldirektorium jeder allgemeinen Zensur bestim widersprach. Theologische Gegenstände ausgenommen, kümmerte ner König sich auch so wenig um das gesammte Schriftstellerwe daß er den 20. September 1732 eine, von dem auswärtigen D partement ihm vorgelegte Verordnung über die Zensur politis Schriften mit der Randbemerkung „Was ist das?“ unvollzo zurückgab. Indess wurden die theologischen, philosophischen und litischen Schriften, sammt den Zeitungen wirklich zensirt und F drich Wilhelm verordnete 1737 den 19. März, daß keine in B

---

1) Allgemeines Landrecht. Thl. 2. Titel 20. ist §. 151 bis 155 von E regung von Missvergnügen gegen die Regirung die Rede. §. 156: „D gegen steht einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und E denklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im State, so überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und V besserungen, sowohl dem Oberhaupte des Stats, als den Vorgeseh der Departements anzuzeigen; und letztere sind dergleichen Anzeig mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet.“

2) Matthias Darstellung des Postwesens in den Preußischen Stat Bd. 1. S. 5.

lin ankommende Bücher eher von dem Packhofe ſollten verabfolget werden, als bis dem Generalfiskal ein Verzeichniſſ derſelben vorgelegt worden ſei, um gotteslästerliche Schriften abzuhalten. Da trat das Generaldirektorium aufs Neue abhelfend ein. Nur in Bezug auf die theologiſchen Bücher gaben ſie, und das auch deshalb bloß nach „weil die Zenſur ſolcher Schriften Sr. M. abſoluter Wille, mithin nichts als obsequii gloria übrig ſei.“ Die ehrwürdige Behörde ſagt in ihrer Abſtimmung unter Andern: „Das Bücherweſen hat ſeit der Reformation in ganz Deutſchland, nicht weniger in allen ziviliſirten Landen freien Lauf gehabt, wodurch die Gelehrſamkeit zu ſehr hohem Grade geſtiegen iſt, in welchem wir ſie heut zu Tage ſehen. Wollte nun dieſe Freiheit durch dergleichen Ordre in Ihro Maj. Landen eingeſchränkt werden; ſo würden die Gelehrten hiedurch nicht allein ſehr niedergeſchlagen, und der Buchhandel gänzlich zu Grunde gerichtet werden, ſondern auch die Barbarei und Unwiſſenheit, welche Ihro Majeſtät glorwürdigſte Vorfahren mit ſo vieler Mühe und Koſten vertrieben, aufs Neue zum größten Praejudiz der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit überhand nehmen“ [1]).

So ſtand es um die Geiſtesfreiheit im Preußiſchen, als Friedrich den Thron beſtieg. Wie er in Bezug auf Zenſur dachte, erhellet aus folgendem Schreiben des Kabinetsminiſters Grafen Podewils vom 5. Jun 1740: „Sr. K. M. haben mir nach aufgehobener Tafel allergnädigſt anbefohlen, des Königl. Etats- und Krieges-Miniſters Herrn von Thulemeyer Exzellenz in Höchſtdero Namen zu eröffnen, daß dem hieſigen Berliniſchen Zeitungsſchreiber eine unbeſchränkte Freiheit gelaſſen werden ſoll, in dem Artikel von Berlin von Demjenigen, was anitzo hieſelbſt vorgeht, zu ſchreiben was er will, ohne daß ſolches zenſirt werden ſoll, wie Höchſtderoſelben

1) In dem „Neu revidirten und erläuterten Acciſe-Tarif für Berlin und die Churmärkiſchen Städte“ nach welchen die Acciſe vom 1. Mai 1739 an berechnet werden ſoll (in Mylius C. C. M. Continuationum I. II. et III. Supplementa. Berlin 1751. Nr. 42. p. 89.) ſteht: „Jüdiſche Bücher, wenn ſolche vorher censiret und vom Censore ein Zettel darüber ertheilet, ob ſie erlaubet oder nicht, zalen 2 Groſchen. Übrige Bücher ſind durchgehends frei.“

Worte waren, weil solches Dieselben divertire, dagegen aber auch sodann fremde Ministri sich nicht würden beschweren können, wenn in den hiesigen Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, so ihnen missfallen könnten. Ich nahm mir zwar die Freiheit, darauf zu regeriren, daß der ***sche Hof über dieses Sujet sehr pointilleux wäre; Sr. Maj. erwiderten aber, daß Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht genirt werden müssten, welches Sr. K. M. Allergnädigstem Befehl zufolge hiedurch gehorsamst melden sollen." — Der Beschluss darauf war: „Wegen des Artikels von Berlin ist dieses indistincte zu observiren, wegen auswärtiger Puissancen aber cum grano salis und mit guter Behutsamkeit." — Die Zeitungen missbrauchten diese Freiheit aber und büßten sie deshalb schon im Dezember wieder ein; auch hörte der Wahlspruch der Spenerschen Zeitung „Wahrheit und Freiheit" mit dem letzten Stücke des Jahres 1742 auf und das erste Stück von 1743 führt einen Adler mit der Beischrift: „Mit Königlicher Freiheit." Mit den übrigen Schriften blieb es bei den alten Verfügungen und darum wollen wir, ehe wir die reinwissenschaftliche Zensur besprechen, das Nöthige von der politischen gleich hier beibringen. In Rücksicht auf jene war die Presse so frei, daß Friedrich selbst die Angriffe auf seine eigene Person als solche preis gab, mit einziger Ausnahme der zum allgemeinen Ärgernisse gereichenden unsittlichen, oder irreligiosen Schriften. Dagegen galt jede unberufene Einmischung in die Verwaltung des Königs, eben so wie jede Erörterung der öffentlichen Verhältnisse für durchaus unstatthaft; und, wie sehr auch die ganze Regirung des großen Monarchen so recht eigentlich das Volk zur Theilnahme an den Welthändeln mit fortriss; so wusste Friedrich dasselbe doch immer wieder an seinen Beruf zurück zu führen; auch boten die Landeszeitungen (da „in publicis nichts ohne höhere Erlaubniss gedruckt werden durfte")[1]) durchaus wenigen Stoff zu Betrachtungen, wie sie gegenwärtig selbst aus den

1) Durch die Verordnung v. 7. Jun 1746 aufs Neue eingeschärft; denn schon d. 21. März 1741 befahl der König in publicis die Zensur des Kabinetsministerii und confiscirte Noltenii „sehr schlecht gerathen Deduction wegen seiner Rechte in Schlesien." Mylius C. C. M. Cont I. Nr. 10. p. 7.

heimbarsten Blatte zu schöpfen sind. Waren die fremden Flug-
ften nicht im Interesse des Königs; so wurden sie ohne Weite-
verboten, wie Folgendes aus dem Baierschen Erbfolgekriege be-
it: „Da seit dem Anfange der gegenwärtigen Kriegesunruhen
ge fremde Zeitungsschreiber sich einer unerlaubten Parteilichkeit
n den Königlich Preußischen Stat schuldig gemacht; So verbie-
Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. hierdurch allen Ihren
nthanen, wes Standes und Würden sie sein mögen, alles Ern-
, daß Niemand in Dero Landen die französischen Zeitungen, die
Brüssel und Cöln herauskommen, und die zu Cöln und Frank-
a. M., wie auch an anderen Orten herauskommende sogenannte
hs-Ober-Post-Amts-Zeitung halten, kommen lassen oder debiti-
soll. Wenn jemand dawider handeln möchte, der soll bei jedem
ravention-Fall in 50 Ducaten Strafe verfallen sein, davon
eine Hälfte dem Fisco und die andere Hälfte dem Angeber zu-
men soll. Wonach sich also ein Jeder zu achten; und haben die
rungen einer jeden Provinz darüber zu halten“ [1]).

In derselben Richtung schreibt Friedrich auch in seinem Brief-
sel mit d'Alembert, als die Angelegenheiten in Polen und in
Türkei Aufsehen erregten, geradezu im Kampfe gegen die Enzy-
pädisten; den 7. April 1772: „Wegen der Pressfreiheit und der
schriften, die eine unvermeidliche Folge davon sind, gestehe ich,
iel ich die Menschen kenne, mit denen ich mich ziemlich lange
häftigt habe, fast überzeugt zu sein, daß abhaltende Zwangsmit-
erforderlich sind, weil die Freiheit stets missbraucht wird; also,
man die Bücher zwar einer nicht strengen, aber doch hinreichen-
Prüfung unterwerfen muss, um Alles zu unterdrücken, was die all-
eine Sicherheit wie das Wohl der Gesellschaft gefährdet, welche die
ssottung nicht verträgt“ [2]). — An Denselben, den 30. Dez. 1782:
e Mr. de Villars, qui n'est pas le Maréchal de Villars, peut
e imprimer ce qu'il lui plaît à Neuchâtel, pourvu qu'il mé-
ge les puissans et ne choque point les grands de la terre

[1]) Dieser Befehl v. 3. Nov. 1778 „Auf Sr. K. M. allergnädigsten Spe-
zialbefehl v. Finckenstein. E. F. v. Hertzberg“ unterzeichnet, steht in
den Berlinischen Nachrichten ꝛc. Nr. 133. v. 5. Nov. 1778.

[2]) Oeuvres posth. T. 11. p. 143.

gens chatouilleux sur les prérogatives de leur infaillibilité et sur leurs dignités. Vous savez que les prêtres les appellent les images de Dieu sur terre; ces fous le croient de bonne foi, et les folliculaires sont dans la nécessité de les respecter en ménageant leur délicatesse infinie avec la plus scrupuleuse attention. Si l'image de Dieu de Versailles défend la publication des oeuvres de Voltaire, les libraires suisses, hollandois et allemands gagneront à l'impression ce que les libraires françois auroient pu profiter, et vos prêtres, quoiqu'ils fassent, ne ressusciteront pas à la fin du 18. siècle la bien heureuse stupidité des siècles 10. et 11." [1]).

Nach dieser Äußerung läßt sich vorweg vermuthen, wie ungebunden von allem Zwange die rein wissenschaftliche Presse sich werde bewegt haben.

Zwar wurde am 30. Sept. 1742 allen Berliner Buchdruckern bei schwerer Strafe untersagt, unzensirte Bücher zu drucken und nach dem Befehl vom 3. April 1743 sollten „keine gottlose und ärgerliche Bücher debitiret werden" [2]). Aber der Generalfiskal und die Zensoren beachteten des Königs und der Zeit Geist; doch wurde ein Berliner Buchhändler, welcher den Candide verkaufte, auf Antrag des Zensors theologischer Schriften, 1761, fiskalisch belangt.

Den 18. Nov. 1747 vollzog der König eine Verordnung [3]), nach welcher die Akademie der Wissenschaften alle zum Drucke kommende Bücher, Gedichte, Leichenreden und andere Schriften aus der ganzen Monarchie zensiren sollte, welche Maßregel aber, als unausführbar, den 10. März 1748 zurückgenommen wurde. Nun benutzten die Buchhändler die gänzliche Freiheit der Presse wieder zur Ungebür, zu anstößigen Aufsätzen und zu Schmähschriften, sodaß der junge Rüdiger auf sechs Monate nach Spandau kam, weil er eine Schrift des Dr. Pott gedruckt hatte [4]), in welcher die christ-

1) a. a. O. T. 12. p. 19.

2) Mylius C. C. M. Cont. 2. p. 105.

3) Mylius C. C. Cont. III. p. 295.

4) „Freye doch unmaßgebliche Gedanken ꝛc. über die bisherigen Streitschriften wider ꝛc. Edelmann, ihm und seinen Gegnern zur Überlegung und der vernünftigen Welt zur Beurtheilung vorgelegt, von ei-

Religion und ihre Herolde angegriffen waren. Der König aber
rte den 14. April 1748 [1]), er werde in ähnlichen Fällen keine
adigung Statt finden lassen. Als dann noch eine bei Voß in
in erscheinende Wochenschrift „Der Wahrsager" die Schullehrer
Hauptstadt beleidigte; so trug das Justizministerium auf die Er-
ung besonderer Zensoren an. Friedrich willigte den 16. März
9 ein; fügte indeß hinzu: „Es wollen aber Sr. K. M. hiebei
, daß ein ganz vernünftiger Mann zu solcher Zensur ausgesu-
und bestellet werden soll, der eben nicht alle Kleinigkeiten und
atelles releviret und aufmutzet." So wurde denn „wegen ver-
ener scandaleusen, theils wider die Religion, theils wider die
n anlaufender Bücher und Schriften, die ehemalige seit einiger
in Abgang gekommene Bücherzensur" wiederum hergestellt und
schien das „Allgemeine Zensuredikt vom 11. Mai 1749 [2]),
es, durch die Ministerialverordnung vom 1. Jun 1772
näher für die Behörden bestimmt, bis an des Königs Tod in
t geblieben ist. Nach demselben sollten vier Gelehrte: der Ge-
e Tribunalsrath Buchholz für das juristische, der Konsistorial-
Pelloutier [3]) für das historische, der Kirchenrath Dr. Elsner
das philosophische und der Probst Süßmilch (nach ihm Teller)
das theologische Fach alle Schriften zensiren, welche nicht von
Akademie zum Drucke befördert, oder auf Universitäten heraus-
ben werden würden; die politischen Schriften gehörten zur Zen-
des auswärtigen Departements; sowie kleine Gedichte und ähn-
Flugschriften von den Magistraten und Regirungen beaufsich-
werden sollten [4]). 1772 den 1. Jun wurden die Stellen der

---

nigen unparteiischen Liebhabern der Wahrheit. o. O. 1748." (Daß Dr. Pott, der Chemiker, Verf. sei, s. Baumgarten Nachrichten von einer Halleschen Bibliothek I. 252.)

[1] Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 39.

[2] Mylius C. C. Cont. IV. p. 149.

[3] Pelloutier starb 1757 als französischer Prediger an der Werderschen Kirche. An seiner Stelle wurde den 12. März 1759 der Kammergerichtsrath Kahle Zensor. s. Mylius N. C. C. M. Bd. 2. p. 351.

[4] Trotz der nun wirklich ausgesprochenen Zensur thaten die Buchhändler doch, was sie wollten und der König verschonte „die Contravenienten, ratione praeteriti, aus bewegenden Ursachen allergnädigst mit der

verstorbenen Zensoren wieder besetzt [1]), immer mit aufgeklärten M
nern, ganz in dem Geiste des Ediktes, zu dessen Beurtheilung
nur den 10. § mitzutheilen nöthig haben: „Bei dieser vorge
benen Zensur ist Unsre Allergnädigste Absicht jedoch keineswege
hingerichtet, eine anständige und ernsthafte Untersuchung der W
heit zu hindern, sondern nur vornehmlich Demjenigen zu ste
was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl m
scher als bürgerlicher Ordnung entgegen ist.“ Und dieser A
des Königs kamen die Zensoren so getreu nach, daß fast nie
ihre Genehmigung zum Drucke begehrte. Friedrich Nicolai
in Biester's Neuer Berlinischen Monatsschrift 1807, indem er
das fünftägige Verbot der Literaturbriefe im Jahre 1762 sp
wie er, immer beflissen, die bestehenden Gesetze genau zu beob
den Dr. Heinius als Zensor der philosophischen Schriften [2]),
ersucht habe, die Zensur der Literaturbriefe zu übernehmen. „
nius, fügt er hinzu, wunderte sich zwar, daß jemand etwas ze
lassen wolle, welches ihm lange nicht vorgekommen war, will
aber meinem Begehren.“ — Daß die Literaturbriefe den 18.
1762 von dem Justizministerium verboten wurden, beruhete
bloß auf einer falschen Anschuldigung des Vielschreibers, ehem
Berghauptmanns v. Justi, welcher 1771 als Statsgefange
Küstrin starb. Die Literaturbriefe hatten seinen Psammitich
etwas scharf beurtheilt. Dafür wollte er sich rächen und reicht

in dem Edikt von 1749 verordneten Strafe; es sollte aber pro
mit aller Schärfe darauf gehalten werden; s. das Reskript a
Gen.-Fiskal Uhden Berlin, d. 28. Sept. 1751 in Mylius N. C.
Bd. 1. p. 157. — Aber, wie wenig auch das beachtet worden,
man daraus, daß Formey — wie er selbst sich ausdrückt — die im
dence blamable hatte, unter den Augen des Königs, in
Nouvelle Bibliotheque Germanique „une sortie très vive
les incrédules“ d. h. auf Friedrich selbst, zu machen. Souvenir
Citoyen. T. 1. p. 266. 225; — s. oben Bd. 1. S. 246.

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 35. p. 175 — 180.

2) Seit dem 10. März 1751 (Mylius C. C. M. Bd. 1. S. 55): e
den 8. Aug. 1775 im 88. J.

3) Joh. Heinr. Gottl. v. Justi Die Folgen der wahren und falschen
kunst in der Geschichte des Psammitichus Königs von Egypte
der damaligen Zeiten. Frankfurt 1759. 60. 2 Theile. gr. 8.

ei dem Statsrathe eine Anklage ein, des Inhaltes: „Es er- in Berlin eine schändliche Schrift, betitelt: „„Briefe die Literatur betreffend,““ worin ein Jude in einem Aufsatze den Herrn Hofprediger Cramer in Kopenhagen die Gottheit bestritten, auch die Ehrfurcht gegen des Königs Allerhöchste durch ein freches Urtheil über die Poesies diverses aus den gesetzt habe; er finde sich in seinem Gewissen verbunden, diese ate des Juden der Allerhöchsten Behörde anzuzeigen.“ Darauf folgte durch den Generalfiskal Geheimenrath Uhden jenes Ver- Literaturbriefe, welches aber sofort, den 23. März zurückge- n wurde, als der Statsrath erfuhr, daß die Literaturbriefe der gesetzmäßigen Zensur erschienen, daß M. Mendelssohn theologisches Werk von Cramer beurtheilt habe, und daß Anzeige [1]) der Poesies diverses mit Freimüthigkeit zwar, uch mit der anständigsten Bescheidenheit geschrieben sei. Auch König selbst mit dieser Mendelssohnschen Beurtheilung sei- edichte sehr wohl zufrieden; ein italiänischer Kaufmann in Venino, der mit mehreren Gelehrten der Hauptstadt um- nd auch bei Hofe Zutritt hatte, übersetzte jene Rezension ins sische und ließ sie, bei einer Reise in Friedrichs Winterlager, en übergeben.

ls v. Justi das Verbot der Literaturbriefe auf 5 Tage be- schrieb Sulzer an Gleim, den 20. März 1762: „Aber wo r, wenn ein solcher Mensch die Kritik hemmen kann!“

n dem Zirkulare wegen verbotenen Drucks und Verkaufes de- cher, welche in die Publica einschlagen, oder sonst „Unsere nsers Königlichen Hauses Gerechtsame und Angelegenheiten n,“ vom 28. Januar 1763 [2]), wird das Zirkular vom 7. Jun erneuert, welches im Übertretungsfalle 100 Dukaten Strafe erlust des Privilegiums androhet. Die neue Verordnung war es gerichtet gegen ein erdichtetes „Supplément aux Oeuvres sies diverses du Philosophe de Sans-Souci;“ — gegen

---

teraturbriefe. 98. bis 101. Brief, vom 24. April und 1. Mai 1760. Mendelssohn unterzeichnete seine Rezensionen gewöhnlich D. K. M. Z.

rlius N. C. C. M. Bd. 3. p. 193. Nr. 3.

einen sogenannten vierten Theil vermischter Schriften des Philosophe von Sans-Souci" — und gegen „Geheimnisse zur Erläuterung d Geschichte unserer Zeit."

1768 hatte der Herausgeber des in Kleve erscheinenden Cou rier du Bas-Rhin, Mr. Manson, in der 93. Nummer seines Bla tes, über d'Alemberts Betragen gegen den damals eben verstorbe Abbé d'Olivet gesprochen. d'Alembert beklagte sich darüber, den 1 April 1769, bei dem Könige [1]), und, um den Zeitungsschreiber de sicherer in Strafe zu bringen; so setzte er die vermeinte Schuld de selben in einem Briefe an le Catt umständlich aus einander u schloss mit der ganz unphilosophischen Äußerung: „Et ce misér ble folliculaire mériteroit d'être pendu." Friedrich ließ sich au diesen Brief ganz ruhig vorlesen; aber, bei den angeführten Wort rief er aus: „Pendu!" oh, oh, pendu! on ne pend pas comm cela les gens dans mon pays; ce sera bien assez, si je lui fa donner ordre de se retracter;" und in der Antwort an d'Ale bert vom 22. April 1769 sagt er: „Ah mon bon d'Alembe si Vous étiez Roi d'Angleterre, Vous essuieriez bien d'autr brocards, que Vos très-fidèles sujets Vous fourniroient po exercer votre patience. Si vous saviez, quel nombre d'écri infâmes vos chers compatriotes ont publiés contre moi penda la guerre, Vous ririez de ce misérable folliculaire. Je n'ai p digné lire tous ces ouvrages de la haine et de l'envie de m ennemis. Voilà, mon cher, les conseils, qu'un poëte suran peut donner à un philosophe" [2]). — Dennoch führte der g kränkte Philosoph noch einmal Beschwerde beim Könige, als dersel Courrier du Bas-Rhin 1771 einem verstorbenen Pariser Advo ten Loiseau de Mauléon ein „origine peu illustre" zuschrieb Aber, er wurde mit einem ironischen Briefe [3]) zur Ruhe gewiese „Pour le gazetier du Bas-Rhin, sagte Friedrich darin, la fami de Mauléon trouvera bon, qu'il ne soit point inquiété, vu q sans la liberté d'écrire les esprits restant dans les ténèbres,

1) Oeuvres posth. T. 14. p. 83.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 45.

3) Oeuvres posth. T. 14. p. 167.

4) Den 26. Januar 1772. Oeuvres posth. T. 11. p. 139. 140. 52.

tous les Encyclopédistes (dont je suis disciple zélé) en se
ant contre toute censure, insistent sur ce que la presse
libre, et que chacun puisse écrire, ce que lui dicte sa fa-
de penser.“ — Als Manzon viele Jahre nachher, in einer
n Angelegenheit, des Königs Gnade anſprach, erinnerte Frie-
der früheren Vorfälle ſich und, indem er ihm durch ſeinen Se-
antworten ließ, ſetzte er mit Lachen hinzu: „Au reste ajou-
i, que s'il veut me meler dans les procès, je ne lui con-
pas de s'en faire avec les Encyclopédistes de Paris, car
Messieurs n'entendent pas raillerie.“ Derſelbe Manſon ſagt
nem Briefe an Linguet, Kleve den 5. Dez. 1788: „Übrigens
ch das Geſtändniſſ der Wahrheit ſchuldig, daß, wenn gleich mir
Monarch, Friedrich 2., nie Gutes gethan, und mir ſogar eine
Gnade, die ihn nichts gekoſtet hätte, auf eine verdrüßliche Art
ſchlagen hat, er mir ſelbſt nicht nur nie was zu Leide gethan,
n auch Andere immer, mir zu ſchaden, gehindert hat. Zeitle-
werde ich mit Empfindungen der tiefſten und lebhafteſten Dank-
it daran denken, wie oft er mich aus den Gefahren und Unan-
lichkeiten errettet hat, die von der für einen Privatmann ſehr
den Profeſſion, das Publikum beſtändig von den Großen und
Händeln zu unterhalten, ohne wie ſie Kanonen zu haben, um
Urtheilen Reſpekt zu verſchaffen, unzertrennlich ſind. Unter
andern weniger gerechten und weniger ſtandhaften Monarchen,
ich entweder nicht mehr, oder ich wäre eingeſperrt“ [1]).

Noch finden wir in den Zenſurſachen folgende Kabinetsbeſcheide
n merkwürdig. Der erſte iſt Potsdam, vom 2. April 1768:
en lieber Großkanzler von Jariges. Die in Originali ange-
ene Vorſtellung des dortigen franzöſiſchen Buchführers Pitra
30. jüngſt verwichenen Monats, enthält Beſchwerden über den
alfiſkal (d'Anières) [2]), wegen zugemutheter Ablieferung gewiſ-

[1] Die ganze Sache findet man in Schlözers Statsanzeigen XIII. Heft 49. S. 36—48 unter der Aufſchrift: „Preſſfreiheit. Ein Supplement zu Friedrichs des Einzigen Correspondance: aus Herrn Linguet's Annales politiques, No. CXX. p. 483.“

[2] Über dieſes Beamten Strenge findet ſich eine nachtheilige Bemerkung in Friedrichs Briefen an Pitra, S. 4, wo auch, S. 6, die obige Kabinetsordre an Jariges ſteht.

ser benannten Bücher, ohnerachtet sich solche nicht weniger in d
Catalogis und Buchladen der andern Buchführer finden sol
Gleichwie nun alle Bücher hier im Lande zu verkaufen erlaubt
als muss auch gedachter Generalfiskal den Supplikanten in sei
Handel nicht stören noch demselben unnöthigerweise schwer hin
und ist demnach meine Intention, daß ihr ihn dazu anweisen,
das Erforderliche deshalb an ihn ohne Anstand verfügen sollet;"
an den Generalfiskal von Anières, den 4. Dez. 1775: „Der Bu
händler Nicolai hat sich bei Uns beschweret, daß ihr ihn wegen
Zensur der Allgemeinen Deutschen Bibliothek in Anspruch gen
men hättet."

„Da nun bei diesem ohnedem außerhalb Landes gedruckten
meinnützigen Werke solche erhebliche Umstände eintreten, daß die
gängige Zensur allhier wo nicht unmöglich, doch sehr schwer, ja
gar zum Nachtheil des Werks selbst sein dürfte; So haben Wir
beschließen geruhet, daß ihr gegen den ꝛc. Nicolai dieserhalb
weiter verfahren sollet."

„Gleichwie ihr euch nun hiernach gehorsamst zu achten h
so dienet euch auch zugleich fürs Künftige zur Direction, daß
von Buchhändlern hiesiger Lande verlegte oder auswärts gedru
Bücher um so weniger einer Zensur allhier bedürfen, als sie o
dem an dem Orte des Drucks schon censirt werden müssen, und
immer der Verleger responsable dafür bleibet, wenn in dergle
auswärts gedrucktem Buche etwas enthalten ist, was den allge
nen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürg
cher Ordnung entgegen läuft" [1]). — In ganz ähnlicher Art l
tet der Befehl an die theologische Fakultät zu Halle, vom 7. F
1780: „Da die den Schriftstellern ohnedem äußerst lästige Ze
soviel als möglich eingeschränkt, und in Fällen, wann wider R
gion und Sitten nichts vorkommt, der Druck nicht versagt we
muss: so finden Wir kein Bedenken, daß das hier von Unserm Ob
konsistorialrath Teller, qua censore, bereits approbirte Scriptu
„„Freimüthige Betrachtungen über das Christenthum"" mit d
Motto 1. Cor. 1, 12. 13 und 3, 21 fortgedruckt werden kön

1) Mylius N. C. C. Bd. 5 e. p. 365.

daß es einer zweiten Zensur oder Decreti approbatorii von
uns bedarf.“ Der Verfasser dieser Schrift, Dr. J. A. Stark,
sich nicht genannt. Übrigens erschien 1782 die zweite Auflage
Buches bei Himburg in Berlin, welche eben auch jenen Ka-
befehl in der Vorrede mittheilt.

Der Kabinetsbefehl, Potsdam, den 28. Nov. 1782, betrifft
gewissen Heinr. Crantz, welcher als Krieges- und Steuerrath
r Kleveschen Kammer verabschiedet worden war. Dieser Mann
nachdem er schon in Oberdeutschland durch seine Schreibereien
hen gemacht, nach Berlin, wo er mit zügelloser Frechheit Sa-
rucken ließ, welche viel Ärgerniß erregten. Seinetwegen nun
der König an den Statsminister von Münchhausen: „Der
srath Crantz soll auf die Originalanlage sowenig in seiner
rtheilten Zensurfreiheit beeinträchtiget, als wegen seiner beige-
periodischen Schrift von Jemand beunruhiget werden; Ich will
hr, daß ihr ihn dagegen, so oft er nichts wider den Stat, eine
nige Religion und gute Sitten schreibt, jedesmal schützen sollt;
habe Ich ihn bei dieser Gelegenheit gewarnt [1]), daß er nicht
nuseweis sein möchte, sonsten er doch einmal anlaufen und seine
te Schreibart ihm Ungelegenheit zuziehen könnte. Ich über-
Obiges Eurer Verfügung.“ Als Crantz die Unverschämtheit
dem Großkanzler Freih. v. Carmer seine Flugschrift zu über-
; so antwortete dieser ihm, wie er es verdiente, in einem, bei
us in Berlin auf einem Oktavbogen gedruckten Briefe vom
z. 1782: „Ew. Hochedelgeboren, heißt es darin, fordern mich
hrem Schreiben vom 30. m. p. auf, Ihnen über Ihre letzten
sten meine Meinung zu sagen; und ich finde mich um so ge-
r solches zu thun, da ich wünschte, daß Sie von der Ihnen
nädigst accordirten Censurfreiheit einen Gebrauch, der Ihnen
brächte, und dem Publico nützlich wäre, machen möchten.“
„Sie haben es, in den bisher erschienenen Blättern, mit der
Religion und den Landesgesetzen zu thun; und lachen darin

---

[1]) Crantz' Schreiben an den König, Potsdam den 28. Nov. 1782 und die Kabinetsordres von gleichem Tage an Crantz und an den Minister v. Münchhausen findet man in (Hymmens) Beiträgen zur juristischen Literatur, 8. Sammlung. S. 311 ff.

über die Geschichte und Lehrsätze der einen, sowie über gewisse
ordnungen der andern. Dies thut kein Mann, dem sein Vater
und seine Nebenmenschen lieb sind.“ In diesem Tone geht
würdige Großkanzler auch die übrigen Gebrechen des elenden P
verführers durch, namentlich auch seine schamlos frechen und un
schen Schilderungen. — Aber, der unsittliche Mann ließ sich
warnen. Er schrieb 1783 „Österreichische Charlatanerien“
verlor nun sofort die Zensurfreiheit, obgleich man ihn „Berlin
Charlatanerien“ ungestört hatte schreiben lassen. —

Ritter von Steinsberg gab 1783 in Berlin eine Wochen
„Prediger-Critik“ heraus. Man stellte dem Könige vor, da
durch die Achtung für Religion und Geistlichkeit bei dem gem
Manne verloren gehe. „Wenn das ist, antwortete Friedrich, so
man solch Zeug nicht zum Druck passiren lassen. Die Herren
ten aber auch so predigen, daß die Ehre der Religion nicht
ihr Geschwätz geschmälert wird[1]). Denn es mögen wohl so m
Predigten strenge Kritiken verdienen; aber Ich will nicht, da
Religion und der gemeine Mann darunter leide; beide sind m
schätzbar, sie durch naseweise Leute, die nur schwatzen, und
predigen, herumhudeln zu lassen.“

Als der Professor de la Baux in seinem „Kritischen Jo
über französische Sprache“ mehrere Mitglieder der Akademie
mitgenommen hatte und diese Klage erhoben; so erließ der K
Folgendes, den 17. Mai 1785, an den Stadtpräsidenten und
zeidirektor Philippi: „Der dortige Professor de la Baux mag in
Anlage zur Rechtfertigung seiner Kritik über die französische Sp
und übrigen Schriften angeben, was er will; so belasse Ich es
noch bei meiner ersten Entscheidung. Er muss sich durchaus
Anzüglichkeiten enthalten, in seinen Ausdrücken bescheiden sein
keinen Menschen beleidigen. Eine beißende Kritik bessert nie
und dies giebt er doch zur alleinigen Absicht der seinigen an;
mehr erbittert solche nur die Gemüther und kann in keinem g
ten State geduldet werden. Ihr müsset ihm demnach solches
von Meinetwegen nochmals alles Ernstes bedeuten, und ihm
zu erkennen geben, daß, wofern er seiner zügellosen, spitzigen

1) S. Beilage 10.

leidigenden Schreibart nicht gehörige Gränzen, nach obiger Vorschrift setzen sollte, er dafür brav auf die Finger geklopft und unausbleiblich dafür bestraft werden soll. Ihr müsset ihm solches nur gerade heraus zu seiner Warnung sagen."

Der Lebensbeschreiber des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, Tübingen 1809, sagt Seite 134: „In jedem andern Lande (nämlich, als in Braunschweig), selbst in Berlin, würde Lessing die Herausgabe seiner Fragmente nicht gewagt haben." Das ist aber ein Wort grober Unkunde und die Sache verhält sich rein so. Lessing gab von den sogenannten Wolfenbüttelschen Fragmenten, deren Verfasser der 1768 verstorbene ältere Reimarus war [1]), das erste Fragment „Von der Duldung der Deisten" im dritten Bande seiner „Beiträge zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel," Braunschweig 1774 in Druck; drei Jahre später, im vierten Beitrage, drei andere Fragmente, welche theils die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen vertheidigten, theils manches Einzelne im A. und im N. T. bezweifelten. Ganz Deutschland gerieth über die Fragmente in Unruhe und die Braunschweigische Regirung wurde scheu, am Ende sogar in Bezug auf Lessing's Person. Da erschien die Fortsetzung grade in Friedrichs Hauptstadt, dem einzigen Freihafen für solche Ware. Das neue Fragment hieß: „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger" und kam 1778 bei Wever in Berlin heraus; 1784, ebenfalls in Berlin, auch ein Anhang zu diesem Fragmente. — Denn der Lebensbeschreiber des großen Königs seinem Helden bei Gelegenheit der Wolfenbüttelschen Fragmente einen Lobspruch spricht; so weiß er sehr wohl, daß von anderer Seite ihm selbst bitterer Tadel nicht entstehen werde. Aber wir sind immer der Ansicht gewesen, daß die Kraft erst durch die Gegenkraft erzogen werde, daß

1) Dr. Gurlitt, weiland Direktor des Gymn. in Hamburg, hat unter dem 24. Okt. 1826 in der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 55. den 3. März 1827 S. 433 ff. bekannt gemacht, daß Herm. Sam. Reimarus nicht nur wirklicher Verfasser der Wolfenbüttelschen Fragmente sei, sondern daß auch die vollständige Originalhandschrift eines ganzen Werkes auf der Hamburger Stadtbibliothek sei; auch, daß eine Abschrift davon auf der Göttinger Bibliothek sich befinde.

das Christenthum, in seinem göttlichen Kerne, wie alle Wah
und Schönheit, bei der schärfsten und hellesten Beleuchtung im
nur gewinnen könne und daß nichts der Erhaltung werth sei,
das Fegfeuer der Vernunft nicht bestehe. Wo fände sich jetzt
noch ein Unbefangener, der zu behaupten wagte, das Christen
als solches habe durch Reimarus und Lessing auch nur im Mi
sten verlieren können! Aber, daß die Kirche durch die Fragm
gewonnen, indem sie die Theologen zu immer geistreicherer Th
keit aufriefen, — indem sie das wissenschaftliche Lehrgebäude
Evangelischen von manchem Außerwesentlichen reinigen halfen;
indem sie Gegenschriften, wie Reinhard's „Versuch über den P
welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der W
schen entwarf“ [1]) veranlassten; — auch das wird heut zu Tage
unsern Gottesgelehrten gern zugestanden.

Voltaire, der, wie Friedrich und d'Alembert sein Leben
Wahrheit weihen und Irrthum, Aberglauben, kirchlichen Betrug
besonders l'inf..., d. h. den Pabst (als Hauptwidersacher der W
heit) vertilgen wollte [2]), beabsichtigte, mit des Königs Erlaubni
in Kleve eine Philosophenkolonie zu gründen, welche, unter pre
scher Zensurfreiheit, jenem großen Zwecke leben sollte. Aber,
Verzweiflung schreibt Voltaire im November 1769 an Friedrich,
habe nicht drei Philosophen für seine Idee finden können, da Ig
Loyola leicht ein Dutzend Anhänger gefunden [4]).

Eine solche Freisinnigkeit der Regirung, wie wir sie hier
beschreiben versucht, konnte nicht ohne die wesentlichsten geisti
Einflüsse bleiben. Diese große, kaum irgendwo in der Welt
weiterem Umfange gewährte Denk- und Pressfreiheit [5]) gab

---

1) Zuerst 1781; 5. Auflage. Wittenberg 1830.

2) „écraser l'inf ...“ s. Friedrichs Brief an Voltaire, v. 1. Jan. 17
Oeuvres de Voltaire. T. 76. p. 143. 153 etc.

3) Friedrich genehmigte den Entwurf in dem höchst geistvollen Br
vom 24. Okt. 1765. Oeuvres de Voltaire. A Basle. T. 76. p. 1

4) a. a. O. p. 198.

5) „O Ihr, welche Gott unter dem Namen der Könige und Fürsten
Vormündern seiner unmündigen Kinder bestellte, von deren Weish
die Völker die Erhaltung ihrer Menschenrechte zu fordern hab
Wann wollt Ihr anfangen, Euren Völkern Friedrich zu sein, ni

ienſchaften einen mächtigen Schwung. Des Königs Geiſt und ten waren auch nicht ohne den geſegneteſten Einfluſſ auf die gente Bildung; das Urtheil über das Wahre und Schöne läuterte und gewann ſich die lebendigſte Theilnahme. Es entſtehen in lin mehrere anregende Zeitſchriften [1]): Die „Berliniſche Biblio- von neu herausgekommenen Schriften“ Berlin bei Voß 1747 50. 24 Stück in 4 Bänden, war die erſte Rezenſiranſtalt in r Stadt; ihr folgten die „Kritiſchen Nachrichten aus dem Reiche

zu ſcheinen? Wann werdet Ihr ihnen die Freiheit geben, worauf ſie von Geburt an unveräußerliche Anſprüche haben: die Freiheit zu denken und ihre Gedanken mitzutheilen? — Eure Nachbarn werden es gern ſehen, wenn Eure Zenſurkollegien furchtbarer ſind, als Eure Armeen. Denn Freimüthigkeit und Tapferkeit waren von jeher Geſchwiſter. Von Seiten des preußiſchen Stats dürft Ihr nicht hoffen, nachgeahmt zu werden. Dort kämpft man mit demſelben Muthe gegen Feind, und Vorurtheile. Die Freiheit laut zu denken, iſt die ſicherſte Schutzwehr des preußiſchen Stats. Dort iſt man vernünftig genug, die fürchterliche Stille, welche vor dem Gewitter vorangeht, mehr zu ſcheuen, als den ſcharfen Nordwind, der uns zuweilen etwas Schneegeſtöber in die Augen jagen mag. Dort dient dieſe Freiheit ſtatt des von Montesquieu geprieſenen Gegengewichts, welches eben ſo oft den nützlichen, als den ſchädlichen Äußerungen der königlichen Gewalt entgegen wirket.“ Berliniſche Monatsſchrift von Gedike und Bieſter, Berlin bei Haude und Spener, 1784. Bd. 3. Stck. 4. Nr. 4. (Über Denk- und Druckfreiheit. An Fürſten, Miniſter und Schriftſteller) S. 312.

) Heeren nennt [1]) Schlözers Briefwechſel, welcher, hiſtoriſch-politiſchen Inhalts, 1776 begann, und ſeit 1783 bis 1793 unter dem Titel Statsanzeigen fortgeſetzt wurde, die erſte politiſche Zeitſchrift von Bedeutung, „nicht ohne den Geiſt Friedrichs II., der damals die Preſſe überall — durch ſein Beiſpiel — frei machte.“ — 1748 kamen in Berlin auf einmal zwei Wochenſchriften heraus: ein deutſcher Sokrates und ein Druide; 1749 ſchrieb ein gewiſſer Simonetti eine gelehrte Zeitung; 1750 gaben Ramler, Sulzer, Sukro und Langemak „Kritiſche Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrſamkeit“ heraus. — Um dieſelbe Zeit beſorgte Formey in Berlin ſeine Bibliothèque germanique und in Amſterdam ſeine Bibliothèque impartiale.

1) Werke Bd. 6. S. 510 in Schlözer's Leben.

der Gelehrsamkeit," bei Haude und Spener 1750 [1]) etwas sei
und noch in demselben Jahre durch die „Kritischen Nachrichten u
dem Reiche der Gelehrsamkeit ersetzt, welche Ramler mit Sulzer
meinschaftlich herausgab, und in deren sechstem Stücke Ramler,
sich aber im folgenden Jahre schon von der Zeitschrift zurück
sein erstes gedrucktes Gedicht, die herrliche Ode „Auf einen Gr
natapfel der 1749 in Berlin zur Reife gekommen," mittheilte.
Dann erregte Lessing durch seine literarische Beilage zur Vossisch
Zeitung viel Aufsehen. — Friedrich Nicolai, welcher 1755 mit Le
sing, und durch diesen auch mit Moses Mendelssohn Bekanntsch
machte, schrieb 1756 „Briefe, den jetzigen Zustand der schönen W
senschaften betreffend," welche die damals wichtige Fehde der Leipz
ger, wovon Gottsched, und der Schweizer, wovon Bodmer und Br
tinger das Haupt waren, tüchtig traf. Derselbe Nicolai entwa
1757 den Plan zu der in Leipzig erschienenen „Bibliothek der sch
nen Wissenschaften und freien Künste;" Lessing, Mendelssohn, Wi
kelmann, Lippert und Christian Ludwig von Hagedorn traten b
und erhoben das Werk über alle seine Vorgänger; Nicolai aber g
dasselbe mit dem 4. Bande auf, um, im Vereine mit Lessing u
Mendelssohn in seinem eigenen Verlage seit 1759 die „Briefe, d
neueste Literatur betreffend" herauszugeben, ein sehr geistvolles We
so gründlich und freimüthig, wie noch kein kritisches Blatt in Deutsch
land vorhanden war. Seinem werthvollen Gehalte glich das Aufs
hen, und die Theilnahme, welche es erregte. Auch an Feinden fehl
es nicht; dennoch bestanden die Literaturbriefe bis 1765 und m
chen 24 Bändchen, zu denen auch Abbt, Resewitz, Sulzer, Gril
beigetragen haben. So vorzüglich und Einflussreich alle diese vo

1) Nachdem Sr. K. M. in Pr. ꝛc. auf beigehende Vorstellung der Buch
führer Haude und Spener allergnädigst resolviret haben, daß wege
der von ihnen angeführten Umstände ihnen erlaubt sein soll, ein Blat
von gelehrten Sachen herausgeben zu dürfen, jedoch mit dem aus
drücklichen Beding, daß solches vorhero von einem membro der Aca
demie recensiret werde; Als befehlen Höchstdieselbe Dero Gen. Direc
hierdurch in Gnaden, solcherwegen das Nöthige weiter zu verfügen
und dem Präs. der Akademie der Wissenschaften v. Maupertuis hievo
Nachricht zu geben, damit er jemanden, der die Recension über sic
nehme, denominiren könne. Potsdam, den 11. Nov. 1749.

n ausgehenden kunſtrichterlichen Blätter auch waren: Nicolai
e ſich immer noch nicht. Er gewann die gründlichſten und
ichſten Gelehrten aus ganz Deutſchland zu einer neuen, ſo
enden literariſchen Kritik, wie keine Nazion ihrer ſich rühmen
: zu der „Allgemeinen Deutſchen Bibliothek," welche 1765
eben trat und, von einem nicht zu berechnenden Einfluſſe auf
ildung des ganzen Vaterlandes, eigentlich die Bahn gebrochen
r alle ſpätere Anſtalten verwandter Art. Einhundert und ſie-
bände ſind von dieſer Schrift erſchienen, welche nur unter
ichs Schirm gedeihen konnte und welche an Werth verlor, als
tatsminiſter von Wöllner die altpreußiſche Denkfreiheit ein-
te. Da überließ Nicolai die A. D. B. 1792 an Bohn in
urg; 1794 wurde ſie in den preußiſchen Staten förmlich ver-
als aber eine Kabinetsreſoluzion Friedrich Wilhelm's des 3.
0. März 1798 geſagt: „Der König finde Erneuung des
anges bedenklich;" ſo übernahm Nicolai 1801 ſie wieder
ßte ſie bis 1806 fort, wo ſie mit dem 256. Bande einging;
entſchlief auch in Leipzig die „Neue Bibliothek der ſchönen
ſchaften und freien Künſte," welche mit der „Bibliothek der
. u. fr. Künſte," 90 Bände ausmacht.

Der Oberkonſiſtorialrath Büſching gab, Berlin 1773 bis 1783,
entliche Nachrichten von neuen Landkarten, geographiſchen,
chen und hiſtoriſchen Büchern und Sachen" heraus. Im
tücke des 3. Jahrganges derſelben lieferte der Herausgeber,
März 1775, eine bittere Rezenſion der Vie d'Appollonius
ane, par Philostrate. Daß die Vorrede zu dieſer Schrift
m Könige als Herausgeber herrührte, konnte Büſching nicht
nnt ſein, welcher übrigens von Friedrich bei allen Gelegenhei-
r gnädig behandelt wurde.

Noch fällt in Friedrichs Regirung die (ältere) „Berliniſche
atsſchrift," welche von 1783 bis 96 in 28 Bänden er-
. Die Unternehmer waren Friedrich Gedike, welcher aber 1791
rat, und Joh. Erich Bieſter; tüchtige Männer unterſtützten
; man darf nur wiſſen, daß Immanuel Kant nirgends lieber,
i dieſer Zeitſchrift, ſeine kleinen Abhandlungen der Leſewelt
ilen wollte, um den Werth derſelben zu ſchätzen. Der Weiſe
önigsberg, welcher es oft für ein großes Glück bekannte, un-

ter Friedrich's Schutze zu leben, lieferte in der Berlinischen M
natsschrift von 1784 eine Beantwortung der Frage: „Was
Aufklärung?“ über welchen Gegenstand auch Mendelssohn in d
selben Jahrgange eine Abhandlung gegeben hatte. Denn Aufk
rung erzielte jenes Blatt, worauf des Königs ganzes Streben g
richtet war. Seit 1791 wurde die Berlinische Monatsschrift, we
der Geheimerath Hillmer die periodischen Blätter strenge zensirt
erst in Jena, dann in Dessau gedruckt. Biester, 1749 in Lübe
geboren, als Student in Göttingen Bürgers Freund; nach manche
andern Wirken 1777 Privatsekretär des Ministers von Zedlitz; 17
als Bibliothekar der großen Königlichen Bibliothek in Berlin v
Friedrich selbst zu seinem Dienste angewiesen; 1798 Mitglied d
Akademie der Wissenschaften. Biester hatte, wie Gedike, nur d
Ziel, die allgemeine Bildung zu fördern, die Denkfreiheit zu heg
und aller Schwärmerei entgegen zu streben.

Auch Schwärmerei im Jahrhundert der Aufklärung? — Fr
lich; eben so wie in unsern Tagen wieder eine Übergangsperi
eingetreten ist und mit ihr der Kampf der Ideen: eben so woll
in Friedrichs Zeit die alten und die neuen Ansichten ihr Recht b
haupten. In solchen Zeiten wuchert allemal die philosophische, d
kirchliche, die politische Schwärmerei, welche in den ausgefahren
Geleisen selbstgenügsamen, ruhigen Ganges der Menschheit weni
ihr Haupt erheben. In dem Zeitalter Friedrichs des Großen ma
ten Swedenborg, Graf St. Germain, Cagliostro, Schrepfer, Ga
ner, Ziehen, Weishaupt vor Anderen Aufsehen und Partei, zu
Zeichen, daß Viele noch starken Glauben hätten an Offenbarung
irdischer Zukunft und an den Stein der Weisen, an Zauberer u
an Geisterseher [1]), an Beschwörer und an Wunderärzte: indeß d

1) 1753 fielen zu Acken an der Elbe, im Magdeburgischen, Betrügereie
an einem begeisterten Kinde vor, in welchem sieben Geister sein sol
ten. Als man die Sache näher untersuchte, und besonders zwei Kan
didaten der Medizin, auf hohen Befehl, das Kind bewachten; so wag
ten die Geister keine neue Erscheinung. — 1759 machte die begeister
Lohmann in Kemberg so viel Aufsehen, daß auch ein sonst gelehrte
und ehrwürdiger Geistlicher sich dadurch betrügen ließ; deren Begei
sterung aber ein lächerliches Ende nahm. Über beide Thatsachen sieh
Eberhard in den Halleschen Intelligenzblättern. 1775. Nr. 34 u.

pklopädisten als reine Ungläubige erschienen. So schwer ist es Menschheit verliehen, wie zwischen Unglauben und Aberglauben wahren Glauben zu gewinnen, so auf allen übrigen Gebieten liger Thätigkeit die reine Mitte zu finden. Aber — auch der thum muss erlaubt sein; ohne ihn ist keine Wahrheit möglich. rum darf der Glaube und der Gedanke unter Friedrichs Adler nach allen Richtungen hin ergehen und versuchen, um endlich reife Frucht selbstständiger Kraft zu erscheinen.

Ganz Europa kannte das freie Walten der Geister in den preuhen Gebieten. Wir wissen, daß dieselben eine Zuflucht für alle folgte böten. — Sie gewähren noch mehr! Vielleicht verdienen den seltenen glücklichen Zeiten beigezält zu werden, in welchen n denken kann, was man will und sagen darf, was man denkt [1]); wenn man noch folgende Züge erwägt.

Das Pariser Parlament erlässt 1781 einen Verhaftsbefehl ge- den Abbé Raynal, als Verfasser „der Politischen und Philoso- schen Geschichte beider Indien.“ Der geistreiche Schriftsteller in der zweiten Ausgabe seines berühmten Werkes Mehreres ge- die Kirche und gegen die europäischen Statsverfassungen, unter dern auch Theil 2. Seite 185 der Amsterdamer Ausgabe, gegen iedrichs Verwaltungs- und Ökonomie-System, besonders gegen die gie geschrieben: dennoch flüchtet er sich aus seinem Vaterlande — ch Berlin! — Der fremde Tadler wünscht dem Könige vorge- lt zu werden; — Friedrich empfängt ihn; — aber, er fertigt ihn lt ab [2]). Nur in Sans-Souci konnte Raynal solche Zuversicht ben: mehr aber zu erwarten, hieße vielleicht die Gränzen des enschlichen überbieten wollen; denn der Ausfall des scharfsinnigen anzosen war dem Monarchen so empfindlich gewesen, daß er 1773 gen die Vorwürfe desselben eine Art Vertheidigung unter dem itel „Lettre d'un habitant de Berlin à son ami à la Haye“ [3])

---

1) „Rara temporum felicitas, ubi sentire, quae velis, et quae sentias, dicere licet.“ Tacitus Historr. lib. 1. c. 1.

2) Nouvelles lettres inédites de Frédéric II. à Son libraire Pitra. Berlin 1823. p. 39 — 43.

3) A Berlin. Imprimé chez G. J. Decker, Imprimeur du Roi. 1773. 27 S. 8. Verfasser ist Moulines, franz. Prediger und Mitglied der

bekannt machen ließ. Dieser Brief beschäftigt sich bloß mit Wi
legung folgender, oben bezeichneter Stelle im Raynalschen We
„Le Roi continue à laisser les Juifs à la tête de ses m
noyes, où ils ont introduit un si grand désordre; il a vû t
ber sans les secourir les plus riches négociants de ses ét
dans des abimes que ses opérations leur avoient creusés.
a mis dans ses mains les manufactures les plus considéral
de son pays. Ses états sont remplis de monopoles destructe
de toute industrie. Des peuples dont il fut l'idole, ont
livrés à l'avidité d'une foule de brigands étrangers; enfin c
conduite du Roi a inspiré une défiance si universelle, soit
dedans, soit au dehors de la Prusse, qu'il n'y a point de b
diesse à assurer que les efforts qui se font pour ressusciter
Compagnie d'Emden, seront inutiles.“ Das ließ Raynal 17
drucken — und dennoch kam er acht Jahre später, denselben Kö
zu sehen [1]).

In gleicher Zuversicht haben wir Rousseau sich nach Ne
chatel in Friedrich's Schutz flüchten sehen, obgleich er bis dahin üb
all eine große Abneigung gegen den König bewiesen. Er erzält sel

---

Akademie d. W. in Berlin; s. (Hymmens) Beiträge. 2te Sammlu
S. 292.

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 11. 18. Ein Beispiel anderer Art er
Füßli im Allgemeinen Künstlerlexikon Thl. 2. Abschnitt 4. Zür
1809. S. 1094: „Der französische Bildhauer Pigalle, dessen St
tuen, Merkur und Venus, der König im Garten von Sans-Sou
aufgestellt hatte, langte an dem Tage in Berlin an, wo Friedrich d
neuverlobten Großfürsten von Russland ein großes Souper gab. Piga
befand sich am Saleingange unter den Zuschauern. Der König b
merkte ihn, befahl, daß man ihn hereinlasse und ließ sich erkundige
wer dieser Franzose sei. „Melden Sie dem Könige,“ antwortete j
mand für ihn, „es sei der Verfasser („auteur“) des Merkurs.
Grade damals war Friedrich über einen Artikel im Pariser Me
kur ungehalten. Die Folge braucht nicht erzält zu werden. Der g
kränkte Pigalle sah nur in Potsdam noch seinen Merkur wieder; b
merkte: es thäte ihm leid, wenn er's jetzt nicht besser machte un
kehrte schnell zurück. Späterhin klärte sich freilich das Missverständ
niss auf und der Abt Pernetti musste dem Künstler des Königs Be
dauern darüber schriftlich bezeugen.“

inen Bekenntniſſen [1]), wie er in ſeinem Gartenhauſe zu Mont-
uci Friedrich's Bild aufgeſtellt, und darunter eine Inſchrift,
e ſo endete: „Il pense en Philosophe et se conduit en
" Er ſelbſt ſagt, dieſe Zeile würde in jeder andern Feder
ſchönſte Lob geweſen ſein; aber — in der ſeinigen habe ſie einen
und gar unzweideutigen Sinn bekommen, der noch überdies
den vorhergehenden Vers hinlänglich erläutert worden ſei.
ſeau war feſt überzeugt, daß Friedrich ſeine Abneigung
den Doppelſinn jener Unterſchrift des Bildes kannte. „Ja,
er fort, ich hatte meinen Fehler noch durch eine Stelle des
l, wo die unter dem Namen Adraſt, König der Daunier,
inte Perſon nicht zu verkennen war [2]), vergrößert; ſo konnte
ann verſichert ſein, daß ich bei dem Könige von Preußen im
rzen Regiſter ſtände. Und doch wagte ich's, mich ihm auf
de und Ungnade zu übergeben. Ich glaubte hierunter keine Ge-
zu laufen; ich wuſſte, daß nur ſchwache Seelen niedrigen Lei-
haften unterliegen, und daß ſtarke Seelen, wofür ich die ſeinige
er erkannt hatte, von ihnen nicht erſchüttert werden [3]).

Sehr wahr ſagt Guibert in ſeiner Lobſchrift auf den König:
s herrſchte in Berlin eine große Freiheit im Reden und im
reiben; ja, ſie artete faſt in Frechheit aus; niemals ſind gegen

---

Rouſſeau's Bekenntniſſe (geſchrieben 1769). Geſchichte ſeines männlichen Alters. Nach dem ganz neuerlich herausgekommenen franzöſiſchen Originale. Tübingen bei Cotta 1790. Bd. 3. S. 111.

Adraſt wird im Telemach gegen Ende des 11. Buchs, zu Anfange und an andern Orten des 16., auch zu Anfange des 20. Buchs unter den gehäſſigſten Farben geſchildert „als grauſam, treulos, von verderbten Sitten, als Verächter der Götter und als Betrüger der Menſchen." In der Zweibrücker Ausgabe von Rouſſeau's Werken (1792) ſteht Bd. 10. p. 147 (des Emil): „Alors je lui fais lire Télémaque, et poursuivre sa route: nous cherchons l'heureuse Salente, et le bon Idoménée rendu sage à force de malheurs. Chemins faisant nous trouvons beaucoup de Protesilas, et point de Philoclès; Adraste, Roi des Dauniens n'est pas non plus introuvable."

Rouſſeau's Bekenntniſſe. Tübingen 1790. Bd. 3., und Fortſetzung der Bekenntniſſe Rouſſeaus. Überſ. von Freih. v. Knigge, Berlin bei Unger 1790. Thl. 4. S. 202 — 207.

einen Fürsten mehr Schmähschriften erschienen und niemals Einen darüber bestraft.“ — Das hatte seinen guten Grund i drichs frühzeitig festbestimmten Vorsätzen. „Ich werde, sch schon den 8. März 1739 an die Markise du Châtelet, so l lebe, an das über Cato und Cicero gefällte Urtheil denken. Cato, sagte Montesquieu, war die Tugend die Hauptsache Ruhm nichts: dem Cicero war der Ruhm Alles, und die eine Nebensache. Wenn man die Tugend als ein Gut be welches man uns nicht rauben kann; so verachtet man die n Entwürfe der Neider und das Kindische der Verläumdung“ In gleichem Sinne sagt er in einem Briefe an d'Alembe 16. Mai 1776: „Ich lese die Betrachtungen des Kaisers Aurel, der mich lehrt, ich sei in der Welt, meinen Beleidi verzeihen, nicht aber meine Macht zu ihrer Unterdrückung a den“ [2]). Nach so schönen Worten handelt der König auch er 1748 die Zueignung von de la Mettrie's elendem Buche „L' machine“ [3]) erblickte, sagte er bloß: „er hätte mir auch n was Besseres zueignen können!“ — Edelmann [4]) schrieb nem Moses mit aufgedecktem Angesichte [5]): „Die P phie ist ihrem Namen nach eine Liebe zur Weisheit; diese h keine Gemeinschaft mit der Thorheit, viel weniger kann sie daß ihre Liebhaber den geringsten ihrer Knechte ums Brod u lichen Bauchfutter dienen müssen, wie sowohl Herrn Wolff,

1) Oeuvres posthumes T. 10. p. 179. In demselben Briefe Friedrich auch: „Le digne Voltaire est en droit de mépr calomnies, son repos est trop précieux pour être troublé bagatelles semblables. Qu'il suive le conseil que le Merc Lucien donnoit à Jupiter, qui pensoit devenir mélancoliq discours impertinens que tenoient les Athéniens sur son Contentez vous, lui disoit Mercure, de gouverner le m et laissez les parler.“

2) Oeuvres posthumes T. 11. p. 235.

3) Dagegen schrieb El. Luzac [1]), Buchhändler in Leyden (ohne phil schen Geist): „L'homme plus que Machine.“ Londres (Leyden

4) S. oben Bd. 1. S. 339.

5) 3. Anblick. S. 149.

1) Haller ist nicht der Verfasser.

ige Philosophi und Theologi noch auf diese Stunde thun, die
elch schmale Bissen fressen müsstten, wann der Herr die Großen
r Welt nicht mit Blindheit geschlagen hätte, daß sie sich von
n Thoren noch am Narrenseile rumführen ließen." — Noch
er nannte er [1]) Voltaire, wegen eines auf den König verfertig-
Gedichts, „den französischen Bettelpoeten" und verglich
rone und Szepter mit den Faszes der römischen Hä-
r, die Könige und Obrigkeiten aber mit den Scharf-
tern." Dennoch suchte er in der Noth seine Zuflucht in
lm. Da predigten und schrieben die Theologen, besonders Probst
milch gegen ihn [2]) und erinnerten (unedel genug) an seine Ver-
n wider den König [3]). Friedrich aber ahndete das nicht. — 1752
en in Sachsen eine Schmähschrift „Vie privée du Roi de
se." Darget wollte sie widerlegen und begehrte des Königs
immung; der aber sagte: „Mon cher Darget, les Calomnies
et ouvrage ne méritent pas que Vous preniez la peine de
détruire, c'est à moi à faire mon devoir, et à laisser dire
méchans" [4]).

Eine eigene bittere Schmähschrift gegen Friedrichs Poesies di-
s vom Jahre 1760: „L'Anti-Sans-Souci, ou la folie des
veaux Philosophes, Naturalistes, Déistes et autres Impies,
inte au Naturel. Nouvelle édition augmentée de Preuves
e Reflexions préliminaires de Mr. Formey; selon l'original
imé A Bouillon 1761. 2 Voll. in 8. und ein 3. Theil als
ße u. d. T.: „La Lais Philosophe, ou Mémoires de Ma-

a. a. O. S. 161. 162. 163.

Der Berlinische Pöbel warf 1748, als er eine erbauliche Predigt gegen die Freigeister gehört hatte, Edelmanns Fenster ein; s. Sebaldus Nothanker Bd. 2. S. 73.

Süßmilch Die Unvernunft und Bosheit des berüchtigten Edelmanns durch seine schändliche Vorstellung des obrigkeitlichen Amts aus seinem Moses. Berlin 1747. 150 S. 8. — Dagegen schrieb Edelmann (bloß um zu sagen, daß er seiner früheren, gegen den König gerichteten Ansicht nicht mehr sei) Schuldigstes Danksagungsschreiben an den Herrn Probst Süßmilch vor Dessen, Ihm unbewusst erzeigte Dienste. o. O. 1747. 31 S. kl. 8.

La vie de Voltaire p. M. *** A Génève 1786. p. 327.

dame D — — et ses discours avec Mr. de Voltaire sur
impieté, sa mauvaise conduite et sa folie; nebst einer Sui
la Lais Philosophe; ou sentimens de repentir de Ma
D — — Imitation du Roi Prophète penitent" — lag im
1761 bei Pitra in Berlin, der des Königs Bücher besorgte, i
lich zum Verkaufe aus. Des Geheimenraths Formey Namu
lügenhaft missbraucht [1]). d'Argens schrieb auf diesen ganzen A
den 3. November 1761, an den König: „Kein Monat vergi
diesem Jahre, wo nicht eine Schmähschrift gegen die Philos
erschienen wäre. Unter Andern ist eine „Anti-Sans-Souci"
titelt, ein großer Band und werth, aus der Feder eines M
kutschers gekommen zu sein." — Friedrich fragte aber danach
weiter. —

Chodowiecki hatte zum Berlinischen Kalender auf das Jahr
zwölf Vorstellungen aus Gessner's Idyllen in Kupfer gest
dieselben wurden aber, auf folgenden Anlass, erst 1773 gebr
Die Wiener missdeuteten es, daß zu dem Kalender 1771
(Chodowieckische) Vorstellungen aus Don Quichote und das
niss Joseph's II. als Titelkupfer gegeben war. Friedrich, zu z
daß dies ohne üble Absicht geschehen, gab der Akademie auf,
stes Jahr (1772) noch lächerlichere Sujets zu den Kalenderku
zu wählen und Sein eigenes Bildniss vorzusetzen. Chodo
wählte Orlando furioso und Daniel Berger stach des K
Bildniss dazu [2]).

„Die polnischen Dialogen, schreibt der König an Voltair
2. März 1775, deren Sie erwähnen, kenne ich nicht. Ich denke
die Satire, wie Epiktet: „„„Sagt man was Böses von Dir,
ist es wahr, so bessere Dich; sind es Lügen, so lache darüber
Ich bin mit der Zeit ein gutes Postpferd geworden, lege
Stazion zurück und bekümmere mich nicht um die Bullenbeißer,
auf der Landstraße bellen" [3]); — und in einem andern Briefe,

1) Formey Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 142 — 147. — For
hatte übrigens von früherer Zeit her ein böses Gewissen; s. o
Bd. 1. S. 246.

2) S. Chodowiecki's Werke oder Verzeichniss ꝛc. Verfasst und hera
geben von dem Kunsthändler Jacoby. Berlin 1808. 163 S. 8. E

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 116.

lärz 1775, an Denselben: „Ich habe mir endlich die sieben
en („Le partage de la Pologne, en sept dialogues,
e Roi de Prusse, l'impératrice-reine et l'impératrice russe)
ft und weiß ihre Geschichte aus dem Grunde. Der Verfasser
Schrift ist ein Engländer, Namens Lindsey, ein Theologe von
en und Hofmeister bei dem jungen Prinzen Poniatowski,
effen des Königs von Polen. Er schrieb seine Satire auf
n der Czartoryiski's und zwar englisch; ein gewisser Gérard,
scher Konsul in Danzig, dem es nicht an Witz fehlt, der
r die Ehre erzeigt, mich von ganzem Herzen zu hassen, hat
hgesehen und ihnen die Gestalt gegeben, in der sie zum Vor-
gekommen sind. Ich habe sehr dabei gelacht; hin und wieder
öheiten und abgeschmackte Plattituden darin; aber auch wirk-
tige Einfälle. Übrigens werde ich mich mit diesem Syko-
in kein Federgefecht einlassen; man muss sich nach dem rich-
s der Kardinal Mazarin sagte: „Mögen doch die Franzosen
wenn sie uns nur schalten lassen“ [1]).

ls der König einst zur Zeit der Kaffeeregie die Jägerstraße
eritten kam, fand er in der Nähe des sogenannten Fürsten-
einen großen Auflauf. Er schickte seinen einzigen Begleiter,
Heiducken, näher, um zu erfahren, was es da gebe? „Sie
was auf Ew. Maj. angeschlagen,“ war die Antwort des Bo-
Friedrich, der nun näher hinan geritten war, sahe sich selbst
n Bilde, wie er in höchstkläglicher Gestalt auf einem Fuß-
saß und eine Kaffeemühle zwischen den Beinen ämsig mit
en Hand mahlte, während er mit der andern jede herausge-
Bohne auflas. Sobald dies der König gesehen, winkte er
Hand und rief „Hängt es doch niedriger, daß die Leute sich
ls nicht ausrecken müssen!“ Kaum war dies ausgesprochen,
allgemeiner Jubel ausbrach. Man riss das Bild in tausend
herunter und ein allgemeines Lebehoch begleitete den lang-
treitenden König. So berichtet ein Augenzeuge, der in
lebende Kapellmeister Heffner, welcher damals bei der Berli-
elle angestellt war [2]).

---

a. O. p. 118.

rliner Conversazionsblatt von Förster u. Häring 1827. Nr. 253. —

Ein Fiskal machte einst einen Prozeß anhängig gegen den L
fasser einer Schrift „der gierige Hund," indem er behaup
der Verfasser habe damit den König gemeint. Indeß wurde a
der Bürgermeister des Orts als Beleidigter klagbar. Da lachte
König und befahl dem Fiskal, „nicht alle Sottisen, die
schrieben würden, auf ihn zu beziehen."

Gleim, welcher sich damals in Berlin aufhielt, schrieb ein klei
Schäferstück, der blöde Schäfer. Diese Art Gedichte geh
eben zur Lieblingsunterhaltung des Publikums; es wurde mit B
fall aufgeführt und der Direktor der Bühne bat den Dichter
ein ähnliches Stück. Diese Bitte veranlaßte ein zweites Gedi
der dreiste Schäfer. Der Dichter wurde noch einmal gebe
und verfertigte ein drittes Stück: der kluge Schäfer. Jedes
ser Stücke machte zwar für sich ein Ganzes aus; aber zugleich h
die Fabel dieser verschiedenen Stücke auch so zusammen, daß sie
drei hintereinander als ein fortlaufendes Stück aufgeführt wer
konnten. Was geschah? Man sah in dieser Anordnung nichts G
ringeres, als Spott auf eine gewisse Glaubenslehre; — der D
ter hatte viel Verdruß von seiner Kunst und er konnte sich freu
in Friedrich's Schutz zu leben [1]).

Voltaire hatte nach seiner Abreise von Berlin zu seinem Tr
eine Lästerschrift gegen Friedrich „Le Testament" geschrie
welche ungedruckt blieb und von Beaumarchais sammt dem übri
literarischen Nachlasse aufgekauft wurde. Beaumarchais bot
Könige nach Voltaire's Tode dieses Testament an; Friedrich
die Schandschrift und — wünschte dem Eigenthümer viel Glück
mit. Sie kam, unter dem Titel Vie privée, 1784 [2]), nach Be
und des Königs eigener Buchhändler setzte in zwei Tagen sei
ganzen Vorrath ab.

Als ein Buchhändler den König, 1781, bat: „Le Pro
des trois Rois, Louis XVI. de France, Charles III. d'Espa

---

v. Segur Denkwürdigkeiten, Rückerinnerungen ꝛc. Stuttgart 1
Thl. 2. S. 97.

1) G. N. Fischer, Friedrich der Beschützer der Wissenschaften. Eine V
lesung in der litterarischen Gesellschaft zu Halberstadt d. 25. Jan
1786 gehalten. Berlin bei Maurer 1786. S. 14.

2) S. oben Bd. 1. S. 255.

George III. d'Hannovre, Fabriquant de Boutons, plaidé au
nal des Puissances-Européennes. Traduit de l'Anglois.
dres 1780, eine plumpe Satire, zum Theil auf Friedrich selbst,
zu verbieten, um ihn mit seinen vorräthigen Exemplaren nicht
Schaden zu bringen; so rieth der König ihm, dieselben geschwind
verkaufen, ehe sie verboten würden [1]).

v. Dohm sagt in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit [2]), indem er
seinem Werke „Über die bürgerliche Verbesserung der
den" spricht: sein Buch sei zugleich ein Beweis, wie freimü-
man unter Friedrich die von ihm befolgten Regirungsmaximen
nlich beurtheilen durfte; der Verfasser übersandte seine Schrift
Könige und entwickelte in dem Begleitungsschreiben kurz die
enz derselben; er erhielt eine seine Absicht lobende, gütige
wort.

Varnhagen von Ense berichtet in seinem Leben des Grafen
ndorf [3]), wie dieser rastlose Arbeiter in dem Weinberge des
n, durch Briefe versucht, König Friedrich Wilhelm I. auf dem
tte zu bekehren. Auch um Friedrich's Seelenheil suchten sich
herzige Christen verdient zu machen. Thierry in London, ein
ärmer, schrieb 1785 einen lateinischen Brief an den König [4]).
folgende Zuschrift zudringlichen Bekehrungseifers kam ganz aus
Nähe, von einigen Abgeordneten der Herrnhutergemeinde in
lin und lautete also: „Allerdurchlauchtigster 2c. 2c. „Mit Zit-
und Ehrfurcht für den Allmächtigen, kann ich nunmehro Ihro
igliche Majestät nicht länger verhalten das größte und nothwen-
te Kleinod, das alle Schätze übertrifft, und Allerhöchst Dieselben
m vollkommen glücklich macht, allerunterthänigst aus tiefster
chtungsliebe vorzustellen. Es ist der Glaube, den Gott wir-
Der Weiseste selbst kann sich ihn nicht geben, Gott allein
es; aber einsehen kann Höchstdero großer Verstand, daß wenn
eine Sache wirklich zu haben wäre, und man so gewiß dadurch

---

1) Fischer a. a. O. S. 23.
2) Bd. 4. S. 484.
3) Biographische Denkmale Bd. 5. S. 316.
4) Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. November 1788. S. 471.

ins ewige Leben eingehen könne, es als das Nothwendigste m
von Gott verlangt werden, durch Beten, Wohlthun und Betrach
des Wortes Gottes. Nun diese Gewissheit will Ihro Königl
Majestät, Gott, Dero liebreicher Vater so gern schenken, wenn
die Versöhnung seines Sohnes Jesu Christi, diese liebreichste
söhnung, und seine liebevollen, heiligen Gesinnungen nur gern
nehmen wollen, und sich den heiligen Geist zum Führer ern
wünschen. Eine ganze Ewigkeit ist's ja wohl werth! Das gesch
vor Gott in kindlicher Demuth. Es sei denn, sagt der Herr Je
daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nich
das Himmelreich kommen. O was für Licht und Herrlichkeit
den Allerhöchstdieselben dann über die Reden des Herrn Jesu
seiner Apostel und über Dero künftiges Schicksal verbreitet sch
Sollte dies auch erst schwer fallen. Doch, bei Gott ist gar
Ding unmöglich. Herr Jesu! Hilf! — Ich verbleibe Ihro
niglichen Majestät mit allerunterthänigstem Respekt und Liebe
bundener Christ. O. F."

Nachschrift. „Johannis 11, 25. 26. ist ein Wink, um,
Enoch, unsterblich zu werden, geschrieben in großen Trübsalen. —
Ich lasse Dich nicht, mein Herr Jesu! Du segnest mich de
Sogar mit meinem Athem halte ich Dich in meinem leibli
Herzen und fühle neue Lebenskräfte, ja Kräfte der Unsterblichke

Als der König diesen Brief gelesen hatte, gab er ihn wi
zurück und sagte: „Man muss den Leuten höflich antworten;
meinen es gut mit mir!" [1]).

Solche Hochherzigkeit zierte den Weisen von Sans-Souci
das Vaterland der deutschen Philosophie.

Natürlich, daß bei solchen Gesinnungen und Handlungen
Königs alle Wissenschaften wichtige Fortschritte machten; in vie
größere und zeitigere, als im übrigen Deutschland.

Für die Philologie berief der König, da er das Lesen
griechischen und römischen Schriftsteller in Aufnahme bringen wo
den Professor Klotz [2]), welcher in Jena und Göttingen Aufse

1) Altonaer Merkur von 1786. Stück 129.

2) Christian Adolph Klotz, geb. 1738 zu Bischofswerda, starb den 31. D
zember 1771 in Halle. — Gegen sein Buch „über den Nutzen und

t hatte, im Jahre 1765 zum ordentlichen Professor der Beredt-
it und Alterthümer, mit dem Titel eines Hofraths (nach eini-
Jahren Geheimen-Raths) nach Halle. — Schneider Saro [1])
1776 von Straßburg nach Frankfurt a. d. O. — Friedrich
ist Wolf [2]) trat 1783 sein akademisches Lehramt in Halle an,
elchem er 22 Jahre lang die klassische (römisch-griechische) Al-
umswissenschaft zu neuem Leben erhob. — Die Lexikographen
er in Hirschberg und Damm in Berlin sind schon genannt;
eller, Rektor des Königlichen Gymnasiums illustre in Brieg,
1779 sein „Kleines lateinisches Wörterbuch," und schon im
ist des folgenden Jahres zum zweiten Male heraus. — Ge-
s Griechisches Lesebuch erschien 1781 in Berlin bei Mylius
fand bald allgemeinen Eingang in den Schulen; desselben Ge-
n Lateinisches Lesebuch kam 1782 heraus.

David Ruhnken, der Nachfolger von Valkenaer [3]) und von
ius Hemsterhuis und der Vorgänger von Wyttenbach, ist 1723
Stolpe in Hinterpommern geboren, unter Friedrichs Zeit im
lischen gebildet worden und 1798 in Leyden gestorben.

Auch der Stifter der Allgemeinen Literatur-Zeitung, der be-
te Philologe Christian Gottfried Schütz hat sich auf dem Wai-
use und auf der Universität Halle gebildet [4]).

In der Theologie ist der preußische Stat zu verschiedenen
n besonders einflussreich gewesen. Als die Schriftgelehrten den
hstaben der Reformatoren wieder zum Tyrannen des Geistes ge-
t hatten, der mit der evangelischen Freiheit nie vereinbar ist;

---

brauch der alten geschnittenen Steine." Altenburg 1768, schrieb Lessing seine Briefe antiquarischen Inhalts. Berlin 1768.

Geboren 1750 zu Colm bei Wurzen, starb in Breslau 1822.

Geb. den 15. Febr. 1759, starb 1824 in Marseille.

Valkenaer starb 1785; T. Hemsterhuis starb 1766; Wyttenbach starb 1820.

Geb. 1747 den 19. Mai zu Dederstädt im Mansfeldischen; 1768 in Halle promovirt; Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg; Professor in Halle; 1779 Professor in Jena; kehrte 1804 nach Halle zurück und brachte die mit Bertuch und Wieland 1784 gestiftete Allgemeine Literaturzeitung mit dorthin; starb 1832 den 7. Mai.

da lösten die neuen Fesseln Georg Calixtus und Spener; jene
Helmstädt, dieser in Berlin. Spener setzte an die Stelle einer
ren Buchstabenorthodoxie seinen sogenannten Pietismus, d. h.
im Glauben und in der Liebe thätiges Christenthum, welches
türlich im Kampfe mit der alten polemischen Dogmatik leicht
Sieg davon trug und selbst segensreich wirkte, solange der fr
Geist der Jugend die Form beherrschte. War Berlin durch
frommen Spener selbst Mittelpunkt des Pietismus geworden
machte sein Schüler August Hermann Francke die Universität
dadurch im höchsten Grade wichtig. Es ist sehr merkwürdig,
der Philosoph Thomasius 1690 aus Leipzig und der pietistische
diger Francke 1691 aus Erfurt von den Rechtgläubigen vertrie
in Halle Zuflucht fanden und Gelegenheit die hohe Schule zu g
den. Beide im Bunde waren verfolgt, aber von dem neuen
geiste aufgesucht, indess die Widersacher schon vor Einweihung
Universität sagten: „Halam tendis, aut pietista, aut atheista
versurus.“ Doch wurde Halle berühmt und blühend; ja es gela
nach der Niederlage seiner Gegner zur Herrschaft, zur Sicherhei
zur Herrschsucht, — zum Falle. Auch der Pietismus hatte K
des Verderbens in sich: er setzte die theologische Gelehrsamkeit zu
und machte das Christenthum wieder zur Sektensache; wurde
im Angesichte einer neuen Philosophie alsbald verfolgungssüch
Wolff musste 1723 bei Strafe des Stranges über die Gränze fl
ten; eine andere Kabinetsordre vom 31. März 1733, an den O
sten des Alt-Dessauischen Regiments von Wachholz gerichtet, den
dem Adjunkt der theologischen Fakultät Spangenberg in Halle
daß er seines Amtes entsetzt sei und daß er noch vor Ostern
wandern müsse. Kündigt sich in aller Verfolgungssucht die im
Nichtigkeit an, welche der Wahrheit gegenüber im ehrlichen Kam
nicht mehr bestehen kann, sondern durch den Machtspruch des w
lichen Richters ihr abgestandenes Dasein fristet; so hat mit F
drichs Thronbesteigung die kalte Pedanterei des weiland wohlthäti
Pietismus ihre Endschaft erreicht; die Leibnitz-Wolffsche Philoso
erhebt ihr Haupt — und Halle und Berlin führen zum zwei
Male eine heilsame Reform in der Theologie ins Leben, ind
Semler und Teller (während die klassische Philologie auch die A
legung der heiligen Bücher förderte) die Perfektibilität des Chris

ams aussprachen und damit eigentlich eine ganz neue Zeit [1]): die ollendung der Kirchenverbesserung anfingen; indeß Sack und Spalng durch ihre milde Denkungsart die allmälige Aussöhnung zwiyen Lutheranern und Reformirten begründeten.

Lange starb 1744 in Halle, verdunkelt durch Baumgarten, elcher dann 1753 seinen größeren Jünger Semler von Altorf in ine Nähe zog, aus dessen Schule Griesbach hervorging, der 1775 m Rufe nach Jena folgte. Rößelt lehrte seit 1756, Knapp seit 774, Niemeyer seit 1779 in Halle: eine in der That sehr verehmgswürdige theologische Fakultät, welche, solange Friedrich regirte, r stolzes Haupt erheben und ebenmäßig in Einklang mit Philolo-ie, Geschichte, Naturwissenschaften ihre göttliche Wissenschaft ohne chen ausbauen durfte [2]).

Auch Frankfurt zeichnete sich in der Theologie aus, namentch Töllner, unter dessen Schriften „Meine Überzeugungen" Berin 1769 es aussprechen, wie weit man damals in dieser Beziehung kommen.

Königsberg, welches späterhin durch eine treffliche Reihe von eitgenossen: Kant, Kräus, Hamann, Hippel, Scheffner, Borowski, ne so reiche Quelle für Licht und Wahrheit geworden ist, bietet, ie von Hippel in seiner Biographie erzält [3]), den einzigen Fall, i welchem Friedrich die Aufklärung gehemmt, indem er bei Antritt iner Regirung, den pietistischen Professor und Prediger Dr. ranz Albrecht Schultz daselbst, des Barons von Wolff größten chuler und Kants einflussreichen Lehrer, aus dem Konsistorium etzt, um, der orthodoxen Königinn-Mutter zu gefallen, den wirkmen Aufklärungsversuchen desselben Schranken zu setzen; indeß chultz Professur und Predigtamt bis an sein Lebensende behielt.

In Berlin beginnt den theologischen Reigen der schon genannte würdige Probst Reinbeck, auch als Schriftsteller, z. B. durch

1) Dr. G. J. Plank Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1831. 370 S. 8.

2) Niemeyer die Universität Halle, nach ihrem Einflusse auf gelehrte und praktische Theologie. Halle und Berlin 1817.

3) Gotha 1801. S. 161.

seine „Betrachtungen über die Augsburgische Konfession“ geschät
auf dessen Vorschlag Friedrich Wilhelm I. noch in seinen letzten L
benstagen August Friedrich Wilh. Sack an Noltenius' Stelle zu
Hofprediger berief[1]), welcher von 1740 bis 1786 in Berlin wirkt
Nur Mosheim, Reinbeck und Jablonski hatten großen Ruf als Pr
diger, da er auftrat. Von diesen drei Kanzelrednern besaß also Be
lin allein zwei. Brachte Reinbeck zu viel Philosophie auf die Ka
zel, so gab Jablonski zu viel Theologie: Sack wälte mit große
Glücke den einnehmendsten Mittelweg, der nun allgemein zum Vo
bilde diente. Wie seine Predigten[2]); so wirkten auch seine Schri
ten. Eben so lehrte Sack's Leben, und seine innige Freundscha
mit den gleich schätzbaren lutherischen Geistlichen hob die alte Feind
schaft zwischen den beiden evangelischen Kirchen so völlig, daß, in
dem auf der betretenen Bahn fortgebaut wurde, in den neuesten Ze
ten aller Unterschied wegfallen konnte. Sollte Friedrichs Ausfa
in der Epistel an den General Bredow: „Prenons ce fameux **
ce suppôt de Calvin etc. ihn meinen; so würde dem wahrha
frommen Manne hier eben so Unrecht geschehen, als späterhin, w
Finsterlinge seine Rechtgläubigkeit verdächtig machen wollten, in
dem der Monarch ihm die Königliche Jugend zum Unterricht
anvertraute.

Neben Sack müssten auch Spalding's Verdienste hervorgehobe
werden; aber wir begnügen uns, auf die treffliche und lehrreiche L
bensbeschreibung zu verweisen, welche er selbst aufgesetzt und welch
sein Sohn 1804 in Druck gegeben. Sie, und Sack's Lebensbe
schreibung, auch von seinem Sohne, der zugleich sein Amtsnachfo
ger war, 1809 herausgegeben, lehren den Geist der Zeit einleuch
tend kennen. „Sack, sagt sein Lebensbeschreiber, nicht gewohn

1) Fr. Wilh. I. ließ sich die Besetzung der Predigerstellen selbst angelege
sein. Auch die kleinste reformirte Pfarrstelle durfte ohne seine Geneh
migung nicht vergeben werden. So blieb es auch unter Fr. II., bi
1768 der König die Besetzung aller reformirten geistlichen Stelle
lediglich dem Kirchendirektorium überließ und sich selbst nur die Er
nennung zu den wichtigsten vorbehielt. Sacks Leben. Thl. 1. S. 3

2) A. F. W. Sack, geboren den 4. Febr. 1703, starb den 23. April 178
Seine Predigten, zuerst 1735, waren nächst denen von Mosheim
und von Reinbeck die ersten allgemein gelesenen.

seine Meinungen zu verhehlen, äußerte seine Gedanken höchst freimuthig. Menschliche Autoritäten, Symbolische Bücher, Konzilienschlüsse und kirchliche Verdammungsurtheile galten ihm wenig; denn die Kirchengeschichte hatte ihn gelehrt, was es damit auf sich habe, und daß das Gebiet der Wahrheit sich nicht von Menschen umzäunen lasse. Daher schreckte ihn auch kein Ketzername; und selbst freigeisterische Bücher las er mit dem aufrichtigen Sinne, Alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Ein geschworener Feind alles intoleranten Sektengeistes, blieb er gleichwol weit entfernt von jedem Indifferentismus; und der Eifer, womit er nach Wahrheit forschte, bewies, wie sehr es ihm am Herzen lag, sie zu finden. Bei dieser Denkart ist es nicht zu verwundern, daß er den ungemeinen Fortschritt, den Kritik, Exegese und Philosophie in seiner Zeit machten, bis in sein hohes Alter mit Vergnügen nutzte, und jeden Strale der Wahrheit, der in das Gebiet seiner theologischen Meinung fiel, freies Spiel ließ." — Diese Worte lehren zugleich den Geist kennen, in welchem auch der jüngere Sack, seit 1777 Hofprediger in Berlin, gewirkt hat [1]). — Spalding hatte sichs zum heiligen Gesetze gemacht „kein andächtelnder Sonderling, kein zudringlicher Bekehrer zu sein; — aber auch nie ein menschengefälliger Verräther an seinen Überzeugungen zu werden" [2]).

Wenn solche Männer auf die Gemeinden, vom Königshause wie von den Hütten der Armuth wirkten, und auf die angehenden und auf die wirklichen Amtsgenossen unabweislichen Einfluss übten; wenn auf den Universitäten eine großartige Forschung auf das junge Geschlecht der Seelsorger eindrang: — wie hätte so allgemeinem

1) Dieser jüngere (reformirte) Sack heirathete des lutherischen Probstes Spalding Tochter [1]); im Jahre 1770 von bedeutsamer Erscheinung. „Diese Verbindung gehörte, wie Sack (Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten. Berlin 1806. S. 27) selbst sagt, des kirchlichen Unterschiedes wegen damals noch zu den seltenen; doch veranlasste sie mehr Befremdung, als Anstoß; ward eher gebilligt, als getadelt."

2) Vertraute Briefe, die Religion betreffend. 2. Auflage. Berlin 1785. S. 295.

1) Die Bischöfinn Sack, geborne Spalding, ist den 6. Dez. 1832, fast 80 J. alt, gestorben.

Streben der Fortschritt in Licht und Wahrheit, in Tugend und B
serung sich versagen sollen?

Auch die Fremde nahm Theil an unsern theologischen Segn
gen. Der, als Kanzler der Universität Kiel 1788 verstorbene L
Joh. Andreas Cramer z. B. war seit 1750 Hofprediger in Qu
linburg gewesen und Johann Gottfried v. Herder aus Mohrun
hat seit 1762 in Königsberg seine Studien gemacht; ist Kant's Z
ger und Hamann's Freund, auch Lehrer am Collegium Friderc
num zu Königsberg in Preußen gewesen. —

Als einen der erfreulichsten Beweise aber, wie weit zu Fr
drich's Zeit die preußische Gottesgelahrtheit gedrungen, geben
die Erinnerung an den berühmten Missionar Friedrich Schwa
welcher, den 26. Oktober 1726 zu Sonnenburg in der Neumark
boren, 1750 nach Indien ging, ein wahrer Gottesbote, dessen A
sendung durch die Kirche eine der erfolgreichsten seit den alten
ten der Apostel genannt werden muss. Seine Wirksamkeit wäh
eines halben Jahrhunderts unter Hindus und Muselmännern
sehr groß; selbst Hyder Ali musste ihn ehren. Sechs bis sie
Tausend Hindus bekannten, durch seine Lehre vom Evangelium,
zur Taufe; er wirkte, großer Kämpfe, welche ihm die Jesuit
mission zu Tandschore zuzog, ungeachtet, mit großem Segen für
Nachwelt, und war Vater seiner Bekehrten, seiner Freunde und
nen Feinden ein Wohlthäter. Sein Andenken lebt nicht bloß
dem Herzen seines dankbaren Zöglings, des Radscha fort; das
heimische Volk setzt seinem Grabmale brennende Lampen vor
umkränzt es heute noch mit Blumen. Schwarz ist den 13. F
1798 in der Stadt Tandschore gestorben, in dessen Kirche der R
scha ihm 1801 ein Denkmal errichtet [1]).

1) Auszüge aus Schwarz' Leben findet man in Blumhardt's M
gazin für Missions- und Bibelgesellschaften. 1. Jahrg. 4. Heft.
Berliner Kalender auf das Gemeinjahr 1830, in dem darin befi
chen Aufsatze „Landeskunde von Indien v. C. Ritter". S. 137.
Narrative of a journey through the upper provinces of India, fr
Calcutta to Bombay 1824 — 1825, by the late right rev. Regin
Heber, D. D. Lord Bishop of Calcutta; fourth edition in th
Volumes. London 1830. — Reginald Heber's, Lordbischofs v
Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien. Herausgegeben v
Friedrich Krohn. Berlin 1831. 2 Bde.

Von der Rechtsgelehrsamkeit ist schon die Rede gewesen: ie Müller-Arnoldsche Sache wird uns noch einmal umständ- rauf zurückführen. Überall erscheint Friedrich als der Schöpfer eußischen Rechtes und als solcher allein schon wird er dem chtschreiber der Erziehung unseres Geschlechtes ein heiliger Name . Als Rechtslehrer genossen in seiner Zeit verdienten Ruf lle: Wolff durch sein Natur- und Völkerrecht, Böhmer als nder des Kanonischen- und Kirchenrechtes der Protestanten; l Nettelbladt als Romanist; in Frankfurt war Darjes seit berühmt. Nettelbladt und Darjes haben viele vortreffliche r gezogen.

Mit großem Erfolge wurden in Friedrichs Zeit und in seinem , besonders in Berlin (wo Alexander v. Humboldt den eptember 1769 geboren ist), alle Zweige des physikalischen ens: des beschreibenden, des messenden, des experimentirenden ut. Der botanische Garten bei Berlin, welcher jetzt die Be- n fast der ganzen Erde einschließt, war ursprünglich des Gro- kurfürsten Hofküchengarten, angelegt durch den aus Hol- berufenen Gärtner Michelmann, um jene Küchengewächse len, welche Friedr. Wilhelm in Holland liebgewonnen. Vor- tte man die Hamburger Küchenpost eingerichtet, um die Kur- che Tafel regelmäßig mit den Gemüsen zu versorgen, welche d nach Hamburg versendete. Als der Gemüsebau in Berlin einer wurde, so verwandelte sich der Hofküchengarten in einen schen Garten, zu dessen Aufseher Dr. Elsholz, 1656, als Bo- is ernannt wurde; nach ihm der berühmte Andreas von Gun- imer [1]), Tournefort's Gefährte auf der Reise in die Levante; Professor Dr. Michael Matthias Ludolph; doch machte erst tsch in seiner Wissenschaft bei uns Epoche. In Leipzig gebo- und von Hebenstreit in die Pflanzenkunde eingeweiht, welche da- noch in der Wiege lag, kam er jung in die preußischen Sta- ls Aufseher des botanischen Gartens des Rittmeisters von Zieten itznitz, Lebuser Kreises; ging hier 1736 von Rivin's Methode zu Tournefort's, dann 1740 zu Linné's [2]) System über, bis

---

[1]) Geh. Rath und Leibarzt v. Gundelsheimer starb 1715.

[2]) Linné geb. 1707, starb 1778.

er 1749 sein eigenes Pflanzensystem aufstellte. Gleditsch wur 1740 noch von Friedrich Wilhelm I. zum Physikus des Lebuser Kr ses ernannt, 1742 Professor in Frankfurt, 1744 Mitglied der Ak d. W., 1746 Aufseher des botanischen Gartens [1]), übernah es auch 1768, im Auftrage des Forstdepartements, die Forstwisse schaften zu lehren. Friedrich hielt sehr viel auf Gleditsch; vermeh sein Gehalt, als er einen vortheilhaften Ruf nach Petersburg a lehnte und ertheilte ihm 1774 für den ersten Theil seines For handbuches den Hofrathstitel. Er starb 1786 [2]). Sein Nachfolg Mayer ließ den botanischen Garten bis 1801 wieder verfallen; al dann folgte Willdenow, ein Schüler von Gleditsch und Vorgäng von Link.

Graf Mattuschka gab 1776 bis 1779 eine Flora von Schl sien heraus.

Das klassische Werk von Frisch „Vorstellung der Vögel i Deutschland" erschien in Berlin 1733 bis 1763.

Des Predigers Herbst Naturgeschichte der Krabben und Kreb 1782; — später sein Schmetterlingswerk.

Doktor Markus Elieser Bloch [3]) in Berlin erwarb sich g große Verdienste um die Fischkunde, daß seine beiden großen Werk vom Jahre 1783 und vom Jahre 1785, erst jetzt übertroffen werde durch Cuvier und Valenciennes. Er bat den König um Unterstü tzung, um Postfreiheit für das Papier aus Frankreich oder de Schweiz, und um einen Befehl an die Kammern, daß dieselben ihr ein Verzeichniss aller, in ihren Bezirken befindlichen Fische, allen falls auch ein Exemplar von den seltenen Arten zusendeten. Da

---

1) Gleditsch brachte die Anzahl der Pflanzen und Gewächse des botani schen Gartens auf 6,000; die aber durch die Verheerung der Russe (1760) auf 2 bis 3,000 herabsank; s. Büsching Reise nach Rekahn 2. Aufl. 1780. S. 83.

2) Gleditsch starb 1786 d. 5. Okt. in Berlin; geb. in Leipzig 1714 den 5. Februar, studirte in Leipzig seit 1729. Biographie des Prof. Gleditsch von Willdenow und Usteri. Zürich 1790.

3) Bloch, geb. 1723, starb 1799. Aristoteles kannte etwa 117 Fisch arten; Linné in seiner 12. Ausgabe des Systema naturae 477; Bloch 1519 Arten; Cuvier und Valenciennes in der Histoire naturelle des Poissons (T. 1. Paris 1828) mehr als 5,000 Arten.

gab der König, Potsdam, den 27. März 1781, folgenden seltsamen Bescheid: „Sr. K. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, lassen dem Doktor Bloch auf seine allerunterthänigste Anzeige vom 25. dieses, und in Ansehung des darin gethanen Antrages, hiedurch zu erkennen geben, daß es nicht nöthig ist, von den Ausländern eine Liste von den Fischen zu erfordern; denn das wissen Sr. K. M. schon allerweges, was es hier im Lande für Fische giebt. Das ist auch durchgehends dieselben Arten von Fischen; ausgenommen die Glatzischen, da ist eine Art die man Kaulen [1]) nennt, oder wie sie sonst heißen, die hat man weiter nicht: sonsten aber sind hier durchgehends einerlei Fische, die man alle weiß und kennt. Und darum ein Buch davon zu machen, würde unnöthig sein; denn kein Mensch wird solches kaufen. Die zugleich mit eingereichten Kupferstücke von einigen Fischen erfolgen hiebei wieder zurück.“ —

Dieser Kabinetsbefehl findet vielleicht seine genügende Erklärung durch das, was der König über die höhere Mathematik sagte [2]). An Voltaire schreibt er darüber 1775 den 27. Januar: „Vous avez raison de trouver la géometrie pratique préférable à la transcendante. L'une est utile et nécessaire, l'autre n'est qu'un luxe de l'esprit“ [3]). An d'Alembert 1780 den 1. Mai:

---

1) Kaulkopf. Cottus gobio. Bloch tab. 38. Fig. 1. 2.

2) S. oben Bd. 1. S. 114. 115. — Der König an Voltaire, d. 13. Febr. 1749: „J'aime beaucoup la philosophie et les vers. Quand je dis philosophie, je n'entends ni la geométrie ni la metaphysique etc.“ [1]). Friedrich an Voltaire, den 16. Mai 1749: „J'aime les arts par la raison qu'en donne Cicéron. Je ne m'élève point aux sciences par la raison que les belles-lettres sont utiles en tout temps et qu'avec tout l'algèbre du monde, on n'est souvent qu'un sot lorsqu'on ne sait pas autre chose. Peut-être dans dix ans la société tirera-t-elle de l'avantage des courbes que des songes-creux d'algébristes auront quarrées laborieusement. J'en felicite d'avance la postérité; mais, à vous parler vrai, je ne vois dans tous ces calculs qu'une scientifique extravagance. Tout ce qui n'est ni utile ni agréable, ne vaut rien. Quant aux choses utiles, elles sont toutes trouvées; et pour les agréables, j'espère que le bon goût n'y admettra point d'algèbre [2]).

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 99.

1) Oeuvres de Voltaire. Ed. de Basle. T. 76. p. 4.
2) a. a. O. p. 19.

„Die höhere Mathematik wird der menschlichen Gesellschaft nur nü
lich, insofern man sie auf die Astronomie, auf die Mechanik, a
die Hydrostatik anwendet; außerdem ist sie bloß ein Luxus des Ve
standes“ [1]). Dennoch sammelte die Berliner Akademie im Gebie
der Mathematik die damals gefeiertesten Namen der Euler, Lambe
de la Grange [2]), welcher letztere 1773 eine seiner berühmtesten A
beiten, die Abhandlung über die Analyse der dreiseitig
Pyramide zu den Mémoiren der Berliner Akademie gab. D
vorige Jahrhundert hatte nur noch einen großen Analysten, der ni
im preußischen State gearbeitet hat, Laplace.

Auch die Sternkunde hat in Berlin immer sehr würdi
Hoheprieſter gehabt, seitdem Gottfried Kirch 1700 als Astronom
ordinarius der Societät der Wissenschaften war berufen worden [3]
Lambert's [4]) vortreffliche kosmologische „Briefe über die Einrichtu
des Weltbaues“ erschienen 1761 [5]) und Bode berechnete 54 Ja
lang mit bewunderungswürdiger Ausdauer seine astronomischen Jahrb

---

1) Friedrich's des Zweiten, Königs v. Pr., hinterlassene Werke. Aus d
Franz. übersetzt. Berlin bei Voss und Decker. Neue verb. und ver
Aufl. 1789. Bd. 11. S. 269. — Oeuvres posthumes T. 12. p. 52.
Oeuvres posth. ed. de Potsdam. T. 19. p. 80.

2) Piemont wurde auf einmal durch de la Grange, Alfieri, Berthol
Bodoni, Männer von europäischem Rufe, verherrlicht;
die aber alle, theils um ihre Existenz, theils um ihre Gedankenfr
heit zu sichern — in die Fremde zogen.

3) Kirch hat 1688 den Brandenburgischen Szepter an den Hi
mel gesetzt; Bode ebenso 1787 Friedrichs Ehre; s. Bode An
tung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. Berlin 1823. 9. A
S. 133. 171. 173. 288.

4) Joh. Heinr. Lambert nach seinem Leben und Wirken, aus Anlass
zu seinem Andenken begangenen Säcularfeier, in 3 Abhandlungen d
gestellt. Herausgegeben von D. Huber. Basel 1829. gr. 8. 21
Lambert war eines armen Schneiders Sohn zu Mühlhausen
Obern Elsaß, geb. den 6. August 1728; gleich verdient um die theo
Philosophie, wie um die mathematischen und physikalischen W
senschaften; dabei ein sehr frommer und religioser Mann, k
dem Könige durch Euler und Sulzer sehr empfohlen, 1764 nach B
lin als Akademiker und starb hier den 25. Sept. 1777.

5) N. A. Amsterdam 1801, besorgt durch Baron v. Uttenhove in fra
Sprache.

welche der Wissenschaft sehr förderlich gewesen sind und von
n berühmteren Nachfolger Encke fortgesetzt werden.
Pott, und sein Nachfolger Marggraf glänzten als Scheide-
er erster Größe; Klaproth ging aus ihrer Schule hervor.
graf fand auch schon in der Mangold und in andern Rüben-
Zucker, welchen, ein Menschenalter später, Achard noch vor-
ßer aus der Runkelrübe zog.
Der Domherr von Kleist zu Cammin in Pommern erfand
die elektrische Verstärkungsflasche, nach ihm die Kleistische;
nach Cunaeus und Muschenbroeck in Leiden, welche sie gleich-
auch erfunden, die Leidener Flasche genannt.
Das Montirungsmagazin, welches der König 1773 durch Bou-
den Vater, Köpenicker-Straße Nr. 11, bauen ließ, bekam,
ie Angabe des Prof. Sulzer und des Geheimenbergraths Ger-
1777 den ersten Blitzableiter in Berlin, eine Erfindung von
min Franklin (1755) in Philadelphia.
1784 ließ Achard die ersten Montgolfieren in Berlin steigen;
mit in die Lüfte zu fahren, wollte unter Friedrich hier noch
glücken.
Was Heinitz und Reden für das Berg- und Hüttenwesen ge-
ist oben erwähnt. Der Bergrath Lehmann brach 1756 zu-
Bahn für die Lagerungsgeognosie durch seine Geschichte
Flötzgebirge; Gerhard machte 1773 seine Beiträge zur Chymie
Geschichte des Mineralreichs und 1781 seinen Versuch einer
chte des Mineralreichs bekannt.
Der ostpreußische Konsistorialrath Bock gab seit 1782 seine
ein lehrreiche „Wirthschaftliche Naturgeschichte von
Königreich Ost- und Westpreußen“ in drei Bänden heraus.
Zwei sehr tüchtige Männer in Berlin, der Doktor Martini
der Rendant Siegfried stifteten hier den 9. Jul 1773 die
Gesellschaft Naturforschender Freunde,“ aus zwölf or-
lichen Mitgliedern. Sie bekam vom Statsrathe den 25. Okto-
1773 die Befugniss, ein besonderes Siegel zu führen und Di-
zu ertheilen. Friedrich Wilhelm II. schenkte der Gesellschaft
ein eigenes Haus (Französische-Straße Nr. 29) [1]).

[1]) Zur funfzigjährigen Stiftungsfeier der Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin am 9. Julius 1823. Berlin (gedruckt bei Starcke). 35 S. 8.

Das „Universallexikon aller Wissenschaften Künste, welches der preußische Kommerzienrath Zedler als ger unternahm, erschien zu Halle in 64 Folianten und 4 mentbänden von 1732 bis 1754 und ward von Frankenstein, golinus und Ludovici herausgegeben.

Jacobson's Technologisches Wörterbuch erschien seit 17 Berlin, wo auch Dr. Krünitz 1783 seine ökonomisch-technol Enzyklopädie begann.

1782 erschien die erste Auflage der Enzyklopädie des schen Professors der Mathematik und Physik Klügel.

Die Heilkunde war (außer der Theologie) der einzige menschlichen Wissens, welchem Friedrich Wilhelm I. nicht ab war. Ihr zu Liebe, die auch zu seiner Zeit durch Stahl in lin und durch Friedrich Hofmann in Halle [1]) auf's Würdig treten wurde, ließ er die Sozietät der Wissenschaften bestehen, sie die Anatomiekammer gründe, um brauchbare Wundärzte f Heer zu ziehen [2]). Dieser einzelne Same trug unter König drich dann vorher ganz ungeahnete Früchte: denn die Lieberk Meckel und Walter machten in der Anatomie die wichtigsten schritte. Aus ganz Deutschland strömten Jünger wissbegierig Berlin und der übrige preußische Stat sah für die innere u ßere Heilkunde in allen Zweigen immer größere Namen h werden. Es wird genügen, hier vor allen an zwei zu erinnern der Universität Halle wurde Reil 1782 den 9. Nov. zum D der Medizin promovirt, wo der jüngere Meckel [4]) sein Lehr

---

1) Stahl, 1660 geboren, kam 1715 von Halle als Leibmedikus Berlin und starb 1734; Friedrich Hofmann starb 1742, im 82. in Halle.

2) J. D. E. Preuß Das Königl. Preußische medizinisch-chirurgisch drich-Wilhelms-Institut in Berlin. Berlin 1819. S. 13. 16. 121 ff.

3) Nathanael Lieberkühn geb. 1711, gestorben 1756 (nicht 175 im 8. Bande der von 1700 bis 1800 verstorbenen deutschen Sc steller steht).

4) Joh. Friedr. Meckel (der Vater), Hallers Schüler, war 17 Wetzlar geboren und ist in Berlin 1774 gestorben.

hier, sagt sein Biograph Steffens [1]), hier entschloss sich Reil, der
m in Göttingen gewesen, der Wissenschaft ganz zu le-
n." — Pallas dagegen, der neben Linné und Büffon glänzt,
der, wie Rudolphi, sein Lebensbeschreiber sagt, an Friedrich mit
m treuesten Herzen hing, ein geborner Berliner, besuchte 1754
1758 die Vorlesungen bei dem Collegium Medico-Chirurgi-
n seiner Vaterstadt, welches mehrere treffliche Lehrer zälte, hörte
Gleditsch Botanik, bei Sprögel Osteologie; die übrigen Theile
Anatomie und des Accouchement bei Meckel, bei Roloff Phy-
logie; bei seinem Vater, der vorher Regimentschirurgus bei dem
gimente Dönhoff in Berlin war, und bei Henkel Chirurgie.
Meckel musste er Anatom werden; Roloff benutzte bei seinen
trägen der Physiologie die schönen anatomischen Präparate seines
hwagers Lieberkühn [2]).

Was aus der Chirurgie geworden, welche die Schmucker,
den, Bilguer erst aus der Verachtung emporhoben, wird die dank-
Nachwelt nicht vergessen. Ein besonderer Fall scheint hier noch
nnung zu verdienen. Der Leibarzt Ritter von Zimmermann
te, eines veralteten Skrotalbruchs wegen, in London, in Paris
in Berlin um Rath gefragt. Der Ausspruch der Berliner
undärzte erschien als der zuverlässigste; ihnen vertrauete Zimmer-
n sich an. Die Operazion geschah den 24. Jun 1771 in Ber-
und wurde durch die vollkommenste Heilung gekrönt. Der Ge-
lchirurgus Schmucker brachte Beides, Operazion und Heilung
Stande. Selbst Meckel hielt den Fall für so merkwürdig, daß
ihn in einem besondern Werke beschrieb [3]). Als der hannöve-

---

[1]) Seite 74.

[2]) Rudolphi Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte. Berlin 1812. S. 64. Peter Simon Pallas ist den 22. September 1741 in Berlin geboren; kehrte 1810 aus Russland in seine Vaterstadt zurück, wo er 1811 den 8. September starb; auf dem, an merkwürdigen Grabstätten berühmten Halleschen Kirchhofe bestattet.

[3]) Jo. Fr. Meckel Tractatus de morbo hernioso congenito singulari et complicato feliciter curato. Berol. 1772. gr. 8. (Deutsch von Baldinger 1772.) Hofrath Richter in Göttingen hat bei Anzeige der Meckelschen Schrift im 4. Stücke des 1. Bandes seiner Chirurgischen Bibliothek ausführlich gegen Schmucker's Operazion gesprochen. —

rische Leibarzt gänzlich hergestellt war, da ließ Friedrich seinen G
neralchirurgus eigends nach Sans-Souci kommen, um sich ge
von dieser chirurgischen Seltenheit zu unterrichten; Schmucker wa
im Schlosse, und, da der König einige Tage später aus dem R
porte ersahe, daß Zimmermann auch in Potsdam sei; so ließ
auch diesen rufen und unterhielt sich, in Schmuckers Gegenw
Fünfviertelstunden mit ihm. — Johannes von Müller rühmt
nem Freunde von Bonstetten, in einem Briefe, Potsdam den
Oktober 1780 „wie sorgfältig der geschickte Herr Salomo, Re
mentsfeldscherer der Leibgarde [1]), ihm eine sehr gefährliche Aug
krankheit geheilt.“

Zur Verbesserung des Hebammenwesens ließ der König,
dem März 1751 in Berlin, die Wintermonate hindurch den tü
tigen Hebammen durch den Professor Meckel unentgeltlich Unter
ertheilen; nach ihm war Hofrath Henkel ordentlicher Lehrer der B
liner Hebammenschule, von 1774 bis 93. Hagens Hebammenka
chismus wurde 1783 im ganzen Lande eingeführt und jede Pro
hatte einen Hebammenlehrer.

In den Sechziger Jahren rief der König den englischen Do
William Baylies mit einer Pension nach Berlin, um durch
die Einimpfung der Menschenpocken einzuführen, welche indess
lich schon bekannt genug war. Lady Worthley Montague, we
ihren Gemal auf den Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel
gleitet und 1718 in Pera ihren sechsjährigen Sohn hatte imp
lassen, ließ 1721 im April in England selbst auch eine To
okuliren und gab dann in ihren Briefen weitere Nachricht; so g
die wohlthätige Erfindung (den Antiinokulazionspredigten der Ge
lichen zum Trotz) über ganz Europa [2]). Endlich impfte Edu
Jenner 1796 den 14. Mai (nach zwanzigjähriger Prüfung) zu

Schmucker's Chirurgische Wahrnehmungen. Berlin 1774. Theil
S. 271 ff.

1) Muss heißen Garde du Corps.

2) Der preußische Leibarzt Theodor Eller impfte 1721 in Bernburg
Tochter des Herrn v. Beck, das erste in Deutschland geimpfte Kin
s. Eller observationes de cognoscendis et curandis morbis. Re
mont. et Lips. 1762. p. 149 — 152.

ihpocken; und zwei in Friedrich's Zeit zu Berlin gebildete
Heim und Voitus verbreiteten diese neue Segnung im Jahre
n Berlin.

m 22. Februar 1765 erschien in Breslau ein Kammerreskript
es Inokulirens der Viehseuche nach Art des gleichfalls
brenden Einimpfens der Blattern bei den Menschen [1]).

77 ließ der König von einem schlesischen Landmanne eine
Komposizion erkaufen und den 23. Jun durch das Oberkol-
Medikum öffentlich bekannt machen [2]), welche in der Verhü-
r üblen Folgen des Tollen-Hunds-Bisses große Dienste
haben sollte und auch von Ärzten als Specificum ange-
urde. Der Hauptbestandtheil dieser Mischung waren der in
mazerirte Maiwurm und Schmalzkäfer (vermis majalis
ntharis unctuosa — Melöe proscarabaeus et Melöe ma-
. [3]).

ie Instrukzion, wie es wegen der Quarantaine mit denen
, so Gift fangen und aus der Türkei, oder andern verdäch-
Orten kommen, zu halten, erschien den 10. April 1752 [4]);
Edikt wegen der zu nehmenden Präcaution gegen die in
polnischen Gegenden bereits sich geäußerten Pest, ist vom
gust 1770; auf dieselbe Veranlassung ergingen den 10. und
ptember und den 13. Okt. 1770 Verordnungen [5]). 1785 er-
bei Decker in Berlin, auf 230 Oktavseiten, eine „Kurze An-
für die Wundärzte auf dem platten Lande, wie solche bei
r der innerlichen Krankheiten unter den Menschen verfahren
auf Sr. K. M. Allergnädigsten Spezialbefehl herausgegeben
ber-Collegio-Medico. In dieser Schrift ist S. 105 bis 107
on der (sporadischen) „Cholera" die Rede, welche mit der

---

ussische Ediktensammlung Bd. 8. S. 423.

. Alter und Neuer Haus- und Geschichtskalender auf das Jahr 1779
r das Königreich Preußen und benachbarte Lande berechnet.

Wilh. Gesenius Handbuch der praktischen Heilmittellehre. 2. Aufl.
tendal 1796. p. 573. §. 357.

Hylius N. C. C. M. Bd. 1. Nr. 24. p. 295.

Hylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 61. 65. 68. 71. Diese Verordnungen
nd der Kordon hielten damals die Pest ab.

(epidemischen) Cholera von 1831 eine nahe Verwandtschaft zu haben scheint.

Als der Besitzer des Hauses Nr. 9. 10 in der Krausen zu Berlin 1726 im Wahnsinne und ohne Erben starb; ward Grundstück auf Kosten der Armenkasse, mit Verwendung eines sonderen Vermächtnisses zum Irrenhause eingerichtet [1]). In Folge wurde zur Erweiterung ein hintendaranstoßendes Haus Garten gekauft und 1766 durch innere Veränderungen beq eingerichtet.

Bei der Erweiterung von Berlin genügte die Charité, allgemeines Krankenhaus nicht mehr; darum wies der K sogleich 40,000 Thaler zu einem neuen Charitégebäude an. 3. August 1785 wurde feierlich von dem Minister v. Zedlitz Grundstein dazu gelegt, wobei der Probst Teller die Rede Auch das Irrenhaus wurde nun aus der Stadt hieher ver Des Königs Milde war um so höher zu schätzen, da er eben Summen für die durch furchtbare Überschwemmungen unglück Gegenden zu geben hatte [2]).

Als eine Seltenheit erwähnen wir Frau Dorothee Chri Erxleben geborne Leporin, welche in Halle den 12. Jun mit des Königs besonderer Erlaubniss, als Doctor der Heilk nach gewöhnlichem Examen, förmlich promovirt wurde. Sie 1715 in Quedlinburg geboren, wo ihr Mann Prediger war wo sie nun auch ihre Kunst ausübte. Ihre Dissertazion behan „Quod nimis cito ac jucunde curare, saepius fiat causa m tutae curationis.“ 11 Bogen in 4. Da ihr Vater Leporin, in Quedlinburg, ihren älteren Bruder im Latein und in der M kunde selbst unterrichtet hatte; so war die von Jugend auf schwäc Tochter ganz gelegentlich für die Wissenschaften gewonnen worden

Den preußischen Kriegswissenschaften eine Lobrede zu ha dürfte hier überflüssig erscheinen. Nicht der große König allein sc

---

1) Vor 1726 waren die Irren im Dorotheen-Hospital und dann großen Friedrichs-Hospital verpflegt worden; s. Nicolai I. 180; II.

2) Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. Bd. 6. 1 S. 260.

3) Förster Geschichte der Universität Halle. Halle 1794. S. 185 f.

esem Fache Meisterwerke; auch viele andere Geister erhoben lehrreiche Stimme. Mancher Same jener Zeit hat erst in der n Entscheidung mit reichen Zinsen gewuchert.

Was im Laufe des Krieges die Nothwendigkeit an einfachen gungsformen hervorgebracht hatte, wurde zuerst vom General aldern wissenschaftlich zusammengestellt [1]) und so in das bis- rohe Walten der Kräfte Ordnung und Einheit gebracht. — August (von) Struensee gab 1760 als Professor in Liegnitz „Anfangsgründe der Artillerie“ heraus und gewann dadurch önigs Beifall so, daß er ihm mehrere junge Offiziere zusandte, e für den Dienst zu bilden. Struensee ging 1769 nach Ko- gen, kehrte, nach dem Sturze seines Bruders, in die preußi- Staten zurück und stieg bis zum Finanzminister empor. Seine Bände „Anfangsgründe der Kriegesbaukunst“ erschienen 1771 hren noch. — Hauptmann von der Lahr, ein junger ausge- ter Mineur, schrieb 1776 eine Abhandlung über die Minen. Fortsetzung untersagte der König, der, wie schon oben bemerkt n, militärische Plane, Karten, Reglements und ähnliche Ge- nde für sich behalten wollte. — Auch von Tempelhoff's Bom- r Prussien und andere Schriften erschienen von der Zeit an. Christian Jakob Kraus lehrte seit 1781 in Königsberg die eralwissenschaften und verbreitete mit sehr glücklichem Er- die neuen Lehren von Adam Smith [2]).

Erdbeschreibung und Landkartenwesen fingen erst seit chs Thronbesteigung an, im Lande bekannter zu werden; da ihm selbst der Offizier um beide sich nicht bekümmert hatte. Brief des Ingenieurmajors Humbert vom 28. Dez. 1740 an önig beweist [3]), wie schlecht Friedrich selbst mit Landkarten

---

(v. Saldern) Taktik der Infanterie. Dresden 1784. — (v. Saldern) Taktische Grundsätze und Anweisung zu militärischen Evoluzionen. 1. A. Dresden 1786; vergleiche (v. Berenhorst) Betrachtungen. 1798. Abtheilung 2. S. 118.

Geb. 1753 in Osterode, gestorben in Königsberg 1807 den 25. August. Seine Statswirthschaft hat der Oberpräsident v. Auerswald, Königsberg, 1808 bis 1811 in 5 Bänden herausgegeben.

(Königs) Historische Schilderung von Berlin. 5. Bandes 2. Abtheilung. S. 118.

von Schlesien versorgt war. Die drei schlesischen Kriege musten hi
ganz natürlich den Gesichtskreis des Soldaten erweitern; für die Bi
gerschulen sorgte die Akademie der Wissenschaften, als sie im D
1747 das ausschließliche Privileg für den Landkartenhandel beka
im August 1749 durch einen Seeatlas in 13 Blatt, welchem 17
sechs Blatt (Ost-) Preußen und viele andere Karten folgten. Di
Unternehmungen machten wenigstens einen Anfang in diesem G
biete, welches indeß des Königs Scheu vor Bekanntmachungen
Art zurückhielt [1]).

Für die Geographie selbst wurde Büsching ein ausgezeich
ter Name, neben welchem das spätere Werk von Leonhardi „Erd
schreibung der Preußischen Monarchie" Halle 1791. 5 Theile
7 Bänden für die Kenntniß des Landes zu Friedrichs Zeit bes
deren Werth hat.

Die statistischen Forschungen begründete der Befehl vom
Mai 1746 aus Pyrmont an die Kurmärkische Kammer, welcher
im ersten Theile von Borgstede's Beschreibung der Kurmark Br
denburg (S. 300) findet und welcher ausgemittelt haben wollte,
in der Kurmark mehr oder weniger Dörfer vor dem 30jährigen Kri
als gegenwärtig gewesen seien? Borgstede theilt auch (S. 378)
dem Könige darauf eingesandte Liste mit. So hat Friedrich 17
1751, 1753 für das statistische Tabellenwerk gesorgt und, wie
seine Regirung, so für die Wissenschaft treffliche Erfolge davon
lebt. Schon der große Kurfürst hatte auf diesem Gebiete vorth
haft angeregt; Friedrich Wilhelm I. aber, welcher um dergleic
Dinge allein wissen wollte, unterdrückte die Wissbegierde. U
Friedrich's freisinnigen Augen machten Statistik und Topograp
Riesenschritte. Den Gelehrten wurden aus den Archiven alle Un
stützungen, mit seltener Zuvorkommenheit, gewährt. Probst Süßm
gab 1741 seine „göttliche Ordnung in der Veränderung des men
lichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanz
erwiesen" heraus; wovon Baumann 1775 eine vierte Ausgabe

1) 1753 erschien in Nürnberg der Homannische Spezialatlas v
Deutschland in 146 Blatt oder Bogen; seit 1768 lieferte die
gersche Buchhandlung in Frankfurt am Main eine Spezialk
von Deutschland in 81 Blatt.

Theilen besorgte. — Büsching, der Geograph, gründete auch durch eine „Vorbereitung zur gründlichen Kenntniss der geographischen Beschaffenheit und Statsverfassung der europäischen Reiche," eine neue statistische Schule, im Gegensatze der Achenwall-Schlözerschen, indem er die Gegenstände der Statskunde nicht, wie diese, nach den einzelnen Staten abhandelte, sondern wissenschaftlich ordnete und einzeln beschrieb, so wie sie sich in den einzelnen Staten finden. Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie, 22 Quart-Bände, 1767 — 1789, erwarb sich des Königs Anerkennung; seine Topographie der Mark Brandenburg erschien 1775; und 1790 die „Zuverlässigen Beiträge zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs II. von Preußen," vorzüglich in Ansehung der Volksmenge, des Handels, der Finanzen und des Kriegesheeres ein wichtiges Werk [1]).

Bekmann's Beschreibung der Kurmark, welche seit 1750 herauskam, wurde lau aufgenommen; aber der König gab dem Verfasser dieses gelehrten Werkes, 1755, ein Jahrgeld.

Große Ehre brachte dem deutschen Fleiße des Geheimenrathes von Dreyhaupt (Chronik) Beschreibung des Saalkreises und aller darin befindlichen Städte, Schlösser, Ämter, Rittergüter, adligen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörfer u. s. w. Mit vielen ungedruckten Dokumenten. Halle 1755. 2 Folianten mit vielen Kupfern.

Des Konsistorialraths Brüggemann herrliche Topographie von Pommern [2]) nahm der König 1784 sehr gnädig auf [3]).

Der Kammerdirektor Borgstede gab eine Topographie der Kurmark; der Erzpriester [4]) Goldbeck eine vom Königreiche Preußen und Oesfeld eine von Magdeburg und Mansfeld.

---

1) Brandenburg ist das erste Land im Deutschen Reiche, welches statistische Tabellen durch die Sorge seiner Kurfürsten bekam. In Büschings Zuverlässigen Beiträgen zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs 2. v. Pr. findet man eine kleine Geschichte der brandenburgisch-preußischen Statistik.

2) 1. Bd. Vorpommern 1779. 4.

3) S. Knüppeln Geist Fr. des Gr. S. 303.

4) Die evangelischen Kirchenbeamten, welche seit 1806 im ganzen preußischen State Superintendenten heißen, nannten sich in der Provinz Preußen Erzpriester (Archipresbyteri), in Schlesien Senioren,

Küster setzte sein, noch jetzt wichtiges „Altes und Neues Ber lin“ seit 1744 mit großem Fleiße fort. In seine Fußstapfen tra Friedr. Nicolai 1769 mit seiner „Beschreibung der Königlichen Re sidenzstädte Berlin und Potsdam;“ ein gründliches, aus den Archi ven geschöpftes Werk, namentlich auch für das Fabrik- und Manu fakturwesen beider Hauptstädte wichtig; es erschien 1779 in 2 un 1786 in 3 Bänden.

Rektor Klose gab 1780 seine dokumentirte Geschichte und Be schreibung von Breslau (sechs Theile in drei Bänden) in Druck.

Geheimerath Fischbach und Ordensrath König, beide als Topo graphen und als Geschichtsforscher, jener durch seine Städtebeschreibun der Mark Brandenburg, dieser durch seinen „Versuch einer histori schen Schilderung der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeite bis zum Jahre 1786“ geachtet, gaben seit 1781 „historisch-poli tisch-geographisch-statistisch- und militärische Beiträge, die K. Pr und benachbarten Staten betreffend“ fünf Quartbände mit Kupfer in Druck.

Auch die wichtigsten Urkundensammlungen[1]) hat Frie drichs Zeit aufzuweisen. Den Anfang machte 1753 Hofrath Len mit seinen „Brandenburgischen Urkunden, von Albrecht dem Bären bis auf die Hohenzollerischen Zeiten. 2 Theile, ohne Namen de Verfassers und ohne Druckort. Wenn auch sein Unternehmen man gelhaft war; so regte es doch an.

Der große Diplomat Gercken[2]) gab 1755 seine Fragment Marchica, sechs Stücke; — 1765 die beiden Bände Diplomatari

---

in Pommern Pröbste, in den fränkischen Markgrafthümern Dekane hie und da auch Kirchenräthe.

1) Alle eigentliche Gesetze und alle Verordnungen der Minister, sowie di der Provinzialbehörden wurden einzeln gedruckt und den betreffende Beamten zugefertigt. Das wurde die Quelle der beiden schätzbarste Ediktensammlungen: der Mylius'schen und der Korn'schen, welch wir vielfach benutzt und genannt haben.

2) Ph. W. Gercken hat in seiner Vaterstadt Salzwedel für die Wissen schaft gelebt, in regem Bemühen mit dem Minister v. Hertzberg un für dessen Landbuchausgabe, wie für dessen, bei Gelegenheit der erste Theilung Polens und des Baierschen Krieges verfasste Statsschriften G. W. v. Raumer macht in einem Aufsatze über den Minister vo

is Marchiae; — 1766 seine Stiftshistorie von Brandenburg Codex diplomaticus aus dem brandenburgischen Stiftsarchive; seine vermischten Abhandlungen in drei Theilen; 1779 bis seinen herrlichen Codex diplomaticus Brandenburgensis, Originalien und Copialbüchern gesammelt. 8 Theile und 1831 fortgesetzt (vorläufig in 2 Bänden) durch G. W. von Rau- für die Jahre 1411 bis 1535; — 1786 endlich hat Gercken seine merkungen über Siegel, in zwei Abtheilungen bekannt gemacht. Der vollständigste Urkundenschatz, vielleicht in ganz Europa, im Vergleiche mit der Thomas Rymer'schen Sammlung über land, ist Friedrich's von Dreger Codex Pomeraniae vicinaque terrarum diplomaticus, oder Urkunden ꝛc. von Oelrichs in 1768 in Folio herausgegeben. Leider ist dieses treffliche nur bis zum Jahre 1270 in Einem Bande gedruckt; die Handschrift hat der Minister Graf Hertzberg gekauft und dem Stettinischen Gymnasium geschenkt [1]). Diesem gelehrten ister verdankt die vaterländische Geschichte in aller Art sehr viel. Freund der Wissenschaft hat er jedem gründlichen Bestreben seinen Einfluss viel geholfen. Wie viel er selbst unmittelbar et, davon zeugen seine diplomatischen Amtsarbeiten [2]), seine acht ndlungen und der Auftrag des Königs, zum Behufe der Mé- es de Brandebourg ihm Vorarbeiten aus den Quellen zu lie- [3]). Ihm auch verdanken wir die Herausgabe des solange in ssenheit begrabenen „Landbuchs Karls des 4." 1781; und des, auch minder werthvollen von Pufendorfschen Fragments über rst Friedrich den Dritten [4])

Hertzberg und über Gercken (s. v. Ledebur Allgemeines Archiv ꝛc. Band 7. S. 352.) darauf aufmerksam, daß der Herr Rektor Danneil in Salzwedel die Absicht habe, Hertzbergs Briefe an Gercken, sammt einer Lebensbeschreibung dieses letztern in Druck zu geben.

Umständliche Nachricht von der, dem großen Könige Friedrich II. in Stettin d. 10. Okt. 1793 errichteten marmornen Bildsäule. Berlin bei Decker 4. S. 13.

Von ihm selbst gesammelt in dem Recueil etc.

S. oben Bd. 1. S. 474.

Samuel de Pufendorf de rebus gestis Friderici tertii, Electoris Brandenburgici, post primi Borussiae regis, Commentariorum libri tres,

Durch Statsschriften haben sich vor allen v. Ludewig u
v. Hertzberg ausgezeichnet.

Von des Oberpredigers Buchholz in Lychen „Geschichte d
Kurmark" nahm der König, welcher in der Reihe der Geschichtschr
ber selbst (auch durch seine schonungslose Freimüthigkeit) einen
hohen Rang einnimmt, theilnehmend Kunde.

Professor Pauli in Halle schrieb drei nicht zu verachten
Werke über die preußische Statsgeschichte[1]); seine allgemeine pre
ßisch-brandenburgische Geschichte in acht Bänden erschien seit 17
in Großquart.

Der Leibarzt Möhsen schöpfte mit weiser Gründlichkeit a
allerlei guten Quellen seine schätzbare Geschichte der Wissenschaft
in der Mark Brandenburg.

1783 gab der Feldprediger Mörschel in Berlin seine Geschich
der Mark Brandenburg seit der Stiftung derselben heraus; Ga
lus 1787 sein schätzbares Handbuch der brandenburgischen Geschichte.

Hilmar Curas genügte mit seiner sehr dürftigen, nach Hü
ner's „Kurzen Fragen aus der politischen Historia" gearbeitet
„Einleitung zur Universalhistorie," seit 1723 über ein h
bes Jahrhundert, allen Schulbedürfnissen.

Die allgemeine Weltgeschichte[2]), welche Swinton, Cam
bell, Bower, Sale und Psalmanazar seit 1736 in London heraus

---

complectens annos 1688 — 1690. Fragmentum posthumum ex aut
grapho auctoris editum. Berolin. 1784. Ex officina Deckeri. 4 Alp
3 Bog. in Fol. 3 thlr. (Herausg. der Statsminister von Hertzberg.)

1) Pauli Einleitung zu einer erwiesenen Statsgeschichte derer dem K
nigl. Pr. Szepter unterworfenen Staten. Halle 1751. 4., beson
auch wegen der Nachweisungen schätzbar.

2) Der Name Weltgeschichte hat sich, im Gegensatze der Kirche
geschichte gebildet und ist, wie die Weltweisheit, d. h. die Ph
losophie, im Gegensatze der Dogmatik, Anfangs nicht ohne eini
Beimischung von Geringfügigkeit gewesen. Eben so pflegten d
Theologen Alles, was ihnen nicht angehörte, als Politiker
bezeichnen, woher Johann Hübners Kurze Fragen aus der polit
schen Historia den Namen tragen. Diese Kurzen Fragen ꝛc. e
schienen seit 1702 in 9 Duodezbänden und 48 Supplementen
12 Bänden, vielfach neu aufgelegt. Hilmar Curas (s. oben Bd.
S. 12. Note 3) verdrängte seinen ehrlichen Vorläufer und wurde 17

n[1]), verpflanzten preußische Gelehrte überaus glücklich auf deut- Boden. Die alte Geschichte in 17 Bänden erschien unter der ung von Siegmund Jakob Baumgarten in Halle seit 1744; die den Bände bis zum 30. besorgte Semler; die Fortsetzung [2]) n reichhaltiges deutsches Originalwerk, wenn auch nicht muster- durch historische Kunst.

Hier ist der Ort, des großen Geschichtschreibers der Schweiz in ug auf Friedrich II. zu gedenken. Das Schwankende in Jo- es von Müller's Leben, welches am Ende sein ganzes Dasein merzlich verbittert und verkürzt hat, tritt uns schon hier ent- . In den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund t sich mancher Tadel und Unwille über Friedrich aus: so im efe vom 26. Dez. 1774; den 10. März 1775 schreibt er: drich sandte Voltairen seine (Voltaire's) Büste, mit der In- Immortalis; und dieser antwortete: „Votre Majesté vient accorder un petit coin dans son domaine“ [3]). Ich hoffe von Billigkeit der Nachwelt, sie werde die Komplimente rügen, welche Sänger Heinrichs des Großen dem Räuber von Polen ver- hat;“ — den 23. Dez. 1776: „Wenn Frankreich noch geschwächt würde; so wäre der Welttheil bald in der Willkür er dreier Despoten; wer könnte die kleinen Staten beschir- “ — den 1. April 1777, wo er sagt, daß schon bei Leuktra Mantinea dem Regulus und — Gustav Adolph Kolonnen und e Schlachtordnung bekannt waren, fährt er fort: „Soll ich meine Beschäftigung sagen? Sie wäre, Usurpatoren des Ruh- ihre Kronen abreißen und sie unbekannten großen Männern en.“ — Aber, den 6. Januar 1778 ändert sich der Ton: er könnte mir dienen, denn ich sehe, daß ihn der König zu ziehet; aber der Herr Bonnet hat einen solchen Abscheu vor

---

lich durch Schröckh ersetzt, dessen Stelle dann Pölitz eingenom- hat.

Den Auszug von Guthrie und Gray haben Heyne und Schröckh auf deutschen Boden verpflanzt, 17 Theile in 49 Bänden. 8. Leip- 1765 ff.

Der 80. und letzte Band erschien 1814; das Ganze kostet 240 Thlr.

Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 97.

der Religion zu Berlin, daß er diese Stadt keinem Mensch rathen will."

Es scheint, der geniale Müller habe bis dahin unter dem Einflusse von Bonnet, von Tronchin, Gualtieri und andern Widersachern des Königs geschrieben. Nun giebt die Weltgeschichte und das Leben des Weisen von Sans-Souci ihm die Lehre, daß der Völker Glück nicht an gewisse Formen der Regirung gebunden ist und daß der Zweck des States in der Monarchie, wie in der Republik erreicht werden könne: Rom hat die Welt unterjocht, Athen durch den Ostrazismus seine gerechten Bürger verbannt, schuldlose Philosophen verfolgt und vergiftet; Venedig missbrauchte die höchste Gewalt durch Bleikammern und geheime Polizei und versank in Schlaffheit, wie die Schweiz. Nun aber war eben damals nirgends höhere Geistesfreiheit, nirgends mehr Hochgefühl auf Kraft und That gegründet, als in Preußen: darum fand Johannes von Müller es wünschenswerther, unter Friedrichs Szepter, als unter dem Hute der Freiheit des Vaterlandes zu wirken. „Aristoteles schreibt er später einmal, aus Cassel den 24. Januar 1782, wie Gleim, Aristoteles (in seiner Politik) ist für die Monarchie, wie ich, weil auch er in Republiken gelebt hatte." Darum zeigen nur seine Briefe an Bonstetten, wie die geschichtliche ruhige Huldigung für den König endlich bis zur schwärmerischen Verzückung emporsidert. Den 10. Januar 1778 schreibt er dem Freunde aus Genf: „Ich möchte mit den Feldherrn Friedrichs sprechen, und Heinrich und Ferdinand sehen. — Wenn ich vollendet habe; so will ich vielleicht Paris versuchen; indessen kann man sich umsehen bei dem großen König, ob er mich wolle." — „Alle Bücher habe ich bei Seite gelegt und überlese nun allein meine Historien, und zur Nahrung des Geistes Caesar und Friedrich." Darauf zitirt Müller Stellen aus des Königs Werken und — ist voll Begeisterung. — Den 16. Januar 1778, nachdem von Cäsar's Schreibart mit Entzücken die Rede gewesen: „so schreibt auch unser heutiger Cäsar; ausgenommen, wo Voltaire seinen seelenvollen Stil durch Epigramme und bon mots verdorben hat;" — und in demselben Briefe: „Montesquieu me fit connoitre le sens des loix; Machiavel dans les discours sur Tite Live me fit connoitre les moyens de conserver un état; dans les ouvrages de César, du Maréchal de Saxe

Frédéric le Grand j'ai trouvé les principes de l'état mi-
" — Den 26. Januar 1778: „Haller und Bonnet in ih-
Briefwechsel sind gegen gewisse große Männer sehr hart: was
gen Friedrich sagen, hat mich beleidiget." — Genthod, den
ebruar 1778: „Gualtieri, ein Freund von Bonnet und
ir, ist an einer Lungenkrankheit gestorben, ein Mann von
ein vielem Geist. Aber er hat seinen beiden Freunden vom
: ein Gemälde gemacht, welches 1) einen Geistlichen, 2) einen
der Nervenkrankheiten hatte, verräth. Es ist erstaunlich, wie
Menschen den größten Fürsten nach dem Cäsar zu verurtheilen
Wenn ich zu Berlin wäre, so würde ich sammeln, um einst
eben zu beschreiben." — Den 14. Febr. 1778: „Gualtieri,
storben ist [1]), schrieb einst dem Könige: „„die einige Gnade,
man von ihm erwarten könne, und die einige, welche er be-
sei, seine Staten zu verlassen."" — Der König antwor-
„Ihr habt mir einen Brief geschrieben, der nicht genugsam
t war; ich hoffe, wann Ihr ihn überlegt, so werde es Euch
n. Friedrich." — Den 11. Dezember 1779: „Der Para-
über Friedrich ist mir vom Herzen abgedrungen worden. Ich
e, wie es selbst hier (z. B. Herr Tronchin verabscheut den
) angesehen werden möchte; bis ich mir gesagt: 1) unmöglich
ihm zu schweigen, in einem Abriss der Veränderungen Eu-
2) niederträchtig, das große Beispiel eines Mannes, der,
unausgesetzte Anstrengung unter allen Helden seit Cäsar es
eitesten gebracht hat, wegen persönlicher Betrachtungen nicht
llen, und müsse ein Geschichtschreiber nicht ängstlich umher-
, sondern den graden Weg der Wahrheit unerschrocken wan-
So habe ich geschrieben, was du siehst; ich unterwerfe es
Urtheil." Hier ist die Rede von dem schönen Lobspruche
iedrich in dem Vorworte zur ersten Ausgabe der „Geschichte
chweizer, durch Joh. Müller; das erste Buch. Boston (Bern)
[2]), welcher aber in den späteren Ausgaben fehlt. — Den

---

[1]) Der Geh. Rath v. Gualtieri starb zu Anfange des Jahres 1778.

[2]) Joh. v. Müller sagt in der Vorrede zur ersten Ausgabe der Schweizer-
eschichte. Boston (Bern) 1780: „In einer solchen Reife zu großen
Begebenheiten stand Europa in dem siebenzehenhundert und vierzigsten

23. Dez. 1779: „In dieser Finsterniß hat mir eine kleine Schri des Herrn von Zedlitz, preußischen Statsministers, über die Vater landsliebe in der Monarchie, Vergnügen gemacht. Er meldet auch wie Staten wohl Schwärmerei, nicht aber die Aufklärung zu be fürchten haben. Der Herr von Zedlitz schreibt mit Wärme un Adel.“ — Den 31. Dez. 1779: „Täglich fühle ich die Unentbehr lichkeit meines preußischen Unternehmens. Ich will mein Buch de Zedlitz schicken, als der mir vor Jahren günstig war und ein edl Gemüth nebst wahren Einsichten hat.“ — „Wenn du mir die Blä ter sendest, lies noch einmal den Artikel Preußen in der Vorred ob es nichts Übertriebenes, noch für Andere Beleidigendes enthalte!

Endlich eröffnet sich eine Aussicht, zwar in weiter Ferne; aber sie ladet ein. Auf Merian's Verwendung empfiehlt d'Alembert ih dem Könige für die Berliner Akademie [1]). Voll sehnsüchtigen Ver langens reist Joh. von Müller den 13. Sept. 1780 von Schaffhau sen ab und trifft den 26. Okt. in Berlin ein. Hertzberg und d

---

Jahr; da stieg Friedrich auf den Thron! Da das Erzhaus durch gut Regierung vieler ungenutzten reichen Staten sich zu der allerfurchtbar sten Monarchie empor schwingen konnte, fasste er den Muth, seine damals kleinen Stat mit und ohne Bundesgenossen gegen diese Mach ins Gefechte zu bringen. Also unterwies er die Truppen in der tief sinnigsten Kriegszucht im Frieden unermüdeter als andere in Gefah umschuf seine Reiterei; verband Heldenfeuer mit Beobachtungsfleiß Genauigkeit und unerhörte Geschwindigkeit, im Soldat Gehorsam un Begeisterung; gab der Taktik durch Simplizität Bestand im Wesen Geschmeidigkeit in Formen; ward Meister der Bewegungen seltener durch Übermacht als Behendigkeit, und ließ Glück noch Unglück kein Macht; so daß er nach dem Sieg bei Kesselsdorf nicht mehr gefor dert, als vorher, und ohne Stat mit neuen Truppen jeden Fußbrei Land gegen halb Europa behauptet; den Krieg nie gefürchtet und nie verlängert, nach langem Frieden erfahrne Truppen dargestellt, von drei Kriegen keine Spur im Land gelassen als Triumphe und Provin zen; von ganz Europa gern auf den ärmsten Bauer geblickt, geweiht Meinungen, die er gehasst, im Besitz der Allgewalt, nur widerlegt alles Große wie leicht, alles Kleine im Großen betrachtet, comman dirt, gestritten, geherrscht, gelebt, geschrieben, die Künste geliebt, und geschirmt, als hätte er nur jede Tugend, und nicht alle.“

1) d'Alembert an den König, d. 9. Februar 1781. Oeuvres posth. T. 15 p. 169.

von Preußen waren ihm zugethan. Erst den 12. Februar folgenden Jahres wird er dem Könige in Potsdam vorgestellt; er gefiel durchaus nicht, wie Friedrich es in einem Briefe an Ancillon vom 24. Febr. 1781 nur zu deutlich ausspricht: „Ce sieur Mayer (soll heißen Müller) a été ici. Je Vous conçois que je l'ai trouvé minutieux; il a fait des recherches sur les Cimbres et sur les Teutons, dont je ne lui tiens aucun compte; il a encore écrit une analyse de l'histoire universelle [1]), dans laquelle il a studieusement répété ce qu'on a écrit et dit avant que lui; le génie ne s'attache point aux minuties etc.“ [2]).

Ganz andere Eindrücke hatte der König auf den jungen Schweizer gemacht. Sein glühendes Verlangen war erfüllt — aber nicht gestillt. Wie ein schwärmerischer Liebhaber ist er durch den seligen Anblick des großen Gegenstandes seiner Bewunderung, seines Staunens, seiner Liebe nicht beruhigt; sondern nur noch durstiger, nur stürmisch verlangender nach neuem Anschauen, als zuvor. Man lese seine Briefe, vom 14. Februar an Gleim und vom 18. an Heinse, und müsse gelesen haben, um Müller's wonnetrunkene Begeisterung und die Größe des Königs sich vorstellen zu können. Leider hatte Müller gefallen [3]); er fand keinen Wirkungskreis im Preußischen; kehrte heim. Aber — die Begeisterung bleibt und der Schmerz, gefallen — unter autokratischen Formen republikanischfreiem Volke anzugehören. Auf der Rückreise, Braunschweig, den 16. März,

---

Unter der hier erwähnten Analyse de l'histoire universelle ist Müller's Tableau du moyen age gemeint, wie man aus den Briefen zwischen Gleim, Heinse und Müller gewechselt, Bd. 2. S. 47 u. 171 sieht.

[1]) Oeuvres posth. T. 11. p. 296.

Müller an Gleim, Berlin den 14. Febr. 1781, beschreibt genau den unerwünschten Ausgang von seiner Unterredung mit dem Könige und sagt hier, daß des Königs ungünstiges Urtheil über sein „Tableau du moyen age“ [1]) nur dem nachtheiligen Berichte des Abbé Duval de Peyrau [2]) nachgesprochen gewesen; s. Briefe zwischen Gleim, Heinse und Müller. Aus Gleims lit. Nachlasse. Zürich 1806. Bd. 2. S. 171.

1) Abgedruckt im 8. Bande von J. v. Müller's Sämmtlichen Werken u. d. T.: „Vue générale de l'histoire politique de l'Europe dans le moyen age.“

2) S. oben Bd. 1. S. 368.

schreibt er an Bonstetten: „Alles scheint mir abscheulich, weil e nicht mehr Berlin ist; mein Freund, ich habe nie so glücklich g lebt, als in Berlin;“ — so geistreich, so belehrend, so liebenswü dig gesellig — so vortrefflich hatte er Friedrich's Hauptstadt gefu den [1]). „Mit den Preußen und für die Preußen will ich lebe und sterben oder ich will lieber nicht leben,“ schreibt Müller au Halberstadt den 29. März — und — er kehrt in des Königs Staat zurück, weil er außer denselben und außer Friedrichs Nähe sich un heimlich fühlte. — Endlich nimmt er in Cassel als Professor ein Anstellung; — kehrt dann in die Schweiz zurück; — tritt später i Kurmainzische Dienste — und schreibt — nach Friedrich's Tode, 177 seine „Darstellung des Fürstenbundes“ — eine Verherrlichung de Beschützers deutscher Freiheit. „Der König, hatte er aus Cass den 27. Mai 1781 an Gleim geschrieben, der König mag von mi halten, was er will; so halte ich von ihm unveränderlich, wa immer“ [2]).

Die Übersicht von dem Zustande der Wissenschaften in Frie drichs Staten hat uns auf den großen Geschichtschreiber und au dessen Ansichten von Berlin, von Preußen, von dem großen Köni gebracht. Vielleicht wirft es auf alle drei ein willkommenes Lich wenn wir noch andere Gelehrte abhören, um desto sicherer Stoff z einem treuen Bilde zu gewinnen.

Winkelmann schreibt an Berendis, Dresden, den 27. Mär 1752: „Ich habe eine Reise nach Potsdam gethan. Es sind dr Wochen darauf gegangen. Ich habe Wollüste genossen, die ich nic wieder genießen werde; ich habe Athen und Sparta in Potsdam ge sehen, und bin mit einer anbetungswürdigen Verehrung gegen de göttlichen Monarchen erfüllet. Von den erstaunenden Werken, die

---

1) Vergleiche den Brief vom 13. Januar 1781. Die hier angeführten Briefe J. v. Müller an Bonstetten stehen im 14. u. 15. Bande seiner sämmtlichen Werke. Tübingen 1812; zum Theil auch in den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund. Tübingen 1802. Joh. v. M. war 1752 in Schaffhausen geboren, trat 1804 als Geh. Rath und Mitglied d. Akad. d. W. in Preuß. Dienste und starb 1809 als Westphälischer Statsrath in Cassel.

2) Briefe zwischen Gleim, Heinse und Joh. v. Müller. Aus Gleims literar. Nachlasse herausgegeben von Körte. Bd. 2. Zürich 1806. S. 208.

ert gesehen habe, und von denen Du nichts weißt, will ich
lich mehr berichten“ [1]).

Hamann sagt von seiner ersten Reise: „Ich kam den 14. Ok-
1756 in Berlin an, wo ich eine außerordentlich gütige Auf-
e fand“ [2]). Dreißig Jahre später spricht er sich mehrmals in
heftigsten Hasse aus. Z. B. den 18. Januar 1786 in einem
e an Jacobi: „Meine — und meines Vaterlandes Geschichte —
Hass gegen Babel (Berlin) — das ist der wahre Schlüssel
r Autorschaft, den ich jetzt selbst überreichen will, und ohne
eine Auflage meiner Salbadereien nicht lohnt weder für den
ger, noch für den Autor. Es war dem Herzogthume keine
Schande, von Polen abzuhangen, als es dem Königreiche ein
ck ist, abzuhangen von der Politik der Chaldäer im deutschen
e“ [3]).

Ritter v. Zimmermann im 1. Bande des Werkes „Über die
nkeit“ Leipzig 1784 Vorrede: „Vor zwölf Jahren, 1771,
ich Rettung meines Lebens und Hülfe gegen die schrecklichsten
chen Leiden in Berlin gesucht und daselbst im Schoße der
n Großmuth, der trostreichsten Freundschaft, und der scharfsich-
n Kunst gefunden.“

Johann Georg Forster war zu Anfange des Jahres 1779 fünf
en in Berlin. Darüber schreibt er an Jacobi: „Ich habe
in meinen mitgebrachten Begriffen von dieser großen Stadt
irrt. Ich fand das Äußerliche viel schöner, das Innerliche
schwärzer, als ich's mir gedacht hatte. Berlin ist gewiss eine
schönsten Städte in Europa. Aber die Einwohner! — Gast-
it und geschmackvoller Genuss des Lebens ausgeartet in Üppig-
Prasserei, ich möchte fast sagen Gefräßigkeit. — Freie aufge-
e Denkungsart — in freche Ausgelassenheit und zügellose Frei-

---

[1]) Winkelmann und sein Jahrhundert. S. 3.

[2]) Hamann's Schriften. Herausgegeben von Friedrich Roth. Theil 1. Berlin 1821. S. 192. Hamann blieb damals bis den 23. November 1756 in Berlin.

[3]) Jacobi's Werke. Bd. 4. Abtheil. 3. S. 145; auch S. 123 steht eine sehr heftige Stelle.

geisterei. Und dann die vernünftigen, klugen Geistlichen, aus der Fülle ihrer Tugend und moralischen Vollkommenheit R gion von Unverstand säubern und dem gemeinen Menschenverst ganz begreiflich machen wollen! — Ich erwartete Männer von außerordentlicher Art, reiner, edler, von Gott mit seinem h Lichte erleuchtet, einfältig und demüthig wie Kinder. Und siehe, fand ich Menschen wie andere; und, was das Ärgste war, ich den Stolz und den Dünkel der Weisen und Schriftgelehrten. nicht also, daß die Weisen mit sehenden Augen nicht sehen, und offenen Ohren nicht hören? — Spalding hat mir noch am sten gefallen; Nicolai, ein angenehmer Gesellschafter, ein M von Kopf, freilich von sich etwas eingenommen; Engel, ein la sches, aber sehr gelehrtes Geschöpf, munter und dann wieder g still, wie alle Hypochondriker; Ramler, die Ziererei, die Eigenli die Eitelkeit in eigener Person; Sulzer — noch vor seinem T sprach ich ihn — heiter und theilnehmend noch bei anhal den Schmerzen und Schlaflosigkeit, — weiter brauche ich nichts sagen. Die französische Akademie? Lassen Sie mich den St von meinen Füßen schütteln und weiter gehen." — „Die Fra allgemein verderbt." — „Endlich ist mir's ärgerlich gewesen, Alles, bis auf die gescheutesten, einsichtsvollsten Leute, den Ki vergöttert und so närrisch anbetet, daß selbst, was schlecht, fal unbillig oder wunderlich an ihm ist, schlechterdings als vortref und übermenschlich pronirt werden muss" [1]).

Wir wollen keine weitere Stimmen vernehmen [2]). Im würde doch nur aus Lob und Tadel hervor die Wahrheit erhell daß auf Friedrich die Augen der Welt gerichtet waren, daß Volk in ihm, als dem Träger alles Ruhmes, sich wohlgefällig

---

1) Joh. Georg Forster's Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten seinem Leben. Herausgegeben von Therese Huber gebornen Hey Bd. 1. S. 201.

2) In der Berlinischen Monatsschrift von Gedike und Biester, Deze ber 1783 ff., findet man „Briefe über Berlin, von einem Fre den," in welchen auch der Karakter der Berliner ziemlich u ständlich geschildert wird. — Auch Lavater hat irgend wo seinen B such in Berlin (1763) beschrieben.

; und daß beide, in unverwüstlicher Liebe und Treue ein groß-
es Ganzes von neuer, eigenthümlicher äußerer Erscheinung, wie
innerer Wesenheit darstellten: eine auf Thaten ruhende, oder
Thaten erblühende Selbstgefälligkeit, die uns Preußen von den
ländern sogar als Nazionalcharakter ist vorgeworfen worden.
uthig entwirft Göthe das Gemälde eines ehrenwerthen Preußen,
seinen Landsleuten und seinem Landesherrn in weiter Ferne zur
e gereichte: „Man hätte wohl, sagt er, in Philipp Hackert's
n etwas Diplomatisches finden können, welches in dem kalten
ligen der Hofleute besteht, ohne das Submisse von diesen zu
n, weil der Diplomate sich immer auch gegen die vornehmsten
nen, mit denen er umgeht, eine gewisse Würde geben muss, in-
er, wenn er auch ihres Gleichen nicht ist, doch ihres Gleichen
stellen hat. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß er ein
se von Geburt war und seinen Theil von der Glorie des gro-
königs sich zueignete. Er ähnelte daher durch Tüchtigkeit,
ge, Schärfe, Thätigkeit und Ausdauer den besten, die uns aus
Nazion bekannt geworden; eine Vergleichung, die, indem sie
Begriff von ihm erleichtert, ihm nur zur Ehre gereichen
[1]).

Was Friedrich für die Künste gethan, bezeuget jetzt am augen-
lichsten das, am 3. August 1830 eröffnete Museum. Dieser
e Kunsttempel ist zugleich das erhabenste Denkmal auf unsern
g, als Beschützer der Künste. Seine Gallerie in Sans-Souci
die herrlichsten italiänischen und niederländischen Bilder dazu ge-
t; sein Antikentempel, dessen Rotunde die unvergleichliche
mlung der geschnittenen Steine von Stosch, die kostbaren alten
zen und aus der Polignacschen Sammlung namentlich die Fa-
e des Lykomedes bewahrte, die Stoschischen Gemmen und die
gnacschen Bildhauerwerke des Alterthums.

---

[1]) Philipp Hackert. Biographische Skizze von Göthe. Tübingen 1811. S. 264. — Otto Heinrich Freih. v. Gemmingen in Berlin schrieb hier 1780 seinen „Deutschen Hausvater oder die Familie" und zeichnete in diesem Originalschauspiele einen angesehenen Berliner Kaufmann, seinen und Engels Freund, Eckardt, der ein Mann von vielseitiger Bildung war, nach dem Leben.

Vielleicht wird das Wenige, was wir, bei einer kurzen Übersicht der Künste im Preußischen, von Friedrichs Geschmacke für das Schönen sagen können, ein näheres Licht werfen auf seine Begeisterung für die Wahrheit und für die Pflicht; so nämlich, daß er in allen dreien, ganz seiner eigenthümlichen Natur und Bildung gemäß, frei von kleinlichen Vorurtheilen, durchaus selbstständig, in freier Persönlichkeit dasteht.

In der Tonkunst huldigte der König dem deutschen Geschmacke; Hasse und Graun hielt er so in Ehren, daß er ihre Werke immer gern wieder hörte. „La musique française ne vaut rien" schrieb er an den Schauspieldirektor Grafen v. Zierotin; an denselben den 21. Jul 1775 „il faut preparér pour cet Hiverd les operas d'Attillo Regulo de Hasse et d'Orffée de Graun." „Folge er Hasse und Graun," sagte er 1776 zu dem neuen Kapellmeister Reichardt; „denn wo ich keine Melodie finde, da bin ich sein Diener." Und, als d'Alembert ihn besuchte, da eilte der König, ihn die Kompositionen der Brüder Graun hören zu lassen. Alle seine Kapellmeister waren Deutsche: Graun [3]), Agricola, A

1) Der vollständige Brief des Königs an den Kammerherrn und „recteur des Spectacles" Grafen v. Zierotin lautet: „Quoique choeurs fassent une des principales parties de la tragedie d'Atha Je veux cependant M'en passer, et Vous n'avez qu'instruire trouppe en consequence. Sur ce etc. à Berlin ce 10. de Janvier 17 (Eigenhändig.) „La Musique francaise ne vaut rien il faut declamér Le Coeur allors cela revient au meme."

2) S. oben Bd. 2. S. 347.

3) Karl Heinrich Graun war 25 Jahre Kapellmeister und starb d. 8. Aug., 55 Jahr alt, in Berlin. — Agricola starb den 1. zember 1774. Nun übertrug der König dem Kammermusikus Fa die Direkzion (ohne Gehaltszulage), bis der Kapellmeister Reicha eintrat. Die Königliche Kapelle zälte (1741) 22 Mitglieder: den pellmeister Graun; den Konzertmeister Graun (dessen Nachfolger Fr Benda war); 8 Violinisten: Franz Benda, Georg Benda, Jos Benda (drei Brüder), Ehms, Schardt, Blume, Seiffarth und Jm welcher von deutschen Eltern in Russland geboren war und eigent Johann Böhm hieß; 2 Flügelspieler: den durch seine geistlichen Kompositionen berühmten Emanuel Bach und Schaale; 3 Flötenblä Quanz, Lindener, Ried; einen Harfenspieler: Petrini; 4 Violon

— und des Prinzen Heinrich's Kapellmeister, der berühmte
omponist Schulz, führte die Musiker des französischen Thea-
Berlin an [1]). — Im Oktober 1782 bekam der preußische
te, Baron von Riedesel, in Wien, den Auftrag an Mozart,
bschrift seiner Oper Belmonte und Constanze nach Berlin zu
[2]); Gluck kam erst später, durch Bernhard Anselm Weber
enusse der Berliner.

irnberger [3]), Hofmusikus der Prinzess Amalie, dessen Kri-
Tonkunst Epoche gemacht, gab 1776 sein berühmtes Werk
Kunst des reinen Satzes in der Musik" heraus;
ath Marpurg 1752 bis 1778 „Historisch-kritische Beiträge
ufnahme der Musik" in 5 Bänden.

uanz widmete dem Könige 1752 seinen „Versuch einer An-
die Flöte traversière zu spielen" [4]); — Philipp Emanuel
schrieb 1759 ein berühmtes Werk „Versuch das Klavier
len."

lle diese Namen, und die der Benda, sowie der übrigen vorzüglich-
itglieder der Kapelle nennt jeder gründliche Kenner der Tonkunst
t mit dankbarer Hochachtung; denn sie haben, von Friedrich an-
und begeistert, uns vorgearbeitet und den Geschmack an Dem,
mit Liebe übten, allgemein gemacht. Drei große Sänge-
aus jener Zeit leben noch in Gedichten und in der Sage:
liänerinn Astrua, welche 1747 nach Berlin kam und 1757

---

en: Hock, Janitsch, Mara, Grauel; 2 Hautboisten: Glesch und
bert und einen Waldhornisten: Mengis. — In den „Wöchentlichen
achrichten und Anmerkungen, die Musik betreffend. Erstes Vier-
jahr. Leipzig 1766. 4." findet man, von S. 73 an, ein „Verzeich-
s der Personen, welche gegenwärtig (im Jul 1766) die Königl. Pr.
pellmusik ausmachen."

onatliche Beiträge zur Geschichte dramatischer Kunst und Literatur.
rausgegeben von Karl v. Holtei. Berlin 1828. Bd. 2. Heft 1.
. 37 (in „Sammlungen zur Theatergeschichte von Ludw. Achim
Arnim).

iographie W. A. Mozart's von Georg Nikolaus von Nissen.
ipzig 1828. S. 469.

eboren 1721, starb 1783.

. Auflage. Breslau 1789. 4.

ihren Abschied nahm, die in Lissabon 1748 geborne Todi u
aus Cassel gebürtige Mara, geborne Schmeling [1]), welche 17
Leipzig nach Berlin kam und mit 3000 Thlr. Gehalt an
wurde, aber 1780 schon wieder heimlich davon ging [2]). Ihr
eifer mit Concialini, der für Berlin seit 1764 ein zweiter C
beni war [3]), entzückte Hof und Stadt, wo dann Tombolini der
Sänger seiner unglücklichen Art war.

Auch der gesellige, der häusliche, der Kirchen-Gesang wu
Friedrich's Nähe mit segensreichem Erfolge angebaut. Der
mermusikus Rolle in Berlin, 1785 in Magdeburg als Mus
tor verstorben, komponirte einnehmende Lieder; — Kühnau,
sikdirektor und Lehrer bei der Realschule in Berlin, half durch
„Vierstimmigen alten und neuen Choralgesänge, 1785, ein
großen Bedürfnisse ab, daß sie als das brauchbarste Choralbuch
allein gestanden [4]); — Schulz [5]), durch seine „Lieder im
ton" und durch seine Chöre und Gesänge aus Racine's (von
mer verdeutschten) Athalia berühmt, hat auch den Dank de
Dichter geerndtet [6]); — der Tod Jesu, eine Kantate von
und Ramler, wurde zum ersten Male den 26. März 1755 in
liner Dome ausgeführt und ist seitdem der bestimmte jährlich
freitagsgenuss der Berliner geblieben.

---

1) Gertrud Elisabeth Mara, geborne Schmeling, ist den 20.
1833 im 83. Jahre zu Reval gestorben.

2) Die Mara sang den 12. Januar 1780 als Rodelinde (
gleichnamigen Oper von Graun) zum letzten Male in Berlin.

3) S. oben Bd. 1. S. 276.

4) 3. Auflage 1818.

5) Johann Abraham Peter Schulz, dem wir die schönen Liederm
verdanken, studirte seit 1762 in Berlin unter Kirnberger, wurd
Kapellmeister des Prinzen Heinrich in Rheinsberg, lebte 1787 bi
in Kopenhagen, kehrte nach Preußen zurück und starb 1800 d. 1
in Schwedt; geb. 1747 den 30. März in Lüneburg.

6) „Spielt mir denn jetzo ein Lied zur Veränderung, etwa von Hendel,
Reichardt, Gluck und Emanuel Bach, und dem trefflichen Meister,
Unserem Schulz, dem Luther selbst noch nachsang' an der Orgel.
Singt mir: Ich danke Gott! und die Waldserenat' und das Tischlied."
Johann Heinr. Voss Luise. 3. Idylle, Vers 828—8

Ein besonderes Andenken gebührt noch dem zarten Klavierspieler Fasch, welcher, 1736 in Zerbst geboren, 20 Jahre alt in des Königs Kapelle kam — und 1790 die Berliner Singakademie gestiftet hat, welche, zu immer höherer Vollkommenheit emporgehoben, in der ganzen gebildeten Welt ihres Gleichen nicht findet [1]).

Wo die Potsdamer Bildergallerie entstand, da mussten sich auch Schüler und Geschmack in der Malerei bald einfinden. Pesne, welchen wir schon von oben her kennen, wurde vom Hofe viel beschäftigt, nach seinem Tode, 1757, Karl Amadeus Vanloo, als erster Maler des Königs; eben so Bernhard Rode und Frisch. Friedrich hat niemals einem Maler gesessen; aber — er hat seine Portraits an Freunde verschenkt [2]). Als er an Voltaire die Medaille auf die Erwerbung Westpreußen's sandte, schrieb er ihm den 1. Nov. 1772: „Vous saurez, que, ne me faisant jamais peindre, ni mes portraits, ni mes médailles ne me ressemblent. Je suis vieux, cassé, goutteux, suranné, mais toujours gai et de bonne humeur. D'ailleurs les médailles attestent plutôt les époques, qu'elles ne sont fidèles aux ressemblances“ [3]). — An denselben den 26. März 1775: „Ce portrait que vous avez voulu avoir, et qui est plus propre à déparer qu'à orner un

1) Fasch starb den 3. Aug. 1800; sein Schüler und Nachfolger als Direktor der Singakademie [1]), Prof. Dr. Zelter, geb. den 11. Dezember 1758 in Berlin, starb den 15. Mai 1832; an seine Stelle wurde der Musikdirektor Rungenhagen, den 22. Januar 1833, gewählt. Beilage 12.

2) d'Alembert an den König d. 7. Febr. 1775: „Je conserve précieusement le portrait que V. M. voulut bien me donner il y a près de douze ans, et qui la représente à la tête de ses armées; celui que je viens de recevoir, Sire, vous représente dans votre cabinet, comme le philosophe le plus aimable, et de la physiognomie la plus auguste et la plus noble; j'admirerai toujours le premier, et j'adorerai toujours le second.“ Oeuvres posth. T. 14. p. 259. 257; Tome 11. p. 203.

3) Oeuvres posth. T. 9. p. 168.

1) Das neue Singakademiegebäude wurde den 8. April 1827 eingeweiht. Das Entstehen der Singakademie erzält Zelter in Fasch' Leben. (K. Friedrich Christian Fasch; von Karl Friedrich Zelter. Mit einem Bildnisse. Berlin bei Unger 1801. 62 S. 4. Die

appartement, vous le recevrez par Michelet“ [1]). — Den 1 Mai 1775 an Denselben: „Das Portrait, das Sie bekommen ben, ist von der Madame Theerbusch [2]). Um ihren Pinsel nicht entehren, hat sie mein verzerrtes Gesicht wieder mit der Grazie Jugend aufgeschmückt. Sie wissen, daß man nur etwas sein d um keinen Mangel an Schmeichlern zu haben; und die Maler v stehen diese Kunst eben so gut, wie die feinsten Hofleute“ [3]). D

1) a. a. O. p. 267.

2) Vielleicht ist auch das oben Bd. 1. S. 442 erwähnte Bild von d Theerbusch.

3) a. a. O. p. 270. — Die bekanntesten Bildnisse von Friedrich de Großen sind: 1) das oben Bd. 1. S. 23 erwähnte von Pesne a dem Jahre 1716 [1]); 2) das von Pesne 1742 im Januar gemalte welches noch in demselben Jahre in Paris in Kupfer gestochen wurde und nach welchem der große Schmidt vier Jahre später den ob Bd. 1. S. 275 erwähnten Kupferstich arbeitete [4]); auch Johann Geo Wille hat den seinigen danach gestochen [5]); 3) das Bild von Vanlo ist 1768 von Chodowiecki in Kupfer gestochen worden; — während d siebenjährigen Krieges hat Hempel, der schon 1749 Hofmaler u Lehrer von Salomon Geßner war, den König vielmals gemalt — der Maler Franke hat den König oft gesehen und in seinen Bi dern aus Friedrichs späterer Lebenszeit, die Manier desselben, den H abzunehmen und das Volk zu grüßen sehr gut getroffen, das Gesic aber nicht; — nach Anton Graff's Gemälde [7]) hat Bause in Lei zig 1788 einen vorzüglichen Kupferstich in groß Folio gearbeitet [8]); -

1) Friedrich II. wie er in seinem 14. Jahre Wache steht vor dem „Palais i nes Vaters.“ F. A. Fricke lithographirt; Steindruck von E. Pönicke Leipzig, in rother Montirung, blaue Aufschläge, Grenadiermütze und Ok größe; ist augenscheinlich unecht und nicht Friedrichs Bild.

2) Jordan an den König, den 27. Januar 1742: Pesne a fini le tableau Votre Majesté; c'est la plus belle pièce que l'on puisse voir.“ Oeuvr posth. T. 12. p. 175.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 198.

4) Fridericus Magnus Rex Borussiae. Georg Friedr. Schmidt Sculptor Regi sculpsit. Berolini 1746. 8.

5) Fréderic II. Roi de Prusse, Electeur de Brandebourg. Pesne pi Wille sc. in gr. Fol.

6) S. oben Bd. 2. S. 129.

7) Kopirt von Darbes.

8) Joh. Friedr. Bause, geb. 1738 in Halle, arbeitete seit 1767 in Leipzig.

n genannte Künſtlerinn wurde auch anderweitig von dem Könige chäftigt: mehrere ihrer ſchönen Gemälde, z. B. eine Diana und e Venus, 1772 auf Friedrichs Befehl gemalt, finden ſich in ms-Souci; von ihr iſt auch das Bildniſſ des Miniſters vom Ha- [1]), welches den 10. Jul 1771 im Audienzzimmer des Generalfitoriums feierlich aufgeſtellt wurde [2]).

Über des Königs Geſchmack in der Malerei iſt ſchon das Nö- ge geſagt [3]). In ſeiner eigenen, reiferen Lebenszeit ſcheint die utſche Malerkunſt überhaupt und auch bei Friedrich insbeſondere) geltend gemacht zu haben, wie ihre Schweſter, die Tonkunſt; an, ſowie die Himmelfahrt Chriſti von Mengs in Dresden dem hſiſchen Vaterlande des Malers zu großem Ruhme gereichte; ſo ben wir oben Rode, Friſch, die Theerbuſch im Dienſte ihres Ho- s gefunden nnd das Volk durfte ſtolz ſein auf Philipp Hackert [4]) s Prenzlau, der ſich in Berlin gebildet und am Neapolitaniſchen ofe ſeit 1782 als einen ſeltenen Landſchaftsmaler bewährt hatte, chſt würdig, den preußiſchen Namen in Italien zu vertreten, wie Winkelmann durch ſeine Kunſtgeſchichte [5]) von einer andern Seite s daſelbſt Ehre brachte.

Die Akademie der Künſte in Berlin [6]) war die dritte in uropa, nach Rom und Paris, entſtanden, geſtiftet den 20. März

---

Friſch hat ſein Gemälde (welches Bolt 1788 in Kupfer geſtochen) nach der Todtenmaske gearbeitet [1]).

1) Starb den 6. Febr. 1771.

2) S. Beilage 13.

3) S. oben Bd. 1. S. 274.

4) Hackert 1737 in Prenzlau geb., machte bis 1762 ſeine erſte Bildung in Berlin; ging 1765 nach Paris, 1768 nach Rom, 1770 nach Neapel; ſeit dem Jul 1786 in Neapel vom Könige angeſtellt als Kammermaler, nachdem er ſchon vorher 4 Jahre für den König gemalt; ſtarb in Florenz im April 1807.

5) Ins Italiäniſche überſetzt von Fea.

6) Konrad Levezow Geſchichte der königlichen Akademie der bildenden

1) Der Domänenrath Krieger in Halberſtadt hat, länger als 40 Jahre, alle Bildniſſe des großen Königs in Kupferſtichen, Holzſchnitten, Tabacksbriefen und wie ſonſt es ſich finden mochte, im Ganzen 887 Kupferſtiche und 58 Holzſchnitte geſammelt und ein Verzeichniſſ davon in Druck gegeben. Die Sammlung ſelbſt iſt gegenwärtig im Beſitze der Akademie der Künſte in Berlin.

1699, eingeweiht am Geburtstage des Kurfürsten. Sie hatte fü
Malerei, Bildnerei und Architektur eigene Lehrer, z. B.: Schlüte
Samuel Blesendorf, Weidemann, Gottfr. Leygebe; Joseph Werne
war der erste Direktor [1]). Friedrich Wilhelm I. ließ die Akadem
verfallen; Friedrich II. stellte sie erst den 25. Januar 1786 wied
her [2]). Der Statsminister v. Heinitz wurde den 5. Februar zu
Oberaufseher ernannt und schon den 20. Mai sahe Berlin die, g
wiss eine neue Zeit begründende, erste Ausstellung von Kuns
sachen aller Art [3]), welche 335 Nummern zälte. Die 26. Kuns
ausstellung, vom 19. Sept. bis 15. Nov. 1830 hat im Verzeichni
und im Nachtrage 1250 Nummern betragen, obgleich die Arbeite
der Kunstschulen ausgeschlossen waren.

Auch die Kupferstecherkunst hob zu Friedrichs Zeit i
Preußen ihr Haupt stolz empor: Georg Friedrich Schmidt, Chod
wiecki, Meil und Berger stehen bewundert und auch von den Aus
ländern nachgeahmt da; eifrig werden, von den gebildetsten Kenne
die Blätter dieser vier Helden in ihrer Kunst gesucht. Ist Schmid
welchen der König als Landeskind von Paris zurückrief und zu
Hofkupferstecher mit ansehnlichem Gehalte ernannte, im größe

Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin. Stettin und Le
zig 1808. 42 S. gr. 8.

1) Joseph Werner war schon 1695, vor der landesherrlichen Grü
dung der Akademie, ihr Direktor; nach ihm wurde es Augustin Terwe
sten 1699, Andreas Schlüter 1702, Samuel Theodor Gericke 170
Wilhelm Friedrich v. Royer 1707, Antoine Pesne den 6. Mai 171
Friedrich Wilh. Weidemann 1718, Blaise Nicolas le Sueur [1]) de
27. April 1751, Christian Bernhard Rode den 21. Januar 1783, D
niel Nicolas Chodowiecki 1797, Joh. Wilh. Meil 1801, Joh. Chri
stoph Frisch 1805, Schadow 1815. (Urkundlich.)

2) Denkmünze. Bild des Königs mit der Umschrift Fridericus Borusso
rum Rex; — Revers. Umschrift: Et veteres revocavit artes. Im
Abschnitt: Academia regia artium revirescens MDCCLXXXVI.

3) Kunstausstellungen sind gewesen: 1786. 1787. 1788. 1789. 179
1793. 1794. 1795. 1797. 1798 und von da ab alle zwei Jahre, also
1800. 1802. 1804. 1806. 1808. 1810. 1812. 1814. 1816. 1818. 1820.
1822. 1824. 1826. 1828. 1830. 1832. Levezow hat die Ausstellung von
1789 vergessen und 1796 falsch als Ausstellung angesetzt.

1) le Sueur starb den 19. Januar 1783 (nicht 1782, wie Nicolai sagt.)

e Meister, eine Zierde aller Sammlungen; so ist Chodowiecki [1]), Seelenmaler noch über Hogarth hervorragend, vielleicht für Zeiten unerreichbar in seiner trefflichen Manier, das Leben darzustellen in seinen kleinen Bildern, deren er gegen 3000 s gezeichnet, theils auch selbst gestochen hat, voller Wahrheit Geist [2]). Von Meil [3]) sind unter andern die charakteristischen hungen zu Engels Mimik und Berger hat den großen König den späteren Lebensjahren), und, als Gegenstück den Prinzen rich, beide zu Pferde, mit besonderer Trefflichkeit geschaffen.

Johann Georg Unger [4]) gehörte, mit Zanetti in Venedig mit Papillon in Paris, zu den größten Formschneidern r Zeit und brachte seine Kunst wieder auf die Blüte des Jahrhunderts. Sein Sohn Joh. Friedr. Gottlieb Unger, war s Vaters würdig.

Auf das Gepräge der Münzen hat der König keinen großen ß gelegt; aber die Zeit war reich an Begebenheiten, welche der n Stempelschneidekunst würdigen Stoff boten. Viele, und für Geschichte kostbare Denkmünzen sind von Kittel in Breslau, von tz, Jakob Georgi [5]), Hedlinger, Jakob Abramson [6]) und Loos gt worden; von Holzhey z. B. die schönen Medaillen auf die gabe der sächsischen Armee 1756, und auf den Sieg bei Prag 7. Andere vorzügliche Denkmünzen sind oben schon einzeln an n Orte genannt worden [7]). Die schönsten auf Friedrich geprägt-

---

Geb. 1726 in Danzig, kam 1743 nach Berlin; starb den 9. Febr. 1801.

Chodowiecki hat auch mehrere Kupferstiche von Friedrich 2. geliefert, z. B. Friedrich 2. zu Pferde; den Degen in der Hand, gallopirt er nach links und sieht (Profil) rechts, wo Reiter aufsitzen. Der König trägt einen Tressenhut, Gardeuniform und Ordensband. Berlin 1758. fl. Fol.

Joh. Wilh. Meil, geb. in Altenburg 1732, lebte seit 1752 in Berlin und starb den 2. Febr. 1805.

Geb. 1715 in Gose bei Pirna, starb 1788; sein Sohn ist 1740 gebo- ren und 1804 gestorben. Beide waren Buchdrucker und Formschneider.

Hofmedailleur in Berlin.

Ein jüdischer Künstler, geb. in Mecklenburg-Schwerin 1722, starb 1800 in Berlin. Medaillen auf die Siege Friedrichs des Zweiten.

Die von der Akad. d. Wissenschaften angegebenen Denkmünzen fin- det man abgebildet in der Histoire de l'Academie an der Spitze jedes

ten Medaillen aber rühren von den Holländern her, z. B. die, w
auf der Hauptseite des Königs Kopf, mit den Worten „Von
tes Gnad. Durg Eignen Rath. Mit Sneller That; auf der
seite aber ein Feld mit Garben und die Worte: „der Kirch
Schutz, dem Reich zum Nutz, dem Feind zum Trutz“ zeigt.
kostbarer ist die holländische Medaille auf des Königs Tod:
drichs sehr schönes Brustbild mit einem Hute, und auf der
seite neben allerlei Symbolen, die Worte „Restabat aliud nih

Hedlinger [1]), einer der damals berühmtesten Medailleurs,
Schwyz gebürtig, kam 1742 nach Berlin; fand aber, obgleich
hard Euler sich für ihn beim Könige unmittelbar verwandte,
Anstellung [2]).

Die auf Friedrich's 50jähriges Ehejubileum von dem G
men-Legazionsrathe Oelrichs in Berlin angegebene Medaille
nicht ausgeprägt, sondern nur von Berger in Kupfer gestochen wor

Die Porzellanmanufaktur war, durch die unausgesetzte S
des Königs, so ausgezeichnet emporgeblühet, daß ihre Arbeiten
alle Welt gingen. Das für die russische Kaiserinn bestimmte
sertservice war ein in seiner Art einziges Kunstwerk, an wel
der 1725 in Dresden geborne Miniaturmaler Bornemann den g
ten Theil hatte. Auf alle Teller, Schüsseln, Messer- und Ge
schalen waren Gegenstände aus der russischen oder aus der pre
schen Kriegesgeschichte gemalt; unter andern auch die Verbren
der türkischen Flotte bei Tschesme. Der Leser denkt dabei viell
an das kostbare Porzellantafelservice, welches Se. M. der jetzige

---

Bandes. — Die Denkmünzen auf den König aus seinen 10 ersten
girungsjahren hat Prof. Güttther in der Königsberger Zeitung 1
Nr. 44; 1746 Nr. 25 f.; 1750 Nr. 2. 3. beschrieben. — Eine Histo
métallique des großen Königs gehört noch zu den frommen W
schen. — Verzeichniss der Münzen und Medaillen in Gold und S
ber, Doubletten des K. Preußischen Münz- und Medaill
kabinettes. Berlin 1827. — Verzeichniss der von dem in Neustr
verstorbenen Kammerrath Mende hinterlassenen Medaillen und Mü
zen zur Geschichte Friedrichs 2. Berlin 1824. (369 Nummern.)

1) Chr. v. Mechel Oeuvres du Chevalier Hedlinger ou recueil d
médailles de ce célèbre artiste. Basel 1775. Folio.

2) S. oben Bd. 1. S. 264.

n Herzoge von Wellington in den neuesten Zeiten verehrt,
lches in London einem goldenen Nebenbuler den Sieg strei-
acht hat.

ür die Bildhauerkunst hat der König auf doppelte Weise
: einmal durch Sammlungen von antiken Werken, und dann
ie Denksäulen, welche er seinen Helden widmete.

ußer der zahlreichen und berühmten Polignacschen Samm-
ließ er auch durch den kursächsischen Geheimenrath und Ge-
Johann Ludwig Bianconi in Rom wichtige Ankäufe machen
ch Erbschaft gelangte er zu den Antiken, welche die Mark-
von Baireuth auf ihrer Reise durch Italien im Jahre 1755
ngebracht, welche drei Erwerbungen den Stamm der antiken
erwerke des Königlichen Museums in Berlin bilden [2]).

eben diesen kostbaren Vorbildern gab der König dann auch
Aufträge, welche Bildhauer beschäftigen konnten. Preußen
hon eine glänzende Erscheinung in diesem Gebiete aufzuweisen:
großen Kurfürsten auf der langen Brücke zu Berlin 1703
e Reiterstatue, welche selbst im Vergleiche mit den Rossen
: Markuskirche in Venedig, einzig in ihrer Art erscheint.
er vortreffliche Schlüter war ein Stern in dunkler Nacht;
h Wilhelm I. ließ die Künste feiern und Canova musste erst
eboren werden, um Laurentius Bernini's Ungeschmack aus
stik wieder zu verdrängen.

ie die alten Freistaten ihre Helden verewigten; so hatte in
ern Zeiten zuerst die Republik Venedig dem Feldmarschall
s Johann Grafen von der Schulenburg [5]) eine Bildsäule

---

drich an Voltaire, den 18. Nov. 1742: „La collection d'antiques
Cardinal de Polignac est arrivée à bon port, sans que les statues
t souffert la moindre fracture.“ Oeuvres complètes de Vol-
. Basle. T. 75. p. 308; s. oben Bd. 1. S. 274.

drich Tiecks Verzeichniss der antiken Bildhauerwerke des Königl.
seums zu Berlin; 1. Abtheil. Berlin 1830. — Krüger's Anti-
és du Roi de Prusse à Sans-Souci. Berlin 1769. Fol. giebt
nügende Abbildungen und meist unter falschen Benennungen. —
gleiche oben Bd. 1. S. 274. Anmerkung 1. 2.

Emden bei Magdeburg 1661 den 8. August als Brandenbur-
cher Vasall geboren; s. Varnhagen v. Ense Biographische
nkmale. Berlin 1824. Thl. 1. S. 252.

in mehr als Lebensgröße 1716 auf dem großen Platze zu Corfu wegen Erhaltung dieser Vormauer gegen die Osmanen errichtet Friedrich war der erste Monarch, der seinen Unterfeldherrn, wi seinen Ministern Freiherrn v. Cocceji und vom Hagen Denkmäle setzte [1]), und den Wilhelmsplatz zu Berlin in ein preußisches Wa halla verwandelte. Schwerin's [2]) Bildsäule, von Adam aus Nanc gearbeitet und, als der 1761 starb, von Sigisbert Michel aus P ris beendet, wurde den 28. April 1769 aufgestellt; Seydlitz, wi Keith von Tassaert ausgeführt, jener den 2. Mai 1784 [3]), dies den 5. Mai 1786 errichtet; Winterfeldt, ein Werk der Gebrüd Räntz aus Cassel, welchen der König schon die sitzende Figur d Markgräfinn im Freundschaftstempel zu Potsdam aufgetragen hatt war schon 1777 fertig. Aber keiner dieser Künstler darf mit de großen Genie verglichen werden, neben dessen Kurfürsten alle Bild hauerwerke aus Friedrichs Zeit verschwinden. Am Bedeutendste ist noch Tassaert, ein Niederländer, welchen der König 1775 au Paris berief und unter dessen Aufsicht einige Italiäner und Fran zosen die Figuren ausführten, welche die königlichen Schlösser un Gärten zieren sollten [4]). An Tassaert's Stelle wurde 1788 Schado Hofbildhauer, mit welchem erst wieder eine neue Zeit für großartig Marmorwerke in den preußischen Staten anhebt, von der zunächs die beiden, dem Sieger bei Kesselsdorf und dem volksthümlichen Zi ten zu Ehren im Jahre 1800 [5]) und den 27. Februar 1794 au gerichteten Bildsäulen, auch die dem großen Könige selbst [6]) zu Al

---

1) S. oben Bd. 1. S. 317 und Bd. 3. S. 315.

2) Beilage 14.

3) An diesem Tage nahm der König die Statue in Augenschein.

4) Im Sommer 1769 ließ der König von dem Bildhauer Coustoux di Statuen von Mars und Venus für sich arbeiten. Oeuvres posth T. 14. p. 87 (wo aber unrichtig Coustou gedruckt ist).

5) Den 4. September 1828 ist der alte Dessauer auf den Wilhelmspla versetzt worden, wohin er gleich Anfangs durch die Kabinetsordre vo 13. März 1798 bestimmt war; s. Beilage 15.

6) 1781 wollten die Offiziere des preußischen Kriegesheeres ihrem König in Berlin ein Denkmal errichten, welches Tassaert in Marmor aus zuführen gedachte und zu welchem de la Haye de Launay die Beiträg zu sammeln beabsichtigte. Friedrich lehnte die Ehre ab. Sollte ei

ettin am 10. Okt. 1793 errichtete marmorne Bildsäule zeugen. ennen wir dazu noch Scharnhorst's und Bülow's Marmorbilder n Rauch, beide 1822 enthüllt, und die Statue von Blücher, in ronce gegossen, auch von Rauch, 1826 aufgedeckt [1]); zu allen die- n neuern Werken aber noch das Nazionaldenkmal, welches der Kö- g seinem Volke, nach Schinkels Angabe, aus Gusseisen im mit- deutschen Baustile 1818 hat aufführen lassen; so übersehen wir gewisser Art alle drei große Zeiträume der brandenburgisch-preu- schen Geschichte, von der Fehrbelliner Entscheidung bis auf die ariser Friedensschlüsse, eine, anderthalbhundert Jahre aus einan- r liegende, und doch enge in sich zusammenhangende Zeit.

Als Cavaceppi [2]) nach Potsdam kam, sprach der König mit n erfahren und einsichtig von den alten Bildhauerwerken in Rom

---

solches Denkmal dereinst verwirklicht werden; so wird der Künstler folgende Worte des Königs, aus einem Briefe an d'Alembert, v. 22. Jun 1780, nicht unbeachtet lassen dürfen: „J'ai oublié de Vous répondre touchant le buste de Voltaire. N'insultons pas à sa patrie, en lui donnant un habillement qui le féroit méconnôitre. Voltaire pensoit en Grec, mais il étoit François. Ne défigurons pas nos contemporains en leur donnant les livrées d'une nation maintenant avilie et dégradée sous la tyrannie des Turcs leurs vainqueurs." Oeuvres posth. T. 11. p. 288. (Vergleiche T. 14. p. 119. 123. 147).

1) Wir erinnern bei dieser Gelegenheit auch an die übrigen plastischen Denkmäler in Berlin: 1) Johann Cicero's Denkmal im Dom, mit dem darunter liegenden Grabsteine Joachims I., auf dessen Fußende an der Dicke der Metallplatte „Johannes Vischer Noric. faciebat 1530" stehet; 2) die oben (Bd. 1. S. 270) erwähnte schöne Statue Friedrich's I.; 3) das sprechend ähnliche Medaillon Friedrich's I. (von Hulot geformt, 1706 von Jacobi in Erz gegossen und vergoldet) über dem Hauptportal des Zeughauses.

2) Bartholomäus Cavaceppi's des römischen Bildhauers und Ergänzers alter Statuen, (Scultore e Restauratore delle statue antiche) Unterredung mit dem Könige im Jun 1768; von ihm selbst italiänisch beschrieben, deutsch zu lesen in Johann Bernoulli Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Jahrgang 1781. Bd. 1. 1781. S. 81 — 89. Cavaceppi war den 10. April 1768 mit Joh. Winkelmann von Rom abgereiset, um Deutschland zu besuchen. Schon in Tyrol bekam Winkelmann Sehnsucht nach Rom umzukehren; er folgte jedoch nach Augsburg, München, Wien; von hier kehrte er zurück und wurde in Triest

und von den erstaunlichen Sammlungen, welche der Kardinal Alex
der Albani mit seinem Geschmacke zusammen gebracht. Nach e
chen Tagen bat Cavaceppi durch Quintus Jcilius den König
Erlaubniss, sein Bildniss zu modelliren. Friedrich gewährte die Bit
erklärte aber: er könne nicht erlauben, daß dies in seiner Geg
wart geschehe, indem er es niemals Andern habe gestatten woll
dessen ungeachtet, fügte er hinzu, wenn Cavaceppi Geschicklich
hat; so wird er schon mit seiner Sache gut zu Stande komm
indem ich ihm hinlängliche Gelegenheit geben werde, mich zu
trachten. „Wirklich, sagt Cavaceppi, als ich zu einer zweiten A
dienz gelassen wurde, unterhielt sich dieser Monarch fünf Vier
stunden mit mir, redete immerfort sehr gelehrt von der Geschic
und andern nützlichen Materien [1]) und drehete dabei den Kopf
verschiedene Stellungen, damit ich Muße genug hätte, ihn recht
beobachten. Als ich diesen gnädigen Kunstgriff bemerkt hatte, l
ich mir sehr angelegen sein, mir ihn gut zu Nutze zu machen
Das Bildniss wurde so ähnlich, daß Cavaceppi Befehl erhielt, n
seiner Rückkehr das Brustbild in Marmor auszuarbeiten.

Manche Bauwerke aus Friedrichs Regirung: der Dom,
Bibliothek [2]), die Gensd'armenthürme erreichen nicht die Großart
keit, in der das Schloss und das Zeughaus, Schlüter's und Nehrin
Meisterstücke, prangen; ja einer von den genannten beiden Th
men, der an der deutschen Kirche [3]), auf Königlichen Befehl in

---

umgebracht den 8. Jun 1768. Cavaceppi ging über Prag nach Sa
sen; von Dresden nach Dessau und Potsdam, wo er gleich des
genden Tages durch Q. Jcilius zum Könige gerufen wurde, von n
chem er seines Freundes Winkelmann Tod erfuhr.

1) Cavaceppi fand in des Königs Gebärden und Reden eine bewunder
würdige Annehmlichkeit: „Soavita di Maniere e di parole."

2) Die Bibliothek wurde seit 1775 durch Boumann den Sohn n
Ungers (aus Klein's Prospekten von Wien. Augsburg 1733. T
Tbl. 3. Nr. 17 entnommenen) Zeichnung gebaut und im Sommer 1
eröffnet; s. Nicolai's Anekdoten. Heft 4. S. 8. Beilage 16.

3) Friedrich I. ließ 1701 der neuen deutschen und der französischen G
meinde auf dem jetzigen Gensdarmen-Markte Kirchen (ohne Thürn
bauen und mit Gottesäckern umgeben. Die deutsche Gemeinde ha

aute, fiel in der Nacht des 28. Jul 1781 ein; Niemand kam
chaden; von Gontard, der Baumeister, wurde doch verhaftet:
Neubau aber begann alsbald und ward 1785 beendigt. Sans-
i freilich, und das Neue-Palais bei Potsdam, das Opern-
, die St. Hedwigskirche, Heinrichs Palais sind auch würdige
e für das geschichtliche Andenken. Denn, wie die Bildhauer-
, so gewähren auch die Großbauten in Berlin einen angeneh-
Stoff zur beschaulichen Erinnerung. Diese Stadt ist nur als
ine ihrer Fürsten zu Bedeutung gekommen [1]). Was sie in
rsten Jahrhunderten ihres Entstehens gewesen, bezeugen ihre
n Gassen um die Marien- und Nikolai-Kirche herum. Die
linischen Markgrafen hielten in Spandau Hof; Karl der 4.

s dahin ihre Versammlungen in dem Kammermohrenhause [1]),
uch in dem Hause, welches die drei Kronen geheißen und in dem
ause des Gerichtsassessor's Sauer) gehalten. Jener Markt hieß der
ittel- oder auch Neue-Markt, bis Fr. Wilh. I. ihn 1736 durch
e Gensd'armen-Ställe und Hauptwacht verbauen und danach benen-
en ließ. Friedrich II. ließ diese Ställe 1773 wegreißen.

Für die vielen Wohnhäuser, welche Friedrich den Berlinern auf seine
osten baute, scheint er nicht sonderlichen Dank geerntet zu haben.
782 schrieb der König: „Da die unruhigen querulirenden Einwoh-
er von Berlin meine Gnade zu sehr missbrauchen, und sie mir sogar
it Undank belohnen, und sie mit Verdruss verbittern; so habe Ich
eschlossen, für sie nicht mehr bauen zu lassen und dieser Entschluss
ll ihnen bekannt gemacht werden." Nun machten die Gutgesinnten
ne Vorstellung und bekamen folgende Antwort: „Die Berlinsche
ürgerschaft ist mit Sr. K. M. v. Pr. unsers Allerg. Herrn, wegen der
ie durch den Bau ihrer alten Häuser erwiesenen Wohlthaten niemalen
icht zufrieden gewesen, und die letztere Vorstellung und Beschwerde
ber die Dächer der am Gensd'armen Markt erbauten neuen Häuser,
ist ein neuer Beweis, wie wenig viele den Werth der Königl. Milde
rkennen. Indessen wollen Höchstdieselben niemalen die Schuldigen
it den Unschuldigen vermengen und wollen solches denen 45 unter-
chriebenen Kaufleuten und andern Bürgern in Berlin, auf ihre Vor-
ellung vom 12. huj. zu ihrer Beruhigung hiemit nicht verhalten.
Berlin den 15. Oct. 1782. — Was der König noch 1784 in Berlin ge-
aut und in welcher Art diese Bauten besorgt worden, s. Hausens
Staatsmaterialien. Bd. 1. S. 701.

1) S. oben Bd. 1. S. 23.

baute 1374 das Schloss zu Tangermünde; seit 1440 war bald S
dau, bald das hohe Haus in der Klosterstraße von Berlin,
burg, welche schon 1357 zu Ludwig's des Römers Zeiten b
und in welcher Friedrich I. Kurfürst auch 1415 die Huldi
empfing, dessen Nachfolger 1443 — 48 in Köln an der Spree
feste Burg aufführte, von welcher noch der, ehedem sogenannte g
Hut stehet. An der Stelle dieser festen Burg ließ Joachim II.
fürst sich durch Kaspar Theis 1538 einen ansehnlichen, drei Ge
hohen Pallast bauen, an und neben welchem Schlüter 170
neue, herrliche Schloss schuf [1]), an welches sich so viele Erinn
gen knüpfen. In der Nähe dieser stolzen Königsburg nun
Friedrich II. zu den kostbaren älteren Prachtbauten die neue
welche, indem auch die Nachfolger das Ihrige königlich hinzufü
den Opernplatz zu dem vielleicht schönsten Platze der Welt m
und, als Träger von allen Krieges- und Friedenskünsten, von
lung und Wissenschaft und jeder Glaubensform „Königs-
lais" bedeutungsreich umkränzen [2]).

---

1) Gründung des jetzigen Königlichen Schlosses, s. v. Ledebur Allge
Archiv. 2. Bd. Berlin 1830. S. 350.

2) Friedrich machte in der Regel die Entwürfe zu den wichtigern
bäuden selbst. Herr Tapetenfabrikant Cabanis in Berlin besi
von dem Könige selbst mit der Feder gezeichneten Grundriss von
Souci und den Terrassen daselbst [1]), mit eigenhändigen Bemerk
zu Einzelnem, auch mit dem Kostenanschlage. Es wird dieser
nalplan in einer prachtvollen Monographie von Sans-S
mit abgedruckt werden, deren Herausgabe der Gartendirektor L
der Landschaftsmaler Prof. Blechen und der Dr. Seidel beab
gen und welche auch die Kabinetsordres des Königs in
tensachen enthalten soll. — Drei Zeichnungen von Friedrichs
zur Verschönerung der St. Nicolaikirche in Potsdam, un
genau ausgeführt, besitzt der Baurath Langhans hieselbst; m
dürften sich vielleicht noch mehrere ähnliche Arbeiten des gro
nigs auffinden.

3) Friedrichs 2. Baumeister: 1) Oberbaudirektor Diterichs,
zu Ülzen im Lüneb. geboren, starb 1784 in Berlin, nachdem e
schon 1752 zurückgezogen; baute die 6 prächtigen Terrassen von
Souci; 2) Freih. v. Knobelsdorf, geb. 1697 in Kostar bei Kr

1) S. oben Bd. 1. S. 268.

Kriegsbaumeister haben wir oben schon genannt und wer-
n unten an seinem Orte nochmals darauf kommen. Friedrichs
eit musste daran ganz natürlich reich sein.

Gerhard Cornelius von Wallrave war schon 1715, auf Leo-
ld's von Dessau Empfehlung, in preußische Dienste gezogen wor-
n. Er genoss schon unter der damaligen Regirung großes Ver-
auen und stieg bis zum Generalmajor empor; Friedrich machte

---

nahm 1730 als Hauptmann den Abschied, um sich ganz der Baukunst und Malerei zu widmen; er baute sich, als er dem Thiergarten seine jetzige Gestalt gab, das kleine Landhaus sammt Meierei in Belle-Vue (Schloss Belle-Vue ist erst 1785 erbaut worden); 3) Joh. Boumann, 1706 in Amsterdam geboren, 1732 nach Berlin berufen, um die sogenannten holländischen Häuser in Potsdam zu bauen, baute 1750 den Dom, 1764 Heinrich's Palais, vollendete 1773 die katholische Kirche, zu welcher der König 1747 selbst die Zeichnungen nach dem römischen Pantheon gemacht und wonach Büring und le Geay Anfangs gebaut. 4) Georg Friedrich Boumann der Sohn, 1737 in Potsdam geboren, baute die Bibliothek. 5) Karl v. Gontard, 1738 in Mannheim geboren; baute das Neue-Palais [1]) nach des Königs Ideen, nach denen schon Büring, Manger und le Geay daran gebaut, und (1787) das Marmorpalais. Er starb 1791 den 23. Sept. auf der Reise in Breslau; 6) Georg Christian Unger, 1743 in Baireuth geboren, kam 1763 nach Berlin und baute die Gensd'armenthürme; 7) Mahistre legte den Plauenschen Kanal an; 8) Karl Gotthard Langhans, den 15. Dez. 1733 zu Landeshut in Schlesien geboren, baute das Armenhaus in Kreuzburg (späterhin auch das Brandenburger Thor) und starb 1808 den 2. Okt. auf einer Reise in Grüneich bei Breslau. Vergleiche (Millenet) Kritische Anmerkungen, den Zustand der Baukunst in Potsdam betreffend. Berlin 1776. 4 Bogen in 8; — Friedrich Nicolai Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern, Malern, Stukkaturern und andern Künstlern, welche vom 13. Jahrh. bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben und deren Kunstwerke zum Theil daselbst noch vorhanden sind. Berlin 1786; — Manger Baugeschichte von Potsdam. Berlin 1789. 3 Theile; — Dr. Carl Seidel Berlin's Architektur in kunstwissenschaftlicher Hinsicht dargestellt. Berlin 1830. 144 S. 8.

1) S. oben Bd. 2. S. 387. — Am Hauptgesimse des Neuen-Palais' steht der preußische Adler mit seinem Symbol: „Neo soli cedit;" auf der Kuppel stehen, aus vergoldetem Kupfer, die drei Grazien (nicht Marie Thereſie, Elisabeth und die Marq. Pompadour) welche, als Karyatiden, auf einem Kissen die Königskrone tragen.

ihn 1741 zum Chef des Ingenieurkorps und übergab ihm die Le
tung aller Festungsbauten. Wallrave verbesserte die Werke von W
sel, Stettin, Spandau, Küstrin, Kolberg, Magdeburg; und wur
dann, nach dem Dresdener Frieden, bei den großen Festungsbaut
in Schlesien gebraucht. Zuletzt baute er in der Magdeburger Ster
schanze den Kerker, in welchem er selbst, als Betrüger, vielleicht g
als Landesverräther [1]) von 1748 an bis an seinen Tod 1773 g
fangen saß. Nach ihm haben sich manche andere vorzügliche In
nieurs (v. Seers, Petri, v. Regler, Gontzenbach) theils durch V
besserung, theils durch Neubau von preußischen Festungen in all
Provinzen Ehre erworben.

Die schnelle Begründung von Graudenz, späterhin die ni
ganz ins Leben getretene Idee des Forts Lyk beweisen es wohl, d
der große König auch den Blick nach Osten nicht vernachlässigte.

Auch von der großartigen Wasserbaukunst ist oben gen
die Rede gewesen. Hier holen wir nur Einen Namen nach: M
terne, welcher vor Petri [2]) einer der größten Wasserbauverstän
gen war, welcher sich aber gegen den General von Wallrave gri
lich verging, ins Dessauische entfloh, aber, ausgeliefert wurde u
lebenslang in Spandau gefangen gesetzt wurde [3]).

Indem wir zu den Redekünsten übergehen; so können
einer Beschuldigung nicht ausweichen, welche, neben der dem gro
Könige vorgeworfenen Irreligiosität, immer als Hauptdämpfer
aufgesetzt worden, wenn seine ausnehmenden Regententugenden i
weit über alle Fürsten der Völker hinaus, als den Einzigen
gleichsam als Verklärung der monarchischen Regirung darges
haben: — seiner vermeinten blinden Franzosensucht,

---

1) Mémoires de Valori T. 1. p. 274. — König sagt in der Kur
fassten Regirungs- und Statsgeschichte Friedrichs 2. S. 111, W
rave sei (den 12. Febr. 1748 in Potsdam) verhaftet worden „we
einer schändlichen Betrügerei und wegen eines Defekts von vielen T
send Thalern.“ Andere sagen, er habe den Österreichern den P
von Schweidnitz verrathen.

2) Petri war in der Kriegs-, Civil- und Wasserbaukunst gleich erfah
und hat viele Männer gebildet; s. (Königs) Milit. Pantheon
S. 142.

3) Brenkenhoffs Leben (von Meißner) S. 23 — 25.

hn gehindert, Pfleger und Versorger der deutschen Muse
n.

ist wahr, unsere herrlichen schöngeistigen Werke wurden
ch Lohn und Fürstengunst [1]) erzeugt oder gehoben; aber, so
hend es auch klingen mag, sie haben in König Friedrich
il ihre Wurzel, nämlich, wegen der ungemeinen Regsamkeit
es der Zeit im Preußischen, welche Helden- und Helden-
bar, und wegen des reinen und edlen Stolzes, den der
Redekünstler — dem Franzosen gegenüber — empfand [2]).
auch, im würdigen Gegensatze wider viele Parteimeinun-
berufenen Meistern dankbar erkannt worden; am würdig-
Göthe, indem er sagt: „der erste wahre und höhere eigent-
nsgehalt kam durch Friedrich den Großen und die Thaten
jährigen Krieges in die deutsche Poesie“ [3]); — und 1771
burg: „Herder hatte den Vorhang zerrissen, der mir die
der deutschen Literatur bedeckte; er hatte mir so manches
il mit Grausamkeit zerstört, an dem vaterländischen Him-
en nur wenige bedeutende Sterne, indem er die übrigen

---

iller sang 1800 in dem Gedichte „Die deutsche Muse“:

„Von dem größten deutschen Sohne,
Von des großen Friedrichs Throne
Ging sie schutzlos, ungeehrt.“

der König Rabenern in seine Dienste habe ziehen, wie er ihn
in Dresden habe sprechen wollen — wie Rabener in deut-
n Stolze mit Friedrich deutsch zu sprechen begehrt und der Mo-
es genehmigt; — und wie Rabener sich nicht durch d'Argens
nen Franzosen — habe wollen vorstellen lassen, das kann man in
ners eigenem Briefe (Dresden, den 18. Januar 1757) an Gel-
lesen. Siehe Rabeners Briefe, herausgegeben von Weiße.
ig 1772. S. 275. — General von Stille hielt sehr viel auf
die Sprache und Sitte; darum sagte er zu de la Mettrie, der
verachtete, 1748 aber sich ihm empfahl und um seine Protection
„Je ne Vous l'accorde pas; je ne donne jamais des choses
en d'importance. Il faut que Vous sachiez, que moi, mon
et mes ayeuls sommes des Allemands, gens de fort peu d'im-
ance pour Vous.“ Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer, Geß-
Aus Gleims lit. Nachlasse. Zürich 1804. S. 102.

alle nur als vorüberfahrende Schnuppen behandelte“ [1]). Friedri von Schlegel freilich fällt [2]) über den König ein hartes Urtheil, da er nicht, gleich Caesar, welcher es der Mühe werth gehalten, seine Sprache die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen, ja selbst Fo scher und Sprachlehrer in ihr zu sein, sich zum Mittelpunkte d deutschen Literatur gemacht. Als ob ein großer Monarch nicht a glücklichsten der Mittelpunkt seiner ganzen Zeit, wie eben Friedri auch, durch Großthaten werde [3])! Ja, es dürfte noch sehr zweife haft sein, ob ein gekröntes Haupt durch seine Einmischung in Wi senschaft und Kunst als Bekenner derselben, mehr nütze als schad Auch war dem Könige die deutsche Sprache, besonders in ihrer ed ren Gestalt, so wenig geläufig [4]), daß er sie ganz eigentlich erst hät studiren müssen. Was Wunder, wenn er, nach den Mühen u Sorgen des Tages den Genuss, die Erholung nun einmal

1) D. u. W. 3. Thl. 11. Buch.

2) Gesch. der alten u. neuen Literatur. Wien 1815. Thl. 2. S. 259—26 Schlegel wurde zurecht gewiesen durch (Varnhagen's v. Ens Abhandlung im Deutschen Beobachter. März 1815. „Gegen e nige neuere Verunglimpfungen König Friedrichs des Zweiten.“

3) „Friedrich hatte die Ehre eines Theils der Deutschen gegen eine ve bundene Welt gerettet, und es war jedem Gliede der Nazion erlaub durch Beifall und Verehrung dieses großen Fürsten, Theil an seine Siege zu nehmen.“ Göthe in Dichtung und Wahrheit Thl. 3. Buch 1

4) Wir haben oben schon bemerkt, daß der Adel durch die französisch der Gelehrte durch die lateinische Sprache sich von der deu schen, dem Eigenthume des großen Haufens, noch um die Mitte d vorigen Jahrhunderts, ausschied. Darum konnte Voltaire, welch in Deutschland hauptsächlich mit der vornehmen Welt, d. h. dem Ad umging, (A Potsdam, ce 24. Octobre 1750) an den Marquis de Th bouville schreiben: „Je me trouve ici en France. On ne par que notre langue. L'Allemand est pour les soldats et pour l chevaux; il n'est nécessaire que pour la route. En qualité de bo patriote je suis un peu flatté de voir ce petit hommage qu'on ren à notre patrie à trois cents lieues de Paris. Je trouve des ge élevés à Königsberg qui savent mes vers par coeur, qui ne so point jaloux, qui ne cherchent point à me faire de niches.“ Sup plément au Recueil des Lettres de Mr. de Voltaire. T. 1. Par 1808. p. 207.

hte, wo er sie zu finden gewiss war [1]). Wer Friedrich auch nur as näher kennt, der weiß, daß derselbe sich nirgends von Außen timmen zu lassen pflegte, sondern rein durch das wohlthuende Ge- l des befriedigten Bedürfnisses. Anderen Schulen huldigte er in Tonkunst, anderen in der Baukunst, und in der Malerei ver- iedenen in den verschiedenen Lebensaltern. Und so ruhet seine rliebe für die französische Muse auf allem Andern eher, als auf h unnatürlicher Abneigung gegen die Deutschen.

Wie Friedrich für die Sache des Vaterlandes geglühet [2]), hat durch die That bewährt und durch seine politischen Schriften, n jener ersten Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand von ropa, bis zu dem deutschen Fürstenbunde bewiesen; auch in sei- n Gedichten, namentlich in der beherzigungswerthen Ode an die eutschen vom Jahre 1760, ausgesprochen [3]). In der Ode an den rinzen Ferdinand von Braunschweig, vom Jahre 1758, heißt es:

„Bis in seine tiefsten Quellen
Fühlt die Schmach der alte Rhein,
Unmuthsvoll mit seinen Wellen
Dienstbar fremdem Volk zu sein.
Von dem Joch sie zu befreien,

1) Engel sagt in der Rede am Geburtstage Fr. Wilh. II. den 25. September 1786: „Als König Friedrich auf den Thron stieg, da hatte Deutschland noch nicht wahre Literatur, wahren Geschmack; seine Werke des Witzes waren matt, frostig, steif; seine ernsthafteren Werke trocken, langweilig, ohne Geist, ohne Seele. Und wer konnte Ihn, den so gebildeten, so geschmackvollen Fürsten tadeln, — Ihn, dessen Geist mit den besten Werken des feinsten Volkes in Europa genährt war, — wenn er jene rohen Erzeugnisse des deutschen Himmels mit kalter Verachtung ansah? wenn er seinen milden, erwärmenden Einfluss einem Stamm entzog, dessen erste Früchte so herbe, so unschmackhaft waren." — Göthe sagt: „Wie kann man von einem Könige, der geistig leben und genießen will, verlangen, daß er seine Jahre verliere, um das, was er für barbarisch hält, nur allzuspät entwickelt und genießbar zu sehen." Göthe's Werke. Stutg. und Tüb. 1818. Bd. 18. S. 106.

2) „Le vrai mérite d'un bon Prince est d'avoir un attachement sincère au bien public, d'aimer sa patrie et la gloire." Oeuvres posth. T. 1. p. 10.

3) Oeuvres posth. T. 7. p. 125.

Ruft die Weser ihrer treuen
Söhne muth'ge Schaar herbei,
Sammelt Sturm, der, los der Schranken,
Räch' an eurem Haupt', ihr Franken,
Ihrer Ufer Sklaverei" [1])!

1772 den 23. Jul schreibt er an d'Alembert, der ihm den Marquis Guibert empfohlen, über die Taktik dieses Franzosen: „Le jeune auteur avance inconsidérément que les Prussiens ne sont pas braves; et c'est cependant à leur valeur que j'ai dû tous les succès que j'ai eu à la guerre" [2]).

1743 ermunterte der König den Ober-Hofprediger Quandt und den Professor Flottwell in Königsberg, eine, noch jetzt bestehende deutsche Gesellschaft zur Übung der Studirenden und der jungen Offiziere zu errichten; bewilligte dem Vereine die Rechte einer „Königlichen Deutschen Gesellschaft," gestattete ihm ein Lokal auf dem Königlichen Schlosse zu seinen Sitzungen, die Führung eines eigenen Siegels und Zensurfreiheit für seine Schriften. Die desfallsige Kabinets-Ordre vom 18. August 1743 spricht sich über den Zweck dieses Vereins folgendergestalt aus: „daß er bei Verfertigung dergleichen Schriften zuvörderst die Ehre Gottes des Allerhöchsten, dann die Beförderung guter Wissenschaften und Künste und die Excolirung der deutschen Sprache zum einzigen Augenmerk nehmen und sich zur Richtschnur dienen lassen werde" [3]). — Der Statsminister von Wallenrodt war Protektor dieser Gesellschaft [4]), welche den 1. Nov. ihre erste Sitzung hielt und im folgenden Jahre „Der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg Eigene Schriften in ungebundener und gebundener Schreibart" in Druck zu geben anfing.

In den Gesetzen der Akademie der Wissenschaften vom 24. Januar 1744 wurde das Nämliche wiederholt, was in der ersten Stif-

---

1) Oeuvres posth. T. 7. p. 117.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 149.

3) Schubert Historische und literarische Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 1. Sammlung. Königsb. 1830. 8.

4) Nach v. Wallenrodt sind die Statsminister Friedrich Alexander v. Korff (v. 1766 bis 1785) und Karl Friedr. Ludw. Albert Reichsgraf Fink v. Finkenstein (starb 1803) Protektoren gewesen.

kunde vom 11. Jul 1700 geboten war: „Es soll bei dieser
t unter andern nützlichen Studien, was zur Erhaltung der
i Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit, und zur Ehren
rde der teutschen Nazion gereicht, absonderlich mit besorgt
also daß es eine teutschgesinnte Societät der Scienzen sei."
en Beschäftigungen der philologischen Klasse der Akademie
nsonderheit die teutsche Sprache" in der erneuten Organi-
aufgeführt. Indessen gestalteten Umstände die Sache bald
).

i den Unterredungen mit Gottsched sagte Friedrich einmal:
in nur ein zu alter Kerl, noch deutsch zu lernen, und be-
daß ich in der Jugend weder Anleitung noch Ermunterung
habe; ich würde gewiss viele meiner Nebenstunden auf gute
Übersetzungen römischer und französischer Schriftsteller ver-
haben" [2]).

ls Gellert in der Unterredung mit dem Könige sagte: „Ew.
it sind einmal gegen die Deutschen eingenommen," — da
Friedrich rasch: „Nein, das kann ich nicht sagen." —
„Wenigstens gegen die deutschen Schriftsteller." — Der
„Das ist wahr! Warum haben wir keine gute Geschichts-
n? 2c."

ach dem siebenjährigen Kriege befahl der König, die deutsche
e in den Schulen zweckmäßiger zu lehren [3]). Ohne seine Er-
ung hätte Garve Cicero's Bücher von den Pflichten nicht in
Muttersprache übersetzt. Der König lernte ihn während des
en Erbfolgekrieges in Breslau kennen und schätzen und zeich-
m zu der Übersetzung jenes römischen Schriftwerkes die Be-

---

ir haben oben Bd. 1. S. 265 gesehen, daß die Akademie der Wis-
nschaften in Berlin stets viele deutsche Mitglieder gehabt hat und
er des Königs Briefwechsel mit d'Alembert kennt, der wird es wis-
n, daß beide in der Wahl der Akademiker nur auf die ausgezeichne-
ten Gelehrten von ganz Europa ihr Auge gerichtet; d'Alembert na-
mlich hat mehrmals Deutsche (z. B. Michaelis und Johannes von
Müller) empfohlen (s. Oeuvres posth. T. 15. p. 7. 169); 1775 den
hemiker Scheele in Stockholm (a. a. O. p. 7.).

Küster's) Offizierlesebuch. Thl. 2. S. 21.

S. oben S. 116.

schaffenheit und die Richtung eigends vor. Garve überreichte
Könige im August 1783 seine Arbeit und „in der That," sa
in einem Briefe an Weiße, „bin ich mit dem Erfolge meines
ches von dieser Seite vollkommen zufrieden, und er übertrifft m
Erwartung" [1]). Friedrich gab ihm 200 Thlr. Pension [2]). —
dem Briefe an Zollikofer vom 17. Dezember 1783 [3]) theilt
seinem Freunde einen Brief des Königs an ihn und die
richt mit, daß Friedrich sich wirklich einen Nachmittag mit
Durchsicht seines deutschen Cicero beschäftigt habe. Der Über
erscheint hier mit dem Monarchen sehr zufrieden. Als der K
zum Herbstmanöver 1784 nach Breslau kam, wurde Garve
gerufen und mit einer Gratifikazion beschenkt [4]).

1783 erschienen die ersten Proben der klassischen Verdeutsc
von Virgils Georgica durch Karl Gottlieb Bock, welche 17
Leipzig von Bürger vollständig in Druck gegeben, 1803 und
in immer verbesserten Ausgaben erschienen und von Friedrich A
Wolf für die meisterhafteste Übersetzung des virgilischen Ged
erkläret ist. Bock [5]) aber, welcher 1829 in seiner Vaterstadt Kö
berg gestorben ist, war in Preußen gebildet.

Patzke und Goldhagen übersetzten seit 1765 Tacitus' W
Bahrdt Tacitus und Juvenal; Gedike Pindar's olympische [6])
pythische Siegeshymnen [7]); auch 1780 Plato's Gespräche. So
im Preußischen State, auf Friedrichs Antrieb, viel Regsam
Lessing, Mendelssohn und Nicolai machten eben Berlin zum
richtshofe der schönen deutschen Literatur. Friedrich fuhr fort,
sorgfältige Lesen der Alten zu empfehlen und die Gelehrten

---

1) Siehe Garve's Briefe an Christian Felix Weiße und einige a
Freunde. Berlin 1803. 2. Theil. S. 381 — 392 und Thl. 1. S.
die ausgehobene Stelle aber Thl. 2. S. 391.

2) a. a. O. Thl. 1. S. 458.

3) Briefwechsel zwischen Garve und Zollikofer. Breslau 1804. S.

4) a. a. O. S. 356.

5) Geb. 1746.

6) Berlin 1777.

7) Berlin 1779; die nemeischen und isthmischen Oden übersetzte Gur
in Kloster-Bergen eben so glücklich.

en immer geschmackvollere Sorgfalt zu. Aber — ernten
er König nicht mehr auf diesen Gefilden.
rade in Friedrichs Zeit hob sich (und wer möchte sagen:
fall!) das Studium der deutschen Sprache — durch Preu-
in Preußen, auf eine noch nie erhörte Weise. Der Rek-
pel in Berlin besorgte 1746 die sechste Ausgabe von Bö-
Grundsätzen der teutschen Sprache [1]); Gottsched, aus Ost-
, gab seit 1748 seine bald allgemein üblichen Sprachlehren:
rundlegung und den sogenannten Kern, heraus, und blieb
richter, bis Heynatz in Frankfurt an der Oder 1770, und
aus Pommern 1781 eine neue Bahn brachen. Auch der
e Moriz trat 1782 auf.
ktor Frisch in Berlin gab 1741 sein „Großes deutsch-latei-
Lexicon etymologico-archaeologicum heraus, an welchem
Jahre gearbeitet, und welches erst durch Adelung 1774 ver-
worden ist. Bessere Wörterbücher der deutschen Sprache ha-
noch jetzt nicht.
r Konsistorialrath Stosch in Berlin machte 1770 seinen
h in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter"
— als Vorläufer des großen Eberhardschen Werkes; so daß
en auch auf diesem Felde fast allein gesäet hat.
ithe schreibt [2]), Rom den 10. Januar 1787: „Iphigenia
ben zu übersetzen, hätte ich nie gewagt, wäre mir in Mo-
Prosodie nicht ein Leitstern erschienen." Moriz widmete
„Versuch einer deutschen Prosodie" — das erste Werk der
dem großen Könige im Jahre 1786; er hatte schon längst
drich einen guten Namen. Den 21. Januar 1781 hatte
ig dem damaligen Konrektor Moriz geschrieben: „Malten
sche Dichter, wie ihr, in euren Mir zugesandten Gedichten [3]),

---

[1] ann Böhmers Grundsätze der Teutschen Sprache mit Dessen
m und Joh. Leonhard Frischens vollständigen Anmerkungen.
h neue Zusätze vermehret von Joh. Jac. Wippel. Berlin bei
lai 1746. 659 S. 8.

[2] e seine Werke, Ausgabe letzter Hand. Bd. 27. S. 248.

[3] hs deutsche Gedichte, dem Könige von Preußen gewidmet
C. P. Moritz. Berlin bei Wever 1781. 16 S. 8. (Gemälde

mit so vielem Geschmacke, und herrschte in ihren Schriften eben Verstand und Geist, welcher aus den beigelegten zwei kleinen V sammlungen hervorblickt; so würde Ich bald Meine landesväterl Wünsche erfüllt, und die deutschen Schriftsteller an Würde Glanz den auswärtigen den Rang streitig machen sehen. Eure Schriften eröffnen Mir dazu eine angenehme Aussicht. Sie Meinen völligen Beifall und Ich ermuntere euch zur ferneren vollkommnung der vaterländischen Sprache als euer gnädiger nig." — Eben so theilnehmend erwies der König sich gegen Prediger Lange zu Laublingen für die ihm gewidmete de Übersetzung des Horaz [1]), 1752; gegen den Regirungsrath L wer in Halberstadt für die Zueignung des Recht's der V nunft [2]), 1758; gegen den Rektor Heynatz, den 12. August 175 für seine ihm überreichte „Anweisung zur deutschen Spra und gegen Patzke in Magdeburg für dessen Übersetzungen. — der, damals in Bückeburg, erhielt 1770 von der Berliner Ak den Preis für seine Abhandlung über den Ursprung der Sp und Friedrich erfuhr so immer mehr, welche treffliche Geis deutschen Vaterlande erblüheten.

In Friedrichs Lebenszeit fällt auch das Wiederaufleben de sie des deutschen Mittelalters. Bodmer und Breitinger eröffnet Zürich den Reigen mit Herausgabe der Manessischen Handsc Darauf machte der Professor Myller in Berlin 1782 seine S

---

von Sans-Souci 1779; An den Mai 1779; Das Manöver; nenaufgang über Berlin; Auf dem Tempelhofschen Berge, am 10 gust 1780; Die Sprache; Friedrich.) Die im Texte erwähnten V sammlungen handeln „Von Unterscheidung des Accus. u. Dat., des Mich und Mir, Sie und Ihnen; und erschienen 1780; dann u. d. Titel „Kleine Schriften die deutsche Sprache betreffend."

1) Urkundenbuch Thl. 1. S. 225. Nr. 582.

2) Lichtwer hatte dem Könige sein Lehrgedicht (Das Recht der V nunft, in 5 Büchern. Leipzig bei Breitkopf 1758. 17 Bog klein Quart) mit einer Ode gewidmet. Friedrich's Dankschr Breslau, den 2. März 1758 findet man in Lichtwer's Leben Verdienste von Eichholz. Halberstadt 1784.

3) Siehe (Knüppeln) der Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin S. 304.

ng deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert be-
nnt und widmete sie dem Könige, welcher Folgendes darauf erwi-
te: „Hochgelahrter, lieber Getreuer, Ihr urtheilt viel zu vor-
eilhaft von denen Gedichten aus dem 12., 13. u. 14. Seculo, de-
n Druck ihr befördert habt, und zur Bereicherung der deutschen
prache so brauchbar haltet. Meiner Einsicht nach sind solche nicht
inen Schuss Pulver werth, und verdienten nicht, aus dem Staube
r Vergessenheit gezogen zu werden. In meiner Büchersammlung
enigstens würde Ich solches elendes Zeug nicht dulden, sondern her-
sschmeißen. Das Mir davon eingesandte Exemplar mag daher
in Schicksal in der dortigen großen Bibliothek abwarten. Viele Nach-
ge verspricht aber demselben nicht Ew. sonst gnädiger König“ [1]). —
ne dieses Urtheil verfechten zu wollen, erinnern wir bloß an ganz
nliche Aussprüche von deutschen Gelehrten und Dichtern. Als
nlich Herder 1778, in den Liedern der Liebe, mit begeisterungs-
llem Lobe auch 44 Minnelieder mittheilte, da musste er von einem
ntrichter in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften viel
ren; und als Tiecks Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter,
n bearbeitet, 1803 erschienen, da sprach Schiller, in Falks Ely-
m und Tartarus, ein Urtheil darüber aus, welches, wenn allge-
eine Urtheile überhaupt Werth hätten, jede Bestrebung für die
esie des Mittelalters würde vernichtet haben. — Göthe aber sagte
ch jüngst erst: „er habe bei der Lektüre des „„Armen Hein-
ch““ einen physisch-ästhetischen Ekel gehabt, der so weit gegangen,
ß er bei wiederholter Lesung sich selbst von der im Gedichte ge-
ilderten Miselsucht (dem Aussatze) hätte angesteckt glauben kön-
n“ [2]). — Beweises genug, wie derselbe Gegenstand gediegenen
ännern aus den verschiedensten Gesichtspunkten erscheinen kann.
i Friedrichs Urtheile muss noch erwogen werden, daß die Myller-
e Ausgabe die mittelhochdeutschen Gedichte ohne alle Hülfsmittel
m Verständnisse derselben in die Welt schickte [3]). Hätte der Kö-

---

1) Morgenblatt. 103. Nr. 11. S. 44.

2) Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Stuttg. und Tübingen 1830. kl. 8. Bd. 32. S. 73.

3) Wie wenig Myller für sein Werk gethan, zeigt Joh. von Müller in der Rezension desselben. Siehe J. v. Müllers Werke. Bd. 10. S. 45.

nig in dieser Erneuerung der Minnegesänge für den Ruhm sein Vaterlandes wirklich etwas Ersprießliches finden können: er wür des Herausgebers Unternehmen eben so durch gnädige Worte e freuet haben, wie die oben genannten Sprachlehrer, Übersetzer u Dichter. Denn, so auffallend es dem Befangenen oder dem Unku digen auch klingen mag: die deutsche Ehre hat König Friedrich ung mein am Herzen gelegen, und von den Franzosen hat er, die wenig ausgezeichneten Köpfe und seine Freunde abgerechnet, sehr gering g dacht. Weder ihren Karakter im Allgemeinen hat er geachtet u nachahmungswerth gefunden; noch auch die französische, nach d zweiten Hälfte seiner Regirung immer mehr entartende Literatu Darüber zeugen seine Briefe und anderweitige Äußerungen vollstä dig. Marquis de Valori sagt: „Je ne prétends point excus la hardiesse des discours du Roi de Prusse; je n'ai eu qu trop souvent lieu, de m'en appercevoir dans un ministère d dix années; mais je dirai, avec la plus grande vérité qu'il n lui est jamais rien échappé, ni devant moi, ni qui me soit re venu, contre la personne du Roi; et qu'au contraire, je n'a jamais vu dans ses propos qu'amitié et respect. Il est vra qu'il tombait quelquefois sur le corps de nos ministres, e qu'il badinait sur la legereté, attribuée à la nation. Il dit u jour, et j'étais présent: „„Les Français sont drôles; ils n'a vaient qu'un ministre, et ils l'exilent; qu'un général, et il ne s'en servent pas; qu'un poëte [1]), et ils le chassent." Le ministre était Mr. Chauvelin; le général, le Maréch Belle-Isles; et le poëte, Voltaire" [2]).

Friedrich an Jordan 1740:

„A la fin j'ai vu ces François,
Dont vous avez chanté la gloire,
A qui nous faisons le procès,
Et dont Vénus pourroit dicter l'histoire;

1) Friedrich an d'Argens, Breslau, den 13. Dez. 1761: „Die Franzose haben im Grunde nur drei tragische Dichter: Racine, Crebillon und Voltaire; die andern sind nicht auszuhalten." Corresp. entre Fr. e d'Argens. 159. Brief.

2) Mémoires T. 1. p. 299.

Ce peuple fou, leger, galant,
Superbe en sa fortune, en son malheur rampant,
Ce chansonneur impitoyable,
D'un bavardage insupportable,
Veut cacher son esprit aussi sot qu'ignorant.
Il adore la bagatelle;
A cette idôle il est fidele,
Mais d'ailleurs toujours inconstant.
Non, de ce peuple, ami, vous n'êtes plus du nombre;
De cette fange impure on vous vit percer l'ombre,
Et le ciel des enfers ne peut être plus loin:
Vous pensez, ils ne pensent point" [1]).

iedrich an Voltaire den 5. Dez. 1742: „Nos peuples du
ne sont pas aussi mous que les peuples d'occident; les
es chez nous sont moins efféminés, et par conséquent
mâles, plus capables de travail, de patience, et peût-
oins gentils, à la vérité. Et c'est justement cette vie de
es que l'on mène à Paris, dont vous faites tant d'é-
qui a perdu la réputation de vos troupes et de vos gé-
" [2]).

Denselben, den 20. August 1743: „Le tableau que
me faites de la France est peint avec de très-belles
s; mais vous me direz tout ce qu'il vous plaira, une
qui fuit trois ans de suite, et qui est battue par-tout
se présente, n'est pas assurément une troupe de Cé-
d'Alexandre" [3]).

der Ode an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig
Rückzug der Franzosen im Jahre 1758 singt der König:

„Ce peuple sot et volage,
Aussi vaillant au pillage
Que lâche dans les combats" [4]).

---

posth. T. 6. p. 328.

complètes de Voltaire T. 75. p. 314.

de Voltaire. T. 75. p. 332.

Bd. 2. S. 133. Anm. 3. Das hier erwähnte Gedicht findet
ch in den Oeuvres posthumes T. 7. p. 115; aber die Ausfälle
die Franzosen sind hier sehr gemildert.

welche Verse Voltaire in einem Briefe vom 7. Mai 1774 als n
fend wiederholt [1]).

Friedrich an d'Alembert den 7. Mai 1779: „Ich kann
nen nicht sagen, wie sehr Ihre Franzosen mich ergötzen; diese, n
lauter Neuigkeiten haschende Nazion gewährt mir beständig n
Auftritte; bald ist es die Verjagung der Jesuiten, bald ihre Zur
berufung; jetzt die Beichtscheine; jetzt die Aufhebung des Pa
ments; alle drei Monate neue Minister; kurz, sie allein geben
ganzen Europa Stoff zur Unterhaltung. Wenn die Vorsehung
der Schöpfung der Welt an mich gedacht hat; so hat sie unsre
dies Volk zu meiner Nebenbelustigung hervorgebracht" [2]). —

Als Marquis d'Argens in Toulon gestorben war, wohin
sich von Aix aus auf einige Zeit begeben hatte; so durfte das D
mal, welches Friedrich seinem Freunde weihete, nicht über der A
des Entschlafenen stehen; es musste in Aix als Kenotaph errich
werden. Da schrieb der König an d'Alembert: „Wenn so
Schändlichkeiten vorgehen; wird man noch die Unverschämtheit
ben, das 18. Jahrhundert das Jahrhundert der Philosophen zu n
nen? Nein, so lange noch die Fürsten theologische Fesseln trag
so lange diejenigen, die man bloß bezahlt, um für das Volk zu
ten, über dasselbe herrschen werden; so lange wird die Wahrh
welche diese Geistestyrannen unterdrücken, die Völker nie erleucht
nur im Stillen werden die Weisen denken, und der dümmste Ab
glaube in dem Reiche der Welschen herrschen" [3]).

d'Alembert an den König, den 1. Jul 1774: „Je vois a
une sorte de douleur que V. M. est depuis quelque temps
favorable à la nation françoise; je conviens qu'elle le me
à beaucoup d'égards, et personne ne voit mieux que moi
atrocités et les absurdités de toute espèce qui dèshonorent
chère patrie" [4]). Darauf antwortete Friedrich, den 28. Jul 17
„J'admire beaucoup vos Welches, quand ils ont du bon s
et de l'esprit; je fais grand cas des Turenne, des Condé,

1) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle 1792. T. 77. p.
2) Oeuvres posth. T. 11. p. 119.
3) a. a. O. p. 229 und T. 15. p. 7.
4) Oeuvres posth. T. 14. p. 244.

bourg, des Gassendi, des Bayle, des Boilean, des Ra-
des Bossuet, des Deshoulières même, et dans ce siècle
oltaire et des d'Alembert; mais ma faculté admirative
miratrice étant restreinte à de certaines bornes, il m'est
sible d'englober dans ces actes de vénération, des avor-
n Parnasse, des Philosophes à paradoxes et sophismes,
x beaux esprits, des généraux toujours battus et jamais
s, des peintres sans coloris, des ministres sans probité,
. etc. Après cette confession, condamnez-moi, si vous
rez" [1]).

en 5. Auguſt 1775 an Denſelben: „Ich habe Le Kain
ſehen, und ſeine Kunſt bewundert. Dieſer Mann würde der
s ſeines Jahrhunderts ſein, wenn er etwas weniger übertriebe.
g unſere Leidenſchaften gern ſo vorſtellen ſehen, wie ſie wirk-
d; dieſes Schauſpiel bewegt das Innere des Herzens; ſobald
e Kunſt die Natur erſtickt, ſo bin ich kalt. Ich wette, Sie
„„ſo ſind die Deutſchen! ſie haben bloß ſchwach angedeu-
denſchaften; ſtarke Ausdrücke ſind ihnen zuwider, weil ſie
nals empfinden."" Das kann ſein, ich will mich nicht zum
er meiner Landsleute aufwerfen. Auch iſt es wahr, ſie rei-
ne Mühlen um und verderben keine Sat, wenn ſie über
erung klagen; ſie haben bis jetzt weder St. Bartholomäus-
noch rebelliſche Bürgerkriege ausgeübt" [2]). —

en 29. Nov. 1776 an Denſelben: „Ja, Frankreich beſitzt
phen; aber ich behaupte, daß der größere Theil der Nazion
bbiſcher iſt, als irgend ein Volk in Europa. Dieſe Wuth
h immer blicken, wie in dem Prozeſſe des Calas, der Sir-
des la Barre, in dem Vorfalle zu Toulon wegen d'Argens,
Geſchrei des Publikums über Necker; kurz, hundert Bei-
eigen, daß der unglückliche Sauerteig des Fanatismus noch
nkreich gährt, und daß er ſich unter allen europäiſchen Län-
en am längſten erhalten wird. Dank ſei dem Schickſale, daß
Land von Tage zu Tage duldſamer wird; jener ſchädliche Re-
ifer, der Grund ſo vieler blutigen Szenen, erliſcht; und nie-

---

uvres posth. T. 11. p. 194.

a. O. p. 221.

mand fragt die, mit denen er umgeht, von welcher Religion sind. Und darum verdient Deutschland, daß der Philosoph d'Alembert einen Blick darauf werfe“ [1]). — d'Alembert sah das sehr recht gut ein und erwiderte den 30. Dezember die merkwürdigen Worte: „O, wie sehr sind Ew. Maj. berechtiget, zu sagen, daß Frankreich mit allen den Philosophen, deren es sich mit Recht oder Unrecht rühmt, noch eines der abergläubischesten und am wenigsten kultivirten Völker in Europa ist, und daß Ihre guten Deutschen, die unsre Herrchen zu verachten sich das Ansehen geben, bei Weitem nicht so dumm sind, als wir. Ich wüsste nur die Spanier, denen wir an religioser Dummheit die Ehre des Vortritts lassen müssen“ [2]).

Auch in der Unterredung mit Sulzer, den 31. Dezember 177[7] kam der König auf die damaligen Philosophen in Frankreich und sagte: „diese Leute wollten die Welt reformiren, die sie doch gar nicht kenneten, da sie von dem kleinen, sehr eingeschränkten Kreis ihrer Bekanntschaft auf die Menschen überhaupt Schlüsse machten, die nothwendig sehr einseitig sein müssten.“

Was Friedrich von der Politik und Diplomatik des Versailler Hofes gehalten, das hat er schon als Jüngling in der Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand von Europa ausgesprochen. Am 4. Jan. 1770 schreibt er an d'Alembert: „Certaine nation du sud qu'on appelle les Welches fourre son nez partout, souvent où elle n'a que faire, et porte l'inquiétude qui la dévore d'un bout du globe à l'autre; elle croit qu'en la communiquant elle diminuera la portion qui lui en est échue et qu'elle en deviendra moins agitée; mais c'est peine perdue“ [3]). Von den französisch

---

1) a. a. O. p. 247.

2) a. a. O. T. 15. p. 34. Friedrich an d'Alembert, den 18. Mai 178[6]: „Il règne dans votre patrie plus de superstition que dans aucun Etat de l'Europe.“ Oeuvres posth. T. 12. p. 10. — Voltaire an den König, den 29. August 1742: „J'avoue que je ne sais rien qui deshonore plus mon pays que cette infame superstition faite pour avilir la nature humaine.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle T. 75. p. 294.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 59.

konnte er auch nichts Sonderliches halten; in seinem Heere
, aus mancherlei Ursachen, durchaus keinen Franzosen [1]); —
Paris zu sehen, welches er gradezu mit Sodom und Go-
rerglich [2]), hat er niemals den Gedanken gehabt.

Mit gleicher Unbefangenheit urtheilt der König auch über den
und über die gänzliche Entartung der französischen Litera-
An d'Alembert, den 22. April 1769: „Votre littérature
r son déclin, et de cent ouvrages qui paroissent, c'est
p d'en trouver un passable“ [3]). Den 2. Jul 1769 an
ert: „Ich gestehe Ihnen, ich bin der neuen Bücher so
satt, die jetzt in Frankreich herauskommen. Man findet
viel Überflüssiges, viel Paradoxien, ungründliches und un-
enhangendes Raisonnement, und neben diesen Fehlern so we-
ne, daß man wahrlich an den Wissenschaften selbst einen
kommen möchte, wenn uns nicht das vorhergehende Jahrhun-
isterwerke in jeder Art geliefert hätte“ [4]).

72 starb Thiriot in Paris, welcher, in seiner Jugend Jurist
ltaire's ältester Freund, seit dem Jahre 1736 für ein klei-
ehalt [5]) dem Könige als „Agent et correspondant littéraire“
hatte [6]). d'Alembert schlug sogleich erst einen gewissen
), dann auf Voltaire's Bitten [8]), la Harpe zu dieser Stelle
iedrich aber verlangte nicht weiter, einen solchen wissenschaft-
Geschäftsträger in Paris zu haben [9]).

---

ehe Büschings Zuverlässige Beiträge. Hist. Anhang. S. 10.

uvres posth. T. 11. p. 194 und an andern Orten.

uvres posth. T. 11. p. 45.

uvres posth. T. 11. p. 53.

us der Correspondance générale de Voltaire. T. 3. lettres 122, 124, 125 ersieht man, daß der König dem Thiriot seit 12 Jahren sein Gehalt schuldig war.

uvres posth. T. 11. p. 160; T. 7. p. 60.

en 9. Oct. 1772, als Thiriot hoffnungslos krank lag; s. Oeuvres sth. T. 14. p. 194, und den 20. Nov. 1772, als Thiriot wirklich ge-orben war, a. a. O. p. 197.

euvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 78. p. 15.

euvres posth. T. 11. p. 165.

„Non, plus je ne veux à Paris
Avoir de courtier littéraire.
Je n'y vois plus ces beaux esprits
Dont nombre d'immortels écrits
En m'instruisant savoient me plaire“ [1])

Als d'Alembert das erfuhr, so schrieb er dem Könige, den nuar 1773: „Ew. Maj. verlangen also in Zukunft keinen ten Korrespondenten mehr. Ich gestehe, unsere Literatur wenig in Verfall gerathen; wir haben viele Disteln, einige verblühende Blumen und wenig Früchte“ [2]); — und Volt singt in einem Gedichte, bei Gelegenheit eines Briefes an nig, Ferney den 1. Febr. 1773, in dem von dem verstorben riot die Rede ist, den Verfall der französischen Redekünste, a gewöhnliche spaßhafte Weise [3]).

An Voltaire schreibt der König, den 16. Januar „Wenn Sie noch jung wären, dann würde ich die Herren de la Harpe, und alle vorzügliche Köpfe in Paris dazu mir Ihre Werke zu schicken; aber jetzt! — Alles, was mi in seinen literarischen Blättern genannt hat, ist nicht des werth; die vortreffliche Übersetzung von Virgils Landbau (p. Lille, 1770) ausgenommen. Soll ich mir einen Korresp in Frankreich halten, um eine, Ludwig dem 15. gewidmet bierkunst („un art de la raserie,“ welchen Ausdruck d scherzweise selbst gebildet hatte) kennen zu lernen? Ferner, über die Taktik von jungen Offizieren, die nicht den Vegeti stabiren können? Werke über den Ackerbau, deren Ver einen Pflug gesehen haben? Ganze Wolkenbrüche von Di ren; und endlich einen Schwall von elenden Kompilazionen

---

1) Oeuvres posth. T. 7. p. 61. Eben so sehen wir in den kundentheile den König von den französischen Regiebeam von der französischen Komödie in Berlin sich unwillig lossag an den Chirurgien Major Poirier schreibt er (1777): „ich l Frantzosen Mehr sie seynd gar zu liderlich und machen lau liche Sachen.“

2) Oeuvres posth. T. 14. p. 202.

3) S. (de la Veaux) Vie de Frédéric II. A Strasbourg 17 p. 254.

und Auszügen, bei denen man nur an den Absatz des Papiers der Tinte gedacht zu haben scheint, und die übrigens gar nichts h sind? Sehen Sie, deshalb habe ich dieses geschriebene Jour- abgeschafft“ [1]).

An d'Alembert, den 21. Febr. 1782: „Um's Himmels Wil- wenn Ihre Franzosen dergleichen Armseligkeiten zur Welt brin- so quälen Sie mich nicht damit! Lassen Sie mich ruhig aus r Welt abscheiden, ohne sie mir durch den abgeschmackten Unsinn erleiden, der sich in den Schriftstellern findet, die da wähnen, losophen zu sein, aber nichts als Schwärmer sind, die an ihre en närrischen Einbildungen steif und fest glauben“ [2]).

An Denselben, den 8. Sept. 1782: „Ich habe Alles, was sich Ihrem Vaterlande auf die Wissenschaften bezieht, aufgegeben, genommen den Abbé de Lille, der, nach meiner Meinung, al- des Jahrhunderts Ludwigs des 14. würdig ist“ [3]).

Noch muss eines ganz besonderen Briefes gedacht werden, wel- im April 1776 aus deutschen Zeitungen in französische Jour- übergegangen, von welchem d'Alembert an den König, Paris 26. April 1776 unmuthig schreibt [4]), und worauf Friedrich den Mai seltsam genug antwortet [5]). Wenn man des Königs ka- ristischen Stil und den fast bittern Ton in den vorhergehenden llen über die französische Nazion und Literatur erwägt, so sollte darauf schwören, der folgende Brief (welchen der König nicht kennt) sei echt und, obgleich nicht unmittelbar der Behörde über- t, dennoch absichtlich und aus guten Gründen verbreitet wor-

Er müsste dann, wegen der erwähnten Justizreform, welche 4. Januar 1776 anfing und den 15. Januar endete [6]), und we- der „vierzehn Gichtanfälle“ [7]), zwischen dem 15. Januar

---

[1]) Oeuvres de Voltaire T. 77. p. 8.

[2]) Oeuvres posth. T. 11. p. 329.

[3]) a. a. O. T. 12. p. 14.

[4]) Oeuvres posth. T. 15. p. 15.

[5]) a. a. O. T. 11. p. 235.

[6]) Davon weiter unten.

[7]) Friedrich an Voltaire, den 4. Dezemb. 1775: „Je sors de mon quatorzième accès de goutte;“ und den 13. Febr. 1776: „Je viens

und 13. Februar 1776 geschrieben sein. Dieses Schreiben [1]) lau
tet also: „Pour cette fois, mon cher, je puis bénir mon étoile
et si Vous m'aimez, vous avez quelque sujet de vous réjoui
de ce que j'ai échappé heureusement à la mort. La goutt
a fait sur moi quatorze vigoureuses tentatives, et il m'a fall
bien de la constance et des forces, pour résister à tant d'atta
ques. Je revis enfin pour moi, pour mon peuple, pou
mes amis, et aussi un peu pour les sciences; mais j
dois Vous dire que le mauvais fatras que Vous m'en
voyez, m'a absolument dégoûté de la lecture. Je sui
vieux, et les frivolités ne me vont plus. J'aime le so
lide, et si je pouvais rajeunir, je ferais divorce ave
les Français pour me ranger du coté des Anglais e
des Allemands. J'ai vu bien des choses, mon cher d'Alem
bert; j'ai vecu assez pour voir des soldats du Pape porte
mon uniforme, les Jésuites me choisir pour leur général, e
Voltaire écrire comme une vieille femme. J'ai peu de nouvelle
à Vous apprendre. Comme philosophe, vous ne vous embarras
sez guère des affaires politiques, et mon académie est tro
bête pour vous fournir quelque chose d'intéressant. Je vien
de déclarer une nouvelle guerre aux procès, et serais plus fie
que Persée, si au bout de ma carrière, je pouvais détruire la ca
bale de ce monstre aux cent têtes. — Vous avez un très bo
Roi, mon cher d'Alembert, et je vous en félicite de tout mo
coeur. Un Roi sage et vertueux est plus redoutable qu'u
prince qui n'a que de courage. J'espère vous voir chez moi a
printems prochain. Je suis etc.“

Wenn man nun alle diese unumwundenen Erklärungen des Kö
nigs über die Franzosen und über ihre Redekünste an die beide
namhaftesten Männer in der damaligen französischen Gelehrtenwe
erwägt; so wird man auch recht verstehen, was er an d'Alembe
schrieb, als er demselben im Januar 1781 die Blätter De la lit

d'essuyer encore un violent accès de goutte.“ Oeuvres complèt
de Voltaire. Basle, T. 77. p. 165. 176.

1) Findet sich auch in (de la Veaux) Vie de Frédéric II. R. de P
A Strasbourg 1787. T. 4. p. 257.

ture allemande [1]) sandte: „Um Ihnen ein Beweis meiner
zu geben; so schicke ich Ihnen eine kleine Abhandlung, welche
ch abzielt, die Mängel der deutschen Literatur zu bemerken und
Mittel zu ihrer Vervollkommnung anzuzeigen. An guten Schrift-
en fehlt es uns gänzlich; vielleicht aber werden sie erscheinen,
ich in den elysäischen Feldern lustwandle, wo ich dem man-
ischen Schwan die Idyllen eines Deutschen, Namens Gessner,
Gellerts Fabeln überreichen will. Sie werden über die Mühe
n, die ich mir gegeben habe, einer Nation, die bisher nichts
nd, als essen, trinken und sich schlagen, einige Begriffe von
mack und attischem Salze beizubringen. Indessen will man
gern nützlich sein, und oft keimt ein Wort, welches man in
fruchtbaren Boden säet, und bringt Früchte über Erwar-
n" [2]).

Unkunde sehen wir wohl in diesen Worten; aber, was die
r nicht beachtet haben, eben weil sie den König für einen blin-
Franzosenvergötterer hielten, auch Liebe und Eifer für die
ischen, wie in der ganzen Schrift selbst; mag diese auch eine
ei sein gegen eine längst gehobene Krankheit, ja ein Heilmittel
einen kerngesunden, blühenden Jüngling; auch ein rühmliches
gniß von Friedrichs umfassender sonstiger Gelehrsamkeit ist jene
rift, und von seinen scharfsinnigen Ansichten, was kein Unpar-
cher ihm absprechen wird. An diesem Orte ist es uns nur ver-
nt, den Anlass zu jener vielbesprochenen Abhandlung beizubrin-
und dann einige der auffallendsten Stellen daraus mitzutheilen.
Als Friedrich in den Monaten März, April, Mai des Jah-
1779 in Breslau verweilte, unterredete er sich gern mit einigen
igen Gelehrten [3]), und äußerte bei diesen wissenschaftlichen Ge-

---

1) De la littérature allemande, des defauts qu'on peut lui reprocher, quelles en sont les causes, et par quels moyens on peut les corriger. A Berlin, chez Decker. 1780. 80 Oktavseiten. — Oeuvres de Fréderic II., publiées du vivant de l'auteur. Berlin 1789. T. 3.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 293.

3) Der Minister v. Hertzberg an Gleim, Berlin, den 21. Okt. 1780: „Sulzers [1]) Stelle (bei der Ecole Militaire) ist durch einen Genfer,

1) Starb den 27. Febr. 1779.

sprächen einmal, daß man einen Schriftsteller wie Tacitus im F
zösischen mit weit mehr Kürze, Bestimmtheit und Wohllaut ü
setzen könne, als im Deutschen. Zuvor schon hatte er behau
die Parther seien gefährlichere Feinde für Rom gewesen, als
Deutschen. Da übernahm es der Minister v. Hertzberg [1]), dem
nige eine andere Ansicht zu gewähren, indem er ihm, den 29. A
das 37. und das 44. Kapitel der Germania in drei Spalten, w
die eine die Urschrift, die andere die französische, die dritte die d
sche Übersetzung derselben neben einander enthielten, überschickte.
37. Kapitel sagt Tacitus: „Die germanische Freiheit habe den
mern tiefere Wunden geschlagen, als die Despotie der Arsazide
In Bezug auf die Übersetzung seines Ministers sagte Friedr
„Nicht des Tacitus Beschreibung von den Sitten der Deutsc
sei so schwer zu übersetzen, sondern sein gedankenreicher, gedrun
ner Stil, womit er oft in wenigen Worten den ganzen Charak
des Tiberius oder Klaudius zeichne. Jener lakonische, und doch
gleich malerische Stil, der oft mit zwei Worten so viele Sa
ausdrückt; dem, sagte er, sollten unsere Schriftsteller nachzuei
suchen: wenig Worte und viel Sinn!“

von Hertzberg fuhr fort, für den Ruhm der Deutschen zu k
pfen und die gelehrte Fehde zu günstigeren Erfolgen zu führen.

Namens Prevost bereits besetzt. Ich habe mich vergeblich für
Philosophen Garve aus Breslau bemüht, den ich dem Könige be
machte, der auch Beifall fand, aber denselben verlor, weil er
Wort Enthimême, französisch ausgesprochen, nicht verstand.
anderer Gelehrter vom alten Schlage, Prof. Arlet, war glückli
indem er auf die Frage von der Ursache des Verfalls der Wissen
ten sagte: „sie käme daher, daß man die Alten nicht mehr st
und daß die großen Herrn die Gelehrten darben ließen.“ Die
Erinnerung gab Gelegenheit, daß dem Curatorio der Schulen be
len wurde, auf das Lesen der Alten mehr zu sehen, welches d
hier zu Berlin schon eine große Wirkung gethan.“ Be
zwischen Gleim, Wilh. Heinse und Joh. v. Müller. Aus Gleims
rarischem Nachlasse. Herausgegeben v. Wilhelm Körte. Zürich 1
2. Bd. S. 32.

1) Die Histoire de la Dissertation sur la Littérature allemande publ
à Berlin en 1780 findet man in den Huit Dissertations que Mr.
Comte de Hertzberg a lues dans l'Académie de Berlin. Berlin 17
p. 39 — 58.

Januar 1780 las er in der Akademie eine Abhandlung, in wel- er den Beweis führte, daß der Norden des alten Deutschlands ſchen Rhein und Weichſel, vorzüglich die jetzige preußiſche Mo- ie, das Stammland der heroiſchen Nazionen geweſen, welche der Völkerwanderung das römiſche Reich zerſtörten und die Haupt- en des heutigen Europa gründeten“ [1]). Daſſelbe hatte der Mi- r an der Königlichen Tafel auszuſprechen Gelegenheit; worauf drich mit Beifall erwiderte: „es freue ihn, ein König der ſern und ſtarken Deutſchen zu ſein“ [2]); — und, um dem undeten Statsdiener nicht nachzuſtehen im Eifer, — ſo ſchrieb ne Abhandlung „Über die deutſche Literatur, über ihre brechen und über die Mittel zu ihrer Verbeſſerung.“ ertzberg wurde zu Anfange Novembers nach Sans-Souci ein- den, und, nachdem Friedrich ſeine Abhandlung ihm vorgeleſen; trug er ihm den Druck derſelben und die Überſetzung ins iſche auf. Der Miniſter fand die Kritik des Königlichen Be- eilers der deutſchen Sprache zu hart. Um eine mildere Äuße- zu gewinnen, verſuchte er einige Vorſtellungen, und legte dem tige, am 8. Nov., Kapitel 53 und 54 des 14. Buches der An- des Tacitus in einer neuen Überſetzung vor, um den franzö- en Überſetzer, Amelot de la Houſſaye, in Schatten zu ſtellen und gen die Kraft und den Wohllaut des Deutſchen zu offenbaren. h erfreuete er ſich des glücklichſten Erfolges; denn, eine Viertel- de darauf antwortete Friedrich ihm: „Fürwahr, hier iſt gutes iſch, und eines der beſten Stücke, die ich bisher geſehen habe.“ ertzberg fuhr in dieſer Bemühung, wiewohl nicht mit gleicher Ge- hung fort. Sein Herr und Gebieter kannte nur die deutſche ratur ſeiner Kindheit; ſo hatte er auch die Beiſpiele des Lächer- n aus jener entlegenen Zeit genommen, z. B. wie der ſoge- nte Aulus Apronius (d. i. der Prof. Adam Eberti [nicht Hei- ius, wie der König aus dem untreuen Gedächtniſſe ſchreibt] zu nkfurt a. d. O. im Jahre 1722, in der Zuſchrift ſeiner Reiſe-

---

[1]) Die hier erwähnte Abhandlung ſteht in den Huit Dissertations p. 1—38.

[2]) Umſtändliche Nachricht von der dem großen Könige Friedr. 2. zu Alt-Stettin am 10. Okt. 1793 errichteten marmornen Bildſäule. Berlin. 4. S. 14.

beschreibung an die Königinn in Preußen Sophie Dorothee, dieselbe einen „höchststrahlenden Karfunkel an der Stirn der Tugend," und ihren Gemal „den großen Diamanten an dem Finger der itzigen Zeit" nennt. Vergebens waren v. Hertzberg's Bemühungen, Einiges in der Abhandlung des Königs zu mildern und zu berichtigen: denn der lehnte alle Verwendungen ab, indem er den 14. Nov., auf des Ministers erneuerten Versuch, bloß an den Rand schrieb: „Ich kann an diesen Kleinigkeiten nichts weiter ändern." Professor Thiébault besorgte in wenigen Tagen den Druck des Originals, während der Kriegesrath und Archivar Dohm die deutsche Übersetzung desselben anfertigte. So erschien denn diese merkwürdige Abhandlung, deren eigentlicher Kern in folgendem Urtheile liegen dürfte: „Lasst uns, sagt der Verfasser, aufrichtig gestehen, daß bisher die schöne Literatur auf unserm Boden nicht glücklich gewesen. Deutschland hat Weltweise gehabt, welche die Vergleichung mit den Alten ausdauern können, welche diese sogar in manchem Fache hinter sich ließen; ich behalte mir vor, derselben in der Folge zu erwähnen [1]). In Betreff der schönen Wissenschaften lasst uns unsre Armuth bekennen. Alles, was ich Ihnen, ohne niedrige Schmeichelei gegen meine Landesgenossen, eingestehen kann, ist dieses, daß wir in dem kleinen Fache der Fabeln einen Gellert gehabt haben, dem es gelungen war, sich an die Seite eines Phädrus und Äsop zu setzen [2]);

1) Der König spricht in seiner Schrift S. 69 — 71 von den deutschen Philosophen und beweist dadurch am augenscheinlichsten, daß er, nach seiner Einsicht, mit der größten Unparteilichkeit, ohne Liebe und Hass, geschrieben. Zum Beweise kann auch folgende Stelle aus seiner Abhandlung „de la Religion du Brandebourg" dienen: „De tous les savans, qui ont illustré l'Allemagne, Leibnitz et Thomasius rendirent les plus grands services à l'esprit humain: ils enseignèrent les routes par lesquelles la raison doit se conduire, pour parvenir à la vérité; ils combattirent les préjugés de toute espèce; ils en appelèrent dans tous leurs ouvrages, à l'analogie et à l'expérience, qui sont les deux béquilles avec lesquelles nous nous trainons dans la carrière du raisonnement; et ils firent nombre de disciples."

2) Wir haben oben, Bd. 2. S. 274, gesehen, daß der König den Buchhändler Pauli in Berlin i. J. 1760 zu einer Ausgabe der Gellertschen Fabeln veranlasst. Darüber klagte der rechtmäßige Verleger in Leipzig

itz ist erträglich in seinen Gedichten, zwar nicht in Absicht auf
druck, vielmehr weil er, obschon schwach, den Horaz nachgeahmt
. Auch werde ich Gessners Idyllen, die einige Lobredner finden,
eswegs unbemerkt lassen; allemal aber sei mir erlaubt, daß ich
selben die Werke eines Catull, Tibull und Properz vorziehe [1]).
nn ich die Geschichtschreiber überschaue, so finde ich nur des
fessors Mascov deutsche Geschichte, die ich, als am wenigsten
erhaft, anführen kann. Wollen Sie, daß ich von dem Verdienste
er Redner aufrichtig schreibe? Keinen kann ich auftreten lassen,
den berühmten Quandt aus Königsberg, welcher das seltene und
eigenthümliche Talent der harmonischen Sprache besaß; zu un-
r Schande füge ich hinzu, daß sein Verdienst weder gepriesen,
erkannt worden. Wie darf man bei den Menschen ein Bestre-
nach der Vollkommenheit in ihrem Fache erwarten, wenn nicht
Ruhm ihre Belohnung sein wird? Zu diesen Männern, die ich
nnt habe, setze ich noch einen Ungenannten (Joh. Nikolaus Götz),
dem ich reimfreie Verse gesehen habe („Die Mädchenin-
[2]) eine Elegie in Hexametern und Pentametern), deren Ka-

---

und Friedrich war genöthigt, ihn zu entschädigen. Seitdem werden Gellerts Fabeln von beiden Buchhändlern in den Verkehr gebracht; und während 1832 in Berlin die 16. Auflage erschienen ist, haben Gellerts sämmtliche Fabeln und Erzählungen. Neueste Originalausgabe. Leipzig bei Hahn 1832, die Presse verlassen.

Welche Fülle von Wahrheit und Schönheit muss in den klassischen Alten leben, wenn Friedrich, der sie nur durch französische Übersetzungen genießen konnte, lebenslang sich an ihnen erfreuete: und welches Zartgefühl für Kunst und Wissenschaft musste den König auszeichnen, daß er, durch die ärmliche Schale der Sprache hindurch, den göttlichen Kern der Wahrheit und Schönheit herausfand. Hier liegt der Schlüssel für Friedrich's Klage über den Verfall der französischen und für seine Wünsche zur Blüte der deutschen Redekünste.

Die Mädcheninsel war dem Könige bekannt geworden, als von Knebel [1]) von 1764 bis 1774 Lieutenant bei der Garde in Potsdam, jenes Gedicht hier besonders hatte abdrucken lassen. Es scheint, als habe es nur an Gelegenheit bei Hofe gefehlt, den König mit unsrer Literatur vertrauter zu machen. 1749 wollte Sulzer den König durch Maupertuis mit Klopstock's Messias bekannt machen; der Prä-

1) S. oben S. 151.

denz und Harmonie aus einer Mischung von Daktylen und Spondeen entsprang: selbst voll gutes Sinnes, schmeichelten sie meinem Ohre sehr angenehm durch ihre wohlklingenden Töne, deren ich unsre Sprache nicht empfänglich geglaubt hätte. Ich wage die Meinung auszusprechen, daß diese Art von Versbau vielleicht diejenige ist, welche unserm Idiom am meisten entspricht, und daß sie der gereimten viel vorzuziehen; es ist wahrscheinlich, daß man glückliche Fortschritte machen würde, wenn man sich die Mühe gäbe, sie zu vervollkommnen. — Ich sage nichts von der deutschen Bühne. In ihrem Gefolge hat Melpomene nur wilde Liebhaber: die Einen auf Stelzen, die Andern kriechend im Schlamme; rebellisch gegen ihre Gesetze, unbekannt mit der Kunst zu rühren und zu interessiren, werden sie sämmtlich von den Altären der Göttinn zurückgestoßen. Glücklicher waren Thaliens Liebhaber; wenigstens Eine ächte, originelle Komödie haben diese geliefert; ich meine den Postzug [1]; unsere Sitten sind es, unsere Lächerlichkeiten, welche der Dichter auf der Bühne entfaltet; das Stück ist gut gemacht; auch dem Molière wäre die Bearbeitung desselben nicht besser gelungen. Leid thut es mir, daß ich Ihnen kein weitläuftigeres Verzeichniss unsrer guten Kunstarbeiten vorzulegen im Stande bin; die Schuld schreibe ich nicht der Nazion zu; ihr fehlt es weder an Geist, noch an Genie; allein sie ward aufgehalten durch Umstände, die sie verhinderten, sich zu gleicher Zeit mit den Nachbarn in die Höhe zu schwingen." — „Wir werden, schließt der Königliche Schriftsteller, als wahrhaft deutscher Patriot, wir werden einst unsre klassischen Schriftsteller haben, ein Jeder wird sie lesen, um sich daran zu bilden, unsre Nachbarn werden deutsch lernen, an den Höfen wird man es gern

---

sident aber fand es nicht der Mühe werth. — Gleim schreibt an Heinse, den 4. Febr. 1772: „Friedrich liebt die deutschen Musen nicht, und kann sie nicht lieben; Ziegler's Banise wurde von Feinden der deutschen Musen ihm in die Hände gegeben; neben Voltairen konnte Ziegler ohnmöglich ihm gefallen. Quintus, ein deutscher Franzose, so patriotisch er ist, kann's dem Könige nicht beweisen, daß Wieland neben Voltaire zu stehen verdiene." Briefe zwischen Gleim, Wilhelm Heinse und Joh. v. Müller. Bd. 1. Zürich 1806. S. 58.

1) Der Postzug, oder die noblen Passionen. Lustsp. von Corn. Herm. v. Ayrenhoff. Zuerst 1769.

avec délice") sprechen, und es kann geschehen, daß unsere Sprache, nn sie vollkommen gebildet ist, durch die Gunst, die unsern guten chriftstellern zu Theil wird, von einem Ende Europens zum an- n sich verbreitet" [1]).

Was Friedrich hier ahnend hofft und — wünscht, ist es nicht t, nach kaum einem halben Jahrhundert, in die schönste Erfül- ng gegangen? Aber — auch schon damals, als er schrieb, war goldne Tag unsrer schönen Redekunst längst am Himmel erschie- n. Leider blieb es dem großen Könige verborgen, wie gerade in glänzenden Zeiten seines Thatenruhmes auch die Blüte des deut- en Geschmackes bis zur stolzesten Kraft und Ehre aufwuchs. Das merzte; und darum zogen deutsch gesinnte Männer mit Recht ge- seine Schrift zu Felde [2]): der Abt Jerusalem, Justus Möser,

") „Pour la langue allemande, schrieb Friedrich den 1. Nov. 1777, elle ne méritera d'attention, que lorsque des grands poètes, des grands orateurs et d'admirables historiens l'auront fixée et auront su resserrer les phrases laches et molles qui employent une foule des mots superflus pour exprimer peu d'idées, mais ces tems ne sont pas encore venus, en attendant nous trouvons que la langue française est dans ce siècle une dialecte universelle, nous trouvons tous les auteurs latins et grecs que les français ont traduits, ainsi cette seule langue nous tient lieu de cinq ou six idiomes que nous serions obligé d'étudier et d'en charger notre memoire pour savoir ce que nous pouvons apprendre par le français. Du moins cette langue est fixée par les bons écrivains du siècle de Louis XIV et la nôtre n'est qu'un amas de dialectes dont chaque cercle de l'empire croit posséder la meilleure et dont les phrases de 20 milles en 20 milles ne s'entendent presque pas."

[1]) 1) Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem über die teutsche Sprache und Literatur. Berlin 1781. 8.
2) Tralles Schreiben von der deutschen Sprache u. Literatur. Berlin 1781. 8.
3) Joh. Michael Affprung Bemerkungen über die Abhandlung von der deutschen Literatur. Frankf. am Main 1781. 8.
4) Just. Möser über die deutsche Sprache und Literatur. Osnabrück 1781. 8.
5) Gomperz Lettres sur la langue et la littérature allemande, relative à l'ouvrage: De la l. a. et dediées à S. M. le Roi de Prusse. A Danzic 1781. 8.

Balthasar Ludwig Tralles, Affsprung, Lion Gomperz, Rauquil Lieutaud; am siegreichsten vielleicht Johann Karl Wetzel „Üb Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen.“ — Die fra zösische Übersetzung von Jerusalem's Schrift wurde bei dem Ho buchdrucker Decker in Berlin mit denselben Lettern gedruckt, mit we chen Friedrichs Abhandlung gedruckt war, und kam dem Könige durc die verwitwete Herzoginn von Braunschweig unmittelbar zu; Lie Gomperz empfing für die Zueignung seiner „Briefe über die deu sche Sprache und Literatur“ den 6. Sept. 1781 ein sehr gnädige Kabinetsschreiben; und Rauquil-Lieutaud nahm Friedrichs Wor zum Motto: „Vous savez que dans la République des Lettre les opinions sont libres. Vous envisagez les objets d'un poin de vue, moi d'un autre; souffrez donc que je m'explique et qu je vous expose ma façon de penser ....“ [1]). Auch Grimm in Paris, welchem der König durch d'Alembert einen Abdruck seine Schrift schenkte, sprach in einem Briefe vom 19. März 1781 mit edler Freimüthigkeit für die Sache des deutschen Vaterlandes zu dem Monarchen [2]). Seine drei Seiten wiegen ganze, bogenreiche Ab handlungen auf; — Klopstock [3]) schrieb seine Ode „Überschätzung der Ausländer;“ Kästner machte sich in bittern Epigrammen Luft [4]) — und — durch eine seltsame Fügung der Dinge ließ der Pro fessor Küttner in Mitau seine schätzbaren „Charaktere teutsche Dichter und Prosaisten“ bei Voß in Berlin drucken, ein Buch welches die besten deutschen Schriftsteller von Karl dem Großen an bis auf das Jahr 1780 alle aufführt und dadurch, ganz absichtslos

6) Rauquil-Lieutaud Lettre à Mr. le Prince de Ligne, ou observations sur l'ouvrage intitulé etc. (ohne Druckort.) 1781. 8.

7) Anmerkungen über die französische Schrift von der deutschen Sprache und Literatur, nebst einigen Proben. Breslau 1781. 8.

1) De la littérature allemande. p. 4.

2) Friedrichs Hinterlassene Werke. Berlin 1789. Bd. 15. S. 322. 326.

3) Auch „Die Verkennung“ eine Ode v. J. 1779, hat Klopstock gegen Friedrich gerichtet. — 1787 hat Klopstock über die Kriege Friedrichs des Großen geschrieben, aber die Handschrift selbst vernichtet; s. Morgenblatt 1808. Nr. 90 und 91.

4) Abraham Gotthelf Kästner Neueste großentheils noch ungedruckte Sinngedichte und Einfälle, o. O. (Gießen) 1781. S. 56. 58. 74.

chlagendste Widerlegung des Königs machte, mit dessen Abhand-
es ganz gleichzeitig erschien [1]).

Nur Ein deutscher Gelehrter, unser großer Philolog Friedrich
ust Wolf, hat etwas Ersprießliches in Friedrichs Abhandlung
den, und davon Anlass genommen, in der Akademie der Wis-
ften zu Berlin 1811 eine Vorlesung zu halten und in Druck
ben: „Über ein Wort Friedrichs II. von deutscher
Kunst."

Uns ist des Königs Schrift immer unter einem doppelten Ge-
punkte erschienen: wir verwerfen nämlich durchaus den, Deutsch-
angehenden, geschichtlichen Inhalt derselben; so vieler Aufmerk-
it werth wir sie auch im Übrigen achten und so sehr wir uns
, bei näherer Erwägung aller Verhältnisse ihr eine ganz an-
Ansicht abgewonnen zu haben, als sie bei dem ersten, rücksichts-
Anblicke gewöhnlich gewährt. Also, den geschichtlichen Theil
Versuches über die deutsche Literatur geben wir ganz preis.
, nicht einmal einen einzigen der so berühmten, durch seine
n Thaten geweckten preußischen Dichter kannte Friedrich, die
den Barden Galliens unerreichbar" besungen hatten: nicht
m's [2]) Grenadierlieder, nicht Ramler's [3]), v. Kleist's und
nz's [4]) Lob-Oden auf ihn selber; nicht das Triumphlied auf
ieg bei Leuthen und die Gedichte zur Friedensfeier von Anne

---

[1]) Die Vorrede ist vom Januar 1781.

[2]) Gleim erlebte den 22. Dez. 1785 die Freude, seinen angebeteten Mo-
archen von Angesicht zu Angesicht zu sehen und zu sprechen; s. Joh.
Wilh. Ludw. Gleim's Leben. Aus seinen Briefen und Schriften
on Wilhelm Körte. Halberstadt 1811. S. 219 ff.

[3]) Ramler's Ode „An den Österreichischen Fabius, Nach der
Schlacht bei Torgau" war dem Könige zu Gesicht gekommen und
achte nach seinem Geschmacke sein: er befahl daher einem der Um-
tehenden, ihn nach geendigtem Kriege an den Verfasser zu erinnern.
Die Erinnerung mochte unterblieben sein; s. die Anmerkungen zu die-
er Ode in Ramlers Poetischen Werken.

[4]) Lessing hat mehrere Oden auf Friedrich gedichtet 1) der Ein-
ritt des 1752. Jahres; 2) der Eintritt des 1753. Jahres; 3) der
4. Januar 1753 in Berlin; 4) der Eintritt des 1754. Jahres in
Berlin.

Luise Karsch [1]): — Thomas Abbt's patriotische Abhandlun „vom Tode für's Vaterland" 1761, und „vom Verdienste" 17

1) Die Naturdichterinn Karsch [1]), welche im Januar 1761 aus der M mark nach Berlin kam, und sich durch ihre Heldenlieder auf Frie im siebenjährigen Kriege Ruf erworben hatte, fühlte sich durch Unterredung mit dem Könige in Sans-Souci entzückt; er versp für sie zu sorgen; — wurde aber gegen sie eingenommen. Sie b 50 Thlr. zum Geschenke, und, als sie wieder bat, so schickte der nig ihr mit der Post 2 Thlr., welches Madame Karsch mit fol dem Impromtu erwiderte:

„Zwei Thaler sind zu wenig
Für einen großen König!
Zwei Thaler sind für mich kein Glück,
Drum schick' ich sie zurück."

„Der Einfall, sagt die Tochter der Dichterinn in deren Biogra wurde königlich belacht;" — eine neue Bitte beschenkte der K mit 3 Thlr., worauf folgende Verse „An Quittungsstatt gesch ben im Januar 1783" erwidert wurden:

„Seine Majestät befahlen,
Mir, statt eines Hauses Ball,
Doch drei Thaler auszuzahlen.
Der Befehl ward ganz genau,
Promt und willig ausgerichtet,
Und zum Dank bin ich verpflichtet.
Aber für drei Thaler kann
Zu Berlin kein Hobelmann
Mir mein letztes Haus erbauen,
Sonst bestellt' ich ohne Grauen
Morgen mir ein solches Haus,
Wo einst Würmer Tafel halten
Und sich ärgern übern Schmaus
Von des abgegrämten, alten,
Magern Weibes Überrest,
Das der König — seufzen läßt."

Aus Folgendem erhellet, daß Madame Karsch den König auch n anderweitig behelliget: „Zu Seiner Königl. May. von Preußen ꝛc. fers allergnädigsten Herrn, unmittelbaren Entscheidung, gehöret Bitte der Dichterinn Karschin, für ihren Sohn, nicht; sondern es sich dieselbe, bei denenjenigen melden, welche dergleichen Küsterst zu vergeben haben. Berlin, den 3. Januar 1782."

Für die Poetin Karschin, „F."
in Berlin.

1) Neben Madame Karsch wurde gleichzeitig Gottlob Wilhelm Burma als Gelegenheitsdichter und als Improvisator geschätzt. Er war 18. Mai 1736 zu Lauban in der Oberlausitz geboren, und starb den 5. nuar 1805 in großem Elende zu Berlin. Sein Lied auf die Quatte sogut als gewonnen, gehört zu seinen beliebtesten Gedichten.

l's Lobrede auf den König und desselben Verfassers kleine pa-
sche Lustspiele: „der Edelknabe“ und „der dankbare Sohn“ [1]);
Lessing's herrliche „Minna von Barnhelm,“ sammt den
ähnlichen Meisterwerken waren ihm unbekannt geblieben; selbst
reflich Mylius seit 1782 die Werke des Philosophen von
Souci in unsere Muttersprache übertrug, kam nie zu Frie-
Ohren. Wahrlich, wer dies erwägt, und, von Klopstock, Wie-
Herder an, den ganzen üppigen Reigen deutscher Dichter, Red-
und Prosaisten überschaut, welche damals Licht und Wärme,
und Segen nach allen Räumen hin ausströmten; der kann den
gen Mann nur bedauern, daß er mit dem absterbenden franzö-
n Schriftthume sich begnügen müssen, während er, unter gün-
r Jugendzeit, in reiferem und höherem Alter der goldenen Tage
her Kunstfrüchte hätte froh werden können.

Fern also bleibe, bei dieser vorurtheilsfreien Ansicht, jeder Un-
und jede unziemende Bitterkeit gegen den König. Ehre den
fischen, den deutschen Barden, daß sie, nicht beachtet von
rich, doch sein Lob gepriesen, so lange die Vorsicht ihm das
gefristet, und daß ihr Sang noch immer seines Ruhmes
ist [2]).

Vom dankbaren Sohn ist oben Bd. 2. S. 144 die Rede gewesen;
dem Edelknaben soll der noch lebende Oberst a. D. v. Mal-
schitzki Anlass gegeben haben.

Friedrich August von Stägemann, welcher schon im Aug. 1786,
bei der Nachricht von Friedrich's Dahinscheiden, eine Meisterode zum
Andenken des Königs gesungen [1]); eröffnet seine „Historischen Er-
innerungen in lyrischen Gedichten.“ Berlin, bei Reimer 1828.
371 S. gr. 8. (nachdem er S. 1 dem Vaterlande gehuldigt) S. 3.
mit „Eines alten Helden Abschied vom Leben. 1786.

1) Erduin Julius Koch Odeum Friedrichs des Großen. Berlin bei Nauck 1793, enthält 16 Lobgedichte auf Friedrich von Ch. Ew. v. Kleist, Ramler, Willamov, Schubart, Hagemeister, Fischer, Gleim, Eulogius Schneider; S. 29—32 die Stägemannsche Ode. Wünschenswerth wäre eine vervollständigte, und bis auf die Gegenwart fortgesetzte Ausgabe dieses Buchs. Aus den letzten Jahren würden dazu kommen: „Schicksalsspruch“ von Apollonius von Maltitz (im Berliner Musenalmanach für das Jahr 1831, herausgegeben von Moritz Veit), „Friedrich der Einzige“ in (Stieglitz) Stimmen der Zeit. Lieder eines Deutschen. Leipzig bei Brockhaus, 1832. S. 32 ff., „Friedrich der Große“ in Ortlepp's Siebengestirn der Kriegeshelden, Leipzig 1833.

Wenn es in der Schrift über die deutsche Literatur „Noch jetzt erscheint auf der Bühne ein Götz von Berli eine abscheuliche Nachahmung dieser schlechten englischen Sti Shakespeare, und das Parterre klatscht Beifall und ford Enthusiasmus diese ekelhaften Plattheiten;“ so kennt F auch hierin seine deutschen Zeitgenossen, ja selbst seine Hauptstadt nicht; denn, auch unsere Schaubühne feiert unter ihm, eben in Berlin vorzugsweise, verachtet un säumt von Oben her, ihre schönste Jugendfrische. Aus den chen Vorstellungen der Mysterien und der Moralen des M ters entsprungen; aber, in der Kirche, wie späterhin als l Ergötzung in den lateinischen Schulen immer im Knabena rückgehalten, zogen erst die herumwandernden Banden unsi ländische Bühne mühsam zu höherem Ansehn empor. Die chen hatten von selbst ihre kirchlichen Vorstellungen aufgegeb Schulen sahen diesen Genuss ungern schwinden. Kurfürst Wilhelm bemerkte es ungnädig, besonders während des schwe ßigjährigen Krieges, daß die Gymnasiasten öffentlich Komöd ten, und verbot es ihnen daher 1629 in sehr harten Aus indem er ihre Spiele bald „hölzerne Komödien,“ bald „Af bald „lauter hölzernes Wesen“ nannte [1]). Friedrich Wi wollte, worüber die Verordnung im Mylius zeugt, „die K und Actus dramatici, dadurch nur Kosten verursacht und müther vereitelt werden,“ in Schulen gänzlich abgeschafft aber, das Berlinische Gymnasium feierte noch am 14. De sein 166jähriges Stiftungsfest durch ein Schuldrama, „der Sokrates,“ ein Trauerspiel in Versen, von dem Subrektor, rigen Oberkonsistorialrath M. Nathan. Baumgarten verfasst u in Quart gedruckt; beim Kölnischen Gymnasium in Berl den den 24. März 1755, den 14. April 1757 und den 2 1759 dramatische Vorstellungen gegeben, welche auch in D schienen und sämmtlich den Rektor Damm zum Verfasser nämlich „Damons Bürgschaft,“ ein Gesprächspiel in 3 A gen; „der Ausgang oder das Ende des Ajas,“ nach Sophokl

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 30 — 34.

langobardische König Rachis im Kloster," Schauspiel in drei
lungen. Die letzten Schuldramen in Berlin sind den 4. und
i 1762 unter Damm auf dem Kölnischen Gymnasium gege-
orden: Alzire von Voltaire, nach der Übersetzung der Frau
hsed, und die Pariſſische Bluthochzeit König Heinrichs von
rra, ein deutsches Original in Versen [1]). — Bauer, seit 1766
r am Lyzeum zu Hirschberg, schaffte hier auch die Schulko-
ien ab und führte an ihrer Stelle Redeübungen ein.

Neben diesen, doch, wie es scheint, nur an besonderen Festen
en Schuldramen, kommen früh schon die wandernden Schau-
truppen vor. Seit 1690 spielte in Berlin, neben Sebastian
ivo, der zugleich durch Operiren und Marktschreien viel Geld
nte, die Gesellschaft des Kursächsischen Hofkomödianten M. Jo-
Veltheim oder Velten, welcher zu Halle in Sachsen ge-
, 1670 in Leipzig die Universität besuchte, aus Studenten eine
e bildete, mit der er auch Molière's Lustspiele, deren erste
nberger) Übersetzung von 1694 von ihm selbst herrühren soll,
lte. Veltheim hatte bald viele Nachahmer. Friedrich I. Kö-
elt auch schon eine französische, die du Rochersche, Hoftruppe,
e aber 1711 abgedankt wurde. Unter der folgenden Regirung
e die dramatische Kunst kein Glück [2]); aber unter Friedrich II.
bald Schauspieler vom ersten Range zur Bildung und zur
haltung der Einwohner auf. Frei und ungebunden eifern die
iedenen, mit bezalten und versteuerten Privilegien begünstig-
Gesellschaften [3]) unter einander um die größte Vollkommenheit

---

783 bei Gelegenheit des Geburtstages des Direktors der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg Breymann führten die Eleven das Schauspiel: „Die Werber" auf. Seitdem kein solcher Actus dram. mehr; s. Kurze Geschichte der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg von Arnold. Brandenburg 1805. S. 27.

S. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. Bd. 3. Heft 1. S. 75 f. — Doch ist der Statsminister v. Grumbkow, während K. Fr. Wilhelms I. Regirung, Oberdirektor der deutschen Komödie in Berlin gewesen.

Döbbelin erhielt 1767 das preußische Privilegium mit Schuch gemeinschaftlich und zalte jährlich den 1. Dezember 100 Dukaten zur Chargenkasse; mußte sich auch als Hausbesitzer in Berlin ansäßig machen.

und erringen, in ihrer äußeren Unscheinbarkeit, was sie im Sc
des Hofes vielleicht nie errungen hätten. Schon die Schönema
sche Gesellschaft, welche zuerst im September 1742 auf spezie
königlichen Befehl von Breslau [1]) nach Berlin kam [2]), wirkte
einem sehr veredelten Geschmacke: sie gab den Canut von J
Elias Schlegel, Cato von Gottsched, den Hypochondristen von D
storp, alle Stücke von Gellert und von Joh. Christian Krüger;
die Werke von Corneille, Voltaire und Molière in Übersetzun
Das waren Riesenschritte auf Einmal. Man darf nur Co
Ekhof [3]) kennen, „den Mann, der durch Wahrheit und Natur
Spiel zur Kunst erhob“ und der seit 1742 die Berliner als G
der Schönemannschen Bühne, erfreute, um jene Zeit völlig zu
stehen. Und diese trefflichen Künstler gaben ihre Vorstellungen,
die Ackermannsche Gesellschaft [4]), auf dem Rathhause, wofür
Miethe zalten. Weiter führte die Bühne der Hauptstadt Fr
Schuch, der seine Vorstellungen 1754 in einer Bude auf
Gensd'armenmarkte mit dem Grafen Esser, nach dem Englischen
John Banks eröffnete und vielen Zulauf hatte. So entstanden
ersten ganz regelmäßigen deutschen Schaubühnen, sehr gut, im V
gleiche mit anderen Ländern; aber merkwürdig, wegen der flügelsch
len Fortschritte zur Vollendung. Ja, es schadeten ihnen nicht
mal die französischen Schauspieler, welche der König 1740 angen

---

1) Mein lieber G.=L. v. Tauentzien. Ich habe Euer Schreiben vom
dieses erhalten und daraus sehr gern ersehen, daß Meine Absicht
Dorthinschickung derer Intermezzo Spieler durch dem Divertissem
welches diese Leute denen Schlesiern und besonders denen Breslau
gemacht haben, erreichet worden. Ich bin ꝛc.
Berlin, den 28. Januarii 1767.

2) Der König hatte schon 1740 die Schönemannsche Gesellschaft, wel
damals in Lüneburg spielte, nach Berlin haben wollen; da sie a
dem Rufe nicht folgen konnte; so bekam Eckenberg ein erneuer
Privileg.

3) Ekhof (so hat er sich geschrieben) ist geboren in Hamburg den
August 1720; gestorben den 16. Jun 1778.

4) Conrad Ackermann, 1729 zu Kamenz in der Lausitz geboren, k
im März 1754 nach Berlin; konnte aber nur sieben, sehr beli
Vorstellungen geben, da Schuch sich vom Könige ein Generalpriv
auswirkte.

und welche Anfangs großen Beifall fanden [1]). Sie gaben ihre ellungen im sogenannten Kurfürstensale des Schlosses, oder auf grünen Gartentheater in Monbijou, wo auch Voltaire, vor dem g, den Cicero in Catilina, und den Orosman in der Zaire . Den 10. Jun 1775 eröffnete le Kain in L'orphelin de hine eine Reihe von Gastrollen, zu denen er vom Könige auf Wochen verschrieben war; doch weder er, noch Aufrêne hatte Monarchen Beifall, wie man das aus den Briefen an Voltaire 30. Jul 1774 und vom 24. Jul 1775 ersiehet [2]). — 1775 Friedrich für die französischen Komödianten, durch Boumann, r Mitte des Gensd'armenmarktes ein Schauspielhaus, mit der hrift: „Ridentur et corriguntur mores," welches 1200 Plätze und am 22. April 1776 mit dem Trauerspiele Polieucte von ille, und mit der Operette La servante maitresse eingeweiht , aber nur von kurzem Bestande war, weil das deutsche Thea- m großen Schaden that. v. Arnim, als „Directeur des Spec- s," wünschte zwar durch Pantomimen Zuschauer anzulocken; der aber antwortete ihm, den 1. März 1777: „Non; Je ne is agréer les pantomimes. Il y a déjà trop de Spectacles din et plus qu'il n'en faut pour un amusement raisonna- [3]). Als v. Arnim dann, beim Ausbruche des baierschen Erb-

---

Der König an Voltaire den 18. Nov. 1742: „Je vois que vous avez ne idée assez juste de nos comédiens; ce sont proprement des danseurs dont la famille de la Cochois fait la comédie. Ils jouent assablement quelques pièces du théâtre italien et de Molière; mais je leur ai défendu de chausser le cothurne, ne les en trouvant pas dignes." Oeuvres de Voltaire. Basle. T. 75. p. 308.

Oeuvres complètes de Voltaire, Basle. T. 77. p. 68. 136.

Die Universität Halle erlangte den 21. Junii 1771 folgende Kabinetsordre [1]): „Se. K. M. in Preußen ꝛc. finden Sich durch die, von der Dobbelinschen Schauspielergesellschaft zu Halle veranlaßte große Unordnungen, in Dero bereits vorhin gefaßten Meinung noch mehr bestärkt, daß öffentliche Schauspiele sich ganz und gar nicht für Städte und Örter schicken, wo junge Leute zum Dienst des Stats gebildet werden sollen. Es geben solche nur vielmehr der Jugend Anlaß, Zeit und Geld unnützerweise zu verschwenden, und die auf diesen Pflanz-

1) Mylius N. C. C. Bd. 5. Thl. 1. Nr. 38. p. 247.

folgekrieges, eine Erhöhung des Etats für das französische Sch
spiel begehrte; so schrieb ihm der König auf der Stelle, den
März 1778: „Les conjonctures actuelles préparent à des sc
nes plus sérieuses. On peut très bien se passer des comiqu
et c'est pourquoi Je viens de retrancher à tous les acteurs
actrices de Mon théatre françois leurs appointements et pe
sions.“ So hatte das französische Theater ein Ende und v. Arni
welcher früher Gesandter in Kopenhagen gewesen, war des Kön
letzter Schauspieldirektor; der erste war eigentlich v. Knobelsdorf
wesen, denn er hatte die Oper unter seiner Aufsicht; dann Ba
v. Pöllnitz; nach ihm Baron v. Sweerts; nun Graf Zier
den 18. Februar 1771, nach dessen Tode v. Arnim folgte [1]).

Die französische Komödie, welche für Geld spielte und nur h
und halb als königliche Gesellschaft betrachtet werden konnte (die i
liänische Oper ging ganz auf Königliche Kosten) [2]), war also na
gegangen, indess die deutsche im Stillen sich auf alle Weise zu v
vollkommnen suchte, auch an der lebendigen Kritik und an der
erwachten dramatischen Poesie, für welche das ganze Volk Begei
rung hatte, eine mächtige Stütze fand. Lessing, Mendelssohn
Nicolai z. B. bestimmten 1756 den Gewinn von der Bibliothek
schönen Wissenschaften zu einem Preise auf die beste Tragö

---

schulen so unumgänglich nöthige gute Zucht zu stören und zu un
brechen, und in allem diesen Betracht wollen Höchstgedachte Se.
M. aus wahrer landesväterlicher Vorsorge dergleichen weder auf D
Universitäten, noch in deren Nachbarschaft weiter gestattet wissen, s
dern befehlen vielmehr u. s. w.“

1) Graf Zierotin starb den 17. August 1775. — Baron Pöllnitz dirigi
die Theatersachen in den vierziger Jahren und nach den Urkunden
diesem Bande auch nach dem siebenjährigen Kriege.

2) Der König trat unter kriegerischen Trompetentönen in das Opern
haus in den Kreis seiner Generale und Offiziere auf dem vorder
Parterre, dessen Hälfte mit denen, aus allen Regimentern komma
dirten gemeinen Soldaten sich füllte; und pflegte wohl, auf die Sch
bewand des Orchesters aufgelehnt, dem dirigirenden Kapellmeister
die Noten zu sehen. Der König klatschte bisweilen, er allein, d
Orchester oder einer Sängerinn Beifall zu, z. B. in den letzten Ja
ren der Mara. Die Opern wurden bis 1806 ganz unentgeltlich v
Publikum genossen.

onegk für seinen Codrus, und v. Brawe für seinen Freigeist
en gekrönt. Das war schon die Blüte eines besseren Zeitgei-
hinter welchem die darstellenden Künstler dann keinesweges zu-
lieben. Wir nennen zuerst die Familie Schuch. Der alte
ch spielte bis 1759 in seiner Bude, dann in dem Hause auf
Werder, welches der Kammerdiener der Königinn, Donner,
sich baute und welches nachmals der Generalzoll- und Akzise-
zion gehörte, jetzt dem Finanzministerium. Er starb 1763 in
ffurt a. d. Oder. In seine Fußstapfen trat sein Sohn Franz
ch, welcher sich 1764 in der Behrenstraße Nr. 55 einen Schau-
zu 800 Plätzen baute und Stücke von Lessing, Weiße [1]), Schle-
gab.

Noch kunstreicher unterhielt Karl Theophilus Döbbelin [2]) die
iner, welcher schon 1750 als Student in Leipzig bei der Neu-
chen Gesellschaft sich der Bühne geweiht hatte. Friederike Ka-
e Neuber, Tochter des Zwickauischen Advokaten Weißenborn,
en im Jahre 1700 zu Reichenbach im Voigtlande, baute vor
Grimmaischen Thore zu Leipzig ein Schauspielhaus und grün-
dadurch die erste gute deutsche Bühne. Sie fand mit ihrer
ellschaft seit 1741 in ganz Deutschland großen Beifall. End-
sank ihr Ruhm und sie starb 1763 bei Laubegast in großer Ar-
. Alle obengenannte Gesellschaften hatten sich nach der ihrigen
det; darum verdiente sie es wohl, hier auch erwähnt zu werden.
Döbbelin 1771 Berlin verließ, da bekam Berlin eigentlich schon
stehendes Theater, indem Heinrich Gottfr. Koch das erste Privi-
um für eine bleibende Bühne erhielt. Koch, 1703 in Gera ge-
n, auch in der Neuberischen Gesellschaft gebildet, eröffnete seine
hne in der Behrenstraße den 10. Jun 1771 sehr glänzend mit
ß Sara Sampson von Lessing, dessen Emilia Galotti zuerst den
pril des folgenden Jahres gegeben wurde [3]); Minna von Barn-

---

1) Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Akten, von Chr. Fel. Weiße. Musik von J. Ad. Hiller. Leipzig. 1771.

2) Döbbelin ging 1766 von der Ackermannschen Gesellschaft zur Schuchschen über, wo er sofort auf Abschaffung des Hanswursts und auf Einführung regelmäßiger Stücke drang; aber schon 1767 eine eigene Gesellschaft bildete.

3) Den 6. April 1822 zum 50jährigen Jubileum in Berlin aufgeführt.

helm hatte Döbbelin schon den 21. März 1768 mit einem so erhörten Beifall auf die Berliner Bühne gebracht, daß das St in 22 Tagen 19mal gegeben wurde [1]) und die Bewohner der R denz entschieden für den Geschmack an der deutschen Kunst wann. Auch klassische Werke des Auslandes brachte Koch auf Bühne, z. B. 1771 Molière's Tartuffe. Er sorgte mit wahr patriotischem Eifer für die dramatische Kunst, namentlich auch das Trauerspiel. Er starb 1775 [2]) —

„Der Mann, der einst den Essex, den August,
So treu, wie den Crispin und Harpagon gemalt."

So Ramler in der Rede, welche die Witwe Koch zu M Mannes Gedächtniss den 15. April selbst gehalten, an welchem sie die Bühne mit Robert und Calliste schloss. Merkwürdige ließ Ramler 1775 in einer Theaterrede zu Berlin von einem glieder der Kochschen Gesellschaft öffentlich vortragen:

„Lebt wohl, ihr theuren Gönner! und erlebt es noch,
Daß Deutschlands Fürsten, Deutschlands eigne Schauspielkunst,
Des Lebens Schule, jedes Standes Zeitvertreib,
Mit größerm Eifer unterstützen, als noch je
Die wälsche Bühne Deutschlands unterstützet ward" [3]).

Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Koch 1772 für seine sellschaft den Karakter als Hofschauspieler nachsuchte. Der nig antwortete den 14. Januar: „daß, obgleich Se. K. M. Be ken trage, der Kochschen Truppe den nachgesuchten Karakter bei

---

1) Zum Friedensfest, den 24. Mai 1779, und an den Tagen, wo die liner Garnison zurückkehrte, wurde „Henriette oder der Hus raub" fünfmal hintereinander gegeben. — Als die Döbbelinsche sellschaft den 17. April 1780 ihr fünfjähriges Bestehen feierte, Demois. Döbbelin eine Rede, worauf „Nicht mehr als s Schüsseln" gegeben wurde, welches in 14 Tagen zehnmal a führt werden musste.

2) Den 3. Januar.

3) Ramler's Poetische Werke. Thl. 2. An demselben Orte findet auch eine von Ramler verfasste, i. J. 1767 auf dem Döbbelins Theater in Berlin, von einer Schauspielerinn gehaltene (poetis Rede.

dennoch in Ansehung ihrer vorzüglichen Talente zum Theater des bei Kennern dadurch erworbenen großen Beifalles, wodurch sie wohl eine Distinkzion verdienet, Sr. K. M. höchste Willensmeinung dahin gehe, daß man für selbige einen andern schicklichen Titer aussinnen und in Vorschlag bringen solle, welcher derselben allein zur Distinkzion von andern gemeinen Komödianten, sondern zugleich zur Aufmunterung dienen könne, ihre Talente noch mehr zu excoliren, und dem deutschen Theater Ehre zu ma-" — Der Minister von Massow brachte zwar verschiedene Titel in Vorschlag; aber Koch verbat alle, welche nicht zugleich auf Gesellschaft mit Beziehung hätten.

Den 23. März 1775 bekam nun Döbbelin das Königliche Natal-Privilegium. Er brachte drei Personen mit, welche noch im Gedächtnisse der Berliner leben: seine Tochter, den Komiker Unzelmann [1]) und den (alten) Bessel, und eröffnete die neue Bühne am 17. April 1775 mit den „Feindseligen Brüdern" von Lang, mit einer Rede, welche Madame Döbbelin hielt und mit einem Ballet [2]) „Die Fischweiber" von Lanz; auch wandte er auf seine Vorstellungen, und, um der schaulustigen Welt Bergen zu machen; so ließ er mit großen Kosten alle fremde Künstler von Ruf in Gastrollen auftreten; so, 1777, Franz Karl Brockmann, 1745 zu Grätz in Steiermark geboren, welcher als Hamlet mit unglaublicher Begeisterung aufgenommen und (eine Ehre, die keinem Schauspieler in Berlin widerfahren war) herausgerufen wurde; ja, die Berliner ließen sogar eine Denkmünze [3]) (die erste Ehre dieser Art in Deutschland!) auf ihn prägen [4]). Neben

---

Carl Wilh. Ferdinand Unzelmann, pension. Hofschauspieler und Regisseur starb den 21. April 1832 78 Jahr 10 Monate alt in Berlin.

Schon Schönemann hatte 1742 ein Ballet.

Von Abramson.

Brockmanns Bildniß mit der Umschrift: Brockmannus Actor utriusque scenae potens [1]); Kehrseite: Peragit tranquilla potestas, quod violenta nequit; im Abschnitt: Berolini, die I. Januarii MDCCLXXVIII.

1) D. h. Komiker und Tragiker.

Brockmann [1]) führte Demoiselle Döbbelin die Rolle der O im Hamlet mit vieler Kunst aus; und dieses Shakespearesche wurde mit so erfolgreicher Anstrengung ins Leben gestellt, d Berliner auf eine ungewöhnliche Weise ergriffen wurden [2]), wie wir wissen, das Schauspiel der Franzosen leer ließen. D nig sahe das, und wir haben schon gehört, wie er sich über vermeinten Ungeschmack geäußert: doch war er nicht der einzige chem diese Richtung des Geschmacks missfiel. Sulzer, der sein wälschen Wesen sehr entgegen ist, schreibt den 19. Nov. 17 Bodmer: „Die Rede geht, daß Dr. Göthe aus Frankfurt hi um die Vorstellungen seines Götz und seines Clavigo au Theater zu sehen. Ersteren habe ich auch gesehen; aber das v rene und verwirrende Schauspiel nicht bis ans Ende aus können“ [3]).

1778 und 1780 kam auch Schröder hieher, welcher 17 Berlin geboren, in Hamburg aber, dem eigentlichen Schauplat nes Ruhmes, 1816 gestorben ist; er war als Hamlet, als als Falstaf und in anderen Rollen vortrefflich.

Seit 1783 war Fleck, Schröders Schüler, in Breslau geboren, eine Zierde der Döbbelinischen Gesellschaft, gleich gr Karl Moor, Fiesko, Graf Essex, Otto von Wittelsbach, O Galotti und als Oberförster in Iffland's Jägern; ja, er wu sehr der Träger der ganzen Bühne, daß er noch lange nach Tode als die Krone aller Schauspieler gedacht und gerühmt w

---

1) Außer dem Hamlet spielte Brockmann damals auch den Te Beaumarchais, Atelwod in der Elfriede, den Fürsten im Edelk den Deserteur aus Kindesliebe und den jüngern Abslut in de benbuhlern. Den Hamlet allein gab er zwölfmal.

2) Auch die Königinn scheint das deutsche Theater begünstigt ben. Den 20. März 1778 wurde vor Ihro Majestät auf dem S Ariadne rezitirt. — Die königlichen Sänger und Sä rinnen waren im Jahre 1775 so unerhört frech: „de réfuse Reine leurs services;“ s. die Kabinetsordres vom 22. und 24. 1775 an den Grafen v. Zierotin im 3. Urkundentheile.

3) S. Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer, Geßner. Aus d literar. Nachlasse herausgegeben von Wilhelm Körte. Zürich S. 418.

Alle diese herrlichen Talente erfreuten die gebildete Berliner- im engen und unscheinbaren Räumen: in Buden, auf dem hause, in Hintergebäuden. Neben diesen muss noch gemerkt en, daß ein französischer Schauspieler Bergé [1]) um 1760 (auf hofe des Hauses Nr. 82 in der Oranienburger Straße) das Schauspielhaus in Berlin, zu französischen Vorstellungen baute. diesem Theater spielte Franz Schuch, ehe er in der Behren- seine Besitzung hatte; das Bergésche Lokal kaufte dann 1769 belin; das Schuchsche erwarb Koch 1771 und Döbbelin 1775. 3. Dez. 1786 wurde zum letzten Male in der Behrenstraße elt, und zwar „Henriette, oder sie ist schon verheirathet," Lust- in 5 Akten von Großmann, worauf dann den 4. Dez. 1786 Döbbelin das „Königliche Nazionaltheater" (das ehema- französische Schauspielhaus) durch „Verstand und Leichtsinn," spiel in 5 Akten, von Jünger, und durch eine von Ramler ge- te Rede eingeweiht wurde.

Unterstützte der König auch das deutsche Schauspiel nicht [2]); ß er ihm doch weiten Spielraum in Wahl der Stücke. Da- zeuget ein Vorspiel zum Geburtstage des Königs im Jahre 1777, t von dem Lieutenant v. Bonin im Regiment Gensd'armes, elchem der König schlechtweg Fritze hieß und welches den Feld- l von des Königs Leibkompagnie und Premierlieutenant in der r, Adriani, aber unter dem Namen Richter, in völliger form auf die Bühne brachte. Das Stück hieß der Patriot, wurde oft und mit vielem Beifall gegeben. Dagegen erhob sich besonders der Oberst von Scheel in Potsdam, Kommandör Bataillons Grenadiergarde, der ein Ärgerniß in der volksthüm- Benennung der Majestät durch den bloßen Namen Fritze fand;

---

[1]) Dieser Bergé machte sich mit seiner kleinen französischen Gesellschaft, durch seine Operetten besonders, sehr beliebt und that der Döbbelin- schen Gesellschaft vielen Abbruch. Aber die, nach der Bergéschen kom- mende Hammonsche, und die 1769 angelangte Fiervillesche ꝛc. Gesell- schaft sanken immer mehr und konnten sich, da der König mehr nicht, als 10,000 Thlr. Unterstützung geben wollte, nicht erhalten.

[2]) Nach dem Akzisetarif vom 14. März 1769 bezahlten die Comödianten, Comediens, wenn sie mit Concession spielten, täglich 1 Thlr. Akzise; s. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 19. p. 5627. 6355.

auch Adriani verwies dem Direktor seine Dreistigkeit, ihn, wie [illegible] leibe und lebe auf die Bretter zu bringen; aber — Döbbelin ha[illegible] den König durchaus für sich; er fertigte den Feldwebel kurz ab u[illegible] spielte den Patrioten, und was er sonst für gut fand, weiter [1]).

In dem Generalprivilegium, welches der König für Döbbel[illegible] den 23. März 1775 vollzog, findet sich unter andern Bestimmu[illegible] gen auch die: „daß sich der Theaterdirektor [2]) der Anleitung ein[illegible] einsichtsvollen Gelehrten zur Verbesserung der Schauspielertalente b[illegible] dienen“ solle. Auf welche Art Döbbelin dafür Rath geschafft, kö[illegible] nen wir nicht sagen; aber, Friedrich's Zeit erlebte zwei wahre Ge[illegible] setzbücher für die Schaubühne, welche mehr als alles Andere fäh[illegible] waren, die, ihrer sich unbewusste Natur zu regelrechten Kunstgeb[illegible] den zu erheben: wir meinen Engel's Mimik, 1785 vollendet, u[illegible] Lessing's Dramaturgie [3]) 1765 begonnen. Die Mimik entstand [illegible]

1) S. Blick auf Gesinnung und Streben ꝛc. S. 90 bis 93, wo man a[illegible] Adriani's und Döbbelin's Briefe findet.

2) Nach Friedrich's Tode ernannte König Fr. Wilh. II. noch 1786 d[illegible] deutsche Theater zum Nazionaltheater; der Geh. Oberfinanzr[illegible] v. Beyer und die Professoren Engel und Ramler bildeten die ne[illegible] Direkzion; Döbbelin behielt die Regie, bis der König ihm 1789 d[illegible] ganze Theaterinventar für 14,000 Thlr. und eine jährliche lebenslän[illegible] liche Pension von 1200 Thlr. abkaufte, wodurch das Theater e[illegible] Königliche Anstalt wurde. Auch v. Beyer zog sich zurück und Fl[illegible] übernahm 1790 die Regie; 1794 trat Engel ab und der G.-R. v[illegible] Warsing wurde ökonomischer Direktor; Ramler und Fleck führt[illegible] die kritischen Geschäfte. 1796 wurde Iffland aus Manheim beruf[illegible] v. Warsing blieb Rechtskonsulent; Ramler zog sich zurück. Als Iffla[illegible] den 22. Sept. 1814 gestorben war, wurde Graf v. Brühl zum Gen[illegible] ral-Intendanten ernannt; nach ihm hat Baron v. Arnim die Ve[illegible] waltung interimistisch geführt, bis Graf von Redern General-Inte[illegible] dant geworden.

3) Hamburgische Dramaturgie, von Gotth. Ephr. Lessing. o. O[illegible] 1786. 2 Theile in 8. Wir verdanken dieses Werk der Hamburge[illegible] Direkzion, welche von 1767 bis in die Fasten 1769 bestand un[illegible] deren Unternehmer Seyler, Tillemann und Bubbers waren, welc[illegible] Lessing zum Dramaturgen wälten. Was damals die deutsche Büh[illegible] in ihrem ersten Aufschwunge gewesen, ersieht man aus dem Lessing[illegible] schen Werke, welches noch zu Friedrichs Zeit von Mercier ins Fran[illegible] zösische übersetzt wurde. Wenn man das Verzeichniss der in der Hamb[illegible] Dramat. beurtheilten Schauspiele übersieht; so wird man viel Frem[illegible]

in; auch die Kupfer dazu von Meil: Lessing [1]) aber schrieb sein Trauerwerk in Hamburg, wohin er sich aus Verdruss wandte, als Minna von Barnhelm, welche nachher als ein wahres preußi- Nazionalstück angesehen wurde, in Berlin nicht gleich gegeben en durfte [2]). In Hamburg nun baute er auf die, um Ostern entstandene, Seylersche Theaterunternehmung alle seine Ideen einer vollkommenen Schaubühne, und sprach dieselben in der burgischen Dramaturgie aus, welche zuerst bogenweise erschien. Mit folgender Nachricht ende unsere Theatergeschichte [3]): Als König 1740 in Königsberg die Huldigung einnahm, da ertheilte m Peter Hülfferding, auch Pantaleon de Bisognosi genannt, Erlaubniss: in Königsberg, Berlin, Stettin, Frankfurt, Mag- g, Halle, Halberstadt und Minden theatralische Vorstellungen eben und ernannte ihn im folgenden Jahre zum Hofkomödian- Aber das Vorurtheil gegen das Schauspielwesen war so groß, Hülfferding 1743 sich bei der Regirung beklagte, als einige liche in Königsberg seine Schaubühne nicht nur auf das indlichste von den Kanzeln durchnahmen; sondern auch einem ver-

---

des (besonders Französisches) gewahr und von Lessing nur Miss Sara Sampson und den Freigeist. — Die Berliner Bühne leistete, nach dem glücklichen Vorgange der Hamburger, ungleich Vorzüglicheres.

Was Lessing der deutschen Bühne gewesen, sprach dieselbe bei seinem Tode 1781 aus; besonders festlich die Döbbelinsche in Berlin den 24. Januar 1781 (s. die obige Ausgabe der Hamb. Dramaturgie Vorrede S. V.) an welchem Tage Emilia Galotti die Zierde dieser dankbaren Gedächtnissfeier war.

S. oben Bd. 2. S. 373.

Plümicke Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin, nebst allgemeinen Bemerkungen über den Geschmack, hiesige Theaterschriftsteller und Behandlung der Kunst, in den verschiedenen Epochen. Mit angehängtem Verzeichnisse aller auf der Kochschen und Döbbelinschen Bühne erschienenen Stücke und Ballette. Berlin 1781. — Repertorium und Personalbestand der Königlichen Schauspiele. Berlin 1832. 136 S. kl. 8; giebt S. 85 bis 130 „Historische Rückblicke auf die dramatische Kunst und das dramatische Schauspielwesen der Deutschen, mit besonderer Rücksicht auf Berlin." — v. Holtei Monatliche Beiträge. Bd. 2. Heft 1, wo man S. 1 — 42 einen interessanten Aufsatz v. Ludw. Achim v. Arnim über Theatergeschichte findet.

storbenen Aktör, seines flehentlichen Verlangens ungeachtet, von vier Geistlichen der Zuspruch auf dem Sterbebette und das Abendmal verweigert worden war. Da er sogar besorgte, daß dem Verstorbenen das christliche Begräbniss versagt werden dürfte; so verfügte die Regirung über die Beerdigung desselben und über die dabei zu haltende Musik [1]). — Wie dieses Vorurtheil sich allmälig verloren, wie der wahre Künstler auf der Bühne zu Ansehen gekommen; ja welchen mächtigen Einfluss endlich sogar das Schauspielwesen auf die Volkslustbarkeiten erlangt, darf, wenigstens den Einwohnern von größeren Städten nicht gesagt werden.

Zum Schlusse dieses, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Abschnittes sind wir dem Könige noch die Anerkennung für den verbesserten Kurialstil schuldig. Wir haben schon oben in dem Gespräche mit Gellert gesehen, wie misfällig Friedrich sich über denselben geäußert. So erfolgte den 12. Jun 1764 das Zirkular und Formular [2]), nach welchem der Kanzleistil eingerichtet werden sollte und den 15. Januar 1785 erschien das Zirkular [3]) an die Praesidia sämmtlicher Landesjustizkollegia wegen deutlicher und allgemein verständlicher Abfassung der Immediatberichte. Danach sollten die Immediatberichte kurz, deutlich und allgemein verständlich geschrieben sein, ohne pedantische Allegazionen, in natürlichem und ungezwungenem Erzählungsausdrucke, in kurzen, einfachen, runden Perioden, ohne Einschiebungen und ohne steife, kanzleistilmäßige Verbindungspartikeln z. B. alldieweilen, mithin, sintemalen ꝛc. Auch sollten keine affektirte Wendungen, neugemachte Worte, keine obsolete Worte und Redensarten, keine termini technici, wenn sie nicht von allgemein bekannter Verständlichkeit wären, gebraucht werden

1) Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. Bd. 3. Heft. 1. S. 76.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 36. p. 423; auch in dem „Ausführlichen Anhang zum Codice Fridericiano, der Tribunalsordnung und dem Project eines Pupillen-Collegii.“ Berlin 1769 Fol. p. 57 — 62. — Das neue Canzelei-Reglement, nebst dazu gehörigen Beilagen, v. 25. Mai 1765 steht in Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 5. p. 775.

3) a. a. O. Bd. 7. Nr. 3. p. 3005.

ein Bericht sollte so abgefasst sein, daß auch jemand, der nicht
sgelehrter ist, den Inhalt desselben vollkommen verstehen könne.
Curialien oder sogenannte Courtoisien sollte der Vortrag
gleich anfangen und so auch geschlossen werden. Aus dem
ulare von 1764 kann man ersehen, wie die Personen der ein-
Stände vom Könige in Kabinetsschreiben angeredet werden
elche Prädicate sie bekommen sollen. Der Leser wird sich aus
Urkundenbuche erinnern, wie Friedrich jedem einzelnen Stande
besondere Anrede gegeben: dem Edelmanne sein altherkömmli-
„Veste [1]), lieber Getreuer;“ dem Gelehrten sein: „Hochge-
, lieber Getreuer;“ dem Geistlichen sein: „Würdiger, lieber
uer;“ auch, wie er die Minister, Generale und andere Beamte
mit ihrem Amtstitel, z. B. „Mein lieber Großkanzler Freiherr
Fürst“ angeredet.

Das Wort Polizei schließt wesentlich zwei sehr verschiedene
sse ein. Sie ist, als Sicherheits-, Gesundheits-, Wohlfahrts-
Ordnungspflege die erwünschteste Anstalt der Welt und sie er-
natürlich als der erste Augenmerk in gebildeten bürgerlichen
haften, eine Wohlthat jedes friedlichen Verkehres, Die po-
che Polizei dagegen, welche in den neueren Zeiten aus Vene-
und Frankreich hervorgegangen und als bewaffnete Justiz der
ien in republikanischen Staten, wie in Monarchien durch
bereien und durch Spioniren, auch unter Napoleons Händen
, so gefährlich geworden, muss als ein wahrer Fluch der Welt
nen.

Den ersten Versuch einer allgemeinen Reichspolizeiord-
machte man in Deutschland 1530; vermehrt und verbessert
; verbessert 1548; endlich 1577 durch die Frankfurter Reichs-
zion erneuert. Eine jüngere Polizeiordnung ist nicht zu
e gebracht worden. Aber, die Reichsstände ahmten in ihren

---

[1]) Der Veste, Vaste bedeutet soviel als Vasse, Vassal, d. h. Hin-
ersaß, der auf Jemandes Grund und Boden fest oder ansäßig
t, von dem Worte fassen, wovon auch fest und Fessel stammen.
Da die Gelehrten vormals, besonders bei dem Studium des römischen
Rechts, den Rittern gleich geachtet und als Ehrenmitglieder der Ritter-
schaft angesehen wurden; so bekamen sie das Prädikat „Ehrenveste.“

Landespolizeigesetzen die Reichspolizei nach; daher die interessante „Polizeiordnung beyder Städte Berlin und Cöln an der Spree vom 13. Jul 1580“ [1]). — Auch in der Folge hat es uns nicht an heilsamen Verordnungen gefehlt. Von der Zeit seines Vaters sagt Friedrich in der Abhandlung von den Sitten und den Gewohnheiten: „Berlin bekam nach seiner Erweiterung im Jahre 1734 eine neue Polizei, beinahe auf den Fuß der Pariser. Man setzte in allen Stadtvierteln Polizeiaufseher an, und führte zugleich den Gebrauch der Fiaker ein.“ So blieb die Sache auch unter Friedrich II. stehen [2]). Er fand in Berlin den Stadtpräsidenten v. Neuendorf als Polizeichef vor, ernannte nach dessen Abgange 1742 Kircheisen in gleicher Eigenschaft [3]). Als der aber den 28. Dez. 1770 gestorben war, da schickte der König den neuen Präsidenten, ehemaligen Regimentsquartiermeister Philippi [4]) 1771 nach Paris, um zu sehen, wie de Sartines, seit 1761 Polizeichef, seine Kunst übe, welche in der Art auch nicht in Frankreich ursprünglich zu Hause gehörte, sondern in Venedig, wo die Aristokratie dem Dogen als Gegengewicht, die republikanische Verfassung zu bewahren, auftrat; selbst aber in

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 1. Cap. 1. Nr. 7; auch in Küster's Alten und Neuen Berlin. Thl. 3. Cap. 9. S. 353 ff.

2) Friedrich sagt in seiner Lobschrift auf Jordan: „Herr Jordan erhielt den Charakter eines Geheimen Raths, und verwendete nun alle seine Talente zum Nutzen des States. Ihm hat Berlin die neuen Polizeieinrichtungen zu danken, wodurch die jetzt darin herrschende schöne Ordnung bewirkt worden ist Alle Straßen wurden von jenen nichtswürdigen und verworfenen Müßiggängern gereinigt, deren Äußeres die Mildthätigkeit der Bürger irre führt. Auf seine Veranstaltung ward ein Arbeitshaus erbauet, worin tausend Personen, die vorher dem Publikum zur Last fielen, sich jetzt von ihrem Fleiße nähren und ihre Kräfte zum allgemeinen Besten verwenden. Berlin ward in Viertel abgetheilt, und jedem Männer vorgesetzt, welche auf die Befolgung der Polizeigesetze halten müssen.“ Friedrichs des Zweiten bei seinen Lebzeiten gedruckte Werke. Aus dem Französischen neu übersetzt. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin bei Voss 1794. Thl. 3. S. 120.

3) S. Mylius Corp. C. M. Contin. II. Nr. 6. 7. 8. p. 51. 55. 57.

4) Geb. 1721, starb 1791. Die vom Könige der Stadt Potsdam, den 14. April 1776 gegebene Polizeiordnung findet man abgedruckt in Büschings Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 385 bis 401.

die ärgste Tyrannei ausartete, seitdem erst der Rath der Zehn und aus diesem, 1454, die aus drei Mitgliedern bestehende Statsinquisizion entstanden war, welche eine furchtbare heimliche Justiz gegen Volk und Dogen übte und mit Polizeispionen und Bleidächern (Piombi) schreckte. Diese republikanische Inquisizion lernten die französischen Botschafter in Venedig, d'Argenson Großvater und Vater durch eigene Anschauung kennen, und den Enkel nutzte Ludwig der 14., als er bei seinem Grundsatze „der Stat bin ich!" weder den Gerichtshöfen noch dem Heere traute. d'Argenson war 21 Jahre Meister des neuen gefährlichen Handwerkes in Frankreich, wo die Monarchie sich eben so gewandt zeigte, wie die Republik in Venedig und die Torquemada's in Spanien. Die Polizeilieutenants von Paris: d'Argenson, Lenoir, Sartines gewannen sich europäischen Ruf. Als aber Friedrich, der in der Polizei nur eine neue Wohlthat des Volkes suchte, bei Philippi's Rückkehr von den zur französischen Polizei nöthigen Mitteln hörte; so wollte er nichts weiter von Neuerungen wissen. — 1782 gab er dem Polizeidirektorium eine ausführliche Instrukzion.

Eine große Merkwürdigkeit, auch als Friedrichs Eingriff in die Rechtspflege, hat der Müller-Arnoldsche Prozeß bekommen. Die erste Justizreform genügte eine lange Reihe von Jahren; nachher aber schien sie den König doch nicht ganz zu dem erwünschten Ziele geführt zu haben, wie er aus den häufigen Beschwerden folgerte.

Bald nach dem Hubertsburger Frieden hatte er bekannt gemacht: „Wie es zwar sein landesväterlicher Wille sei, daß Jedermann, wie bisher, sich in Justiz-, Finanz- und andern Sachen, an die vorgesetzten Collegia wenden und von diesen Recht und Gerechtigkeit erwarten solle; wie jedoch aber auch jeder, wenn er von dem ihm widerfahrenen Unrecht überzeugt sei, sich gradesweges an Seine Person wenden könne, um von derselben Gerechtigkeit zu erbitten." — Mit dem damaligen Chef der Justiz, dem Großkanzler und Statsminister v. Jariges scheint Friedrich sehr zufrieden gewesen zu sein, da er ihm 1763 den 20. März, von Schweidnitz aus, 1000 Thlr. jährliche Pension verehrte und in demselben Jahre noch eine Präbende bei dem Dom zu Magdeburg verlieh, im August 1766 aber, als Jariges eben von Sans-Souci, wohin der König in Dienstsachen ihn gerufen, zurückgekehrt war, (ohne Nennung des Na-

mens) ihm eine kostbare Tabatiere zukommen ließ, mit einem Billet, welches folgende Worte enthielt: „Comme on sait, que Son Excellence aime le bon tabac rappé, on Lui propose d'en prendre de cette tabatière, qui Lui vient de bon part“ [1]). — Auch in einem herrlichen Briefe an des, am 9. Nov. 1770 verstorbenen, Großkanzlers Tochter, Frau von Seelen, Potsdam den 10. Nov. 1770, spricht Friedrich seine hohe Achtung für den verdienstvollen Mann aus [2]); in dessen Stelle der Freiherr von Fürst und Kupferberg [3]), den 14. Nov., Großkanzler und Chef de Justice wurde, welchem es aber nicht so glückte [4]), da häufige Klagen den

1) v. Jariges' Lebensbeschreibung in (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 226 ff. und 2. Sammlung. S. 293. Eloge de Mr. de Jariges Grandchancelier et Ministre d'Etat de Sa M. le Roi de Prusse. A Berlin chez Decker 1776. 26 S. 8.

2) Je ne puis qu'applaudir aux motifs qui vous ont engagé à traduire l'eloge de feu mon grand-chancelier de Jariges. Des talents aussi distingués, joint à une droiture à toute epreuve, meritent bien d'être transmis à la posterité, surtout quand le monument en porte des caractères aussi frappants de la plus exacte verité. Il est bien à souhaiter, que celui-ci excite bien d'autres à imiter un aussi bel exemple. La patrie y gagneroit infinement et ils feroient ses delices. Sur ce etc. Potsdam, ce 18. Decembre 1776.
au Pasteur Moulines.

3) Starb den 20. März 1790.

4) Wachsam indeß war, nach dem Folgenden, der König doch auch zu Jariges' Zeit: „Mein lieber Großkanzler v. Jariges. Ich muß Euch auf Euren Bericht vom 23. dieses, und dessen P. S. wohl gestehen, daß alle darin angeführte Ursachen von dem noch bis dato und also schon über 3 Jahr lang trainirenden Processe derer abgebrannten Bürger zu Frankfurt Mir die idée nicht benehmen, wie es ganz unverantwortlich sei, wenn dergleichen arme Leute, die inzwischen von ihrem abgebrannten Hab und Gut nicht leben, noch weniger deren Retablissement veranstalten können, durch processualische Weitläuftigkeiten noch vollends an den Bettelstab gebracht werden. Es ist dieses nicht der einzige Cas verzögerter Rechtspflege; Mir sind schon mehrere bekannt geworden, und Ihr werdet dahero sehr wohl thun, wenn Ihr auf den promteren Betrieb der Prozesse besonders bedacht seid, die Collegia dieserhalb recherchiren, und an ein und andern Rathe, der sich dergleichen Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen, Exempel statuiren lasset. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. Sept. 1767.“ (Hymmen's) Beiträge. 3. Sammlung. S. 177.

ig mißtrauisch machten. Als 1772 ein muthwilliger Mensch wiederholentlich an den Thron selbst wandte; so forderte Frie- unmittelbaren Bericht und schrieb eigenhändig unter den Kabi- befehl: „Ich werde den Herrn ihre Administration einmal miniren lassen, denn mir deucht, die Gevatterschaft gilt in dem e vielmehr, als die Justiz. Ich habe den Menschen gesprochen: ist nicht toll; aber fünf werden nicht mehr vor gerade angenom- werden; wer nicht gerade gehen wird, den werde ich tüchtig auf Finger klopfen.“ — Und als der König auch jetzt noch nicht jenem Querulanten Ruhe hatte; so schrieb er den 30. Sept. an das Landesjustizkollegium: „Ich werde künftig Jahr hin- men; ich spreche alle Leute, und ich werde nicht fünf gerade ge- lassen, und Genade Gott demjenigen, der nicht redlich und ehr- in Justizsachen verfähret, quod bene notandum.“ Aber die örde erwies freimüthig, daß nach redlichster Dienstpflicht gehan- worden und daß sie also in ruhigster Hoffnung und in fröhli- Aussicht der genauen Untersuchung ihrer bisherigen Amtsver- fung entgegen sehe. Und als der Gerichtshof weder nachlässig parteiisch befunden wurde; so gab ihm der König folgende herr- e Ehrenerklärung: „Sr. K. M. hat es zum gnädigsten Wohl- allen gereicht, aus dem Berichte des ꝛc. und dessen Beilagen des hreren zu ersehen, daß dessen Verfahren in der D-schen Rechts- e überall pflichtmäßig und demselben hierunter nichts zur Last zu n sei. Höchstdieselben haben demnach solches gedachtem Collegio seiner Beruhigung nicht allein zu erkennen geben, sondern das- e hierdurch zugleich versichern wollen, daß dasselbe bei fernerer ßmäßiger treuer Beobachtung seiner Amtspflichten, sich Dero sten Schutzes und Beifalles unveränderlich zu getrösten haben e.“ — In ähnlichem Geiste ist der Kabinetsbefehl, Potsdam 22. Febr. 1774: „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst! ist mir lieb, aus euren beiden gestrigen Berichten zu ersehen, Meine Justizkollegia an Verschleppung des Prozesses der Ge- inde zu Pirow in der Priegnitz gar keinen Antheil haben, und Beschwerden des Kossäthen Boldemann aus der Altmark ganz gegründet sind. Ich habe also wegen des ersteren meiner dorti- n Kammer die nöthige Weisung gegeben; den Boldemann hinge- n werde ich, wegen seines muthwilligen Supplizirens unmittelbar

nicht bestrafen lassen. Es ist meinen Gesinnungen zuwider, dergleichen arme Bauersleute deshalb gleich ins Gefängniss werfen zu lassen, und ob sie schon öfters Unrecht haben; so kann ich ihnen doch als Landesvater das Gehör nicht versagen. Ich bin Euer wohlaff. K. Fr." [1]).

„Mein lieber Großkanzler Freiherr v. Fürst. Ohne den Werth oder Unwerth der in Originali angeschlossenen Beschwerden der Grumbeckschen Einwohner Badingschen Amts über ihre Grundherrschaft zu bestimmen, will Ich dennoch zu deren nochmaligen Untersuchung und Entscheidung eine neue Commission bestellt wissen. Dafern aber diese dem Urtheil der ersten beitritt; so müssen sich gedachte Einwohner dabey schlechterdings beruhigen, und dieselben bedeutet werden, daß sie nichts weiter von Mir fordern, noch erwarten können. Damit Ich aber auch Mich desto mehr überzeugen könne, daß diese zweite Commission dabey ganz regelmäßig verfahren werde: So müsset Ihr dazu nur solche Leute ernennen, von deren Geschicklichkeit, Unparteilichkeit und Redlichkeit Ihr selbst überzeugt seid; noch zuverlässiger aber würde es seyn, wenn Ihr selbst hiernächst ihre Untersuchungen nachsehen und beurtheilen könntet. Ich bin ꝛc. [2]). Potsdam, den 8. Julii 1774."

Während dieser sorgfältigen Mühen des Königs um eine zuverlässige Rechtspflege, übergab ihm, als er zur Revue in Schlesien war, der Justizminister dieser Provinz [3]), v. Carmer, den 18. August 1774 den ersten Entwurf zur Justizverbesserung. Der König holte des Großkanzlers v. Fürst und des Kammergerichtspräsidenten v. Reubeur Gutachten ein, welches nicht günstig ausfiel. So blieb der Carmersche Entwurf liegen. Aber, im Dezember des folgenden Jahres sandte v. Carmer abermals einen Entwurf zur Justizverbesserung ein, unter dem Namen eines „Projekts des revidirten Codi-

1) (Hymmen's) Beiträge. 2. Sammlung. S. 148.

2) (Hymmen's) Beiträge. 4. Sammlung. S. 113.

3) Im Jahre 1768 bestellte der König einen eigenen (dem Justizministerium in Berlin untergeordneten) Minister über alle drei Oberamtsregirungen in Schlesien und über die schlesischen Rechtssachen; damals den v. Carmer, welchem der Baron [1]) v. Danckelman d. 24. März 1780 nachfolgte; s. oben Bd. 1. S. 198.

1) Den 6. Jul 1786 Graf.

cis Fridericiani“ [1]). Friedrich war damals noch nicht wieder hergestellet von den Folgen der langwierigen Gichtanfälle, welche ihn im Herbste betroffen hatten; deshalb kam er auch nicht zu den gewöhnlichen Winterlustbarkeiten nach Berlin; sondern er berief dafür gegen Ende des Jahres, bei zunehmender Besserung, die Häupter der verschiedenen Verwaltungszweige nach Potsdam. Im Anfange des folgenden Jahres, 1776, traf die Reihe das Justizwesen. von Fürst und von Carmer vertheidigten am 4. Januar vor dem Könige ihre ganz entgegengesetzten Meinungen über den v. Carmerschen Plan; auch den v. Rebeur hörte der König, am 13. Januar, darüber. Nach v. Carmer's Entwurfe sollte der bürgerliche Prozeß nach Art des peinlichen eingerichtet werden; die Parteien sollten in Person vor Gericht erscheinen, jede besonders den Fall dem Richter vortragen und Advokaten zum Beistande haben, welche zuerst die Vermittelung suchen, übrigens aber sorgen sollten, daß keinem Theile zu viel geschehe. Jener Entwurf wurde zwar nicht angenommen, sondern der Codex Fridericianus in dem Edikte vom 15. Januar bestätigt [2]); zugleich aber befohlen, daß alle Prozesse, wenn sich nicht ganz besondere Umstände dabei ereigneten, in Einem Jahre beendigt sein sollten. Indeß blieb der König seinem Grundsatze getreu, daß die Gerichtshöfe einer scharfen Oberaufsicht bedürften. Davon zeugen viele Thatsachen; zum Beispiele Folgendes: Als dem Könige 1775 erhebliche Gründe vorgelegt wurden, nach welchen es rathsam scheine, daß ein Handwerksbursch, der seines Meisters Kind mit einem Hammer erschlagen, nicht am Leben gestraft, sondern lebenslang ins Zuchthaus gebracht werde; so schrieb er den 17. Mai eigenhändig zum Bescheide: „Das ist Nichts als ledige und Dumme Vohrwort. Der Kerl hat ein Kind umgebracht, wenn er Soldat So würde er ohne Prister exsecutirt, und weilen diese Canaille ein Bürger ist, So macht man ihn melancholisch, umb ihn zu retten. Schöne Justiz!“ — Wenn hier der König ein Urtheil zu gelinde findet; so hat das seinen Grund nur in dem Mißtrauen,

1) Suarez arbeitete in Carmer's Auftrage (im Jahr 1775) Cocceji's Codex Fridericianus gänzlich um und Carmer legte das sehr sorgfältig gearbeitete Werk dem Könige vor.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 3. S. 16.

mit welchem er um diese Zeit schon, namentlich seit v. Carm Reformazionsvorschlägen, auf die Rechtspflege sahe; denn, un nur vollzog er Bluturtheile und er suchte sie stets zu vermindern Als er in den baierschen Erbfolgekrieg zog, befahl er auch, den April 1778, die Verbrecher, welche das Leben verwirkt, bis zu ner Rückkehr auf den Festungen in Gewahrsam zu halten. — Voltaire schrieb er den 11. Oktober 1777: „Die Carolina[2]) ist bekannt. Ich habe diese alten Gesetzbücher durchblättert, als ich nöthig fand, den Einwohnern an den Küsten des baltischen Me bessere Gesetze zu geben. Diese waren, wie man von den Dra schen zu sagen pflegte, mit Blut geschrieben. In dem Verhält wie die Völker zivilisirter werden, muss man auch ihre Gesetze dern. Wir haben es gethan und befinden uns wohl dabei. Denkungsart der weisesten Gesetzgeber zufolge, glaubte ich, es besser, Verbrechen zu verhüten und zu verhindern, als sie zu bestra Das ist mir gelungen. Um Ihnen einen deutlichen Begriff da zu geben, muss ich Sie mit unserer Bevölkerung bekannt ma Diese beläuft sich nur auf 5,200,000 Seelen. Wenn Frank 20 Millionen Einwohner hat; so macht unsere Menschenzahl ein Viertel davon aus. Seitdem nun unsere Gesetze gemildert den sind, werden bei uns im Durchschnitte jährlich nur 14, stens 15 Todesurtheile gefällt[3]). Das kann ich Ihnen um so

---

1) „Mein lieber Etatsminister Freih. v. Zedlitz. Ich habe Bedenken funden, das hierneben wieder zurückerfolgende Todes-Urthel wi den Brandstifter Döpel zu vollziehen. Er sowohl als der Mitschuld Weiß werden als noch junge Leute angegeben, und Ich will das daß derselbe ebenfalls mit der Todesstrafe verschonet, und beide Zuchthaus gebracht, und in solchem für ihre bessere Erziehung Erkenntniss der menschlichen Pflichten, so wie der Abscheulichkeit begangenen Verbrechens gesorgt werden soll. Ihr habt demnach Expeditiones solchergestalt anfertigen zu lassen und Ich bin ꝛc. P dam, den 23. April 1776."

2) Karl's 5. Peinliche Halsgerichtsordnung wurde den 31. Jul 1532 Kaiser bekannt gemacht.

3) In den 10 Jahren 1818 bis 1827 sind im ganzen preußischen St 87 Todesurtheile vollstreckt worden, jährlich also weniger als 9, d. 1 auf 135,414 Einwohner; s. Julius Vorlesungen über Gefängn kunde. Breslau 1828. S. LXVII.

ssiger sagen, da ohne meine Unterschrift niemand zur Festungs- verurtheilt, und eben so niemand hingerichtet werden darf, ich die Sentenz nicht bestätigt habe. Die meisten Delinquen- und Kindermörderinnen. Andere Mordthaten giebt es wenig, noch seltener ist Straßenraub“ [1]). — Gegen den Kriminalju- nister von Zedlitz äußerte der König einmal seine große Freude unter allen europäischen Staten, in den preußischen Landen enigsten Hinrichtungen nöthig gefunden würden [2]).

1783 schrieb der Kaufmann D. in A. unmittelbar an den Kö- und beschwerte sich über ein Urtheil des Akzisegerichts. Frie- entrüstet über das Urtheil, schrieb an v. Zedlitz: „Der Ver- desselben soll kassirt sein.“ Aber der Minister stellte seinem vor, der Kläger habe die Sache verdrehet und da Se. Maj. n ungehört verurtheilen werde; so bitte er, unparteiisch unter- n zu lassen, ob der Urtheilsabfasser gesündigt. Da schrieb der

[1]) Oeuvres posth. Edit. de Potsdam (Amsterdam) T. 16. p. 269. — Friedrichs des Zweiten Hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin 1789. Thl. 10. S. 185. — In (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 240 findet man eine Generalliste der bei dem Kri- minalsenate in Berlin (1774) aus allen königlichen Provinzen beur- theilten Kriminalsachen; die Fortsetzung davon steht 2. Sammlung. S. 290. An demselben Orte, 4. Sammlung. S. 298 ff. findet sich eine Tabelle von allen Zivilprozessen im ganzen preußischen State während der Jahre 1774. 1775 und 1776, und zwar, wie viele ge- schwebt, und wie viele abgethan sind. Eben daselbst S. 301 Allge- meine Liste der in den Jahren 1777 und 1778 in den Königlichen Staten vorgefallenen, vom Kriminalsenat in Berlin gutachtlich beur- theilten Verbrechen. — Auszug aus den Prozesslisten der preußischen Landesjustizkollegien für die Jahre 1777 und 1785; ein ungedruckter authentischer Aufsatz, im Historischen Portefeuille. 1786. Bd. 1. S. 469.

[2]) Da es der Geschichte an einem einfachen Maße zur Vergleichung des Sittenzustandes verschiedener Zeiten und Nazionen fehlet; so wird die Zahl der unehelichen Kinder, der Ehescheidungen, der Selbstmorde, der Bettler, der Unsicherheit auf den Landstraßen, der Gefangenen, der Hinrichtungen ꝛc. gemeinschaftlich auf die kulturhistorische Wag- schale gelegt werden müssen, um, was Religion, Kunst und Wissen- schaft allein nicht darthun können, erörtern zu helfen. Hieraus er- hellet denn, wie wenige Eingeweihete nur, die, oft leichtfertig genug zerhauene Frage über den jedesmaligen Zeitgeist, der doch immer auch Gottes Geist bleibt, zu lösen berufen sein können.

König an den Rand: „recht, es mus nicht zu Hart seynd;“ ließ die Akten dem Großkanzler zur Untersuchung senden.

Bei seiner letzten Reise nach Westpreußen, 1784, sagte König dem neuen Regirungspräsidenten von Massow: „Ich ihn zum Präsidenten gemacht und ich muss ihn also auch wohl nen lernen. Ich bin eigentlich der oberste Justizkommissarius meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll; ich kann nicht Alles bestreiten, und muss daher solche Leute hab wie er ist. Ich habe eine schwere Verantwortung auf mir, d ich muss nicht allein von allem Bösen, das ich thue, sondern a von allem Guten, was ich unterlasse, Rechenschaft geben. So a er; er muss durchaus unparteiisch und ohne Ansehen der Per richten, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Hört er, das s Ich ihm, sonst sind wir geschiedene Leute;“ — „Hat er Güter „Nein, Ew. Maj.!“ — „Will er welche kaufen?“ — „Dazu h ich kein Geld, Ew. Maj.!“ — „Gut, so weiß er, was Arm ist, und so muss er sich um so viel mehr der Bedrängten nehmen!“ —

Als Friedrich, nach des würdigen v. Münchhausen Tode, 30. Dez. 1784 den Freiherrn von der Reck zum Justizminister nannte, so schrieb er an denselben: „Nun habe ich euch ausgesu um euch an des v. Münchhausen Stelle zu setzen, und hege d Vertrauen zu euch, ihr werdet euch in diesem Posten durchgehen dergestalt nehmen und betragen, wie es einem ehrlichen Manne kommt, in allen Stücken unparteiisch zu Werke gehen, und nich wie die Justiz vor Augen haben, auch durchgehends incorruptib sein.“ — von der Reck antwortete: „Ich werde diesen mir anv traueten Posten mit aller Rechtschaffenheit eines ehrlichen Mann unparteiisch zu verwalten bemühet und Ew. K. M. höchstes Zutrau zu verdienen eifrigst beflissen sein. Jede Art von Corruption re abscheue ich, als entehrend und ich werde nie zu einer That übe gehen, die mein Gewissen beflecken und Ew. K. M. Gnade mit Rec mich unwürdig machen könnte.“ Darauf erwiderte der König glei den folgenden Tag: „Übrigens gereicht eure Verpflichtung zur treu sten Wahrnehmung eures neuen wichtigen Postens eines Justiz ministers, mir zum gnädigsten Wohlgefallen, und ich erwart

ren völlige Erfüllung von eurer mir angerühmten Rechtschaffenheit“ [1]).

An d'Alembert schrieb der König, Anfangs März 1780: „Ursprünglich sind die Regenten die Richter des Stats [2]); nur die Menge

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 479.

2) Als im Jahre 1747 das Kammergericht mit dem Magistrate zu Berlin wegen der Jurisdiction über die Freihäuser in Streit gerieth; so ließ sich der König durch den Minister v. Arnim die Sache Punkt für Punkt vortragen und entschied selbst jeden einzelnen Streitpunkt, worüber denn ein förmliches Erkenntniss ausgefertigt wurde, welches wir der Merkwürdigkeit wegen, daß der König selbst als eigentlicher Richter auftritt, hier auszugsweise geben: „In Sachen des Kammer- und resp. Hofgerichts entgegen und wider den Magistrat und Stadtgerichte hiesiger Residenzien erkennen Wir Friderich ꝛc. von Gottes Gnaden König u. s. w. Nachdem Uns die sämmtlichen wegen der Jurisdiction streitigen Punkte behörig fürgetragen für Recht und wollen es ferner dergestalt gehalten wißen, daß ad 1. und 2. die Jurisdiction derer Titularräthe und Hofarbeiter betreffend dem Kammergerichte zukommen, ad 3 u. s. w. überhaupt aber in allen angeführten Punkten Unsre Allerhöchst selbst eigne Decision vollführet und erfüllet wißen wollen. Urkundlich u. s. w. Berlin den 23. Mai 1747.“

„Friderich.“

„Publicirt den 3. Juny 1747.“

Es wollten sich indessen bei diesem Erkenntniss nicht alle Theile beruhigen, weshalb der v. Arnim unter dem 24. August 1747 äußerte: „sämmtliche Punkte sind Seiner Majestät referiret und nachdem Allerhöchstdieselben solche Punkt vor Punkt decidiret, ließ ich darnach sententiam abfaßen, von Sr. K. Majestät unterschreiben und partibus publiciren, und diesemnach sehe nicht ab, wie solches zu ändern; wenn gleich gewiß, daß die Einwohner der Freihäuser ihre privilegia verliehren; so kann doch die höchste königliche Decision nicht anders als von Seiner Majestät selbst geändert werden, weshalb ich anheimstelle, was Allerhöchst demselben zu berichten nöthig sein wird.“

Auf den Bericht des Justizdepartements an den König erging hierauf folgende Cabinetsordre: „Meine liebe würkliche geheime Etats-Ministres. Ich remittire hierbei an Euch in Originali, was die sämmtliche Besitzer der hiesigen Burglehne und Freihäuser wegen ihres mit dem Magistrat der Jurisdiction halben so viele Jahre her geführten Prozeßes bei Mir immediate vorgestellet und gebethen haben und befehle Euch darauf eine unpartheiische Commißion zu veranlaßen, welche die in dieser Sache verhandelte Acta reiflich erwegen und hiernächst darinn sonder Rücksicht auf die ergangene Cabinetsordres und

der Geschäfte hat sie gezwungen, dieses Amt Leuten zu übertra
denen sie das Fach der Gesetzgebung anvertrauen. Aber den
müssen sie diesen Theil der Statsverwaltung nicht zu sehr verna
lässigen, oder wohl gar dulden, daß man ihren Namen und ihr
sehen dazu missbraucht, um Ungerechtigkeiten zu begehen. Aus
sem Grunde bin ich genöthigt, über diejenigen zu wachen, denen
Handhabung der Gerechtigkeit übertragen ist; weil ein ungere
Richter ärger ist, als ein Straßenräuber. Allen Bürgern ihr
genthum sichern, und sie so glücklich machen, als es die Natur
Menschen gestattet; diese Pflicht hat ein jeder, der das Oberha
einer Gesellschaft ist; und ich bestrebe mich, diese Pflicht aufs Be
zu erfüllen. Wozu nützte es mir auch sonst, den Plato, Aristotele
die Gesetze des Lykurg und des Solon gelesen zu haben? Ausübu
der guten Lehren der Philosophen, das ist wahre Philosophie“ [1].

1785 sagte der König zu dem Bischofe vom Ermelande: „Gla
ben Sie mir, wüsste Ich Alles, könnte Ich Alles selbst lesen, se
beantworten (aber ich bin nur ein einzelner Mensch!), meine U
terthanen sollten gewiss glücklich sein!“ —

Aber, es war schon genug, daß Jeder sich dem Throne nä
durfte. Das Publikandum, Berlin, den 9. Dez. 1783, verordnete
daß, wenn Dorfschaften etwas zu suchen, oder Klagen anzubring
haben, nicht ganze Gemeinden zu Überreichung der Vorstellung
hero kommen, sondern, wenn sie ihr Gesuch persönlich anbring
wollen, einer von ihnen, die Vorstellung zu überreichen, und
Resoluzion darauf zu erwarten, abgeschickt werden solle. — In Po
dam fragte man jeden Bauer, ob er etwas beim Könige zu such
habe, und Friedrich hat vier Meilen weit Leute durch reitende J

Decisa eine ordentliche Sentenz nach Recht und Billigkeit abfaß
müße, maßen Ich Meinestheils gar nichts dawider habe, sonde
gantz wohl zufrieden bin, daß die Supplicanten, wenn sie die gesuch
Exemtion aus ihren Privilegiis behaupten können, auch dabei gelaß
und geschüzet werden mögen. Berlin den 23. Januar 1755.“

„An die Ministres vom Justiz-Departement. „Friderich.“

1) Oeuvres posthumes. T. 12. p. 59. Dieser Brief ist die Antwort a
d'Alemberts Brief v. 29. Febr. 1789. Oeuvres posth. T. 15. p. 15
und betrifft die Müller-Arnoldsche Sache.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 56. p. 2561.

thelen lassen, die nicht erschienen waren, wenn auf dem
gestanden: „Hat Verrichtungen bei Sr. Majestät.“
wachte Friedrich über denjenigen Theil seines großen Be-
n er mit Recht für den wichtigsten hielt, und welcher un-
Augen immer mit der heiligsten Unparteilichkeit ist ver-
rden. Dennoch genügte der König in seiner Wachsamkeit
ja, die häufigen, meist ungegründeten Beschwerden gemei-
, welche unmittelbar bis zum Throne gingen, erregten Ah-
n Untreue, zu denen kein Grund vorhanden war, welche
Recht den treuen Landesvater nicht ruhen ließen. „Ich
Prozessen einen neuen Krieg erklärt, schreibt er in dem
etheilten Briefe, und ich würde stolzer als Perseus sein,
am Ende meiner Laufbahn, die Kabale, dieses hundert-
geheuer zerstören könnte.“

diesem Allen erklärt sich denn auch die berühmte Müller
Prozeßsache, mit welcher es sich urkundlich also verhält.
Müller Arnold [1]) und seine Frau besaßen die sogenannte
le [2]), wovon sie dem Major Grafen v. Schmettau auf
g eine jährliche Erbpacht in Korn zu entrichten hatten.
Jahre 1773 aber blieben sie in Rückstand, unter dem
, der Ritterschaftsdirektor und Landrath v. Gersdorff auf
1770 oberhalb der Mühle an dem Mühlenfließe einen
ch angelegt, wodurch der Krebsmühle das Wasser gehemmt
raf Schmettau bot den Schuldigen billige Zahlungsfristen,
Säumigen aus und, als die Arnoldschen Eheleute ihrer
ht nachkamen; so wurde die Mühle von dem Pommerzi-
hte dem Meistbietenden, Landeinnehmer Kuppisch [3]) in
den 7. Sept. 1778, auf gesetzlichem Wege, für 600 Thlr.
en.

über führten die Arnoldschen Eheleute vielfache Beschwerde
eumärkischen Regirung, welche das Verfahren des Justi-
chlecker genehmigte.

—

[1]) ist ein Kupferstich von ihm erschienen.

[2]) ommerzig, Kreises Krossen in der Neumark.

[3]) sch hat die Krebsmühle dem v. Gersdorff überlassen, welcher sie
er an die Wittwe Pölchin verkauft hat.

Arnolds Frau wandte sich jetzt unmittelbar an den König, i innerte an eine schon vor vier Jahren bei Crossen eingereichte B schrift und ersuchte um eine militärische Commission, ha sächlich gegen v. Gersdorff. Das Kabinet schickte diese Vorstell den 4. Mai 1779 dem Justizdepartement ohne Verfügung, wel (v. Münchhausen) von der Küstrinschen Regirung Bericht ford und unter abschriftlicher Mittheilung desselben die Supplikantinn Ruhe wies. Dieselbe brachte nun ihre Beschwerde vor den Gr kanzler Freih. v. Fürst (welcher, man ersieht nicht auf we Veranlassung, sich in Küstrin befand) als Visitazionskommi Auch der bescheidet die ungestümen Eheleute umständlich, lehnt a mit gründlicher Belehrung, die Fürsprache des Prinzen Leopold Braunschweig ab, welcher, auf Ansuchen des bei seiner Kompa in Frankfurt als Soldat stehenden Bruders der Arnold, bittet, d wegen der vorhergegangenen Prozedur großen eclat zu machen, Sache durch eine fremde Kommission, welche in hiesiger Neum weder Bekannte noch Verwandte habe, auf das Genaueste unte chen zu lassen.

Arnold bringt nochmals eine Beschwerde vor den König; w nochmals von dem Justizdepartement zur Ruhe gewiesen; en aber wird seine Beschuldigung gegen den v. Gersdorff, den 21. A gust, in Potsdam zu Protokoll genommen, ohne Erwähnung, Graf Schmettau der Pachtherr sei.

Ein Kabinetsbefehl vom 22. August [1]) giebt der Küstrins Regirung, mit Zufertigung dieses Protokolles, auf, Jemanden ihrer Mitte zu ernennen, welcher mit dem Obersten v. Heucki die Beschwerde des Müllers gemeinschaftlich untersuche.

Stabsoffiziere und Generale zu juristischen, ökonomischen, fi ziellen und ähnlichen Untersuchungen zu gebrauchen ist unter nig Friedrich Wilhelm I. sehr üblich, und unter Friedrich dem noch nicht ganz ungewöhnlich gewesen [3]): weil die preußischen A

1) S. Beilage 17. a.

2) v. Heucking stand damals im Garnisonregiment v. Natalis zu Z chau und wurde 1782 Chef des (8.) Garnisonregiments in Glatz.

3) S. Beilage 18. In diplomatischen Aufträgen haben wir v. Winterfeldt, v. Rothemburg, v. Rexin, v. Zegelin und v. Golt schäftigt gesehen; s. Bd. 1. S. 172. 206; Bd. 2. S. 122. 308. 434.

chen dem praktischen und unbefangenen Blicke und dem ehrenhaf-
Sinne ihrer Kriegesbefehlshaber auch in rein bürgerlichen Din-
ungemein vertraueten.

Ju unserm Falle wurde der Neumärkische Regirungsrath Neu-
m dem Obersten v. Heucking zugesellet: Beide untersuchten die
he an Ort und Stelle, konnten sich aber des ferneren Verfah-
s wegen nicht einigen; weshalb denn auch die Regirung und der
erst besonders an den König berichteten. Jene sagte, den 27.
t.: bei Besichtigung an Ort und Stelle habe sich gezeigt, daß
Mühle gehe und Wasser genug habe; diese Hauptbeschwerde, von
her alle übrige abhangen, sei also von der Art, daß sie nicht
rs als durch Urtel und Recht entschieden werden könne; es werde
eingestellt, durch welchen Gerichtshof der König in der Sache
chen lassen wolle. Der abweichenden Ansicht des Obersten
Heucking [1]) geschah durchaus keiner Erwähnung. Der Oberst
schien dem Monarchen so recht auf den wahren Grund der
he gegangen zu sein und dargethan zu haben, daß dem Arnold
echt geschehen; darum wurde sein Bericht schon den 27. Sept.
Justizdepartement zugefertigt, mit dem Befehle [2]), dem Müller
chtigkeit widerfahren zu lassen und ihn klaglos zu stellen. Der
krinschen Regirung aber gab Friedrich, am 29., auf ihre nun
eingelaufene Darstellung, sein äußerstes Misfallen zu erkennen,
verlangte, „die Sache mit den Arnoldschen Eheleuten sogleich
Ordnung zu bringen und ihre Beschwerden ohne Anstand abzu-
n“ [3]).

Es verordnete nun die Neumärkische Regirung abermals
e Kommission, welche den Augenschein, mit Zuziehung eines Sach-
ständigen einnahm und die gegenseitigen Zeugen verhörte. Die Re-
ng erkannte darauf den 28. Oktober und sagte in ihrem darüber
tteten Berichte an das Justizdepartement unter Andern auch,

---

[1]) Da sich der v. Heuckingsche Bericht, also auch des Obersten eigenhändige Unterschrift in den Akten nicht findet; so wissen wir auch nicht, ob die in Kurland zu Hause gehörige Familie sich v. Heucking, v. Heuking, oder v. Heyking geschrieben habe.

[2]) S. Beilage 17. b.

[3]) S. Beilage 17. c.

daß der Oberst v. Heucking die Sache nicht gründlich genug h untersuchen lassen.

In jenem Erkenntnisse sind die Arnoldschen Eheleute mit Klage gegen den v. Gersdorff auf Wiedereinräumung der Mü aus dem Grunde, weil sie ihm als Meistbietendem zugeschlagen w den, und auf Schadenersatz abgewiesen worden, einmal, weil Mühlenfließ ein Privatwasser sei, mit welchem der Eigenthü ohne Rücksicht auf den Nachtheil eines Andern machen dürfe, er wolle, sodaß selbst das landesherrliche Privileg den Beginn dagegen nicht schützen könne, vielmehr das Recht des Dritten verfehrt lasse; — zum Andern, weil dem v. Gersdorff aus ei Vergleiche seiner Vorfahren mit den Vorfahren des Grafen v. S tau, am Donnerstage nach Jubilate 1566, das Recht zu Anle eines Teiches ausdrücklich verstattet worden, welchen Arnold sich gelten lassen müsse, weil er von Denen herrühre, von we er sein Erbrecht auf die Mühle allein ableiten könne; die Zufü eines nur einigermaßen erheblichen Schadens endlich habe de ger, obgleich er ihn zu 100 Thlr. jährlich angegeben, nicht er sen können.

Dem Könige scheint auch dieses Erkenntniß unmittelbar nicht kommen zu sein; denn erst auf die erneuerte Immediatbeschwerde Müllerinn erging der Kabinetsbefehl vom 21. November an die girung und an die Kammer zu Küstrin „die Sache nunmehr meinschaftlich nach Recht und Billigkeit abzumachen, damit einmal zu Ende komme“ [1]).

Darauf berichteten beide Behörden gemeinschaftlich: die A habe geflissentlich verschwiegen, daß schon unter dem 28. v. M. Endurtheil abgefaßt worden, wodurch sie mit ihren Ansprüche die Krebsmühle abgewiesen sei, bei einigen Nebenpunkten 44 Thlr. 14 Gr. gewonnen habe; daß ein Urtheilsspruch aber Sr. Maj. Landesgesetzen nur durch den Königlichen Appellazions ter, welches das Kammergericht in Berlin sei, auf giltige Weise geändert werden könne, was weder lange währen, noch dem M Arnold, da er zum Armenrechte verstattet worden, die mindesten

1) S. Beilage 17. d.

achen werde. Zugleich hatten beide Behörden einen Entwurf abinetsbescheidung beigelegt.

riedrich aber gab nun, den 28. Nov., dem Kammergerichte e Sache ganz kurz und ohne so viele Weitläuftigkeiten abzu- und mit dem Forderſamſten davon Anzeige zu machen [1]). Das ergericht ließ, da der König die größte „Activité“ forderte [2]), ten durch einen Boten von Küſtrin holen, welche dann der at v. Rebeur dem Kammergerichtsrath Rausleben den 7. De- zutheilte, mit der Forderung, die Sache dergeſtalt zu beſchleu- daß die Relationen in Sachen des Müllers Arnold gegen ndrath v. Gersdorff und gegen den Grafen v. Schmettau den en Tag in voller Rathsverſammlung abgeleſen und der Ur- ruch angefertigt werden könne.

Beide Relationen wurden auch wirklich den 8. verleſen, wo- ußer dem Berichterſtatter, gegenwärtig waren: der Präſident eur, der Kammer-Gerichts-Rath Uhl, der K.-G.-Rath Frie- r Geh. Rath Kircheiſen, der K.-G.-R. Graun, der K.-G.-R.

dur in einem Punkte von geringer Erheblichkeit wurde zum der Arnoldſchen Eheleute reformirt; in Abſicht aller übrigen as Neumärkiſche Urtel beſtätiget. Zugleich beſchloſſ das Kam- ſicht, an den König einen kurzen Bericht abzuſtatten und darin nzuzeigen, daß es die Sache abgemacht und die Urtel nach zur Kundmachung abgeſandt habe: ohne weiter in die Sache hen oder eine Abſchrift des abgefaſſten Spruches [3]) beizule- Rausleben ſetzte auch dieſen Bericht auf, welcher den Freitag König abging. Noch denſelben Tag gelangte eine ſehr harte tsordre an den Statsminiſter und erſten Präſidenten des Kam- ichts v. Dörnberg, welche die Abſchrift des abgefaſſten Urtels begehrte [4]). Sonnabend gegen 11 Uhr bekam der Groß- v. Fürſt den Befehl, mit denjenigen drei Räthen, welche das

---

Beilage 17. e.

Beilage 17. f.

Beilage 17. g.

ie Kabinetsordre an v. Dörnberg, deren in Beilage 17. i. Erwäh- ung geſchieht, fehlt in den Akten.

Urtel in der Arnoldschen Sache entworfen hätten, um 2 Uhr a
das Schloß zu kommen.

Der Großkanzler wählte die drei Kammergerichtsräthe Ran
ben, Friedel und Graun und fuhr mit ihnen zu dem Könige, n
cher auf einem Lehnstuhle lag und große Gichtschmerzen zu hab
schien. „Seid Ihr diejenigen, sagte er zu den drei Kammergerich
räthen, welche die Arnoldsche Sentenz gemacht haben?“ Als
dies bejahet hatten, legte Friedrich dem Kammergerichtsrath Fri
diejenigen Fragen vor, welche drei Tage später in der Zeitung b
kannt gemacht wurden [1]) und sagte allen Dreien Alles Dasjenige, w
das in der gedachten Zeitung abgedruckte Protokoll [2]) enthält, welc
der Geheime Kabinetsrath Stellter nachschrieb. Jedoch ist nicht d
ganze Protokoll in Gegenwart der Räthe des Kammergerichts ab
halten worden, sondern das Ende desselben muß der Monarch, n
dem sie abgetreten, dem Geheimen Kabinetsrathe diktirt haben. A
Friedrich in dem Protokolle sagte, das hiesige Tribunal habe d
Neumärkische Sentenz confirmirt, so wollte der Großkanzler ih
einhelfen und sagte „das Kammergericht;“ worauf der König m
„das Kammergerichts-Tribunal“ diktirte: zugleich aber ihm in s
harten Ausdrücken befahl, er solle sich entfernen, seine Stelle
schon wieder besetzt. Ohne ein Wort zu sagen, ging der Großka
ler mit der größten Geschwindigkeit davon. Die drei Räthe üb
häufte der König noch mit sehr heftigen Reden und entließ
endlich, ohne ihnen zu sagen, was er mit ihnen vorhabe. Jus
hatten sie kaum das Zimmer verlassen, als er hinter sie herkam, u
ihnen befahl zu warten. Kurz darauf erschien ein Adjutant [3]), w
cher sie in einem Wagen nach dem gemeinen Stadtgefängnisse, d
Kalandshof [4]), führte, wo sie eine Wache von zwei Unteroffizie

---

1) Königl. Pr. Berlin. Stats- und Gelehrte Zeitung. 149. Stück, den
Dezember 1779.

2) S. Beilage 17. h.

3) Lieutenant v. Zastrow, damals Adjutant des Gouvernörs von Berl
Gen.-Lieut. v. Ramin; 1830 als General der Infanterie, Statsmin
ster und Gouvernör von Neufchatel verstorben.

4) Klosterstraße Nr. 92.

vei Gemeinen bekamen und bis zu ihrem Abgange nach Span-
en 5. Januar 1780 verhaftet blieben [1]).
Während jener Unterredung auf dem Schlosse hatte Friedrich
n Ransleben abgefaßte Sentenz in der Hand und schien be-
darüber aufgebracht zu sein, daß sie (dem Herkommen ge-
in seinem Namen abgefaßt war. Er schlug deshalb öfters
lbige mit der andern Hand und sagte dabei zu wiederholten
: „Meinen Namen cruel gemißbraucht!“
doch an demselben Tage, den 11. Dezember, ergingen Kabi-
res an den Statsminister Freiherrn v. Zedlitz und (wegen
tung der Neumärkischen Justizbeamten) an den Kommandan-
ajor v. Köthen in Küstrin [2]). In der ersteren wird der Mi-
enachrichtiget, daß der König sich genöthigt gesehen, drei der
Kammergerichtsräthe wegen einer höchst ungerechten Sentenz,
die Küstrinsche Regirung in Sachen des Müllers Arnold ab-
en und welche von dem hiesigen Kammergerichte genehmiget
, wovon obgedachte drei Räthe den Kammergerichtsspruch
et haben, verhaften zu lassen: daß er auch befohlen, die vier
Räthe der Küstrinschen Regirung [3]) sammt dem Fiskus da-
der ebenfalls an dieser Ungerechtigkeit Theil genommen, ge-
nach dem Kalandshof hieher zu bringen. Übrigens wurde
inister aufgegeben, Verfügung zu treffen, daß von Seiten
minal-Collegiums über alle diese Leute, nach der Schärfe
setze, zum Mindesten auf Kassazion und Festungsstrafe, auch
stattung des Kaufgeldes und alles Schadens [4]) an den Mül-
wold erkannt und daß derselbe von der Kammer in die Krebs-
wieder eingesetzt, daß auch der v. Gersdorff angehalten werde:
mold entweder eine Windmühle zu bauen, oder seine Teiche
eingehen zu lassen; — den Präsidenten Grafen v. Fincken-
in Küstrin endlich seines Postens zu entsetzen und den gan-

Beilage 17. i.

Beilage 17. k.

r Neumärkischen Regirung wurde das Protokoll vom 11. mittelst
binetsordre vom 12. zugefertigt; s. Beilage 17. l.

Beilage 17. m und n.

1 Sohn des bekannten Kabinetsministers.

zen Vorgang sämmtlichen Gerichtshöfen des ganzen Landes zu Warnung bekannt zu machen, mit der Bedrohung, daß, wen dies nicht mit aller Strenge geschehe, der Minist Freih. v. Zedlitz sowohl, als auch das Kriminal-Coll gium es mit Sr. Majestät zu thun kriegen werde [1]).

Schon am 13. Dezember vernahm die Kriminalkommission d drei verhafteten Kammergerichtsräthe, welche sich auf ihre Pflicht füllung in gewissenhafter, von jeder Nebenrücksicht entfernter Recht pflege und auf gänzliche Freiheit von allen Verbindungen mit dene ihnen durchaus unbekannten Parteien beriefen; Ransleben ab machte noch besonders geltend, daß er sogar zu Arnolds Gunst darauf angetragen habe, ihm, wegen des behaupteten Schadens, d Separatum [2]) gegen die Gutsherrschaft nachzulassen; auch, daß d v. Heuckingsche Bericht äußerst oberflächlich gewesen und, mit s nen günstigen Äußerungen für den Müller, weder bei dem Prä denten v. Rebeur, noch bei irgend einem der Räthe, in deren G

---

1) Beilage 17. o.

2) Unter Separatum ist eine besondere Klage zu verstehen, welche d Müller, der endlichen Entscheidung über die schon rechtshängige Sa ungeachtet, dergestalt unbenommen bleiben sollte, daß ihm nicht i Einwand entgegengesetzt werden dürfe, die Sache sei schon rechtskr tig beendigt. Der Entscheidung über diese besondere Klage wird d durch auf keine Weise vorgegriffen. Der Müller konnte, dieses V behalts ungeachtet, mit der anzustellenden Klage, aus andern Grü den, wie sie sich bei der Prozessinstrukzion entwickeln konnten, abgew sen werden. So war es ihm mit der Klage ergangen, die ihm geg den v. Gersdorff bei der ꝛc. Kammer vorbehalten wurde, als das t tel erster Instanz gegen den Grafen v. Schmettau mit der angebr ten Klage abwies. Prozesssüchtige Parteien finden aber immer n Nahrung für ihre Hoffnung in solchen Vorbehalten und schreien d um destomehr über Ungerechtigkeit, wenn sie hinterher doch nicht mit durchkommen. Da ihnen nun eine solche Separatklage auch o ausdrücklichen Vorbehalt freisteht, das Stillschweigen darüber mithin k nachtheilige Folgen für sie haben kann, das Aussprechen aber, wie gedacht, bedenklich ist; so hatte das Kammergericht um so mehr diesem Falle Ursache, den Vorbehalt zu übergehen, als schon eine ä liche unangenehme Erfahrung in erster Instanz gemacht, und das S stem, welches ꝛc. Ransleben für die Begründung dieses Sepa aufgestellt hatte, in der That nur auf schwachen Gründen beruhete

nwart derselbe verlesen worden, einige Rücksicht habe verdienen nnen.

Dieser Ranslebenschen Aussage über den Bericht des Obersten ten auch Friedel und Graun bei: Graun jedoch mit dem Zusatze, ß der v. Heuckingsche Immediatbericht von dem Präsidenten verle- worden, und daß er dem Beschlusse um so mehr habe beitreten üssen, weil die Mehrheit der Stimmen schon vorhanden gewesen, e er seine Ansicht habe aussprechen können.

Den 16. Dezember wurde der Oberkonsistorialrath und Ober- rath Silberschlag als Sachverständiger befragt, worauf den näch- n Tag die Vernehmung aller verhafteten Rechtsbeamten folgte.

Der Regirungsrath Neumann, 38 Jahre alt, 11 Jahre im nte, beschuldigt bei der 5. Frage den Obersten v. Heucking, daß mit der vorgefaßten Meinung, der Krebsmühle sei wirklich das sser entzogen, an die Sache gegangen und daß er bei der Besich- ung der Örtlichkeit geäußert: man könne an Se. Maj. nicht an- s berichten. Er, Neumann, aber habe ihm natürlicherweise darin ht beipflichten können, sondern sich vielmehr bemühet, die bei der sichtigung ermittelte Thatsache: daß nämlich das Mühlenfließ nter dem Karpfenteiche von eben so guter Beschaffenheit, als vor nselben sei, in die Akten zu bringen, welches der Oberst durch drohung und Einschüchterung der Zeugen zu verhindern gesucht, Ende zwar gewissermaßen zugegeben, dennoch aber sich bemüht e, ihn zu bereden: daß er zum Besten der Arnoldschen Eheleute chte, weil Sr. Maj. diesen Leuten geholfen wissen wolle. Men- eufurcht und die Ränke des als Aktuar benutzten Regimentsquar- meisters Bech haben den Obersten irre geleitet; Bech aber sei hrscheinlich der heimliche Rechtsbeistand des Müllers Arnold und Feind der Neumärkischen Regirung, welche ihn mehrfach für rgehen bestraft, die er früher als Justiziar begangen.

Auf die 11. Frage, wie es komme, daß seine Bemerkungen im otokolle vom 13. Oktober mit dem gutachtlichen Berichte des ihm gegebenen Sachverständigen, des Deichinspektors Schade (aus ssen) nicht übereinstimme? antwortete Neumann: „Eigentlich rmoniret das Besichtigungsprotokoll mit dem Schadeschen Gutach- n vollkommen; denn ich habe bei der am 13. Oktober gehaltenen

Besichtigung hinlänglich Wasser gefunden. Eben das bezeuget Sch
zweimal, da er nicht nur das Protokoll unterschrieben, sondern auch
seinem Gutachten zugestehet, daß zur Zeit der Besichtigung vollkomm
hinreichend Wasser gewesen. Er geht auch in der Folge des Gut
tens, wenn er den Wasserstand bei trockenen Zeiten zu bestimm
versucht, nicht von mir ab. Diese letzte Ausführung aber grün
sich nicht auf Erfahrung, sondern auf einen Vernunftschluß aus
erwiesenen Vordersätzen. Ich hatte mir die hauptsächlichen Umst
in meiner Schreibtafel angemerkt und wollte aus denselben das B
sichtigungsprotokoll in der Krebsmühle anfertigen; es hatte aber
Besichtigung bis 3 Uhr Nachmittags gewährt, auch fehlte es dase
an Schreibmaterialien: ich musste also damit bis zur Rückkehr n
Palzig warten. Unterweges äußerte ich mich umständlich g
Schade, auf welche Umstände ich das Protokoll richten und w
ich es stylisiren würde; und so habe ich es denn auch wirklich ab
fasst und von Palzig datirt. Am 3. Tage ließ Schade mich zu
rufen, mit der Nachricht, daß das Gutachten fertig sei. Ich b
fügte mich sogleich zu ihm und nahm mein Besichtigungsprot
mit, welches damals weder von mir, noch von Schade unterschr
ben war. Er eröffnete mir, daß er das Gutachten nicht so abfa
können, wie er bei der Besichtigung geäußert. Dies kam mir gle
seltsam vor, weil er nach den Thatsachen, welche er sich in
Schreibtafel angemerkt, kein anderes Gutachten hätte anfertigen k
nen, als wie er es bei der Besichtigung schon vorläufig geäuß
Ich ließ es mir jedoch vorlesen und nahm es an mich, mit d
Bemerken: daß es lediglich seiner Beurtheilung überlassen gewes
wie er das Gutachten abgeben wolle. Zugleich trug ich aber dar
an, daß er mein Besichtigungsprotokoll unterschreiben möchte. D
Endes las ich ihm dasselbe vor, stellte mich dergestalt neben ihn, d
er mit einsehen konnte, fragte ihn bei jedem Absatze, ob dieser Pu
nach seinem Willen abgefasst sei und es war auch nicht ein ein
ger, welchen er nicht völlig in der Art, wie ich ihn niedergesch
ben, genehmigt hätte. Ich würde sehr gern alle Ausmessungen n
einmal mit ihm durchgegangen sein, wenn er nicht in Königlich
Geschäften hätte abreisen müssen. Ein anderer Sachverständi
aber, mit welchem ich eine Revision hätte vornehmen können, n
nicht zu haben."

Auf die 13. Frage fügte er hinzu: „Ich hielt auch dafür, das Gutachten des Schade allenfalls einem andern Wasserbaudigen von der Regirung vorgelegt werden könne.“

Auf die 15. Frage: „Ich hielt auch dafür, daß die Arnold-Eheleute schon nach den Zeugenaussagen abgewiesen werden n. Denn Schade konnte sein Gutachten nur auf die Mögit des eingeklagten Schadens richten und er hatte keine andere hrung von dieser Sache, als welche er bei der Besichtigung er-. Wie es neun Jahre vorher gewesen, und ob in trockenen n nicht auch nothdürftig Wasser vorhanden sei, musste durch rung solcher Leute erforscht werden, welche die Mühle öfters t hatten.“

Auf die 17. und 18. Frage: „Ich bin vollkommen überzeugt, der Sache am angemessensten gewesen wäre, wenn man sich er Hand alles Erkenntnisses enthalten und die wahre Beschafit des Teiches durch sachverständige Besichtigung zu verschiedeJahreszeiten genau bestimmt hätte. Ich habe es indeß nicht t, in dieser äußerst beschleunigten Sache die geringste Zeit zu en und musste ich ein Übriges rein dem Ermessen des Kollesanheimstellen.“

Auf die 19. Frage: ob die Akten ordentlich zum Spruche verworden? antwortete Neumann: „Nein; zur schriftlichen Re- sind die Akten nicht vertheilt worden. Ich habe sogleich nach r Ankunft das Schade'sche Gutachten vorlesen müssen und ist damals gehörig in Erwägung gezogen worden. Weil darüber Zeit verging; so wurde am folgenden Tage eine besondere ng gehalten, so daß am Vormittage der erste und Haupt-Punkt en und abgemacht, in den Nachmittagsstunden aber die übriPunkte in Überlegung gezogen wurden. Bei jedem Punkte der Präsident selbst einem Referendarius das Concluſum mit den diktirt; auch hat der Präsident selbst nach diesen Concluie Sentenz einem Referendarius in die Feder diktirt.“

Auf die 24. Frage: weshalb bei Abfassung des Erkenntnisses den v. Heuckingschen Immediatbericht keine Rücksicht genommen, derselbe nicht einmal in den Entscheidungsgründen widerlegt worentgegnet Neumann: „Da die Regirung die Arnoldsche

Klage umständlich widerlegt: so habe sie die Widerlegung d v. Heuckingschen Berichtes nicht für nöthig gehalten."

Auf die 26. Frage endlich: wie es komme, daß in dem v ihm selbst entworfenen Immediatberichte angezeigt worden: die Un tersuchung sei mit dem v. Heucking gemeinschaftlich geschehen, d doch aus des Obersten Berichte das Gegentheil hervorzugehen scheine sagte Neumann: „Ich muß hierbei anzeigen, daß ich diesen Be richt als Mitglied des Collegiums nach dessen Conclusum aufgese und ihn also nicht zu verantworten habe. Übrigens ist die Unters chung wirklich gemeinschaftlich geführt worden: denn sämmtliche Pro tokolle sind gemeinschaftlich vollzogen und ich habe mich nur am Ende der Commission, wegen Abfassung des Berichts, mit de v. Heucking nicht vereinigen können. Das Wort „gemeinschaf lich" ist auch im Collegium gar nicht mühsam aufgesucht wor und es hat Niemand dabei Bedenken gefunden" [1]).

Der Regirungsrath Busch, 41 Jahre alt, 12 Jahre im Amt entgegnete auf die 10. Frage: „daß der R.-R. Scheibler der einz im Collegium gewesen, welcher den Satz bestritten; der oben Li gende sei dem unten Liegenden das Wasser zu entziehen berechtig er habe sich indessen, als über diese Materie Rechtslehrer nachge hen wurden, sogleich Majoribus conformiret."

Auf die 11. Frage sagte er: „Jeder von uns hat den v. Heucki schen Bericht gelesen; er enthält aber keine Gründe, die eine bes dere Widerlegung verdienten: da sogar ganz falsche Sätze darin e halten sind. v. Heucking hätte seinen Bericht eigentlich auf die v handelten Kommissionsakten bauen müssen; diese Akten haben w reiflich erwogen."

Der Regirungsrath Scheibler, 35 Jahre alt und seit m 11 Jahren im Amte, hat bei der ersten Frage seine abweichen Meinung in der Art ausgeführt, daß es dabei auf drei Punkte a komme: „Hat Graf Schmettau das Recht gehabt, die Mühle w gen rückständiger Pacht zu verkaufen, obgleich dem Müller dur den Teich das Wasser entzogen worden?" — „Hat v. Gersdo

1) Von Neumann findet sich auch in Schlözer's Statsanzeigen. Gö tingen 1786. Heft 36. Bd. 9. S. 432 ff. eine Erzählung der Arnol schen Sache.

cht gehabt, an dem Mühlenfließ einen Teich anzulegen und
üller das Wasser zu entziehen?“ — „Ist dem Müller durch
rpfenteich das Wasser entzogen und der dadurch erlittene
dergestalt ausgemittelt worden, daß nach Lage der Akten ein
er Spruch erfolgen können?“ — Er äußert demnächst auf
en Punkt: „Die Frage entscheidet sich von selbst, daß der
Schmettau das Recht habe, seinen Müller auszuklagen und
derselbe sich an Denjenigen halten, der ihm den Schaden zu-
Dies stand auch schon rechtskräftig fest, und gegen Gesetze
theilsprüche durfte ich nicht stimmen. Nach dem mündlichen
ge des Referenten war das Versteigerungsgeschäft gesetzlich,
e Hypothekenordnung vom 4. August 1750. §. 8. schützt der-
n Kauf vor allen Anfechtungen [1]); auch tritt, nach dem Edikte
0. July 1771, wenn einmal ein Grundstück gesetzlich verkauft
s Kaufgeld an die Stelle der verkauften Sache.“ — „Den
nkt, sagte Scheibler, habe ich ganz verneinet; denn der Fall
ch klare Gesetze nicht entschieden; es bleibt also nichts übrig,
uf die Analogie der Rechte und auf die Landesverfassung
zugehen. Grotius sagt, daß ein Fluss als Fluss betrach-
n ganzen Volke offen stehe, durch dessen Land er fließet; und
cht dabei keinen Unterschied zwischen öffentlichen und zwischen
t-Flüssen. Aus dieser Theorie folgt so viel, daß alle diejeni-
Eigenthümer, durch deren Grundstücke der Fluss gehet, einen
nen Gebrauch davon zu machen berechtiget und verbunden sind.
ffentlichen Flüssen ist dies Recht beschränkt und gehört dem
sherrn, weil öffentliche Flüsse zu den Regalien gezählt werden;
rivatflüssen dagegen bleibt es, meiner Meinung nach, bei der
, daß wenn dergleichen Gewässer durch mehrere Gebiete oder
Ländereien verschiedener Herren fließen, solche in Ansehung
Gebrauchs ihnen allen commun sind und also, nach der Idee
Communion, keiner darüber eigenmächtig, zum Schaden des An-
schalten kann. Diese Meinung entspricht denn auch der allge-
n Landesverfassung: in der Neumark kann nämlich Niemand
Mühle haben, der nicht selbst, oder dessen Vorfahren nicht von

---

[1]) Kornsche Ediktensammlung Bd. 5. S. 348.

Sr. Maj. damit beliehen worden. Wenn nun Jemand Jahrhunderte lang eine Mühle besitzt; so kann man unmöglich annehmen, daß er solche heimlich und ohne Zuziehung seiner Nachbarn oder derer, die das Recht des Widerspruchs haben, angelegt. In dem Landtagsabschiede Markgraf Johann Georgs an die Neumärkischen Stände von 1572 verspricht ihnen derselbe, sie mit Mühlengerechtigkeiten zu begnadigen, will aber zuvor Erkundigung nehmen, ob solches ohne Schaden seiner landesherrlichen Rechte oder anderer benachbarter Müller geschehen könne [1]). Man muß daher annehmen, daß diese Untersuchung bei jedem Besitzer einer Mühle vorangegangen, woraus denn die natürliche Folge entstehet, daß er bei seiner Mühlengerechtigkeit geschützt und auf keine Weise darin beeinträchtigt werden müsse. Dieser Landtagsabschied gehet zwar nicht gradezu auf das Herzogthum Crossen, in welchem die Krebsmühle lieget; aber der Geist des Gesetzgebers und die Analogie der Gesetze überzeugen mich, daß dieses Gesetz auch auf andere Provinzen auszudehnen sei. Das Regirungs-Collegium hat, wie meine Amtsgenossen bezeugen werden, diese Gründe meiner Meinung nicht gelten lassen, ungeachtet ich die Stelle aus Grotius angeführt, die aus dem Landtagsabschiede aber wörtlich verlesen. Auf die Höhe des Schadens ein besonderes Augenmerk zu richten, war für mein Theil also überflüssig. Inzwischen bin ich der Meinung gewesen, daß der Schaden im Ganzen genommen erwiesen sei. Denn es stand das Gutachten des Deichinspektors Schade der Regirung schlechterdings entgegen. Zwar hat er in vielen Stücken gefehlt; hauptsächlich aber ging doch daraus hervor, daß ein Nachtheil durch den Teich entstanden. Mir ist es äußerst wahrscheinlich, daß der Fachbaum [2]) wirklich beweglich sein muß. Diesen erheblichen Umstand habe ich meinen Kollegen vorgestellet; auch habe ich noch versuchen wollen, ob man die Arnoldschen Eheleute nicht allenfalls über eine namhafte Summe zum Eide verstatten könne: die Sache muß dann aber auch so angethan sein, daß der Richter den Schaden abschätzen kann, und dies war, so viel

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abth. 1. Nr. 32.

2) Der Fachbaum ist bei einem Wehre der oberste, quer über dem Flusse oder Mühlgraben wagerecht liegende Balken, über welchen das Wasser herabfällt.

us dem Vortrage ersehen konnte, unmöglich. Daß es dem Ar- , wenigstens zu gewissen Zeiten, des angelegten Teiches wegen, Wasser gefehlet, war auch bei Vergleichung der Zeugenaussagen dem Schadeschen Gutachten zu ersehen."

Auf die 3. Frage erwiderte Scheibler: „Ich habe mit dem R. Bandel behauptet, daß ein sachverständiges Gutachten in sol- Dingen mehr Glauben verdiene, als Zeugen."

Auf die 7. Frage: „Der v. Heuckingsche Bericht ist, meines ens, bei Abfassung der Sentenz insofern mit in Erwägung gen worden. Übrigens hielt das Kollegium sich mehr an das desche Gutachten und an die Zeugenaussagen, als an den Pri- richt des Obersten."

Der Regirungsrath Bandel, 33 Jahre alt, im 8. Jahre im e, bestätigt auf die 3. Frage: daß Scheibler, noch bei Fassung Concluſi, bei seiner abweichenden Meinung geblieben und daß Präsident ihm anheimgestellt, seine abweichende Stimme schrift- zu den Akten zu geben.

Auf die 6. Frage sagte er: „Obgleich des v. Heucking Be- t in den Entscheidungsgründen nicht erwähnt wird; so ist der- e doch bei Aburtelung der Sache in Erwägung gekommen sein Inhalt jedem Mitgliede des Kollegiums völlig bekannt ge- n."

Der Kammergerichtsrath Ransleben, 31 Jahre alt, seit Jahren im Amte, entgegnete auf die 5. Frage, in Betreff des Heuckingschen Berichtes: „Es kommt nicht auf den Bericht des mmissars, sondern auf die Protokolle an. Diese waren eben die- en, welche der R.-R. Neumann als Instruent der Sache aufge- mmen; und der Oberst v. Heucking kann in Dingen, die in sei- n Berichte zwar, aber nicht in den Akten enthalten sind, keinen uben verdienen. Ich habe die Protokolle gewissenhaft extrahiret, nte mich aber wegen Kürze der Zeit auf die Äußerungen des ersten v. Heucking nicht einlassen. Übrigens hat das Präsidium n Bericht des Obersten v. Heucking vorgetragen, und da in selbi- m nichts Aktenmäßiges vorgefunden ward, so konnte auf ihn keine cksicht genommen werden."

Der Kammergerichtsrath Friedel, 35 Jahre alt, seit 11 Jah- n im Amte, und der Kammergerichtsrath Graun, 34 Jahre alt,

seit 3 Jahren im Amte, sagten nichts, für unsern Zweck weiter Bemerkenswerthes aus.

Hiernächst hielt die Kommission es für nöthig, auch den Präsidenten v. Rebeur um ausführliche Auskunft darüber zu ersuchen:

„Ob sämmtliche, beim Ablesen der Relazionen gegenwärtige Räthe darin einig gewesen, daß ein definitives Erkenntniß in der Sache abgefaßt werden können, ohne eine neue Besichtigung des Teiches und ein Gutachten von Sachverständigen zu veranlassen;"

„ob und wer etwa anderer Meinung gewesen;"

„ob ein jeder sein Votum völlig frei in der Sache abgegeben;"

„weshalb der Antrag des ꝛc. Ransleben, wegen Verweisung der Sache an die Kammer und wegen Eröffnung eines Separatprozesses gegen den Grafen v. Schmettau vom Kollegium nicht angenommen worden?"

„wie es komme, daß des Königs Majestät die drei arretirten Räthe als die alleinigen Urtheilsfasser vorgestellt worden, da doch das ganze Kollegium den Schluß in dieser Sache gefaßt habe?"

Zugleich hielt die Kommission es für nöthig, die übrigen Räthe zu vernehmen.

Der K.-G.-R. Goßler, 30 Jahre alt, 5 Jahre im Amte, sagte auf die erste Frage aus: „Diese Frage konnte nach der Verfassung gar nicht zur Sprache kommen, weil die Neumärkische Regirung dem Kammergerichte nicht subordinirt ist, sondern letzteres in allen Neumärkischen Sachen nur vigore Commissionis erkennt, und daher die Instrukzion der Regirung bei Abfassung des Erkenntnisses schlechthin zum Grunde genommen und das Erkenntniß nach Lage der Akten abgefaßt werden mußte."

Auf die dritte Frage: „O ja, wie es in allen Sachen geschiehet. Das Kollegium hat gegen zwei Stunden auf die Untersuchung der Sache zugebracht."

Auf die vierte Frage: „Diese Anträge waren nur eventualiter gemacht und der erste, weil Sr. Maj. Höchstselbst in der Sache von der Vorschrift des Edikts vom 23. Mai 1772 und vom

6. Jul 1773 [1]) Anwendung gemacht; der andere aber wegen Annahme des Kollegiums: daß v. Gersdorff zur Anlegung des Teiches befugt gewesen und dem Müller dadurch kein Schade geschehen, abvotirt worden."

Der Kammergerichtsrath Uhl, 40 Jahre alt, 13 Jahre im Amte, sagte: „Ich bin zwar im Anfange bei der Ablesung der Relationen nicht zugegen gewesen; sondern es hatte mir der Präsident aufgetragen, weil eine große Menge von Relationen vorhanden, sieben mit den Kammergerichtsräthen Friedel und Kircheisen und mit den Referendarien Graf Reuß und v. Schuckmann abzulesen; und es hatte mir der Präsident während des Ablesens sagen lassen: ich sollte, wenn ich fertig wäre, mit den übrigen Räthen herüber kommen. Ich habe mich dann auch mit Friedel und Kircheisen in die Stube zu dem Präsidenten begeben. Als ich daselbst ankam, waren die ersten Hauptpunkte, von welchen das Übrige abhangt, bereits concludirt. Der Präsident hat mir die Kabinetsordre an die Neumärkische Regirung vorgelegt, und obwohl ich nicht nöthig hatte, die Concluſa des Collegii zu untersuchen; so schien mir die Sache doch zu merkwürdig, als daß ich mich nicht hätte erkundigen sollen: ob sie durch Sachverständige gehörig untersucht und ob ausgemittelt und in Actis erwiesen sei, daß der Müller Wasser zum Malen gehabt oder nicht? Der Referent sagte mir die Aussagen der Zeugen und alles Übrige, woraus klar war, daß der Müller Sr. Maj. Lügen vorgebracht. Ich habe also nicht den mindesten Grund gefunden, das Concluſum zu tadeln und weiß ich auch bis diese Stunde nicht anders, als daß in Actis nicht erwiesen ist, daß der Müller kein Wasser gehabt; folglich mußte nach der Vorschrift des Codex Fridericianus, wenn der Kläger nichts erwiesen hat, der Beklagte entbunden werden; und da wir vollends vernommen, daß das Gegentheil in Actis erwiesen, so hat das Collegium, welchem aufgegeben war, ohne Weitläuftigkeiten auf die Neumärkischen Akten zu erkennen, nicht anders erkennen können. Ich habe mich also bei dieser, zu meiner eigenen Satisfaction unternommenen Untersuchung, wo-

1) Diese beiden erneuerten Edikte „wegen zu verschaffender Vorfluth und Räumung der Graben und Bäche" finden sich bei Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 34. p. 165—176; Bd. 5 c. Nr. 34. p. 371—382.

bei der Präsident und die übrigen Räthe, auch die Referend
Westphal und (wenn ich nicht irre) Schirrmeister zugegen ge
beruhigt; und da die übrigen Punkte nur Folgen waren, auch
majora et unanimia vorhanden; so konnte ich dagegen nichts
wenden und bin ich noch jetzt der Meinung, daß das Colleg
nach den Akten und Gesetzen, nicht anders erkennen können."

Auf die vierte Frage: „Davon habe ich nichts vernom
weil ich zu Anfange der Ablesung der Relation nicht zugegen
wesen, wiewohl ich mich erinnere, in den Entscheidungsgründ
lesen zu haben, daß von Sr. Maj. die Sache an die Regirung
Kammer conjunctim verwiesen worden."

Der Geh.-Rath Kircheisen, 31 Jahre alt und seit 6
ren Rath bei dem Kollegium, sagt: „Die K.-G.-Räthe Fr
Ransleben und ich hatten diesen Mittwoch die Verhöre. Wir
den, nach der gewöhnlichen Verfassung, zuletzt zum Vortrage
ter gerufen. Ich hatte viele Decernenda und blieb noch in der
ßen Audienz sitzen, um die Vorträge, welche ich gehabt, völlig
tig decretirt zur Kanzlei zu befördern. Mit dieser Arbeit w
noch beschäftigt, als Uhl, oder Friedel aus der zweiten Senat
mit dem Auftrage des Präsidenten herauskam, daß wir einige
Verfahren zurückgekommene Sachen des K.-G.-R. Uhl, welch
selbst conferirt, ablesen sollten. Als wir die letzte Relation v
ten, kam (wenn ich nicht irre) der Referendar Schirrmeister,
uns zu sagen, daß wir, wenn wir fertig wären, in den z
Senat kommen sollten. Also verfügten wir uns dahin, s
die vorliegende Sache abgeurtheilt war. Wir fanden den Prä
ten v. Rebeur sammt Friedel, Ransleben und Graun mit dem
lesen beschäftigt. Die Arnoldsche Relation war bereits angefa
und über den Punkt: ob der Müller Wasser genug habe oder
und ob v. Gersdorff zu Anlegung des Teichs berechtigt sei
nicht, war schon concludirt. Inzwischen ward uns die Sache
mals mündlich vorgetragen, auch wurde uns das Nöthige aus
Akten nachgewiesen; und da ich unter diesen Umständen, bei
gewissenhaften Prüfung, nach der mir beiwohnenden Rechtswi
schaft, auch nach Eid und Pflicht, keinen Zweifel erregen kon
so trat ich der Meinung der übrigen Räthe bei."

Auf die dritte Frage sagt Kircheisen: „Wer mein Betragen Collegio kennt, der wird mir das Zeugniß geben, daß ich gewissen diene und durch Menschenfurcht meinem Gewissen keinen thue. Wir alle haben unsre Meinung frei abgegeben und auch nicht ein einziger Dissentirender unter uns gewesen."

Auf die vierte Frage: „So viel die Competenz des Fori betrifft; so es sehr weitläuftig und ausführlich zur Sprache: ob diese Sache nach dem Vorflutsedikt, eigentlich zur Cognition der Kammer Das glaubten wir; wir erkannten indeß, wie es geschehen weil die Neumärkische Regirung mit der Kammer über die Entung dieser Sache concertiret, und, weil der Bescheid der Kamund der Regirung communiciret war und diese dabei kein Bengehabt hatte; so konnten wir wegen der Incompetenz das Urtel nicht für null halten. Auch hatte des Königs Majestät Kammergerichte die Entscheidung beigelegt: um uns nun nicht Verdachte aus zu setzen, als wollten wir diese Sache, deren Beleunigung so gemessenst anbefohlen war, nur einer Formalität von uns ablehnen; so erkannten wir, wie es geschehen ist."

„Was hiernächst die Entschädigung betrifft; so konnte hierauf concludiret werden, da nach Dem, was von der Lage der Sache ausgeführt war, nicht angenommen werden konnte, daß Kammerdiener widerrechtlich gehandelt."

Die schriftliche Auslassung des Präsidenten v. Rebeur vom 19. 1779 stimmt wesentlich mit den Aussagen der Räthe auch überein, daß niemand der entgegengesetzten Meinung gewesen. Ueberheit sagt sie auf die fünfte Frage: „Es sind des Königs stät die drei arretirten Herrn Kam.-Ger.-Räthe als die allei Verfasser des in dieser Sache ergangenen Urtheils meines uns nicht vorgestellt worden. Der von des Herrn Statsmini- und ersten Kam.-Ger.-Präsidenten v. Dörnberg Exz. unterm Dez. erstattete Bericht muß vor Augen legen, was in Ansehung Urtheils Sr. K. M. angezeigt worden. Als hierauf am folgen- Tage die Höchste Ordre an des Herrn Großkanzlers Exz. er- daß er sich mit den drei Räthen, welche das Urtheil minu- zu Sr. Maj. begeben solle; so ließen gedachte Se. Exzel- mich zu sich rufen und wir faßten gemeinschaftlich den Entß, außer dem Referenten zwei andere Räthe, welche bei dem

Votiren gegenwärtig gewesen, den Herrn Großkanzler befohlenermaßen begleiten zu lassen. Nach einer kurzen Beredung fiel die Wahl auf die Herrn Friedel und Graun. Übrigens hat es seine Richtigkeit, daß das ganze Collegium den Schluß in dieser Sache gefaßt hat, und daß einer so unschuldig, wie der andere ist, auch, daß von allen die, ihnen im Codex Fridericianus P. 1. Tit. 1. §. 15. auferlegte und von ihnen beschworene Amtspflicht: durch Kabinetsresolutionen den Lauf Rechtens nicht unterbrechen zu lassen, heilig und gewissenhaft beobachtet worden. Ob aus dieser gemeinschaftlichen Pflichtbeobachtung eine Vertretungsschuldigkeit folge, und ob der Begriff der Vertretung, nach einer genauen Auseinandersetzung hieher überhaupt gehörig? darüber enthalte ich mich des Urtheils.

Die Angabe der Neumärkischen Räthe über die Art und Weise, wie die Erkenntnisse der Regirung abgefasst worden, wird von dem Regirungspräsidenten Grafen v. Finckenstein in einem Schreiben vom 17. Dezember, welches an einen Geheimen-Stats- und Justizes-Minister gerichtet ist, um den Inquirenten zugestellet zu werden, bestätigt [1]).

Am 19. Dezember wurde das schriftliche Gutachten des Oberbaraths Silberschlag vom 15. Dez. zu den Akten genommen. Er setzt darin die Punkte auseinander, welche, wenn die Frage: ob die Krebsmühle durch den angelegten Karpfenteich das nöthige Wasser verliere, oder ob sie solches zu allen Zeiten doch behalte? rechtverläßig festgestellt werden soll, nach seinem Ermessen noch ausmitteln sind; und sagt, namentlich auf die Frage: ob das Fließ überhaupt so viel Wasser ausstürze? — und, wenn dasselbe zu Zeiten nicht so viel der Krebsmühle zufließen lasse, ob daran die Anlage des Karpfenteiches, oder die Witterung, oder der verwilderte Graben schuld sei? „Ehe ich mich unterfange, die hieher gehörigen Data anzuzeigen, werde ich um Erlaubniß bitten, Dasjenige in Wenig zu beleuchten, was bisher wirklich geschehen ist: Der Herr Ob. v. Heucking und dessen Beistand der Auditeur Bech berichten Ihro Königl. Maj.: „der Fall des Mühlenfließwassers durch die Einlaßschleuse betrage vollkommen 6 Fuß, woraus die Menge des Wassers abzunehmen sei, welche dem Mühlenfließe und par conse-

1) Acta Inquis. Fol. 87.

e auch der Arnoldschen Krebsmühle entzogen werde.“ — Und dieser Fall 100 Fuß betrüge; so folgete daraus nichts zur mung des Abflusses. Hierzu wird Profil [1]) und Wasserstand rt; denn ist das Wasser einmal zur Öffnung heraus geflossen, es nachmals gleich viel, wie tief es herunterfällt: um so mehr, as Teichwasser am Ende nicht wieder in das Mühlenfließ laudem der v. Gersdorff eine Stauschleuse sub F. angelegt hat, jenachdem das Wasser anlaufet, immer mehr verdammet wird. st nun nicht bedacht worden, daß man fragen werde: wo denn e große Menge Wassers in dem Karpfenteiche bleibe, ohne ssen Anlegung die ganze Provinz überschwemmt zu haben? ätte also der Abfluß nothwendig bestimmt und nachgewiesen müssen. Ferner gehet, nach der diesem Berichte beigefügten ng, der Graben wirklich nach der Schneidemühle zurück und nur der Abfluß, welcher das Wasser unterhalb der Schneide- in das Fließ wieder einleitet, durch die Stauarche verstopft . Diese Widersprüche können nicht anders, als durch eine Untersuchung gehoben werden.“

Endlich wurde auch noch am 24. Dezember 1779 vernommen ffiskal Schlecker, 60 Jahre alt, seit 24 Jahren Advokat ffiskal, und seit 34 Jahren Justiziarius [2]). Von seiner ge ist zu bemerken, auf die erste Frage: „der Müller habe von ihm in dem Prozesse gegen Graf Schmettau bedient zu verlangt; er habe es ihm aber abgeschlagen, weil er ehedem ister des Grafen gewesen.“ Auf die zweite Frage: „Schon iten seines Vorgängers sei öfters fruchtlos Execution wegen ühlenpächte gegen Arnold verfügt worden“ und (auf die vierte) „auch bei ihm habe Graf Schmettau auf Execution ange- und er, Schlecker, habe ihm, da er bei dem Müller kein an- Object als das Vieh gefunden, welches er ihm nicht habe

---

nter Profil werden in der Wasserbaukunst die Uferlinien eines lusses, die Gestalt des Flusses im Durchschnitte von der Höhe des Wasserspiegels bis auf die Sohle verstanden.

Was auf den Königlichen Domänenämtern Justizamtmann hieß; as war auf den adligen Gütern der Justiziarius oder Gerichtsalter.

wegnehmen wollen, schon im Jahre 1777, auf Verlangen des G
fen Schmettau, bekannt machen müssen, daß seine Mühle verk
werden solle. Auf Arnolds Beschwerde habe die Regirung ver
net, ein ordentliches Liquidum zu constituiren und die Exec
allenfalls auf das Mobiliarvermögen zu verfügen. „Ich (
Schlecker fort) hielt es aber für meine Pflicht, ein gütliches
kommen zu treffen und Graf Schmettau hatte, aus Rücksicht
den Prozeß mit dem Müller Arnold bei der Neumärkischen Regi
über das, seiner Mühle angeblich entzogene Wasser, bis zum
1779 immer Nachsicht mit ihm, wo Arnold rechtskräftig mit
Klage ab- und an den v. Gersdorff verwiesen wurde. Graf Sch
tau drang nun ernstlich auf Bezahlung. Ich faßte, als Justizm
das Erkenntniß erster Instanz, auf Bezahlung bei Vermeidung
Taxation und Subhastation der Mühle ab; Arnold appellirte
setzte aber das Rechtsmittel nicht fort, sodaß es für desert und
Erkenntniß erster Instanz von der Regirung für rechtskräftig
klärt, und, auf Antrag des Grafen Schmettau, unter Beobac
aller rechtlichen Formalitäten, von mir vollstreckt wurde.“

In der Zwischenzeit von dem Schlusse der Vernehmung
Regirungs- und Kammergerichts-Räthe, bis zur Vernehmung
später zur Haft gelieferten Schlecker, hatte der zweite Inqui
der Kammergerichtsrath Kühtze, ohne daß constirt, daß er zum
ferenten ernannt worden, das Gutachten gegen erstere zu entw
sich beschäftigt, welches schon vom 21. Dezember datirt ist und
dem Antrage schließt: „Wir sind demnach überall des rechtl
Dafürhaltens, daß denen K.-G.-Räthen Ransleben, Friedel
Graun, desgleichen den Neumärkischen Reg.-Räthen Reim
Bandel, Scheibler und Busch, in Ansehung der Beurtheilung
Entscheidung des Prozesses des Müllers Arnold gegen den Land
v. Gersdorff, weder ein vorsätzlich pflichtwidriges Verfahren, noch
aus Nachlässigkeit hervorgegangenes Versehen zur Last gelegt
den könne; daß dieselben daher von aller ferneren Untersuchung
Verantwortung zu entbinden und des Arrestes zu entlassen:
wäre denn, daß Ew. K. Maj. die etwanige irrige Beurtheilung
streitig gewesenen Rechtsfrage für diesmal zu bestrafen beschl
hätten; als in welchem Falle, vor Bestimmung der, einem Je
zuzuerkennenden verhältnißmäßigen Strafe, zuförderst ein Gutac

Geheimen-Ober-Tribunals, als des höchsten Collegii in Ci-
chen darüber: ob der mehrgedachte Rechtsstreit anders hätte
eleitet und beurtheilt werden müssen, einzuholen sein würde.
R. W."

Diesem Gutachten ist der K.-G.-R. Friese in seinem, statt
Voti Correlationis, unterm 22. Dez. ausgearbeiteten Extract
reten, in welchem er vorzüglich die Irrthümer in dem Imme-
richte des Obersten v. Heucking und des Deichinspektors Schade,
ch Se. Maj., nach Dero weltgepriesenen Gerechtigkeit nicht an-
hätten urtheilen können, als daß die Neumärkischen Regirungs-
die Kammergerichts-Räthe ungerechte Richter seien, klar und
ig aufgedeckt werden.

Auch der Direktor des Kriminalsenats, Keßler, hat am 23.
über seinen Beitritt in einem umständlichen schriftlichen Vo-
erklärt, worauf an demselben Tage die Relation und obige
stliche Vota in der Sitzung des Kriminalsenats verlesen, von
ganzen Collegio erwogen und von dem Direktor mit eigener
unter die Relation des ꝛc. Kühtze gesetzt worden: „Conclu-
in pleno, daß das Document und Vergleich zwischen dem
Gersdorff und der Pommerziger Gutsherrschaft de Anno 1566
ders mit anzuführen, auch von den Gründen des Herrn
K.-R. Friese Gebrauch zu machen; auch am Ende der Antrag
n des Tribunals und daß solches qua passum civilem alles
nleiten habe und dieses ihm aufzutragen sei, mit einzurücken;
leichen, daß der v. Gersdorff noch neuerlich eine abermalige Lo-
sichtigung nachgesucht habe; item ex ore des ꝛc. Neumann we-
des Auditeurs Bech etwas zu bemerken; überhaupt daß hiernach
Gutachten, so übrigens in der Hauptsache approbirt wird, ab-
ändern. Den 23. Dezember 1779."

(gez.) Keßler. Haag. Krüger. Friese. Straßburg.
Kühtze. Mayer. Rimpler. Rudolphi.

Nachträglich hat der K.-G.-R. Mayer zu seinem mündlichen
tum noch schriftlich bemerkt, es werde sehr erheblich sein, die An-
me: das Document von 1566 entscheide die Praejudicial-Frage
gestalt, daß alle weitere Betrachtungen wegen der, in der Appel-
tionsinstanz nicht verfügten anderweitigen Local-Recherchen als

unbedeutend wegfallen, durch die ausdrückliche Anmerkung noch mehr zu unterstützen, daß die Krebsmühle zur Zeit des Anno 1566 errichteten Pacti bereits existirt habe, welches die Stelle, wo vom Fachbaum die Rede ist, beweise. Denn wäre dieses nicht; so könnte immer eingewendet werden: daß, da keine Mühle absque consensu und Zuziehung der Nachbarn angelegt werden darf, die später geschehene Erbauung der Mühle auch eine Bewilligung des v. Gersdorff voraussetze und aus dieser Voraussetzung könnte gefolgert werden, daß derjenige, welcher den Bau einer Mühle bewilligt, auch schuldig sei, derselben das dazu erforderliche Wasser zu lassen."

Unterm 24. Dezember, wo der Minister v. Zedlitz in einem eigenhändigen Billet verschiedene der wichtigsten Aktenstücke nochmals einzusehen verlangte, reichten die Untersuchungs-Commissarien auch die, mit der Vernehmung des Schlecker gänzlich geschlossenen Untersuchungsakten zum Spruche ein. Es wurde, am zweiten Weihnachtstage, das Collegium darüber nochmals versammelt und das von der Hand des Directoris, nach dem vorerwähnten Concept vollständig umgearbeitete Gutachten vom 25. Dezember, am 26. mit folgenden, von der Hand des Directoris aufgesetzten Worten: „Dieses gemeinschaftlich in pleno Collegii abgefasste Gutachten wird hiermit überall approbirt, den 26. Dez. 1779" concludirt und von sämmtlichen Mitgliedern, denen noch die Unterschrift des jüngsten, vielleicht erst damals zugetretenen Raths v. Benicke hinzukam, unterschrieben [1]).

An demselben Tage überreichte die Ritterschaft des Züllichauschen Kreises die Abschrift einer Immediatvorstellung an des Königs Majestät vom 26. Dezember, in welcher sie sich, als Augenzeugen der in dem Arnoldschen Prozesse vorgefallenen Thatsachen, ihres auf Spezialbefehl abgesetzten Landraths v. Gersdorff annehmen und ihn mit seiner Vertheidigung gegen den Obersten v. Heucking zu hören auf jeden Fall aber ihnen, statt des unmittelbar an seine Stelle zum Nachfolger ernannten, gewesenen Präsidenten v. Luck zu Klein die ihnen aus landesherrlicher Verleihung zustehende freie Wahl zu

1) S. Beilage 17. p.

laſſen bitten [1]). Eine darauf ergangene Reſolution findet ſich
nig, als der Bericht, mit welchem das Gutachten des Kriminal-
s dem Kriminal-Departement, und von dieſem dem Könige
reicht worden. Dagegen findet ſich ein unbeantwortetes Billet
Miniſters v. Zedlitz an den Kammergerichtsdirektor Keßler
28. Dezember: „da des Königs Majeſtät ausdrücklich das Kri-
lurtheil fordere [2]); ſo werde ſolches nunmehr abzufaſſen und
ſchicken ſein.“ Auch findet ſich ein mundirtes Concept folgen-
Berichts des Miniſters v. Zedlitz: „Nach der Kabinetsordre
27. hujus glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich das Gutachten
Kriminalſenats wegen der arretirten Räthe, ſowie es bei mir
eben worden iſt, allerunterthänigſt einreiche. Berlin, den 29.
mber 1779.“ Von der hier erwähnten Kabinetsordre vom 27.
ſich weiter keine Spur in den Akten, ſowie auch nicht von der auf
erwähnten Bericht ergangenen Antwort. Statt deſſen aber iſt eine,
falls in der Kanzlei mundirte Abſchrift von folgendem merkwürdigen
chte des Statsminiſters v. Zedlitz an den König vorhanden:
habe Ew. Königlichen Majeſtät Gnade jederzeit als das größte
meines Lebens vor Augen gehabt und mich eifrigſt bemühet,
zu verdienen; ich würde mich aber derſelben für unwürdig er-
, wenn ich eine Handlung gegen meine Überzeugung vorneh-
konnte. Aus den von mir und auch vom Criminal-Senat
zeigten Gründen werden Ew. K. M. zu erwägen geruhen, daß
außer Stande bin, ein condemnatoriſches Urtheil wider die in
Arnoldſchen Sache arretirten Juſtizbedienten abzufaſſen. Ber-
den 31. Dez. 1779“ [3]).

S. Beilage 17. q.

S. Beilage 17. r.

„Die drohenden Briefe, ſagt die Lebensbeſchreibung des Freiherrn
v. Zedlitz, ließen ihn viel Hartes beſorgen; manche Vorſtellungen eini-
ger älteren Freunde hätten ihn wohl erſchüttern können: allein er wi-
derſtand. Es ſollte nicht geſagt werden, daß ein Zögling [1]) Friedrichs
beigetragen habe, die Heiligkeit der Rechtspflege in Friedrichs Staten

1) Friedrich würdigte den Fr. v. Z. früh ſeiner Aufmerkſamkeit; er ſah den jun-
gen Schleſier 1754 in Halle, empfahl ihm die edlere Philoſophie (ſ. oben
Bd. 3. S. 112) und beförderte ihn nachher raſch; ſ. Cosmar und Klaproth
Statsrath. S. 452.

Darauf erging an den St.-M. v. Zedlitz die entscheidende Kabinetsordre vom 1. Januar 1780, worin der König sagt: „Wenn sie also nicht sprechen wollen, so thu ich es und spreche das Urtheil entstehendermaßen“ — und am Schlusse: „Übrigens will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit Euch mache. Wornach Ihr Euch also richten könnet und bin Ich sonsten Ew. wohlaffectionirter König“ [1]).

Gleichzeitig erließ Friedrich eine Kabinetsordre an den Großkanzler von Carmer, in welcher er denselben von der Entscheidung benachrichtiget und ihm befiehlt, Vorschläge an die Stelle der kassirten Räthe zu machen [2]).

Auf einem besonderen Blatte ist von dem Minister v. Zedlitz eigenhändig folgendes Decret angegeben: „Rescribatur sub Signatura Regis an den Criminal-Senat, Se. Maj. hätten Höchstselbst wegen der in der Arnoldschen Rechtssache arretirten Justizbedienten dahin decidiret, daß ꝛc. ꝛc., wie die Worte der Cabinetsordre; et expediatur ebenfalls sub Signatura Regis die Receptionsordre. Zedlitz, den 1. Januar 1780.“

„Citissime, damit Alles noch morgen an Sr. Maj. zur Vollziehung abgeht.“

„Die Concepte von meinen beiden Berichten vom 29. und 30. Dezember müssen noch reingeschrieben und ad Acta gegeben werden.“

Nach vorstehendem Decrete ist denn die Kabinetsordre vom 1. Januar 1780 „An den Ersten und Criminal-Senat“ [3]) erlassen: Daß die Neumärkischen Regirungs- und die Kammergerichts-

---

zu entweihen. Der Kriminalminister sprach den ihm vorgeschriebenen Befehl nicht aus: der König sprach allein. Es war ein Befehl; es ward kein rechtliches Urtheil. Und der Minister blieb bei seinem Könige in Achtung.“ Biesters Berlinische Monatschrift. Bd. 21. 1793. S. 541.

1) S. Beilage 17. s.

2) S. Beilage 17. t.

3) Nicht an den Justizminister Freih. v. Zedlitz, wie in Dohms Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 582 steht.

he Busch, Neumann, Bandel, Friedel und Graun, und der merziger Justiziarius Schlecker wegen der in der Müller Arschen Sache gemachten Sentenz sämmtlich cassirt, und überdem jeder mit einjährigem Festungsarrest belegt werden; dahingegen Neumärkische Reg.-R. Scheibler und Kam.-Ger.-R. Ransleben lich freigesprochen werden sollen. Auch sollen die condemnirten zbedienten den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden nach der, von Neumärkischen Kammer davon anzufertigenden Taxe aus ihren en Mitteln bezahlen, und daß der Müller Arnold solchergestalt in integrum restituiret werden solle [1]).

Die ausgefertigte Entschädigungs- und Festungs-Annahme-Ordt erst am 4. Januar zur Unterschrift in das Kabinet gelangt. rend der Zeit gingen mannigfaltige Gerüchte von einer milde-Sinnesänderung des Königs in der Stadt herum, worunter das einer am 2. Januar an v. Zedlitz erlassenen Kabinetsordre: Sr. Maj. nicht intentioniret, Unschuldige unglücklich zu n 2c. 2c.;" imgleichen: „daß die Nachricht von der Freude des licums darüber Seine Gedanken wiederum geändert habe" [2]) bers zu bemerken sind, weil nach einem Billet des Kam.-Ger.-R. st an den Kam.-Ger.-Direktor Keßler der Statsminister v. Zedtz selbst gesagt, daß eben er daran schuld sei, weil er aus eisehr gnädigen Kabinetsordre Hoffnung geschöpft und daraus kein ämniß gemacht habe.

Den 4. Januar bekam der Statsminister Freih. v. Zedlitz von Geheimen-Kabinetsrath Stellter ein Schreiben wegen misfälli-Bemerkung des Königs über die Auslassung des Entschädigungsles im rubro der Ordre an den Criminal-Senat und schleuer Redressirung dieses Versehens.

Bei Zurückkunft der vollzogenen letzten Entscheidung, am 4. Jat, ist das Original-Gutachten des Criminal-Senats nicht wiemitgekommen, sondern im Kabinette geblieben. Die Entscheiist am 4. Januar Abends 10 Uhr von dem Minister v. Dörn-

---

[1]) S. Beilage 17. u.

[2]) S. Beilage 17. v. w.

berg präsentirt. Am 5. ist diese Immediatentscheidung den Arrestan-
ten publicirt, von den Neumärkischen Reg.-Räthen aber auf d
Remedium ulterioris defensionis provociret und, an demselben Ta
noch, eine ganz kurze Vertheidigungsschrift übergeben worden, u
geachtet sie sich, aus Respect gegen den Königlichen Befehl, der A
führung auf die Festung Spandau unterwarfen. Der Hofrath
Schlecker dagegen submittirte sich dem Erkenntnisse, wie die Kam
mergerichts-Räthe Friedel und Graun gethan, welche erklärt hatten
„daß, da die Entscheidung von Sr. K. M. Höchst Selbst erfolgt, s
keinen höheren Richter in dieser Zeitlichkeit wüssten, und daher d
in ihrer Person getroffenen Verfügungen erdulden, was aber d
Civilpunkt betreffe, da dieser das ganze Collegium angehe, sie s
das Nöthige gegen dasselbe vorbehalten müssten."

Die Räthe Ransleben und Scheibler wurden sogleich auf freie
Fuß gestellt; die condemnirten Justizbedienten aber den 7. Janu
Morgens 5 Uhr, in Begleitung eines Officiers, wirklich nach Spa
dau abgeführt. Über alles Dieses wurde, an demselben Tage, a
das Justizdepartement berichtet, welchem die Verfügung auf das a
gemeldete Remedium anheimgestellt ward.

Den 10. Januar rescribirte der Statsminister v. Zedlitz a
den Ersten und Criminal-Senat des Kammergerichts: daß ulterio
defensio gegenwärtig, wo kein richterliches Erkenntniß, sondern d
eigene Entscheidung Unserer Allerhöchsten Person vorhanden, nic
statt finden könne und die Regirungsräthe wohl thun würden, s
hierunter den beiden Kam.-Ger.-Räthen zu conformiren; gegen d
Reservation wegen der Entschädigung aber nichts zu erinnern gefu
den werde.

Die Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten Grafen v. Loga
vom 25. Januar, bezeugt, auf den Antrag der Kammer, die Unte
suchung des Wasserschadens bis zu kleinerem Wasser anstehen z
lassen, das Allerhöchste Missfallen mit so vielen Weitläuftigkeiten [1]
worauf Graf v. Logau, am 28. Januar, über die, auf ausdrück
chen Befehl, ohne weitere Untersuchung durch Sachverständige angeleg
Schadenberechnung mit den Arnoldschen Eheleuten an den Köni

1) S. Beilage 17. x.

ziete [1]). Nun erfolgte den 31. Januar die Kabinetsordre an Justizdepartement, wonach der zu erstattende Schaden auf 3 Thl. 11 Gr. 1 Pf. Allerhöchstselbst festgesetzt wird, um, we- Bezahlung dieser Summe von den condemnirten Justizbedienten Nöthige zu verfügen [2]). Das Justizdepartement fertigte diese netsordre dem Kommandanten Major v. Zadow in Spandau, 22. Febr. zu, um sie den arretirten Justizbedienten zu publici- und es erboten sich den 2. März die Kam.-Ger.-Räthe Frie- und Graun, sowie den 10. März die Neumärkischen Justizbe- n, ihre Antheile zu zahlen; sie stellten aber anheim, für die imazion der Empfänger um so mehr Sorge zu tragen, als ih- das Gerücht zu Ohren gekommen, daß der Arnold verstorben Es war dies, wie sich nachher ergab, ungegründet und die Ar- schen Eheleute, welche schon den 20. Dezember vorigen Jahres en Besitz ihrer Mühle wieder waren eingesetzt worden, erneuer- den 28. Februar ihr Gesuch um Entschädigung. Auch die hlenkäuferinn, Witwe Pölchin [3]), welche den Arnoldschen Ehe- en die Krebsmühle wieder hatte räumen müssen, meldete sich un- elbar wegen Wiedererstattung der für die Mühle bezahlten Thlr. nebst Zinsen, worauf die Kabinetsordre an das Justiz- ement, vom 12. März, auch diese Supplikantinn klaglos zu gebot [4]). Über die demgemäß zu treffenden Verfügungen rten die vier Justizminister [5]) die abweichendsten Meinungen in n schriftlichen, mit Ausnahme des Großkanzlers v. Carmer (der Voium nicht eigenhändig geschrieben, sondern durch den Gehei- Rath Suarez hatte aufsetzen und davon hierdurch das erste spiel geben lassen) eigenhändigen Votis, worüber, nach dem Vo-

---

[1]) S. Beilage 17. y.

[2]) S. Beilage 17. z.

[3]) Sie erwähnt, daß v. Gersdorff sie zum Ankaufe der Mühle beredet und ihr zu Erhaltung des Abschiedes für ihren Sohn Hoffnung gemacht. Acta (der Regirung) betreffend die Beschwerden des Müllers Arnold gegen den L.-R. v. Gersdorff von 396 Foll. 1779 bis 1787. Fol. 266.

[4]) S. Beilage 17. tz.

[5]) S. Beilage 19.

tum des Statsministers v. Münchhausen, die in gewisser Rücksicht merkwürdige Verfügung des Justizdepartements vom 17. April 178[illegible] an die Neumärkische Regirung erlassen wurde: „daß die Gräflich Schmettauischen Gläubiger die von den Mühlenkaufgeldern empfangenen 600 Thlr., v. Gersdorff aber 200 Thlr., welche er beim Verkaufe mehr erhalten, als er beim Kaufe dafür bezahlt, zurückgeben sollten, weil jeder von denen bei der Sache Verwickelten ohne Regreß tragen müsse, was ihn angehe; die Arnoldschen Eheleute aber, da sie die Mühle wieder erhalten, nicht mehr an dem Kaufgelde Theil nehmen könnten."

Die Kabinetsordre vom 1. Jun 1780 erfordert von dem Justizdepartement Bericht über die Vollstreckung der Entscheidung [1]), und erklärt, daß die arretirten Justizbedienten nicht eher loskommen sollen, bis sie das Geld bezahlt haben.

Nach dem hierauf von der Küstrinschen Regirung geforderten Berichte vom 12. Jun hatten sich die Arnoldschen Eheleute dazu verstanden, an den Kaufgeldern keinen Antheil mehr nehmen zu können, wenn sie den Betrag des erlittenen Schadens mit 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. bar ausgezahlt erhielten. Die arretirten Justizbedienten wurden daher zu Übersendung des Geldes an die Küstrinsche Regirung aufgefordert, leisteten dieser Aufforderung Genüge und die Regirung sendete die Quittung der Arnoldschen Eheleute über 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. ein, welches das Justizministerium, unter Beilegung einer Abschrift der erwähnten Kabinetsordre vom 1. Jun ganz kurz anzeigte, ohne sich einen Antrag zu erlauben. Es erhielt aber den Bericht vom 10. Jul mit einem verweisenden Marginale von Friedrichs Hand zurück [2]).

Die Differenzen mit den Gräflich Schmettauischen Gläubigern, an deren Stelle der Sohn des Grafen v. Schmettau getreten war, der sich mit ihnen gesetzt hatte und behauptete: der Gutspächter habe die aus dem Kaufgelde bezahlten Mühlpachtrückstände erhalten und müsse sie wieder herausgeben, — mit der Witwe Pölchin, die keine abschlägliche Zahlung annehmen, auch 5 p. C. Zinsen vom

1) S. Beilage 17. aa.

2) S. Beilage 17. bb.

der Emiſſion an haben wollte, — und mit dem v. Gersdorff, r ſich weder für ſein Theil zu Zinſen verſtehen, noch auch ge- Schockgelder, die er von einer, der verehelichten Arnold unter r Gerichtsbarkeit angefallenen Erbſchaft erhoben hatte, welche Arnoldſchen Eheleute reclamirten, wieder herausgeben, vielmehr die Zinſen von den ausgezahlten 600 Thlr. haben wollte — en erſt ſpäter, nicht ohne durchgreifende Maßregeln, ſelbſt ge- ganz fremde Perſonen, z. B. gegen einen Hypothekgläubiger der e Pölchin, beigelegt und durchgeſetzt.

Noch ehe dieſes Ziel erreicht wurde, brachte der Landrath ersdorff die Arnoldſchen Eheleute durch Wiederherſtellung des s in neuen Aufruhr, indem er vorgab, daß die Kabinetsordre 11. Dezember 1779 wieder aufgehoben ſein ſolle. Die Regirung nterm 17. Jul 1780 um Verhaltungsbefehle, oder um Erlaubniſſ, nmittelbar darum einkommen zu dürfen; was ſie auch that, nach- das Juſtizminiſterium ſie auf den Codex Fridericianus ver- n. Die Kabinetsordre vom 8. Auguſt aber ſagte: „Will der ersdorff ſeinen Teich haben, ſo muſſ er zuvor mit dem Müller ld in der Krebsmühle ſich darüber ſetzen und ihm eine ordent- bonification deshalb geben, will er aber Dieſes nicht thun, ſo er auch den Teich nicht haben“ [1]).

Zugleich hatten ſich aber auch ſpäter die Arnoldſchen Eheleute bei dem Könige darüber beſchweret, und es erging den 5. Sept. Kabinetsordre an die Neumärkiſche Regirung und Kammer [2]), e beide Collegia darauf gemeinſchaftlich Commiſſarien beſtellten, mit Zuziehung von Sachverſtändigen eine genaue Beſichtigung ahmen und alle neue Anlagen des v. Gersdorff wieder zerſtören n. An demſelben Tage, dem 5. September, befahl der König Kommandanten in Spandau, die Arreſtanten zu entlaſſen [3]),

---

1. S. Beilage 17. cc.
2. S. Beilage 17 dd.
3. Dr. Sengebuſch in Altona hat zur Rechtfertigung des Königs geſchrieben: „Hiſtoriſch-rechtliche Würdigung der Einmiſchung Friedrich's des Großen in die bekannte Rechtsſache des Müllers Arnold, auch für Nichtiuriſten. Altona, 1829. 147 S. gr. 8. 18 Gr. Einige Bemerkungen über dieſes Buch, ſowie über v. Dohm's Darſtellung

welche Kabinetsordre [1]) der Major v. Zadow dem Justizdepartemen abschriftlich mittheilte [2]). Bei diesem Ministerium erneuerte auch der Oberst v. Heucking am 31. Oktober 1780 seine Eingabe um Auszahlung der von ihm liquidirten 53 Thlr. 6 Gr. Commissions-Gebühren, Diäten und Auslagen; erhielt aber zur Resoluzion, da bei dem Justizdepartement kein Fonds dazu vorhanden sei.

Die Arnoldsche Sache machte durch ganz Europa Aufsehen. Die Kaiserinn von Russland übersandte das Protokoll vom 11. Dec. dem Senate, als eine merkwürdige Urkunde Königlicher höchster Justizpflege; in Frankreich verfertigte der Kupferstecher Vangelisti einen Kupferstich zur Verherrlichung derselben Begebenheit u. d. T. „Balance de Frédéric," wovon der Mercure de France vom 2. Dec. 1780 die umständliche Beschreibung gab. Auch muss dieser Vorfall ewig denkwürdig bleiben wegen des edlen Geistes, in welchem Friedrich handelte, und wegen der Wachsamkeit, mit welcher er das Wohl und Wehe auch des Geringsten seiner Unterthanen zu Herzen nahm. Man wird sich immer über solche landesväterliche Sorgfalt freuen, wenn man auch die damals unschuldig gekränkten Richter mit theilnehmender Liebe bedauert und den Wunsch nicht unterdrücken kann, das Ungewitter möchte nicht schuldlose Häupter getroffen haben, da der König nun einmal ein „Exempel statuiren" wollte [3]). Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir auch des Monarchen ganzes Benehmen in jener Mühlensache betrachten. Es war ein Machtspruch, also eine Kränkung des Rechts, ein Eingriff in das heilige Amt des Richters, und diesem war Friedrich in dem ordentlichen Laufe der Dinge so feind, daß er selbst in eigenen Angelegenheiten den üblichen Gang der Gerichtshöfe nie hemmte. So führte er im Jahre 1773 mit der verwitweten Geheimen Etatsräthinn von Marschal [4]) auf Tassdorf einen Prozess, wegen des

des Müller Arnoldschen Prozesses im ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten S. 268 ff. s. Beilage 20. 21.

1) S. Beilage 17. ee.

2) In dem übrigen harten Schicksale der entlassenen Rechtsbeamten änderte der König aber nichts.

3) S. Beilage 17. o. r. w.

4) Fr. v. Marschal hat in der Folge (1778?) ihr Recht, auf dem Grund und Boden von Tassdorf Kalk zu brechen, dem Fiskus abgetreten, wo-

ns und Verkaufens von Kalksteinen. Das Königliche Amt
rsdorf, auf welchem Kalksteine gebrochen werden, gränzt näm-
n jenes Rittergut, wo sich noch eine Fortsetzung der Kalkberge
. Während des Prozesses befahl der König seinen Schleusen-
n an dem Kanal, der von diesen Kalkbergen in die Spree lei-
für die adligen Schiffe, wenn sie Kalk führeten, die Schleuse
zu öffnen, damit der königliche Kanal nur königlichen Schif-
Gute komme. Darüber beschwerte sich die Edelfrau bei dem
ergerichte, welches sofort für sie erkannte und den Schleusen-
n aufgab, auch diese Fahrzeuge durchzulassen. Als die königl.
Bedienten, des Königlichen Befehls wegen, schlechterdings sich
ten; so schickte das Kammergericht seine bewaffnete Macht,
inen Rechtsspruch zu vollziehen [1]).

Hieher müssen wir auch ziehen, was Friedrich mit wahrem
gen hörte, wie der Müller von Sans-Souci ihn mit
genen Kammergerichte bedrohete; eine weltgeschichtliche That-
welche besonders von den Franzosen überschwänglich verherr-
werden: Dieulafoi hat „die Mühle von Sans-Souci" als
et auf die Bühne gebracht, und Andrieux, de l'Institut
nal, dichtete seine poetische Erzählung „Le Meunier de
s-Souci" Anecdote, lue à la séance publique de l'Insti-
National, le 15. Germinal an 5., woraus wir folgende
telle entlehnen:

„Les Rois mal aisément souffrent qu'on leur resiste.
Frédéric, un moment par l'humeur emporté,
„Pardieu! de ton moulin c'est être entêté!
„Je suis bon de vouloir t'engager à le vendre!
„Sais-tu que, sans payer, je pourrais bien le prendre?
„Je suis le maître." — „Vous? de prendre mon moulin?
„Oui! si nous n'avions pas des juges à Berlin."

---

egen ihr 500 Thlr. Rente aus den Rüdersdorfer Kalkbrüchen auf
wige Zeiten zugesichert wurden, welche hypothekarisch eingetragen und
et auf Dahlwitz übertragen ist. Tassdorf gehört jetzt der Stadt
Berlin.

Hymmen's) Beiträge 8. Samml. S. 1 ff. — Berlinische Monatschrift
784. S. 47.

Le Monarque, à ce mot, revint de son caprice,
Charmé que sous son règne on crût à la justice.
Il rit, et se tournant vers quelques courtisans,
„Ma foi, messieurs, je crois qu'il faut changer nos plans.
„Voisin, garde ton bien; j'aime fort ta replique."
Qu'aurait-on fait de mieux dans une Repu-
blique?" [1]).

Im September 1782 verlor der Großkanzler v. Carmer [illegible] dem Kammergerichte, unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Rebe einen Prozeß, worüber das folgende Erkenntniß die genauere Au kunft giebt: „In Sachen des George Caspar v. Tschammer [illegible] Klein-Wirsewitz und der Gemeinde daselbst Kläger, wider den Gro kanzler und Geheimen Etats- und Justizminister v. Carmer [illegible] Grundherrschaft zu Rützen, Beklagten

Erkennen Wir Friedrich von Gottes Gnaden König v Preußen denen verhandelten Akten gemäß für Recht:

Daß die Kläger, namentlich das Dominium zu Klein-Wir witz und die Gemeinde daselbst in dem ruhigen Besitze des uneing schränkten Gebrauchs der beiden Wege nach Groß-Wirsewitz u Graben, sowohl in ihren eigenen Angelegenheiten und Geschäfte als auch bei Verstattung dieser Wege an Fremde zu Ab- und Zu fuhre der Gutsbedürfnisse und der Productorum so lange zu schütz bis das beklagte Dominium in Petitorio ein Anderes ausgefü und durch das in diesem ordentlichen Prozesse zu eröffnende en Urtel in der Hauptsache, zugleich wegen des Besitzstandes etwas An deres festgesetzt werden sollte, Beklagter sich aller Turbationen dies Besitzes zu enthalten, und denen Klägern sämmtliche durch dies Prozeß verursachte Kosten nach deren vorgängigen Angabe und ri terlichen Festsetzung zu erstatten schuldig sei."

„Die Folio 340 liquidirten Gebühren werden auf 29 Th 4 Gr. festgesetzt. V. R. W."

---

1) Contes et opuscules, en vers et en prose, suivis de poésies fugi ves. Par Andrieux [1]), de l'Institut National. A Paris VIII. (180 p. 45.

1) François Guillaume Jean Stanislas Andrieux, geb. den 6. Mai 1759 Straßburg, ist den 10. Mai 1833 in Paris gestorben und als einer d redlichsten Männer allgemein verehrt bestattet worden. Preuß. Statszeitu 1833. Nr. 137.

Als der General v. Rosen um Königliche Vermittelung in Erbschaftsangelegenheit bat; antwortete der König ihm, Pots- den 2. Jul 1770: „Mein lieber Generalmajor Freiherr ...sen, so gerne Ich euch auch sonst in eurem Gesuch vom 28. ...geholfen wissen möchte, so wenig kann ich darauf, als in Justizsache, nach meinen unveränderlichen Grundsätzen, unmit- ...etwas verfügen. Ich habe daher solches der Beurtheilung ...rechtlichen Verfügung Meines Justizdepartements zu Berlin ...eben, bei welchem ihr euch deshalb weiter melden könnet." — ...2. Dez. 1774 antwortete er einem Bittsteller, dem Kämmerer ...rrn v. M...: „Würdiger und Wohlgeborner, besonders lie- ...getreuer! Ich kann Euch auf Eure anderweite Vorstellung ...28. Nov. so wenig das nachgesuchte Darlehn verwilligen als ...durch unmittelbare Verfügungen in Eurer Rechtssache aushel- ...Dieses ist offenbar gegen Meine so oft bekannt gemachten ...nungen, nach welchen Ich alle Rechtspflege dem pflichtmäßigen ...ssen Meiner Justiz-Collegiorum überlasse, welche einmal zu ...Unparteilichkeit angewiesen sind, und wobei Ich dem Recht freien ...lasse. Zu Darlehnen aber sind Meine Cassen eben so wenig ...richtet als dazu einige Fonds ausgesetzt. Indessen bin Ich ...gnädiger König" [1]). — Den 31. August 1779 an die Kur- ...sche Kammer: „So dringend die in Originali angeschlossene ...werden der Gemeinden zu Kladow, Gatho und Seeburg Span- ...den Amts, wider den v. Ribbeck auf Groß-Glienicke, wegen an- ...ch unbefugter Hütung sind, so wenig können und wollen Seine ...Maj. von Pr., Unser allergn. Herr, sich darüber einer unmittel- ...Entscheidung anmaßen, sondern überlassen vielmehr, nach Dero ...uten Principiis diese Parthey-Sache dem rechtlichen und öko- ...schen Ermessen Dero Churmärk. Cammer" [2]). — Den 4. Jul ...: „Mein lieber Etatsminister v. Münchhausen, Ich bin zwar ...entfernt, auf die Originalanlage der Freiin von Nacknitz ge- ...en Gräfinn von Flemming, in ihrer großväterlichen Erbschafts- ...Mich einer unmittelbaren Entscheidung anzumaßen. Dies

---

(Hymmen's) Beiträge. 3. Samml. S. 112.

(Hymmen's) Beiträge. 7. Samml. S. 131.

würde ein Machtspruch sein; und Ihr wisset, daß Ich solche verscheue. Das großväterliche Testament muß wohl in dieser Sache das Erkenntniß bestimmen; und Ich will Euch dahero hiermit auffordern, dahin zu sehen, daß gedachter Freiin in der Appellationsinstanz alle diejenige reine, schleunige und unparteiische Rechtspflege angedeihen möge, welche ihr nach Meiner Justizverfassung gebührt. Ich verlasse Mich hierunter lediglich auf Eure Mir bekannte unverrückte Rechtschaffenheit und Billigkeit und bin ꝛc. [1]).

Aber, wie frei auch die Rechtspflege unter Friedrich dastehen mochte, einen gewissen geschärften Justizeifer sehen wir den großen Monarchen doch fort und fort offenbaren [2]), selbst mit Mißtrauen gegen die bewährtesten, von ihm geschätztesten Männer, denen aber auch ihr Werth edlen Muth gab, die Verhältnisse klar auszusprechen. In beider Beziehung ist folgendes Schreiben des nie genug gepriesenen Ministers von Münchhausen vom 8. November 1780 gewiß sehr merkwürdig: „Was Ew. Maj. in der Ordre vom gestrigen Dato mir insbesondere zu erkennen geben wollen, daß in Dero Augen ein armer Bauer eben so viel gilt, als der vornehmste Gr

---

1) (Hymmen's Beiträge. 7. Samml. S. 130.

2) Der Leser findet im 3. Urkundentheile eine Reihe sehr interessanter Kabinetsordres in Bezug auf zwei Rechtsfälle, bei welchen der König die Erkenntnisse aus absoluter Machtvollkommenheit geschärft hat. Der erstere Prozeß, gegen einen jungen unfreiwilligen Todtschläger, Heverbrock, gab auch zu folgender öffentlichen Kundmachung Anlaß: „Nachdem Se. K. M. durch die Kabinetsordre de dato Potsdam den 11. März 1786 Höchst Selbst zu verordnen geruhet haben: 1) daß, wenn bei einer entstandenen Schlägerei Jemand durch einen andern getödtet, oder doch dergestalt beschädiget werde, daß er davon sterben müsse, der Thäter, ohne daß auf dessen etwa angebrachte Entschuldigungen weiter geachtet werden dürfe, am Leben bestraft werden solle; 2) daß diejenigen, welche die öffentliche Sicherheit auf den Heerstraßen stören, die Reisenden oder sonst darauf befindlichen Personen überfallen, sie insultiren und beleidigen, zur lebenswierigen Festungsstrafe verurtheilt werden sollen; so wird solches zu Jedermanns Achtung und Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Berlin, den 6. April 1786."

„Königl. Preuß. Kammergericht" [1]).

1) Königl. privilegirte Berlinische Zeitung von Stats- und gelehrten Sachen. 47. Stück. Donnerstags, den 20. April 1786.

er reichste Edelmann, und daß das Recht sowohl für geringe
rnehme Leute sei, habe ich von jeher gewusst, und ich be-
, daß durch die ganze Zeit, da ich Ew. K. Maj. zu dienen die
habe, ich niemals auch nur Verdacht gegeben, es nicht zu
Die Vorstellung des Dieherr ist nicht durch meine Hände
en, sie gehört auch nicht zu meinem Departement. Daß ich
schiedenen Resolutionen unbefugte Supplicanten vor der
des muthwilligen Supplicirens gewarnt, ist wahr, und wie
Falles dergleichen auf meine besondere Veranlassung vollzogen
, erinnere ich mich nicht gleich; jene Warnung ist, nach mei-
nsicht und Überlegung, eine wahre Wohlthat für dergleichen
die für jedes nützliche Geschäft verloren sind, solange sie mit
ppliciren fortfahren, da ihnen zu dem, was sie verlangen,
en nicht möglich ist, und ich habe gesucht, dadurch, daß ich
ihrem Eigensinn abhielt, mich um sie verdient zu machen.
ich wirklich in dem Falle begriffen wäre, bei der Rechtspflege
Unterschied zu machen zwischen Armen und Reichen, Vorneh-
nd Niedrigen; so müsste die Quelle davon tiefer liegen, als
r durch eine bloße Zurechtweisung geholfen werden könnte.
tte allerunterthänigst, daß Ew. K. M. geruhen, mir die Fälle,
ch ich eine so ungnädige Beschuldigung auf mich geladen, an-
n lassen."

ndlich wollen wir noch Friedrichs Entscheidung vom 2. Mai
über einen medizinischen Gegenstand beibringen: „Bei
in der Originalanlage, von Sr. K. M. von Preußen, Unserm
ädigsten Herrn, dem Ober-Collegio-Medico angezeigten In-
zien der Wein- und Frucht-Essige, wollen Höchstdieselben
Generaldirektorio und demselben hiermit nicht verhalten, daß
hen Essigfabrikanten, sobald sie nur keine der Gesundheit
he Sachen dazu gebrauchen, in dem Debit derselben nicht
irt, sondern ihnen solcher, auf dem bisherigen Fuß, nachge-
bleiben soll; in mehrerem Betracht es nur Thorheit ist, den
schen Pfeffer, als der menschlichen Gesundheit schädlich anzu-
da er bei verschiedenen Speisen gebraucht und ohne Schaden
n wird; auch ehe der indianische ins Land gekommen, man
sselben ohne Besorgniss für die menschliche Gesundheit bedienet
wornach sich also, sowohl gedachtes Generaldirektorium als

Ober-Collegium-Medicum achten wird“ [1]). — Vielleicht auch ei
Machtspruch in sanitätsrechtlichen Angelegenheiten? —

Wie nun auch der König nach allen diesen Thatsachen un
Äußerungen in Bezug auf die Justiz dem Einen oder dem Ande
erscheinen mag; soviel dürfte aus seinem ganzen Leben erhellen, da
nur reine Begeisterung für immer vollkommnere Rechtspflege ih
geleitet. Darum sind, segensreich wie ein Gewitterregen, auch d
Folgen seines Zornes. Noch im Dezember des Jahres 1779 b
gann durch den neuen Großkanzler v. Carmer, die zweite Reform
zion der preußischen Rechtspflege. Allen Missbräuchen sollte durc
aus gesteuert, das Gute möglichst gefördert, auch dem Ärmste
schnell und ohne Kostenlast Recht werden, gegen Wen es sei; un
den 14. April 1780 bekam v. Carmer den Befehl: „ein neues a
gemeines subsidiarisches Gesetzbuch für die gesammten Staten z
entwerfen. In der Kabinetsordre vom 14. April [2]) wollte Friedri
auch, daß statt der künstlichen Vorträge der Advokaten, bei welch
kein anderer Zweck zum Grunde lag, als dem entscheidenden Ric
ter das Factum so vorzustellen, oder zu verdunkeln, wie es ihre
Klienten am vortheilhaftesten war, der Richter die Parteien mit i
rer Klage und Verantwortung selbst hören, ihre Erzählungen un
mitzubringenden Beweisthümer gegen einander halten, und so de
wahren Zusammenhang der Sache, welche zu dem Rechtsstreite A
lass gegeben, eruiren sollte. Alsdann sollten den Streitenden, d
Rechten und der Billigkeit gemäße Vergleichsvorschläge gemacht,
deren Entstehung aber, die Akten zur Entscheidung gebracht werde
Nach diesem Plane ist der erste Theil des Corpus Juris Frider
cianum oder die Prozessordnung ausgearbeitet, welche den 2
April 1781 von dem Könige genehmigt wurde [3]). Oben, bei Co

1) S. *Ανελήψιον*. Nr. 1. Berlin, den 1. Januar 1811.

2) Die Kabinetsordre, die Verbesserung des Justizwesens betreffend, a
den Großkanzler v. Carmer, vom 14. April 1780, findet man unter An
dern in dem „Archiv Magdeburgscher Rechte von Heinr. Friedr. Die
1. Bd. Magdeburg 1781, in den Beilagen S. 179—188; — auch v
dem Corpus Juris Fridericianum. Berlin 1781. Thl. 1. Buch
S. III. bis XIV.

3) Das Publikazionspatent steht im Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 2
p. 303.

ejl's Reform [1]) haben wir der Auskultatoren und Referendarien edacht; in der Prozeßordnung Theil 2 wird nun auch der Wir-ungskreis der Assessoren bezeichnet; also der ganze gegenwärtige ju-stische Bildungsgang schon bestimmt. — In der Schrift „An das)ublikum. Über die alte und neue Prozeßordnung. Berlin, bei)ecker 1782" wird den Einfältigen und den Übelwollenden eine)ergleichung der alten und der neuen Prozeßordnung deutlich aus-nandergesetzt.

Das Gesetzbuch selbst, von dem Großkanzler und dessen bei-n Hauptgehülfen, dem Geheimenjustizrath Suarez und dem Assi-enzrath Klein mit der umsichtigsten Sorgfalt bearbeitet [2]), rückte ar sehr allmälig fort, und als die Verfasser sammt der Gesetzkom-ission mit Einem Stücke des Ganzen zu Stande gekommen waren; l erinnerte der großartige Großkanzler an eine 1200jährige Erzä-ung aus der römischen Geschichte: wie nämlich die aus Athen ent-hmten Gesetze erst auf eichenen Tafeln aufgestellt worden, um die ffentliche Stimme zu sammeln und zu nutzen, und dann erst die esetze in eherne Tafeln gegraben und bekannt gemacht worden. Er ließ nämlich, den 14. März 1784, folgende öffentliche, auf zwei roßoktavblätter bei Decker in Berlin gedruckte und mit seinem amen unterzeichnete Ankündigung, welche auch in dem ersten heile von dem „Entwurfe eines allgemeinen Gesetzbu-es für die preußischen Staten" als Beilage abgedruckt ist. Die Sache, heißt es darin, betrifft eine der wichtigsten Angelegen-iten des ganzen Publikums; es ist also billig, daß man die timme desselben darüber vernehme. Überdies giebt es in- und ßerhalb Landes noch Männer von bekannten Verdiensten um das ch der Gesetzgebung, an die ich mich unmittelbar nicht wenden nnte, und deren Einsichten ich gleichwohl zu benutzen wünschte. s ich daher Sr. K. M. im vorigen Winter den ersten Theil mei-r Arbeit vorgelegt; so habe ich zugleich angetragen, daß mir er-ubt werden möchte, das ganze Werk zuförderst in der Gestalt eines ßen Entwurfs dem Publiko mitzutheilen und dessen Meinun-

[1]) S. Bd. 1. S. 322. Anm. 1.

[2]) Verordnung wegen einer Kommission zur Sammlung eines neuen Gesetzbuches, vom 29. Mai 1781. Mylius N. C. C. M. 1781. Nr. 26.

gen und Erinnerungen darüber einzusammeln. Sr. Maj. haben di
sen Antrag Höchst Dero Weisheit und väterlichen Sorgfalt für d
Wohl Ihrer Unterthanen gemäß befunden. Es geschieht also m
ausdrücklicher Genehmigung des Königs, meines gnädigsten Herr
daß ich diesen Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die pre
ßischen Staten, und zwar itzt dessen ersten Theil, welcher die Rec
des Hausstandes enthält, dem Publiko übergebe, und dessen sac
verständige Mitglieder in- und außerhalb Landes zur gründliche
redlichen und freimüthigen Prüfung desselben feierlich auffordere.
Dabei wurden Belohnungen für die besten Beurtheilungen des En
wurfes ausgesetzt. Ein nie genug zu würdigendes Muster v
großartiger Freisinnigkeit, wie von der weisesten Liebe zum Volk
wodurch die Nazion nicht allein eine wesentliche Theilnahme an i
rer Gesetzgebung gewann, sondern in der That sogar eine wah
Verfassungsurkunde erlangte, gegründet auf Allgemeinbegriffe v
Gesellschaftspflichten und übertragenen Rechten, welche der König
dem Kabinetsbefehle vom 14. April 1780 aufs Neue ausgesproch
Denn, wie Friedrich in vielen Stellen seiner Schriften sich, d
König, als den obersten, um des öffentlichen Wohls willen vorha
denen Beamten des Stats bezeichnet, welchem zur Erfüllung sein
Berufes, zur Bestreitung der Kosten, gewisse Rechte und Einkünf
beigelegt seien und welchem die Regalien und die Domainen z
Benutzung zustehen [1]); grade so druckte das Gesetzbuch sich, Thl.
Tit. 13, in seinen statsrechtlichen Grundsätzen aus. Und da auc
nach Theil 1. Einleitung §. 6. und Tit. 9. §. 529, „Machtsprüch
oder solche Verfügungen der obern Gewalt, welche in streitigen Fä
len ohne rechtliche Erkenntniss ertheilt worden sind, weder Rech
noch Verbindlichkeiten bewirken;“ so genoss das preußische Volk
sichere Bürgschaften für seine bürgerlichen Rechte, als damals in Euro
(außer England) sich nirgends fanden, indem die erste schriftlich
Verfassung oder Constitution, im Geiste der neueren Zeit, die Nor
amerikanische, vom 17. Sept. 1787, die erste Polnische vom
3. Mai 1791 und die erste Französische vom 28. Sept. 179
ist; worauf denn freilich das allgemein gewordene Konstituzionsg

1) S. oben Bd. 1. S. 118. 119 und an andern Orten.

auch Gegenbestrebungen erweckt, so zwar, daß jener 13. Titel, Friedrich der Große selbst, als „gefährlich“ angegriffen ').

unter der beträchtlichen Anzahl mehr oder minder lehrreicher en über v. Carmer's Entwurf, wurde die des Oberamt- Röslin zu Gochsheim im Württembergischen als Preisschrift, er goldenen Medaille von 50 Dukaten gekrönt; die Abhand- des Regirungssekretärs Gundelach in Cassel und des Hofraths anzlers Fenderlin zu Grüssau in Schlesien erhielten eben enkmünze in Silber als Akzessit. Alle drei Verfasser beschäf- sich mit dem ganzen ersten Theile des Entwurfs, während nur einzelne Abtheilungen desselben berücksichtigten. Unter wurde dem Regirungsadvokaten Schneider in Darmstadt die goldene Preismedaille von 25 Dukaten zuerkannt, sowie dem ionsrath, nachherigen Minister v. Globig in Dresden und f. Eggers in Kopenhagen eben diese Medaille in Silber als Fünf andere Abhandlungen wurden durch ehrenvolle Nen- res Motto's und durch den Wunsch, sie bei künftiger Um- g des Entwurfes auch benutzen zu dürfen, ausgezeichnet. eisvertheilung für die dritte Abtheilung des ersten Theiles wurfs an den berühmten Hippel in Königsberg und an Eg- Kopenhagen, jener mit der goldenen, dieser mit der silber- eismedaille gekrönt [2]), den 1. Nov. 1787, erlebte der Kö-

---

v. K. (v. Klewiz) Einige Worte über die im Preußischen Allgemei- Landrecht ausgesprochenen statsrechtlichen Grundsätze. Berlin u. tin bei Nicolai 1828. 50 S. 8. Zum Schlusse sagt der Ver- r: „Meine Absicht ging bloß dahin, die Gefährlich- der im preußischen Landrechte ausgesprochenen poli- chen Doktrinen darzustellen.“ Das geht wesentlich auf den Titel des 2. Theils des Landrechts, der „Von den Rechten und lichten des Stats überhaupt“ überschrieben ist. — Gegen v. K. schrieb Friedrich Buchholz Vertheidigung der Urheber des ßischen Landrechts gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten. lin bei Enslin 1828. 32 S. 8.

de Preismedaillen sind von Meil gezeichnet und von Abramson ge- hen. Die größere stellt die Gerechtigkeit, mit ihrer, etwas zurück- chobenen Binde vor, mit dem Schwerte zeigt sie auf zwei seitwärts gende Bücher: „Ordo judicialis“ und „Codex legum.“ In der

nig nicht mehr; aber die hochsinnige Unternehmung schritt ohne U terbrechung ebenmäßig fort, so daß der Großkanzler den 15. J 1788 die Preisbewerber für die dritte (letzte) Abtheilung des 2. Th des ganzen Entwurfs auffordern und zugleich eine Prämie v 500 Thlr. in Golde für das beste „Lehrbuch über das neue G setzbuch" bekannt machen konnte" [1]).

Elf Tage nach Friedrichs Tode, den 27. August 1786, ge nigte der neue König nicht nur was bis dahin von dem neuen G setzbuche schon vollendet war; sondern er bestimmte auch, daß die geordneten der Provinzialstände mit den Landesregirungen wegen fassung ihrer Bemerkungen über das Gesetzbuch zusammentreten sol damit dasselbe so erscheinen könne, wie es den Wünschen und Gesinn gen des größeren Theils der Stände und der Nazion überhaupt am mäßesten sei. Mit Recht wird daher in der Vorerinnerung zu d zweiten Theile des Entwurfes bemerkt, „daß Preußens Unterth sich mit Grunde rühmen könnten, unter Gesetzen zu leben, w von ihnen selbst geprüft und genehmigt worden;" — ja im All meinen Landrechte Theil 2. Artikel 20. §. 156 ist ausdrücklich sagt: „daß einem jeden frei stehet, seine Zweifel, Einwendun und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen State, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge z Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupte des Stats,

---

linken Hand hält sie die Wage mit Szepter und Krone, mit Pf schar und Hirtenstab in der andern Schale, die unter sich im Gle gewichte stehen. Auf dieser Seite ist die Umschrift: Quaere verita et legem doce. Abschnitt 1785. Die andere Seite zeigt das geh nischte Brustbild des Königs mit der Umschrift: Fridericus Legi tor. — Die kleinere Denkmünze zeigt die Gerechtigkeit, welche Hydra mit Einem Streiche die Köpfe abschlägt, mit der Umschr Jam non resurget bellua centiceps. Abschnitt 1785. Auf der dern Seite sieht man das mit Lorbeern geschmückte Brustbild des nigs auf einem Felsen, unter welchem die Sphynx zerschmettert li Umschrift: Fridericus Legislator; auf dem Fußgestelle: Solvit aenig

1) Die Preisaufgabe von 1788 [1]) forderte ein Lehrbuch in 2 Theilen, ren erster ein aus dem Gesetzbuche selbst abstrahirtes Naturrecht, zweite einen Auszug des positiven Rechts selbst enthalten sollte.

1) Entwurf Thl. 2. Abth. 3. Vorerinnerung.

Vorgesetzten des Departements anzuzeigen und daß letztere ver-
tet sind, dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit
üfen."

Den 20. März 1791 erhielt der Entwurf, unter dem Titel
setzbuch für die Preußischen Staten," die Königliche Genehmi-
, mit der Bestimmung, daß es vom 1. Jun 1792 an gelten
Doch wurde die Einführung durch einen Kabinetsbefehl vom
ärz 1792 auf unbestimmte Zeit verschoben. v. Carmer zog
en den Geschäften zurück und der neue Großkanzler v. Goldbeck
e den 6., 7., 9., 12., 77. — 79. §. der Einleitung des Ge-
hes, namentlich die Stellen von den Machtsprüchen (worüber
Tit. 9. §. 529 handelte); auch sonst noch Einiges, besonders
er Lehrfreiheit; bei den Ehen zur linken Hand wurde
0) die kirchliche Trauung für nothwendig erklärt, da sie im
ten Drucke, Theil 2. Tit. 1. Abschn. 9. §. 859 freigelassen
einige Ausdrücke, zum Theil aus Friedrichs eigenen Schriften
ut, wurden gestrichen. Bei dieser Goldbeckschen Durchsicht,
, unter sehr schwierigen Verhältnissen, mit großer diplomati-
Einsicht und Gewandtheit des großen Königs und seines Groß-
s Werk im Ganzen aufrecht erhielt [1]) — wurde der Titel
lgemeines Gesetzbuch" in den „Allgemeines Landrecht
desrecht?) für die preußischen Staten" verwandelt, unter
em das Werk, durch die Kundmachung vom 5. Febr. 1794 ins
trat [2]), worauf den 24. Dez. desselben Jahres noch die „All-

---

Klein in seiner Selbstbiographie (Bildnisse jetztlebender Berliner Ge-
hrten. 1. Samml. S. 52.)

Das Geschichtliche über die Abfassung des Allg.-L.-Rechtes findet
an am Genauesten und Vollständigsten in dem Berichte des Justiz-
ommissarius Simon vom J. 1811 über Redakzion der Materialien [1])
er preußischen Gesetzgebung, in Mathis juristischer Monatsschrift
Bd. 11. Heft 3. S. 191 — 286 nebst einem Konspektus der Materia-
lien. Die Materialien zum Landrechte allein (ohne die Gerichtsord-
nung) betragen 1500 — 2000 einzelne Stücke in 88 Folianten. —
Über den Werth des Allgem.-L.-R. s. v. Savigny Vom Beruf un-
ser Zeit für Gesetzgebung. Heidelberg 1814. 8. S. 81 — 95; auch
S. 145.

1) Die Organisazion jener Materialien hatte der damalige Chef der preuß. Ju-
stiz, der Justizminister v. Kircheisen verfügt.

gemeine Gerichtsordnung für die preußischen State
(eine neue Bearbeitung des Carmerschen Corp. Juris Fri
folgte.

Das Allgemeine Landrecht war das erste allgemeine Gesetzb
welches das neuere Europa sahe; es war der Vorläufer von M
Theresiens und Kaiser Joseph's „Österreichischem Gesetzbuch
und von dem „Code Napoleon," über beide aber bedeutend
vorragend.

Friedrich hatte noch weiter sehende Entwürfe im Auge.
sagt in dem Kabinetsbefehle vom 14. April 1780: „Da nun
fast jede meiner Provinzen ihre besondere Verfassung, Statuten
Gewohnheiten hat, welche sehr von einander unterschieden sind;
muss für jede derselben ein eigenes Gesetzbuch gesammlet, und da
Alles eingetragen werden, wodurch sich die Rechte der einen Pro
von den andern unterscheiden;" — aber, da diese Provinzialre
nicht vollständige Regeln gäben, so sollte eben aus den frem
Rechten und den allgemeinen einheimischen Verordnungen ein „Su
sidiarisches Gesetzbuch, zu welchem die Richter beim Mangel
Provinzialgesetze recurriren können" angefertigt werden. Es ist
dess nur Ein, mit Gesetzeskraft versehenes Provinzialgesetzbuch, nä
lich für Ostpreußen, zu Stande gekommen [1]). Doch hat man
neueren Zeiten sehr eifrig wieder angefangen, die Provinzialge
des preußischen States zu sammeln.

Was Friedrich zur zweiten großen Justizreformazion angegeb
das haben die oben genannten denkwürdigen Männer mit eben
großer Begeisterung, als Beharrlichkeit vollführet, nämlich

Joh. Heinr. Kasimir v. Carmer, zu Kreuznach in der Pf
geboren, lebte nur für des Königs Ideen, siegte über alle Hind
nisse, sah sein Werk beendigt und trat lieber zurück, als daß er
ner Überzeugung und den Ansichten seines Herrn auch nur d
Schein eines freisinnigen Gedankens und Grundsatzes hätte entz
hen sollen. Unermüdlich, wie in den Angelegenheiten der Gesetz
bung, war er auch in den übrigen Zweigen seines hohen Berufe
und, sowie der König in seiner Obhut über die Gerichtshöfe ni

1) S. Beilage 22.

nüdete; so hielten auch des Großkanzlers Besichtigungsreisen durch Provinzen [1]) die Beamten in Schwung und Kraft [2]).

Karl Gottlieb Suarez, in Schweidnitz 1746 geboren, hat ht nur die wichtigsten Abschnitte des Allg.-L.-R. und der Ge-htsordnung bearbeitet, sondern auch das gesammte Werk mit seiner ftigen Feder so gleichmäßig abgefasst, daß es wie aus Einem uſſe hervorgegangen zu sein scheint. Suarez hat dem großen Un-uehmen sein ganzes Leben gewidmet [3]).

Ernst Ferdinand Klein, aus Breslau, welcher dem Großkanz-sehr zur Hand war, hat besonders das Eherecht und das Krimi-lrecht geliefert [4]).

Schließlich fügen wir dieser übersichtlichen Justizgeschichte noch nig Friedrich Wilhelm's II. „Konfirmazion des von dem Krimi-

) In Lichtwer's Schriften, Halberstadt 1828, wird erzält, wie Carmer 1783 nach Halberstadt kam und in einer Sitzung der Regirung den Vortrag des Regirungsraths Lichtwer ungewöhnlich weitläuftig und doch nicht lichtvoll fand. Der Großkanzler tadelte den Rath und sagte: „er möchte sich doch der einfachen, klaren Kürze befleißigen, welche alle Welt in seinen Fabeln bewundere."

) Joh. Heinr. Casimir v. Carmer, Großkanzler des Königreichs Preußen und aller übrigen Provinzen, Chef de Justice, Wirklicher Geh. Stats- und Justizminister, Ritter des Schw.-Adlerordens, Erbherr auf Rützen, Borne, Grunthal, Panzkau, Lamsfeld, Steglitz ꝛc., „wegen des eingeführten Creditsystems (wie es in dem Diplom heißt), der bessern Einrichtung der Justizverwaltung, der neuentworfenen Prozessordnung und des ausgearbeiteten allgemeinen Gesetzbuchs" [1]) den 12. Okt. 1791 in den Freiherrnstand erhoben; — den 6. Jul 1798 in den Grafenstand; s. (Köhne) Wappenbuch der preuß. Monarchie Bd. 2. Tafel 29 und Bd. 1. Tafel 30. Carmer wurde den 29. Dez. 1720 geboren, 1768 den 20. Januar Justizminister in Schlesien; 1795 ward der Statsminister Heinr. Julius v. Goldbeck und Reinhart an seiner Stelle Großkanzler; 1798 legte er auch die noch beibehaltenen Ämter alle nieder und starb den 23. Mai 1801 auf Rützen in Schlesien; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 446—450.

3) Suarez starb den 14. Mai 1798 als Geh.-Ober-Justizrath und Tribunalsrath. Seine Schriften sind im Neuesten gelehrten Berlin von Schmidt und Mehring. 1795. Thl. 2. S. 203 f. verzeichnet.

4) Friedrich Ancillon Denkschrift auf Ernst Ferdinand Klein in Einige Gelegenheits-Schriften von Fr. Ancillon. Berl. 1815. S. 1—36.

1) Darum führt Carmer auch in dem freiherrlichen und in dem gräflichen Wappen im Herzschilde ein verschlungenes doppeltes lateinisches L (Leges).

nalsenate des Kammergerichts in der Arnoldschen Sache erstat
Gutachtens“ vom 14. Nov. 1786, mit des Großkanzlers v. C
Gegenunterschrift, bei: „Friedrich Wilhelm König ꝛc. ꝛc. Un
gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Wohlgeborner, Veste und
gelahrte Räthe, Liebe, Getreue. Wir haben auf das Gesuch
vormaligen Neumärkischen Regirungspräsidenten Grafen v. Fi
stein für gut befunden, eine nochmalige Revision der im Jahre 1
wegen der bekannten Müller Arnoldschen Sache gegen die Kam
gerichtsräthe Friedel und Graun, imgleichen gegen die Neum
schen Regirungsräthe Neumann, Busch und Bandel, auch gegen
Hoffiskal Schlecker verhandelten Untersuchungsakten zu verf
und das darüber von dem Kriminalsenate des Kammergerichts e
tete Gutachten Uns vorlegen zu lassen. Da wir Uns nun
überzeugt haben, daß den benannten Justizbeamten nicht der ger
Verdacht einer in der Arnoldschen Sache begangenen Unger
keit, Parteilichkeit oder irgend eines andern pflichtwidrigen Ver
tens zur Last falle und also die zur damaligen Zeit gegen sie e
genen Verfügungen nur als die Folgen eines Irrthums, wo
ruhmwürdige Justizeifer Unsers in Gott ruhenden Onkels Maj
durch unvollständige, der wahren Lage der Sache nicht angem
Berichte übel unterrichteter und praeoccupirter Personen ver
worden, anzusehen sind; So bestätigen Wir hierdurch den In
besagten rechtlichen Gutachtens, in dessen Gefolge vorbenannte
stizbediente für unschuldig zu erklären, auch ihnen wegen S
und Kosten ihre Rechte vorzubehalten sind, und autorisiren euch
gleich, diese Unsere Gesinnung nicht nur besagten Justizbedie
sondern auch dem damals dieser Sache wegen dimittirten Regir
präsidenten Grafen v. Finckenstein zu ihrer Consolation und Re
fertigung bekannt zu machen, auch denselben in Unserm Allerh
sten Namen anzudeuten, daß Wir diejenigen unter ihnen, w
wiederum in Unsere Dienste treten wollen, darin auf eine conve
ble Weise, bei vorkommender Gelegenheit anderweit zu plac
Uns geneigt finden lassen werden. Das ist Unser Wille. D
euch mit Gnaden gewogen“ [1]). —

1) Die umständlichere urkundliche Erzählung über die nach Friedrichs T
wieder aufgenommenen Verhandlungen in der Müller Arnold
Sache findet der geneigte Leser Beilage 23.

So viel von Friedrichs zweiter Justizreform.

Noch ist in diesem Abschnitte übrig von den Juden und von den Zigeunern zu reden, besonders von ihren Rechtsverhältnissen als Einwohner des Preußischen Stats.

Erinnert man sich, wie in den finstern Jahrhunderten die verschiedenen christlichen Kirchen sich untereinander gehasst und verfolgt haben; so wird man sich's schon denken können, wie wenig Alle der Juden [1]) werden geschont haben. Im Brandenburgischen ist die letzte große Vertreibung der Juden unter Kurfürst Johann Georg im Jahre 1573 berüchtigt genug. Der große Kurfürst erlaubte 1671 den aus Österreich vertriebenen Juden, sich in seinen Staten nieder zu lassen. Nun erfuhren sie bei uns keine Verfolgung mehr; aber ihre Lage blieb der Willkür preis gegeben, auch nach dem Generalprivilegium vom 29. Sept. 1730 [2]). Friedrich II. hatte in den ersten Jahren seiner Regirung nicht Muße, die Judenangelegenheiten zu ordnen. Endlich erschien den 17. April 1750 ein „Revidirtes Generalprivilegium und Reglement vor die Judenschaft im Königreiche Preußen ꝛc. [3])", an welchem länger als zwei Jahre gearbeitet worden war und welches der König selbst sehr sorgsam durchgesehen hatte; dasselbe ist auch bis den 11. März 1812 für alle bürgerliche Verhältnisse der Juden die Angel geblieben. Die bis 1750 bestandene Judenkommission wurde aufgehoben. Die Rechtsangelegen-

1) Über den Abschnitt von den Juden [1]) vergleiche (Königs) Annalen der Juden in den preußischen Staten, besonders in der Mark Brandenburg. Berlin bei Unger 1790. 333 S. 8. — Jost Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. 9. und letzter Theil. Berlin 1828. — Jost Allgemeine Geschichte des israelitischen Volks, sowohl seines zweimaligen Statslebens, als auch der zerstreuten Gemeinen und Sekten, bis in die neueste Zeit. Berlin 1832. 2 Bände; hieher gehört der 2. Band.

2) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 53.

3) Da erst die Kabinetsordre vom 18. Jul 1756 den Druck dieses Juden-Reglements befohlen; so findet es sich im Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 65. p. 115, d. h. in den Sammlungen der Edikte von 1756 unterm 18. Jul abgedruckt und in Mylius N. C. C. M. Bd. 1. S. 917 steht bloß der Titel. Danach ist unser Zitat von Bd. 1. S. 305. Note 5 zu ergänzen.

1) S. oben Bd. 1. S. 305.

heiten der Juden wurden den Magistraten und Gerichten, ih Schutzsachen dem Generaldirektorium überwiesen. Der König woll die Zahl der Juden im Reiche nicht vermehrt wissen [1]); nur ei Anzahl Gemeindebediente, als Rabbi, dessen Beisitzer, Vorsänge Schreiber u. s. w. sind zu dulden. Die ordentlichen Schutzjud dürfen ihren Schutz nur auf Ein Kind vererben; die außero dentlichen erhalten ihn nur auf Lebenszeit; jene auch nur, wen das Kind 1000 Thlr. bar besitzt. Fremde Juden haben nur b einem Vermögen von 10,000 Thlr. Hoffnung, durch besond Gnade des Königs Aufnahme im Lande zu finden. Nichtkaufleu die nicht zur Bedienung der Gemeinde gehören, sind außerordentlic Schutzjuden, z. B. Petschierstecher, Glasschleifer, Brillenmacher, Mi ler, sowie alle wandernde Künstler und Hausirer; sie, wie d Knechte, Mägde, Domestiken dürfen nicht heirathen. Den ordentl chen Schutzjuden wurde späterhin gegen die Erlegung von 70,000 Thl die Erlaubniss gegeben, ein zweites Kind im Lande zu verheirathen [2]) wobei jedoch von den Betheiligten für 1500 Thlr. inländisch Manufakturwaren ausgeführt werden mussten, nachher aber ein Je der „für den Erwerb der Ansetzung eines Kindes für 300 Thl Porzellan kaufen musste;“

Für die Abgaben haften die Juden insgesammt;

Alle zünftige Gewerbe sind den Juden untersagt; auch Brauereien und Brennereien.

Zinsen und Wucher werden beschränkt;

Nach der Verordnung vom 29. Oktober 1757 soll ein neues Schutzprivilegium nur gegen eine neu gegründete Fabrik ertheilt werden. Eine Randbemerkung des Königs dazu sagte: „Es sollen

---

1) Der preußische Stat zählte (1828):

Mennoniten	15,655
Juden	160,978
Katholiken	4,816,813
Protestanten	7,732,664
	12,726,110 Einwohner.

(Gegenwärtig haben wir etwas über 13 Millionen Einw., darunter 170,000 Juden, d. h. einen Juden auf 80 Christen.)

2) Circulare wegen Ansetzung der zweiten Schutzjudenkinder D. D. Berlin den 11. Nov. 1763, Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 14. p. 1219.

e Juden Privilegien kriegen, es sei, daß sie neue Fabriken an-
n, sonsten bleibt immer dieselbige Zahl Familien“ [1]).

Die Vermehrung der Juden hatte Friedrich schon früher miss-
ig bemerkt. Nach dem Privilegium von 1703 sollten in Berlin
152 Judenfamilien sein; 1750 fanden sich deren aber 203;
um wurde den 28. August 1752 befohlen, daß die Schutzjuden
t mehr nach Familien, sondern nach Köpfen gezält werden soll-
; sei die bestimmte Zahl überstiegen: so müssten die ärmsten und
ittlichsten weggeschafft werden [2]).

Damit die durch Lieferungen, Münzpacht und auf ähnliche
ise im Kriege schnell und leicht reich gewordenen Juden ihr Ver-
gen nicht ausführeten, auch, damit der im Kriege so gestiegene
us nicht so viel Geld in die Fremde schicke; so sollten die
raelitischen Schätze zu Fabrik- und Manufaktur-Anlagen benutzt
den. Auf die Art verordnete der König schon 1762 von Leipzig
, daß die Gold- und Silber-Manufaktur in Berlin, welcher er
e ganz besondere Aufmerksamkeit widmete, von dem Potsdamschen
ilitärwaisenhause an die Münzunternehmer Ephraim und Söhne
htweise übergeben werde: erst 1821 hörte das Monopol auf und
s Waisenhaus ward vollständig entschädigt. Es war aber jene
brik schon den 2. Dez. 1686 von dem damaligen Geheimenkrie-
rathe von Kraut, mit kurfürstlichem Privilegium errichtet wor-
n; welches Friedrich der 3. 1692 auf die Gebrüder Bosen über-
g; Friedrich Wilhelm I. 1714 auf 12 Jahre dem Geheimenrathe
hindler ertheilte, späterhin bis 1738 verlängerte; den 25. Febr.
39 aber dem Potsdamschen Militärwaisenhause gab, von welchem

) Unter den Einwohnern im eigentlichen Berlin, und in den dazu gehörigen Vorstädten sind 1774 gewesen 3953, und 1779 nur 3409 Juden, welchen dieser Theil der Stadt allein zur Wohnung angewiesen worden: doch war 1779 auch einer auf dem Friedrichswerder, und 9 waren in der Dorotheenstadt wohnhaft [1]).

) Nach Artikel 33 des General-Juden-Privilegiums musften zu Anfange jeden Jahres Tabellen von denen an jedem Orte befindlichen Juden von den Krieges- und Domänen-Kammern dem Könige eingereicht werden.

1) Büschings Reise von Berlin nach Rekahn. 2. verm. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1780. S. 3.

Ephraim und Gumpertz auch die Brüsseler-Kanten-Klöppelei in Pacht hatten, zu der 1763 noch eine Gold- und Silber-Kanten-Klöppelei hinzukam, welche bewundernswürdige Arbeiten lieferte [1]).

David Itzig kaufte für 70,000 Thlr. alt Geld die Blechfabrik Sorge, und versprach, 30,000 Thlr. auf eine, bei Berlin noch fehlende Ölmüle zu legen.

Als diese Unternehmungen günstigen Fortgang hatten, da mussten die Juden auch nach dem Auslande hin ihre Fabrikate fleißig abzusetzen suchen, und wenn sie in Beidem des Königs Absichten entsprachen; so erlaubte er ihnen, ein zweites Kind anzusetzen.

Um der Porzellanmanufaktur Vorschub zu leisten; so befahl der König den 9. Mai 1769, daß die Juden für jedes Schutzprivilegium oder für jede Konzession für 300 Thlr. Porzellan, ein Dritttheil vom feinen, ein Dritttheil von dem mittlern, das Übrige von dem geringsten in die Fremde verkaufen sollten; wie auch die Unternehmer des Lotto und der Lotterie jährlich für 10,000 Thlr. Porzellan nehmen mussten.

In den Landbau und in andere christliche Gewerbe durften die Juden sich nicht mengen. Es war ihnen gänzlich verboten, mit irgend einer Art von Lebensmitteln oder Consumptibilien zu handeln, außer was sie etwa unter sich gebrauchen würden und einige feine Artikel ausgenommen. Nur das Ephraimsche Handlungshaus hat 1763 die Erlaubniss erhalten, mit Material- und Spezereiwaren en Gros und en Detail zu verkehren; auch deshalb Commis' von seiner Nazion anzusetzen. Aber auch diese Erlaubniss hat nicht lange gewährt.

In der Kabinetsordre an das Generaldirektorium vom 12. Nov. 1764 heißt es [2]); „Wir haben aus eurem Berichte ersehen, daß die Juden sich beigehen lassen, Kühe zu pachten. Wir lassen euch bei dieser Gelegenheit wissen, daß Uns dieses missfällt, und Wir wollen, daß diese Pachtungen landwirthschaftlicher Gegenstände von Seiten der Juden aufhören und ihnen nicht ferner erlaubt werden, aller-

1) (Zarnack) Geschichte des Potsdamschen Militärwaisenhauses. Berlin 1824.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 76. p. 505.

denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, handel, Commerce, Manufacturen, Fabriquen und dergleichen treiben, anderen als christlichen Leuten aber, die landwirthschaft-Sachen zu ihrer Bearbeitung überlassen werden und mithin in seinem Fache bleiben muss."

Auch sollen die Juden nicht handeln mit rohem Leder, mit zeugen u. a.; ausdrücklich aber ist ihnen im Generalprivilegium ten, mit Wolle und wollenen Waren zu handeln, „damit die sichen Tuch- und Wollen-Zeug-Fabrikanten nicht von Juden ct und ausgesogen, sondern von christlichen Kaufleuten billig delt und dergestalt conservirt werden mögen."

Landgüter sollten die Juden gar nicht erwerben, an Häusern bestimmte Zahl, in Berlin z. B. 40 (soviel Judenhäuser gab sämlich 1750); dennoch hatten sie im Jahre 1763 schon 73 und bestanden im Jahre 1784 aus 500 Familien mit 3374 en. Wegen ihrer Vermehrung, besonders in dem Berliner Vier- wurden sie angewiesen, dem Probste der St. Nikolaikirche die gebühren, und dem Berlinischen Gymnasium 165 Thlr. jährlich hlen. Außerdem trugen sie an Lasten ein gewisses Schutz-, Rekrutengelder [1]), lieferten für die Münze 8100 Mark 2 Thlr. (also mit Verlust am Feinwerthe von $1\frac{1}{3}$ bis 2 Thlr.), se (in Berlin z. B. 200 Thlr., in Frankfurt 40 Thlr.). Da- hatten die Juden Freiheit des Gottesdienstes; auch stand den inen der schiedsrichterliche Spruch in Ehe-, Erbschafts- und mundschafts-Sachen zu. Einzelne sehr reiche und unterneh- e Juden haben die ganze Regirung hindurch Einfluss, Ansehen Privilegien erlangt. Zu den oben schon angeführten nennen wir den bisherigen Schutzjuden und Hofagenten zu Strelitz, Abraham fus in Berlin, welchen der König den 4. Februar 1761, sammt n Erben, mit der Freiheit eines christlichen Banquiers bei recht-

[1]) Bei dem v. Woldeckschen Regimente in Berlin war ein Jude Soldat, der den ganzen baierschen Erbfolgekrieg mitmachte und allen Dienst genau verrichtete, obgleich er sich, öffentlich, zur Religion seiner Väter bekannte. Auch bei dem v. Thünaischen Regimente war, um diese Zeit, ein Jude, Namens Dehfeld, Soldat. Berlinische Monatschrift. 1785. S. 168.

lichen Angelegenheiten vor und außer Gericht, nebst der Erla
zum Ankaufe eines Hauses und zum Etablissement seiner
begnadigte. — Dieselbe Gnade erlangten im Monat März
Veitel Ephraim und Daniel Itzig. — Den jüdischen Ban
Salomon Moses Levi Erben und ihren schutzfähigen Descen
wurde, den 16. Febr. 1786 die Konzession [1]) der Rechte chri
Kaufleute in ihrem Handel und Wandel in und außerhalb de
richten ertheilet, gegen die von ihnen gethane Offerte: 100 D
zur Chargenkasse zu zahlen, für 500 Thlr. Porzellan zu exp
und 25,000 Mark Silber binnen einem Jahre für den Mün
zu liefern.

Man wird aus allen diesen einzelnen Nachrichten von
bemerkt haben, daß die Juden immer noch auch von Friedri
vieler Willkür behandelt wurden. Indessen müssen alle Beschr
gen derselben nach dem damaligen Zeitgeiste beurtheilt werde
mit Rücksicht auf ihren früheren Zustand und auf die Lage
Brüder in den übrigen christlichen Staten. Also, wie vie
müthigendes und Quälendes auch auf ihnen lasten mochte; so
ihre vollkommene persönliche Sicherheit, der Reichthum und de
sehen mehrerer aus ihrer Mitte, die natürlich auch sie beru
allgemeine Kultur einen besseren Geist in ihnen; auch lernte d
nig in späteren Jahren Moses Mendelssohn und einige andere,
bloß von dem Geldgeschäfte lebende jüdische Männer kennen
achten, was auf das Ganze mildernd zurückwirkte. Auch d
drießliche, seit 1700 geführte Streitigkeit über das den Chris
stößige Gebet Alenu [2]), und die deshalb eingeführte christlich
spekzion in Königsberg, wurde 1778, auf Mendelssohns Vers
trotz der Einwendungen des dortigen zeitigen Aufsehers Kypk
lig beseitigt; die lästige Pflicht der Porzellanausführung
4000 Thlr., ein für allemal gezalt, erlassen. Der schmachvoll

---

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 8. Nr. 9.

2) Edikt vom 28. August 1703 wegen des Judengebets Alenu
daß sie einige Worte auslassen, nicht ausspeien, noch dabei hi
springen sollen. Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 1
demselben Orte findet man unter Nr. 14. das Patent vom 4. J
1703, die Juden nicht zu kränken, noch sich an ihnen zu vergrei

zoll (!) wurde leider erst 1787 abgestellt [1]); auch behielten chaften, in denen kein Jude übernachten durfte, z. B. Neu- n [2]), dieses alte sogenannte Vorrecht.

erhaupt hatten die Juden immer noch allerlei Unbill und auch unter so freisinniger Regirung zu dulden, wenn auch h den Hass des Volkes und durch die beißenden Federn der eller. Unter diesen stehet Voltaire oben an, seit dem ärger- dorfalle mit dem Schutzjuden Hirsch, der den französischen sehr beschämt und zu einem fast lächerlichen Ingrimm ge- Juden gereizt hatte [3]). Auch die vier Bände „Hierogly- des Lotteriesekretärs Hartmann in Berlin geißelten die Ge- der gemeinen Juden zur Gemüthsergötzung des großen Hau- So folgte eine Schmähschrift der andern, bis in das neun- Jahrhundert herein. Aber — und das war ein wesentlicher für Friedrichs Jahrhundert, den man früherhin gar nicht hätte wagen können — namhafte Christen fingen an zu der Juden zu sprechen. Lessing hatte, die Urtheile zu be- [4]), in seinem Nathan dem Weisen, 1779, den Helden des sogar mehr als reinen Menschen, denn als Juden gehalten. heime Archivar Dohm [5]) schrieb 1781 sein Werk „Über die he Verbesserung der Juden“ und erregte allgemeine Auf- keit. Er brachte die bürgerliche Freiheit der Juden in Vor- nd rechnete dahin: ihre Gleichstellung mit allen Unterthanen te, ihre Zulassung zu allen Gewerben, auch zum Ackerbau, nälige Entwöhnung vom Handel und ihre Verpflichtung zu und regelmäßiger Buchführung u. s. w. Dohm hatte auch

---

Leibzoll von inländischen Juden wurde 1787 den 1. Jun schafft, als der König Fr. Wilh. II. die Verwaltung der indirekten aben neu gestaltete.

jching's Reise nach Kyritz. S. 219.

ben Bd. 1. S. 251.

en Lessings Schauspiel „Die Juden“ behauptete ein Rezensent den Göttingschen Gelehrten Anzeigen: „es könne unter den Juden en ehrlichen Mann geben.“

t 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben; gestorben den 29. Mai 1820 69. Jahre auf seinem Gute Pustleben in der Grafschaft Hohenstein.

geäußert, daß mit der religiosen Denkfreiheit der Juden das wa
Judenthum falle. Der Meinung war Mendelssohn nicht, wie
in seiner Vorrede zu Menasseh Ben Israel Rettung der Jud
aus dem Englischen übersetzt, Berlin bei Nicolai 1782 — welc
er als Anhang zu Dohm's Schrift herausgab, erörterte. Geg
Dohm schrieben der Ritter Michaelis und Hartmann im 5. Th
der Hieroglyphen; dieser auch in einem besonderen Buche „Über
bürgerliche Verbesserung der Juden" 1783. Darauf gab Do
sein Werk in zwei Bänden 1783 heraus: im 1. Bande seine v
besserte Schrift, im 2. die Gegenschriften sammt Widerlegung.
„Das Forschen nach Licht und Recht," eine intoleran
Schrift des Kriegesraths Cranz und des Feldpredigers Mörsch
(1782) veranlasste Moses Mendelssohn, 1783, sein „Jerus
lem, oder über religiöse Macht und Judenthum"
schreiben.

Der Einfluss christlicher, wissenschaftlicher und artistischer Kul
tur auf das Judenthum ging zunächst aus von denjenigen Jude
welche dem Rabbinismus entgegen wirkten, so daß auch hier d
Geist der Zeit in dem Kampfe des Alten mit dem Neuen sich mä
tig offenbarte. Die Rabbiner und Lehrer, d. h. die Träger d
eigentlichen Israelitischen Kultus wurden damals noch nirgends a
den in Gymnasien und auf Universitäten Gebildeten genomme
Daher musste, als die wohlhabenden Juden, besonders in groß
deutschen Städten dem Strome christlicher Bildung und der im G
leite der Buchdruckerei angeregten Aufklärung folgten, die hebräis
Hierarchie des Talmud in ihren wesentlichsten Interessen sich ve
wundet fühlen. Sie erhob ihre alten Waffen, wie jede ande
Hierarchie; aber die neuen Legionen hatten auch hier Anfü
rer, welche nun einmal, nach dem großen Gesetze der Nat
und der Vorsehung, immer den Sieg behalten müssen: Intell
genz und den eben mit Hülfe des Alten errungenen erweiterte
Gesichtskreis.

Moses Mendelssohn, den 10. Sept. 1729 in Dessau g
boren, 1745 in Berlin eingewandert, durch innern Drang und dur
die äußern günstigen Einflüsse in Friedrichs Hauptstadt vorzügli
ausgebildet, als Philosoph und als Mensch von allen Mensche

eachtet, wurde der geräuschloseste und siegreichste Refor-
ıator einer der starresten Religionsgesellschaften [1]).

Mendelssohn hatte in seiner äußeren Erscheinung als Jude,
ı seinem innern Wesen als Philosoph eine sehr lästige Stellung.
chadete es dem christlichen Prediger Eberhard in den Augen der
ristlichen Menge, daß er mit Mendelssohn Arm in Arm ging;
sah die jüdische Menge ihren Philosophen als einen abtrünnigen
euling an, da er das alte Unwesen verdrängen musste. Indess
hafte ihm sein würdiges Benehmen, als Lavater den unnützen
ersuch wagte, ihm die Taufe aufzudringen [2]), das Vertrauen aller
sraeliten, welche ihm nun als ihrem Horte huldigen und seiner,
s eines allgemein hochgeachteten Mannes sich freuen konnten: seine
chriften, sein tugendhafter Wandel, und was er sonst weise an-
gte — musste auf den moralischen Sinn seiner Stammverwandten
ohlthätig nachwirken. Auch sahe es die Regirung gern, daß der
m Könige verlangte, dem Oberrabbiner R. Hirschel Levin über-
gene Bericht über die eigenthümlichen jüdischen Zivilrechte aus
l. Mendelssohns Feder floss [3]). — In dem vom Könige den 20.
ept. 1783 an sämmtliche Regirungen und Oberlandesjustizkollegien
lassenen „Zirkular zur Erläuterung einiger Vorschriften der Pro-
ordnung," in welchem unter Andern auch über die Judeneide
here Auskunft gegeben und ein neues Formular beigefügt wird,
ißt es S. 69 unten: „ad §. 151. ibidem. Wegen der Juden-
e wird den Collegiis hieneben eine Anweisung mitgetheilt, welche
er diese Materie, mit Zuziehung eines wegen seiner Kenntnisse
d rechtschaffenen Denkungsart rühmlich bekannten jüdischen Ge-
rten, entworfen worden." Das war wiederum M. Mendelssohn,
lcher auch das Formular des Eides verfasst hatte. Er starb
1 4. Januar 1786 und wirkt durch seine Schüler und durch seine

---

1) Jost Geschichte der Israeliten. Bd. 9. S. 79.

2) (Moses Mendelssohn) Schreiben an den Herrn Diakonus Lavater in Zürich. 1770.

3) Ritualgesetze der Juden, betreffend: Erbschaften, Vormundschaften, Testamente, Ehesachen, Eigenthumssachen, entworfen auf Veranlassung und unter Aufsicht R. Hirschel Levin, Oberrabiners zu Berlin. Berlin 1778.

Schriften, namentlich durch seinen Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele [1]) noch jetzt.

Außer ihm haben in Berlin sich gebildet und namhaft gemacht zu Friedrichs Zeit: Salomon Gumperz, ein Arzt, welcher M. Mendelssohn 1748 in die neuere Literatur eingeführt.

Hartwig Wessely, welcher 1725 in Amsterdam geboren, nach Hamburg hieher kam und 1782 nach Wien ging, aber 1805 in Hamburg starb;

Ephraim Moses Kuh, 1731 in Breslau geboren, bildete sich seit 1763 in Berlin durch M. Mendelssohn, Ramler und Andere zum Dichter aus und starb 1790 in Breslau.

David Friedländer, 1750 in Königsberg geboren, kam 1771 nach Berlin, wurde Mendelssohn's vertrautester Schüler und hat nach seinem Meister, wohl den bedeutendsten Einfluss auf die Fortbildung der Israeliten als solcher in Berlin gehabt, wo er, auch als Statsbürger geachtet, noch lebt.

Hofrath Professor Dr. Markus Hertz, 1747 geboren, studirte in Königsberg und war 1770 Kant's Respondent bei Vertheidigung der Dissertazion „De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis.“ Er starb 1803.

Salomon Maimon suchte in Berlin Licht und Wahrheit.

Isaak Euchel, in Königsberg geboren und auf der Universität gebildet, gab daselbst auch, mit andern Juden, die erste von Juden besorgte Zeitschrift zur Bildung der Glaubensgenossen heraus 17.. u. d. T. „Meassef“ (Sammler).

Lazarus Bendavid [2]), in Berlin den 18. Oct. 1762 geboren, als einer der frühesten Apostel von Kants Kritik der reinen Vernunft geschätzt; ist den 28. März 1832 in seiner Vaterstadt [illegible]

---

1) Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Zuerst 1767; vermehrte u. verb. Aufl. Frankf. u. Leipz. 1768. Die letzten Ausgaben hat Mendelssohns Schüler und Freund der Stadtrath David Friedländer (die 6. im Jahre 1821) besorgt.

2) Seine Selbstbiographie findet man in den „Bildnissen Berlinischer Gelehrten;“ seine Schriften in Hitzig's Gelehrtem Berlin.

orben, wo er sich auch als Direktor der jüdischen Freischulen [1]) rdient gemacht.

Des im Jahre 1800 verstorbenen Dr. Bloch ist schon rühmh gedacht worden; so des Medailleurs Jakob Abramson, welcher 722 in Mecklenburg-Schwerin geboren war und 1800 in Berlin rb; indem er auch in seinem Sohne einen geschätzten Medailleur rückließ.

Diese namhafte Zahl von bedeutenden Israeliten musste, wie e gesegnetesten Folgen, so auch ihren guten Grund gehabt haı, welchen uns die jüdische Gemeinde in Berlin selbst auszuspreen scheint, indem sie sagt: „der Forderung, daß der Stat den enschen als unsterblichen Sohn der Erde, hingegen die Religion n als Ebenbild seines Schöpfers betrachte — dieser Forderung sei der Regirung des großen Friedrich, wenigstens zum Theil, Geige geschehen.“ Dieser schöne Gedanke, auf Mendelssohn's Worte gründet, findet sich in einer, von David Friedländer verfassten chrift, deren hier noch gedacht werden muss, weil sie eine Frucht s Jahrhunderts Friedrichs des 2. ist; wir meinen das „Sendhreiben an Se. Hochwürden, Herrn Oberkonsistorialrath und robst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Relion“ 1799, worin der Verfasser sagt: „Pflicht und Gewissen forre sie auf, daß sie ihren bürgerlichen Zustand durch Reinigung ihr religiosen Verfassung verbessern; sie protestiren, sagen sie, gegen n Zeremonialdienst des väterlichen Gesetzes und entsagen ihm, als r sie nicht weiter verbindend; aber sie wollen ihre Glückseligkeit schlechterdings nicht erkaufen oder erschleichen auf Kosten der Wahrit und Tugend; sie wollen sich dem evangelischchristlichen Bekenntsie durch die Taufe zuwenden: aber, sie fürchten, es könne ihnen n Glaubensbekenntniss zur Bedingung gemacht werden, welches cht durchaus ihrer Überzeugung gemäß sei.“ — Dagegen entickelt der christliche Gottesgelehrte, dessen Rath sie angesprochen, in r „Beantwortung des Sendschreibens ꝛc.,“ wie allein es

1) Im Jahre 1778 schenkte der Banquier Itzig ein Haus zu einer Freischule für arme Judenkinder; sein ältester Sohn Itzig und sein Schwiegersohn David Friedländer führten die wohlthätige Stiftung, unter Mendelssohn's freudiger Theilnahme, ins Leben.

jenen Hausvätern möglich geworden, so ehrenwerthe Ansichten, sie in dem Sendschreiben darlegen, zu entwickeln: wie der Geist Zeit gewirkt, wie der weise M. Mendelssohn durch Schriften durch tugendhaften Wandel den moralischen Sinn ihrer Glaub genossen geweckt [1]), wie aus seiner Schule der würdige Friedlä hervorgegangen — wie berühmte Ärzte: Bloch, Hertz, Davidsen Berlin, und Andere in größeren und kleineren Städten der pre schen Monarchie nicht nur bei den Christen in Achtung gestan sondern auch für ihre Glaubensgenossen gewirkt: Professor Hertz gen den Aberglauben von den frühen Beerdigungen gesoch Euchel den moralischen Sammler geschrieben; Lazarus Bend sich mit der Philosophie beschäftigt; wie so gegenseitige Annäher auch das Seinige beigetragen, und wie selbst das Christenthum vermerkt auch ihren Glauben erleuchtet und dieses Alles zusamm sie fähig gemacht, dieses musterhafte Schreiben abzufassen." — A damals nicht möglich war — wird vielleicht, durch den Zusamm fluss mancherlei günstiger Erscheinungen, in nicht gar entleg Zeit thunlich werden. In Nordamerika und in Holland sind Juden zu Ämtern wählbar; in Frankreich war unter Philipp L wig 1830 die Rede von der Gleichstellung der Juden mit christlichen Einwohnern; — in England ist die im März 1830 Robert Grant eingebrachte Judenemanzipazionsbill im Un hause am 17. Mai verworfen worden, indem 165 Stimmen da 228 dawider waren: unter den Gegnern zeichnete sich Sir Rob Inglis, Mitglied für die Universität Oxford aus und als Gegenstand 1833 aufs Neue mit noch günstigerem Erfolge Sprache kam, da überreichte Herr Goulbourne dem Unterha

---

1) Moses Mendelssohn regte seine Glaubensgenossen überaus mächtig aber nach zwei ganz heterogenen Richtungen hin: als Bekenner Leibnitz-Wolffschen Philosophie führte er seine vertrauteren Jün zum reinen Deismus, während er in seinem äußern Leben beim J denthume beharrete und auch in reinisraelitischen Schriften [1]) dasse der Menge seiner Stammesgefährten zum Troste und zur Erbaun in Schutz und Pflege nahm. Auf beiden Wegen mussten Bildung u Sittlichkeit in reichem Maße nachfolgen.

1) S. Ritualgesetze der Juden. — Jerusalem, Abschnitt II. S. 127.

Bittschrift von Seiten der Universität Cambridge gegen die
nemancipazion; Oxford und Cambridge sind auch noch nicht
ipirt von dem Roste des Mittelalters.

In Preußen sind die Juden seit dem 11. März 1812 Stats-
r; nur Lehrämter dürfen sie nicht verwalten [1]) und in Kri-
ilsachen hat ihr Zeugniss nicht die volle Geltung christlicher
n [2]).

Noch gedenken wir der Zigeuner, welche auch unter Friedrichs
ung in einigen Gegenden des Stats sich nicht ausrotten lie-
und im Jahre 1748 selbst bis Dramburg in der Neumark,
Ostpreußen her, vordrangen [3]); so strenge sie auch von jeher
en Regirungen waren verfolgt worden. Den 24. Nov. 1710
Friedrich I., alle Zigeuner (Männer und Weiber, jung und
aufzuhenken [4]). — Den 4. Januar 1726 erschien ein königl.
Befehl, daß die Zigeuner, welche das 16. Jahr erreicht hätten,
t und ihre Kinder in die Zuchthäuser gebracht werden sollten [4]).
rich's Verordnungen, die Zigeuner über die Gränze zu schaffen,
ten auch nicht ganz, da sie sich auf mehreren preußischen Do-

---

Der 8. §. des Edikts vom 11. März 1812 lautet: „Juden können aka-
emische Lehr- und Schulämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht
aben, verwalten." Dieser §. ist durch die Kabinetsordre vom 18. Au-
ust 1822 (bekannt gemacht den 4. Dez. 1822) „wegen der bey der
usführung sich zeigenden Missverhältnisse," wieder aufgehoben worden.

Die Juden sind keine „testes omni exceptione majores."

Biesters Berlinische Monatschrift. Bd. 21. 1793. S. 108. Mylius
C. C. M. Cont. 4. Nr. 30. p. 82 findet man das Reskript vom 11. Okt.
748 an die Neumärkische Regirung wegen Aufhebung der Zigeuner-
anden. Mylius C. C. Cont. 4. Nr. 16. p. 42 in dem erneuerten Bett-
redikt vom 28. April 1748 steht §. 10. „Was die Zigeuner anbetrifft,
welche unter die gefährlichsten Landstreicher zu zählen sind, soll es bei
den geschärften Edikten vom 13. Nov. 1719 [1]) und 10. Dez. 1720 [2]) ge-
lassen und mit Nachdruck darüber gehalten werden.

Denkwürdigkeiten für Preußen aus dem 18. Jahrh. von Henning.
Berlin 1805.

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 40.

2) a. a. O. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 1. Nr. 50.

mänenämtern erſprießlich erwieſen. Das „erneuerte Edikt wi
die Zigeuner, Betteljuden und anderes herumlaufendes herrnlo
Geſindel in Oſtfriesland, Berlin, den 30. Nov. 1774, bezieht
auf das Edikt vom 3. Jun 1747 und bezeichnet §. 5. die Zig
ner als „Leute, die ſich gemeiniglich durch ihre gelbe Geſichtsfa
und ſchwarze krauſe Hare von andern unterſcheiden, gewöhnlich
ter freiem Himmel ſich aufhalten, auch wohl zu ihrer Nahrung
gleichen Mittel gebrauchen, deren andere Leute ſich nicht bedien
und die truppweiſe herumzuziehen pflegen.“ — Die erſte Erſc
nung der Zigeuner in Europa [1]) fällt in das Jahr 1417, wo
zuerſt in der Moldau, Wallachei und in Ungarn; auch in eben
ſem Jahre ſchon am deutſchen Meere geſehen wurden; worauf
ſich bald links und rechts in alle übrige Länder zerſtreuten.
Jul 1829 beklagten ſich die Einwohner von Norfolk in Engl
über die läſtige Menge der Zigeuner, welche in der Gegend heru
ſchwärmen und deren Horden oft in blutigen Kampf gerathen.
England leben, nach Adrian's Skizzen aus England [2]), all
12,000 Zigeunerinnen; beſonders wird das Dorf Norwood bei L
don von vielen Zigeunerfamilien bewohnt. — In Jütland iſt
Kieltrings- oder Naumaends-Folk (Zigeuner) etwa 200 S
len ſtark, von denen die eine Hälfte den Scharfrichtern hilft und
Schornſteine fegt, indeſſ die andere im Lande herumirrt und
durch Diebereien gefürchtet macht. — Auch im Württembergiſch
hatte man noch 1817 Zigeuner. — In Preußen hat 1831 die
geunerkolonie in Friedrichslohra bei Nordhauſen in der Prov
Sachſen die chriſtliche Theilnahme erregt.

---

1) Jetzt leben über 100,000 Zigeuner in Europa zerſtreut, die meiſten
Spanien, Rußland, Öſterreich, der Türkei. Im Preußiſchen St
hat vor Kurzem das Koloniedorf Friedrichslohra bei Nordhau
am Harze Theilnahme erregt, wo ungefähr 90 Zigeunern Wohn
angewieſen ſind. Wilhelm Blankenburg, ein Schuhmacher
ſeine Frau, leben ſeit 1830 unter ihnen und ſuchen, von milden B
trägen unterſtützt, dieſe einheimiſchen Heiden für das Chriſtenth
und für bürgerliche Thätigkeit zu gewinnen; ſ. Intereſſante M
theilungen über die Zigeuner. Geſammelt und herausgeg
von J. P. Kindler. Nürnberg bei Raw. 1831. 8. 3 Gr.

2) Frankfurt a. M. 1830. Thl 1.

Grellmann hat schon 1783 in seinem „Historischen Versuche
ie Zigeuner“ es sehr beifällig gemacht: daß die Zigeuner aus
edrigsten Kaste der Indier stammen, und auf der Malabari-
Halbinsel Parias oder Pareier, in Hindostan Suder's genannt
[1]). — Oberst Harriot hat 1830 in der Asiatischen Gesell-
zu London über die Zigeuner in Indien gelesen und gezeigt,
e in verschiedenen Theilen Indiens angetroffen, dort Nath
streicher) oder Benia (Gaukler) genannt werden [2]). Ihr
er Name ist ungewissen Ursprungs; der Franzose nennt sie
niens, der Engländer Gypsi's.

hier endet unsre Erzälung von Dem, was wir über Friedrich
ndesvater in der Friedenszeit nach dem siebenjährigen Kriege
konnten, um noch einigen seiner späteren Handlungen nach
n hin Raum zu gönnen, welche das alte Bild seiner früheren
fast erneuern: die erste Theilung Polens, der baiersche Erbfol-
it und der deutsche Fürstenbund obenan. Auch mit der neuen
und mit deren Haupthelden Franklin verhandelt der greise
er für das künftige Völkerwohl; denn er versteht die Zukunft,
keiner; weil er, wie keiner, Gegenwart und Vergangenheit
t. Davon müssen wir erzählen, ehe wir nach Potsdam in den
ten Kreis der Weihe zurückkehren und unsre Schrift mit des
gs höherem Lebensalter, mit seiner irdischen Auflösung und
frommen Wünschen für eine ehrenhafte Ausgabe seiner Schrift-
: schließen.

H. M. G. Grellmann Historischer Versuch über die Zigeuner. Dessau u. Leipzig 1783; 2. Aufl. Göttingen 1787. S. 327. — Reginald Heber, Lordbischof von Calcutta, findet die Zigeuner in Indien, wie in Europa und sieht Persien als ihr Stammland an, obgleich sie auch dort hindostanisch sprechen [1]).

Literary Gazette. Nr. 677 (9. Januar 1830.) S. 25.

1) Heber's Leben und Nachrichten über Indien.

Anhang I.

I. Beilage I. zu Seite 3. Note 1.

(Aus Roden's [handschriftlicher] Autobiographie Fol. 141.)

Den 6. Junii 1763 des Morgens 11 Uhr kamen S. K. M. in Wesel a ich meldete mich bei dem Generaladjutanten Obristen v. Anhalt. Dieß wies mich zu dem Kriegesrath Cöper; ich ging hin und wurde bestellt nach der Tafel parat zu sein. Gleich nach der Tafel musste der Cammer director Meyen mit die Etats hereinkommen. S. K. M. waren davon nicht zufrieden und musſten umgearbeitet werden. Wie der Director heraus kam, musste ich herein kommen. S. M. stunden mit dem Rücken nach dem Kamin und sagten: tretet näher.

Prinz Ferdinand (von Braunschweig) hat mir viel Gutes von Euch gesagt, wo seid ihr her?

Roden. Von Soest.

König. Habt ihr meinen Brief erhalten?

R. Ja Ihro Majestät.

K. Ich will euch auch mal gebrauchen. Habt ihr Bleifeder?

R. Ja. Ich kriegte meine Schreibtafel, die ich ¼ Stunde vorher ein gekauft, heraus.

Da sagten S. M.: Hört, durch den Krieg sind viele Häuser ruinirt. Ich will haben, daß sie wieder in den Stand gesetzet werden, wozu ich denenjenigen, die sich nicht selbst helfen können, besonders Soest, Hamm, Lünen und Wesel zum Theil, als welche Örter am mehresten gelitten, die Gelder geben will. Ihr sollet mir von denen Städten eine exacte Liste davon machen. Nun dictirten S. M. Folgendes:

1) Wie viel ruinirte Häuser in den Städten, wovon die Eigenthümer sich selbsten helfen könnten.
2) Wie viel vorhanden, wovon die Eigenthümer sich nicht selbsten helfen können.
3) Die Stellen dererjenigen proprietäres, die etwa verstorben oder weggezogen, sollten an andere Baulustige gegeben werden; jedoch muss die Justiz da mit zugezogen werden, um die Abwesenden und Erben, ob sie selber bauen wollen, zu citiren und wann sie nicht wollen, alsdenn können die Stellen an andere vergeben werden.

In Zeit von 6 Tagen müsset ihr fertig sein; längere Zeit kann ich euch nicht geben.

Roden. Wann Ihro Majestät erlauben, daß ich an die Örter, wo
icht hinkommen kann, die Nachrichten durch Estaffetten fordern darf,
n sonsten binnen der Zeit nicht alle Städte selbst bereisen kann, so
ich fertig zu werden.

König. Das könnet ihr thun; die Estaffetten-Gelder will ich Euch
r bezahlen.

Sagt mir, woher kommt der Abgang der Menschen? Recruten habe
icht gekriegt.

Roden. Halten E. K. M. mir zu Gnaden, das Schenckendorffsche Re-
nt hat alle Jahr zu Recompletirung des Regiments Recruten aus
n Canton in der Grafschaft Mark geholet.

König. Da könnet ihr Recht haben; aber aus dem Clevischen sind
Recruten geholet, die haben an die Österreicher Recruten geliefert.

Roden. Aus Cleve sind, soviel mir bekannt, keine Mannschaften an
Österreicher geliefert.

König. Ihr könnet das nicht wissen, ihr seid bei der alliirten Ar-
gewesen.

Roden. Es sind auch viele epidemische Krankheiten gewesen, beson-
in Soest, da nach der Bataille von Villinghausen alle Blessirten da-
gebracht und die Lazareths da angeleget worden.

König. Epidemische Krankheiten hätten sie auch ohne Bataille krie-
können. Ich werde eine Ordre an die Clevische Cammer ergehen
n, daß sie euch keine Hinderung in den Weg legen, vielmehr euch as-
ten soll. Nun Gott bewahre euch. Darauf retirirte mich.

(Fortsetzung.)

Den 12. Abends war Roden mit seiner Arbeit fertig. Er war damals
Cleve, wo an demselben Abend auch der König anlangte und sein Quar-
vor dem Nassauer Thore in des Holländischen Generals v. Spaen
se nahm. „Des andern Morgens 9 Uhr, erzält Roden (a. a. O. S. 145)
e ich bei des Königs Maj. Audienz. Ich überreichte den Bericht mit
Tabelle. S. K. M. lasen solchen in meiner Gegenwart durch, exami-
ten Alles genau. Sie bezeugten darüber mir die Zufriedenheit, resol-
ten zum Wiederaufbau 25,000 Thlr. zu geben, ertheilten die benöthigten
dres an die Cammer und befahlen mir nunmehro mit der Cammer alles
thige zu arrangiren."

„Hiernächst fingen sie an: So wie ihr Mir beschrieben seyd, so finde
euch; ihr seid ein arbeitsamer Mann; ich muss euch aber näher bey
ch haben, ihr sollet in die Berlinische Cammer; ihr sollet eine gute,
st gute Pension haben; ich will euch das Patent gratis ertheilen, auch
en Vorspannpass auf 2 Wagen geben; nun dienet ferner so treu, wie
bisher gethan. Ich antwortete: Daß ist das Object aller meiner
ndlungen."

„Der Herr Kriegsrath Cöper war gegenwärtig und notirte alle Ordres
e expedirt werden sollten."

Roden wurde zwar (S. 148) den 27. Sept. 1763 in der churmärkischen Cammer eingeführt; da aber kurz darauf das General-Directorium dem Könige vorschlug, die vacanten Geheimen Finanzraths-Stellen zu besetzen und 4 vorschlug um 2 daraus, jeden mit 1200 Thlr. zu nehmen, so wurde auch Roden gewält mit dem Marginale des Königs

„1 Stelle Roden 1400 Thlr."

„Friderich."

Das geschah am 20. Okt. 1763.

II. Beilage 2. zu S. 3.

Verzeichniss der wirklich dirigirenden Minister des General-Ober-Finanz- Krieges- und Domänen-Direktoriums, von der Stiftung desselben an bis zu Ende der Regirung König Friedrich's des Zweiten.

Die beiden alten Finanzkollegia in den Provinzen hießen: das Kriegeskommissariat, welches die Kriegesgefälle, und die Amtskammer, welche die Domänensachen bearbeitete. Jenes hing von dem Generalkommissariat in Berlin ab, diese von der Geheimen Hofkammer daselbst, welche seit 1714 Generalfinanzdirektorium hieß. Die gegenseitigen Fehden beider Behörden über ihren Geschäftskreis [1]) veranlassten König Friedrich Wilhelm I., sie mit einander zu verbinden, indem er das Generalkommissariat und Generalfinanzdirektorium durch die Instruktion, welche er auf dem Jagdschlosse Schönebeck den 20. Dezember 1722 vollzogen, zu einem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Direktorium, gewöhnlich Generaldirektorium genannt, vereinigte [2]). Der Minister v. Ilgen führte dasselbe den 19. Januar 1723 ins Leben, welches den 24. öffentlich kundgethan wurde [3]).

---

1) In der Kabinetsordre vom 23. Januar 1723 an Beide heißt es: „Sie hätten nichts gethan, als Collisiones gegen einander gemacht, als wenn das Generalkommissariat nicht des Königs von Preußen sowohl wäre, als die Domänen. Dieses Konfusionswerk könne nicht Bestand haben; jetzt halt das Kommissariat Rechtsgelehrte und Advokaten aus Meinem Beutel, um zu fechten gegen die Finanzen, also gegen Mich selbst; das Generalfinanzdirektorium hingegen halt, auch aus Meinem Beutel, Advokaten, um sich zu vertheidigen." Cosmar und Klavroth Statsrath S. 233. (Eben daselbst Zeile 5 v. u. aber muss statt des 22. Dez. der 20. gelesen werden, wie es auf der von uns selbst eingesehenen (Original-) Instruktion steht.

2) „Sr. K. M. in Pr. Unsers allergnädigsten Herrn Instruction und Reglement vor Dero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorium. D. D. Jagdhaus Schönebeck, den 20. Dez. 1722." Das Ganze ist von dem Könige selbst gearbeitet und zwar in dem klaren und soliden Sinne des, auch in diesem Bezuge, vortrefflichen Regenten.

3) Das Notifikazionspatent vom 24. Januar 1723 steht bei Mylius C. C. M. Thl. 6 Abth. 2. Nr. 153.

Dieſes neue Generaldirektorium beſtand Anfangs aus vier Departements, deren jedes mit einem Miniſter als Vizepräſidenten und mit 3 oder 4 Geheimen Finanzräthen beſetzt war; ein fünfter Miniſter bearbeitete die Etatsſachen in allen Departements. Das Präſidium übernahm der König ſelbſt, auch Friedrich 2. nach der erneuerten Inſtrukzion vom 20. Mai 1748. Die urſprünglichen und die ſpäter hinzugekommenen Departements wird man aus dem folgenden Verzeichniſſe leicht überſehen.

Erſtes Departement.

Preußen, Lithauen, Pommern, Neumark ꝛc.

Wirklich dirigirende Miniſter:

1) v. Grumbkow, von Stiftung an; ſtarb 1739 den 18. März.
2) v. Görne, ernannt den 4. April 1739; ſtarb den 24. Jun 1745.
3) Adam Ludw. v. Blumenthal, ernannt den 22. Jul 1745; ſtarb den 11. Dez. 1762.
4) Joach. Chriſtian v. Blumenthal, ernannt den 3. Sept. 1763.
5) Die Kabinetsordre vom 1. April 1769 theilte dieſes bisherige erſte Departement in zwei Departements, ſodaß von Trinitatis an der Miniſter v. Blumenthal Pommern, die Neumark und den Treſor behielt; und der v. Maſſow Preußen, Lithauen und die Kaſſenſachen bekam. v. Maſſow übernahm ſein Amt den 1. Jun 1769 und ſtarb 1775 den 20. Sept.
6) v. Gaudi den 15. Nov. 1775 ernannt, ſtarb 1789.

Zweites Departement.

Kurmark und Magdeburg.

Wirklich dirigirende Miniſter:

1) v. Kraut, von Stiftung an; ſtarb 1723 den 2. Sept.
2) v. Creutz, den 7. Sept. 1723 ernannt (aber Halberſtadt, welches bisher zu dieſem, urſprünglich dritten Departement gehörte, wurde getrennt) nahm den 21. Jun 1731 den Abſchied.
3) v. Happe, ernannt den 21. Jun 1731; ſtarb den 1. Jul 1760.
4) Den 22. März 1747 gab der König dieſes Departement dem v. Boden, mit Beibehaltung der Salzſachen; v. Happe bekam das vierte Departement; v. Boden ſtarb 1762 den 11. Dez.
5) Valentin v. Maſſow, den 29. April 1763 ernannt (ſ. 1. Dep. Nr. 5) ſtarb den 20. Sept. 1775.
6) v. Derſchau [1]) 1769 den 1. April ernannt (den 16. Januar 1771 wurde Magdeburg zum dritten Departement gelegt); ſtarb den 24. Okt. 1779 im (Salzwerk) Schönebeck.
7) Michaelis den 9. Dez. 1779 ernannt: er reſpizirte die Kurmark ſammt den Poſt- und Salzſachen, ſtarb den 3. Jul 1781.
8) v. Werder, den 31. Dez. 1781 ernannt.

1) Zugleich Gen.-Poſtmeiſter.

Drittes Departement.

Cleve, Mark, Geldern, Meurs, Ostfriesland, Neufchatel, Orangesche Successsion und seit Trinitatis 1766 auch Halberstadt und Hohenstein, Minden ꝛc., d. h. das vierte Departement und Stempel-, auch seit 1771 Magdeburgische und Mansfeldsche Sachen.

Wirklich dirigirende Minister:

1) v. Görne, von der Stiftung an; (doch war dies Departement bis zum 7. Sept. 1723 das vierte) ging den 4. April 1739 zum
2) ersten Departement über und hatte den v. Boden zum Nachfolger.
3) Den 22. März 1747 bekam v. Boden das zweite Departement; dieses dritte aber v. Viereck, mit Beibehaltung der Münz- und Invalidensachen. v. Viereck wurde den 5. Febr. 1754 dispensirt.
4) Friedr. Wilh. v. Borcke, ernannt den 5. Febr. 1754; nahm den 9. Febr. 1764 den Abschied.
5) vom Hagen, ernannt den 13. Jun 1764; ihm wurden noch aufgetragen, 1766 den 20. Mai, die Stempel-, Charten- und Musikgelder-Revenues, incl. Schlesien; den 12. Jun 1766 die Provinzen des vierten Departements (Halberstadt, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen); 1768 den 9. Mai sämmtliche Bergwerkssachen, inclusive Schlesien; 1770 den 10. Januar die sämmtlichen Forstsachen aus allen Provinzen, exclusive Schlesien; 1770 den 13. Okt. das Invalidendepartement abgenommen und dem sechsten Departement einverleibt. vom Hagen starb den 6. Febr. 1771.
6) Freiherr v. d. Schulenburg-Kehnert[1]), ernannt den 12. Febr. 1771; welcher auch noch die Banksachen und das Forstdepartement verwaltete.

Viertes Departement.

(Vormals Halberstadt, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, die nachher zum dritten Departement gelegt worden, und dann) Zoll- und Accisesachen in sämmtlichen Landen, inclusive Schlesien.

Wirkliche dirigirende Minister:

1) Bei Einführung des General-Directoriums war dieses Departement (exclusive Halberstadt) das zweite Departement; den 19. Januar 1723 dem v. Creutz übertragen.
2) Nach v. Krauth's Tode wurde den 7. Sept. 1723 dem v. Creutz das ehemalige dritte, nachherige zweite Departement gegeben, in dessen Stelle der v. Fuchs das vierte bekam.
3) Den 8. Januar 1727 wurde Otto v. Viereck des v. Fuchs Gehülfe, nach dessen Tode sein Nachfolger.

---

1) Den 2. Okt. 1786 Graf.

4) Den 22. März 1747 bekam v. Viereck das dritte und v. Happe das vierte Departement. Als Happe den 1. Jul 1760 starb, folgte v. Borcke bis 13. Jun 1764 interimistisch, dann v. Hagen auch interimistisch.
5) Den 12. Jun 1766 wurde v. der Horst wirklich dirigirender Minister vom vierten Departement. Er nahm den Abschied den 4. Dez. 1774.
6) v. Görne, ernannt den 4. Dez. 1774.
7) v. Bismark, den 19. Oct.; 1782 starb den 3. Febr. 1783.
8) v. Heinitz.

Fünftes Departement.

Manufactur-, Commercien- und Fabriquen-Sachen.

1) Den 27. Jun 1740 bei Errichtung dem v. Marschal anvertraut, zugleich die Post- und Landschafts-Sachen. Er starb 1749 den 11. Dez.
2) Joh. Ludolph Fäsch, ein aus der Schweiz gebürtiger Kaufmann, der sich in Holland aufgehalten, den 27. Januar 1750 zum vorsitzenden Rath dieses Departements ernannt. Bei den Vorträgen nahm jedesmal der Minister, aus dessen Departement die Sache war, den Vorsitz, und die Expedizionen wurden von denen dirigirenden Ministern sowohl im Concept als in mundo vollzogen.
3) Weil der Minister v. d. Horst vom Könige Aufträge in Commercien sachen, besonders in auswärtigen, erhielt und öfters mit dem fünften Departement concurrirte, so sonderte sich dieses Departement von dem General-Direktorium ab, hielt in einem besonderen Zimmer den Vortrag und ließ Alles unter der Unterschrift des fünften Departements des General-Direktoriums ausfertigen. v. d. Horst nahm den 4. Dez. 1774 seinen Abschied;
4) v. Görne folgte ihm nach den 4. Dez. 1774 (Patent vom 24.). Der Geh.-Finanzrath Fäsch reiste auf Urlaub nach der Schweiz, nahm den 18. Febr. 1777 seinen Abschied und blieb in Basel.
5) v. Bismark den 19. Oct. 1782 ernannt; starb aber schon 1783 den 3. Februar.
6) v. Heinitz.

Sechstes Departement.

gazin-, Proviant [1])-, Marsch-, Einquartirungs-, Servis und Salpeter-Sachen.

Die Marsch-Sachen und die Verpflegung der Armee sind vorher beim ieralcommissariat bearbeitet, das Generalproviantamt aber mit dem t Mühlenhoff in Berlin combinirt gewesen.

[1]) Des General-Proviantamts wegen war der Minister dieses Departements zugleich General-Kriegeskommissarius und die Geh. Finanzräthe General-Proviantmeister.

1) Der Geh. Etatsrath und Oberdomänendirektor, auch Hauptma zu Mühlenhoff, Samuel v. Qwalkowsky hatte die Directi nach seinem Tode
2) Paul Anton v. Kamecke.
3) Oberstl. Wilh. Ernst Finck v. Finckenstein.
4) Oberst v. Milagsheim.
5) G.-M. v. Jeetze.

Kurz vor Errichtung des General-Direktoriums wurden die Gene proviantsachen

6) dem wirklichen Geh.-Etatsrath v. Creutz beigelegt, den 25. 1727 aber
7) dem v. Grumbkow, welchem schon den 7. Dez. 1723, nach v. Krauth Tode die Marsch-Sachen und die Verpflegung Armee zugelegt war. Grumbkow starb 1739 den 18. März die sämmtlichen Militaria wurden
8) dem dirigirenden Minister des zweiten Departements v. Hay mit Zuziehung des Obersten v. Massow beigelegt.

Den 25. Febr. 1746 errichtete der König

Das sechste oder Militär-Departement.

für alle Militaria, exclusive die Armirung, Remontirung und Kleid der Armee, welche der Gen.-Lieut. v. Massow privative behielt.

9) Heinr. Christoph v. Katte, den 25. Febr. 1746 ernannt, starb 23. Nov. 1760. Nach seinem Tode besorgte die Geschäfte das G neral-Direktorium; dann
10) G.-L. v. Wedell, der sich 1760 im Dezember, seiner Gesund halber, in Berlin aufhielt, laut Kabinets-Ordre vom 11. De 1760 für die Magazinsachen bestimmt, aber laut Kabinets-O vom 25. Januar 1761 zum Ministre de Guerre ernannt wur v. Wedell nahm den 4. Sept. 1779 den Abschied.
11) Gen.-Major Levin Rudolph v. Schulenburg den 6. Sept. 177 nannt, ohne den Charakter als Minister, welchen er erst den Jun 1787 erhielt, nachdem er auch den 20. Mai 1787 Gen.-Lie geworden.

Bergwerks- und Hüttendepartement,

durch die Kabinetsordre vom 9. Mai 1768 als besonderes Kollegi für sämmtliche Provinzen, Schlesien inbegriffen, geschaffen. Chefs:

1) v. Hagen.
2) Freih. Friedr. Wilh. v. der Schulenburg-Kehnert, ernan den 12. Febr. 1771, 1774 dispensirt.
3) Waitz Freih. v. Eschen, den 13. Jun 1774 ernannt; starb d 7. Nov. 1776.
4) v. Heinitz, den 7. Sept. 1777 ernannt.

Forstdepartement,

den 10. Januar 1770 vom Könige befohlen und von dem Minister
ih. v. d. Schulenburg-Kehnert verwaltet.

:zeichniss der Chefs bei der ehemaligen General-Rechen-Cammer und nachherigen Ober-Krieges- und Domänen-Rechenkammer [1]).

v. Creutz, Minister, Präsident und Controlleur général; starb 1723 den 19. Januar.

v. Piper, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 10. März 1744, starb 1752 den 19. Mai.

Resen, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 18. Jul 1752, starb 1764 den 14. Febr.

v. Tieffenbach, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 25. Febr. 1764, starb den 14. Aug. 1776.

Roden, angestellt den 30. Mai 1768, starb den 13. Mai 1781.

Kummer [2]) angestellt 1781.

Generalpostmeister.

v. Görne, ernannt den 18. Jul 1719; starb den 24. Jun 1745.

v. Marschall starb 1749 den 11. Dezember.

Georg Dettlof v. Arnim, ernannt den 13. Januar 1750; starb 1753 den 20. Oktober.

v. Gotter, ernannt den 3. Dez. 1753, starb 1762 den 28. Mai.

Heinrich 9. Graf v. Reuß, von der Vacanz 1762 an bis er 1769 den 16. April dimittirt wurde.

v. Derschau, vom April 1769 an; starb 1779 den 24. Oktober.

Michaelis, den 9. Dez. 1779; starb den 3. Jul 1781.

v. Werder, den 31. Dez. 1781, starb den 22. Jun 1800.

) Graf Schulenburg-Kehnert bis 1807.

v. Segebarth seit dem 23. Nov. 1808.

v. Nagler seit 1821.

Ein genaues Verzeichniss aller Generalpostmeister mit einigen biographischen Notizen findet man in Matthias Darstellung des Postwesens den Königl. Pr. Staten. Bd. 1. S. 188 bis S. 196.

Justizdepartement beim General-Direktorium.

v. Katsch, den 19. Januar 1723 ernannt; den 7. Sept. 1723 befahl der König, daß v. Katsch die Justizsachen mit dem

---

) Gestiftet von Fr. Wilh. I. den 2. Okt. 1714 als General-Rechenkammer; sie zerfiel a) in das Krieges- und b) in das Domänen-Departement; den 2. März 1723 in eine Ober-Krieges- und Domänen-Rechen-Cammer verwandelt, jedes der beiden Departements mit einem Direktor ohne gemeinsamen Chef; — den 10. März 1744 aber wieder unter Einen Chef (v. Piper) combinirt; den 23. Mai 1768 zu einem attachirten Theil und Departement des Gen.-Direktor., auch zur Controlle des ganzen Finanzwesens erklärt und ihr der Rang vor allen Kammern beigelegt.

) Hans Wilhelm Kummer, Geh. Oberfinanzrath und Präsident der Oberrechnungskammer, wurde den 12. Nov. 1786 geadelt.

2) v. Fuchs ganz allein besorgen solle, „ohne daß die übrigen dirigirenden Minister sich davon meliren."

3) v. Viebahn, trat den 23. August 1729 an des, den 2. Jul 1729 verstorbenen v. Katsch Stelle. Als er den 5. April 1739 starb, wurde kein Justizminister mehr angestellt, sondern nur ein Geh. Justizrath als Justizdirektor.

III. Beilage zu S. 7.

„Die Accise in die Clevesche Städte und Märcksche Städte inclusive Soest sollen bleiben; die Ravensbergische Städte inclusive der Tecklenburgschen, Geldernschen, Moersischen, Lingenschen Städte die Accise aufführet werden."

„Ich declarire hiermit, daß alle die, die gegen die Accise geschrieben, absonderlich gegen votiret, vor Schelme, Hundsfötter, Lumpanten, Ben-Hasen, Tag-Diebe, unnütze Brodfresser halte. Dieses mein Conclusum, und soll bey der Accise bleiben. Das Commissariat soll alle Ordres expediren, daß, wenn Durham fertig in der Mark ist, in die Ravensbergsche, Lingen, Tecklenburg gehet; Geldern, Moers soll noch bleiben, und nach etlichen Jahren die übrigen; aber mit Introduction der Accise fleißig und vigilant fortfahren, daß es in Zeit von 12 Monaten in Mark, Soest, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg introducirt sey. Dazu soll Commissariat noch etliche Commissarien vorschlagen, den Durham in seiner Arbeit zu soulagiren, und daß es in 12 Monaten introducirt sey. Dieses ist meine finale Resolution."

„Wusterhausen, den 28. Augusti 1716." „Friedrich Wilhelm."

Dazu hatte der Finanzminister General v. Grumbkow Folgendes zugefügt:

„Es thut mir herzlich leid, daß Sr. Königl. Majestät Resolution, so harten Terminis angefüllet, wieder zurückkommen. Ich betheure Gott, und auf meine Ehre, daran kein Part zu haben, und habe mich Niemand in dieser Materie beschweret. Nur habe ich Sr. K. M. unterthänigst gebeten, die vota wohlwollend, eines sowohl als das andere, durchlesen, und nach Dero Wohlgefallen zu decretiren. Dieses ist alles, was ich gebeten, und weiter nichts, welches ich noch einmahl hierdurch betheure.

Den 28. Augusti 1716." v. Grumbkow.

Anmerk. Bei dieser Gelegenheit noch folgende Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms des Ersten an den Clevesschen Justizrath Koenen [1]): „Rath, lieber getreuer. Ich habe Euren Bericht vom 10. dieses erhalten. Ihr sollet Mir aber annoch melden, ob und welchergestalt die dortigen Stände und Unterthanen gegen Mich und Mein Haus portiret seynd. Ich bin Euer gnädiger König

Wusterhausen, den 16. Okt. 1739. Fr. Wilhelm.

1) Den 29. April 1749 in den Adelstand erhoben.

IV. Beilage 3. zu S. 12.

ie Regie errichtete Brigaden zur Bewachung der Gränzen, welchen toren vorgesetzt wurden. Die Aufseher waren theils unberitten, beritten (Gardes à Pied et à Cheval). Die ersteren wurden mög- richt an der Gränze, diese in einiger Entfernung davon aufgestellt, sienige zu entdecken, was die erste Linie undeklariret passiret hatte. den Posten waren 2 Subjecte angestellt, auch die Aufseher zu Fuße zu Pferde untergeordnet.

n der Chur- und Neumark, auch Magdeburg waren z. B.

13 sogenannte Brigade-Chefs
42 Gardes à Cheval
54 Gardes à Pied

lt, deren etatsmäßige Besoldung 19,300 Thlr. betrug.

ie in Bruchstücken vorliegenden Akten ergeben, daß die Tabacks-Ad- azion besondere Gränzaufseher unterhielt, welche allein einen jähr- Kostenaufwand von 50 bis 60,000 Thlr. verursachten und daß der ur Vereinigung dieser mit denen der Regie von der letztern aus- tet worden ist.

V. Beilage zu S. 14. Anm. 3.

la Haye de Launay überreichte dem Könige Friedrich Wilhelm 2. Oktober 1786 handschriftlich das oben erwähnte und von Mi- in Druck gegebene

Compte rendu au Roi par le Conseiller privé des Fi- es de la Haye de Launay Regisseur Général de Ses Droits fferentes opérations confiées à ses soins par feu le Roi."

igen Folio.

er König schrieb auf de Launay's Begleitbrief „Dieses sol von je- aus der Commission refutirt werden und mir zugeschikt ich habe es ge- ekomen" und schickte das Compte rendu an den Minister v. Werder, r dasselbe den Geh. Finanzräthen Köpken [1]) und v. Beyer [2]) zur n Erörterung zustellete, um dann mit Beiden die befohlene Refutation rbeiten. Das meldete ꝛc. v. Werder dem Könige am 3. Okt.; den 22. überreichte er dem Monarchen die „Refutation des sogenann- Compte rendu des Geh. Finanzraths de la Haye de Lau- d. d. T.

„Examen du Compte rendu au Roi etc.

Diesem Examen war beigefügt folgender

---

[1] Die Gebrüder (v.) Köpken wurden den 11. Nov. 1786 in den Adelstand erhoben.

[2] Die Gebrüder (v.) Beyer wurden den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben.

Summarischer Abschluß

über Einnahme und Ausgabe der in den Jahren 176⅞ und de 178⅞ aufgekommenen und von den Provincial-Receveurs durch die monatlichen Extracte nachgewiesenen Accise-, Zoll- und Licent-, auch Transito-, Impost-, und Straf-Gefällen, imgleichen Plombage- und Zettul-, auch Tantièmes-, Schiffsgefäß und Voi-Geldern.

Nr.	Einnahme.	17⅝/⅞			178¼			178⅝			178⅚		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	An Bestände ex ao. pr.	—	—	—	4,495	21	7	881	11	10	—	—	—
2	Rechnungs-Defecte.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,683	10	6
3	Accise-Gefälle	3,467,861	2	2	4,479,834	8	5	4,619,408	1	5	4,829,504	7	1
4	Zoll- und Licent-Gefälle . . .	1,350,011	13	4	2,054,742	21	1	2,141,347	9	3	2,337,499	20	5
5	Transito-Imposten.	144,246	15	7	225,095	15	3	229,982	12	11	244,776	10	7
6	Accise- und Zollstrafen	17,814	4	4	43,182	23	4	43,317	—	5	46,608	3	6
7	Plombage- und Zettul-Gelder	—	—	—	344,412	6	2	353,060	1	6	356,244	20	9
8	Tantiemes-, Schiffsgefäß- und Voi-Gelder.	—	—	—	74,269	23	6	76,725	23	6	92,623	22	2
	Summa	4,979,963	11	5	7,226,033	23	4	7,464,722	13	1	7,922,940	23	—
	Ausgabe.												
1	An Frais de Regie als Gehälter und Frais de bureau . .	295,041	20	7	640,867	10	11	632,861	23	7	640,775	14	—
2	ad Extraordinaria	22,710	21	2	61,411	9	11	48,821	16	11	47,212	2	11
3	An Remisen oder Gratificationes	—	—	—	57,847	13	10	110,334	1	4	155,864	2	9
		317,752	17	9	760,126	10	8	792,017	17	10	843,851	19	8

VI. Beilage 4. zu S. 16.

Wenn de Launay in seinen eigenen Tableaux' die übernommene Fixation auf den Grund des Ertrages pro $17\frac{8}{10}$

von der Akzise auf	3,292,687	Thlr.	20	Gr.	– Pf.
von den Zöllen . .	1,646,735	"	13	"	4 "
von dem Transito	137,355	"	6	"	3 "
von den Strafen .	11,594	"	17	"	9 "
im Ganzen	5,088,373	Thlr.	9	Gr.	4 Pf.

ngegeben; so ist das unerwiesen und zu hoch angenommen: de Launay heilte in den jährlichen Abschlüssen die Ausgaben in Depenses pour le ervice de la Regie und in Depenses etrangères au service; jene betru- en in dem, während der 21jährigen Regie ergiebigsten Jahre $178\frac{4}{5}$: 46,329 Thlr. — Gr. 9 Pf., diese 462,251 Thlr., nämlich

en payement à decharge des Chambres et à la partie de Caffée	57,751	Thlr.	23	Gr.	6 Pf.
en restitution des Droits pour objets exportés	139,261	"	11	"	– "
en bonifications aux Ecclestiastiques, Colons et Parts aux magistrats et autres	265,237	"	20	"	7 "
	462,251	Thlr.	—	Gr.	– Pf.

Was nach Abzug dieser Summen übrig blieb, nannte er Reste net nd balancirte den Betrag gegen die Fixation faite en $17\frac{6}{10}$, welche, nach en noch vorhandenen Übersichten einiger Jahre, die obigen 5,088,373 Thlr. Gr. 4 Pf. beträgt. Dagegen hat die nach Friedrichs Tode ernannte ommission zur Untersuchung der Regieadministrazion die Bruttoeinnahme es Jahres $176\frac{5}{8}$ nur auf 4,979,963 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ausgemittelt, ohne aß dieser Unterschied jetzt noch ganz aufzuklären wäre. Doch bemerkt e Launay in dem Compte Rendu [1]), daß bei der Akzise-Fixazion das ahr $17\frac{8}{10}$ aus 372 Erhebungstagen bestanden, und daß der Fixazion für ollgefälle die Jahre $176\frac{6}{7}$ und $176\frac{7}{8}$ zum Grunde gelegt und dadurch die ixazion um eine Million gegen die früheren Spekulazionsberechnungen rhöhet worden sei und erläutert dadurch im Allgemeinen die obenbemerkte ahlenverschiedenheit [2]).

VII. Beilage zu S. 70 ff.

Durch das Edikt und Reglement vom 17. Juni 1765 wurde die Giro-, Disconto- und Lehn-Banque errichtet, der Beginn ihrer Geschäfte auf en 20. Juli ej. a. festgesetzt und der Zweck des neuen Instituts dahin an- egeben,

1) Mirabeau de la Monarchie prussienne. T. 4. p. 669.

2) (Handschriftliches) Promemoria.

daß es das einzige Mittel sey, durch den mehreren Umlauf der Ge
der in allen Wechsel- und Handels-Geschäften, das Commercium
des Stats blühend zu machen und in der Folge zu erweitern.

Das Edikt enthält die Erklärung,

daß für die Sicherheit der Banque und der darin eingelegten Ge
der der Monarch für Sich und Seine Thronfolger aufs bündigs
hafte, ohne Ausnahme der Zeit und der Person.

Das revidirte und erweiterte Edict und Reglement der Königliche
Giro- und Lehn-Banquen zu Berlin und Breslau vom 29. October 176
welches dasjenige vom 17. Juni 1765 aufhebt, wiederholt jenen Zweck, ord
net die Ausfertigung von Banco-Noten an und bestimmt ferner unter an
dern Folgendes wörtlich:

„Zur Erleichterung des Commercii Unserer Unterthanen, sind auch d
beiden Unseren Giro-Banquen zu Berlin und Breslau, eine Lehen-Banq
angelegt worden, welche aus einer Disconto-Casse und Lombard beste

(Art. 28.)

In dem Disconto-Comtoir wird man künftighin nur solche Wechse
briefe discontiren, die höchstens nur zwei Monat zu laufen und drei Gira
ten haben.

Übrigens wird das Diskontiren, allemal gegen ½ pro Cent Zinsen p
Monat geschehen.

(Art. 30.)

Gleichergestalt werden die Disconto-Cassen und Lombards auf zu
Monat und gegen ½ pro Cent Zinsen pro Monat, auf Gold und Silb
in Barren, Stangen und Gold-Sand, desgleichen auf Gold- und Silbe
Geschirre, jedoch nie unter dem Werth von 400 Pfund Banco (deren ni
auf einen Friedrichsd'or gingen) auch auf fremd gemünztes Gold und Si
ber, Gelder vorschießen.

(Art. 32.)

Die Verfallzeit aller und jeglicher, aus den Disconto-Cassen und Lom
bards geschehenen Darlehne, soll künftig, unter was für Vorwand es au
immer sey, nicht prolongirt werden können, und wann nach Verlauf de
stipulirten Fristen die Einlösung der versetzten Pfänder nicht sofort geschi
het, so sollen selbige, für Rechnung und Gefahr der Verpfänder, sam
auf ihre Kosten, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

(Art. 33.)

Verbieten Wir noch fernerhin aufs schärfste denen Directeurs, Buch
haltern, Kassirern, und allen Officianten Unserer Banquen zu Berlin un
Breslau, überhaupt irgend einiges Commerce zu treiben, zu agiotire
mäckeln, weder in- noch außerhalb der Banquen: Sollte sich jemand de
selben unterstehen, gegen dieses Unser ernstliches Verbot zu handeln, so so
er seiner Bedienung nicht allein verlustig seyn, sondern auch noch überdie
eine Geldbuße von 500 Pfund Banco erlegen." —

(Art. 41.)

Zur Verstärkung der Fonds der Banque befahl die Cabinets-Ordre vom 16. Juli 1768:

daß alle diejenigen gerichtlichen Deposita auch Pupillen-Gelder, welche nicht entweder bei erfolgter Deposition schon besprochen, oder sechs Wochen längstens nach geschehener Deponirung in den Ober- und Untergerichten auf sichere Hypothek gegen mehr als 3 pro Cent Zinsen ausgeliehen werden könnten, ohne alle Ausnahme bei dem Landesherrlich garantirten Lombard der Berlinschen Haupt-Banque oder auf deren Anweisung, was Schlesien betreffe zu Breslau zu 3 pro Cent Zinsen belegt, und daselbst zum Besten des Publici und vieler es sehr suchender Particuliers employirt werden sollten.

Zu gleichem Zwecke bestimmte ferner eine Ordre an das Haupt-Banco-[Directorium] vom 31. März 1769

daß die bei den Stiftern, Hospitälern, Waisenhäusern, Kirchen, Schulen, Witwen-Anstalten und übrigen milden Stiftungen müßig liegenden Gelder bei der Banque zu 3 pro Cent, unter den für die Depositen und Pupillen-Gelder vorgeschriebenen Modifikationen anzulegen seyen.

Da das allegirte Reglement vom Jahre 1766 der Ausleihung von [Banco]-Geldern auf Grundstücke oder hypothekarische Obligazionen nicht [günst]ig, so war solche auch verboten, und zwar aus dem Grunde, weil [nur] solche Benutzung der Gelder mit dem nächsten Zwecke der Banque

einen lebhaften Geld-Umlauf zu unterhalten und zu diesem Behuf ununterbrochen bedeutende Mittel zur Disposition zu haben

[wa]ll zu vereinigen stand.

Das Zuströmen der Gelder zur Banque in Folge der allegirten Or[dre] vom 16. Juli 1768 und 31. März 1769 änderte indessen die ursprüng[lichen] Ansichten, indem mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs das [Banco]-Directorium am 26. Januar 1771 verfügte:

daß wenn Eigenthümer auf ihre Immobilien Darlehne suchten, dieselben nicht schlechterdings wegzuweisen seyen, jedoch die reglementsmäßigen Pfand-Objecta, wenn dadurch die vorräthigen, zum Ausleihen bestimmten Gelder schon occupirt würden, den Vorzug behalten, und letztere darauf geliehen werden müßten, daß ferner, wenn in obigem Falle einige Bedenklichkeit wegen der Sicherheit obwalte, welche der Ansucher des Darlehns nicht vollständig heben könne, alsdann von der Gewährung desselben auf Immobilien zu abstrahiren und bei einigem übrig bleibenden Zweifel der Ansucher eher zurückzuweisen, als einiges Risico zu laufen sey, und daß wenn der mäßigste Werth der Immobilien, worauf man nach aller Wahrscheinlichkeit rechnen könne, beurtheilt und ausgemittelt worden, dennoch mit dem Darlehn die Hälfte solchen Werths nicht überschritten werden dürfe.

Diese Ordre wurde jedoch schon am 16. März 1772 aufgehoben u den Comtoirs eröffnet:

daß bei damaligem anderweiten guten Gebrauch der Fonds d Banque, wozu hinlängliche Gelegenheit vorhanden sey, mit unm telbarer Ausleihung auf Grundstücke gänzlich eingehalten w den solle.

Unter einer Designation von Effekten, worauf nach dem Banco-R glement und den nachherigen Königlichen Ordres Darlehne gegeben w den, findet sich von dem verstorbenen Stats-Minister Grafen v. d. Sch lenburg registrirt:

Vorstehende Designation habe ich Sr. Majestät originaliter vor zeigt. Berlin, den 24. Dez. 1777.

Diese Designation zählte unter Nr. 15:

Gerichtliche Obligazionen nebst Beifügung eines Sola-Wechsels ½ res Betrages zu den Gegenständen, auf welche Banco-Gelder ausgelichen werden durften.

VIII. Beilage zu S. 73 ff.

Des Königs Friedrichs II. Majestät errichteten durch das Patent v 14. October 1772 die Seehandlungs-Gesellschaft, von der Ansicht ausgeh

„wie vortheilhaft es sein würde, unmittelbar und unter Preußis Flagge, von Preußischen Häfen die Häfen Spaniens und alle and Plätze, zu beschiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhr vorfinden möchte

Vom 1. Januar 1773 an, sollte kein anderes als ein der Seehandlun Societät angehöriges, oder für ihre Rechnung gebrauchtes Schiff, z An- und Verkauf des Salzes in den Preußen unterworfenen Häfen u Rheden, aufgenommen werden; der Fordoner Zoll an der Weichsel so ein Stapel für alles Wachs seyn, was abwärts verführt und das sich i nerhalb der Grenze zehn Meilen zur Rechten und zehn Meilen zur Lin einfinden werde, auch der Societät der ausschließende Ankauf dieses Wa ses zustehen. Diese beiden, ihr vorbehaltenen Artikel wurden für una behrlich erklärt:

um die Schifffahrt der Societät durch einen sicheren Gewi zu begünstigen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Fonds o Besorgniß in neuen Handlungs-Unternehmungen, deren glückli Fortgang nothwendig dem allgemeinen Besten, dem Vertrieb u Fortkommen der Manufakturen, dem Verbrauch der Lebensmit und der Nahrung einer großen Menge von Menschen, ersprieß seyn müsse, gebrauchen zu können.

Der Fonds der Societät wurde durch Aktien zum Gesammt-Betr von 1,200,000 Thlr. gebildet, wovon für Rechnung des Stats 2100 St Aktien à 500 Thlr., also 1,050,000 Thlr. zurückbehalten wurden, und Zinsen der Aktien wurden auf 10 pro Cent festgesetzt.

Das der Societät ertheilte ausschließliche Privilegium zur Anfuhre Salzes sollte sich jedoch nicht auf den Handel damit erstrecken, son- für diesen wurde eine besondere Preußische Kompagnie — „Compagnie Prusse“ — gestiftet.

Die Dauer des Privilegiums wurde auf 20 Jahre bestimmt. Die h das besondere Edikt vom 14. October 1772 errichtete, ebengedachte apagnie de Prusse erhielt das Privilegium: „Des alleinigen ausschlie- den auswärtigen Verkaufs des fremden Seesalzes in der ganzen Mo- chie, auf 20 Jahre.“

Der Fonds für dieses Institut sollte durch 500 Actien, jede zu 0 Thlr. Frd'or. zusammen gebracht werden.

Beide Institute traten nun in Wirksamkeit und die Thätigkeit der mten der Seehandlungs-Societät sollte dadurch noch besonders gereizt den, daß, nach dem allerhöchst vollzogenen „Plan d'administration“ vom October 1772. Art. 18.

> im Falle die Aktien außer den auf 10 pro Cent bestimmten Zinsen noch eine Dividende bringen würden, die Direktoren die Hälfte da- von und auch die anderen Beamten eine verhältnißmäßige Zulage daraus, erhalten sollten.

Die Resultate waren aber nichts destoweniger sehr ungünstig und der nister von Görne, welcher Ende 1774 statt des Ministers v. d. Horst die tung der Seehandlungsgeschäfte überkommen hatte, stellte dieselben mit- st Berichts vom 2. April 1775 des Königs Majestät umständlich dar, wo- er ausführte,

> daß die Seehandlung, wenn gleich sie nach einer spekulativen Be- rechnung, von sämmtlichen disponibeln Geldern, bis zum 1. Juli 1777 einen reinen Vortheil von 10 pro Cent gewönne (welchen er, der Minister von Görne aber bei weitem niedriger arbitrirte) den- noch ihre Fonds mit einer beträchtlichen Summe angegriffen habe.

Die Schuld dieser Verluste maß derselbe der Untüchtigkeit der dama- gen Beamten bei und verband damit Vorschläge zu einer gänzlichen Re- m der Verwaltung, welche unterm 22. December 1775 die allerhöchste nehmigung erhielten.

Zu dieser Reform gehört auch die Aufhebung der Compagnie de usse, deren Resultate der rc. von Görne in einem Berichte vom 10. Mai 75 sehr nachtheilig darstellte, indem er behauptete,

> daß dieselbe durch Ankauf einer ungeheuren Menge von Salz, wel- ches in einer langen Reihe von Jahren keinen Absatz finden könnte, zum Theil auch von sehr schlechter Qualität sey, sich in eine große Schuldenlast gesetzt habe.

Es erfolgte daher unterm 24. Mai 1775 die Vereinigung der Com- agnie de Prusse mit der Seehandlung, welche sämmtliche Privilegien, ctiva und Passiva derselben überkam und deren Privilegium vom Jahre 772 durch das allerhöchste Patent vom 9. Februar 1776 bis zum 1. Januar 796 ausgedehnt wurde.

Hinsichtlich des Salzes wurde dabei festgesetzt: daß von dem künf in die Preußischen Häfen einzubringenden Seesalze, auf iede Schiffsl 13 Thlr. an die Königliche Kasse von der Seehandlung gezahlt, ihr jen solange erlassen seyn sollten, bis sämmtliche Passiva der Compagnie Prusse getilgt seyn würden.

Die Erfolge des gesammten Geschäfts-Betriebs waren aber aberm so schlecht, daß die Verwaltung des Ministers von Görne mit einem b deutenden Deficit abschloss, welcher durch die allerhöchste Kabinetsord vom 21. Januar 1782 auf königliche Fonds übernommen wurde.

Der Minister Graf v. d. Schulenburg erhielt nun die obere, und d damalige Professor Struensee die specielle Leitung der Seehandlung.

IX. Beilage zu S. 39.

Als im Januar 1707 die Besitzerinn von Neufchatel und Valengin die Herzoginn von Nemours gestorben war, da traten vierzehn Bewerb um das Land auf. Der Pabst wünschte einen französischen Prinzen zu Besitzer; Karl 12. von Schweden empfahl aus seinem Lager von Alt Ran städt Preußens Ansprüche, welche bis in das Jahr 1288 hinaufreichten; da Volk selbst entschied sich für König Friedrich I., welcher, wie sein Vat der große Kurfürst, selbst der Krone Frankreich gegenüber, die Hugenotte aufgenommen und als Hort der evangelischen Lehre einen geachteten Na men hatte [2]); und es wurden den 31. Oktober 1707 von dem preußisch

---

1) Zur älteren Geschichte dieses Landes merke: Recueil d'Actes publics, relatifs aux institutions de la Ville et Bourgeoisie de Neuchatel. Imprimé par ordre du Conseil-General. Neuchatel 1831. 80 S. gr. 8.

Die älteste hier mitgetheilte Urkunde sind die sogenannten „Franchises de Neufchâtel“ oder die der Stadt Neufchatel von dem Grafen Ulrich und sei nem Neffen Berthold, Herrn zu Neuenburg gegebene Charte vom J. 1214, in la teinischer Ursprache und in französischer Übersetzung abgedruckt: (zuvor hatte sie di Allgemeine Preußische Statszeitung. 1830. Nr. 177 und 178, mit einer deutschen Übersetzung bekannt gemacht); auf die Franchises de Neufchâtel folgt Charte donnée par Jean de Fribourg, l'an 1454; darauf mehrere andere Urkunden bis auf „Octroi en faveur du Grand-Conseil, vom 26. Fe bruar 1658.

2) Das Interesse des Berliner Hofes besorgte der preußische Gesandte in der Schweiz Ernst Graf v. Metternich [1]). An Statsschriften sind folgende, zum Theil ganz vortreffliche erschienen: 1) (Godefr. Guill. Leibnitz) Information sommaire pour la succession de Sa Maj. Prussienne aux comtés de Neufchatel et Valengin en Suisse. 1707. Fol.; 2) Le nouvel héritage de Prusse ou sentence d'investiture de la Souveraineté de Neufchatel et Valengin adjugé à Sa Majesté le Roi de Prusse comme legitime héritier d'Orange. Leipzic 1707. 4.;

1) Dieser Metternich gehört zur Sommersbergschen Linie, welche 1696 gräflich wurde. Er starb ohne Kinder. Sein Wappen ist von der spätern gräflichen, der Winneburgschen Linie, zu welcher der österreichische Haus-, Hof- und Stats-Kanzler Fürst Clemens gehört, abweichend.

ister und Bevollmächtigten Gesandten in der Schweiz Ernst Grafen Metternich mit den Ständen von Neufchatel die Articles Généraux pour tout l'état de Neuchatel [1]) abgeschlossen, welche dem Lande alle seine geschriebenen und in der Gewohnheit erhaltenen Rechte und Privilegien zusicherten und welche der König den 1. Oktober des folgenden Jahres genehmigte.

Die Erwerbung war kostspielig gewesen; aber sie hatte, in der Nähe von Frankreich, dem mächtigen Monarchen jenes Landes den bedeutenden politischen Einfluss der Krone Preußen offenbaret. Darum betrachtete der Berliner Hof das neue Fürstenthum mit besonderem Wohlgefallen. Die Minister, namentlich Friedrich v. Görne fanden aber, daß das Neufchateller Gebiet, im Vergleiche mit den übrigen Provinzen des Staats, eine unverhältnissmäßig geringe Einnahme brächte, und wiesen deshalb seit 1727 die Statthalter [2]) an, zu einem erhöheten Steuerbetrage

3) Pet. v. Hohenhard (Joh. Pet. v. Ludewig) Preußisches Neuburg und dessen Gerechtsame. Teutschenthal (Halle) 1708. 8.; 4) Nic. Hieron. Gundling Historische Nachricht von der Grafschaft Neufchatel und Valangin, worinnen die Ursachen angezeiget werden, warum Sr. K. M. in Pr. den 3. Nov. 1707 davon in die Possession gesetzt worden. Frft. u. Lpz. (1708). 8. (mit Urkunden); 5) Nic. Hieron. Gundling Erläuterung des historischen Berichts von der Grafschaft Neufchatel und Valangin. Frft. 1708. 8.; 6) Jo. Bernoulli Beschreibung des Fürstenth. Welsch-Neuenburg und Vallengin. Berlin 1783. 8.

Man findet diese Articles Généraux in Recueil de Pièces officielles concernant la Principauté de Neuchatel et Valengin. Neuchatel 1827. T. 1. p. 21 — 43.

Die gesammten preußischen Statthalter oder Gouvernörs in Neufchatel sind gewesen [1]):

1) François de Lange, Seigneur de Lubières; starb im März 1720.
2) Paul de Froment, von 1720 bis an seinen Tod 1737.
3) Philippe de Brueys, Baron de Bezuc, Oberst und Ritter vom Ordre de la Générosité; bis an seinen Tod 1742.
4) Oberst Jean de Natalis, starb 1754 den 19. März.
5) Georg Keith, Marschall von Schottland, nachdem er 1751 bis 1754 Gesandter in Paris gewesen, mit Unterbrechungen in andern Verhältnissen, bis 1763 Gouv. von Neufchatel.
6) Louis Abraham Michell, seit 26. Jun 1766 Gouv. in Neuchatel, nachdem er bis dahin unter dem Titel eines Geh.-Raths Preußischer Gesandter in London gewesen. Er brachte die letzten Lebensjahre in Berlin zu und starb 1782 den 28. Febr. im 70. Jahre.
7) Robert Scipio Baron v. Lentulus bis 1779.
8) Louis le Chenevix de Beville, Oberst, nachher (1790) Gen.-Lieut.; nahm 1786 die Huldigung für K. Friedrich Wilh. 2. in Neufchatel ein und blieb daselbst bis 1806. (In diesem Jahre wurde Alexander Berthier, Marschall von Frankreich, durch Napoleons Verleihung, Fürst und Herr von Neufchatel, welchem sein Kaiser am Ende des Jahres 1809 auch den Ehrentitel eines Fürsten von Wagram gab. Nach dem Pariser Frieden gab König Friedrich Wilhelm 3. den Neufchatellern, den 18. Jun 1814, von Pa-

1) Erman Mémoires p. s. à l'hist. des Réfugiés françois. Berlin 1794. T. 8. p. 214.

mitzuwirken. Nun wusste der damalige Gouvernör mit seiner milden G sinnung die Forderung abzulenken. Aber die Minister verloren Neufch nicht aus dem Auge und, indem sie die Verhältnisse außer Acht ließ daß jenes Ländchen nämlich keine Provinz, sondern ein für sich beste Fürstenthum mit eigenthümlicher Verfassung ist, welche bei jeder Re rungsveränderung vor der Huldigung von dem Landesherrn beschwo wird; so veranlassten sie den König im Jahre 1748, an die Stelle Régie oder Verwaltung eine Ferme oder Verpachtung der Abgaben stellen. Dagegen hätte sich nun im Lande eigentlich wenig einwend lassen, wenn dem Volke nicht bei dieser Veränderung wesentlich zwei gr Wohlthaten wären verloren gegangen, welche in der Landessprache l'A oder Schutz hießen, nach welchem 1) die Abgaben in Gelde oder, n einem feststehenden Satze, in Früchten entrichtet werden und nach w chem 2) die armen Einwohner (eben dem feststehenden Satze gemäß) d zur Aussat nöthige Getraide erhalten konnten [1]). Dies fiel bei den P

ris aus, eine neue Verfassungsurkunde und ließ darauf den 10. Jul in nem Namen durch den Baron Johann Peter de Chambrier d'Olei die Huldigung einnehmen. Auch verweilte der König selbst [auf der R kehr aus Frankreich nach Berlin] vom 12. bis 15. Jul 1814 in Ne chatel).

9) Baron de Chambrier d'Oleires blieb Gouvernör von Neufchatel bi seinen Tod im Januar 1823.

10) Friedrich Wilhelm Christian v. Zastrow [1]), geb. 1752 den 22. D starb den 22. Jul 1830 als K. Pr. General der Infanterie, Stats-Mini und Gouvernör von Neufchatel (s. Nekrolog in der Statszeitung vom August 1830).

11) Gen.-Lieut. v. Pfuel.

1) „Par un usage ancien, dont l'origine se perd dans la nuit des tems, le Co seil d'Etat faisoit chaque année un Abri, et une Vente, c'est à dire, u appréciation équitable des grains et du vin, selon laquelle tout Particu avoit l'option d'acquitter les censes foncieres en ces deux especes de denr L'Abri se publioit au Prône, pour prévenir toute fraude. Il servoit au de regle aux Receveurs obligés de fournir, au même prix, des grains aux N cessiteux, pour ensemencer leurs terres, et pour subsister. Leurs greniers d voient être toujours pourvus d'une certaine quantité de cette précieuse denr afin de subvenir aux besoins pressans de l'Etat. Les autres objets de cens foncieres qui se payent en nature, étoient de même évalués d'une maniere fi et invariable. Tout, jusqu'aux Prestations et aux Redevances personnelles, é déterminé. Chaque Receveur prêtoit serment de se conformer à cette éval tion, de même qu'à tous les Articles de son Règlement, sous peine d'ê puni comme concussionaire. La manière de cueillir les dîmes, et d'autres p cautions de détail, diminuoient les embarras de la perception. Il étoit é fendu d'exiger les intérêts des censes arriérées. Enfin, sous la Régie, ces di férentes branches ont toujours été envisagées, dans ce Pays comme des E plois publics, et ceux qui les exerçoient, comme des Officiers de l'Etat. L Souverain qui les nommoit, choisissoit des personnes dont la naissance, l lumieres et la probité, pussent lui garantir une administration intelligente fidelle. Les Receveurs siégeoient comme Juges, en remplacement, dans le se

1) S. Beilage 24.

weg, welche noch obenein die Abgaben rücksichtslos eintrieben, statt vorher die Königlichen Gouvernörs schonend die Verhältnisse gewähßen.

Diese Veränderung war 1748 nicht in aller Schärfe erwogen und geworden; aber, als 18 Jahre später die gehässige Verpachtung erneuerden sollte: da beriefen die Neufchateller sich auf ihre Privilegien, König brachte in Bern die Klage wider sie an und es kam n oben im Texte umständlich erörterten Begebenheiten [1]), welche mit ehn Artikeln vom 19. November 1768 endeten [2]).

Beilage zu S. 39. Note 1.

über die damaligen Umtriebe der Franzosen in Neufchatel s. Relation te et impartiale p. 189 und im Anhange dazu Nr. 3. 4. 5. 6.; der Kö- entfernte den französischen Unterhändler Baron v. Tott 1767 aus chatel und das nahm der Herzog v. Choiseul sehr übel, was dem iner Hofe durchaus gleichgiltig war.

---

verain Tribunal. L'un d'eux étoit, par son Office, Juge né de la Chambre Matrimoniale, et du Consistoire Seigneurial de Valengin. Tout les engageoit à traiter equitablement leurs Concitoyens, en procurant les intérêts du Prince dont ils avoient obtenu la confiance." Mémoire pour les peuples de l'état de Neuch. et Valengin. 1768. p. 70—72.

Folgende drei, in hiesigen Gegenden sehr seltene Schriften handeln in der wünschenswerthesten Umständlichkeit von den Regie- und Ferme-Angelegenheiten in Neufchatel:

1) Mémoire qui établit que les Corps et Communautés de cet état sont en droit de demander le rétablissement de la Régie, et l'abolition des fermes, introduites en 1748. Neuchatel 1767. 148 S. in 8. (von S. 105 an Pièces justificatives).
2) Relation exacte et impartiale de tout ce qui s'est passé à Neuchatel, depuis la naissance des troubles actuels, jusqu'à present. (ohne Ort) 1767. 256 S. 8. (von S. 235 an Pièces annexées).
3) Mémoire pour les peuples de l'état de Neuchatel et Valengin avec les pièces justificatives. (o. O.) 1768. 147 S. 8. (Diese Schrift endet mit der, durch den Königl. Bevollmächtigten v. Derschau veranlassten Vorladung der Neufchateller vor den Gerichtshof in Bern vom 6. Mai 1767.)

Articles arrêtés par Son Exellence Mr. le Baron de Lentulus, Gouverneur et Lieutenant-Général en la Principauté de Neufchatel et Valangin, etc. etc. avec les Députés des Corps et Communautés de la dite Principauté, le 19. [1]) Novembre 1768. Ratifiés par Sa Majesté le 7. Janvier 1771, et entérinés au Conseil-d'Etat le 4. Février suivant.

Diese Artikel findet man gedruckt in
Recueil de Pièces officielles concernant la Principauté de Neuchatel et Valangin. Neuchatel 1827. T. 1. p. 111—123.

1) Oben S. 41. Note 1. Zeile 8 v. u. muss 19. statt 14. stehen.

X. Beilage zu S. 57.

Der König hatte befohlen, daß die englischen Spinn- und Kratz
schinen bei hiesigen Fabriken eingeführt werden sollten, damit die Wa
wohlfeiler würden. Als der Minister Freih. v. Heinitz dem Könige
zeigte, daß etliche der reichsten Wollfabrikanten anfangen würden,
Wollspinnmaschinen zu gebrauchen: so schrieb er eigenhändig darunter:

„Dies aber versteht sich nur von feinen Tüchern und Manche
sonst würde durch Abbringung der Spinnerei die Armuth leide

Fr.

Nicht lange nachher schrieb der König:

„Sodann ist auch gar nicht Meine Intention, daß diese Spinn
schine allgemein werde, und bei allen Kattun- und Zitz- auch
dern solchen Fabriken eingeführt werden soll. Es würde ja s
eine sehr große Menge Menschen, die bisher von dem Spin
sich ernährt haben, außer Brod gesetzt werden; das kann unm
lich angehen, sondern Ich meine lediglich nur unsre beiden M
chesterfabriken, um denen mehr aufzuhelfen."

Auf die Anzeige des Ministers v. Werder, daß durch den Gebra
der englischen Spinn- und Kratz-Maschinen die Manchesterfabrik in
Stand gesetzt worden, mit den Engländern wo nicht geringere, doch gle
Preise zu halten, schrieb der König eigenhändig unter diesen Bericht:

„Das ist Mir lieb. Denn bei Manufakturen kommt Alles
wohlfeilere oder gleiche Preise an."

Fr.

XI. Beilage zu S. 62. (Bd. I. S. 457.)

Georg v. Eickstedt (so schreibt Steinbrück in seiner Historisch-
nealogischen Nachricht von dem Angesehenen Geschlechte derer v. Eickste
Stettin 1801. 4. wo S. 73 von diesem G. v. Eickstedt, Königl. Re
rungspräsidenten ꝛc. die Rede ist, der 1730 den 24. Jun zu Rothen-Cle
penow geboren, legte 1766 seine Stelle als Reg.-Chefpräsident nie
blieb aber Generallandschaftsdirektor.

XII. Beilage zu S. 68.

Ferber's Neue Beiträge zur Kenntniss des gewerblichen und komm
ziellen Zustandes der Preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. B
lin 1833. Nach diesem Buche ist die Zahl der Kunststraßen in den
letzten Jahren von 1,062 $\frac{18}{10}$ auf 1,281 $\frac{4}{10}$ Meile gestiegen [1]); indess könn
nachdem das Jahr 1832 beinahe verflossen ist, höchst wahrscheinl
1450 Meilen Kunststraßen in der preußischen Monarchie angenommen werd

1) Davon in Pommern und Posen die ersten 54 $\frac{13}{10}$ Meile.

XIII. Beilage 5. zu S. 75.

Darſtellung des Weſens der Pfandbriefe in den Königl. Preuß. Staten der daraus entſpringenden Rechte und Verbindlichkeiten, von Carl). Heinr. Rübe, Direktor der Domänenkammer Sr. K. Hoh. des Prinluguſt von Preußen und des St. Johanniter-Ritter-Ordens der ehemaBallei Brandenburg Regirungsrath. 1. Thl. Halle und Berlin 1818. ede S. XXIX.: „Der Großk. v. Carmer hat dem Geh. Legazions- u. Oberjuſtizrath [1]) v. Raumer erzält, daß er zwei Audienzen bei dem ge Friedrich II. in der Pfandbriefangelegenheit gehabt habe. In der Audienz habe der König ſich durchaus darauf beſchränkt, ihn über drecht, Hypothek und die damit verbundenen Rechtsmaterien zu befra- Er (v. Carmer) habe, wie ein Rechtslehrer, dem Könige einen theohen Vortrag über dieſes wichtige Kapitel der Rechtslehre gehalten, der König habe in dieſer Audienz nicht ein Wort ſeiner eigenen Mei darüber geſagt, ſondern nur gefragt und ſeine (v. Carmers) Antwor- angehört. In einer zweiten Audienz aber, an einem andern Tage, Zeit nach jener erſten Audienz, habe der König die Rollen gleichſam echſelt, und mit vollkommener Sachkunde und Beſtimmtheit ſowohl die tsſätze des Hypotheken- und Pfandrechts, als die Grundſätze des zu erenden Pfandbriefſyſtems ausgeſprochen.“

XIV. Beilage zu S. 76.

Sr. K. M. iſt die Vorſtellung der oſtpreußiſchen Adligen Stände vom des vorigen Monaths zugekommen und haben Sie Dero Geſuch um illigung eines Fonds zu dem dort zu errichtenden Credit-Werk zwar en, höchſt Dieſelben laſſen Ihnen aber darauf zu erkennen geben, daß dieſes Jahr nichts thun können, indem Sie ſchon ſo große Ausgaben n des durch den Froſt und der Dürre im Lande verurſachten Unglücks nachen haben. Überdem mögen ſie ſich nur hübſch zurück erinnern, ſie ſich im Kriege 1756 betragen haben und ihre Söhne dienen auch t, ſie haben keine Vaterlandsliebe, mithin können ſie nicht verlangen, Sr. K. M. welche vor ſie haben ſollen, die Pommern und auch die andagegen haben in allen mit ausgehalten und ihre Liebe vor das Vand bewieſen, weshalben denn auch Höchſt Dieſelben für deren Erhal- und Wohlſtand am erſten wieder geſorget haben, welches ihnen alſo Antwort ertheilet wird. Potsdam, den 6. Julii 1781.

An die Deputirten von Samland und Natangen:
Polentz, Buddenbrock, Hülſen, Schlieben, Dohna, Eulenburg, Dönhoff, Auer, Bolſchwing, Dönhoff, Auerswald, Dohna, Kalnein, Schrötter.

Oberland.
Haubitz, Dohna, Goldenberg, Ziemietzki, Brederlow, Schwichow.

---

[1]) Der jetzige Wirkliche Geh.-Rath.

XV. Beilage zu S. 79. 80. 81.

Wollte Ich den Verkauf adliger Güter an reiche Personen bürgerlichen Standes nachlassen; so würden zuletzt Meine alten adligen Familien gar keine Güter mehr besitzen und solche insgesammt in denen Händen der ersteren sich befinden. Dies ist aber wider die Grundsätze Meines Gouvernements und Ich kann, Eures Anführens vom 1. ohnerachtet, solches nicht abgehen, ob Ich gleich bin, Ew. affectionirter König

Potsdam, den 7. Februar 1781. Friderich.

An den Lieutenant v. Schwerin, Würtenbergschen Dragoner-Regiments.

XVI. Beilage zu S. 83.

Die Witwe behält die Hälfte der Pension, selbst wenn sie zur zweiten Ehe schreitet, und erhält sie, nach dem Tode des zweiten Mannes, wieder: die zweite Hälfte erhalten die Kinder, wenn die Mutter wieder heirathet, bis das jüngste Kind das 20. Jahr erreicht hat. (Das 14. ist oben im Texte ein Druckfehler.)

XVII. Beilage zu S. 92. 93.

Mein lieber General der Infanterie v. Tauentzien. Auf Euer Schreiben vom 24. dieses, worin Ihr anzeiget, daß einige von der Gemeinde auf dem Gute Balckow, bei der vorgewesenen Separation die ihnen durch das Loos gefallenen Ackerstücke nicht annehmen wollen, melde Ich Euch zur Antwort, daß nicht Meine Manier ist, gleich Zwangsmittel bei solchen Fällen zu gebrauchen, sondern Ihr müsset Leute von der Justiz dazu ziehen, die danach sehen, daß dabei kein Nachtheil geschiehet, und daß einer, der gutes Land erhalten soll, auch dergleichen, welches eben so gut, wie das vorige, wieder gebe; sonsten geht das nicht. Überhaupt sind bei den Sachen keine Zwangsmittel erforderlich, sondern das muß alles in der Güte abgethan und die Auseinandersetzung auf eine gute Art ausgemacht werden: Welches Ich Euch also hiedurch zu erkennen geben wollen, umb hienach Eure Anstalten zu treffen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 27. Oct. 1784.

XVIII. Beilage zu S. 95 ff.

Concordanz der Königlich Preußischen agrarischen Gesetze unter sich mit dem Allgemeinen Landrechte, den ältern und neuen Verordnungen, Entscheidungen der Gerichtshöfe und den Ansichten der Rechtslehrer. Ein praktischer Commentar von Joh. Karl Kretzschmer, Justizrath und Commissarius der Königl. Generalcommission für Westpreußen ꝛc. Danzig, Gerhard 1830. 714 S. gr. 8. 3 Thlr.

Diese Schrift setzt in der Einleitung, S. 1 bis 86, den allmäligen schritt in der agrarischen Gesetzgebung des preußischen Stats auseinr und weist nach, wie sich allmälig der drückende Zustand der ackernden Klasse verbessert, namentlich durch die väterliche Sorge der Kö- Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II., sodaß die agrarische Gebung des preußischen Stats seit den Gesetzen vom 9. Okt. 1807, Sept. 1811, 7. und 21. Jun 1821 als geschlossen angesehen werden te, wenn nicht noch der Lehnsverband die großen Landbesitzer drückte.

XIX. Beilage zu S. 99 bis 104.

Kabinetsordre vom 11. März 1803.

„Es ist bei mehreren Gelegenheiten geäußert worden, daß bei Entung der Provinzialrechte darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erbunänigkeit der Landesbewohner bäuerlichen Standes modificirt und allg ganz abgeschafft werde. Um dies zu bewirken, ist insonderheit in chlag gebracht:

Daß kein Freigeborner oder von seiner Gutsherrschaft entlassener Mensch mit rechtlicher Wirkung zur Erbunterthänigkeit weder durch Vertrag, noch durch Übernahme eines unterthänigen Bauergutes verpflichtet werden könne;

Daß alle Kinder unterthäniger Eltern, welche nach dem Tage der uns geleisteten Erbhuldigung geboren sind und künftig geboren werden, für frei erklärt werden;

Daß ein Gleiches statt finde in Ansehung der Soldaten, welche zwanzig Jahre in Kriegsdiensten gestanden haben;

Daß alle diejenigen, welche hiernach der Unterthänigkeit entlassen werden, dadurch in die Verhältnisse der persönlich freien Landbewohner treten, welches in dem allgemeinen Landrechte bestimmt worden, und daß ihnen insonderheit frei stehet, die Güter ihrer Gutsherrschaft nach Gefallen zu verlassen, ohne das sonst üblich gewesene Loskaufsgeld zu entrichten;

Daß sie aber, wenn sie Bauergüter übernehmen, schuldig sind, davon alles dasjenige zu leisten, was den Unterthanen obliegt, auch dieselben, jedoch nur gegen Stellung eines Gewährsmannes, zu verlassen befugt sind, in sofern nicht ihre Rechte und Verbindlichkeiten in Rücksicht der Bauergüter durch Verträge anders bestimmt werden.

Die Realisirung dieser Vorschläge wird auch in dortiger Provinz [1]) : erhebliche Schwierigkeit finden, und die Gutsbesitzer werden zu gebeten Beschwerden keine Veranlassung haben, da die jetzige Generazion ganz in den bisherigen Verhältnissen bleibt und die Abschaffung der unterthänigkeit nur so allmälig erfolgt, daß Jeder Zeit genug übrig

---

[1]) Provinz (Ost-) Preußen.

behält, die nöthigen Einrichtungen zu treffen, und sich auf die bevor
hende Veränderung gehörig vorzubereiten. Ihr habt daher diese Ang
genheit näher in Erwägung zu ziehen; sodann diejenigen Zusätze und
änderungen der betreffenden Titel des allgemeinen Landrechts, welche n
obigen Grundsätzen und den von Euch etwa nöthig scheinenden Modifi
tionen erforderlich sind, zu entwerfen, und solche demnächst den Deputir
der Stände, welche bei dem Entwurfe des Provinzialrechtes concurri
haben, in einer dazu veranstalteten Konferenz vorzulegen und deren M
nung und weitere Vorschläge darüber zu vernehmen."

Darauf erwiderten die Provinzialbehörden: Es sei gar kein Gru
vorhanden, in den Verhältnissen des Bauernstandes etwas zu ändern;
Bauer müsse kurz gehalten werden: sonst könne man mit ihm nicht fe
werden, und jede Verbesserung der Lage des Bauern würde den Ruin
Adels herbeiführen, daher man es lassen möge, wie es bisher gewesen.

XX. Beilage zu S. 105.

Kabinetsordre an das Generaldirektorium vom 20. Febr. 17

Se. K. M. haben wahrgenommen, daß bei Dero Ämtern noch Bau
güter sich befinden, die den darauf wohnenden Leuten nicht eigenthümli
zugehören, und daß die Beamten, wenn hiernächst die Eltern gestorb
denen Kindern die Höfe abnehmen, und solche nach Gefallen an And
vergeben, wie dieses aus dem hierbei erfolgenden Bericht der Pommersch
Kammer erhellet, da der Beamte zu Colbatz die Sophie Schünemann a
ihrem väterlichen Bauerhofe zu Jsinger [1]), den sie, nach Aussage aller Z
gen recht ordentlich bewirthschaftet hat, wider alles Recht und Billig
eigenmächtig vertrieben, und einen fremden Wirth darauf gesetzt h
Wenn nun das Sr. K. M. Willen ganz entgegen ist, vielmehr Dero Int
tion dahin gehet, daß alle Bauerhöfe, so unter Dero Ämter gehören,
wohl in Pommern, als in der Chur- und Neumark und in den übrig
Provinzen, den Besitzern eigenthümlich verbleiben, und von den E
tern auf die Kinder kommen sollen, weil solches den großen Nutzen zuw
bringt, daß die Unterthanen dadurch aufgemuntert werden und bessern Fl
anwenden, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirthschaften, und mit mehre
Eifer sich angelegen sein lassen, alles in gutem Stande zu unterhalten, sobald
versichert sind, daß solche nach ihrem Tode ihren Kindern nicht genomm
werden können; so befehlen Höchstdieselben Dero ꝛc. General-Direktoriu
hierdurch in Gnaden, das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu regu
ren, und zu verfügen, daß an allen Orten, wo es noch nicht geschehen, d
unter die Ämter gehörenden Bauergüter den Unterthanen erblich un
eigenthümlich übergeben werden, dergestalt, daß solche von den Elte
auf die Kinder kommen, und diese hiernächst in dem ruhigen Besitz ih
vom Vater ererbten Gutes gelassen werden; wornach also das Genera

1) Im Hinterpommerschen Kreise Pyritz.

ektorium sich gehörig zu achten, und das dieserwegen Nöthige überall esorgen hat ꝛc.

Nach einem Reskripte des Gen.-Dir. vom 6. März 1777 nahmen viele the das Eigenthum an, andere wünschten bei der bisherigen Verfassung bleiben; ohne daß deshalb ein Unterschied wäre gemacht worden. Erst Deklarazion vom 25. März 1790 (Rabe Ediktensammlung Bd. 2. 9) hat die Art der Erbfolge näher bestimmt.

XXI. Beilage zu S. 105.

Friderich ꝛc. Unsern ꝛc. Von Uns Höchstselbst ist Euch bereits durch an Euch erlassene Cabinetsordre vom 30. Martii a. c. Unsere allerhöchste ensmeinung in Ansehung der Beobachtung Eurer Amtspflichten, wäh- Unserer allerhöchsten Abwesenheit, ausführlich bekannt gemacht wor- Gleichwie nun Unser General-Direktorium verhoffet, daß Ihr dem Uns Höchstselbst hierunter befohlenen pünktlich nachleben werdet; so Euch außerdem noch hiermit bekannt gemachet, wie Unser Allerhöch- ernstlicher Unsern wirklichen geheimen Etatsministres eröffneter Wille ders auch dieser ist:

Daß Unsere getreue Unterthanen weder von Unsern Bedienten und mten, noch von den Edelleuten und Gerichtsobrigkeiten im geringsten ucket und chicaniret, noch weniger von denselben das Geringste von e Besitzungen und genießenden Rechten entzogen oder geschmälert wer- solle, indem Wir Höchstselbst, wenn dergleichen dennoch geschehen und in höchster Person darüber hiernächst Klagen vorkommen dürften, sol- sodann an die Personen, die es gethan, und an die Cammern, so es lassen, besonders an deren Präsidenten und Directoren empfindlich zu en nicht unterlassen werden. Euch wird es also auf das Ernstlichste Eure Seele gebunden, hierauf das strengste Augenmerk zu haben und halten, desendes die unter Euch stehende Amtleute, Land- und Steuer- e dafür zu warnen, die etwa vorkommende Übertretungsfälle, sobald u Eurer Wissenschaft gelangen, oder Ihr nur den geringsten Argwohn , augenblicklich durch die gemessensten Verfügungen einzustellen, ihnen halt zu thun und Unserm Generaldirectorio zur Bestrafung sogleich an- igen, wie sich denn dieses ebenfalls auf die fiscalische Ansprüche er- ken muss, wenn etwa Fiscus gegen diesen oder jenen Besitzer, er mag Adeliger oder Particulier sein, diesen oder jenen Fundum oder Gerech- eit in Anspruch zu nehmen, sich berechtiget halten möchte, als welches chterdings so lange suspendiret bleiben muss, bis Wir Allerhöchstselbst wieder im Lande befinden, da sodann zuvor die Fälle gehörig vorge- en, und Unser Allerhöchster Befehl darüber erst eingeholet werden muss, wornach die Fiscäle gehörig zu instruiren sind. Sind ꝛc. Berlin, 12. April 1778.

An die Churmärkische Cammer [1]).

---

[1]) (Hymmen's) Beiträge 3. Samml. S. 111.

XXII. Beilage zu S. 108.

Die Kabinetsordre über die Misshandlung der Bürger an den G.-M. v. Mosel d. d. Berlin den 30. May 1763 (Mylius N. C. C. M. Bd. 4 p. 7441—7444) hatte der König buchstäblich schon, Schweidnitz, den 20 März 1763 an den G.-L. v. Tauentzien erlassen und eigenhändig am Schlusse derselben hinzugefüget:

„dießes gehet alle garnißons an in Schleßien"

XXIII. Beilage 6. zu S. 117.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Churfürst u. s. w.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrn, lieber Getreuer! Wir befehlen Euch in Gnaden, alles Ernstes bemühet zu seyn, daß bey Euch allezeit ein Seminarium von jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister und Küster nehmen könne.

Es müssen sothane Subjecta im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens was die fünf Species betrifft, recht fertig, vor allen Dingen aber im Stande seyn, der Jugend prima principia Christianismi beyzubringen.

Ihr werdet hiedurch einen gnädigen Gott und König bekommen, sonderlich wann Ihr auf Vorschläge zu Beförderung dieses heilsamen Werks bedacht seyd, und zu solchem Ende mit den Theologischen Facultäten in Unsern Landen, an welche deshalb unter heutigem Dato absonderliche Verordnung ergehet, fleißig communiciret. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 5. Dez. 1736.

gez. Frider. Wilhelm
S. Cocceji.

An den Pastor Schinmeier zu Stettin.

XXIV. Beilage 7. zu S. 132.

1. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Um die bei dem Füsilier-Regimente v. Diericke annoch stehende beide Second-Lieutenants Güldener und Schrabisch, als welche nicht von Adel sind, davon wegschaffen zu können, überschicke Euch in deren Stelle gegenwärtige beide preußische Edelleute, nemlich den Grafen von Truchseß und den v. Schröter, welche Ihr als Fähnrichs dabei placiren, die Sec.-Lieut. Güldener und Schrabisch aber, wenn sie sonst nicht recht gut gedienet, und solchergestalt bei einem Garnison-Regimente anderweit untergebracht zu werden meritiret haben, als wovor Ihr in diesem Fall sorgen sollet, nur davon dimittiren könnet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 4. Nov. 1767.

Anm. Der ꝛc. Schrabisch wurde, nach einer Kabinetsordre an ꝛc. v. Tauentzien vom 31. Januar 1768 als Premier-Lieut. bei dem Garnisonregiment v. Saß angestellt; von dem ꝛc. Güldener kommt nichts weiter vor.

2. Allerdurchlauchtigster großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,

Ew. K. M. haben mich voriges Jahr wegen Zweifels meines Adels dem v. Bülowschen Regimente unter das v. Bernersche Garnisonre- ent versetzet. Ich habe nunmehro durch Vermittelung des Grafen chaffgotsch mein Diploma aus Prag erhalten. Ew. K. M. haben auch nen Bruder unter dem v. Steinkellerschen Regimente bei Überreichung lben zum Fähnrich allergnädigst avanciren lassen. Ich erkühne mich ero, Ew. Maj. allerunterthänigst anzuflehen, die Gnade zu haben, und wiederum bei einem Feldregiment zu placiren. Ich setze mein festes trauen auf Ihro Maj. Gnade und Gerechtigkeit„ so Höchstdieselallen Ihren Unterthanen widerfahren lassen, und ersterbe in tiefster nuth

Ew. K. M.

allerunterthänigster Knecht
und Vasall
v. Heyn
Lieutenant unter dem v. Bernerschen
Guarnison-Regiment.

Glogau,
4. Sept. 1769.

3. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ihr werdet aus dem hierbeimenden Schreiben des Lieut. v. Heyn Bernerschen Garnisonregiments, Grund, aus welchem er bei einem Feldregiment wiederum placiret werden begehret, mit mehrern ersehen, und da Ich darauf resolviret t, ihn, bei seinem ferneren Wohlverhalten, bei den Grenadiers mit der zu placiren; Als habe Ich Euch solches zu Eurer Achtung hierdurch nnt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 7. Sept. 1769.

4. Ew. K. M. haben gnädigst zu befehlen geruhet, wenn vacante ciers-Plätze bei denen in Schlesien stehenden Garnison-Regimentern, denen auf Ew. K. M. Befehl notirten Officiers von der Armee, so ls nicht von Adel, theils wegen erhaltener Blessuren bei der Cavallenicht mehr dienen können, zu deren Besetzung Ew. K. M. es anzuen. Da nun bei denen 3 Regimentern v. Saß, v. Berner und Mülbe 3 Lieutenants-Plätze vacant sind, so bringe
u dem vacanten Officiers-Platz bei dem Regiment v. Saß den Lieut. Dittert vom Regiment v. Czetteritz, weil er nicht von Adel,
u dem vacanten Officier-Platz bei dem Regiment v. Berner den Lieut. Holly von Belling, so wegen Blessuren nicht reiten kann,
u dem vacanten Officier-Platz bei dem Regiment v. Mülbe den Lieut. Ruffmann vom Regiment v. Reitzenstein, so wegen Blessuren nicht mehr reiten kann, in allerunterthänigsten Vorschlag.

uptquartier Gnigwitz
den 2. Sept. 1769.

v. Anhalt.

XXV. Beilage zu S. 125.

Nachricht von der Ruppinischen Garnisonschule des Prinz Ferdinandschen [1]) Regiments; s. Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. Berlin 1784. Bd. 3. S. 422—430.

Lehrer an derselben war ein leiblicher Sohn der Dichterinn Karschen der Feldprediger unterstützte.

XXVI. Beilage zu S. 130.

La conduite du Professeur Thiebault est fort singuliere. De son propre mouvement il demande son congé, puis il veut revenir, rentrer au service: c'est un inconséquence dont on ne peut se rendre raison. Ayant déjà choisi quelqu'un pour le remplacer, vous n'avez qu'à lui repondre que sa resolution étoit venuë trop tard, et que je ne pouvois plus l'employer. Sur ce, Je prie Dieu, quil vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam
le 5. May 1785.

Federic.

au Conseiller privé des finances de Lahaye de Launay.

Anm. Essai sur le Style à l'usage de l'Ecole Royale des jeunes Gentils-Hommes, p. Mr. Thiebault. A Berlin, chez Decker. 17[illegible] 354 S. 8.

XXVII. Beilage zu S. 132.

„In Deutschland, sagt Göthe im 4. Theile Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit, war es noch kaum jemand (1770) eingefallen, eine ungeheure privilegirte Masse zu beneiden, oder ihr die glücklichen Vorzüge zu missgönnen ꝛc. ꝛc." s. Göthe's Werke 1833. 48. Bd. S. 71 Klein-Oktavausgabe.

XXVIII. Beilage zu S. 135. Anm. 2.

Der nachherige Gen.-Lieut. Freih. v. Günther wurde 1736 im Bergstande, als der Sohn des Feldpredigers vom damaligen Regiment Kronprinz geboren [2]) und verlor seinen Vater in dem frühesten Lebensalter. Er verließ die Universität Halle beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges; fand erst nur im Kommissariat Anstellung: bald darauf aber in dem Freibataillon v. Angenelly, dann in dem von Trümbachschen Freikor-

1) Oben S. 125. Z. 13 v. o. steht unrichtig Tschammer.

2) G. war also nicht ein Sohn von der Tochter des Feldpredigers, wie es S. 135. Anm. 2. steht.

im Regiment des Generals Bawr, der ihn zu seinem Adjutan-
wälte. Beim Frieden wurde Günther Stabsrittmeister im Kürassier-
ment Basold, 1764 bekam er eine Kompagnie; 1773 Major; den 9.
1778 in den Adelstand erhoben; 1783 Oberstlieutenant und Komman-
m Schwarzen-Husarenregiment [1]); 1785 Oberst; 1788 Chef des Bos-
nregiments. — 1788 bei der Revue Ritter des Ordens p. le M.;
G.-M.; 1795 G.-L.; den 5. Jun 1798 in den Freiherrnstand erho-
starb 1803 den 22. April zu Tykoczyn in Neuostpreußen, wo die
)arczys [2]) in Garnison standen. Der G.-L. Fr. v. Günther, welcher
ben so wissenschaftlich gebildeter Mann, als ein in drei Kriegen be-
ter Soldat und Feldherr war, hat auch in der Anerkennung seiner
ze und in der Verehrung seiner Untergebenen und des Bürgers ein
les Glück genossen. Die General-Lieutenants ꝛc. v. Boyen, v. Jaski
v. Treskow haben sich gleichzeitig seiner anregenden und belebenden
: erfreut.

XXIX. Beilage zu S. 137.

Johann Friedrich Dombardt, dessen Vater Pachter einer Meierei
ithauen gewesen, ward 1756 Kammerpräsident in Gumbinnen, und
e erst den 19. Jul 1771 in den Adelstand erhoben. Sein Wappen
: der König mit einer Korngarbe und mit einem Pferde, um
Verdienste für den Landbau und für das Trakehner Gestüt zu be-
nen; s. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1.
1. S. 3 ff.

XXX. Beilage zu S. 140. Anm. 3.

Der Kanzler Lampert Distelmeyer wurde den 22. Febr. 1522 in
ig geboren und starb in Berlin den 12. Okt. 1588. Gundling hat
Leben beschrieben und Valentin Schmidt hat, auf Gundling bauend,
chrichten vom Kanzler Lampert Distelmeyer" im Historischen Por-
tille, Stück 9, Sept. 1787. S. 250—290 mitgetheilt.

XXXI. Beilage zu S. 146.

Der Brief des Königs an Fouqué, vom 27. April 1764, steht in (Bütt-
s) Mémoires de Fouqué. T. 2. p. 145.

Ehe Günther zu seiner neuen Bestimmung abging, gab der König ihm mündlich mit dem schmeichelhaftesten Vertrauen, die Instrukzion für den neuen Beruf; und als Günther um kurzen Urlaub bat, seine alte Mutter zu besuchen; so rief der gnädige Monarch mit der lebhaftesten Theilnahme aus: „ei, lebt denn die noch?"

Stammliste. 1806. S. 271.

XXXII. Beilage zu S. 147. 148.

In Berlin haben auch, zur Bildung der Offiziere Vorlesungen g
halten: Oberstlieutenant Ricaud de Purgal, der Ingenieurkapit
Pirscher und der nachherige Ingenieurmajor Müller.

XXXIII. Beilage zu S. 170. (vergl. oben Bd. 2. S. 180.

Die Briefe des Königs an den Markgrafen und an die Markgrä
von Baireuth stehen gedruckt in den Oeuvres diverses du Philosophe
Sans-Souci. (s. l.) 1761. T. III. p. 20. 21; auch in der deutschen Üb
setzung der Hinterl. Werke vom J. 1789. Bd. 6. S. 241. Das Gedi
findet man in den Oeuvres posth. T. 7. p. 223.

XXXIV. Beilage zu S. 180. Anm. 1.

Über die feierliche Grundsteinlegung und über die Einweihung v
Luthers Denkmal vergleiche:

1) A. F. L. Dörffurt (Bürgermeister zu Wittenberg) Beschreibu
der Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes der Kirchenverbesserung
Wittenberg. Wittenberg 1817.

2) Schadow Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst u
Malerei ꝛc. Wittenberg 1825. 4. S. 122.

XXXV. Beilage 8. zu S. 183.

Im Jahre 1776 überließen mehrere deutsche Fürsten eine Anzahl ih
Landeskinder in den englischen Sold für den Kriegesdienst gegen Nor
amerika. Den darüber sprechenden Vertrag des Herzogs von Braunschw
vom 9. Januar 1776 für ein Corps von 4000 Mann findet man in Ma
tens Recueil T. 1. p. 540. Der Landgraf von Hessen schloss den 15. J
nuar 1776 auf ein Corps von 12,000 Mann ab und auch sein Sohn
Erbprinz (nachher Kurfürst), welcher schon damals die Grafschaft Ha
mit voller Souverainetät besaß, schloss den 5. Febr. 1776 in Hanau sei
Vertrag auf 608 Mann. Man findet diese Verträge in Martens Rec
T. 1. p. 545. 570; — Mosers Europäisches Völkerrecht Thl. 10. Bd.
S. 126 — 133. (1777 zog der Landgraf 367,203 Pfd. St. Subsidien v
England; Moser a. a. O. S. 135). In Kortüm's Geschichte der No
amerikanischen Revoluzion. Zürich 1829. S. 148 steht: König Friedrich
Große habe von allen Hessen, die Preußen auf ihrer Reise nach Amer
berührten, den üblichen Viehzoll erheben lassen, weil man vernünftige M
schen als Thiere verkauft habe; doch wissen wir nicht, wie viel an dies
angeblich aus Franklin's Schriften herrührenden Nachricht Wahres s
mag. — Was sich für diese Hessischen Truppensendungen nach Amer
sagen lässt, findet man in „Einige Betreffnisse und Erlebung

rtin Ernsts v. Schlieffen. Berlin bei Reimer 1830. 4. Bd. 1. S. — 146 und S. 184 ff.; der Verfasser hat eben im Namen des Land- fen mit dem britischen Obersten Faucitt den Vertrag vom 15. Januar 6 abgeschlossen und an den bezeichneten Orten sich gegen Raynal's el ausgesprochen.

XXXVI. Beilage zu S. 186.

Obgleich die Schrift des Bischofs von Vesprim eingezogen wurde; so ten doch die Verfolgungen nicht auf und schon 1752 schrieb der Jesuit ephan Katona in Tyrnau ein Lehrbuch der Geschichte [1]), voll der ärgsten lerungen gegen die Reformazion und gegen die Fürsten, welche sie be- ützigen. Das Buch wurde in den Schulen eingeführt.

XXXVII. Beilage 9. zu S. 187.

Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, ap- obiren allergnädigst dasienige, was Dero Feldkrieges-Kommissariat un- m Dato des ersten dieses, wegen deren dirigirenden Bürgermeisters in Niederschlesischen Städten, imgleichen wegen der vacant seienden Raths- ern Stellen, allerunterthänigst vorschlagen wollen. Sie finden allerdings r unumgänglich nöthig, daß ein vor allemahl festgesetzt werde, wie Sie n auch hierdurch als eine Norm und principium regulativum festsetzen, ß hinführo die ersten regierenden Bürgermeister-Stellen, desgleichen die ndici und Cämmerer, in den Niederschlesischen Städten überhaupt nicht ders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, setzt werden, die Katholischen hingegen sich mit dem zweiten Consulat d mit Rathsherrn-Bedienungen begnügen müssen. Höchstgedachte Kö- gliche Majestät aber erachten zugleich nothwendig zu seyn, daß noch zur it diese Dero Declaration nicht publique gemachet, sondern bestens me- agiret und niemandem communicirt werden soll; da diese nur Dero Feld- rieges-Kommissariat und denen in der Schlesien nächstens zu errichtenden rieges- und Domainen-Kammer zu ihrer Direction und Achtung dienen ll, wenn hinführo rathhäusliche Bedienungen vacant werden, oder die jetzo acanten wieder besetzt werden sollen.

Und wie hiernächst Sr. K. M. nicht zweifeln, daß es an geschickten andeseingebohrnen evangelischen Subjectis gar nicht fehlen wird, falls iese nur allererst sehen und merken, daß sie Gelegenheit haben, sich zu vertuiren und placiret zu werden, so agreiren Höchstdieselben jedemnach, aß inzwischen und bis man dergleichen Landeseingebohrne choisiren kann, ach dem Vorschlage des Feldkrieges-Kommissariat, zu deren Ober- oder irigirenden Bürgermeister-Ämtern, Syndicate und Kämmerer-Bedienun-

1) Rudimenta historica. Tyrnav. 1752 und sehr oft nachher; s. Nicolai Reise. Bd. 6. S. 390.

gen, zu Glogau, Sagan, Schwiebus und andern dergleichen immediat-Städten Landes-Kinder aus anderen Provinzen berufen und solche mit dienstsamen Instructionen versehen werden mögen, jedoch dergestalt, daß solches nur vorerst und bis sich geschickte schlesische evangelische Landeskinder bekannt machen, geschehen, sodann auch hauptsächlich dazu Subjecta aus dem Crossenschen und Züllichowschen, welche denen Schlesiern noch am liebsten seyn werden, genommen werden müssen.

Gestalten dann diesem zu Folge mehrhöchstgedachte Sr. Königl. Majestät wegen der erledigten Bürgermeisterstelle zu Groß-Glogau allergnädigst resolviret haben, daß solche nicht mit dem vorgeschlagenen Heuser, als welcher ohnedem von übler reputation ist, sondern mit jemandem aus Crossen und zwar mit dem Bürgermeister und Fiscal Andreas, welcher demselben wegen seiner dexterité und Geschicklichkeit angerühmt worden, besetzt werden soll.

Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät befehlen demnach Dero Feld-Kriegs-Kommission sich danach allerunterthänigst zu achten, auch wegen Bestallung des ꝛc. Andreas das Gehörige zu befolgen.

Im Lager bei Friedland den 11. Oktober 1741.

(gez.) Friderich.

An das Feld-Krieges-Kommissariat [1]).

XXXVIII. Beilage zu S. 190.

Die Universität Halle bekam den Befehl, Vorlesungen zur Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion zu halten. Darauf gab Rösselt seine Vertheidigung ꝛc. heraus [2]).

In Halle entstand auch durch ein besonderes Vermächtniss, das „Institutum Lenzianum," dessen Stifter, Feldprediger in der Armee des Königs, seiner Angabe im Testamente nach, oft durch Fragen des Militärs im damaligen Zeitgeiste in Verlegenheit gesetzt, ein Collegium apologeticum gründete, in welchem Anleitung gegeben werde auf solche Spöttereien und „spitzige des gemeinen Mannes Fragen," wie es bei Luther heißt, eine schriftgemäße Antwort zu geben.

---

1) Nach dieser Kabinetsordre wurde in der ersten Zeit der Besitznahme Schlesiens, und besonders während des siebenjährigen Krieges streng verfahren; später jedoch ist diese Anordnung weniger in Anwendung gekommen und schon vor Eintritt der neuen Gesetzgebung, mit deren Grundsätzen die vorgedachte Vorschrift nicht übereinstimmt, als außer Kraft betrachtet worden.

2) Die Rezension dieser Schrift in der Allgemeinen deutschen Bibliothek Bd. 6. Stück 1. S. 129 fängt an: „So rühmlich den Aufsehern der Königl. Preußischen Universitäten der Befehl an die Universität zu Halle ist, zur Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion öffentliche Vorlesungen zu halten, um die akademische Jugend gegen die Verführungen des einreißenden Unglaubens zu verwahren; so viel Ehre wird auch Herr Prof. Rösselt, dem dieses Geschäft besonders aufgetragen worden, durch gegenwärtiges Werk erlangen."

XXXIX. Beilage 10. zu S. 190.

1. Im Edinburgh Review Nr. CVII. Sept. 1831. Art. X. p. 238 findet sich in einem, „State of Protestantism in Germany" überschriebenen Aufsatze, folgende Stelle:

„Unter den Ursachen, welche zusammentrafen, den Protestantismus im Vaterlande Luthers zu verderben, wird ein zu großes Gewicht auf die Ermunterung gelegt, welche Friedrich allen Aposteln des Unglaubens unmittelbar gegeben und mit seinem persönlichen Beispiele verstärkt habe. Die Wahrheit ist, daß solche königliche Beispiele von Irreverenz und Skeptizism, wie sie Friedrich und seine philosophische Großmutter gaben [1]), nur unter die Resultate, als unter die Ursachen dieser sonderbaren Reaktion zu rechnen sind, die lange vor ihrer Existenz schon in vollem Gange war und deren Keime in einer früheren Zeit, mit dem Entstehen der Reformazion zugleich, zu suchen sind. In den ausschweifenden Meinungen und Lehren, denen jener große Ausbruch des menschlichen Geistes Luft machte, und in der heftigen Reakzion, welche sie nach einer langen Dauer von Intoleranz hervorriefen, liegt die ganze Auflösung von den Phänomenen, welche die Kirche von Deutschand dargeboten hat, — die Erfahrung von jeder Phasis, welche der unbeständige Mond ihres Glaubens durchlaufen hat. Dieser Reakzion allein ist es beizumessen, daß der geschäftige Geist des Widerspruchs und Dogmatismus ihrer Sekten, der gefährlichen Ruhe der Indifferenz und des Skeptizism weichen musste, — daß die Vernachlässigung und Verachtung menschlicher Gelehrsamkeit, die unter Spener's und seiner Nachfolger Einfluss die Oberhand hatten, von dem verstolzen biblischen Kritizism und dem verwegenen Forschungsgeiste der gelehrten Schule von Michaelis verdrängt wurden, während die Theologen von den steilen Höhen jener eitlen Theorie der Inspirazion, die sie leitete, die Diktate des h. Geistes in jeder Sylbe des A. und N. Testamentes zu sehen, zuletzt in die entgegengesetzte tödtliche Tiefe herabstiegen, die Inspirazion der h. Schriften ganz und gar zu läugnen."

2. John Toland, den 30. Nov. 1670 auf einem Dorfe bei Londonderry in Irland, als unehelicher Sohn eines katholischen Priesters geboren, trat, 16 Jahre alt, von der katholischen zur reformirten Kirche über und wurde 1690 Magister in Edinburg. 1696 schrieb er sein Christianity not mysterious, a Treatise showing that there is nothing in the Gospel contrary to reason, or above it, and that no Christian doctrine can be properly called a Mysterii. Dieses Werk, welches zu beweisen

---

1) Diese Fürstinn lehnte das Anerbieten geistlichen Zuspruchs in den letzten Stunden ab, mit den Worten „laissez moi mourir sans disputer." Auch erzält man von ihr, daß sie, als sie eine Hofdame an ihrem Bette weinen sehen, gesagt habe: „ne me plaignez pas, car je vais à présent satisfaire ma curiosité sur les principes des choses, que Leibnitz n'a jamais pu m'expliquer."

ſuchte, daß es in der chriſtlichen Religion keine Geheimniſſe gebe, enthält den Keim des ganzen, in Deutſchland allmälig verbreiteten razionaliſtiſchen Syſtems; es wurde in Dublin verbrannt; Toland muſſte flüchtig werden. Dieſer kühne Neuerer, deſſen Buch von der Grand Jury of Middlesex für einen öffentlichen Skandal erklärt worden war, fand 1701 in Hannover und in Berlin eine ſchmeichelhafte Aufnahme [1]) bei der freiſinnigen Königinn Sophie Charlotte, welcher er ſeine heterodoxen Anſichten mittheilte und welche Anfangs Oktober 1701 den gelehrten Beauſobre [2]) nach Charlottenburg einlud, in ihrer Gegenwart mit Toland über die Authentizität der Schriften des Neuen Teſtaments zu disputiren [3]). Die Königinn hatte ſchon in frühen Jahren Bayle liebgewonnen, ſeine Schriften viel geleſen und ihn ſelbſt in Rotterdam geſprochen; dann war Leibnitz ihr Lehrer, den ſie auch zur Theodizee gegen Bayle, wie Beauſobre gegen Toland zu ſprechen veranlaſſte [4]), welcher als Urſachen, die Berlin unter Friedrich I. blühend gemacht, angiebt 1) die franzöſiſchen Koloniſten, 2) eine ſo vollkommene Gewiſſensfreiheit, wie ſie ſelbſt England nicht habe [5]).

XL. Beilage zu S. 195.

In den 70ger Jahren ſtarb der Schuſter Thomas als Bürger und Meiſter von Berlin, als philoſophiſcher Kopf und origineller Denker vielfach gerühmt. In Wieland's teutſchem Merkur von 1782. Bd. 3. S. 66 — 84 findet man „das Leben und die weiſen Sprüche des Schuſters Thomas"; auch im Geſellſchafter. 1822. Nr. 64 ſteht eine Kleinigkeit über ihn.

Gegen Ende der Regirung des großen Königs faſſte eine Geſellſchaft in Berlin den patriotiſchen Gedanken, „vier deutſchen Weltweiſen der neueren Zeit" in Berlin ein Denkmal zu errichten. — v. Archenholtz ſprach im Jul 1786 in ſeiner Literatur- und Völkerkunde mit großer Begeiſterung davon und es floſſen viele Beiträge aus ganz Deutſchland — reichlich auch aus Wien zuſammen. — Die Deutſchen ehrten ſich ſelbſt.

XLI. Beilage zu S. 201.

Der General der Infanterie François André de Favrat Jaquier de Benay ſtarb den 5. Sept. 1804; er war geboren den 4. Sept. 1730 und un-

1) Toland kam 1707 nochmals nach Hannover und Berlin, und ſtarb in London 1722 den 22. März.

2) S. oben Bd. 1. S. 86. 87.

3) Beauſobre's Bericht über dieſe Disputazion findet man in Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte Reine de Prusse par Erman. Berlin 1801. p. 200. 202. 211.

4) a. a. O. p. 196 ff.

5) Relation des Cours de Prusse et de Hanovre, avec les Caractères des principales personnes qui les composent. Traduite de l'Anglois de J. Toland. A la Haye chez Thomas Johnson. 1706. p. 39.

ttelbar nach der Schlacht von Leuthen in preußische Dienste getreten; Berlinische (Vossische) Zeitung Nr. 114 von 1804, wozu Mars, eine allgemeine militärische Zeitung. Berlin 1805. Bd. 1. Heft 1. S. 49 ff. Befestigungen liefert.

XLII. Beilage zu S. 206.

In Berolinum steckt, merkwürdig genug, auch das Anagramm „em Nubilo", das gerade Gegentheil des schönen „Orbi Lumen."

XLIII. Beilage zu S. 212.

Der Brief des Königs an d'Alembert vom 7. Januar 1768 steht in den uvres posth. T. 11. p. 24.

XLIV. Beilage zu S. 220.

Auch in England kommt in neuerer Zeit ein Übertritt vom Christenume zum Judenthume vor: der, den 1. November 1793 verstorbene Lord eorge Gordon nämlich, 1750 geboren und ein Sohn des Herzogs t Gordon, ließ sich im Jahre 1787 zu Birmingham unter die Juden nehmen.

XLV. Beilage zu S. 231.

Folgende Predigt ist in Versen geschrieben: „Dank-, Pfingst- d Friedenspredigt bei feierlicher Bekanntmachung des zwischen Sr. M. unsers allergnädigsten Königs und Herrn und Sr. Kaiserl. Maj. u Kaiser aller Reußen ꝛc. ꝛc. geschlossenen Friedens am ersten heiligen ingstag 1762 im Friedrichs Werder gehalten von M. Nathanael Baumrten, K. Ober-Consist.-Rath, Inspektor und erstem Prediger des Friedrichs Werders. Ein neu Lied hat der Herr in meinen Mund gegeben! alm 40, 4. Berlin bei Haude und Spener 1762.

XLVI. Beilage zu S. 235.

Friedrich an d'Alembert den 4. Dez. 1772: „J'ai reçu un ambassaur du Général des Ignatiens, qui me presse pour me déclarer outement le protecteur de cet ordre" etc. Oeuvres posth. T. 11. p. 163.

XLVII. Beilage zu S. 249.

(Pölitz) Die Konstituzionen der europäischen Staten seit den letzten Jahren. Leipzig 1817—24. 4 Bde. — N. A. u. d. T. Die europäischen rfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschicht-

lichen Erläuterungen, von Pölitz. Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. Leipzig bei Brockhaus. Bd. 1. Die gesammten Verfassung des deutschen Statenbundes enthaltend. 1832. XXIV. und 1226 S. 8.

XLVIII. Beilage zu S. 250.

„Klage (im J. 1628) über die berliner Zeitungen"; Graf Adam Schwarzenberg von Cosmar. Berlin 1828. Beilage XIII. S. 71—7

XLIX. Beilage zu S. 250.

Zensuredikte König Friedrichs I. und König Friedrich Wilhelms I.

1) Das Edikt vom 5. Oktober 1703.
2) Den 31. Januar 1727, Reskript, daß keine mit Atheistischen Principiis angefüllete Bücher verkaufet oder gedruckt werden sollen, bei Strafe der Karre. Mylius C. C. M. Thl. 1. Abth. 1. Nr. 118.
3) Den 30. Nov. 1735 Verordnung wegen Confiscation des fameusen Dippels und andern dergleichen Secten-Bücher; a. a. O. Nr. 130.
4) Den 2. und 15. Jun 1736 Verordnung, daß die Buchhändler in Berlin die sogenannte Werthheimsche Bibel bei 100 Ducaten Strafe nicht einführen und debitiren, und die allbereit vorhandenen Exemplaria confisciret werden sollen; a. a. O. Nr. 132. 133.

L. Beilage zu S. 262.

Berlinische Charlatanerien. — Österreichische Charlatanerien; s. Dohm über den deutschen Fürstenbund. Berlin bei Decker 1785. S. 56.

LI. Beilage zu S. 262.

(Ritter v. Steinsberg [1])) Berliner Predigtenkritik für das Jahr 1783. Erstes Quartal. Berlin (ohne Verleger) 1783 (im Ganzen 12 Stück auf 100 Seiten). Diese Kritiken veranlassten sehr viele Gegenschriften. Anfangs Mai 1783 untersagte der Königliche Statsrath alle Fortsetzung derselben.

LII. Beilage 10. zu S. 262.

Die Kabinetsordre vom 8. Februar 1804 erging, als die Beamten in Westphalen sich über Mallinkrodt beschwerten, der in seinem westphälischen Anzeiger Manches tadelte, namentlich sich über die Verwalter der Königlichen Domänen beschwerte, daß sie eine gewisse Brücke in Ver-

1) Derselbe hatte schon 1782 in Prag und dann in Wien ähnliche Predigtenkritiken herausgegeben.

liegen ließen, sodaß sie ganz unsicher würde. Die Domänenkammer, he die Aufsicht über die Domänen hat, beschwerte sich bei dem Könige : diese unverschämte Einmischung in Angelegenheiten der Regirung und ıg auf Bestrafung des Übelthäters. Das Reskript war vortrefflich :fasst:

„Alles beruht auf dem Umstande, ob die in dem Journal vorgebrach- Klagen gegründet sind, oder nicht. Sind sie gegründet, so solltet ihr er dem Verfasser Dank wissen, als ihn irgend einer Ungelegenheit aus- n; sind sie ungegründet, so müsst ihr, wenn ihr nicht lieber den Irr- n berichtigen wollt, was in jeder Hinsicht das Beste sein würde, gegen gewöhnlicherweise gerichtlich verfahren. Wollte man eine gewisse und kliche Art von Öffentlichkeit ganz verweigern, so würde kein Mittel ig bleiben, die Nachlässigkeit oder Treulosigkeit öffentlich angestellter tsdiener zu entdecken. Hingegen bleibt diese Öffentlichkeit das sicherste tel, sowohl für die Regirung selbst, als auch für das Publikum, gegen Sorglosigkeit oder die unlautern Absichten der untern Behörden, und verdient daher befördert und in Schutz genommen zu werden. Ich hoffe leich, daß ihr über den Streit den eigentlichen Gegenstand, nämlich die ıaratur der Brücke, nicht vergessen werdet."

Berlin, den 20. Febr. 1804.

(gez.) Friedr. Wilhelm.

LIII. Beilage zu S. 278.

Der Brief des Schwärmers O. F. ist auch gedruckt in Letzte Le- isstunden und Leichenbegängniss Friedrichs des Zweiten Königs von ußen. Potsdam bei Horvath 1786. 4. S. 96. 97.

LIV. Beilage zu S. 288.

de la Lande an Bode in Berlin, Paris den 7. Mai 1787: „Per- ne ne s'interesse plus à la gloire de ce grand Prince que moi, qui pour ainsi dire Son ouvrage, puisque ce fut à Berlin en 1751, que is le premier voyage et les premieres observations qui m'ont ouvert carrière de l'astronomie;" s. Bode's Astronomisches Jahrbuch. 1790. 236.

LV. Beilage zu S. 294.

Als das Irrenhaus in der Krausenstraße in den 90ger Jahren ab- inte, wurden die Geisteskranken erst vorläufig nach der Charité ge- ht, bis 1798, nach Aufhebung der Tabacksadministrazion das Blätter- agzin in der Wallstraße Nr. 55. zum Hospital für die bis dahin in der rité verpflegten Armen eingerichtet war, und der dadurch gewonnene ım förmlich zur Irrenanstalt benutzt wurde.

LVI. Beilage 12. zu S. 313.

Der 17. August 1809. Eine Rede, gehalten zu Königsber in Pr. im Pallaste des Kronprinzen, von Zelter.

Sowie es Naturen giebt, denen bescheidentlich jeder Raum groß g nug und das Besondere deswegen zuwider ist, weil sie dadurch aus ihre Gleise gerathen und die Anspannung zu fürchten haben; so giebt es vo Zeit zu Zeit Einen für viele, der das Besondere gern und leicht ergrei und muthig unternimmt, was bedenklich, ja unmöglich scheint, weil er se nen Grund sicher, seinen Willen fest und seine Regsamkeit dauerhaft weis

Einen solchen hat die Welt am heutigen Tage verloren; aber sie h ihn auch besessen, sie hat ihn sich geboren, sie darf nicht trauren, denn s darf sich sein rühmen.

Friedrich der Große hat gelebt! Ja er ist nicht gestorben wenn sein Nachkommen dankbar empfinden: wie er gelebt! Sie selber werden lebe wenn sie erkennen, was so schwer war ins Werk zu richten und jetzt s leicht ist auszusprechen.

Der hohe Mann, von dem ich rede, in welchem Kreise des Wissen und Wirkens war er nicht bekannt und geehrt. Mögen Andere ihn ander rühmen, wir wollen sagen, was wir wissen; wiederholen, was uns erbau und belehrt hat. Denn die Nachwelt soll rein das Eine vom Andern ab sondern, so erscheint das Leben eines großen Mannes endlich wie ein Pla netensystem am Firmamente, wo Sonne, Mond und Sterne ihre wahr Bedeutung erst durch die Zeit gewinnen und behalten.

Friedrich der Gr. aber, welcher von Königen ein König, von Helde ein Held, von Weisen ein Weiser genannt wird, hat sich auch in der Ton kunst den Namen eines Künstlers in sehr hohem Grade erworben und d ich so glücklich gewesen bin, mehrere Proben seines künstlerischen Talente von guten Händen zu erhalten; da ich selber diesen König in guten Jahre unter den Lebendigen gesehen habe, da ich unter seinen Bewunderern solch weiß, die selber Bewunderung verdienen; so habe ich mit ehrfurchtsvolle Vergnügen die Aufforderung angenommen, dieser hohen Versammlung an Tage seines Gedächtnisses folgende noch nicht allgemein bekannten Züg seines schönen Lebens vorzutragen.

Man weiß, daß Friedrich der Gr. seine Mutter kindlich, bis an ihre Tod verehrte. So bewies er sich auch gegen seine Lehrer in beständige Ehrfurcht. Unter den Letztern war Quanz, der den König auf der Flöt unterwies, besonders merkwürdig.

Quanz war ein großer, starker, ernsthafter und rauher Mann. Er un terrichtete seinen hohen Schüler streng und ließ ihm keine Fehler durch ja er fuhr den König an, der immer willig war zu thun, was der Meiste befahl. Dies gab Quanzen so viel Muth und Ansehen gegen ander Künstler, daß diese die Meinung hegten, der König fürchte Quanzen wirklich und Quanz bediene sich dieses Vertrauens mehr als billig sei Aber Quanz war der vollkommenste Flötenspieler seiner Zeit und dabei ei

ıtreicher und trefflicher Componiſt [1]). Der König wählte alſo ſchon einer Jugend den beſten vorhandenen Meiſter und ehrte ihn und be- ihn nicht allein bis an ſeinen Tod; aber er übertraf ihn auch in Kunſt.

Daß dieſes ziemlich allgemeine Urtheil nicht übertrieben und, was Kö- leicht widerfährt, ſchmeichleriſch iſt, erhellet daraus: daß diejenigen, hn ſpielen gehört hatten, auch nach ſeinem Tode noch mit Entzücken ſeinem Talente ſprachen. Faſch, der dem Könige 30 Jahre gedient ihn 14 Jahre überlebt hat, ſagte mir verſchiedentlich: er habe das rende und Edle im Vortrage des Adagio nur bei dreien Virtuoſen in größten Vollkommenheit gehört. Der erſte ſei ſein Freund Emanuel auf dem Klavier, der andere Franz Benda auf der Violine und der ſei der König auf der Flöte geweſen.

In wiefern der König überhaupt ein Kenner der Künſte und ihrer ber war, läſſt ſich aber auch aus der Wahl der Leute abnehmen, welche r Verſchönerung der italiäniſchen Oper berief: die größten Sänger, ler, Architekten, Maler, Tänzer und Componiſten ſeiner Zeit waren Dienſte ſeiner italiäniſchen Oper. Die Namen Salimbeni, Aſtroa, Ro-, Mara, Todi, Bach, Faſch, Quanz, Franz Benda, Graun, Haſſe [2]), g Benda, Reichardt, Duport, Kirnberger, Knobelsdorf, Barbarini, iari werden lange genannt werden, wie er ſie nannte.

Die Urtheile des Königs über die Produktionen ſolcher Meiſter waren oll, kühn, treffend. Wenn die Artiſten viel leiſteten, forderte er auch und es mochte ſchwer ſein, ihm etwas einzureden, das er nicht wohl ſehen und überdacht hätte.

Der König begehrte von ſeinem Kapellmeiſter Graun öfter, daß er Opernarien zum zweiten Male machen muſſte, wenn ihm die erſten gefielen. Graun, der mit vieler Leichtigkeit arbeitete und den König e, that dies eine Zeitlang unverdroſſen, die zweiten Verſuche gefielen Könige jedoch immer noch minder als die erſten. Einſtmals befahl König, daß Graun die Arie misero porgoletto aus der Oper Demo- te zum zweiten Male in Muſik ſetzen ſolle. Graun weigerte ſich, dies un und behauptete, die Arie ſei gut und er könne ſie nicht beſſer ma- . Hierauf ließ der König dieſe Arie von Haſſens Compoſizion in die unſche Oper einlegen, welche ſonſt für weniger ſchön galt, als die unſche. Dieſe aber bekam dadurch eine Celebrität und wurde überall Publikum als Lieblingsarie geſungen, indem man die Meinung hegte:

Daß er dies wirklich war, läſſt ſich noch heute darthun, denn er hat das beſte Buch über die Flöte und außer ſehr vielen andern Compoſizionen allein 300 Flö- tenconcerte geſchrieben, die noch alle vorhanden und, genau genommen, noch un- übertroffen ſind.

Haſſe war nicht im Dienſte des Königs, aber ſeine Opern wurden in Ber- lin mit den Graunſchen abwechſelnd geſpielt und der König ſetzte ſie über die Graunſchen.

der König habe Graunen Unrecht gethan. Selbst Fasch schien dieser A
nung gewesen zu sein.

Viele Jahre nachher, als Fasch einst mit dem Könige allein und
Rede von Opern war, nahm Fasch Gelegenheit, Graun's Arie, Mi
porgoletto zu loben. Der König ließ Faschen rein ausreden und s
dann ganz gelassen: „Die Arie möchte sich gefallen lassen, wer da w
aber sie sei viel zu lang für die Situazion. Ein Componist müsse sich hü
tief traurige Empfindungen über Maß auszuspinnen. Das eigentliche
teresse an den Leidenschaften bestehe im Werden und Wachsen; die Ruh
ihnen nicht eigen, man könne alle andere Fehler einer Musik leichter
tragen, als eine Traurigkeit, die nicht von der Stelle rücke.

Graun liebte den König so sehr, daß er am 8. August 1759
Schrecken und Antheil am hitzigen Brustfieber starb, als die Nachricht
Berlin bekannt wurde, der König habe (23. Jul) die Schlacht bei Zülli
verloren.

Einen diesem ganz entgegengesetzten künstlerischen Charakter hatte
große C. P. E. Bach, der so wie Graun und Quanz dem Könige schon
Kronprinzen gedient hatte. Dieser geistreiche Mann und originelle K
ponist liebte den König auch, als einen schönen Geist und großen Kö
aber er ließ dem Könige keine seiner machthabenden Ansprüche an G
und Kunst gelten. Er behauptete, der König sei zwar gebietender Her
seinem Lande, doch nicht im Reiche der Kunst, wo Götter walten, von
nen alles Talent ausgehe und wieder dahin zurückführe. Ein Künstler
ein von höherer Hand ausgestatteter Sohn des Himmels, der der Welt
gehöre, wie die Welt ihm und daher keiner irdischen Beherrschung un
worfen sei. Eine solche Gesinnung lag nun kaum noch in den Grän
der Toleranz des großen Friedrich; auch Bach's Compositionen fanden
nen Beifall, aber der König musste ihn achten und sahe es sehr ungern,
Bach seinen Abschied nahm und nach Hamburg ging.

Das heitere jovialische Wesen dieses Mannes stach nun auch merk
ab gegen die angemaßte Gravität des Quanz über welche Bach sich lu
machte, wenn andere sich davon gekränkt fühlten. Das Übergewicht ab
welches Quanzens Compositionen dadurch gewannen, daß der König ni
leicht andere Stücke spielte und hörte, hatte längst die Eifersucht der üb
gen Musiker des Königs, und also auch wohl Bachs erregt, der um di
Zeit seine besten Sachen schrieb. Dagegen wurde Bach's göttliches Sp
auf dem Klaviere um so mehr anerkannt. Hasse hatte bei seiner Anwes
heit in Potsdam dem Könige dreistlhin erklärt: Bach sei der größte To
künstler in der Welt. So soll er ferner von Bachs Simfonie aus E m
versichert haben: er habe in seinem Leben kein so erhabenes und geistvol
Stück gehört. Es kann sein, daß dies unter Bachs zahlreichen Freund
ganz allgemeine Urteil hinwieder Quanzens Eifersucht erregt habe, und
ergab sich eine künstlerische Spannung zwischen diesen beiden Componist
worüber Bach seine Anmerkungen gelegentlich nicht unterdrückte. Indes
schien Bach seine Lust darinnen zu finden, mittelbar in gutem Vernehm

Quanz zu bleiben, indem er der Madame Quanz, der man viel Ge-
über ihren Mann beilegte, den Hof dadurch machte, daß er ihrem
gen Schoßhunde Leckereien mitbrachte und dafür der gestrengen Ge-
inn unangebellt die Hand küsste.
In einer muntern Gesellschaft wurde davon gesprochen, wie der Kö-
dem so leicht keiner etwas recht machen könne, sich gleichwohl von
nen so vieles gefallen lasse; mit welchem unerträglichen Stolze sich
Quanz über andere erhebe und dafür sich wieder von seiner Frau
tyrannisiren lasse.
Bach, der so lange geschwiegen hatte, gab der Gesellschaft ein Räthsel
Welches wohl das fürchterlichste Thier sei in der preu-
en Monarchie? Alles bemühte sich, doch keiner errieth das Räthsel.
ch sagte Bach: Dieses fürchterlichste Thier in der ganzen preußischen
rchie, ja in ganz Europa, sei kein anderes, als Madame Quan-
— Schoßhund. Denn dies Thier sei so fürchterlich, daß sogar Mad.
s sich davor fürchte; vor Mad. Quanz aber fürchte sich Herr Quanz,
or Herrn Quanz wieder der größte Monarch der ganzen Welt, Frie-
der Gr.
Der König erfuhr diesen Spaß von Marq. d'Argens und lachte sehr
er: Hütet euch ja, mein lieber Marquis, sagte der König, daß
s diese Geschichte nicht erfährt, sonst jagt er uns Alle aus dem
st.
Kirnberger hatte einst etwas Kritisches gegen Quanz drucken lassen
in dieser Schrift wenig von der Ehrfurcht gezeigt, die Quanz als
r des Königs zu fordern schien. Quanz war darüber so entrüstet,
er es dem Könige klagte und hinzusetzte: Der Kirnberger verdiene
jagt zu werden. Behüte Gott! sagte der König, das müssen wir
klüger machen! Monsieur Quanz muss gegen Kirnberger wieder schrei-
so behalten wir einen tüchtigen Mann im Lande und kriegen eine
iche Schrift mehr! Man kann des Guten nicht zu viel haben!
Wenn man solche Züge des Geistes, Edelmuthes, der Besonnenheit,
t und Würde von einem und eben demselben Manne, wie leichte
en zur Erhellung des gemeinen Lebens, gleichsam nebenher abfallen
; wenn man hinzudenkt, daß dieser Mann ein König war, unser Kö-
var; so möge der Geist der Freude auf jeden Preußen hernieder kom-
ihn mit Ehrfurcht, Muth und Geduld zu erfüllen, aber auch den
Trieb erhalten, eines solchen Königs mit Liebe und Treue zu gedenken.

LVII. Beilage 13. zu S. 315.

Der König schrieb dem Generaldirektorium den 7. Febr. 1771: „daß,
dem weiland wirklichen Geh. Etats-, Krieges- und dirigirenden Mini-
Freih. vom Hagen, seiner rechtschaffen geleisteten Dienste wegen, noch
seinem Tode eine Distinction zu erweisen; bei dem General-Direkto-
l aber sein Andenken um so unvergesslicher zu machen, Allerhöchstdie-

selben den Ministres des General-Direktoriums dessen Portrait zu lassen würden, und wäre Höchstdero Wille, daß solches in dem Au zimmer des General-Direktoriums aufgestellet und aufbehalten w solle."

Potsdam, den 30. Junii 1771 schrieb der König an den Statsmi v. Derschau:

„Mein lieber Etatsminister v. Derschau. Das Portrait Meines storbenen Etats-Ministres Freiherrn v. Hagen, dessen Andenken Mi mer werth und unvergesslich bleiben wird, ist, wie Ich erfahre, nun völlig fertig. Ihr werdet demnach solches an das General-Directo abliefern lassen, zugleich aber dahin sehen, daß in Gefolg meiner Etats-Ministres des General-Directorii unter dem 7. Februarii c. er ten Ordre, dieses Portrait, und zwar bei voller Versammlung und o Thüren, in dem Audienzsaal des Directorii gehörig aufgestellet, und ehergestalt zum immerwährenden Gedächtniss dieses rechtschaffenen D des Stats aufbehalten werde. Ich bin Euer wohlaff. König."

Die feierliche Aufstellung des Bildnisses des Ministers v. Hagen g den 10. Jul 1771 durch den Minister v. Derschau mit einer ehrenvolle dächtnissrede.

LVIII. Beilage zu S. 318.

D. Berger's Kupferstich (vom Jahre 1783) „von einer entwed aber nicht ausgeprägten Medaille, die, vor 50 Jahren, vollzogene V lung Ihro Königl. Preußischen Majestäten betreffend" findet man im storischen Portefeuille. 2. Jahrg. 1. Bd. 1783. S. 753.

LIX. Beilage 14. zu S. 320. (vergleiche Bd. 2. S. 49

Mein lieber Oberstallmeister Graf Schwerin. Ich weiß nicht ob bereits wisset, daß des Römischen Kaiser Majestät das Andenken M General-Feldmarschalls, Grafen v. Schwerin in dem diesjährigen bei Prag durch eine dreimalige Salve von 5 Grenadier-Bataillons eben dem Orte, und unter eben dem Baum, gefeiert haben, unter we dieser tapfere Feldmarschall in der Schlacht vom 6. Mai 1757 sein L für das Vaterland einbüßte. Eine so großmüthige Handlung erfo wohl, daß die Familie Sr. Kaiserl. Majestät ihre dankbare Ehrfurcht zeige, und ich hoffe dahero, daß Ihr als ältester derselben, Euch d Pflicht unterziehen werdet. In dieser Hoffnung füge ich zugleich zu gleichen Danksagungsschreiben einen Entwurf bei, welchen Ihr nur Reine setzen und sodann dies Schreiben nebst Anzeige seines Inhaltes nächstens von dort nach seinem Hof, auf einige Zeit abgehenden Kaiserli Gesandten Freiherrn van Swieten zu gefälliger Abgabe zustellen wo Ich bin Euer affectionirter König

Potsdam, den 22. Sept. 1776. Friderich.

Entwurf zu dem an des Römisch Kaisers Majestät von dem Oberstall-
r Grafen von Schwerin abzulassenden Danksagungsschreiben, für das
Andenken des General-Feldmarschall Grafen von Schwerin im Lager
rag gestiftete Ehrengedächtniß:

llerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlicher Kaiser ꝛc.
Kaiserliche Majestät Allerhöchste Milde und Gnade erstreckt sich nicht
über Dero eigene beglückte Unterthanen und Staten, auch Auswär-
önnen sich derselben rühmen, und das Gräflich Schwerinsche Geschlecht
besondere so glücklich, daß es davon ein Denkmal aufzuweisen hat,
ichen vielleicht in der ganzen Welt-Geschichte kein einziges anzutref-
l. Es ist solches die dreimalige Salve der 5 Grenadier-Bataillone,
elcher Ew. Kaiserliche Majestät, das Andenken des Königl. Preuß.
arschalls Grafen von Schwerin, an eben dem Orte bei Prag, annoch
n zu beehren geruht haben, wo derselbe ehemals, am 6. Mai 1757 im
e, wider Dero eigenes Allerhöchstes Kaiserliches Haus, sein Leben ver-
hat. Eine solche Großmuth gegen einen damals feindlichen General,
nicht anders als Euer Kaiserl. Majestät die Bewunderung und Ehr-
der ganzen Welt, erwerben, es verbindet aber solche insbesondere
räflich Schwerinsche Geschlecht zur tiefen Verehrung und allerunter-
gsten Dank. Euer Kaiserl. Majestät werden nach Dero weltbekannten
:ligkeit mir, als einem der ältesten desselben in hohen Gnaden erlau-
daß ich Namens desselben mich erdreiste, Hochderoselben hiermit die-
nsern allerunterthänigsten Dank für diese unsern Ahnherrn erzeigte
le Kaiserliche Gnade und Achtung zu Füßen zu legen, und solche mit
iefsten Respekt zu bewundern und zu verehren, mit welchem ich lebens-
verharren zu dürfen, mir zur höchsten Gnade erbitte

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Berlin

Euer Kaiserl. Majestät
allerunterthänigster Knecht

LX. Beilage 15. zu S. 320.

Mein lieber Statsminister Freiherr v. Heinitz. Auf euren Bericht vom
M. genehmige ich sehr gern euren Vorschlag zur Anfertigung einer
ornen Statue pedestre des wohlverdienten Feldmarschalls Fürst Leo-
von Dessau, um solche der Statue des Generals v. Zieten gegenüber
em Wilhelmsplatze zu errichten, und ich trage euch hiermit auf, hierzu
Erforderliche mit dem Hofbildhauer Schadow zu verabreden, und mir
anzufertigende Zeichnung zu dieser Statue zu seiner Zeit einzureichen.
verbleibe Euer wohlaff. König. F. W. Berlin, den 13. März 1798.
rbücher der preußischen Monarchie. 1798. 1. Bd. S. 434.)

LXI. Beilage zu S. 321. Anm. 1.

Um dem Missverständnisse zu begegnen, als ob die Statue Friedrichs I.
noch in Berlin befinde; erinnern wir an Das, was wir oben Bd. 1.
270. 271 über dieselbe gesagt haben.

Zugleich merken wir noch folgende wohlgemeinte patriotische De
mäler:

1) Die in Rathenow dem großen Kurfürsten durch die Ritterschaft
Kurmark 1738 errichtete Bildsäule, abgebildet und beschrieben in B
ner's Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow. Berlin 1803. S. 5
2) Das Denkmal auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin selbst, bei
Dorfe Hakenberg, von dem Domherrn v. Rochow 1802 auf ei
Kosten errichtet; beschrieben und abgebildet in der Neuen Ber
nischen Monatsschrift. 1803. I.
3) Die von den Hinterpommerschen Landständen dem Könige Fr. W
helm I. auf dem Marktplatze zu Cößlin 1724 errichtete steine
Bildsäule.

LXII. Beilage 16. zu S. 322.

Bibliothekare an der großen Königlichen Bibliothek sind in F
drichs Zeit gewesen:

1) Conr. Christoph Neuburg,
2) Jacques Gaultier de la Croze,
3) Friedrich Wilhelm Stosch,
4) Anton Joseph Pernetty,
5) Joh. Erich Biester [1]).

Winkelmann schreibt an seinen Freund Berendis, Rom de
Jul 1767: „Bekannt wird es Dir sein, daß mich beinahe vor 2 Ja
der König von Pr. rief und mir die durch den Tod des Geh. Raths G
tier de la Croze erledigten Stellen antragen ließ, nämlich die Stelle
Oberbibliothecarii und die Aufsicht über die Kunst- und Münzkammer,
da die Besoldung nur 500 Thlr. ist, sollte dieselbe durch 1000 Thlr. P
sion auf meine Person erhöht werden. Da ich aber einen Gehalt
2000 Thlr. forderte, zerschlug sich dieser Handel, welcher durch den C
sten Quintus [2]) getrieben wurde" [3]). — Nun wurde Stosch
gestellt. — Der Mönch Pernetty kehrte 1783 nach Frankreich zu
weil er den Weissagungen des Superintendenten Ziehen von dem Un
gange des protestantischen Preußens glaubte. Darauf ernannte Fried
selbst den 10. Januar 1784 den Dr. juris Biester, bisherigen Privatsc
tär des Ministers v. Zedlitz, zum Bibliothekar und wies ihn auch selbst i
seinen Wirkungskreis an [4]).

---

1) S. Friedrich Wilken Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1
242 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
2) Winkelmann und Quintus hatten gleichzeitig in Halle studirt.
3) Winkelmann und sein Jahrhundert, von Göthe. Tübingen 1805. S. 155.
ken Geschichte der Bibliothek. S. 100; — Winkelmanns Briefe herausgeg
von Förster. II. Nr. 323. 324. 326.
4) S. Biesters Autobiographie in den Bildnissen jetztlebender Berliner Gelehr
1. Samml.

Mein lieber G.-M. v. Mosch, Lesen kann der Ingenieurlieutenant
n so viele Bücher, wie er will, auf Meiner dortigen großen Bibliothek.
i sind besondere Stunden täglich ausgesetzt, und ein besonderes Zimmer
nden; wo solches Jedem freistehet. Nur die Bücher mit nach Hause
hmen, kann nicht gestatten Ew. wohlaffekzionirter König. Potsdam,
9. Sept. 1784.

LXIII. Beilage zu S. 324.

Donnerstag den 26. Dezember 1715 wurde in Berlin und in andern
irkischen Städten auf Königlichen Befehl das dreihundertjährige Ju-
l der Huldigung gefeiert. 1815 ist, Sonntag den 22. Oktober, „auf
en Befehl mit der Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig,
ich der Eintritt in ein neues Jahrhundert seit dem Anfange der
ichen Dynastie des Hauses Hohenzollern ꝛc. durch eine kirchliche
feier" begangen worden.

LXIV. Beilage zu S. 324.

Die Verschönerung der Stadt- oder Nikolaikirche in Potsdam fällt
s Jahr 1753 und 1754 und wird umständlich beschrieben in Man-
s Baugeschichte von Potsdam. Bd. 1. S. 148; S. 150: als der König
die ganze Kirche mit Arkaden einfassen zu lassen beschloss, so kam die
nte Bittschrift der Geistlichkeit dieser Kirche vor:
„daß Sr. K. M. ihre Kirche nicht noch mehr verdunkeln möchten, da
s ihr ohnedem an Licht fehle;"
uf die bekannte Antwort:
„Selig sind, die nicht sehen, und doch glauben"
gte.

LXV. Beilage zu S. 326.

Das Fort Lyk auf einer Insel im Spirdingssee ließ der König durch
G.-L. v. Anhalt im J. 1785 mit vielem Geräusche anlegen, als die
herung zwischen Russland und Österreich zunahm.

LXVI. Beilage zu S. 332.

Proben von seiner Übersetzung des Virgilischen Landbaues hat der
alige Kammersekretär Bock in Marienwerder in der Berlinischen Mo-
schrift 1789. Febr. und 1790. Febr. mitgetheilt.

LXVII. Beilage zu S. 348.

Im J. 1774 machte der Buchhändler Himburg in Berlin einen
chdruck von Göthe's Werken. Indem der große Dichter dies im

48. Bande seiner Werke (Stuttg. u. Tübingen 1833.) S. 15 ff. der kl
Oktavausgabe launig erzählt, fügt er hinzu: Nicht allein in Berlin h
man den Nachdruck für etwas Zulässiges, ja Lustiges, sondern ꝛc.

LXVIII. Beilage zu S. 350.

Grimm an den König, Paris, den 29. Jun 1781: „Ich werde n
immer sehr lebhaft daran erinnern, mit welchem Feuer Ew. Maj. mir
mal den ganzen Anfang der Asiatischen Banise[1]) vordeklamir
Diese vortreffliche Stelle konnte sich neben Racine's und Voltair
schönsten Tiraden, neben der Kriegeskunst und neben dem Gedich
Ehren der Polnischen Konföderirten erhalten! Indeß gestehe ich, daß
heut zu Tage in Deutschland nicht mehr in diesem Geschmacke schr
und daß die deutsche Sprache sich im Ton und Gange völlig geän
hat." Friedrichs H. W. Berlin 1789. Bd. 15. S. 326.

LXIX. Beilage zu S. 354.

1) Lieder in drey Büchern von Gottlob Wilhelm Burma
Berlin bey Decker 1774. 152 S. 8.
2) Kleine Lieder für kleine Mädchen und Jünglinge,
G. W. Burmann. Berlin bei Decker 1777. 156 S. 8.
3) Auswahl einiger vermischter Gedichte von G. W. Bu
mann. Berlin bei Decker 1783. 198 S. 8.; S. 189 bis 19
det man als Anhang „Lied an meine Quaterne, sogut
gewonnen."

In dem Vorberichte zu dieser Auswahl heißt es: „Die me
dieser Gedichte hat das gütige Publikum seit verschiedenen Jahren in
Spenerschen Zeitung gelesen. Sie gefielen, das weiß ich aus Erfahru
Mein Lied an die Quaterne, dessen allgemeiner Beyfall mir zeitlebens
schätzbar bleiben wird, ist diesen Gedichten nochmals angehangen, der Wi
ruf aber, seiner gar zu wenigen Befeilung wegen, weggelassen worden."
Solche Äußerungen sind Winke zur Beurtheilung des Zeitgeschmackes.

4) Einige Gedichte ohne den Buchstaben R, von G. W. Bu
mann. Neueste Ausgabe. Berlin bei Decker 1796. 64 S. in 1

LXX. Beilage zu S. 360.

Ernst Maximilian d. h. R. Reichs Freiherr von Sweerts und S
auf Petrowitz, Königl. Kammerherr, Direktor der Königl. Schauspiele
Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb zu Berlin den 3. Jul
im 47. Jahre[2]).

---

1) Asiatische Banise oder das blutige, doch muthige Pegu, ein Roman
Heinr. Anshelm v. Ziegler. 1721. 2 Theile.

2) Spenersche Zeitung. 1757. Nr. 80. vom 5. Jul.

LXXI. Beilage zu S. 365.

Der Feldwebel der Leibkompagnie des Königs beim 1. Bataillon Garde (1757 bis 1777) Adriani, eines Geheimen Kriegesraths in Kleve Sohn, nachher bis an seinen Tod 1781 Oberkastellan in Berlin, machte dem Könige als seinem Hauptmanne täglich Morgens früh 5 Uhr den Rapport von der Kompagnie.

LXXII. Beilage zu S. 378.

Dem Könige war in Breslau ein Fall aufgestoßen, daß ein Wucherer seiner Meinung nach zu hart bestraft war. Er erließ deshalb an v. Carmer, damaligen Justizminister in Schlesien, und an den Großkanzler v. Fürst Kabinetsordres, worin er äußerte: Er fände die Kriminalstrafen überhaupt zu barbarisch und wolle nach Beendigung des (baierschen) Krieges hierunter eine Änderung machen. Am Ende geschah aber nichts weiter, als daß der König die bekannte, den Wucher und namentlich den Contractum Mohatrae betreffende Kabinetsordre vom 23. Mai 1779 erließ. (v. Arnim) über Verbrechen und Strafen. Anlagen S. 57.

LXXIII. Beilage 17. a. zu S. 382.

Da S. K. M. v. Pr. U. A. H. auf das hierbei kommende Gesuch des Erbmüllers Arnold zu Pommerzig umb eine unpartheiische Commission zu resolviren geruhet, Dero Obersten v. Heucking, welchem einer aus der Regierung zugegeben werden soll, die Untersuchung der von dem Arnold führenden Beschwerden zu übertragen; So befehlen Höchstdieselben Dero Neumärkischen Regierung hierdurch in Gnaden, Jemanden aus ihrem Mittel zu ernennen und darüber mit dem Obersten v. Heucking sich weiter zu concertiren. Potsdam, den 22. August 1779.

Beilage 17. b. zu S. 383.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben für gut gefunden, Dero Obristen v. Heucking die Untersuchung der Beschwerden des Müllers Arnold aufzutragen, welche derselbe wider den Grafen v. Schmettau und den Landrath v. Gersdorff führet, wegen entzogenen Mahlwassers und verkaufter Mühle. Der Obrist v. Heucking hat sich auch dieser Commission gehörig unterzogen, und nachdem er dabei recht auf den wahren Grund der Sache gegangen ist, nunmehro darüber anliegenden deutlichen und ganz umständlichen Bericht erstattet: Wenn nun daraus soviel allerdings hervorgehet, daß dem Arnold unrecht geschehen und viel zu hart und widerrechtlich mit ihm verfahren worden; So befehlen Höchstdieselben Dero Justizdepartement hierdurch in Gnaden, diesem Arnold Gerechtigkeit widerfahren und ihm promte Justiz angedeihen zu lassen, damit seinen Beschwerden gänz-

lich abgeholfen und derselbe ohne Anstand klaglos gestellt werde; zu welchem Ende auch der Obrist v. Heucking die verhandelten commissarischen Acten dem Justizdepartement einschicken wird. Potsdam, den 27. Sept. 1779.

Beilage 17. c. zu S. 383.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Reum. Regierung auf deren Bericht vom 27. d. über die Beschwerden des Müller Arnold die von dem Obristen v. Heucking jetzo untersuchet und sehr gegründet befunden worden, hierdurch Dero äußerstes Misfallen und zugleich zu erkennen geben, daß sie nicht einen Schuss Pulver da nutze sind. Hätten sie die Sache selbst besser und gründlicher untersucht und nach Recht und Billigkeit abgemacht; so hätten Höchstdieselben nicht nöthig gehabt, andre Leute dahin zu schicken. Es ist ja wider alle gesunde Vernunft in der Sache zu Werke gegangen: denn, nimmt man dem Müller das Wasser weg zum Carpen-Teich, und er kann nicht mahlen, so kann er ja auch nicht seine Abgaben entrichten, sondern er muss vielmehr Vergüttigung haben. Statt dessen ist mit dem Arnold auf eine so harte und höchst ungerechte Weise verfahren und er und seine Frau nicht nur geprügelt und in harte Gefängnisse geworfen, sondern überdem den Leuten alles ihrige weggenommen worden. Das ist ja nicht zu verantworten. Se. K. M. werden sie alle zum Teufel jagen und andre dahin setzen, denn sie sind nicht das Brod werth. Vorjetzt aber wird der Regierung hierdurch auf das nachdrücklichste anbefohlen, die Sache mit dem Arnold sogleich in Ordnung zu bringen, ihn sofort gänzlich klaglos zu stellen, und allen seinen Beschwerden ohne den mindesten Anstand abzuhelfen; Wornach sie sich also stricte zu achten hat. Potsdam, den 29. Sept. 1779.

Beilage 17. d. zu S. 384.

Da Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. von dem Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle abermals mit der hierbeierfolgenden Vorstellung behelligt worden, und daraus hervorgehet, daß diese Sache noch nicht beendigt worden, vielmehr der Arnold sich von Neuem in einen weitläuftigen Prozess einlassen soll, den er nicht auszuhalten im Stande ist; so befehlen Höchstdieselben Dero Neumärkischen Regierung und Krieges- und Domänen-Kammer hierdurch in Gnaden, diese Sache nunmehr gemeinschaftlich nach Recht und Billigkeit abzumachen und das Nöthige darunter ohne Anstand vorzunehmen; damit solche einmal zum Ende kommt. Potsdam, den 21. Nov. 1779.

Beilage 17. e. zu S. 385.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. von Dero Neumärkischen Regierung und Krieges- und Domänen-Kammer in beikommenden Bericht angezei-

get worden, daß die Sache des Müllers Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle bei Dero Kammergericht zur Entscheidung vorliege; so befehlen Höchstdieselben dem Kammergerichte so gnädig als ernstlich, die Sache ganz kurz und ohne so viele Weitläuftigkeiten auszumachen und wollen Se. K. M. mit dem forderſamſten von Selbigem die Anzeige erwarten, wie diese Dero Ordre befolget und die Sache geschlichtet worden. Potsdam, den 28. Nov. 1779.

Beilage 17. f. zu S. 385.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Kammergericht auf dessen Anzeige vom 29. d. in Sachen des Müllers Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle hierdurch zu erkennen geben, daß Cüstrin ja nicht 100 Meilen von da entlegen ist und daß sie also die Akten in einem Tage nach Berlin hinkriegen können: Sie müssten also nur kurz dazu thun und denn die Sache gleich vornehmen und mehr activité bezeigen, damit solche prompt und ohne fernere Weitläuftigkeiten abgethan und ausgemacht wird, wornach also das Kammergericht sich gehörig zu achten und hiernächst, wie diese Sache abgemacht worden, ohne Anstand zu berichten hat. Potsdam, den 30. Nov. 1779.

Beilage 17. g. zu S. 385.

Spruch des Kammergerichts (wahrscheinlich vom 9. Dezember).

In Appellationssachen des Müllers, Meister Arnold und dessen Ehefrau, Klägern und Appellanten an einem — wider den ritterschaftlichen Directorem und Landrath v. Gersdorff, Beklagten und Appellaten am andern Theile, erkennen Wir, Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. den verhandelten Akten gemäß, hiermit für Recht:

„Daß die Formalien der eingewandten Appellation richtig, die Sache selbst betreffend, auf die Sentenz der Neumärkischen Regierung vom 28. October dieses Jahres bei dem 1. Punkt der zwoten Beschwerde, dahin zu ändern, daß die Arnoldischen Eheleute mit den eingeklagten 15 Scheffeln Roggen nicht abzuweisen, vielmehr der beklagte Landrath v. Gersdorff gehalten, denselben auch diese 15 Scheffel Roggen, mit 22 Groschen den Scheffel, zu bezahlen; im übrigen aber die erhobene Beschwerde zu verwerfen, und die gedachte Sentenz lediglich zu bestätigen. V. R. W."

Gründe.

Der Müller Arnold und dessen Ehefrau beschweren sich zu allererst darüber, daß der v. Gersdorff an dem sogenannten Mühlenfluss im J. 1770 einen Karpfenteich angelegt, wodurch ihrer Mühle das Wasser entzogen, und sie außer Stand gesetzt worden, die schuldigen Abgaben an ihre Grundherrschaft zu entrichten. Es ist daher zu untersuchen, ob diese Beschwerde einen Grund habe? Zuförderst ist zu bemerken, daß der v. Gersdorff den Karpfenteich keinesweges erst neu angelegt habe, sondern es ist derselbe

von je her da gewesen, er hat aber wüste gelegen, und der Beklagte hat ihn bloß im J. 1770 retablirt.

Da der Müller sich aber über eine seiner Mühle schädliche Grabenziehung, und darüber beschweret, daß durch die Wiederaufräumung dieses Teichs seiner Mühle das Wasser entzogen worden: so hätte dieses gleich Anfangs an die Neumärkische Kammer, nach der Verordnung des Edikts vom 6. Jul. 1773, verwiesen werden sollen, damit selbige durch einen Ingenieur und Ökonomie-Verständigen untersuchen lassen können, ob auch der gezogene Graben und die Retablirung des Teiches den Nachbarn unschädlich sei, oder vielleicht auf eine bessere Art eingerichtet werden könne? Wegen dieses Umstandes, daß eigentlich das Forum der Kriegs- und Domänen-Kammer, nicht eines Justiz-Collegii eingetreten, kann jedoch jetzt die Entscheidung nicht aufgehalten werden, da Se. M. selbst in einer hohen Kabinetsordre eine Commission zur Untersuchung anzuordnen geruhet, dabei ein Wasserbauverständiger zugezogen, der sein Gutachten abgegeben, auch von der Kammer und Regierung in dieser Instanz gemeinschaftlich verfahren worden.

Daß aber die Beschwerden der Arnoldischen Eheleute wegen des ihnen entzogenen Wassers ungegründet seien, erhellet insonderheit aus Folgendem. Zunächst an dem retablirten Teiche liegt die Schneidemühle, und hinter derselben liegt die den Arnoldischen Eheleuten zugehörig gewesene Krebsmühle. Wenn der Teich den Zufluss des Wassers wirklich verhinderte; so musste dieses auch die Schneidemühle empfinden. Nun aber sagt nicht nur der Eigenthümer dieser Mühle, sondern auch andere abgehörte Zeugen, eidlich aus: die Schneidemühle sei nach Anlegung des Teichs in vollem Gange geblieben,

1. 2. 3. Zeuge, Fol. 96 der Commiss.-Acten; und wenn diese im Gange, so musste auch die Krebsmühle hinlänglich Wasser haben: denn es könne nirgends anders bleiben, es müsse von der Schneidemühle auf die Krebsmühle laufen, daher, wenn erstere mahle, so müsse die andre auch mahlen können,

1. 2. 3. Zeuge, Fol. 97 der Commiss.-Acten. Die Aussagen dieser Zeugen werden auch durch die zu den Acten gebrachte Zeichnungen von der Lage dieser beiden Mühlen bestätiget. Gesetzt aber auch, wie es denn wohl aus der Zeugenaussage hervorgehet, daß durch die Retablirung dieses Teiches das Wasser in dem Mühlenfluss weniger geworden ist; so ist denn doch immer soviel darinnen geblieben, daß die Krebsmühle mahlen können. Denn die Zeugen sagen aus: „Der Müller Arnold habe nach der Anlegung des Karpfenteiches sogut gemahlen, als vorhero,"

2. 3. und 5. Zeuge, Fol. 96 der Commiss.-Acten. Endlich aber auch die jetzige Besitzerinn der Krebsmühle ausgesagt hat, sie habe Wasser genug, wenn es nur was zu mahlen gäbe,

Fol. 33 der Comm.-Acten.

Hierdurch nun werden die Zeugen der Arnoldischen Eheleute völlig widerlegt, als welche überhaupt keinen Glauben verdienen, da sie aussa-

, daß sie verschiedentlich auf andern Mühlen gemahlen, ohne bei der ebsmühle deshalb vorher anzufragen, und sie also nicht ohne Grund ürchten müssen, daß, wenn es erhellet, daß die Krebsmühle Wasser ge- g gehabt, sie wegen ihres strafbaren Wegmahlens würden in Anspruch ommen werden.

Man kann ferner auf das Gutachten des Teichinspektors Schade ne Rücksicht nehmen, als welcher behauptet, die Retablirung des Teichs ade der Mühle: indem dieses Gutachten theils verschiedene auffallende iderspräche enthält, theils auch die Neumärkische Kammer in ihrem An- reiben vom 3. d. M. richtig bemerkt, daß dieser Mann sich geirret habe, dem in seinem Gutachten, bei Bestimmung des Wassers auf 2 Fuß, so Mühle bei trockenen Zeiten erhalten, ein Irrthum in der Berechnung rgefallen, und die in den Teich laufenden 4 Kubikfuß 4½ Zoll zu zwei- l abgerechnet worden; sodaß, statt 2 Fuß 30 Zoll, etwa 4 Fuß 50 Zoll asser für die Mühle bei trocknen Zeiten verbleiben.

Es macht ferner einen sehr nachtheiligen Eindruck gegen die Beschwerde r Arnoldischen Eheleute, wenn man siehet, daß sie von 1770 bis 1774 e Retablirung dieses Teichs ruhig mit angesehen und nur erst 4 Jahre chher angefangen, die Abgabe des ihrer Grundherrschaft schuldigen Zinses ter dem Vorwande, daß ihnen das Wasser entzogen, zu verweigern.

Endlich konnte aber auch dem v. Gersdorff die Retablirung des Tei- es nicht verwehret werden; er konnte sich auch zu Bewässerung desselben s Wassers aus dem Flusse bedienen. Denn in sofern es durch seinen rund und Boden läuft, gehört es ihm eigenthümlich zu, und derjenige ut dem andern kein Unrecht, welcher sich des ihm zustehenden Rechts dient.

Aus allem diesen geht daher die Unerheblichkeit des ersten Klage- unkts zur Genüge hervor. Bei dem zweiten Klagepunkte fordern e klagenden Eheleute ihre Mühle wieder. Diese Forderung ist ebenfalls chst widerrechtlich. Denn da sie ihrer Grundherrschaft den schuldigen ns nicht ablieferten, so war diese berechtiget, auf den Verkauf ihrer ühle zu dringen: und hiebei ist alles dasjenige beobachtet worden, was r Codex Fridericianus und die deshalb gegebene allerhöchsten Landes- setze vorschrieben. Die Mühle ist auch nach der Taxe zulänglich be- hlt worden.

Die zweite Beschwerde ist gegründet. Denn da aus dem Proto- ll, das bei dem Verkauf der Mühle abgehalten worden, hervorgeht, daß s damals auf der Mühle vorräthig gewesene Korn nicht mit verkauft orden; so muss der Beklagte dem Kläger den Werth desselben erstatten. ie Forderung wegen eines Schober Heues ist ungegründet. Denn da e Arnoldischen Eheleute selbigen erst gemacht haben, nachdem die Mühle hon verkauft war; so gehört derselbe dem neuen Käufer.

Die dritte Beschwerde ist ebenfalls unerheblich. Denn da die m Beklagten schuld gegebene Drohungen mit nichts bewiesen, selbige ch gar nicht zur Ausführung gekommen sind: so kann auch dieserhalb

nichts gegen den Beklagten verfügt werden, und ist dahero, wie geschehen, zu erkennen gewesen."

Beilage 17. h. zu S. 386.

Von Sr. K. M. Höchstselbst abgehaltenes Protokoll den 11. Dez. 1779 über die drei Cammergerichts-Räthe Friedel, Graun und Ransleben.

Auf die allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und alles genommen hat, wovon er sich nähren und seine Abgaben bezahlen soll. Kann man das thun?

Ist von selbigen mit Nein geantwortet.

Ferner: Kann man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen und also auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalben nehmen, weil er keine Pacht bezahlet hat. Ist das gerecht?

Wurde auch mit Nein beantwortet.

Hier ist aber nun ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in dem Teich zu haben, so lässt er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluss, der eine Wassermühle treibt, in seinen Teich zu leiten. Der Müller verlieret dadurch das Wasser und kann nicht mahlen. Und wenn was noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahre 14 Tage und im späten Herbst noch etwa 14 Tage mahlen kann. Dennoch wird praetendirt, der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser vor seine Mühle gehabt. Er kann aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat. Was thut die Cüstrinsche Justiz? Sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt. Und das hiesige Cammergerichts-Tribunal approbirt solches. Das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch Sr. Königl. Maj. Landesväterlichen Intention ganz und gar entgegen. Höchstdieselben wollen vielmehr, daß jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, eine prompte Justiz administriret und einem jeglichen Dero Unterthanen, ohne Ansehen der Person und des Standes, durchgehends ein unpartheiisches Recht wiederfahren soll.

Se. K. M. werden dahero in Ansehung der wider den Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle in der Neumark abgesprochenen und hier approbirten höchst ungerechten Sentenz ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämmtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzien sich daran spiegeln, und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen. Denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler eben sowohl ein Mensch ist, wie Seine Majestät sind, und dem alle Justiz muss widerfahren werden. Indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz der wider einen Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich; und bei solchen Gelegenheiten muss pur nach der Gerechtigkeit

ahren werden, ohne Ansehn der Person: Darnach mögen sich die Ju-
Collegia in allen Provinzien nur zu richten haben, und wo sie nicht
der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes gerade
h geben, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite setzen, so sollen
s mit Sr. K. M. zu thun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium, das
erechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebes-
e, vor die kann man sich schützen; aber vor Schelme, die den Man-
der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die
sich kein Mensch hüten. Die sind ärger, wie die größten Spitzbuben,
in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

Übrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß
Maj. einen neuen Groß-Canzler ernannt haben; Höchstdieselben wer-
aber demohnerachtet in allen Provinzen sehr scharf dahinter her sein,
befehlen auch hiemit auf das nachdrücklichste: Erstlich, daß mit einer
ité gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es
in Prinz oder ein Bauer; denn da muss alles gleich sein. Wofern
Sr. K. M. in diesem Stücke einen Fehler finden werden, so kön-
die Justiz-Collegia sich nur im Voraus vorstellen, daß sie nach Ri-
ar werden gestraft werden, sowohl der Präsident, als die Räthe, die
so üble mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausge-
chen haben. Wornach sich also sämmtliche Justiz-Collegia in allen
o Provinzien ganz eigentlich zu richten haben. Berlin, den 11. De-
ber 1779.

(gez.) Friderich.

P. M.
uf Sr. M. Befehl ist bereits veranstal-
daß dieses Protocoll in den hiesigen
ungen inseriret wird.

on Sr. K. M. Höchstselbst abgehaltenes
tokoll, welches gedruckt werden soll.

Beilage 17. i. zu S. 387.

Den 7. Dez. 1779 wurden auf mich die aus der Neumark eingesandten
in c. des Müllers Arnold von der Krebsmühle und dessen Ehefrau
ra den Landrath v. Gersdorff, imgleichen dieselben contra den Grafen
chmettau ad referendum distribuiret und dabei mir von dem Präsi-
en v. Rebeur aufgegeben, die Sache dergestalt zu beschleunigen, daß
relationes den folgenden Tag in pleno Collegii abgelesen und die
entien angefertigt werden könnten.

Ich fing sofort an zu arbeiten, continuirte die ganze Nacht und brachte
e Relationes, die eine von 6, die andere aber von 2 Bogen den an-
Tag auf das Kammergericht.

Sie wurden auch beide verlesen, wobei außer mir folgende Mit… des Collegii gegenwärtig waren:

1) Der Präsident v. Rebeur
2) Der Kammergerichtsrath Uhl
3) Der Kammergerichtsrath Friedel
4) Der Geh. Rath Kircheisen
5) Der Kammergerichtsrath Graun
6) Der Kammergerichtsrath Goßler.

Der Müller Arnold war der appellirende Theil. Der Kön… die Sache in ganz besondere Aufmerksamkeit genommen. Es waren … Akten sehr harte Kabinetsordres, worin der König ganz positiv … hatte, der Müller solle Recht bekommen. Dennoch hatte der Kön… eigentlichen Machtspruch gethan, sondern in den an das Kammerger… lassenen Kabinets-Ordres bloß gesagt, wir sollten schleunigst erken… wie dies geschehen, bei Allerhöchst Denenselben anzeigen.

Bloß in einem Punkte von geringer Erheblichkeit wurde zum … der Arnoldschen Eheleute reformirt, in Absicht aller übrigen aber das märksche Urtel bestätiget.

Das Collegium concludirte zugleich, daß an den König ein kurz… richt abgestattet und darin bloß angezeigt werden sollte, daß das Ka… gericht die Sache abgemacht und die Urtel an die Neumärkische Re… zur Publication übersandt habe, ohne weiter in die Materialien zu … ren oder eine Abschrift des abgefassten Urtels mitzusenden. Ich setz… sen Bericht auf, welcher den Freitag an den König abging. Den… Tag erließ der König eine sehr harte Kabinets-Ordre an den Etats… nistre v. Dörnberg, in welcher der König zugleich die Abschrift des … fassten Urtels einzusenden befahl, welches in continenti befolgt wurde.

Hierauf kam den Sonnabend gegen 11 Uhr eine andere Kabinets… an den Großkanzler v. Fürst, worin der König ihm befahl, er … denjenigen 3 Räthen, welche das Urtel in der Arnoldschen Sache mit… ret hätten, um 2 Uhr aufs Schloss vor Ihm kommen.

(Nota. Der König stehet in der Meinung, zur Aburtelung … den Sache gehören 3 Räthe, daher forderte Er 3 Räthe, denn eig… hätten die obigen 6 membra Collegii nebst mir aufs Schloss gehen … oder ich allein.)

Der Präsident v. Rebeur kam um ¾ auf 12 Uhr zu mir gefahren, … tificirte mir den Befehl des Königs und sagte mir, da der König … Räthe zu sprechen verlange, so könne er keine andere dazu ernennen, … die Verhörs-Quadrille bei welcher ich stand, nehmlich den K. G. R. … den G. R. Kircheisen und mich. Als er aber das Original-Urtel … so bemerkte er, daß der G. R. Kircheisen solches nicht mit unterz… hatte. Er änderte dahero seine Meinung, und bestimmte nunmehro … K. G. R. Graun dazu, daß dieser statt des G. R. Kircheisen mit … Schloss gehen solle; denn der Herr Präsident v. Rebeur fürchtete, der … nig möchte das Original-Urtel sehen wollen und würde ungehalten …

aß ihm jemand geschickt werde, der doch das Urtel nicht mit unterschrie-
en habe.

Der Präs. v. Rebeur instruirte mich, daß ich als Referent das Wort
ühren und dem Könige ganz kürzlich diejenigen Gründe vorlegen müsse,
elche das Kammergericht dergestalt, wie geschehen, zu erkennen, bewo-
en hätte.

Meiner lieben Frau sagte ich hiervon nichts, sondern allein meinem
chwiegervater, welcher mir guten Muth zusprach, sowie ich denn über-
aupt keine Furcht bei mir verspürte, weil ich in meinem Gewissen über-
ugt war, daß ich in Entscheidung der Arnoldschen Sache nach meinem
esten Wissen und Überzeugung zu Werke gegangen war.

Um Ein Uhr fuhr ich zum Großkanzler, wo ich schon den K. G. R.
riedel und Graun vorfand. Der Großkanzler instruirte uns, was wir,
enn wir vor den König kommen würden, zu beobachten hätten, und
ierauf fuhr er gegen 2 Uhr mit uns in seinem Wagen auf das Schloss.
Wir gingen in das Zimmer, welches gleich hinter den großen Saal kömmt.
Wir trafen daselbst einen Heyducken, durch welchen der Großkanzler dem
önige melden ließ, daß er mit uns da sei. Dieser kam bald zurück, er-
ndigte sich, ob der Geh. Kabinetsrath Stellter noch nicht da sei, und
gte, der König habe gefragt, ob wir Geh. Räthe wären. Kurz nachher
urden wir vor den König geführt. Wir gingen 3 Zimmer durch, wovon
as mittelste das war, worin die Confidenz-Tafel stehet. In dem 4.,
nem kleinen Zimmer mit einem Fenster war der König. Zuerst ging der
roßkanzler, diesem folgte ich auf den Fuß nach, hinter mir kam der
. G. R. Friedel und dann Graun. Vor der Thüre im Zimmer stand ein
chirm, gegen welchen wir uns mit dem Rücken stellten. Der König saß
itten in der Stube, so daß er uns geradezu ansehen konnte, mit dem
ücken gegen den Kamin, worin das Feuer brannte. Er hatte einen
hlechten Hut auf, welcher nach Form der Predigerhüte geformt war, einen
berrock von mordoré Moll oder Sammet, welches ich nicht recht unter-
heiden konnte, schwarze Beinkleider und Stiefeln, so ganz in die Höhe
zogen waren. Er war nicht frisirt. Drei kleine Banken mit grünen
uch beschlagen, standen vor ihm, worauf er die Füße zu liegen hatte.
r hatte eine Art von Muffe oder Rouleau vor sich, worin er die eine
and hatte, an welcher er große Schmerzen zu haben schien. In der an-
rn hatte er die Arnoldsche Sentenz. Er lag auf einem Lehnstuhl, zur
inken stand ein Tisch, worauf verschiedene Papiere lagen und zwei goldene
Dosen, reich mit Brillanten garniret, aus welchen er von Zeit zu Zeit Ta-
ack nahm.

Außer uns war noch im Zimmer der Geh. Kabinets-Rath Stellter,
r an einem Pulte stand und sich zum Schreiben fertig machte. Der Kö-
g sahe uns an, und sagte: Tretet näher, worauf wir noch einen Schritt
rwärts thaten, sodaß wir nicht 2 Schritt von ihm entfernt waren. Er
ug uns 3:

seyd Ihr diejenigen, welche die Arnoldsche Sentenz gemacht haben?

Wir beantworteten dies mit einer Verbeugung, indem wir ja sa
Der König wandte sich hierauf an den Kammergerichtsrath Fried
frug ihn diejenigen Fragen, welche in der Zeitung vom 14. Dec. 17
geführt sind, und sagte uns alles dasjenige, was das der gedachten Ze
einverleibte Protocoll enthält, und welches der gedachte Geh. Kab
Stellter nachschrieb. Jedoch ist nicht das ganze Protocoll in unserer
genwart abgehalten worden, sondern das Ende desselben muß der
nachdem wir abgetreten, dem Geheimen Kab. Rath Stellter dictirt
Als der König in dem Protocolle vom 11. Dec. 1779 sagte, das
Tribunal habe die Neumärksche Sentenz confirmirt, so wollte Ihm
Herr v. Fürst einhelfen und sagte zu Ihm
das Kammergericht
worauf auch der König dictirte „das Kammergerichts-Tribunal" ja
aber befahl er ihm in sehr harten Ausdrücken, er solle sich entfernen
habe seine Stelle schon wieder besetzt, welches dieser auch, ohne ein
zu sagen that, und vor uns 3 mit der größten Geschwindigkeit
wegging.

Der König bediente sich noch sehr harter Ausdrücke gegen uns,
entließ uns endlich, ohne zu sagen, was er mit uns machen wolle.
hatten wir das Zimmer verlassen, als Er hinter uns her kam und
fahl, zu warten.

Kurz darauf kam ein Adjutant, welcher uns in einem Wagen
dem gemeinen Stadtgefängnisse dem Kalandshofe führte, wo
Wache von zwei Unterofficiers und zwei Gemeinen bekamen.

Den 13. Dec. 1779 wurde uns eine Kabinetsordre publicirt,
welcher der König eine Commission zur Untersuchung ernannt, dieser
zum Voraus anbefohlen hatte, auf keine geringere Strafe, als
Festung, Cassation und die Ersetzung alles Schadens an die Arrest
Eheleute zu erkennen, welches denn freilich eine üble perspective
Der Arrest auf dem Kalandshofe [1]) hat gedauert vom 11. De
bis 5. Jan. 1780.

Der König hatte während der Unterredung mit uns, die von
gefasste Sentenz in der Hand und schien darüber insonderheit aufge
zu sein, daß sie in seinem Namen abgefasst war, welches immer gesch
Er schlug deshalb öfters auf selbige mit der andern Hand und sag
bei zu wiederholten Mahlen: meinen Nahmen cruel gemißbraucht!

Ransleben [2]).

1) Kalandshof wurde 1698 vom Rath zu Berlin erkauft und zum
eingerichtet, welches im Jahre 1800 nach der Stadtvogtei verlegt
landshof ist seitdem ein Privathaus.

2) Dieser würdige Mann hat den obigen Aufsatz, welchen wir der gütigen
lung des, um unser Werk vielfach verdienten Herrn Geheimen Ober-
v. Grunenthal verdanken, eigenhändig so, wie er hier abgedruckt ist,
schrieben und mit seinem Namen unterzeichnet.

Beilage zur vorigen Beilage.

Wenige Tage vor der Begebenheit war ich [1]) zum Groß-Canzler Frei- von Fürst zur Mittagstafel eingeladen. Nach damaliger Sitte stand der Geber des Mittagsmahles gegen Ende desselben zum Zweck eines räches mit einigen oder mehreren der Eingeladenen von seinem Sitze und stellte sich hinter den Stuhl desjenigen, mit dem er sprechen wollte. wiederfuhr diese Ehre und das folgendergestalt. Es war dort auch geheime Ober-Tribunalsrath Könen, ein wirklich gelehrter Jurist und ident der großen Examinationscommission zur Prüfung der nach den n Ämtern der Justiz strebenden Candidaten. Könen hatte seinen Platz er Tafel nahe bei dem meinigen; nun fragte ihn Herr von Fürst: t werden Sie denn diesen Herrn Examinandum (mich damit meinend) hmen? Die Antwort war: sehr bald, mit möglichst genauerer Be- ung des Tages des Examens.

So in Hoffnung mich wiegend traf mich jener berühmte eilfte De- er 1779, der Tag der Müller Arnoldschen Begebenheit. Ich war ds etwan zwischen 5 und 6 Uhr im Deutschen Schauspielhause, wel- kaum dieses Namens würdig war, in so fern man bloß dessen Äuße- betrachtete. Es war unansehnlich und klein, die Decorationen waren ht und deuteten kaum die Localität an, mochte es Feld, Wald, Städte, ßen oder Wohnzimmer sein, dagegen aber gaben sich die Schauspieler Mühe dem Publicum gefällig zu sein. An diesem Abend wurde ein als sehr beliebtes Stück: die schöne Arsene, mit untermischtem Ge- e gegeben und ich befand mich aus Sparsamkeit auf einem Stehplatz, nur 6 gGr. kostete, als ein junger Kaufmann mitten in der Aufführ- die Nachricht von der Dienstentlassung des Herrn von Fürst unschick- weise laut durch das Haus verbreitete. Ich verließ traurig das uspiel und las bei meiner Rückkunft in meiner kleinen Wohnung das hmte vom großen König dictirte Protocoll, welches in dem damaligen ent mir ein starker Schatten in der Geschichte desselben zu sein schien. ter sagte mir der bejahrte Geheime Ober-Tribunals-Rath Rudolphi: konnte der König anders verfahren? Herr von Rebeur (damals Kam- erichtspräsident) ist an allem diesem Schuld und ist dem König auf ihn wahrhaft vilipendirende Weise entgegen getreten. Der König fragte schriftlich: warum habt ihr so erkannt? worauf Rebeur linkisch ant- rte: wir haben so erkannt und dies muß genügen, denn im Codice ericiano steht, daß der Richter sich an Cabinetsordres nicht kehren Auf diese Weigerung des Rebeur, ihm Gründe mitzutheilen, habe

---

[1]) Der wohlselige Wirkliche Geheimerath Ritter ꝛc. Herr Carl Georg v. Raumer las noch wenige Tage vor seinem Ende die Aushängebogen dieses dritten Bandes mit der wohlwollenden Theilnahme, welche er der Biographie des großen Königs von Anfang an zugewandt hatte und schrieb dann eigenhändig noch diesen Aufsatz für uns nieder.

der König den ersten Präsidenten des Cammergerichts, den Freiherrn Dörnberg, holen lassen wollen und als Dieser sich mit Krankheit entsch digt, habe der erzürnte König den Großkanzler Fürst und die Räthe k men lassen und das Protokoll diktirt." —

Doch dies erfuhr ich, wie gesagt, erst später. Am andern Morgen d den 12. Dezember 1779 ging ich Vormittags zu dem Herrn von Fü Er wohnte in dem Hause des Maurermeisters Wendt, welches noch in ser Stunde dem rostigen Rücken des alten Gießhauses gegenüber i man konnte also vom Schlosse aus zwar nicht das Haus selbst, wohl die zahlreichen in der dortigen Gegend haltenden Wagen der Cour mit den Personen sehn, welche dem entlassenen Minister die Condolenz abstatteten. Herr von Fürst ließ mich sogleich vor und sagte auf m sehr bewegte Anrede: Condoliren Sie nicht mir, condoliren Sie sich se ich meinte es gut mit Ihnen, wodurch er andeutete, daß er mich a überstandenem Examen habe zum Cammergerichtsrath vorschlagen wol

In den folgenden Tagen besuchte ich oft in vormittäglichen Stu den Schloßplatz, nach der Seite, wo Friedrich wohnte, dasselbe Local, a ches itzo Seine Kön. Hoheit der Cronprinz bewohnt. Ich erinnere m daß hier, auf dem Theile des Schloßplatzes der sich unmittelbar unter F drichs Fenstern befand, fortwährend Bauern standen, nicht etwa zu z oder zwölf, sondern bis in die Hundert, welche alle Bittschriften mit Hand in die Höhe hielten und riefen, der König solle die Schriften zu heraufholen lassen, sie seien noch viel ärger behandelt worden als der M ler Arnold. —

Es war damals so sehr um alle Autorität geschehen, daß die Ger längere Zeit hindurch nicht das geringste Urtheil ohne große Widersetz keit und ohne die strengste Execution aufrecht erhalten konnten, indem der, der verurtheilt worden war, an den König ging und sich auf das M ler Arnoldsche Beispiel berief. —

Beilage 17. k. zu S. 387.

Mein lieber Maior v. Köthen. Da die dortige Regierung in Sac wider den Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle eine bö ungerechte Sentenz abgesprochen, so habe Ich für nöthig gefunden, desh ben ein nachdrückliches Exempel zu statuiren und die vier ersten Rä gedachter Regierung in Arrest zu setzen. Ich gebe Euch demnach hierd auf, dieses sogleich zu executiren und diese Leute in Arrest zu nehm Desgleichen ist auch Mein Wille, daß der dortige Fiscal, der an dieser U gerechtigkeit mit Theil genommen hat, ebenfalls arretirt und hieher n dem Kalandshoff gebracht werden soll, damit allhier von dem Crimina Gericht darüber erkannt werden kann. Welches Ihr also sofort zu vera stalten und wenn gedachtes Criminal-Gericht es erfordert, auch die ni Leute aus der Regierung ebenfalls anhero abzuschicken habt. Ich bin Eu wohlaff. König. Berlin, den 11. Dec. 1779.

Beilage 17. l. zu S. 387.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Neumärkischen Regierung hiebei rotocoll zufertigen, was Sie Höchst Selbst hier abgehalten haben und s des Mehrern hervorgehet, welche Ungerechtigkeiten von der Justiz übet und was für eine üble Sentenz dorten und auch allhier ge- en worden. Sowie nun Höchstdieselben alle diejenigen Räthe, die an Ungerechtigkeit Theil genommen, bereits arretiren lassen, und selbige sehr nachdrücklich bestrafen werden, um denen übrigen Justiz-Col- ein warnendes Beispiel zu geben, damit sie von Begehung ähnlicher echtigkeiten abgeschreckt werden; So befehlen S. K. M. der Regierung, Ernstes, sich sowohl selbst darnach ganz eigentlich zu richten, als auch rtigen Unter-Justizcollegia darnach gemessenst zu instruiren, auch ichst sogleich zu veranstalten, daß dieses Protocoll gedruckt und in der nz herumgetheilt werde, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelan- abge. Berlin, den 12. Dec. 1779 [1]).

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Tribunal und Cammergericht ein Protocoll zufertigen, was Sie Höchstselbst hier abgehalten haben, voraus des mehrern hervorgehet, welche Ungerechtigkeiten von der Ju- usgeübet, und was für eine üble Sentenz zu Cüstrin und auch allhier chen worden. Sowie nun Höchstdieselben alle diejenigen Räthe, die ieser Ungerechtigkeit Theil genommen, bereits arretiren lassen, und e dafür sehr nachdrücklich bestrafen werden, um denen übrigen Ju- Collegiis ein warnendes Beispiel zu geben, damit sie von Begehung cher Ungerechtigkeiten abgeschreckt werden; So befehlen Se. K. M. Tribunal und Kammergericht hierdurch alles Ernstes, sich sowohl selbst ich ganz eigentlich zu achten, als auch die Unter-Justiz-Collegia hie- Provinz darnach gemessenst zu instruiren, auch hiernächst sogleich zu stalten, daß dieses Protocoll allhier gedruckt und in der Provinz herum llet werde, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge. Ber- den 12. Dec. 1779.

---

[1]) Auf diese Kab.-Ordre hat der Präs. v. Finckenstein noch selbst, den 15. Dez. 1779, das Decret angegeben: daß die Einlage den Landständen mit dem Bemerken mit- getheilt werden solle, wie die Regierung aus Submission gegen die Königlichen Befehle sich nicht entziehen könne, auch Ihnen das Protocoll mitzutheilen und solches um so lieber thue, als ihnen ohne Zweifel die Amtsführung der Regierung zuverlässig bekannt wäre, und auch die ergangenen Urthel beifüge, damit sie von der Veranlassung hinlänglich unterrichtet würden. In demselben Decret wurde der Abdruck von 150 Exemplaren verordnet, wovon, nach einer späteren Verfü- gung des Decernenten, der Kammer 1 Stück, den sämmtlichen Magisträten 1 Stück, den sämmtlichen Hofgerichten 1 Stück, den 3 Mediatregierungen zu Sonnenburg, Schievelbein und Neuwedel jeder 1 Stück, den sämmtlichen Land- räthen 2 Stück, wovon eines ad Acta zu nehmen, das andere aber im Kreise circuliren und cum attestato der Gutsbesitzer remittiret werden soll.

Beilage 17. m. zu S. 387.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. missfällig wahrgenommen, wie hö ungerecht die Cüstrinsche Regierung in Sachen des Müller Arnold aus Pommerziger Krebsmühle verfahren und erkannt hat; Indem selbige im mindesten Rücksicht zu nehmen auf die obwaltenden Umstände, da dem Müller das Wasser genommen und er also außer Stand gesetzt den, dem Edelmann seine Pacht abzuführen, dennoch verfügt hat, daß Mühle verkauft werden sollte. So haben Höchstdieselben resolviret, die sehr großen Ungerechtigkeit wegen ein Exempel zu statuiren und die Rä sowohl von der dortigen Regierung, als auch von dem hiesigen Kamm gerichte deshalb nachdrücklich zu bestrafen. Außerdem sollen selbige nicht nur das Kaufgeld vor die Arnoldsche Mühle wieder bezahlen, sondern a demselben allen Schaden, den er wegen des ihm genommenen Wassers ei ten hat, wieder vergütigen. Der Arnold selbst aber soll ohne weitere U stände seine Mühle wieder kriegen. Seine K. M. befehlen demnach D Cüstrinschen Kr.- und Domänen-Kammer hierdurch, das dieserwegen e forderliche sogleich zu verfügen und den erlittenen Schaden des Arn wegen des seiner Mühle entzogenen Wassers und daß er darin nicht m len können, gehörig zu taxiren und die Berechnung davon an das hie Criminal-Collegium ohne Anstand einzusenden. Berlin, den 11. Dec. 17

Beilage 17. n. zu S. 387.

Da der Hof-Fiscal Schlecker zu Züllichau, ehe er arretirt wer können, sich davon gemacht hat, und vorgeblich nach Berlin gereiset s soll, hier aber alles Nachsuchens ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen, ist sicher zu vermuthen, daß er sich in Züllichau irgendwo verborgen a halten muss. Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben daher Dero Obris v. Heucking aufgegeben, dorten seinetwegen noch eine nähere Untersuch anzustellen; und wenn derselbe nicht zu finden ist, so soll sein Haus u Grundstücke sogleich mit Arrest beleget werden, worüber auch die Or ebenfalls schon ergangen ist. Indessen befehlen Höchst Dieselben Dero R märkischen Kr.- und Domänen-Kammer hierdurch, ohne den mindesten V zug die erforderliche Verfügung zu treffen, daß in dortiger Provinz nach dachtem Schlecker unter der Hand weiter geforschet und derselbe, wo u an welchem Orte er sich findet, sogleich arretiret und anhero nach C Calandshof gebracht wird. Wonach also die Kammer ihre Mesures nehmen hat. Hiernächst wiederholen Se. K. M. die bereits unterm 11. ertheilte Ordre und befehlen der Kammer nochmalen hierdurch ohne V stand eine richtige Taxe von der Krebsmühle und von seinem erlitte Verlust aufnehmen zu lassen und anhero einzuschicken. Indem Höchst D roselben ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß die arretir Räthe von der Justiz ihm das Alles vergüten sollen. Berlin, den Dec. 1779.

Anm. Die Kammer fragte den 22. bei dem Prinzen Leopold von
unschweig in Frankfurt an: ob das Gerücht wahr sei, daß der Schlecker
rlassene Steckbriefe daselbst arretirt worden? Darauf antwortete der
desselben Tages: daß er ihn auf Requisition des Obersten v. Heucking
9. Dez. Abends 8 Uhr, als er eben nach Berlin habe abreisen wollen,
ren und durch einen Offizier nach Berlin transportiren lassen. —
n machte die Kammer den 23. Anzeige, meldete auch zugleich, was sie
Vollstreckung der übrigen Königlichen Befehle verfügt und erhielt zur
ort:

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben Dero Neum. Kr.- und Dom.-Kam-
Bericht vom 23. d. wegen des Hoffiskal Schlecker und auch in Anse-
des Müller Arnolds und der befohlenen Taxirung seiner Mühle und
rlittenen Schadens erhalten, und ist es soweit ganz gut, und kann die
angefertigte Berechnung nebst der Taxe dem Criminal-Collegium
eitern Verfügung zugeschickt werden. Berlin, den 26. Dec. 1779.

Beilage 17. o. zu S. 388.

Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. Zedlitz. Da Ich Mich gend-
gesehen, drei der hiesigen Kammergerichtsräthe, Namens Friedel,
n und Ransleben, wegen einer höchst ungerechten Sentenz, die die
tinsche Regierung in Sachen des Müller Arnold aus der Pommerzi-
Krebsmühle abgesprochen, und die von dem hiesigen Kammergerichte
robirt worden, wovon obgedachte 3 Räthe die Cammergerichts-Sen-
minutirt haben, nach dem Calandshof in Arrest bringen zu lassen.
gebe Euch hierdurch auf, sogleich die Verfügung zu treffen, daß von
en des Criminalcollegii über diese drei Leute nach der Schärfe der Ge-
gesprochen und zum Mindesten auf Cassation und Vestungsarrest er-
t wird. Wobei Euch zugleich zu erkennen gebe, daß, wenn das nicht
aller Strenge geschiehet, Ihr sowohl wie das Criminalcollegium es
Mir zu thun kriegen werdet. Denn die Sache ist gar zu arg und be-
darin. Ein Edelmann der läßt einen Teich machen, und um mehr
er darin zu haben, so läßt er einen Graben, der des Arnolds Wasser-
le treibt, in den Teich leiten; die Mühle verliert dadurch das Wasser
kann nicht mehr mahlen, außer höchstens 14 Tage im Frühjahr und im spä-
Herbst, wenn die Gewässer sehr groß sind. Dennoch wird praetendiret, der
ld soll seine Zinsen bezahlen, die er sonst gegeben. Er kann sie aber nicht
hlen, weil er nicht mehr die vorige Einnahme hat; daran aber kehret sich
Cüstrinsche Justiz nicht, sondern sie befiehlet, daß die Mühle verkauft
en soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt, und das hiesige Cam-
gericht approbiret diesen Ausspruch. Das ist höchst ungerecht, und des-
notwendig, daß mal ein nachdrückliches Exempel statuirt wird, und
m ertheile Euch gegenwärtige Ordre, daß das Criminal-Collegium
r schon gedachte Leute mit Rigueur erkennen soll. Denn Ich will, daß

in Meinen Landen einem jeden, er sei vornehm oder gering, promte
rechtigkeit widerfahren, und nicht zum faveur eines Größern gedr
sondern einem jeden ohne Unterschied des Standes, und ohne alles
hen der Person eine unparteiische Justiz administriret werden soll.
habe auch die Ordre gestellet, daß die vier ersten Räthe von der Cü
schen Regierung, dieser ungerechten Sentenz wegen, ebenfalls in Arre
setzt werden sollen, desgleichen auch der dortige Fiscus, der an dieser
gerechtigkeit mit Theil genommen, der soll ebenfalls arretirt und
nach den Calandshof gebracht werden, damit das Criminal-Colle
über denselben zugleich mit erkennen kann, welches denn die gedachten
Räthe von Cüstrin, nach Erfordern der Umstände auch bieher bringen
lassen hat. Zugleich gehet meine Intention auch dahin, daß das Cri
nal-Gericht diesen Vorgang sämmtlichen Justiz-Collegiis in allen
vinzien bekannt machen, und sie ernstlich warnen soll, dergleichen Ungt
tigkeiten nicht zu begehen, widrigenfalls Ich solche eben so nachdrück
sobald Ich sie erfahre, bestrafen werde; Und werden sie mir auch
gleich bekannt, so erfahre Ich sie doch, wenn Ich in die Provinzien kom
Wornach sich also jedermann richten kann. Hiernächst ist auch M
ernstliche Willensmeinung, daß die mehrerwähnten Räthe des Cammer
richts, sowie auch die von der Cüstrinschen Regierung, sollen zusam
das Kaufgeld vor die Arnoldsche Mühle, sowie auch allen Schaden,
derselbe, wegen des ihm entzogenen Wassers erlitten hat, bezahlen.
ches denn die Neumärkische Cammer zu taxiren und den Arnold in
Mühle wieder einzusetzen beordert ist. Übrigens soll auch der bi
herige Präsident der Cüstrinschen Regierung Graf v. Finck
stein seines Postens entsetzet werden, weil er der ungere
ten Sentenz wider den Arnold beigetreten ist, und nicht vi
mehr darauf gesehen hat, daß demselben eine unparteiis
Justiz administriret worden. Wornach Ihr Euch also mit
richten habt[1]). Und soll hiernächst der v. Gersdorff, der Behufs sei
Teiche dem Arnold das Wasser zur Krebsmühle genommen hat, dahin angeh
ten werden, demselben dafür entweder eine tüchtige und gute Windmühle
seine eigene Kosten zu erbauen, worauf er eben so viel abmahlen und
dienst haben kann, wie auf seiner Krebsmühle, als er noch das volle Wa
gehabt, oder er muss seine Teiche wieder eingehen lassen und dem Arn
das volle Wasser zu der Krebsmühle, sowie es vorhero gewesen, ehe
seine Teiche angeleget hat, wieder zukommen lassen. Hiernach nun h
Ihr alles Weitere durchgehends gehörig zu verfügen und zu besorg
Ich bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 11. Dec. 1779.

---

1) Die mit gesperrter Schrift abgedruckten Zeilen fehlen in den bisherigen Abdrü
dieser Kabinetsordre, z. B. in der Brochüre „Ächte Darstellung der
kannten Müller Arnoldischen Sache. (o. O.) 1787 (19 S. 4) S. 6
auch in v. Dohm Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 547.

Beilage 17. p. zu S. 404.

htliches Gutachten des Criminal-Senats in der Müller rnoldschen Sache, so an des Königs Majestät erstattet worden [1]).

Ew. K. M. haben durch das gnädigste Reskript vom 12. dieses in Ge- e einer, an Höchst Dero Etats-Minister den Freiherrn v. Zedlitz er- nen allergnädigsten Cabinetsordre uns aufzutragen geruhet, wider die en der Processsache des Müller Arnolds contra den Landrath v. Gers- ; arretirte 3 Cammergerichtsräthe Friedel, Ransleben und Graun und vier Cüstrinsche Regierungsräthe Busch, Neumann, Scheibler und Ban- ingleichen den bey der Sache mit vorkommenden fiskalischen Bedien- den Hoffiskal und Advokat Schlecker die Untersuchung schleunigst zu ruiren, und sodann unsern gutachtlichen Bericht darüber allerunterthä- i abzustatten. Die zur Untersuchung ernannten Commissarii, die Cam- gerichtsräthe Strasburg und Kühtze, haben die Untersuchung den 19. es geendiget und Acten den 20. eingereicht. Und hierauf haben wir esammt uns gemeinschaftlich aus den Acten informiret, die Sache nach icht und Gewissen von allen Seiten gemeinschaftlich erwogen und so- diesen allerunterthänigsten gutachtlichen Bericht gemeinschaftlich ab- sset.

Was von der Sache zu urtheilen sey, wird sich von selbst ergeben, m wir Ew. K. M. nach Pflicht und Wahrheit und mit der in gedach- allerhöchsten Cabinetsordre vorgeschriebenen gesetzmäßigen Unparteilich- t die Lage und den Zusammenhang der Sache aus den Akten dargeleget en werden, in dem allerunterthänigsten Vertrauen, daß Ew. K. M. bey a habenden Zweifel über die Richtigkeiten unserer Anzeigen und Beur- ilung für uns die allerhöchste Gnade haben werden, in dieser, einen be- ts durch zwei Instanzien getriebenen Civilproceß betreffenden Sache, al- falls das Sentiment und allerunterthänigste Gutachten Höchst Dero Ge- men Tribunals, oder jedes andern Landesjustiz-Collegii zu erfordern.

Es kommt bey der Sache auf die Erörterung dreyer Hauptpunkte oder agen an:

) In wie weit Ew. K. M. die Sache den Acten gemäß, oder Acten wi- drig angebracht sey?

) Ob in denen darin ergangenen Sentenzien eine wirkliche innere Un- gerechtigkeit liege? und

) Ob wider die Inculpaten äußere Anzeigen von Parteylichkeit, oder ungerechten und illegalen Verfahren vorhanden sey?

ad 1. Scheinet nach demjenigen, so Ew. K. M. davon bekannt wer- n zu lassen geruhet haben, Allerhöchst Denenselben die Sache in der Art d in dem Lichte vorgestellet zu sein:

---

1) Hierauf erfolgte die unter Beilage 17. u. mitgetheilte Sentenz.

Als wenn der Arnold ein Unterthan und Mühlenpächter des ꝛc. von Gersdorff gewesen sey; dieser einen ganz neuen Teich angeleget, Ihm dadurch das zur Mühle nöthige Wasser wirklich entzogen; und sodann die Ungerechtigkeit gehabt hätte, dennoch den völligen Pacht von ihm zu verlangen und ihn endlich durch ungerechte Erkenntnisse aus der Mühle zu werfen.

Diese Einkleidung und Vorstellung der Sache hat, wie wir bekennen müssen, Ew. K. M. sehr auffallend seyn müssen. Allein die Acten stellen dieses alles in einer ganz andern Lage und Verbindung dar.

Der Arnold ist nie ein Unterthan oder Pächter des ꝛc. v. Gersdorff gewesen, sondern er besaß die Krebsmühle, welche auf Pommerzig unter dem Grafen v. Schmettau liegt, eigenthümlich und musste an diesen einen jährlichen Erbzins entrichten. Mit diesem Erbzins war er schon anno 1773 in Rückstand. Der Graf v. Schmettau, welcher ihn damals ausklagte, und dessen Condemnation zur Zahlung rechtskräftig erhielt, hatte indeß bis anno 1777 noch immer Geduld und Nachsicht mit ihm.

In diesem Jahre aber klagte er auf die Execution wegen der Rückstände, und die Mühle, welche der Arnold anno 1762 für 300 Rthlr. von seinem Vater erkauft hatte, wurde anno 1778 635 Rthlr. taxirt und für 600 Rthlr. öffentlich gerichtlich und in ganz gesetzmäßiger Form verkauft.

Der Proceß wegen der Mühle und das angebliche Herauswerfen aus derselben ist also eine ganz separate, bloß den Grafen v. Schmettau und gar nicht den ꝛc. v. Gersdorff angehende Sache.

Bis dahin war folglich der ꝛc. Arnold außer aller Verbindung mit dem v. Gersdorff und hierdurch fällt zugleich ein Theil des gehässigen Anstrichs weg, den die Sache sonst haben würde, wenn der ꝛc. v. Gersdorff sein Gutsherr und Verpächter der Krebsmühle gewesen wäre.

Es ist aber ferner auch Actenwidrig, daß der qu. Teich des ꝛc. v. Gersdorff ganz neu angelegt sey.

Besage eines von diesem producirten alten landesherrlich bestätigten Documents, de anno 1566, hat der qu. Teich schon damals existiret, der ꝛc. v. Gersdorff hat ihn anno 1770 bloß gereinigt und retablirt und bey solcher Gelegenheit zugleich aus seinen Brüchern durch gezogene Graben viel wildes Wasser in den Fluß geleitet.

Am aller auffallendsten aber ist das, wenn es Ew. K. M. als eine erwiesene gewisse und ausgemachte Sache vorgebracht worden ist: daß durch den besagten Teich der Mühle das ehedem gehabte Wasser entzogen worden sey, und daß es bey Entscheidung des Processes bloß und allein auf diesen Punkt ankomme.

Als der ꝛc. Arnold über diesen Punkt mit seiner deshalb wider den Grafen v. Schmettau angestellten Klage abgewiesen und allenfalls wider den Landrath v. Gersdorff bey der Neumärk. Cammer zu klagen angewiesen worden; so kam der ꝛc. Arnold unmittelbar bey Ew. K. M. ein und er-

eine Cabinetsordre vom 22. Aug. c. a. [1]) an die Regierung, daß dieſe
amen mit dem Obriſten v. Heucking die Beſchwerden des Arnolds
lſt eines Commissarii aus ihren Mitteln recherchiren und ab-
en ſollte.

Bey denen hierauf angeſtellten commiſſariſchen Verhandlungen wurde
Beſichtigung von dem gedachten Obriſten und dem Regierungsrath
nann, jedoch ohne alle Zuziehung von geſchwornen Sachverſtändigen an-
let und die beyden Parteyen vernommen.

Bey der zweiten nachher von dem ꝛc. Neumann allein mit dem Teich-
ktor Schade vorgenommenen Beſichtigung aber, auch die von beyden
len vorgeſchlagene Zeugen abgehöret.

Allein die Zeugen bekundeten lauter einzelne Umſtände und zwar von
lnen Zeitpunkten. Sie konnten weder beſtimmen, noch zuverläſſig be-
eilen, in wiefern der Teich, oder andere Urſachen an einem etwanigen
ermangel Schuld wären; und ſie konnten alſo, beſonders in einer
je dieſer Art, nicht ſonderlich releviren, wo es allemal und lediglich
Beobachtungen, Ausmeſſungen und Beurtheilung recht erfahrner und
flichteter Waſſerbauverſtändigen ankömmt.

Aus dieſer Urſache und auf Ew. K. M. fernere Cabinetsordre [2]) ver-
ſfte eben die Regierung die zweite Beſichtigung unter Zuziehung des
hinſpektors Schade und dieſer concludirte in ſeinem Gutachten [3]) da-
: daß er zwar hinlängliches Waſſer bei der Mühle damals vorgefunden,
noch aber, nach den von ihm angenommenen Principiis, zur trockenen
t, die Mühle kein Waſſer haben könnte.

Dieſes Gutachten, welches ohne einmal den Umfang und die Tiefe
qu. Teichs zu meſſen, der Schade abgegeben hatte, wurde, als die Re-
ung mit der Cammer darüber communicirte, von der letztern in einem
chreiben vom 3. Dec. c. [4]) ſchon dadurch ſehr geſchwächt, daß die Cam-
: ſich dahin ausließ, wie es ihr ſchiene: daß der ꝛc. Schade in ſeiner
echnung einen Irrthum begangen und eine gewiſſe Maßzahl doppelt
Abrechnung gebracht hätte.

Das ſonderbarſte aber war: daß in einem, von dem Regierungsrath
umann bey damaliger Beſichtigung abgehaltenen und von dem ꝛc. Schade
unterſchriebenen Protokoll [5]) der Schade Bemerkungen gemacht, welche
tem nachherigen Gutachten faſt geradezu widerſprochen.

Was aber den, von dem Obriſten v. Heucking inzwiſchen an Ew. K. M.
t ſeiner Commission und Beſichtigung erſtatteten Bericht anlanget: ſo
ſſen wir zuvörderſt allerunterthänigſt pflichtmäßig wiederholen: daß ſeine
ſichtigung ohne Zuziehung eines geſchwornen Sach- und Waſſerbau-

---

) Acta reg. fol. 1.
) Acta reg. fol. 21.
) Acta Comm. fol. 65. fol. 71.
) Act. reg. fol. 112.
) Act. Comm. fol. 69.

Verständigen geschehen ist; mithin wenn die Sache unparteyisch angesehen wird, von derselben mit gar keiner Zuverlässigkeit geurtheilet und berichtet werden konnte; und dieses ist auch der rechtliche Grund gewesen, warum der Regierungsrath Neumann sich nicht hat entschließen können, noch dabey fen, auf Verlangen des Obristen v. Heucking, von einer so gänzlich unzuverlässigen Besichtigung zusammen mit dem ꝛc. v. Heucking an Ew. K. M. zu berichten.

Wenigstens gehet dahin ausdrücklich das über die Sache erforderte Gutachten des bekannten Wasserbauverständigen, des Ober-Consistorial- und Ober-Baraths Silberschlag [1]). Dieser specificiret eine Menge von Fehlern und Mängeln, sowohl bey dem v. Heuckingschen Besichtigungsbericht, als bey dem Schadeschen Gutachten. Er hat bey dem erstern, nemlich bey dem ꝛc. v. Heuckingschen Bericht einige Widersprüche bemerkt und in Actis kommen außerdem noch manche erhebliche Umstände vor, die in dem ꝛc. v. Heuckingschen Bericht nicht angeführet worden; z. B. der Umstand: daß der ꝛc. v. Gersdorff bei Etablirung des Teichs aus seinen Bächern Grabens gezogen und dadurch das wilde Wasser hinwiederum in den Fließ geleitet hat;

daß nach eidlicher Aussage des oberhalb dem Teiche wohnenden Müllers, bloß wegen der, einige Jahre hintereinander gewesenen trockenen Sommer, es überhaupt an hinlänglichem Wasser im Fließ gefehlet habe,

daß die Arnoldsche Mühle ganz verfallen gewesen und sich viel Wasser durch das durchlöcherte Mühlenbett, ohne das Rad zu berühren, vergeblich verlaufen habe, und

daß der sogenamte Schneidemüller eidlich bekannt: daß er in gewöhnlichen Jahren wenig gefeyert und seinen Pacht gemächlich entrichtet habe. Wie sich denn auch aus der Zeugen Aussage ergiebt, daß in den nassen Jahren 1770, 1772 wegen des hohen Unterwassers aus der Oder, welches das Mühlenrad gehemmet, der Arnold nicht habe mahlen können; und ferner:

daß der qu. Teich seit seiner Etablirung 5 Jahre abgelassen und nicht mit Fischen besetzt gewesen sey; folglich hiernach auf alle Fälle 4 bis 5 Jahre von der Entschädigungsforderung des ꝛc. Arnold billig abgehen müssten, und was dergleichen Umstände mehr sind.

Überhaupt aber erkläret sich der ꝛc. Silberschlag in Absicht beyder Berichte sowohl des v. Heuckingschen als des Schadeschen, daß die Frage:

> „Ob der ꝛc. Arnold bey seiner Krebsmühle Mangel an Wasser gehabt und ob dieser Mangel von dem qu. Teich hergerühret habe, noch mit gar keiner Zuverlässigkeit entschieden sey, sondern zu solchem Ende, mit wiederholten zu verschiedenen Jahreszeiten angestellten Beobachtungen, Ausmessungen und Berechnungen ganz anders zu Werke gegangen werden müsse."

---

1) Act. Inq. fol. 22. 74.

Eben dieses jetzt angeführte, erhält durch die damit einstimmige Be-
ptung des Wasserbauverständigen Kriegesrath Senff in seinem erst den
hujus aus Züllichau uns zugekommenen Bericht von der, auf Befehl
Neumärkischen Cammer gehaltenen Besichtigung der Krebsmühle noch
r Gewicht. Denn er concludirt gleichfalls ausdrücklich dahin: daß er
der Schädlichkeit des qu. Teiches noch gar nichts zuverlässiges bestim-
und solches nicht eher geschehen könne, als bis im Sommer wieder-
e Versuche angestellt worden. Nur so viel ist unter andern von ihm
mmt angemerket worden:

daß, so wie auch die Zeugen bereits ausgesagt, durch den schlechten baulichen Zustand der Mühle, sehr vieles Wasser unnütz verloren gegangen;

daß sehr oft, so wie jetzt, das Grundwasser aus der Oder das Mahlen unmöglich mache und endlich

daß der Teich allenfalls nur bloß bey trockenen Zeiten der Mühle etwas Wasser entziehen könne, dessen Beträchtlichkeit sich jetzo nicht bestimmen ließe.

Es ist also hiernach offenbar: daß der Hauptgrund der Klage und Be-
berde des ꝛc. Arnold, noch bis diesen Augenblick weder erwiesen, noch
gemittelt ist.

Die letzte und endliche Beschwerde des ꝛc. Arnold geht dahin: daß er
ch ungerechte Erkenntnisse um seine Mühle gebracht worden sey und
es gehört zum zweiten Gegenstand unserer Erörterung.

Wir haben oben schon allerunterthänigst bemerkt: daß der Graf Schmet-
den ꝛc. Arnold zwar schon Anno 1773 ausgeklagt, bis Anno 1777 aber
t ihm, besage der Akten, Geduld und Nachsicht gehabt habe, ehe er seine
ühle Anno 1778 zum Verkauf brachte.

Der ꝛc. Arnold brauchte zwar schon hiebey den vorgeblichen Wasser-
ngel zu einem Einwande, allein Erkenntnisse, die rechtskräftig worden,
demnirten ihn aus den rechtlichen Gründen zur Zahlung; weil er nicht
chter, sondern Eigenthümer der Mühle und der Graf Schmettau an
etablirten Teich nicht Schuld wäre; aus eben diesen Gründen wurde
h seine wider den Grafen Schmettau, weil dieser die Anlegung des
rpfenteichs zugegeben hätte, angestellte Klage durch 2 Instantien abge-
sen, jedoch ihm nachgelassen [1]): den v. Gersdorff bey der Neumärkischen
mmer deshalb in Anspruch zu nehmen; und da er statt dessen sich un-
telbar an Ew. K. M. wandte, so wurde auf Allerhöchst Dero Befehl
Sache schon gewissermaßen commissarisch verhandelt; worauf die, be-
ders jetzt zu erörternde zwei Sentenzien der Regierung und des Cam-
rgerichts erfolgten, welche wiederum den Arnold mit seiner Klage wider
ꝛc. v. Gersdorff abwiesen.

Dieses war nun freylich auffallend und es erwuchs eben daher der
schein, als wenn dem Commissario sowohl, als den beyden Collegiis zur

---

) Conf. Pommerzigsche Unter-Ger.-Act.

Last zu legen wäre: daß sie bey der vorstehend deducirten Unvollständi
des Beweises, oder der fehlenden Ausmittelung des Wassermangels,
der Schädlichkeit des Teiches, als worin der ꝛc. Arnold seine Klage ha
sächlich fundirte, nicht eine völlig genugthuende recherche und Ausm
lung deshalb veranlasst, ehe sie definitive erkannten. Allein beyde Co
gia, wie Relation und Sentenzien ergeben, sahen die Sache aus ei
Gesichtspuncte an, welche die ganze Frage wegen des Wassermangels
nöthig und unerheblich machte.

In Ermangelung eines Landrechts, oder eines ausdrücklich dar
sprechenden Landesgesetzes, nahmen beyde Collegia mit Beystimmung
allgemein anerkannten Naturrechts und einiger Gesetze aus dem gemei
römischen Recht; worauf, wenn Landesgesetze fehlen, nach Landesherrl. P
ordnungen zurückgegangen werden muss; ingleichen mit Beyfall der
rühmtesten Rechtslehrer als einen richtigen Rechtssatz an: daß ein j
Eigenthümer oder Gutsherr auf seinem Grund und Boden nach Gef
bauen und Anlagen machen, folglich auch das Wasser eines durch sein
strömenden Fließes nach Gefallen nutzen und anwenden könne; ohne sich
die Convenienz seiner Nachbaren zu kehren; insofern nicht Landes
ceygesetze oder Verträge und Conventionen mit Nachbarn ihm Gr
zen setzen.

Hier trat besonders der merkwürdige Umstand hinzu: daß der ꝛc. v. G
dorff ein von dem Hochseligen Markgrafen Johann landesherrlich bes
tes Document und Vertrag de Anno 1566 producirte, welches auch
dem Gegentheil recognosciret wurde und dadurch nachwies: daß schon
damaligen Besitzer von Pommerzig, die ꝛc. v. Kalkreuth seinen Vorfah
denen v. Gersdorff auf Kay, die Haltung des jetzt quaest. Teiches und
freye Nutzung und Disposition über denselben zugestanden hätten,
darüber völlig übereingekommen wären.

Hiernach hielten also beyde Collegia, nach reifer Überlegung der S
dafür: daß im gegenwärtigen Fall die Anwendung des vorstehend an
führten Rechtssatzes um so mehr statt finden musste.

Wir haben schon gleich Anfangs allerunterthänigst bemerkt, und mü
es hier noch näher wiederholen, daß wir als erster Senat des Camm
gerichts in Civilprozessen nie anders, als in erster Instanz zu erken
haben, mithin die Rechtmäßigkeit dieser Erkenntnisse zu beurtheilen n
so sehr unsere Sache sey, daß sie nicht vielmehr für die oberste Instanz
Civilprozessen und etwa das Geheime Tribunal gehören sollte, wel
dazu, weil es sein eigenes Geschäfte ist, Erkenntnisse der untersten Inst
zien zu beurtheilen, ohnstreitig am schicklichsten seyn würde.

Indessen vermögen wir doch immer so viel mit Überzeugung einz
hen, daß in den beyden jetzt quaest. Sentenzien und deren Gründen nic
liege, was auch nur auf die entfernteste Art eine innere Ungerechtig
derselben oder einen Anschein von Parteylichkeit zu erkennen geben könn

Denn wenn man nach den natürlichsten Begriffen von der Sache d
jenige nur eine ungerechte Sentenz nennen kann, welche wider klare u

liche Gesetze anläuft und aus Bewegungsgründen von Bestechung oder
ischenfurcht, Gunst und andern passionirten Absichten gegeben wird,
ird man gewiss keines dieser wesentlichen Requisiten im gegenwärtigen
antreffen. Von den letztern, nemlich unlautern Bewegursachen, findet
wie wir noch mit mehrern zeigen werden, nicht die geringste Spur.
ersteres anlangend, so lässt sich eine vorsätzliche ungerechte Beurthei-
bey Gründen, wie sie hier vorkommen, nicht gedenken. Der obge-
te zum Grunde gelegte Rechtssatz des Natur- und römischen Rechts
das von dem ꝛc. v. Gersdorff producirte Document macht solches un-
lich.

War es richtig, daß kein Landesgesetz und kein widriger Vertrag mit
jbarn, der natürlichen Freyheit und Befugniss des ꝛc. v. Gersdorff, sei-
Grund und Boden nebst dem durchströmenden Fließ zu nutzen, Grän-
setzte, hatte er vielmehr das Document 1566 als einen alten nachbar-
n Vertrag vor sich, nach welchem ihm von den damaligen Besitzern
Pommerzig die Haltung, freie Nutzung und Disposizion eben des jetzt
st. Teiches ausdrücklich zugestanden war, und befand er sich seit mehr
200 Jahren in dem Besitz dieses landesherrlich bestätigten Rechts; so
te ihm solches so wenig jetzt als jemals rechtlich bestritten oder entzo-
werden. Er gebrauchte sich nur seines Rechts und nach den Natur-
en und Gesetzen gilt der Rechtssatz:

Wer sich seines Rechts bedient, thut Niemanden Unrecht.

Zwar hat der ꝛc. Heucking in seinem Bericht behaupten wollen: daß
s alte Document dem ꝛc. v. Gersdorff eher entgegen stehe, als ihm vor-
haft sey, allein man darf nur sothanes Document in seinem ganzen Zu-
menhange mit Einsicht und aufmerksamer Unparteylichkeit lesen, um zu
en, daß darin wirklich von dem zugestandenen freyen Gebrauch des
hs als Teich die Rede sey, und daß nur auf den Fall, wenn der
. Gersdorff nach seiner Convenienz ihn wüste oder unbewässert lie-
ließe, wegen der Nutzung der Grasung in demselben etwas verabre-
sey.

Den Inhalt dieses Documents muss sich auch der ꝛc. Arnold um so
t gefallen lassen, da zugleich aus demselben sich abnehmen lässt, daß
jetzige Mühle schon Anno 1566 existirt, und der Pommerziger Herr-
t zugehöret habe, indem er hiernach demjenigen, was die damalige
schaft und Eigenthümer seiner Mühle wegen der qu. Teiche verabredet
n, sich ebenfalls unterwerfen muss.

Wir wollen hiermit indessen nicht sagen, daß schlechterdings keine an-
Entscheidung der Sache, als diese möglich gewesen, oder noch sei.
wäre zuviel gesagt, und die fast täglich vorfallende Mannigfaltigkei-
der Urtheile in verschiedenen Instanzien, die gleichwohl alle mit Rechts-
iden sich unterstützen, würden solches widerlegen. Nur so viel glauben
aus dem vordeducirten gewissenhaft und mit Zuverlässigkeit folgern zu
ten, daß die Gründe der quaest. Sentenzien so beschaffen sind, daß sie
t nur keine vorsätzliche Ungerechtigkeit enthalten, oder beweisen, son-

dern auch allen Verdacht einer vorsätzlichen Ungerechtigkeit ausschlie
Wie können es nicht für ganz unmöglich erklären, daß die dem ꝛc. Ar
annoch offen gebliebene dritte Instanz die Sache aus einem ganz an
und neuen Gesichtspunkte ansehe und beurtheile; allein bey der so bek
ten Verschiedenheit menschlicher Einsichten und Meinungen wird es
alsdann immer noch dahin stehen: wer die Sache am besten getroffen h
ob der letzte oder der vorige Richter; und anderntheils würde aus e
etwanigen reformatorischen Urtheil höchsten Falls nur so viel geschl
werden können: daß der vorige Richter, bey aller gehabten guten und
lichen Absicht, dennoch die Sache nicht so richtig, als der letztere pen
ret und beurtheilet habe.

Hieraus aber kann wegen der allgemeinen menschlichen Schwach
kein Verbrechen gemacht werden, und noch kein Gesetz, weder in
nen Ew. K. M. gerechtesten Scepter unterworfenen Staten, noch in
meinen Rechten hat jemals auf unvorsätzlichen Irrthum oder einen Fe
der Einsicht eines sonst tüchtigen Richters Strafen bestimmt, sonder
sind bloß wegen Möglichkeit einer unrichtigen Einsicht, und um Entsc
dung wichtiger Sachen nicht auf die Meinung eines einzigen Richters
Collegii ankommen zu lassen, mehrere Instanzien angeordnet, damit
folgenden die etwanigen Fehler oder irrigen Beurtheilungen der er
redressiren könnten.

Es fehlet ohnehin bey gegenwärtiger Sache an der zweiten wesen
chen Eigenschaft eines ungerechten Urtheils, nämlich, wie wir bey
3. Punct zu erörtern haben, an allen unlautern Absichten und Be
ursachen.

Es ist ein in der Natur des Menschen gegründeter Rechtssatz:
niemand ganz umsonst und vergebens böse sey, oder eine böse straf
Handlung unternehme.

Die Vorstellung von der Gefahr, die mit einer bösen Handlung
meiniglich verknüpft ist, oder von der möglichen üblen Folge derse
muss durch starke Gründe des Vortheils überwogen werden.

Dies ist aber hier der Fall gar nicht gewesen. Die sämmtlichen
culpaten sind, wie es notorisch ist, bisher in ihrem Amte unbescha
Leute gewesen, auf die noch nie ein Verdacht oder eine Anschuldigung
Ungerechtigkeit und Parteylichkeit gekommen ist; und wenn Unwisse
oder Mangel an Rechtskenntnissen ihr Fehler wäre, so würden sie zu
Ämtern gewiss nicht gelanget seyn, die sie bisher bekleidet haben.

Es findet sich in den ganzen Acten wider sie nicht die geringste S
von Bestechung, Collusion, Menschenfurcht, oder andern passionirten
sichten, und es hat sogar deshalb nicht das geringste wider sie angege
werden mögen. Das Object des Processes, nämlich die eingeklagte Sum
von etwa 700 bis 900 Thlr. war nicht so beträchtlich, daß zu Bestech
zweyer Landes-Collegiorum etwas ansehnliches hätte angewendet wer
können, und der Landrath v. Gersdorff war der wichtige und furchtb
Mann nicht, daß 2 Landescollegia en faveur seiner, zur Begehung ei

:sätzlichen Ungerechtigkeit hätten übereinkommen, Pflicht und Gewissen
'gessen, und mit Gefahr ihrer Ehre und ganzen Glücks, sich dem Zorn
d der höchsten Ungnade Ew. K. M., welche sie nach Höchstdero weltge-
esenen Gerechtigkeitsliebe alsdann unausbleiblich zu gewarten hatten,
ßsetzen sollen.

Dieses wird durch das ganze Betragen der Inculpaten bey dieser
iche, und so wie die Acten solches darstellen, noch mehr unterstützt.
:nn soviel die 3 arretirte Cammergerichtsräthe betrifft, so müssen wir
örderst allerunterthänigst bemerken: daß nicht diese 3 Räthe allein die
Sentenz in der Arnold-Gersdorffschen Sache abgefasst haben, so daß sie
che vorzüglich und allein zu verantworten hätten, sondern es haben der
mmergerichtspräsident v. Rebeur, und die Cammergerichtsräthe Uhl,
tcheisen und Goßler gleichen Antheil daran [1]). Nach der bey denen
ndes-Justizcollegiis angeordneten Art des Verfahrens werden dergleichen
der Appellazionsinstanz einkommende Sachen, gemeiniglich wie es die
:ihe trifft, einem der Räthe zugeschrieben. Im gegenwärtigen Fall traf
den Cammergerichtsrath Ransleben, und hätte eben sogut auch einen
dern treffen können, daß diese Sache ihm zugeschrieben wurde. Wegen
s von Ew. K. M. eingegangenen Beschleunigungsbefehls, musste er, in
ter Zeit von 24 Stunden, sich aus den sehr weitläuftigen und volumi-
sen Acten informiren, und in dieser kurzen Zeit eine Relation von sechs
ogen ausarbeiten, die gleichwohl nicht nur das actenmäßige richtige
:tum und den Vorgang der Sache, sondern auch alles übrige Wesentliche
thält, was zu Beurtheilung der Sache nöthig und dienlich sein könnte.
: hat darin die beyderseitigen Zeugenaussagen, so wenig sie auch in einer
ache dieser Art relevirten, als bey welcher auf alle Fälle nur die Aus-
ittelung wahrer Sachverständigen entscheiden kann, sogar extrahiret
d vorgetragen; der v. Heuckingsche Bericht aber ist in pleno verle-
t worden.

Er trug ferner alle bey der Sache vorkommende Bedenklichkeiten, be-
nders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses, und
r vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs vor, und that mit einer ganz sicht-
ren Unparteylichkeit alles, was zu richtiger Beurtheilung der Sache, für
e eine oder die andere Seite, möglich und nöthig war. Er reichte hier-
f des andern Tages seine Relation mit den Acten ein: diese wurden, wie
wöhnlich vor dem Präsidenten hingelegt, um bei den wichtigsten Punc-
n, Zeugenaussagen, Documente oder dergleichen nachsehen und den Re-
renten controlliren zu können; und nach reiflicher Überlegung und Be-
rechung wurde nicht bloß von den 3 arretirten Cammergerichtsräthen,
ndern auch von den Mitanwesenden, dem Präsident v. Rebeur, und den
ammergerichtsräthen Uhl, Kircheisen [2]) und Goßler einmüthig so concla-

1) Unt. Acten fol. 9. S. 71.

2) Kircheisen wurde den 6. Jul 1798 bei der Huldigung als Kammergerichtsvicepräsident in den Adelstand erhoben, starb als Justizminister und hatte als solcher (den 23. April 1825)

diret, wie die Sentenz es besaget; nämlich: daß bey dieser Sache, b
die durch die gemeinen Rechte, in Verbindung mit dem ofterwähn
Document de Anno 1566 begründete Befugniß des ꝛc. v. Gersdorf
scheide, und es folglich auf die Frage wegen des Wassermangels, und
geblichen, aber unerwiesenen und unausgemittelten Schädlichkeit
quaest. Teichs nicht weiter ankomme. Worauf ebenfalls nach der Ua
der Cammergerichtsrath Ransleben die Sentenz abfaßte, und diese
nur von den 3 arretirten Räthen, sondern auch von dem Präsidenten
denen 3 andern vorbenannten Räthen unterschrieben wurde.

Nachdem wir vorhin schon ausgeführt haben, daß vorgedachtes
kenntniß keinen Verdacht einer vorsätzlichen Ungerechtigkeit oder Par
lichkeit an die Hand gebe, auch daß keine äußere Anzeigen der Unge
tigkeit, als Bestechung, Collusion ꝛc. vorhanden sind; so wird nunm
sich von selbst ergeben: daß den 3 arretirten Cammergerichtsräthen Fri
Ransleben und Graun, so wenig als den übrigen vorbenannten Präsi
ten und Gliedern des 2. Senats, bey Einleitung und Beurtheilung
Sache etwas zur Last zu legen sey.

Eben dies gilt auch, wie wir noch allerunterthänigst zeigen müs
von den 4 arretirten Neumärkischen Regierungsräthen Busch, Neuma
Scheibler und Bandel.

Nach den Arnoldischen Beschwerden zu urtheilen, würde zwar vorz
lich dem Regierungsrath Neumann zur Last zu kommen scheinen: daß
als Commissarius die Sache nicht hinlänglich eingeleitet und instru
und daß er nicht, bey den Mängeln des Schadeschen Gutachtens d
eine weitere und bessere Recherche durch bewährte Kunst- und Wasser
verständige die Sache in ein mehreres Licht zu setzen gesuchet, folgl
durch diese Unterlassung beyde Collegia irre geführet habe.

Allein, sowie die gedachten sämmtlichen 4 Regierungsräthe insgesam
auf das höchste betheuern, daß sie in dieser Sache nicht anders, als n
Pflicht, Gewissen und Überzeugung gehandelt hätten [1]); also hat a
besonders der Regierungsrath Neumann sein ganzes Verfahren in E
leitung und Instruirung der Sache als rechtlich und den damaligen U
ständen angemessen, nachgewiesen; und unter andern unter Berufung a
den Regierungsreferendarius v. Mühlheim, welcher der Commission n
beygewohnet hat, zu seiner Vertheidigung angeführet [2]): daß der Ob
v. Heucking nicht nur gleich von Anfang an die Praevention und die M
nung geäußert habe, daß der Krebsmühle das Wasser entzogen sey u
die Arnoldschen Eheleute Recht hätten, sondern auch, in dem Fortga
der Commission, und besonders zuletzt, zu ihm selbst gesagt hätte, m

---

den Grafen v. Danckelman zum Nachfolger, welcher 1830 den 29. Dez. st
worauf v. Kamptz und Mühler den 9. Febr. 1832 Justizminister geworden sind.

1) Unters. Acten fol. 27 sq., fol. 29. b.

2) Unters. Acten fol. 28 sq.

e doch an Ew. K. M. zum Besten der Arnoldschen Eheleute berichten; Ew. K. M. wollten diesen Leuten geholfen wissen, und im Gegentheil man die grösste Ungnade zu befürchten. Er hat ferner, wegen des em ꝛc. v. Heucking bey der Commission adhibirten Regimentsquarcisters und Auditeurs Bech angeführt, daß derselbe nach der Versiche des Secretarii des ꝛc. v. Stosch auf Belzig, Namens Krummteich, ein ulent der Arnoldschen Eheleute sey; daß derselbe auch bey der Commisdiesen Leuten fast sichtbarlich assistirt habe, vielleicht aus Feindschaft wie Regierung, und besonders wider ihn den ꝛc. Neumann. Denn der Bech ehe er Auditeur geworden, Advocat zu Crossen und Justitiarius in dem tchen Steinberg gewesen; woselbst er, theils wegen verschiedener Exund Pflichtwidrigkeiten, verschiedentlich und einmal mit 20 Thlr. von egierung gestraft, theils ihm in einigen Sachen, z. E. wegen der von ꝛc. Bech intendirten Aufhebung des Bettführerschen Fideicommisses, gewillfahret worden. Der Regierungsrath Neumann hat sich dabey lcten bezogen, und diese von uns eingesehene Acten rechtfertigen auch nige, so er zur Bescheinigung der Animosität des ꝛc. Bech gegen ihn le Regierung angeführt hat.

Außerdem aber gehet auch noch aus den beyliegenden Acten der hie Stadtgerichte hervor: daß der Bech hieselbst ehedem Untergerichtscat gewesen, und mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast ausge i sey. Dieses müssen wir indessen dahin gestellet seyn lassen; und wir i es bloß kürzlich berührt, weil wir nach unserer Pflicht nichts, so nculpat zu seiner Vertheidigung beybringt, übergehen dürfen.

Seine übrige Vertheidigung gründet der ꝛc. Neumann in den Acten. i zeigen: daß er sowohl bey der Commission und Besichtigung mit ꝛc. Heucking Alles, was ihm damals ohne Sachverständige möglich ge i, seinerseits gethan, als auch bey der zweiten, unter Zuziehung des inspektors Schade vorgenommenen Besichtigung gehörig zu Werke ge n sey. Eine fernerweite Recherche aber, wegen des vorgegebenen rmangels, ist nach seinem Anführen, theils wegen fehlender Wasserrständigen, theils wegen der befohlnen Beschleunigung der Sachen möglich gewesen, theils auch, durch die Entscheidung der Regierung die Art, wie selbige die Sache einsah und beurtheilte, unnöthig ge en. Denn sobald von derselben durch die Mehrheit der Stimmen nommen worden wäre: daß dem ꝛc. v. Gersdorff die vorhin deducirte ngeschränkte Befugniss zu Haltung des Teichs zukäme, so hätte es auf frage wegen des von dem ꝛc. Arnold vorgegebenen Wassermangels und Schädlichkeit des qu. Teichs, wie von selbst einleuchte, nicht mehr an nen können.

Die Regierung selbst verfuhr übrigens bey dem Vortrage, Beurthei und Entscheidung der Sache völlig so, wie es gesetzlich erforderlich nd wie wir vorhin in Absicht des Cammergerichts angemerkt haben, nur der einzige Regierungsrath Scheibler, welcher daher auch wohl alle Fälle gänzlich außer Verantwortung seyn würde, war einer ent-

gegengesetzten Meinung, dahin [1]): daß der Vorliegende dem Unterliegen den das Wasser zu entziehen nicht berechtiget sey, und daher der Punc wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchiret werde müsste. Er konnte indessen die Mehrheit der Stimmen nicht verhindern sondern musste nachgeben.

Es lässt sich also auch, in Absicht dieser 4 Inculpaten, nichts tadelhaftes oder sträfliches vorfinden.

Soviel endlich den Hoffiscal und Advocat Schlecker anlanget, so i solches ein Mann von 60 Jahren, und anno 1774 Justitiarius des Gra fen v. Schmettau zu Pommerzig geworden. Er läugnet, den Arnoldsche Eheleuten jemals in ihren processualtischen Angelegenheiten bedient gewe sen zu seyn, sie hätten es zwar von ihm verlangt, er hätte es aber decli nirt, aus Achtung für den Grafen, den er als Hofmeister geführt gehab

Und eben so wenig will er auch jemals mit dem ꝛc. v. Gersdorff al Consulent in Verbindung gewesen seyn. In dem Proceß des Grafe v. Schmettau wider den Arnold, wegen des schuldigen Erbzinses, hat e jedoch das ganz rechtliche Erkenntniß gemacht, wodurch der Arnold zu Zahlung condemniret worden, und nachdem dieses rechtskräftig geworde war, hat er auf Ansuchen des Grafen v. Schmettau die Mühle gerichtli verkaufen müssen.

Hierbey sowohl, als bey der nachherigen Exmission der Arnoldsche Eheleute ist er, wie Acta zeigen, überall gesetzmäßig zu Werke gegange und der ihm von der Arnoldin gemachte Vorwurf, daß er sie auf einig Stunden ins Gefängniß geschickt, ist deswegen unerheblich, weil Ac zeigen, daß er solches, wegen ihres unruhigen und unanständigen Betragen in dem Licitationstermin, zu thun genöthiget gewesen.

Überhaupt kann man den Schlecker einer Parteylichkeit bey dies Sache um so weniger beschuldigen, da Acta [2]) beweisen, daß er selbst de Grafen v. Schmettau zu disponiren gesuchet: daß derselbe von dem ꝛc. A nold, statt etlicher 100 Thaler Rückstand, 40 Thlr. annehmen, und dam zufrieden seyn möchte. Übrigens ist er so wenig verdächtig, und noch w niger überführt, daß er sich dieser Untersuchung durch die Flucht hab entziehen wollen; daß vielmehr ein von ihm beygebrachtes Billet bewe set, daß er von selbst sich hier in Berlin hat sistiren wollen, und ga allein, und von selbst sich zu dem Ende nach Frankfurt begeben hat, u er, nach Anzeige seines Namens und vorhabender Reise nach Berlin, a retirt worden ist.

Unter diesen Umständen lässt sich also auch für den Inculpaten nich gravirliches absehen.

Und hiermit haben wir, nach Pflicht und Wahrheit, Ew. K. M. die Sache aus den Akten allerunterthänigst vorgelegt; wir haben gewissenha

---

1) Unters. Acten fol. 45.

2) Acta Commiss. 80. b. Unters. Acten fol. 82. b.

igt, daß die Sache Ew. K. M. in einem falschen, oder wenigstens un-
ten und nicht in dem actenmäßigen Lichte angebracht und vorgestelle
den sey; daß die Arnoldschen Beschwerden, und deren Hauptgrund,
lich der Wassermangel und die Schädlichkeit des Teiches, unerwiesen
unausgemittelt ist; daß die quaest. 2 Sentenzien des Cammergerichts
der Regierung weder an und für sich ungerecht und parteyisch, noch
mindesten äußern Anzeigen von Ungerechtigkeit, nämlich Bestechung,
nsion ꝛc. vorhanden sind; und daß endlich sowohl die Einleitung als
Beurtheilung der Sache, so viel nach den Umständen und nach Lage
Acten geschehen können, überall gesetz- und vorschriftsmäßig gesche-
sey.

Unsere eifrigste Nachforschung in den Acten, ob nicht etwas gravirli-
oder sträfliches wider die Inculpaten zu entdecken seyn möchte, um
r sie, nach eben der Strenge der Gesetze, antragen zu können, mit
her unlängst unsere Anträge bey den Vergehen anderer Justizbedien-
z. E. wider den Justizdirektor v. Goddenthan [1]), den Landvoigtei-Di-
r v. Götze, den Landvoigteigerichtsrath Rhens und andere geschehen
, ist vergeblich gewesen; und wir haben die Acten so nehmen müssen,
sie sind.

Nach dieser Lage der Sache werden Ew. K. M. schon Allerhöchst selbst
allergerechtest zu ersehen geruhen, daß so wenig den 3 Cammerge-
sräthen Friedel, Rausleben und Graun, als denen 4 Regierungsrä-
Busch, Neumann, Scheibler und Bandel, wie auch dem Hoffiscal
lecker, ein Verbrechen oder etwas Sträfliches, am wenigsten aber dem
Scheibler, der auf alle Fälle vollends außer Schuld ist, zur Last zu le-
sey; und daß, wenn ja eine, durch keine Gesetze für strafbar erklärte
ge Einsicht oder Beurtheilung der Sache, welche wir jedoch anzuneh-
, noch keinen Grund haben, in der dritten Processinstanz, als die die-
Sache rechtlich noch offen ist, erfindlich seyn sollte, Ew. K. M. der ge-
ten menschlichen Schwachheit solches in Gnaden zu übersehen geru-
werden.

Schließlich müssen wir unsere allerunterthänigste Bitte wiederholen,
Ew. K. M. im Fall habender Zweifel über die Richtigkeit unserer An-
en und Beurtheilung, diese mehrentheils einen Civilproceß betreffende
he dem Geheimen Tribunal zufertigen zu lassen geruhen wollen; wo-
wir zugleich allerunterthänigst anheimstellen: ob etwa auch dem Ge-
nen Tribunal aufzutragen sein möchte, in dem Arnold-v. Gersdorff-
n Civilproceß selbst in 3. Instanz zu erkennen, und dadurch allenfalls
em Civilforo das nöthige einzuleiten und fernerweit zu verfolgen, zu-
l auf alle Fälle die Sache noch gar nicht rechtskräftig entschieden ist,
n nur der Sache der rechtliche Lauf gelassen wird; zu dessen Behuf
) der ꝛc. v. Gersdorff in Appellatorio schon eventuellement noch auf

---

[1]) Diese Altpommersche Familie schreibt sich ursprünglich v. Goddentow; God-
denthau ist überall ein Druckfehler.

Abhörung vieler Zeugen und auf Besichtigung durch geschworne Bau bauverständige provocirt hat.

Wir überlassen jedoch ꝛc. und ersterben ꝛc.

Ew. K. M.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Erster und Criminal-Se des Cammergerichts.

Dieses gemeinschaftlich in pleno Collegii abgefasste Gutachten hiermit überall approbirt, den 26. Dec. 1779.

Keßler. Haag. Krüger. Friese. Straßburg. Kl Mayer. Rimpler. Rudolphi. v. Benicke[1].

Beilage 17. q. zu S. 405.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Vermöge Ew. K. M. Allerhöchsten Befehl vom 14. Dec. c. ist der Landrath v. Gersdorff unsers Kreises abgesetzt und an dessen Stelle der gewesene Präsident in Cleve v. Luck ernannt worden.

Ew. K. M. werfen sich Allerhöchst Deroselben getreue Vasallen, die Ritterschaft des Züllichowschen Kreises hierdurch in tiefster Devotion zu Füssen und bitten allerunterthänigst, Uns die freie Wahl eines Kreiseingesessenen Landrath, welche bisher allen Höchstderoselben Märkischen Vasallen verliehen gewesen, fernerhin allerhuldreichst zu erlauben. Nicht der Verlust ferer Gerechtsame würde uns hierbei so kränken, als der Gedanke, in K. M. Allerhöchste Ungnade gefallen zu sein, da doch die innersten Empfindungen unsers Herzens jederzeit voll der ächtesten Treue und Gehorsam gegen Ew. K. M. und Dero höchsten Hause gewesen. Wir hoffen die gnädige Erhörung unsrer allerunterthänigsten Bitte um so eher, da der v. nicht im Lande angesessen und seiner Gesundheit halber den öffentlichen Geschäften schwerlich wird vorstehen können.

Dem bisherigen Landrath v. Gersdorff müssen wir nach unsrer Pflicht gegen Ew. K. M. das Zeugniss geben, daß er sich in Kreisgeschäften jederzeit untadelhaft betragen, Und als Augenzeugen der in dem Prozesse der dem Grafen v. Schmettau gehörigen Pommerziger Krebsmühle betreffenen Sachen, können wir Ew. K. M. nach unserm Gewissen allerunterthänigst anzeigen, daß der Auditeur Natalisschen Regiments Namens Bech welcher dem Obristen v. Heucking in der Untersuchung gegen den v. Gersdorff gedienet, als ehemaliger Advocat, von der Regierung, wegen Vergehungen halber bereits suspendirt worden. Wir flehen daher ꝛc. ꝛc. den v. Gersdorff seine Vertheidigung gegen des Obristen v. Heucking Beschuldigungen zu erlauben, wodurch an das Licht kommen wird, wer sich unterfangen

1) Nach diesem Verzeichnisse des Criminalsenats scheint das von dem Könige gesichtigte Verhältniss der Adligen zu den Bürgerlichen nicht ausführbar gewesen sein; s. oben Bd. 1. S. 322. Anm. 1.

K. M. geheiligte Person hintergehen zu wollen. Wir getrösten uns gnädigste Erhörung und ersterben ꝛc. ꝛc.

Züllichau
26. Dec. 1779.

Die Ritterschaft des Züllichowschen Kreises
v. Angern. v. Unruh. C. H. de Rothenburg.
v. Stosch. v. Dziembowski. B. v. Rothenburg.

Beilage 17. r. zu S. 405.

Es ist Mir Euer Bericht vom 20. d. wegen des über die arretirte
e abzufassenden Urthels zwar zugekommen, aber meint Ihr denn, daß
Eure Advokaten-Streiche nicht kenne? und daß Ich nicht weiß, wie
eine üble Sache verbessern und durch Hyperbolen vergrößern und
einern kann, wie man es à propos findet? Das Federzeug verstehet
s. Wenn Soldaten was untersuchen und dazu Ordre kriegen, so ge-
sie den geraden Weg und auf den Grund der Sache, und da wissen
enn immer ein Haufen daran auszusetzen. Allein Ihr könnet das nur
ss sein, daß Ich einem ehrlichen Officier, der Ehre im Leibe hat, mehr
be, als alle Eure Advocaten und Rechte. Also wollet Ihr hierin
nach Meiner Ordre gehen, so nehme Ich einen Andern in Eure
le, denn davon gehe Ich nicht ab. Also dürft Ihr das nur sagen.
sehe wohl, daß sie sich fürchten und nicht gerne wollen, daß welche
afet werden. Und müsset Ihr nur wissen, daß Euer miserabler Styl,
Ihr da anbringet, nicht den mindesten Eindruck auf Mich macht.
nach nun könnet Ihr Euch richten, und nur sagen, ob Ihr nach Mei-
Ordre gehen wollet, denn davon gehe Ich keinigesweges ab. Ich
ꝛc. den 28. Dec. 1779.

höchstes Marginale.)

Der Heer wird mir nichts weiß machen. Ich kenne alle Advokaten Streiche und lasse mich nicht verblenden. Hier ist ein Exempel nötig, weiln die Canaillen enorm von meinem Nahmen Mißbrauch haben, um gewaltige und unerhörte Ungerechtigkeiten auszuüben. Ein Justitiarius der chicaniren thut, muß härter als ein Straßen Räuber bestrafft werden. Denn man vertraut sich am erstern, und vor letztern kann man sich hüten.

Beilage 17. s. zu S. 406.

Mein lieber Etats-Minister Freih. v. Zedlitz. Es befremdet Mich sehr
Eurem Schreiben vom gestrigen Dato zu ersehen, daß Ihr Euch wei-
, wider die in der Arnoldschen Sache arretirte Justiz-Bediente, Mei-
Ordre gemäß ein Urthel abzufassen. Wenn sie also nicht sprechen
len, so thu ich es und spreche das Urthel nachstehendermaßen. Erst-
soll der Cüstrinsche Regierungsrath Scheibler, welcher nach dem
achten des Criminal-Collegii einer entgegengesetzten Meinung gewe-

sen und dahin votirt hat, daß der vorliegende dem unterliegenden
Wasser zu entziehen nicht berechtigt sei, und daß daher der Punkt
des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchiret werden müsse,
Arrests entlassen sein und auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgeben
desgleichen soll auch der Cammergerichtsrath Ransleben [2]), welcher
dem Inhalt des Gutachtens, bei der Sache sich alle Mühe gegeben,
alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher
zumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit
Teichs mit einer ganz sichtbaren Unparteilichkeit vorgetragen hat, eben
des Arrests entlassen werden. Was hingegen zweitens die andern arre
Justizbedienten sind, so werden solche hiermit cassirt und zum einjäh
Vestungsarrest condemniret. Überdem sollen sie den Werth der Arn
schen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlus
Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach der von
Neumärkischen Cammer davon anzufertigenden Taxe, aus ihren eig
Mitteln bezahlen und solchergestalt soll drittens der Müller Arnold
in integrum restituirt werden. Hiernach nun muss alles weiter erfo
liche sofort ausgefertigt und zu Meiner Vollziehung eingereicht wer
Welches also ohne Anstand Ihr besorgen werdet. Übrigens will Ich E
noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenhe
kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit E
mache; Wornach Ihr Euch also richten könnet, und bin Ich sonsten E
wohlaff. König. Berlin, den 1. Januar 1780.

(Eigenhändiges Marginale.)

licfaquereien bei den Heeren weiter nichts. Fdch.

Beilage 17. t. zu S. 406.

Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Da Ich Mich genöthigt g
hen, wider die in der Arnoldschen Sache arretirte Justizbediente wegen
rer ausgeübten Ungerechtigkeiten Selbst das Urthel zu sprechen; So
solches dahin ausgefallen, Erstlich soll der Cüstrinsche Regierungs
Scheibler, welcher nach dem Inhalt des Gutachtens des Criminal-Col
gii einer entgegengesetzten Meinung gewesen und dahin votirt hat, daß
Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berech
sei, des Arrestes entlassen sein und auf seinen Posten nach Cüstrin zurü
gehen. Desgleichen soll auch der C.-G.-R. Ransleben, welcher nach d

1) Johann Daniel Scheibler, welcher den 17. Januar 1812 als Geheim
Ober-Justiz- und Tribunals-Rath, Präsident des Ober-Collegii-Medici
wurde den 6. Jul 1798 in den Adelstand erhoben. Sein jüngerer Bruder J
Friedr. Scheibler, welcher den 12. Febr. 1810 als Oberlandesgerichts-Präs
in Soldin gestorben ist, war schon den 18. Januar 1794 geadelt worden.

2) Johann Ludwig Ransleben geboren zu Derenberg bei Halberstadt den 17. F
1748; gestorben zu Berlin den 12. März 1825 als Geheimer Ober-Finanz-Rath

alte des ebengedachten Gutachtens, bei der Sache sich alle Mühe gege- und alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa nä- auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit Teichs, mit einer ganz sichtbaren Unpartheilichkeit vorgetragen hat, Arrestes ebenfalls entlassen werden. Was hingegen zweitens die andern tirten Justizbedienten sind, so werden solche cassirt und zum einjähri- Festungsarrest condemniret. Überdem sollen diese den Werth der Ar- schen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach der von Neumärkischen Cammer davon anzufertigenden Taxe aus ihren eigenen teln bezahlen, und solchergestalt soll, drittens der Müller Arnold völlig ntegrum restituiret werden. Und ist der Etats-Ministre Freih. v. Zed- beordert worden, dieser Sentenz gemäß alles weitere zu besorgen. Ich Euch also solches hierdurch bekannt machen wollen, um Euch darnach zu en und in die Stelle der cassirten Justizbedienten andere rechtschaffene e auszusuchen und in Vorschag zu bringen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 1. Januar 1780.

Beilage 17. u. zu S. 407.

Von Gottes Gnaden Friderich, König v. Pr. ꝛc. Unsern ꝛc. Das Euch wegen der in der Müller Arnoldschen Sache arretirten Justizbe- ten abgefasste und integraliter Uns vorgelegte Gutachten ist von Un- r höchsten Person selbst abgeändert worden, und verordnen Wir höchst lbst, daß

1) der Neumärkische Reg.-R. Scheibler, welcher nach dem Gutachten Criminal-Collegii einer entgegengesetzten Meinung gewesen und dahin iret hat, daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu ent- en nicht berechtiget, und daher der Punkt wegen des Wassermangels er und zuverlässiger recherchirt werden müsse, des Arrestes entlassen, auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgeben;

2) desgleichen auch der Kammerg.-R. Ransleben, welcher nach dem halt des Gutachtens bei der Sache sich alle Mühe gegeben, und alle kommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumit- nden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teiches, t einer ganz sichtbaren Unparteilichkeit vorgetragen hat, ebenfalls des festes entlassen; dagegen

3) Die Neumärkischen Reg.-Räthe Busch, Bandel und Neumann, ner die Kammer-G.-R. Friedel und Graun, und der Pommerziger Ju- iarius Schlecker, sämmtlich cassiret, und jeder von ihnen überdem noch t Einjährigem Festungsarrest belegt werden sollen.

Überdem müssen die Reg.- und K.-G.-R. Busch, Bandel, Neumann, iedel und Graun und der Pommerziger Justiziarius Schlecker, den Werth Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten erlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach

der von der Neumärkschen Kammer davon anzufertigenden Taxe, aus ihre eigenen Mitteln bezahlen, mithin solchergestalt der Müller Arnold völli in integrum restituiret werden.

Gleichwie Ihr nun hiernach ganz ungesäumt das weiter nöthige z verfügen habt, so lassen Wir Euch auch zugleich die zu gedachter Justizbe dienten Annahme erforderliche Ordre an das Gouvernement zu Spandau hieneben zufertigen. Sind ꝛc. Berlin, den 1. Januarii 1780.

An den ersten und Criminal-Senat.

Beilage 17. v. zu S. 407.

Der gegenwärtige Kämmerer, ehemalige Kammerhusar (König Frie drichs II.) Neumann erzält folgenden Umstand:

Er habe kurz nach dem Ausbruche der Arnoldschen Geschichte den König frisirt, und bei diesem Geschäfte sei folgender Dialog entstanden:

König. Was denkst du von der Arnoldschen Geschichte?

Kam.-Hus. Es kömmt mir nicht zu, über Ew. Maj. Verfahren zu urtheilen.

König. Du hast aber doch Menschenverstand und wirst doch fühlen, was recht und Unrecht ist?

K.-H. Ja, aber Ew. M. haben öfters besondere Gründe bei Dero Handlungen, die andere Menschen nicht kennen.

König. Hier ist es klar. Der Müller beschwert sich, der Edelmann nehme ihm das Wasser zum Mahlen weg; der Müller hat recht, die Richter stehen dem Edelmann bei, ich schicke sie zum Teufel, ist das hart?

K.-H. Nein, bloße Gerechtigkeit.

König. Ja, warum nicht gar. Der Müller ist ein Schurke. Der Edelmann kann ihm das Wasser nicht nehmen, die Richter haben recht, und ich schicke sie nach Spandow. Ist das nicht hart?

Unterzeichneten ist nichts von nebenstehenden Dialog bekannt, und um so mehr, weil bei Gelegenheit des Frisirens gewöhnlich nicht nur ein, sondern drei und mehrere Bediente stets zugegen gewesen sind. Es kann sichs auch kein einziger der Bedienten jenes großen Königs rühmen, daß Friedrich der Große sich über dergleichen Handlungen gegen irgend einen ausgelassen hätte. Freund Rathmann Pfitzer muß solchen von irgend einem andern haben erzählen hören, wobei vermuthlich die Namen nur verwechselt worden.

(gez.) Neumann.

Fürchten Sie nicht, daß von dieser Sache ein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden wird und belieben Sie in dieser Rücksicht mit der Sprache gerade herauszugehen.

(gez.) Pfitzer.

Da ich mich der eigentlichen Worte des Gespräches nicht mehr

K.=H. Freilich klingt das hart.
König. Nein es ist es wirklich,
i eine große Ungerechtigkeit.
(Pause.)
König. Der Kerl hat mich
:r das Licht geführt. Ich müsste
:n, es wieder gut zu machen,
geht aber nicht an. Sieh mahl
r Neumann, der Große unter-
kt immer den Kleinen; ich wollte
abschreckendes Beispiel geben;
ich diesmal hat der Kleine un-
. Nehme ich diesmal mein
t zurück, so werden die Unter-
kungen noch ärger, und die
he wird schlimmer, wie vorher.
lich es ist hart, es ist unge-
t; aber es geht nun nicht an-
, ich habe mich übereilt; der
luchte Kerl.

erinnern kann, so kann ich auch das Gespräch selbst nicht anführen. So viel ist aber gewiss, daß des hochseligen Königs Majestät geäußert, daß Sie die einmal getroffene Verfügungen um des Ganzen willen nicht zurücknehmen könnten.

(gez.) Neumann.

m. Dieser Dialog sammt eigenhändigen Randbemerkungen von ꝛc. Neumann und Pfitzer in Brandenburg befindet sich im Original in den nachgelassenen Papieren des verstorbenen Geheimenrathes ꝛc. Ransleben.

Beilage 17. w. zu S. 407.

Mein lieber Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz. Auf Euren Bericht
1 2. dieses, die arretirten Justizbediente betreffend, gebe Euch hierdurch
erkennen, daß wenn die Leute die ungerechte Sentenz unterschrieben ha-
, so müssen sie auch die dictirte Strafe leiden, warum thun sie das
) unterschreiben solche Sachen wider ihre Überzeugung. Es bleibt da-
bei Meiner gestrigen Ordre, sie werden cassirt und mit Einjährigem
lungsarrest bestraft und müssen überdem dem Müller Arnold seine
üble nebst allen seinem erlittenen Schaden aus ihren Mitteln bezahlen;
)on gehe Ich nicht ab. Denn Leute, die Ungerechtigkeiten begehen
issen deshalb zum Exempel für andere bestrafet werden. Ihr habt Euch
o hiernach zu achten und alles hierunter nöthige nunmehro zu besorgen.
) bin ꝛc. Berlin, den 3. Januar 1780.

Beilage 17. x. zu S. 408.

Hochwohlgeborner Rath, lieber Getreuer. Auf den Bericht der dor-
gen Cammer, den anzufertigenden Anschlag von der Arnoldschen Krebs-

mühle und den ihm verursachten Schaden und Kosten betreffend, gebe Euch hierdurch zu erkennen, wie Ich daraus mit Missfallen ersehe, daß sie viele Weitläuftigkeiten und ein Haufen unnütze Umstände deshalben machen. Ich muss Euch aber sagen, daß Ich den Anschlag gleich haben will, und müsst Ihr Mir also solchen des forderſamsten schicken, oder wo Ihr das nicht thut, werde Ich einen andern dahin setzen. Wornach Ihr Euch richten könnet. So ist es auch mit dem nunmehro eingereichten Colonisten-Plan, der hätte schon vor 6 Monathen eingeschicket werden sollen [1]). Also mit Euch ist nichts zu machen und müsst Ihr künftig Euren Dienst in besserer Exactitude wahrnehmen, wenn Ihr wollet, daß Ich ferner sein soll, Euer gnädiger König. Berlin, den 25. Januarii 1780.

An den Cammer-Präsident Graf v. Logau.

Beilage 17. y. zu S. 409.

Hochwohlgeborner ꝛc. ꝛc. Da nunmehro Euer Bericht nebst der Ausrechnung ꝛc. Mir zugekommen ist, so gehet Meine ausdrückliche Willensmeinung dahin, daß der Arnold völlig in integrum restituirt werden soll und daß die condemnirten Leute vom Cammergericht und von der Regierung ihm alle die Kosten ꝛc. ꝛc. Eurer Ausrechnung gemäß, aus Ihren Vermögen bezahlen sollen. Ich habe auch dem Justiz-Dep. das darunter nöthige zu verfügen bereits aufgegeben, und Euch solches, um auch Eure Orts Euch darnach zu achten, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin Euer gnädiger König. Berlin, den 31. Januar 1780.

An den Cammer-Präsident Gr. v. Logau zu Cüstrin.

Beilage 17. z. zu S. 409.

Se. K. M. lassen Dero Justiz-Depart. den Bericht des Kammer-Präsidenten Gr. v. Logau nebst seiner gemachten Ausrechnung von dem dem Müller Arnold und dessen Frau in der Pommerziger Krebsmühle zugefügten Schaden hierbei zufertigen und demselben zugleich zu erkennen geben, wie Höchst Dero ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß der Arnold völlig in integrum restituirt werden soll, und daß die dieser Sache wegen condemnirten Justiz-Bedienten alle die Kosten und verursachten Schaden, so in dieser Ausrechnung auf 1358 Thlr. 11 Gr. 1 Pf. angegeben wird, demselben aus ihrem eigenen Vermögen bezahlen sollen. Höchstdieselben befehlen demnach Dero Justiz-Departement hierdurch in Gnaden, das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu verfügen und alles in der Sache weiter Nöthige zu besorgen. Potsdam, den 31. Januarii 1780.

An das Justiz-Departement.

---

1) In dem Concept zum Immediatbericht vom 28. Januar hat Graf v. Logau am Schluſse noch angeführt, daß der in der Kab.-Ordre vom 25. Januar gerügte Colonisten-Anlage-Plan besage abschriftlich beigefügter Cabinets-Resolution vom 21. Nov. a. pr. von der Cammer bereits unterm 18. Nov. 1779 eingereicht worden.

Beilage 17. tz. zu S. 409.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Justiz Departement hierbei die
ellung der Müller-Witwe Poclichen [1]) zufertigen, worin sie bittet,
hr die, an den v. Gersdorff für die von ihm erkaufte Krebsmühle be-
800 Thlr. Kaufgelder nebst Zinsen zurückgezahlt werden mögten: da
die ganze Sache wegen dieser Krebsmühle wieder in Ordnung kom-
muss; So befehlen Höchstdieselben dem Justiz-Dep. hierdurch in Gna-
gemäß der unterm 31. Januar bereits erlassenen Ordre, alles darun-
rforderliche ohne fernern Anstand zu verfügen und zu besorgen; Und
in Ansehung dieser Supplicantinn die Verfügung zu treffen, daß sie
ig befriedigt und klaglos gestellt wird, und sie deshalb ordentlich zu
iden. Potsdam, den 12. Martii 1780.
An das Justiz-Departement.

Beilage 17. aa. zu S. 410.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. zu wissen verlangen, wie es mit der
e des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle jetzt stehet,
rselbe, Dero Ordre gemäß in integrum restituiret, und ob die con-
irte Justizbediente das Geld alles gehörig bezahlt haben und nun-
o alles in Ordnung gebracht und völlig abgethan, auch der Arnold
os gestellet worden, So befehlen Höchstdieselben Dero Justiz-Departe-
hierdurch in Gnaden, das näher zu untersuchen und sodann davon
hinreichende Anzeige zu thun: Wie denn S. K. M. ausdrückliche Wil-
neinung dahin gehet; daß die arretirte Justizbediente nicht eher los-
nen sollen, bis sie das Geld bezahlt haben und Alles in Richtigkeit ist.
nach sie sich also richten können. Cüstrin den 1. Juny 1780.
An das Justiz-Departement.

Beilage 17. bb. zu S. 410.

Auf die abschriftlich anliegende Cabinetsordre zeigen wir allerunter-
gst an

daß die in Spandau sitzenden Justiz-Bedienten den Müller Ar-
nold befriedigt haben, er also, weil Ew. M. Höchstselbst ihn in die
Mühle wieder einsetzen lassen, in integrum restituirt ist.

Berlin, den 10. Julii 1780.

v. Münchhausen. Zedlitz. Dörnberg.

An Se. K. Maj.
en allergnädigsten Herrn.

unter hat der König eigenhändig geschrieben):
Sie Sollen Sich in Ihre Sachen Meliren ich werde Schon orders
geben, wan ich es gelegen finde. Fdch.

---

[1]) Dieser Name ist in andern Aktenstücken gewöhnlich Pölchin, auch Pölchen geschrieben.

Beilage 17. cc. zu S. 411.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Neum. Reg. auf ihren Ba vom 5. d. wegen des Teiches, den der v. Gersdorff abermalen in St setzen lässet, hierdurch zu erkennen geben, daß diese Sache längst entsch den und abgemacht ist, und dabei muss es auch verbleiben, nehmlich, der v. Gersdorff seinen Teich haben, so muss er zuvor mit dem Müller nold in der Krebsmühle sich darüber setzen und ihm eine ordentliche nification deshalben geben, will er aber dieses nicht thun, so soll er den Teich nicht haben. Hiernach nun hat die Regierung sich zu a und das weitere in der Sache zu verfügen und zu besorgen.

Potsdam, den 8. August 1780.

An die Regierung zu Cüstrin.

Beilage 17. dd. zu S. 411.

Da bei Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. die Arnoldschen Eheleute in Pommerziger Krebsmühle anliegendermaßen vorgestellt haben, daß v. Gersdorff die Schleusen an denen Teichen noch nicht demolirt habe ihm solches wohl befohlen worden und sie daher befürchten, daß ihnen der Folge daraus ein Nachtheil zuwachsen könnte; So befehlen Höchst selben Dero Neum.-Regierung, auch Krieges- und Domänen-Cam hierdurch in Gnaden, dahin zu sehen und den v. Gersdorff dahin anzu ten, daß er den erhaltenen Verordnungen ein Genügen leisten muss; sonders aber auch solche Vorkehrungen zu treffen, daß gedachten Arn schen Eheleuten von Seiten des v. Gersdorff kein Nachtheil verursacht den kann. Potsdam, den 5. Sept. 1780.

Beilage 17. ee. zu S. 412.

Mein lieber Major v. Zadow. Da nunmehro die Arnoldschen leute in der Pommerziger Krebsmühle wieder gehörig eingesetzet und gen aller gehabter Schaden und Kosten wiedererstattet worden; so habe auch resolviret, daß die dieser Sache wegen auf dortiger Vestung sitze C.-G.-R. und Reg.-Räthe nebst dem Hoffiskal Schlecker nunmehro der los sein und ihres Arrests daselbst entlassen werden sollen. Ich m Euch solches daher hierdurch bekannt und könnt Ihr gedachte Leute von dort frei abgehen lassen. Ich bin Euer wohlaff. König.

Potsdam, den 5. Sept. 1780.

LIV. Beilage 18 zu S. 382.

1. Mein lieber General-Feld-Marschall Graf v. Schwerin. communicire Euch hierbei abschriftlich die neue Beschwerden, so bei die Bürgerschaft zu Schwedt und Fiddichow wider die dasige Markgräf

mer übergeben hat. Da Ich nun endlich einmal solchen Beschwerden
olfen und die Sache sonder fernere Verzögerung und Weitläuftigkei-
nach wahrem Recht und Billigkeit zu Ende gebracht wissen will: So
le Ich hiermit, daß Ihr mit denen übrigen Commissarien darin ohne
ren Anstand durchgreifen und Meiner gerechten Intention sonder alle
e Absichten und Considerationen ein Genüge leisten, denen in der
e bereits ergangenen Verordnungen gehörigen Nachdruck geben, und
enen Supplicanten weder die geringste Gewalt noch Unrecht von der
gräflichen Kammer, oder auf deren Veranlassung, geschehe, durchaus
gestatten, auch sie insonderheit wegen der letzteren neuen Beschwerden
ch helfen und darunter mit allem Ernst und Nachdruck remediren
, In welchem allen Ich Euch Königlich souteniren und protegiren
t. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 5. Mai 1743.

2. Mon cher Feldmaréchall. J'ai reçu Votre lettre du 18. de ce
et l'apostille y jointe. Quant à la Commission que Je vous ai
ée, pour decider le Procès entre le Marggrave de Schwedt et ses
, Vous ne sauriez vous en dispenser. C'est par un principe de
iance, que Je vous ai chargé exprès de cette affaire, étant per-
é de votre droiture, de vos lumières et de la fermeté avec la
e vous l'examinirez sans partialité et suivant les règles de la ju-
, afin de la faire administrer aux pauvres gens, qui jusques ici
souffert par la connivance de ceux qui l'auroient dû les soutenir.
i comme votre santé presse votre voyage d'Aix la Chapelle, Vous
ez le faire; mais dès que vous serez de retour, J'attends de
, que vous ferez tous vos efforts, pour Vous acquitter dignement
susdite commission. Au reste j'ai été bien aise de voir par vo-
. S. que vous entrez dans mes vues par rapport à ma façon de
terminer le petit demelé qu'il y a entre Vous et la de Knyp-
en et vous ferez bien d'aller pour cette fin à Berlin, où le Mini-
l'Etat d'Arnim ne manquera pas, de vous accorder ensemble. Je
etc. à Potsdam, ce 19. Mai 1743.

3. Mein lieber Etats-Ministre v. Wedell. Es ist Mir aus dem Ge-
Directorio anliegender Bericht wegen der in der Chur- und Neu-
k auch Pommern Eisenhütten und Hammerwerke, eingesandt worden,
en Ich aber dergestalt unordentlich und dunkel gefasst gefunden, daß
nichts als Verwickeltes und unter einander geworfenes daraus ersehen,
Ich keinen rechten Sinn daraus nehmen mögen. Ich verlange dem-
von Euch, daß Ihr alles darin angeführte recht gründlich und genau
iniren sollet, wie weit solches recht gegründet sey oder nicht, da Ihr
zugleich dahin sehen sollet, daß Mir demnächst davon ein recht deut-
und überall verständlicher Bericht geschehen müße; wobey Ihr noch
serviren habet, daß die Quartale nicht mit denen Mir unverständli-
Terminis, von Crucis, Luciae ꝛc. benannt, sondern nach den Namen je-

der 3 Monate gesetzet werden müsse. Ihr habt Mir auch dabey zu me den, was es eigentlich mit der Eisen-Pacht von Peitz, welche nach d Neu-Märkschen Cammer gezahlet werden muß, vor Bewandtniß ha und warum solche dahin und nicht zur General-Domainen-Casse gezahl werde. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Berlin, den 16. April 176

4. Mein lieber Krieges-Ministre v. Wedell. Nachdem Ich den I halt Eures Berichtes vom 19. dieses, die Eisenhüttenwerke betreffend m mehreren ersehen habe, so gebe Ich Euch darauf vorläufig zur resolutio daß Ihr Mir noch zu melden habet, wenn eher und um welche Zeit d noch fehlende 8948 Thlr. um die gesambten Eysen-Hütten-Werke wi derum im Gange zu bringen, zur Auszahlung erfordert werden, wohin u an wem solche ausgezahlet werden müssen, und was vor Münz-Sort eigentlich diese 8948 Thlr. gerechnet worden, ob nehmlich solches in de bisherigen ordinairen courenten Gelde, oder in Brandenburgischen gut Münzen-Sorten vorher gerechnet seynd. Ich bin Euer wohlaffectionirt König. Potsdam, den 22. April 1763.

5. Mein lieber Etats-Ministre v. Wedell. Da Ich aus Eurem B richte vom 23. dieses ersehen habe, daß die Anschläge, welche die dorti Eisenhütten-Commission zum neuen Aufbau derer noch fehlenden Hoh Ofen anfertigen lassen, auf Leipziger ⅓. gerechnet seynd und daß also d deshalb noch von Mir verlangete 8948 Thlr. nur in solchen Münz-Sc ten assigniret und angewiesen werden dürfen; so empfanget Ihr hierb die Ordre an den Rendanten der Extraordinarien-Casse Grün, der Einhalt Ich Euch dann vermittelst der abschriftlichen Anlage bekan mache mit der Auflage, daß Ihr sowohl gedachte Eisenhütten-Commissi davon benachrichtigen, als auch das Auge Pflichtmäßig mit darauf hab sollet, damit der Einhalt Meiner Ordre gehörig befolget und alles also gehörig berichtiget werden müsse. Ich bin Euer wohlaffectionirter Kön

Potsdam, den 25. April 1763.

Seine K. Maj. seynd von allen in Gnaden zufrieden gewesen, n Dero Rendant der Extraordinarien-Casse, Grün, in seinen allerunterth nigsten Berichte vom 28. dieses, wegen des auf Ordre vom 25. dieses, d der General-Post-Casse gehobenen, umgesetzten und davon respective thanenen Auszahlung gemeldet hat. Nachdem also annoch 2304 Thlr. Leipziger ⅓. zu Sr. K. Maj. Disposition übrig bleiben; daß gedach ꝛc. Grün solche, gegen Bezahlung des betragenden Agio, in Brandenb gischen ⅓. Stücken umsetzen, und den Betrag davon in solcher Münze Höchstdieselbe zu Dero eigenen Händen einsenden soll.

Potsdam, den 29. April 1763.

Fr.

An den Rendanten der Extraordinarien-Casse,
Grün.

ß. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich resolviret habe, künf-
n selbſt ausmünzen zu laſſen; als iſt Mein Wille, daß Ihr mit dem
lauſchen Münzdirektor darüber ſprechet und Euch von ihm eine ge-
Ausrechnung fertigen laſſet, ob, wenn Ich dergeſtalt, ohne mit Ju-
oder Chriſten in Ausmünzungen weiter meliret zu ſein, es mit eini-
Vortheile geſchehen könne. Ich gedenke zu dem Ende das Mark
r für eilf Thaler und das Mark Gold für 33 Thaler in Holland,
gal oder Cadix aufkaufen zu laſſen. Ich bin Willens, drei Jahre
reinander jährlich 12 Millionen auf Graumannſchen Fuß ausmünzen
ſſen: nemlich 3 Millionen in Golde, wobei Ich nicht glaube über
. C. Vortheil haben zu können; ſieben Millionen in ſchwerem Sil-
lde à 14 Thlr. per Mark und ſoll dieſes Silbergeld in 12, 8, 6, 4
2 Gr. Stücken beſtehen; und drei Millionen in Scheidemünze, wovon
Million nach Holländiſchem Fuß, nach welchem die Scheidemünze
hter als Courant iſt und die Pfennige à proportion im Verhältniß
ſtimmen. Eine Million Scheidemünze wollen wir im Lande debiti-
laſſen und mache Ich Rechnung 600,000 Thlr. Tympfe in Breslau
trägen zu laſſen, wovon denen ſo ſie nach Polen debitiren werden,
p. C. gegeben werden ſollen. Es könnten für 200,000 Thlr. Tympfe
p. C. in Königsberg, zum Polniſchen Debit, auch 200,000 Thlr. Ma-
roſchen in Weſel ausgemünzet werden.

Was Ich alſo zu wiſſen verlange iſt, 1) ob, wenn Ich das Silber
uſe, ſolches mehr an Porto zu Lande oder an Assecuranz zur See
gen werde?

2) ob bei Einwechſelung des Sächſiſchen Geldes, indem der Zuſatz
upfer dabei umſonſt iſt, ein namhaftes zu gewinnen?

3) müſſet Ihr einen Überſchlag machen, wie viel die Münze jährlich,
obigem Fuß eintragen könne, wenn nehmlich die Schlagekoſten und
Tractament für die Münzbedienten gehörig abgezogen worden. Ihr
t aber dem Münz-Director wohl recommandiren, daß er Niemand
r Welt von dieſem Meinem Project, ehe und bevor Ich Mich nicht
lich davon melire, etwas eröffnen ſolle, und habet Ihr die verlangte
echnung nur allererſt zu Ende July, wenn Ich aus dem Cleveſchen
kgekommen ſein werde, Mir einzuſchicken, auch alsdann, wenn es
dortigen Geſchäfte zulaſſen, nur mit Mir zu ſprechen Euch anhero
ir zu verfügen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 27. Mai 1763.

7. Mein lieber Obriſtlieutenant von Prittwitz [1]). Mit Anfang des
ſchenen Sommers bereits hat auf Anzeige der Churmärkſchen ꝛc. Cam-
eine Reparation an dem Finow-Canal vorgenommen werden müſſen,
n ſolchem ein und andere Schleuſen ganz ſchadhaft geworden ſein
n. Da mir nun zur Zeit noch kein Bericht geſchehen, ob ſolche Re-
tion völlig fertig geworden und mithin der Canal im Stande geſetzet und

---

Zietenſchen Huſarenregiments.

gänzlich schiffbar ist; so habe Ich, um die reine und gewisse Wahrheit erfahren, aus eigner Bewegung resolviret, Euch hierdurch zu committir und aufzutragen, daß Ihr nächstens selbsten nach gedachtem Finow-Ca gehen und daselbst alles wohl besehen und examiniren sollet, ob sold Canal gänzlich reparirt und wiederum völlig im Stande, daß selbi schiffbar und auch wirklich mit Schiffen befahren wird, oder aber das solches nicht wäre, woran es lieget, daß die Reparation nicht gänzlich schehen, ob die Schleusen nichts nutze seyend, oder aber was sonsten irgend Ursachen seyn, warum solcher Canal nicht völlig schiffbahr und befah werden kann, wovon Ihr Mir dann Euren Bericht erstatten sollet. habe das Vertrauen auf Euch Ihr werdet Euch von solcher Commissi nach Meinem Verlangen acquittiren und Mir vor allen Dingen reine Wahrheit schreiben. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den . November 1765.

8. Mein lieber Obersilieutenant von Prittwitz. Von Euren an M erstatteten detaillirten Rapport, welchergestalt Ihr den jetzigen Zusta des Finauer-Canals gefunden habet und was an denen dortigen Schl sen zu repariren ist, habe Ich alle Ursache gehabt, sehr zufrieden zu se da Ich von allem au fait und in die wahren Gründe gesetzet worden b Ich habe Euch dannenhero diese Meine Zufriedenheit davon hierdurch kannt machen auch zugleich Meinen gnädigsten Dank und Erkenntlic vor die Bemühung, so Ihr Euch deshalb gegeben, bezeigen wollen. ich denn Meinen weiteren guten Gebrauch von allem machen, im üb gen aber gelegentlich mit Vergnügen bezeigen werde wie Ich bin E wohlaffectionirter König. Potsdam, den 21. Novbr. 1765.

9. Mein lieber Obersilieutenant von Prittwitz. Da mir daran legen ist, die Wahrheit derer von dem General-Post-Intendanten B nard in seinem hier anliegenden Schreiben und dessen Beilage einber teten Betrügereyen der Berlinschen alten Münze mit dem Juden Mo Levi zu wissen; so will Ich daß Ihr diesen Vorfall ganz eigentlich unt suchen, und unter remittirung der Anlagen Mir Euren Bericht förd samst darüber erstatten sollet. Ich bin Euer wohlaffectionirter Kön

Potsdam, den 7. Martii 1767.

10. Mein lieber Obersilieutenant von Prittwitz. Ich habe a Eurem Bericht vom 8. dieses die eigentliche Umstände derer durch die P an die alte Münze vor den Juden Levi gekommenen 3000 Ducaten u mehrerem ersehen, und Euch über die promptitude, mit welcher Ihr d Euch dieserhalb gethanenen Auftrag executirt habt, Meine Zufriedenh hierdurch bezeigen wollen, indem ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam,
den 10. Martii 1767. Friderich.

LV. Beilage 19. zu S. 409.

Das ganze Justizministerium schied sich nach den Gegenständen in
eneral-Departement, in das Militär-Departement, in das Kriminal-
rtement, in das Lehns-Departement, in das Geistliche Departement,
s Französische-Kolonie-Departement; außerdem aber nach den Pro-
en in Provinzial-Departements, welche unter die Justizminister in
n vertheilt waren, mit Ausnahme von Schlesien, wo der Justiz-Pro-
l-Minister in Breslau gleichsam zur Kontrolle des dirigirenden Pro-
lministers residirte. Die Großkanzlerwürde wurde seit Cocceji's Er-
ung demjenigen Justizminister beigelegt, welchem das Generaldepar-
t übertragen war und welcher davon auch den Titel Chef de Justice
. Zu seinem Ressort gehörte allemal die Kurmark und Ostpreußen.
Rang hatten sämmtliche Justizminister dem Patente nach; sodaß selbst
roßkanzler bei Unterschriften ꝛc. dem ältern Minister nachstand. Im
1784 war v. Carmer Großkanzler, v. der Reck Lehnsminister und
ch Kriminalminister, auch Präsident des Geheimen-Ober-Tribunals,
dlitz Geistlicher Minister und zugleich Chef-Präsident des Oberkon-
ums und des Regie-Gerichts, v. Dörnberg Französischer-Kolonie-
minister und zugleich Chef-Präsident des Kammergerichts.
Wie lange diese Einrichtung bestanden, weist die folgende Beilage nach.

Beilage.

Mein lieber Präsident Beyme. Die Anhänglichkeit, die Ihr Mir
em Staate bisher bezeugt habt und Eure mir bekannte Fähigkeit zu
altung eines höhern Justiz-Postens, veranlassen mich Euch zu Mei-
Großkanzler mit Acht Tausend Thaler Gehalt und der Wohnung in
n der Wilhelms Straße liegenden Dienstbause zu ernennen.
uren Geschäftskreis bestimmt die von Mir gestern vollzogene Ver-
ng die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in
reuß. Monarchie betreffend. Ich erwarte von Euch treue Erfüllung
Pflicht, sowie Ich dies von Euch gewohnt bin und mache Euch zu-
mit den Gegenständen bekannt, deren Ausführung Ich zunächst von
verlange.
) Sowie von jetzt ab nur ein Justiz-Departement sein wird, so sol-
uch die vielen Jurisdictionsabtheilungen bald nach Sachen, bald
personen, bald nach National- oder Territorialverhältnissen aufhören.
Geheimen Räthe Morgenbesser und Friese haben bereits den Auftrag,
Plan zu Aufhebung der Patrimonialjurisdiction für das Königreich
ien aufzustellen und Ich trage Euch auf, diesen Plan zu prüfen und
dessen Genehmigung von Mir dessen Ausführung und Generalisirung
ranlassen.
) Ich bin Willens, die Polizeigewalt nicht ferner von dem Besitz
Grundstücks abhängen zu lassen. Die Polizei soll, wie es in den

andern Staten geschieht, nicht von den Gutsbesitzern, sondern von Ort und Kreis-Polizei-Behörden verwaltet werden. Der Plan dazu w jetzt aufgestellt; dabei wird es möglich werden, den Orts- und Kreis hörden die Entscheidung der wenig wichtigen Justizfälle zu überlas Ich will, daß Ihr diesem letzten Gegenstande Eure Aufmerksamkeit wid und Mir deshalb Vorschläge einreichet.

3) Die jetzigen Kriminal- und Schuld-Gesetze bedürfen einer V besserung. Die ersten stimmen, theils wegen der Verschiedenheit der St fen, welche sie auf ein Verbrechen nach der Verschiedenheit des Stan des Verbrechers festsetzen, theils wegen Gelindigkeit der Strafen wel auf Verbrechen gegen den Staat gesetzt sind, nicht mit dem Geiste Nation. Die zweiten schwächen wegen der Nachsicht und Ausflüchte, wel sie dem Schuldner verstatten, den Kredit des Landes und wirken dadu nachtheilig auf den Credit des Volks und hemmen seinen Nation wohlstand.

Ich trage Euch auf, die hierüber bestehenden Gesetze zu prüfen u Mir angemessene Normen in Vorschlag zu bringen. Ich bin Euer wo affectionirter König. Königsberg, den 25. November 1808.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Präsidenten Beyme.

An Se. M. den König
meinen allergnädigsten Herrn.

Seit der Justizreform Anno 1780 hat der Geist der Zeit auch E K. M. Justizministerium in dem Betracht mit sich fortgerissen, daß es in die unmittelbare Rechtspflege, unter dem Vorwande der Aufsicht u Kontrolle der Gerichtshöfe, eine größere Einwirkung erlaubt hat, als de selben nach dem Zweck einer guten Justizeinrichtung zustehen sollen. D sem eigentlichen Zwecke nach muß sich das Justizministerium beschränk die gewissenhafteste Aufsicht auf die Prüfung der anzustellenden und auf pflichtmäßige Amtsverwaltung der angestellten Justizbedienten auszub

Es muß zu dem Ende zwar, sowohl bei Gelegenheit einzelner B schwerden, als durch fleißige Revision der Akten und durch Justizvisi tionen auch in das Einzelne der Justizverwaltung eindringen, dabei a nie den eigentlichen Gesichtspunkt aus den Augen lassen, daß es ni selbst Justiz zu administriren, sondern nur für eine gute Gerechtigke pflege durch die Gerichtsbehörden zu sorgen hat.

Entfernt es sich von diesem Gesichtspunkte; so schwächt es nicht selbst seine eigene Würde, indem es den Beschwerden über sich selbst mittelbar am Throne Thor und Thür öffnet, sondern es untergräbt au und das ist das Schlimmste, das Ansehen der Gerichtshöfe, die dadu auch in ihrer Selbstwürdigung verlieren und den reinen Sinn für g Justizpflege mit maschinenmäßiger Abmachung der Geschäfte vertausch Soweit, als dies bloß auf allmälig eingeschlichenen Mißbräuchen ber habe ich es mir zur Gewissenssache gemacht, mein Amt in seine rech

nken zurückzuführen. Dieser Geist ist aber auch in die Allerhöchst genen Prozessordnungen und einzelne landesherrlich sanctionirten Ver- ngen über den Gang der gerichtlichen Geschäfte eingeschlichen. In- als dieses geschehen ist, muss ich Ew. K. M. allerunterthänigst um bniss bitten, nach und nach auf deren dem obigen Zwecke gemäße erung und nähere Bestimmung antragen zu dürfen. Da diese An- nicht das materielle Recht, sondern bloß die Form betreffen, und tztere auch nur insoweit, als es auf die eigentliche Dienstordnung mt; so bedarf es darüber der Berathung mit der Section für die gebung nicht. Wo es aber auf die Dienstordnung bei andern Mini- mit einfließt, werde ich mit denselben die nöthige Rücksprache zu en nicht unterlassen ꝛc. ꝛc. Königsberg, den 8. Julii 1809.

(gez.) Beyme.

Mein lieber Großkanzler Beyme. Einverstanden mit der Ansicht, e Ihr in Eurem Bericht vom 8. d. M. über die eigentliche Bestim- des Justizministeriums aufgestellt habt, finde Ich es vollkommen assen, wenn Ihr dasselbe auf die Bestimmung zurückführen, alle Administration daraus entfernen und die Gerechtigkeitspflege den htshöfen selbstständiger überlassen wollt. Ich erwarte darüber zu sei- eit Eure näheren Anträge und setze, was die in Eurem Bericht ent- en betrifft, folgendes hiemit fest ꝛc. ꝛc. Königsberg, den 15. Julii 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

den Großkanzler Beyme hieselbst.

LVI. Beilage 20. zu S. 412.

die Schrift von Dr. Sengebusch. (s. oben S. 411. Anm. 3.)

Die S. 10 v. Dohm's Denkwürdigkeiten S. 267 nacherzälte Anekdote em siebenjährigen Kriege, welche der Verfasser in den 2. schlesischen , nämlich in das J. 1745 verlegt, findet in den Akten keine Bestäti- Nach letztern hat Friedrich Jahre lang der Arnoldschen Beschwerde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Erst den 22. August 1779, nach- Prinz Leopold von Braunschweig sich vergebens für Arnold, auf Bit- des bei seiner Kompagnie stehenden Schwagers vom Müller bei dem kanzler v. Fürst verwendet, achtet Er auf die Bitte um eine militä- Kommission. Will man sich eine, der Sache fremde Vermuthung seine Beweggründe erlauben; so dürfte die, daß der Prinz bei des s schlesischer Revüereise durch Frankfurt von der Sache, welche, nach m Vorschreiben zu urtheilen, Aufsehen in der Provinz erregt haben e, dem Könige gesprochen haben kann, vergönnt sein. Vielleicht hatte Umstand, daß der Landrath v. Gersdorf die subhastirte Mühle nicht auf seinen Namen, sondern durch den Kreiseinnehmer Kuppisch er- en, die öffentliche Meinung ungünstig erregt.

Der S. 13 vom Verfasser gebildete Vortrag des Müllers ent- mehrere durch die Akten widerlegte Umstände: 1) daß Arnold die

Mühle vom Vater des Grafen Schmettau gekauft, da er sie vielmehr seinem eigenen Vater gekauft hatte; 2) daß v. Gersdorff oberhalb Mühle das Fließ abgegraben und das Wasser erst unterhalb derselben wieder in den Strom geleitet habe; 3) daß dieses in der boshaften Absicht geschehen, die Mühle wohlfeil an sich zu bringen: denn nicht v. Gersdorff, sondern Graf Schmettau brachte die Mühle zum Verkauf im Wege der gerichtlichen Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils; auch der Verkauf der Mühle lediglich von dem abhängigen Justiziarius fügt; da solcher vielmehr von der Küstrinschen Regirung approbirt war.

Die Gewährleistung des Grafen Schmettau, für welche die von angeblich dem Müller Arnold verkaufte Mühle, welche der Verf. zum Beweise der Ungerechtigkeit des Urtheils anführt, fällt mit der Sache von selbst weg.

Von einer Anleitung, die der König dem Arnold nach S. 15 gegeben haben soll, den v. Gersdorff zu verklagen, constirt überall nichts. So wenig von einer dem Obersten v. Heucking in Gemeinschaft mit einem nachbarten Prediger gegebenen Kommission, S. 14, zur Lokalbesichtigung und dem vortheilhaften Berichte dieser Kommission, auf den der König Müller zur Verfolgung seines Rechts auf gesetzlichem Wege an das K. Ger. zu Berlin verwiesen, dem K.-G. aber aufgetragen: Alles genau untersuchen zu lassen und demnächst Bericht abzustatten, S. 15. 16. fällt also auch der S. 17 dem Kam.-Ger. gemachte Vorwurf weg, daß ohne dem Befehle wegen nochmaliger Untersuchung der Örtlichkeit und Berichtserstattung zu genügen, sofort erkannt und so verfahren sei als ob der König sich gar nicht in die Sache gemischt hätte; da vielmehr die Kabinetsordre vom 28. Nov. 1779 dem K.-G. so gnädig als ernst befiehlt, die Sache ganz kurz und ohne viele Weitläuftigkeiten abzumachen und von der Befolgung dieser Ordre Anzeige zu machen. Des Verf. abwürdigender Tadel des Kriminalgutachtens, S. 20, fällt mithin auf sich selbst zurück, und einem unbefangenen Beurtheiler des Benehmens der Gerichtshöfe gegen den König könnte sich nur der Wunsch aufdringen, daß die Neum. Reg. gleichzeitig mit dem einseitigen Berichte des Ob. v. Heucking an den König Bericht erstattet und darin den Ungrund des übereilten Urtheils desselben über Wassermangel, der durch den Teich verursacht worden, nachgewiesen haben möchte, und daß diese Regirung sowohl, als der 2. Senat des K.-G. in den Entscheidungsgründen der Sentenzen, respective erster und zweiter Instanz, diesen v. Heuckingschen Bericht nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern widerlegt haben möchten. Diese Unterlassung, in Verbindung mit der, selbst nach dem nach Friedrichs Tode abgefassten Tribunalsurtheil, irrigen Anwendung des an sich wohl gegründeten Rechtssatzes von der unbeschränkten Ausübung des Eigenthumsrechts auf ein Mühlenfließ, an welchem eine Mühle mit landesherrlicher Genehmigung angelegt ist, die bei der Märkischen Landesobservanz vorausgesetzt werden muß, ist es hauptsächlich, welche den grossen König auch noch in der Übertreibung seines verletzten Gerechtigkeits-

ehrwürdig erscheinen lässt. Die Gerichtshöfe deshalb mit dem zu verdächtigen, daß sie es zu einer Ehrensache gemacht, dem Kö- die Ausübung seines landesherrlichen Aufsichtsrechts zu verleiden, fehlt es so sehr an allem Grunde, daß man weit eher geneigt wer- bunte anzunehmen, daß sie sich durch seine drohende Einschreitung zu aben einschüchtern lassen, um, durch offenen Widerspruch gegen den hm ernannten Militärkommissarius seinen Zorn nicht noch mehr zu . Sie konnten es deswegen wohl für hinreichend halten, in den heidungs- und Vertheidigungsgründen den Ungrund der Behauptun- es Müllers durch den Befund bei der Besichtigung und durch die naussagen hinlänglich, wie es auch durch das Tribunalserkenntniß igt ist, dargethan zu haben.

uf alle Fälle erscheint die ehrerbietige Weigerung des Ministers litz, ein Urtheil gegen seine Überzeugung abzufassen, eben so ach- ebietend, als die Art, wie der König in der Kabinetsordre vom 1. Jan. ungeachtet seiner unerschüttert gebliebenen Ansicht von der Sache erkannte, bewundernswürdig.

Die von dem Verf. S. 23 behaupteten Thatsachen von Nichtvoll- ung des Königlichen Machtspruchs, und von der Königlichen Privat- bigkeit gegen Arnold, werden durch die Akten vollständig widerlegt.

Die Rechtsdedukzion des Verf. S. 30 ꝛc. bedarf hier keiner Beleuch- wo das gedrängte Urtheil des Tribunals die Rechtsfrage zur Ent- igung des Königs und die Thatsache zur Rechtfertigung der Ge- höfe entschieden hat. Unbemerkt aber scheinen folgende Behauptun- nicht bleiben zu können: S. 133, daß der König, ohne die Rechte der den Parteien zu kränken, sie in dem vollen Besitz des ihnen rich- h Zugesprochenen, gelassen, da sich aus den beigebrachten Aktenstücken t, daß, in Folge der befohlenen Restitutio in integrum des Müllers ld, sowohl die neue Besitzerinn der Krebsmühle solche nicht nur ohne inde dem Arnold wieder einräumen, sondern auch, wenngleich nicht den ausdrücklichen Worten des Machtspruchs, doch nach dem freilich ich willkürlich von den Justizministern gedeuteten Sinn derselben, darauf warten musste, ehe sie das Kaufgeld nebst Zinsen wieder er- Gr. Schmettau die von dem Kaufgelde erhaltenen 600 Thlr. und L.-R. v. Gersdorff 200 Thlr. nebst Zinsen wieder herausgeben mussten sogar ein Hypothekgläubiger der Besitzerinn genöthigt wurde, sich ränkungen seines Pfandrechts gefallen zu lassen; — S. 142, daß die chtshöfe die gebotene Lokalrecherche so mangelhaft vorgenommen, daß e zu keinem Resultate habe führen können: da das Tribunalserkenntniß von der Küstrinschen Regirung an Ort und Stelle unter Zuziehung Sachverständigen geschehene Besichtigung und Zeugenvernehmung völlig genügend erachtet hat — und — die Untersuchungskommissarien Kriminalsenats zum Überfluss noch ein Gutachten des Oberkonsist.- Oberbau-Raths Silberschlag, als eines damals in großem Rufe ste-

henden Wasserbauverständigen eingeholt haben; endlich aus allen Umstän den ersichtlich ist, daß eine umständlichere, zu verschiedenen Zeiten zu wie derholende Untersuchung durch andere Sachverständige gar nicht in de Absichten des durch den v. Heuckingschen Bericht irre geführten König lag, indem Er eine solche auch nicht einmal bei der nach seinem Macht spruche erfolgten Schadenausmittelung dem damit beauftragten Kammer präsidenten Grafen Logau gestatten wollte.

Dieser v. Heuckingsche Bericht hat leider nicht zu mehrerer Aufklärun benutzt werden können, weil solcher, sammt den Kommissionsakten, wozu e gehörte, noch nicht aufzufinden gewesen ist, indem diese Akten bei der d tern Hin- und Hersendung (der nach der Zeit erfolgten Separazion de Regirung von dem Oberlandesgerichte und dem Wechsel des Sitzes beide Behörden) verlegt worden.

Endlich beweist diese ganze Begebenheit aufs Neue, wie viel bei de Rechtspflege auf strenge Beobachtung der Prozessformen ankommt. D Sache gehörte unstreitig zur Kognizion der Krieges- und Domänen-Kam mer. Man scheute sich aber bei der Regirung zu Küstrin, wie beim Kam mergerichte, sie dahin zu verweisen, um nicht in den Verdacht zu falle wegen einer bloßen Formverletzung die Sache von sich abzulehnen. Hät man sich an diese gesetzlich vorgeschriebene Form gehalten; so wäre es z dem Königlichen Machtspruche und der noch willkürlicheren Deutung un Vollstreckung desselben von Seiten der Minister nicht gekommen, es würd aber auch der großartigste, geistreichste und umfassendste Justizreformsversu unterblieben sein, durch welchen Friedrich in der Weltgeschichte so einz dasteht und der, nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts jetzt, v der Weisheit Friedrich Wilhelm's 3 seine Vollendung erwartet.

LVII. Beilage 21. zu S. 412.

Bemerkungen zu v. Dohm's Darstellung der Arnoldschen Sac in seinen Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 267 ff.

Bei Vergleichung der von v. Dohm mitgetheilten wenigen Aktenstücke, d zum Theil sogar unvollständig und ungenau sind, mit der jetzt in reich rem Maße, vollständig und treu vorgelegten, wird es auf den ersten Bli klar, daß v. Dohm nicht aus den Quellen geschöpft haben kann. Die A ten enthalten auch nicht den geringsten Anlass, das Einschreiten Friedric in den Arnoldschen Prozess, mit seinen Verbesserungsideen in der Rech pflege, mit ungünstigen Vorurtheilen gegen die Gerichtshöfe und Advokate oder wohl gar mit einer Vorliebe für den v. Carmerschen Plan, die U tersuchungsmethode auch im Zivilprozess einzuführen, in so enge Verbi dung zu setzen, wie es von v. Dohm S. 262 ff. geschehen ist.

Der leidenschaftliche Unwille des Königs in dieser Sache, wor v. Dohm S. 267 redet, scheint erst durch den Bericht des Ob. v. Heuck erregt worden zu sein und hätte wohl noch besänftiget werden könne wenn die Küstrinsche Regirung gleichzeitig an den König berichtet und

bümer und übereilten Urtheile desselben widerlegt, die im Urtheile vor-
stellte Rechtsfrage aber lieber in den Hintergrund gestellt hätte.
Die frühere Bekanntschaft des Königs mit dem Müller aus dem sie-
benjährigen Kriege her, S. 268, wenn sie überhaupt stattgefunden haben
, scheint nicht im Geringsten von Einfluss gewesen zu sein. Überhaupt
sich von Nebengründen und Nebenzwecken keine Spur; nur die reinste
großartigste Ansicht von unparteiischer Rechtspflege gegen Niedere, die
Höhern zu kämpfen haben, scheint durch Voranstellung eines, nur im
meinen zweifelhaften und in der Anwendbarkeit auf den vorliegenden
tsfall, aber durch die Landesobservanz ausgeschlossenen und selbst vom
einen-Ober-Tribunal verworfenen Rechtssatzes, in so hohem Grade
Leidenschaft gesteigert worden zu sein, daß die in den Hintergrund ge-
en Thatsachen dem Scharfblicke des Königs entzogen wurden. Es muss
i für Rechtskundige immer auffallend bleiben, daß ganze Landesjustiz-
gia und das Justizministerium eine so sehr bekannte Landesobservanz
n ignoriren können, und es lässt sich dieses nur daraus erklären, daß
fluthsangelegenheiten nicht zur Kompetenz der ordentlichen Gerichts-
gehörten, die also auch keine praktische Erfahrung darin haben
ten.
Die Thiébaultsche Erzählung von der Ruhe des Königs unmittelbar
dem Kabinetsverhör, welche v. Dohm S. 270 gegen Nicolai in Schutz
mt, wird durch Ranslebens Gedächtnissnote widerlegt.
Von dem Entwurfe eines freisprechenden Erkenntnisses, welches der
nister v. Zedlitz nach S. 272 dem Könige vorgelegt haben soll, findet sich
den Akten nichts, die vielmehr den gelieferten Bericht enthalten, womit
edlitz das Kriminalgutachten, sowie es abgefasst war, dem Könige über-
ht hat.
Von dem betäubenden Eindrucke, den die Verurtheilung der Richter
der Arnoldschen Sache, nach S. 274, in der Hauptstadt und im ganzen
de allgemein gemacht, ergiebt sich aus den Akten nur so viel, daß die
lücklichen Richter verdiente Theilnahme gefunden haben. Im Gegen-
l dürfte es wohl nicht an Beweisen fehlen, daß der auch bei dieser
egenheit bewiesene Gerechtigkeitseifer des Königs im Volke einen En-
siasmus erweckt haben möge, gegen den eine lebhafte Äußerung des
tleidens mit den Opfern desselben nicht habe aufkommen können.
Was v. Dohm S. 274 zur Rechtfertigung des Großkanzlers v. Fürst
führt, daß er von einer, in einem einzelnen Falle durch einen Gerichts-
begangenen Ungerechtigkeit, ehe deshalb bei ihm Beschwerde geführt
den, nicht hätte Kenntniss nehmen dürfen, findet im gegenwärtigen
le keine Anwendung, da die Arnoldschen Eheleute sich bei Gelegenheit
er, von ihm vorgenommenen Justizvisitazion der Küstrinschen Regirung,
t ihrer Beschwerde an ihn wirklich gewendet und von ihm eine abschläg-
e Bescheidung erhalten hatten.
Das Urtheil v. Dohm's S. 277: „Auch wurde von den Gerichtshö-
(und noch mehr, hätte er hinzusetzen sollen, von dem Justizministerium)

darin gefehlt, daß sie nicht gleich Anfangs den König durch einen klaren Bericht in Stand gesetzt hatten, die Sache nach der Wahrheit zu beurtheilen" — wird dagegen durch die jetzt mitgetheilten Aktenstücke noch mehr gerechtfertigt. Dagegen ergeben eben diese Aktenstücke grade das Gegentheil von der Annahme S. 277, daß der König in der Folge seinen Irrthum eingesehen, die den verurtheilten Justizbedienten und dem v. Gersdorff auferlegte Entschädigung nicht eingefordert, dem Arnold vielmehr aus einer seiner Kassen habe etwas reichen lassen. Der bei der Vollstreckung des Machtspruchs so ausdauernd bewiesene Ernst entkräftet alle übrige Vermuthungen, selbst die aus der Äußerung des höchstseligen Königs Majestät in der Kabinetsordre vom 27. Okt. 1786: „daß Friedrich sich selbst retractirt habe." Der v. Gersdorff machte noch zwei Jahre später eine nachtheilige Erfahrung davon, als er, im Vertrauen auf dieses, auch ihm zu Ohren gekommene Gerücht, seinen Teich hatte wiederherstellen lassen.

LVIII. Beilage zu S. 418.

(K. Wolfart) *Ασκληπιειον*. Allgemeines medizinisch-chirurgisches Wochenblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften. Berlin 1811. 8. S. 13. 14 findet man Friedrichs Entscheidung über einen medizinischen Gegenstand, veranlasst durch den Streit zwischen den Weinessig- und Fruchtessig-Fabrikanten in Berlin.

LIX. Beilage 22. zu S. 424.

In Schlesien und in den mehresten Marken kam die Sammlung des Materials für die Provinzialrechte so ziemlich schon 1780 und 1781 zu Stande; in der Altmark währte sie von 1780—1794, in Pommern von 1780—1790, in Westpreußen wurde sie bis 1791 ganz unterlassen. Zwar ergingen mit der Publikazion des allgemeinen Landrechts auch neue Vorschriften über die Redaction der Provinzialrechte; dieselben sind aber nicht zu Stande gekommen, mit einziger Ausnahme des Provinzialrechtes für Ostpreußen (mit Lithauen, Ermeland und dem Kreis Marienwerder), welches 1801 zu Stande gekommen u. d. T. „Ostpreußisches Provinzialrecht"[1]). Berlin 1801. 8., in den übrigen Provinzen gilt das besondere Recht in seiner alten Form.

Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preußischen Monarchie. Dargestellt vom wirkl. Geh. Rath von Kamptz. 1. Thl. Berlin 1826; 2. Thl. 1827; 3. Thl. 1828.

Provinzialrechte aller zum Preuß. State gehörenden Länder und Landestheile. Herausgegeben von F. H. von Strombeck, Pr. Geh. Justiz- und

1) Herausgegeben von dem Geh. Justizrath Morgenbesser in Königsberg, welcher auch die Beyträge zum republikanischen Gesetzbuche. Königsberg 1801 geschrieben hat und Concipient des großen Gesetzes vom 9. Okt. 1807 ist.

rlandesgerichts-Rathe. 1. Theiles 1. Bd. auch u. d. T. „Provinzialrecht Fürstenth. Halberstadt und der zu demselben gehörigen Graf- u. Herrten Hohenstein, Regenstein und Derenburg, von Leop. Aug. Wilh. Lentze, r. Oberlandesger.-R. Leipzig bei Brockhaus 1827. XXII. und 470 S. 8. hlr. 12 Gr.

Provinzialrecht der Provinz Westphalen. Leipzig bei Brock- 1829. 1. Bd. 38½ Bogen gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr. enthält: „Provinecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Mün- gehörigen Besitzungen der Standesherren, ingleichen der Grafschaft nfurt und der Herrschaft Anholt und Gehmen, von Clem. Aug. Schlüter. 2. Bd. 1830. 15½ Bogen gr. 8. 25 Sgr., enthält: Provinzialrecht der fschaft Tecklenburg und der Obergrafschaft Lingen, v. Clem. Aug. Schlüter. 3. Bd. Provinzialrecht der ehemals kurkölnischen Grafschaft Recklingsen, von Clemens August Schlüter. 1833. 1 Thlr.

Die rheinpreußischen Landrechte, herausgegeben von Dr. Romeo Maubrecher. Bonn 1830. gr. 8. 1. Bd. 2 Thlr. 8 Gr. enthält:

die Einleitung,
das jülich-bergische Landrecht,
die kurkölnische Reformazion, Rechtsordnung und Erläuterung,
die salm-reiferscheidt-dykische Rechtsordnung.

Das Provinzialrecht von Niederschlesien historisch-kritisch utert von dem Oberamtsregirungsrath Style nebst einer Übersicht des erschl. Provinzialrechts von dem Oberamtsregirungsrath Westarp. tslau bei Leuckart 1830. 1 Thlr. 15 Sgr.

Beiträge zur Kenntniss des Schlesischen Provinzialrechts Geschäftsmänner bearbeitet von dem Oberlandesgerichtspräsidenten inbeck. Breslau bei Leuckart 1830. 25 Sgr.

Provinzialrecht der Provinz Westpreußen. 1. u. 2. Bd. Provinrecht der Distrikte des Preuß. Landrechts von 1721, von Leman. Leipbei Brockhaus 1830—32. 105 Bogen 5 Thlr.

3. Bd. Die Statutarrechte der Stadt Danzig, v. Leman. 1832. 2 Thlr. 12 Gr.

LX. Beilage 23. zu S. 426.

e Müller Arnoldsche Sache wird unter König Friedrich Wilhelm 2. wieder aufgenommen.

Nach Friedrich's Tode suchte v. Gersdorff bei der Küstrinschen Regig den 8. September 1786 um Wiedereinleitung des durch Machtspruch emmten Rechtsganges in Causa Seiner gegen Arnold nach; erhielt aber Resolution, daß sie ohne höhere Ordre Bedenken finde, die Sache wiein Gang zu bringen. Der v. Gersdorff brachte dagegen den 4. Okt. Gesuch beim Justizdepartement ein. Letzteres forderte Bericht von der che, welcher den 23. Okt. aktenmäßig erstattet und dabei angeführt rde, „daß der den Arnoldschen Eheleuten in beiden Prozessen, sowohl

gegen Graf Schmettau, als gegen v. Gersdorff bestellte Mandatarius gegen das unterm 11. Dez. 1779 ergangene confirmatorische Erkenntniß zwar die Revision erhoben hätte; solche aber liegen geblieben wäre, weil auf Instanz der Arnoldschen Eheleute der bekannte Machtspruch ergangen und vollstreckt worden wäre." Zugleich bat die Regirung, im Falle die Reassumtion des Prozesses gestattet werden sollte, die noch nöthigen Verhandlungen einem andern Collegio zu committiren.

Hierauf wurde der v. Gersdorff den 6. Nov. 1786 angewiesen, sein Gesuch unmittelbar anzubringen. Dies geschahe und es erging an das Justizdepartement folgende Kabinetsordre: „Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen dem Justizdepartement die Vorstellung des v. Gersdorff wegen Erneuerung der Arnoldschen Rechtsangelegenheit zufertigen und erwarten von demselben nähere Erläuterung und Bestimmung des Gesuchs sowohl, als gutachtlichen Bericht über dessen Zulässigkeit. Berlin, den 29. Nov. 1786.

Fr. Wilhelm." —

Der Bericht wurde unterm 6. Dez. 1786 aktenmäßig erstattet und hinzugefügt: „der v. Gersdorff, welcher durch den Machtspruch sehr beschweret ist, dringt mit gutem Grunde auf die Fortsetzung des vormaligen Rechtsganges, wodurch die Sache ꝛc. ꝛc. in der letzten Instanz zur Entscheidung des Tribunals komme. Letzteres wird, da es an dem bisherigen Prozeß keinen Theil genommen, sowohl dem Arnold, als dem v. Gersdorff unparteiisches Recht widerfahren lassen. Es hängt daher lediglich von Ew. K. M. Höchsten Verfügung ab, ob hiernach die Sache weiter rechtlich eingeleitet werden soll. Darauf kam folgende Kabinetsordre: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Auf den Bericht des Justizdepartements vom 6. d. habe Ich Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß Ich von Euch eigentlich nur darüber Anzeige verlange, wie viel Verlust an Gelde oder zu Gelde gerechnet der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gehabt hat. Darüber sehe ich also noch Eurer bestimmten Anzeige entgegen und bin Euer wohlaff. K. Berlin den 12. Dez. 1786." — Der Großkanzler schließt seinen Bericht vom 14. Dez.: „Hätte der Arnold in der Hauptsache Recht; so würde der v. Gersdorff demselben auch allerdings zum Ersatz des erweislichen Schadens verpflichtet sein. Inzwischen sind durch den erfolgten Machtspruch die an der ehemaligen Ableitung des Wassers ganz unschuldigen Räthe und nicht der v. Gersdorff die von dem Arnold verlangte Schadloshaltung per 984 Thlr. 12 Gr. zu bezahlen verurtheilt worden. Durch die Aufhebung des Machtspruchs ist der Prozeß des Arnold gegen v. Gersdorff wieder in die Lage gekommen, in welcher er vor demselben gewesen ist und die beiden Fragen 1) ob der v. Gersdorff das Wasser zu seinem Teiche aus dem Mühlgraben zu nehmen berechtiget, oder 2) nicht vielmehr dem Arnold den durch angebliche Entziehung des Wassers verursachten Schaden zu vergüten schuldig sei? — müssen nunmehro bei dem Tribunale zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden. Daß aber der Arnold die von den sechs Räthen empfangenen 984 Thlr. 12 Gr. denselben oder deren Erben schon jetzt wieder zurückzuzahlen schuldig sei, kann von

mand bezweifelt werden." — Darauf erging folgende Kabinetsordre:
ein lieber Großkanzler v. Carmer. Nach meiner Ordre vom 12. d. soll-
Ihr anzeigen, wie hoch sich der Schaden, zu Gelde gerechnet, beliefe,
der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gelitten haben könnte.
ser Verlust ließ sich leicht ausmitteln und Ich hätte den Betrag dessel-
in Eurem Berichte vom gestrigen Datum finden sollen. Indess will
doch gestatten, daß die Sache vor das Tribunal gelange und von sel-
m darüber geurtheilt werde; jedoch soll kein Erkenntniss darin eher
licirt werden, bis Mir solches eingeschickt und Meine Willensmeinung
ber erfolgt ist. Ich erwarte die genaueste Befolgung dieser Meiner
re und bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 15. Dez. 1786."

Nun erging vom Justizdepartement folgendes Reskript an die Neu-
lische Regirung unterm 17. Dez. 1786: „Unsere Allerhöchste Person
nicht nur durch das bekannte Immediat-Reskript an das Kammerge-
: die in der Arnoldschen Sache gegen die Königlichen Räthe Eures und
hiesigen Kammergerichts-Collegii vom 1. Jan. 1780 getroffenen Ver-
ungen wieder aufgehoben, sondern auch durch die unterm 12. und 15.
anhero erlassene Kabinetsordres zu erkennen gegeben, daß der durch
: diese Verfügung und durch die Kabinetsordre vom 8. Aug. 1780 sistirte
f Rechtens in dem Prozess des Arnold gegen den rc. v. Gersdorff wieder
essellet werden solle. Da nun nach Eurem Berichte die Sache in der
: ist rc., daß der Arnold darüber, ob er die damals angemeldete Re-
n fortsetzen oder das Appellazions-Urthel pro judicato annehmen wolle,
er vernommen, wenn er das Remedium prosequiren will, die Deduc-
: eingefordert, diese dem v. Gersdorff ad rededuc. communiciret, dem-
ist aber Acta zum Spruch in Revisorio an das Tribunal eingesendet
den müssen; so habt Ihr das Erforderliche darauf schleunigst zu verfü-
und könnet Ihr davon um soweniger dispensiret werden, als es bei der
he, nach ihrer jetzigen Lage auf eine Instruction in facto und auf Ab-
ung eines Erkenntnisses bei Eurem Collegio weiter nicht ankommt, mit-
die Gründe, woraus ihr die fernere Direction des Prozesses habt ab-
en wollen, wenigstens vor der Hand keine Anwendung finden. Übri-
s habt Ihr die Sühne nochmals alles Ernstes zu versuchen, in jedem
e aber von der Erklärung des Arnold über die Fortsetzung des Reme-
dem Ausfalle des Sühneversuchs, oder Absendung der Akten an das
bunal anhero zu berichten."

Hiervon wurde dem v. Gersdorff an demselben Tage Nachricht gegeben.
Den 22. Januar 1787 berichtete die Regirung: daß die Arnoldschen
leute sich erkläret, daß sie nicht nöthig fänden über eine, nach vorheri-
Immediat-Untersuchung von des Höchstseligen Königs Majestät höchst-
st entschiedene Sache, sich in einen weiteren Prozess oder Vergleich ein-
ssen, vielmehr bitten müssten, sie bei sothaner Entscheidung kräftigst zu
hen; ferner, daß sie nicht glaubten, daß es Ew. K. M. ernster Wille
daß von der vorherigen Immediatentscheidung wieder abgegangen wer-
sollte, und sie sich hiervon nicht eher überzeugen würden, als bis sie

durch eine anderweite Allerhöchste Immediatverfügung an sie davon
lehrt würden.

Hierauf wurde vom Justizdepartement den 12. Febr. 1787 referirt
daß bei dieser Erklärung die Sache in dem Rechtsgange, worin sie
zur Zeit des Machtspruchs befunden, fortgesetzt, folglich Akten an
Tribunal zum Spruch in Revisorio eingesendet werden müssten. Z
ses wurde desselben Tages dem Tribunal mit dem Befehle bekannt
macht, die abzufassende Sentenz vor der Absendung zur Publication
zusenden.

Dem zufolge überreichte das Tribunal mittelst Berichts vom 3. J
1787 Abschrift dieser Sentenz, welche dahin lautet: „In Revisionsa
des Müllers Christian Arnold und dessen Ehegenossinn Rosine Schul
Kläger und Revidenten gegen den Ritterschafts-Direktor und Land
v. Gersdorff auf Kay Beklagten und Revisen

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. für Recht, daß zwar For
lia für richtig anzunehmen: qua materialia aber sententia a qua
11. Dez. 1779 [1]) und Kläger dem Beklagten die Kosten dieser Inst
erstatten gehalten."

Es wurde indessen unterm 9. July die Nachsendung einer Species f
nebst einem Auszug aus den Gründen befohlen, um solche dem unmittel
einzusendenden Erkentnisse beifügen zu können. Dieses geschahe unterm
July 1787 [2]). Beides wurde mittelst Berichts des Justizdepartements
K. M. unterm 23. July 1787 mit der Anzeige überreicht, daß aus die
nunmehro rechtskräftigen Entscheidung der Sache folge: 1) daß der v. G
dorff befugt ist, seinen Karpfenteich wieder herzustellen, weil erwiesen
daß durch denselben der Arnoldschen Mühle das zum Malen benöthi
Wasser nicht entzogen worden; 2) daß der Arnold schuldig ist, entweder
Mühle wieder zu räumen oder diejenigen 800 Thlr. zu erstatten, we
der Eigenthümerinn der Mühle mit 200 Thlr. von dem v. Gersdorff
mit 600 Thlr. von der Gräfinn Schmettau Anno 1780 hat bezahlt w
den müssen; 3) daß der Arnold den damals verunglückten Räthen d
nigen 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. zu restituiren schuldig, welche ihm d
vermöge des Machtspruchs als vermeinte Schadloshaltung haben bez
len müssen.

Es sei voraus zu sehen, daß die Rückzahlung selbst durch Subhastati
nicht vollständig werde bewirkt werden können und das Justizdepartement
warte demnach die weitere, in den Kabinetsordres vom 12. und 15. D
vorbehaltene Verfügung wegen Publication des Tribunalserkenntnisses.

Darauf erschien folgende Kabinetsordre:

„Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Ich habe die unter dem
dieses M. vom Justizdepartement eingeschickte Sentenz, welche das Tri

1) Hier ist durch ein Versehen die Bestätigung ausgelassen.

2) S. Beilage 25.

n Sachen des Müllers Arnold gegen den v. Gersdorff gesprochen, aus dabei angeführten Rechtsgründen zwar approbiret und es kann die= also den streitenden Theilen publiciret werden. Da aber der Müller d, selbst wenn seine ganze Mühle verkauft wird, dennoch nicht im de ist, diejenigen 1784 Thlr. zu erstatten, deren Ersatz dem ꝛc. v. Gers= mit 200 Thlr., der Gräfinn v. Schmettau mit 600 Thlr. und den glückten Räthen mit 984 Thlr. gebühret; so habe Ich, um diese zu ihrigen zu verhelfen und den aus dem Vorgange erwachsenen Scha= u vergüten, den Beschluss gefasst, die ganze Summe der 1784 Thlr. beisen. Ihr könnet solche von dem Kriegsrath Hofstatsrentmeister holtz einziehen und wegen Vertheilung derselben das weiter Nöthige gen. Ich bin Euer wohlaff. K. Potsdam, den 27. Julii 1787."

Dem gemäß wurden am 30. July 1787 die nöthigen Verfügungen zur cation und Vollstreckung des Erkenntnisses, imgleichen zur Auszah= an die Interessenten vom Großkanzler v. Carmer erlassen.

Dagegen stellte der Hoffiskal Schlecker den 13. Aug. 1787, indem er die Wiederherstellung seines guten Rufs und für die vorbehaltenen der Schäden und Kosten-Erstattung dankte, vor: daß er die seit je= unglücklichen Epoche erlittenen Schäden und Kosten, die sich gewiss über 2000 Thlr. belaufen, als ein 68jähriger Greis nie wieder erwer= könne; seine Gegner seien nicht vermögend; sein jetziger Posten, den it 10 Monaten dem Mitleiden des Statsministers Grafen v. Hoym nke, von nur 200 Thlr. Gehalt als Senator zu Grüneberg, gewähre und den Seinigen auch nicht einmal den nothdürftigen Unterhalt; seinem Tode wisse aber seine Frau gar nicht, wovon sie leben solle. mpfehle sich also dem allerhöchsten Erbarmen.

über diese Vorstellung umständlich zu berichten, wurde am 10. Sept. der Regirung aufgegeben. Dieser Bericht vom 26. November fiel aus, daß der ꝛc. Schlecker, bei Gelegenheit des Arnoldschen Prozesses, : seinem Posten als Hoffiskal auch seine Advokatur bei dem Hofge= zu Züllichau verloren, imgleichen ungefähr 18 Justitiariate. Gehalt it seiner Stelle nicht verbunden gewesen, die Einkünfte von seiner atur aber schätze derselbe auf circa 350 Thlr., und die Justitia= -Emolumente auf jährlich 400 Thlr. Daß der Schlecker, nachdem alle diese Zugänge abgeschnitten worden, sein eigen Vermögen habe en und zuletzt von der Unterstützung Anderer habe subsistiren müssen, ohl natürlich; und da derselbe in dieser Rücksicht einiger Unterstützung unwürdig zu sein scheine, so müsse Sie die weitere Verfügung an= stellen und wegen des Verhaltens des Schleckers lediglich auf den, we= Ansetzung der Justizkommissarien erstatteten Bericht submittiren."

endes wurde dem ꝛc. Schlecker am 17. Dez. 1787 zur Resoluzion ertheilet: er durch die in der Arnoldschen Sache ergangene Immediat-Verfü= nur des Pommerziger Justitiariats entsetzet worden; so könne der ge, in der gegenwärtigen Vorstellung angezeigte Verlust nicht als eine ung jenes Vorfalls angesehen werden, vielmehr müsse er bei der un-

term 26. Okt. 1783 geschehenen Bedeutung [1]) und bei seiner in der Zwisch
zeit erfolgten anderweiten Versorgung sich beruhigen. Übrigens ver
es sich von selbst, daß ihm der Ersatz seines Beitrags zu dem damals
Arnoldschen Eheleuten gezahlten Quantum werden müsse.

Über das Schicksal der durch den Machtspruch gekränkten Rich
dienten überhaupt, ist noch das zu merken: Der ehemalige Regirungs
sident Graf v. Finckenstein bat schon den 15. Okt. 1786, zur Rettung s
und der übrigen von dem Machtspruche betroffenen Justizbedienten
um Publication des in der Sache abgefassten Kriminalgutachtens und
hielt folgende (von Kircheisen aufgesetzte) Resoluzion vom 17. Okt
„Der Kriminal-Senat des Kammergerichts hat nicht allein in Gemä
des an ihn den 12. Dez. 1779 ergangenen Rescripts, sondern auch nach
allgemeinen Verordnung vom 12. Januarii 1771 [2]), durch welche ver
öffnung eines Kriminal-Urthels gegen Angeschuldigte, so ein öffentl
Amt bekleiden, die Bestätigung des Ministerii eingeholt werden soll,
Urthel, welches auf die Untersuchung gegen die Kammergerichtsräthe
del ꝛc. ꝛc. entworfen, an den Minister des Criminal-Departements einz
müssen. Von dieser Behörde ist es nicht zurückgekommen, sondern
desselben die immediate Entscheidung des höchstseligen Königs vom 1.
nuarii 1780 dem Kriminal-Senat zugefertigt und die darin gegeb
Befehle vollzogen worden. Das Kammergericht ist also außer Stand
würde sich auch nicht für berechtigt halten, das von dem Criminal-S
abgefasste Gutachten, welches nur durch die Bestätigung des Ministerii
Kraft eines Urthels bekommen haben würde, eröffnen zu lassen, wel
Euch auf Eure Vorstellung vom 15. Oktober d. J. gnädigst zur Resolu
gegeben wird."

Graf Finckenstein wandte sich also mit seinem Gesuche unmittelba
den König, den 21. Oktober 1786, mit dem abgeänderten Antrage:
Rettung unsrer Ehre diesen Machtspruch aufzuheben und das Kamme
richt zu Berlin zu authorisiren, die Bestätigung des gedachten Gut
tens gehörigen Orts nachzusuchen und demnächst das Urtheil zu publicir

Die darauf an den Großkanzler v. Carmer unterm 27. Okt. 178
lassene Kabinetsordre lautet: „Mein lieber ꝛc. Ich bin um so mehr
neigt, dem anliegenden Gesuche des ehemaligen Neumärkischen Regirun
Präsidenten Gr. v. Finckenstein zu willfahren, da selbst des Hochseligen
nigs Majestät in der bekannten Müller Arnoldschen Sache sich bereits
tractirt haben; und Ich will es der Entscheidung des Rechts überla
ob und inwiefern die in der Sache verwickelt gewesenen Beamten in
rem Benehmen gefehlt, oder gerechtfertiget seien. Ohne weitere Rück
auf den in dieser Sache etwa erfolgten Machtspruch zu nehmen, sen
Ihr daher das hiesige Kammergericht authorisiren, über das vom Kri
nalsenat desselben abgefasste Gutachten die Bestätigung behörig nach

1) Davon hat sich in den Akten nichts gefunden.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 a. Nr. 1. p. 14—16.

und demnächst das rechtliche Urtheil in der Sache zu publiciren. bin ꝛc.“

Diese Authorisazion ertheilte der Großkanzler den 30. Oktober und das nergericht berichtete dem zufolge den 6. Nov., mit Überreichung einer irten Abschrift des Gutachtens des Kriminal-Senats, unter der se an den Großkanzler v. Carmer, worauf unterm 14. Nov. 1786 vom Könige selbst unterzeichnete und vom Großkanzler contrasignirte ivt [1]) an das Kammergericht einlief, welches unterm 16. Nov. 1786 Präsidenten Gr. v. Finckenstein, nebst dem Gutachten und der Imme-Entscheidung vom 1. Januar 1780 in Abschrift; den R.-R. Bandel, bler, Busch; den K.-G.-R. Ransleben, Friedel, der verwitweten .-R. Graun und der verwitweten R.-R. Neumann; imgleichen dem skal und Senator Schlecker, mit dem Anheimstellen, ihnen Abschrift Gutachtens auf Verlangen zustellen zu lassen, abschriftlich zugefertigt :. Nur Scheibler und Friedel baten und erhielten Abschrift des Gut-is gegen Copialien.

Von den zur Entschädigung der Räthe und des Hoffiskals Schlecker setzten 984 Thlr. hat jeder $\frac{1}{6}$ nur mit 130 Thlr. 16 Gr. empfangen, lso zusammen nur 784 Thlr. ausmachten. Bandel brachte daher die eilung und Nachrechnung der, wie der Decernent sagt [2]): durch ein hen vergessenen 200 Thlr. in Anregung, worauf einem Jeden davon inclusive pro Zinsen, nach Abzug der Stempel- und Transport-Ko-33 Thlr. 17 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. angewiesen und bezahlt wurden.

Schlecker sagt in seiner Vorstellung, vom 14. September 1787 aus ieberg datirt: „Immer und ewig werde ich diese allerhöchste Gnade o mehr mit allerunterthänigst gehorsamsten Dank verehren, je mehr nglücklicher und zwar vor allen andern auf zeitlebens höchst unschul-nglücklich gewordener 68jähriger Greis Allerhöchstdero landesväterliche rge vorzüglich bedarf, indem ich nicht nur eben dieser Arnoldschen ichte wegen in Ansehung eines vormals erworbenen rühmlichen Cha-s als Hoffiskal gegen meinen jetzigen Posten als Senator beim Ma-t hierselbst zu meiner nicht geringen Kränkung äußerst herabgewür-worden, sondern auch während meiner siebenjährigen inactivité mein s Vermögen, welches meines hohen Alters wegen nie wieder zu er-en im Stande bin, völlig eingebüßt habe.“

Mit folgender Kabinetsordre endet dieser merkwürdige Rechtsfall: in lieber Großkanzler v. Carmer. In beiliegender Vorstellung beschwe-ich der Müller Arnold, daß die Neumärkische Regirung wegen seines dem v. Gersdorff geführten Prozesses noch 51 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. Ko-von ihm fordere. Ich wünschte, daß die Sache einmal in Vergessen-

---

S. oben S. 426.

Untersuchungsakten gegen die K.-G.-R. Friedel ꝛc., desgleichen auch die Neumärkischen R.-R. Busch ꝛc. wegen ihres Betragens bei Abfassung des Urtels in Sachen Arnolds wider den v. Gersdorff. C. Nr. 13. Fol. 209.

heit käme, und habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, diese Pro kosten, welche dem Arnold erlassen werden sollen, niederzuschlagen. ; übrigen bin Ich Euer ꝛc. Berlin, den 18. Januar 1788." Demg wurde den 19. Januar 1788 verfügt.

LXI. Beilage 24. zu S. 460. (mit Bezug auf Bd. 2. S.

1. Au Lieutenant du Regiment de Braun, de Zastrow.

J'ai trouvé très bien le plan d'operation [1]), que Vous avez sous Mes yeux. J'en ai été edifié, et suis charmé de voir que application soit suivie de quelque succès. Si vous continuez même pied, J'aurai soin de vous. Sur ce etc.

Berlin ce 12. Janvier 1778.

(Mit eigner Hand.)

Vous êtes surement un bon Sujet, J'aurai soin de Vous, il que Vous relevez [2]) le nom de Zastrow.

Federi

Anm. Dieser Kabinets-Ordre war der Orden pour le mérite beig und der v. Zastrow erfuhr später, daß, als der König die Kabin Ordre unterschrieben, er selbst einen Orden, den er im Zimmer habt, genommen und ihn derselben beigefügt habe. Der v. Za empfing Kabinets-Ordre und Orden im Augenblicke, wo er Coue auf das Schloss gehen wollte, wo er Gelegenheit fand, Könige seinen Dank zu Füßen zu legen und wo ihn dieser über den eingereichten Aufsatz sprach.

---

1) Der v. Zastrow hatte dem Könige, wie dies in jener Zeit von Offizieren öfters schah, gegen Ende des J. 1777 eine militairische Ausarbeitung über eine Ok zion an der Oder eingeschickt.

2) Diese Äußerung bezieht sich wahrscheinlich auf den General v. Zastrow, welch Münster capitulirt hatte [1]) und auf den General v. Zastrow unter dem Sta nitz überrumpelt worden war [2]), die mit dem Lieut. v. Zastrow nur weitl verwandt waren, während der König dem Vater desselben immer sehr wo wollt hatte. Dieser, Christian Wilhelm v. Zastrow blieb als Major des Regim Prinz Ferdinand im J. 1758 bei der Belagerung von Olmütz. Er war Adj des Königs als Kronprinz und kam dann als Offizier zu dem in Stargar Garnison stehenden Inf.-Regiment. Als Friedrich II. zur Regirung kam, das Regiment Prinz Ferdinand in Ruppin formirte, gab er ihm eine Comm bei demselben. Als sich der v. Zastrow 1746 mit einer Tochter des Staats nister v. Boden verheirathete, gab ihm Friedrich II. die Wohnung in dem H in Ruppin, welches er selbst als Kronprinz dort bewohnt hatte und schenkte die vollständige Einrichtung dieses Hauses. (Zum Aufputz der Stuben und Tafel gehörten mancherlei Glassachen, die damals Mode waren, und von d noch gegenwärtig von den Nachkommen des v. Zastrow einige Stücke zur Er nerung aufbewahrt werden.)

1) S. oben Bd. 2. S. 202.
2) S. oben Bd. 2. S. 286.

Au Lieutenant de Zastrow, Aide de Camp du Lieut. Général de Ramin.

e paroit bien, par votre lettre du 2., que vous voulez à toute vous marier [1]). Ainsi soit il! J'y consens, puisque Je m'apper-ien, qu'il n'y a plus moyen de vous faire renoncer. Mais voici pronostic et Je ne serai pas longtems sans le voir accompli. Peu ms passé, dans cet etat qui presente à vos yeux eblouis une riche-llante perspective, vous vous sentirez entrainé par votre femme anger votre carriere actuelle, contre celle de la campagne; vous nderez votre congé et après l'avoir obtenû, vous enfouirez vos s militaires et vos connoissances, qui vous frayeroient le chemin places destinguées dans Mon armée. Tel sera votre sort. Sou-; Vous que Je Vous l'ai predit. Sur ce etc.

'otsdam le 4. de Decembre 1780. Federic.

au Lieutenant et Adjudant de Zastrow, de l'Inspection du Colonel de Brünning.

e ne saurais qu'applaudir infiniment à votre application dans Mon :e militaire. Vos remarques sur le guerre dans les Montagnes, que votre plan d'attaque sur les quartiers Autrichiens dans la ere campagne, dans le Cercle de Braunau, font voir, que Vous attachèz à l'essentiel de l'art militaire, et que même vous avèz les progrès sensibles dans cette Science difficile. Je les ai reçu beaucoup de plaisir, à la suite de votre lettre d'hier, et Je suis aise de vous dire, que Je les ai parfaitement bien accueillis, ne nt point que Vous meriterez par une application non interom-Mes suffrages et Mes bontés. Sur ce etc.

'otsdam ce 3. d'Aout 1783. Federic.

LXII. Beilage 25. zu S. 542.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Eure Königliche Majeſtät allergnädigſtem Befehl vom 9. Juli c. ge-überreichen wir hierbey in Sachen der Arnoldſchen Eheleute wider on Gersdorf eine speciem facti nebſt einem Auszuge der Entſchei-gründe, und erſterben in unverbrüchlichſter Treue

Eure Königliche Majeſtät

Berlin, den 17. July 1787. (gez.) Dörnberg.

[1]) Mit Louiſe Freyinn v. Langenthal, mit welcher ſich der v. Zaſtrow auch am 17. Jan. 1781 verheirathete. Der König ſchien von da an auf den v. Zaſtrow un-gnädig. Als dieſer dem König einmal bei einem Manövre eine Meldung machte, die ihm unangenehm war, rief er ihm zu: „Hat das die Frau Gemahlinn ge-ſagt!" — Auf eingereichte Arbeiten erfolgte keine Antwort, bis er endlich im J. 1783 auf eine die hier nachfolgende K.-O. erhielt, von welcher Zeit an der König wieder ſo gnädig, wie früher war.

Der Müller Arnold besaß die Krebsmühle zu Pommerzig unter d Grafen von Schmettau. Dieser wirkte wider jenen schon a. 1773 und t gerichtliche Execution wegen schuldiger Mühlenpächte aus, und a sich kein bewegliches Vermögen fand, wurde durch das Urteil des G Schmettauischen Gerichtshalters vom 5. Sept. 1777 auf Subhastation Mühle erkannt, letztere auch durch das Urteil vom 7. Sept. 1778 Landeinnehmer Kuppisch für 600 Thlr. zugeschlagen, welcher die M dem Landrath von Gersdorf, und dieser hinwiederum der Wittwe Pi übertrug.

Hierauf wendete sich der Müller Arnold an des höchstseeligen K Majestät, und beschwerte sich besonders über den von Gersdorf, daß er durch die a. 1770 angelegten Karpfenteiche das Wasser entzogen, und durch einen jährlichen Schaden von 100 Thlr. zugefüget habe. Des nigs Majestät trugen die Untersuchung dem Obersten von Heuking mit ziehung eines Mitgliedes der Neumärk. Regierung auf, welche den ver benen Regierungs Rath Neumann dazu ernannte. Beide Commissa konnten sich wegen Instruction der Sache nicht vereinigen, indem der O von Heuking sogleich, nachdem der von Gersdorf mit seinen Einwendu gehört worden, und er die Lage der Mühle in Augenschein genom einen Bericht, zum Vortheil des Müller Arnold, an des höchstseeligen nigs Majestät abstattete, der Reg.-Rath Neumann aber auf eine gesetz ßige Instruction antrug, welche auch von der Regierung veranlasset, demnächst durch deren Urteil vom 28. October 1779 der v. Gersdorf der Arnoldschen Klage freigesprochen, dies Urteil auch auf des Arn Appellation vom C.-Gericht den 11. December 1779 bestätiget wurde.

Anstatt daß nun der Müller Arnold die ihm noch offene und von nem Gevollmächtigten ergriffene dritte Instanz fortsetzen sollen, wirkte bei des höchstseeligsten Königs Majestät den bekannten Machtspruch a wornach er, völlig in integrum restituirt, in die gehabte Schäden wie a das Kaufgeld der Mühle von den gefänglich eingezogenen drey Regierun und zwei C. G. Räthen, wie auch dem Schmettauischen Gerichtsha Schlecker, ersetzt werden sollten.

Dieser Machtspruch ist auch dergestalt in Erfüllung gesetzt, daß C. Gerichts- und Regierungs-Räthe Friedel, Graun, Busch, Neumann Bandel, dem Arnold die angeblichen Schäden mit 984 Thlr. 12 Gr. 10 der von Gersdorf und die Gräfin von Schmettau aber der Wittwe chin das Kaufgeld der Mühle mit 800 Thlr. erstattet haben; übrigens Arnold die Mühle wieder eingeräumt und die Einlaßschleusen der Te des v. Gersdorf destruirt worden.

Nachdem aber des jetzt regierenden Königs Majestät den durch Machtspruch gehemmten Lauf der Gerechtigkeit wiederhergestellt, ist Sache in der letzten Instanz zum Spruch des Ober-Tribunals gekom obgleich der Arnold sich blos auf den Machtspruch berufen, und sich nichts einlassen wollen.

as Ober-Tribunal hat in der eingeschickten Sentenz auf die Besti
der vorigen beiden Urteile angetragen.

er Entscheidungsgrund der beiden vorigen Urteile, daß einem jeden
dessen Grund und Boden ein Mühlenfließ läuft, freistehe, dem un-
egenden Müller durch Anlegung eines Karpfenteichs das nöthige
zu entziehen, ist zwar vom Ober-Tribunal nicht angenommen wor-
eil in der Mark keine Mühle ohne landesherrliche Concession errich-
den kann, und diese nie ohne vorherige Vernehmung der Nachbaren
wird, folglich diese, wenn sie sich berechtigt halten, das Mühlen-
ihrem eigenen Vortheile abzuleiten, solches vor Ertheilung der Lan-
lichen Concession anzeigen müssen, damit nicht durch Anlegung einer
, welcher das Wasser so leicht entzogen werden kann, vergebliche
verursacht werden: allein es stehen dem Müller Arnold andre
e entgegen. Es hat nämlich

r rc. v. Gersdorf keinen neuen Teich angelegt, sondern die Guts-
rrschaft zu Pommerzig hat schon im Jahre 1566 durch landesherr-
h bestätigte Verträge seinen Vorfahren das Recht zugestanden, den
ich an den Ufern des Mühlenfließes zu nutzen, ungeachtet die Guts-
rrschaft zu Pommerzig schon damals eine Mühlstädte gehabt, folglich
r Teich dieser nicht nachtheilig gewesen sein kann.

esitzet der von Gersdorf noch unterhalb des Teiches und nach der
rebsmühle zu, eine Schneidemühle, welcher der Teich gar nicht nach-
eilig gewesen ist.

enn der Teich der Krebsmühle das nöthige Wasser schon seit 1770
tzogen hätte, würde der v. Gersdorf solche im Jahre 1778 nicht ge-
uft, noch einen andern Müller als Käufer dazu gefunden haben.

ie glaubwürdigsten Zeugen haben versichert, daß der Müller Arnold
ch Erneuerung des Karpfenteichs, eben so gut als der Schneide-
üller immer weg gemahlen, und das Mühlenfließ, des Teichs un-
achtet, seinen ordentlichen Gang behalten habe. Der Teich habe im
ühjahr das oberhalb herunterkommende Wasser nicht alles fassen
nnen, und die unteren Mühlen (folglich auch die Arnoldsche) hätten
t Gefahr gelaufen, mit weggerissen zu werden. Unter diesen Zeugen
findet sich auch der Schneidemüller, welcher zugleich anführet, daß
r Müller Arnold ihn öfters zu bewegen gesucht, mit ihm gemein-
aftliche Sache wider den v. Gersdorf zu machen, worin er ihm aber
in Gehör gegeben habe. Der Müller Arnold hat zwar auch einige
ugen benannt, welche wegen des durch den Teich entstandenen Was-
rmangels von seiner Mühle weggemahlen haben wollen: allein sie
ben ihre angebliche Wissenschaft größtentheils von dem Arnold selbst,
d zum Theil schreiben sie auch den zuweilen sich zugetragenen Still-
and der Mühle dem aus der Oder gekommenen Unterwasser zu, wel-
es mit dem Teich keine Gemeinschaft hat. Endlich hat

ie Müllerin Pölchin, welche die Mühle vom Februar 1779 bis zur
eit des Machtspruchs besessen, den 11. September 1779 ausgesagt

daß sie seit dem Februar 1779 keinen Wassermangel verspürt, vi
mehr hinlängliches Wasser zum Mahlen gehabt, wenn nur was
mahlen gewesen.

LXIII. Standeserhöhungen.

Folgende Personen, welche schon unter Friedrich dem Großen in
gend einer Art namhaft waren, sind von seinen Nachfolgern durch St
deserhöhungen ausgezeichnet worden:

1) Samuel v. Boulet, Oberstlieut. und Flügeladjut. König Fr. Wilh.
den 31. August 1786.
2) v. Dittmar, Oberst und Inspekteur von der Artillerie, den 1. Sept. 17
3) Joh. Georg v. der Gröben [1]) (Geh. Statsminister auch Obermarschall von Preußen) und die vier v. d. Gröbenschen Majoratsbesitzer,
4) v. und zum Egloffstein (der G.-M. Albr. Dietr. Gottfr. [2]), und dessen Bruder der ehemalige Major des v. Borckschen Dragonerregiments Otto Friedrich),
5) v. Eulenburg (der Geh.-Rath Jonas Freih. v. Eulenburg und dessen Vetter Ernst Christoph),
6) v. Kalnein,
7) v. Hertzberg; s. oben Bd. 2. S. 119. 340,
8) v. Krockow (der G.-L. Döring Wilh. und der ehem. Königl. Polnische G.-M. Otto Carl sammt mehreren Vettern,

wurden bei Huldigung Königsbe den 19. S 1786 in Grafensta erhoben

9) Heinr. Dietrich v. Grolman, den 29. Sept. 1786, s. oben Bd. 2. S.
10) Wilh. Heinr. v. Rudorff, den 1. Okt. 1786. Er hatte sich im sieb Kriege vom Husaren heraufgedient, war damals Rittmeister v. Schulenburgschen Husarenreg., wurde 1805 als Oberst Chef Leibhusarenreg. und ist als G.-M. außer Dienst gestorben.
11) Joachim Christian v. Blumenthal, s. oben Bd. 3. S. 445,
12) Friedr. Wilh. v. d. Schulenburg-Kehnert, s. oben Bd. 3. S. 446,
13) Alex. Friedr. Georg v. d. Schulenburg-Blumberg,
14) Friedrich Wilh. v. Arnim auf Boitzenburg,

Cosmar und Klaproth Statsrath S. 485. 487.

15) Ludw. Alex. v. Wreech, Kammerherr und Johanniterordensritter,

wurden be Huldigung Berlin, de Okt. 178 den Gra stand erh

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 446.
2) Der G.-M. Gr. v. Egloffstein machte den 18. Jul 1740 bei der Fackel welche die Studenten in Königsberg dem Könige brachten, den Redner und auf der Stelle zum Kapitän ernannt; s. Wadzeck und Wippel Geschichte der huldigungen. Abth. 2. S. 7.

Rudolph Jak. v. Rehden, Geh. Kriegesrath auf Bollinghausen in Oſtfriesland, den 2. Okt. 1786 Freiherr.
. Beyer, ſ. oben S. 451. Anm. 2,
Joh. Friedr. v. Lamprecht, Geh.-Ober-Tribunalsrath und Oberkonſiſt.-Rath,
Peter v. Colomb, ſ. oben S. 137,
Joh. Wilh. Bernh. v. Hymmen, Geh.-Juſtizrath und ſein Vetter der Geh.-Reg.-Rath zu Cleve Joh. Peter Arnold v. Hymmen,
Carl Chriſtoph v. Hoffmann, Kanzler der Univerſität Halle und Geh.-Rath; ſammt ſeinen Brüdern: dem Salzfaktor bei dem Glogauſchen Departement Balthaſar Sigismund und dem Referendarius und Sekretär bei der Glogauſchen Kammer Friedrich Gottlob Albrecht,
Joh. Chriſtian v. Wöllner,
Chriſtian Wilh. v. Dohm,
Joh. Georg v. Madeweiß, Legazionsrath und Geſandter am Schwäbiſchen Kreiſe, und ſein Bruder der Kriegesrath und Poſtdirektor Matthias Wilhelm,
Heinrich Friedrich v. Diez, ſeit Jun 1786 [1]) Geſandter in Konſtantinopel,
Georg Wilhelm v. Hill, Krieges- und Domänenrath in Stettin,
Joh. Friedr. v. Eiſenhart, Kriegesrath und Rendant der General-Artillerie-Kaſſe, Erb- und Gerichtsherr auf Bahrendorf; nachher Stadtpräſident in Berlin.
Paul Benedikt Philipp Bernhard v. Wolff (im Lagerhauſe zu Berlin) Kammerrath, auch Beſitzer und Erbherr der Rittergüter Haſelberg, Frankenfelde, Rädikow ꝛc.; ſein Bruder Georg Adolph Wilhelm, Erbherr v. Mögelin,

} wurden bei der Huldigung in Berlin, den 2. Okt. 1786 in den Adelſtand erhoben.

Carl v. der Oſten genannt Sacken, den 15. Okt. 1786 Fürſt, ſ. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 464.

v. Schlabrendorff (die beiden jüngern Söhne des ſchleſiſchen Miniſters [2])),
Chriſtian Heinr. Carl v. Haugwitz, der 1832 den 9. Febr. in Venedig verſtorbene Miniſter,

} wurden bei der Huldigung in Breslau den 15. Okt. 1786 in den Grafenſtand erhoben.

---

[1]) Danach iſt oben Bd. 2. S. 434 zu verbeſſern, wo auch ſein Vorname unrichtig angegeben iſt.

[2]) Der älteſte Sohn war ſchon 1772 in den Grafenſtand erhoben worden; ſ. oben Bd. 2. S. 450. Nr. 222; den 31. Okt. 1786 wurde noch ein Namensvetter in den Grafenſtand erhoben.

32) Friedr. Wilh. v. Reden, Direktor des schlesischen Oberbergamts; s. oben S. 53. Friedrich der 2. hatte ihm schon den 9. Okt. 1783 das schlesische Inkolat ertheilt; Cosmar und Klaproth Statsrath S. 545.
33) Friedr. Adolph v. Kalkreuth, damals Gen.-Maj. und Chef des Kürassierregiments Nr. 7 (Stammliste 1806. S. 210.)
34) v. Hoym, schlesischer Minister, s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 451.

} wurden beide Huldigung in Breslau, den 15. Okt. 178 in den Grafenstand erhoben.

35) v. Velten [1]), Rittmeister bei Zieten Husaren, den 21. Okt. 1786.
36) v. Köpken, den 11. Nov. 1786, s. oben S. 451.
37) Hans Wilh. v. Kummer, den 12. Nov. 1786, s. oben S. 449.
38) Nicolaus v. Beguelin, den 20. Nov. 1786.
39) Wilh. v. Moulines, Herzogl. Braunschweigscher Geh. Legazionsrath und Resident in Berlin, den 22. Nov. 1786.
40) v. Jägersfeld, den 27. Nov. 1786; s. oben Bd. 2. S. 268.
41) Graf Friedr. Wilh. Moritz Alexander und Gräfinn Mariane Dietrich von der Mark, den 20. Januar 1787.
42) Amalie Elisabeth v. Voß, Stiftsfräulein des adeligen Stifts zu Wolmirstädt, Gräfinn v. Jugenheim, den 12. Nov. 1787.
43) Frau v. Friedland. Sie war die Tochter der verwitweten Generalinn v. Leswitz gebornen v. Treskow, hieß Charlotte Helene v. Leswitz war verehelicht gewesen mit ꝛc. v. Borck, und erhielt, sammt ihrer einzigen Kinde, Henriette Charlotte, den 3. März 1788 ein Konzessionsdiplom, den Namen v. Friedland mit Annahme des v. Leswitzschen Wappens gegen Namen und Wappen v. Borck zu vertauschen
44) Struensee v. Carlsbach, den 1. März 1789, Anerkennung des dänischen Adels; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 515.
45) Die verehlicht gewesene Präsidentinn Freifrau v. Cocceji geborne Barbara de Campanini, unter dem Namen Campanini, den 6. Nov. 1789, in den Grafenstand erhoben; s. oben Bd. 1. S. 278.
46) Dorotheus Ludwig Christoph v. Keller, Kammerherr und Gesandter an verschiedenen Höfen, den 29. Nov. 1789 Graf.
47) Adrian Heinr. v. Borck, Geh. Leg-Rath, Commissaire général des Finances und bevollmächtigter Minister in Stockholm, auch Besitzer des Gutes Huet in Westphalen, den 17. Januar 1790 Graf.
48) Theodor Gottlieb v. Hippel, Geh. Kriegesrath, dessen Bruder Gotthard Friedrich, und deren Vettern Georg Melchior und Christoph, den 6. Nov. 1790 der Adel erneuert.

---

1) Er starb in den Feldzügen am Rhein und hatte sich, zu Anfange des siebenj. Kr. vom gemeinen Husaren schon bis zum Lieutenant emporgeschwungen, als er, nach dem Unglücke bei Kunersdorf zur Rettung des Königs mitwirkte. Er ist es gewesen, welcher dem Rittmeister v. Prittwitz (s. Urkundenbuch, Thl. 2. S. 337. Z. 15. v. o.) zurief; „Herr Rittmeister, da steht der König!"

v. Carmer, Großkanzler, den 12. Okt. 1791 Freiherr.
Joh. Heinr. Otto v. Schmidt, Lieutenant im Feldartilleriekorps den 8. Febr. 1792; jetzt G.-L. a. D. Er hatte den Türkenfeldzug 1790 mitgemacht.
v. Scheibler, den 18. Januar 1794, s. oben S. 520.
Wilhelmine Gräfinn v. Lichtenau, den 28. April 1794.
v. Götzen, den 5. Mai 1794 Graf.
v. Günther, den 5. Jun 1798 (bei der Huldigung in Königsberg) Freiherr; s. oben Bd. 2. S. 452. Nr. 260 und Bd. 3. S. 470.
Adolph Albrecht Heinr. Leop. v. Danckelman, s. oben S. 374. Anm. 3., bei der Huldigung in Berlin, den 6. Jul 1798 Graf.
v. Chazot, den 6. Jul 1798 als Graf anerkannt.
Freih. v. Carmer, Großkanzler, den 6. Jul 1798 Graf.
v. Scheibler, den 6. Jul 1798; s. oben S. 520.
v. Kircheisen, den 6. Jul 1798; s. oben S. 398. 513.
v. Hülsen, den 29. Jan. 1800 Graf.
v. Könen, Tribunalspräsident, den 11. Mai 1802.
v. Grote, den 4. Sept. 1809 Graf.
v. Blücher-Walstatt, den 3. Jun 1814 Fürst.
v. Hardenberg, den 3. Jun 1814 Fürst.

Anm. 1. Die Wappen aller preußischen Fürsten, Grafen, Barone der Edelleute bis zum Buchstaben E einschließlich, findet man in den en bisher erschienenen ersten Bänden von (Hofrath Köhne) Wappen- der Preußischen Monarchie. Nürnberg bei Tyroff 1826—1832.

Anm. 2. Zu Band 2. S. 453. 454 unsers Werks: Johann Casimir be v. Wartenberg wurde, auf Empfehlung Kurfürst Friedrichs des 3. Brandenburg, im J. 1699 in den Reichsgrafenstand erhoben und be- von seinem Herrn, den 20. Okt. 1699, die landesherrliche Bestäti- g; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 278 und 388—391; — hne Wappenbuch Bd. 2. Tafel 11.

Anhang II.

Friedrich's Schriftwerke.

C. Aus der Zeit von 1763 bis 1786.

I. Briefe.

1) Lettres de Fréderic II. et de l'Electrice douairiere de Saxe Marie Antoinette 1763. 1765. 1768. In urkundlicher Abschrift auf der Bibliothek zu Dresden befindlich [1]). Im Ganzen 11 Briefe (6 vom Könige, 5 von der Kurfürstinn) aber, die Sammlung ist, wie aus dem Inhalte erhellet, nicht vollständig. Nur der erste Brief, vom 3. Mai 1763, ist geschichtlichen Inhaltes, indem er auf das Vorhaben des Kurfürsten Friedrich Christian's von Sachsen deutet, sich um die Krone Polens zu bewerben, was Friedrich nicht unterstützen zu können bedauert, indem ihn Russlands Politik, die auch ihn leiten müsse, daran hindere.

2) Friedrich an die Kaiserinn Catharine von Russland, Danksagungsschreiben 1768, als sie ihm ihren Entwurf eines neuen Gesetzbuches für ihre Staten geschickt, s. Mosers Europ. Völkerrecht Thl. 1. S. 358.

3) Friedrich an König Stanislaus Augustus von Polen, als die Konföderirten denselben den 3. Nov. 1771 hatten ermorden wollen, a. a. O. S. 285.

4) An Paoli soll ein Brief Friedrichs des Gr. v. J. 1768 vorhanden sein; wir kennen ihn leider eben so wenig, als Paoli's Kupferstich mit Friedrichs Versen v. 1768 und als den Brief v. 25. Mai 1769, welchen der König dem Verfasser von Paoli's Leben dankend geschrieben.

4) Der Briefwechsel des Königs mit Voltaire [2]), an Zahl und Gehalt gleich ansehnlich, reicht bis 1778; nur vom Nov. 1761 bis 1. Januar 1765, auch vom Jul 1767 bis Nov. 1769 schweigt die Unterhaltung [3]). In den Oeuvres Complètes de Voltaire. Basle 1792. findet man den Briefwechsel

---

1) Die Dresdener Königliche Bibliothek hat diese Briefe i. J. 1833 erst aus der Gebhardschen Auction, in der sie unter Nr. 2768 vorkamen, für 2 Rthlr. 8 gr. erstanden.

2) s. oben Bd. 1. S. 460. 464.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 41. 51.

des Königs mit Voltaire T. 74 (1736—1738), T. 75 (1739—1748), T. 76 (1749—1772) T. 77 (1773—1778). Die Oeuvres Posthumes. Berlin 1788 haben die Briefe des Königs an Voltaire T. 8. p. 221, T. 9. und T. 10. p. 1—158, und in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 171—454 v. 8. Aug. 1736 bis 26. Sept. 1770. (Voltaire's Antworten hat die Berliner Ausgabe gar nicht aufgenommen). In den Oeuvres posthumes de Fréderic II. Potsdam (Amsterdam) 1789 füllet der Briefwechsel des Königs mit Voltaire, Briefe und Antworten, den 12.—16. Band.

5) Briefwechsel mit d'Alembert, v. J. 1765—1783. Des Königs Briefe in den Oeuvres posth. T. 11. 12; d'Alemberts Antworten Oeuvres posth. T. 14. 15 und Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 83—108.

6) Briefwechsel mit d'Argens bis zum Jahre 1771. s. oben Bd. 1. S. 465.

7) Drei schöne Briefe von Friedrich II. an den Grafen v. Finckenstein über des Statsministers v. Hertzberg schwere Krankheit im Nov. 1780 zu finden in „Geschichte und Politik." Eine Zeitschrift herausgeg. von Karl Ludwig Woltmann. Berlin bei Unger 1801. 3. Bd. S. 382—384.

8) In den Oeuvres posthumes T. 12. p. 61—91 findet man Lettres mêlées, namentlich, außer den in frühere Zeit gehörigen Briefen an Fontenelle und Rollin, an Condorcet und Grimm [1]).

9) In dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 455—482 findet man die Lettres du Roi à Mr. Darget [2]), darunter auch drei aus den Jahren 1763, 1768, 1771.

10) Die freundschaftlichen Briefe des Königs an Fouqué findet man in dem oben Bd. 2. S. 458 Nr. 2. genannten Werke [3]), wo auch

11) unter Nr. 5 der bis an des Königs Lebensende reichenden Korrespondenz mit Herz. Ferdinand v. Braunschweig gedacht ist.

12) Des Königs zahlreiche Briefe an den General v. Zieten haben wir schon oben Bd. 2. S. 459 Nr. 1. nachgewiesen und bemerken hier nur noch, daß die Frau v. Blumenthal ihre Lebensbeschreibung Hans Joachims v. Zieten. Berlin 1805 zum dritten Male herausgegeben.

13) In dem Nachlasse des Lecteurs le Catt befinden sich 230 Briefe des Königs an den Grafen Hoditz, mit vielen interessanten Nachschriften [4]).

14) 15) Auch des Königs Briefe an die Herzoginn von Gotha und an die Oberhofmeisterinn Frau v. Kannenberg sollen vorhanden sein.

---

1) Grimms Antworten findet man im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 161—194.

2) Darget's Antworten im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 111—158.

3) Auch in der Baseler Ausgabe der Oeuvres posthumes de Fréderic le Grand (Ohne Anzeige des Druckortes und Verlegers; aber Basel, bei Thurneisen) 1785. T. 5. p. 1—312 findet man die Correspondance avec le Général Fouqué, aber, das hier beigefügte Leben dieses Generals, ist nicht von Friedrichs Hand.

4) Ideler und Nolte Handbuch der Franz. Sprache. Prosaischer Theil. 4. Aufl. S. 358.

II. Gedichte.

1) Die kleinen Gedichte aus der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege findet man Oeuvres posth. T. 8.

2) Le Poëme sur les Confédérés v. J. 1771, gegen die polnischen Konföderirten, ein komisches Heldengedicht in 6 Gesängen. Der König spottet über die polnischen Pfaffen, über ihr Bündniss mit den Türken zur Aufrechthaltung der katholischen Religion; über die schlechten Heldenthaten der Konföderirten und ihrer Helfer der Franzosen. Dieses Gedichtes geschieht zuerst Erwähnung in dem Briefe an Voltaire v. 13. Nov. 1771, an d'Alembert den 30. Nov. 1771 und 7. April 1772, Oeuvres posth. T. 9. p. 153; T. 11. p. 130. 141. La Guerre des Confédérés, Poeme, wieder gedruckt im Supplément aux Oeuvres posthumes. Cologne 1789. T. 1. p. 191—260.

3) Dialogues des Morts. Die Berliner Ausgabe der Oeuvres posthumes T. 6. p. 89—138 giebt deren drei: Dialogue des Morts entre le prince Eugène, Milord Marlborough et le Prince Lichtenstein; — — entre le Duc de Choiseul, le Comte de Struensée et Socrate; entre Marc Aurele et un Récollet, aber dieses 3. Gespräch, zwischen Mark Aurel und einem Barfüßer ist von Voltaire; in dessen Werken man es auch findet. Dagegen fehlt absichtlich der Dialogue des Morts dont les Interlocuteurs sont la Vierge et la Pompadour, vom December 1773; s. Oeuvr. posth. T. 11. p. 176; T. 14. p. 235. 239. 249. Dieser Dialogue des Morts steht auch in der Spécification des Manuscripts de feu S. M. que Mr. Villaume a remis le 10. de Fevrier 1787 à Mr. le Conseiller privé des Finances de Woellner [1]), wo dagegen der Dialogue entre Marc Aurele et le Recollet fehlt; der zweite Dialog (wenn es derselbe ist) heißt in Villaume's Spécification: Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, Epicure et le Comte de Struensée.

4) Lettre de Monsieur Nicolini à Mr. Francoulini etc. Procurateur de S. Marc. Traduit de l'Italien. A Cologne 1771; zu finden im Supplément aux Oeuvres posthumes T. 3. p. 357–360.

5) Lettre du Pape Clément 14. au Mufti Osman Mola. Traduit du latin. A Cologne 1771; zu finden im Supplément. T. 3. p. 361—365.

6) Dédicace à la Vie d'Apollonius de Tyane [2]) etc. à Clément 14. Edition de Berlin 1774; zu finden im Supplément. T. 3. p. 366—368.

---

1) Wir werden diese Spécification im folgenden und letzten Bande ganz vollständig mittheilen.

2) La Vie d'Appolonius de Tyane par Philostrate, avec les Commentaires donnés en Englois par Charles Blount, sur les deux premiers livres de cet ouvrage. Le Tout traduit en François. Berlin 1774. 4 Voll. in groß Duodez. Der Übersetzer widmet das Werk dem verstorbenen Pabste Clemens 14. und ersucht denselben: den wankenden Glauben zu stärken und, nachdem er den Jesuitenorden aufgehoben, auch den Teufel zu vernichten.

Commentaire théologique de Don Calmet sur Barbe-Bleue, zu finden im Supplément. T. I. p. 447-478. Über dieſe Blaubartsſatire aus den Jahren 1779 und 1780 vergleiche d'Alemberts Briefe an den König v. 19. Nov. und 27. Dez. 1779 und v. 29. Febr. 1780; ſ. Oeuvres posth. T. 15. p. 125. 185; T. 12. p. 43.

Mandement de Monseigneur l'Evêque d'Aix, portant condamnation contre les ouvrages impies du nommé Marquis d'Argens, et concluant à sa proscription du royaume. 1766 [1]); zu finden im Supplément aux Oeuvres posthumes. T. 3. p. 348—356.

Prologue de Comédie fait pour l'Electrice de Saxe; erwähnt in dem Briefe an d'Alembert vom 8. Januar 1770, Oeuvres posth. T. 11. p. 62; abgedruckt Oeuvres posth. edition de Potsdam (Amsterdam). T. 8.

1. In den Briefen des Königs an d'Alembert wird noch einer Epître Chinoise [2]) gedacht (den 29. Januar 1779, Oeuvres posth. T. 11. p. 277); ſie iſt aber nicht gedruckt; eben ſo ſind die Träume (Rêves) vom Jahre 1771 und v. J. 1777, deren in den Oeuvres posth. T. 14. p. 140 und T. 15. p. 57 gedacht wird und deren einer auch in Villaume's Specification verzeichnet ſteht, von den ehrenwerthen Herausgebern der Werke des Königs ſtillſchweigend unterdrückt. Noch vermiſſen wir die (Oeuvres posth. T. 11. p. 33) in dem Briefe des Königs an d'Alembert vom 4. Aug. 1768 erwähnte Dissertation à la louange de la paresse.

---

d'Argens kam 1742 zum Könige [1]) (ſ. oben Bd. 1. S. 236). Im Jun 1747 reiſte er nach Paris in allerlei königlichen Angelegenheiten: Maler, Schauſpieler und auch diplomatiſche Geſchäfte zu beſorgen (d'Argens' Brief vom 1. Jul 1747 an den König); er ging auch nach Aix und kam im Nov. mit Demoiſelle Cochois [2]) zurück, die er mit genommen. — Im Sommer 1750 ging er, ſeiner Geſundheit wegen, auch nach Frankreich und kehrte im Sommer 1751 zurück; (ſ. ſeinen Brief an den König, Paris den 14. Mai 1751). Auch im Mai 1758 reiſte d'Argens, ſeiner Geſundheit wegen nach Frankreich, ſ. ſ. Brief an den König v. 29. April 1758, Friedrichs Brief an d'Argens v. 7. Mai 1758; zurück im Mai 1759; — d'Argens ging im Sept. 1764 wieder nach Aix, ſ. ſ. Brief an den König aus Straßburg v. 9. Okt. 1764; im April 1766 kehrte er zurück; ſ. d'Argens an den König den 20. März 1766. Zu dieſer Rückkehr wollte der König ſeinen Freund durch jenes Mandat des Biſchofs von Aix bewegen. Die letzte Reiſe, von welcher er auch nicht zurückkehrte, machte d'Argens im J. 1769 nach Frankreich; ſ. Neue Berlinische Monatsſchrift. Auguſt 1800. S. 160.

Die davon unterſchiedenen Vers de la part du Roi de la Chine aus dem Jahre 1770, deren Oeuvres posth. T. 9. p. 131, T. 11. p. 114, T. 14. p. 140. 145 gedacht wird.

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 191.

2) Dieſer ehemaligen Cochois als des Marq. d'Argens' Frau erwähnt der König zuerſt in dem Briefe v. 1. Dez. 1760, in welchem er dem Marquis erlaubt, ſie mit nach Leipzig in die Winterquartiere zu bringen; auch in den Briefen vom 8. Mai 1762, v. 6. Sept. 1762 und in vielen andern erwähnt ihrer der König.

III. Lobschriften.

1) Eloge du Prince Henri, den 30. Dezember 1767 von Thiébault in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen und in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 177—200 wieder abgedruckt.
2) Eloge de Voltaire; s. oben Bd. 1. S. 472 und Oeuvres posth. T. 12. p. 35; aufs Neue gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 201—236.

IV. Geschichtswerke.

1) Die Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775, sind 1778 geschrieben und zuerst in den Oeuvres posth. T. 5. p. 218 gedruckt; Diese Mémoires handeln in 4 Kapiteln, von der Politik seit 1763 bis 1775, von den Finanzen, vom Kriegeszustande, von den erheblichsten Vorfällen seit 1774 bis 1778.
2) Mémoires de la guerre de 1778 et Correspondance de l'Empereur et de l'Impératrice Reine avec le Roi, au sujet de la Succession de la Bavière; im Jun 1779 geschrieben und zuerst in den Oeuvres posth. T. 5. p. 219—354 gedruckt [1]).
3) Abrégé de l'Histoire ecclésiastique de Fleury [2]), traduit de l'Anglais. Bern (Berlin) 1766. 2 Voll. in 12. Nur die Vorrede ist des Königs Eigenthum, aber mehr werth, als das übrige Buch selbst, welches er nach den in der Einleitung gegebenen Andeutungen machen ließ, um zu zeigen, wie die Päbste schlau gestrebt, ihre Herrschaft über die weltliche zu erheben. Der hohe Rath des Kantons Bern ließ diesen Auszug aus Fleury verbrennen; so auch der Pabst, welcher denselben in der Verdammungsbulle „Mendacem titulum mendacis-

---

1) Es ist Schade, daß der große König nicht auf gleiche Weise auch über die letzten Lebensjahre selbst geschrieben; obgleich wir über diese Zeit durch die Vorlesungen, welche der Minister v. Hertzberg seit 1780 an den Geburtstagen des Königs gehalten, gewissermaßen amtlich unterrichtet sind: eine merkwürdige Art von Bericht, welchen einer der ersten Diener seines Königs in diesen historisch-politischen Abhandlungen von der Regierung eines Monarchen ablegt. Der preußische Minister hatte nicht nöthig, irgend etwas zu verschweigen, wie die berühmten Mémoires de Sully Heinrich's 4. geheime Ausgaben mit Stillschweigen übergehen. Hertzberg's Abhandlungen erschienen zuerst einzeln in den Denkwürdigkeiten der Ak. der W., dann zusammengedruckt u. d. T. Fr. Ewald de Hertzberg Huit Dissertations, qu'il a lues dans les Assemblées publicques de l'Académie royale des Sciences et belles lettres à Berlin, tenues pour l'anniversaire du Roi Fréderic II. dans les années 1780—1787. Berlin 1787. 8. (Deutsch, Berlin und Leipzig 1789). Hieher gehört auch: Hertzberg's Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. Roi de Prusse; avec les avantpropos de son histoire, écrits par lui-même. Berlin 1787. 8.
2) d'Alembert an Friedrich d. 11. Jul 1766 vermuthet, daß er der König Verfasser des Abrégé de l'histoire ecclesiastique sei; darauf antwortet Friedrich, d. 26 Jul., ohne sich zu dem Buche zu bekennen; Oeuvres posth. T. 14. p. 37; T. 11. p. 16.

simi operis“ nennt[1]). Der Abrégé füllt den ganzen 6. Band des Supplément aux Oeuvres posthumes. Cologne 1789.

4) Extrait du Dictionaire historique et critique de Bayle[2]), divisé en deux Volumes avec une Préface. Nouvelle Edition augmentée. A Berlin chez Voss 1767. 8. Mit der ersten Ausgabe, welche im Sommer 1765 erschien, war der König nicht recht zufrieden; darum veranstaltete er selbst jene andere. Dieser Auszug, welchen d'Argens nach des Königs Ideen gemacht hat, und welcher den ganzen 4. und 5. Band des Supplément aux Oeuvres posthumes einnimmt, giebt nur die philosophischen, aber keine geschichtliche Artikel: also eigentlich nur eine Zusammenstellung der freimüthigsten Abschnitte aus Bayle.

Anm. Dantal sagt in den Delassements litéraires p. 47: der König habe die Folio- und Quartbände nicht geliebt und darum Handausgaben und Auszüge von solchen Büchern gern gehabt und machen lassen, die er öfters benutzte. So ließ er auch, wie er den 26. März 1777 an Voltaire schreibt: „zu seinem und zu seiner Freunde Gebrauche“ [3]) drucken: Choix des meilleures pièces de Madame Deshoulières et de l'Abbé de Chaulieu [4]). A Berlin chez Decker 1777. 8.

---

1) Jugement sur l'Histoire de la Religion Chrétienne, où l'on examine l'Avant-propos mis à la tête d'un livre intitulé: Abrégé de l'Histoire eccl. de Fleury; p. J. H. Meister, à Zuric 1769. — Jo. Gust. Wilh. Hesse de religione Christiana, philosophiae Stoicae nec aemula, nec patrona, diss. Traj. ad Viadr. 1775. Geht gegen des Königs Behauptung in der Vorrede, daß das Christenth. s. Ausbreitung vornemlich der Verwandtschaft seiner Sittenlehre mit der Stoischen Philosophie verdanke.

Semler sagt in seiner Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt, Halle 1781. Theil 1. S. 305: „die zuverlässige Ehrlichkeit, wonach ich Copita selecta historiae ecclesiasticae gesammelt habe, ist von mehrern römischen Gelehrten, selbst in Wien eingestanden worden. Gleichwohl habe ich mich zu dieser mühsamen sauren Arbeit gerade dermalen entschlossen, 1767 als das Buch Abregé der Kirchenhistorie nach Fleuri etc. sehr vieles Aufsehen machte, und bei manchen Zeitgenossen Eingang fand. Ich habe diese Arbeit sogar an S. K. M. allerunterthanigst dediciret, und darauf, nachdem der königliche Lecteur, Monsieur le Catt Sr. Maj. etwas von dem Inhalte mitgetheilet, eine allergnadigste französische Antwort erhalten, mit der allerhöchsten Versicherung des königlichen Schutzes. Ich habe auch eine Abschrift bekommen von dem guten Urtheil, das dieser Gelehrte französisch über mein Herz und Kopf gefället hat.“

2) Schon 1752 wollte der König einen Auszug aus Bayle anfertigen; s. Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 255.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 77. p. 209.

4) Antoinette Deshoulières, geborne de Lagarde, lebte v. 1638 bis 1694 in Paris und zeichnete sich durch ihre Idyllen aus; Voltaire hielt sie für die vorzüglichste franz. Dichterinn. — De Chaulieu, geb. 1639, gest. 1720, hat vect. Episteln, Oden, Trinklieder, Madrigale, Sinngedichte geschrieben.

V. Philosophische und statswissenschaftliche Schriften.

1) Instruction pour l'Académie des Nobles. Den 24. März 1 schreibt der König an d'Alembert: „Je Vous envoie les règlem de Mon Académie. Comme le plan en est nouveau, je vous p de m'en dire votre sentiment avec sincérité.“ Oeuvres po T. 11. p. 5; — gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l teur T. 3. p. 453—466.

2) Essai sur l'amour propre, envisagé comme principe de Morale [1]), 11. Januar 1770 in der Akad. d. W. von Thiébault vorgelesen; geda in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 271—2 Diese Schrift, welche das Wort Selbstliebe für Liebe zur wah eigenen Glückseligkeit nimmt, sucht zu zeigen, daß die wohlge tete Selbstliebe die vernünftigen Menschen wahrhaft glücklich ma veranlasste Steinbarts bekannte Schrift, welche der König (wie s Brief vom 16. März 1770 [2]) an den Verfasser bezeugt) sehr wohl fällig aufnahm und die oben S. 219 genannte Schulzische Moral

3) Dialogue de Morale à l'usage de la jeune Noblesse; 1770 den März ausgegeben: s. Original lettres, Vol. 4. p. 527 und d'Alemb Brief an den König v. 30. April 1770, Oeuvres posth. T. 14. p. — wieder gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'au T. 2. p. 365—386.

4) Lettre sur l'Education, addressée à Mr. Burlamaqui, Professeu Genève, zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'aut T. 2. p. 339—364.

5) Examen critique du Systeme de la nature 1770 (s. oben S. 176); finden in den Oeuvres posthumes T. 6. p. 139—168.

6) Examen de l'Essai sur les Préjugés 1770 (s. oben S. 177); zu den in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 295—3

7) De l'utilité des Sciences et des arts dans un état; den 27. Jan 1772 von Thiébault in der Akademie der Wissenschaften vorgele wieder gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T p. 387—404. d'Alembert bedankt sich den 16. Mai 1772 für di Discours académique, Oeuvres posth. T. 14. p. 175 und der Kö spricht den 30. Jun 1772 in der Antwort seine Freude, aus, daß di Discours académique lu en présence de la Reine de Suède i gefallen. Oeuvres posth. T. 11. p. 146.

8) Essai sur les formes de Gouvernement et sur les dev des Souverains; geschrieben 1777 [3]) und gedruckt im Hause des K nigs nur in 8 Exemplaren [3]), von welchen Friedrich eins dem

---

1) Der König schickte diese Schrift an d'Alembert den 4. Januar 1770; s. Oeu posth. T. 11. p. 61; T. 14. p. 99.

2) Supplément aux Oeuvres posthumes. T. 3. p. 61.

3) s. Oeuvres posthumes T. 12. p. 34. (Dieser Brief (ohne Datum) hätte den Herausgebern der Werke des Königs sehr leicht an seine gehörige Stelle

letersburg nach Paris zurückkehrenden Obersten Grimm [1]), für Alembert mitgab; eins bekam der Minister v. Hertzberg gegen nde des J. 1781 [2]). Diese, durch schöne Gedanken, wie durch edle Gesinnungen gleich vortreffliche Abhandlung, welche in die Oeuvres ubliées du vivant de l'auteur gehörte, ist in den Oeuvres posthumes T. 6. p. 53—88 wieder abgedruckt worden. — Friedrich's des Großen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten, versetzt und mit Anmerkungen versehen von G. F. Kremmer (Polizeidirektor in Meiningen). Schmalkalden 1822. 8.

ettres sur l'amour de la patrie ou Correspondance d'Anapistémon et e Philopatros, vom J. 1773, s. des Königs Brief an d'Alembert v. Dez. 1779, Oeuvres posth. T. 11. p. 283; wiedergedruckt in den euvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 1—60.

e la Littérature Allemande, s. oben S. 345 ff.; zu finden in den euvres publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 60—120; Correspondance du Roi avec le Ministre de Hertzberg à l'occasion de écrit: Sur la Littérature allemande etc. zu finden in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 3. p. 63—77.

rojet de la ligue entre les Princes de l'Allemagne, dressé p. Roi Frédéric II. de sa propre main 1784. Gedruckt in de Hertzerg Recueil etc. T. 2. p. 364.

schlich sind dem Könige noch folgende Schriften beigelegt worden:

immermann in seinen Fragmenten Bd. 1. S. 131 und Bd. 3. S. 4. 9 ff. hält den König für den Verfasser der Schrift: De l'Amérique et des Américains ou Observations curieuses du Philosophe La Douceur, qui a parcouru cet Hémisphère pendant la ernière guerre, en faisant le noble métier de tuer des hommes ans les manger. Berlin, bei Samuel Pitra (eigentlich bei Decker) 771. Aber, dieser La Douceur ist der oben schon (Bd. 1. S. 255) enannte Bonneville [3]), auch hat diese Schrift nichts gemein mit er zwischen Pauw und Pernety über des Ersteren Recherches ur les Américains geführte literarische Fehde.

T. 11. p. 275 gestellt werden können: er stammt aus dem Nov. 1777, wie aus em Bezug auf Grimm, und aus d'Alemberts Antwort v. 27. Nov. 1777 rhellet).

Grimm war schon 1773 einmal in Berlin gewesen, Oeuvres posth. T. 11. p. 175.

Oeuvres posth. T. 6. p. 55.

Bonneville war Adjutant des Marschalls von Sachsen gewesen, aus dessen Verlassenschaft er wichtige Manuskripte und Plane besaß, die er dem Könige verkaufte. Er hielt sich in Potsdam als Offizier à la Suite auf, hatte aber kein Patent. Seine Gefangenschaft in Spandau zog er sich, wie man sagte, dadurch zu, daß er die Handschriften und Plane, welche der König durch ihn allein zu besitzen glaubte, anderweitig verkauft.

2) Die Pensées philosophiques sur la Religion, welche 17
in Berlin erschienen, und im Supplément aux Oeuvres posthum
T. 2. p. 1—170 wieder abgedruckt sind, verrathen einen katho
schen Verfasser; die Allgemeine deutsche Bibliothek schreibt
(Bd. 90. S. 334) dem Abbé de Prades zu.

3) Von den Dernières Pensées [1]) du Roi de P***, écrites
Sa main. A Berlin (Geneve) 1787 klein XII. de 41 pages, be
der Verfasser Constant [2]). Im Jahre 1806 besorgte ein Wunda
Mr. Champelle in Paris eine neue Ausgabe dieser Kleinigkeit
30 Seiten.

VI. Militärische Schriften.

Des Marches d'Armées et de ce qu'il faut observer à cet égar
zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 417—4

VII. Im Geheimen Archive zu Berlin werden noch folgen Abhandlungen des großen Königs handschriftlich aufbewahrt.

1) (Eigenhändiges) Mémoire K. Fr. des Gr. vom Hubertsburger bis z
Teschener Frieden (geöffnet).

2) (Eigenhändiger) Aufsatz K. Fr. des Gr., welcher nach Höchstdessen Bes
im Archive aufbewahrt und dereinst dem Prinzen von Preußen üb
geben werden soll; vom 1. Dez. 1781. (Dieser Aufsatz ist 1786 d
6. Dez. an Sr. K. M. Friedrich Wilhelm 2. übergeben worden, aber ni
zum Archive zurück gekommen.)

3) Eine geheime Pièce, im geheimen Archive zu bewahren, v. J. 1782.

4) Höchsteigenhändiges militärisches Testament Fr. d. Gr., oh
Datum.

5) Reflexions sur les mesures à prendre au cas d'une guerre nouve
avec les Autrichiens, en supposant qu'ils suivent la même metho
d'une defense rigide comme dans la dernière campagne 1778.

6) In dem Avant-Propos zu den Oeuvres posthumes T. 5. p.
(in Bezug auf die erste Theilung Polens): „Les négociations de
je fais l'exposé dans cet ouvrage, se trouvent toutes en origi
dans le dépôt des archives des affaires étrangères.“ Hier m
sich auch

7) die Korrespondenz des Königs mit dem Prinzen Heinrich seinem Br
der, als derselbe während der Verhandlungen, die der ersten Th

---

1) Oben Bd. 1. S. 476 haben wir der Pensées sur la Religion geda
welche dem Könige fälschlich beigelegt werden und welche doch, selbst in d
Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 1—170 wieder abgedruckt w
den sind.

2) s. Barbier Diction. des Anonymes; — Correspondance de Grimm.

lung Polens vorauf gingen, in Petersburg zum Besuche war, befinden; da das Geheime Archiv den gesammten Briefwechsel Friedrichs des Gr. mit seinem Bruder Heinrich (587 Briefe) besitzt.

III. Unterredungen Friedrichs des Großen mit Personen allerlei Standes.

1) Mit dem Franzöſiſchen Geſandten Marquis de Valori; ſ. Mémoires de Valori T. 1. p. 284.
2) mit dem Dr. Tralles in Breslau im J. 1757; ſ. Dr. Balthaſ. Ludw. Tralles Aufrichtige Erzählung ſeiner mit Friedrich dem Großen, der großen Kaiſerinn Marie Thereſie und der Herzoginn von Sachſen-Gotha Luiſe Dorothee gehabten Unterredungen. Breslau 1789.
3) mit dem Regimentsfeldſcheer Theden, ſ. Thedens Jubelfeier und Lebensbeſchreibung herausgegeben v. Mayer. Berlin 1787.
4) 5) mit Gellert und Gottſched i. J. 1760[1]) ſ. oben Bd. 2. S. 272. 274.
6) mit der Dichterinn Karſch, welche ihre Unterredung mit dem Könige (im Okt. 1763) zu Sans-Souci in Verſe gebracht hat, die man in der, von ihrer Tochter, der Frau v. Klenke beſorgten Ausgabe ihrer Gedichte (Berlin 1792. S. 183—187) findet; — ſ. Anekdoten und Karakterzüge. Berlin bei Unger 1787. 8. Sammlung S. 102.
7) mit dem Mathematiker und Philoſophen Lambert im Februar 1764, ſ. Lambert's Leben und Wirken von Huber. Baſel 1829; — Sulzers eigene Lebensbeſchreibung, herausgegeben von Friedr. Nicolai. Berlin 1809. S. 39.
8) mit dem Geh.-Rath und Prof. Daries in Frankfurt, in den 60ger Jahren, wobei der König den Namen Carteſius aus dem Munde des Profeſſors und dieſer den Namen des Cartes aus dem Munde des Königs miſſverſtanden; ſ. Scheibler Merkwürdigkeiten zur Preußiſch-Brandenburgiſchen Geſchichte. Frankfurt 1786. S. 43.
9) mit Thiébault ſeit 1765; ſ. deſſen Souvenirs etc.
10) mit dem Kandidaten aus Thüringen im Jun 1766; Spenerſche Zeitung vom 24. Januar 1819;
11) mit dem römiſchen Bildhauer Cavaceppi, im Jun 1768, ſ. oben Bd. 3. S. 321.
12) mit dem Prof. Merian i. J. 1770, ſ. Fréderic Ancillon Eloge historique de Jean Bernard Merian, Sécrétaire perpétuel de l'Académie des Sciences de Prusse. Berlin 1810. 152 S. 8. S. 67.

---

[1]) Damals ſoll auch Friedrich, bei einer Unterredung mit Joh. Aug. Erneſti in Leipzig ſcherzend geſagt haben: „Aber Cicero's Koch ſprach doch wohl beſſer Latein, als Er?" „Ja, erwiderte der Profeſſor, ſowie ein franzöſiſcher Marquis das Franzöſiſche zierlicher ausſpricht, als Ew. Maj., aber unfähig iſt, eine Zeile von Dem zu ſchreiben, was Ew. Maj. ſo ſchön geſchrieben haben."

13) mit dem Prinzen v. Ligne[1]), 1770 zu Neuſtadt in Mähren im Jul 1780 in Potsdam, wohin der König ihn eingeladen h ſ. Mémoire sur le Roi de Prusse Fréderic le Grand. A B chez Unger 1789; — Des Fürſten v. Ligne Unterredungen Fr. d. Gr. Aus dem Fr., mit Anmerkungen. Berlin bei Petit Schöne 1789. 79 S. 8. Auch im 2. Hefte von Nicolai's Anek findet ſich dieſe intereſſante Schrift in einem franzöſiſchen Auszug erläuternden Anmerkungen und Berichtigungen.

14) mit dem Ritter Dr. v. Zimmermann i. J. 1771 und 17 Zimmermann's Unterredungen und ſeine Fragmente.

15) Dutens (ſ. oben Bd. 1. S. 359.) im März 1771 in den Mém d'un Voyageur qui se repose. T. 1. chapitre 39.

16) Der Unterredung mit Sulzer, den 31. Dez. 1777, iſt ſchon S. 162 gedacht; man findet ſie in Sulzers Lebensbeſchreib von ihm ſelbſt aufgeſetzt und von Fr. Nicolai 1809 auf 68 groß Seiten herausgegeben.

17) Reiſegeſpräch des Königs mit dem Oberamtmann Fromme 23. Jul 1779, von Gleim 1784 in Druck gegeben, ſ. oben Bd. 1. S.

18) Formey's Unterredungen mit dem Könige; zuerſt den 24. Dez. eingeführt durch Merian; ſ. Formey Souvenirs d'un Cit T. 1. p. 124 ff.

19) Garve hat ſeine Unterredungen mit Friedrich nicht drucken la aber er hat doch Einiges darüber mitgetheilt in der Vorrede zu ſ Charakteriſtik Friedrichs II.

20) Mit Johannes v. Müller, den 12. Febr. 1781, ſ. oben S. 3

21) Was über Friedrichs Unterredung mit Meierotto gedruckt wu hat dieſer ſelbſt als verfälſcht erklärt, ſ. „Zum Andenken des Rc und Profeſſors Joh. Heinr. Ludw. Meierotto," womit die Profe des Joachimsthalſchen Gymnaſiums zu der öffentlichen Prüfung 31. März 1801 einladen. — In dem „Verſuch einer Lebensbeſchrei J. H. L. Meierotto's. Herausgegeben von Friedr. Leop. Brunn, lin 1802" findet man S. 265 bis 272 und S. 521 Alles beiſam was Meierottos Unterredung mit dem Könige am 22. Januar betrifft;

22) Friedrich's Unterredungen mit dem Marquis de Bouillé im J 1784, zu finden in der Minerva. Ein Journal hiſtor. und Inhaltes; von Dr. Bran. Auguſtſtück. Jena 1828. S. 163; aus Morgenblatte für gebildete Stände 1828. Nr. 184. 185.

23) Friedrichs Unterredung mit dem Grafen v. Ségur im Januar 1 ſ. deſſen Denkwürdigkeiten, Rückerinnerungen und Anekdoten. St gart 1826. Bd. 2. S. 102—112.

---

1) Charles Joseph Prince de Ligne, geb. in Brüſſel d. 23. Mai 1735, ſtarb den 13. Dez. zu Ruſſdorf bei Wien.

4) Friedrich's Unterredungen mit dem ꝛc. v. Rüchel sind zu finden in Fouqués Leben dieses Generals Th. 1. S. 29 ff.

5) Dantal's Unterredungen mit dem Könige findet man in jenes Lekteurs Delassements litéraires etc.

6) Gleim's Unterredung mit dem Könige. Im Winter 1785 war Gleim in Angelegenheiten des Halberstädtischen Domstiftes in Berlin. Schon längst hatte er sich danach gesehnt, den großen König unmittelbar kennen zu lernen. 1773 bereits hatte Gleim's Freund Quintus Jeilius den König veranlasst, Gleims persönliche Bekanntschaft zu wünschen. Damals fügte es sich nicht. Diesmal verschaffte ihm der Marchese Lucchesini den 22. Dez. 1785 Nachmittags 2 Uhr Audienz bei Friedrich. Nur Folgendes, i. J. 1795 geschrieben, hat sich in Gleims Papieren darüber vorgefunden (außerdem hat er seinen Freunden nichts darüber mitgetheilt, auch nichts drucken lassen):

„Der König und Gleim" [1]

zu Potsdam, den 22. Dez. 1785.

„Wie heißt der Domdechant?" — v. Hardenberg. — „Macht
der auch Verse?" — Mehr als ich!
„Macht er sie auch so gut, als Er?"
Ich glaube, nein; man schmeichelt sich
Am liebsten selbst. — „Da hat Er Recht! Die Brüder
„Im heiligen Apoll, die harmoniren nicht."
Wir harmoniren sehr, denn er macht Kirchenlieder,
Ich nicht, und keiner spricht
Von seinen Versen. — „Das ist besser,
„Als wenn Ihr's thätet! Aber sagt:
„Ist Wieland groß, ist Klopstock größer?"
Der, Sire, wäre stolz, der's zu entscheiden wagt.
„Er ist nicht stolz?" — Ich bin's in diesem Augenblick,
Sonst eben nicht. — „Er geht nach Halberstadt zurück,
„In's hochgelobte Mutterland?"
Ja, Ihro Majestät! — „Grüß' Er den Domdechant[1]!"

7) Hieher gehören auch die vom Könige vielen seiner Beamten, mündlich und schriftlich, ertheilten Dienstvorschriften; s. Nachtrag II.; auch oben S. 442 f.

---

1) s. Joh. Wilh. Ludew. Gleims Leben. Aus seinen Briefen und Schriften von Wilh. Körte. Halberstadt 1811. S. 219 ff. Die Berlinische Monatsschrift vom Januar 1786, S. 91 theilt den lateinischen Hendekasyllabus mit, durch welchen Lucchesini Gleim's Glück, vom Könige so gnadig aufgenommen zu sein, feierte.

Nachtrag I.

1. Zu Bd. 1. S. 17 und 64.

Folgende beide Briefe betreffen Friedrichs Kammerdiener Gommersba

a. Wegen Carel seine lange gutte Dinste bitte ich meinen lie Papa ihm 50 trr: alle Quartal von den itzigen an zulage zu geben.

Berlin den 27. Dec. 1722. Friderich

b. Sr. K. M. in Pr., unser allergnädigster Herr ertheilen Dero cise Einnehmer Gommersbach auf seine allerunterthänigste Vorstel zur allergnädigsten Resolution, daß Er nur Gedult haben, und Sich Höchstdieselben verlassen soll, weil Sie schon vor ihn sorgen werden.

Charlottenburg, den 19. Junii 1740.

Anm. Den 17. Dez. 1741 accordirt der König der Witwe Gommersb eine jährliche Pension von 200 Thl. (Urkundlich.)

2. Zu Bd. 1. S. 145.

Auf den Bericht des General-Direktorii vom 24. Junii 1740, einem Anschlag von 195 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. zur Reparatur des Weg zwischen Rheinsberg und Ruppin, schrieb der junge König eigenhändig:

„wen die anderen anschläge der Dohmänen Cameren so ridicul dießer seindt, so meritiren die Krigs Räthe wekgejaget zu werden den Reparation ist gantz und gar nicht nöhtig ich Kenn den Wek und mus die Krigs Camer vohr ein großes Best halten umb mit solches ungere tes Zeuch und das mihr beßer bekannt ist bei der Nahße Krigen Wol Das Directorium mus sich Schlecht von die Sache informihren Solchene un nöthige reparations anzubringen, sie werden wohl bi 100,000 Thlr. zur reparation des Charlottenburger Wegs fordern."

3. Zu Bd. 1. S. 179.

Der Ingenieurmajor Humbert hat im größten Realfolio einen Pl der Schlacht von Molwitz gearbeitet und durch den Kupferstecher Jo Balthasar König in Kupfer stechen lassen. Der König aber wollte d Plan nicht bekannt machen lassen und es ist von demselben nur die Hu bertsche Originalzeichnung und ein Probedruck vorhanden, welche be der Herr Kunsthändler Jacoby in Berlin besitzt.

---

1) Dieser Brief ist also noch älter, als der im 2. Urkundentheile. S. 210. Nr. 1.

4. Zu Bd. 1. S. 326.

Nein lieber G.=L. v. Schwerin [1]). Wofern bei Eurem Regiment
ten von griechischer Religion sind, welche communiciren wollen, so
Ihr solche mit einem Unterofficier anhero schicken. Ich bin
Potsdam Euer wohlaffectionirter König
. May 1739. Fr. Wilhelm.

5. Zu Bd. 1. S. 400.

Bester, besonders lieber Getreuer. Ich habe Euren unter den 24.
es an Mich eingesandten monatlichen Bericht pro Martio c. erhal-
nd ertheile Euch wegen desjenigen, so Ihr darin von der in Sachsen
henen Demarche, um denen hiesigen Kaufleuten und dahin handeln-
Fabricanten und Handwerkern, den Debit ihrer Sachen entweder ganz
rhindern, oder dennoch durch hohe Imposten sehr beschwerlich zu
n, anführet, hierdurch in Antwort, wie eben deshalb Ich in der un-
em 26. v. an Euch und einige andere Cammer-Präsidenten ergan-
Ordres solide Vorschläge gefordert habe, wie man denen Sachsen
ter durch repressailles begegne und ihnen wiederum allerhand Be-
rlichkeiten in den Wege legen könne, auf daß sie dadurch traitabler
chet und auf raisonnablere Gedanken gebracht werden; worüber ich
Euren Bericht erwarten will. Ich bin Ew. wohlaff. König.
Potsdam, den 1. May 1755.
en Magdeburgischen Cammer-Praesidenten v. Schlabrendorff.

6. Zu Bd. 1. S. 411.

Die Reise nach Amsterdam hat der König nicht im J. 1754, sondern
755 gemacht und zwar ist er nicht von Kleve, sondern von Wesel aus
19. Jun 1755 nach Holland gegangen und den 24. Jun schon wieder
Wesel zurückgekommen; s. (Seyfart) Lebens- und Regierungsge-
te Friedrichs des Andern. Leipzig 1786. Bd. 2. S. 234.

Zu Bd. 1. S. 438. Anm. 1.; mit Bezug auf die schätz-
en, mit 62 unterzeichneten „Bemerkungen" in den
lättern für literarische Unterhaltung. (Leipzig bei
Brockhaus) den 30. April 1833. Nr. 120. S. 496.

Als Herr v. Hardenberg vor dem Tilsiter Frieden von Geschäften
unden wurde und sich, in Begleitung des damaligen Geh.-Ober-Fi-
raths Herrn v. Altenstein zuerst nach Riga begab, um daselbst einen

---

[1]) In Frankfurt an der Oder.

Reorganisazionsplan für die Verwaltung der Monarchie, den unglückl chen Verhältnissen gemäß, auszuarbeiten, wurde der Freih. v. Stein, we cher sich damals auf seinen Gütern am Rhein befand, an die Spitze d Geschäfte berufen. Ungeachtet nun seine Ankunft erst nach einigen Mo naten erwartet werden konnte; so fanden Se. K. M. es dennoch den Um ständen angemessen, Ihre sämmtlichen Statsminister, mit Ausnahme de Statsministers Freih. v. Schrötter, der dem Preußischen Provinzialdepa tement-vorstand, zu entlassen. Neben demselben wurde der Kanzler v Preußen, Freih. v. Schrötter und der Graf v. Goltz, Ersterer in d interimistischen Verwaltung des Justizdepartements, Letzterer für das De partement der auswärtigen Angelegenheiten beibehalten. Se. Maj. Höch selbst geruheten, die Prinzipien der Reorganisazion, oder, wie man eigen lich sagen kann, der Wiedergeburt der Gesetzgebung, Regirung und Ver waltung in allen Zweigen festzustellen und setzten zu Ausbildung derselb in gesetzlicher Form und Erhaltung der Einheit in der Verwaltung, un mittelbar unter Ihrem Befehl eine Kommission aus den damaligen Ge heimen-Oberfinanz-Räthen v. Klewiz, v. Schön, v. Altenstein, Stu gemann[1]) und Niebuhr ein, in welcher v. Klewiz, nach seine Dienstalter den Vorsitz führte; Herr v. Altenstein aber trat erst, na des Freih. v. Stein Ankunft und nach Beendigung des von dem Herr v. Hardenberg ausgearbeiteten Reorganisazionsplanes, an welchem e wesentlichen Antheil genommen, ein.

Für die Armee wurde eine eigene Reorganisazions-Kommission unt Scharnhorsts Vorsitze niedergesetzt, von welcher die Herrn v. Gnei senau und v. Grolman, auch, seit der Rückkehr des Hofes von Mi mel nach Königsberg, Herr v. Boyen Mitglieder waren.

Beide Komissionen wurden in das engste Einverständniß gesetzt un Se. K. M. geruheten, sich gegen dieselben über die Grundprinzipien, w welchen bei der Wiedergeburt des Stats ausgegangen werden solle, dur Kabinetsordres umständlich zu eröffnen und ihre gutachtlichen Berich darüber zu empfangen, wornach gleichzeitig auch mit den beiden genann ten Brüdern v. Schrötter, besonders in Beziehung auf die Provi Preußen, welche zuerst von den französischen Truppen geräumt und unt die ungehinderte Verwaltung zurückgeführt wurde, Rath darüber gepfl gen wurde. Zum mündlichen Vortrage im Kabinette und zu Ausfer gung der unmittelbaren allerhöchsten Befehle wurde, gleichzeitig mit de Abgange des Herrn v. Hardenberg, der Geheime Kabinetsrath Beyme wi der in Thätigkeit gesetzt, welcher auch mit den beiden Immediatkommissi nen, ohne Mitglied derselben zu sein, in die engste Verbindung tra Die Militärvorträge im Kabinette blieben dem damaligen Generaladju tanten Obersten v. Kleist und wurden erst bei dessen Abgange in den a tiven Dienst der Armee unter die alleinige Leitung des Obersten v. Scharn horst gestellt.

1) Den 17. Januar 1816 in den Adelstand erhoben.

Die Bearbeitung der Grundprincipien wurde von allen genannten
lnehmenden Behörden mit unermüdeter Thätigkeit fortgesetzt. Selbst
: Principien waren Sr. Majestät nicht neu. Sie hatten solche schon
den Thron gebracht, und während ihrer ganzen Regirung, Schritt
Schritt, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit theilweise befolgt [1]).
t aber musste die Grundlage systematischer aufgebaut werden. Daraus
; das Edikt vom 9. Okt. 1807 [2]) hervor, an dessen Ausarbeitung, außer
genannten, besonders der damalige Oberlandesgerichtsvicepräsident
rgchbesser [3]) zu Königsberg, der auch als Konzipient des Entwurfs
etrachten ist, sehr wesentlichen Antheil hat, indem die Brüder Freih.
chrötter diesen, in jeder Rücksicht ausgezeichneten Mann zu ihrem
stand sich erwählt hatten. Das Edikt erhielt die Allerhöchste Vollzie-
g schon lange vor Ankunft des Ministers Freih. v. Stein, welcher
unmittelbar aus den Händen Sr. Maj. zur Contrasignatur empfing,
zwar einige Tage Bedenkzeit dazu nahm; dennoch aber dasselbe dem-
ßt (sammt den beiden Freih. v. Schrötter) zu contrasigniren um so we-
r Anstand nehmen konnte, als er darin auch seine eigenen Ansichten
derfand, die unter der preiswürdigen Regirung unsers allertheuersten
igs gewissermaßen schon zum Gemeingut aller erleuchteten Statsbeam-
geworden waren.

8. Zu Bd. 1. S. 462.

„Le Prince de Machiavel. Traduction nouvelle. Augmentée
plusieurs autres Traittez du même Auteur, qui jusques icy n'ont
été traduits." A Amsterdam, chez Henry Desbordes 1696. 250 S. 8.
Dieses Buchs hat der große König sich, wahrscheinlich schon als Kron-
z bedient und zwar desjenigen Exemplars, welches Herr B. Fried-
ber in Berlin besitzt. Friedrich hat p. 32 und 33 kleine Randbemer-
gen eingeschrieben, nämlich 1) p. 32 zu den Worten des 4. Kapitels,
von der Türkei die Rede ist „parce qu'étans tous esclaves et rem-
s des bienfaits de leur Maître, il est fort difficile de les corrompre etc.
Friedrich bemerkt: „cela est faux car on pouroit moyenant
s Grand presents gagnér des bachas de provinces."

) S. oben S. 465 und Bd. 1. S. 452.

) Sammlung der für die K. Pr. Staten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810. Berlin 1822. 4. S. 170. Dieses Edikt vom 9. Okt. 1807 ist contrasignirt: Schrötter. Stein. Schrötter II.

) Morgenbesser wurde nachher Oberlandesgerichtschefpräsident. Seine politisch-juridischen Grundsätze lernt man am besten kennen aus den anonym erschienenen „Beyträgen zum republicanischen Gesetzbuche enthalten in Anmerkungen zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staten." Königsberg bei Nicolovius 1800. 165 S. kl. 8. Morgenbesser ist auch Herausgeber des Ostpreußischen Provinzialrechts. Berlin 1801.

2) p. 33, wo von Frankreich die Rede ist, bei den Worten: „et jam on n'en manque, non plus que de ceux qui aiment le changement". die Worte „Les francais Sont Legers."

9. Zu Bd. 2. S. 162. Anm. 1.

Die russische Vollmacht, mit welcher der Freiherr v. Stein den Januar 1813 in Königsberg ankam, lautet urkundlich also:

„Nous Alexandre Premier
par la grace de Dieu Empereur et Autocrateur de toutes Russies etc. etc. etc.

Savoir faisons par les presentes que la Prusse Orientale et Occidentale se trouvant occupées par nos armées et étant par là separé du centre de leur Gouvernement, les rapports avec Sa Majesté le R de Prusse restant encore indecis, Nous avons jugés dispensable de prendre provisoirement des mesures de surveillance et de direction pour guider les autorités provinciales et utiliser les ressources du pays en faveur de la bonne cause.

En consequence Nous avons nommé, comme par les présent Nous nommons le Baron Henry Fréderic Charles de Stein, Chevalier de l'ordre de l'aigle rouge, pour se rendre à Königsberg et y prend des informations sur la situation du pays, afin de s'occuper à activer les moyens militaires et pecuniaires à l'appui de nos opérations contre les Armées françaises, Nous le chargeons en outre, de veiller à ce que les revenues publics du pays occupé soyent administrés avec fidélité et employés d'une manière conforme au but mentionné ci-dessus; que les proprietés des français et celles de leur alliés soyent sequestrées, que l'armement de la milice et de la population s'organise d'après les plans formés et approuvés en 1808 par Sa Mejesté le Roi de Prusse, dans le plus court délai possible, et que les fournitures necessaires en vivres, moyens de transport pour les armées se fassent avec ordre et celérité. A cet effet nous autorisons le Baron de Stein à prendre toutes les mesures qu'il jugera nécessaires pour s'acquitter de cette commission, à employer les agents qui lui paroîtront les plus propres pour remplir nos intentions, à destituer ou eloigner ceux qu'il croira incapables et malveillants, à surveiller et même à faire arrêter les personnes suspectes. Nous lui donnons le droit de substituer à sa place une personne de confiance. Sa mission sera terminée au moment, que nous aurons conclu un arrangement définitif avec le Roi de Prusse. Alors l'administration de ces provinces lui sera rendue et le Baron de Stein retournera chez Nous.

Au reste Nous promettons sur Notre parole imperiale, d'agréer tout ce qui en vertu du présent pleinpouvoir aura été arreté et exécuté par lui. Enfoi de quoi Nous avons signé ce Nôtre pleinpouvoi

avons fait apposer Notre Sceau privé. Fait à Raczki [1]) le six ier de l'an de grace Mille huit cent treize, de Nôtre Règne la ieme Année. (sig.) Alexandre.

Anm. In Folge dieser russischen Vollmacht traten der Präs. v. Schön, hemalige Minister Graf Dohna-Schlobitten, der Oberpräs. v. Auerswald der Gen. v. York zusammen; v. Auerswald versammelte die Abgeordneten Stände, welche die allgemeine Landesbewaffnung sofort zu Herzen nahmen. Freih. v. Stein aber überließ dem Geh.-Justiz- und Tribunalsrath randt, welchem v. Auerswald schon den 1. Februar Krankheit halber den itz in der Ständeversammlung übertragen hatte, auch seiner Seits die Wahl Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes. Die erste Ständeversammlung gte den 5. Februar und schon den 7. ging der Freih. v. Stein zu seinem Kai- ach Kalisch ab.

10. Zu Bd. 2. S. 378—387 (besonders zu S. 380).

ruction für die Capitains bey den Feld-Lazareths, wor- auch die Doctores und Feldscheerer bey den Lazareths sich auf's genauste richten müßen.

Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr haben gut gefunden vor die Capitains, welche bey einem entstehenden Kriege, irectoren bey den Feld-Lazareths bestellet werden sollen, gegenwärtige uction zu ertheilen, damit sie wißen, wie sie sich bey diesem Posten len Stücken zu verhalten, und was sie zu beobachten haben, und wornach auch alle Doctores und Feldscheer bey den Lazareths genau richten en. Nemlich die Capitains sollen

1) darnach sehen, daß die Suppen vor die Kranken, und verwunde- Leute, auch das Eßen, was sie haben müßen, ordentlich bereitet werde, daß sie das alles richtig und unverkürtzet kriegen.

2) Daß die Doctores und Feldscheer die Kranken ordentlich besuchen, fleißig nach selbigen sehen, auch sie gehörig abwarten, auch daß zu Ende von den Feldscheerern immer welche bey den Kranken sind; ferwegen der Blessirten, daß nicht Arm und Beine Dutzendweise abgetten werden, und daß überhaupt keine amputation eher vorgenommen en muß, bis der kalte Brand da ist, wornach also die Capitains sehen müßen.

3) so müßen sie auch immer die bequemsten Örter aussuchen, wo die reths anzulegen, und wo die Kranken zu dick zu liegen kommen, da en die Ventilateurs angebracht werden, damit immer frische Luft in Stuben hereinkommt.

4) Wenn die Doctors und Feldscheer ihr devoir nicht mit Fleiß und tschaffenheit wahrnehmen, denen Kranken und Bleßirten die Nahrung, ie haben müßen, nicht ordentlich gereichet wird und sie das nicht krie- was ihnen zukommt; sie auch nicht ordentlich abgewartet, sondern ver-

[1]) Raczki ist eine Stadt in der Woiwodschaft Augustowo, $\frac{1}{2}$ Meile von der preußischen Gränze, 3 Meilen östlich von Olezko, am Flüsschen Rospuda.

nachläßiget und verſäumet werden, oder auch, wenn ſie von demjenig ſtehlen, was Sr. Königl. Majeſtät zur Wartung und Pflege der Krank und Verwundeten, auch überhaupt zum Unterhalt der Lazarether hergeb diejenigen, die dergleichen überführt werden, es ſey wer es wolle, müß die Capitains gleich arretiren, und in Ketten ſchließen laßen, welchen da der Proceß nach aller Strenge gemacht werden muß. — Und weil ein der Menſch, der einen andern umbringt, mit dem Tode beſtraft wird, verdienen nothwendig diejenigen noch härter beſtraft zu werden, die Leute, welche für das Vaterland ihr Leben und Geſundheit gewaget, dur Nachläſſigkeit und Gewinnſucht umbringen und umkommen laßen.

5) muß nothwendig ein Capitain alle Tage in denen Lazarethern nac ſehen, wie es da ausſieht, ob alles ordentlich und reinlich iſt, und d kranke und verwundete Leute, gut und ſo abgewartet und gehalten we den, wie es ſich gehöret, und wie ſie es meritiren, auch wie man es thun ſchuldig iſt. Desgleichen

6) müßen die Doctores und Feldſcheerer an den Capitain einen Rap port geben, von jedem Kranken und Verwundeten, nach dem Namen u von deſſen Zuſtande, und muß der Capitain denn darauf ſehen, daß m alle Vorſicht vor die Leute hat, daß ſie mit der geordneten Medicin rechter Zeit verſehen, daß ſie gehörig gewartet und gepfleget werden, u daß auch von den Doctoren und Feldſcheerern aller ſchuldige Fleiß u Mühe angewendet wird, um ſowohl die Verwundete als Kranke, ſo bal wie möglich, und je eher je beßer wieder herzuſtellen, und zum ferne Dienſt wieder brauchbar zu machen.

7) Ferner muß auch ein Capitain in den Küchen alle Tage nachſeh daß das Eſſen in die Suppen für die Kranke und Verwundete, nemli was ſie haben müßen, ordentlich und reinlich zubereitet wird, und daß d Leute alles, was ſich gehöret und ihnen zukommt, richtig kriegen.

8) Wenn die Kranken von den Regimentern nach den Lazareths g ſchickt werden, ſo wird ſelbigen ihr Säbel, Gewehr, Patrontaſche und To niſter mitgegeben, alle dieſe Sachen müßen denn ſo lange an einem g wißen Ort in der Stadt, wo es iſt, und zwar Regimenterweiſe verwahr werden; und wird hiernächſt der Kerl wieder geſund, ſo kriegt er ſein Säbel, Gewehr, Patron-Taſche und Torniſter wieder; ſtirbt er aber, werden die Sachen an die Regimenter wieder zurückgegeben.

9) Müßen die Capitains auch auf die Lazareth-Caſſe und auf die d bey beſtellte Bediente, ein genaues Augenmerk haben, und fleißig darna ſehen, daß mit den Geldern ordentlich und gewiſſenhaft gewirthſchaft auch bei den nothwendigen Ausgaben alle nur mögliche Menage u Oeconomie beobachtet, auch über alles richtige Rechnung geführet, u ſolche zur geſetzten Zeit allemal prompt abgeleget werde. Vorſtehend alles muß demnach mit aller Droiture, und auf das exacteſte befolget u beobachtet werden. Berlin den 20. Januar 1781.

Friderich.

Nachtrag II.

Zu S. 563.

Wesentlicher Inhalt dessen, was S. K. M. bei meiner Anwesenheit
tsdam den 24. Julii 1768 zu berühren geruheten.

) Wie ich in das Zimmer trat, sagten Sr. K. M., Allerhöchstdieselennten mich nicht; hätten aber auf Recommendation resolviret, zum Präsidenten [1]) von Ostfriesland zu machen und hofften, ich würde nutzen als der Wegner, welcher ganz confus gewesen, und nicht das igste gewusst habe; wobei Allerhöchstdieselben frugen, ob er söffe! es der Ausdruck war.

ch antwortete, so viel sei mir bekannt, daß der v. Wegner sehr von icht angegriffen worden und davon gelitten habe! Seine Majestät erwi-, deswegen könnte er doch denken; worauf ich meldete, daß vielleicht der Kopf dadurch geschwächt sein möchte. Sodann erwähnten

) Seine Majestät, es wären in Ostfriesland Deiche, Polders und chse, woran keine Arbeiten mit Graben und niedrigen Dämmen hen, um den Anwachs zu befördern, das sollte ich mit Leuten, die erfünden, bereisen und mir bekannt machen, daß damit continuiret

ch replicirte, daß ich davon ziemliche Kenntniss hätte, weil ich dort en wäre.

Sr. M. sagten, so ist es so viel besser; frugen aber, wo ich dann her Antwort: aus Neustadt an der Dosse bei Ruppin, von der Spienufaktur; worauf S. M. zu erkennen gaben, daß solches Ihnen nun nt sei.

) befohlen Sr. Mai., daß Leute aus Holland und Westphalen ins zu ziehen, die schon kommen würden, weil dieselben an der Clevischen e im Holländischen Leute gefunden, die viel schlechter stünden als levischen, damit die Polder besser besetzet, und die Moräste cultiviret en, ich versicherte das Möglichste zu thun, und erwähnte, daß auf inen Polder, nehmlich zu Bünde schon 26 Häuser ständen, und 12 ndische Familien aus dem Gröningischen angezogen wären. S. M. , das ist wenig! — ich, es sind große Gebäude als Vorwerker anzu-, doch vermehren solche sich noch, und wird von Zeit zu Zeit auet.

---

der Kammer zu Aurich.

4) Sollte ich vor die richtige Bezahlungen derer Cassen sorgen, d alles prompt einkäme; besonders die Posten zur Dispositionskasse, wo unter S. M. die fürstlichen Appanagen so eingezogen, und zur Hofstatska geschlagen worden, mit rechneten; und zwar in Gold, damit das Alles Ordnung ginge.

5) Gedachten Sr. Maj. der Leerer Vorbeifahrt und sagten, Allerhöch dieselben hätten Leer darunter geholfen, deswegen Dieselben wollten, d Alles so gehalten würde, daß Ruhe zwischen Emden und Leer bliebe.

6) Gaben Sr. Maj. mir auf, die monatlichen Zeitungsberichte einz senden und berührten die gewöhnlichen Rubriquen; ferner wie die Deic und Polder sich gehalten, Ernte gerathen sei ꝛc. was sonst remarquabl vorgefallen.

7) Alle Jahr gegen May müsse der Abschluss eingesandt werden. D bei wäre inskünftige ein Detail einzusenden, was an Anwächsen gewonne Moräsien cultiviret und angebaut sei, oder sonst nützliches veranstaltet wo den; damit Se. M. sähen, was geschehen sei.

Überhaupt müssten von Allem gegründete Raisons angeführet werde dann, wann z. E. im Zeitungsbericht gemeldet würde: der Handel ha sich aufgenommen: so sollte dabei gesagt werden, aus was Ursachen, so hielten S. M. es vor Wind, und glaubten es nicht.

Auch sollte beim jährlichen Abschluss angezeiget werden, wieviel D mänen und landschaftliche Schulden abbezahlet worden, der fon d'amortissement bei den Holländischen Domänenschulden sei klein! Sr. M würden darauf denken, daß solche mit eins abbezahlet würden.

8) Se. Majestät wären im Begriff die Asiatische Compagnie wied in den Gang zu bringen, und wollten mich weiter instruiren, indes sollte ich dahin sehen, daß alles ordentlich dabei zugehe und die Corg keine Unterschleife machten.

9) Äußerten S. K. M., daß ein jeder bei seinen Freiheiten gelas und um Kleinigkeiten Niemand chicaniret werden sollte; welches Al höchstdieselben nicht gut heißen würden: überall müssten keine Ungere tigkeiten vorgehen, sondern jedermann Recht widerfahren. ich antwort daß ich mich davor wohl hüten würde.

10) Erinnerten Se. M., ich sollte mich von allen auch den geringß Kleinigkeiten informiren, Allerhöchstdieselben würden mich hiernächst n Wesel kommen lassen, oder Selbst Ostfriesland bereisen, da ich Sr. M alsdann von Allem Red und Antwort zu geben wissen müsste.

Der Beschluss war: Nun gehe er hin und halte er sich wohl; wor ich den Rock küsste, vor die Gnade dankte, und abtrat. Colom

---

2. Sobald ich gemeldet war, befahlen Sr. Majestät, ich sollte dem Herrn ꝛc. Galster herein kommen.

Bei meinem Eintritt frugen Sie, ob ich ein Verwandter eines Ca taine v. Hoym sei, den Sie kennten, ich erwiderte, es sei mein Br Bruder gewesen.

Sie nahmen mich hierauf zum Kamin und sagten mir, ich hätte mich
ut von der Preußischen Commission acquitirt und hätten zu mir Ver-
auen, ich würde auch in dem neuen Posten bemüht sein, mir eine gute
eputation bei Ihnen zu erwerben.

Darauf sagten Sie: Höre er, der Minister Hagen wird ihm in der
rsten Zeit so viel möglich die Verfassung der Provinz haben kennen ler-
n. Ich erwiderte, Sie hätten sich deshalb viel Mühe gegeben.

Der König fuhr fort, die peuplirung des Landes lasse er sich ange-
gen sein. Man will mir einbilden, es fehlten in Cleve und Mark noch
2,000 Menschen auf dem platten Lande. Das ist nicht wahr, in denen
Städten kann noch wohl Abgang sein, aber, er muss wissen, es ist auf
em Lande in Cleve nicht wie an andern Orten, dorten sind lauter Päch-
r und kein Hof ist unbesetzt, woher können denn die Menschen mangeln?
r muss fremde Leute, besonders Manufacturiers, nicht große, aber auch
ine professionisten allein, hereinziehen. Die Grafschaft Mark verdient
ine ganze Attention. Die Salzwerke in Unna, vorzüglich die Kohlen-
erke und Fabriken in Iserlohn müssen wohl in Aufsicht gehalten werden.
r muss mir, wenn er die Provinz kennt, eine vollständige Relation von
esem allen verschaffen, und darin auch wohl bemerken, was mir noch ein-
llen wird. Sie muss immediate, aber auch aufrichtig sein, sonst ver-
ert er seinen Credit, versteht er mich? — Mit der Accise in denen
Städten habe ich eine gute Einrichtung getroffen und müssen auch davon
e Schulden richtig bezahlt werden. Dieses sage Ich ihm, aber, bei denen
chulden des Landes kann er noch großen Vortheil stiften. Die Inte-
ssen müssen nothwendig richtig bezahlt werden. Mit dem Kapital aber
t es eine üble Sache. Ich habe Mir Mühe gegeben den fonds d'amor-
ssement zu mindern, aber sehe er, es geht nicht immer. In die Lotterie
zt niemand. Ein Moyen wäre noch wohl, wenn nehmlich viel Geld in
Holland ist, welches zu 3 ad 4 p. C. sicher dorten kann negociret werden.
r muss darauf raffiniren und insonderheit die Provinz kennen lernen. Ein
chtiger Präsident muss sich aber auch damit nicht allein begnügen, son-
rn auch die Nachbarn kennen lernen. Gehe er nach Holland, Cöln,
Münster und suche er von denen Nachbarn zu profitiren und vorzüglich
s Ganzen zu arbeiten. In der Mark hat das Wolfersdorfsche Regiment das
anton. Was ihm gebühret, muss das Regiment haben und nicht chica-
ret werden. Es wird ohngefähr 750 Mann bekommen und sehe er ein-
ahl, wenn ein Kerl auswandern will, der wird sich vielleicht in Trunken
gagiren, habe Ich dazu nicht näheres Recht? Man muss es darin nicht
genau nehmen. Was ihm von Mir und dem General-Direktorium be-
hlen wird, muss promt geschehen, sonst kommt nichts zu Stande. Mit
nen Landräthen und dem Lande überhaupt gehe er gut um, aber denen
rls denen Kriegsräthen sei er auf dem Halse; Mache er mit ihnen keine
nstände, sondern zeige er Mir die faulen schlechten Leute an, Ich will sie
eich kassiren und überhaupt habe er absolut mit denen Kerls kein Mit-
den, Ich fordere es von ihm. Will er sich bei Mir recht recomman-

diren, so sei er darin scharf, besonders auf die locorum [1]), revidire er zuweilen, besonders sehe er auf die Richtigkeit der Cassen. Die Kriegsräthe können nichts als schreiben Relatio ad Regem, aber Ich will bei Regem.

Ich hoffe, er wird nicht schlafen, wie andere, gehe er in Gottes Name

Ich küssete darauf den Rock mit der Versicherung, wie ich hoffe Ew. Majestät Zufriedenheit mir zu erwerben.

v. Hoym [2]).

Anm. 1. Das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark waren damals noch vereint und gehörten zum Ressort der Krieges- und Domänen-Kammer zu Cleve.

Anm. 2. Die erwähnte Zahlung der Schulden aus der Akzise bezieht sich darauf, daß dieselbe in den Provinzen Cleve und Mark eine städtische Revenüe war und deren Verwaltung i. J. 1814 durch das Patent v. 19. März vom Fiskus übernommen worden, weshalb sowohl das Steuerkontingent der Städte daraus abgetragen, als auch ihre Schulden daraus verzinset wurden, auch diese daraus getilget werden sollten, was aber nie geschehen ist.

Anm. 3. „In die Lotterie setzt niemand;" das geht auf eine nach dem 7 j. Kr. zu Cleve errichtete Lotterie, mittelst welcher man die Schulden aus jenem Kriege allmälig zu tilgen gedachte. Sie verunglückte auch durch Mangel an Absatz der Lose und machte endlich banquerott, als bei der letzten Ziehung die höchsten Gewinne auf die ausgegebenen Lose gefallen waren, und die große Menge der, der Lotterie gebliebenen Lose leer ausging.

Anm. 4. Der Minister vom Hagen hatte seit 1749 als Krieges- und Domänenrath bei der Kammer in Cleve gestanden.

---

1) d. h. die Commissarii locorum oder Krieges- und Steuerräthe.

2) v. Hoym wurde im März 1769 Präsident der Krieges- und Domänen-Kammer (nicht der Regirung, wie im Konversazionslexicon steht) zu Cleve. Die beschriebene Audienz kann also etwa im Monat Februar 1769 Statt gefunden haben. v. Hoym wurde schon den 20. Januar 1770 Minister von Schlesien, den 15. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

Ergänzungen und Berichtigungen.

A. Zu Band 1.

S. 275. Z. 9. v. o. Nach Fiorillo Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und in den Niederlanden. Bd. 3. Hannover 1818. S. 391 hat Friedrich einmal (zwischen 1770 und 1775) in Salzdahlum, seiner Schwester der Herzoginn von Braunschweig zu Liebe, dem Maler Ziesenis eine Stunde gesessen.

S. 410. Anm. 1. Das dort erwähnte Denkmal kann nicht erst 1828 erbaut sein, da die Schrift von Menke, Pyrmont und seine Umgebungen ꝛc. Pyrmont 1818, desselben (S. 77) schon gedenkt und den, 1798 verstorbenen Ramler als Verfasser der Inschrift nennt. Bei Menke steht aber unrichtig Fridericus Magnus etc. statt Fridericus Maximus etc. Es fragt sich: Wann und von Wem ist dieses Denkmal errichtet worden?

S. 432. Man streiche die ganze Note 1 und setze dafür „Lignon ist der Fluss, an dessen Ufer die Helden des vormals in Frankreich so beliebten Romans „La nouvelle Astrée“ ihr empfindsames Schäferspiel treiben; s. Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 120. 1833.

B. Zu Band 2.

S. 86. 139. Ernst Dietrich (Graf) v. Marschall, für die Vertheidigung von Olmütz den 15. Jul 1760 in den Reichsgrafenstand erhoben, gehörte nicht zu der Familie der Marschalle v. Biberstein, sondern zu der der Marschalle Erbmarschälle von Thüringen, die gewöhnlich nur mit dem Namen v. Marschall benannt werden.

S. 144. Der Sohn des Majors v. Kordshagen ist den 3. Nov. 1806, als Stabsrittmeister des Husarenregiments v. Rudorff, bei Criwitz, auf der Feldmark des Dorfes Badekow im Mecklenburgischen, löwenkühn fechtend gefallen.

S. 159. Anm. 5. ist nicht der Minister v. Korff, sondern der nachherige Oberpräsident v. Domhardt gemeint, welcher während des siebenj. Krieges Präsident der lithauischen Kammer war; s. v. Domhardt's Leben vom Oberforstmeister Jester in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 6 ff. S. 525.

S. 159. David Neumann, den 10. Jun 1779 in den Adelstand erhoben, ist als General gestorben, nachdem er sich auch noch 1806 und 1807 ausgezeichnet.

S. 159. Preußen's Schicksale während der drei schlesischen Kriege, von dem Reg.-R. Hagen, in Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1818. Bd. 1. S. 525—567. An demselben Orte S. 208—210 ist von einem, in seiner Art ausgezeichneten Manne, dem Strumpfwirker Kapeller aus Gumbinnen, einem Salzburger, die Rede, dessen der Präs. Dombardt sich zu seinen Geldsendungen an den König bediente.

S. 205. Der franz. Orden du mérite militaire wurde nicht als Pendant des h. Geistordens, sondern des St. Louis-Ordens gestiftet.

S. 218. Dieser Graf Dohna war Friedr. Alexander auf Schlobitten, und ist als Obermarschall von Preußen den 1. April 1810 gestorben. Der 1810 verstorbene Statsminister war sein Sohn.

S. 224. Friedrich schreibt den 26. Okt. 1759 eigenhändig an den G.-M. v. Tauentzien: „ich bin Leider mit den Podagra So Schlim das ich nicht weiter als bis Köwen fort Kan, Schike er mihr ein Comando 1 Off: 4 unterofficir und 9 man par Companie Nach Köwen hin das ich eine Wache dar habe. adieu Fch.
Neivert von der Leib Comp: Sol mit Comandihret Werden"

S. 242. v. Foith heißt der österr. Oberst, welcher den Gen. Fouqué rettete.

S. 311. Sarskoe-Selo, 25 Werste von St. Petersburg, heißt nicht Sara-Kloster, sondern das Czarische Dorf.

S. 353. Die Statue, welche K. Fr. W. II. dem großen Könige 1791 zu errichten gedachte, sollte: „vor dem Eingange zu den Linden, mit dem Gesichte nach dem Schlosse gerichtet," stehen; — und nach der vom Könige F. W. II. selbst angegebenen Vorschrift sollte: „Der Große Friedrich, ohne alle Attribute, mit der möglichsten Würde und Simplizität, in einer einfachen Römischen Friedenskleidung die rechte Hand ausgestreckt, sein Volk segnend und beschützend, auf einem ruhig fortschreitenden Pferde sitzend, dargestellt werden." S. Biester's Berlinische Monatsschrift. Berlin 1791. 17. Bd. S. 290.

S. 356. Mars. Eine allgemeine militärische Zeitung. Berlin bei Himburg 1805. Bd. 1. Heft 1 hatte unter Nr. 35. S. 74 aus Thiebault's Souvenirs de vingt-ans de séjour à Berlin. 1804. T. 2. p. 371 den von uns S. 356 mitgetheilten Brief des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig und die Veranlassung zu seinem plötzlichen Austritt aus der Armee mitgetheilt; — Heft 4. Nr. 101. S. 318 dagegen bezweifelt sie aus innern Gründen die ganze Thatsache. — Gen. v. Lindenau sagt in seinen nachgelassenen Papieren: „Der König hielt Revüe über das jährlich unweit Magdeburg zusammengezogene Armeekorps unter Herzog Ferdinand. Den 1. Revüetag befahl er dem Obersten und Gen.-

Quartiermeister v. Anhalt einige Verschanzungen zum folgenden Manövre aufwerfen zu lassen. Anhalt eilt in das Lager und läßt, ohne den kommandirenden Herzog von Braunschweig, wie er doch sollte, zu preveniren, die zur Errichtung der Verschanzungen nöthige Mannschaft aus den Regimentern vortreten und zur Arbeit anstellen. Herzog Ferdinand, darüber entrüstet, stellt ihn zur Rede; Anhalt rispostirte, als müssten des Königs Befehle schnell und ohne Aufenthalt vollstreckt werden; der Herzog klagte bei dem Könige; Anhalt musste sich auf 14 Tage von Potsdam entfernen; der Herzog, mit dieser Satisfaction nicht zufrieden, forderte seinen Abschied und erhielt ihn sogleich. Anhalt kam vor wie nach wieder nach Potsdam."

S. 383. Z. 16. v. o. müssen die Worte: „sodaß am Obertheil nur der Kallus übrig blieb" ganz gestrichen werden.

S. 388. In der Provinz Preußen waren die Gehaltscheine, mit welchen Friedrich in den andern Provinzen die Besoldungen der Beamten auszahlen ließ, auch schon angekommen, als die Russen einrückten, welche aber keinen Gebrauch davon machten, sondern bar zahlten; s. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1818. Bd. 1. S. 537.

S. 464. Warum der König seine Elémens de Castramétrie et de Tactique geschrieben, sagt er selbst Oeuvres posthumes T. 5. p. 170.

C. Zu Band 3.

S. 129. Anm. 2. lies Gentils-hommes.
S. 258. Z. 5 v. o. und S. 259. Z. 10 v. o. lies Manzon.
S. 262. Z. 15 v. u. lies de la Veaux.
S. 397. Z. 1 v. o. lies Ausnahme statt Anwendung.
S. 403. Z. 7 v. o. ist das Wörtchen er zu streichen.
S. 406. Z. 4 v. o. lies nachstehendermaßen statt entstehendermaßen.
S. 476. Die „vier deutschen Weltweisen der neueren Zeit" waren Leibnitz, Lambert, Sulzer, M. Mendelssohn.

Autographa [1]).

Folgende in diesem Buche vorkommende Personen haben sich, nach ihren eigenhändigen Unterzeichnungen, also geschrieben:

De Calzabigi.
Elisabeht (so hat die Königinn Gemalinn Friedrichs des Zweiten allemal ihren Namen geschrieben).
Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Friderich (so hat der König selbst seinen Namen deutsch geschrieben und so sieht er auch in den gedruckten und in den

[1]) S. Bd. 1. S. 488; Bd. 2. S. 467.

geschriebenen Erlassen der Behörden). [Auch Friedrich d
Erste König in Preußen hat sich so unterschrieben].

Henrich (so hat sich der Prinz Heinrich, Bruder des Königs, selb
mit deutschen und französischen Buchstaben geschrieben; au
der König schreibt den Namen allezeit Henrich).

v. d. Horst.

v. Löhhöffel.

Mara née Schmeling.

Möllendorff.

De le Noble (Chef eines Garnisonregiments in Glatz).

Rohdich (allemal ohne das Adelsprädikat v.).

Obrist v. Saß (Chef eines Garnisonregiments in Cosel).

Major v. Seidl (s. oben S. 145, wo unrichtig v. Saidl steht).

Geheime-Kabinets-Rath Stellter.

Bildhauer Tassaert.

v. Tempelhoff.

D. D. Thiebault. Auf dem Titel der ersten Ausgabe seiner Sou
venirs v. J. 1804 steht Thiébault; unter der Dedikazion (wi
er sich auch eigenhändig geschrieben) Thiebault.

v. Thile (Chef des Infanterie-Regiments Nr. 28 der Stammlis
von 1806, wo aber S. 90 unrichtig v. Thiele steht).

v. Treskow (1760 Kommandant von Neiße).

Le Comte de Zierotin.

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei in Berlin.

Urkundenbuch

zu der

›ensgeſchichte Friedrichs des Großen

von

J. D. E. Preuß.

„Blickten wir nach Norden, ſo leuchtete uns von dort Friedrich, der Polarſtern, her, um den ſich Deutſchland, Europa, ja die Welt zu drehen ſchien.“
Göthe's Werke. 19. Bd. S. 56.

Dritter Theil.

Berlin, 1833.
In der Nauckſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Urkundenbuch

zum

dritten Bande.

„S'il fut par sa naissance au trône destiné,
Les droits de ses vertus sont-ils moins légitimes?
Héros dans les actions, Héros dans ses maximes,
Il est roi philosophe, et soldat couronné.“

Chevalier de Neufville (Oeuvres posth. T. 12. p. 198.)

Digitized by Google

A.

Kabinetsordres in Akziſesachen

an den

eheimen-Rath und Akziſedirektor v. Kling-gräff in Berlin.

1. Seine Königl. Majestaet in Preußen ꝛc. Unſer allergnädigſter rr, haben als einen beſondern Mißbrauch angemerket, daß die ſonſt ch impostirt geweſene fremde Degen-, Säbel-, auch Pallaſch-ingen zeithero ohne Unterſchied eingeführet, und wohl gar, als vor Regimenter gehörig, frey passirt worden. Wann aber Seine nigl. Mayt. ohne Dero eigenhändig unterſchriebene Special-Con-ſion bey Dero Armée kein fremdes Gewehr noch Klingen statui-l, noch andere Klingen passiren laßen wollen, als die mit dem ichen und dem Probe-Stempel der Gewehr-Fabrique zu Potsdam rquiret ſeynd; Als Befehlen höchſt Dieſelbe Dero Geheimen-Rath d Accise-Director v. Klinggraeff hierdurch in Gnaden, die ſämbt-e Cammern und Accise Aembter dahin zu instruiren, daß die mde Klingen nicht anders als gegen Erlegung des hohen Satzes der Accise einpassiren ſollen; dahergegen es wegen der Klingen der Gewehr-Fabrique zu Potsdam, ſo vor die Regimenter ge-ert werden, lediglich bey der Verordnung vom 28. Septembr. 1727 Verbleiben haben ſoll. Potsdam, d. 7. May 1743.

2. Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich gebe Euch auff Eure rſtellung vom 1. dieſes, wegen des Accise-Restes à 1182 rthl. 3 6 pf. für die am Hoffe consumirten Sachen in Antworth, daß he auß Meine Küchengeldern bezahlt werden müſſen. Ich bin ꝛc. Potsdam, d. 7. Aug. 1744.

3. Vester, lieber Getreuer! Auf Eure Vorstellung vom 29. die habe Ich Euch die gebethene Permission auf Vierzehen Tage n Eures Vettern, des Envoyé Guthe Schrepkow zu gehen, um selbst dessen Angelegenheit besorgen zu können, hierdurch gern acc diren wollen, auch den General-Directorio deshalb das Behörige kannt gemachet. Bey dieser Gelegenheit aber kann Ich nicht umh Euch auf das nachdrücklichste zu recommendiren, daß Ihr Eure s altern Accise Bedienten auf das allerschärffste anhalten sollet, da dieselbe besser als bishero auf die Defraudationes mit fremden San so zum einländischen Debit einpractisiret werden, Acht haben müß als auf welche Ihr um so vielmehr zu invigiliren habet, da Ich wiß weiß, daß nicht nur viele Hamburger, Holländische, Sächsi und Französische Sammte, das Verbot wieder das einbringen aller fremd Sammte ohnerachtet, eingebracht werden, sondern daß Ich Sc gar starke Vermuthungen und Anzeigen habe, daß die Thorschreib und visitatores, sich von denen Defraudanten corrumpiren laßen, solchen practiquen die Hand zu biethen und zu conniviren, worn Ihr dann Eure mesures nehmen und wieder alle dergleichen Pfli vergessene practiquen sehr genau invigiliren müßet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 31. Aug. 1749.

---

4. Vester, lieber Getreuer! Ich habe den Einhalt Eures richtes, die von Euch wieder die Einbringung des fremden Samm gemachte Veranstaltung betreffend, mit mehreren ersehen.

Es ist aber nicht zureichend, daß Ihr den Visitirern und Th schreibern die von verschiedenen dererselben vermuthlich begang Pflichtvergessene Treulosigkeit, bei Cassation untersaget habet, sond es ist nöthig, daß Ihr annoch über die Cassation, ihnen die Str der Vestungs-Arbeit auf Zeitlebens determiniret, woferne sie betr werden würden, auch nur ein einziges Stück fremden Sammt o Velphe heimlich eingelassen zu haben, worüber dann auch mit d rigueur gehalten werden muß.

Uebrigens muß Ich fast zweiffeln, daß von den Crevelter Sam ehedem so viel nach Berlin eingegangen, als Ihr anzeigen wollen habe die starke Vermuthung, daß vielmehr unter solchen Nahmen Sächsischen und Holländischen Sammte über Leipzig und insonder die Hamburger Sammte eingegangen seynd; Dahero Ihr vor künfftige alle ersinnliche praecautions wieder dergleichen Unterschl

nehmen, auch dasjenige wohl zu beobachten habet, was Euch das neral Directorium mit nechſten oder nach Eurer Wiederkunfft auf eine an ſelbiges deshalb ergangene Ordre, bekannt machen wird. h bin übrigens ꝛc. Potsdam, den 5. Sept. 1749.

---

5. Veſter lieber Getreuer! Ich habe auf den von Euch unter 23ten dieſes bei Gelegenheit des jüngſthin verſtorbenen Berlini- n Accise-, Packhoff- und Laternen-Inspector Rüdiger, erſtatteten richt nicht nur den bisherigen Accise-Controlleur Wegener hin- derum zu ſolcher vacant gewordenen Bedienung agreiret, ſondern h die von Euch in Vorſchlag gebrachte Ascension derer andern von ch benannten Accise Bedienten, überall approbiret, bis auf die ant werdende Cassen-Diener-Stelle, als welche Ich aus eigener wegung einen bei den Forcadeſchen Regiment invalide gewordе- Unter-Officier, Nahmens Schultze conferiret habe; Wie denn h hiernach die gehörige Ordre an das General-Directorium er- et. Im übrigen will Ich nicht zweiffeln, daß Ihr den nunmehro Accise- und Pack-Hoff ꝛc. Inspector beſtelleten Wegener ſehr hl instruiren und auf das allergenauſte dazu anhalten werdet, da- ſolcher auf die Thorſchreiber und andere dergleichen Accise-Be- ten, ein ſehr wachſames Auge haben müſſe, um deren practiquen collusiones mit denen Accise-Defraudanten genau auszuforſchen ſolchen auf alle Arth und Weiſe vorzukommen, auch wann er gleichen entdecket, ſolches getreulichſt anzuzeigen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 25. May 1750.

---

6. Veſter lieber Getreuer! Es iſt Euch auf Eure Anfrage vom dieſes hierdurch zur resolution, daß Ihr den darin erwehnten mmet, welchen der verwittibten Königin Mayt. ohnlängſt kommen n, gegen Erlegung des darauf geſetzten Imposts passiren laßen kön- im übrigen aber recht gethan, daß Ihr deshalb bei Mir ange- et habet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 26. Sept. 1750.

---

7. Da bei Seiner Königlichen Majestaet Dero Hoff-Poſtmei- Jordan allerunterthänigſt Vorgeſtellet hat, wie er in anno 1746

einen durch den Frost vorhin ganz desolirten Weinberg zu Berlin, nechst der Land Wehre nahe bei der nach Bernau gehenden Passa innerhalb der Stadt belegen, an sich gebracht und denselben mit sondern Kosten wiederum etwas im stande gesetzet, deßentwegen ab nunmehro von ihn bei der Berliniſchen Accise verlanget werden wol daß er von den darin etwa zu preßenden Weine die Accise erleg solle, So haben Sr. Königl. Mayt. darauf aus höchsteigner Bew gung resolviret, daß gedachter Hoff-Postmeister Jordan, von erlegu aller sonst gewöhnlichen Accise des von ihn in erwehnten Weinber zu preßenden Weines halber, gänzlich befreyet seyn und deshalb v ihn niemahlen etwas gefordert werden soll.

Höchstgedachte Sr. Königl. Mayt. machen Dannenhero solch Dero Accise Directorio zu Berlin hierdurch bekandt mit allergnädi sten Befehl, sich darnach allerunterthänigst zu achten und mehrerm deten Hoff-Postmeister Jordan mit keiner Abforderung wegen Weines, so er in seinem Weinberge pressen lassen wird, weiter zu helligen. Potsdam, den 24. Sept. 1752.

---

8. Vester lieber Getreuer. Nachdem Mir durch jemanden geheim gemeldet werden wollen, wie daß es mit den Angaben jüngern Kauffmann Gotzkowsky, bei Versendung seiner Fabriqu Waaren zu denen Leipziger und Frankfurther Meßen, von welch derselbe 8 pCent Vergütung erhält, nicht sonder alle Unterschleiffe gehen, sondern zu Zeiten noch wohl einmahl so viel fremde Waar unter den praetext der zu Berlin fabricirten, mit durch passiren len; So will Ich zwar dergleichen Angaben noch keinen völlig Glauben beilegen; Inzwischen aber finde Ich doch nöthig, daß unter der Hand und sonder jemanden von dieser Meiner Ordre was zu communiciren, bedacht sein sollet, auf den wahren Gru dieser Anzeige zu kommen, auch die Veranstaltung zu machen, d einmahl die Kisten, worin dergleichen Waaren befindlich seynd, oh einigen bruit dabey zu machen, visitiret werden müssen, um zu sehe ob mehrerwehnte Anzeige falsch oder gegründet sey. Ihr habet dies bestens zu menagiren und Ich bin ꝛc. Potsdam, d. 14. Febr. 17

---

9. Vester lieber Getreuer. Auf dasjenige so Ihr in Eure Berichte vom 16. dieses wegen der Unterschleiffe, so wieder den Ka

: Gotzkowsky bei Gelegenheit der 8 pro Cent ſo von ſeinen henden fabricirten Waaren vergütet werden, angezeiget werden n, meldet, ertheile Ich Euch hierdurch in Antwort: wie das ſie Mittel zu Verhütung ſolcher angeblichen Unterſchleiffe ſeyn , daß Ihr denen Kauffleuthen Gotzkowsky ſowohl als den Ge- und Michelet, ſo wie auch den Fabricanten Wegely, die fabri- Waaren plombiren laßet, alsdann aller Verdacht vorbey iſt, ſol; plombiren aber ſie an ihren debit der Waaren gar nicht hin; kann, daher Ich ſelbige dann auch, wann ſie ſich ſolcherhalb bei melden ſolten, darnach beſcheiden und abweiſen laßen werde. Ich :uer gnädiger König. Potsdam, den 18. Februarii 1753.

P. S.

Weilen Ich auch wegen Wichtigkeit der in Meinem Schreiben ltenen Sache und da eines theils Mein Interesse auf eine be; liche Arth dabey versiret, anderntheils und hauptſächlich aber es ıter ſehr mit auf die Conservation und Gründung der von Mir :onsiderablen Koſten etablirten Seyden Fabriquen zu Berlin an; ıt, Selbſt darauf bedacht geweſen bin, daß die Aufſicht bei der ation der von den Juden auszuſendenden und wiederum nach in zu bringenden Seyden Waaren einen recht redlichen und zu; ßigen Bedienten, der zugleich des Accise-Weſens kundig und in ı dabei vorkommenden Umſtänden erfahren ſey, anvertraut werde; So habe Ich aus eigner Bewegung Selbſt den bey der Berlin; Accise; Cammer als Commercien-Secretarius beſtelleten Accise- :ctor Pierre Dieu, den ich von geraumer Zeither, als einen ge; ten und zuverläßigen Bedienten kenne, dazu choisiret, dergeſtalt derſelbe vorerſt und bis auf Meine weitere Ordre, die beſondere ichſt und Direction wegen gedachter Visitationen haben und ſich n Fleißes ſeinen Pflichten nach angelegen ſeyn laßen ſoll, damit : nur dasjenige, was in Meinem Schreiben an Euch deshalb ent; :n, wohl beobachtet, ſondern auch den ſo enormen Defraudationen der Accise, welche von der Judenſchaft darunter bishieher verübet den, einmahl Maaß und Ziel geſetzet werden müße. Zu dem ende in Wille iſt, daß Ihr nicht nur gedachten Accise Inspector Dieu ıes ſo fort und zwar alleine ſonder jemandes Beyſein, bekandt hen und ihn dieſe Meine Ordre in original leſen laßen und com- micıren ſollet, ſondern Ich befehle überdem noch hierdurch, daß r mehrgedachten Dieu darunter ganz freye Hände laſſen ſollet, ſeine

arrangements dieserwegen nach eignen Gefallen und nach seiner sicht dergestalt zu machen, wie er solches zu erreichung Meiner i tion vor gut und diensahm erachten wird, ohne daß ihm darunte geringste, es sey directement oder indirectement in den Wege get werden soll; Gestalten Ich dann den Accise Inspector hierdurch nicht nur besonders dazu authorisire, sondern ihn auc Freyheit gebe, daß er in vorkommenden Fällen an Mich imm darüber berichte und anfrage und seine Resolutiones darauf von gewärtige, überdem aber von Euch verlange, daß Ihr ihn da alle gebührende assistence leisten sollet und zwar sonder desfals bei der Cammer noch bei dem General Directorio Rückfrage z ten, nachdem Ich diese Sache vorerst und bis auf weitere immediate vor Mich tractiret wissen will.

Sollte auch mehrgedachter Dieu es vor nöthig finden un Euch verlangen, daß die in der Sache quaestionis zu ma arrangements noch einige wenige Zeit secretiret und geheim g werden, um die nöthige mesures desfals desto besser nehmen z nen; So will Ich, daß Ihr ihn darunter fügen und es auf Einrichtung ausstellen sollet. Ihr habet Euch also nach diesen auf das exacteste zu achten. Potsdam, den 1. Märtz 1753.

---

10. Vester besonders lieber Getreuer. Da der Hoff Zi Meister Buring nach Anzeige der original Einlage bei Mir ang hat, ihm seines Sohnes Sachen und Meubles aus angeführten sachen unvisitiret verabfolgen zu lassen, solches aber der Folgen nicht angehet indem ein Jeder ohne Unterscheid sich die Visitati fallen lassen, und die Accise davor repondiren muß, daß bey dergl freyen Entrées keine contrebande oder hoch impostirte Waaren hereinschleichen; So sollet Ihr den Suppl. darnach bescheiden un bedeuten, daß wann er die Sachen nicht bis zu seines Sohne kunft auf den Pack Hoff liegen lassen wolle, er ja solche in seine genwart öffnen und visitiren lassen, und sodann herunter ne könne. Ich bin ꝛc. Berlin, den 13. Octob. 1753.

---

11. Vester Besonders Lieber Getreuer. Es ist Euch auf Anfrage vom 11. dieses hierdurch zur Resolution, daß Ihr Stück Chinesische Etoffes, welche der Königinn Frau Mutter

von Emden kommen laßen und behalten wollen, ohne den hohen Impost passiren laßen sollet und verstehet es sich von selbst, daß es in dergleichen Fällen mit Höchst Deroselben nicht so genau genommen werden müße. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 13. Aug. 1756.

---

12. Da bei Seiner Königlichen Majestaet der an Dero Hofe residirende Groß-Britanniſche Ministre Mitchell angezeiget hat, wie daß die Accise-Cammer zu Berlin bedenken getragen, einige Quantitét von Spaniſchen Schnupf Tobac, ſo vor Sr. Königl. Majt. destiniret iſt, verabfolgen zu laſſen, vermuthlich ſonder daß die Accise davor erleget würde; Als befehlen höchſtgedachte Sr. Königl. Majt. Dero Accise Directorium zu Berlin, erwehnten Spaniſchen Tobac nach anliegender Adresse, ſofort verabfolgen zu laſſen und an höchſt Dieſelbe anhero zu ſenden, ſolchen auch zugleich eine Rechnung von der davon betragenden Accise beyzufügen, welche höchſtdieſelbe alsdann an die dortige Casse abführen und bezahlen laßen wollen.

Potsdam, den 2. Juli 1763.

---

13. Veſter lieber und Getreuer. Auf Eure Anfrage vom 20. dieſes, betreffend den zu Berlin erwartenden Türkiſchen Abgeſandten, ertheile Ich euch hierdurch zur Resolution, daß derſelbe mit ſeiner Suite, wann er zu Berlin ankommet, weder visitiret, noch angehalten, ſondern überall frey passiren muß. So kan auch nachher von ihm keine Accise gefordert werden, weil bekandter maßen, es der Gebrauch iſt, daß dergleichen Türkiſche Geſandten, von denen Höfen an welche ſie kommen, defrayiret werden. Ihr habt Euch alſo darnach zu achten und Ich bin ꝛc. Potsdam, den 22. Sept. 1763.

---

14. Da nach der Sr. Königlichen Majestät zugekommenen Nachricht, der an dieſelbe von der Ottomanniſchen Pforte geſchickte Türkiſche Geſandte mit ſeiner Suite nechſtens zu Weissensee bey Berlin eintreffen und bald darauf mit ſeiner cortège den Einzug zu Berlin halten wird; So befehlen höchſtgedachte Sr. Königl. Majt. Dero Berlinſchen Accise Directorio hierdurch, alle und jede Bagage dieſes Türkiſchen Geſandten und ſeiner Suite, bey deren Eingange zu Berlin gantz frey und ohne im geringſten anzuhalten, noch auch zu fragen, oder am allerwenigſten zu visitiren, passiren zu laßen und ſich

darnach ſehr stricte zu achten, auch nicht die allergeringſte Gelegenheit zu geben, daß deshalb einiger Verdruß oder Unwillen mit gedachten Türkiſchen Geſandten oder Suite und Leute geſchehen könne. Wornach gedachtes Accise-Directorium ſich ſehr precise zu achten hat.

Potsdam, den 28. Octobr. 1763.

---

15. Seine Königliche Majestaet ertheilen den Geheimen Rath und Accise-Director zu Berlin v. Klinggraeff, auf deſſen unter den 6. dieſes Monates, gethanene allerunterthänigſte Anfrage hierdurch zur Resolution, daß Niemand, auch höchſtgedachte Sr. Königl. Majt. Selbſt und Dero gantzes Haus, von Erlegung der Accise dispensiret ſeyn, noch werden kann und daß alſo nach den ein vor allemahl feſtgeſtelleten und feſtbleiben müßenden Principio, jedermann ohne Unterſchied, die Accise bezahlen müße. Potsdam, den 7. Dezemb. 1763.

---

16. Seine Königliche May. ertheilen Dero Berlinſchen Accise Directorio auf deſſen allerunterthänigſte Anfrage vom 18. dieſes, wegen des Einen Kaſten und 3 Ballen mit Waaren, welche der hieſige Türkiſche Geſandte von Leipzig anhero bringen laßen, hierdurch zur allergnädigſten resolution, daß ſolche denſelben nach ſeinem Verlangen nur unviſitiret und accise frey verabfolget werden ſolle.

Berlin, den 19. Januarii 1764.

B.

Kabinetsordres in Regiesachen

an den

Geheimen-Finanzrath de la Haye de Launay etc.

---

1. Je vous envoye ci-joint les extraits d'Accises et de Péages du Departement de la Marche Electorale suivant le Modele que Vous en avez fourni, auxquels ceux des autres Provinces ne tarderont pas de suivre. Et sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 21. Fevrier 1766. Federic.

Aux Sieurs de Candi et de la Haye.

---

2. Pour repondre à votre lettre du 2. de ce mois; Je vous dirai que j'ai déjà ordonné à mon Grand Directoire de vous donner communication de toutes les pièces dont vous pourriez avoir besoin pour vos opérations. Et pour ce qui est des éclaircissements sur la perception des droits égaux dans toutes mes Provinces, vous n'avez que vous en adresser au président de Horst, auquel J'ai donné Mes odres en conséquence. Il faut cependant que Je vous avertisse, que quoique Je souhaite bien de voir le resultat de vos opérations, Je ne veux pourtant point que vous vous pressiez trop pour les terminer, puisque la précipitation dans une affaire de cette étendue nuit ordinairement à sa solidité et occasionne ensuite des changements que je serois bien aise, que vous evitiez dans celle-ci. Au reste Je vous envoye ci-joint les extraits des accises et des péages de la Pomméranie, et Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 5. Mars 1766. (signé) Federic.

(apostille ecrite de la propre main du Roi.)

dans votre opération il faut vous souvenir quelque fois du proverbe de l'Empereur Auguste: hate-toi lentement.

Aux Sieurs de Candi et de la Haye.

---

3. J'ai reçu votre lettre du 10. de ce mois et vous attends pour finir avec vous. Au reste je plains bien toutes les peines que vous avez euës, qui cependant seront reparées par l'utilité qui en reviendra et par l'honneur que personne ne pourra vous disputer d'un aussi bon ouvrage. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Mars 1766.

Aux Sieurs de Candi et de la Haye.

---

4. Lettre de la propre main du Roi. (16. März 1766.)

Viande.

Il m'est impossible de consentir à cet impôt, qui est trop onéreux pour le peuple; pour la viande, je consens qu'on la mette à un gros 7 fenins; mais pour l'impôt d'un écu par boeuf étranger, cela ne se peut pas, et il faut trouver quelque autre objet accisable, sur lequel il faut se refaire.

Bierre.

N'impostez point bierres des lieux, elles payent 9 gros, mettéz les à douze, mais non plus ultra. En revanche impostéz tant que vous voudrez la bierre angloise, celle de Brunswic et Zerbst, et autres étrangères.

Eau de vie.

Mettez l'eau de vie de france, au lieu de 14 à 10 gros, voilà à quoi je peux consentir.

Le poivre, la cannelle, les Epices, Je vous les abandonne, en un mot, tout ce qui est de luxe.

Impostez les vins de Franconie, Necker, Suabe et de tout pays étranger, ce n'est pas le pauvre qui le paye et c'est le manufacturier et le soldat dont je me déclare l'avocat, et dont je dois plaider la cause. Dailleurs votre projet est admirable,

et nous mettrons cet après midi la main à l'oeuvre pour achever nos affaires radicalement. Vous aurez l'honneur d'avoir mis l'ordre, la clareté et l'exactitude dans ce cahos. Mrs. de la Haye et de Candi sont les Jupiters qui l'ont debrouillé.

signé Federic.

---

5. Les Commissaires, que Vous avez exigés sont déjà nommés; l'un est le President de Horst, qui vous est connù, et l'autre est un Conseiller privé nommé Magusch. Celui-ci étant en Commission, Je le fais relever par un autre, et aussitôt qu'il sera arrivé, il pourra travailler avec vous. Toute fois et pour que rien ne vous arrète, Vous pourrez incessament commencer votre ouvrage avec le President de Horst. Comme vos affaires embrassent la Silésie, et que c'est une Province de plus importantes, J'ai donné des ordres au Ministre d'Etat de Schlabrendorff, qui la regit depuis longtems, de se rendre incessament ici, afinque s'il étoit necessaire d'avoir de la connoissance du local du pays, Vous pourriez l'avoir incessament et que Vous ne soyez obligé de faire un double travail. Pour ce qui regarde la ferme du Tabac, J'y ai mis la main, pour qu'aucune Sousferme n'ait lieu avant que Vous ne Vous soyez mis au fait de cette regie, et pour conserver cette affaire en son entier afinque Vous puissiéz Vous en meler avant qu'elle soit gatée et corrompue dans ses principes. De la façon dont Vous travaillez Je crois que l'entier eclaircissement de cette affaire ne Vous coutera que peu de jours, parce que les fondements sont assez connûs et qu'elle ne peche jusqu'ici que par les vices de la Regie. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Mars 1766.

Au Sieur de la Haye.

---

6. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 24. de ce mois, que Vous êtes aprèz à examiner l'affaire du tabac. Je vous avertis d'avance, et Vous le trouverez vous-même dès que Vous la connoitrez à fond, que les vices par lesquels la Ferme a peché preferablement jusqu'ici, consistent en ce, que

la Regie n'a jamais été entierement établie, et que les fonds, qu'elle emploie, ne sont pas suffisants pour l'achat de la quantité du tabac qui lui faut, et pour payer les interets dûs des Capitaux qu'elle doit, ce qui est aussi la véritable et principale cause de l'embarras dans lequel la dite Ferme se trouve actuellement, et qui la met pour ainsi dire dans la necessité de penser à une sousferme par rapport à la Silésie, laquelle cependant n'aura surement pas lieu jusqu'à ce que Vous n'ayez reponse de votre Compagnie: en attendant Je suis bien persuadé et connois assez vôtre capacité pour cela, que Vous Vous mettrez bientôt au fait de toutes les causes du mal et du désordre qui regne encore dans cette affaire, et saurez bien trouver les moyens d'y remedier efficacement. Sur ce etc. à Potsdam, le 26. Mars 1766.

Au Sieur de la Haye.

---

7. C'est pour Vous avertir, qu'à l'occasion d'une espèce de tumulte que la populace de Berlin a osé exciter dernièrement contre quelques Employés de l'Accise et dont le Fiscal General M'a fait son rapport, Je viens d'ordonner au Gouvernement qu'en pareille cas les Gardes voisines doivent d'abord d'elles mêmes et sans attendre d'en etre requis, assister les Employés, et les mettre à l'abri des insultes. Sur ce etc. à Potsdam, le 1. d'Avril 1766.

Aux Sieurs de Candi, de la Haye de Launay, de Pernety, de Brière et de Lastre.

---

8. J'ai deja signé la Declaration dont Vous faites mention dans votre lettre du 9. de ce mois et elle sera incessament publiée. Au reste et quoique J'aie à present beaucoup d'affaires, Vous pourrez cependant Vous rendre ici au commencement de la semaine, pour que Je puisse Vous parler Mardi prochain. Sur ce etc. à Potsdam, le 10. d'Avril 1766.

Au Sieur de la Haye.*)

---

*) Alle folgende Kabinetsordres, ohne besondere Adresse, sind an de la Haye de Launay, oder, was leicht ersichtlich, an die Generaladministrazion gerichtet.

9. J'ai reçu votre lettre du 7. de ce mois et suis parfaitement de votre avis, qu'il seroit infiniment de l'interêt de la ferme du tabac que les commis des Douanes et des Accises fussent employés à cette partie et y veillassent comme sur la leur. Mais pour ce qui est de votre Plan dans lequel Vous proposez, que tout fileur de tabac et faiseur de carottes ne doit pas être debitant, cette maxime toute bonne et utile qu'elle soit en elle même, ne sauroit cependant etre introduit, au moins pas indistinctement, puisqu'il y en a que la vente en detail donne toute la subsistance, et auxquels on ne sauroit oter cette vente sans porter atteinte aux Concessions qu'ils en ont obtenû ci-devant, ce qui seroit même contraire à la teneur de l'Octroy de la Ferme du Tabac. Pour mettre cependant quelqu'un à la tête de la Regie de cette Ferme, qui sache la relever et faire prospérer, J'ai proposé à la dite Ferme d'employer pour cet effet le Sieur le Grand de Crecy, que Mr. Helvetius M'a recommendé et que vous avez renvoyé comme superflû, de la votre, dont elle se trouvera, J'en suis persuadé, d'autant mieux, puisque sachant que Vous et le Sieur de Candi n'en serez pas fachés, Vous Vous entendrez si bien ensemble, qu'à votre satisfaction mutuelle les Employés de l'une et de l'autre partie seront obligés d'en combiner si bien les interets, que le total n'en sauroit que profiter. Sur ce etc.

à Potsdam le 10. Avril 1766.

---

10. J'ai reçu avec votre lettre du 24. de ce mois la reponse, que Vous avez faite à votre Associé le Sieur de Candi, et approuvant entierement son contenû, Je suis fort de votre avis, que si votre Compagnie s'obstine à ne vous envoyer que des gens peu ou mal instruits des Principes de Regie, et par consequent pas en etat de Vous seconder, il vaudra mieux instruire et employer des gens du pays, avec lesquels, J'en suis persuadé, Vous et le Sieur de Candi executerez très bien votre Plan d'operation, puisqu'il ne s'agit pas ici de l'Administration d'une ferme, mais de l'introduction d'une bonne Regie, pour laquelle les Nationaux, comme Vous voyez par les Ar-

rangements qui se font à present dans la Partie des Postes valent autant que les etrangers, surtout quand ces derniers ne sont pas plus habiles, et qu'il faut les instruire tout comme les autres. Sur ce etc. à Potsdam, le 25. Avril 1766.

---

11. J'ai toujours pensé, et la lettre de votre Compagnie jointe à la vôtre du 7. de ce mois M'y confirme, que l'attente des Employés de la France retarderoit trop vos operations, et que pour assurer la perception des droits au 1. Juin prochain le plus court et sûr chemin seroit de former et d'employer des gens du pays. Vous ferez donc très bien d'en choisir les plus capables, de les instruire des exercices et des opérations de la Regie, et de les adresser aux Chambres de Guerre et des Domaines des Provinces où ils doivent faire les établissements, ayant déjà ordonné aux dites Chambres de faire accompagner les Directeurs des Accises et Péages, qui leurs viendroient de la part de la Commission, de leurs Conseillers, pour porter les instructions et les expliquer à ceux qui sont chargés de la Regie actuelle. Sur ce etc. à Potsdam, le 9. Mai 1766.

---

12. A. En conformité de la reponse, que Vous trouverez à coté du Memoire, que Je vous renvoye ci-joint, J'ai ordonné au Conseiller privé Magusch d'aller en Silésie pour y faire les nouveaux Etablissements. Sur ce etc. à Potsdam, le 14. Mai 1766.

B. Memoire.

Sa Majesté a bien voulu promettre d'envoyer M. Magous à Breslau, pour les etablissements. Ce pays merite les soins et les lumières d'une personne aussi instruite.

Sa Majesté est Supliée de vouloir bien consentir, à ce que Mr. de Goerne Conseiller privé soit chargé des Etablissements et de la conduite de la Regie

(Eigenhändiger Bescheid des Königs.)
fort bien

il ne faut point employér de geans que j'ai chassé du Service a Cause de Leur Negli-

ans la Pomeranie, il en a fait
s arondissements avec beau-
oup d'intelligence, il paroit con-
oitre le pays à fonds et être très
istruit. La ville de Stettin inte-
ssante par sa navigation et ses
rivilèges merite d'être confiée
une personne aussi entendue.
geance vous trouveréz cent
perssones plus Capables que
luy. Fr.

---

13. Je vois par l'Etat estimatif, que vous M'avez envoyé
vec votre Lettre du 22. de ce mois, que la dépense qu'il faudra
ire pour la nouvelle administration des Accises pourra aller à
nviron 333,000 Ecus pour fournir à cette Dépense. Je vous
rai payer le 1. de Juin prochain 50,000 Ecus, et le reste à
esure, que Vous en aurez besoin. Une chose que je vous
commande préférablement aussi bien qu'au Président de Horst,
est d'avoir une attention particulière, que toutes les Caisses
ui ont été fournies jusqu'ici des produits des accises, soient
ujours régulièrement et exactement payées; car Je Vous aver-
s que Je ne peux entendre à aucune altération de ce co-
là, leurs Etats n'en souffrant absolument point. Au
este J'approuve que l'administration employe les sommes
mprises au dit Etat, selon que le bien de la Regie l'exi-
ra, de même que le Produit des 4 fenins sur le Mesurage
es grains soit employé à l'usage proposé sur la fin de cet
tat, et que prélévation soit faite sur le produit des 4 fenins
our les quitances, des frais du papier, des impressions, re-
ures, et autres frais extraordinaires. Sur ce etc.

Berlin, le 23. May 1766.

---

14. Vous verrez par la lettre ci-jointe du Conseiller
rivé de Calzabigi les ordres, que Je lui ai donnés par rap-
ort à la combinaison des Employés des Accises et des Dou-
nes avec ceux de la Ferme du Tabac. Comme les deux
arties en combinant leurs interets de cette façon là ne lais-
ront que de profiter considérablement, en epargnant beaucoup
gens superflûs, et par consequent bien des frais inutiles,
ous Me ferez plaisir de communiquer la dessus avec le dit

Conseiller privé de Calzabigi, et de Vous arranger avec l de façon, que cette combinaison d'Employés soit reglée deux cotés d'une manière bien solide. Sur ce etc.

à Charlottenburg, le 24. May 1766.

---

15. J'ai reçu votre lettre du 9. de ce mois et n trouve rien à repondre, si non, que Je Veux absolumen que la Regie reste sur le pied, que Vous l'avez introdui depuis le 1er du Courant. Si avec le tems Vous trouve qu'il y a des bons changements à faire, il sera toujou tems de M'en parler, et d'y venir. Sur ce etc.

à Potsdam, le 11. Juin 1766.

---

16. Mon cher Ministre d'Etat de Horst. Je suis en tièrement satisfait du Projet, que Vous M'avez envoyé p rapport d'un Certificat à donner aux Fermiers Françoi Je vous le renvoye signé, et comme en Consequence leur accorde le Titre de Conseiller intime, sachant que Sr. la Haye de Launay a resolu de rester à Berlin et s'y établir, il me seroit fort agréable, que les autres vou lussent suivre cet exemple et rester parmi Nous, puisqu c'est très fortement mon intention de declarer par la pre sente, que cette Regie ne dure pas seulement jusqu'à l'ann 1772, mais qu'elle soit continuée à l'avenir et reste pou toujours sur le même pied. Je suis votre très affection Roi. à Potsdam, ce 2. Juillet 1766.

---

17. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du de ce mois, que Vous commencez à être satisfait des Pro duits des Accises dans la Marche Electorale et dans la Nou velle Marche. Il en sera bien autant, J'en suis persuad des autres Provinces, mais il faudra un peu plus de tem l'éloignement rendant l'execution plus difficile. Sur ce et

à Potsdam, le 5. Aout 1766.

Aux Sieurs de Lastre, de la Haye de Launay, de Candi, Brierre et de Peruety

---

18. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 6. de mois, que Vous Vous etes determiné à faire venir votre mille: et comme pour l'entrée libre de vos effets, laquelle Vous accorde avec plaisir, il Vous faut un Passeport, ous n'avez que Vous en adresser au Directoire General, quel J'ai donné ordre de Vous en expedier. Et sur ce etc.
à Potsdam, le 8. Aout 1766.

---

19. Le Roi étant persuadé que l'etat languissant des briques du pays derive preferablement des marchandises rangères dont le pays a été inondé, Sa Majesté ordonne à n Administration Generale des Accises et des Douanes de en veiller à la Contrebande, et d'instruire pour cet effet s employés, de prendre bien garde qu'aucune des marandises defendues entre dans le pays, surtout dans les ms des foires comme actuellement de celle de Leipzig.
à Potsdam, le 5. Octobre 1766.

---

0. Eigenhändige Nachschrift des Königs zu einer Ordre an de la Haye de Launay, de Candi, de Brierre und de Pernety, Potsdam, den 5. October 1766.)

„j'ai fait quelque Exsemple dont le Directoire qui vraiemblablement vous rendra Les Coudées plus franches, et ra Saicér ces petites Emeutes qui s'étoit Manifestées endiers tems Contre vos operations.

---

21. Je vois par votre lettre du 8. de ce mois les préautions que Vous avez prises contre l'introduction des archandises de contrebande, et les dispositions que Vous ez faites pour la foire de Leipzig. Mais comme dans la iste des ordres donnés à ce sujet, que Vous M'envoyez, n'en trouve aucun pour les villes de Halle et de Magdeourg, qui cependant sont exposées preferablement, Vous erez bien d'en donner encore, et de Vous en assurer promement. Sur ce etc. à Potsdam, le 12. Octobre 1766.

Aux Sieurs de la Haye de Launay, de Candi, de Brierre t de Pernety.

---

22. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 1[illegible] de ce mois, que Vous êtes content de la tournée que vou venez de faire. Au reste Je suis fort de votre avis, et Vou avez tres bien fait, de renvoyer les depenses, qu'on Vous proposées pour les Douanes de Potsdam et de Brandebourg jusqu'à ce que l'amélioration des produits y puisse fourni Et sur ce etc. à Potsdam, le 20. Octobre 1766.

---

23. J'ai reçû votre lettre du 4. de ce mois et aprouve qu'après M'avoir remis Vous même l'Etat de produit d mois d'Octobre dernier, Vous alliez à Francfort pour l foire, et que Vous fassiez de suite le tour de la Nouvell Marche pour reconnoitre les etablissements. Sur ce etc.

à Potsdam, le 5. Novembre 1766.

---

24. Le Roi ayant reçu avec le très humble Raport d Son Administration Generale des Accises du 20. de ce moi les Etats detaillés des Produits pour les six premiers mois Sa Majesté y a remarqué que la Silésie est preferablemen en arrière et aura besoin d'une attention particulière d'u bon Directeur, qu'il faudroit encore etablir à Breslau. C'es aparament cette diminution effective dans cette Province qui, comme les Chambres de Guerre et des Domaines s'en flattent, doit effectuer qu'il faudroit à la fin venir à un Abonnement comme dans les Provinces de la Westphalie Si au reste l'importation des grains de la Pologne auroi quelque part à la dite diminution Sa Majesté veut bien aver tir l'Administration que la defense, qui en a été faite n'aur encore lieu, qu'environ trois ou quatre mois.

à Berlin, le 21. Decembre 1766.

---

25. Je suis bien aise de voir par votre lettre en datte
'hier l'attention que Mon Neveu prete aux informations
ue Vous lui donnez pour le bien de la posterité.

Pour ce qui est de l'Administration du Tabac vos pre-
iers soins doivent naturellement etre de la bien combiner
vec celle des Accises, et retrancher les Employés superflûs,
ensuite de diminuer les apointements qui en partie sont
xorbitants. Je comprens que cet article donnera sujet à
eaucoup de criailleries contre Vous, mais que cela ne Vous
quiete pas, Je prens tout sur Moi. Sur ce etc.

à Berlin, le 1. Janvier 1767.

---

26. J'ai reçu votre lettre du 11. de ce Mois et Je veux
en vous dire par la présente, que, comptant d'être de re-
ur à Potsdam le premier de Juin prochain, Je me pro-
ose de vous y parler ce même jour, avant que vous pas-
ez outre, pour aller à la rencontre de Votre famille. Sur
etc. à Potsdam, ce 19. de Mai 1767.

---

27. J'ai été bien aise de voir par vôtre lettre du 18.
ce mois, que l'augmentation des Produits du mois de
in dernier a été asséz satisfaisante. Comme Je pense que
est des Accises, que Vous les entendez, Je souhaite qu'il
soit autant des Peages. Et sur ce Je prie Dieu, qu'il
ous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam, le 20. Juillet 1767.

---

28. Le Roi ayant reçu avec le très humble rapport de
n Administration Generale des Accises et des Peages du
. de ce mois les Etats des Produits des Accises et des
eages pour le mois de Septembre dernier, Sa Majesté
rès les avoir examinés a marqué avec plaisir, que ceux
r les Accises sont asséz satisfaisants.

à Potsdam, le 25. Octobre 1767.

---

29. J'ai reçu Votre lettre du 5. de ce mois et l Memoires y joints. Et ayant donné Mes ordres en cons quence au Grand-Directoire Vous enjeindréz de vôtre co

1) à vos Caissiers de verser dans chacune de M Caisses la somme qui lui revient par mois, c'est à dire ne remettre à la Obersteur Casse que son quotum et même à la Landrenthey, sans confondre ces differents pay ments; et

2) à Vos Receveurs des Accises dans les Provinces d masser toutes les quitances des paiements faits à decharg et de les remettre pour comptant à la Obersteuer Cass laquelle leur en fera tout de suite tenir une seule quitan ou recepice de la Chambre de Guerre et des Domaines.

Au reste J'ai vû avec plaisir par votre seconde lett du 5. de ce mois, que les differents, qu'il y avoit entre l Caissiers des Caisses de la Silesie d'avec les votres par ra port aux arrerages des six premiers mois sont entierem vuidés: ainsi c'est au moins autant en regle. Sur ce etc.

à Berlin, le 6. Janvier 1768.

---

30. J'ai reçu votre lettre du 15. de ce mois et Vo dirai en reponse, que Vous voudrez bien attendre le re blissement de Ma santé pour Me presenter le Relevé g neral du mois de Decembre dernier, que Vous venéz finir, et Me parler en même temps de l'entreprise du N gotiant Lyon. Sur ce etc. à Berlin, le 16. Janvier 176

---

31. Le Roi ayant reçu le très humble rapport de S Administration Generale des Accises et des Peages du 1 de ce mois et les Etats du Produit du Mois de Fevrier de nier y joints, et ayant remarqué la diminution considérab de celui des Peages; Sa Majesté n'en est cependant pas t surprise, vû que ce Moins n'existant que contre le 12. la fixation et par l'interruption de la navigation, laque

tant à present libre, il y a tout lieu d'esperer, que ce ois ci et les suivants le couvriront assez amplement.

à Potsdam, le 20. Mars 1768.

---

32. Le Roi ayant reçu aveo le très humble rapport e Son Administration Generale des Accises et des Peages u 15. de ce mois les Etats de Produits du Mois de Mars ernier, et y ayant remarqué la diminution considerable rtout dans la Partie des Peages; Sa Majesté pense et es- ere, que les deux mois restants comme les plus forts de année couvriront amplement la dite diminution.

à Potsdam, le 17. Avril 1768.

---

33. Comme Je serois bien aise de recevoir un Etat nal des Produits des Accises et des Peages de l'année, le 0. Mai prochain: sachant cependant que Vous ne M'en ourrez fournir de positif que vers le 16. Juin prochain; Je e Vous en demande qu'un prealable que Vous formerez t M'enverrez sur les avis que Vous pourrez tirer des Di- ections Provinciales. Sur ce etc.

à Potsdam, le 25. Avril 1768.

---

34. Le Roi pour couvrir les 42,000 ecus, qui restent lûs selon l'Apperçu de la Situation des Caisses sur les Ac- ises et Peages, que Son Administration Generale Lui a pre- enté, ayant resolû, que, vû qu'en Prusse les vaisseaux ar- ivés en Mai n'acquittent les droits d'entrée qu'à leur re- our à la fin de Juin, la moitié du produit de Juin doit tre employé pour le mois de Mai; Sa Majesté le fait sa- voir à Sa dite Administration, avec ordre, de s'y conformer.

à Potsdam, le 31. Mai 1768.

---

35. J'ai reçû à la suite de Votre Lettre d'hier les pro duits du mois de Mai dernier, et si tout le reste des opera tions de l'année revolue est fait, vous pouvez vous rendre i mardi prochain, vingt et huit de ce mois, pour M'en presente le resultat. Mais avant que toute cette besogne n'est achevée Vous jugerez bien vous même, que Votre presence ici ne sau roit être d'aucune utilité, de sorte que Vous aurez soin, d Vous arranger de façon, que Vous puissiez mettre sous me yeux tous les comptes et autres papiers, qui regardent l'Admi nistration de l'année entière. Sur ce etc.

à Potsdam, le 25. de Juin 1768.

---

36. Comme il M'importe de savoir tous les objets d'im portation non prohibée de la France et les Tarifs des droits de leur entrée et sortie dans Mes Etats, vous en ferez dresser une Liste exacte et Me la ferez incessament tenir. Sur ce etc

à Potsdam, le 11. de Juillet 1768.

---

37. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire de Vous rendre ici à Potsdam lundi prochain avec le Ministre d'Etat de Horst. Vous aporterez en même tems tous les points en dispute tant par rapport à l'ordonnance des Peages avec la Poste, que relativement aux Accises. Vous n'y ferez faute. Dieu Vous ait en sa etc. à Potsdam, le 30. Juillet 1768.

---

38. Le Roi ayant vû par la très humble representation de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 20. de ce mois les raisons qu'elle allegue pour justifier la dif ference de ses operations à celles du Ministre d'Etat de Horst: et Sa Majesté ne pouvant point les approuver, trouvant plus naturel de balancer par douzieme, et voulant expressement que les Etats soient conformes; ordonne à la dite Administration de s'y regler, et faire ses opérations en consequence.

à Potsdam, le 21. Septembre 1768.

---

39. Le Roi ayant reçû avec le très humble rapport de on Administration Generale des Accises et des Peages du 18. e ce mois les Etats de Produits du mois de Septembre der- ier: et Sa Majesté trouvant à la verité l'augmentation qu'ils resentent assez modique, a cependant remarqué avec plaisir ar l'augmentation qui se trouve aux Peages, que cette Partie ommence à se relever, de sorte qu' Elle est persuadée, que i toutes les Parties dans leur véritable combinaison sont sui- ies avec attention, elles ne manqueront pas d'avoir un succès eaucoup plus satisfaisant. à Potsdam, le 19. Octobre 1768.

---

40. Le Roi ayant reçu le tres humble rapport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 15. de :e mois accompagné des Etats de Produit du mois de No- vembre dernier et de ceux des six mois echûs: et Sa Majesté trouvant ces états assez satisfaisants, aprouve que l'Administra- tion fasse toujours couvrir promtement les vuides qui pourroient se trouver d'un mois à l'autre: ce qui fera qu'à la fin de l'an- née il n'y aura plus de facheux retards pour finir les Etats à tems. à Berlin, le 17. Decembre 1768.

---

41. Le Roi ayant reçû les Etats de produits des Acci- ses et des Peages du Mois de Mars dernier, que Son Admi- nistration Generale Lui a adressés sous le 17. de ce mois: et Sa Majesté ayant remarqué la diminution exorbitante qu'ils presentent tant sur les Accises que sur les Peages, en a été d'autant plus surprise, que les rivieres etant navigables depuis le Mois de Fevrier, il n'y auroit surement pas de la diminu- tion, si les Peages étoient en ordre, et les Emploiés mieux observés. à Potsdam, le 18. Avril 1769.

---

42. Comme Je vois pas vôtre lettre du 9. de ce mois, que Vous ne pouvez recevoir que vers le 15. les Etats de la

Vous, de la Bierre et des Peages du Mois Vous avez qu'à vous dans l'Etat de Situation de mois d'Août et Vo rendre ici avec le Ministre d'Etat de Horst le 2 h. ou le 3 pour Me le presenter. Sur ce etc. à Potsdam, le 2 h. Juin, 17

---

43. J'ai reçû avec Votre lettre du 22 de ce mois l'Etat de produit pour le premier quartier de 1754: et quoi les Etats precedens un Surplus de 79000 ecus, Je pense pendant que ce Surplus suffira à peine pour couvrir la Di minution du dernier quartier, et qu'au bout de l'année Nous serons guerre plus avancés.

Au reste Vous pouvez Vous dispenser de venir Vo même Me presenter les comptes de la dernière année, à moi que les operations, que Vous aviez à faire, pour couper contrebande ne soient entièrement finies et que Vous ayez Me rendre compte de leurs succès. Car, il Me tarde bie Je Vous l'avoue, de voir la fraude detruite. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. Septembre 1769.

---

44. J'ai reçu avec Votre lettre du 27. de ce mois le Comptes de la seconde année de la Regie, lesquels J'ai trou vés très bien arrangés. Pour ce qui est des brigades don Vous Me dites que le Tabac s'est emparé, J'entends qu'elle soient autant pour une que pour l'autre Partie. Il s'agit seu lement de faire cesser les disputes entre elles et s'entendre bien sur leur emploi, et Mes interêts s'en trouveront mieux. Su ce etc. à Potsdam, le 28. Septembre 1769.

---

45. Le Roi ayant reçû avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du Mois de Septembre dernier, et vû la modicité de l'Augmentation qu'il presente; Sa Majesté doute que ce Surplus se soutienne contre les evenements des quatre mechants mois de l'année, qui sont encore en arriere et qui pourroient bien l'absorber. à Potsdam, le 19. Octobre 1769.

---

46. Mein lieber Etats-Ministre Freyherr von der Horst. Ich be die mit Eurem Bericht vom 17. dieses Mir übersandte Balans von dem Ertrage der Accise-, Zoll-, Licent- und Transite-Gelle pro Octobri c. erhalten, und kann Euch darauf in Antwort nicht rhalten, wie Ich sehr befürchte, daß das ganze bis daher aufgekomene mäßige Surplus durch die nunmehro bevorstehende schlechte Winte-Monathe leicht absorbiret werden möchte, und daß solchergestalt, i der jährliche Ueberschuss, der vor zwei Jahren auf 120,000 und or dem Jahre an die 80,000 rthl. sich belief, dies Jahr leicht geinger ausfallen dürfte, am Ende des Jahres, wie die Administration on Jahr zu Jahre nur mehr zurückkomme, sich daraus leider ergeen wird. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 18. Novembris 1769.

---

47. Le Roi vient de recevoir avec le très humble raport le Son Administration Generale des Accises et des Peages lu 23. de ce mois l'Etat des Plombages pour le Mois de Novembre dernier, de même qu'un Etat detaillé pour les six nois de l'Année 1769 à 1770, et quoique Sa Majesté ne loute point, que le restant en Caisse, que ce dernier presente, ne couvre la diminution sur les Peages; Elle est cependant du sentiment, que c'est encore manque d'ordre et de rigueur envers les Employés, que cette partie reste toujours en arrière. Il est vrai qu'il est extremement difficile de trouver partout des gens fideles, mais il n'est pas moins vrai qu'à force de les surveiller l'Administration parviendroit déjà à faire prosperer les produits. à Berlin, le 24. Decembre 1769.

---

48. J'ai reçu avec votre rapport du 22. de ce mois les états generaux des produits d'Accise et de Peage des neuf mois revolûs: et tout bien que J'ai d'être content de l'augmentation que les Accises presentent, Je vois par contre à regret, que les Peages vont de mal en pis. Il est tems que Vous travailliez à des arrangements capables d'en arreter les suites et garantir de plus grandes pertes. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. Mars 1770.

---

49. *Le Roi vient de recevoir les Etats de Produit* [illegible] *mois de Mars dernier, que Son Administration Generale d* [illegible] *Accises et Peages Lui a adressés sous le 17. de ce mois: et* [illegible] *la diminution considerable qu'encore ces Etats presentent;* [illegible] *Majesté observe à regret, qu'Elle ne s'est point tromp* [illegible] *quand Elle a d'abord pensé que l'Augmentation au bout* [illegible] *l'année se reduiroit bien à celle, que les mois d'Avril et* [illegible] *Mai pourroient produire.* à Potsdam, le 18. Avril 1770.

---

50. Le Roi vient de recevoir avec le très humble ra[illegible] port de Son Administration Generale des Accises et Peag[illegible] du 17. de ce mois les Etats de Produits du Mois d'Avril de[illegible] nier, et d'observer à regret, que ces produits qu'ils presente[illegible] vont encore en diminuant. Après les rapports que Sa Ma[illegible] jesté a reçu de Sa Chambre de Comptes sur la seconde [illegible] la troisième année de l'Administration, Elle ne peut guerre êt[illegible] etonnée de ces diminutions, puisque tout le surplus est ab[illegible] sorbé par les fraix nouveaux de Regie pris même en sus d[illegible] ce qui est accordé par les Etats, comme l'Administratio[illegible] pourra voir plus amplement par les dits rapports de la Cham[illegible] bre de Comptes envoyés au Ministre d'Etat de Horst et dont Sa Majesté attend sa justification, de même que celle de l'Administration, ne concevant rien à toutes ces Depenses faites sans autorisation. à Potsdam, le 18. Mai 1770.

---

51. J'ai reçu vôtre rapport du 10. de ce mois et suis bien aise de voir par son contenu, que le Surplus de l'année montera au moins à cent mille ecus malgré les vuides considérables du transit et des peages occasionés en partie par les differents entre les Etats Generaux et l'Electeur Palatin et par l'incendie de Koenigsberg, evenements qu'il faut esperer qu'ils n'arriveront plus.

Pour ce qui est des exportations simulées en Silesie, dont Je Vous ai averti il y a quelque tems, Vous verrez par le

port ci-joint de Mon Ministre d'Etat de Hoym de quel timent il est pour arreter ces sortes d'abus. Pour Moi Je is que le meilleur moyen d'y remedier serait celui d'obser- de plus près les Employés subalternes, qui pour la plus ande partie ne valent pas grand chose, et d'envoyer le pre- er coupable à la forteresse. Un pareil exemple fera beau- up plus d'impression sur ces gens là que d'en chasser par uzaine.

Au reste ayant resolù de regler les Etats de l'Administra- n le 15. de ce mois Vous ne manquerez pas de Vous ren- e pour cet effet ici à tems ce jour là. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 11. Juin 1770.

---

52. Le Roi vient de recevoir les deux Raports de Son dministration Generale des Accises et des Peages du 21. de mois avec les Etats de produits du Mois de Mai dernier ceux pour l'année entière: et comme Sa Majesté voit en ême tems, que l'Administration est à former ce petit livre de us les Produits, qu'Elle a desiré, Elle est bien aise de avertir, qu'Elle ne l'entend pas de ceux de l'année revo- e, mais bien des Etats de 1770 à 1771 signés d'Elle en ernier lieu. Ce petit livre divisé par Provinces, presentera n aperçù les produits et les depenses de l'Année, comme Administration pourra savoir au juste du Ministre d'Etat de lorst, à qui Sa Majesté S'en est expliquée plus amplement.

à Potsdam, le 22. Juin 1770.

---

53. J'ai reçu avec Votre lettre du 26. de ce Mois le vre de Produits et Depenses sur les Parties des Accises et Pea- es de la 4. année de la Regie. Et Vous remerciant de la peine ue Vous vous êtes donnée pour le former; Je Vous envoye en mê- ue tems les propositions ci-jointes du Conseiller privé des Finances lagusch touchant quelques changements à faire dans la disposition es Brigades du Tabac pour le bien de la Partie, que Vous ne anquerez pas d'examiner et de M'en dire Votre sentiment. ur ce etc. à Potsdam, le 29. Juin 1770.

---

54. Le Roi ayant appris, que Son Conseiller privé de Finances et Regisseur General de Lattre ne discontinue point d'accorder au grand prejudice du corps des bouchers à Stettin des concessions sans nombre, aux soldats de la garnison, de tuer toutes sortes de betail, pour l'approvisionnement de la ville; Sa Majesté n'est nullement intentionnée, de connive plus longtemps à un pareil abus, diamétralement opposé au privilèges de la Maitrise des bouchers, Elle veut plutôt, que les soldats doivent s'abstenir dorenavant, de faire le métier de boucher, et Elle ordonne en consequence à son Administration Generale des Accises et Péages, d'avoir l'oeil à l'exécution exacte de Sa volonté à cet egard, et de rétirer par ce effet, sans delai, toutes les concessions, que le susdit de Lattre pourroit avoir accordées de Son chef et sans en avoir auparavant obtenu l'agrement de Sa Majesté.

Potsdam, ce 15. de Novembre 1770.

---

55. J'ai reçu votre raport du 5. de ce mois et le Memoire y joint sur la proposition qui M'etoit faite d'egaliser les droits que les vaisseaux etrangers payent dans Mes Ports avec ceux auxquels les vaisseux du pays sont sujets dans les Ports des autres Nations: et trouvant les reflexions, que Vous y faites, très solides; Je conçois qu'il seroit dangereux, et J'en suis bien eloigné, d'entrer dans un Projet aussi nuisible pour le Commerce, que prejudiciable à Mes interets de Peage. Sur ce etc. à Berlin, le 6. Janvier 1771.

---

56. Le Roi vient de recevoir avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et Peages du 15. de ce mois les Etats de Produits du mois de Janvier dernier, par lesquels Sa Majesté est bien aise de voir l'augmentation qu'ils presentent en sus de celle de l'année dernière à pareille epoque. Au reste Sa Majesté ne craint point que les Brasseurs et Bouilleurs manquent de grains: ne leurs ayant

oint refusé de Passeports pour s'en procurer, il seroit impar-onnable à eux s'ils ont negligé de s'en pourvoir à tems.
à Potsdam, le 16. Fevrier 1771.

---

57. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire, que les tats de Produits des Accises et Peages de l'année revolue ouvant être achevée vers le 17. de ce mois, Vous vous ren-ez ce jour ci à Potsdam, pour Me les presenter. Sur ce c. A Potsdam, le 10. Juin 1771.
Aux Ministre d'Etat Baron de Horst, et Conseiller privé e Finances de la Haye de Launay.

---

58. Il Me revient à tout moment des Projets de vos mploiés. En voici encore un que le Directeur des Accises ommé Morel vient de M'addresser et que Je vous renvoye ans l'intention, que Vous fassiez comprendre et observer à es gens, qu'il vaudroit mieux de s'occuper plus essentiellement e leur devoir, que de s'amuser et perdre leur tems à des ob-ets qu'ils n'entendent point. Sur ce etc.
à Potsdam, le 27. Janvier 1772.

---

59. Comme Je vois par Votre lettre du 17. de ce mois, ue les Etats des Produits de l'Année sont entièrement finis, Vous n'avez que Vous rendre ici avec le Conseiller privé de Finances de Lattre Samedi prochain de bon matin pour Me es presenter. En attendant Je prie Dieu etc.
à Potsdam, le 18. Juin 1772.

---

60. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce Mois les Etats de Produits du mois d'Août dernier qui presentent une ugmentation de plus de 104,000 ecus, et en suis d'autant plus

satisfait, qu'ainsi J'ai lieu d'esperer qu'au moins pour cette année la fixation sera remplie. Sur ce etc.

à Potsdam, le 20. Septembre 1772.

---

61. Les Etats de Produits du Mois de Septembre dernier, de même que ceux du dernier Quartier, que Vous M'avez addressés sous le 20. de ce mois, Me sont bien parvenus. L'augmentation qu'ils presentent est à la verité assez modique, mais Je n'en saurois etre étonné aussi long tems que les Brasseries et Brandevineries ne peuvent reprendre faveur, la rareté des grains y mettant encore obstacle.

Vous avez bien fait d'ordonner aux Directeurs de comparoitre sur la citation de la Justice. Celle ci aura garde de se meler des Principes de la Regie, mais elle veillera, comme de devoir, que ces principes soient exactement suivis. Et sur ce etc. à Potsdam, le 21. d'Octobre 1772.

---

62. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce mois les Etats de produits du Mois de Novembre dernier. L'augmentation qu'ils presentent portant celle des six mois revolûs à 273,000 ecus; J'espère qu'elle sera suffisante pour couvrir le deficit des trois premiers mois de l'année prochaine, et qu'ainsi tout le fruit de cette année se bornera au surplus de produits des mois d'Avril et Mai. Sur ce etc.

à Potsdam, le 19. Decembre 1772.

---

63. Vous ne jugéz pas mal dans votre requête d'hier et Je ne connois effectivement aucun motif qui dût M'engager, à refuser à Mes Conseillers privés de finances, tant du Grand Directoire que de la Regie, une prérogative, dont ils ont jouis autrefois à Ma Maison d'Opera. Cette distinction seroit effectivement un peu humiliante. Mais tranquilisez vous; Je viens d'ordonner à Mon chambelan Comte de Zierotin, de rendre aux sus-

its Conseillers la Loge, dont ils étoient autrefois en possesion; et sur ce Je prie Dieu etc.

Berlin, ce 28. de Decembre 1772.

---

64. C'est avec bien du plaisir, que Je vois, par les Etats es Produits de Mes Accises et Péages, que Vous M'avez dressés à la suite de Votre rapport d'hier, que cette partie e Mes revenus est plus considérable, que l'année précedente. Ce qui empeche surtout son augmentation; c'est la brèche dans a partie des eaux de vie, que la disette des grains y a faite. e sais, à n'en pouvoir douter, qu'elle est la première et la rincipale cause du vuide, qui s'est trouvé dans le produit es années precédentes, et aussi longtems que cette partie ne ourra être remise sur l'ancien pied, Mes revenus ne sauroient anquer d'en souffrir. Sur ce etc.

Berlin, ce 16. de Janvier 1773.

---

65. Le Roi ayant vû par le très humble rapport de Son dministration Generale des Accises et Peages du 17. de ce ois, que les Etats de Produits du mois de Janvier dernier y oints presentent un Restant en Caisse de près de 200,000 rus; Sa Majesté estime que ce fond sera plus que suffisant our couvrir les vuides des mois de Fevrier et Mars, et sauer par consequent les Augmentations, qu'ordinairement les ois d'Avril et Mai produisent.

à Potsdam, le 18. Fevrier 1773.

---

66. Les plaintes sont fort graves que les negociants à önigsberg viennent de mettre à mes pieds par leur deputé anter. La requete ci jointe en original vous fera connoitre urs griefs plus en detail. Comme il ne s'agit pas de moins, ue du bonheur et de la prosperité de mes sujets et de leur ommerce, deux objets, qui me tiennent infiniment à coeur,

35. J'ai reçû à la suite de Votre Lettre d'hier les pro duits du mois de Mai dernier, et si tout le reste des opera tions de l'année revolue est fait, vous pouvez vous rendre i mardi prochain, vingt et huit de ce mois, pour M'en presente le resultat. Mais avant que toute cette besogne n'est achevé Vous jugerez bien vous même, que Votre presence ici ne sau roit être d'aucune utilité, de sorte que Vous aurez soin, d Vous arranger de façon, que Vous puissiez mettre sous me yeux tous les comptes et autres papiers, qui regardent l'Admi nistration de l'année entière. Sur ce etc.

à Potsdam, le 25. de Juin 1768.

---

36. Comme il M'importe de savoir tous les objets d'im portation non prohibée de la France et les Tarifs des droit de leur entrée et sortie dans Mes Etats, vous en ferez dresse une Liste exacte et Me la ferez incessament tenir. Sur ce etc

à Potsdam, le 11. de Juillet 1768.

---

37. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire de Vou rendre ici à Potsdam lundi prochain avec le Ministre d'Eta de Horst. Vous aporterez en même tems tous les points en dispute tant par rapport à l'ordonnance des Peages avec l Poste, que relativement aux Accises. Vous n'y ferez fa.te Dieu Vous ait en sa etc. à Potsdam, le 30. Juillet 1768.

---

38. Le Roi ayant vû par la très humble representatio de Son Administration Generale des Accises et des Peages d 20. de ce mois les raisons qu'elle allegue pour justifier la dif ference de ses operations à celles du Ministre d'Etat de Horst et Sa Majesté ne pouvant point les approuver, trouvant plu naturel de balancer par douzieme, et voulant expressement qu les Etats soient conformes; ordonne à la dite Administratio de s'y regler, et faire ses opérations en consequence.

à Potsdam, le 21. Septembre 1768.

---

39. Le Roi ayant reçû avec le très humble rapport de on Administration Generale des Accises et des Peages du 18. e ce mois les Etats de Produits du mois de Septembre der- ier: et Sa Majesté trouvant à la verité l'augmentation qu'ils resentent assez modique, a cependant remarqué avec plaisir ar l'augmentation qui se trouve aux Peages, que cette Partie ommence à se relever, de sorte qu' Elle est persuadée, que i toutes les Parties dans leur véritable combinaison sont sui- ies avec attention, elles ne manqueront pas d'avoir un succès eaucoup plus satisfaisant. à Potsdam, le 19. Octobre 1768.

---

40. Le Roi ayant reçu le tres humble rapport de Son dministration Generale des Accises et des Peages du 15. de e mois accompagné des Etats de Produit du mois de No- embre dernier et de ceux des six mois echûs: et Sa Majesté rouvant ces états assez satisfaisants, aprouve que l'Administra- ion fasse toujours couvrir promtement les vuides qui pourroient e trouver d'un mois à l'autre: ce qui fera qu'à la fin de l'an- ée il n'y aura plus de facheux retards pour finir les Etats à ems. à Berlin, le 17. Decembre 1768.

---

41. Le Roi ayant reçû les Etats de produits des Acci- es et des Peages du Mois de Mars dernier, que Son Admi- nistration Generale Lui a adressés sous le 17. de ce mois: et Sa Majesté ayant remarqué la diminution exorbitante qu'ils presentent tant sur les Accises que sur les Peages, en a été d'autant plus surprise, que les rivieres etant navigables depuis le Mois de Fevrier, il n'y auroit surement pas de la diminu- tion, si les Peages étoient en ordre, et les Emploiés mieux observés. à Potsdam, le 18. Avril 1769.

---

42. Comme Je vois pas vôtre lettre du 9. de ce mois, que Vous ne pouvez recevoir que vers le 15. les Etats de la

Prusse, de la Silesie et des Peages du Rhin; Vous n'ave qu'achever alors l'Etat de Situation de toute l'Année et Vo rendre ici avec le Ministre d'Etat de Horst le 16. ou le 1 pour Me le presenter. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Juin, 176

---

43. J'ai reçû avec Votre lettre du 22. de ce mois le Etats de produit pour le premier quartier de $17\frac{62}{70}$: et quoiqu les Etats presentent un Surplus de 79000 ecus, Je pense ce pendant que ce Surplus suffira à peine pour couvrir la Dimi nution du dernier quartier, et qu'au bout de l'année Nous n serons guerre plus avancés.

Au reste Vous pouvez Vous dispenser de venir Vou même Me presenter les comptes de la deuxième année, à moin que les operations, que Vous aviez à faire, pour couper l contrebande ne soient entièrement finies et que Vous ayez Me rendre compte de leurs succès. Car, il Me tarde bien Je Vous l'avoue, de voir la fraude detruite. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. Septembre 1769.

---

44. J'ai reçu avec Votre lettre du 27. de ce mois le Comptes de la seconde année de la Regie, lesquels J'ai trou vés très bien arrangés. Pour ce qui est des brigades don Vous Me dites que le Tabac s'est emparé, J'entends qu'elle soient autant pour une que pour l'autre Partie. Il s'agit seu lement de faire cesser les disputes entre elles et s'entendre bien sur leur emploi, et Mes interêts s'en trouveront mieux. Su ce etc. à Potsdam, le 28. Septembre 1769.

---

45. Le Roi ayant reçû avec le très humble rapport d Son Administration Generale des Accises et des Peages d Mois de Septembre dernier, et vû la modicité de l'Augmenta tion qu'il presente; Sa Majesté doute que ce Surplus se sou tienne contre les evenements des quatre mechants mois de l'an née, qui sont encore en arriere et qui pourroient bien l'ab sorber. à Potsdam, le 19. Octobre 1769.

---

46. Mein lieber Etats-Ministre Freyherr von der Horst. Ich habe die mit Eurem Bericht vom 17. dieses Mir übersandte Balances von dem Ertrage der Accise-, Zoll-, Licent- und Transito-Gefälle pro Octobri c. erhalten, und kann Euch darauf in Antwort nicht verhalten, wie Ich sehr befürchte, daß das ganze bis daher aufgekommene mäßige Surplus durch die nunmehro bevorstehende schlechte Winter-Monathe leicht absorbiret werden möchte, und daß solchergestalt, da der jährliche Ueberschuss, der vor zwei Jahren auf 120,000 und vor dem Jahre an die 80,000 rthl. sich belief, dies Jahr leicht geringer ausfallen dürfte, am Ende des Jahres, wie die Administration von Jahr zu Jahre nur mehr zurückkomme, sich daraus leider ergeben wird. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 18. Novembris 1769.

---

47. Le Roi vient de recevoir avec le très humble raport de Son Administration Generale des Accises et des Peages du 23. de ce mois l'Etat des Plombages pour le Mois de Novembre dernier, de même qu'un Etat detaillé pour les six mois de l'Année 1769 à 1770, et quoique Sa Majesté ne doute point, que le restant en Caisse, que ce dernier presente, ne couvre la diminution sur les Peages; Elle est cependant du sentiment, que c'est encore manque d'ordre et de rigueur envers les Employés, que cette partie reste toujours en arrière. Il est vrai qu'il est extremement difficile de trouver partout des gens fideles, mais il n'est pas moins vrai qu'à force de les surveiller l'Administration parviendroit déjà à faire prosperer les produits. à Berlin, le 24. Decembre 1769.

---

48. J'ai reçu avec votre rapport du 22. de ce mois les états generaux des produits d'Accise et de Peage des neuf mois revolûs: et tout bien que J'ai d'être content de l'augmentation que les Accises presentent, Je vois par contre à regret, que les Peages vont de mal en pis. Il est tems que Vous travailliez à des arrangements capables d'en arreter les suites et garantir de plus grandes pertes. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. Mars 1770.

---

49. Le Roi vient de recevoir les Etats de Produit d mois de Mars dernier, que Son Administration Generale de Accises et Peages Lui a adressés sous le 17. de ce mois: et v la diminutiôn considerable qu'encore ces Etats presentent; S Majesté observe à regret, qu'Elle ne s'est point trompé quand Elle a d'abord pensé que l'Augmentation au bout d l'année se reduiroit bien à celle, que les mois d'Avril et d Mai pourroient produire. à Potsdam, le 18. Avril 1770.

---

50. Le Roi vient de recevoir avec le très humble rapport de Son Administration Generale des Accises et Peages du 17. de ce mois les Etats de Produits du Mois d'Avril dernier, et d'observer à regret, que ces produits qu'ils presentent vont encore en diminuant. Après les rapports que Sa Majesté a reçu de Sa Chambre de Comptes sur la seconde et la troisième année de l'Administration, Elle ne peut guerre être etonnée de ces diminutions, puisque tout le surplus est absorbé par les fraix nouveaux de Regie pris même en sus de ce qui est accordé par les Etats, comme l'Administration pourra voir plus amplement par les dits rapports de la Chambre de Comptes envoyés au Ministre d'Etat de Horst et dont Sa Majesté attend sa justification, de même que celle de l'Administration, ne concevant rien à toutes ces Depenses faites sans autorisation. à Potsdam, le 18. Mai 1770.

---

51. J'ai reçu vôtre rapport du 10. de ce mois et suis bien aise de voir par son contenu, que le Surplus de l'année montera au moins à cent mille ecus malgré les vuides considérables du transit et des peages occasionés en partie par les differents entre les Etats Generaux et l'Electeur Palatin et par l'incendie de Koenigsberg, evenements qu'il faut esperer qu'ils n'arriveront plus.

Pour ce qui est des exportations simulées en Silesie, dont Je Vous ai averti il y a quelque tems, Vous verrez par le

pport ci-joint de Mon Ministre d'Etat de Hoym de quel ntiment il est pour arreter ces sortes d'abus. Pour Moi Je rois que le meilleur moyen d'y remedier serait celui d'obser- r de plus près les Employés subalternes, qui pour la plus rande partie ne valent pas grand chose, et d'envoyer le pre- ier coupable à la forteresse. Un pareil exemple fera beau- up plus d'impression sur ces gens là que d'en chasser par ouzaine.

Au reste ayant resolù de regler les Etats de l'Administra- on le 15. de ce mois Vous ne manquerez pas de Vous ren- re pour cet effet ici à tems ce jour là. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 11. Juin 1770.

---

52. Le Roi vient de recevoir les deux Raports de Son dministration Generale des Accises et des Peages du 21. de e mois avec les Etats de produits du Mois de Mai dernier t ceux pour l'année entière: et comme Sa Majesté voit en ême tems, que l'Administration est à former ce petit livre de ous les Produits, qu'Elle a desiré, Elle est bien aise de 'avertir, qu'Elle ne l'entend pas de ceux de l'année revo- ue, mais bien des Etats de 1770 à 1771 signés d'Elle en ernier lieu. Ce petit livre divisé par Provinces, presentera n aperçù les produits et les depenses de l'Année, comme Administration pourra savoir au juste du Ministre d'Etat de Iorst, à qui Sa Majesté S'en est expliquée plus amplement.

à Potsdam, le 22. Juin 1770.

---

53. J'ai reçu avec Votre lettre du 26. de ce Mois le vre de Produits et Depenses sur les Parties des Accises et Pea- es de la 4. année de la Regie. Et Vous remerciant de la peine ue Vous vous êtes donnée pour le former; Je Vous envoye en mê- ie tems les propositions ci-jointes du Conseiller privé des Finances Iagusch touchant quelques changements à faire dans la disposition es Brigades du Tabac pour le bien de la Partie, que Vous ne anquerez pas d'examiner et de M'en dire Votre sentiment. ur ce etc. à Potsdam, le 29. Juin 1770.

---

54. Le Roi ayant appris, que Son Conseiller privé de Finances et Regisseur General de Laitre ne discontinue point d'accorder au grand prejudice du corps des bouchers à Stettin des concessions sans nombre, aux soldats de la garnison, de tuer toutes sortes de betail, pour l'approvisionnement de la ville; Sa Majesté n'est nullement intentionnée, de connive plus longtemps à un pareil abus, diamétralement opposé au privilèges de la Maitrise des bouchers, Elle veut plutôt, qu les soldats doivent s'abstenir dorenavant, de faire le métier d boucher, et Elle ordonne en consequence à son Administra tion Generale des Accises et Péages, d'avoir l'oeil à l'exécu tion exacte de Sa volonté à cet egard, et de rétirer par ce effet, sans delai, toutes les concessions, que le susdit de Lai tre pourroit avoir accordées de Son chef et sans en avoir au paravant obtenu l'agrement de Sa Majesté.

Potsdam, ce 15. de Novembre 1770.

---

55. J'ai reçu votre raport du 5. de ce mois et le Me moire y joint sur la proposition qui M'etoit faite d'egalise les droits que les vaisseaux etrangers payent dans Mes Port avec ceux auxquels les vaisseux du pays sont sujets dans le Ports des autres Nations: et trouvant les reflexions, que Vou y faites, très solides; Je conçois qu'il seroit dangereux, et J'e suis bien eloigné, d'entrer dans un Projet aussi nuisible pou le Commerce, que prejudiciable à Mes interets de Peage. Su ce etc. à Berlin, le 6. Janvier 1771.

---

56. Le Roi vient de recevoir avec le très humble rap port de Son Administration Generale des Accises et Peages du 15. de ce mois les Etats de Produits du mois de Janvier dernier, par lesquels Sa Majesté est bien aise de voir l'aug mentation qu'ils presentent en sus de celle de l'année dernière à pareille epoque. Au reste Sa Majesté ne craint point que les Brasseurs et Bouilleurs manquent de grains: ne leurs ayant

oint refusé de Passeports pour s'en procurer, il seroit impar-onnable à eux s'ils ont negligé de s'en pourvoir à tems.

à Potsdam, le 16. Fevrier 1771.

---

57. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire, que les tats de Produits des Accises et Peages de l'année revolue ouvant être achevée vers le 17. de ce mois, Vous vous ren-iez ce jour ci à Potsdam, pour Me les presenter. Sur ce tc. A Potsdam, le 10. Juin 1771.

Aux Ministre d'Etat Baron de Horst, et Conseiller privé e Finances de la Haye de Launay.

---

58. Il Me revient à tout moment des Projets de vos Emploiés. En voici encore un que le Directeur des Accises ommé Morel vient de M'addresser et que Je vous renvoye ans l'intention, que Vous fassiez comprendre et observer à es gens, qu'il vaudroit mieux de s'occuper plus essentiellement le leur devoir, que de s'amuser et perdre leur tems à des ob-ets qu'ils n'entendent point. Sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Janvier 1772.

---

59. Comme Je vois par Votre lettre du 17. de ce mois, que les Etats des Produits de l'Année sont entièrement finis, Vous n'avez que Vous rendre ici avec le Conseiller privé de Finances de Lattre Samedi prochain de bon matin pour Me es presenter. En attendant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 18. Juin 1772.

---

60. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce Mois les Etats de Produits du mois d'Août dernier qui presentent une augmentation de plus de 104,000 ecus, et en suis d'autant plus

satisfait, qu'ainsi J'ai lieu d'esperer qu'au moins pour cette a
née la fixation sera remplie. Sur ce etc.

à Potsdam, le 20. Septembre 1772.

---

61. Les Etats de Produits du Mois de Septembre de
nier, de même que ceux du dernier Quartier, que Vous M
vez addressés sous le 20. de ce mois, Me sont bien parven
L'augmentation qu'ils presentent est à la verité assez modiq
mais Je n'en saurois etre êtonné aussi long tems que les Bras
ries et Brandevineries ne peuvent reprendre faveur, la rare
des grains y mettant encore obstacle.

Vous avez bien fait d'ordonner aux Directeurs de co
paroitre sur la citation de la Justice. Celle ci aura garde
se meler des Principes de la Regie, mais elle veillera, comm
de devoir, que ces principes soient exactement suivis. Et s
ce etc. à Potsdam, le 21. d'Octobre 1772.

---

62. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce mois le
Etats de produits du Mois de Novembre dernier. L'augmen
tation qu'ils presentent portant celle des six mois revolùs
273,000 ecus; J'espère qu'elle sera suffisante pour couvrir l
deficit des trois premiers mois de l'année prochaine, et qu'ain
si tout le fruit de cette année se bornera au surplus de pro
duits des mois d'Avril et Mai. Sur ce etc.

à Potsdam, le 19. Decembre 1772.

---

63. Vous ne juyéz pas mal dans votre requête d'hier
et Je ne connois effectivement aucun motif qui dût M'engager,
refuser à Mes Conseillers privés de finances, tant du Grand Direc
toire que de la Regie, une prérogative, dont ils ont jouis autrefoi
à Ma Maison d'Opera. Cette distinction seroit effectivement
un peu humiliante. Mais tranquilisez vous; Je viens d'ordon
ner à Mon chambelan Comte de Zierotin, de rendre aux sus

its Conseillers la Loge, dont ils étoient autrefois en possesion; et sur ce Je prie Dieu etc.

Berlin, ce 28. de Decembre 1772.

---

64. C'est avec bien du plaisir, que Je vois, par les Etats es Produits de Mes Accises et Péages, que Vous M'avez dressés à la suite de Votre rapport d'hier, que cette partie e Mes revenus est plus considérable, que l'année précedente. Ce qui empeche surtout son augmentation; c'est la brèche dans a partie des eaux de vie, que la disette des grains y a faite. e sais, à n'en pouvoir douter, qu'elle est la première et la rincipale cause du vuide, qui s'est trouvé dans le produit es années precédentes, et aussi longtems que cette partie ne ourra être remise sur l'ancien pied, Mes revenus ne sauroient anquer d'en souffrir. Sur ce etc.

Berlin, ce 16. de Janvier 1773.

---

65. Le Roi ayant vû par le très humble rapport de Son dministration Generale des Accises et Peages du 17. de ce ois, que les Etats de Produits du mois de Janvier dernier y oints presentent un Restant en Caisse de près de 200,000 cus; Sa Majesté estime que ce fond sera plus que suffisant our couvrir les vuides des mois de Fevrier et Mars, et sauer par consequent les Augmentations, qu'ordinairement les ois d'Avril et Mai produisent.

à Potsdam, le 18. Fevrier 1773.

---

66. Les plaintes sont fort graves que les negociants à Königsberg viennent de mettre à mes pieds par leur deputé Kanter. La requete ci jointe en original vous fera connoitre eurs griefs plus en detail. Comme il ne s'agit pas de moins, ue du bonheur et de la prosperité de mes sujets et de leur Commerce, deux objets, qui me tiennent infiniment à coeur,

vous sentez bien toute l'importance de l'examen que je Vous
combe par la presente, de tous les differents points que cett
requête renferme. Apportez-y donc toute votre attention e
toute l'impartialité necessaire, et faites m'en votre rapport
mais souvenez vous que vous servez un maitre, qui se pla
à rendre ses sujets heureux et à rendre leur commerce de jou
en jour plus florissant. Potsdam, ce 16. d'Avril 1773.

---

67. J'ai reçu avec votre rapport du 18. de ce mois le
Etats de Produits du Mois d'Avril dernier. Quoique ces Etat
presentent une Diminution assez considérable; Je suis cepen
dant bien aise, de voir par l'Aperçu des produits du mois d
Mai courant, que Vous y avez ajouté, que l'excedent sur le
fixations pourroit bien aller à 70,000 ecus, que Je pourrai faire
employer pour couvrir à la fin les 62,779 ecus 20 gr. 3 p
que l'Administration pour remplir la fixation de la Silesie pou
l'année 1770 à 1771 devoit alors payer au Tresor. Sur c
etc. à Potsdam, le 19. Mai 1773.

---

68. Le Roi vient de recevoir avec le très humble rap
port de Son Administration Generale des Accises et Peages d
18. de ce mois les Etats de Produits du mois de Septembr
dernier, lesquels presentant des augmentations sur toutes le
parties, Sa Majesté a trouvé assez satisfaisants.

á Potsdam, le 19. d'Octobre 1773.

---

69. J'ai reçû avec vôtre raport du 13. de ce mois le
Etats de Produits du mois d'Octobre dernier, qui presenten
une augmentation qui Me paroit assez satisfaisante; au rest
il n'est pas etonnant que le Licent de Koenigsberg essuie
present quelques pertes: les troubles qui agitent encore la Po
logne ne pouvant influer que très desavantageusement sur l
commerce et le rendre languissant, mais que le repos, qui es
sur le point d'y être retabli, fera bientôt revivre. Sur ce etc.

à Potsdam, le 14. Novembre 1773.

---

70. La Caisse à l'adresse du Gouverneur de Stralsund, nt il est question dans vôtre rapport du 4. de ce mois et Memoire y joint, etant destinée pour Sa Majesté le Roi de ıede: et les objets pour les Têtes Couronnées jouissant d'une emtion entière de droits et par consquent des formalités y latives; Je vous autorise de laisser passer librement la dite aisse, et d'instruire le Bureau des Accises d'Anclam en conquence. Sur ce etc. à Potsdam, le 5. Fevrier 1774.

---

71. J'ai reçû avec vôtre rapport du 21. de ce mois les tats de Produits du Mois de Fevrier dernier, qui presentant ı restant en Caisse au dela de deux cent mille ecus et comırés à ceux des deux dernières années ne laissent pas d'être sez satisfaisants. Sur ce etc. à Potsdam, le 22. Mars 1774.

---

72. Je viens de recevoir avec votre rapport du 18. de mois les Etats de Produits des Accises et Peages du mois Mars dernier: et en suis d'autant plus satisfait, qu'ils prentent un restant en Caisse plùs considérable que Je ne l'atndois. Sur ce etc. à Potsdam, le 19. d'Avril 1774.

---

73. J'ai reçu avec vôtre rapport du 17. de ce mois les tats de produits des Accises et Peages pour le Mois d'Avril rnier, par lesquels Je vois avec plaisir, que ces deux parties sontiennent cette année à Ma Satisfaction. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Mai 1774.

---

74. Le Roi ayant vû par un Aperçû, qui Lui a été esenté par Son Conseiller intime des Finances de la Haye Lannay, que le Restant en Caisse des Accises et Peages our l'année $17\frac{73}{74}$, et un autre provenant des Remises pour nnée $17\frac{74}{75}$ montent prealablement à 299,960 ecûs; Sa Ma-

jesté veut, que cette Somme à mésure qu'elle rentre des Caiss provinciales, soit remise à Son Tresorier Buchholtz: ordo nant à Son Administration Generale des Accises et Peages c s'y conformer. à Potsdam, le 14. Juin 1774.

---

75. J'ai reçu avec Votre rapport du 16. de ce mois l Etats de produits du mois de Mai dernier, et suis bien ai de voir par le Resultat y joint de l'Augmentation totale c ceux de l'année $17\frac{73}{74}$, que cette Augmentation toutes depens acquitées est plus forte, que l'Aperçu que Vous M'en avi remis, de 19,482 ecus. Vous aurez soin de faire remettre Mon Tresorier Buchholtz tout le montant de l'Augmentatio à mesure que les fonds en arrivent des Provinces. Et pou ce qui est du nommé Stimer, que selon vôtre rapport du 1 de ce mois Vous croyez propre pour quelque emploi dans l partie des Accises; Je veux bien qu'il y soit placé selon s capacité. Et sur ce etc. à Potsdam, le 17. Juin 1774.

---

76. J'ai reçû les trois Mémoires que Vous M'avez ad dressé sous le 11. de ce mois, et voici ce que J'estime su les objects dont il y est question:

1) Pour determiner la perception des droits sur les boi et faire cesser tout arbitraire à cet egard là, Je crois le plu sûr et le plus juste sera de prendre le veritable prix d'acha pour baze, lequel prix sera très aisé au Departement des fo rets de determiner.

2) Je ne vois aucune raison valable pour accorder au Armateurs des Navires l'éxemtion du droit d'Abatis, que le Bouchers de Pillau demandent: ce droit n'etant que d'un feni par livre et par consequent pas d'objet pour craindre, que le Capitaines veuillent aller ailleurs pour s'approvisioner de cett denrée, pourra très bien subsister et etre perçû sur l'etranger

3) La Noblesse jouissant des franchises d'Accises et Pea ges en vertû des Constitutions de l'Etat; il n'est que justu

u'elle jouisse encore de l'exemtion des droits y relatifs comme ont ceux du Plombage des marchandises, qu'elle tire des illes et de l'expedition des laissés passer: ce seroit enfreindre es Privileges que de l'assujettir à pareille charge.

Voilà donc Ma decision sur ces trois objets, à laquelle Administration ne manquera pas de se conformer. Et sur e etc. à Potsdam, le 12. Juillet 1774.

---

77. Le Roi ne Se rappelant aucun ordre, qui autorise es officiers d'Accise, à s'approprier les buches de bois, que haque chariot de bois est obligé de déposer aux portes de haque ville; Sa Majesté ne sauroit non plus regarder avec ndifférence la liberté, que prend à cet égard le Controleur e ville à Anclam, selon le rapport ci-joint en Original de on General Major Baron de Sobeck, en date du 4. de ce ois. Elle veut et entend plustôt, qu'une pareille usurpation, uvertement contraire aux Patentes emanées en 1719*), et à es interêts, soit tout de suite défendue et interdite, à tous es Employés aux accises en géneral et au Controleur de ville usmentionné en particulier, et Elle enjoint en consequence, ar la presente, à Son Administration Generale des Accises t des Péages, de donner sans le moindre delai, les ordres ecessaires à cet effet. Potsdam, de 9. d'Aout 1774.

---

78. Les plaintes que Vous Me portez par vôtre rapport u 10. de ce mois et le mémoire y joint contre Ma Regence e Pomeranie concernant les Privilèges du Proprietaire de la ille de Pencun et en general de la Campagne, que la dite egence pretend exemte de droits, étant de nature, que je ne urois les decider sans savoir les raisons, qui ont porté la

*) Mylius hat von diesem Jahre keine Verordnung der Art; aber vom 20. Sept. und 10. Okt. 1707 findet man im C. C. M. Thl. 4. Abthlg 1 Anhang 2. zu Cap. 2. Nr. 13. 14. Patente wegen Abgebung des Holzes in den Thoren von Berlin.

Régence à soutenir pareille these; J'ai ordonné à Mon Gra
Chancelier, de Me rapporter le cas et la decision de la
gence, pour en juger par Moimême. En attendant Vous
vez, que Mon principe a été de tout tems et sera touj
que les Privilèges doivent être respectés, et que Je ne s
frirai jamais que personne soit troublé dans leur jouiss
Sur ce etc. à Potsdam, le 11. Septembre 1774.

---

79. J'ai reçû avec votre lettre du 17. de ce mois le p
cis des titres de perception des droits sur les bierres enle
des villes par les villages et cabarets tenûs de s'y aprovisi
Quoique Vous estimiez ces titres ne pouvoir être de la c
petence de la Regence, Je suis toujours du sentiment, qu'il
aller un peu bride en main quand il s'agit d'attaquer des
vilèges qui se trouvent en opposition avec les titres. Su
etc. à Potsdam, le 19. Septembre 1774.

---

80. Vos griefs contre Ma Regence de Stettin, au s
de la franchise des droits d'Accise, que le Lieutenant Co
de Haack reclame pour la bierre et le brandevin, qu'il
vendre dans sa petite ville de Pencun, ainsi que de la b
fication, que la ville d'Anclam prétend pour la bierre, qu
debite dans ses villages, ont été éxaminés par Mon Gra
Chancelier Baron de Fürst lui-même.

Il apert par cet examen, que le susdit Lieutenant Co
de Haack est très fondé de soutenir cette franchise, tant p
la bierre, qui se consume dans le cabaret, que pour celle
se boit dans les maisons particulières de cette ville, et qu
lui a eté conservée par trois sentences conformes, tant de
part de la regence de Stettin, que de celle de Mon Trib
à Berlin, de sorte que Je ne pretens nullement le trou
dans l'exercice de ce privilège, et que vous n'avez qu'à v
soumettre d'autant plus à cette décision qu'elle ne sauroit
térer en rien l'état de Mes accises, vû que cette ville a d

avant l'année 1766 d'une franchise entière, pour la bièrre
: brandevin, qu'on y a consumé.
Quant à la ville d'Anclam au contraire, Ma regence de
tin n'a encore rien décidé. Elle s'est bornée à communi-
à la Direction de Mes Accises la demande de cette ville;
omme Mon susdit Grand-Chancelier ne la trouve nulle-
t fondée, Je viens de l'autoriser, à la faire débouter sans
e formalité, de son injuste prétension. Sur ce etc.
Potsdam, ce 17. d'Octobre 1774.

---

81. J'ai reçû avec vôtre rapport du 19. de ce mois les
ts de produits pour les mois de Septembre dernier dont
gmentation jointe à celles precedentes Me paroit assez sa-
isante pour parer les desavantages, que l'interruption de
Navigation pendant les mois de l'hiver ne laissera pas
casioner. Sur ce etc. à Potsdam, le 20. d'Octobre 1774.

nhändig.)
Le Comerce Maritime est derangé a Konigsber et encore
a Danzic, il faudra pourtant bien que Cela reviene, car
pologne veut estre pourvûe.

---

82. Les plaintes ci-jointes en original du Corps des
rchands et de la Bourgeoisie de Rügenwalde sur l'augmen-
on des droits à payer pour la charge des vaisseaux sur leur
e, Me paroissent effectivement mériter quelque attention.
ne saurois donc mieux faire, que de les abandonner à vo-
examen et decision, et si Vous le jugez necessaire, Je Vous
mets de M'en faire un rapport exact et detaillé. Sur ce etc.
Potsdam, ce 2. de Decembre 1774.

---

83. Ne Vous inquiétez point de la diminution du pro-
it du mois de Janvier dernier. Vous observez vous même

et avec raison, que c'est l'effet ordinaire de la saison. Deja dans le courant de ce mois-çi, l'ouverture de la navigation augmentera le produit de Mes péages, et les mois de Mars Avril et Mai remplaceront ce qui a manqué aux fixations des trois derniers mois. Je Me flatte au moins, qu'ils nous l'ameneront à peu de chose pres et au reste J'attendrai en son tems les propositions, dont vous faites mention à la fin de Votre rapport d'hier et Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 23. de Fevrier 1775.

---

84. L'etat du produit du Mois de Juin, M'est très bien parvenû par votre relation du 17. de ce Mois, J'aurois été bien aise de n'y pas trouver une diminution aussi sensible pour ce mois-ci. Au reste ce qui peut y avoir beaucoup contribué, est Je pense le peu d'activité du commerce des grains de la Pologne, qui a été diminuée tant par la mauvaise recolte, que par les levées considerables que les Russes en ont fait pour l'approvisionement de leurs magazins, de sorte que l'exportation n'a pas été aussi forte que de coutume. Il faut esperer toutefois que les revenus de péage se bonifieront, et que la recette des droits d'accise augmentera de beaucoup, et sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Juillet 1775.

---

85. Si le nouveau péage de Pologne pour les marchandises de Mon Sculpteur Kambly, dont il fait mention dans ses deux requêtes ci-jointes du 9. et du 11. de ce mois, ne fait pas un objet trop considérable, Je veux bien l'en dispenser, pour recompenser son industrie; de sorte que Je M'en rapporte à votre appréciation, pour lui accorder ou refuser le benefice, qu'il reclame. Sur ce etc.

Potsdam, ce 12. d'Octobre 1775.

---

86. Je vous adresse ci-joint trois differentes requetes en original. La premiere est d'un pauvre invalide, Winger, de

on Artillerie, et Je veux, que Vous ayez soin, de le pour-
oir d'un poste convenable à ses facultés. La seconde regarde
franchise d'Accise, que l'Archidiacre Rolbiecki à Camin sol-
cite pour tous les vivres du clergé Catholique de son diocese
n general, et pour le vin à la communion en particulier.
uant à celui ci, Je veux, qu'on l'exemte de tout impôt; mais
uant aux autres articles, c'est à vous, à decider, si la même
anchise doit être accordée. Enfin la troisième des entrepre-
eurs de la fabrique de futaine à Brandebourg m'a surpris, et
ige necessairement une declaration ulterieure des Mes volon-
s, à l'égard des griefs, qui en font l'objet. Le changement
ue J'ai permis de faire dans les franchises de Mes fabriques,
e doit jamais y apporter une alteration proprement dite. Bien
u contraire, Je veux et J'entends, qu'elles en jouissent, sur
même pied, que ci-devant, et que jamais on doit les obli-
er, à payer ou à déposer, en argent comptant, les droits or-
inaires. La seule différence qu'il doit y avoir, c'est que ces
roits doivent être notés, sans être exigés des fabriques, afin
e prévenir tout abus, et avoir une assurance de plus, que les
remières matières, soit en couleurs ou autres articles, que ces
ibriques font venir, ont été effectivement consumés dans la
ibrication des marchandises, qui s'y font. Telles étant donc
les intentions et ne pouvant en admettre d'autres, puisque
e veux, que Mes fabriques ne soyent jamais troublées dans
eurs privilèges, que Je leur ai une fois accordés, vous n'aurez
ien de plus pressé, que de Vous y conformer exactement, et
e donner incessament les ordres necessaires, là où il appar-
iendra. Sur ce etc. Potsdam, ce 25. d'Octobre 1775.

---

87. J'ai voulu vous donner à connoitre en reponse à votre apport du 4. de ce mois que Vous pouvez laisser passer li-rement et sans obstacles tous ce qui est destiné pour le Grand Duc de Russie, afin que ces effets ne souffrent aucun retard. Et quant au nouvel impot de 5 pour cent des Polonois sur nes sujets, dont il est question dans votre second rapport;

J'ai donné ordre que l'on tache de se procurer quelques qui tances des Bureaux, pour Me les envoyer. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 5. Decembre 1775.

---

88. Les Etats de produits du mois de Novembre M sont très bien parvenus par votre rapport du 16. du courau ainsi que la récapitulation generale du Restant en Caisse, d six mois revolus à la fin de Novembre, et J'ai été très sati fait d'apprendre que ce restant est porté à la somme de 403,71 Ecus. Je serois également bien aise de savoir, qu'elle étoit l solde des six mois de l'année dernière, depuis le premier Jui jusqu'à la fin de Novembre, pour pouvoir le comparer ave celui de cette année ci; J'attendrois donc que Vous Me l'in diquiez, et sur ce etc. Potsdam, ce 17. Decembre 1775.

---

89. J'ai reçu par votre rapport d'hier les états du pro duit du mois d'Avril dernier; Je suis satisfait de l'augmenta tion qu'ils offrent, en tems qu'elle est plus considerable qu pareil mois de l'année précédente, et que Je ne doute pas qu le Mois de Mai ne réussisse également très bien.

Malgré les diverses occupations que J'aurai pendant Mon séjour à Berlin, Je serai cependant bien aise de Vous entre tenir sur les affaires qui sont confiées à vos soins, et Je pourra peut être vous faire appeler auprès de Moi demain après midi ainsi à tout évènement vous ne manquerez pas de vous teni prêt. Sur ce etc. à Potsdam, ce 19. Mai 1776.

---

90. Vû les refus et l'obstination du Sous-regisseur Mag nien, qui selon votre rapport d'hier continue encore à faire l'impertinent, Je le casse par la présente, et en lui ôtant sa place, Je Vous ordonne de lui faire rendre tous les papiers et écrits qu'il pourroit avoir par devers lui, et de prendre toutes les mesures usitées en pareil cas, pour qu'il n'en soustraise

ucuns relatifs à Mes affaires. Pour Vous aider dans ce re-
ait; Je viens ainsi que Vous le desirez de donner Mes
rdres à Mon president Philippi, qui vous sécondera de son
ieux, ainsi vous aurez soin de vous concerter ensemble là-
essus. Au surplus il s'agit de remplir présentement cette place
acante de Sous-Regisseur par un sujet capable que Vous ne
anquerez pas de Me proposer, me rapportant à cet egard sur
a connoissance que vous avez du mérite et des talens de vos sub-
rdonnés. Sur ce etc. à Potsdam, ce 29. Decembre 1776.

---

91. En ameliorant le marais de Schmolsin dans la Po-
neranie arrière, Mon Conseiller privé Brenckenhoff, ayant
ormé dans les environs, et sur les bords du Leba, plusieurs
ouveaux établissements, qui par leur proximité et leur situation
oisine de la mer, sont très propres à faciliter la contrebande.
Sa Majesté ordonne à Son Administration Generale d'en pré-
enir ses employés dans ces contrées, et de leur enjoindre de
eiller avec soin, et de guéter avec attention, afin que ces éta-
lissements ne deviennent pas des depots de contrebande qui
lès là pourroit être versée dans la Pomeranie et dans l'inté-
ieur du Pays. à Potsdam, ce 31. Janvier 1777.

---

92. Mes Provinces de la Poméranie, et des deux Mar-
ches, Electorale et Nouvelle, ont tiré jusqu'ici, tant d'Erfurt que de
la Thuringe et divers endroits, beaucoup de marchandises, gants,
bas et bonnets de coton étranger, dont elles peuvent aujourd'hui
très bien se passer, vû que les fabriques du Pays leur en
fournissent déjà suffisamment, et qu'on se propose en outre
d'en établir un plus grand nombre, tant à Gartz en Poméra-
nie, que dans d'autres villes convenables, afin que leurs fabri-
cations en ce genre surpassent même leurs propres besoins.
J'ai resolû en conséquence pour avantager et soutenir les fa-
briques du Pays, de défendre l'entrée des susdites Provinces,
à toute sorte de gants, bas et bonnets de cotton fabriqués

dans l'étranger. Je vous en donne connoissance, en vous e joignant, d'expédier les ordres nécéssaires à cet égard et faire instruire les Employés de ces Provinces, où besoin se pour qu'ils ayent soin à l'avenir, d'en empécher l'entrée, conformité du présent ordre. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 26. Avril 1777.

---

93. Mon Conseiller privé des finances de Brenckenh ayant entrepris de fertiliser la grande Bruyère de Schmols dans la Poméranie postérieure, a dû pour avancer cet ouvrag faire écouler au moyen d'un Canal, le lac dit Laba dans Baltique. Ce canal qui forme en même tems un petit po pourra recevoir dans son sein des batteaux chargés, et donn même pendant l'hiver retraitte à des Vaisseaux qui en sortiro avec toute la commodité possible. L'avantage qui doit en resu ter pour ces contrées n'étant pas douteux, il convient d'empech la contrebande qu'y pourroient occasionner ces nouvelles conjon tures; c'est pourquoi Je fais la présente afin de vous recom mander d'y envoyer et établir un homme de confiance qui veill à ce qu'il ne s'y en fasse pas, et qui l'empeche de son mieu selon les instructions que vous aurez soin de lui donner en con sequence. Sur ce etc. à Stargard, ce 3. Juin 1777.

---

94. Votre rapport d'hier joint aux états des Produits d mois de Juin M'est très bien parvenû. Je suis d'autant plu satisfait de l'augmentation qu'ils presentent, vû qu'elle surpass de 68,000 Ecus le produit de pareil mois de l'année dernière. Vous avez très bien fait d'envoyer à Montauspitz des Em- ployés choisis pour y mettre plus d'ordre et de sureté, Je crois que si la perception des péages est bien soignée et que l'on tire de ce passage, ainsi que de Memel et autres lieux tout le parti dont ils sont susceptibles, notre recette ne man- quera pas d'augmenter. Pour ce qui regarde les perception d'accises elles iront toujours bon train, tant que les vivres se-

nt à bas prix, la perception ne sauroit être meilleure qu'elle st aujourd'hui. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 16. Juillet 1777.

---

95. Je suis bien content du compte que Vous Me ren- z par votre rapport d'hier des états de produit du mois : Septembre. L'augmentation qu'ils presentent sur leurs :ations, c'est une preuve, que cela va toujours de mieux en ieux; Si vous avez 100,000 Ecus de reste, comme Vous s dites, Vous pouvez les remettre à Mon conseiller de Guerre uchholtz, qui a Ordre de les recevoir. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 20. Octobre 1777.

---

96. J'ai trouvé à la suite de votre lettre d'hier les Etats e produits du Mois d'Octobre. Le bon Ordre qui règne ans cette partie de l'administration de Mes revenus, et l'as- urence, qu'il augmente de jour en jour, Me satisfait pleinement, fait preuve des soins que Vous vous donnez pour en tirer tout parti, dont ils sont susceptibles, aussi suis Je bien persuadé ue les produits de péage de la Prusse, offriront comparative- ient à l'année derniere, une augmentation considérable, dans courant de celle ci. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 17. Novembre 1777.

---

97. J'ai bien reçû Votre Rapport du 31. Decembre, avec s conditions y jointes, touchant de nouveaux arrangements à rendre pour le Magazin des Soyes: mais comme c'est une ffaire, qui merite d'être examinée de plus près, et avec une ttention particulière; Je vous en parlerai Moi même à son mps. Sur ce etc. à Berlin, ce 1. Janvier 1778.

---

98. Votre rapport d'hier M'étant entré avec les Etats de roduits du mois de Fevrier, Je n'ai rien à Vous observer en

reponse, si ce n'est que Je suis satisfait de Son contenu, etan bien, qu'ayez fait partir pour la Vistule de nouvelles disposi tions et de nouveaux Commis pour assurer vos succès de c côté la. Et sur ce etc. à Potsdam, ce 24. Mars 1778.

---

99. Mes occupations pendant Mon absence pour l guerre ne Me permettant point de vaquer aux affaires du Païs telles que les Etats de Produit de Mes finances; J'ai jugé à propos que les Etats et Extraits de Produit de Mes Caisses, tant ceux qui Me sont présentés chaque mois, que tous les autres, qui se font jusqu'ici, soient remises, durant Mon absence, à Mon Mi nistre d'Etat, Baron de Schulenburg. J'ai bien voulu Vous prévenir de cet arrangement pour Vous y conformer, quant aux Caisses des Accises et Peages. Vous aurez donc soin que les dits Extraits et Etats de Produit soient faits pendant Mon absence avec la meme exactitude et promptitude, qu s'ils étoient pour M'être presenté: qu'on n'oublie, d'y balancer le produit d'avec le même mois de l'année passée, d'en alle guer les raisons de l'augmentation ou diminution et que ces Etats et Extraits soyent envoyés regulierement au dit Ministre de Schulenburg. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 4. Avril 1778.

---

100. Je sais très bien, que Vous ne pouvez point encore faire un juste Etat des produits d'Accise et péages de l'année courante, et qu'il ne peut guères avoir lieu, pour être bien en ordre, que vers le 15. du Juin: Mais comme Vous avez par-devers vous toutes les fixations, il ne vous sera pas difficile de calculer d'avance, quel sera à peu près le solde de cette année ci. Vous Me ferez plaisir de le faire dresser, pour Me l'envoyer sans delai, afin que Je voye à present, à peu près, ce qui en est: Car autrement J'y manquerois peut être de loisir pour longtems. En attendant Je prie Dieu etc.

A Schönwalde, ce 12. Mai 1778.

---

101. La présente est pour Vous enjoindre de faire dres-
r le plutot possible un Etat bien clair et en ordre des Re-
nus d'Accises et de Péages; Vous Me ferez plaisir de Me
nvoyer sans perte de tems des qu'il sera tiré. Je profiterois
ors de quelques instans de repos pour l'examiner à loisir et
ir à quoi nous en sommes aujourdhui. Les Autrichiens ont
lé par ci par là quelques Caisses, mais ce sont des mise-
s, n'ayant jamais trouvé que de bagatelles. Sur ce etc.
à Breslau, ce 4. Novembre 1778.

---

102. Je suis curieux de savoir quel est dans ce moment
tat de votre recette; vous Me ferez donc plaisir de M'en
ésenter incessament le relevé, afin que Je puisse juger à
oi les choses en sont aujourdhui. En attendant Je prie
ieu etc. à Silberberg, ce 24. Fevrier 1779.

---

103. Faites ensorte que les Etats des produits d'accises
péages pendant l'année courante, soyent dressés vers le 15.
mois de May, afin qu'à cette dâte vous puissiez Me les
re parvenir, où Je serois alors. Sur ce etc.
A Breslau, ce 28. Avril 1779.

---

104. Le manque d'eau est si général partout cette année
qu'il n'est pas étonnant d'en voir souffrir, selon votre rap-
rt du 2. la navigation sur la Vistule et Rhin, ainsi il se-
it inutile d'en chercher la cause ailleurs. Dans les commen-
ments de pareilles conjonctures, l'on croit toujours le mal plus
and qu'il n'est en effet. Si nous avions des pluies abondan-
s, les eaux commenceroient à hausser, la navigation et le
mmerce reprendroient leur cours, les perceptions futures nous
dommageroient des diminutions qu'elles ont essuyées jusqu'ici,
les droits qui ne sont pas entrés cette année, entreront né-

cessairement pour etre portés dans l'état des produits de 17
Dans cette esperance Je prie Dieu etc.

à Breslau, ce 7. May 1779.

(Eigenhändig.)

ce qui Sera arieré pour un tems, reviendra au Doub
dans une Autre, peutetre cet Automne nous dedom
gera des pertes du Printems.

---

105. Je sais très bien que vous ne pouvez gueres M
présenter l'état des produits d'accises et péages que vers le 1
de Juin; mais comme Je compte d'arriver sur la fin du mo
à Berlin, et que Je désirerois de savoir déja alors à quoi c
sont les choses, Vous aurez soin de faire dresser les états d
produits, afin que Je voye approchant ce qui en est, quan
même ils différeroient de quelques milliers d'écus, cela n'y f
roit rien. Sur ce etc. à Breslau, ce 15. May 1779.

---

106. Je viens de recevoir avec votre rapport du 15. d
mois courant l'Etat general des produits des onze mois rev
lus de cette année d'Etat, avec l'apperçu du mois de May, c
les Etats particuliers de leur estimation par provinces, suivan
les connoissances, que vous vous en êtes procuré. Pour vou
y répondre, Je vous veux bien observer seulement, que, tou
bon, que tout cela est, Je trouve le Moins dans ces Pro
duits tout horrible, et jamais Je n'avois crû, que ce vuid
dans nos recettes monteroit à un tel point; bien que Je n
saurois disconvenir, que le manque d'eau, qui a empêché la na
vigation dans ces mois passés, en soit une des principale
causes, qui y ait contribué; et que par consequent, ce ne son
que des retards. Ce qui Me fait esperer, que le mois suivan
nous rapportera ce que les mois passés ont laissé de vuid
dans nos Produits. Je M'en réfère à Ma lettre du 15. de c
Mois: vous prévenant en même tems, que Je compte d'arrive
à Berlin le 27. courant. Sur ce etc.

à Breslau, ce 18. May 1779.

---

107. Je vous remercie des Etats de produits du mois de in, qui se trouvent à la suite de votre dernier rapport; ils nt très satisfaisants. L'augmentation qu'ils présentent, M'a é d'autant plus agréable, que le manque d'Eau M'avoit fait préhender jusqu'ici, que la navigation n'en eut été momenément interrompue. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Juillet 1779.

igenhändig.)

cela Va asséz bien quoi que Les eaux basses empechent La Navigation il y a tout a Esperér que cette année egallera Le produit De L'année 1777 jusqu à 1778.

---

108. J'ai reçu par votre rapport du 14. les Etats du roduit de Juillet, qui par l'augmentation considérable qu'il esentent sont très satisfaisants. Voilà deux bien beaux mois, i prouvent que cela va bien et Je suis bien persuadé que la ignation momentanée dont le commerce paroit être menacé, durera pas longtems. Pour ce qui est de Königsberg, si s gens n'y veulent pas vendre leurs produits, Je ne vois pas qu'ils en feront. S'ils persistoient à ne pas s'en défaire, se gateroient, ainsi il faut qu'ils y viennent tôt ou tard.

Un bas Officier Invalide nommé Feist, qui a servi pennt 40 ans dans le Regiment des Gens d'Armès et qui est venu pendant la Campagne Lieutenant du train d'Artillerie, mande de l'emploi. Ce sont de ces gens qui méritent d'être acés de preférence et vous ferez bien de lui donner un poste nvenable et proportionné à ses facultés et à ses besoins. ir ce etc. à Potsdam, le 15. Aoust 1779.

---

109. Ayant appris votre arrivée Je veux vous parler jourd'hui vers les trois heures après midi. Je dois vous e à l'égard du contenu de votre second rapport, qu'il n'est s possible de mettre les choses sur un pied aussi solide, vû differents empechements qu'y apportent la constitution et

les privilèges du Pays, lesquels vous devez être assuré qu je n'enfreindrai jamais. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 27. Octobre 1779.

---

110. Je serois bien aise d'avoir à Mon arrivée à Pots dam le 13. de ce mois l'état des produits d'accises et péage de 17⅞; ainsi vous aurez soin de le faire dresser et de M l'envoyer, afin que Je le trouve à Mon retour du voyage d Prusse. Sur ce etc. à Graudentz, ce 9. Juin 1780.

---

111. Le contenu de votre rapport d'hier est bien; il n Me reste autre chose à Vous observer en reponse, si non qu Vous ayez soin de dire tout de suite à Mon Conseiller d guerre Buchholtz, où sont vos fonds dans les Provinces, car comm j'employe quantité d'argent pour les forteresses, bâtiments e autres ameliorations dans les Provinces, il pourra sur votr note faire assigner sur les lieux même, et l'argent n'aura pa besoin d'être transporté inutilement d'un endroit à l'autre Sur ce etc. à Potsdam, le 23. Juin 1780.

---

112. N'ayant rien à repliquer à Votre rapport d'hier J'approuve son contenu. Je ne sais d'où la diminution dan les produits de péage de Fordon a pû provenir tout à coup ni ce qui y a donné lieu. La cause n'en seroit-elle pas l stagnation du Commerce dans le Pays, soit elle autre qu vous seroit connue. Je suis curieux d'en être informé, car l produit du dernier mois de Juin, comparé avec pareil mois d l'année passée offre une diminution trop sensible et J'attend votre rapport à cet egard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 2. Aoust 1780.

---

113. Je n'ai pas encore reçu l'état des produits des ac cises et péages du mois de Juillet, tandis que le mois d'Aou

est déja ecoulé. Vous Me ferez donc plaisir de M'envoyer sans délai l'état de produits de ces deux mois, afin que Je voye à quoi les choses en sont. Sur ce etc.

à Potsdam, le 7. Septembre 1780.

---

114. Je voudrois bien une note exacte tirée des Registres de l'accise, tant des eaux de vie de France, liqueurs, Eaux de senteur, que des liqueurs de Danzig qui entrent annuellement pour la consommation intérieure du Païs avec leur juste prix rendu ici. Vous Me ferez plaisir de Me le faire extraire des susdits Registres et de Me l'envoyer le plutot que possible. L'on M'a également donné avis, qu'il sortoit annuellement de Mes Etats pour l'Autriche, plus d'un demi million d'Ecus de numeraire, pour des marchandises de Cotton, qui y doivent être importés, et que d'ailleurs on faisoit entrer dans le Pays de l'etranger quantité de fil de cotton. Vous Me direz si cela est vrai ou non. Sur ce etc.

à Berlin, le 9. Janvier 1781.

---

115. J'ai reçu par votre lettre d'hier les Etats de produits du mois de Janvier dont la diminution qui est assez ordinaire dans ce mois ne M'inquiete nullement. Les Eaux seront ouvertes de bonne heure cette année ci et les Anglois recherchant beaucoup de grains pour leur approvisionnement, les Speculations des Negotiants produiront une augmentation très considerable dans la recette des peages de Fordon et Weichselmünde. D'un autre côté le nouvel arrangement pour le Caffé ne sauroit de moins que donner un profit évident, en arretant les defraudations énormes qui s'en faisoient, plus à Berlin, que dans d'autres villes telles que Magdeburg, Breslau, Königsberg et autres.

Au surplus J'ai trouvé à propos de défendre l'importation des oublis étrangers dans Mes Etats en decà du Weser, pour

la consommation interieure, de sorte que vous aurez soin de donner des ordres en consequence là où il convient. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Fevrier 1781.

(Eigenhändig.)

on recherche partout des Grains et du boids, cela me fait bien Augurér pour Vordon.

---

116. Je serois bien aise de recevoir vers le 18. Mai prochain les Etats de produits des Accises et péages pour l'année $17\frac{80}{81}$. Pour cet effet vous aurez soin de les faire dresser d'avance, et comme Vous ne pourrez pas alors les solder, le mois de May n'étant pas encore revolù, Vous ferez porter les états fixes jusques à la fin d'avril et evaluer le mois de May, environ comme l'année derniere. Si ensuite il differe de quelque chose, cela se trouvera, desirant simplement de voir par l'état que Vous Me présenterez au tems ci dessus prescrit, à quoi les choses en sont à peu près cette année ci. Sur ce etc. à Potsdam, le 24. Fevrier 1781.

---

117. J'ai reçu par votre rapport d'hier les états de produits des accises et péages du mois de Mars dernier. Il Me paroit que les revenus d'accises, surtout ceux de peages, sont très precaires et incertains; l'on ne peut pas y compter, tout depend du plus ou moins d'activité dans le commerce; et si les Polonois font un grand debit de grains en Hollande et en Angleterre, nos péages s'en ressentiront avantageusement. J'observe au reste, que Vous aviez l'année derniere 900,000 Ecus, qu'il ne s'en trouve aujourd'hui que 500,000, et que par consequent il en manque encore 400,000. Si le mois d'avril en rapporte 100,000, Je doute beaucoup, que le Mois de May aille à 300,000 Ecus. Quoiqu'il en soit au reste, ce sera comme Je l'ai dit, le plus ou moins d'activité de la navigation, qui en decidera; et en attendant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 19. Avril 1781.

---

118. J'observe en reponse à votre rapport d'hier, qu'il en sera cette année, à l'egard des révenus d'accises et péages ainsi, que Je l'ai dit déjà l'année passée, savoir qu'ils présenteroient une diminution à peu près de 200,000 ecus; c'est un calcul, que J'ai fait depuis longtemps. Sur ce etc.

à Potsdam, le 15. May 1781.

---

119. J'ai reçu par votre rapport du 16. les Etats de produits du mois d'Avril, ce qui est bien. Vous viendrez Me trouver samedi 19. de ce mois à Charlottembourg entre 3 et 4 heures de l'après Midi. Je Vous parlerai de tout ce qui regarde la partie des accises et péages et en attendant Je Vous rappelle ici l'affaire relative aux péages d'Emden sur laquelle Je n'ai jusqu'ici reçu aucune indice ulterieure. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Mai 1781.

---

120. J'ai vû il est vrai par votre lettre d'hier les raisons que vous donnez de la diminution considerable qu'ont éprouvés les Etats de produits de Juin que Vous M'avez presentés; mais nonobstant cela, J'avoue que pour ce mois ci, cette diminution me paroit aller trop loin. L'on peut bien dire c'est la baisse des Eaux, quoiqu'il y en ait d'autres causes. Il est possible au reste que ce qui n'a pas passé dans le mois de Juin, vienne en Juillet; et après le premier quartier, savoir Juin, Juillet et Aoust, nous verrons à peuprès ce que nous produira cette année: il est fort à craindre qu'elle ne soit pas des meilleures, la mauvaise recolte en Pologne étant cause de la non-importation des grains et de la stagnation du commerce, ainsi que de la chereté des vivres en général.

Quant à ce que vous dites, d'être moins facile à accorder des passeports, Je ne puis M'y resoudre à l'égard de Berlin et de Potsdam, car le prix du grain étant trop haut, il faut bien que J'y remedie en faveur du militaire et des fabriques, qui ne peuvent se soutenir pendant la chereté du pain: car des que

la main d'oeuvre augmente, le prix des marchandises s'en ressent, c'est ce qu'il faut éviter, afin de ne point diminuer leu debit, qui n'est si fort qu'à cause des bas prix.

Dès que le mois d'Aoust sera écoulé, Vous M'enverrez l balance des Etats de ces trois premiers mois, qui Me mettr à meme de voir ce que Je puis Me promettre de l'année cou rante. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Juillet 1781.

---

121. J'ai reçu les Etats de produits du mois de Juillet Les reflexions dont vous les accompagnez peuvent etre belle et bonnes, Je passe sur leur valeur, mais sachez que Je con nois aussi bien qu'un étranger comment sont les choses dan Mes Etats. Il y a des principes dans l'Administration qu l'on ne peut changer; ils ont été établis avec connoissance d cause et doivent être respectés. Cela ne sauroit être autrement Sur ce etc. à Neisse, le 24. Aoust 1781.

---

122. Je vois très bien par l'Etat des produits du moi d'Aoust, qu'il y a encore une diminution, en le confrontan avec l'année derniere; il seroit à souhaiter que tout cela re vient, mais J'en doute et même que l'année prochaine soi aussi bonne que celle-ci, vû la chereté des tems actuels la guerre maritime, et la stagnation du Commerce, qui es trop gené aujourd'hui. Sur ce etc.

à Potsdam, le 19. Septembre 1781.

---

123. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats de pro duits du mois de Septembre et Je vous attends ici dès qu Vous serez prets et que Vous pourrez Me présenter les di vers objets qui restent arrières. Je voudrois bien que Vou Me donniez alors quelques nouvelles de l'état actuel des cho ses à l'egard du Caffé, afin de voir comment cela va. Le produits d'accise et péage de cette année comparés avec ceu

le l'année précédente, offrent une diminution sensible, à laquelle plusieurs causes contribuent. Selon Moi les principales sont 1) la guerre actuelle, qui arrete la navigation, plusieurs objets de Commerce ne pouvant supporter les assurances dont le prix est enorme partout. 2) La mauvaise recolte des Polonois qui a été si petite, que l'exportation des grains de la Pologne n'a pû être aussi considérable que dans de bonnes années. Et enfin le manque d'eau qui a occasionné une stagnation désavantageuse et empeché la navigation sur la Vistule; mais nonobstant cela, il faut pourtant des consommations pour cette guerre et reste à savoir si le mois de May remplira le vuide de nos produits; L'on ne sauroit compter avec toute assurence la dessus. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 21. Octobre 1781.

---

124. Votre rapport d'hier M'étant entré avec les etats de produits du mois passé et le tableau des six mois révolus, la présente vous en accuse la reception. Je Me propose de Vous parler d'affaires, encore avant Mon départ d'ici; et pour cet effet Je Vous ferai appointer dans les commencements du mois prochain. Etant curieux de savoir de combien pourroit être environ la diminution des produits de l'année et que Vous ne sauriez sans doute Me le dire au juste, Vous aurez soin de M'indiquer à peuprès, si elle balancera ou non, celle de l'année précédente. C'est ce que J'attends de votre part, en priant Dieu etc. à Berlin, le 28. Decembre 1781.

---

125. Comme effectivement Je n'entends pas qu'il se fasse aucun changement, ni innovation dans la partie de la Régie sans avoir obtenû Mon approbation, il est bien que selon votre rapport du 11. Vous suiviez exactement mon ordre à cet égard. Désirant d'avoir un tableau de tous les Employés d'accises et péage Province par Province, vous aurez soin de Me le faire dresser, pour Me l'envoyer incessament; non ob-

servant de mettre le nom de chacun et ses appointements fix et casuels.

Quant au projet relatif aux Invalides, Je veux bien vo dire, que tous nos soins doivent être dirigés du côté de la r cette, sans vous soucier de l'emploi des produits, que Vo n'entendez pas et dont Je me reserve la disposition. Je re lerai seul tout cela. Les Brigades sont nécessaires et en l conservant, il faut qu'elles veillent, tout aussi bien à tou les contraventions, en général, des accises et péages, qu'à ce les du tabac; c'est une chose qui doit être mise en règle, elle ne l'est déjà et vous n'avez qu'à Vous concerter la dess avec l'Administration générale du tabac, pour règler en co séquence le devoir des Brigades. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Mai 1782.

---

126. Comme Je serois bien aise d'arranger toutes ch ses à Mon retour à Potsdam, Si vous êtes prêt et entier ment en ordre avec les differents objets dont vous êtes charg vous pourrez venir M'y trouver le 14. ou le 15. de ce mo Sur ce etc. à Mockrau, le 9. Juin 1782.

Anm. Diese Kabinetsordre war mit folgendem besonderen Schreiben des G Kabinetsraths Stellter begleitet, der sie geschrieben:

„L'ordre ci joint du Roi n'ayant pû être signé avant coucher de Sa Majesté, J'ai dû cependant lui donner cours.

à Mockrau, le 9. Juin à 7 h. du Soir.

Stellter."

---

127. Nonobstant ce que vous M'annoncez par votre ra port d'hier touchant le Conducteur Ruschkow à Schwinemünd cet homme là ne sauroit être indépendant; mais il entend tr bien sa partie pour le renvoyer, ainsi il convient de le co server.

Voici une dénonciation d'un fabricant de toiles, noma Richter de Sommerfeld, par laquelle vous serez instruit de contrebande qui se fait en foire de Francforth, où l'on ve

t fait passer des toiles étrangeres pour toiles du Pays. Vous rendrez des mesures à y obvier entièrement et comme cet omme propose, comme le plus sûr moyen d'empêcher cette ontrebande, de choisir pour chaque foire un fabricant bon onnoisseur en toiles, tel que lui, pour veiller là dessus, vous erez bien de lui parler, pour sonder ses intentions, et ses nes, afin de pouvoir ensuite adopter les mesures les plus pro- res à arrêter entierement toute contrebande de toiles etran- gères. à Potsdam, le 6. Juillet 1782.

---

128. Votre rapport du 29. d'Aoust dernier, Me pré- ente l'état général des revenus du Caffé, ce qui est en règle.

Celui du 28. renferme l'état dés produits de Juillet qui n'étant pas dressé comme les autres etats ordinaires, ne peut M'en laisser faire la comparaison avec le mois précédent. Si Je sens d'un côté que la baisse des Eaux influe sur la dimi- nution et nous met en souffrance, Je M'apperçois de l'autre que nos revenues d'accises et péages diminuent toujours d'a- vantage d'année en année. Pour nous récupérer en quelque sorte, il faudra s'en prendre aux tantièmes, dont vous abolirez entièrement la répartition et verserez l'or en cas de produit dans Mes Caisses.

Le Corps des marchands de Breslau demande, que le ta- rif des péages avec la Pologne soit rectifié, de maniere que les droits soyent réglés sur la valeur réelle de la marchandise et non sur la quantité, le poids, ou là mesure. Je trouve leur demande juste et vous charge de regler cela en conséquence, priant Dieu etc. à Potsdam, le 3. Septembre 1782.

---

129. Vous vous arrangerez de maniere à pouvoir venir Me trouver ces jours-ci. J'ai à Vous entretenir de bien des choses et surtout du tarif Autrichien pour le commerce de Po- logne. Je vous attendrai donc, mais il est indifferent que vous veniez un jour plutôt ou plustard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Octobre 1782.

---

130. J'ai reçu votre rapport d'hier, les Etats de p duits d'accises et péages du mois d'Octobre. Il y a toute parence que les produits de cette année seront encore moin que l'année dernière; le commerce va mal et repose part ce qui naturellement influe d'une manière defavorable sur revenus. Quant à votre second rapport de la même date, renferme l'Etat de Ventes des soieries à la foire de St. M tin de Francfort, Je puis Vous dire, qu'en général cette f n'a pas été bonne, surtout pour les soieries, qui n'ont point débitées, ce qui vient de ce qu'aujourd'hui on tire les soie du Milanois, par Triest et les Etats Autrichiens, et de ce les soieries de France et en général de l'entranger ont été pediées par la route de Cracovie. Vous saurez que le Di teur de Morinval, M'ayant demandé la permission, de se r dre en France par congé, non seulement J'y ai consenti, m même qu'il en puisse y rester tout à fait. C'est de quoi vous fais part, pour votre direction, et afin que vous soign le nécessaire à cet égard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Novembre 1782.

---

131. J'ai reçu par votre rapport d'hier l'état des p duits d'accises et péages du mois passé. Je n'ai d'autre o servation à vous faire rélativement à cet objet, sinon qu'il roit en général très certain, que les produits de l'année ne ront pas brillants. Je conviens que les grains, surtout l'o et l'avoine sont fort chers; mais parcontre la paix une f faite, le Commerce reprendra faveur et influera necessairem sur l'augmentation des revenus, dans la partie confiée à soins. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Decembre 1782.

---

132. J'ai reçû par votre rapport d'hier les états de p duits de la partie du Caffé sur lesquels Je ne trouve pas o servations essentielles à vous faire, les trouvant fort bi Vous Me dites, il y a quelques jours, que les tableaux d

ıïses et tantièmes pour les Marches étoient dressés, de la nière, que Je les ai demandés. Envoyez les Moi toujours, attendant que Vous puissiez Me remettre ceux de toutes autres Provinces, auxquels vous faites travailler. Au reste i à vous observer, que le compte général des accises et péa- pour l'année 178$\frac{1}{2}$, rémis à la Chambre générale des mptes pour la révision, se trouve tout incomplet, la Recette portant, comme Je vois par la décharge projettée, que 5,000 Ecus, au lieu que pour être complette, elle monteroit plus de 5 Millions. Je ne sais comprendre, comment vous ez pû faire passer par le Rendant général pareil compte complet à la Chambre des Comptes. C'est pour quoi Je us charge de remedier incessament à cette irrégularité, et ire dresser un autre compte duëment complet de tous les oits des Accises et péages et autres y relatifs, pour la dite née, que vous aurez soin de faire passer sans delai à la evision de la Chambre des Comptes. Sur ce etc.

à Berlin, le 19. Janvier 1783.

---

133. Un compte général dans une Regie est indispenable, c'est pourquoi J'ai ordonné à la chambre supérieure des Comptes, d'exiger de votre part, un Compte complet de tous les parties d'accises et péages pour 17$\frac{81}{82}$, où elle puisse vérifier l'entrée et la sortie de tous les deniers. Vous aurez soin de le faire dresser incessament et de le lui remettre le plustôt que possible, ainsi que Je vous le recommande en réponse à votre rapport d'hier.

J'ai reçû les tableaux pour les Marches que J'examinerai, en attendant que Vous Me présentiez ceux des autres Provinces à mesure qu'ils seront prets. Sur ce etc.

à Berlin, le 21. Janvier 1783.

---

134. Après avoir examiné l'Etat général de la Nouvelle Marche, Je me vois également obligé, de moderer quelques appointements, y portés trop hauts, vous verrez par Mes remarques, dont Je vous remets ci-joint l'extrait, à combien Je

les ai retranché, et Je vous charge de rectifier cet E
en conformité de cette moderation. Je vous observera
cette occasion, que Je suis surpris de la foule des Visite
et Commis aux Exercices dans les petites villes, comme Dr
sen, Reppen, Zilenzig et autres bourgs misérables; Je
bien la necessité, d'avoir un nombre convenable d'Emplo
dans les grandes villes, telles que Cüstrin, Königsberg, Lan
berg, Züllichau, Crossen etc. mais à quoi bon tant de me
dans ces villettes? Outre un receveur et les Commis de po
le reste en est absolument superflû, ils y sont payés, sans r
dre le moindre service, et si dans un pareil bourg il y a
Commis aux Exercices, ou deux pour le plus, selon l'exige
du lieu, c'est plus ce qu'il n'en faut, pour parcourir toute
ville en moins d'une heure; on pourra donc se passer des
tres et faire cesser leur emploi. C'est le même cas dans
Marche Electorale; on a besoin sans doute d'un grand no
bre d'Employés pour Berlin, Potsdam, Francfort, tandis
celui des Visiteurs, Commis et autres gens inutils pourra
être abaissé dans les petites villes. Je vous fais la même
servation sur la Prusse orientale; à Königsberg, Pillau, M
mel, Tilsit et aux endroits sur la frontière, où il y a des P
ges considérables, il faut quantité de Commis, mais pour
moindres villes, par exemple Heilsberg, Preusch-Holla
Pillkallen et autres, tant de Commis et Visiteurs ne sont
necessaires. C'est un abus ouvert d'entretenir tant de Vi
teurs et Commis superflus, dont on peut ménager le traitem
et qui auroient rendu au Pays quelque service réel, en app
nant quelque métier ou profession utile. Cela vous doit
gager à examiner de plus près, de combien et de quelles ge
vous avez effectivement besoin, pour toute petite ville, pour
retrancher le superflû. Quant à l'état de depenses, porta
13,000 Rthlrs Je Me refere à ce que Je vous ai observé
celui de la Marche Electorale, et attends de vous les mêm
explications, que Je vous en ai demandées; priant Dieu etc.

à Potsdam, le 25. Janvier 1783.

135. Ayant examiné l'Etat général des appointements et tan-
es de la Marche Electorale, Je vous le remets ci-joint;
s y trouverez des remarques que J'ai jugé à propos de
e, et verrez à quoi J'ai reduit quelques appointements ou
ts aux émoluments, que J'ai trouvé, être trop fort: Par
mple, le traitement de 200 ou 100 Ecus pour chaque Con-
leur de Balance de Berlin est trop fort, 80 Ecus en suffit
r chacun; et s'il se trouve que l'un ou l'autre d'entre eux
son zèle et incorruptibilité mériteroit quelque recompense
ticulière, l'excedent des dits traitements pourra servir à lui en
order, comme une tantième, 20 à 30 Ecus; mais en général Je
corde point de tantième qu'en tant que Je le préscris par Mes
narques. Je trouve en outre à Berlin un Receveur des abattis,
Controlleur des abattis et 3 Caissiers (dont ils suffisent deux),
Controlleur de la Caisse de boissons, un Controlleur de Com-
rce; Employs, dont Je ne connois ni le service, ni leur nécessité,
us M'en donnerez quelque explication; quant au Concierge à la
uvelle Douanne, 120 Ecus sont assez pour lui; les Commis
x Exercices se contenteront, comme Je l'ai observé, de 100
cus chacun; deux Visiteurs plombeurs sont suffisant; chaque
rigadier à pied aura 120 Ecus; aux Receveurs de péage par
rre et par eau, Je n'accorde que ce que vous trouverez dans
les remarques. De cette manière J'ai fait par ville quelque
duction necessaire des appointements trop forts, que vous
ouverez dans l'Etat general et la Liste ci-jointe, n'en accor-
ant rien de plus, ce qui vous servira de règle, pour rectifier
dit Etat. Vous Me direz également, ce que c'est que les
eceveurs affiliés de la ville de Lindow, et ce qu'ils y ont à
ire. De reste Je ne trouve rien dans cet Etat général, ni
e l'Administration Générale même, ni de tous ses differents
ureaux, et de tous ceux, qui y sont employés, dont il Me
ut également un pareil Etat, que Vous aurez soin de M'en-
oyer. Pour ce qui est de l'Etat concernant le détail des Dé-
enses, portant 82,000 Ecus, que Vous M'avez remis en même
mps, tout y est dit si généralement, que pour M'en informer
uëment, il Me faut plus d'explication de votre part, et de

Même ce que disent ces bonifications aux Ecclesiastiques, l stitutions de Droits sur les marchandises et sur les visites grains, parts revenants aux Magistrats et caisses de villes arquebusiers: Vous ne tarderez pas, de Me donner ces Ex cations au plutôt, et sur ce Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 25. Janvier 1783.

---

136. J'ai reçû votre rapport d'hier avec l'état des R cettes et dépenses de la Prusse Occidentale. En attend que Je l'aie examiné, voici la première observation qu'il fournit. Depuis l'an 1778, les péages n'ont presque rien r porté et néanmoins les Employés ont perçus tant de tan mes, qui par consequent leur ont été accordées à pure per C'est donc un objet qu'il faut mettre sur un autre pied, fixant quelque chose là dessus de proportionné à la recette peu près de la manière suivante: Si les péages prod sent un plus de 20,000 Ecus, la tantième seroit de 500 Ec à répartir entre les Employés, qui n'auroient point de ta tième lorsqu'il y auroit une diminution dans les produits; c lorsque les Polonois ont beaucoup de grains, bois et autr objets à vendre, ils exportent beaucoup; ont ils peu, ils ve dent peu. Les eaux sont elles trop basses, la navigation e arrêtée, tandis que si elles sont de nature à faciliter la nav gation, il passe un plus grand nombre de bâteaux. Ce so des évènements casuels auxquels l'Employé ne contribue e rien. Pourquoi donc vouloir les en recompenser par des tan tièmes, lorsqu'ils ont déjà un bon traitement fixe. Dailleu c'est toujours égal, que l'on promette 20 Ecus à l'Employé que le Marchand lui en offre 40, il prendra l'un et l'autre e trompera tous deux. Si effectivement le commerce se trans porte de Danzig à Elbing, parceque celle ci paye moins, i est bien juste, que les Employés reçoivent moins aussi. J souhaiterois fort que le péage de Fordon rapportat 1,200,00 Ecus; mais Je doute, qu'il vienne jamais là. Quant à vot second rapport de la même dâte; tout ce que Je puis vou dire c'est qu'il faut restreindre ses dépenses, quand les revenu

inuent. C'est la première règle d'une sage oeconomie et moyen de maintenir l'ordre. Voyez comment nos voisins cupent de l'amélioration et de l'augmentation de leurs re-us: Il ne faut pas se laisser prévenir, si l'on ne veut pas voir arrieré. Vous vous dirigerez donc en conséquence et ndrez les mesures ultérieures conformément à Mes inten-s, priant Dieu etc. à Potsdam, le 29. Janvier 1783.

---

137. Les éclaircissements que Vous Me donnez dans re lettre d'hier sur quelques points, qui Me paroissoient en nander, sont assez satisfaisants; et s'agit proprement des clésiastiques, dont Je voulois mieux être au fait, le reste étant connû. Je vous renvoys ci-joint l'Etat général des ettes et depenses de la Direction de Neufahrwasser, avec observations à côté de chaque lieu, que son examen M'en ournies, vous observant, que toute modération de depenses, J'y ai faite, ne concerne que les Employés seuls, dont le mbre aussi bien que le total de leurs appointements, rémi- et autres émoluments, Me paroissent outrés, et trop à arge de l'état, pour ne pas être rabaissés; tandis que les penses de l'autre colonne, sous le titre de Bonifications, re-tutions etc. n'y sont pas compris et resteront telles, que Je y trouve. Vous vous dirigerez en consequence; Me di-nt en même temps sur les Remarques, que J'ai faites à l'é-rd de Langenfuhr, vieux Schottland, Marienburg, Elbing, et tres, à combien l'on pourra diminuer le trop grand nombre ces Employés et Commis, et à combien montera ce que us aurons ménagé par cette reduction de chacun de ces ux. Sur ce prie etc. à Potsdam, le 30. Janvier 1783.

---

138. Je vous envoye sous ce pli, l'état général de tou-les recettes et dépenses de la Direction de Fordon, où us trouverez les notes que J'ai faites à chaque endroit, où cas l'exigeoit. Il y a surtout beaucoup trop d'Employés,

et dans de miserables petites bicoques, où un, au plus deux Employés pourroient pourvoir à tout dans une heure, il y en a jusqu'à 4, 5 et plus encore; ce qui est un superflu de dépenses très à charge à l'état, tant par le trop grand nombre que par les traitements et émoluments excessifs de chacun d'eux. Je ne puis laisser les choses sur ce pied là, d'autant plus, que la recette va toujours en déclinant; Ainsi vous aurez soin de rectifier le tout conformément à Mes notes, en continuant de M'adresser les états des autres Provinces, ceux de l'Administration générale même, et de ses différents bureaux à fur et mesure qu'ils seront dressés, voulant les revoir tous Moi même. Sur ce etc. à Potsdam, le 31. Janvier 1783.

---

139. Voici les deux Etats de la Pomeranie et de la Prusse orientale, que Je vous remets ci-joint. Vous les trouverez remplis de Mes notes, le nombre énorme des Employés de quelques endroits Me donnant aussi bien assez de raisons, d'en rétrancher le superflû, que leurs traitements excessifs Me portent à en faire des modérations convenables pour remedier à ces dépenses inutiles, qui se font par l'entretien d'une foule de gens, dont la plupart ne tirent leurs traitements qu'à pure perte, et dont on peut de bonne conscience rétrancher la moitié. Je vous recommande de rectifier ces Etats suivant Mes notes, vous observant en outre, à l'egard des tantièmes, que Mon intention, comme Je vous ai remarqué plusieurs fois, n'est pas, que tout le monde sans distinction de merite, y participe, comme ces Etats me le font voir, mais au contraire, les tantièmes dévant servir d'encouragement, s'il arrivât que quelqu'un des Employés par un zèle et activité extraordinaire en meritât, J'attends toutes fois en être informé, et ce sera Moi qui lui en decernera quelque tantième, aucune autre n'aura lieu à l'avenir dans les dépenses. Vous vous en dirigerez, et sur ce etc.

à Potsdam, le 10. Fevrier 1783.

---

140. Sur les representations que Vous venez de Me re en date du 10. courant, touchant le nombre de Contrebandiers qui s'acroit de jour en jour dans la Prusse Occidentale, J'ai donné ordre tout de suite au General Major de Thun, envoyer un detachement d'Housards, d'un Officier et 20 hommes du Regiment de Hohnstock, vers la petite ville de Marschau et de Neustadt, pour tacher de se saisir de quelques gens, qu'il faudra punir et enfermer.

Je Vous renvois à la suite de la presente le Tableau de la recette et dépense de la Direction de Litbuanie. C'est par abus que l'on a chargé l'article des dépenses a l'egard des Employés. Je l'ai donc rectifié par cette raison, comme vous le verrez, et mis sur le pied qu'il doit être pour l'avenir; et après que j'aurai reçu et vu les tableaux des Provinces que J'attends encore, nous arrangerons les choses à cet égard de cette façon là, en prenant pour chaque endroit une somme fixe sur les péages, dont au bout de l'année, savoir à la fin de May, on distribuera des recompenses à ceux qui auront bien visités et fait leurs devoirs sans ponnerie; mais Je le reïtère, ce ne sera pas generalement pour un chacun, mais uniquement pour ceux, qui l'auront mérité. Sur ce etc. à Potsdam, le 11. de Fevrier 1783.

---

141. Les appointements dans les Etats des Directions de Breslau et de Neisse, et du Bureau de Correspondance de la Silésie, que Je vous remets ci joints, sont tout aussi enormes, que Je les ai trouvés dans les Etats précedents, il y a le même nombre de gens tout superflûs: J'en ai donc également fait une juste modération par Mes notes y jointes, qui vous serviront de règle, pour rectifier ces Etats, n'accordant rien de plus qu'en conformité à leur teneur. Je vois en outre avec surprise, que vous destinez aux héritiers du decedé Directeur Bombes 527 Rth. en remises; pourquoi cela? ils n'en auront rien; c'est une remarque bien fondée, qu'en général ce partage de tantièmes et remises va trop loin; on en donne à celui que ce soit, sans distinction qu'il le merite, ou non, ce

que Je ne voudrois absolument pas plus long-temps, n'ét
gner du tout intéressé, comme Je vous l'ai déjà marqué.
partager Mes revenus avec les Employés, a qui J'assure
bons traitements. Je vous observerai encore, que généralem
il-y-a trop de superflu dans les dépenses, qu'il faudra di
ners de quelques milliers d'Ecus jettés par la fenêtre. Vo
en prendrez vos mesures, en M'expliquant, qui sont ces Et
rites, et ce que l'on leur en donne. Du reste J'attends
cune les Etats qui sont en arriere, aussi bien que ceux
Péages du Rhin. Sur ce etc. Potsdam, le 21. Fevrier 17

(Ingehouse.)

Quant aux affaires de la Silesie il faut que Mons: Heim vienne ici pour que Vous parle, et pour ce tas de quin de Comis il faut des peines pour Les refractairs et Recompensses pour Ceux qui font bien que j'arangerai.

---

142. En reponse à votre rapport du 1. de ce mois s les *péages* du Rhin, je sens bien que les empèchements vi nent de la quantité de Souverains qui y participent, le Pa tinat, Cologne, Mayence, Baden et d'autres encore, qui t ont leur péage. Si nous l'avions seuls sans doute que n en tirerions meilleur parti. Jusqu'ici l'on n'a pû s'accor sur le tarif qui étant porté trop haut fait preferer la voye terre. Les objets de transport les plus essentiels sur le Rh sont les bois et le Caffé qui sont imposés si fort, que si l propriétaires ne trouvoient pas moyen de frauder les droi ils se verroient obligés de vendre leurs bois avec pertes a Hollandois; mais nous ne pouvons rien y changer, seulem il faut veiller sur nos Employés et si l'un d'eux se laisse c rompre en acceptant l'argent des Contribuables, l'envoyer pe une couple d'années à la forteresse. Ce chatiment intimid ses confrères et retiendra le grand nombre dans le devoir. C à quoi l'on ne regarde pas et c'est là une grande faute de Regie, de laisser les malversations de ces gens là impuni

personne ne les surveille. D'autre part une augmentation droits n'est pas admissible, l'essentiel est l'exactitude dans perception de ceux qui existent; mais jusqu'ici Directeurs, mmis, tous enfin surtout sur le Rhin friponnent. Et tant il n'y aura pas une personne intègre et attentive qui veille la conduite de ces gens là, qui les accuse pour les puconvenablement, ne s'occupant uniquement qu'à les surveil-, jamais la chose ne sera en ordre. Il faudroit de pareils surllans et observateurs dans chaque Province, alors les malsations et friponneries des Employés ne tarderoient pas à roitre au grand jour. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. Mars 1783.

---

143. Ayant vû par votre rapport d'hier ce que c'est que deux fenins par livre de Caffé perçus au profit de la ban-e, Je lui en ai demandé explication. Dailleurs je n'ai point nné d'argent à la Société du Levant, dont les dettes doivent e éteintes depuis longtems.

L'intérêt des cautionnements me paroit une depense inu-; car quand on fait une caution pour la sureté d'une Caisse d'un entrepôt, l'on fournit des obligations ou Documents, dont propriétaire perçoit l'intérêt de qui de droit, sans qu'il puisse re cela prétendre encore 3 p. C. Ce seroit lui payer deux s l'intérêt de son argent. Vous supprimerez donc l'intérêt de cautionnements et après la déduction de ces deux charges, s compterez à combien vont les fraix de la Régie du Caffé.

Pour ce qui est de vôtre second rapport de la meme datte, n'ai point de facheuse impression contre vous; mais il est te qu'un chacun qui a des affaires, les soigne et ait un oeil tout, pour voir ce qui y appartient, ce qu'elles exigent, et nment elles sont susceptibles d'amélioration. En France l'on end très bien la recette, mais moins bien la dépense et les tes dans celle ci gatent le bien entendu de la première. Par mple, dans une partie telle que les accises et péages, dont les oduits sont à peu près de sept millions, les frais de percep-

noit alloient au delà de 800,000 Ecus, cette somme m parû trop forte et j'espère de la reduire à 600,000 Ec Il y a dans de petites villes, trois ou quatre Employés plus, tandis qu'un seul, au plus deux, sont très suffisan C'est une chose bien nécessaire que de mettre de l'écon mie dans la dépense, car sans cela la recette ne sert pas grande chose. Pour ce qui est des franchises, l'on ne pe y toucher; mon but principal étant l'encouragement d manufactnres du pays. Il y en a maintenant partout, ai les nôtres ne soutiennent la concurrence, que par les b prix, et en chargeant de droits les matières premières, l marchandises seroient plus chères, surtout les laines, et qui regarde leur teinture, et je manquerois mon but. C par le même motif que j'accorde des franchises sur l grains; car dans des années de cherté, comme celle ci, dois nécessairement donner des passeports, sansquoi les pa vres gens, le soldat, l'ouvrier ne pourroient pas vivre la main d'oeuvre monteroit au delà des bornes, ce qui entierement contraire à mes principes.

Je ne puis rien changer non plus aux droits de bras ric, car quiconque en est une fois en possession doit jouir, et je ne pourrois oter ce droit là à personne sa commettre une injustice. Après ces observations, il n est pas moins vrai, que si cette engeance de Commis et retenue plus exactement dans l'ordre, et que les Directeu et Inspecteurs Provinciaux les surveillassent de plus pr que l'on recompensat ceux qui le méritent et punit l mauvais Sujets, en les mettant à la forteresse, leurs conn xions avec les marchands et autres cesseroient, et les pr duits augmenteroient nécessairement.

Votre proposition relativement à Elbing est très bonn Cette précaution arretera les vaisseaux déclarés ponr Elbin de se glisser sourdement à Dantzig. Je crois que nos rev nus s'en ressentiront avantageusement, ajoutéz à cela que la Pologne débite beaucoup d'objets, nos péages et l'acci s'en trouvent bien, mais si la recolte de ce royaume

auvaise, les exportations en grains diminuent, et nos pro-
its y perdent également, selon les anciens registres il est
rti autrefois 56,000 Winspel de grains du seul port de
ntzig.

J'en viens aux péages du Rhin et je crois qu'en géné-
l la seule activité des Employés augmenteroit les produits
quelques milliers d'ecus, les revenus de la Silésie aug-
enteroient également de 30 à 40 mille écus si les Com-
is y étoient mieux surveillés. J'en suis très persuadé, et
rtout qu'il seroit de la plus grande utilité, de prendre
r les oreilles et de mettre à la forteresse tous les Com-
is qui s'entendant et ont des connexions avec les mar-
ands.

Enfin mon intention est encore de former des Tantiè-
es que j'ai rayés une petite Caisse à part, qui servira à
compenser ceux qui le mériteront et encourager le zèle
l'activité des Commis, tandis que ceux qui tomberont en
ute seront très sévèrement punis et mis à la forteresse. Je
ie Dieu etc. à Potsdam, le 30. Mars 1783.

---

144. Votre rapport de la veille m'est parvenu. Comme
est très nécessaire de mettre une sage économie dans les
andes dépenses Je dois à cet effet traiter la régie sur le
ême pied des autres branches du gouvernement. Cepen-
ant pour ce qui est de vous seul, je vous laisserai ce que
ous avez eu jusqu'ici, et même si, comme j'en suis per-
uadé, vous continuez à tenir le tout en bon ordre, je pen-
erai encore outre cela à vous. Mon intention est donc de
ormer d'une partie des grandes traitements et tantièmes sup-
rimés d'environ 150,000 ecus, un fond particulier, dont je
ecompenserai ceux qui se distingueront par leur acti-
ité et leur soin dans le service et contribueront à l'aug-
entation des revenus; car si les remunissances étoient gé-
érales et qu'elles devinssent le partage de ceux qui font
uelque chose et de ceux qui ne font rien, elles n'entre-

fondrions pas l'emulation. Il faudra donc distinguer le merite et par contre punir severement et exemplairement les crimes dont la negligence. le relachement et la connivence avec les coupables nuiront aux revenus de l'Etat. C'est tout ce que j'ai à vous dire en reponse relativement à cet objet, priant Dieu etc. à Potsdam, le 3. Avril 17

---

145. *Ce que Vous M'ecrivez par votre rapport d'hier sur la perspective que vous offre la navigation de la Vistule etc. est un vrai galimathias que Je ne comprends pas. Que voulez vous dire par exemple, en evaluant la circulation de la Prusse orientale et occidentale à 400,000 Ecus tandis qu'elle va à plus d'un Million?*

Quant à ce que vous observez par rapport aux gratifications des Employés, c'est bel et bon, mais sachez qu'avec tous les gages quelconques, un fripon peut vous voler. Il y a des gens qui même avec des appointements très considerables ne laissent pas leurs rapines; il est donc assez indifferent qu'ils ayent 600 ou 1000 Ecus. C'est l'honnêteté des Employés d'une part, et de l'autre de les surveiller et suivre exactement, qui sont les deux points les plus essentiels dont il faut avoir égard pour S'assurer de leur bonne conduite. Sur ce etc. à Potsdam, le 30. Avril 178

(Eigenhändig.)

on trouve des Honetes gens à 50 ecus de Rente, de forts fripons avec 1000 ou plus de revenus ainsi La Somme n'empeche pas des Volér, mais bien L'honnêteté et Les Moeurs de la personne, mais des qu'on fait un ramas de Cannailles Qu'on décore du Nom d'employéz et de garssons d'enservisse, on ne les empechera de Volér qu'en les surveillant ou en punissant Sevérement les coupables.

---

146. C'est très bon que les produits de Fordon aillent, ısi que Je l'ai vû par votre rapport d'hier à 47,943 Ecus, qu'au 7. de ce mois et qu'ils en fassent espérer de beauup plus considerables: Celà dépend principalement de ux choses, de la quantité des productions Polonoises de l'état de la Vistule, dont la navigation est plus active and les eaux ne sont ni trop hautes, ni trop basses. En endant vous pouvez croire que le commerce de grains bien cette année, les Anglois en recherchant de grandes rties et les Dantzicois s'étant déjà défaits de leurs prosions, ils se verront obligés de les remplacer par de nouaux achats. Sur ce etc.

à Potsdam, le 11. May 1783.

---

147. Quant à votre rapport du 28., vous savez que ne suis nullement porté pour une si grande quantité de ommis. Si vous les renvoyiez tous aujourd'hui, vous en ouveriez dans huit jours une fois autant et plus. A l'érd de la Sportel Casse c'est une misere, qui n'existe que rce que dans quelques Provinces l'on a besoin d'un plus and nombre de gens de justice qu'il n'y en a de fondaon. Et ces Caisses là sont si mal pourvuës que souvent faut que Je les alimente d'autres Caisses pour suppléer traitement des Employés. Au reste il ne faut pas proser de mauvais exemples, quand quelqu'un vole mille cus, cela ne dit pas que Je doive en voler 500. Ce qu'il a de plus facheux dans tout ceci, c'est la difficulté de rveiller les Commis des Provinces; quand ils malversent, s restent impunis, sans quoi tout iroit mieux, ils font ce u'ils veulent faute de Surveillants; car lorsqu'ils s'entenent avec les Marchands, ils nous trompent, et ne peuvent empêcher. Ajoutez à cela que de certains Employés, après voir fait quelques mauvais tours, repassent tranquillement en France avec des Milliers d'Ecus qu'ils ont amassés. Il

seroit mieux pour l'exemple de faire mettre quelque te
à la forteresse ceux qui se sont rendus coupable de fripo
neries. Sur ce etc. à Potsdam, le 29. Mai 1783.

---

148. Etant intentionné d'arranger tous Mes differe
etats et à mettre toutes Mes affaires en ordre à Mon ret
de Prusse, J'ai fixé pour cela le 16. de Juin. Vous voud
bien faire dresser vos comptes et tenir prêt tout ce qui
garde les affaires qui Vous sont confiées, afin de vous ren
ici ce jour là auprès de Moi. En attendant Je prie Dieu e
à Potsdam, le 30. May 1783.

---

149. Selon les différentes nouvelles entrées de Ford
Neufahrwasser et des péages du Rhin, les produits vont fo
bien cette année et présentent dans ces différents endroits u
augmentation considérable sur ceux de l'année précédente. J
sais qu'il en est de même à Königsberg, Memel et Pillau, q
également donneront d'avantage pour l'année revolue, quoiq
jusqu'ici Je n'en sois pas encore tout à fait bien informé a
juste. Au reste Je ne doute pas que Vous n'ayez déjà le to
pardevers vous et que vous ne sachiez combien en général e
l'augmentation de l'année révolue comparée avec les produi
de l'année précédente; ainsi Vous M'apporterez tous les et
réunis, en venant ici après demain 16 du Courant jour anqu
Je Vous attends, en priant Dieu etc.
à Potsdam, le 14. Juin 1783.

---

150. Rath, besonders lieber Getreuer! Ich habe für gut g
funden, die Tractamenter der Employés bey der General Accise u
Zoll Regie, die bisher gar enorm hochgegangen, einigermaßen zu m
dcriren, und die sämmtlichen Etats danach Selbsten reduciret, u
bey deren Zurückfendung die General-Administration darauf v
wieten. Die hierdurch erwachsende Menage bey den Tractam

rn und übrigen Emolumenten wird circa 150,000 Thaler betra-
n, und die Reduction soll mit dem 1. Juny angehen. Ich habe
uch dieses also bekannt machen wollen, mit der Aufgabe, bey der
ber-Rechen-Cammer darauf mit aller Attention sehen zu lassen,
aß bey Revision der Rechnungen nicht mehr an Tractamentern und
molumenten in Ausgabe passiret werde, als in den moderirten Etats
on Mir eigenhändig festgesetzt worden! Auch daß im Ganzen und
berhaupt obige Summe wirklich menagiret und Mir besonders nach-
ewiesen und berechnet werde. Ihr habt Euch also hiernach zu achten
nd alles hierunter nöthige pflichtmäßig wahrzunehmen und zu be-
rgen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 25. Juny 1783.

An den Präsidenten Kummer bey der Ober-Rechen-Cammer.

---

151. Sa Majesté désirant être informée combien il entre annuellement d'argent étranger dans les Pays par les Péages, ordonne par la présente à l'Administration Générale, de faire rechercher les régistres de péages d'Elbing, Danzig, Neufahrwasser, Montauerspitzen, Fordon, Pillau, Königsberg, Memel, ceux de la Silésie, du Rhin et des foires de Francfort sur l'Oder, afin d'en faire la récapitulation et de Lui en presenter le relevé aussitôt qu'il sera fait.

à Potsdam, le 28. Juin 1783.

---

152. L'état que Vous Me présentez par votre rapport d'hier des produits d'accises et péages du mois de Decembre dernier est assez satisfaisant par l'augmentation sur les fixations et Je pense que cela va encore. Quant à la contrebande et à l'infidélité des Employés il est très-vraisemblable que nonobstant toutes les peines et les mesures les mieux combinées, l'on parviendra difficilement à couper le mal dans sa racine et qu'il se trouvera toujours des transgresseurs; mais il faut faire de son mieux et ne rien epargner pour éclairer la fraude et y mettre quelque frein. Sur ce etc.

à Berlin, le 18. Janvier 1784.

---

153. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats de produits du mois de Mars qui sans doute se ressentent du retard de la navigation. Mais la voilà ouverte et nous avons quinze jours dans ce mois ci et tout le courant de May pour nous récupérer de la diminution qu'ils ont éprouvés jusqu'ici. Les Polonois ont besoin d'argent, ils transporteront tout le grain et autres produits qu'ils pourront pour s'en procurer. Il n'y a que le Rhin qui Me donne quelque inquiétude, les flottes de bois ayant été dispersées, il est à craindre que la diminution ne soit très sensible, car il ne viendra pas autant de bois qu'à l'ordinaire. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Avril 1784.

---

154. J'approuve que selon votre rapport d'hier vous ayez remis au Tresorier et Conseiller de guerre Buchholtz un à compte de 400,000 Ecus des sommes qui Me reviennent à la fin de l'année. D'après votre proposition J'ai ordonné à toutes les chambres de recevoir à l'avenir en déduction des assignations subséquentes et d'en crediter le compte de la Régie. J'ai en outre enjoint à la justice supérieure de la Régie de faire une revision des cautionnements. Je vous en préviens afin que vous puissiez vous concerter avec elle sur cet objet important; priant Dieu etc. à Potsdam, le 6. May 1784.

---

155. Je ne suis point de votre sentiment à l'égard de votre apperçû d'hier, qui ne porte l'excédant de tous les produits de 1784 qu'à 877,000 Ecus; il doit selon Moi aller plus haut. Dans le mois passé il y avoit déjà un plus de 350,000 Ecus, outre cela nous avons maintenant encore 250,000 Ecus de plus que l'année derniere, de sorte qu'en y comprenant le Caffé, les Tantièmes, Voygelders, épargnes ou retenues sur les appointements des Employés et autres objets quelconques, nous devons avoir comme Je compte un Solde ou excedent d'un million 150,000 Ecus. Voilà ce que J'ai voulû vous dire en reponse, priant Dieu etc. à Berlin, le 22. May 1784.

---

156. Voulant à Mon retour de Prusse Me faire rendre ; compte annuel de la partie de l'Administration générale des ccises et péages, Je suis bien aise, de Vous en prévenir, afin ue Vous fassiez dresser les Etats accoutumés et qu'après voir mis le tout en ordre, vous puissiez Me les présenter vous nême à Potsdam le 15. de ce mois, jour auquel vous ne manquez pas de vous y trouver, muni de tous les renseignements, que le serois dans le cas de vous demander touchant cette partie. ur ce etc. à Stargard, le 4. Juin 1784.

---

157. Avant que la Pomeranie appartint à Mon Pere, il y avoit des péages sur les frontières, qui furent constamment une source de chicanes; et à la conclusion de la paix, ces péages resterent et furent conservés: Ce qui occasionna une vraie charge pour le Pays et renchérit surtout le prix du grain, au point que maintenant la mesure de bled y revient à deux Ecus huit gros. Je voudrois volontiers y apporter du changement et dans cette vue Je vous charge d'examiner cet objet, de concert avec le grand Directoire, et de délibérer ensemble, sur les mesures les plus convenables à adopter, pour obtenir ce changement. J'attends là dessus votre rapport.

Quant aux différentes propositions de gratifications et d'augmentations de traitement, que Vous Me faites, Je ne puis y ntrer. Observez qu'il n'y a point de plus réel, qu'au contraire si vous défalquez le montant des épargnes tantièmes, Woygelders, la recette totale est encore, moindre que l'année précédente. C'est aux péages que Je regarde principalement. Produisent ils davantage, c'est un plus réel, et un numéraire étranger qui entre dans le Pays.

Pour ce qui regarde les 500 Ecus, que Vous avez trouvez nécessaire d'employer, pour surveiller d'autant mieux le territoire de Dantzig, la Vistule, la Nogath et le Haf, Je veux bien les accorder; mais quant aux mille Ecus economisés à vos bureaux et à répartir pour égaliser les Employés, il faut avant tout M'expliquer cela plus clairement, et Me dire à quoi

cela est nécessaire, car ces gens là ont tous tant qu'ils s
leurs traitements fixes. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Juin 1784.

---

158. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats du m
de Juin, d'après lesquels Je ne doute pas que l'année ne s
bonne pour les accises et péages à l'exception des bois de P
logne dont les transports ne seront pas si considérables vû
manque de débit. Mais les transports de grains seront d'a
tant plus forts.

Je vous renvoye l'ordre signé au Commandant de Spa
dau pour la reception à la forteresse des Contrebandiers
nommés, auquel vous donnerez cours; priant Dieu etc.

à Potsdam, le 21. Juillet 1784.

---

159. J'approuve les réparations à faire à la Maison d
Bureau de Péage de Malbourg et vous autorise à soigner l
necessaire à cet égard et de payer, lorsqu'elles seront finies
les 414 Rth. 18 Stuber de vos Caisses. Quant à la demand
du fils de feu le receveur Wickert à Berlinchen, elle ne peu
lui être accordée, parceque les places ne doivent pas être h
réditaires, et qu'il faut donner celle-ci à un autre Invalide.

Je permets au marchand Platzmann l'entrée des effets d
sa femme, à l'exeption du service de table de fayence, qu'i
peut vendre en Saxe, et J'ai donné Mes ordres au Grand-Di
rectoire, pour l'expédition des passeports.

La requette du ci-devant Directeur Dubosque ne peut êtr
prise en considération, Je M'en tiens aux ordres donnés à so
sujet. Ayant, par le rapport des travaux du port de Schwine
münde, vû les depences considérables, qu'y fait le Conducteu
Ruskow, J'ai donné ordre à la Chambre de Stettin d'examine
de plus près ces ouvrages et d'éclairer la conduite de ce co
ducteur, afin de pouvoir M'en rendre compte. Au surplus

faut point laisser le maniement de l'argent au Conducteur askow, afin qu'il puisse le distraire. Sur ce etc.

à Potsdam, le 26. Septembre 1784.

---

160. L'Invalide Weynacht demande, par sa requette ci inte, la place vacante d'Ecrivain de la barriere auprès de olitz à deux milles de Stettin. Le Roi voulant bien la lui nner, si elle est effectivement vacante et qu'il soit en état de remplir, ordonne à l'administration de l'examiner et de soigr le necessaire ultérieur à cet égard.

Potsdam, le 28. Octobre 1784.

---

161. J'ai reçu par votre rapport d'hier les Etats de produits du mois de Janvier dernier, qui sans doute présentent ne diminution, à laquelle l'on doit necessairement s'attendre lans les mois d'hiver; elle est cependant moins forte cette anée que l'année passée. Supposé même que Fevrier et Mars lonnent chacun 60 à 70,000 Ecus de diminution, nous perlrions néansmoins 100,000 Ecus de moins que les autres anées. Il est d'ailleurs fort à propos de ne pas garder trop l'argent en Caisse; car depuis quelque tems, il s'est commis bien des abus dans le maniement des Caisses. Vous avez toujours des moyens de Vous débarasser de vos fonds, en payant la Chambre des Domaines; c'est toujours autant de sorti de vos Caisses, dont vous ne courrez plus de risque.

Au surplus Je Vous recommande très particulièrement de ne pas méler l'argent de la partie du Caffé, avec les deniers des accises et péages, pour eviter la confusion qui pourroit en resulter. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Fevrier 1785.

---

162. J'ai vû par l'etat des produits d'accises et péages la diminution qu'a éprouvée le mois d'Avril. Cela n'est pas bon, mais le mois de May bouchera les trous. La navigation de l'Oder va recommencer, les vaisseaux ne tarderont pas

d'arriver et quant à la Vistule, la Memel, Pregel, de l'Elbe tout y est déjà en ordre et dans son ancien train. Le Rhin haussera par la fonte des neiges et son cours ne sera pas interrompû par le manque d'eau.

N'ayant autre observation à vous faire à cet égard en réponse à votre rapport d'hier, Je vous remets ci joint les ordres signés au Gouvernement de Magdebourg, pour la reception à la forteresse de deux Contrebandiers y nommés; et sur ce etc. à Potsdam, le 15. May 1785.

---

163. Je vois par votre lettre datée du 11. de ce mois que la remise pour toutes les parties aux Accises, y compris celle du Caffé ne se portera qu'à douze cent quinze mille ecus. C'est apparement la navigation retardée d'un mois entier dans cette année ci, qui est cause de cette diminution. Les fonds qui auroient du entrer au mois de May, n'entreront qu'au mois de Juin, et la recette de l'année prochaine en sera par consequent d'autant plus considerable.

Quant au Contrebandier Döpke, J'acquiesce à la sentence qui le condamne à une année de travaux de forteresse, vû que la contrebande, qui est encore très considerable surtout en Prusse, exige de ces exemples. Sur ce etc.

Potsdam, ce 13. Juin 1785.

---

164. Je M'apperçois que les dépenses extraordinaires de la Régie sont énormes, les gratifications de l'année $17\frac{84}{85}$ étant mises en compte pour 110,000 Ecus, dont les Regisseurs seuls ont pris 14,000 Ecus. Ensuite il y a encore un article à part de 95,000 Ecus pour dépenses extraordinaires par ordre de la Regie. Je ne puis pas laisser passer cela, ainsi que Je veux bien vous en prevenir; au contraire J'entends que Vous économisiez mieux Mon argent et que Vous évitiez pareille dissipation. En verité il n'est pas permis de faire tant de dépenses inutiles; il faut y mettre plus de methode, plus d'Ordre et

artout la plus scrupuleuse oeconomie; Enfin pouvoir se ren-
re compte de chaque gros; car Je ne laisserai passer aucun
aix quelconque, à moins qu'il ne soit duëment légitimé. Sur
e etc. à Potsdam, le 28. Juillet 1785.

---

165. J'ai reçû votre rapport d'hier et vû ce que vous
ites relativement aux dépenses extraordinaires de la Régie,
ui n'en sont pas moins énormes. Je ne puis vous cacher
u'elles sont trop hautes et que l'on va plus loin en adoptant
ne sage et bonne oeconomie dans toutes les affaires. Cette
dministration est montée à la françoise. Le Roi donne beau-
oup d'argent pour ses hôpitaux, les Entrepreneurs mettent
argent en poche, et laissent mourir les malades, ce qui n'est
as bien. Cela peut aller là bas; mais chez Moi, Je veux
ordre, l'exactitude reunis à la plus sage oeconomie, et Je veux
ien vous le répéter ici pour votre direction; priant Dieu etc.
à Potsdam, le 2. Aoust 1785.

---

166. Ce n'est, que sous la condition expresse d'un éta-
lissement dans Mes états, que le Sous Directeur de Roux*),
eut jouir des privileges des sujets nés dans Mes Provinces;
t c'est pour votre direction, que Je vous en fais part, sur sa
equête çi-jointe en original; priant au reste Dieu etc.
Potsdam, ce 9. de Septembre 1785.

---

167. J'ai vû avec plaisir, par les Etats de produits des
ccises et péages du mois de Septembre passé, joints à votre
ettre du 15., que nos perceptions vont bien. Nous sommes
ans ce moment déjà en fonds, et Je M'assure que cela se

---

*) Der König übergieng bei Beförderungen alle franzöſiſche Beamte, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er nur Inländer brauchen wolle. De Roux hatte eine Inländerinn geheirathet und glaubte ſich dadurch gegen neue Übergehungen geſichert zu haben: was der König aber auch nicht für voll nahm.

soutiendra. La seule chose, qui, selon Mes avis, pourr nous causer quelque préjudice, est la recolte en grains, qui, les grandes Eaux, doit avoir été très mauvaise en Lithuan et en général du côté de la Pologne. C'est là l'objet le pl considerable des produits de la Pologne, ainsi s'il restoit arrière l'année prochaine, nous y perdrions très fort. Il fa attendre pour savoir ce qui en sera. Par contre, quant a péages du Rhin, nous ne courrons pas le même risque, mois étant comme l'autre, tant que dure la navigation. S ce etc. à Potsdam, le 16. Octobre 1785.

---

168. J'ai trouvé en regle les Etats de la partie du Caf pendant le mois de Novembre joints à votre rapport d'hie Je n'ignore point que la recolte du Caffé ayant manqué, il e un peu plus cher que ci-devant, mais J'espere que si elle e meilleure l'année prochaine le prix diminuera.

Voici l'ordre signé pour la reception à la forteresse d Magdebourg du Contrebandier Neumeister. J'ai reduit sa pei à trois mois, une année Me paroissant trop. Vous pouve soigner le necessaire à cet égard. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Decembre 1785.

---

169. Je reçois par votre lettre d'hier les Etats de pro duits du mois de Decembre dont Je suis très satisfait. Le mois suivants d'hiver perdent toujours quelque chose: Quan aux grains de Pologne ils viendront cette année comme le précédentes, car ce n'est proprement que dans les environs d l'Uckraine que la disette se fait ressentir. Il n'est pas possi ble que ceux qui voudroient transporter leurs grains de c côté là puissent le faire, c'est trop loin; ainsi Je ne vois pas qu'il y ait rien à appréhender à cet égard. Le retard de l navigation et de l'activité du Commerce maritime peut cause quelque diminution, il faut voir si elle recommencera en Avri ou en May, d'où dépendra le plus ou moins de diminution des produits. Sur ce etc. à Potsdam, le 16. Janvier 1786.

---

170. Je reçois par votre rapport d'hier les Etats de pro-ïts du mois de Janvier, dont la diminution n'est pas fort sentielle. Je ne crois pas qu'en général elle le devienne tte fois ci, les fleuves étant déjà ouverts à l'heure qu'il est, le commerce de la Baltique, également débarrassée de ses aces, ayant repris son libre cours. D'un autre côté les pro-its du printems pourroient bien ne pas être les mêmes, la auvaise recolte de la Pologne ne permettant pas à ses habi-nts d'exporter une aussi grande quantité de grains que de utume. Neantmoins il faudra voir la tournure que pren-ont les évènements. Sur ce etc.

à Potsdam, le 16. Fevrier 1786.

---

171. Les états de produits des accises et péages du mois Fevrier me sont bien parvenus par votre rapport du 18. ourant. J'en suis assez satisfait, la diminution qu'ils présen-nt dans quelques parties étant inévitable, la navigation étant rmée, et les chemins peu praticables. Les mois d'Avril et ay par contre ne manqueront pas de boucher ce trou. Dans tte esperance je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 19. Mars 1786.

---

172. J'approuve les états de produits et de situation de partie du Caffé pendant le mois de Fevrier, qui se trouvent la suite de votre rapport d'hier. Mais Je dois vous dire e Je n'entends pas trop bien vos comptes de Marchands et 'ainsi je ne puis voir clairement par les états le profit qui resulte. Je pense qu'il peut aller à 150,000 Ecus par an. oyez donc de faire dresser à l'avenir ces comptes autrement, n que Je voye clairement le benefice de chaque mois.

Voici une lettre du Conseiller privé Grodart qui demande e place pour son fils ci-devant employé à Memel; mais mme je ne veux plus de ce jeune homme, vous n'avez qu'à conduire dans la demande. Sur ce etc.

à Potsdam, le 20. Mars 1786.

---

173. Les Etats de Produits du mois de Mars Me se bien parvenus par votre rapport d'hier, et malgré la dimi tion provenant de l'interruption de la navigation, je tro que cela va encore assez passablement et que les choses prendront faveur surtout dans le mois de May qui est à porte et qui sera très bon. Ainsi je crois que le bilan l'année sera des meilleurs. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. Avril 1786.

---

174. Je suis bien aise de voir par ce que Vous mand en date du 13. de ce mois, en m'adressant les Etats de pr duits d'accises et péages pour le mois d'Avril de l'année co rante, que tout est dans le meilleur ordre possible à l'éga de cette partie. Selon toute apparence l'anticipation de navigation ne préjudiciera en rien aux produits du mois Mars, et Je suis sûr, qu'en y ajoutant ceux des péages du Rh et autres, que cela pris ensemble balancera assez les avantag ordinaires du dit mois. Quoiqu'il en soit n'oubliez pas marquer à la cloture du dernier compte, combien on a per en Ducats, des péages du Rhin, de la Vistule, des Polon du côté de la Silesie, du Prégel, de la Memel, Nogat Warthe, et à quoi se monte la Somme qui a eté délivrée da ces espèces. Sur ce etc. Potsdam, le 14. Mai 1786.

---

175. J'ai vû les renseignements que Vous me donn par votre rapport d'hier au sujet des produits d'accises et pé ges de cette année, qui sont très satisfaisants et dont je su bien content, ainsi que de la partie du Caffé. Je ne dou pas qu'il n'entre encore beaucoup d'argent avant l'arrêté de mois, que vous aurez soin de faire porter exactement en lig de compte. N'ayant autre chose à vous dire en reponse, prie Dieu etc. à Potsdam, le 19. May 1786.

---

176. Comme selon votre rapport du 2. de ce mois l'on sauroit encore, faute d'état entier des produits du péage de ordon, en tirer une balance précise pour le mois de May, il udra attendre jusqu'à son entrée, pour voir ce qui en sera. ais je me flatte toujours, que la recepte qui manque pour tte comparaison, ne laissera pas que d'être considérable, rce que le Commerce doit être bon; aumoins toutes mes uvelles à cet égard, sont elles très favorables. A l'égard s dépenses par rapport à cette partie, il faudra se garder n faire d'inutiles, ou de mal employées, et ne pas jetter rgent par les fenêtres, ce qui est aisé d'eviter au moyen de ns arrangements.

Quant à l'article du Caffé, tout dépend de trouver un Liancier sûr et honnete, à qui l'on assûre un débit certain, et i voyant de pouvoir faire fond sur deux à trois cent mille us de vente, entrera dans des accords de bien plus bas prix e qui que ce soit. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. de Juin 1786.

---

177. Vos deux rapports en date du 6. de ce mois vienent de m'etre rendus. Je vous renvoye ci joint les annexes ont l'un étoit accompagné, pour faire mettre en exécution leur ntenu. Et quant à l'objet du second, Je veux bien vous re, que quoique Je sache et comprenne parfaitement, que ous ne sauriez donner encore un apperçu juste et exact des proits de péage du mois de May année courante, faute de renseignents requis, Je me flatte cependant toujours, qu'à la fin la minution ne sera pas aussi considerable que Vous paroissez pprehender. D'un autre côté il me vient une idée, que Je udrois que Vous examinassiez à fond et comme il faut, pour en dire votre sentiment. Je suppose qu'il y a nombre de aison commerçantes Danzicoises, qui seront uniquement étaies à Elbing, dans la vue de profiter de la modicité des péages, l'on y paye. Ne conviendroit-il pas, à cause de la différence de s péages, qui sont de 12. à 2. de hausser ceux ci jusqu'à 6.?

Reflechissez la dessus et pesez bien mûrement le tout, pour v si cela seroit avantageux ou non. Autre chose seroit, s'il n'y av que des Sujets du Pays qui trafiquassent la bas, et qu'il s'y trouvat pas des Comptoirs établis de la part et en fave de Maisons Dantzicoises. C'est sur quoi J'attends votre r ponse, priant Dieu etc. Potsdam, le 7. de Juin 1786.

---

178. Votre rapport du 11. de ce Mois, qui rend comp de l'augmentation que les produits d'Accises, péages, transit tantièmes réunis donnent pour le mois de May, m'a été bi rendu. J'attends maintenant cet ensemble auquel vous dit travailler. Après quoi il faudra s'occuper à diminuer auta que faisable les dépenses sur la partie des Appointement C'est tout ce que Je puis Vous dire pour le present en r ponse, et sur ce etc. à Potsdam, le 13. de Juin 1786.

---

179. Il faut necessairement, ainsi que Je Vous l'ai dé dit, et que Je suis bien aise de le reïterer, que les perceptio de Fordon et de la pointe de Montau, soient portées cette a née ci à une augmentation de 50,000 Ecus, et la partie Caffé à un produit de plus de 60,000 Ecus. Pour facilit les moyens quant à cette dernière, Je viens de donner d ordres à la Banque, de Vous faire successivement, et suiva que Vous en aurez besoin, une avance pour deux ans. S ce etc. A Potsdam, le 16. Juin 1786.

---

180. Je n'ai rien contre, quand vous dites dans vot rapport du 20. de ce mois, que les augmentations ne sauroie être affirmativement promises là où les évènements ont de l'i fluence. Mais il y a des objets sur lesquels nous pouvo être assurés de les obtenir cette année. Comme premierem sur la partie du Caffé, qui aumoins doit produire cette ann 60,000 Ecus de plus que la précedente. Ensuite les perce

as au port de Suinemünde iront indubitablement à 20 ou
000 Ecus au de là, de ce qu'elles ont été; et le reste de
igmentation se lévera sans faute au péage de Fordon. Voilà
dont on peut s'appercevoir avec certitude, et surquoi l'on peut
ler d'avance.

Du reste Je Vous renvoye ci-joint, pour les faire mettre
'execution, les ordres signés aux Commandants des forteres.
de Spandau et de Glogau, que Vous M'avez fait tenir au
e du 19. et 20. du courant, pour la reception des Contre-
diers y denommés; et sur ce etc.

à Potsdam, le 21. de Juin 1786.

---

181. Le résumé de la recette et de la dépense sur les
duits d'accises, péäges, Transit, Plombages et Fenins, que
us M'avez fait tenir avec votre rapport du 13. de ce mois,
trop en petit. J'en demande un plus détaillé, par lequel
puisse appercevoir tout d'un coup, la perception et la dépense à
ard de tous les articles. Le produit des fenins doit y être
cifié en plein, ainsi que les fraix des Bureaux de comptabi-
, qui me parroissent être trop fort. Je l'attends de votre
t, et sur ce Je prie Dieu, qu'il Vous ait en sa sainte et
ne garde. à Potsdam, le 14. Aout 1786.

C.

Briefwechsel

zwischen

Friedrich dem Großen und seinen Ministern über den Verfall des Handels, der Fabriken und über das Projekt einer neuen Billet-Banque 1766.

---

1. Mein lieber Großkanzler und Etats Minister v. Jari
Da Mir die denen Kaufleuten bishero vielfältig ertheilten Ind
von nachtheiligen Folgen vor den Credit der übrigen Kaufmanns
zu sein scheinen, und Ich dahero glaube, daß es besser sein dürfte,
jenigen, die durch ihr Verschulden manquiren, der Strenge der
setze zu überlassen; Als will Ich, daß Ihr solches näher examin
und Mir Eure Gedanken und Gutachten darüber einberichten so
Ich bin ꝛc. Potsdam, den 19. Sept. 1766.

---

2. Nach den Landesgesetzen erhalten die Kaufleute beim Ju
departement nur alsdann Indulte, wann es ihren Creditoren, w
zuförderst darüber gehöret werden, selbst daran gelegen ist, daß
Schuldner nicht über den Haufen geworfen werden, sondern Zeit
winnen, ihre Waren nach und nach zu versilbern und ihre ausste
Schulden einzukassiren.

Manquiret ein Kaufmann durch sein Verschulden, so wird
Strenge der Gesetze wider ihn verfahren, wofern sich seine Cred
ren mit ihm nicht vergleichen.

Ich glaube nicht,

daß Ew. K. M. hierunter eine Aenderung zu treffen gera
finden, sondern vielmehr die Ursachen gründlich werden
tersuchen lassen, welche den Mangel des Geldes sowohl
den Verfall der Handlung und Fabriquen verursachet h

Berlin, den 22. September 1766.

v. Jariges.

---

3. Mein lieber Großkanzler und Etats Minister v. Jariges. Mir die Ursachen des Geldmangels und des Verfalles der Hand- und der Fabriquen, und welche hauptsächlich darin bestehen, daß : Kaufmannschaft, welche bei der Banco Einrichtung ihr Conto zu finden glaubte, mehr als eine Million baren Geldes außer s geschicket hat; 2) wegen der seit einigen Jahren gehabten ten Ernte, und des noch fortdauernden Viehsterbens viel Geld Getraide und Vieh außer Landes gegangen ist; 3) viele Kaufleute verschwenderischen Wirthschaft halber banqueront gemacht und Credit derer übrigen ruiniret haben; und 4) die Kaufleute selber Caprice gegen die jetzigen neuen Einrichtungen solche zu decriiren et, und sich selber und der Handlung dadurch den größten Nach- und Schaden zugezogen haben; Da diese Ursachen Mir hinläng- ekannt sind; So sehe Ich Meines Theiles nicht ab, was die in n Bericht vom 22. dieses Mir vorgeschlagene Veranlassung einer n Untersuchung derselben vor Nutzen haben dürfte. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. Sept. 1766.

---

4. Da Sr. K. M. in Pr. ꝛc. denen noch immer fortdauren- klagen derer Fabricanten und Kaufleute über den Mangel sowohl Arbeit, als Absatz ihrer Waren, aus Mangel der eigentlichen tniss, woher sich dieser Verfall derer Fabriquen und der Hand- derivire, abzuhelfen nicht im Stande sind, und dahero gegründet uhen, daß solcher ganz andere Ursachen, als die Allerhöchstdero- n bisdahero davon angegeben werden wollen, haben müsse: Diese eruiret und Ihnen schlechterdings angezeiget wissen wollen, befehlen S. K. M. Dero General-Directorio hierdurch ganz rücklich, vorerwähnten Verfall derer Fabriquen und des Com- ii näher und gründlich zu untersuchen und Allerhöchstderoselben eigentlichen wahren Ursachen davon immediate allerunterthänigst berichten. Potsdam, den 26. September 1766.

---

5. Ew. K. M. haben dem Gen. Dir. mittelst höchster Cabi- ordre vom 26. passato zu befehlen geruhet, bei fortdaurenden en derer Fabricanten und Kaufleute über den Mangel von Ar- und Absatz der Waren Höchstderoselben die eigentlichen und wah-

ren Ursachen des Verfalls derer Fabriquen und des Commercii u
verhält anzuzeigen.

Nachdem nun solches von uns gemeinschaftlich nach Pflicht u
Gewissen genau erwogen und untersuchet worden, So ermangeln w
nicht, mittelst der Anlage sub A den Zustand derer Hauptfabriqu
worauf es vornehmlich ankömmt und die Ursachen von deren jetzi
Stillstand und besorglichen noch weitern Abfall und mittelst der A
zeige sub B die languissante Situation des Commercii und die U
sachen davon allerunterthänigst zu eröffnen.

So wie wir einer Seits Ew. K. M. höchsten Willen und B
fehle allemal mit dem größesten Eifer zu executiren schuldig sind;
verbindet uns anderer Seits unsere geleistete Pflicht, Höchstderosel
die wahre Beschaffenheit und Lage derer Sachen, worauf das Wo
der Staten und Höchst Dero damit aufs Genaueste verknüpfte dau
hafte Interesse beruhet, nach unserer, auf Eid, Gewissen und täg
überzeugende Erfahrung gegründeten Kenntniss, ohne alle Nebenabsi
ten zu eröffnen.

Da E. K. M. in gegenwärtigem Fall uns dazu ausdrücklich
befehligen geruhen; So leben wir des devotesten Vertrauens, Höch
dieselben werden es als eine Folge unsers pflichtmäßigen Diensteifo
in höchsten Gnaden aufnehmen, wann wir überall die reine Wahrh
zu unserer Richtschnur genommen, und alles übrige, auch die Mitt
wie dem gegenwärtigen und weitern Verfall der Fabriquen und d
Commercii abzuhelfen sei, Ew. K. M. Entschließung allerunterthäni
anheim stellen. Berlin, den 1. Octobr. 1766.

von Blumenthal. vom Hagen.

A. Pflichtmäßige Anzeige der Ursachen des Verfalls derer Hauptlandes Fabriquen.

Es ist bishero keine einzige Gattung von Unsern Landesfabriqu
gänzlich verfallen, sie zeigen aber alle seit etwa anderthalb Jahren e
große Neigung zum Fall, und die Klagen wegen ihrer Abnahme h
ben sich mit dem gegenwärtigen Jahre dermaßen gehäufet, daß m
die betrübtesten Folgen desfalls zu befürchten hat.

Die Ursachen dieser schleunigen Veränderung seind zum Th
allgemein und erstrecken sich auf unsere sämmtliche Landesfabriqu

n Theil aber nur auf einzelne Gattungen. Die allgemeinen Ursa: n von der gegenwärtigen Stockung und Abnahme Unserer Landes: riquen beruhen:

1) in der Theurung der unentbehrlichen Lebensmittel, in dem er: jeten und ganz exorbitanten Preise der Hausmieten und des ennholzes, wodurch das Spinn: und Arbeitslohn merklich vermeh: worden.

2) Im Mangel unsrer Landesspinnereien, welche durch den letztern ieg in Verfall gerathen und noch nicht hinlänglich haben wieder gestellet werden können.

3) Durch die Anlage vieler neuen insbesondere Wollenfabriquen Reiche, im Oesterreichischen, in Polen und in der Schweiz, d auch

4) in dem, gegen vorige Zeiten, viel höher gestiegenen Preis de: von Auswärts kommenden Farbewaren und übrigen, Behufs derer briquen erforderlichen Materialien und Utensilien.

5) Durch den gesammten Debit unserer Fabriquewaren nach achsen und den damit verknüpften Hauptvertrieb über Frankfurt a. M. Reich.

6) Durch den Verfall der Messe zu Frankfurt an der Oder und rch den daraus bereits entstandenen und zu besorgenden gänzlichen gang der Polnischen Juden.

Außer denen allgemeinen Ursachen befinden sich bei jeder Gattung serer Landesfabriquen besondere Hindernisse, die zu ihrem Verfall nlass geben und zwar

I. Bei den Wollen: Fabriquen liegt deren Abnahme wohl uptsächlich darin

1) Daß der Entrepreneur des Lagerhauses Schmitz eine beträcht: he Quantité Achener Tücher eingeführet, wodurch alle Warenlager it schlechten und zu höhern Preisen angesetzten Tüchern überhäufet, e Fabrikation der feinen Tücher im Lande gehemmet und die Preise r einheimischen Wolle dermaßen heruntergebracht worden, daß der ndmann seine durch den letzten Krieg und das nachherige Schaffter: n so schon sehr ruinirte Schäfereien annoch mehr einzuschränken, o nicht gar, weil sie sich nicht mehr hinlänglich verinteressirten, ab: schaffen genöthiget worden.

2) Daß die Zitz: und Cattun-Fabriquen gar zu weit extendiret orden, da doch solche, wie Ihro K. M. es höchst selbst in Dero dem en. Direktor. unterm 20. May 1748 ertheilten Instruction weislich

eingesehen, nur zur 2. Classe gehören und denen Fabriquen, zu welchen das Land die erste Materie fourniret, billig hätten nachstehen sollen, wodurch der Debit der Wollenfabriquen im Lande ungemein verringert und den Wollenfabriquen viele Spinnereien entzogen worden.

II. Die Baumwollen-Fabriquen, wozu das Materiale außer Landes gesucht werden muss, haben sich zwar seithero, des hohen Spinnerlohnes ungeachtet, noch ziemlich sonteniret, nähern sich aber, nach denen häufig einkommenden Klagen derer Fabricanten, gleichfalls ihrem Abfall, welcher sich darauf gründet, daß

1) durch Errichtung der exclusiven Levantischen Handlungs-Compagnie denen Fabricanten die Hände gebunden sind, ihre benöthigte Baumwolle nach denen erforderlichen Sortiments, wovon der Compagnie verschiedene Gattungen fehlen, umb die billigsten Preise, aus der ersten Hand selbst committiren zu dürfen, wobei sie

2) das bisherige höchstvortheilhafte in gutem Flor gewesene barotto-Verkehr gänzlich verlieren, da sie die benöthigte Baumwolle ballenweise, und die gefärbten Garne mit ihren eigenen und andern Waren zu vertauschen nicht mehr Gelegenheit haben, sondern bei der Compagnie alles mit barem Gelde bezahlen müssen.

3) Daß die Fabricanten bei der Compagnie keine andere als Levantische Baumwolle und dergleichen Garne haben können, welche doch nur zu Parchente, Cottonaden und Cannefassen brauchbar, zu denen Zitzen und Cottonen aber zu schwer, und dazu denen Fabricanten die Macedonische und Westindische Baumwolle unentbehrlich, auch

4) Ueberhaupt noch zweifelhaft und abzuwarten ist, ob die Levantische Handlungskompagnie, bei bevorstehendem Verkauf ihrer levantischen Baumwolle, im Stande sein wird, denen Fabricanten solche nach Ihro K. M. höchsten Befehl und Intention, umb die bisherige Preise zu liefern.

5) Sind durch die ad. 2 und 3 berührten Umstände die hiesigen Fabricanten Sieburg, du Titre, und Oehmigke, desgleichen ein in Wolmirstädt bei Magdeburg etablirter Fabricant, Namens Beckmann, wegen des ihnen entzogenen barotto Handels und Mangels der Macedonischen Wolle, bereits in solche Verlegenheit gesetzet, daß sie viele Arbeiter müßig gehen lassen müssen, da die Compagnie ihnen die selbst committirte Macedonische Baumwolle, die sie doch selbst nicht hat, einzuführen nicht erlauben will, sondern erfordert, daß sie solche durch ihre Hände kommen lassen sollen.

III. Die Sammet- und Seiden-Fabriquen gehören gleichfalls zu der, nach Ihro K. M. obangeführtermaßen höchstweislichen Aeußerung zu der 2. Classe, wozu das Materiale fast vor lauter bar Geld von auswärts geholet werden muss. Diese haben sich zwar durch Ihro K. M. höchsten Unterstützung und alle sonst mögliche Vorsehungen bis hieher noch erhalten, deren Entrepreneurs aber haben sich dergestalt dabei heruntergearbeitet, daß sie gänzlich entkräftet und solche beträchtlich einzuschränken genöthiget sind. Die Haupturſachen von der schlechten Reussité dieser Fabriquen liegen wohl hauptsächlich darin,

1) Daß die Entrepreneurs dererselben keine gelernte Fabricanten sind, und nicht mahl so viel Wissenschaft besitzen, die Seide nach Erforderniss einer jeden Gattung von Zeugen gehörig zu sortiren, sondern sich lediglich auf ihre Werkmeister verlassen müssen, woraus dann

2) Die natürlichen Folgen entstehen müssen, daß sie sich ein grosses Lager von mehrentheils schlechten Waren auf den Hals geladen, zu deren Debitirung sie wenig Hoffnung haben können, wie dann die beiden Entrepreneurs derer hiesigen und Potsdamschen Sammet- und die 5 Entrepreneurs derer hiesigen Seidenfabriquen gegenwärtig wirklich vor 624,278 Thlr. an fertigen Waren im Lager haben; diese überhäufte Lager entstehen zum Theil mit

3) von dem Mangel des Debits, welcher im Lande sehr gering und außerhalb Landes unmöglich fällt;

4) daß der Preis derer bei denen Entrepreneurs im Lager befindlichen größtentheils schlechten Waren, nach deren Unterscheid, sich auf 40 bis 75 p. C. höher beläuft, als der von denen fremden, woraus die Unmöglichkeit des auswärtigen Debits und der natürliche Trieb eines jeden einländischen Consumenten zur Menage und zu bessern Waren von selbst erfolget, wie dann

5) Die Entrepreneurs derer Fabriquen selbst alle diese Umstände nicht verabreden können, und eine Verringerung des hiesigen Arbeitslohnes, worauf doch die Erniedrigung derer Preise von ihren Waren sich hauptsächlich mit gründen sollte, nach Beschaffenheit derer oben unter denen allgemeinen Behinderungen vom Fortgang derer Fabriquen angeführten Umstände unmöglich finden, wofern die Fabricanten nur bei kümmerlicher Subsistenz erhalten werden sollen.

IV. Die Linnen-Fabriquen.

Weil die Schlesische Linnen-Fabriquen nicht hieher gehören, und in Preußen, Pommern und denen alten Königlichen Provinzien

dieſſeits der Weſer keine beträchtliche Linnen-Fabriquen befindlich ſind, ſo verdienen nur bloß die Weſtphäliſchen Attention und davon iſt

1) zu bemerken, daß ſolche durch die erlittene ſchwere Kriegeslaſt und verſchiedentliche gänzliche feindliche Plünderungen derer Bleichen bei Bielefeld noch Zeit zu ihrer Erholung haben müſſen;

2) fangen ſie an einen Theil ihres auswärtigen Debits zu verlieren, weil die Linnen-Fabriquen in Schottland und Irland ungemein zugenommen und man in der benachbarten Grafſchaft Rittberg Linnen-Fabriquen und ſehr vortheilhaft belegene Bleichen angelegt und ſolche anſehnlich beneficiret hat.

3) Iſt nach denen Berichten der Mindenſchen Kammer die aus 330 Häuſern beſtehende Stadt Bielefeld, von welcher hauptſächlich das ganze Linnen-Commercium abhängt, mit einer Garnison von 856 Mann, die Weiber und Kinder ungerechnet, überlegt, welche zur Revue-Zeit, wenn das Bataillon von Herford dahin gezogen wird, nochmal ſo ſtark iſt. Berlin, den 1. Oct. 1766.

v. Blumenthal. vom Hagen.

B. Pflichtmäßige Anzeige derer Behinderungen im Commercio in denen Königlichen Landen.

Nach der von Ihro K. M. dem Gen. Direkt. unterm 20. May 1748 ertheilten Instruction geruhen dieſelben Art. XI. §. 2. Höchſtweislich Selbſt anzuerkennen, daß die beiderlei Arten von Commercio, als

1) wann im Lande producirte und fabricirte Waren auswärts verſchickt, davor bares Geld ins Land zurückgezogen oder verwechſelt werden und

2) wann mit fremden Waren nur durchs Land gehandelt oder ſie wieder außer Landes abgeſetzet werden, dem Lande nützlich und zuträglich ſind, befehlen beide auf alle Weiſe zu protegiren und verbieten

3) inſonderheit §. 3. gedachten XI. Articles die durchs Land gehende Waren nicht mit hohen Abgaben zu belegen.

Beiderlei Arten vom Commercio haben ſich, in ſo weit ein oder anderer Provinz durch feindliche Invasionen währendem letztern Kriege nicht etwa Hinderungen in den Weg geleget worden, bis zu hergeſtelltem Frieden, zum allgemeinen Landesbeſten und damit verknüpften höchſten Königlichen Interesse dergeſtalt souteniret, daß Ihro K. M. mit gar keinen oder doch nur ſehr wenigen Klagen über deſſen Bedrückung beſchweret worden.

Gleichwie aber der blühende Zustand derer Fabriquen und ein rissantes Commercium unzertrennlich verknüpfet sind, und eine anche die andere lebendig machet, so hat der in der Beilage A be: rkte Abfall der Fabriquen in vielerlei Betracht seinen ganzen Rap- rt auf das insonderheit seit anderthalb Jahren sichtbarlich verfallene mmercium, und außerdem sind von der Stockung oder fast gänz: hen jetzigen Stillstande der obgemeldeten

Ersten Art des Commercii mit eigenen Landes: produkten und Fabriquewaren, auch des barotto- oder troc-Handels wohl ohnstreitig folgende nächste Ursachen:

1) Ist das Vermögen vieler Kaufleute und Fabricanten durch eimalige Reduction des Geldes merklich geschwächet, daher viele ih: n Handel theils einschränken, theils aufgeben müssen, und ihren aus: ärtigen Credit verloren, wie solches die vielen seitherigen und in kur: n noch mehrere zu fürchtende Banqueronts leider zur Genüge be: itigen.

2) Ist nach diesen Münzveränderungen sehr viel reducirtes eld, aller gebrauchten Fürsicht und verfügten Confiscationen ohn: achtet, außer Landes gegangen, weil es daselbst höher, als i hiesiger Münze, nach seinem wahren Werthe angebracht wer: n können.

3) Hat zu Retablirung derer durch den Krieg ruinirten Städte d Landgüter, und vornehmlich zur Wiederanschaffung des Rind: und ferde: auch Schaf: Viehes, vieles Geld, und größtentheils außer ndes verwandt werden müssen.

Durch welche beide Umstände die Massa des Geldes im Lande r abgenommen, und daher das bare Geld, als der unentbehrliche nds zum lebhaften Betrieb des Commercii durchgängig fehlet, und gen Bestellung der größesten Sicherheit mit Gütern und Gründen ht zu erhalten stehet.

Ferner haben 4) die bisherigen Arrangements der hiesigen Banco d der damit verknüpfte Zwang verursachet, daß die meisten Kauf: te ihren Handel eingeschränket und den auswärtigen Credit verlo: n, auch das Wechselnegoce sich nach fremden Handlungsplätzen ge: gen, die fremden aber ihre in hiesigen Landen gehabte Fonds reti- et. Ferner thut

5) die der Levantischen Handlungs: Compagnie auf die aus der vante kommende Waren verliehene Octroi ohnstreitig dem allge:

meinen Commercio, denen Landes-Fabriquen, dem ganzen Publico und selbst dem höchsten Königlichen Interesse den allerempfindlichsten Tort.

Dann was die Levantische Handlungs-Compagnie betrifft, so werden dadurch allen Baumwollen-Fabricanten die Hände gebunden, ihre benöthigte rohe Materialien nach ihrer Convenienz in denen erforderlichen Sortiments kommen zu lassen und gegen ihre fabricirte Waren zu troquiren, und sie sollen von der Compagnie vor bar Geld kaufen, wobei sie niemahlen bestehen können, wenn auch die Compagnie im Stande wäre, ihnen alle erforderliche Sortiments von Baumwolle und Garn umb die bisherigen Preise zu liefern, welches sie doch, wenn sie anders sich souteniren und das Vermögen derer Interessenten nicht verhandeln will, wie es klar am Tage lieget, nimmer zu thun im Stande ist.

Die Schädlichkeit dieser Compagnie vor das ganze Publicum ist aus dem einzigen Vorfall offenbar, da sie dem General-Direktor. anzeiget, daß sie den Handel mit Citronen, Orangen und andern Früchten mit allergnädigster Königlicher Erlaubniss an das Kaufmannshaus Cornelius Eggers et Compagnie in Hamburg übertragen und verlanget, daß alle die in die sämmtlichen Königlichen Lande ohne passeports dieser Leute eingehende dergleichen Früchte, mit dem weit über das Alterum tantum regulirten Accise-Impost beleget werden sollen.

Die Levantische Handlungs-Compagnie lässt sich von den Eggers 1 Thlr. pro Kiste bezahlen und contiret auf eine Revenue von 12,000 Thlr. jährlich aus diesem einzigen Article; vermuthlich wird der Hamburger nicht weniger verdienen wollen: folglich muss dieser gewiss wider Ihro K. M. höchste Absichten anlaufende Wucher nothwendig auf das Publicum fallen, und solches noch überdem lediglich von der Direction des Hamburgers erwarten, was vor Früchte er zu liefern, seinem Interesse gemäß findet.

Eben so verhält es sich 6) mit der dem Schweigger und Söhnen verliehenen Octroi, da von allen Russischen Producten, so ins Land nicht durch sein Comtoir in Petersburg committiret werden, 2 p. C. an gedachtes Comtoir, und von allen vor fremde Rechnung durch die Königlichen Lande transitirenden durch dieses Comtoir nicht spedirten Russischen Produkten respective 5 und 8 p. C. an Zöllen bezahlet werden sollen, welches um so viel mehr attention verdienet, da sich diese Handlungs-Branche jährlich auf eine Million Thaler wenigstens belauft.

Es ist schlechterdings wider die Natur aller Handlung, einen ufmann zwingen zu wollen, seine Commissiones zum Einkauf von aren an ein ihm anzuweisendes Comtoir zu richten, sondern die ndlung erfordert die natürliche Freiheit, daß einem Kaufmann seine öthigte Waren an den Ort und durch den Commissionair, zu wel- m er das meiste Vertrauen hat, einkaufen zu lassen frei bleiben ss, wodurch er seine Fonds und das damit verknüpfte Risico nach ner Convenienz unter mehrere theilen kann.

Die Königlichen Unterthanen, ohnerachtet dagegen die dringend- n Vorstellungen bei dem General-Direktorio unaufhörlich einlaufen, issen sich solches zu ihrem größesten Nachtheil gefallen lassen, so ge Ihro Königliche Maj. nicht ein anderes Höchst zu befehlen t finden.

Auswärtige Kaufleute aber an das Schweiggersche Comtoir in tersburg zwingen zu wollen, ist eine noch weniger practicable ache, der Abfall dieser Handlungs-Branche im Lande wird sich zeitig nug offenbaren und der gänzliche Verlust des fremden bisherigen portanten Durchhandels durch die Königlichen Lande mit denen ussischen Produkten, ist zum Schaden des höchsten Königlichen In- resse und des Landes unausbleiblich, weil die Fremden auf den othfall andere Wege, ohne die Königlichen Lande zu berühren, su- n und finden werden, wie

7) alle, und die verschiedenen im Lande eingeführte Monopolia, soferne sie den fremden Transito- und Troq-Handel geniren und Waren im Lande selbst vertheuren, dem allgemeinen Commercio chst schädlich sind, so erwächset demselben

8) insonderheit der allergrößeste Bedruck aus der seit einem ahre eingeführten General-Tabacks-Verpachtung. Die Tabacks-Fa- iquen in denen verschiedenen Königlichen Provinzien sind von der ößesten Wichtigkeit gewesen, eine Menge von Menschen hat sich da- i genähret, und sehr viele Kaufleute haben damit ihr größestes, und n allermeisten auswärtiges Verkehr gehabt. Bei der jetzigen Ein- chtung dieser Nahrungs-Branche ist der auswärtige Debit des in uen Königlichen Landen fabricirten Tabacks ungemein geschwächet orden, und bei dessen Abnahme bleiben dem einländischen Kaufmann ich die übrigen, sowohl fremden, als einländischen Fabrique- und dere Waren, die ihm der fremde Kaufmann bei Gelegenheit des abackseinkaufs mit abgenommen hat, zur Last auf dem Halse, die emden Käufer bleiben aus und holen ihren benöthigten Taback aus

benachbarten fremden Orten, ohne die Königlichen Lande zu berühre
nehmen daselbst ihre bedürfenden übrigen Waren zugleich mit, der ei
ländische Kaufmann bleibt nahrlos sitzen und verlieret mit dem T
backsnegoce auch größtentheils seinen übrigen Handel. Die benachba
ten fremden Provinzien profitiren von der Gelegenheit; rund um u
herum setzen sich Tabacksfabrikanten und Händler an und Ihro K. M
dörften am Ende dabei besorglich recht sehr verlieren, indem sehr vi
bemittelte Kaufleute aus verschiedenen Gegenden aus dem Lande zi
hen, alle fremde die Königlichen Lande nach aller Möglichkeit, wege
derer Visitationen derer Tabacks-Aufpasser, zu evitiren suchen u
mit dem Tabacks-Negotio alles mutuelle Verkehr, besonders im Troq
Handel mit denen benachbarten Fremden aufhöret. Wie dann auch i
sonderheit in denen hiesigen Residenzien die betrübte Erfahrung ze
get, daß die Böhmen und Anhältsche und Sächsische Fuhrleute, welch
solchen vorhin insonderheit Butter und allerhand Denrées beständi
zugeführet und dagegen, und vor ihr noch mitgebrachtes bares Gel
große Quantitaeten von Taback und andern Fabrique- und Kau
manns-Waren von hier mit zurückgenommen, jetzo gar weg bleiben
wodurch die Handlung vieler Kaufleute bereits gänzlich lahm gelegt is
und in der Folge noch mehr fallen wird. Hiernächst überlassen wir

9) Ew. K. M. Allerhöchsten Beurtheilung, ob nicht die neue Ac
cise-Einrichtung einen nachtheiligen Einfluss auf das Fabriquen-We
sen und damit verknüpfte Commerce haben wird, da die Erhöhun
der Abgaben vom Getränke und Fleisch mehr betragen, als die aufg
hobenen Abgaben vom Brod, wodurch also das Arbeitslohn in di
Höhe getrieben werden muss.

10) Höret man auch allgemeine Klagen, daß die Erhöhung de
Sätze bei dem Post- und Fuhr-Wesen das Commercium genir
Uebrigens haben

11) Die vorher angezeigten Umstände und die vielfältigen Mono
polia ihren ohnstreitigen Einfluss auf die Landwirthschaft, als die erst
und wichtigste Branche des Commercii; diese, welche durch das bi
herige so lange angehaltene, fast allgemeine Viehsterben schon sehr zu
rückgekommen, leidet noch mehr durch die eingeführte Natural-Caval
lerie-Verpflegung, wodurch dem Acker der Dünger an den mehresten
Orten entzogen und der Landmann durch die vielen und entlegenen
Fuhren von der Landwirthschaft abgehalten wird.

Die zweite Art des Commercii, nehmlich der Durch
oder Transito-Handel durch die Königlichen Lande

von unglaublich großer Wichtigkeit und führet die größesten Vor-
eile vor die Königlichen Revenues und das Land mit sich, und eben
her haben Ew. K. M. obgedachtermaßen, in der dem General-Di-
ktorio ertheilten Instruction ausdrücklich befohlen, solchen nicht mit
hen Abgaben zu belegen.

Von denen aus diesem Handel fließenden Vortheilen haben die
öniglichen Kassen das Fuhr- und Schifffahrts-Wesen im ganzen
nde, und die Kaufmannschaft durch die Commissions- und Spedi-
nsgebühren überall vorhin sehr große Vortheile gezogen, bis ad an-
um 1754 und 1755, da das vorhergegangene Jahr im Magdeburg-
d Halberstädtschen, auch zum Theil in der Churmark, sehr hohe
ransito- und Durchgangs-Imposten unter mancherlei Benennungen
ngeführet worden, seit welcher Zeit der Transito-Handel schon merk-
h abgefallen; nachdem aber der sogenannte Aufschlagsimpost seit
inahe zwei Jahren dazu gekommen, noch mehr in Abnahme
rathen.

Die von Hamburg nach Sachsen, ins Reich, und sonst hin- und
rückgehende Waren werden durch den neuen Weg über Lüneburg
d Braunschweig ins Reich und nach Leipzig, ohne Ihro K. M.
nde zu berühren, transportiret, und Ihro K. M. verlieren
n dieser Seite nach und nach Dero sämmtliche importante Re-
nues; Schiffs-, Fracht- und Fuhrwesen mit den daraus vors
nd gefolgten ansehnlichen Verdienst und Nahrung fallen nebst denen
rächtlichen Speditions- und Commissions-Gebühren, so unsere
ufleute von diesem Transito-Handel profitiret haben, größtentheils
g, und dieser Verlust bleibt in allem Betracht sehr zu bedauern.

Zu diesem Transito-Handel ist insonderheit das Messnegoce zu
ankfurt an der Oder zu rechnen, woselbst das Hauptverkehr zwischen
emden mit Fremden ist, bei welcher Gelegenheit unsere Woll- und
aumwollen-Fabriquen-Waren an fremde Einkäufer, besonders aber
ch Pohlen, bishieher gefunden haben. Seitdem aber die zwischen
ohlen und Sachsen transitirenden verschiedenen Waren, auch in der
esse mit Imposten von respective 8 bis 30 p. C. beleget sind, dro-
n die Pohlnischen Juden, von denen das ganze Frankfurthsche Mess-
kehr größtentheils abhängt, die Frankfurther Messe zu abandonni-
n, und statt deren die Leipziger Messe halten zu wollen, wie sie
halb schon in vorigen beiden Messen die Versuche gemacht, und
le Barschaften in Leipzig angelegt haben, und man macht ihnen,
ohl Oesterreichischer als Sächsischer Seits als mögliche Erleichte-

rung, sowohl in Zöllen und Abgaben, als in Reparation derer W und Landstraßen durch Böhmen und Mähren.

Sollten die Juden in der Folge Frankfurth abandonniren, w ches sie höchst ungerne und weil ihr Handel bei diesen hohen posten nicht bestehen könnte, thun zu müssen bezeigen, und sich n denen Leipziger Messen wenden, so wäre solches, wie bereits in Anzeige über den Zustand unserer Fabriquen bemerket worden, dieselbe ein sehr unglücklicher Umstand, und die Frankfurther M würde gänzlich eingehen, wodurch nicht nur neben dem gänzlichen U sturz unsrer Fabriquen, die Stadt Frankfurth gänzlich ruiniret w den, das Land wegen des Fuhrwesens und daraus fließenden Verd stes bei dem beständigen Ab- und Zufahren zu denen jährlichen M Messen sehr Vieles, und Ihro K. M. bei Dero Cassen auch von ser Seite alles verlieren würden. Berlin, den 1. October 1766.

von Blumenthal. vom Hagen.

---

6. Ew. K. M. allergnädigstem Befehl zufolge haben wir projectirte neue Banco-Edict*) mit allem Fleiß erwogen. N Pflicht und Gewissen haben wir die in der Anlage darüber gem Anmerkungen so abgefasst, daß wir die Wahrheit davon handgrei zu beweisen im Stande sind.

Wir sind vollkommen überzeugt, daß die Feinde von Ew. K. M höchsten Person und Hause sich freuen würden, wann dieser Plan p bliciret und zur Execution gebracht würde; haben dahero auch vieler Betrübniss ganz zuverlässig vernommen, daß solcher schon etlichen Wochen und ehe er uns bekannt worden, unter der Hand Hamburg roulliret hat, und darüber allerhand nachtheilige Glos gemacht worden.

Wollen Ew. K. M. dennoch eine Banque, jedoch ohne al Zwang, allhier und in Breslau haben, die Höchstdenenselb einen unschädlichen Vortheil geben, auch zugleich die Fabriqu und Manufacturen sammt Commercio nach und nach wie aufhelfen soll; So werden wir auf erhaltenen Befehl da Ew. K. M. einen Plan allerunterthänigst überreichen.

Berlin, den 1. October 1766.

v. Jariges. v. Blumenthal. vom Hagen.

---

*) Verfasser desselben war De Calzabigi; abgefasst in franz. Sprache in 60 Artik und von ihm in Potsdam den 29. Jun 1766 unterzeichnet.

nerkungen über das projectirte neue Banco-Edict.

1) Bei denen vor 3 Jahren allhier entstandenen häufigen Fail- und Banquerouten hat sich offenbaret, daß Ausländer, sonder: Holländer und Hamburger die meisten und stärksten Creditores sen. Nichts desto weniger haben sogar Diejenigen, so sich nach gkeit mit ihren Creditoribus verglichen und vor redliche Leute ge: n worden, nach wie vor außerhalb Landes Credit gefunden; die rn guten Kaufleute aber haben den Credit noch leichter beibehal: und mit fremden Waren, Geldern und Wechseln zu ihrem Pro- in: und außerhalb Landes gehandelt.

2) Nachdem aber im vorigen Jahre die Banque errichtet worden, n auch diejenigen Kaufleute, so niemals banquerout gespielet, ein: außerhalb Landes an ihrem Credit merklich gelitten, indem fast mann sich gefürchtet, daß er Papier statt baren Geldes zuletzt be: nen würde.

3) Diese Furcht mag auch manchen bewogen haben, seine baren er außerhalb Landes zu schicken. Ohnstreitig ist es, daß der vor: allhier und in Breslau getriebene ausländische Wechselhandel sich Leipzig, Braunschweig, Frankfurth a. M., Prag und an andere de Oerter gezogen.

4) Das neue Project der Banque geht ohnendlich weiter, als das je und alle in Europa subsistirende Banquen, als welche niema: dergleichen mit dem Commercio incompatiblen Zwang mit sich ret, wie der neue Plan dem Publico auflegen will.

5) Das Hauptsächlichste darin ist aus dem ehemaligen berüchtig: Lawschen System in Frankreich und denen Schwedischen und Dä: en Banco-Einrichtungen entlehnet, und dermaßen auf alle auch commerciirende Unterthanen ohne Ausnahme extendiret, daß n weit betrübtere Folgen, als jemals in Frankreich und jetzt in weden und Dänemark sich gezeiget, in kurzer Zeit zu besor: sind.

Daß in Dänemark die vornehmsten Kapitalisten ihre Gelder aus alb Landes untergebracht, ist bekannt, und daß in Ew. K. M. Lan: ein gleiches von dem neuen noch weiter extendirten Plan zu be: n, ist offenbar, so, daß selbst viele Familien in denen zerstreueten glichen Ländern, wie allbereits geschehen, mit Hab und Gut zu riren suchen werden.

6) Die annoch subsistirenden guten Kaufleute müssten mit ihren eprisen zu Grunde gehen. Keiner von ihnen kann ohne Credit

den nöthigen Fonds zur Fabrique und zum wöchentlichen Betrieb
selben, auch barer Auszahlung der Ouvriers vor sich bestreiten.
ter andern wollen wir nur ein Exempel anführen: die Splitgerb
Handlung muss wenigstens zum Fonds ihrer sämmtlichen Entrepr
über zwei Millionen Thaler haben, und außerdem zu allen ihren
briquen in Neustadt-Eberswalde, Potsdam, Spandau, Berlin
bei den Rothenburgschen Gewerken zu Bezahlung der Arbeiter
Bergleute monatlich 60,000 Thlr., mithin jährlich 720,000 Thlr.
res Geld ausgeben; hingegen ihre Waren größtentheils immer
Credit verkaufen.

Eben diese Bewandniss hat es mit allen Fabriquen in sämm
chen Königlichen Landen, die gleichfalls, wenn schon deren Entrep
neurs ein gutes Vermögen sich erworben haben, jedennoch ohne C
dit nicht bestehen können, welcher aber, wie vorgedacht, durch
neue Project der Banque gänzlich wegfallen wird, indem Particul
und andere, die ihnen bishero Gelder zum Betrieb der Fabriquen
geben, solche denenselben nicht weiter anvertrauen werden.

7) So würden auch die Besitzer der adligen Güter und Hä
zur Bezahlung ihrer Schulden und Meliorationen ihrer Güter, z
Bau der Wirthschafts- und anderer Häuser, Anschaffung von Vieh
gar kein Geld mehr finden, indem nach dem Project alles, was ü
150 Thlr. sich beläuft, durch die Banque gehen soll, welcher unerh
Zwang doch selbst an solchen Orten, wo die größesten Banquen
nicht verlanget wird, und nirgends in der Welt gewöhnlich ist.

8) Aus diesem allgemeinen Misskredit, Verfall der Fabriq
und Handlung, und dem immer mehr und mehr zunehmenden G
mangel wird nothwendig folgen, daß die currenten Domänen
Landes-Einkünfte, die schon gegenwärtig bei dem großen Geldman
nur mit der größesten Mühe zusammengebracht werden müssen,
allen Executionen nicht ohne große Reste und Ausfälle zu erzwing
sein werden, mithin die Erfüllung derer sämmtlichen ordinairen E
künftig unmöglich fallen wird.

9) Statt des in dem neuen Plan Ew. K. M. vorgespiegel
chimeriquen Gewinnstes ist der Verlust in sämmtlichen Provinz
unvermeidlich und bei denen, welchen im ganzen Lande die Bill
zu realisiren anvertrauet werden sollen, ist die Gefahr und Ris
viel größer, als bei allen Handlungen.

10) Sind zwar nach dem Project die Banco-Zettels so, wie
England eingerichtet; der Verfasser hat aber nicht erwogen, daß auf

England wenig oder gar keine Banco-Zettels roulliren, sondern, n das überwiegende Commerce von England die Realisirung der von Selbigen außerhalb Landes durch ganz Europa gehenden hsel nicht bewirket, alsdann dasselbe durch Lingots und Barren Zahlung verrichten muss. Da aber nach dem neuen Project die co-Billets von Memel bis Geldern über 200 Meilen in der ge coursiren, und auch außerhalb Landes roulliren sollen, so ist Verfälschung zu verhüten ohnmöglich, zu geschweigen, daß, wie sie . in Polen, wo nur bare gute Dukaten genommen werden, nicht ors kommen können, also werden sie auch bei andern Fremden anders als mit großem Verlust angebracht werden, und doch erum vor voll in Ew. K. M. Landen und Cassen, wie in Dänes geschehen, zurückkommen. Durch den Zwang müssen sie auch wendig im Preise nach und nach fallen.

11) Die Hauptperson, so Ew. K. M. zu der contenten Casse Realisirung der Billets bestimmen, hat, wie wir zuverlässig und durch Kaufleute wissen, ein geringes Vermögen und keinen Cre- weder in- noch außerhalb Landes, sondern will erst durch die Banque sein Glück mit Ew. K. M. und Dero Länder offenba- Schaden machen, und sich den Credit erwerben; es ist auch wahrscheinlich, daß er hernach sein gesammeltes Geld außerhalb es bringen, dabei aber, nach denen von dem Calzabigi hierunter lich concertirten Instructionen, solche Intrigues spielen werde, man selbige schwerlich entdecken kann.

Immittelst hat der Calzabigi und seine Helfershelfer schon seit imer Zeit zu Erreichung ihres Endzwecks alle Kaufleute, die ihre gues und Geldschneidereien eingesehen, und dahero nicht darin iren können, sowohl als alle diejenigen, die wider ihre Einrich- en erhebliche und gründliche Bedenken gemacht, theils selbst, theils andere als Ignoranten und Bösewichter bei Ew. K. M. anzu- ärzen, ihre Projecte aber zu masquiren gesucht.

Berlin, den 1. Oct. 1766.

v. Jariges. v. Blumenthal. vom Hagen.

---

7. Se. K. M. in Preußen ꝛc. haben aus dem allerunterthänig- Bericht Dero General-Directorii vom 1. d. die pitoyable Ursa- welche dasselbe von dem Verfall des Commercii und der Fabri- angeben wollen, mit der größten Verwunderung ersehen und

können gedachten General-Directorio darauf hierdurch in Antw
nicht bergen, wie selbiges besser gethan hätte, gänzlich zu schweig
als Sr. K. M. dergleichen überzeugende Probe desselben Unwissenh
und wenigen Einsicht in das Handlungs- und Fabriquen-Wesen,
sonders in Ansehung der Banco zu geben, da Selbigen vermuthl
unbekannt sein muss, daß der besondere und Haupt-Endzweck ei
Banque die Erleichterung des Commercii ist. Eine einzige gült
Ursache finden Se. K. M. bei dem Articul der Wollen-Manufact
ren, da freilich des ꝛc. Schmidtz eingebrachte starke quantité Ach
Tücher denen einheimischen Tuch-Manufacturen einen großen Na
theil verursachet haben kann, und befehlen dahero dem General-D
rectorio hierdurch dahin zu sehen, daß nicht allein dem Schmi
nicht ein einziges Stück fremden Tuches weiter einzuführen verstat
sondern derselbe auch angehalten werde, denen Tuchhändlern und d
Publico bessere und billigere Preise, wie bishero, zu stellen.

Charlottenburg, den 2. Oct. 1766. Friderich.

(Eigenhändig.)

ich erstaune über der impertinenten Relation so sie mir schic
ich entschuldige die Ministres mit ihre Ignorence, aber die M
lice und corruption des Concipienten muss exemplarich bes
fet werden sonsten bringe ich die Canaillen niemahls in der S
ordination. Friderich.

---

8. Se. K. M. ꝛc. machen Dero General-Directorio hierd
bekannt, wie allerhöchst Dieselbe den Geheimen Finanzrath Urs
cassiret und nach Spandow zur Festung bringen lassen, und daß
K. M. nachstehende in dem Bericht des General-Directorii vom
dieses enthaltene Ursachen dazu bewogen haben und zwar

1) Soll das Gen.-Dir. nach klaren Inhalt der demselben ve
ertheilten Instruction um die Landes-Manufacturen in Flor und
nahme zu bringen, allen Contrebande-Handel zu verhindern sich a
legen sein lassen, und gleichwohl will in gedachter Vorstellung die
botene Einfuhr fremder Waren zur Mitursach des Verfalls des C
mercii und der Manufacturen angegeben werden. Se. K. M. kön
dahero diejenigen, welche dergleichen Vorstellungen durch ihre U
schrift approbiren, nicht anders als Protecteurs der Contreband
ansehen, den gewissenlosen und pflichtvergessenen Verfasser aber

jin, zur gerechten Bestrafung und andern zur Warnung mit Fe: igsstrafe belegen zu lassen.

2) Anstatt in das Detail der Manufacturen und in die wirkli: Ursachen des Verfalles derselben zu entriren, macht das Gene: Direktorium nach seinem Sr. K. M. hinlänglich bekannten Unwil: gegen die jetzige neue Einrichtungen, ohne selber einmal zu wissen um, mit den Kaufleuten Partie gegen die Banco, und weil beide sen, wie sehr Sr. K. M. an blühenden Manufacturen gelegen ist, en sie eines mit dem andern zu brouilliren, um nur Se. K. M. von einzig und allein zur Erleichterung des Commercii abzweckende nco-Einrichtung abwendig zu machen. Welche übele Absicht um mehr zu Tage lieget, da eines Theils die Manufacturen, selbst dem nco-Reglement nach nichts mit derselben zu schaffen haben, ande: Theils aber die Kaufleute noch bis dato wenig oder nichts durch Banco verkehret haben; daß dahero, da mehrgedachte Vorstellung Kaufleute Widerspenstigkeit so sehr das Wort redet, Se. K. M. möglich anders, als auf Bestechungen, und daß des General-Di- torii Berichte dem Meistbietenden feil sein müssen, urtheilen kön: . Um aber alle diese gegen alle Principia regulativa, Pflicht und wissen laufende Durchstechungen und intrigues einmal abzuhelfen selbigen endlich Ziel zu setzen, sehen Se. K. M., wiewohl höchst ern, sich genöthiget, dem General-Directorio hierdurch zu decla- n, daß Allerhöchst Dieselbe Dero lediglich zum Besten des Landes Dero Unterthanen abzielende intentiones schlechterdings soutenir- und die dieserhalb erlassenen Ordres befolget wissen wollen, und alle Diejenigen, welche sich dagegen auf unrichtigen Wegen oder hl gar Corruptionen werden betreten lassen, sichere Rechnung darauf chen können, daß Se. K. M. mit selbigen, es mögen Räthe oder nistres sein, wie jetzo mit dem gewesenen Geheimen Finanzrath sinus verfahren, sie ohne alle Umstände arretiren und auf Zeit Le: s werden zur Festung bringen lassen.

Charlottenburg, den 3. Oct. 1766. Friderich.

D.

Kabinetsordres

an die

Minister vom Hagen und Freih. v. der Schulenburg in Bankangelegenheiten 1768 bis 1780.

---

1. Mein lieber Etats Minister von Hagen, Ich habe m Eurem Bericht vom 14. dieses, den Extrakt der Berlin und Breslau schen Banque vom 1. Quartal 176⅞ erhalten und daraus derselb gute Situation mit Zufriedenheit ersehen.

Was die Clementsche Handlung anbetrifft, so muß selbige v der Hand noch hingehalten werden, indem Ich Hoffnung habe d wegen Zurückerhaltung Meiner Fonds Mir gethane Propositiones bal realisirt zu sehen. Ich habe diese Fonds sodann lediglich der Banc dergestalt destiniret, daß solche auf immer dabei bleiben und nicht wi der zurückgegeben werden sollen.

Hiernächst kann Ich Euch wohl sagen, wie Ich annoch eine Fonds von etwa ein Paar Millionen überhaupt tod liegen habe, d Ich denen beiden Banquen um solche in roulence zu bringen, wol anweisen könnte.

Nur würde Ich zuvörderst von Euch wissen müssen, ob und i wie fern auch die beiden Banquen diesen ganzen Fonds vortheilhaft i Cirkulation zu bringen dergestalt im Stande seyn dürften, daß solch binnen 6 Wochen oder zwei Monathen wieder eingezogen und zurü gezahlt werden könnte? Die Breslausche Banque glaubt auf gedac ter Art nach mehreren Inhalte hieranliegenden Berichts nicht mel als ohngefähr 400,000 Rthl. anwenden zu können, und würde al darauf ankommen, in wie fern die Berlinsche Banque den Ueberr in Cirkulation zu bringen im Stande seyn würde.

Ich will dahero, daß Ihr solches in genauer Ueberlegung nehm und Mir darüber Euren gutachtlichen Bericht erstatten sollet. Ic bin ꝛc. Potsdam, den 15. Sept. 1768.

---

2. Mein lieber Etats Minister von Hagen. Ich sehe aus
rem Bericht vom 25. dieses und dessen Anlage, daß Ihr Mich
t recht verstanden haben müsset.

Die Verstärkung des Banque-Fonds, welche Ich derselben desti-
t habe, sind eigentlich die dem Clement und van Sanen anver-
uete Fonds, die Ich der Banque auf immer lassen werde, und wo-
sie das eigentliche Banco-Commerce treiben kann, wie sie es zu-
glich findet. Diejenigen Gelder aber, worüber Ich Euer Gutach-
verlanget habe, haben eine Verstärkung der Banco-Fonds gar
t zur Absicht, sondern es ist eine pure Speculation von Mich,
, gegen Euch gesagt, die große Summen, die Ich des Krieges
gen vorräthig haben muß, inzwischen theils nicht ganz tod liegen zu
en, theils aber zum Besten des Staats durch der Banco circuliren
machen, und hierzu möchte Ich gern die Mittel wissen, wie nem-
dergleichen beträgliche Summen mit Sicherheit auf einer geschwin-
Art und so daß man solche nach Gutbefinden und in Zeit von ei-
gen Monaten wieder einzuziehen immer Meister bliebe, angewendet
rden könnten. Meinem Bedünken nach wäre außer davon auf Gold
d Silber zu verleihen, starke Gold und Silber-Lieferungen damit
unternehmen wohl die beste und sicherste Art, weil dazu, um die
leur gleich wieder in Händen zu haben, nur wenige Monate erfor-
t werden: Wie aber diese Lieferungen ins Große zu veranstalten
d ob Ihr sonst nicht noch andere Mittel der Anwendung auf vor-
dachter Art ausfindig machen und Mir an die Hand geben könntet,
ches habt Ihr in ganz eigentlicher Ueberlegung zu nehmen und will
h Euren anderweiten Bericht darüber gewärtig seyn. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. Sept. 1768.

---

3. Mein lieber Etats Minister von Hagen. Da ich bei denen
rschlägen, welche Ihr wegen des bei der Banco nützlich anzuwen-
den extraordinairen Fonds Mir unterm 3. dieses anderweit thun
llen, noch ein und anderes zu erinnern und mit Euch zu besprechen
be; so will Ich, daß Ihr zu dem Ende Anhero kommen und Euch
chstkommenden Donnerstag früh bei Mir einfinden sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. Oct. 1768.

---

4. Mein lieber Etats-Minister von Hagen. In Gefolge dessen was Ich gestern wegen des vor die Seiden Manufakturen jährlich erforderlichen Bonifikations Fonds Euch mündlich eröffnet habe mache Ich Euch nunmehro hierdurch bekannt, daß Ihr zu diesem Behuf jährlich 21,801 rthl. an die Manufaktur Kasse, und zwar in monatlichen ratis aus dem Gewinn der Banque bezahlen lassen und das dieserhalb Erforderliche an die Banque verfügen sollet. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 23. Dezember 1768.

---

5. P. S. Auch habe Ich mit Eurem Bericht vom 30. dieses den summarischen Abschluß von der Berlinschen und Breslauschen Banque pro 176⅔ erhalten, und daraus den durch derselben guten Betrieb aufgekommenen Gewinn, mit Zufriedenheit ersehen. Wobei Mich zugleich bey Euch erkundigen wollen, ob Ich im bevorstehenden Jahre aus diesem Fonds, über die darauf bereits angewiesene Posten benöthigten Falls noch etwa über 20,000 rthl. disponiren könne.

Potsdam, den 31. Mai 1769.

An den Etatsminister v. Hagen.

---

6. Mein lieber Etats-Minister von Hagen. Ich habe mit Eurem Bericht vom 27. dieses, den Plan, wie bei der Banque noch ein Paar Millionen zinsbar angenommen und wiederum vortheilhaft angewendet werden können, erhalten: und obzwar solcher an sich ganz gut und wohl überlegt ausgearbeitet ist; so findet gleichwohl unter denen zur Ausleihung darin vorgeschlagenen mehreren Objectis, Landgüter und Häuser zur Hypothek anzunehmen, nicht allerdings Meine Approbation, weil die darauf geliehene Summen denen langweiligen Konkurs Prozessen mit exponiret und also nur mit vielen Weitläuftigkeiten wieder einzuziehen seyn dürften. Das sicherste und beste Mittel der Anwendung wäre Meines Erachtens immer der Wechsel Handel, wie auch der Gold und Silber Handel: ob aber dabei so beträchtliche Summen zu emploiren seyn dürften, muß Ich Euer und der Banco eigentlichere Ueberlegung noch überlassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Okt. 1770.

---

7. Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. Hagen! Ich habe t Euren beiden Berichten vom 23. dieses, die Jahres-Abüsse der Haupt-Bergwerks- und Hütten-Kasse, desgleichen der upt-Banque pro $17\frac{69}{70}$ und wovon Ich sehrwohl zufrieden gewesen , erhalten, und werdet Ihr besorgen, daß die von selbigen aufgemmenen Ueberschüsse von respective ꝛc. und 4,219 rthl. 12 gr. an n Kriegsrath und Hof-Etats-Rentmeister Buchholtz abgeliefert rden.

Uebrigens approbire Ich vorgeschlagenermaßen, daß der auf die ussischen Subsidien von der Banque geschehene Vorschuß aus dem nco Gewinn $17\frac{70}{71}$ berichtigt werde. Ich bin ꝛc.

Charlottenburg, den 24. Mai 1770.

---

8. Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. d. Schulenburg. ch habe mit Eurem Bericht vom 30. dieses, den Abschluß der Banue pro Trinitatis $17\frac{70}{71}$ erhalten; und da Inhalts desselben von dem iselbig er aufgekommenen Gewinnst noch 34,259 rthl. 1 gr. 4 pf. rig sind; so werdet Ihr besorgen, daß solcher an den Krieges- und omainen-Rath, Hof-Etats-Rentmeister Buchholtz abgeliefert werde. ch bin ꝛc. Potsdam, den 31. Mai 1771.

---

9. Mein lieber Etats-Minister Freiherr von der Schulenburg. Ich abe mit Eurem Bericht vom 21. dieses, die Abschlüsse sowohl von der Banque, als der Haupt Stempel- und Karten-Kammer, desgleichen von der Haupt Bergwerks- und Hütten-Kasse pro Trinitatis $177\frac{1}{4}$ erhalten. Ich in davon recht wohl zufrieden gewesen, und könnet Ihr, was den ufgekommenen Ueberschuß bei der Banque anbetrifft, nur davon 6,419 rthl. 8 gr. als ein jährlich fixirtes, und solchergestalt in Ausabe zu verschreibendes Quantum, an den Kriegsrath und Krieges-Zahlmeister Siebert, der über dessen Verwendung bereits angewiesen st, sogleich berichtigen und auszahlen, den Ueberrest aber nebst den Ueberschuß bei der Stempel Kammer zu seiner Zeit an den Krieges- und Domainen-Rath Hof-Etats-Rentmeister Buchholtz abliefern assen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 23. May 1772.

---

10. Mein lieber Etats Minister Freiherr v. d. Schulenburg. Ich habe zwar mit Eurem Bericht vom 19. dieses, die diesjährigen Abschlüsse, von der hiesigen Haupt Banque, imgleichen von der Haupt Stempel- und Charten Cammer, erhalten; Ich finde aber in Absicht der Ersteren zu desideriren, wie die angesetzte Ausgabe der 327,811 rthlr. 21 gr. 9 pf. enorm ist; denn die Depositen mögen sich ohngefähr auf 800,000 rthl. belaufen, wovon die Zinsen 24,000 rthl. betragen, und bleiben sodann noch 303,000 rthl. übrig, zu Besoldungen und andere Ausgaben: Das kommt Mir aber unbegreiflich für, und will Ich daher, worin die angesetzte Ausgaben von 327,811 rthl. eigentlich bestehen, eine nähere Nachweisung von Euch erwarten: Ferner habt Ihr ebenfalls näher zu detailliren, was es mit denen aufgeführten 21,801 rthl. an die Seiden-Manufaktur-Kasse, und mit denen 16,419 rthl. 8 gr. an den Kriegsrath Siebert, für eine Beschaffenheit hat, und wofür solche eigentlich bezahlet sind. Uebrigens mache Ich Euch auf Euren zweiten Bericht vom 19. dieses, hierdurch bekannt, wie Ich die 40,000 rthl. zu Beendigung der im Magdeburgischen und Halberstädtschen zu etablirenden 1200 ausländischen Colonisten-Familien, imgleichen die 19,524 rthl. 16 gr. wegen Wiederherstellung der Wasserschäden, im Magdeburgischen, bereits notiren lassen. Was aber die 1,000 rthl. zu Anlegung eines Woll-Magazins zu Ellrich betrifft, so weiß Ich noch nicht, ob solche erfolgen werden. Ich bin ꝛc. Berlin, den 20. May 1775.

---

11. Extrakt der Königlichen Höchsten Kabinets Ordre de dato Potsdam den 14. Juni 1780.

Mein lieber Etats Minister Freiherr v. d. Schulenburg. Die von Euch mit Eurem Bericht vom gestrigen dato eingereichte Decharge für die Banko Directoria, erfolgen vollzogen hierbei zurück nebst dem Attest des Kriegs Rath Meyer.

Ich mögte aber gerne noch eine Summarische Nachweisung, oder so einen Abschluß haben, wie viel die Summe des ganzen Gold-Betrages ausmacht, das, das ganze Jahr bei der Banque verkehret worden, und was dabei gewonnen ist, damit ich alles daraus deutlich übersehen kann: einen dergleichen Abschuß oder Nachweisung will ich also noch erwarten ꝛc. Ich bin ꝛc.

E.

Königliche Briefe

über die

tholische Kirche und über die Erhaltung der Jesuiten.

1. Würdiger Lieber Getreuer. Es ist Euch auf Eure Vor:llung vom 19. dieses hierdurch in Antwort: daß der Pater-Provin-l Eures Ordens die gewöhnliche Visitationes derer Collegiorum, wie in gantz Schlesien, also auch in der Grafschafft Glatz ohne geringste Besorgung einer Hinderung verrichten und zu dem Ende nt sicher und getrost dahin reisen könne; Wie Mir denn sehr lieb d angenehm seyn soll, wenn derselbe denen sämtlichen Collegiis nach rer Versicherung die Beobachtung einer unveränderlichen Treue, in lche Ich ohnedem keinen Zweifel setze, gehörig einschärffen und Ihn ein aufrichtiges Comportement sowohl gegen hohe als niedrige estens recommendiren wird. Ich bin beständig Euer wohlaffec-nirter König.

Potsdam, den 21. November 1747.

An den Rector des Jesuiter-Collegii zu Glogau, Pater Regent.

---

2. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer. Ich habe zu recht halten, was Ihr wegen des Processes, welchen die Collegia zu iegnitz und Oppeln mit denen Graf Arcoschen Erben gewißer rimbkenauischer Kauff Gelder halber zeithero führen, und der anitzo der letztern Instantz schwebet, unterm 24. voriges Monaths an Mich langen laßen wollen, und ertheile Ich Euch darauf hierdurch in Antort, wie Ich zwar nach wie vor geneigt bin, Euren Orden in Schlen bey allen Gelegenheiten Meine Protection angedeihen zu lassen, lein in dergleichen Rechts-Sachen kann Ich mich vor denselben nicht ortiren, indem die Justitz ihren Lauff behalten muß, welches Ihr offentlich selbst einsehen, mithin auch leicht erkennen werdet, daß Ich

vor gedachte Collegia zu Erhaltung einer favorablen Sententz in R visorio nicht das geringste beytragen könne. Ich bin Euer wohlaff tionirter König. Berlin den 1. April 1755.

An den Pater Provincial der Jesuiter-Societaet in Schlesien M thaeus Weinacht.

---

3. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer. Ich ertheile E auf Eure Vorstellung vom 14. dieses hierdurch zur Resolution, d es mir leyd thut, daß Ich Euren Verlangen kein Genügen leis kann, indem Mir der alhier eben anwesende Commandant zu Gla General-Lieutenant v. Fouqué versichert hat, daß der gewesene P ter Rector Biedau weder mit seinem Vorbewußt nach Maehren d gegangen sey, noch weniger dazu von ihm eine schriftliche Erlaub erhalten habe, bey welchen Umständen es denn auch nicht anders se kann, als daß derselbe da er ein Schlesisches Landes Kind ist, wied zurückkommen müsse. Und wie Ich nicht zweifle, daß Ihr das n thige ohne Anstand veranstalten werdet, also versichere Ich Euch z gleich, daß, wenn dieser Punct der Einrichtung gemäß abgethan se wird, Ihr nicht weiter gehindert werden sollet, die Veränderung m denen Personen in dem Collegio zu Glatz nach Eurem Gutbefind vorzunehmen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 21. December 1755.

An den Provincial der Jesuiter-Societaet in Schlesien Matthaeu Weinacht.

---

4. Wier Haben erhalten waß Unß Euer Liebden wegen de ehedem in Vorschlag gebrachten Separation wegen der Größern Geis lichen Orden in Schleßien von den Benachbarten Böhmischen un Pohlnischen Provintzen unter dem 10ten gegenwärtigen Monats b richtet, und wie Wir darauß wahrnehmen, daß Euer Lbdn bey dießem Vorschlag anjetzo Selbst verschiedene schwere, aus dem Wege zu räumende Inconvenientien finden, so seynd Wir gnädigst wohlzufrieden, daß die Sache gäntzlich niedergeschlagen und bey ihrer bißherigen Verfassung gelassen werde: Gestalt Wir denn auch solchem nach Unßere Glogauische Ober-Ambts-Regierung unterm heutigen dato

abſchrifftlicher Anlage beſcheiden. Wogegen Wir Euer Lbden Un-
Königl Gnade und Freundſchafft verſichern.
Gegeben Berlin den 20. April 1743. Friderich.

An des Herrn Cardinals von Sintzendorff Lbden.

---

5. Mon Cousin! J'ay été bien aise de voir par la let-
que vous avés bien voulu me faire le 22. de ce mois, le
train, que la negotiation relativement à la Separation
Convents de la Silesie, de ceux de Bohème, de Moravie
d'Autriche prend et Je vous sauray tout le gré possible
bon succès de cette affaire. Pour seconder sa reüssite, Je
x bien agréer, que les Jesuites puissent récevoir une année
tant l'autre 15 à 20 Sujets étrangers pour le soutien de
rs Colleges, et écoles en Silesie, pourvûque tout se fasse
bon ordre, et de la manière, que vous le marqués. Je
s d'ailleur aussi content, que par les missions, que vous al-
ués dans votre lettre l'entiere Separation ne se fasse point
ınt le mois de Septembre de cette année cy. Sur ce Je
e Dieu, qu'il vous ait, mon Cousin, en Sa Sainte, et digne
de. à Berlin ce 26. May 1754.

Au Prince Schaffgotsch Evêque de Breslau.

---

6. Mein lieber Etats Ministre von Carmer. Mir iſt gantz
aus Eurem Bericht vom 17. dieſes zu erſehen, daß die Beybe-
tung derer Jesuiten in meinen Landen und der Schutz, welchen
) ſelbigen wiederfahren laße, dieſem gantzen Orden zu einiger Auf-
tung und Soulagement gereichet und bin Ich auch gantz wohl zu-
den, daß ſothane Provinz ſich mit denen von Euch zugleich erwehn-
Churpfältziſchen Jesuiten, wie auch mit denen Missionarien in
lland, England und in andern Welttheilen vereinigen und ſolcherge-
t dieſes nützliche Institut durch die Vermittelung der Schleſiſchen
ovintz auch noch in mehreren Gegenden erhalten werden möge.
Potsdam, den 21. November 1773.

---

7. Mein lieber Etats Ministre von Carmer. Der Mir m Eurem Bericht vom 6ten dieses Monaths eingesandte Entwurf d Reglements für die Jesuiten Schulen findet Meinen gantzen Beyf und könnet Ihr solchen nur zur Ausführung bringen laßen, dab auch dem Provincial und denen Rectoren von Meinetwegen sage wie der Todt des letztern Pabstes dem Orden sehr avantageux w den könne, maßen Ich schon alle Mesures genommen, ihre Sache f bald nur ein neuer Pabst gewählt seyn würde, bey demselben dah anbringen zu laßen, daß der Orden ihrer Seits in integrum erhalt werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 11. December 1774.

---

8. Mein Fürst Bischof von Ermeland. Es ist Euch keines ges unbekannt, wie sehr Ich mir die gute Auferziehung der J gend in Meinen Staaten angelegen seyn lasse. Man trifft übe all Merkmale Meiner Vorsorge an, welche Ich zum besten dies Theiles Meiner Regierung gemacht habe. Eben derohalben, da J von der Jugend Eurer Religion rede, habe Ich mit Verdruß wah genommen, daß Meinem Erziehungs Plan eine völlige Zernichtun bevorgestanden, als man den Jesuiter Orden zernichten wolte, welch Mir dennoch so tauglich zur Bildung und Führung der Jugend b Erlernung der Wissenschafften vorkame. Ich habe deswegen zu Be behaltung dieses Ordens in Meinen Landen alles mögliche gethan, u der Pabst selbst hat denen Grundursachen, die Mich veranlasset, d gleichen Lehrmeister zu begünstigen, seinen Beyfall nicht versagen kö nen, Seine Heiligkeit haben vielmehr darob Ihren Wohlgefallen g äußert, und Mir zu wissen gethan; welchergestallt Hochdieselben, w diese in Meinen Staaten befindliche Patres anlangt, sich von aller i regularitaets Erklärung gegen dieselben enthalten würden, angese ich einmal die Vortheile erkennte, die zu Meinem Ziel und Zwe dienlich, und die sie selbst so wohl für Gerecht als Lobsam hielte Zufolge nun dieser Päbstl. Erklärung geschiehet es, daß Ich Eu durch gegenwärtiges Schreiben anbefehle, im geringsten nichts, w diese Patres durch Meine Staaten anbetrifft, sowohl in geistl. a weltlichen Sachen abzuändern, ja sie vielmehr in statu quo zu l lassen, auch ihnen fernerhin die bisher genossene Gerechtsame zu v statten und keines Weges ihnen weder die geistliche Weyhungen we andere Vergünstigungen, die ihrem Institut gemäß, zu versagen.

Ich habe eine allzuvortheilhaffte Vorstellung von Eurer Frömmig-
t, als daß Ich Mich nicht überzeugen sollte, wie daß Ihr Euch be-
ern werdet, diesen Befehl mit der äußersten Beflissenheit zu be-
gen, und also meine Absichten, die nur zu Bestmöglichster Auferb-
hung der Jugend Eurer Kirche abziehlen, zu unterstützen. Uebri-
ns bitte Ich Gott, daß Er Euch mein Herr Fürst Bischof von Er-
eland, unter seiner heiligen und würdigen Obhut erhalte.

Potsdam, den 27. September 1775.

---

9. Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädig-
r Herr laßen dem Pater Reinach des Jesuiter Ordens zu Warten-
rg, auf deßen alleruntherthänigste Vorstellung vom 16. dieses, hier-
urch zur Resolution ertheilen: daß, da höchstdieselben dem Breslau-
hen Weyh-Bischoff von Strachwitz sowohl als dem Agenten Cio-
mi in Rome den Auftrag gethan, Sich bey dem Päbstlichen Hoffe,
m Besten der in Königlichen Landen sich befindenden Jesuiter Col-
giis zu verwenden, der Effect davon nunmehr erwartet werden, und
r darunter sich gedulden müße.

Schweidnitz, den 17. August 1774.

---

10. Mein lieber von Carmer. Ich habe euch hierdurch auf-
eben wollen, dem P. Reinach von Meinetwegen zu sagen, wie meine
Nachrichten von Rom ziemlich Favorable lauten, und daß ich gutte
offnung habe, mit dem neuen Pabst beßer, wie ich vorher vermu-
et, wegen der Angelegenheit der Jesuiter in Meinen Landen fertig
u werden. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 21. Mart. 1775.

---

11. Würdiger, lieber getreuer! Ich werde nicht ermüden,
Mich für die Erhaltung Eures Instituts in Meinen Landen fernerhin
ey dem neuen Pabst zu verwenden und Ich erwarte darüber Post-
äglich angenehme Nachrichten aus Rom. Bis dahin habe Ich noch
mmer die beste Hofnung zu einem glücklichen Erfolg und Ich werde
en Weyh-Bischoff von Strachwitz schon in seinen Schranken zu
alten wissen, damit Er solche durch seine Vorspiegelungen nicht ver-
iteln könne. Indeßen bin Ich Euer gnädiger König.

Potsdam, den 27. April 1775.

An den Rector der Jesuiten P. Reinach zu Wartenberg in Schlesien.

---

12. Würdiger, lieber getreuer. Die letzteren Nachrichten a Rom sind Meinen Absichten mit Eurem Orden ziemlich günstig u geben Mir große Hofnung, solche endlich zu erreichen. Ich gebe Eu solche aus der abschriftlichen Anlage, des mehreren zu ersehen, und warte nunmehr nächstens die Entscheidung des Pabstes. Indeß könnet Ihr von allem diesem Euren Ordensleuten zu ihrer vorläufig Beruhigung Eröfnung thun; und Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 7. Augusti 1775.

An P. Reinach.

Abschriftliche Anlage:

„Rom den 19. Julii 1775."

„Das Vorhaben, dessen Sich Ew. Majestät würdigen mich th haftig zu machen, um die Sache der Jesuiten zu erleichtern, war b her pur und allein dasjenige, was ich dem Pabst vorgetragen. D nämlichen Tag als ich die Ehre hatte von E. M. das letzte Vie ehrte Schreiben zu erhalten, hatte ich schon eine lange Unterredu mit dem Cardinal Rezzonico gehabt, und habe Ihn ganz willig u bereit verlassen das Gemüth des Pabstes dahin zu bringen, auf d dieses Geschäft einen glücklichen Ausgang gewinne. In wenigen Ta hoffe ich meinen Vortritt zu haben, den mir verflossenen Monat hochfeyerlichen Functionen verschoben haben; und ich werde nicht mangeln Ew. M. ohne Unterlaß die genaueste Nachricht von der g zen Verrichtung zu geben. etc."

---

13. Würdiger, lieber Getreuer. Auf Euer Schreiben vom dieses ist Euch hierdurch in Antwort: daß Ich noch immer ho daß die Sache Eueres Ordens, in der Maaße wie Ich Mich da zu Rom interessire, gut gehen wird. Ihr wißet aber wohl, d man daselbst in Geschäften nicht so bald zu reussiren pflegt; das b unterdeßen dabey ist, daß allem Ansehen nach die Sache, obgleich was langsam, doch zu Stande kommen wird. Ich bin Eurer g diger König. Schweidnitz, den 18. Augusti 1775.

An P. Reinach.

---

14. Würdiger, lieber getreuer. Ich habe gar nichts gegen Eu en Vorschlag vom 22. Septembris, um Meine Absichten mit Eurer ocietaet an dem Römischen Hofe mit mehrerem Erfolg zu befördern. s scheinet mir vielmehr nöthig, daß ich zu solchem Behuf einen ge hickten Mann nach Rom eigends abschicke, und werde demnach dar uf nächstens bedacht seyn als Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Octobris 1775.

Auf Sr. Königl. Majestaet allergnädigsten Special-Befehl ist tgenwärtiges Cabinetsschreiben wegen Dero Chirographischen Zu lls an der rechten Hand, Statt Dero höchst Eigenhandigen Un rschrift, in Dero Gegenwart mit Dero Cammer-Pettschaft bedruckt orden. Potsdam eod. (L. S.)

An P. Reinach.

---

15. Würdiger, lieber getreuer. Um Eurem Orden auf Euer Dankſagungs-Schreiben vom 4ten ein neues Merkmahl Meiner königl. Zuneigung zu geben, habe Ich einen Versuch gemacht, den Pabst wenigstens dahin zu vermögen, daß Er Selbst den Bischöfen n Meinen Landen anbefehlen möchte, denselben in allen seinen bishe igen Amts-Verrichtungen zu bestätigen. Der Erfolg davon stehet un zwar annoch zu erwarten; ist aber derselbe Meinen Wünschen emäß, alsdann denke Ich, daß es am besten seyn werde, daß die Jesuiter in Meinen Landen keinen General unter sich wählen, son ern sich mit Einem Superiore begnügten, weil doch bey ersterem nmer Spaltungen zu besorgen seyn und eine Parthey es mit dem ei en, und die andere mit einem andern Superiore halten würde. Indessen bin Ich, Euer gnädiger König.

Potsdam, den 8. Octobris 1775.

An P. Reinach.

---

16. Würdiger, lieber Getreuer! Ich bin davon wohl zufrie en, daß Eurem unterm 5. dieses geschehenem Antrage gemäß, die bsendung eines geschickten Mannes nach Rom in der Societaet An elegenheit noch ausgesetzt bleibe, und werden Wir schon sehen, wie Wir es machen. Wenn aber demnächst Jemand von Eurer Societaet ahin geschickt werden sollte, so wird nothwendig erfordert, daß er sich hr in Acht nimmt, und auch zu Rom sich ja nicht in seinen Kle:

dern sehen läßt, vielmehr sich sehr versteckt und gantz verborgen dem hält, damit kein Aufsehen verursachet wird. Ich bin Euer gnädig König. Potsdam, den 11. Octobris 1775.

An P. Reinach.

---

17. Würdiger, lieber getreuer. Ich erfahre mit Befremd daß Meine in Eurer Ordens-Angelegenheit unter dem 27. Septe bris an Euch erlaßene Ordre, nach einer lateinischen Uebersetzung Abschrift zu Rom herumgehet. Ob Ich nun schon dahingestellt la laße, durch welchen Canal diese Abschrift dahin gekommen ist; so m Ich Euch doch hiermit wohlmeynend erinnern, hierunter künftig mit mehrerer Vorsichtigkeit zu Werke zu gehen, und alles, was Ich Euch von des Pabsts gütigen Gesinnungen gegen Euren Orden a Zeit zu Zeit eröfnen möchte, sorgfältig bey Euch zu behalten, da durch allzuvoreiliger Bekanntmachung dererselben, die Erhaltung Eu Ordens in Meinen Landen nicht hintertrieben werden möge. I bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 1. Decembris 1775.

An P. Reinach.

---

18. Würdiger, lieber getreuer. Ich laße dahingestellt in durch welchen Canal die Abschrifft Meiner Ordre vom 27. Septem in der Angelegenheit Eures Ordens nach Rom gekommen ist. Al die genante Lage des Pabstes gegen die Höfe, welche auf Verh gung Eures Ordens unabläßig bestehen, erfordert unumbgänglich a nur mögliche Behutsamkeit, damit von demjenigen, was zu des Gunsten in Schlesien und Meinen übrigen Landen veranstaltet o verordnet werden mag, nichts ausposaunet, noch viel weniger n Rom, oder an obgedachte Höfe, überschrieben werde. Der Pabst a besondere muß dabey auf alle nur mögliche Weise menagiret werd und Ich wiederhohle demnach an Euch hiermit nochmals Meine B fehle, von dem darüber unabläßig zu beobachtenden Stillschwei Meine Bischöfe haben eben dergleichen Befehl schon erhalten, a Ihr müßet solchen auf das heiligste befolgen, damit Ich ferner s könne, Euer gnädiger König. Potsdam, den 11. Decembris 1775.

An P. Reinach.

---

19. Würdiger, lieber getreuer. Es ist schlechterdings nothwen-
g, daß alle Meine Bemühungen, Vorkehrungen und Anstalten in
r Angelegenheit Eures Ordens äuserst geheim gehalten werden müßen.
Meine guten Absichten bey Erlaßung Meiner Ordre vom 27. Septem-
is hätten durch Bekandtmachung derselben einen gantz widrigen und
blen Ausgang nehmen können; und es ist jetzt der Zeit-Punkt, wo
es Geschäfft mehr als jemahls mit der größten Verschwiegenheit be-
ieben werden muß. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 22. Decembris 1775.

An den P. Reinach zu Wartenberg.

---

20. Würdiger, lieber getreuer. Die in Abschrift angeschloßene
ntwort des Cardinals Rezzonico an den Weyh-Bischoff von Strach-
itz zu Breßlau wird Euch die Final-Erklärung des Pabsts über die
eybehaltung Eurer Ordens-Brüder in Meinen Landen des mehre-
n zu erkennen geben. Es ist dieß alles, was Ich von dem Ober
aupt Eurer Kirche in dieser Angelegenheit erhalten können; und
ch beruhige Mich dabey um so vielmehr als solches Mir zur Errei-
ung Meiner Landesväterlichen Absichten gantz zureichend zu seyn
einet. Obgedachter Weyh-Bischof wird auch zu deßen Befolgung
to angewiesen und Ihr werdet Euch auch Eures Orths darnach zu
hten wißen und an diesen Meinen Verwendungen zum Besten Eu-
r Ordens Brüder von neuem erkennen Euren gnädigen König.

Potsdam, den 3. Jenner 1776.

An P. Reinach.

---

21. Würdiger, lieber getreuer. Es thut Mir leyd, daß Ich
t dem Römischen Stuhl zum Besten Eures Ordens nicht weiter
nmen können. Meine Haupt-Absicht indeßen die Glieder deßelben
m Vortheil Meiner Catholischen Jugend in ihren Würden und Ver-
htungen nebst ihren Nachfolgern erhalten zu sehen, habe Ich doch
reichet; und dem zu Folge werde Ich dieselbe dabey möglichst schützen
d handhaben. Zu dem Ende habe Ich bereits heute Meinem Etats-
inistre von Hoym aufgetragen, sich mit Euch zusammenzuthun, um
es in Ansehung der Güter und des sonstigen Temporalis gemein-
afftlich zu arrangiren und in Ordnung zu bringen; und werdet Ihr
rnnach keinen Anstand nehmen, dieses Geschäffte gemeinschafftlich mit

Ihm abzumachen, damit sodann der Weyh-Bischof darnach näher instruiret werden könne. Ich bin indeßen Ew. gnädiger König.

Potsdam, den 15. Jenner 1776.

An P. Reinach.

---

22. Würdiger, lieber getreuer. In Betracht der Mir unt dem 21ten angezeigten Umstände entbinde Ich Euch von dem Au trag in Ansehung der Güter und des Temporalis Eures Ordens und habe solchen nach Eurem Gesuch dem Provinzial Gleixner Glatz mit Zuziehung des Paters Hertle übertragen; als Euer gn diger König. Potsdam, den 28. Jenner 1776.

An P. Reinach.

---

23. Würdiger lieber getreuer. Ich danke Euch für die M unter dem 11ten vorgelegten Erziehungs-Vorschläge des Paters Zep lichal; und werde schon sorgen, daß Mein gantzer Plan mit Eure Orden zu deßen Zufriedenheit ausgeführet werden möge. Indeß bin Ich Euer gnädiger König. Potsdam, den 18. Februarii 1776.

An P. Reinach.

---

24. Würdiger und Vester, lieber getreuer. Das in Eur Schreiben vom 5ten geäußerte allerunterthänigste Zutrauen zu Mein Gerechtigkeits-Liebe und Landesväterlichen Huld wird sich vollkomm bestätigen. Weder Ihr noch Euer Orden soll bey denen neu getr fenen Vorkehrungen verlieren; und um Euch davon zu überzeug erhält heute Mein Etats-Ministre von Hoym Ordre, Euch diese l tere in ihrem gantzen Umfang bekandt zu machen. Bey solchen al hat vor allen Dingen auf die Bezahlung der 100,000 rthl. al Schulden gehöriger Bedacht genommen werden müssen; und alsda bleibt alles übrige bey dem Fonds Eures Ordens. Ich bin E gnädiger König. Potsdam, den 16. Junii 1776.

An P. Reinach.

---

25. Würdiger Vester lieber getreuer. Ich danke Euch für die ittelst Eures Berichts vom 14ten dieses Mir gethane Anzeige, und nn Ich Euch darauf in Antwort vermelden: daß Ich während der rtzen Zeit Meines hiesigen Auffenthalts die das Schulen-Institut be-effende Anstalten, daß solche auf einen guten Fuß kommen, möglichst rangiret und denen Etats-Ministres von Carmer und von Hoym, nen Ich die Direction der Administration der Güter deßelben auf-tragen, die jährlichen Administrations-Rechnungen der Ober-Rechen-ammer in Berlin zur Abnahme einzuschicken, die Ordre gestellet be. Ich bin Euer gnädiger König.

Breslau, den 29. August 1777.

An P. Reinach.

---

26. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer! Ich habe hier Ihre echnungen von der Verwaltung der Güther und Gelder derer Je-iten nachgesehen, und bin gar nicht zufrieden von der Wirthschaft r bisherigen Administration, deshalben hab Ich resolviret: daß al-s auf einen andern Fuß zu setzen, damit mehr Ordnung und Me-gen dabey ist. Ich werde also statt der Administration einen be-ndern Director über die Sache ernennen, damit aber auch alles nftig um so besser gehet, ist Meine Intention, daß Ihr für Euer erson selbst mit die Aufsicht über einen Theil der Güther überneh-en sollet, nehmlich über die, so da im Wartenbergschen und in der achbarschaft herum liegen, welche Ihr denn mit dem Director von it zu Zeit, nachdem es die Umstände erfordern, bereisen und nach-hen könnet, daß die Sachen da richtig und ordentlich zugehen und es accurat gerechnet wird. Eben dieses habe Ich auch an den Pa-r Strobel zu Glatz geschrieben, daß derselbe für seine Person eben-lls über diejenigen Güther so im Glatzischen und in der Nachbar-aft herum liegen, die Aufsicht mit übernehmen soll. Ich habe das ertrauen zu Sie, da dieses Ihre eigene Sache betrifft, daß Sie sich rselben um so eifriger angelegen seyn lassen und nach allem genau hen werden. Ich werde auch unter Ihnen noch welche aussuchen d selbigen die Aufsicht über die andern Güther übertragen, ereig-n sich denn Unglücksfälle auf den Güthern oder es gibt etwa was bauen an Bauer-Häuser oder sonst, so melden Sie das an den Di-ctor, der muß denn besorgen, daß von den Bau-Bedienten ordent-

liche und richtige Anschläge gemacht werden, daß denn der Bau hi
nach mit aller möglichen Menage und guten Oeconomie ausgeführt
werden kann. Was hiernächst die Rechnungen betrifft, so müß
solche alle Jahr prompt abgelegt und von der Ober-Rechen-Camm
zu Berlin abgenommen werden. Es ist die Wirthschaft wegen der J
suiter-Güther etwas weitläuftig und kann von einem Menschen nic
übersehen werden, das ist eben die Ursache, warum Ich die Sach
auf vorbeschriebene Art einzurichten für gut gefunden habe. Ich bi
auch gewiß, wenn das ordentlich wird arrangirt seyn, daß auf di
Weise gegen die vorige Wirthschaft einige tausend Thaler jährli
werden menagiret werden und daß Sie werden im Stande seyn i
5 oder 6 Jahren die Sechs und Sechszig Tausend Thaler Schulde
die sie noch haben, abzuzahlen, dabey aber glaube Ich daß die Schu
den, welche auf die Kirchen und Seminaria haften, wohl werde
müßen für beständig so bleiben, und zwar um so mehr, weilen wen
auch die Kirchen die Gelder wieder kriegen, so wissen Sie hiernäch
doch nicht, wie Sie solche wieder unterbringen sollen. Es ist al
zum Besten, wenn die Gelder auf die Kirchen so stehen bleiben. Di
ses habe Ich Euch demnach zu Eurer Achtung vor das erste hierdur
zu erkennen geben wollen, als Euer gnädiger König.

Breslau, den 28. Augusti 1783.

An den Pater Reinach zu Wartenberg.

---

27. Würdiger, Besonders Lieber Getreuer. Es ist Mir Eu
Schreiben vom 21ten dieses zugekommen und habe Ich daraus Eur
Antrag wegen eines Anlehens zu Tilgung der Schulden, die auf d
Schulen-Institut haften, ersehen. Ich muß Euch aber darauf sage
daß das jetzunder gar nicht angehet und überdem, so sind noch i
Häuser da, wobei ein Haufen zu thun ist, nehmlich das in Glog
ist ganz ruiniret und das in Glatz auch, letzteres muß wiederherge
let werden, welches nach dem gemachten Anschlage an 3000 Tha
kosten würde, um es wieder in Stand zu setzen. Dagegen könn
auch die Jesuiten die gegenwärtig in Glogau sind allenfalls nach Li
nitz hinkommen, wo das Haus in gutem Stande ist, und das Ha
zu Glogau kann sodann verkauft werden, dafür können sie, wie I
glaube, wohl an 10,000 Thaler kriegen, wenn es nehmlich Stücks
an sechs bis sieben Bürger verkauft wird. Von ihren Revenuen h
ben kommendes Jahr ohngefähr 4,000 Thaler übrig, davon müs

aber 3,000 Thaler vor die Wiederherstellung des Hauses in Glatz hmen, und behalten alsdenn noch 1,000 Thaler, wird alsdenn das aus in Glogau obgedachter Maßen um 10,000 Thaler verkauft, so nnen sie das Jahr mit eins 11,000 Thaler auf ihre Schulden be- hlen, welches Ich Euch in Antwort melden wollen, und bin Euer ädiger König.

Breslau, den 27. August 1784.

n den Pater Superior Reinach zu Wartenberg.

---

28. Würdiger und Vester, lieber getreuer. Es gehet wohl an, ß bei Euren Mir unter dem 16ten angezeigten Umständen der chul-Director Zeplichal in Breslau, bey der diesjährigen Revision id Abnahme der Rechnungen, Eure Stelle vertrete; und dahero hat deßen Admission den Schul-Administrations-Director Hellwing ute angewiesen Euer gnädiger König.

Potsdam, den 21. Mertz 1785.

An den Ober-Administrator des Schul-Amts Wartenberg,
P. Reinach.

F.

Königliche Briefe.

an den

Bildhauer Tassaert.

---

1. Engagement du Sieur Tassaert, Sculpteur de l'Academie Royale de Paris, Au Service de Sa Majesté le Ro de Prusse.

1) Six Mille Livres comme Pension, payée par Quartier

2) Les Fraix de Voyage ainsi que de tout ce qui concerne mes Effets et un Passeport seront au Comte de Sa Majesté.

3) Tous les fraix contenant l'Attelier, comme Modeles, Outils, Terres, Platres etc. me seront fournis, ainsi que les Compagnons qui pour le moins seront au nombre de six, sans compter le Mouleur et le garçon de l'Attelier. Tous dépendront directement de moi pour être employés selon leur Capacité, et comme je le jugerai à propos pour le bien du service de sa Majesté, et il me sera libre de les changer et renvoyer, devant repondre des Ouvrages dont sa Majesté m'aura chargé.

4) On me payera pour chaque Figure de marbre, grandeur naturelle sans accessoires, la Somme de Quatre Mille Livres, et quand il y aura un Enfant, il sera compter comme demie-figure, et le reste à proportion comme cela s'est pratiqué avec Adam.

5) Le present Engagement ne sera limité pour aucun temps, il sera à Vie.

6) Au Cas que Sa Majesté ne m'occupât point il me sera permis, pour tenir toujours en Action les Ouvriers que

aurais d'exécuter les ouvrages qui me viendroient dans l'Idée, ont je rendrois Compte à Sa Majesté et qu'Elle pourroit rendre s'ils lui agréoient, ou me laisser le Maitre d'en disoser pour mon Compte.

7) Comme je n'ai trouvé que deux Compagnons, et qu'il n faut encore Quatre, et un Mouleur, je les emmenerai avec noi d'Italie, et Sa Majesté payera leurs fraix de Voyage, et es Appointements comme Elle les a payé à Sigisbert.

Fait à Berlin, ce 1. Janvier 1775.

(signé) Fédéric.

---

2. Frederic par la Grace de Dieu Roi de Prusse, Archi-Chambellan et Electeur du Saint Empire Romain etc. etc. à tous ceux qui ces presentes lettres verront Salut.

Le Sculpteur Tassaert ayant dessein de faire un voyage en France, Nous requerons tous Officiers tant Militaires que Civils des Puissances Etrangeres et ordonnons aux Nôtres, de laisser passer et repasser le susdit Sculpteur Tassaert avec ses effets part tout où ses affaires l'appelleront et de lui donner toutes sortes d'aide et d'assistence: ce que Nous ne manquerons pas de faire observer egalement envers tous ceux qui Nous seront dûement recommandés.

Fait à Berlin, le 8. Janvier 1775. (L. S.) Federic.

Passeport pour le sculpteur Tassaert allant en France.

---

3. Le Roi est bien aise d'apprendre l'arrivée du Sculpteur Tassaert, à Berlin; et Sa Majesté ayant dessein de lui parler Elle même, Elle lui fera connoitre plus particulièrement le jour et l'heure qu'Elle sera disposée à le recevoir.

Potsdam, ce 18. de Juin 1775.

---

4. Le Roi donne à connoitre par la présente au Sr. Tassaert que vû Ses occupations actuelles, Il fera bien de dif-

ferer de présenter ses esquices, jusqu'à ce que tout soit fini et que Sa Majesté se trouve seule ne pouvant maintenant le voir. à Potsdam, le 19. Juillet 1775.

---

5. Le Roi, sur la demande du Sculpteur Tassaert du 10 de ce mois, vient d'ordonner à Son Conseiller de guerre et Tresorier Buchholtz de lui payer ainsi qu'à ses Compagnons les pensions, assignées à chaqu'un d'eux en particulier sans aucune retenue pour droits de charge et de timbre, desquelles la dispensation leur a été accordée. Il pourra donc s'addresser à la Caisse d'Etat. Quant aux blocqs de marbre pour les 5 statues ordonnées, Sa Majesté les fera soigner. à Potsdam, ce 11. d'Aoust 1775

---

6. Le Roi vient d'ordonner, sur la requête de Son Sculpteur Tassaert, à Berlin, en date du 15. de ce mois, au Comtoir de Ses batiments d'ici, de lui adresser les marbres necessaires pour l'exécution des quatre statues, qui lui ont été commandées, du moment qu'ils seront arrivés ici. Mais pour l'attelier, Sa Majesté lui demande encore quelque tems, pour remplir sa promesse. Potsdam, ce 17. de Février 1776.

---

7. J'ai donné ordre au Comtoir des Batiments de faire conduire les deux blocs de marbre donc vous M'annoncés l'arrivée par votre lettre d'hier, dans le Jardin Royal et de les placer dans la maison nommée la Bourse, où l'on travaille déjà. C'est ce que J'ai bien voulu vous dire pour votre direction. à Potsdam, ce 4. de Juillet 1776.

---

8. Le Roi fait savoir au Sculpteur Tassaert, que ne pouvant s'occuper maintenant à examiner les statues donc sa lettre d'aujourdhui fait mention, Sa Majesté remet de pareils ob-

ats à un temps plus oportun, voulant être tranquille à l'egard e ces ouvrages auxquels Elle ne peut à l'heure qu'il est don- er quelque attention. Berlin, ce 31. Juillet 1776.

---

9. Sa Majesté fait savoir au Sculpteur Tassaert que si es deux Grouppes mentionnés dans sa très respectueuse lettre u 6. de ce mois, sont ceux que le Roi a ordonné, et destiné our la petite Sale, ils pourront y être placés aussitot que ossible. à Potsdam, ce 7. de Septembre 1776.

---

10. Si les Grouppes que le Sculpteur Tassaert vient de nir sont destinés pour l'étranger, rien n'empeche qu'ils ne uissent être envoyés à leur destination; mais par contre Sa lajesté veut bien lui faire savoir, qu'il ait à achever bientôt s ouvrages qu'Elle lui a ordonné.

à Potsdam, ce 10. Septembre 1776.

---

11. Sa Majesté fait savoir au Sculpteur Tassaert en re- onse à son exposé d'hier, qu'il ne doit pas hésiter de se dé- ire des ouvriers qui ne vaudront rien, pour en prendre des eilleurs; Cela dépend de lui, sans qu'il soit obligé d'en de- ander préalablement la permission.

à Potsdam, ce 24. Fevrier 1777.

---

12. Le Roi veut bien faire savoir au Sculpteur Tas- ert qu'ayant déjà disposé de la place des Gensd'armes, il a bien de chercher un autre emplacement convenable, où il y ait point encore de maison, afin de le proposer à Sa Ma- sté pour l'attelier qu'Elle est intentionnée de lui faire con- ruire. Quant à la qualité du marbre, elle est la même, que lle qu'ont eu jusqu'ici les Sculpteurs qui l'ont précédé, qui : s'en sont jamais plaint, mais l'ont au contraire trouvé très

bonne. Au reste Sa Majesté vient d'ordonner à Son Comp toir des Batiments d'indiquer le prix des marbres au Sculpteu Tassaert pour sa direction. à Potsdam, ce 17. Juillet 1777.

---

13. Le Roi n'a pas oublié la promesse faite au Sculp teur Tassaert, de lui faire construire un atelier, et de choisi un emplacement convenable. Sa Majesté aura soin, de l remplir en son tems, et il n'a qu'à attendre avec patience le effets de Sa munificence Royale. Berlin, ce 9. d'Octobre 177

---

14. Le Roi, avant que d'ordonner d'autres ouvrages a Sculpteur Tassaert, veut savoir de lui, si ces deux statues qu vient de finir lui sont dejà payées, ou combien lui en faut en core. C'est ce que Sa Majesté lui fait savoir en reponse à s soumission du 5. de ce mois.

à Potsdam, ce 6. Decembre 1777.

---

15. Le Roi ne pouvant pas pour le présent se décide sur la proposition du Sculpteur Tassaert, Sa Majesté lui per met cependant de revenir une autre fois pour ce sujet.

à Berlin, ce 21. de Janvier 1778.

---

16. La requette du 10. du Sculpteur Tassaert ayant é présentée au Roi; Sa Majesté a ordonné, qu'il devoit tant so peu se patienter. à Potsdam, ce 12. de Mars 1778.

---

17. Le sculpteur Tassaert faisant mention de quatre st tues qu'il auroit faites tandis qu'il ne s'en trouve que deux i il aura soin d'indiquer dans cinq ou six jours d'ici, où so restées les deux autres et il pourra également alors parler d autres objets de sa lettre du 13. de ce mois.

à Potsdam, le 15. Juin 1779.

---

18. Le Roi voulant avoir ici les deux statues restantes es quatre commandées chez le Sculpteur Tassaert à Berlin, a Majesté lui ordonne d'envoyer incessament ces deux restan-es. Quand elles seront arrivées, il pourra toucher son argent, u la somme de quatre mille ecus, qui lui sera assignée.
à Potsdam, le 20. Juin 1779.

---

19. Le Roi ayant déjà fait connoitre Ses intentions au culpteur Tassaert par Ses Ordres d'hier, Sa Majesté veut ien lui dire en reponse à sa lettre de la même date, que dès ue les deux statues restantes seront placées, sont argent lui era aussitôt assigné. à Potsdam, le 21. Juin 1779.

---

20. Le Roi voulant s'informer plus particulièrement ce que 'est que le bloc de marbre dont parle le Sculpteur Tassaert, pourra en attendant voir ici, dans la maison de feu le Lord darchal, le portrait du Général de Seydlitz, afin de pou-ir attraper d'autant mieux la ressemblance. Sa Majesté lui ermet à cette occasion de prendre les marbres pour le piede-tal dans le Comptoir des Batiments de Potsdam, s'il y en a e reserve, et Elle veut bien lui faire savoir, qu'il recevra son rgent le mois prochain par le conseiller de guerre et thréso-ier Buchholz. à Potsdam, le 5. Juillet 1779.

---

21. Le Roi ayant appris que le bloc de Marbre pro-osé par le sculpteur Tassaert, appartenoit à Sa Majesté: lle veut bien lui faire savoir qu'il peut en faire usage et employer à la statue du Général de Seydlitz.
à Potsdam, le 7. Juillet 1779.

---

22. Le Roi approuve ce que le Sculpteur Tassaert mar-ue dans Sa lettre du 31. d'Octobre, et Sa Majesté l'exhorte avoir encore patience jusqu'à ce, que la batisse soit par-ite et finie. à Potsdam, ce 2. Novembre 1779.

---

23. La statue du Général Seydlitz doit être placée à l Place Guillaume, dans le coin, devant la maison du Princ Ferdinand, pour faire le pendant de celle, qui se trouve déj dans le coin opposé: Des qu'elle sera parfaite, Sa Majest indiquera au Sculpteur Tassaert les nouveaux ouvrages aux quels Elle veut le faire travailler.

à Potsdam, ce 4. Octobre 1780.

---

24. Le Roi donne en resolution à la requête du sculp teur Tassaert du 20. Courant, qu'après lui avoir fait bâtir un maison, Sa Majesté n'étoit pas disposée d'y ajouter une chaus sée, mais qu'il dependroit de lui, Tassaert, de la faire faire à ses propres fraix, si cela lui convenoit.

à Potsdam, le 21. Decembre 1780.

---

25. Il est bien que la statue du Général de Seydlit soit finie, et que le Sculpteur Tassaert ait encore un peu pa tience, Le Roi voulant bien le prévenir qu'il doit faire la sta stue du Feld Marechal Keith, dès que Sa Majesté lui e donnera l'ordre precis. à Berlin, le 19. Janvier 1781.

---

26. Le sculpteur Tassaert ayant fait son rapport au Ro en dâte du 3. de ce mois, Sa Majeste lui ordonne de déli vrer le buste de Voltaire que contenoit la Caisse dont il a fa l'ouverture, à l'Académie des Sciences et belles lettres de Berli

à Potsdam, le 5. Février 1781.

---

27. Déférant à la requette du Sculpteur Tassaert du d'Avril, il a plû à Sa Majesté d'ordonner au Grand Dire toire, de lui faire expédier et délivrer les lettres de propri de Sa maison, afin qu'elle puisse être mise dans la caisse d feu et livre des hypothèques. à Potsdam, le 6. Avril 1781.

---

28. Le Roi ayant reçû la lettre du Sculpteur Tassaert
8. de ce mois, le renvoye jusqu'au retour du voyage de
usse, Sa Majesté remettant à ce tems là à faire les arran-
ments qu'Elle trouvera convenable à l'égard de son contenû.
à Potsdam, le 9. Mai 1781.

---

29. Le Sculpteur Tassaert fera bien d'avoir patience jus-
au mois prochain, dans le Courant duquel Son memoire lui
a payé. Quant aux nouveaux ouvrages, c'est la statue du
ld-Marechal Keith qui doit y être mise la premiere.
à Potsdam, le 28. Juin 1781.

---

30. L'esquisse ci jointe n'étant pas la figure du Feld-
arechal de Keith, qui étoit plus gros et plus fort de beau-
p, il faudra se procurer un Portrait qui lui ressemble; et
nme il portoit perruque, sa statue doit être sans chapeau,
c Cuirasse et Epée. C'est à quoi le Sculpteur Tassaert ne
nquera pas de se conformer, et il saura à cette occasion,
le payement de la statue du Général de Seydlitz aura lieu,
s le courant du Mois prochain.
à Potsdam, le 17. Juillet 1781.

---

31. Le Sculpteur Tassaert s'étant offert à faire venir
même le marbre necessaire pour ses ouvrages, qu'il peut
moyen de ses connoissances se procurer plus net et à meil-
r marché; il pourra faire venir le marbre, qu'il lui faut
r la statue du Feld Marechal Keith et en attendant qu'il
ive, le Comtoir des batiments a ordre de lui remettre les
es dont il a besoin pour le pied d'Estal de la même statue.
A Potsdam, le 18. Juillet 1781.

---

32. L'esquisse présentée par la lettre du Sculpteur Tas-
rt, du 12. de ce mois, est très bien et la statue du Feld-

Marechal Keith doit être d'après ce dessein là. Quant au mar bre, le Comtoir des Batiments pourra le faire venir, il n'y a qu lui remettre l'adresse pour le commettre.

à Potsdam, le 13. Aoust 1781.

---

33. Il faut que le sculpteur Tassaert ait encore quelqu patience pour le payement des 2538 Ecus qu'il repete. Cett somme lui sera certainement acquittée, mais non dans le mo ment, Sa Majesté ayant eu des debours plus necessaires, pou la bonnification que la mauvaise recolte a occasionnée.

à Potsdam, le 2. Octobre 1781.

---

34. Vû ce que le Sculpteur de la Cour Tassaert ob serve dans son rapport d'hier, des accidents auxquels les mor ceaux épars du piedestal à la statue du Feld Maréchal d Keith, sont exposés, dans son attelier, le Roi consent, qu'i le fasse toujours posér au lieu de sa destination, pour rece voir en son tems la statue sudite.

Potsdam, ce 21. de Juin 1785.

---

35. Le Roi s'en rapporte au jugement du Sculpteur Tas saert à Berlin, pour poser la statue du Feld-Maréchal d Keith, sur la place de Guillaume, avec ou sans chapeau. C sont les regles de Sculpture, qui doivent le guider dans l parti à prendre, et il va sans dire, que plus il se conformer au sujet, et mieux remplira-t-il les intentions de Sa Majesté

Potsdam, ce 2. de Mars 1786.

---

36. Le Roi ayant vû par la lettre du 2. de ce mois d Sculpteur de la Cour le Sr. Tassaert, que la statue d Marechal Keith est finie, et qu'il n'attend que la remonte de premiers batteaux de pierres, pour faire le massiv du piede stal, lui fait savoir en reponse sur sa demande, pour quelqu'autre ouvrage à lui donner en commission, que des que le piedesta sera achevé, il faudra au préalable dresser la statue, et qu'e

suite Sa Majesté verra, pour quel ouvrage Elle jugera à propos de se déterminer et de le charger ulterieurement.
à Potsdam, le 4. Avril 1786.

---

37. Le Roi a été bien aise d'apprendre, que la statue du Maréchal de Keith vient d'être placée. Quant à l'ouvrage que le Sculpteur de la cour Tassaert demande, il lui fait dire de ne point s'impatienter et qu'il aura soin de l'en fournir.
Potsdam, le 14. de Mai 1786.

---

38. Le Roi informé que le Sculpteur de la cour Tassaert désire de voir le Cabinet des antiquités de Dresde, lui conseille d'épargner les frais de ce voyage. Il pourra s'instruire suffisamment par la vue du cabinet d'ici dont le Roi lui a permis l'entrée. Potsdam, le 24. de May 1786.

---

39. Le Sculpteur de la Cour Tassaert ayant envoyé au Roi, pour le travail de la statue du Maréchal Keith, un compte conforme à celui qu'il lui présenta pour la statue du Général Seydlitz, le Roi soumêt ce compte à l'examen du comptoir des batimens, et c'est sa décision, qu'il faut attendre.
Potsdam, le 14. de Juin 1786.

---

40. Le Roi donne en reponse aux représentations reïterées en date du 13. de ce Mois du Sr. Tassaert, au sujet du payement qu'il sollicite de la Somme specifiée de 2538 Ecus pour le travail, piedestal et posage de la statue du Feld-Maréchal Keith; que le Suppliant aura la bonté d'avoir tant soit peu de patience, que Sa Majesté lui faisant payer regulierement sa pension à part, il ne sauroit par consequent lui importer si fort, de recevoir ce payement trois ou quatre semaines plutôt ou plustard. à Potsdam, le 16. de Juin 1786.

---

41. Je Vous adresse ci-joint en Note de Banque, la Somme de 2,538 Ecus, à quoi se monte le total du Comte que Vous m'avez envoyé, pour le travail et fraix d'érection de

la statue du Maréchal de Keith, dont vous me ferez tenir quittance; et sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en sa sainte garde. à Potsdam, le 20. Juin 1786.

---

42. C'est pour vous accuser la reception de la quittance des 2538 Ecus qui Vous ont eté payés pour travail et frais d'erection de la Statue du Marechal de Keith, que je Vous fais la presente.

Quant à de nouveau travail que Vous demandez à cette occasion, tranquillisez vous et prenez patience. Je vous en chargerai des que Je jugerai à propos de faire faire quelque nouvel ouvrage. Sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam, le 23. Juin 1786.

Federic.

G.

Königliche Briefe

an den

Kammerherrn Baron v. Pöllnitz.

1. Je vous remercie Monsieur le Baron de Pöllnitz du nelon que vous m'avez envoyé et de l'interet que vous prenez le ma santé. Nous autres vieilles gens ne valons pas le diable; i vous avez la fièvre, j'ai la goute qui ne vaut pas mieux. l'espere qu'elle passera bientôt et que vous serez bien vite puite de votre mal, je le souhaite de tout mon coeur. Sur e etc. à Potsdam, ce 2. Juin 1764.

2. Ayant vû par la lettre que Vous venez de M'ecrire, que Vous Vous trouvez retabli de la maladie qui vous avoit saisie, le suis bien aise de vous dire, qu'il vous est permis de venir ous presenter ici à moy. Sur ce etc.
à Potsdam, ce 14. de Juin 1764.

3. Comme il y a une somme destinée pour les dan- eurs et danseuses, il faut s'y tenir. Denys peut faire ve- ir les figurantes qui auront chacune 300 Rth. par an et n figurant qui aura trois à quatre cent Ecus. Dervieux t du Bois doivent rester, je ne veux point de second danseur et le seconde danseuse, il faut que Denis dise le sujet des trois Corps de Balets dans Sachico, j'en ferai un tout nouveau. Si vous levéz continuer de diriger la Comedie et la danse? et qui pouroit mieux s'en acquiter, que vous monsieur le Baron? Sur ce etc.
à Potsdam, ce 28. d'Octobre 1764.

4. Je suis bien aise Monsieur le Baron, que vous ayez accommodé tous les differens. J'espere que l'on Me laissera tranquille dans la suite au sujet de ces affaires théatrales, et qu'en vous menageant bien vous vous remettrez entièrement. Je le souhaite et je prie Dieu etc.

à Potsdam ce 13. Novembre 1764.

---

5. Sur la lettre que vous venez de me faire du 21. de ce mois au sujet d'une Ecurie pour deux Chevaux et des Remises que vous souhaitez d'avoir dans la Maison des Princes à Berlin, Je vous dirai, que pourvû, que cette Ecurie avec les Remises soient vuides et ne pas employées à autre usage déjà, Je veux bien vous les accorder votre vie durant, en consequence J'ai fait expedier Mes ordres au Gouvernement de Berlin. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 22. de Novembre 1764.

---

6. Monsieur le Baron, le Dindon *) que votre serenité a eu la bonté de M'envoyer, a été servi ce midi sur ma table, on l'a pris pour une autruche tant il étoit grand et pompeux; le gout s'en est trouvé admirable et tous les Convives ont convenu avec moi que vous etiez fait pour vous acquiter bien de tout ce que vous entrepreniez. Il me seroit douloureux Mr. le Baron de rester en arriere vis à vis de vous, et de ne pas songer à votre Cuisine comme vous avez eu la bonté de penser à la mienne: mais comme je n'ai pas trouvé parmi les volatiles d'animal assez grand et digne de vous être offert, je me suis rejeté sur les quadrupèdes. Je vous avoue que si j'avois pu trouver un Elephant blanc du Chac de Perse, que Je Me serois fait un plaisir de vous l'envoyer. Faute de cela, j'ai eu recours à un boeuf bien engraissé. Je me suis dit à moi-même: un boeuf est un animal utile, laborieux et pesant, c'est mon embleme; l'age qui me mine, m'a

---

*) „engraissé avec des noix" sagt der Baron Pöllnitz in dem Begleitungsschreiben

esantit tous les jours. Je voudrois être laborieux et utile, t pour vous l'être en quelque façon, vous voudrez bien ac- pter Mr. le Baron, le petit moeuble de basse Cour que Je rens la liberté de vous offrir, et comme Je ne me suis pas é sur ma propre habileté, je l'ai fait choisir chez le plus pert de tous les engraisseurs. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 6. Fevrier 1765.

Sire,

Je supplie très humblement Votre Majesté, d'agréer mes ès humbles remercimens pour le boeuf, qu'elle a bien voulu 'envoyer. Si je ne l'ai pas adoré comme le Dieu Apis, je ii du moins reçu avec toute la vénération, que merite son r respectable. Une foule de peuple l'a admiré à ma porte a cru que je l'en regalerois, et l'a vu conduire avec envie ins mon écurie dont il ne sortira, que pour être sacrifié i plus grand des Monarques, Ceremonie qui sera accom- ignée de cris sinceres de vive le Roi. Votre Majesté per- ettra, de finir ma lettre par ce cris, que reunirai toute ma e au profond respect avec lequel je suis

Sire

de Votre Majesté le très humble, très obéissant et très soumis sérviteur

Berlin, ce 7. Fevr. 1765. Pöllnitz.

---

7. Je reconnois comme Je dois les voeux que vous for- ez pour mon retablissement par votre lettre que Je viens de ecevoir, et vous permet d'ailleurs que Vous laissiez partir ur Petersbourg cette lettre, que selon la copie que vous ez joint, vous avez envie d'ecrire à l'Imperatrice de Russie, ur accompagner la relation du Caroussel qu'on Vous a mandé, ce qui Vous vaudra, comme Je n'en doute pas, i bon present. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 9. d'Avril 1765.

---

8. Je prens une part sensible à l'accident dangereux, q vous me marquez vous être survenu avanthier, en descenda l'escalier de vôtre maison, et Je suis en peine des suites d la chute, qu'il vous a occasionné. Je me flatte toutefois, qu la chose en restera à l'apprehension, et que vous serez dan le cas, de prendre encore nombre de fois congé de Moi. Su ce etc. à Potsdam, ce 10. d'Octobre 1766.

---

9. J'ai vû par vôtré lettre du 4. de ce mois les plainte qu'elle renferme d'un libelle, au bas du quel on a mit vôtr nom, et Je vous felicite que vous ayez là dessus le sort d plusieurs Rois et des plus grands Seigneurs de cette Terr qui ne sont pas à l'abri de la satyre. Je vous recommand d'imiter la grandeur d'ame, avec laquelle les dits Princes obvient, qui, bien loin d'en faire un crime de lèse Majesté, repondent par un parfait mépris. Quant au reste la Polic ne manquera pas de faire la dessus les perquisitions usitée en pareils cas. Sur ce etc.

à Berlin, ce 5. de Janvier 1767.

---

10. J'ai fait ecrire au Comte de Schulenburg à Stuttgar qu'il devoit saisir l'occasion de nous procurer les meilleur acteurs et actrices de la troupe du Duc, en leur representan qu'il valoit mieux avoir moins de paye et la recevoir, qu d'avoir de beaux apointemens en idée. Vous pourez vou entendre avec le Comte de Schulenburg • soit pour com pletter la troupe où la renouveller entièrement. Je consen à garder les seuls que vous croyez capables. Quant Uriot, il ne me plait point. Son jeu est trop outré; mai on dit qu'il y a une femme qui est excellente. Donne vous donc tous les soins possibles pour qu'enfin nou puissions avoir une bonne troupe. Sur ce etc.

à Berlin, ce 17. Janvier 1767.

---

11. J'ai reçu vôtre lettre du 5. de ce mois et veux bien consentir, que vous engagiez le Comedien dont Vous Me dites, que le Sieur de Thulemeyer *) Vous l'a recommandé comme un excellent sujet. Mais comme le Théatre de Berlin ne manque pas tant de Comédiens, que de Comediennes, il faudra que Vous y pensiez preferablement. Sur ce etc. à Potsdam le 6. Fevrier 1767.

---

12. J'ai fait dire sur votre lettre du 21. de ce mois à Concialini, qui est ici depuis quelques jours, que Vous aviez ordre de renouveller son engagement pour trois ans. Je crois donc qu'il viendra Vous trouver pour terminer cette affaire. Ne pensez pas au reste, que sur Mes vieux jours Je suis assez fou que de donner 5000 fl. à un Comedien et Je ne comprens pas seulement, comment Vous pouvez M'en faire la proposition. Vous savez ce que Je donne à ces sortes de gens là, et Je ne crois pas que les talens du nommé Fierville vaillent d'avantage. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Fevrier 1767.

---

13. J'ai reçû vôtre lettre du 16. de ce mois. J'e n'ai jamais donné Cent Ducats fraix de voyage à un Comedien **), cinquante en est bien assez: les quels cependant Je ne pourrai faire compter qu'à la Mi-Avril. Vous M'en ferez souvenir vers ce tems là. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Mars 1767.

---

14. Ayant vû par votre lettre du 24. de ce mois les circonstances de l'engagement du Comedien Dutilleul et de la Valcour, que J'ai entierement ignorées, Vous n'avez que

---

*) Preuß. Gesandter im Haag. — Der von ihm empfohlene Schauspieler (Namens Baptiste) wurde nach Berlin berufen.

**) Hier ist der vom Gesandten v. Thulemeier im Haag empfohlene Baptiste gemeint.

les renvoyer avec leur plaintes. Et pour ce qui est du Peintre Fechelm, Je ne saurois lui accorder une pension jusqu'à ce qu'il ait fait quelque nouvelle Decoration, ne pouvant juger de son habileté par les racommodages qu'il a fait jusqu'ici. Sur ce etc.

à Potsdam, le 25. Mars 1767.

---

15. Vous pouvez aller le 22. à Berlin, dites au Sieur Cori *) qu'il est bien afamé pour me presenter à present un compte pour un opera qui ne doit pas encore avoir lieu. J'aurai soin d'ordonner pour cela un devis comme je l'ai fait les autres années. Il faut que le decorateur fasse des desseins de deux au trois decorations et qu'il les aporte quand elles seront finies. Ce qu'il y a de plus pressant est la composition de l'Opera. Il doit être pret le plutot possible, la Gasparini chantera et l'Agricola descendra des nues en divinité. Sans doute qu'il doit y avoir une danse au flambeau. Quant à l'illuminateur il faut que je sache ce qu'il peut faire et ce qu'il demande, avant que de decider à son sujet. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 20. Juillet 1767.

---

16. Fechelm est reparti avec les desseins qui ne valoient pas grand chose, il en refera d'autres. Je ne veux point de ce ballet des Dieux marins, on doit en faire un autre, celui de la Rose doit être le dernier. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 31. Juillet 1767.

---

17. Je vous envois ci jointe une lettre de l'Abbé Landi, et Je vous dirai sur son contenu, que Mon intention est, que Vous arrangiez tout ce qui a du rapport à l'opera en ques-

*) Inspecteur des spectacles.

ion, avec la meilleure oeconomie que vous pourrez. Sur ce tc. à Potsdam, ce 22. de Septembre 1767.

(Eigenhändig.) faites des Amours a bon marché car a Mon ige on ne les paye plus chér.

---

18. Il est vrai, cette troupe comique est bien inquiète. Batiste peut aller en Suede tant qu'il lui plaira; la Croisette t la Lemoine peuvent rester jusqu'à Paques, puis s'en aller Lyon où l'on leur offre plus, ce qu'à d'Henrieux est fort honete, vous pouvez en avoir un à sa place pour 400 Ecus. Quant à vos recherches pour une danseuse dans le gout de a Denys, vous pouvez les continuer. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 19. Octobre 1767.

(Eigenhändig.) Vous diréz a Agricola quil faut quil change out Les airs de Coli qui ne Valent rien, ceux de Romani t le recitatif qui est mauvais d'un bout a L'autre; pour egond Opera on joura L'ffigenie de Graun, Coli fera le Role de L'astrua. Federic.

---

19. J'ai reçu votre lettre du 28. de ce mois et faisant ngager, comme vous savez, une nouvelle troupe de Comeliens. Je suis intentioné de renvoyer absolument celle d'à resent d'autant plus qu'elle n'est composée que de très mauvais sujets. Sur ce etc.

à Potsdam le 29. Fevrier 1768.

---

20. Je vois avec plaisir par votre lettre d'hier, que vous êtes au moins une fois content de Ma façon d'agir à vôtre egard et que vous paroissez satisfait de la succession du Comedien Baberon, dont Je viens de Vous gratifier. Il est seulement à regretter, qu'il n'y a pas tous les huit jours de pareilles successions à distribuer. Ils pourroient fort bien

vous convenir et M'attirer quelque nouveau compliment d votre part. Mais ces occasions ne sont pas si frequentes, e il ne Me reste aujourd'hui qu'à prier Dieu etc.

Potsdam, ce 30. de Mars 1768.

---

21. Comme je serois bien aise de vous voir ici chez moi vous Me ferez plaisir, d'y venir demain, et sur ce etc.

à Potsdam, ce 1. de Juillet 1768.

(Eigenhändig). Vouléz vous me faire l'honneur de etz etz etz

---

22. Comme Je vois par vôtre lettre du 16. de ce mois qu'il manque encore des Figurants pour l'Opera, J'aprouv que Vous engagiéz à cet effet les deux sujets, que Vous M proposez dans vottre dite lettre. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 17. d'Aout 1768.

(Eigenhändig.) Il faut Comandér pour L'hiverd L'Opera d Caton, et D'Orfée.

---

23. J'ai reçu vôtre lettre de notification du 11. de c mois du decès de Romani, et n'ai à Vous dire en reponse que Mes chapons et poulardes en porteront le deuil. Sur c etc. à Potsdam le 12. Novembre 1768.

---

24. Pour repondre à vôtre lettre du 15. de ce mois, Je vous dirai, que votre troupeau ayant ordre de venir à Potsdam pour Mercredi prochain, il dependra de Vous de l'accompagner et de vous rendre pareillement ici. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Juillet 1769.

---

25. Comme Je vois par votre lettre du 29. de ce mois que l'Electrice Douairiere de Saxe desire que Vous vous trou-

ez à Dresde le 12. du mois prochain, Je veux bien per-
ettre, que vous vous y rendiez, et même Vous charger d'une
ttre à cette occasion. Sur ce etc.
à Potsdam, le 31. Octobre 1769.

---

26. J'ai reçu votre lettre du 25. de ce mois; et comme
ur les Operas du Carneval prochain tout est déjà reglé à
rlin et que Je ne saurais par consequent profiter que l'an-
e prochaine des offres du tenor italien, que Madame l'Elec-
ce a la bonté de Me faire, Vous ne manquerez cependant
s de lui temoigner combien Je suis sensible à cette nou-
lle marque de son amitié pour moi.
à Potsdam, le 28. Novembre 1769.

(Die verwittwete Kurfürstinn von Sachsen an den Baron v. Pöllnitz).

Je suis sensible, Mon cher Baron, à l'attention que vous
ez, de Me faire compliment sur les fêtes de Paques. Cette
oque ne M'est point indifférente; elle remettra ma santé,
i se ressent du Carême. Je commence à faire usage
mes mains, qu'un accès de goute avoit mis en interdit.
ais Je ne M'en plains point, puisqu'elle n'a pas meme epargné
Monarque qui consacre tous ses moments au bon-
ur du Genre-humain. J'espère, que l'approche de la belle
son et le delicieux sejour de Sans-Souci acheveront de
tifier une si prétieuse santé. Je pense de remettre la
enne à Pilnitz, où nous allons nous établir. Mon voyage
Bavière est renvoyé jusqu'à l'année prochaine; Je vous en
ertis, mon cher Baron, vous l'ayant promis. De toutes les
velles, que Vous Me donnez, celles que Mesdames les
incesses de Prusse et Ferdinand avancent heureusement
s leurs grossesses, Me fait le plus de plaisir. J'en par-
e bien sincèrement la joie avec votre Auguste Maitre.
ne vous faut plus que des Marraines, vous sentez bien,
il n'y a personne au Monde, qui ne se tiendroit honorée

d'une fonction si agréable, et au cas que le choix en tomb sur Moi, J'en accepterois assurement la proposition avec bie de la reconnaissance. Cela Me rapprocheroit de la plus chè espérance de revoir ce Heros Philosophe qui fait constan ment l'objet de ma plus haute admiration. Vous n'y perdri rien, mon cher Baron; Je serois plus à même de vous co vaincre de l'estime, avec laquelle Je suis invariablement

Votre bien affectionnée

à Dresde, ce 21. Avril 1770. Marie Antoine *).

(Die Kurfürstinn von Sachsen an den P. von Pöllnitz).

Vous avez accusé très juste, mon cher Baron, en accusa Le Roi que c'est le plaisir seul de revoir S. M. qui me r menera dans le Brandebourg et que pour etre d'autant moi distraite dans les conversations lumineuses de ce Monarqu Je prefererois sans doute le sejour de Potsdam ou de San Souci à celui de Berlin. Cette reponse est d'un vieux routi qui sait lire dans les coeurs. Oui mon cher Baron, je ser charmée de faire ma Cour au Roi à Potsdam, tant que l loisir qu'il voudra me sacrifier au depend de ses Peuples, l lui permettra. Mais être si près de Berlin sans M'acquitt du devoir de la Reconnoissance envers la Reine et la Famil Royale, et surtout de ceux de l'amitié la mieux cimenté pour Madame la Princesse Amelie, qui après le Roi est l personne du Monde à qui je suis le plus attachée; aucu pretexte me paroit assez fort pour M'en dispenser. Je sen bien que le tems est précieux au Roi; aussi serois-je faché qu'il se genât le moins du monde; mais je crois qu'en repas sant par Berlin lorsque j'aurai quitté Sa Majesté, pour retour ner tristement chez moi, après avoir jouis des plus beaux jou

---

*) Tochter Kaiser Karl's 7. (v. Baiern), geb. 17. Jul. 1724, vermält den 1 Jun 1747 mit dem Kurprinzen Friedrich Christian Leopold von Sachse verwittwet d. 17. Dezember 1763, starb den 23. April 1780.

le ma vie, le tout s'arrangeroit de façon que chacun y trou-
era son compte, Je vous prie mon cher Baron, de M'en dire
otre sentiment avant le retour de Sa Majesté qui probablement
e sera pas de sitôt je compte de me jetter à ses pieds le
6. du mois prochain en consequence de la permission qu'il m'en
accordée. Comptez toujours sur ma sincère estime etant
ıvariablement

Votre bien affectionnée

Pilnitz, ce 27. Avril 1770. Marie Antoine

---

27. Comme je vois par votre lettre du 14. de ce mois
ue par un effet du comportement capricieux du Sieur Fier-
ille, Je serai trop importuné par les plaintes de son monde;
e viens de lui declarer, que s'il ne change pas de conduite
ıvers ces gens là et les paye exactement, Je pourrois bien
ommencer à lui retrancher egalement ses appointements, et
renverrois à la fin tout à fait, en remettant le Theatre sur
ancien pied.

Au reste Je suis bien aise de vous dire, que si votre
nté Vous le permet, Vous Me ferez plaisir de vous rendre
i et passer quelque tems avec moi. Sur ce etc.

à Potsdam, le 15. Juin 1770.

(Die Kurfürstinn von Sachsen an den Baron Pöllnitz.)

Je vous sais beaucoup de gré mon cher Baron de l'avis
ınfident que vous venez de me donner. Je me le tiendrai
ur dit, et il ne sera plus question de mon voyage de Berlin.
me suffit de savoir qu'il generoit le Roi pour y renoncer.
e qui m'en console entierement, c'est que vous me faites
perer que j'aurai la satisfaction de voir à Sans-Souci et
entretenir à mon aise, ma chère Princesse Amelie, me voilà
ntente. Comme la volonté du Roi sera toujours ma bous-

sole, je serais bien aise de savoir combien de tems je pourai m'arrêter à Potsdam ou Sans-Souci sans incommoder S. M Ne sauriez vous m'orienter la dessus pour m'arranger en conséquence? Je vous en ferai bientôt, mon cher Baron mes remerciments de bouche. En attendant votre reponse je suis avec une sincere estime

Votre bien affectionnée

Dresde, ce 13. Sept. 1770. Marie Antoine

---

28. Je vois par la reponse que Vous M'avez communiquée de Madame de l'Electrice, les scrupules qu'elle veut bien se faire pour s'en retourner de chez Moi, sans avoir prealablement fait les visites convenables à Berlin. Toujours dans l'intention d'observer ces ceremonies, une maladie qui survien-droit vers son depart dans sa famille, ou quelque autre pretexte de commande, dont si Je la connois bien, elle ne manque pas, la pourroit bien obliger de s'en retourner en droiture. Si cependant elle auroit envie d'aller à Berlin, Vous jugez bien, que Je n'y mettrai point d'obstacle, quoique pour dire le vrai, Je serois bien aise, que Vous puissiez l'en detourner et M'eviter un voyage, qui ne laisseroit pas de Me causer bien de l'embarras et du derangement dans Mes occupations.

Au reste vous verréz par la requête ci-jointe l'idée singulière qui est venue à Tosoni de s'en retourner en Italie, et à laquelle Vous lui repondrez de ma part, que Je trouve qu'il n'est pas sage, de quitter le certain pour l'incertain, ne pouvant M'imaginer, qu'il sera mieux dans sa patrie, qu'il ne l'est ici. Sur ce etc.

à Potsdam, le 14. Septembre 1770.

---

29. J'ai reçu avec votre lettre du 14. de ce mois la Liste des personnes qui composeront la suite de l'Electrice

louairiere de Saxe à son arrivée ici à Potsdam: et vous merciant de la peine que Vous avez prise de Me l'envoyer promptement, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le .15 Septembre 1770.

---

30. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 16. de mois, que Vous pensez disposer Madame l'Electrice de noncer au voyage de Berlin. Ce sera donc un embarras de oins pour Moi. Car Je n'aurois pû Me dispenser d'y aller même tems. Je ne sais si la Feldmarschalle de Schmettau la Comtesse de Kamecke sont assez en santé de venir . Je Vous prie de vous en informer, et si elles sont en at de faire ce voyage, de leur dire de ma part, qu'elles e feront plaisir de se rendre ici le jour de l'arrivée de Maame l'Electrice 26e de ce mois. Comme Je n'ai encore reçû e Liste du nombre de voitures, dont la suite de Son Altesse oyale sera composée, et que j'ignore de même la route u'elle prendra, vous tacherez de me procurer l'un et l'autre ssi vite, qu'il vous sera possible, afinque les relais puissent re reglé en consequence.

Au reste vous n'oublierez pas de vous rendre ici le 24. ec le Comte de Reufs pour aller à tems à la rencontre de Electrice, qui probablement n'arrivera que vers le soir.

Pour ce qui est de Tosoni, il Me semble, qu'il pourra ien se contenter des appointements que Je lui donne. Il aura jamais autant en Italie. Vous ferez bien de le lui ire comprendre et qu'il pourroit bien se tromper quand il ense de trouver mieux. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Septembre 1770.

---

31. J'ai reçu vos deux lettres du 19. de ce mois et suis ien aise de voir par leur contenû, que la Marechalle de chmettau et la Comtesse de Kamecke se rendront ici le

26. matin. Vous demanderez encore à la Comtesse de Br dow de ma part, si elle ne voudra pas etre de la partie se rendre pareillement ici le même jour.

Au reste, et comme vous Me mandez le nombre d chevaux qu'il faudra, pour le voyage de l'Electrice et route que son Altesse royale tiendra; J'ai donné Mes ordr que les relais soient prêts le 26e, comme vous ne manquere pas de dire à l'Envoyé de Saxe le sieur de Stutterheim. S ce etc. à Potsdam, le 20. Septembre 1770.

---

32. Je suis surpris de voir par vôtre lettre du 7. de mois, que Vous Me parléz de deux mille ecûs pour le Da seur Fierville *) dans le tems que Je n'ai fait aucune me tion de cette somme dans Ma précedente. Quinze cent ec c'est tout ce que Je saurois lui accorder, et il me semble q c'est une paie assez honnête pour qu'il puisse être conte Sur ce etc. à Potsdam, ce 8. Decembre 1770.

---

33. Très sensible aux voeux, que Vous voulez bien M faire par vôtre lettre d'aujourd'hui, Vous pouvez etre persuadé, q ne pouvant point douter de leur sincerité, Je ne manquero pas de vous en temoigner Ma juste reconnoissance, si M depart pour la Prusse ne vouloit point, que Je me born pour le present aux assurances de Ma bienveillance, de l quelle Me reservant cependant de Vous confirmer les effe dans les occasions. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 31. Mai 1773.

(Eigenhändig.)

a mon Retour je pourai Manifestér ma reconoissan au Vieu Baron.

---

*) Der Sohn des Komödianten vom franz. Theater in Berlin; er war 1500 Thalern zufrieden.

34. Vous Me surprenez bien agreablement en M'aprenant par votre lettre du 30e Juin dernier, que Vous Vous trouvez d'une santé assez bonne pour desirer de venir Me voir. Faites le, Je vous en prie, et comptéz que Vous ferez un véritable plaisir à celui, qui ne cesse point de prier Dieu etc. à Potsdam, le 1. de Juillet 1773.

---

35. Ce n'est qu'avec peine, que J'apprends votre indisposition, et à regrèt que Je vous verrai partir d'ici. Cependant Je ne M'oppose point à votre retour à Berlin. Vous serez sans doute mieux soigné, et Je vous laisse entièrement le maitre, de faire à cet égard, ce que vous jugerez plus convenable à votre etat. Sur ce etc.

Potsdam, ce 1. d'Aout 1773.

au Baron de Pöllnitz, premier Chambellan du Roi.

II.

Königliche Briefe

an den

Kammerherrn und Directeur des Spectacles Grafen v. Zierotin-Lilgenau.

1. Les loix et les constitutions de Mes Etats sont le seuls juges dans l'affaire de l'emprunt que Vous venez d M'exposer dans vôtre lettre du 15. de ce mois. Je les re specte trop pour porter atteinte à leurs décisions par un sentence arbitraire et immediate; et Je ne fais jamais interveni Mon autorité, pour appuyer des prétensions, qui y sont con traires. Sur ce Je prie Dieu, qu'Il vous ait en Sa sainte e digne garde. Berlin, ce 20. de Janvier 1771.

2. Je suis bien aise de voir par vôtre lettre du 16. d ce mois, que vous acceptez la Direction des Spectacles, qu Je vous ai fait proposer. Vous ayant destiné cette place ave les appointements et dans la même qualité, que feu le Baron d Schweertz l'a occupée ci-devant, J'ai donné Mes ordres en con sequence pour l'expedition du Brevet*). Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Février 1771.

3. J'ai reçu votre rapport du 22. de ce mois: et comm l'état que J'ai formé pour l'entretien du Theatre ne porte qu

*) Die Bestallung ist den 18. Februar vollzogen.

eux mille ecus pour la Danseuse et quinze cent pour le
lanseur, vous n'avez que dire au Comédien Fierville, que Je
e saurois accorder d'avantage ni à la Danseuse Heinel, qu'il
le propose, ni à son fils, lequel s'il ne veut point rester à
: prix la, Je laisse le maitre de s'engager et d'aller où il
ıi plaira. Et pour ce qui est ènfin du Plan d'établissement
e Comedie françoise du Sr. Fierville, Je Vous dirai, que Je
'ai pas lieu d'être content de lui, toute sa Troupe ne valant
en n'étant composée que de très mauvais sujets, à l'excep-
on cependant de la Nommée Edou, qui est une très bonne
ctrice, laquelle seroit bien en état, Je pense de conduire
ıe pareille entreprise, et Je crois qu'il vaudroit la peine de
lui confier, pour avoir à la fin une bonne Troupe. Sur
; etc. à Potsdam, le 23. Fevrier 1771.

---

4. Comme Je vois par votre lettre du 25. de ce mois,
ıe la Nommée Idou a refusé d'entreprendre le Théatre fran-
ıis, que Vous lui avez proposé, il faudra bien en rester à
ierville, mais Vous verrez que ce Comedien n'ayant pas l'es-
it de bien choisir son monde, ne se conservera point, et
'il faudra pourtant en venir à quelque changement conve-
ible: ce que Vous aurez soin d'arranger quand Vous serez
: retour du voyage, que Vous allez entreprendre, Me reser-
ant de vous faire remettre alors tout l'Etat de Pensions
ourque Vous puissiez proceder en consequence. Sur ce etc.
à Potsdam, le 27. Fevrier 1771.

---

5. La lettre de repit, que vous venez de Me demander
ur votre requête du 2. de ce mois, est du ressort de Mon
epartement de Justice. C'est à lui, à juger, si Mes loix et
; constitutions de Mes Etats permettent de Vous l'accorder
c'est pour cet effet, que Je l'ai soumise à l'examen de Mon
inistre d'Etat de Münchhausen, qui M'en fera son rapport,

eu consequence duquel Je Me déciderai ulterieurement su votre demande. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. de Mars 1771.

---

6. J'ai reçu votre lettre du 23. de ce mois, et n'ayan pas le loisir presentement de regler les choses qu'elle renferme Je Me reserve d'arranger avec vous tout ce dont il y es question, après que Je serai retourné du voyage que Je compte de faire à Magdebourg. Vous vous patienterez donc pou cet effet jusqu'à ce tems là; et sur ce etc.

Charlottenbourg, le 24. de Mai 1771.

---

7. (Eigenhändige Randbemerkung des Königs zu einem Briefe des Grafen a Zierotin, vom 13. Jun 1771).

„Les balets sont Trop Tristes, il faut quelque chose q rejouisse et qui ne Coute pas, je ne Depense rien qu'un hab pour La Nouvelle Acctrisse rien pour Les balets.

je ne Sai qui est La bournonvile elle peut Danssér, mai Comme Elle n'a aucune Cellebrité Certes je ne La gard rai pas." F.

---

8. (Eigenhändige Randbemerkung des Königs zu einem Briefe des Grafen v Zierotin v. 21. Jun 1771).

„il ne faut que des ballets ordinaires"

„Tisbé doit estre habillie en Ninfe Pastoralle Satin Coulle de Cher et Gaze d'argent avec des fleurs" F.

---

9. Comme je vois par vôtre rapport du 14. de ce moi que toutes les representations dont Je vous ai chargé, so avancées au point d'être executées; Vous n'avez que Vo rendre ici avec vôtre monde jeudi prochain 18. de ce mo Et sur ce etc. à Potsdam le 15. Juillet 1771.

---

10. J'ai reçu avec votre rapport du 22. de ce mois le ableau General de tous Mes Spectacles. Les appointements enoncés sous A. B. et C. sont effectivement ceux aprouvés ar l'Etat. Les voix et les gens, qui composent l'Orchestre, ependent absolument de Mon choix, de même que bien d'aues objets du Théatre, que Je commande et fais payer Moiême. Pour ce qui est des habillement et des Decorations, y en a une si grande quantité, qu'en les changeants, selon ie les representations l'exigent, il en faut rarement du neuf, e sorte que le total de la depense ne va pas à beaucoup ès aussi loin que Vous l'estimez. Au reste J'ai déjà pensé oi méme à la construction d'un batiment pour la Comedie ançoise, mais les places propres à cet objet sont si rares à erlin, que jusqu'à present Je n'ai sû comment lever cette fficulté. Sur ce etc. à Potsdam, le 23. Juillet 1771.

---

igenhändig.)

11. Je vous Montrerai apres Le Depart de Ma Soeur ont L'Etat de Depensse des Spectacles, et allors nous aran-rons Le Tout Definitivement.

Pour Les Opera, quant il S'en joue de tout Nouveaux lors, j'acorde pour Les Decorations, ce qui Va apeupres 3000 Ecus, ensuite pour Les habits des acteurs ce qui fait peupres 2500.

un Nouveau Corps de ballet 1200 ecus, chaque represntation D'opera est Evaluée a 500 ecus mais on me volle sur Ellumination et Le Tailleur volle ce quil peut, chaque presentation de Comedie me Coute 100 ecus L'Intermetzo e meme, et pour La Comedie ou il faut avoir un Nouvel ntrepreneur, oubien je tacherai de me Contentér d'une Troupe Moy qui poura jouér devans Le public pourvû qu'on peye es pour Defrayér ces gens des frais des repressentations.

Potsdam, ce 26. Juillet 1771. F.

---

12. Ayant resolu sur votre lettre du 8. de ce mois d
Vous exempter encore des droits de charges et du timbre pa
rapport à votre charge de Directeur des Spectacles, et a
cette qualité aussi qu'en celle de Chambellan des droits d'ex
pedition; J'ai donné Mes ordres en consequence à la Chan
cellerie secrete. Et sur ce etc. Potsdam, le 9. Aout 1771.

---

13. Tel habile que puisse être le Sieur Duclos, qu
Vous Me proposez par votre representation du 11. de c
Mois en qualité de Machiniste pour le Theatre; Je ne saurois
cependant accepter ses services, l'Etat, comme Vous savez, n
permettant pas d'augmenter les depenses par celle des ap
pointements que cet homme demande. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Aout 1771.

---

14. Comme Je vois par votre rapport du 12. de c
mois, que le Danseur Fierville refuse d'accepter l'engagemen
que Vous lui avez offert de Ma part; Vous n'avez que lu
dire, qu'il ne depend que de lui d'aller trouver mieux ailleur
n'etant pas intentioné de lui accorder au delà de ce que l
dit engagement porte. Sur ce etc.

à Potsdam, le 13. Aout 1771.

---

15. J'ai reçu avec votre lettre du 6. de ce mois le
Opera Iphigenie en Tauride et Sevenato, de même que le
Specifications des Decorations necessaires pour ceux d'Iphigeni
et de Britannicus, que Je Vous renvoie ci-jointes, et n'ai
Vous dire en reponse, qu'en fait de décorations Je ne veu
rien de neuf: les vieilles peuvent et doivent être employés mal
gré ce que le Peintre Decorateur en dise, et dont vous n'ave
que Vous defier. J'entends cependant que les reparations
necessaires se fassent avec cette économie que Je pretend
qu'on mette dans toute chose et preferablement dans le
Spectacles. Sur ce etc. à Potsdam, le 7. Septembre 1771.

---

16. Je vois par votre rapport du 9. de ce Mois les propositions que Vous Me faites au sujet d'une Chanteuse et de la Danseuse Scamet. Ayant resolu de ne faire pour cette année aucune depense à cet egard la; Vous n'avez pour Vous à conformer que renvoyer l'engagement de ces deux femmes à l'année prochaine. Sur ce etc.

à Potsdam, le 9. Septembre 1771.

---

17. Pour repondre au rapport que Vous M'avez fait sous le 9. de ce Mois au sujet des Menuisiers Millnet et Ladewig, qui se disputent l'ouvrage pour les Operas, Je vous dirai, que Vous deciderez entre ces gens là selon le principe, que Je vous recommande d'observer avec tous les ouvriers et dont Vous vous trouverez assurement bien, c'est à dire de donner toujours la preference à celui, qui fait le meilleur ouvrage au même prix. Sur ce etc.

à Potsdam, le 10. Septembre 1771.

---

18. Je vois par votre rapport du 23. de ce mois, qu'en permettant au Comedien Fierville de s'absenter pour quatre à six semaines, Vous craignez qu'il pourroit peut-être eluder son engagement et ne point revenir pour le Carneval prochain. Comme il n'y auroit pas grand mal si même il n'y eut de Spectacle françois pendant ce Carneval, Vous pouvez à ce risque lui accorder sa demande. Entre ci et le mois de Mai de l'année prochaine il y aura toujours moyen d'assembler en cas de besoin quelque autre bonne troupe. Sur ce etc.

à Potsdam, le 24. Septembre 1771.

---

19. Je vois par votre lettre du 24. de ce mois qu'on Vous pense depensier. Quoique l'ignore ce que peut Vous avoir occasioné ce renom, Je veux cependant pour vous tranquiliser de ce coté là et en prevenir tout sujet faire examiner les comptes des Operas sur l'ancien pied. Le porteur de celle ci qui connoit depuis bien des années l'economie que

J'observe pour les Spectacles, en est chargé et de M'apport
les dits comptes, dèsqu'il les aura revu et reglé comme d
coutume. Vous aurez soin de les lui faire remettre à cet effe
Sur ce etc. à Potsdam, le 25. Sept. 1771.

---

20. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 28. d
ce mois, que Vous avez remis au Nommé Stiegel les compte
pour les Operas du Carneval prochain. Cet homme sachan
depuis bien des Années, et même du temps de feu le Baro
de Schweertz comment se prendre avec les ouvriers accoutu
més à surfaire et tromper, ne leur accordera surement, que ce q
leur faut, de sorte que Je puis etre tranquille de ce coté là et espe
rer que les fraix seront reglés avec cette économie que Je pretend
d'y etre observée. Sur ce etc. à Potsdam, le 29. Septembre 177

---

21. Je vois par votre lettre du 27. de ce mois les plain
tes que Vous Me portez, contre le Nommé Stiegel. Ayan
ordonné à cet homme, comme Je vous en ai averti, de regle
les comptes des opera comme de coutume, il est naturel qu'
procedat comme il a fait par le passé, en examinant tout c
qui y est relatif. Vous concevez par là qu'en tout qu'il s'e
est tenu à la simple partie de l'économie pour les Operas
n'a fait que son devoir, n'étant point autorisé d'empieter su
les droits de votre charge pour tout ce qui concerne l'ordre
l'execution dans les operas, dont au surplus il se gardera bie
de se meler n'y entendant goute. Sur ce etc.
à Potsdam, le 28. Septembre 1771.

---

22. Je suis bien faché de voir par votre lettre du 9. de
mois l'incendie, que Vous avez essuyé à votre terre de Praus
et quoique Je compatis fort à la perte qu'elle Vous a causé
il M'est cependant impossible de contribuer à Vous la rend

oins insupportable avant l'année prochaine où Je Me reserve e Vous en faire ressentir les effets. Cependant Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 10. Octobre 1771.

---

23. J'ai reçu avec votre rapport du 21. de ce mois les ettres Patentes pour la nouvelle Troupe françoise qu'en conormité de Mes ordres Vous allez former: et ayant trouvé eur contenu conforme à Mes intentions; Je les ai muni de Ma ignature et Vous les renvoie ci-jointes, pour que Vous puisiez proceder en consequence. Et Me reposant au reste enièrement sur Vous pour l'établissement de cette Troupe, Je rie Dieu etc. à Potsdam, le 21. Octobre 1771.

---

24. Je vois par votre raport sans date, que le Danseur Fierville pour etre sûr de son fait demande un engagement ar ecrit: comme Je ne trouve rien de deraisonnable dans cette demande; Vous n'avez que passer un contract avec lui en conformité des ordres que Je Vous ai donnés precedemment à on sujet. Et sur ce etc. à Potsdam, le 9. Novembre 1771.

---

25. J'ai vu par votre lettre du 17. de ce mois et celle du Danseur le Picq, que Je vous renvoie ci-jointe, les pretensions exorbitantes de deux mille Ducats et autres, sous lesquelles il offre ses services pour une année avec la Danseuse Binety. N'étant du tout disposé à lui accorder des conditions si outrées; Vous n'avez que le refuser, de même que tous ceux qui dans la suite en pourroient faire des pareilles. Et sur ce etc. à Potsdam, le 18. Nov. 1771.

---

26. Comme Je vois par votre lettre du 24. de ce mois, que Ma Soeur la Reine de Suede demande de revoir la representation de Pirame et Tisbé; Vous n'avez que Vous y conformer et arranger cette representation de la façon et pour le tems qu'Elle la desire. Sur ce etc.

A Berlin, le 25. Decembre 1771.

---

27. Je suis bien faché de voir par vôtre rapport du 2 de ce mois la disharmonie dans la quelle la Chanteuse Schmeling et son Père vivent ensemble; et quoique Je sois bien eloigné d'aprouver les mauvais procedés dont le Père use envers sa fille; Je ne saurois cependant lui defendre la ville, n'ayant fait aucune action qui merite pareille bannissement. Le plus court à Mon avis sera, que la fille en laissant au Père la pension très honète qu'elle lui donne, se sépare entièrement de lui, en prenant un logement où il n'ose venir et finisse ainsi toute la dispute. Voilà aussi tout le conseil que Vous n'avez que lui donner de Ma part. Et sur ce etc.

à Berlin, le 3. Janvier 1772.

---

28. Je ne M'attendois nullement à un rapport de votre part sur la demande du Danseur Blache du 19. de ce mois. Je Vous abandonne plustôt, une fois pour toutes, cette partie des amusements de Ma Cour, sans la moindre reservation; et Je ne veux absolument plus en etre mêlé. Je vous assignerai seulement à Paques prochain les fraix de voyage de la nouvelle troupe, ainsi que le total de la somme, que Je destine à ses appointements, et Je ne Me soucierai point du tout de la manière, dont Vous jugerez à propos d'en faire la repartition. J'ai trop de confiance dans votre savoir faire et dans votre équité, et Vous Me ferez plaisir, d'arranger tout à votre bon plaisir, et de Me laisser entièrement tranquille et hors de jeu à cet égard. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 29. de Janvier 1772.

---

29. La pretension de six mille ecus par an, que selon votre rapport du 13. de ce mois le Danseur Picq demande pour lui et sa Compagne nommée Binetti est exorbitante, Je n'en suis pas étonné: ces sortes de gens là n'en font point d'autres. Les appointements de Mon Théatre de Berlin sont honêtes: en Italie, quoiqu'ils en disent, ils n'ont

ffectivement pas d'avantage, et Je ne crois pas que le dit)anseur Picq refuse les trois mille ecus que Je lui offre. Sur e etc. à Potsdam, le 14. Fevrier 1772.

---

30. Je Me souviens très bien de l'assistence que Je Vous i fait esperer à l'occasion de l'incendie que Vous avez souf- ert sur vos terres, mais Je ne saurois Vous en faire eprou- er les effets que dans le temps que Je serai en Silesie où 'ous savez que Je ne vais qu'en automne. Vous voudrez onc bien Vous en patienter encore jusqu'à ce temps là. Sur e etc. à Potsdam, le 3. Mars 1772.

---

31. Comme Je ferai venir ici les Chanteurs le 20. ou : 25. de ce mois, faites leur repéter l'Iphigenie en Tauride u'ils n'auront pas encore oublié j'espère. En les exerçant endant 15 jours, Je pense qu'ils seront en état de jouer ette piece, lorsque Je leur ordonnerai de se rendre ici. Sur e etc. Potsdam, ce 5. Mars 1772.

---

32. Je vois par votre lettre du 18. de ce mois, que tout st pret pour la representation de l'Opera d'Iphigenie, laquelle tant fixée au 24. de ce mois, Vous ne manquerez pas de 'ous rendre ici le 23. avec tout votre monde, à l'exception ependant des personnes qui n'y sont point employés et que 'ous n'avez que laisser à Berlin. Sur ce etc.

A Potsdam, le 20. Mars 1772.

---

33. Pour subvenir aux fraix de voyage, que Vous Me mandez par votre rapport du 26. de ce mois pour les Su- ts que le Comédien Blainville a engagé pour former la roupe, il y a deux mille ecus d'epargnés sur l'Etat de la Co- édie, lesquels Je pourrai Vous faire compter au mois de

Mai prochain: et Je crois que cette Somme suffira bien pou fournir au voyage d'une douzaine de Comédiens que le d Blainville pourroit amener. Sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Mars 1772.

---

34. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 8. d ce mois, que Je ne me suis point trompé, quand J'ai cru qu la facilité que Je vous ai procuré pour la vente d'une de v terres ne laisseroit pas de vous faire plaisir. Et etant bie sensible aux remerciments que Vous M'en faites, Je pr Dieu etc. à Potsdam, le 10. Avril 1772.

---

35. Comme Je vois par votre rapport du 17. de ce moi que la nouvelle Troupe françoise va ouvrir son Théatre: que Je ne pretend Me meler d'elle, que pour faire compt sur vôtre quitance les dix mille ecus, que J'y ai destinés p an; J'ai ordonné à Mon Tresorier Buchholtz de commencer les payer par douzième dès le 1. de Juin prochain avec hu cent trente et trois ecus, huit gros, par mois: ainsi c'est un affaire en règle. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Mai 1772.

---

36. Quelque disposé que Je puisse être à Vous fai plaisir, Vous concevrez pourtant aisément, que, la Justice éta établie dans le pays pour le riche tout comme pour le pau vre, Je ne saurois oter cette voie à vos créanciers. Il fa donc que Je Me reserve à une occasion plus favorable d Vous faire eprouver les effets de Ma bienveillance, de laquel Vous assurant cependant ici, Je prie Dieu etc.

à Berlin, le 23. Mai 1772.

---

37. Je veux bien accorder à la Troupe des Comédie françois la permission que Vous venez de Me demander pou

lle, d'ouvrir le Théatre de Berlin quand Elle voudra, pour-
ı qu'elle se tienne prête vers le 26. de ce mois, puisque c'est
ans ce tems là que Je pourrois bien la faire venir ici à Pots-
am. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Juin 1772.

---

38. Les Danseuses que J'ai vu à Neustadt, n'étoient
oint de cette habileté, que Je puisse desirer à faire acquisi-
on pour le Théatre de Berlin de celle que Vous M'en pro-
oséz: il vaudra donc mieux, Je pense, d'en faire venir de l'I-
lie et de Vous en addresser à cet Italien dont Vous M'avez
it mention. Et sur ce etc. à Potsdam, le 16. Juin 1772.

---

39. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire, de Vous
ndre ici Vendredi prochain et d'amener en même tems les
hanteuses et Chanteurs Porporino, Conchiolino et Tos-
ni et tout ce qu'il faut pour des Ballets, de même que les
omédiens qui joueront d'abord Samedi. Ci n'y faites faute,
ieu Vous ait en Sa sainte et digne garde.
à Potsdam, le 30. Juin 1772.

---

40. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 14. de
: mois, que Vous faites tout préparer pour la representation,
ie Je vous ai ordonné en partant d'ici: et c'est en conse-
ience que Vous ne manquerez point de faire dresser le Théa-
e dans l'Orangerie de Charlottenbourg, à quoi le Castellan
ı conformité des ordres que Je lui en ai donnés, ne portera
oint d'obstacles. Sur ce etc. à Potsdam, le 15. Juillet 1772.

---

41. Je vois par votre rapport du 16. de ce mois les
aintes que Vous Me portez sur la demande que le Direc-
ır de l'Accise a fait aux Comédiens. Ne sachant point,
ie les representations de Comedie soient sujettes à quelques

droits d'Accise, la Troupe ci devant de Fierville n'en ayan point payé, au moins pas de Ma connoissance; Vous Vous infor merez de plus près chez Mon Ministre d'Etat le Baron de Hor ce qui en est effectivement, et en quoi peuvent consister et combien monter ces droits, pour que Je puisse Me decider e consequence. Sur ce etc. à Potsdam, le 18. Juillet 1772.

---

42. Je Me souviens, que Je Vous dois encore repons sur les Operas du Carneval prochain: c'est donc celui dont l Sieur Agricola compose actuellement la Musique, et Merop qui seront joués, et que Vous aurez soin de regler avant qu Vous Vous mettiez en chemin pour la Silésie, suivant la per mission, que Je Vous en ai accordée. Sur ce etc.

à Potsdam, le 28. Juillet 1772.

---

43. Votre lettre du 27. de ce mois vient de m'etre ren due. Quelque disposé que Je sois à adoucir les pertes, dor Vous y faites mention, Je ne saurois d'abord y apporter l soulagement que Vous desirez. Les circonstances actuelles n le permettent pas, vous pouvez cependant être assuré, que J' penserai en son temps; et sur ce etc.

à Breslau, le 28. d'Aout 1772.

---

44. Il y a eû bien du mecontentement pendant votre ab sence dans la Troupe des Comediens sous vos ordres. Ce gens là pretendent, qu'ils ne sont pas payés aussi exactemen qu'ils le devroient être. Je ne sais ce qui en est effectivement mais en cas que leurs plaintes fussent fondées, ils n'auroien pas tort de crier. Sur ce etc.

à Potsdam, le 29. Septembre 1772.

---

45. N'ayant jamais ajouté foi aux fausses accusations que leux des Comediens françois avoient repandu dans le Public endant votre absence; Vous auriez pu Vous dispenser de Vous en justifier vis à vis de Moi aussi prolixement, que Vous venez de faire. Le meilleur parti qui Vous reste à prendre à cette occasion c'est, que Vous ayant entièrement abandonné le choix et la Direction de la Troupe, pour faire cesser tout esprit de cabale, Vous renvoyez les deux mauvais sujets, qui en sont l'organe, comme Perturbateurs du repos de la Troupe: ce que Vous pourrez faire d'autant plus hardiment, que Vous n'aurez pas de la peine à les remplacer. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. d'Octobre 1772.

---

46. J'ai vu par le rapport de Portes de Berlin du 3. de ce mois, que le Chanteur Tossoni est parti pour Dresde; ce garçon n'ayant aucune permission pour faire ce voyage; Vous Vous informerez comment il a fait pour avoir des chevaux de postes, et M'en ferez votre rapport. Sur ce etc.

à Potsdam, le 4. d'Octobre 1772.

---

47. J'ai reçu la reponse que Vous M'avez faite au sujet du Chanteur Tossoni, et en suis d'autant plus satisfait, que Je vois que ce n'est pas lui, mais son frère, qui voulant s'en retourner en Italie, est parti ces jours passés pour Dresde. Sur ce etc. a Potsdam, le 6. d'Octobre 1772.

---

48. Voici des nouvelles plaintes, que la Troupe des Comediens françois vient de Me porter contre Vous. Vous ayant declaré dès le commencement de cet etablissement, que Je ne veux rien avoir à faire avec les Individus, qui le composent, Je Vous prie de les ranger une fois pour toutes et si bien, que Je n'en sois plus incommodé. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. d'Octobre 1772.

---

49. Les Spectacles doivent Me servir d'amusement e non pas Me donner d'occupations serieuses; Je manquerois d Mon but, si Je voulois entrer dans le detail de la justifica tion, que Vous M'avez addressé sous le 15. de ce mois su les plaintes, que les Comediens M'ont porté contre vous, Vou avez engagé la Troupe; c'est à Vous à la tenir en ordre, et pou bien le faire, il faut exactement remplir l'engagement que Vou avez contracté avec ces gens là, et si eux de leur coté n'y re pondent pas, comme de devoir, il faut les faire mettre au arrets et les ranger ainsi à la raison. Je Vous repète de nou veau, que Je ne veux point en être melé, ni M'en melerai Cependant Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 16. d'Octobre 1772.

---

50. En Vous renvoyant l'Engagement du Peintre Deco rateur Galliari, que Vous M'avez fait tenir avec Votre lettr du 30. de ce mois; Je Vous dirai qu'il n'est rien de plus juste que cet engagement soit exactement suivi et c'est en conse quence que Je vais parler Moi même au dit Peintre et ordon ner les Decorations qu'il doit exécuter: Vous aurez seulement soin, qu'elles soient achevées à tems. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 31. d'Octobre 1772.

---

51. Lorsque Je Vous ai confié la Direction de Mes Spec tacles, Je Vous ai donné en même tems, tout le pouvoir pou tenir en ordres les personnes qui y sont employées. Vous fe rez donc très bien, afin de M'épargner la peine, d'y interve nir, d'exercer ce pouvoir et de tenir constamment ces gens sous une bonne discipline, sans laquelle Vous ne viendrez ja mais à bout avec eux. Pour Vous aider cependant dans vos operations, Je ferai renouveller l'ordre, de ne point prêter de l'argent à ces personnes et defendre toute execution personnelle pour de pareilles dettes. Sur ce etc.

à Potsdam, le 20. de Novembre 1772.

---

52. Quatre cent ecus sont un peu trop pour les fraix voyage, accordés au Sieur Trancart et son epouse; et civant Je n'en donnois que cent Ducats. Quoiqu'il en soit, Vous les passerai cette fois-ci et J'aurai soin, de Vous re payer la Somme de 465 ecus 12 gros, que Vous venez liquider à la suite de Votre lettre d'hier. Sur ce etc.
à Potsdam, le 28. de Novembre 1772.

---

53. N'ayant nulle envie, d'ajouter de nouvelles depenses celles que J'ai deja faites pour l'Opera de ce carneval, Je saurois non plus ordonner de nouveaux habits pour le eur Trancart et son epouse. Il faut plustôt y suppléer par ix, qui se trouvent dans la garderobe de l'Opera, où il y aura bien encore, qu'on pourra faire ajuster; et sur ce etc.
à Potsdam, ce 7. de Decembre 1772.

---

54. Je ne saurois que Vous remercier, et des livres du emier opera, et de l'annonce de la première representation Ma Trouppe françoise, au théatre du Chateau. Je Me tte, que cette dernière justifiera le choix, que Vous avez fait lle pour Mon théatre; et sur ce etc.
à Berlin, ce 23. de Decembre 1772.

---

55. Ne voyant aucun motif, qui dût M'engager à priver es Conseillers privés de Finances tant au Grand Directoire qu'à Regie du plaisir des spectacles du Carneval; Je veux aussi, 'ils y jouissent des mêmes prérogatives, que Mes autres nseillers privés et que pour cet effet la même loge leur soit essament rendue à la Maison de l'opera, qu'ils ont occupée trefois. Sur ce etc. à Berlin, ce 28. de Decembre 1772.

---

56. Je Vous remercie des eclaircissements que Vous Me donnez par votre lettre d'hier au sujet de l'arrangement que vous comptez prendre à l'egard des loges de l'opera. Mes intentions Vous sont connus la dessus par Mes ordres precedents. Je M'y refere, et sur ce etc.

à Berlin, le 30. Decembre 1772.

---

57. Votre representation d'hier n'apporte point d'altération essentielle à Mes derniers ordres sur les loges dans Ma maison d'Opera. Elle ne demande qu'une petite modification de ceux, qui regarde la loge de la Regie et à l'egard de laquelle Je veux bien Vous dire pour votre direction, que la Regie ne doit la céder, que dans le seul cas, qu'il y ait des Cours étrangères ici, et que Vous en ayez besoin, pour y placer les Cavaliers, qui se trouvent à leur suite. Dans tout autre tems au contraire, elle doit la conserver, comme ci-devant, de sorte que Vous n'avez qu'à vous arranger en consequence et en informer la Regie. Sur ce etc.

à Berlin, le 31. Decembre 1772.

---

58. Sans entrer dans la discussion de tout ce que Vous venez de M'exposer dans votre lettre d'hier au sujet du payement de Ma trouppe françoise, Je vous rappellerai seulement que Je suis convenù avec Vous de la somme de 10,000 ecus pour sa pension, que Vous avez aussi touchée, et que Je n'ai aucune envie, d'y ajouter le moindre sou.

Au reste, dans Mes Ordres d'hier, Je Me suis mepris dans le jour pour la representation d'Atalie, et ce n'est pas d'aujourdhui, mais demain en huit jours, jour ordinaire de Comédie, que Je demande cette piece au théatre du Chateau. Je prie Dieu etc. à Berlin, ce 5. de Janvier 1773.

---

59. Quoique les choeurs fassent une des principales parties de la tragedie d'Atalie; Je veux cependant M'en passer, et Vous n'avez qu'en instruire Ma Trouppe en consequence. Sur ce etc. à Berlin, ce 10. de Janvier 1773.

(Eigenhändig.)

La Musique françoise ne vaut rien il faut faire declamér Le Coeur allors cela revient au Meme.

---

60. J'ai reçu avec votre lettre d'hier la requisition du Grand Directoir au sujet d'une Loge à l'Opera, que Je Vous renvoye ci-joint, et Je veux bien Vous dire en reponse à la demande que Vous Me faites la dessus; que Je Vous laisse entièrement le Maitre d'arranger les choses à cet egard de la maniere que Vous croirez la plus convenable pour contenter un chacun: Sur ce etc. à Berlin, le 13. Janvier 1773.

---

61. En Vous addressant à la suite de cette lettre celle que le Danseur Trancart vient de M'écrire, Je Vous dirai, que n'ayant pas lieu d'être content des talens de cet homme, Vous n'avez que le renvoyer et Me dire pour cet effet, combien il lui faudra pour son retour. Sur ce etc.

à Potsdam, le 1. de Fevrier 1773.

(Eigenhändig.)

ce Dansseur et sa feme ne vallent pas 6 sous, il faut les renvoyér au plus vite et par le plus court.

---

62. Pour couper une fois pour toutes aux plaintes, que les Comediens françois ne discontinuent point de Me porter contre Vous touchant leurs appointements, Vous ferez la repartition des dix mille ecus, que Je fais compter pour eux, en formerez un Etat que Vous remettrez à Mon Conseiller de Guerre et Tresorier Buchholtz, qui a ordre de payer à un

chacun ce qui lui revient d'après cet Etat. Pour fournir ce pendant aux fraix de voyage, qui de tems en tems pourroien survenir, il s'entend qu'il faut les prelever sur toute la Recett Ce point, sur lequel ont roulé preferablement les plaintes, etan ainsi reglé, Je Vous déclare, que si contre Mon attente M'arrive encore de ces plaintes, Je les renverrai à la decisio de Ma Chambre de Justice: car Je Vous répète ici, que J ne veux absolument point être melé de ces gens là: c'est Vous à les tenir en Ordre. Sur ce etc.

à Potsdam, le 12. Fevrier 1773.

---

63. Je vois par vôtre lettre du 26. de ce mois de quel maniere Vous avez arrangé les payements des Comédiens po remettre le repos dans la Troupe, et en suis d'autant plu aise, que Vous ayant abandonné une fois pour toutes la gestio absolue de ce Spectacle; J'ai lieu d'esperer, que Je serai à fin debarassé de ce tripot, qui au bout du compte ne saura manquer, comme Vous jugerez aisement, de Me lasser à point, que Je pourrois bien renvoyer toute la Troupe. Vo voudrez bien M'épargner cette peine. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Fevrier 1773.

---

64. Le Mariage du danseur de Mon Opera Torcy M'e à la vérité fort indifferent, et Je ne vois pas même, qu'il a besoin de Mon consentement. Cependant comme il vient Me le demander par sa requête çi-jointe en original, Je veu bien le lui accorder, à condition, qu'il observe les formalit que les loix exigent de tout françois étranger, qui se mar dans Mes etats. Vous aurez soin, de l'en informer pour direction, et sur ce Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 10. de Mars 1773.

---

65. Je Vous fais cette lettre pour Vous dire, qu'etant verti, que la Chanteuse Schmeling pourroit bien faire un trou la lune, c'est à dire s'echapper clandestinement; Vous la fasiez observer un peu de près, pour en être averti et y mettre rdre à tems. Sur ce etc. à Potsdam, le 11. Mars 1773.

---

66. L'indigne conduite, que le Nommé Mara a observé nvers Mon Frère le Prince Henri, M'ayant obligé de le aire arreter et eloigner; Vous jugerez aisement, que malgré tous les sollicitations, que la Schmeling M'en pourroit faire, elle e Me disposera jamais, à le faire revenir et encore moins à e prendre à Mon service en l'employant parmi Mes Musiciens, omme elle le desire, ses talents d'ailleurs ne repondant du out à pareille place. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Mars 1773.

---

67. L'engagement de la Schmeling, que J'ai cru fait pour n tems indeterminé, tirant à sa fin selon le rapport que Vous enez de M'en faire, Vous tacherez de le renouveller et de ous en entendre en consequence avec la dite Chanteuse. Sur e etc. à Potsdam, le 25. Mars 1773.

---

68. Je veux bien, en consequence de votre rapport d'hier, aire un nouvel essai, de persuader la Schmeling à rester dans lon service et pour cet effet vous n'avez qu'à lui permettre e se rendre ici un des derniers jours de cette semaine. Sur e etc. à Potsdam, le 29. de Mars 1773.

---

69. Je vois par votre lettre du 1. de ce mois, que la Chanteuse Schmeling viendra aujourd'hui ici, et que sa voix 'a rien perdû par les catastrophes qu'elle a essuyées depuis quelque tems. Et étant bien aise de l'un et de l'autre, Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 2. Avril 1773.

---

70. L'engagement pour la Chanteuse Nina Potenza, qu Vous M'avez addressé sous le 2. de ce mois portant payemen en or contre l'ordre reçu dans Mes Caisses, qui n'aquite qu'en argent blanc; il faudra changer le dit engagement e consequence, lequel toujours ne pourra avoir lieu, que quan après avoir entendu la dite Chanteuse, Je l'aurai effectivemen agrée à Mon service. Sur ce etc.

à Potsdam, le 3. May 1773.

---

71. Je Vous fais cette lettre pour Vous avertir d'avanc que Ma Nièce la Princesse d'Orange voulant venir Me voi au mois de Juin prochain, Je suis intentioné de faire donne à cette occasion quelques representations de Comedie et d'un Operette. Vous ne manquerez donc point de prendre vo mesures en consequence. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 5. Mai 1773.

---

72. Si les circonstances facheuses, où Je Me suis trouv ces années passées, ne M'ont pas permis de realiser les pr messes que Je Vous ai faites relativement aux malheurs, qu Vous avez essuyés sur vos terres; Je n'oublierai toujour point, Vous pouvez y compter, de M'en souvenir à des occa sions plus favorables, et de Vous faire eprouver les effets d Ma bienveillance, de laquelle voulant en attendant Vous re terer encore les assurances. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 7. de May 1773.

---

73. Pour repondre à la demande que Vous venez de M faire sur l'Opera, que J'ai ordonné pour le Mois de Juin pr chain, Je vous dirai, que c'est l'Eroe Chinèse, que J'ai choi pour cet effet. Et etant au reste bien aise de voir, que Vo faites vos arrangements pour toutes les representations, qui donneront dans ce temps là, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 8. May 1773.

---

74. Pour Vous soulager en quelque maniere dans la situation facheuse où Vous Vous trouvez par les malheurs que Vous avez essuyés sur vos terres, J'ai resolu, de Vous affranchir pour une année des Contributions affectées à vos dites terres; et ayant déjà donné Mes ordres en consequence à Mon Ministre d'Etat de Hoym; Vous n'avez que Vous en addresser à lui, et d'être au reste persuadé, que Je ne regrette à cette occasion, que de ne pouvoir Vous donner une marque plus considérable de Ma bienveillance, de laquelle voulant cependant encore Vous confirmer les assurances, Je prie Dieu etc. à Potsdam, le 16. Mai 1773.

---

75. Pour remplir le second Role de l'Opera Eroe Chinèse, qui selon Votre rapport du 22. de ce mois n'est pas encore distribué, Vous n'avez que prendre la Gasparini: le Chanteur Colli pouvant aisement être pourvu d'un autre Role, en ayant de reste dans cet Opera. Sur ce etc.

à Potsdam, le 23. May 1773.

---

76. Le cas de la Chanteuse Gasparini est bien différent des dettes ordinaires des gens de votre departement. Il s'y agit d'un principe de droit contesté, et dont la décision appartient naturellement à Mes Collèges de Justice. C'est aussi le motif de la dernière resolution que J'ai donnée à la susdite Chanteuse et dont, malgré tout ce que Vous venez de Me representer dans Votre lettre d'hier, Je ne Me retracterai point. Je veux plustôt, que toute cette affaire soit examinée et décidée par Ma justice ordinaire, et Je viens de donner en consequence les ordres necessaires, tant au Departement de Justice à Berlin, qu'à Mon Conseiller de Guerre et des Domaines Buchholtz, en qualité de Trésorier de Ma Cour; de sorte que Vous n'avez, qu'a en informer egalement Le Marchand Sala Tarone, en reponse à la lettre ci jointe de retour, qu'il Vous a adressée. Sur ce etc.

à Potsdam, le 15. de Juillet 1773.

---

77. Je veux bien agréer la proposition, que Vous M'avez faite sous le 25. de ce mois et Vous autoriser de remettre au Peintre Decorateur le Magazin des decorations: c'est une disposition essentielle pour la conservation de cet objet, auquel le Peintre Decorateur doit etre employé et veiller preferablement. Au reste il faudra toujours un menuisier pour la conduite des Machines: ainsi Vous ne negligerez point de pourvoir cette place d'un bon et habile sujet. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 26. Juillet 1773.

---

78. Dès que Vous aurez distribué les Roles dans les Operas d'Arminio et de Demofonte selon la Liste, que Je Vous en ai renvoyée, Vous pourrez partir pour la Silésie, comme Vous Vous l'êtes proposé. Et Vous souhaitant au reste un bon voyage, Je prie Dieu etc.

à Potsdam le 2. d'Aout 1773.

---

79. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 3. de ce mois, qu'après avoir fait chanter la Potenza sur le Grand-Théatre, Vous lui trouvez la voix assez forte pour remplir parfaitement le role, que Je lui ai assigné à l'Opera d'Arminio. Et Vous remerciant au reste de la peine, que Vous Vous en etes donnée, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 4. d'Aout 1773.

---

80. Vos prédecesseurs n'ont eu de Mes équipages pour se rendre ici, que lorsque Je n'en avois pas besoin ailleurs. Vous jouirez donc du même privilège, et on Vous les fournira également, aussi souvent, qu'on pourra s'en passer, et qu'il y en aura, qui ne soyent déjà commandés pour d'autres Officiers de Ma Cour. Je suis bien aise, de Vous en informer pour votre direction, en reponse à votre lettre d'hier; et sur ce etc. à Potsdam, ce 14. d'Octobre 1773.

---

81. Le Peintre Decorateur Gagliari *) selon votre lettre u 4. de ce mois ayant entièrement fini les Décorations que 'avois ordonné; Vous avez bien fait de lui faire executer de uite celles que J'avois commandé en sus pour l'Opera Armi- io. Et sur ce etc. à Potsdam, le 5. Novembre 1773.

---

82. Pour tenir les Comédiens en Ordre Vous avez très ien fait de faire pour eux des Reglements auxquels ils au- ont à se conformer: et comme ces Reglements portent na- urellement des amendes auxquelles les Contrevenants sont assujettis; J'ai ordonné à Mon Tresorier Buchholtz d'en faire la retenue sur leurs apointements à la requisition, que Vous en pourriez faire.

Au reste le Peintre Decorateur Galliari vient de Me dire qu'il a terminé toutes les douze decorations qu'il avoit à faire, et qu'il est après pour executer encore les deux ordonnées depuis pour l'Opera Arminio, en Me demandant en même tems ce qui lui reste dû selon son engagement. Pour Me mettre en etat d'en assigner le montant, Vous Me manderez toute la somme, qui lui revient selon son engagement, les à compte qu'il a déjà reçus, et ce qui consequemment il aura encore à pretendre, et Je ne tarderai pas de le lui faire compter. Sur ce etc. à Potsdam, le 12. Nov. 1773.

---

83. Ayant reçu avec votre lettre du 15. de ce mois le compte du Peintre Decorateur Bernardino Galliari des Decorations, qu'il a executées et dont J'aurai soin de lui faire payer le restant; Je Vous remercie de la peine, que Vous vous en êtes donnée. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 16. Nov. 1773.

---

*) Den königlich sardinischen Hofmaler Gagliari ließ Friedrich 1773 aus Turin kommen, um Verschiedenes für das Opernhaus zu arbeiten. Auch führte derselbe die Kuppel, das Altarbild und Anderes in der katholischen Kirche unentgeltlich aus. (König) Histor. Schilderung von Berlin. 5. Thl. 1 Bd. S. 330.

84. L'établissement d'une Fabrique de Notes de Musique en taille douce, que le Marchand Hummel d'Amsterdam propose pour Berlin ne Me pouvant être que très agréable Je l'agrée avec plaisir en lui accordant le Privilège exclus et autres conditions qu'il demande à l'exception cependant de celle de la maison, n'en ayant point, comme Vous savez, Ma disposition à Berlin: ce que Vous ne manquerez pas de lui repondre de Ma part. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 7. Decembre 1773.

---

85. En Vous remerciant des deux livrets de l'Opera Arminio, que Vous M'avez addressés sous le 21. de ce mois Je Vous dirai à la demande que Vous Me faites en même tems relativement aux Violoncelles et Contrebasses, de laisser subsister le nombre des uns et des autres comme ils sont. Et sur ce etc. à Potsdam, le 22. Decembre 1773.

---

86. C'est par un pûr abus, que du tems du Comedien Fierville les Comediens françois ont été voiturés aux représentations: ces gens de tout tems ont été obligés de s'y rendre à leurs frais. Je ne saurois donc desaprouver la conduite que Mon Piqueur Wolney a tenu en dernier lieu à cet egard là quand il leur a refusé les voitures de Mon Ecurie. Sur ce etc. à Berlin, le 28. Decembre 1773.

---

87. Comme Je vois par votre lettre du 13. de ce mois que la Chanteuse Potenza, que Je ne pensois engagée que pour epreuve pendant ce Carneval, l'est malheureusement pour toute une année; il faudra bien la garder jusqu'à l'expiration de ce terme, lequel arrivé Vous n'oublierez pas de la renvoyer et Me debarasser de cette mauvaise acquisition bien vite. Sur ce etc. à Berlin, le 14. Janvier 1774.

---

88. Je suis bien faché de voir par votre lettre du 26. : ce mois, que le Musicien Mara a tenté de nouveau de eloigner: quoiqu'encore pour cette fois il soit echoué à, :ntreprise; il est cependant à craindre, que vû sa tout à it mauvaise conduite, il n'y revienne si souvent, qu'à la fin reussisse. Sur ce etc.

à Potsdam, le 27. Janvier 1774.

---

89. Quoique le batiment, que J'ai ordonné pour le Spec- cle françois ne sera que commencé cette année et fini celle rochaine, ainsi qu'il ne s'agit pas encore de la construction : son interieur et principalement du théatre; J'ai cependant :donné à Mon Directeur des batiments Boumann, que dès- u'il en sera question, il ne manque point de se concerter rec Vous sur cet objet et tout ce qui y est relatif. Sur ce c. à Potsdam, le 12. Fevrier 1774.

---

90. Quelque grand que puisse être l'embarras où les omediens françois se trouvent tout par rapport aux mauvais at du Théatre où ils jouent actuellement, que par les en- aves de l'ancien Entrepreneur la Chavanne; Je ne saurois :pendant agréer du tout le moyen que Vous Me proposez ous le 18. de ce Mois pour les en tirer, ne convenant nulle- ient de faire representer au Théatre du Chateau pour de argent. Sur ce etc. à Potsdam, le 19. Mars 1774.

(Eigenhändig.)

cet Eté au Mois de Juillet il faudera des Comedies pour Sansouci, et L'opera de L'Europe Galante.

---

91. Je suis bien aise de voir par votre lettre du 21. de : mois, que Vous aurez soin de l'Opera et des Comedies, que : Vous ai demandé pour l'Eté prochaine, et qu'au reste Vous ettrez les Comediens françois à même de continuer leur re-

presentation sur le Théatre de Monbijou. L'année prochain le batiment, que Je fais construire à cet usage, sera achevé et Vous ne serez plus en peine de ce coté là. Sur ce etc.

à Potsdam, le 22. Mars 1774.

---

92. La requête de la Gasparini, que vous M'avez adressée hier, au sujet de la dote de sa fille, est du ressort de Mon Departement de Justice, auquel Je viens de la renvoyer. Sa demande Me paroit assez juste; mais Je me suis fait la loi de ne jamais intervenir dans ces sortes d'affaires par des décisions immédiates.

Pour la ci-jointe de la Potenza au contraire, elle est uniquement de Mon ressort immediat; et Vous n'avez qu'à l'avertir, que Je lui ferai toucher les secours ordinaires pour son retour en Italie. Sur ce Je prie Dieu qu'il Vous ait en Sa sainte et digne garde. Potsdam, ce 27. de Mars 1774.

Federic.

---

93. J'ai reçû avec votre lettre du 28. de ce mois l'Etat des Personnages chantantes de l'Opera l'Europe Galante, lequel Je ne manquerai pas de Vous renvoyer dès aussitôt que J'y aurai ajouté les noms des Sujets, qui en doivent remplir les roles. Et sur ce etc. à Potsdam, le 29. Mars 1774.

---

94. Votre lettre du 29. de ce mois ne contient rien, qui puisse Me déterminer à déférer à vôtre demande. Je Vous ai déjà déclaré une fois, que Je ne veux plus entendre parler de remboursement extraordinaire pour les fraix de voyage des comediens françois; et Je suis trop ferme dans Mes resolutions pour M'en ecarter sur Vos nouvelles représentations. Je Vous repète plustôt, que Je veux et que J'entends que les 10,000 ecus, que J'ai une fois assignés pour la Comedie françoise, suffisent à son entretien, et que Vous Vous arrangiés de façon, à n'avoir pas besoin de Me demander un su

augmentation, soit pour fraix de voyage, soit pour d'au-
es extraordinaires. Des changements moins frequents vous
ciliteront aussi beaucoup les moyens de remplir Mes intentions
cet égard, et si Vous Vous appliquez à faire toujours un bon
oix, Vous purgerez bientôt cette troupe des mauvais ou medio-
es sujets, et ne Vous trouverez pas dans le besoin, de faire
nir à tout moment des nouveaux; ce qui fera d'abord une
ande épargne. Sur ce etc. à Potsdam, ce 30. d'Avril 1774.

---

95. Les livrets de l'Opera l'Europe Galante, que Vous
ez pris la peine de joindre à votre lettre du 3. de ce mois,
l'étant une marque agréable de Votre attention; Je n'ai pas
ulû Me dispenser de Vous en faire ici Mes affectueux re-
erciments, au reste priant Dieu etc.
à Potsdam, le 4. Juillet 1774.

---

96. Pour repondre à la demande, que Vous venez de
e faire pour les Operas à representer au Carneval prochain,
Vous nommerai pour le present celui de Semiramis, Me
servant de Vous faire savoir le second, quand Je serai de
tour de Mon voyage de Silesie. Cependant Je prie Dieu etc.
à Potsdam, le 22. Juillet 1774.

---

97. En Vous renvoyant ci-joint la Distribution des rôles
l'Opera Semiramis telle que Je l'ai deja determiné sous
29. Juillet dernier et à laquelle Je veux bien encore M'en
ir; Je Vous dirai pour ce qui est du second Opera que
us Me demandez, que Je suis determiné pour celui qui a
representé en dernier lieu au Nouveau Palais de Sans-
uci, et que Vous ferez Vos arrangements en consequence.
r ce etc. à Potsdam, le 27. Sept. 1774.

(Beilage).

Ancien Etat de la Distribution des Roles à la Represen tation de l'Opera de Semiramis; reçu le 29. Juillet 177

Semiramide	Sra. Astroa	Mara
Arsace	Sr. Paolino	Concchiolini
Assuro	Sr. Carestini	Porporini
Azema	Sra. Gasparini	Coch
Osroa	Sr. Romani	Tenor
Mitrane	Sr. Porporino	Coli
L'ombra di Nino	Un Bassista dei	Coristi.

Anm. Die 1. Reihe der Sänger und Sängerinnen: Sra Astroa etc. iſt von Zien tin's Hand; die 2. Reihe: Mara etc. hat der König geſchrieben.

---

98. Je vois par vôtre lettre du 29. de ce mois, qu Vous êtes intentioné de donner vôtre fille en mariage a Comte de Hatzfeld. Et voulant bien remettre entièrement votre bon plaisir un parti, que Vous trouvez tout à fait asso tissant, souhaitant seulement que Vous en ayez toujours l même satisfaction; Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 30. Septembre 1774.

---

99. Je connois la turbulence des comédiens françois, c'est un motif de plus qui M'a engagé, à Vous abandonner en tièrement la direction de cette trouppe. J'entends aussi très sé rieusement, de n'etre plus importuné du tout de leurs disputes s'ils continuent à chaufer Ma bile par leurs plaintes indiscrète Je saurai bien y mettre ordre. Fatigué aussi par leurs dissension eternelles, Je suis aussi tout décidé, s'ils ne changent pas de con duite, à les chasser de Ma Cour, et y rétablir le spectacle sur l'an cien pied; et Je prendrai ce parti avec d'autant moins d peine, que jusques ici la nouvelle marche de la Comedie fran çoise à Berlin va si mal, que bien loin de se concilier de applaudissements, elle tombe plutôt tous les jours en deca

lence, et se trouvera dans peu entièrement deserte. Je ne ais à qui en est la faute; mais Je Vous le répète, Je ne eux absolument plus être molesté par de pareilles bagatelles; t il ne Me reste, qu'à prier Dieu etc.

à Potsdam, ce 1. d'Octobre 1774.

---

100. Je vois par votre rapport du 7. de ce mois et la pecification y jointe des Decorations necessaires pour les Operas du Carneval prochain celles, qui Vous paroissent manquer pour cet usage. Comme J'ai fait faire l'année passée lusieurs Decorations toutes neuves, et qu'il y a une quantité rodigieuse de vieilles; Je suis persuadé, que si Vous faites ien chercher et choisir, Vous trouverez de quoi fournir amplement aux deux Operas, sans qu'il soit besoin de faire le neuve, pour laquelle Je ne donnerai deja pas un liard. Sur ce etc. à Potsdam, le 8. d'Octobre 1774.

---

101. Pour repondre à Votre lettre du 23. de ce mois, Je Vous dirai, que la Figurante Duquenoi etant sans doute cette grosse replette Danseuse, qui n'a jamais eûe Mon approbation; Vous n'avez que la congedier, ne meritant point d'être conservée. Sur ce etc. à Potsdam, le 24. d'Octobre 1774.

---

102. En Vous renvoyant ci-joint le Poeme, que Vous M'avez addressé avec Votre lettre du 28. de ce mois, Je Vous dirai, que n'etant plus la coutume, ni ici ni à Vienne de celebrer les jours de naissance; Je Vous prie de menager les depenses, que la Serenade, que Vous Me destinez à l'occasion de l'Anniversaire de la Mienne, Vous pourroit bien causer. Et etant toujours bien sensible à cette attention de Votre part et Vous en remerciant affectueusement, Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 29. d'Octobre 1774.

---

103. Comme Je vois par Votre lettre du 17. de ce mois, que la soeur de la Comedienne Garnier, Ecoliere du Danseur Duponcel, danse assez bien, que Vous etes du sentiment, qu'elle s'acquitteroit bien d'une entrée de Ballet; Je veux bien agréer, que Vous la fassiez danser une pareille entrée à la Comedie. Sur ce etc.

à Potsdam, le 18. de Novembre 1774.

---

104. J'ai reçû votre lettre du 1. de ce mois: et etant faché de voir par son contenu, que le Maitre de Musique Agricola est decedé; je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 2. Decembre 1774.

---

105. En Vous remerciant des Livrets du second Opera que Vous venez de M'addresser, Je Vous dirai à la demande que Vous Me faites en même tems, que pour lundi et vendredi prochain Vous ferez encore continuer le même Opera, et ensuite pourrez faire representer celui de l'Europe Galante. Sur ce etc. à Berlin, le 7. Janvier 1775.

---

106. En Vous renvoyant la lettre, que Je viens de recevoir du danseur Morelli et sa femme, Je Vous dirai, que quoique Je n'aie pas demandé ces gens là; Je veux cependant bien les gratifier de quelque chose de leur peine: mais comme il n'y a pas de pension de reste sur l'Etat, Je ne saurois les garder. Sur ce etc.

à Potsdam, le 28. Janvier 1775.

---

107. Vous recevrez à la suite de cette lettre deux Cent ecus, savoir 112 ecus 12 gros en argent blanc, et 87 ecus 12 gros en Frederics d'or, lesquels 200 ecûs Vous ne manquerez pas de remettre au Danseur Morelli et sa femme, en les remerciant de leur peine. Et sur ce etc.

à Potsdam, le 3. Fevrier 1775.

---

108. Ce n'est qu'avec surprise, que je viens d'apprendre, ue Mes chanteurs et chanteuses sont asséz arrogants, de ré- user à la Reine leurs services. Il faut avouer, que c'est ousser l'impertinence bien loin, et Je ne puis qu'en être ndigné. Aussi n'auréz vous rien de plus pressé, que de faire onnoitre à tous, sans en excepter la Mara, Ma juste indig- ation de leur conduite insolente, et de leur declarer verte- ent, que Ma volonté expresse étoit, qu'ils devoient se rendre ux ordres de Sa Majesté, chaque fois, qu'Elle les deman- eroit, afin de ne Me point obliger, d'avoir recours à des esures plus serieuses, pour les faire repentir de leur arro- ance extravagante et ridicule. Sur ce etc.

Potsdam, ce 22. de Fevrier 1775.

---

109. Je suis très satisfait de la promtitude, que vous vez mise dans l'execution de Mes ordres, au sujet du service, ue J'exige de Mes chanteurs et de Mes chanteuses, auprès la Reine, et Je ne doute pas, que n'ayez l'oeil, à le faire bserver scrupuleusement, sans qu'il soit plus besoin de Mon tervention. Sur ce etc.

Potsdam, ce 24. de Fevrier 1775.

---

110. Pour répondre à vos répresentations du 12. de ce ois, Je ne puis M'empecher de Vous dire, que Vous ne vez pas croire que J'entretienne à Berlin des Comediens, ur y faire des dettes et tromper le public. Bien au con- ire, J'entends, qu'ils se soumettent à tout ce que les loix l'Etat ordonnent et constituent à leur égard, personne ne uvant s'y soustraire. Si cela ne leur convient pas, qu'ils lent où ils voudront, d'autant plus qu'ils M'interessent très u. Sur ce etc. à Potsdam, le 13. Mai 1775.

---

111. Je vois par Votre lettre du 11. de ce mois que ous ne connoissez nullement le sujet pour lequel Vous Vous

interessez. Plusieurs démelées, et diverses petites historiett qu'il a eu avec la justice, et ailleurs, ne permettent point d déferer à Sa demande. Et sur ce etc.

à Potsdam, ce 12. d'Aoust 1775.

---

112. Je serois bien aise de Vous parler, Vous aur donc soin de Vous rendre ici demain au matin; et Je pri Dieu etc. à Potsdam, le 26. Avril 1775.

---

113. J'ai là votre lettre du 10. de ce mois, et J'ai donn Mes ordres à Mon Conseiller privé des Finances Roden po qu'il ait à prendre les mesures les plus propres à presser l conclusion du nouveau Théatre, en y faisant travailler u plus grand nombre d'ouvriers, afin que ce Batiment so d'autant plustôt fini. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, le 11. de Juillet 1775.

---

114. Le Théatre françois bati dernièrement à Berlin t devant point être envisagé comme un Théatre Royal, aya été destiné à l'usage du public, les Comediens françois q autrefois payoient le louage de la maison de spectacles, pou ront aujourd'hui employer cet argent, à se procurer les déc rations dont ils auront besoin. C'est ce dont J'ai vou Vous faire part en reponse à Votre lettre du 17. Courau priant Dieu etc. à Potsdam, le 18. Juillet 1775.

---

115. Je consens à Votre voyage en Silesie, pour y avo soin de Vos affaires particulières. Six semaines cependa Me paroissant plus que suffisantes, pour remplir cet objet; n'est aussi que pour ce terme, que Je Vous accorde la pe mission, que Vous venez de Me demander. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 21. de Juillet 1775.

(Eigenhändig). „il faut preparér pour cet Hiverd Les oper d'Attillo Regulo de Hasse et d'Orffée de Graun"

I.

Kabinetsordres

an den

Baron v. Arnim in diplomatiſchen und in Theater-Angelegenheiten.

---

1. N'ayant aucun ordre ultérieur à vous donner pour vo- e Mission à la Cour de Copenhague, vous ne sauriez mieux ire, que de vous mettre incessament en chemin, pour aller mplir le poste que Je vous ai confié. Les dispositions, que us venez de manifester de nouveau, dans votre Lettre du . de ce mois, pour Me bien servir, Me sont de fort bon gure; de sorte qu'il ne Me reste rien à ajouter, qu'à vous uhaiter un bon voyage, et à prier Dieu etc.

à Potsdam, ce 20. de Mars 1771.

Au Chambellan d'Arnim à Berlin.

---

2. J'approuve l'attention que Vous avez eu de Me ren- e compte par Votre lettre du 29. d'Aoust dernier, de la uvelle qui vous a été donnée à Lübeck par un de vos amis Copenhague, du debârquement du Conseiller privé de Sal- rn en Dannemarc et touchant ce dont ce Ministre se trouve argé auprès de cette Cour. Continuez à Me mander ce que us apprendrez ultérieurement de relatif à cet objet, ainsi que ıtes les autres particularités dont Vous aurez connoissance, qui pourront mériter Mon attention; sur ce Je prie Dieu . à Potsdam, le 5. Septembre 1773.

Au Sieur d'Arnim à Lubeck.

---

3. Le terme de votre permission étant presque écoul sans que Vous ayez pû vous rendre sur vos terres, Je veu bien Vous accorder la prolongation de six semaines, que Vo venez de Me demander. Vous pouvez donc partir pour l vieille Marche, quand Vous voudrez. Mais Vous aurez soi à votre retour, de revenir ici pour un jour, afin que Je puis Vous remettre encore une lettre pour la Reine douairière d Danemarc. Sur ce etc. à Potsdam, ce 10. d'Octobre 1773.

Au Chambelan d'Arnim à Potsdam.

---

4. Je suis faché d'apprendre par la lettre que Vous M vez faites de Hambourg en date du 23. de ce mois, les ter bles dangers, auxquels Vous Vous êtes trouvé exposés da votre voyage, jusqu'à cette ville. Je Vous felicite de les av si courageusement surmontés sans aucun accident; et com votre arrivée n'a rien qui presse, Vous n'avez pas besoin la précipiter, mais pouvez prendre vos aises à cet egar Huit jours plustôt ou plus tard, n'y préjudicieront rien, et Vo viendrez toujours à tems, pour Me rencontrer encore ici. S ce etc. à Berlin, le 28. Decembre 1774.

Au Chambelan d'Arnim à Hambourg.

---

5. Au Chambelan d'Arnim, à Berlin.

Pour suppléer à tout ce que Je vous ai dit ce matin, sujet de vôtre mission à Dresde, Je vous adresse encore, à suite de la presente, une instruction particulière et secrète, Vous aurez grand soin de tenir toujours sous vôtre pro clef, et de remplir avec toute la fidelité possible, en M'en g dant le secret le plus absolû et le plus impenetrable.

Pour vos lettres de créance et autres papiers, vous recevréz de Mon Departement des affaires étrangères; et que celui-çi vous les aura fait remettre, vous pouvez tout

uite partir, pour vôtre destination. Sur ce Je prie Dieu, qu'Il ous ait en sa sainte et digne garde.

Berlin, ce 15. de Janvier 1775. Federic.

---

nstruction particulière et secrète pour le Chambelan d'Arnim, Envoyé Extraordinaire du Roi à la cour de Dresde.

Le Roi, ayant fait choix de Son Chambelan d'Arnim, our aller réléver son conseiller privé d'Ambassade, le Sieur e Borcke, en qualité d'Envoyé Extraordinaire à la Cour de axe; Sa Majesté a bien voulû le munir de la presente in- ruction particulière et secrète, pour lui servir de guide dans nouvelle carrière où il va entrer, et lui faire connoitre plus detail, les objets de sa mission, dans les articles suivants.

1.

N'y ayant, dans le moment present, absolument rien à egocier, avec la Cour de Saxe, qui ait quelque rapport à Politique; le Sieur d'Arnim se bornera, à observer simple- ent les demarches et negociations des autres Cours de l'Eu- pe. Il donnera à ces dernières toute son attention pour nétrer, s'il s'y agit peut-être, de quelque traité, soit d'Alli- ce, soit de subsides ou de commerce.

2.

Les affaires et projets des finances de la cour de Dresde, sa Steuer et de sa banque etc. au contraire feront un objet nstant et invariable de son attention. Il fera tous ses efforts, ur se procurer des notions justes et exactes, tant sur tous s differents objets, que sur l'etat militaire de cette cour, et autres parties de son Administration interieur.

3.

Il ne sera d'ailleurs pas moins attentif aux brouilleries, i pourroient s'éléver dans la Maison Electorale, soit entre

l'Electeur et l'Electrice douairière, soit entre S. A. Electoral et le Prince Xavier et ses autres Oncles. Mais il éviter avec un soin extrême, de prendre parti en faveur de l'un o de l'autre, et se renfermera scrupuleusement à leur égard, dan les bornes étroites d'un simple observateur indifferent et d sinteressé.

4.

Pour se faciliter les moyens, de se mettre au fait de tou il tachera, de faire la connoissance et de se concilier l'amiti de tous ceux, qui ont le plus d'influence dans les affaires, so étrangères, soit internes; et il ne negligera rien, pour gagn leur confiance.

5.

Mais son attention ne se renfermera pas simplement dan le petit cercle de la Cour de Dresde. Il l'étendra plus egalement sur ses voisins, les Autrichiens. Dans cette vuë, suivra les traces de son predecesseur, le Sieur de Borcke, se donnant toutes les peines possibles, pour trouver des ge adroits, rusés et affidés, qui lui puissent servir d'espions da les etats Autrichiens, qui confinent à la Saxe. Il lui en fa dra de deux sortes. Les uns pour le militaire et les autr pour le civil. La tache des premiers sera, d'aller reconnoi dans les garnisons, ainsi que dans les differents camps, que Cour de Vienne assemble tous les ans, soit en Boheme, s en Hongrie, le nombre des regiments et des bataillons ou cadrons; le nombre de leurs chevaux; leur Artillerie et l changements, qu'elle pourroit avoir fait, dans leurs armes dans leur exercice. Les espions civils au contraire tachero d'approfondir tous ses arrangements dans le pays; le nomb des habitants et les contributions; si l'un et l'autre va en au mentant ou en diminuant, si l'esclavage subsiste encore, ou l'on y a apporté quelque modification; si les cantons pour militaire ont du succès, et enfin tout ce qui a quelque rapp à l'Administration interne des Etats Autrichiens. Les prét tes ne lui manqueront point, pour expedier ces mouches, a toute la précaution necessaire, et il aura soin d'en choisir

ours ceux, qui lui paroitront les plus propres pour écarter tou-
es sortes de soupçon; et leur commission finie, ils retourneront
ur leurs pas, pour rendre un compte fidèle et exact, de tout
e qu'ils auront appris ou découvert.

6.

Enfin il va sans dire, que le Chambelan d'Arnim n'oubliera jamais, d'informer le Roi, dans le plus grand detail, du resultat de toutes ses recherches, tant immediates que mediates; et comme Sa Majesté Se repose à tous ces différents égards sur la dextérité et son savoir faire, Elle ne doute pas non plus, de trouver dans l'execution de ses ordres, des occasions frequentes de se louer des talents et du zèle du Sieur d'Arnim, et de lui donner de nouvelles marques de Sa bienveillance Royale.

En foi de quoi Sa Majesté a signé cette instruction particulière et secrète de Sa propre main et y a fait apposer le petit scel de Ses Armes Royales.

Fait à Berlin, ce 15. de Janvier 1775.

(L. S.) Federic.

Instruction particulière et secrète pour le Chambelan d'Arnim, Envoyé Extraordinaire du Roi, à la Cour de Dresde.

---

6. En vous envoyant à la Cour de Dresde, Mon intention n'est du tout, soyez en persuadé, que Vous y fassiez beaucoup de figure et formiez une grande maison, comme Je vois que Vous êtes intentioné de faire: et J'aimerois mieux de ne Vous point employer à cette mission, que de Vous exposer par là à Vous endetter. Le moyen le plus sûr de Vous mettre bien, et de Vous conserver de même dans mon esprit, c'est, croyez M'en, de mettre autant de modestie que d'économie dans vos depenses. Et les arrangements y necessaires étant aussi aisés à faire, que les fonds pour y subvenir à trouver, Je prie Dieu etc. à Berlin, le 17. Janvier 1775.

Au Sieur d'Arnim.

---

7. Quoique l'usage soit favorable à votre demande d'hier, elle ne sauroit cependant vous être accordée. L'état de Ma caisse de Légation exige l'économie la plus scrupuleuse. Pour former vos premiers équipages, lors de vôtre mission en Danemarc, Je n'ai pas fait la moindre difficulté, de vous assigner 1200 ecus usités. Mais il ne s'en suit pas, que vous soyez en droit de demander la même gratification une seconde fois pour vôtre mission à la Cour de Saxe. Vos premiers équipages seront encore en assez bon etat pour vous en servir également à Dresde; et d'ailleurs vous savéz, que Je ne demande jamais, que Mes Ministres dans l'étranger brillent par leurs équipages, ou fassent grande figure; mais que Je exige plustôt, qu'ils observent une sage economie et éviteut avec soin toute folle depense, ou qui soit au dessus de leurs facultés. Sur ce etc.

Potsdam, ce 27. de Janvier 1775.

---

8. Desirant, de Vous voir rendû le plustôt possible à Votre nouveau poste à Dresde; Je n'ai point d'autres ordres à Vous donner, et J'approuve le terme, que selon Votre lettre d'hier, Vous avez fixé à Votre depart. Sur ce etc.

à Potsdam ce 29. de Janvier 1775.

(Eigenhändig.)

„n'oublyéz pas Le Cotton monsieur pour preservér Votre presieuse perssone et Vos petit Nerfs Contre Les Jngures du tems"

Au Chambelan d'Arnim, à Berlin.

---

9. Je suis bien faché d'aprendre par le contenû de votre lettre du 7. de ce Mois, que Vous ayéz trouvé sur votre route les chemins aussi mauvais, qu'ils ayent reculé de tout un jour votre arrivée à Dresde, et exposé ainsi d'autant plus long-tems votre complexion delicate à la saison desagréable. Je vous ai fourni ce qui a dépendû de Moi pour vous bien conserver et empecher votre santé de se déranger. Vous savéz que Je

Me suis dépouillé, à cet effet, de toute Ma provision de coton pour vous la donner, et que Je n'ai pû faire d'avantage pour vous procurer les commodités possibles dans votre voyage. Sur ce etc. à Potsdam, le 10. Février 1775.

Au Sieur d'Arnim à Dresde.

---

10. La lettre que Vous M'avez faite en date d'hier, et à la suite de laquelle J'ai trouvé 30 plans du nouvel exercice de l'Armée Autrichienne, avec 16 autres de leur Artillerie, M'apprenant que Madame l'Electrice Douairière Vous a chargé d'une lettre pour Moi la veille de son depart de Dresde, Je Vous dirai, que Vous n'avez egalement qu'à Me l'envoyer directement ici. Sur ce etc. à Potsdam, le 14. de Janvier 1776.

Au Baron d'Arnim à Berlin.

---

11. Pour Vous mettre à même, de Me continuer vos fidèles services, Je veux bien Vous ouvrir une nouvelle carrière et Vous confier le poste de Directeur de Mes Spectacles, vacant par la mort de Mon Chambelan Comte de Zierotin. Les ordres pour l'expedition des Patentes et de l'assignation des appointements y attachés, sont déjà donnés à Mon Departement des Affaires étrangères; et Je M'attends de Votre zèle, que Vous ferez tous vos efforts, pour Vous acquitter des devoirs de cette charge, à Ma satisfaction. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 19. de Janvier 1776.

---

12. Vester Besonders Lieber Getreuer! Ich habe Euch hiedurch aufgeben wollen, daß Ihr Mir eine namentliche Liste von allen Acteurs und Leuten, die Ihr bei Eurer jetzigen Charge unter Euch habt, forderſamſt einſenden ſollet: hiernächſt mache Euch vorläufig bekannt, wie Ich, ſo balde Ich wieder etwas beſſer bin, Euch eine beſondere ſchriftliche Instruction geben werde, da-

mit Ihr daraus ersehen könnet, was Ihr bei Eurem Posten alles zu beobachten und worauf Ihr zu sehen habt. Ich bin Euer gnädiger König. Potsdam, den 29. Januarii 1776.

---

13. Comme différentes considerations M'ont engagé de révoquer sur la demande ci-jointe en original de la Chanteuse Mara née Schmeling, la permission, que Je lui avois accordée, de se rendre pour quatre mois dans l'étranger; Je n'ai pas voulû différer, de Vous en prévenir, pour votre direction; et sur ce etc. à Potsdam, ce 1. de Fevrier 1776.

Sire, Selon les augustes bontés de Vôtre Majesté, par lesquelles il m'est permis de faire un voyage pour quatre mois, j'ose humblement Lui demander mon prochain départ. En la suppliant de vouloir daigner M'accorder l'avance de Mes gages pour le tems prescrit.

Je suis avec la plus grande dévotion
de Votre Majesté
la plus humble et la plus obéissante
Servante Mara née Schmeling.

A Berlin,
ce 31. de Janvier 1776.

---

14. L'engagement de Concialini expirant au mois de Juillet prochain, ainsi que Vous le verrez par l'incluse, Je Vous autorise de le renouveller avec lui sur le meme pied; et sur ce etc. à Potsdam, ce 21. Fevrier 1776.

Au Directeur des Spectacles le Sr. d'Arnim.

---

15. Le chanteur Concialini pousse, selon votre rapport d'hier, ses prétensions bien loin; et il Me semble, que 3600 ecus d'appointements par an, sont un revenu assez honnete, dont il peut être bien content. Vous n'avez donc, qu'à faire une nouvelle tentative, pour l'engager à rester dans Mon service, et sur ce etc. à Potsdam, ce 29. de Fevrier 1776.

---

16. Je vois par Votre raport du 4. Courant que le chanteur Concialini veut prolonger son engagement pour une

ée seulement sur l'ancien pied, ce qui est très bien; Vous verez ci-joint celui qui avoit été fait précedemment avec lui, les que le nouveau sera en regle, Vous aurez soin de Me envoyer, afin de le conserver parmi ceux qui restent ici. ce etc. à Potsdam, ce 5. de Mars 1776.

---

17. L'engagement d'un an contracté avec le chanteur icialini, M'est très bien parvenu par Votre lettre du 9. Cou-t, et Je le ferai garder ici. Je suis au reste bien aise que nouveau Théatre françois soit bientôt achevé, et que l'ou-ture de ce Spectacle puisse avoir lieu dans peu. Sur ce à Potsdam, ce 11. de Mars 1776.

---

18. Rien de plus juste que de rembourser la Banque avances faites à votre direction, aussi Vous n'hésiterez d'acquitter ce qui lui est dû de la manière que Vous le posez par Votre lettre d'hier, et de mettre le tout en le. Je veux bien au reste vous dire, qu'il n'y a pour Moi n de plus desagréable, que d'être constamment attèdié au et des Comédiens, et Vous pouvez signifier à ces gens là Je les enverrois tous promener, s'ils ne cessent de Me nplir la tête de leurs sottises. Sur ce etc.
à Potsdam, ce 29. Mars 1776.

. Extract aus den Minutes des Königlichen Geheimen Kabinets vom Jahre 1776.

Den 12. April. An den Directeur des Spectacles v. Arnim.

ꝛc. ꝛc. Lieber Getreuer! Ich habe Euch zu Eurem Verhal-, in Ansehung des französischen Theaters nachstehende Vorschrif-ben wollen:

1) Was das engagement der Comedianten betrifft, so müssen Leute nicht auf ein Jahr, sondern auf 4, 5, 6 Jahre engagirt

werden, das macht nicht so viele Kosten und Depensen, denn wenn die Leute auf einige Jahre angenommen sind, so braucht es nur einmal Reisegeld, werden hingegen alle Jahr neue Leute verschrieben, so erfordert es auch alle Jahr neue Reisegelder, welches eine unnöthige depense ist, die man füglich ersparen kann. Ihr könnet dennoch das schlechte Crop, so jetzt noch bei dem französischen Theater ist, nur gleich und je eher je besser wegschaffen, und Euch bemühen, dafür recht gute ordentliche und geschickte Leute zu engagiren, jedoch wie gesagt, nicht auf ein Jahr, sondern auf 5 bis 6 Jahr, umb die vielfachen Reisekosten zu menagiren.

2) Müßet Ihr Euch angelegen sein lassen, die Comoedianten in guter Ordnung zu erhalten, und ein scharfes Auge darauf haben, daß sie ihre Sachen hübsch machen, daß sie nicht impertinent werden, und keine schlechte Streiche vornehmen, daß sie eine gute Aufführung und Conduite bezeigen und keine Schulden machen: Ueberhaupt müsset Ihr mit den Comoedianten nicht so viele Complimente machen, vielmehr wenn selbige sich schlecht und ungebührlich betragen, sie deshalben brav bestrafen, sonst kommt Ihr mit ihnen nicht durch und zur rechten Ordnung, die doch schlechterdings dabei erfordert wird.

3) In Ansehung der Mädchens und Comediantinnen müsset Ihr Euch ebenfalls um gute ordentliche Personen bemühen, und solche, die gar zu lüderlich und ausgelassen sind, gar nicht annehmen, denn daraus entstehet gleich wieder nur neue Unordnung, und die andern werden mit dadurch verführet. Und da in dem Elsass ein gewisser Aufresne sich befindet, der ein geschickter Mensch für das Theatre ist, so müsset Ihr mit demselben correspondiren, vielleicht entrepreniret derselbe die ganze Sache oder es kann auch mitspielen. Überhaupt müsset Ihr Euch dahin bemühen, recht gute und ordentliche Leute zu bekommen, und ein genaues Auge über deren Aufführung haben, diejenigen, die sich ungebührlich betragen, brav bestrafen, so werdet Ihr mit ihnen schon in Ordnung kommen und das Theatre wird beim Publicum wieder ein Ansehen erlangen. Machet Ihr aber mit selbigen viele Umstände und Complimente, so wird es niemals was ordentliches werden. Was endlich die Anzahl der Personen betrifft, so sind

n bloß Comoedien und Tragoedien vorgestellet werden, ihrer bis 14 hinlänglich genug. Sollen aber auch Singestücke aufhret werden, so sind ihrer kaum 20 genug und dazu reicht das) nicht hin. Ihr habt Euch also nach vorstehenden zu achten, bei allen eine rechte regulaire Einrichtung zu machen, auch n zu sehen, daß mit den Geldern eine gute Wirthschaft geführ und auch die Casse in einer beständigen Ordnung und Richtig erhalten werde.

---

20. Vester, Besonders Lieber Getreuer! Ich habe Euren cht vom 14. dieses über den Zustand des dortigen Französischen aire erhalten, und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß damit schon in Ordnung kommen und die Sache gut gehen , wenn Ihr Euch an Meine darunter Euch ertheilte Vorschrift u bindet, und darnach überall zu Werke gehet; Wie Mir auch lieb ist, daß das neue Theatre nunmehro fertig, und die Vorstellungen auf künftige Woche den Anfang nehmen n. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 15. April 1776.

---

21. La mort de la Chanteuse Gasparini M'étoit deja me, lorsque votre lettre d'hier Me fut rendue, et le reste son contenû n'exigeant non plus aucune reponse, Je prie a etc. à Potsdam, ce 24. d'Avril 1776.

---

22. Je veux bien Vous prévenir par la présente, qu'il ra de toute necessité, que les deux operas, que J'ai comdé en dernier lieu, soient prêts à pouvoir etre representés s faute vers le vingt du prochain mois de Juillet. Vous nanquerez pas de Vous arranger la dessus en consequence, de M'envoyer au reste ici dimanche prochain 18. de ce is le Poete de la Cour Landi, afin que Je puisse lui parler; ur ce etc. à Potsdam, ce 14. de Juin 1776.

---

23. Vous pourréz dire à la Chanteuse Mara en repon à la lettre qu'elle vient de M'adresser, que Je Vous renvoye ci-j clus, que Je la payois pour chanter et non pour-écrire, que l airs étoient très bien tels qu'ils étoient, et qu'elle devoit s accommoder, sans tant de verbiage et de difficulté. Sur ce à Potsdam, ce 30. de Juin 1776.

(Eigenhändig.)

elle est peyée pour chantér et non pour ecrire.

Federi

---

24. Vester, besonders lieber Getreuer! Ich werde aus E rer Vorstellung vom 4. dieses gewahr, daß Ihr sehr sanftmüth und ein großer Freund seyd von der Mara und ihrem Ma weil Ihr Euch derselben so sehr annehmet, und vor sie das B führet: Ich muss Euch aber nur sagen, daß Eure Sanftmuth l schlecht angebracht ist, und daß Ihr weit klüger handeln wür wenn Ihr dasjenige thut, was Ich Euch befehle, und Euch n angewöhnet zu raisoniren; denn das leide Ich durchaus nicht, müsset Ihr Euch dergleichen nicht im Sinn kommen lassen: d Mara soll die Arien singen, wie Ich es verlange, und nicht a derspenstig seyn, wo sie nicht will, daß es ihr eben so, wie ih Mann, ergeben soll, und er soll sitzen, bis auf weitere Ord darnach kann sie sich nur richten: Ihr hingegen müsset Euch n einbilden, daß Ihr Mein Geheimer Rath seyd, dazu habe E nicht angenommen, sondern Ihr habt Euch besser zu befleißig Meinen Ordres parition zu leisten, wenn Ihr wollet, daß ferner sei, Euer gnädiger König. Potsdam, den 5. July 17

---

25. Vester, Besonders Lieber Getreuer! Weil Ich vern men, daß der Großherzog von Russland die Comoedien liebt, habe Euch hiedurch aufgeben wollen, einige lustige Comoedien choisiren, und den Comoedianten anzudeuten, daß selbe sich d auf praepariren und anschicken sollen, damit, wenn es verlan wird, sie parat sind, und die Comoedien aufführen können. bin ꝛc. Potsdam, den 6. Julii 1776.

---

26. Je renvoye la désignation des pièces comiques que enfermoit votre lettre d'hier, en vous observant, que le Fran-ois à Londres étant également une pièce fort bonne, Je la hoisis de préference, et prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 8. de Juillet 1776.

Repertoire pour la Cour.

L'Avare
Le Misanthrope
Le Bourgeois Gentilhomme
L'Etourdi
Le Tartuffe
Le Malade imaginaire
} de Moliere.

L'Obstacle
Le Dissipateur
} de Destouches

La Surprise de l'Amour
Les fausses Confidences
} de Marivaux

Les deux Amis
Le Barbier de Seville
} de Beaumarchais

Le Consentement forcé de Guillot de Merville
Le Bourru bienfaisant de Goldoni
Crispin medecin de Haute Roche.

nm. 1. Zur Seite dieser, von Kanzleihand geschriebenen Stücke hatte eine andere, vielleicht des v. Arnim, noch die beiden Stücke:

Le François à Londres und
Le Distrait hinzugefügt.

nm. 2. Dem Großfürsten zu Ehren wurden auch zwei Opern gegeben: Attilio Regulo und die neue: Angelica und Medoro von Reichardt, welcher auch einen Gelegenheits-Prolog komponirte.

---

27. C'est par des raisons raisonnantes, que Je viens 'ordonner au Maitre de Ma Chapelle Reichardt, de donner ans le prologue de l'Opera prochain, le role de la Koch, Porporini, et de faire prendre à la première le role de elui-ci. Vous aurez soin, que cet échange se fasse sans le

moindre delai, mais sans bruit et sous quelque pretexte plausible; précaution, que J'ai egalement fortement récommandé au Sr. Reichardt; et sur ce etc.

à Potsdam, ce 16. de Juillet 1776.

---

28. Dans l'echange du rôle de la Koch, que J'ai ordonné hier, il ne s'agit, que de faire representer le Genie de la Russie par un chanteur de grande taille. Si donc Porporino ne peut pas l'apprendre en si peu de tems; il faut choisir un autre de sa taille, pour faire le Genie de la Russie dans la Comparse, et travestir la Koch en enfant de choeur, pour chanter son rôle dans le voisinage de son representant, et de maniere, qu'on ne puisse pas remarquer, que le Genie, et celle qui chante, sont deux personnes differentes. Je Vous abandonne donc le soin, d'arranger tout cela, de concert avec le Maitre de Ma Chapelle, et de façon, que Mes vues soient remplies, sans préjudicier au Prologue. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 17. de Juillet 1776.

---

29. Il est bien que le Chanteur Porporino étudie avec soin son nouveau role dans le prologue; c'est tout ce qu'il faut; le tems étant trop court pour y ajouter encore un air qu'il seroit obligé d'apprendre, cela n'est pas du tout nécessaire. J'en ai ecrit au Maitre de la Chapelle le Sr. Reichardt et Je veux bien également Vous en instruire en reponse à Votre rapport du 18. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 18. Juillet 1776.

---

30. Celle ci n'est, que pour Vous avertir, d'avoir soin que toute la suite du Grand Duc soit bien placée aux Spectacles, qui se donneront pendant le sejour de Son Altesse Imperiale à Ma Cour, et que ses domestiques même y ayent l'entrée libre, toutes les fois, qu'ils voudront y assister.

D'ailleurs il y aura le 21. grande Cour, Concert et Souchez la Reine; de sorte que Vous ne manquerez pas non , d'en prévenir le Maitre de Ma Chapelle, pour qu'il comde une musique convenable. Sur ce etc.
à Potsdam, ce 18. de Juillet 1776.

---

31. Vous saurez en reponse à Votre rapport d'hier, que ie suis pas disposé d'accorder la moindre augmentation Musiciens de Ma Chapelle les frères Zelencka; ils pourtoujours avoir leur congé quand ils ne voudront pas resur le pied d'aujourd'hui, et dans ce cas Vous n'aurez qu'à hoisir d'autres pour les remplacer. Sur ce etc.
à Potsdam, ce 23. Sept. 1776.

händig.)

„je ne donne pas un Sol davantage et Si ces gens veullent partir, j'en trouverai bien d'autres pour Les memes gages."

---

32. Je veux bien Vous dire en reponse à Votre lettre . de ce mois que l'assistance promise au Théatre françois onsiste que dans la construction de la Sale que J'ai fait pour son usage, et dans les sommes assignées, pour les ions des Comediens. Je Vous l'ai déjà observé précedem-, et que c'étoit aux Comediens à se pourvoir du produit eur recette des decorations necessaires, ainsi loin d'y coner personnellement, Je suis si lasse de toute cette clique, tient bien peu que Je ne l'abandonne entièrement; car qu'elle n'est seulement pas à même de gagner si peu de e, c'est une preuve, que la Trouppe ne vaut rien, et que perd d'autant moins à la laisser aller chercher fortune urs. Au reste etc. à Potsdam, ce 10. Octobre 1776.

---

33. J'ai disposé, tout de suite, en faveur d'un autre, c benefice, qui vient à vaquer, à l'eglise cathédrale de Brand bourg, par la Mort du Major de Brédow; et c'est sur le r port immédiat du Chapitre, que J'ai fait cette dispositio Vôtre requête d'hier est donc venue trop tard, pour y fai attention; et il ne Me reste, qu'à prier Dieu etc.

Potsdam, ce 23. d'Octobre 1776.

Malgré les très humbles representations que j'ai fait à M. à l'occasion de la Prebende vacante au Chapitre de Bra debourg, Sa Majesté n'a pas daigné y faire reflexion et El m'a repondu de Sa propre main

Scriptus est scriptus nicht raisoniren

A Monsieur d'Arnim, Directeur des Spectacles.

Zedlitz, le 26. d'Octobre 1776.

---

34. Si c'est dans la danse comique que la Toine Vulcani*) à Vienne excelle, elle conviendra point à mon thé tre, vû que dans ce genre Je ne veux pas faire des nouveau engagements. C'est donc en consequence, que Vous repondr à son offre; et sur ce etc. Potsdam, ce 11. de Février 17

---

35. Non; Je ne saurois agréer les pantomimes, que Vo Me proposez dans Votre rapport d'hier. Il y a dejà trop spectacles à Berlin, et plus qu'il n'en faut pour un amuseme raisonnable. Sur ce etc. à Potsdam, ce 1. de Mars 1777.

---

*) Sie sagt in ihrem Schreiben an den König, Wien, den 24. Dezember 17 „Noverre Maître de Ballets m'a mis au rang des premieres danseuses."

36. Si selon Votre rapport du 1. de ce mois, la Dan- Bourgioni ditte la Mantuanina insiste dans la demande on congé, il faudra bien le lui donner et chercher à la lacer par quelqu'autre, que Je Vous autorise par la pre- d'engager en sa place. Sur ce etc.
à Potsdam, ce 3. Mars 1777.

---

37. Je vous dirai en reponse à Votre lettre du 3. de ce , que J'ai ordonné au Gouvernement et à la Police de in, de défendre sans délai à la Trouppe Italienne, qui a jusqu'ici dans l'ancienne Eglise Catholique, la continua- de ses spectacles de pantomimes. N'entendant point que tolère à Mon inscû aucun spectacle étranger quelconque, re moins des sauteurs, danseurs de cordes et autres ca- es. Ces gens la emportent beaucoup d'argent hors du et ont encore outre cela bien des inconvénients. Je ne donc absolument pas, qu'il y en ait et que personne puisse navent la representer dans Berlin, sans en avoir au-préa- obtenû Ma permission. Sur ce etc.
à Potsdam, ce 4. Mars 1777.

---

38. Vous avez bien fait, de M'informer du rétour inat- de l'Actrice Joly; et J'ai donné Mes ordres, pour la transporter sur la frontière de Mes etats, et lui enjoindre, 'y plus paroitre du tout. Sur ce etc.
à Potsdam, ce 26. d'Avril 1777.

---

39. Je Vous observe à Votre rapport d'hier, que si s pouvez engager vers l'automne prochain une premiere seuse, Je Vous autorise à le faire. Mais Vous prendrez , de ménager Mes intérets, et de ne pas accorder 2000 s de pension par an. 1500 Ecus en suffisent, vû qu'elles

recoivent encore moins ailleurs. Vous prendrez donc V mesures en consequence. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 22. Juin 1777.

---

40. La Danseuse Meroni étant arrivée à Berlin sc Votre rapport d'hier, Vous voulez que Je lui fasse payer p sion, sans l'avoir vû; quelle folie! Il faut avant toute ch que Je la voie et que Je sache, si elle danse bien ou n Son engagement peut être differé jusques là. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 12. Octobre 1777.

---

41. Le Maitre des Ballets Sallamon M'ayant écrit sujet de la nouvelle danseuse, Vous pouvez lui dire, que pe être, Je la ferai venir ici la semaine prochaine. Après l'a vû danser, Je Vous donnerai à connoitre Mes intentions à s égard. Sur ce etc. à Potsdam, ce 25. Octobre 1777.

---

42. Vous avez bien fait de prévenir la Danseuse M roni selon Mes Ordres du 25. Courant, que peut-etre Je ferai venir ici la semaine prochaine. Quant aux Comédi françois, dont vous faites mention dans votre lettre d'hier, ne veux point les avoir ici. Vous n'avez qu'à attendre p tiemment ce que Je jugerai à propos de Vous ordonner ul rieurement à l'égard de la première. Je prie Dieu etc.

à Potsdam, ce 27. Octobre 1777.

---

43. Ayant fixé le Mércredi prochain 5. de ce mois po faire venir la nouvelle Danseuse, pour danser ici, ce jour l Vous ne manquerez pas de l'envoyer ici dès demain, ainsi q les deux jeunes danseuses, élèves de Desplaces, que Je comp également de voir danser Mércredi. Sur ce etc.

à Potsdam, ce 3. Novembre 1777.

---

44. Vester Besonders Lieber Getreuer. Da Ich nunmehro Meinem Kriegsrath Buchholtz die Ordre ertheilet, an die neue Tänzerinn Meroni das Reisegeld, sowie auch hiernächst die, derselben accordirte Pension von 1500 Thaler jährlich, in den geordneten ratis, zu bezahlen; So habe Euch solches zu Eurer Achtung bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. November 1777.

---

45. Je veux bien déférer à la demande ci-jointe en original de la veuve Töpfer, et Vous autorise par la présente, e conferer à son fils ainé la charge de son pere defunt, pour voir soin des illuminations dans la Maison de l'Opera. Sur : etc. à Potsdam, ce 15. de Mars 1778.

---

46. Les conjonctures actuelles préparent à des scenes lus sérieuses. On peut très bien se passer des comiques, et est pourquoi Je viens de retrancher à tous les acteurs et actris de Mon théatre françois leurs appointements et pensions. Les ltres y sont compris egalement; et, après avoir congédié tous s comédiens françois il dependra de vous, de donner tous ls soins à vos amours. Sur ce etc.

Potsdam, ce 30. de Mars 1778.

K.

Kabinetsordres

an den

Balletmeister Desplaces.

---

1. Le Roi n'étant pas éloigné, de prendre à son servi le Danseur Desplaces, le neveu; Sa Majesté lui deman seulement un repit, pour disposer d'une place en sa fave

Potsdam, ce 23. de Fevrier 1782.

Un accident à la main droite, rendant encore la pro signature du Roi penible; Sa Majesté a ordonné de me à sa place, la presente, de Son cachet de Cabinet. (L. S.

Au Danseur Desplaces, à Berlin.

---

2. Le Danseur Desplaces, le jeune, ne sera point oub Le Roi est très disposé à le conserver dans son service, tout ce que Sa Majesté lui demande, c'est d'avoir encore peu de patience, pour voir remplis ses voeux, qu'il vient manifester de nouveau dans sa requête d'hier.

Potsdam, ce 23. de Juillet 1782.

---

3. Le Roi Se rapelle très bien la promesse faite Danseur Desplaces, le jeune, et Sa Majesté lui en fera éprou ver les effets, en tems et lieu, de sorte qu'il fera bien, d tendre cette epoque, avec resignation.

Potsdam, ce 3. de Novembre 1782.

---

4. Le Roi donne en réponse aux très-humbles repre- ations en date du 3. de ce mois du Sr. Desplaces le Ne- pour qu'il plaise à Sa Majesté de prononcer sur son ; qu'il doit se patienter encore un peu à cet égard.
A Potsdam, le 5. de Fevrier 1783.

---

5. Le Roi ayant reçu la requette du Danseur Desplaces Neveu, lui fait savoir en resolution, que Sa Majesté étant ntionnée de le recevoir à son Service, il doit se patienter ore quelque tems.
Potsdam, le 25. Juin 1783.

---

6. Le Roi accordera un appointement au Danseur Des- ces le neveu; il fera bien d'avoir encore quelque peu de ience. Sa Majesté veut bien lui faire savoir en resolution Sa requête d'hier qu'Elle a demandé des informations sur place qui doit être vacante.
à Potsdam, le 28. Juin 1783.

---

7. La demande de la Danseuse Desplaces, née Cochois Berlin, en date d'hier, ne rencontre aucune difficulté. Son ari étant convalescent d'une grieve maladie, le Roi consent, 'il se fasse aider par son neveu, dans l'execution des bal- ts des Operas, au Carneval prochain, et Sa Majesté lui en corde la permission par la presente.
Potsdam, ce 27. d'Octobre 1783.

---

8. Le Roi étant très satisfait des ballets, composés par jeune Desplaces, à Berlin; Sa Majesté veut bien lui con- rer par la presente le poste vacant de Son Maitre des allets *), avec les appointements y attachés, et nommer à sa

*) de feu Mr. Salamon.

place, le danseur Italien Adriani, à son théatre à Berlin et comme Sa Majesté vient de lui assigner ces derniers sur la Caisse de Sa Cour, Elle S'attend aussi, qu'il continuera ses efforts, pour remplir les fonctions de sa nouvelle charge à l'entière satisfaction de Sa Majesté.

Potsdam, ce 25. de Juillet 1784.

---

9. Le Roi agrée à la verité les remerciments de Son Maitre des Ballets Desplaces à Berlin, pour le poste, que Sa Majesté lui a confié; mais pour son mariage, Elle S'en refère, à ce qu'Elle a donné à connoitre à Sa Tante et future Belle-Mere, en date du 21. de Juillet dernier.

Potsdam, ce 2. d'Aout 1784.

---

10. Le Roi ne sait rien, ni de la demission du Danseur de l'Opera Dorval, ni de son absence de Berlin, et le Maitre des Ballets Desplaces aura soin, d'en faire sitot son rapport à Sa Majesté; à l'occasion des Danseurs Klotsch et Schulze, qui, dans leurs requêtes ci-jointes, demandent sa place.

Potsdam, ce 6. d'Aout 1784.

---

11. Le Roi ignore parfaitement, si, par l'absence de Durval, à Lübeck, il existe effectivement une vacance aux figurants de l'Opera; et si le jeune Fourneau, selon la requête ci-jointe de son père, est capable de le remplacer. C'est au Maitre des ballets Desplaces, à Berlin, à en juger, et c'est à cet effet, que Sa Majesté lui fait addresser cette demande.

Potsdam, ce 4. de Septembre 1784.

---

12. Le Roi agrée, sur le rapport de son Maitre des ballets, Desplaces, à Berlin, que le danseur Schultz succède à l'absent danseur Durval, et Sa Majesté lui a déjà assigné les appointements attachés à ce poste.

Potsdam, ce 31. d'Octobre 1784.

L.

Kabinetsbefehle

Friedrichs des Großen in Rechtssachen,

und zwar

n Betreff des jungen unfreiwilligen Todtschlägers Hevenbrock.

1. Mein lieber Stats-Minister Frh. v. Reck. Einmahl doch, nach denen hierneben wieder zurückgehenden Expedi- ien, der junge Hevenbrock in Freienstein den Ackerbürger rten dergestalt geschlagen, daß er, noch an eben dem Abend, storben ist. Ich kann dahero dem Erkenntniss der dortigen Cri- al-Deputation nicht beypflichten; sondern will vielmehr, daß er dem Schwert gerichtet werden soll. Hiernach müsst Ihr die sfertigung umfertigen lassen; wozu Euch hiermit autorisirt Euer hlaffectionirter König. Potsdam, den 7. Oktober 1785.

2. Eurer Königlichen Majestät höchstem Befehl gemäß lege das abgeänderte Rescript vor, nach welchem der junge Heven- ck zu Freyenstein mit dem Schwert gerichtet werden soll.

Erlauben Eure Königliche Majestät indessen gnädigst, daß ich beygefügtem Extract die Gründe allerunterthänigst anzeigen rf, welche bey Erkennung einer gelindern Strafe in rechtliche wägung gezogen worden.

Berlin, den 10. October 1785. Reck.

An Seine Königliche Majestät meinen allergnädigsten Herrn.

3. Extract.

Der verstorbene Merten, indem er den ihm durch Urtel und Recht aberkannten Acker in Arbeit nahm, gab dadurch zum Streit Anlaß, und ward, weil er dem Hevenbrock in die Hare fiel, Anfänger der Schlägerei.

Bei dieser hat der 19 jährige Hevenbrock zwar die Gränzen einer erlaubten Gegenwehr unbesonnener Weise überschritten;

Allein es sind bei der Obduction keine Wunden absolut lethal befunden; Und es ist nach dem Obductions-Attest ungewiß, ob nicht der Tod hauptsächlich dem in der Brust befundenen ausgetretenen Blute, wovon die Ursach nicht entdeckt worden, und dem Mangel zeitiger Hülfe zuzuschreiben sei;

Auch ist der Hevenbrock des Vorsatzes, seinen Gegner todtzuschlagen, weder geständig, noch überführt, und nur vorsätzlichen Todtschlägern bestimmen die Gesetze die Strafe des Schwerts.

---

4. Von Gottes Gnaden Friderich König von Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Wohlgeborene, Veste und hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue. Ju dem Uns von Euch unterm 5. vorigen Monats allerunterthänigst eingesandten Erkenntniß wider den Joachim Christian Hevenbrock und Complices, wegen tödtlicher Verwundung des Ackerbürgers Merten, ist die Criminal-Deputation zwar der Meinung, daß gedachter Hevenbrock mit dreijähriger Festungsarbeit salva fama bestraft werden müsse.

Da Wir aber höchstiselbst diese Strafe dem Verbrechen des Inquisiten nicht angemessen gefunden, vielmehr durch einen Cabinets-Befehl vom 7. dieses dieselbe dahin zu schärfen gnädigst geruhet haben:

daß der Inquisit Joachim Christian Friedrich Hevenbrock mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht und sein Körper demnächst verscharret werden soll;

So habt Ihr das Urtel hiernach abzufassen, publiciren und vollstrecken zu lassen. Übrigens erhaltet Ihr sowohl die eingesandten Akten als das gedachte Erkenntniß, welches in den übrigen Punk-

ten hierdurch bestätiget wird, hierneben originaliter zurück. Sin) Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 10. October 1785.

(gez.) Friderich.

An das Kammergericht.

Der 19jährige Joachim Christian Friederich Hevenbrock zu Freyenstein, welcher, auf Geheiß seines Vaters, den Ackerbürger Merten von einem zwischen ihnen streitig gewesenen, letzterem aber rechtskräftig aberkannten Ackerstücke fortjagen sollen, und da der Merten ihn zuerst in die Hare gefasst, und es zur Prügelei gekommen, mit Schlägen übermäßig zugesetzet hat, soll, da der Merten noch an demselben Abend verstorben ist, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht und sein Körper verscharret werden.

---

5. Mein lieber Stats-Minister Freiherr v. Reck. Ohnerachtet der Mir vorgelegten Gründe zur Abwendung der Todesstrafe des jungen Hevenbrock, bleibe Ich bei denen Gött- und allgemeinen menschlichen Gesetzen, nach welchen ein Todtschläger wieder sterben soll. Ich habe dahero die, darnach eingesandte geschärfte Erkenntniss vollzogen und lasse Euch solche, zur ferneren Executions-Veranlassung, nebst Euren Bericht, hierneben zufertigen, wobei Ich bleibe Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 11. October 1785.

Anm. 1. Da der junge Hevenbrock seine weitere Vertheidigung begehrte und das von dem Oberappellationssenat abgefasste Erkenntniss wieder auf dreijährige Festungsstrafe lautete; so bestätigte solches der neue König Fr. Wilh. 2. den 4. September 1786 und der Hevenbrock wurde den 30. Sept. 1786 zur Festung Spandau abgeliefert.

Anm. 2. Nach mündlicher Tradizion ist die Abfassung des zweiten Erkenntnisses bei der Krankheit des Königs bis zu dessen Tode verzögert worden und von dem Kriminalsenate des Kammergerichts in ähnlichen Fällen nicht auf Festungs- sondern auf Zuchthausstrafe erkannt worden, damit das Erkenntniss nicht dem Könige zur Bestätigung eingereicht zu werden brauchte und ähnliche Eingriffe in die Justiz vermieden würden.

---

2) Kabinetsordres aus den Untersuchungsakten wider d Königlichen Küchenschreiber Heinrich Wilhelm Röb wegen Veruntreuung bey der Königlichen Küche un contrahirten Schulden.

Anm. Der König hatte dem ꝛc. Röber in der am 7. Jul. 1781 voll Instruktion zur Pflicht gemacht, den monatlichen Küchenetat von 1000 Thlr. nic überschreiten. Gleichwohl war die Königliche Hofküche (zu Anfange des Jahres 17 4838 Thaler 14 gr. an die Lieferanten schuldig. In der Untersuchung konnt Röber keiner Untreue beschuldigt werden; bloß wegen unordentlicher und instruc widriger Rechnungsführung wurde er durch ein Criminalerkenntniß cassirt und zu a jährigem Festungsarrest verurtheilt, welches der König aber auf Karrenstraf

1. Rath, Besonders lieber Getreuer, Aus beykommend anonymischen Schreiben werdet Ihr des mehrern ersehen, w für Sachen wider den Küchen-Schreiber Röber darinnen an geben werden. Es kann immer was daran seyn, denn Ich h schon vorher dafür gehalten, daß es nicht so ganz richtig mit i sey, und habe Ich Euch dahero hiedurch auftragen wollen, al ganz exact zu examiniren und nachzusehen, in wie ferne d Angabe Grund habe und Mir sodann über alles die reine Wa heit zu sagen; Ihr werdet das also besorgen und Ich bin E gnädiger König. Potsdam, den 29. Januar 1786.

An den Geheimen Krieges-Rath Beyer hieselbst. [Address
A Mon Conseiller privé de Guerre et de Cabinet Beyer
à Potsdam.

---

2. Rath, Besonders lieber Getreuer. Da nach geschehe Untersuchung der gegen den Küchenschreiber Röber gethanen an nymischen Anzeige sich wirklich ergeben, daß er wirklich so viel Schulden gemacht und darin offenbar gegen Meine ausdrückli Ordre gehandelt hat, so habt Ihr ihn sofort arretiren zu lass und sodann mit Zuziehung eines Auditeurs der hiesigen Ga nison alles auf das Genaueste zu examiniren und recht gründli zu untersuchen, wo das Geld geblieben ist, auch ob die angeg benen Vorräthe dem Werthe nach wirklich vorhanden sind. Ueb haupt habe Ich das schon lange bemerkt, daß es mit ihm nich

ig ist, und daß er Mich bestiehlt, welches auch daraus deut-
abzunehmen; denn wenn Ich allein speise für mich, so kann
ohngefähr drei Thaler kosten; es werden aber dreißig Thaler
ben; das übrige Geld also stiehlt er. Dieses habe Ich Euch
auf Euren gestrigen Bericht, hiedurch zu erkennen geben
en, und muss dem Röber ordentlich der Prozess gemacht
en: Welches Ihr also, unter Assistenz des zu Hülfe zu
enden Auditeurs, gehörig zu befolgen und zu besorgen habt.
bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 31. Januar 1786.

An den Geheimen Krieges-Rath Beyer, hieselbst.

---

3. Rath, besonders lieber Getreuer. Da nunmehro der
enschreiber Röber arretirt worden, so muss nunmehro auch
Rechnung ganz genau examiniret und untersucht werden,
er die Schulden entstanden und wo das Geld hingekommen
geblieben ist: Ich habe Euch demnach hiedurch aufgeben wollen,
Untersuchung mit Zuziehung des Auditeurs ganz exact vorzu-
nen, und alles deshalben erforderliche gehörig zu besorgen: Wobey
Euch denn zugleich bekannt mache, daß von nun an die Kü-
rechnungen alljährlich an die Oberrechencammer zur Abnahme
esandt werden sollen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 1. Februar 1786.

An den Geheimen Krieges-Rath Beyer, hieselbst.

---

4. Rath, besonders lieber Getreuer. Ich habe Euren und
Auditeur Röbe gemeinschaftlichen Bericht vom 3. dieses, von
wider den Küchenschreiber Röber geführten Untersuchung
er bey der Küche gemachten vielen Schulden wegen, erhalten,
sehe Ich nun wohl aus allen Umständen, daß der böse
nsch alles das gestohlen hat: weshalben Ich denn resolviret,
ihm bey dem Hof- und Cammergericht zu Berlin ordentlich
Process formiret, und er in der Absicht dahin geschickt wer-
soll: Ich habe Euch demnach solches hierdurch bekannt ma-

chen wollen, mit der Aufgabe, Euch hiernach zu achten und
die gesammten Acten von dieser Untersuchung ebenfalls an
Hof- und Kammergericht zu überschicken, auch zu besorgen,
der Röber ohne Anstand nach Berlin gefänglich hingesch
werde; welches Ihr also gehörig befolgen werdet. Ich bin
Potsdam, den 4. Februar 1786.

An den Geh. Kr. Rath Beyer zu Potsdam.

---

5. Da Seiner Königlichen Majestät v. Pr., Unser
gnädigster Herr Allerhöchst zu resolviren geruhet, daß dem,
Dero Hofküche bishero als Küchenschreiber gestandenen Rö
weil er dabey so viel gestohlen, und ein Haufen Schulden
macht hat, ordentlich der Proceß formiret, und er dafür geb
rend bestraft werden soll; so lassen Höchst Dieselben dem H
und Cammergericht solches hiedurch bekannt machen und d
selben zugleich befehlen, gedachten Röber dieserwegen den Pro
nach denen Gesetzen, und wie das sich gehöret, ordentlich zu
chen und demnächst das Erkenntniß anhero einzusenden.
mehrerer Information erfolgt hierbei der Bericht, welchen
Geheime Krieges-Rath Beyer und der Auditeur Röbe, wel
bisher die Untersuchung der Sache allhier geführet, davon er
tet haben; woraus das Hof- und Kammergericht die eigentlich
Umstände näher ersehen wird. Wie denn auch befohlen wird
daß die Untersuchungs-Acten ebenfalls nach Berlin zum nöthig
Gebrauch überschickt werden sollen: Und was den Röber betri
so ist die Ordre gestellet, daß derselbe gefänglich nach der Ha
Voigtey zu Berlin hingeschafft werden soll. Das Hof- und Ca
mergericht hat sich also hienach zu achten und nunmehro al
in der Sache weiter Erforderliche, gehörig zu veranlassen und
besorgen. Potsdam, den 4. Februar 1786.

An das Hof- und Kammergericht zu Berlin.

---

6. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. lassen dem Hof- und Camm
gericht zu Berlin in Gefolge der Ordre vom 4. d., in Ansehu

s dem gewesenen Küchenschreiber Röber formirten Processes, hie-
urch annoch zu erkennen geben, daß sie in der Sache auf das
naueste, mit allen Nachdruck und Ernst, und ganz exact zu
Werke gehen und scharf untersuchen müssen, wo alles das Geld
ngekommen und geblieben ist, und warum er so viele Schul-
n gemacht hat; auf daß alle die Umstände und die wahre Be-
haffenheit davon klar am Tage kommen und ihn sodann der
rozeß gemacht werden kann. Denn daß er viele Diebereien
macht und viel gestohlen hat, das geben alle Umstände zu er-
nnen und dafür muß er dann auch gebührend bestraft werden.
as Hof- und Kammergericht hat sich also hiernach stricte zu
hten, und dieses alles auf das exacteste zu befolgen.

Potsdam, den 8. Februar 1786.

---

7. Da Sr. K. M. ꝛc. aus dem Hof- und Kammergerichts-
ericht vom 9. d. ersehen, welche Verfügungen dasselbe in An-
hung des, dem ehemaligen Küchenschreiber Röber zu formiren-
n Processes, bereits getroffen hat, und noch ferner treffen wird,
ist das insoweit ganz gut und hat das Hof- und Cammer-
richt die weitere Untersuchung mit allem Nachdruck und Ernst
f das Exacteste fortzusetzen: Welches demselben zur Antwort
theilt wird um danach sich zu achten.

Potsdam, den 10. Februar 1786.

---

8. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. lassen dem Hof- und Cammer-
richt zu Berlin hierdurch zu erkennen geben, wie in der Sache
s gewesenen Küchenschreiber Röber sich ein neuer Betrug her-
rgethan, indem er die Ein Tausend Thaler, welche die Hof-
che für den jetzt laufenden Monat Februarii kriegen sollen, be-
its anticipiret und gleichwohl nicht zur Einnahme gebracht hat:
öchstdieselben befehlen demnach dem Hof- und Cammer-Gericht
durch in Gnaden, bey der schon im Werke seyenden Untersu-
ung auch darauf mit zu inquiriren, wo das Geld hingekom-
n ist, und wo er die Eintausend Thaler gelassen hat; denn er

muss solche doch wohin gethan haben. Dasselbe muss dem dieses Punkt ebenfalls auf das schärfste untersuchen und alles entdecken bemüht sein.

Potsdam, den 16. Febr. 1786.

---

9. Sr. K. M. von Pr. ꝛc. befehlen dem Hof- und Cammer-Gericht hiedurch in Gnaden, nunmehro ein ordentliches Liquidum zu constituiren, wie viel in Ansehung der von dem gewesenen Küchschreiber Röber gemachten Schulden annoch bezahlen bleibt. Die hiesige Commission hat solche auf Tausend Thaler circa ausgemittelt, und hierauf haben Sie dieselben bereits Eintausend Thaler an die Hofküche bezahlen lassen; daß solchergestalt nach dieser Berechnung annoch Tausend Thaler an Schulden verbleiben: Das Hof- und Cammergericht hat daher den Schulden-Zustand des Röbers in Ansehung der Hofküche näher zu examiniren und zu untersuchen und wieviel davon noch abgehet und demnächst davon pflichtmäßig zu berichten. Potsdam, den 18. Februar 1786.

---

10. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. haben aus dem Bericht Hof-, und Cammer-Gerichts v. 20. d. mit großem Befremden ersehen, daß die von dem Röber bey der Hofküche gemachten Schulden sich so hoch belaufen: Der Kerl muss entsetzlich gestohlen haben, sonsten ist nicht begreiflich, wie er so ein Haus Schulden hat machen können und er muss dabey auch liederlich gelebt haben: das Cammer-Gericht hat übrigens die Untersuchung wider den Röber exact fortzusetzen, und suchen das alles bald auszumachen und zum Ende zu bringen, alsdann Höchstdieselben Einreichung des gerichtlichen Erkenntnisses wider den Röber erwarten wollen. Potsdam, den 21. Febr. 1786.

NB. Da Sr. K. v. Pr. ꝛc. das von der Criminal-Deputation des Cammer-Gerichts wider den bisherigen Hofküchenschreiber Heinrich Wilhelm Röber, nach welchem derselbe,

er, bey der Königlichen Hofküche gemachten Schulden, und
Ordnungs- und Instructions- widrigen Rechnungs-Führens,
der schon geschehenen Entsetzung von seinem Dienst, annoch
weyjähriger Festungsstrafe zu belegen, mit dem Zusatz zu be-
en geruhet, daß der Röber in die Karre kommen soll; so
Sie solches Dero Hof- und Cammergericht hiedurch zu
ien geben, und erfolget auch die Ordre zu des Inquisiten
hme auf zwei Jahre in die Karre an das Gouvernement
pandau hiebey, mit der Aufgabe, nun alles in der Sache
r erforderliche zu besorgen: Und da Höchstdieselben bereits
tausend Thaler auf die Schulden hier bezahlen lassen, so müs-
olche doch wohl von dem ausgemittelten Schulden-Quanto
jen, daß mithin nur noch 3838 Thaler zu bezahlen verblei-
Das Cammer-Gericht hat also diesen Umstand ganz genau
ntersuchen und darüber eine pflichtmäßige Anzeige zu thun.
Potsdam, den 29. März 1786.

---

11. Da Sr. Königl. Maj. v. Pr. aus der anderweiten
ige des Hof- und Cammer-Gerichts vom 27. d. ersehen,
über die Eintausend Thaler, so bereits vor die Hofküche be-
t worden, doch noch an Küchenschulden 4838 Thlr. 14 gr.
zu bezahlen bleiben; so werden Höchstdieselben sehen, wie
summa nach und nach zu berichtigen; wie denn auch schon
Post von Eintausend Thaler, welche des nächsten eingehen
, abschläglich dazu bestimmt ist: Indessen geht aus allen
iel hervor, daß der Kerl, der Röber, ganz abscheulich
gestohlen haben, und dafür muss er auch mit der Karre
aft werden: Das macht mehr Impression, und andere kön-
daran ein Exempel nehmen. Wonach also das Cammerge-
sich zu achten hat Potsdam, den 28. März 1786.

---

12. Da Sr. Königlichen Maj. v. Pr. ꝛc. Allerhöchst zu
lviren geruhet, die 4838 Thaler Schulden, die der böse
isch, der Röber, bey der Hofküche gemacht hat, successive zu

bezahlen, damit die Leute, die Forderungen haben, so. nach nach befriediget werden können, wie denn auch zu dem bereits in Abschlag Ein Tausend Thaler destiniret sind, welche Regierung zu Minden binnen vier Wochen einsenden wird, wel sen Höchstdieselben solches dem Hof- und Cammer-Gericht hie zu erkennen geben mit dem Befehl, hienach sich gehörig zu a und sobalde die Eintausend Thaler von der Mindenschen R rung eingehen, solche sogleich, vors erstere unter die bedürfti Creditores, nach Proportion, mit Beobachtung aller Ordn vertheilen und auch dergestalt zu continuiren, wenn dazu Gelder werden angewiesen werden: Welches sie also gehö besorgen haben. Potsdam, den 6. April 1786.

---

13. Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. haben auf die Röberschen chenschulden, besage der Ordre vom 6. dieses bereits abschl Eintausend Thaler angewiesen, welche von der Mindenschen gierung binnen Kurzen eingehen werden, und gegenwärtig Höchstdieselben darauf in ferneren Abschlag 1550 Thlr. zu a niren geruhet, die der Geheime Krieges-Rath Beyer hieselbst bevorstehende Trinitatis bezahlen wird. Sr. K. M. lassen also dem Hof- und Cammer-Gericht hiedurch bekannt mach selbiges zugleich auf die Ordre vom 6. dieses verweisen, mit Aufgabe, danach sich stricte zu achten und deren Inhalt g bey der Sache überall mit gehöriger Ordnung zu Werke zu und das darunter erforderliche mit aller Genauigkeit zu bes

Potsdam, den 25. April 1786.

M.

Kabinetsordres

an den

Husarenlieutenant v. Poser.

Ich gebe Euch hiermit auf, daß Ihr nebst zwei sichern
n mit Überbringern dieses Namens Wolffgang nach das
steinsche auf die Rudelstedtsche Grenze gehen, und daselbst
gen Menschen welchen dieser Wolffgang Euch anzeigen wird,
u, mit Euch nach Magdeburg nehmen, und daselbst mit
iegender Ordre an den Gen.-Lieut. v. Saldern abliefern,
eges, aber alle ersinnliche Praecautiones, daß derselbe Euch
ntkomme, nehmen sollet. Den Coffre, Brieffe, und andere
ten, die Ihr bei diesen Menschen findet, sollet Ihr ohne
das geringste zu lesen, versiegeln und Mir immediate ein-
. Übrigens und damit das Einbringen dieses Arrestanten
gdeburg kein Auffsehen mache, sollet Ihr solches dergestalt
alten, daß es des Abends geschehe. Ich bin Euer affec-
er König. Potsdam den 29. Novembris 1768.

ndig.)

)er Wolfgant, mit dem Mus er überlegen und Concerti-
n, wie er den Menschen den ich haben mus bey die ohren
rigt, und alles mit der grösten behutsamkeit anstellen, das
e Sache nicht fehl Schlage, und wan er ihn an den Ge-
eral Salleren abgelifert hat So Komme er hier und bringe
: Mihr Seine brifschaften mit.

An den Lieutenant von Poser.

Bey denen, in Eurem Rapport vom 9. dieses Monaths
gten Umständen besorge Ich, daß Ihr von Eurem gefassten

Posten etwas zu früh weggegangen und dadurch verfehlet habt, den arretirenden Menschen, in Eure Hände zu bekommen. Sollte nun Meine Vermuthung gegründet sein; so muss es auf eine andere Art angefangen werden, um diesen Menschen zu erlangen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 10. Decembris 1768.

An den Lieutenant v. Poser, von den Husaren, nach Erdeborn im Mansfeldschen.

---

3. Ich habe Euren Rapport vom 13. dieses erhalten: da Ihr Inhalts desselben den bewussten Menschen habhaft zu werden noch Hoffnung habt; so werde Ich, was Ihr hierunter ausrichten werdet geruhig abwarten, und bin übrigens Euer ꝛc.

Berlin, den 18. Decembris 1768.

An den Lieutenant v. Poser.

---

4. Da Ich aus Eurem Rapport vom 20. dieses ersehe, daß Euch bis dahin des bewussten Menschen wegen von dem Wolffgang nicht die geringste Nachricht zugekommen ist; so könnet Ihr um zu sehen, was Ihr Euch von des Wolffgang Versicherung vom 10. dieses zu versehen habt; wohl selber unter einen andern Nahmen und Kleidung nach Weymar gehen, denselben zu sprechen suchen, und anderweit mit ihm Abrede nehmen, ob er Euch den Menschen nicht etwa auf einen andern Weg, wenn es auch eine Meile weit von der Gränze und auf fremden territorio sein sollte, zu bringen sich getrauet, da dann darann, und daß Ihr ihn von da gehoben nichts versehen ist. Ich will hierüber, und zwar nicht in Weymar, sondern sobald Ihr von dort auf Eurem Posten wieder zurückeingetroffen sein werdet, Euren Bericht anwärtig sein. Ich bin Euer aff. K. Berlin, den 23. Decembris 1768.

An den Lieutenant v. Poser.

---

5. Mein lieber Rittmeiſter v. Poſer. Ich habe aus Eurem ›reiben vom 10. dieſes erſehen, wie Ihr den bewuſſten Men- n an den General-Lieutenant von Saldern richtig abgeliefert t. Was deſſen zugleich arretirten Bedienten anbetrifft; ſo habe bei denen Mir von ſelbigen angezeigten Umſtänden befohlen, nur wieder auf freien Fuß zu ſtellen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 12. Januarii 1769.

An den Rittmeiſter v. Poſer.

---

6. Mein lieber Major v. Poſer. Ich habe mit Eurem Be- t vom 10. dieſes die Ausſage des nach Böhmen ausgeſchickt gewe- n Emissairs erhalten: und ohngeachtet Mir dieſe Ausſage in An- ung der Magazin Vorräthe etwas ſtark vorkömmt und Ich denſel- Glauben beizumeſſen Mühe habe; ſo werdet Ihr gleichwohl die- Menſchen anderweit dahin abfertigen, und weil Ich gehöret, daß Regimenter, beſonders die in Böhmen liegenden, augmentirt ſollen, Euch nach deren eigentlichen Stärke erkundigen laſſen, ches dieſen Menſchen zu erfahren eben nicht ſchwer fallen wird. bin ꝛc. Potsdam, den 11. Septembris 1771.

---

7. Mein lieber Major v. Poſer. Es wird Mir ſehr ange- m ſein, wenn Ihr den Hirſchbergſchen Emissaire, nach Eurem rigen Rapport, je eher je lieber nach Ungarn abfertigen könnet; Ihr empfanget zu ſolchem Behuf die verlangten Einhundert aler in Golde hierneben, deren richtigen Eingang Ihr Mir zum lag anzeigen müſſet. Es muſſ aber dieſer Emissaire ſeine Reiſe t auf Ungarn allein einſchränken; ſondern Ich finde nöthig, er ſich zugleich nach Böhmen verfüge und von denen in bei- Königreichen vorhandenen Arméen, Truppen, Magazinen und igen Militair-Anſtalten ganz zuverläſſige Nachrichten einzu- hen ſuche. Ihr werdet ihn demnach über dieſes Alles mit hin- glicher Instruction verſehen und deſſen Abreiſe ſo viel möglich ſchleunigen; hiernächſt aber von allem, was Ihr durch ihn in Erfah-

rung bringen möchtet, Mir unverzüglich pflichtmäßige und aus
führliche Anzeige thun. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 13. Septembris 1771.

---

8. Mein lieber Major v. Poser. Ich habe mit Eurem B
richt vom 10. d. die Aussage des nach Böhmen verschickt gewes
nen Emissairs erhalten und bin davon ganz wohl zufrieden gew
sen. Übrigens wird diesen Menschen annoch nach Ungarn z
schicken um so weniger nöthig sein, da Ich von denen dortige
Umständen, und daß auch daselbst die Ernte sehr missrathen is
schon hinlänglich informiret bin. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 11. Octobris 1771.

---

9. Mein lieber Major v. Poser. Da Ich aus Eurem B
richt vom heutigen Dato ersehe, daß die bei Meiner Kellerei vo
gegangene Verfälschung derer Weine der schlechten Aufsicht de
Kellermeisters Friedel beizumessen ist; so habe, um hierunter z
remediren, selbigen sogleich wegschaffen zu lassen vor das sicher
Mittel gehalten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. Octobris 1773.

---

10. Mein lieber Major v. Poser. Mir sind mit Eurem B
richt vom heutigen Dato die sechs Exemplaria der Instructio
für die Cavallerie zugekommen, und habe Ich Euch Meine Zufri
denheit davon hierdurch zu erkennen zu geben nicht unterlassen wo
len, und daß Ich bin ꝛc. Potsdam, den 19. Junii 1774.

---

11. Mein lieber Major v. Poser. Vor die Mir mit Eure
Schreiben vom 22. abgewichenen Monats übersandte Nachrich
habe Euch zwar hierdurch zu danken, aber auch zu bemerken nic
unterlassen wollen, daß Ich auf die Cavallerie-Wirthschaft derer Ei

reicher weniger aufmerksam, als Ich außerdem wohl curieux bin, von ihren sonstigen Umständen und Einrichtungen particularia in Erfahrung zu bringen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 1. Augusti 1774.

---

12. Mein lieber Major v. Poser. Derjenige, welcher Euch gegen Eure gichtische Krämpfe ein kaltes Bad verordnet hat, kann es ohnmöglich mit Euch gut gemeinet haben. Ihr könntet vielmehr den Tod davon haben, und werdet Euch dahero, um alles in der Welt willen, dieser Gefahr nicht aussetzen. Der Pyrmonter Brunnen dürfte noch eher dienlich sein. Dies ist wenigstens der wohlmeinende Rath Eures ꝛc.

Potsdam, den 8. Julii 1775.

---

13. Mein lieber Major v. Poser. Ich habe Euch auf Eure anderweite Vorstellung vom 26. dieses, in Ansehung Eurer jetzigen kränklichen Umstände hiedurch anrathen wollen, daß Ihr deshalb in diesem Frühjahr was ordentliches gebrauchen, und Euch einer rechten Cur bedienen, und denn erst zusehen könnet, ob das nicht helfen, und es mit Euch besser werden wird. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. Martii 1776.

(Eigenhändig.)

man Mus erstlich alles Mögliche probiren und wan das nicht hilft als dan an den abschiet Denken.

---

14. Mein lieber Major v. Poser. Mir thut es leid, aus Eurem Schreiben von heute zu vernehmen, daß die Hartnäckigkeit Eurer Krankheit allen angewandten Arzneimitteln Trotz bietet, und Ihr Euch dahero genöthiget gesehen habt, um Euren Abschied wiederholentlich anzuhalten. Sollte Ich mich nun entschließen müssen, Eurem Gesuch hierunter zu willfahren; so bin Ich doch entschlossen, Euch, zum Andenken Meiner für Euch im Dienst ge-

habten vielen Gnade etwas von Eurer bisherigen Pension auf Eure noch übrige Lebenszeit zu laſſen, und Mich ſolchergeſtalt bis ans Ende an Euch zu erweiſen, als Euren wohlaffectionirten König. Potsdam, den 5. Julii 1776.

An den Major v. Poſer, von der Königlichen Suite.

Anm. Der König gab dem Maj. v. Poſer 400 Thlr. jährlicher Penſion, mit der Erlaubniſſ, die Uniforme der Garde du Corps zu tragen.

N.

Kabinetsordres

an den

General v. Tauentzien.

1. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich vernehme, wie es hier und da wieder einreißen wollen, daß die Regimenter denen Cantonisten so aufgezeichnet worden, wann solche heirathen wollen, gegen Meine Intention solches nicht anders als gegen Erhaltung von Trauscheinen von denen Regimentern gegeben werden wollen. Wie aber solches schlechterdings wider Meine Willensmeinung ist, und Ich vielmehr haben will, daß jeder von denen Cantonisten ohne Unterscheid heirathen könne, wie er wolle, ohne dazu einen Trauschein noch sonsten dergleichen nöthig zu haben, Als befehle Ich hierdurch, daß Ihr solches denen Regimentern Eurer Inspection sogleich bekannt machen sollet, sowie Ich solches auch denen Cammern bekannt machen lassen werde. Es soll vielmehr dergestalt darunter gehalten werden, daß die Regimenter von denen Leuten in ihren Cantons eine richtige Liste halten, der Landrath eines jeden Kreises solche mit haben, sonsten aber denen Cantonisten weder Pässe noch sonsten dergleichen gegeben werden sollen. Ihr habt Euch also darnach zu achten und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Februarii 1764.

P. S.

Was diejenigen Städte anbetrifft, welche zu Cantons gehörig seind, da habe Ich Meine gute Ursachen, warum Ich concediren will, daß darin denen zu denen Cantons gehörigen Gesellen und Lehrjungens, Enrollirungs-Pässe gegeben werden können, indem solche sonsten unter den Praetext der Wanderschaft aus dem Lande laufen, und dann doch, wie es aus der Erfahrung bekannt,

auswärtig Dienste nehmen. Um dieses in etwas zu behindern, permittire Ich, daß wie gedacht, solchen Enrollirungs-Pässe ertheilet werden. Wegen derer Leute aber auf dem platten Lande in denen Cantons bleibet es bei denen Listen ohne weitere Pässe, wie Ich es in Meiner heutigen Ordre befohlen habe. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Februarii 1764.

---

2. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich beziehe Mich nochmalen auf dasjenige, so Ich Euch vermittelst Meiner gestrigen Ordre sowohl wegen derer von den Leuten in den Cantons mit denen Landräthen zu haltenden gemeinschaftlichen Listen, als auch wegen deren Freiheit zu heirathen und sonsten mehr befohlen habe. Ich finde aber hierbei bewegender Ursachen halber zugleich nöthig zu wiederholen und auf das Nachdrücklichste anzubefehlen, daß Ihr alles dasjenige, was Ich Euch vorhin in der Euch gleich anfänglich ertheilten Haupt-Instruction befohlen habe, auf das aller exacteste befolgen, und weder Euch selbst unterstehen, noch denen unter Eurer Inspection stehenden Regimentern conniviren sollet, daß in allergeringsten von solcher Instruction abgegangen, eigenmächtige Erklärungen, oder gar Verfügungen dagegen gemachet, sondern daß vielmehr der Einhalt solcher Instruction in allen seinen Punkten und Articuln auf das exacteste und punctuelleste gehalten und beobachtet werden müsse und daß insonderheit mit keine Geld-Schneidereien und den Vorwand von Trauscheinen oder Verabschiedungen passiren dürfen; Widrigenfalls und wann nicht Alles nach der Disposition solcher Meiner Instruction exacte befolget werden sollte, Ich Mich deshalb ohnausbleiblich an Euch halten und wegen der Nichtbefolgung solcher Meiner Instruction auf das schärfeste rigoureuseste davor ansehen werde. Ihr habt Euch darnach zu achten und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. Febr. 1764.

---

3. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich habe sämmtliche untern gestrigen Dato Mir durch Euch in Vorschlag gebrachte

Avancements accordiret und der Geheimen Krieges Kanzlei bekannt gemachet, auch wegen der dem Obristen v. Kleist bewilligten Pension von 600 rthl. jährlich und dem Major v. Platen von 200 rthl. jährlich die nöthige Ordre an die General-Krieges-Kasse gestellet. Ich bin ꝛc. Breslau, den 31. Martius 1764.

---

4. An Denselben, Breslau, den 10. September 1764:

„Wegen Auszahlung der Pensions für die dimittirten Obristen v. Below Braunschen und Major v. Kleist Fouquéschen Regiments, jeden à 200 Reichsthaler jährlich, habe Ich untern heutigen Dato an den Etats-Ministre v. Schlabrendorff die Ordre gestellet."

---

5. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Ich befehle hierdurch, daß Ihr nach Erhaltung dieser Meiner Ordre, sogleich sonder allen Eclat, in dem dortigen Zeughause Ein solches sechspfündige Canon, nebst der Affuts und dem dazu gehörigen Ladezeuge, desgleichen einige scharf geladene Cartouches, auch etwa noch Ein 3 pfündiges Canon mit allen dergleichen, ordentlich in Kastens einpacken lassen sollet, dergestalt, daß solches zusammen auf Bauer-Wagens transportiret werden könne, und solchergestalt emballiret werde, daß man von außen von dergleichen nichts gewahr werde, sondern es das äußere Ansehen habe, als ob es sonsten Kaufmanns-Güter wären, so verschicket und transportiret werden.

Da der hiesige Türkische Gesandte Achmeth Effendi nächstens wiederum zurückgehen, und seine Rückreise mit über Breslau nehmen wird, so sollet Ihr ihm alsdann solche eingepackte und auf Bauerwagens geladene Canons von meinetwegen mitgeben lassen, und alles darunter so einrichten, daß in der Stadt nichts sonderliches davon remarquiret werden könne. Ihr habt Euch darnach zu achten und alles wohl zu besorgen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. April 1764.

---

6. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Da Ich resolviret habe, den bei denen Mineurs bisherstehenden Lieutenant v. Gontzenbach anderweitig zu employiren, in dessen Stelle aber bei denen Mineurs einen bei dem le Noblesschen Regiment jetzo stehenden Seconde-Lieutenant Johann David Neuwach hinwiederum zu setzen; So befehle Ich hierdurch, daß Ihr das Nöthige wegen nur gedachten Lieutenants Neuwach und dessen Versetzung verfügen, den mehrgedachten Lieutenant Gontzenbach aber hieher nach Potsdam schikken und an Mich adressiren sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. April 1764.

Anm. Gontzenbach wird hier erst mit von, dann ohne von genannt; aber es findet sich keine genügende Spur, daß er wirklich in den Adelstand war erhoben worden.

---

7. Mein lieber G. L. v. Tauentzien. Es ist in denen letzteren Kriegeszeiten zuweilen geschehen, daß, wann die Verwirrung derer damaligen Umstände verhindert hat, daß die Justiz-Instantien nicht überall auslangen können, um ihre Jurisdiction ordentlich zu exerciren, ein oder andere von Adel und Gerichtsobrigkeiten bei Vorfällen, da Unterthanen sich zum Spioniren von dem Feinde gebrauchen lassen, oder auch sonsten wider die Landesgesetze gehandelt haben, solche nur gleich bei denen zunächst stehenden Regimentern zur Bestrafung überliefern und daselbst militairisch abstrafen lassen; Welches Ich dann wegen der damaligen Zeitumstände übersehen habe, auch deshalb nichts weiter rühren lassen will. Da Ich aber vernehme, daß jetzo noch ein oder anderer von Adel oder Gerichtsobrigkeiten sich einkommen lassen, Unterthanen von ihnen wegen ein oder anderes Vergehens, an die nächstbelegenen Garnisons abliefern zu lassen, und solche requiriren, sie mit militairischer Bestrafung zu belegen; So ist Mein Wille, daß bei nunmehriger Friedenszeit weder solches geschehen, noch die Regimenter und Garnisons in Schlesien, auch sonsten kein Officier sich in die Civil-Iurisdiction zu mischen, am allerwenigsten aber Bauern und Unterthanen, wann schon es auf Requisition derer Grundherrschaften wäre, mit Militair-Strafen belegen sollen. Ich mache Euch demnach solches hiemit bekannt und befehle hierdurch,

; Ihr diese Meine ernste Willensmeinung sowohl denen gesamm-
unter Eurer Inspection stehenden Regimentern, als auch noch
ınders denen Commandanten derer dortigen Festungen bekannt
chen und von meinetwegen aufgeben sollet, sich dergleichen durch
letzteren Krieg eingerissenen Mißbräuche schlechterdings zu ent-
ten, oder aber zu gewärtigen haben sollen, daß Ich sie bei vor-
lender Contravention zur ernstlichen Verantwortung deshalb
)en lassen werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 18. Juny 1764.

---

8. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Es ist Euch auf Euren
richt und Anfrage vom 11. dieses, betreffend die Münzpapiere,
von Zeit zu Zeit bei Euch deponiret worden, hierdurch in
ıtwort, daß Ihr solche, mittelst dieser Ordre, an den Münz-
rector Kröncke nacher Berlin einschicken und gegen Recepisse,
liefern lassen sollet. Ich bin ꝛc.

Breslau, den 11. Sept. 1764.

Hochwohlgeborner Herr,
Höchst zu verehrender Herr General-Lieutenant,

Da die von Ew. Exzellenz an mich höchstgeneigt über-
achte Kiste mit denenjenigen Münz-Scripturen, welche während
m letzten Kriege bei Hochdenenselben eingegeben und deponiret
erden müssen, bei mir abgeliefert worden, und ich selbige nach
nen dabei gewesenen Designationen sämmtlich darin gefunden:
ls ermangele nicht, Ew. Exzellenz das Duplicat von nur ge-
chter Designation mit meinem beigefügten Recepisse hierbei
nz gehorsamst zu remittiren.

Sollten Sr. K. M. mir aufzutragen geruhen, seit 1760
nige Recherchen zu machen, welches ich jedoch gern entübriget
in möchte, so werde Ew. Exz. gnädigen Unterricht zufolge über
ıs jenige, was unter obbemeldeten Scripturen nicht befindlich,
ıd darzu erforderlich wäre, bei dem Herrn Geh. Rath Köppen
ıchfragen.

Schließlich wünsche von Herzen, daß Ew. Exz. nebst Dem hohem Hause Sich bei vollkommenem Wohlsein befinden und verharre mit allem Respect

Ew. Exz.

Berlin, den 6. October 1764.

ganz gehorsamster Diener Kröncke.

Die oben erwähnte Designation enthält:

Nr. 1. Sämmtliche Contracts, Münzfuße, Dechargen ꝛc. und zwar 1) General-Contract mit den Entrepreneurs Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig, d. d. Potsdam, den 14. Oct. 1755.

2) Contr. mit denselben Entrepr. zur Erläuterung des vorigen d. d. Potsdam, den 2. April 1756.

3) Contr. mit Ephraim und Söhne d. d. Dresden d. 21. November 1756.

4) Contr. mit eben denselben d. d. Potsd. den 21. Dez. 1756.

5) Contr. mit den Entrepreneurs Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig d. d. Breslau, den 15. Januar 1758.

6) Sr. K. M. Declaration wegen dieses Contracts d. d. Breslau den 18. Januar 1758.

7) Bericht des G.-L. v. Retzow d. d. Breslau den 14. Febr. 1758, nebst den von Sr. K. M. bewilligten Punkten unterm nehmlichen Dato, als ein Anhang zu dem Contract vom 15. Jan. a. c.

8) Contr. mit den Entrepreneurs Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig d. d. Breslau den 19. Januar 1758 nebst dem desfallsigen Berichte des G.-L. v. Retzow.

9) Bericht des G.-L. v. Retzow wegen des zu vorigem Contracte gehörigen Münzfußes d. d. Breslau, den 24. Januar 1758.

10) Contr. mit Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig d. d. Breslau, den 13. Febr. 1758 über die Kupferausmünzung in Sachsen.

11) Bericht des G.-L. v. Retzow d. d. Mährisch-Neustadt, den 19. May 1758. Nebst Sr. K. M. bewilligten Anhange zu dem Contracte v. 19. Jan. 1758 über die Münze in Sach-

sen d. d. Hauptq. bei Poschwitz in Mähren den 30. May a. c. Wie auch der Detail des G.-L. v. Retzow, wie hoch sich in diesem Jahre der Schlageschatz belaufen würde.

) Contr. mit Ephraim und Söhne d. d. Dresden, d. 7. Dez. 1758 über eine Goldausmünzung von 100,000 Mark fein.

) Contr. mit Ephraim und Söhne, Moses Isaac und Itzig d. d. Dresden den 8. Dez. 1758.

) Contr. mit Daniel Itzig d. d. Breslau den 7. März 1759.

) Münzfuß zu diesem Contract.

) Contr. mit eben denselben Entrepreneurs d. d. Breslau, den 14. März 1759.

) Münzfuß zu diesem Contract.

) Contr. mit eben denselben Entrepr. über die in Silbergeld verwandelten 50,000 Mark Goldes d. d. Berlin, den 31. May 1759.

) General-Decharge für die Entrepreneurs Herz Moses Gumperz, Moses Isaac und Itzig über die Münzentreprisen vom 11. Nov. 1755 bis ult. an. 1759 d. d. Breslau den 7. März 1759.

) General-Decharge für die Entrepreneurs Ephraim und Söhne, Moses Isaac und Itzig über sämmtliche von ihnen geführte Münz-Entreprisen seit dem 1. Febr. 1759 bis ult. an. 1760.

General-Decharge für Ephraim und Söhne über die Goldausmünzung.

Contr. mit Ephraim und Söhne und Daniel Itzig d. d. Freyberg den 15. Jan. 1760.

Contr. mit eben denselben d. d. Leipz. den 21. Dec. 1760.

Ratihabition Sr. K. M. wegen Ausmünzung von 10,000 Mark Silbers in Scheidemünze die Mark zu 35 Thaler d. d. Leipz. den 21. Jan. 1761. Nebst dazu gehörigem Münzfuße.

Contr. mit eben denselben Entrepreneurs d. d. Leipz. den 9. März 1761.

Contr. mit eben denselben, d. d. Breslau, den 28. Febr. 1762.

Königliche Concession mit Dero Münzen die Ploen und

Mecklenburg-Strelitzische, wie auch Bernburgische Mün
zu combiniren d. d. Magdeburg, den 20. Jul. 1762.

28) Contr. mit eben denselben Entrepreneurs über die Königs
bergische Münze d. d. Magdeburg, den 2. Jul. 1762.

29) Contr. mit Ephr. und Söhne und Daniel Itzig d. d. Lei
zig den 17. Dez. 1762.

Außer diesen noch eine Designation von 8 Nummern zum Mün
wesen während des Krieges gehöriger Papiere.

---

9. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich verlange zu wiss
und will, daß Ihr Euch genau erkundigen sollet, wie theuer
Breslau der Rauchtaback von denen Tabacks-Händlern eingek
wird, und wie theuer hergegen der Soldat den Taback, welch
er raucht, bezahlen muss. Ich erwarte darüber Euren Bericht a
das förderſamste und bin ꝛc. Potsdam, den 3. Mai 1765.

---

10. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich überschicke Eu
hieranliegend einen Meine Gesundheits-Umstände betreffenden A
satz, welchen Ihr dem dortigen Doctor Jeckwitz selbst zustell
und Mir dessen Antwort wiederum anhero zuschicken sollet. I
bin ꝛc. Potsdam, den 8. Martii 1766.

Copia. Mein Zufall ist eine Oppilation im Mese
terio oder eine gichtische Materie die auf die Nerven
Därme liegt, weilen die effecten fast gleich sindt lässet
solches schwehr rathen, ich bitte ihm mir zu schreiben,
er meint die Zufälle zu erlindern. Vor 1¼ Jahr habe
zu 6 Wochen laufende Haemorrhoiden gehabt, jetzo habe
selten und nicht über 6 oder 8 Tage.

Friderich.

---

11. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich, um eigen
lich zu wissen, wie geschwinde die Infanterie laden könne, hab
dieserhalb eine Probe angestellet und gefunden habe, daß das P

, wann daſſelbe das Gewehr auf der Schulter geladen hat,
:ommandiret wird, Macht Euch fertig, Schlagt an, Feuer,
wann der letzte Mann gefeuert hat, alsdann ſolches Com-
o geſchwinde wiederholet wird, in einer Minute 3 mal laden
4 mal ſchießen kann; ſo müſſet Ihr, um zu wiſſen, ob die
Eurer Inspection ſtehenden Regimenter gut laden oder nicht,
hr herausnehmen, dem Peloton das Gewehr auf die Schul-
eladen nehmen laſſen, mit der Minute zu commandiren an-
n: Macht Euch fertig, Schlagt an, Feuer, und ſo ge-
nde wie möglich, wenn der letzte Mann gefeuert hat, in der
ıte 3 mal zu commandiren fortfahren, und ſolchergeſtalt
:i allen unter Eurer Inspection ſtehenden Regimentern, ſo
daß ſie in einer Minute 3mal laden und 4mal ſchießen
n, zu bringen bedacht ſein. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 20. Junius 1767.

---

12. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe mit Eu-
Schreiben vom 27. d. den monatlichen Rapport von denen
mentern Eurer Inspection pro Mai c. erhalten, und dem
R. v. Dieskau befohlen, daß er zum Exerciren gedachter
menter eben ſo viel Pulver mehr, als die Berlinſchen Regi-
:r vor dies Jahr erhalten haben, verabreichen laſſen ſoll.
das Tractament vor die zu die Regimenter eingezogene
oniſten anbetrifft, ſo werde Ich ſolches, ſobald Ihr eine
tliche Designation des Betrages vor dieſelben Mir eingeſandt
ı werdet, auf den Obriſten v. Wartenberg assigniren. Ich
c. Potsdam, den 31. May 1767.

händig.)
Mein lieber hendrich iſt Tot

---

13. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ihr habt denen
ıtlichen Regimentern Eurer Inspection, wegen des betrübten
ıements von den jüngſthin geſchehenen Abſterben Meines Ne-

veu des Prinzen Henrich Lbden die Trauer dahin bekannt machen, daß alle Stabs-Officiere von gedachten Regiment ein Crepe um den Arm tragen müssen und daß es darun überall dergestalt gehalten werden solle, als wie vorhin vor N nen verstorbenen Bruder den weiland Prinzen von Preußen, trauert worden. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 31. May 1767.

Anm. Diese Kabinetsordre hat im Original einen schwarzen Rand und diesen s Rand haben alle Kabinetsordres an den G.-L. v. Tauentzien bis zum Jul, also 6 Wochen hindurch.

---

14. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich einige G neral-Lieutenants bei der Armée zu machen intentioniret und darunter der G.-M. v. Zieten nach seiner Tour gleichfa avanciret, derselbe aber nicht einmal zum G.-M. tauglich ist; will Ich, daß Ihr denselben seinen Abschied zu fordern auf ei guten Art disponiren sollet, in welchen Fall Ich ihm eine jä liche Pension von 2000 rthl. lassen werde. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 1. Junii 1767.

---

15. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich eines Sta officiers bei dem Prinz Ferdinandschen Regiment benöthigt so sollet Ihr Mir schreiben, ob der Obrist-Lieuten. v. Langen ein Officier ist, der Haare auf den Zähnen und Stoff hat Regiment zu commandiren und in Ordnung zu halten. Wor Ich Euren Bericht nächstens gewärtigen will und übrigens bin

Potsdam, den 1. April 1767.

---

16. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich aus Eur Bericht vom 7. d. ersehe, daß der Obrist-Lieut. v. Langenau d Trunk ergeben ist; so kann Ich ihm das Commando, wozu I ihm destiniret hatte, ohnmöglich anvertrauen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. April 1767.

---

7. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich mache Euch
:ch in Vertrauen bekannt, wie Ich dem Obriſten v. Koſchen-
as durch Ableben des G.-M. v. Zeuner alhier vacant ge-
ie Infanterieregiment zu conferiren gemeint bin, auch dem-
ſeine Compagnie bei dem Regiment v. Thiele abzugeben und
zu kommen bereits beordert habe. Da Ich nicht glaube,
m Regimente von Thiele, den Obriſten v. Zaremba, welcher
ls ein ſehr wunderlicher hitziger Mann bekannt iſt, zum
andeur zu erhalten, allerdings gerathen ſein möchte; ſo ſol-
: Mir Eure Meinung darüber ſchreiben, und ob Ich zu ge-
n Regiment einen neuen Commandeur zu ſetzen oder das
ement dabei zu laſſen, beſſer thun dürfte. Ich bin ꝛc.
Berlin, den 20. Januarii 1768.

---

8. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da unter denen dies-
:n von denen Regimentern zu die Unrangirten anhero ge-
nen Leuten theils viele unter dem feſtgeſetzten Maße, theils
ogar einige ungeſunde, und invalide Leute befindlich geweſen
vie dann von denen Regimentern Eurer Inspection der Na-
Schöps vom Regiment Stechow nur 7 Zoll miſſet; als will
daß Ihr ins künftige die von ſothanen Regimentern Eurer
:tion Anhero abzuſchickende Leute vorhero Selber in Augen-
nehmen, und daß ſolche nicht zu klein, auch nicht fehlerhaft
ngeſund ſein müſſen, dahin ſehen ſollet. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 26. Januarii 1768.

---

19 Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich gebe Euch, auf
Schreiben v. 24. d. hierdurch in Antwort, daß Ihr in des
em Thieleſchen Regimente abgegangenen Obriſten v. Koſchen-
Stelle Mir nunmehro das Avancement vorſchlagen und Euch
erinnern ſollet, daß da Euch der Obriſt von Zaremba als
hr violenter Mann bekannt iſt, die übrigen Stabs-Officiers
en aber nicht viel nutze ſein, Ich ſehr befürchte, daß wenn

nicht ein ganz guter und capabler Stabs-Officier dazu g
wird, das Regiment ohnfehlbar darunter leiden werde.
bin ꝛc. Potsdam, den 27. Januarii 1768.

---

20. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich gebe Eu
Eure Anfrage vom 24. d. hierdurch in Antwort, daß bei
Mir darin angezeigten Umständen der von dem Fürstlich Sch
burgischen Amte Keula anverlangten Auslieferung des Mus
Hellmuth Stechowschen Regiments, dieser Kerl gedachtem
nicht extradiret werden, sondern das Regiment denselben
halten soll. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Febr. 1768.

---

21. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich reso
habe, daß die Infanterie-Regimenter die vor selbige ausgeh
Cantonisten, damit solche besonders und besser dressiret w
können, zehn Tage vor Einziehung der Beurlaubten ein
sollen; als habe Ich Euch solches, nicht allein zu Eurer A
und Bekanntmachung an die Regimenter Eurer Inspection,
dern auch daß Ihr eine Designation derer sämmtlichen b
nen Regimentern vor dieses Jahr einzustellenden Cantonist
fertigen lassen und dem Obristen v. Wartenberg zur Vergü
derer Tractaments-Gelder auf die 10 Tage zuschicken
hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 18. Mart. 1768.

---

22. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe mit
Vorstellung v. 25. d. den monatlichen General-Rapport
dem Maß-Extract von denen Regimentern Eurer Inspection
Mai c. erhalten, und das Mir zugleich bei dem le Nobl
Garnison-Regimente in die Stelle des davon cassirten L
Privat vorgeschlagene Avancement; desgleichen die Dimi
für den Lieut. v. Francke Falkenhaynschen Infanterie-Regim

ınd für den Fähnrich Nieminsky Salsschen Garnison-Regi-
nents; wie nicht weniger den bei Mir nachgesuchten Urlaub für
ie Capitains v. Nesselrodt und v. Ribbeck, auch den Lieut. v.
arisch auf einen Monat nach das Landecker Bad hiermit
ccordiren wollen. Was die Einziehung der Beurlaubten zu die
ortigen Regimenter anbetrifft, so wird es hierunter just wie vor
em Jahre gehalten, und müssen solche um eben die Zeit eingezo-
en werden, wobei Ich Euch wegen des Exercirens annoch sagen
uss, daß um die Regimenter im Marchiren zu egalisiren, Ich
it denen hiesigen es soweit gebracht habe, daß selbige in einer
Minute fünf und sechszig Schritt avanciren, welches Ihr also
uch bei die dortige sämmtliche Regimenter introduciren müsset.
ch bin ꝛc. Potsdam, den 29. Mai 1768.

---

23. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich resolviret
ıbe, daß die Schlesischen Infanterie-Regimenter ihre Beurlaub-
n den 8. Julii einziehen und bis zum 8. Sept., wie vor dem
ahre, zum Exerciren zusammen bleiben sollen; Als habe Ich Euch
lches zu Eurer Nachricht und Auflage an die Regimenter Eurer
spection hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 27. Junii 1768.

---

24. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich mache Euch hier-
rch bekannt, daß die Regimenter im Lager bei Neisse just wie
r dem Jahre den 24. August einrücken und den 25. 26. und
'. zusammen verbleiben, die bei Breslau aber einen Tag später,
mlich den 3. Septembris einrücken, und den 4. 5. und 6. zum
xerciren und Manoeuvriren zusammen verbleiben sollen: Wor-
ch Ihr also die Regimenter Eurer Inspection von Meinetwegen
beordern habt. Potsdam, den 29. Junii 1768.

---

25. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. In Gefolg Meiner
rdre vom 13. d. mache Ich Euch wegen Zusammenziehung des

Garnison-Regiments v. Berner in Crossen hierdurch nunmehr näher bekannt, daß gedachtes Regiment den 13. Aug. c. daselbst einrücken, den 14. und 15. zusammen exerciren und den 16. die Revue vor Mich passiren soll. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. Julii 1768.

---

26. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich in Erfahrung gekommen bin, daß durch denen Beurlaubten von denen Regimentern der größte Contrebande-Handel nach Polen getrieben wird, und daher, daß selbigen fernerhin nach Polen zu gehen nicht verstattet sein soll, resolviret, der General-Akzise-, Zoll- und Tabacks-Administration aber aufgegeben habe, sobald dergleichen beurlaubter Soldat sich auf der Gränze betreten lässt, selbigen durch ihre Brigadiers arretiren und an die nächste Garnison zum weitern Transport an das Regiment, wozu er gehöret, abliefern zu lassen, welches ihn dann mit Gassenlaufen bestrafen und nicht weiter beurlauben soll; Als habe Ich Euch solches, und daß Ihr die sämmtlichen Regimenter Eurer Inspection hiernach ganz eigentlich von Meinetwegen bedeuten und instruiren sollet hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Julii 1768.

---

27. Mein lieber G.-L. von Tauentzien. Da Ich seit einigen Tagen mit dem Podagra bereits incommodiret bin und dahero besorge, daß solches Meine Schlesische Reise und die dortigen Revues allenfalls auf 3 bis 4 Tage verändern und zurücksetzen möchte; so habe Ich Euch solches, und daß Ihr hiernach Eure Praecautions (besonders in Ansehung des Garnisonregiments v. Berner, welches Ich solchergestalt allererst den 18. oder 19. dieses sehen würde) zu nehmen haben werdet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. August 1768.

---

28. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich nunmehro Meine Schlesische Reise auf den 21. dieses, die Revues bei Crossen, Neisse und Breslau aber dergestalt festgesetzet habe, daß das Garnison-Regiment v. Berner bei Crossen den 22. dieses die Revue passiren, die Regimenter bei Neisse aber den 30. d. einrücken und bis den 2. Septembris zusammen verbleiben, und bei Breslau den 9. Sept. einrücken und bis den 12. beisammen verbleiben sollen; Als habe Ich Euch solches zu Eurer Achtung, und daß Ihr hiernach die sämmtlichen Regimenter Eurer Inspection von Meinetwegen beordern sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 17. August 1768.

---

29. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe aus Eurem Bericht vom 19. d. ganz gerne ersehen, daß die Euch aufgegebene Untersuchung gegen den Obristen v. Lichnowsky besser ausgefallen ist, als Ich solches wohl vermuthen mögen. Ihr habt inzwischen ganz recht gethan, wenn Ihr demselben seine bisherige Nachlässigkeit ernstlich verwiesen, und für's künftige mehrere Aufmerksamkeit und Ordnung eingeschärfet habt. Da Ich Mich auch bei dieser Gelegenheit erinnere, wie in Brieg noch viele einzelne Pallisaden in denen Werken umher stehen; so müsset Ihr dem dortigen Commandanten aufgeben, daß derselbe darauf gute Obacht nehmen und solche verdeckt wohl aufbehalten lasse. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 26. Januarii 1769.

---

30. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da, nach einer von sicherem Orte Mir zugekommenen Nachricht, der in Kaiserlich-Russischen Diensten vormals gestandene General Graf v. Tottleben, so seit einiger Zeit in Frankfurt am Main sich aufgehalten hat, den 28. Febr. von da nach Leipzig, um von dort nach Polen zu denen Confoederirten sich zu begeben, abgereiset ist, und Ich, aus dazu habenden Ursachen resolviret habe, wenn er seine Reise nach Polen über Breslau fortsetzen wollte, ihn in Breslau arretiren zu lassen; So ist Mein Wille, daß Ihr, ganz in der Stille zu seiner Arreti-

rung, falls er dorthin kommen sollte, die convenablen mesures vorläufig nehmen, und Mir deshalb Euren Bericht zu seiner Zeit ohngesäumt erstatten sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 11. Martius 1769.

---

31. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich gebe Euch auf Eure Anzeige v. 22. d. wegen des in Glogau arretirten Grafen v. Tottleben hierdurch in Antwort, wie Ich nicht allein gedachten Grafen v. Tottleben, sondern auch den bei sich gehabten schon seit vieler Zeit herumvagirenden Prinzen Carl von Curland bei ihrer Durchreise durch Glogau arretiren lassen; auch dem Obristen v. Lichnowsky, wie er sich in Ansehung derselben weiter zu verhalten, ganz eigentlich bereits bekannt gemacht habe. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Martii 1769.

---

32. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe Euren Bericht vom 9. d. wegen des bei dem Braunschen Regimente vorhin gestandenen Lieutenants v. Gersdorff erhalten: und weil Ich denselben, da er noch währenden Krieges unter einem falschen Vorwande den Abschied genommen, wiederum in Diensten zu nehmen nicht gemeinet bin; so habt Ihr ihm solches, und daß Meine Armée kein Bordel sei,*) wo man nach Belieben ein- und ausgehe, von Meinetwegen zur Resolution bekannt zu machen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. April 1769.

---

33. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da beim nunmehrigen Exerciren der hiesigen und der Berlinischen Regimenter, es Mir angenehm sein würde, Euch selbige zu zeigen; so müsset Ihr zu solchem Ende Euch so einzurichten suchen, daß Ihr gegen den 10. May hier eintreffet, und habet Ihr den anliegenden Vorspannpass zu Eurer Her- und Rückreise zu erhalten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 24. April 1769.

---

*) Vergl. Urkundenbuch Th. 2. S. 225. Nr. 51.

34. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich mache Euch hierdurch bekannt, daß das Garnisonregiment v. Berner den 12. d. in Crossen einrücken und den 13. daselbst die Revue passiren; die Regimenter bei Neisse den 14. d. einrücken, den 25. 26. 27. manoeuviren und den 28. auseinander gehen; die Regimenter bei Breslau aber den 31. dieses ins Lager bei Knickwitz *) einrücken, den 1. 2. und 3. Sept. manoeuvriren und den 4. wieder auseinander gehen sollen: wornach Ihr also die sämmtlichen Infanterie Regimenter Eurer Inspection von Meinetwegen gehörig zu beordern habt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 3. Aug. 1769.

---

35. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. In Verfolg Meiner Ordre vom 3. d. mache Ich Euch hierdurch anderweit annoch bekannt, wie die Regimenter schon den letzten Manoeuvre-Tag, und also die bei Neisse vielleicht schon den 27. d., und die bei Breslau den 3. Sept. nach dem Manoeuvre auseinander gehen können. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 5. Aug. 1769.

---

36. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich nunmehro resolviret habe, daß die bei Breslau zur Revue bestimmten Regimenter einen Tag später, hinfolglich nur erst den 1. Sept. bei Kniegwitz ins Lager einrücken sollen; Als habe Ich Euch solches, um hiernach das Nöthige an die Regimenter zu verfügen, zur Achtung hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Neisse, den 25. August 1769.

---

37. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich gleich Meiner Ankunft in Neiße Euch daselbst zu sprechen verlange; müsset Ihr Euch dergestalt einrichten, daß Ihr den 21. d. ohnfehlbar daselbst zugegen sein möget.

---

*) Gniechwitz ein andermal genannt.

Übrigens da Ich für diesesmal den G.-M. v. Thiele b[i] Neiße nicht haben will; so habet Ihr an dessen statt den G.-M. v. Stechow mit nach Neiße zu bringen, und kann der G.-M. v. Falckenhayn unterdessen die Commendanten-Stelle in Breslau vertreten. Auch ist Meine intention, daß Ihr den G.-M. v. Krockow aus Liegnitz mit nach Neiße beordert, und wird es zeitig genug sein, wann der G.-M. v. Stechow sowohl als der G.-M. v. Krockow den 23. d. in Neiße sein werden. Ich bin ꝛc.

(Eigenhändig.)

Den Gen. Dircke Darf ich nicht vohr die Fremden weißen oder: Sie Lachen uns aus, man mus Ihm bereden Sich Krank zu machen, weil es Sich nicht Schikte das Feinde So er bei gefangen geweser von ihm höflichkeiten empfängen.

---

38. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich erfahren habe, daß der ausländischen Recruten Weiber und Kinder, welche selbige mit ins Land bringen, wenn sie ohngefähr bald mit Tode abgehen, größtentheils in ihre Heimath wieder zurückwandern: Ich aber solche im Lande conserviret wissen will, und dahero dergleichen ausländischer Recruten hinterlassene Witwen und Kinder auf die bestmöglichste Art im Lande unter zu bringen, Meine sämmtliche Krieges- und Domänenkammern ganz gemessen befehligt habe und anweisen lassen; als habe Ich Euch solches, und daß Ihr derer Regimenter Eurer Inspection sothane Witwen und Waisen, worin das Regiment stehet, zur Unterbringung abzuschicken und abliefern zu lassen, von Meinetwegen aufgeben sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 9. Dez. 1769.

---

zu

10 39. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich avertire Euch p[ro]durch, daß da Ich die letztern Tage vom Monath August schon nach Mähren zu gehen gedenke, die diesjährige Revues . Schlesien wohl etwas zeitiger wie sonst vor sich gehen werden, die Ich Euch zu seiner Zeit noch näher werde bekannt machen.

or jetzo bin Ich nur wegen der Revue-Plätze bei Breslau und eisse verlegen. Bei Breslau ist Mir die Gegend 1 bis 2 Mei- davon, dies- oder jenseits der Oder, ganz gleichgültig, wenn h nur ein dazu hinreichend unbesäetes Terrain finden will, und bei eisse glaube Ich die Gegend bei Byla jenseits der Neisse dazu n bequemsten. Ihr werdet solches an beiden Orten eigentlich ichsehen lassen, und was Ihr vor Plätze dazu am schicklichsten ffinden werdet, Mir anzuzeigen nicht unterlassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 16. April 1770.

---

40. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da, wie Ihr wisset, r G.-M. v. Thile in dem Metier, worinnen er jetzo dienet, cht viel nutze ist; so werde Ich gern sehen, wenn Ihr denselen, den Abschied zu fordern, vermögen könnet, und werde Ich m in diesem Fall eine Pension von 1500 Rthlr. schon belassen. n Ansehung des dadurch erledigten Regiments wäre Ich sodann m Obristen v. Zaremba solches zu conferiren wohl gemeinet: ill jedoch Eure Meinung darüber zuvor annoch gewärtig sein, und in übrigens ꝛc. Potsdam, den 14. Mai 1770.

---

41. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe Euer Schreien v. 20. d. erhalten, und bin Ich gänzlich der Meinung, daß e Verabschiedung des G.-M. v. Thile eine große Verbesserung bei r Armee sein wird, und mag der Obriste v. Zaremba sein wie er will; ist er doch dem G.-M. v. Thile, indem er ein braver Officier, gewiss vorzuziehen. Die hiesigen Regimenter, mit deren Revue ich unmehro beschäftiget bin, sind dieses Jahr so gut, als man sie ur wünschen kann. Ich bin ꝛc.

Stargard, den 28. Mai 1770.

nm. Den 4. Jun. 1770 macht der König, aus Cörbelitz, dem G.-L. v. Tauentzien bekannt, daß v. Thile unterm 26. Mai s. Abschied gefordert und daß Er — den nunmehrigen G.-M. v. Zaremba an dessen Stelle ernannt habe.

42. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich überschicke Euch hierbeigehend eine Übersetzung des vortrefflichen Werks des Maréchal Vauban von der Vertheidigung derer Festungen, in der Absicht, daß dieses Buch denen Officiers der Garnison zur Lesung und Unterricht zwar communiciret, an sich aber vor beständig bei dem dortigen Gouvernement verbleiben und aufbehalten werden soll. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 9. October 1770.

---

43. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich denen General-Majors v. Dalwigk und v. Röder das Commando über den gegen Polen der Contagion wegen gezogenen Cordon sowohl an Infanterie als Cavallerie übertragen lassen; so habe Euch solches und daß so bald diese General-Majors befindenden Umständen nach eine Verstärkung der Infanterie-Detachements auf sothanen Cordon vor nöthig finden und bei Euch darum ansuchen sollten, Ihr die dazu erforderliche Mannschaft gestellen lassen sollet, hiedurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 24. Sept. 1770.

---

44. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Das Betragen Meines G.-M. v. Röder gegen den Polnischen Confederations-Marschall Malczewski, und dessen, als Arrestanten an Euch abgelieferten Adjutanten Tschimski, hat Meinen völligen Beifall gefunden, und Ich will, daß Ihr diesem letztern andeuten sollet, daß, da er sich in Meinen Landen nicht ruhig verhalten und Unterhändler der, von dem Malczewski anzustiftenden Unruhen sein wollen, er sich, nebst ihm, nur wieder aus Meinen Landen weg- und nach Polen zurückbegeben solle.

Ich habe eben dasselbe bemeldetem Malczewski durch den G.-M. v. Röder andeuten lassen, und Ihr werdet besorgen, daß auch der Tschimski Meinem Befehl hierunter, ohne Anstand, Folge leiste. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 14. October 1770.

---

45. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Meinen Nachrichten nach die Confoederirten gegen den gezogenen Cordon immer dreister zu werden keine Scheu tragen, und daher, um selbigen erforderenden Falls Ernst zeigen zu können, nöthig sein wird, den Cordon noch mit einem Bataillon Infanterie und einigen Escadrons Husaren und Dragoner zu verstärken; so habe Euch solches und daß Ihr ein Bataillon vom Haßlocherschen Garnison-Regimente*) mit ein paar Canons dazu commandiren, und übrigens wo diese Verstärkung am nöthigsten sein dürfte, Euch mit dem General von der Cavallerie v. Seydlitz gehörig concertiren sollet, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 31. Oct. 1770.

---

46. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ein gewisser Holländischer Unterthan, Namens Herbering soll im vorigen Jahr auf Meinem Lingenschen Territorio, angeblich mit Gewalt, zu Meinen Kriegesdiensten gezwungen und an Mein Stechowsches Regiment abgegeben worden sein, um dessen Erlassung und Zurücklieferung dermalen geziemende Ansuchung geschiehet.

Ich will dahero, daß Ihr dessen Anwerbung und alle dabei vorgefallene Umstände sofort auf das Genaueste und unparteiisch untersuchen und Mir zu Meiner weiteren Entschließung von deren wahren und eigentlichen Beschaffenheit, ausführlichen und pflichtmäßigen Bericht erstatten sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 3. Nov. 1770.

---

47. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Bei denen Mir in Eurem Bericht vom 11. d. angezeigten Umständen der Engagirung des holländischen Unterthanen Namens Herbering zum Regiment von Stechow, bin Ich diesen Burschen davon wieder los zu geben nicht gemeinet, und habe dahero den holländischen Gesandten auf dem

---

*) Obrist v. Haßlocher bekam im September 1770 das bis dahin v. Vernersche Garnisonreg. in Züllichau.

dieserhalb bei Mir gethanen Ansuchen abschläglich bescheiden lass
Ich bin ꝛc. Potsdam, den 14. Nov. 1770.

---

48. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe von dem jenigen polnischen Örtern und Dorfschaften, welche durch den gez nen Pest-Postirungs-Cordon so wohl gegen die Exactiones de Confoederirten gesichert, als auch gegen die Pest gedecket w den, die Natural-Verpflegung an Brod und Fourage vor d von denen Schlesischen Regimentern in Polen stehende Detac ments anzubegehren und liefern zu lassen resolviret, und Eu solches und daß Ihr wegen der desfalls zu machenden Einri tung, und daß dabei mit der besten Ordnung procediret und a Excesse schlechterdings vermieden werden, Euch mit Mein Etats-Ministre v. Hoym gehörig concertiren sollet, hierdurch b kannt machen wollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 9. Dez. 1770.

(Eigenhändig.)

Die Rationes und portiones gehen von Schlesien ab.

---

49. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe aus E rem Bericht vom 7. d., daß von dem an Meine Generals ehed ausgegebenen Buche: von denen General-Principiis des Krieg nicht mehr als dasjenige Exemplar so Euch zugeschicket word und außerdem noch 7 versiegelte Exemplaria in dem dortig Gouvernements-Kasten vorhanden sind, ersehen. Von dies letztern könnet Ihr demnach ein Exemplar unter denen Euch b kannten praecautionen unter die Generals von denen Regime tern Eurer Inspection circuliren lassen, und selbigen, wie E Mir, daß solches äußerst geheim gehalten, auch davon keine A schrift genommen werden müsse, mit Ehre und Pflicht zu repon ren haben, übrigens aber solches, wenn es über lang oder k zum Kriege kommen sollte, zum Gouvernement wieder abzulief sei, von Meinetwegen aufgeben. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. December 1770.

---

50. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich gern ein ar hübsche Schlesier als Gefreit-Corporals vor Mein Erstes Bataillon haben möchte; so wird Mir lieb sein, wenn Ihr zwei ergleichen Gefreit-Corporals bei denen Regimentern Eurer Inpection ausfündig zu machen suchet und Mir anhero schicket. Ich werde Euch dagegen künftiges Frühjahr ein par gute Cadets ukommen zu lassen ohnvergessen sein. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 14. December 1770.

---

51. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich aus Eurem Schreiben vom 21. d. M. ersehe, daß der bei dem Schwerinschen Regimente gestandene Lieutenant Renner einer der besten und eißigsten Officiers gewesen und nur Krankheitshalber außer Dienst gekommen; so habe in Rücksicht dieses guten Zeugnisses m eine Pension von monatlich fünf Rthlr. auf Meine Generalrieges-Casse ausgesetzet; welches Ihr dann demselben auf seinen erbei zurückkommenden Bittschreiben von Meinetwegen bekannt achen könnet, und ich bin ꝛc. Berlin, den 25. December 1774.

igenhändig.)

ich habe mit Freüden Erfahren das Seine Operation guht gerahten ist.

---

52. Mein lieber Gen. der Infanterie v. Tauentzien und ein lieber Etats-Minister von Hoym! Es ist Mir zwar Euer ericht vom 16. d., wegen der geschwinder zusammen zu bringen Pferde, im Fall eines Marsches, vor das dortige Corps d'Arée zugekommen: Ich muss Mich aber sehr wundern über die mme Rechnung, die Ihr wegen der nöthigen Pferde machet: enket Ihr denn, daß Ich ohne Artillerie und Fuhrwesen mariren werde? Bei allen Campagnen müssen ja die Pferde vor e Artillerie und vor das Fuhrwesen eben so gut, wie vor die egimenter, gleich da sein, wie könnet Ihr also eine so dumme echnung machen, die weder halb noch ganz ist: Umb Euch in-

dessen davon besser au fait zu setzen, werde Euch von hier aus eine vollständige Nachweisung von sämmtlichen erforderlichen Pferden für die dasige Infanterie und Cavallerie-Regimenter, vor die Artillerie, und vor das Proviant-Fuhrwesen, und wie solche eingetheilet sind, und was ein jedes davon bekommt, zusenden lassen. Wornach Ihr sodann das Nöthige Meiner Intention gemäß, weiter besorgen und reguliren müsset. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 20. Oct. 1776.

---

53. Mein lieber Gen. v. d. Infanterie v. Tauentzien. Es thut Mir leid, daß Ich Eure so rühmliche Absichten, mit Eurem jüngsten Sohn, dermalen nicht befördern und denselben unter Meine Eleves in der Académie des Nobles zu Berlin, nach Eurem Gesuch vom 19. nicht aufnehmen lassen kann. Es sind dergleichen Eleven-Stellen, wie bekannt, überhaupt nur funfzehn; und diese sind dermalen alle bereits besetzet. Indessen bin Ich ꝛc.

Potsdam, den 23. Mertz 1777.

---

54. Mein lieber Gen. der Inf. v. Tauentzien. Ich vernehme ungerne, daß Ihr wieder krank seid, und eine Art von Fistel-Schaden habet; Wenn Ihr Euch davon recht aus dem Grund wollet curiren lassen; So will Euch einen Regiments Feldscher aus Berlin, einen recht habilen Menschen, hinschicken, umb zu sehen, wie Euch zu helfen, und Ihr völlig davon wieder herzustellen: Ihr könnet Mir also solches nur balde melden, so soll der Mensch gleich hinkommen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 30. Martii 1777.

O.

Kabinetsordres

an den

Feldmarschall Grafen v. Schwerin.

1. Mein lieber General-Major v. Schwerin. Ich habe ersehen, was Ihr wegen des verstorbenen Knyphausen mir gemeldet. Es wäre sehr gut gewesen, wenn Er seine Schulden in Berlin bezahlet und sich aus aller blame dadurch gezogen hätte, welche sich über 8000 Rthlr. an lauter bagatelles belaufen, und thäte die Witwe sehr wohl, wenn sie solche noch bezahlete und sich dadurch von aller blame frei machete, welches Ihr derselben anrathen könnet, und Ich bin

Ew. wohlaffectionirter König

Potsdam, den 8. April 1731 *). Fr. Wilhelm.

---

2. Mein lieber G.-M. v. Schwerin. Ich habe aus Eurem Schreiben vom 4. d. ersehen, daß Ihr das Regiment complet zusammen gefunden, und daß die Recruten schön sind, welches Mir recht lieb ist. Sonsten sollet Ihr Mir berichten, ob der älteste Sohn des nun verstorbenen v. Knyphausen, den Ihr zu Euch nehmen wollet, Hoffnung mache, daß Er Verstand habe. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 8. April 1731 *). Fr. Wilhelm.

---

3. Mein lieber G.-L. v. Schwerin. Da Ich befunden habe, daß bei verschiedenen Regimentern viele Officiers die Livréen vor ihre Leute mit Silber oder Gold chamariren lassen und

*) Beide von demselben Tage.

darin depenses machen: So befehle Ich hierdurch, daß Ihr bei Eurem Regimente anbefehlen, auch nebst den Commandeur des Regiments darauf halten sollet, daß die Officiers von den ganzen Regimente egale Livrée geben, die zwar propre und gut ist, je doch nicht viel kostet, die aber auch nicht mit der Mundirung des Regiments übereinkommen muss, damit ein Unterscheid zwi schen der Soldaten Mundirung und zwischen der Officier Livrée sei. Und da, wenn Krieg wird, die Officier Knechte von jeder Regimente doch egal mundiret werden müssen, so sollen die Offi ciers nur gleich alle ihre Leute in egaler Livrée, die nicht viel kostet, kleiden.

Hiernächst sehe Ich zwar gerne, wenn die Officiers gut le ben, aber es ist Mir sehr zuwider, wenn sie dabei nicht mit ihrem Beutel Rechnung machen, und durch den Luxum in essen und trinken mehr depensiren, als sie einzunehmen haben und bezahlen können, wodurch sie sich nicht allein in Schulden setzen und ruini ren, sondern auch sonst viel übels daher entstehet. Ich will dem nach, daß hinführo, wenn die Officiers beisammen kommen, sie nicht, wie bei einigen Regimentern der Gebrauch ist, viel Gerichte und Wein praetendiren, sondern mit einander haus wirthlich vorlieb nehmen sollen, und muss es vor keinen Schimpf gerechnet, noch übel genommen werden, wenn ein Officier den andern ein Glas Bier vorsetzet, sondern dieses eben so gut angenommen werden soll, als wann Wein vorgesetzet würde Ihr habt also nebst dem Commandeur des Regiments darauf acht zu haben, daß diesem Meinem Willen nachgelebet, und eine gute Oeconomie unter denen Officiers geführet werde. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 10. Februarii 173[illegible]

Fr. Wilhelm.

---

4. Mon cher General de l'Infanterie de Schwerin. J'ai bien reçu la votre du 10. de ce mois et le veau gras, dont vous m'avez regalé. Je vous en remercie et Je vous felicite que Vos terres produisent ces sortes des delicatesses à cette rude saison. Quant au marbre noir d'Italie, que Vous Me demandez pour deux cheminées, J'ai ordonné, comme Vous

: par la copie cy-jointe, qu'on doit le faire partir par
chariot, qui a amené le veau, ce qui sera executé, s'il y
ılement autant de cette pierre au bauhoff. Je me fais un
ir de contribuer quelque chose à Votre batiment, etant
urs

Votre bien affectionné Roy
dam, ce 14. Nov. 1739. Fr. Guillaume.

S. Envoyez moi deux paires des farretieres.

---

5. Mein lieber General von der Infanterie v. Schwerin.
werdet leicht erachten mit was vor Bestürzung Ich aus den
alt Eures Schreibens vom 7. dieses ersehen, was vor ein Un-
Eurem Regimente durch das gottlose Complot derer 9 En-
nder arriviret ist und bedaure Ich den Chagrin so Ihr daher
, von Herzen. Inzwischen habe Ich dem Obristen von Ca-
noch heute durch eine Estafette befohlen, daß er sogleich über
chte Engelländer Verhör und Standrecht halten lassen soll, und
der Rädelsführer von des Majors Massow Compagnie nebst
, welche tödtlich blessiret seyn, alsdann sofort arquebusiret,
indern aber von diesen Complot so Recruten seind, 3 Tage
einander 12 mal durch 250 Mann durch die Spießruthen
)ret und brav gepeitschet, sodann aber auf ewig, wie ihnen
)et werden soll, nach Cüstrin zum Festungsbau gebracht wer-
Wann indessen die Zeit der Revue von Eurem Regiment
ıkommet, werde Ich auf Euer erinnern doch schon Gnade vor
t ergehen lassen, und sie wieder zum Regiment geben. Ich
Euer wohlaffectionirter König.
Berlin, den 10. December 1739.

nhändig.)
je suis bien faché de tous ces Malleur qui vous arive
cet annes Dieu vous Preserve dans l'avenir

Fr. Wilhelm.

---

6. Monsieur. Ayant bien reçû la lettre que Vous m'avez
le touchant nôtre entrée à Berlin, je Vous suis bien obligé

de l'avis que Vous m'avez donné, et je ne manquerai pa d'envoyer à Cöpenick un de mes Officiers pour s'informe des ordres ultérieures que le Roi pourroit donner sur ce sujet etant avec bien de l'estime

à Ruppin, Monsieur Votre bien affectionné am ce 16. de Mai 1739.

(Eigenhändig.)

Je Suis ravi de ce que Votre Santé est entierement re misse. Parsens est entré dans le Regiment de Schulen bourg, j'aurai soin de son avansement. Federic.

Au Lieutenant-General de Schwerin *).

---

7. Mein lieber General von der Infanterie v. Schwerin Nachdem Ich bekanntermaßen Meine Armee mit einigen neuen Re gimentern zu augmentiren gesonnen bin; So mache Ich Euch hie durch bekannt, daß Ich den Gren. Capitain v. Zastrow Eures Re giments, imgleichen den Premier-Lieutenant Liebermann und de Sous-Lieutenant v. Blumenthal bey den neuen Regiment de Obristen v. Camas gesetzet, und zwar ersteren als Major, die be den letzteren aber jeden wie Capitains mit einer Compagni Ihr sollet ihnen also solches bekannt machen, inzwischen aber wi Ich, daß selbige sämmtlich noch zur Zeit bey Euren Regimen bleiben, und allererst gegen den künftigen 1. October bei den neue Regimente sein sollen. Diejenigen Officiers Eures Regiments welche Ich dergestalt avancire, können sich zwar deshalb schriftlic bedanken, jedoch müssen sie solche ihre Briefe an Mich, an den Ob sten und General-Adjutanten v. Hacke adressiren. Übrigens wi Ich, daß zu denen Leuten, welche Ew. Regiment laut Ordre z denen neu zu formirenden Regimentern anschaffen muss, keiner au Meinen Landen dazu genommen, sondern solche sämmtlich aus Landes angeworben werden sollen. Ich bin Euer wohlaffectionir ter König. Charlottenburg, den 25. Junii 1740.

Friderich

---

*) d. 23. Mai 1739 wurde v. Schwerin General von der Infanterie.

3. Mein lieber General-Feld-Marschall von Schwerin*). habe den Obristlieutenant v. Tettow, alt Borck'schen Regiments lcher qualité bei Euren Regiment gesetzt, bei welchen er des sten v. Camas bisherige Compagnie haben soll. Ich bin ꝛc. Stargardt, den 8. Julii 1740.

händig.)

adieu Mon cher ami je pars pour la prusse et j'espere d'avoir le plaisir de vous revoir à mon retour

Federic.

---

9. Mein lieber General-Feld-Marschall Graf Schwerin. habe dem Kriegesrath Kemmerer befohlen, die von Euren Re- nt angeworbene und in der Anlage specificirte Flügel-Männer 21,084 Rthlr. zu bezahlen. Ihr habt also solches Geld ge- z empfangen zu lassen, zugleich aber dahin zu sehen und Mir r zu repondiren, daß solches schlechterdinges wiederum zur bung angewandt und davor recht gute 10, 9 und 8 zollige e bei dem Regiment angeworben werden, damit das Regiment t nur im Stande bleibe, sondern auch sich mehr und mehr ver- re. Ich bin ꝛc. Charlottenburg, den 31. July 1740.

---

10. Monsieur de Schwerin. J'ai été bien aise de voir votre lettre du 14. de ce mois avec quel zele vous vous tez à l'execution de mes ordres touchant les enrollés, et Je ssure, que Vous ne souffrirez jamais les vexations des vres gens, dont on se plaint partoût. Cependant j'espère vous revoir bientôt à Berlin. J'ai aussi reçu le Compli- nt du chevalier de Girardon, que Je ne me souviens pas d'a- r connu autre fois. Je suis etc.

à Charlottembourg, ce 30. Sept. 1740.

Au General-Feldmaréchal le C. de Schwerin.

---

*) Den 31. Jul 1740 wurde er in den Grafenstand erhoben.

11. Mon cher Maréchal Comte de Schwerin. J'ai votre lettre du 1. de ce Mois et Je vous sais bon gré Nouvelles que Vous m'y marquez. Il faut que vous ai assez compris le sens de ma precedente Lettre, si vous p comme si j'avois consenti au troc proposé des Quarti Votre Regiment avec ceux de Jeetz, et pour vous le franchement je ne saurois nullement consentir à ce troc des bonnes raisons et pour des obstacles très difficile vaincre.

Comme votre Regiment sera à l'heure qu'il est assez l de Francfort, Mon Intention est, qu'après que Vous a terminé votre cure, vous deviez vous rendre à Francfort d'y faire les dispositions necessaires pour le remettre en Etat, aussi aurez vous alors le passe-port pour ramener Equipages de la Silesie. Je suis etc.

à Breslau, ce 8. Juillet 1742.

---

12. Mon cher Comte de Schwerin. J'ai bien reçu v lettre du 31. Mai, par la quelle vous me faites part d manière, dont vous avez été traité à Hannovre. Ce recit diverti et Je vous en tiendrai compte. Mais n'oubliez pa me faire un plus grand detail de l'entretien que le Roi a voulu vous accorder. Sur ce je prie Dieu etc.

à Berlin, ce 6. Juin 1743.

---

13. Comme vous avez souhaité, Monsieur le Maréc d'avoir le plan de la bataille de Chotuschitz, Je me fais plaisir infini de pouvoir vous obliger en cette occasion, e rant de pouvoir vous marquer plus réellement avec com d'amitié je serai toute ma vie

Votre très fidèle ami F

Potsdam, ce 16. de Juin 1743.

A Monsieur le Maréchal de Schw

à

Aix la Chapelle.

Nebſt einem Futteral Sig. M. de S.

---

14. Mon cher Comte. J'ai été bien aise d'apprendre
la votre du 11. de ce mois, votre arrivée à Berlin et
patience qui vous pousse à Francfort. Je vous y verrai
à tête de votre Regiment, dont j'espère de pouvoir être
sfait. Cependant vous m'accompagnerez en Silesie et à
a retour. Sur ce etc.

Fait à Potsdam ce 13. Juillet 1743.

Au General Feldmar. le Comte de Schwerin.

---

15. Mein lieber General Feldmarschall Graf von Schwerin.
ch habe Euer Schreiben vom 6. dieses wohl erhalten, welches
er um so mehr Vergnügen gemacht hat, als Ich die von Euch
in gemachte reflectiones vor sehr solide und gut erkenne. Inzwischen sollet Ihr Euer Regiment die Mouvements nur so machen lassen, sowie Ich solche denen Officiers so von Euren Regiment hier gewesen, gewiesen und gelernet habe. Meine Idée von den mouvements ist eigentlich, daß solche von guten Nutzen wären, um dem Feind in einen Retranchement oder Dorfe zu attaquiren, aber im freien Felde Infanterie gegen Infanterie dürfte viel misslicher sein, weil die Linie zu groß ist, daß man solche überall halten könne. Sonsten sollet Ihr sehr wohl darauf sehen, daß wann Euer Regiment auf einen Platz wo keine Linien abgezeichnet sein, aufmarchiret, alsdann der linke Flügel jedesmal eher etwas zurück, als vor sei. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 12. May 1744.

---

16. Mein lieber G. F. M. Graf v. Schwerin. Ihr ersehet aus der abschriftlichen Vorstellung vom G.-L. v. Jeetz, so Ich euch im Vertrauen communicire, was derselbe für Beschwerde führet, daß Eure Officiers die Deserteurs seines Regiments im Schwedischen territorio engagiren. Nun will Ich zwar darüber ganz keinen Streit haben, Ihr sollet auch die benannte 5 Kerls behalten. Aber weil es ihm doch zum Nachtheil gereichet, wenn

Eure Officiers im Schwedischen gleichsam auf dergleichen Deserteurs lauern, die froh sind neues Handgeld nebst der Impunité ihres Verbrechens zu erhalten, welches nothwendig zu mehrern Desertionen Anlass und Gelegenheit geben muss. So glaube Ich Ihr werdet so billig sein, halte darin zu machen und Eure Officiers dergestalt zu instruiren, daß sie besagtem Regiment keinen so palpablen tort thun sollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 18. Mai 1744.

---

17. Mein lieber General-Feldmarschall v. Schwerin. Ich finde nöthig Dasjenige, so in Meiner Ordre wegen des Marches Eures Regiments zum Campement bei Spandau wegen des vor auszuschickenden Unterofficiers und Fourier-Schützen befohlen worden, dahin zu declariren, daß nehmlich par Bataillon 3 Fouriers nebst den gewöhnlichen 2 Fourier-Schützen par Compagnie, von 2 Grenadier-Compagnien aber nur 1 Fourier mit den gewöhnlichen Fourier-Schützen zu Absteckung des Lagers befohlenermaßen vorausgeschicket werden, dabei jeder Fourier, außer seinen Kurzgewehr 1 Feldflagge mit sich tragen muss, die übrigen Feldflaggen alle aber bei der Feld-Equipage bleiben sollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 9. August 1753.

---

18. Mein lieber G. F. M. Graf v. Schwerin. Ich will daß Ihr bei Eurem Regiment und zwar von jedem Bataillon Musquetiers besonders, und von denen beiden Grenadier-Compagnien zusammen, desgleichen besonders, durch Schritte richtig abmessen lassen sollet, wie viel Schritte ein jedes Battaillon von solchen und die beiden Grenadier Compagnien besonders, wann es zur Chargirung geschlossen stehet, an Distance brauchet, und zwar von den Intervallen rechter Hand incl. der 7 Zimmerleute und der 3 Tambours, bis auf die 3 Tambours incl. auf den linken Flügel, wovon Ihr Mir alsdann die Anzahl derer Schritte Specifiquement von jedem Battaillon und von den beiden Grenadier Compagnien einsenden sollet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 13. Aug. 1753.

---

19. Vous connoissez mes sentimens pour vous et vous levez donc point douter de la part véritable que Je prends otre juste douleur*). Mais avec tout cela, tous vos regrets pourront vous rendre ce que vous avez perdû. Je vous donc, de moderer vôtre affliction et de ne point vous ser abattre par un coup, qu'il n'a pas été dans vôtre pouvoir de detourner.

Je Vous envois ci-clos le Passeport de chevaux de relais vous Me demandez pour votre retour et Je souhaite de bon coeur, que ce soit en bonne parfaite santé, que Vous eniez dans ces pays. Sur ce etc.

à Potsdam, le 17. Juillet 1754.

Au General Feld-Maréchall Comte de Schwerin.

---

20. J'ai bien reçu la lettre que vous m'avez fait du 5. ce mois et suis très sensible à la communication confidente e vous m'avez fait, de quoi il s'est agi dans l'entretien que as avez eu avec le Grand Maréchal Comte de Bestuchef à passage à Francfort. Comme il a pris de mesures avec us pour avoir encore vôtre reponse avant que d'atteindre frontières de Russie ou de Courlande, afin de savoir ma ritable façon de penser, sur une reconciliation entre moi et mperatrice Sa Souveraine, Vous lui marquerez en prenant pendant toutes vos précautions, afin que vôtre lettre lui rive surement: que je ne demandois pas mieux, qu'une reconciliation sincère entre moi et l'Imperatrice, et que Je lui urois infiniment gré, s'il vouloit bien y travailler, ce qui i seroit d'autant plus aisé à parfaire, vû que la Russie et oi n'avions proprement rien à demêler entre nous, pas même squ'à des chicanes; mais que tout ce qui avoit causé du froidissement entre sa Souveraine et Moi, n'étoit fondé autrement que sur des mensonges, des soupçons et des calomnies

*) Den 2. Jul ſtarb Schwerin's erſte Frau, Ulrike Eleonore geb. Freiin v. Krafſow; er heirathete den 26. Oct. 1754 ſchon Philippine Luiſe v. Wakenitz auf Bottenhagen.

les plus grossières et les plus ridicules, qu'on avoit malicieusement inspiré à l'Imperatrice contre moi, qui s'evanouiroient au moindre eclaircissement, et dont j'esperois que lui Comte de Bestuchef voudroit bien desabuser cette Princesse, pour Laquelle j'avois gardé nonobstant de cela toute l'estime possible. Enfin, qu'il seroit bien desirable, même pour les vrais interêts de la Russie, si ce Comte sauroit contribuer à ce que cette trop grande prédilection des Autrichiens et des Anglois se refroidisse tant soit peu et fut mise dans des bornes plus justes, que jusqu'ici.

Au reste mes voeux sont pour le parfait retablissement de vôtre santé et de vos forces, dont je serai bien aise d'avoir de bonnes nouvelles. Et sur ce etc.

à Potsdam, ce 8. de May 1755.

An General Feld-Maréchal Comte de Schwerin.

---

21. Mein lieber General-Feld-Marschall Graf v. Schwerin. Da Ihr mit Euren unterhabenden Regiment nächstkommenden Donnerstag als den 22. dieses, in Berlin zur Revue einmarschiren werdet; So ist Mein Wille, daß die sämmtlichen dahin kommenden Regimenter des Morgens praecise um 8 Uhr zu Berlin einmarschiren sollen. Ich verbiete aber hierdurch expresse, daß kein Regiment etwa kurz vor dem Einmarsch sich die Haare pudern, oder sonsten propre machen und gleichsam toilette halten soll, sondern jedes dieser Regimenter soll zwar reinlich, jedennoch dergestalt, wie es vorher aus seinen letztern Nachtquartier zum Einmarsch in Berlin aufbrechen wird, auch dergestalt zu Berlin in die Stadt marchiren.

Im übrigen ersuche und bitte Ich Euch hierdurch, daß Ihr beim Einmarsch derer Regimenter zu Pferde bleibet und nicht zu Fuße marchiret, als wodurch Ihr Mir eine Gefälligkeit erweisen werdet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 20. May 1755.

P. S. Da das Wetter so schlecht ist und die Wege so übel seynd, so soll das Regiment nur die schwarzen Stiefeletten anhaben, wenn es zu Berlin einmarchirt.

---

22. Je vous accorde avec plaisir le Lieutenant de Platen de Vôtre Regiment, pour vous être particulièrement attaché comme votre Aide de Camp, J'ai aussi déjà donné mes ordres en consequence, pour que la Caisse Générale de Guerre paye par extraordinaire à Votre dit Adjutant les appointements attachés à de pareils emplois; mais afin que le nombre des Officiers du Regiment reste complet, il faudra que vous me proposiez un autre officier à la place du Lieutenant de Platen, qui cependant gardera son rang au Regiment et avancera à son tour, il sera au surplus obligé, malgré le changement fait en sa faveur, de faire son service auprès du Regiment aussi souvent que celui-ci sera assemblé pour le tems ordinaire des Exercices. Sur ce etc. A Potsdam, le 19. Juin 1756.

Au General Feld Marechall Comte de Schwerin.

---

23. Mein lieber G. F. M. Gr. v. Schwerin. Da Ich glaube, daß bei Eurem jetzigen Aufenthalt auf Euren Gütern, Eure daselbst habende domestique Angelegenheiten dennoch zulassen werden, daß Ihr gegen den 1. des kommenden Monathes Augusti auf einige Zeit zu Mir anhero nach Potsdam kommen könnet; So wird es Mir angenehm sein, wann Ihr um selbige Zeit allhier eintreffen werdet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 21. Junii 1756.

---

24. Mein lieber G. F. M. Graf v. Schwerin. Daferne Euer unterhabendes Regiment noch nicht auf auswärtige Werbung geschicket hat; So befehle Ich hierdurch, daß es damit noch Anstand nehmen und bis auf Meine weitere Ordre nicht auf auswärtige Werbung schicken soll. Ihr habt Euch hiernach zu achten und Ich bin ꝛc. Potsdam, den 23. Juny 1756.

(Eigenhändig.)

Si vous Veniéz ici le 10. de Juin*) ce n'en sera que mieux vous pouvéz toujours enatendent Reglér Vos affaires. Federic.

*) Soll Juliers heißen.

P.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen

an den

General von der Infanterie v. Fouqué.

Drei bisher unbekannte Kabinetsordres an den General von der Infanterie von Fouqué, alle drei aus Radeburg bei Dresden, zwei den 22. und einer den 23. Jun 1760 erlassen und in Chiffren geschrieben. Der Empfänger hat den Inhalt in klarer Schrift hinzugefügt, so wie wir ihn hier wieder geben. Da die Aktion bei Landeshut den 23. vorfiel*); so konnten diese Kabinetsordres nicht mehr in Fouqué's Hände kommen: sie wurden dem Generalmajor v. Tauentzien überbracht, in dessen wichtigem Urkundennachlasse sich auch die Originale befinden, nach welchen diese Abschrift genommen ist. Folgender Brief an ꝛc. v. Tauentzien wird nicht überflüssig sein.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Höchstgeehrtester Herr General-Major.

Da Ich bereits die Gelegenheit genommen, bei des Königs Majestät über die beiden bewusssten Schreiben anzufragen, davon Ew. Hochwohlgeboren in Dero geehrtesten Schreiben vom 28. vorigen Monathes, so ich aber allererst gestern früh wegen der vorigen hiesigen Umstände erhalten, Erwähnung zu thun belieben; So haben Höchstdieselbe Mir darauf zur Antwort gegeben, daß solche beide Schreiben nicht zurückgeschicket werden müssten, wohl aber Ew. Hochwohlgeboren solche allenfalls eröffnen und vor sich selbst dechiffriren könnten, indem etwas darin sein möchte, so Deroselben vor sich zur instruction dienen könnte, um Sr. Königl. Majestät Idées zu wissen und daß vor das Übrige Ew. Hochwohlgeboren ein unverbrüchliches Secret von dem Einhalte dieser

*) s. oben Bd. 2. S. 241.

fe halten würden. Die Zeit und Umstände haben nicht ver-
en wollen, Deroselben solches eher, als heute zu melden und
elbe zugleich bei dieser Gelegenheit von der aufrichtigsten Hoch-
ung und getreuesten Ergebenheit zu versichern, mit der ich bin

Ew. Hochwohlgeboren

ptquartier Grünau bei Dresden, gehorsamster Diener
den 17. Julii 1760. Eichel.

---

1. Mein lieber General von der Infanterie v. Fouqué. Ich
keinen moment versäumen wollen, um Euch die Abschrift ei-
Briefes zu communiciren, welchen ich sogleich von dem G.-L.
atorff zu Cosel erhalte. Da ich die Richtigkeit der Nach-
ten, so derselbe hat, schon längst kenne, und an denen itzigen
so weniger zu zweifeln Ursache habe, als die bisherigen ver-
denen Mouvements dessen Feindes solche confirmiren und die
dem Laudon lauter Finten gewesen seind, um seine wahre Ab-
ten wegen der Russen und wegen Breslau zu masquiren; so
rtire ich Euch davon und dienet Euch zugleich von mir zur
truction, daß wenn Laudon mit seiner Force wieder in Schle-
penetriret, Ihr alsdann lieber sogleich alle Werke bei Lands-
rasiren und Eure mesures dazu gleich in Zeiten nehmen sol-
damit der Feind hiernächst keinen Gebrauch davon machen
n, dabei Ihr auch alsdann gleich mit Eurem Corps auf Bres-
zurücke ziehen und diesen Ort wohl decken müsset, ohne daß
ch Laudon dahin prevenire. Ich glaube ganz gewiss, daß sich
Spiel des Laudon in Schlesien bald ändern und er die Or-
bekommen werde, durch einen anderen Weg in die österreichi-
n Lande zurück zu gehen. Nachdem ich gestern die gute Nach-
t aus Constantinopel erhalten, daß die Zeichnung des Offen-
ractats zwischen Mir und der Pforte, nach welchem diese Mir
Meine Lande garantiret, bisher durch nichts anderes, als durch
Fest der großen Fasten Ramasan, in während dessen sie alle
aires suspendiren, aufgehalten worden, dann aber solches den
. May sich endige, der Tractat sodann gezeichnet, und die Ope-
iones darauf gleich angefangen werden würden; so Ich Euch
och nur zu Eurer Direction sage und welche Mir eine puissante

Hülfe sein wird. Da Ich von ungefehr vernehme, daß Ihr den Posten von Landshut wieder occupiret habet, so felicitire Ich Euch deshalb, und da zugleich verlautet, als ob der Feind starke Contributions, sowohl in denen Gebürgsstädten, als auf dem Lande daselbst ausgeschrieben; so habt Ihr, so lange es die Umstände vergönnen, daß Ihr dort stehen bleiben könnet, die Bewahrung von dergleichen Contributions an den Feind zu verhindern. Wenn aber Laudon wieder en force in Schlesien einbricht, so müsst Ihr Landshut und dasige Gegend verlassen, und Euch, wie Ich schon oben befohlen, auf Breslau zurückziehen, um diese Stadt zu decken und des Laudons Absichten darauf zu vereiteln. Ihr müsset auch diese Meine Ordre sogleich abschriftlich, jedoch chiffriret an Meinen Bruder den Prinz Heinrich communiciren und mit demselben die Correspondance beständig unterhalten, um ihn eben so wie Mich von allen und jeden, so in Schlesien wegen des Feindes und Eurer Bewegung halber vorfället, richtig und prompt zu avertiren. Ich bin Euer wohlaff. König

Radeburg, den 22. Juny 1760. Federic.

P. S. Ich erhalte sogleich Euer Schreiben vom 17. dieses, aus welchem Ich mit sehr vieler Zufriedenheit den guten Success, so Ihr bei Delogirung des Feindes von den Posten bei Landshut gehabt, ersehen habe, welches Mich sehr erfreuet. Ich beziehe Mich auf Mein Schreiben und habt Ihr nur die Werke bei Landshut so diesseits und gegen Schlesien seindt, völlig ruiniren zu lassen. Ihr habt seit einigen Tagen her sehr differente Ordres bekommen, welche Ihr aber denen Umständen attribuiren müsset, als die sich von Tage zu Tage geändert: Weil Ich jetzo so gute Nachrichten aus der Türkei bekommen, die Mir zu einer puissanten Assistance Hoffnung geben, wir aber zugleich einsehen können, daß das Projet des Laudon nicht sowohl auf ihn, sondern auf Breslau gerichtet ist, Ich endlich auch Mich flattire, daß die Version der Türken Anfangs des Monats Julius ihren effect haben werden, so müssen wir nur hierbei auf die Sicherheit der Hauptsache denken und also könnet Ihr mit Meiner approbation, sobald der Laudon Mine machen wird, aus den Glatzschen vorzurücken, Euch

fort gegen Breslau begeben und derentwegen alle Werke bei
andshut, die gegen Schlesien seind, rasiren lassen, auf daß
ann der Feind den Posten wieder besetzen und man solchen dem-
ächst wieder daraus haben wollte, man ihn alsdann ohne große
Mühe und Umstände wieder wegjagen kann. Bei dieser Gele-
nheit will Ich Euch wohl, jedoch unter den höchsten Secret dabei
gen, daß wegen der zu hoffenden Diversion von denen Türken,
ch gar nicht genöthiget bin, allhier das Geringste zu hazardiren,
s daß die Umstände anfangen uns favorable zu werden, alsdann
r das Project gegen Mähren wieder vorsuchen und zur Execution
ingen müssen; jedoch aber auch nicht eher, als bis die dortige
erreichische Truppen ihren Fuß wirklich in Ungarn gesetzet und
r zuverlässige Nachricht davon haben werden; die wenige Tage,
von jetzt an bis Anfangs des Monats Julii übrig bleiben, ge-
ke Ich, daß wir solche mit aller Gewissheit werden endigen
nen. Radeburg, den 22. Juny 1760. Federic.

---

2. Mein lieber General von der Infanterie von Fouqué.
er Bericht vom 19. dieses, nebst den Duplicat davon, seind
r beide zugleich richtig eingeliefert worden. Die Hoffnung mit
Türken zu reussiren, welche durch Meine letztere Nachrichten
lich zunimmt und stärker wird, obligiret Mich, Euch diejenige
ßreguln vorzuschreiben, die Ich Euch schon letzthin geschrieben
e; nur habt Ihr einige reflectiones zu machen auf alle Deta-
ments von denen Österreichern, die Mir dünken ganz deutlich zu
ouvriren, daß ihr wahres Dessein nicht auf Glatz gehet, son-
n daß sie was anderes vorhaben. Daher bei solchen Umstän-
das Vornehmste wohl sein wird, um Breslau zu decken, wenn es
hig ist. Ich muss Euch also überlassen, Euch, nachdem es die dor-
n Umstände erfordern werden, und Ihr es à propos findet, gegen
slau zurück zu ziehen. Geschiehet es, daß die Türken brechen,
alle Hoffnung ist, so wird aus der ganzen Invasion in Schlesien
ts werden und das ganze feindliche Project gleich vernichtet sein.
: müssen zusammen hier vornehmlich davor sorgen, damit uns
chen hier und dem 10. oder 12. Julius keine Festung verloren

gehe; das übrige wird ſich dann wohl geben. Wann es aber davor der Himmel ſei, mit den Türken ganz fehlen ſollte, ſo wird es doch nicht in unſern Kräften ſtehen, alles wieder zu rechten zu bringen. Von hier aus ſchreibe Ich Euch nichts. Wir haben eine kleine Affaire gehabt, die zu unſere Avantage ausgeſchlagen; dieſes aber iſt nicht der Mühe werth, da es nichts decidiret. Ich bin Euer wohlaff. König.

Radeburg, den 23. Junii 1760. Federic

Q.

Kabinetsordres

an den

General-Major v. Lardehnen.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König
Allergnädigſter König und Herr!

a ich Ew. Königl. Majeſtät 40 Jahre mit aller Rechtſchaffen-
gedienet, und mir bereits 7 Regimenter mit allergnädigſt ausdrück-
r Verſicherung, daß mir ſolches keinen Tort thun ſollte, vorbei ge-
gen, ſo kann ich das mir zugedachte neue Regiment außer der
ur wohl nicht annehmen, ohne bey andern zu dem gewiß
erdienten Vorurtheil Anlaß zu geben, als wenn ich keines beſ-
Schickſals würdig wäre. Aus dieſem gerechten und der
e gemäßen Bedenken wollen Ew. Königl. Majeſtät in Ungna-
nicht bemerken, daß ich das neue Regiment hierdurch demütigſt
Füßen lege, und um meine Dimission, ob wohl mit gröſtem
igrin, alleruntherthänigſt bitte.

Der ich in der allertiefſten Devotion erſterbe

Ew. Königlichen Majeſtät
alleruntherthänigſt treugehorſamſter Knecht
lin den 5. Januar 1773. v. Laxdehnen.

---

1. Mein lieber General-Major von Laxdehnen! Ihr fället
kein richtiges Urtheil, in Eurem geſtrigen Schreiben, über das
h anvertraute neue Regiment zu Marienburg, in Neu-Preu-
*), und Ich begreife gar nicht, wie Ihr Euch nur einbilden

---

*) Neupreußen wurde den 31. Januar 1773 Weſtpreußen genannt.

könnet, als ob Ich etwas wieder Euch hätte. Eben diese neu getroffene Wahl sollte Euch des Gegentheils überführen; weil Ich Euch würklich dies Regiment besonders darum mit zugedacht habe, weil Ich von Euch so sehr zufrieden bin, und Mich darauf sichert halte, daß Ihr Mir solches, so wie Ich es verlange, errichten und in Ordnung bringen werdet. Im Grund ist das alt oder neu Regiment einerlei, und nicht das Alter; sondern die Ordnung, welche in demselben herrschet, bestimmen, in denen Augen der Kenner, dessen Werth. Ich hoffe also, daß Ihr den ungegründeten Argwohn von Unzufriedenheit, fahren lassen, und eben dieses Euch anvertraute Regiment, Meiner höchsten Zufriedenheit gemäß, als ein neues Merkmahl Meiner Euch zutragenden gnädigsten Zuneigung, mit Dank annehmen werdet.

In dieser Hoffnung, lasse Ich Euch hierneben die Liste der dabei ernannten Staabs- und anderer Officiers, zufertigen, und will daß Ihr, die Lieutenants davon, nach ihren Patenten rangiren den v. Bentivegni, von Meinem ersten Bataillon Garde, da unter solchen, in die Mitte, setzen sollet. Die solchergestalt ausgefertigte neue Liste, müßt Ihr Mir sodann, förderſamſt einsenden damit Ich die Patenter darnach, ausfertigen lassen könne. Inzwischen habe Ich bereits an die Staabs-Officiers und Capitains auch Staabs-Capitaines, die Ordre stellen lassen, daß Sie Sich nur sogleich, nach Marienburg in Neu-Preußen, hinbegeben sollen; welches Ihr dann, Eures Orths, auch den Premier-Lieutenant v. Puttlitz dem ersten, von Meinem ersten Bataillon Garde und nunmehrigem Capitaine Eures Regiments, so wie sämmtlichen Lieutenants und Fähnrichs, außer dem Lieutenant v. Oldenburg Nassau-Usingenschen Regiments, anzudeuten haben werdet. Der Premier-Lieutenant und Adjutant v. Puttlitz der 2te wird Euch deren Aufenthalt, näher nachweisen können und Ich bin unverändert, Euer Wohlaffectionirter König

Berlin, den 6. Januar 1773.

Allerdurchl. ꝛc.

Die allergnädigste Gesinnung, welche Ew. Königl. Majest. in Allerhöchst Dero huldreichsten Schreiben vom gestrigen dat

ı mich zu äußern geruhen, erfüllet mich mit der allerdank-
en Verehrung, und iſt mir für meine Dienſte eine unſchätz-
Belohnung. Eben dieſe Gnade läßt mich aber auch hoffen,
Ew. Königl. Maj. die Gründe, warum ich das neue Regi-
zu Füßen gelegt habe, nicht unerheblich finden werden; wes-
n ich unabläſſig und allerunterthänigſt bitte, höchſt dieſelben
:n mir zum eintzigen Beweiß Königl. Gnade meinen Abſchied
ilen und allergnädigſt zu befehlen geruhen, an wen ich die
angene Liſte von denen Offiziers des neuen Regiments wie-
ıbliefern ſoll. Ich erſterbe ꝛc.

Potsdam, den 7. Januarii 1773. v. Laxdehnen.

B. Mein lieber General-Major v. Laxdehnen! Nach allem
enigen, was Ich Euch in Meiner Ordre, vom 6., eröffnet
, kann Ich es nicht anders, als für eine bloße Caprice von
, anſehen, daß Ihr, das Euch anvertraute Regiment nicht
hmen wollet, und zur Urſach Eurer Weigerung, noch immer
hützet, daß es ein neu zu errichtendes Regiment ſey. Noch
Ich Euch aber Bedenkzeit laſſen, und hoffen, Ihr werdet
, eines andern beſinnen, und in dieſem neuen Aufſchub, ein
s Merkmahl Meiner Euch gönnenden Königlichen Gnade
Zuneigung antreffen. Seyd indeſſen verſichert, daß hundert
:re, mit Ungedult, auf dergleichen Gnaden-Bezeigung, von Mir,
ten, und ſolche mit unterthänigſtem Dank, annehmen werden.
In Erwartung Eurer näheren Entſchließung, bin Ich, Euer
laffectionirter König.

Berlin, den 8. Januarii 1773.

B. Mein lieber General-Major v. Laxdehnen! Auf die
eſchloſſene Vorſtellung des Müntz Caſſiers Weſtphal hierſelbſt,
e Ich demſelben bewilliget, daß deſſen bey Meines erſten
aillon Garde als Grenadier ſtehender Sohn, gegen den von ihm
zuſtellenden ſicheren Cautions-Schein, auf vierzehn Tage anhero

beurlaubet werde. Ich mache Euch solches zu Euerer Ach hierdurch bekandt, und Ich bin Euer wohl affectionirter Kö

Berlin, den 8. Januarii 1773.

(Eigenhändig.)

Hühner die nicht legen kan ich nicht füttern.

Allerdurchl. ꝛc.

Bey der unendlichen Verehrung, die ich gegen Ew. Kö Majestät hege, bin ich unmöglich der allergeringsten Caprice f hig; Ich habe vielmehr alles überlegt, und bitte in der tiefs Devotion, meinem allerunterthänigsten Gesuch, um meine Di sion, mit Fortsetzung Königl. Huld und Gnade, allergnädigst zu geben.

Auch bitte ich allerunterthänigst um gnädigsten Befehl, wen ich die Liste derer Officiers von dem neuen Regiment, we Höchstdieselben mir unterm 6. hujus zuzusenden geruhet, ablie soll. Ich ersterbe ꝛc.

Potsdam, den 9. Januarii 1773. v. Laxdeh

---

4. Mein lieber General-Major v. Laxdehnen. Es ist n Meine Schuld, daß Ihr nach Eurem gestrigen Schreiben, E verkehrte Vorstellungen, von dem Euch anvertrauetem neuen R gimente macht, und da Ihr Euren Abschied, wiederholentlich n sucht; so soll Euch solcher ausgefertigt werden. Dabey we Ihr Euch aber auch selbst bescheiden, daß Ihr, weder Eure P sion noch Amts-Hauptmannschaften, fernerhin behalten kön und Ihr könnet sowohl Mein, wegen dieses Regiments an Eu erlassenes Handschreiben, als die demselben beigefügte Officierli nur wieder zurückschicken, an Eurem sonst Wohlaffectionirten Kö

Berlin, den 10. Januarii 1773.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Königl. Maj. statte ich für den mir allergnädigst bewilligten Abschied den allerunterthänigsten Dank ab. Ich werde mich in meinem Schicksal nicht vor gantz unglücklich ansehen, wenn ich nur wenigstens vor 40jährige getreue Dienste den Trost mit mir nehmen darf, daß Ew. K. M. mein gnädigst gewogener Herr bleiben, warum ich allerunterthänigst bitte.

Die Officier-Liste erfolget befohlenermaßen anbey. Da Ew. K. M. mir die Besorgung wegen des Gnaden-Roggens, den die Wittwen von denen Garden aus dem Königl. Brau-Hause hieselbst empfangen, allergnädigst aufgetragen gehabt; so frage ich allerunterthänigst an, an wen ich diese Verwaltung überliefern soll, und ersterbe ꝛc.

Potsdam, den 12. Januarii 1773. v. Laxdehnen.

---

5. Vester, besonders lieber getreuer! Ihr werdet selbst eingestehen, daß Ihr, an Eurem Schicksal, selbst Schuld seyd. Ich kann nicht dafür, daß Ihr, das Euch angetragene neue Regiment nicht annehmen wollen; und es hat Mich solches, um so mehr befrembden müssen, da dies, das erste Mahl ist, daß Mir dergleichen Gnaden-Bezeigungen anzunehmen, versaget wird. Indessen bin Ich Euer gnädiger König.

Berlin, den 13. Januarii 1773.

K.

Kabinetsordres

an den

Capitaine von Graurock.

1. Mein lieber Capitaine von Graurock *). Ihr gestehet selbst ein, daß Ihr, wegen Euers Schwindels, als Major zu dienen, nicht im Stande seyd. Dabey seyd Ihr zwar zu beklagen; Eure Ambition aber kann dadurch nicht leiden, daß Ihr, als ein sonst noch rühriger, junger Mann, in Euren besten Jahren, in der Verfassung, bei dem Regiment, noch fortdienet. Dergleichen cörperlichen Schwachheiten können Eurer Ehre, keinen Abbruch thun; und da Euch solche verhindern, Majors-Dienste zu thun; so weiß nicht wo Euch, zu Eurer Beruhigung, placiren könnte; Euer Wohlaffectionirter König. Potsdam, den 26. Januarii 1785.

An den Capitaine von Graurock, Lengefeldschen Regiments.

2. Mein lieber Capitaine von Graurock. Da Ihr als Major zu Pferde nicht dienen könnet; so weiß Ich nicht, was, zur Befriedigung Eurer, unter dem 14., erneuerten Wunsche verfügen kann. Nur so viel versichert Euch, aufs neue, daß Euch der fernere Dienst, als Capitaine, an Eurer Ehre, nicht nachtheilig seyn soll Euer Wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 21. März 1785.

An den Capitaine von Graurock, Lengefeldschen Regiments.

3. Vester, lieber getreuer. Die Euch hiebevor versprochene Versorgung soll Euch nicht entstehen. Dazu hat, auf Eure Bitte vom 17. heute Ordre gestellt Euer gnädiger König

Berlin, den 22. October 1786. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den verabschiedeten Capitaine von Graurock in Preuß. Holland.

*) Sohn des oben Bd. 1. S. 45 erwähnten Kapitäns.

8.

Kabinetsordres

an den

Etats-Minister v. Viereck.

1. Von Gottes Gnaden Friderich König in Preußen, Marg- zu Brandenburg des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer Churfürst ꝛc.

Unseren gnädigen Gruß zuvor, würdiger und vester Rath, lie- Getreuer. Wir fügen Euch hierdurch zu wissen, was maßen : entschlossen sind das Solenne Leichen-Begängniß Unseres nun Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät am 23. des jetzt lau- en Monats Juny zu Potsdam, vollenziehen zu lassen; Wenn ꝛ nun gnädigst wollen, daß Ihr bei solchem Königlichen Leichen- ängniß den Reichs-Scepter tragen sollet. Allso habet Ihr h allerunterthänigst darnach zu achten, und den 21. dieses, fehlbar mit nöthigen Trauer-Kleidern, Mantel und Binden sehen, in Potsdam einzufinden, umb oberwähnte Function bei ı Königlichen Leichen-Begängniß zu verrichten, allermaßen Ihr n, so fort nach Eurer Ankunft zu Potsdam Euch bei Unserem mmerer Baron von Pöllnitz zu melden umb von ihm zu ver- men, welchergestalt Ihr Euch nach Anweisung des von Uns ı zugefertigten Reglements desfalls zu betragen. Seyndt Euch t Gnaden gewogen. Gegeben zu Berlin, den 14. Juny 1740.

---

2. Mein lieber würkl. geheimter Etats und dirigirender Minister n Viereck. Ich ertheile Euch zwar die gebetene permission e 14 Tage nach Buch zu gehen. Aber Ihr müsset alle Con- enz-Tage das Directorium besuchen und nichts in Euerem De-

partement und denen General-Sachen verſäumen. Denn
Eurer Abweſenheit bei Eurer vorigen Reiſe iſt nicht alles
prompt beſorget worden, wie es ſeyn ſoll, weil es ſcheinet,
andere ſich gleichfalls bei der Abweſenheit derer Miniſter im D
relachiren, dahero eine gute Aufſicht und der Nachdruck nöthig
wenn die affairen nicht wie gewöhnlich auf die lange Bank
ſchoben werden ſollen. Ich bin ꝛc.

Reinsberg, den 14. November 1740.

---

3. Mein lieber Geheimer Etats-Miniſter von Viereck.
Inhalt Eurer Vorſtellung vom 10. dieſes iſt Mir ſehr empfind
geweſen, da Ihr darinnen nicht nur das odiose Wort von A
bern verſchiedentlich wiederholet, ſondern Euch auch hin und
ſolcher Ausdrücke bedienet, woraus Ich Eure übel fundirte se
çons urtheilen, und folglich ermeſſen muß, wie ſchlecht die ſo
thige Harmonie bei Euerem Collegio ſeyn müſſe, und wie ängſ
lich man ſich bemühet, ſich Feinde oder Insinuationes zu forgi
von welchen Ich weder etwas geſehen, und die vieleicht an E
nicht gedacht haben. Ich glaube nicht, daß wenn Ich Or
ſtelle, Ich jemanden Rechenſchaft zu geben ſchuldig bin, ob ſol
aus Meiner eigenen Bewegung kommen, oder ob andere I
dahin Gelegenheit gegeben haben, Eure affaire iſt es auch wohl ni
darnach zu fragen, ſondern nur allein dasjenige zu thun, w
Ich befehle. Wenn letzteres Euer but iſt, ſo werdet Ihr Mi
Ordre wegen monatlicher Ausmüntzung der 20,000 Rthlr. 6 P
Stücken leichtlich mit der vorigen wovon Ihr ſchreibet concili
und einſehen können, daß Ich bei dem großen Mangel von k
Gelde im Lande, vor allen anderen die Ausmüntzung von 6 P
Stücken intendire, auch nicht geſonnen bin ſo viel grobe Sc
Sorten aus dem Lande weggehen zu laſſen. Ihr werdet al
dann auch ſchon Mittel ausfinden woher das zum Ausmünz
ſolcher 6 Pf. Stücken nöthige Silber zu nehmen. Ich w
wehre keinen bei Mir über nöthige Sachen anzufragen, oder an
wenn es nöthig iſt über das was Ich befehle, declaration z
ſuchen. Es muß dies aber mit gebührender Modeſtie geſchehe

und nicht auf eine Art, die nichts wie Bitterkeit und gleichsam Reproche vor Mich marquirt. Wenn Ich auch mit dem Münz-Departement eine Änderung zu machen nöthig finden sollte, wird solches geschehen können, ohne eines anderen nicht geforderten Beyrath dazu nöthig zu haben. Die Ausmünzung gedachter monatlicher Summe von 6 Pf. Stücken soll also und muß ohne Einwenden nach dem bisherigen Fuß geschehen, oder Ich werde die Mittel es dahin zu bringen, finden. Zu Euch aber versehe Ich Mich daß Ihr Mich mit dergleichen Vorstellungen wie dieses-mal geschehen ist, hinführo verschonen werdet, wobei Ich Euch die gute Harmonie in Eurem Collegio und alle passionirte soupçons hintanzustellen sehr recommandire und ermahne Euch einer gegen den anderen so zu betragen, wie es die Würde Eures Characters und Mein Dienst auch honnetteté und Pflicht erfordert, damit Ihr Euch unter einander die Arbeit nicht selbst schwer machet, Mich aber obligiret Mein nachdrückliches Misfallen deshalb zu bezeigen.

Ich will das was geschehen ist vergessen, und habe zu Euch das Vertrauen es mit allem gefaßten Argwohn wider ehrliche Leute auch dergestalt halten, auch Mir dadurch Gelegenheit geben zu bleiben, wie ich bin ꝛc. Im Lager bei Strehlen, den 23. Juny 1741.

---

4. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Auf dasjenige, so Ihr in Eurer Vorstellung vom 19. dieses betreffend die renovation der Erlaubniß von Zeit zu Zeit nach Euren Gute Buch reisen zu dürfen, melden und bitten wollen, gebe ich Euch hierdurch in Antwort, wie es Mir gar nicht angenehm ist, wenn Meine Ministres statt in Berlin zu seyn, auf ihren Gütern sich abwesend befinden, und dadurch die Arbeit gehemmet, oder aufgehalten werden muß, welches Ich um so weniger zugeben kann, als Ich entweder recht oder gar nicht gedient seyn will. Indessen will Ich doch wegen der von Euch angeführten Umstände und da Euer Gut Buch so nahe an Berlin ist, accordiren, daß Ihr alle Woche auf zwei Tage dahin reisen und Euch daselbst aufhalten möget, jedoch, daß dadurch in Meinen Dienst nichts versäumet werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. Febr. 1745.

---

5. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe aus bewegenden Ursachen resolviret noch einige hundert Tausend Thaler an 2 ggr. Stücken ausmüntzen zu lassen, und zwar dergestalt, daß die Mark Brutto nur höchstens Sechs Loth fein in sich halten soll. Das Silber dazu werde Ich aus dem Bestande bei dem Tresor liefern lassen.

Da Mir aber daran gelegen ist, daß sothane Ausmüntzung äußerst pressirt und mit allem nur menschmöglichen Fleiß betrieben werde, So habt Ihr den Münzmeister sogleich dahin zu instruiren, daß er alle force darunter anwenden und nicht die geringste Zeit versäumen soll, wie es Mir dann sehr lieb seyn würde, wenn er in jedem Monat bis 100000 Rthlr. fertig schaffen könnte.

Ich will Euch hierbei nur gleich zum voraus sagen, daß Ich gar wohl weiß, wie wegen des obermeldeten innerlichen Gehalts einige Einwendungen gemacht werden können, Allein Ich declarire Euch hierdurch zugleich ein vor allemal und auf das ernstlichste, daß es schlechterdings befohlener Maßen bewerkstelliget werden soll und Ich von keiner Vorstellung dagegen etwas wissen, noch solche annehmen will, und zwar bei Vermeidung Meiner Ungnade. Es wird in anderen Ländern weit geringhaltiger gemüntzet und da Meine Hauptabsicht bei dieser anbefohlenen Ausmüntzung ist, daß das Geld im Lande bleiben, und von gewinnsüchtigen Leuten nicht wieder eingeschmolzen werden soll; So will Ich um Euch allen übrigen Zweifel um so mehr zu benehmen Euch, so viel diese Ausmüntzung anbetrifft von aller Verantwortung deshalb, nun und zu allen Zeiten hierdurch bestens dechargiren.

Übrigens ist annoch Mein ernster Wille, daß Ihr von allen vorstehenden keinen eclat machen, sondern alles bestmöglichst menagiren sollt.

Ihr habt Euch also in allen Stücken hiernach zu achten und zweifle Ich nicht, Ihr werdet mit allem Eifer und Ernst diese Meine stricte Willens Meinung zu erfüllen Euch bestens angelegen seyn lassen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Berlin, den 15. November 1745.

6. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe aus Euren Schreiben vom 3. dieses gern ersehen, daß nach Ablauf der Euch accordirten Erlaubniß zur Brunnen Cur Ihr Euch wiederum zu Berlin auf Euren Posten eingefunden habt. Sowohl in gnädigster Erinnerung der von Euch Mir und Meinem Hause so viele Jahre her treu geleisteten Dienste, als auch wegen der Dexterité mit welcher Ihr Euch von der bekannten letzteren Commission acquittirt habt, bin Ich bewogen worden, Euch ein Kenntzeichen Meiner gnädigen Erkäntlichkeit zu geben und Euch deshalb aus eigener Bewegung den hier beikommenden Orden vom Schwarzen Adler zu conferiren. In den gesicherten Vertrauen, daß Ihr wie bisher allso noch ferner hin in Eurer Treue und Eifer vor Meinen Dienst unermüdet fortfahren werdet. Wie ich dann bin ꝛc.

Im Lager bei Semonitz den 11. September 1745.

---

7. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. Ich habe alle Uhrsache von Eurer Verwaltung des bisherigen Departements bei dem General-Directorio vollenkommen zufrieden zu seyn, und weiß, daß die dahin behörigen Provinzen in solcher guten Ordnung und Richtigkeit seynd, als Ich es nur verlangen kann, Ihr könnt allso versichert seyn, daß wenn Ich mit solchen eine Änderung vorgenommen und dasselbe nunmehr den ꝛc. von Happen zugetheilet habe, solches auf keine Art und Weise aus einigem Mißvergnügen gegen Euch sondern lediglich aus der Ursache geschehen ist, weil gedachtes Departement unter allen Departements des General-Directorii das kleineste, und außerdem noch in solche Ordnung gesetzt ist, daß Ich glaube, es werde der ꝛc. von Happen dasselbige in der Ordnung wie er es findet erhalten. Und da überdem ihr vorhin schon einige Jahre in den Clevischen gewesen seydt, und Euch allso das Land bekannt ist, so trage Ich nicht den geringsten Zweifel daß Ich eine gute Wahl gethan habe, und die dortigen Sachen von Euch ganz wohl werden respiciret werden. Solltet Ihr inzwischen Mir

dennoch etwas an die Hand geben können, so Euch die Beso
tung Eures neuen Departements facilitiren kann, so werde J
solche von Euch erwarten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. May 1747.

---

8. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Vier
Es hat Mir besonders leid gethan, aus der von Euch erhalt
Vorstellung zu ersehen, wie daß Ihr wegen merklicher Ver
rung von bei Euch abnehmenden Leibeskräften die Besorgniß h
Eurem Amte in dem General-Directorio nicht weiter dergl
vorstehen zu können, wie es eigentlich erfordert würde, und
Ihr solches bisher gethan hättet, und daß Ihr dannenhero
denenjenigen Verrichtungen, so Ihr nicht ferner nach Wunsch
richten könntet, dispensiret zu werden bittet.

Ob Ich nun wohl in egard Eurer Mir und Meinem H
von so vielen Jahren her erwiesenen treuen und nützlichen Di
alles was zu Euerem Soulagement dienen kann, zu thun
abgeneigt bin; So werdet Ihr Mir doch die Gefälligkeit erw
und Mir die Zeit lassen, auch inzwischen in Eurem Amte
continuiren, bis Ich einen anderen ausfindig gemacht h
werde, welchen Ich die Direction Eures unterhabenden Dep
ments im General-Directorio hinwiederum anvertrauen k
welches Mir noch zur Zeit und vor der Hand sogleich zu t
unmöglich fällt. Ich werde inzwischen gerne alles beitragen,
zu Eurer Conservation nöthig sein dürfte, zu dem Ende Ich E
von der praecisen Einfindung auf den General-Directorio zu
in der neuen Instruction von Mir benannten Stunde in Gna
dispensiren will, nicht zweifelnd Ihr werdet demohnerachtet a
so einrichten, damit Mein Dienst darunter nicht leiden könne. I
bin ꝛc. Potsdam, den 30. July 1748.

---

9. Mein lieber Geheimer-Etats Minister von Viereck
Es hat Mir besonders leid gethan, aus Eurer an Mich erlassen
Vorstellung vom 27. dieses zu ersehen wie Ihr Eure Gesundheits

Leibeskräfte nunmehr von der Beschaffenheit findet, daß Euch es in die Besorgniß setzet, als ob Ihr Euren bei den Gene- Directorio obhabenden Verrichtungen endlich nicht mehr der- ilt vorstehen dürftet, wie es wohl Mein Dienst erforderte. Mein Wunsch und hoffen ist gewesen, daß Ich Mich Eurer ichen und treuen Dienste annoch auf viele Jahre erfreuen kön- Wie Ich aber nichts anders als wohl aufnehmen kann, als Ihr Mir Eure darunter habende Besorgnisse aufrichtig eröf- wollen, so werde Ich auch nunmehro mit aller Attention dar- Bedacht seyn Euch darunter einiges Soulagement zu verschaffen. Wann Ihr aber selbst ermessen werdet, wie es Mir nicht so)t fallen müsse, jemanden sofort auszuwählen, welchen Ich in :n Posten, welche Ihr bekleidet, wiederumb mit guten Nutzen :auchen und Euch dadurch soulagiren könne, so habe Ich das dige Vertrauen zu Euch, Ihr werdet vor der Hand annoch tinuiren und so viel es Eure Gesundheits-Umstände zulassen len Eure Function zu besorgen, bis Ich Mich desfalls zu :en Vergnügen werde näher determiniren können. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 30. November 1749.

---

10. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. : von Euch in Eurer Vorstellung vom 24. d. angeführten achen seynd zu gegründet, als daß Ich Euren darin bezeigten rlangen nicht fügen und Euren Schwiegersohn den Major iorlemmerschen Regiments von Pannewitz, da ohnehin die ercir-Zeit dorten bereits vorbei ist, den Urlaub anhero zu kommen, h eine Reise nach dem Meklenburgschen zu thun, accordiren llen. Ich habe denselben auch solches vermittelst der Anlage annt gemacht, als welche Ich Euch zu dem Ende adressire nit Ihr denselben zugleich die eigentliche Zeit bekannt machen könnt nn ehe derselbe am füglichsten von dorten abreisen kann, damit r die nöthigen Familiensachen mit ihm reguliren könnet. Ich ordire Euch auch demnächst ganz gerne die gebetene Permis- n sodann mit den ꝛc. von Pannewitz eine Reise nach Euren tern im Meklenburgschen zu thun, und Euch daselbst vier

Wochen aufzuhalten. Bevor Ihr aber sothane Reise antretet, verla
Ich, daß Ihr zuvörderst die Münz-Sachen, nicht weniger d
jenige was Ich Euch jüngsthin von der Stadt Halle, ingleic
wegen der im Cleveschen zu bestellenden Landräthe commi
habe; in gehörige Ordnung bringet und Mir Eure Berichte da
erstattet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 29. Juny 1749.

---

11. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Vier
Ich habe Euch hierdurch die in Eurem Schreiben vom 27.
ses gebetene Erlaubniß nach Euren Gütern zu gehen und se
Eure Brunnen-Cur bei guter Saison zu gebrauchen, als a
zugleich Eure nöthigen Oeconomie-Sachen reguliren zu kön
sehr gern accordiren wollen, und bin zufrieden, daß Ihr
Zeit von Sechs Wochen dazu anwenden möget, nach deren V
fließung aber Ihr Bedacht seyn werdet wiederum nach B
zurück zu reisen und Eure Amtsgeschäfte zu continuiren.
bin ꝛc. Potsdam, den 29. May 1751.

---

12. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viere
Weilen Ich es noch dabei bewenden lasse, daß die sämmtlic
Ministres des General-Directorii den 16. dieses anhero n
Potsdam zu Mir kommen sollen, um Mir die beyden Gene
Etats, nebst denen dahin gehörigen, zu Meiner Approbation u
Vollziehung zu überbringen: So habe Ich Euch solches h
durch in Gnaden bekannt machen wollen, um Eure Einrichtu
dergestalt zu machen, damit Ihr nebst gedachten sämmtlichen M
nistres erwähnten 16. dieses, des Morgens früh um 8 Uhr allh
bereit seyn könnet, und Mir erwehnte Etats sobald Ich Euch d
dann fordern lassen werde vorzulegen. Ich bin Euer wohlaff
tionirter König Potsdam, den 7. May 1751.

---

13. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck
Bei denen considerationen so Ihr in Eurer unter dem 7. dies

Mich erlassenen Vorstellung sowohl Eurer geringen Gesund-
s-Umstände als sonst abnehmender Kräfte halber anführet,
de Ich Eurem Verlangen darunter soulagiret zu werden und
Detail des Euch anvertrauten Departements bei dem General-
ectorio einen anderen statt Eurer zu bestellenden Minister auf-
agen nicht entgegen seyn, daferne Ihr solches Eurentwegen
umgänglich nöthig zu seyn erachtet. Ich bin auch zu den
bereits darauf bedacht einen anderen dazu zu choisiren und
de Euch desfalls Meine nähere Intention binnen weniger Zeit
annt machen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 9. November 1753.

---

14. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck.
Ich aus Eurem Schreiben vom 23. dieses ersehen habe, wie
entschlossen seyd Eure 5. Tochter an den Geheimen Lega-
srath von Voss Domprobst zu Havelberg zu vereheligen;
ertheile Ich mit plaisir Meine von Euch dazu verlangte
probation hierdurch und felicitire Euch zugleich zu der von
ch hierunter sehr wohl getroffenen Wahl. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. November 1753.

---

15. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck.
chdem ich Euch auf Eure vorhin verschiedentlich bei Mir ge-
nene Vorstellungen die wiederholentliche Versicherung gegeben
be, daß Ich in consideration Eures Alters und Eurer beschwer-
en Gesundheits-Umstände Euch wegen Eures bisher verwal-
en 3. Departements bei den General-Directorio zu soulagiren
dacht seyn würde, So habe Ich Mich endlich entschließen müs-
Mich von Meinen Euch desfalls gethanenen Versprechen zu
quitiren, mithin Euch allso von der ferneren Direction gedach-
Departements zu dispensiren und solches hinwiederum den
f Mein Verlangen und Begehren aus den Hessen-Casselschen
iensten in die Meinige zurückgekommenen Minister von Borck
fzutragen. Ich habe Meine desfalls resolvirte Dispositien

den General-Directorio in beikommender Ordre umständlich bekannt gemacht, aus welcher Ihr unter anderen ersehen werdet, wie Ich Euch zwar von der Direction oberwehnten Departements in Gnaden dispensire, dahergegen aber auch Euch als einen Meiner meritirtesten Minister zur besonderen distinction alle prärogativen eines ältesten dirigirenden Ministre bei dem General-Directorio conservire, jedoch mit der Freiheit, daß Ihr den Sessionen und Versammlungen des General-Directorii nach eigenem Gefallen, und so wie es Eure Umstände zugeben werden, beiwohnen könnet oder nicht, ohne darunter gebunden zu sein, gestalten Euch dann auch frei bleibt nach Euren hiesigen Güthern und possessionen eignen Gefallens ab und zuzureisen.

Was Mir bei diesen allen einigermaaßen nahe geht, ist, daß Meine jetzigen Umstände und beträchtliche Ausgaben Mir die Hände binden, daß Ich Euch bei dieser Veränderung mit keiner höhern Pension auf Eure übrige Lebenszeit als nur mit einer von 2000 Rthlr. jährlich versorgen, und Euch dadurch keine eclatante Probe von Meiner höchstgnädigen Zufriedenheit über Eure Mir und Meinem Königl. Hause so viele Jahre her geleistete treue fleißige und ersprießliche Dienste geben kann. Wann Euch aber Meine jetzigen Umstände gutentheils bekannt sind: So werdet Ihr glauben, daß es bei Mir nicht der Mangel des guten Willens, sondern allein des Vermögens ist, wenn Ich Mich bei vorig Summe einer Pension borniren müssen. Übrigens, und da die bekannte Sache wegen des Verkaufs Meiner Domainen in der Provinz Holland noch nicht zu ihrer ganz völligen Endschaft und Berichtigung gekommen ist, so wird es Mir zu besonders gnädigen Gefallen gegen Euch gereichen, wann Ihr Euch nebst dem zu dieser Sache sonst geordneten Ministers wegen der dabei ohnumgänglich nöthig seyenden connexionen noch weiterhin unterziehen werdet, bis daß selbige ganz und gar geendiget und in sein völlige Richtigkeit gesetzt seyn wird. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. Februar 1754.

16. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck. sentiments so Ihr Mir in Eurem Schreiben vom 6. dieses Gelegenheit der geschehenen Veränderung mit den von Euch er verwalteten Departement beym General-Directorio bezeiwollen, haben Mir zu höchst gnädigen Gefallen gegen Euch chet, und könnet Ihr Euch fernerhin aller Meiner Gnade und e versichert halten, auch daß Ich in vorfallenden Gelegenheinach Möglichkeit zeigen werde, wie Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 8. Februar 1754.

---

17. Mein lieber Etats-Minister von Viereck. Die von unterm 2. dieses an Mich eingesandte Vorstellung worin Euch vor Eurem Schwiegersohn, den Major von Pan- Schorlemmerschen Regiments bei Gelegenheit der durch Abes des Präsidenten von Platen bei dem Stifte zu Havelberg nt gewordenen Präbende interessiren wollen, habe Ich zu seiZeit wohl erhalten. Ihr habet auch in den stücke gar nicht hlet, wenn Ihr Euch aller Meiner Gnade und Hulde vor und die Euch angehörige versichert haltet, als davon Ich mit plaisir die wiederholte Versicherung hierdurch gebe. nn Ich aber vor dieses mal nicht so gerne, wie Ich auch sonsten l gewollt auf Eure Vorsprache vor gedachten Euren Schwiehn reflectiren können; so ist die Ursache davon lediglich gewedaß Ich einigen meritirten Officiers, die Mir und Meinem ase seit langen Jahren her, mit vieler distinction und Treue ent haben, noch einige Erkenntlichkeit deshalb schuldig bin, on Ich Mich dann zuvörderst acquitiren muß, dahero Ich dann für gut gefunden vor diesesmal wegen erwehnter Prachende erweit zu disponiren. Diesemohnerachtet aber könnt Ihr verert seyn, daß Ich obenerwähnten Euren Schwiegersohn von en conduite und application Ich sonst alle Ursache habe rieden zu seyn nicht vergessen, sondern in andern dergleichen rfällen vor ihn zu sorgen bedacht seyn werde. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 7. April 1754.

---

18. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Vier
Weil Ich resolviret habe, daß der Tag, da Ich von Berlin n
dort gehaltener Revues derer Regimenter, wiederum hierher n
Potsdam zurückkommen werde, die sämmtlichen dirigirenden
nisters des General-Directorii albier seyn sollen, damit Ic
neuen General-Cassen-Etats und was dahin gehöret vollen
kann; Als habt Ihr Euch darnach zu achten und denen übr
dirigirenden Ministers des General-Directorii das Nöthige
halb bekandt zu machen. Ich bin ꝛc.
Potsdam, den 20. May 1755.

---

19. So viel übrigens Eure aus denen in Eurem Schre
vom 25. voriges Mir gemeldeten Ursachen vorhabende Reise n
dem Meklenburgischen anbetrifft; da will Ich Euch zwar darü
nicht entgegen seyn, vielmehr die permission dazu ganz gern a
diren, nur allein aber ist es unumgänglich nothwendig, daß Ihr je
so lange aussetzet, mithin zu Berlin bleibet, bis daß das E
committirte Geld Negotium völlig vorbei und geendigt seyn m
indem Eure Gegenwart dabei ganz unumgänglich nöthig ist. A
bei Euch auch noch zur direction dienet, daß so wie die neu
kürten Gelder eingehen, solche von der General-Domainen-C
an den Geheimen Rath Köppen zum Tresor abgeliefert und
zu Meiner ferneren disposition daselbst asserviret werden müs
Worüber Ihr Euch mit dem Etats-Minister von Boden zu a
certiren habet. Ich bin ꝛc. Dresden, den 1. März 1757.

---

20. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viere
Nachdem Ich den Inhalt Eures unter dem 14. dieses an Mi
erlassenen Berichtes mit mehreren ersehen, auch mit aller Zufri
denheit daraus vernommen habe, wie weit Ihr Euch von Eu
bisherigen Anlehns-Commission acquitiret habet, so erkenne Ic
alle Eure deshalb zu Meinen und des Landes Dienst übernom
mene Bemühung mit gnädigsten Dank, bin auch sehr wohl zufri

n, daß Ihr nunmehro nach der Euch schon vorhin dazu ertheil-
ı permission auf eine Euch selbst gefällige Zeit nach Euren
ütern in den Mecklenburgischen reisen möget. Ich bin ꝛc.
Grochwitz, den 21. October 1757.

---

21. Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Viereck.
h habe Euer Schreiben vom 28. voriges erhalten. Ihr könnet
eines aufrichtigen Mitleidens wegen aller fatalitaeten, so Euch
i denen zeitherigen Krieges evenements fatalerweise betroffen
ben, versichert seyn, hierbei auch gewiß glauben, daß Ich Euch
: gebetene Dispensation von denen auf Eure Güter im Meck-
ıburgischen repartirten Contributionsgelder ganz gerne accordiren
d Euch darunter nicht entstehen würde, daferne Ich Mich im
tande sähe, solches wegen der Folgen zu thun, da wenn Ich
ich solches bewilligte dergleichen von vielen anderen zu einer
nsequence gezogen und Ich wenigstens mit unendlichen Ge-
rei deshalb behelliget werden würde. Inzwischen um Euch doch
en Meinen guten gnädigen Willen gegen Euch erkennen zu ge-
n, so will Ich Euch lieber den Verlust, so Ihr dadurch leidet
f eine andere Art wiederum vergüten und allso nach Möglich-
t deshalb schadlos stellen. Ich bin ꝛc.
Breslau, den 5. März 1758.

T.
Kabinetsordres Friedrichs des Großen
an
verschiedene Personen.

---

1. An den Kriegesrath Roden zu Soest.

Lieber Getreuer. Da Ich intentioniret bin, eine Reise a den Clevischen zu thun und ohngefehr den 8. künftigen Mon Junii zu Wesell einzutreffen; So verlange Ich von Euch, Ihr Euch gegen solche Zeit zu Wesell einfinden und Euch n Meiner Ankunft allda sogleich bey Mir melden sollet, weil Euch selbst zu sprechen habe. Ihr habt Euch hiernach einzu ten und Ich bin Euer gnädiger König.

P. S. Ihr müsst bereits den 5. oder den 6. kommenden M nates Junii in Wesell sein.

Berlin, den 27. May 1763.

---

2. P. S. Da auch ein gewisser Mir eigentlich nicht bek ter Obrister v. Schulenburg in Kayserlich Königlichen Dien so sich jetzo in Berlin befindet, dasjenige an Mich geschrieben was Ihr aus der abschriftlichen Anlage ersehen werdet; So let Ihr Mir melden, was es eigentlich vor ein Mann und seine Conduite und sonst dessen Persönliche Umstände beschaf seynd. Potsdam, den 5. Julii 1763.

An den Krieges Ministre von Wedell.

---

3. P. S. Auch habe Ich ganz gerne ersehen, was J wegen des dort befindlich gewesenen Kaiserlich Königlichen Obris

chulenburg an Mich gemeldet habet; Und da derselbe schon zu Potsdam seyn soll; so lasse Ich ihm durch den Obrist-enant von Anhalt bekannt machen, daß er sich an Mich prae-iren lassen könne und Ich ihm ganz gerne sehen würde.

Potsdam, den 9. Julii 1763.

An den Krieges-Ministre v. Wedell.

---

4. Mein lieber Obrister v. Lölhöffel. Ich befehle hierdurch, Ihr jedem derer Commandeurs von denen Regimentern Eu-unterhabenden Inspection von Meinetwegen und in Meinem men aufgeben sollet, daß dieselben darauf sehen und mit Ernst leich darauf halten sollen, damit die Soldatenweiber von de-i Regimentern hinfort spinnen, und sich sowohl des Woll-, als irnspinnens zum Behuf der Fabriquen und Fabricanten im ide befleißigen müssen, auch zugleich ihre Kinder dazu anführen len, zumalen da dieselben sich dadurch was erwerben und sich i so viel besser ernähren können. Wann sonsten auch Soldaten bst, die keine andere Arbeit haben, spinnen wollen, so soll ihnen lches nicht nur freistehen, sondern es wird vor sie auch selbst n so viel besser sein, als sie sich dadurch gleichfalls was ver-enen können. Potsdam, den 4. Maji 1764.

---

5. Vester lieber Getreuer. Ich habe Eure beyde an Mich nter dem 24. dieses erstattete Berichte, erhalten, und recht sehr ern dasjenige ersehen, was Ihr von dem Bau der dortigen Gradir Werke und daß Ihr solche auf das äußerste poussirt auch elbiger sehr gut avanciret, gemeldet habet. Ich mache Euch annenhero auch zugleich hiermit bekannt, daß Ihr das übrige u diesen Bau destinirte Geld, so Ich dazu noch schuldig bin und essen Auszahlung bisher annoch zurückgeblieben, nunmehro von em Etats Ministre v. Blumenthal empfangen und einziehen kön-iet; Als mit den Ich schon alles deshalb arrangiret habe und mit den Ihr nur weiter desfalls correspondiren koennet.

Was den in der Gegend Rothensee anzulegenden Canal betrift, da kommt es dieser Sache wegen nur lediglich darauf daß Ich den vorhin bereits von Euch geforderten Bericht erh und daraus die beiden Haupt Articuls ersehen koenne, nemlich w solcher Canal kosten und was solcher einbringen und was dah also profitiret werden wird; Welches Ich wissen muß, um d dann die Sache auszumachen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 28. Sept. 1764.

An den Magdeburgischen Cammer Praesidenten v. Auer.

---

6. Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Marg zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdige, Veste, Hochgelah Räthe, liebe Getreue! Uns ist aus eurem Berichte vom 29. A gust c. vorgetragen worden, welchergestalt die Stadtschule Ruppin, sonderlich währenden Krieges-Unruhen sehr in Verfal rathen, und wie ihr in Vorschlag bringet, daß damit diese Sch durch geschickte Schul-Bediente wieder in Aufnahme komme, l ren Salaria, wovon sie zu subsistiren nicht im Stande sind, v bessert, und dazu jährlich 300 rthl. aus der dortigen Cämm accordiret werden mögen.

Wir approbiren nun bey denen von euch angeführten U ständen hiermit in Gnaden, daß die vorgeschlagene jährliche lage von Drey Hundert rthl. gedachten Schul Bedienten, zwar von Trinitatis 1764 an,

dem Rector	60	rthl.	—
„ Conrector	60	—	—
„ Cantor	40	—	—
„ Tertius	50	—	—
„ Organisten	30	—	—
„ Quartus	50	—	—
=	290	rthl.	—

aus der Ruppinschen Cämmerey gereichet, und die übrig bleib den 10 rthl. zur Aufmunterung der lernenden Jugend bey de

hrlichen Examine zum Ankauf von Büchern angewendet wer-
n; Wornach ihr das weiter nötige zu verfügen, aber auch sehr
ohl dahin mit zu sehen habet, daß tüchtige Schul-Bedienten an-
schaffet werden. Wird sind euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Berlin, den 5. Nov. 1764. Fch.

An die Chur-Märkſche Krieges und Domainen-Cammer.

An den Ephraim und Söhne.

Seine Königliche Majestät laßen dem Ephraim und Söhne
uf ihre allerunterthänigste Vorstellung vom 13. dieſes, wegen
res Vorhabens, eine Bleyweiß ꝛc. Fabrique allhier zu eta-
liren, hierdurch vorläufig zur Resolution ertheilen, wie
öchstdieſelbe vor nöthig gefunden zuforderſt ein und andere Um-
ände deshalb durch Dero General-Directorium examiniren zu
assen, und deſſen Bericht darüber zu gewärtigen. Wann es aber
as Anſehen hat, als ob gedachte Ephraims ein beſonderes großes
Werk aus dem Etablissement von ſolchen machen wollen; So
eben Se. K. M. denenſelben hierdurch zu erkennen, daß eine der-
leichen Fabrique vor 150 bis 200 Rthlr. zu etabliren ſtehet und
aß alſo gedachte Ephraims nicht glauben ſollen, Sr. K. M.
amit Staub in die Augen werfen zu wollen.

Berlin, den 15. January 1765.

---

8. Da Seiner Königlichen Majestät bekannt wie bisher der
Rylord Marechall d'Ecosse das Gouverneur-Gehalt von
Neuf Chatel aus der General-Domainen-Casse mit 800 Rthlr.
ährlich gezogen hat; Höchstdieſelbe aber, nachdem Sie gedachten
Rylord auf andere Weiſe deshalb indemnisiret haben, resolviret
aß ſothanes Gouverneur-Tractament forthin an Dero Gehei-
ten Legations-Rath Michell, nachdem Sie denſelben zu Dero
Gouverneur von Neuf Chatel ernannt; ausgezahlet werden ſoll;
lls machen Sie ſolches Dero General ꝛc. Directorio hierdurch
ekannt, mit Befehl das Weitere hiernach an gedachte General-
Domainen Casse zu verfügen. Potsdam, den 10. Dez. 1765.

---

9. An den Cleveſchen Kammerpräſ. v. Werder.

Es iſt unüberlegt von Euch, Mir aber ſehr empfindlich, daß Ihr den G.-M. v. Wolfersdorf über eine Sache verklagen wollen, die derſelbe zum Beſten des Landes gethan hat und die den Ordres und Reglements gemäß iſt, dahero Ich denn auch ſchlechterdings von Euch wiſſen will, wer derjenige bei der dortigen Kammer iſt, welcher obangeführten Bericht angegeben und mesurirt hat. Potsdam, den 10. März 1766.

---

10. An denſelben.

Auf alles Dasjenige, ſo Ihr, in Euren letzthin unterm 1. dieſes an Mich erſtatteten Bericht melden und anführen wollen, ertheile Ich Euch hierdurch zur Resolution, daß Ihr Euch bei ſollet, Euch von ſolchen Sachen, die das Militair angehen, zu meliren, oder aber gewiſſ ein Ressentiment deshalb zu gewärtigen habt. Ihr habt Euch alſo darnach zu achten, dafern Ihr wollt, daß Ich ſein ſoll, Euer gnädiger König.

Potsdam, den 27. März 1766.

---

11. Sr. K. M. in Pr. ꝛc. laſſen dem Cleveſchen-Vice-Kammer-Director Wermuth auf den Inhalt der allerunterthänigſten Vorſtellung vom 22. d. hierdurch zur Res. ertheilen, daß er ſowohl als ſämmtliche dortige Cammer ſich in ihren Schranken halten ſollen, und daß S. K. M. auf den Fall, ſie ſich zur Ungebühr mit dem Militair abzugeben gemeinet ſeyn ſollen, diejenigen Membra gedachter Kammer; ſo dergleichen unternommen, unnachbleiblich weg und aus dem Dienſt zu ſchaffen entſchloſſen wären.

Anm. v. Wolfersdorf *) hatte ohne Weiteres einen Menſchen aus Cleve durch Commando abholen laſſen, ohne der Kammer davon die geringſte Nachricht zu geben.

---

12. Da Se. K. M. in Pr. Unſer ꝛc. aus der dieſjährigen laut den eingegangenen Kammerberichten ſehr geſegneten Ern-

*) Chef des Inf. Reg. Nr. 9 in Hamm etc.

abzunehmen, daß den Provinzen die Einfuhren des Polnischen
ides mehr nachtheilig als vortheilhaft sein dürfte, und
allergnädigst resolvirt haben, daß solche Niemanden, er
nn mit einem von S. K. M. Allerhöchst selbst gezeichneten
versehen, gestattet und nachgegeben werden soll, als machen
höchst dieselben Dero General-Direktorio solches hierdurch
nt. Potsdam, den 13. Sept. 1766.

Den 16. Sept. 1766 übersandte das Gen. Direkt. dem Kö-
eine Vorstellung, worin es anfragte, ob es 4 Pässe für Ber-
Bäcker und Getraidehändler auf Getraide, so in Polen er-
worden, vorlegen dürfe. Der König schrieb an den Rand:
„Die Leute hier haben keinen gehorsahm was verbothen
wirdt Kehret sich Keiner daran, die preise werden in pohlen
fallen, und den will ich dieße Sume passiren lassen." Fdch.

---

13. Da S. K. M. aus der hierbei kommenden Vorstellung
Berlinischen Kornhändler Westenfeld und Kayser, worin
lben um einen Paß zur freien Einfuhr von 500 Wispel Ge-
de, so sie in Polen besprochen, allerunterthänigst Ansuchung
, missbilligst ersehen haben, daß sie dergleichen Gesetze und
ete widrige Bitte an Höchst Sr. K. M. gelangen lassen
en; so befehlen Höchstdieselben allergnädigst Dero General-
ektor. ihnen darüber die nöthige Weisung zu thun und sie we-
des Einbringens gedachter 500 Wispel Poln. Getraides ab-
äglich zu bescheiden. Potsdam, den 18. Oct. 1766.

---

14. Als unter dem 9. December 1767 von dem Gen. Di-
or. das Landes-Polizei-Holzungs-Feld- und Eigenbehörigen-
glement für die Grafschaft Lingen eingereicht wurde, erfolgte
hes zwar vollzogen, aber mit der Marginal-Note auf dem
ichte zurück:

„Das Directorium Schreibet Sich die Finger mit Regle-
menter ab, aber was hilftt es, keine Exsecution ist darhin-
ter, dar denk einer daran, und ist das vornehmste.

Friderich."

15. Nach verhängter fiskalischer Untersuchung gegen Kriegesrath Nattermöller in Hamm berichtete das Gen. Di unter dem 6. März 1769: derselbe habe sich verschiedener Ve hungen schuldig gemacht, besonders sei er mit den Retabli ments-Geldern pflichtwidrig umgegangen und habe Gelder zu i ausgegeben. Über die Bestrafung desselben werde rechtlich ein werden. Da ihm aber die begangene Untreue und Pflichtverge heit des Kriegsraths Diensts sogleich unwürdig machen, so b man auf dessen Cassation an und bitte, das darnach abgef Rescript zu vollziehen.

Der Bericht kam am 7. ohne Vollziehung zurück mit eigenhändigen Marginale darunter:

„Das ist nicht genug, daß ein Spitzbube cassirt wird, dern er muss auf der Festung*). Man hängt Diebe geringere Diebstähle und dieser hat das Land gest Exsempels, Strafen und Belohnungen, sonst hört alle unter die Menschen auf. Friderich."

Das Gen. Direkt. zeigte unter dem 8. ej. an, daß die Absicht gewesen, es bloß bei der Cassation zu belassen, wie der Be zeige, und es erfolgte unterm 9. das Cassationsrescr. vollzogen zu

---

16. Nachdem Sr. Königlichen Majestät unser allergnä ster Herr dem Dominio zu Peraschen die verwittwete Hauptm nin v. Studnitz von dem für Schlesien bestimmten Gnadengeld ein Quantum von 4000 rthl. allergnädigst zugedacht haben: wird derselben hiemit bekannt gemacht, daß die Auszahlung di Gelder den 27. des bevorstehenden Monaths July in Breslau schehen werde, und sich dannenhero ein jeder hierzu gebührend finden müsse. Es wollen aber Sr. Königlichen Majestät.

1) Daß diese Gelder von denen Percipienten vorzüglich Abstoßung proportionirter Capitalien verwandt werden dannenhero

---

*) Die gegen den ꝛc. Nattermöller geführte Untersuchung hat ihn wirkl Festung verdammt.

2) ein jeder, welcher an diesem Gnadengeschenk Theil nimmt, Creditorem den er zu bezahlen gedenket, zum Empfang seines tals und Auslieferung der Schuld-Instrumenten und Quit- an die Commission mit zur Stelle bringen solle. Welche nliche Gegenwart des Creditoris auch

3) um so nöthiger ist, als nach der allerhöchsten Königlichen ation, die solchergestalt abzuzahlende Capitalien sogleich wie- an andere possessionirte Vasallen und Unterthanen, welche leichen Gelder benöthiget sind, gegen sichere Hypothek ausge- n werden und also zur Abhelfung des sich ereignenden Geld- gels dienen sollen. Sollte aber

4) ein oder der andre der Participanten einen Theil des idengeschenks zur Retablirung seiner Güter benöthiget seyn: muss derselbe eine Specification der bedürftigen Inventarien- icke, den Bauanschlag und dergleichen, nebst dem Zeugniss des draths von der Würklichkeit der angegebenen Nothdurft mit Stelle bringen, und künftig die würkliche Verwendung des des auf gleiche Art bescheinigen.

Breslau, den 10. Juny 1768. v. Carmer.

das Dominium zu Peruschen die verwittwete Hauptmannin von Studnitz.

Liebe besondere. Ich habe aus Eurem Schreiben vom 24. gust den bey Mir abgelegten Dank für das Euch zugetheilete schenk gerne ersehen, und bin Ich von Euch versichert, daß r solches durch gute Wirthschaft zu Euerem reellen Nutzen an- en werdet. Ich bin Euer gnädiger König.

Breslau, den 4. Sept. 1768.

die verwittw. v. Studnitz zu Peruschen im Trebnitzschen Kreise.

. An Sr. K. M. meinen allergnädigsten Herrn.

Ew. K. M. haben die zur Repartition der Pommerschen nadengelder geordneten Commissarien beordert, solche wie sie ccessive eingehen an die Participanten prompt auszuzahlen.

Zur Erreichung der allergnädigsten Intention und damit Gelder nicht an ausländische Creditores oder außerhalb Lan sondern in Circulation gebracht und alle Weitläuftigkeiten v mieden werden, scheint es nun nothwendig zu sein

Daß ein jeder Participant vor Empfang des Geldes e eidliche schriftliche Versicherung ausstelle, daß er dasselbe entw zu Melioration seiner Güter oder zur Bezahlung seiner einl dischen Creditoren gebrauche, keinesweges aber ꝛc.

Berlin, den 5. Aug. 1770. v. Jariges

Hierunter hatte der König eigenhändig geschrieben:

„Tout cela est de Travers, il faut que l'Argent soit p au Créanciers des Gentilshommes à Condition encore q preteront la même somme à D'autres Nobles, si on Donne aux Gentilshommes meme il mangeront Le T ne payeront point de Dette et le but sera manqué, v Comme on a procedé en silessie et Cela est le seul mo de remplir mes Intentions." F.

---

18. Seine Königl. Majestät in Preussen ꝛc. Unser A gnädigster Herr, haben die in dem allerunterthänigsten Ba Dero Kurmärkschen Krieges- und Domainen-Kammer vom dieses gegen die Ansetzung des Würtembergischen Kolonisten Tri ner auf dem so genannten Scharffenberg und Baum Werder Tegel gemachte Schwierigkeiten, und besonders, daß gedac Oerter zur Forst vermessen, ab Seiten der ꝛc. Kammer um mehr befremdend und unerheblich gefunden, da derselben auf Weise bekannt seyn muß daß Seiner Königl. Majestät m an Menschen, als Bäumen gelegen ist: und befehlen dahero m erwehnter Kammer hierdurch, diesem Colonisten von sothan von demselben nachgesuchten Fleck-Landes dreißig Morgen, s so viel zu seinem etablissement schon hinreichend seyn wird, oh contradiction dazu anzuweisen.

Potsdam, den 11. Mai 1771.

---

19. Nachdem Sr. K. M. in Pr. ꝛc. Unser Allergnädigster mittelst allergnädigster Cabinetsordre vom 21. hujus befohaben, daß die öffentliche Schau-Spiele sich ganz und gar für Städte und Örter schicken, wo junge Leute zum Dienst Staats gebildet werden sollen, indem solche vielmehr der Junur Anlaß geben, Zeit und Geld unnützer Weise zu verschwen- und die auf diesen Pflanz-Schulen so unumgänglich nöthige Zucht zu stören, und zu unterbrechen, dergleichen Schauspiele : auf Dero Universitäten noch in deren Nachbarschaft weiter ltet werden sollen; So ist hochgedachter Sr. Königlichen stät Allerhöchste Willens-Meinung, sämmtlichen Krieges und äuen, wie auch Cammer Deputationen, zu ihrer Achtung dato nt gemacht, und selbigen aufgegeben worden, sämmtlichen von steroselben privilegirte Comoedianten forderſamst anzuweisen, sie sich aller Vorstellung öffentlicher Schauspiele auf Dero ntlichen Universitäten und in deren Nachbarschaft künftighin hterdings enthalten sollen, welches dem General-Fiscal icres zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht , mit dem Befehl, auf dieses verbot der öffentlichen Schau- : auf Universitäten und in deren Nachbarschaft auch seiner s auf das Nachdrücklichste zu halten, und dagegen keine raventiones unter welcherley Vorwand es sei ferner zu ge- n. Berlin, den 24. Junii 1771.

Auf Sr. K. Maj. allergnädigsten Special-Befehl.
. Massow. v. Blumenthal. v. d. Horst. v. Derschau.

den General Fiscal d'Anieres Dep. des Etats Ministri von Massow.

---

20. Mein lieber Obrister von Buttlar! Ich bin mit Eurer heidung, über die Einquartirung des Lestewitzischen Bataillons, dem Materialisten Kramer allhier, sehr wohl zufrieden. Es lche ganz billig, und Ich finde gleichfalls, daß außer Meinem 1 Bataillon Garde, alle Grenadiers und Soldaten der übri-

gen hier in Garnison stehenden Bataillons, ganz wohl oben die dritten Etagen, eingelegt werden können. Ich bin Euer affektionirter König. Potsdam, den 11. August 1771.

---

21. An den Geheimen Finanz-Rath v. Brenkenhof (in Netzbruch bei Driesen).

a) Vester lieber Getreuer. Es ist Mir zwar lieb aus Eu Schreiben vom 23. d. zu ersehen, daß um den Buttermangel sigen Orts abzuhelfen, Ihr dergleichen aus dem Netzbruch an zu schicken den Anfang machen lassen. Was aber den zu veranstalteten Hopfen-Transport aus dem Dessauschen anbe so werdet Ihr besser thun, Euch sowohl von diesem, als an Handel nach das Dessausche, wohin Ihr, wie Ich recht weiß, Getraide an den Fürsten überlassen und geschaffet nicht zu meliren. Ich bin übrigens Euer gnädiger König.

Potsdam, den 30. Junii 1772.

b) Vester lieber Getreuer. So viel Versicherungen Ihr in Eurem Bericht vom 5. dieses, gegen die Euch Schuld gege Getraide-Beförderung nach das Dessausche nur immer anwe möget; so kenne Ich gleichwohl, wie Ihr Mir nur glauben let, Euren Korn-Handel nach seinem ganzen Umfange zu als daß Ich zweifeln könnte, daß Ihr den Fürsten von De davon nicht hättet profitiren lassen. Ich bin übrigens Euer diger König. Potsdam, den 10. Julii 1772.

---

22. Mein lieber Oberst von Courbiere. Ich kann ohnmög Eure Anmaßungen in Ansehung der Brodtaxen für Euer Batail länger mit ansehen. Ich habe sowohl dieser letztern wegen, zur Abwendung des Getraidemangels in dortiger Provinz sel Vorkehrungen getroffen, bei welchen es verbleiben muss. Und befehle Euch demnach hiermit so gnädigst als ernstlich, Euch n allein die festgesetzten Brodtaxen auch für Euer Bataillon gefa zu lassen, sondern auch künftig hin Euch aller Gewaltthätigkei

Drohungen zu enthalten und Euch in die Civil Landesver-
ung durchaus nicht zu miſchen, ſondern ſolche ſchlechterdings
ier dortigen Kammer zu überlaſſen. Ich bin in dieſer Er-
ung Euer wohlaffect. König. Berlin, den 6. Dez. 1771.

---

23. Mein lieber Etats Miniſter Freih. v. d. Schulenburg.
erſehe aus Eurem Bericht vom 6. d., daß die bisherigen
ıltſamen Werbungen des Oberſten v. Courbiere dem Etablis-
:nt der Lippeſchen Ziegelſtreicher in der Provinz beſonders
:rlich geweſen. Ich habe demnach gedachtem Oberſten alle
ıltſame Werbung wiederholentlich ſehr ernſtlich verboten, auch
die ſolchergeſtalt weggenommenen beiden Leute Namens Mele-
; und Dünke vom Bataillon zu verabſchieden und auf freien
zu ſetzen anbefohlen. Vielleicht hat ſolche den Erfolg mit
em Etablissement noch zu Stande zu kommen.
Potsdam, den 8. Oct. 1772.

---

24. Mein lieber Obriſter v. Buttlar. Ich will zwar auf
er Vorſtellung vom 19. dieſes ganz gern genehmigen, daß in
ganz räumligen Lazareth 2. und 3. Bataillons Garde, auch
eich der Regiments-Feldſcheer wohnen möge, nur mus dem-
:n dazu nicht mehr, als etwa drey Stuben und Cammern
illiget und eingegeben werden. Ich bin Euer ꝛc.
Potsdam, den 20. Oct. 1772.

An das bisherige Schwerinſche Regiment zu Fuß.

Sr. K. M. v. Pr. ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr laſſen Dero
)eriges Schwerinſches Regiment zu Fuß, hiermit in Gnaden
ınnt machen, daß Allerhöchſt Dieſelbe Dero General-Major
Schwerin anderweitig mit einem Regiment verſehen, und deſ-
bisher gehabtes Regiment Dero General von der Infanterie
Erb-Prinzen von Braunſchweig-Wolfenbüttel Liebden hinwie-
ım conferiret. Allerhöchſtgedachte Sr. Königliche Majeſtät

befehlen also denen bey gedachten bisherigen Schwerinschen giment stehenden Stabs-, Ober- und Unter-Officiers auch meinen Soldaten hiermit allergnädigst, Dero General der Infanterie des Erb-Prinzen von Braunschweig Liebden als nunmehrigen Chef, gehörig zu erkennen, und zu respectiren, Ihren an ihnen in Commando Sachen ergehenden Ordres zu gehorsamen. Gestalt sie dann an Dieselben hiermit verm werden. Signatum Berlin, den 11. Januarii 1773.

(L. S.) F

---

26. Mein lieber Obrister von Buttlar. Ich habe auf liches Ansuchen des Grenadier Semmelmeyer vom 3. Batail Garde ihm, da er die Dammsetzer Profession ordnungsmäßig seinem Schwiegervater dem hiesigen Dammsetzer Meister Bie erlernt hat, das Dammsetzer Meister Recht, damit er solche P fession neben gedachten seinen Schwiegervater, als ein unter d Gewehr stehender Soldat, in Potsdam betreiben könne, accord und dem General-Directorio, ihm die dazu benöthigte Conc sion, zu Meiner Vollenziehung gratis expediren zu lassen, u dem heutigen Dato befohlen. Ich mache Euch solches zu Ei Achtung, und damit Ihr den Grenadier Semmelmeyer davo nachrichtigen könnet, hierdurch bekannt, und Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 4. December 1773.

Gedruckt in der Rauckschen Buchdruckerei in Berlin.

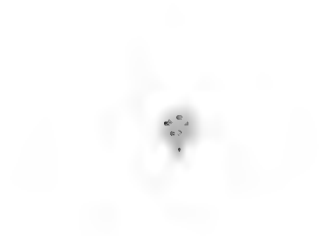

Digitized by Google

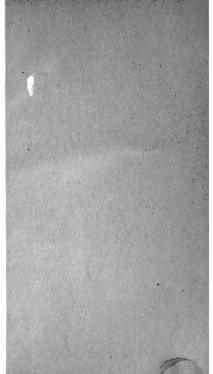

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
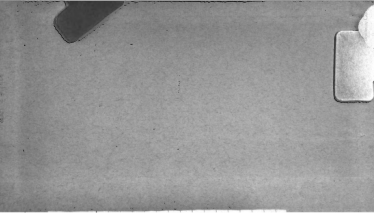
Form 68